Württemberg... Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches ...

WÜRTTEMBERGISCHE
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1897.



Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
Mai 1898.

Vorwort.

Die ſtatiſtiſche Aufbereitung der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im Königreich Württemberg iſt jetzt vollſtändig zum Abſchluß gebracht, und die erſte Hälfte der Arbeit, welche die Berufsſtatiſtik enthält, liegt fertig gedruckt vor, während die Zahlen der landwirtſchaftlichen und gewerblichen Betriebsſtatiſtik, ſowie der erläuternde Text erſt in den Druck geben ſollen. Nach der ſonſtigen Anordnung der Württembergiſchen Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde wäre die Berufsſtatiſtik in das Heft II des vorliegenden Jahrgangs aufzunehmen geweſen. Es ſchien aber zweckmäßiger, die ganze Ausbeute jener großen und wichtigen Zählung vom 14. Juni 1895 einem einzigen Bande anzuvertrauen, welcher als Ergänzungsband zu den Württembergiſchen Jahrbüchern auftreten und mit ſeinem I. Heft (Berufsſtatiſtik) demnächſt erſcheinen wird.

Das Statiſtiſche Handbuch, welches Heft III der Württembergiſchen Jahrbücher zu bilden pflegt, aber zugleich auch als Sonderabdruck erſcheint, hat im vorliegenden Jahrgang gegen früher eine namhafte Erweiterung erfahren; insbeſondere in den Abſchnitten:

III. Landwirtſchaft,
IV. Viehſtand,
VII. Gewerbe und Handel,
VIII. Verkehr und Verkehrsmittel,
IX. Geld- und Kreditweſen,
X. Verſicherungsweſen,
XI. Preiſe,
XII. Löhne, Verbrauch,
XV. Kirchenweſen,
XVII. Kriegsweſen.

Der Abſchnitt XVIII. Finanzweſen iſt ſchon im vorigen Jahrgang einer gründlichen Umarbeitung unterzogen worden.

Das „Statiſtiſche Handbuch“ ſucht in engem Anſchluß an das „Statiſtiſche Jahrbuch für das Deutſche Reich“ — deſſen Inhalt ſich naturgemäß nur auf die reichsſeitig einer einheitlichen Bearbeitung unterworfenen Materien erſtrecken kann — einen gedrängten Überblick über die wichtigſten unmittelbaren und mittelbaren Gegenſtände der öffentlichen Verwaltung des Königreichs zu geben, ſoweit ſich deren Ergebniſſe zahlenmäßig darſtellen laſſen.

Dieſer Überblick ſoll raſche Ein- und Umſchau nach zwei Richtungen ermöglichen,

einmal innerhalb eines Jahres für die verſchiedenartigen gleichzeitigen Ergebniſſe und Vorkommniſſe von öffentlichem Intereſſe,

ſodann aber Vergleiche mit den früheren Jahren, damit ſowohl durch Querſchnitte als durch Längsſchnitte die Erkenntnis des Ganzen in ſeiner zuſammenhängenden Entwicklung vor Augen trete.

Naturgemäß kann es ſich hiebei nur um ſummariſche Reihen handeln; die Quellen, die amtlichen oder ſonſtigen Originalberichte, aus denen die Einzelheiten geſchöpft werden können, ſind daher an den Tabellenköpfen jeweils angegeben.

Dem Fachmann wird je das Spezialgebiet nichts Neues bringen. Je mehr aber die Leiſtungen und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ſich erweitern und ſpezialiſieren, je inniger der Bundesſtaat mit dem größeren Ganzen des Reichsgebiets verwächſt, um ſo notwendiger wird es, die beweglichen Zahlenbilder, welche das natürliche, wirtſchaftliche, geſellſchaftliche, religiöſe u. ſ. w. Geſchehen umſchreiben, ſozuſagen in handlichen Extrakt abzudeſtillieren und vorzuführen, um das Wachſen und Abnehmen, das Auf- und Abſteigen, das Sicherweitern und Sichverengern des geſamten Lebens einheitlich vorzuführen.

Gerade in der Gegenwart iſt die Statiſtik als Hilfsmittel für kombinierte Anſchauung nicht nur von den Männern der Wiſſenſchaft ausgebildet, ſondern auch von den Praktikern in hohem Grade benützt und anerkannt worden.

Im ganzen handelt es ſich nur um Verwertung von amtlichem Material, wenn auch der amtliche Charakter desſelben bald im engeren, bald im weiteren Sinn zu verſtehen iſt.

Das Ideal eines „Statiſtiſchen Handbuchs“ wäre freilich ein noch höheres, nämlich in ihm eine Univerſalfundgrube zu ſchaffen, in welcher nicht nur der ziffermäßige Niederſchlag des amtlichen Materials, ſondern eine ziffermäßige Darſtellung aller die Lebensintereſſen der württembergiſchen Bevölkerung berührenden Vorgänge zu finden wäre, bezw. ein Wegzeiger, wo ſie zu ſuchen ſind. Ein ſolches Ideal iſt jedoch nur dann zu erreichen, wenn das Unternehmen, welches heuer in ſeinen 13. Jahrgang eintritt, durch das rege Intereſſe der amtlichen und privaten Fachmänner aller Gebiete in den Stand geſetzt wird, ſtets Verbeſſerungen anzubringen, Lücken zu ergänzen u. ſ. w., um ſo — ohne daß der Umfang allzuſehr anſchwillt — ein wirklich vollſtändiges Nachſchlagebuch, ein richtiges „Handbuch“ zu werden.

Jede Anregung und Förderung wird daher vom Herausgeber ſtets nur mit Dank begrüßt werden.

Stuttgart, 4. Mai 1898.

K. Statiſtiſches Landesamt.
Zeller.

Inhalts-Überſicht.

Erſtes Heft.

Zur Jahresgeſchichte.

Abhandlungen.

Zweites Heft.

Statiſtiſche Erhebungen.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Beiträge zur Statiſtik der K. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart.

Bearbeitet im Statiſtiſchen Amt der Stadt.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
1897.
Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt.

Erstes Heft.

Zur Jahresgeschichte.

(Seite V.)

Abhandlungen.

(Seite 1.)

Zur Jahresgeſchichte.

Chronik des Jahres 1897.

Januar. Seine Majeſtät der König befiehlt die Einführung der von Seiner Majeſtät dem Kaiſer unterm 1. Januar erlaſſenen Beſtimmungen betreffend Einſchränkung des Duellweſens im Offiziercorps bei dem K. Armeecorps.

Februar. Im ganzen evangeliſchen Lande wird der vierhundertſte Geburtstag Philipp Melanchthons (18. Februar 1497) gefeiert.

März 4. Die Ständeverſammlung nimmt ihre Verhandlungen wieder auf.

März 8. Die Schlußſitzung der für die Elektrizitäts- und Kunſtgewerbe-Ausſtellung von 1896 beſtellten Kommiſſion genehmigt die Abrechnung mit einem Überſchuß von 270262 ℳ

März 20. Seine Majeſtät der König reiſt, einer Einladung Seiner Majeſtät des Kaiſers folgend, zur Teilnahme an der Enthüllung des Nationaldenkmals für Kaiſer Wilhelm I. nach Berlin.

März 22. Mit dem ganzen deutſchen Volk begeht auch das württembergiſche in Stadt und Land die Jubelfeier des hundertſten Geburtstags ſeines erlauchten Kaiſers Wilhelm I., des Begründers der deutſchen Einheit.

März 31. Die Maſchinenfabrik Eßlingen feiert ihr fünfzigjähriges Beſtehen.

April 1. Zwei neue Infanterieregimenter, 9 (Nr. 127) in Ulm und 10 (Nr. 180) in Tübingen und Gmünd, werden aus den bisherigen vierten Bataillonen gebildet.

April 24. Ihre Durchlaucht die Herzogin Floreſtine von Urach, Gräfin von Württemberg, geborene Prinzeſſin von Monaco, Witwe des verewigten Herzogs Wilhelm von Urach, Grafen von Württemberg, ſtirbt in Stuttgart nach längerem ſchwerem, mit chriſtlicher Geduld und Ergebung getragenem Krankſein. Die Beiſetzung erfolgt in Ludwigsburg am 28.

Mai 6. Im K. Reſidenzſchloß Stuttgart findet die Vermählung Ihrer K. Hoheit der Herzogin Elſa von Württemberg mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen Albrecht zu Schaumburg-Lippe ſtatt.

Mai 10. Ihre Majeſtät die Königin reiſt, einer Einladung Seiner Majeſtät des Kaiſers folgend, nach Danzig, um die Taufe des Kreuzers „Erſatz Freya“ vorzunehmen.

Mai 15.—17. In Stuttgart findet ein fünftes großes Muſikfeſt ſtatt.

Mai 15. In Heilbronn wird eine Gewerbe- und Kunſtausſtellung eröffnet.

Mai 20. Ihre Majeſtäten der König und die Königin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeſſin Pauline reiſen zum Beſuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Herzogs und der Herzogin von Teck nach England.

Mai 29. In Ludwigsburg werden Gedenktafeln an den Geburtshäuſern der Dichter Juſtinus Kerner und Eduard Mörike feierlich enthüllt.

Juni 1. Ihre Majeſtäten der König und die Königin begeben Sich nach Heilbronn, um die Stadt zu beſuchen und die dortige Ausſtellung zu beſichtigen.

Juni 6.—8. In Stuttgart tagt der Allgemeine deutſche Sprachverein.

Juni 15.—16. In Stuttgart findet die 25ſte Generalverſammlung des Verbands öffentlicher Feuerverſicherungsanſtalten in Deutſchland ſtatt.

Juni 18. Eine Königliche Verordnung verfügt die Stiftung einer Rettungsmedaille.

Juli 1. Nachdem ſchon am 30. Juni vormitttags in den Oberämtern Rottweil und Balingen Hagel gefallen, tobt nach Mitternacht zwiſchen 12½ und 2 Uhr im nördlichen Württemberg, von der Nordweſtgrenze des Oberamts Brackenheim über die Bezirke Heilbronn, Neckarſulm, Weinsberg, Öhringen, bis zu den ſüdlichen Ausläufern des Künzelsauer und dem Nordrand des Haller Bezirks, ein Unwetter von Hagel, Sturm und Regengüſſen, wie unſer Land in

nachweislicher Zeit kein schwereres betroffen hat; mindestens war die Zone gänzlicher Verhagelung bei keinem Wetter der letzten 70 Jahre gleich groß. Der Schaden an den Feldfrüchten, Weinstöcken und Obstbäumen wird auf gegen 19 Millionen Mark geschätzt. Mit einem ziemlich schweren Hagelwetter im Bezirk Gmünd am 3., das endlich die längst herbeigewünschte Abkühlung einleitet, schloß die verhängnisvolle Gewitterzeit ab.

Juli 1. Die Ständeversammlung wird vertagt, nachdem in der zweiten Kammer insbesondere das Einkommensteuergesetz beraten und schließlich der Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betreffend die Zusammensetzung beider Kammern, sowie die Entwürfe von Gesetzen, betr. die Wahlen zum Landtag, eingebracht worden sind.

Juli 28. Der neugegründete württembergische Städtetag (für die Städte mit mehr als 15000, künftig für die mit über 10000 Einwohnern) hält in Stuttgart seine erste Sitzung.

August 15. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin Albrecht von Württemberg wird in Gmunden von einer Tochter entbunden. Die Prinzessin erhält in der Taufe den Namen Maria Amalia.

August 23. Fürst Hugo von Hohenlohe-Öhringen, Herzog von Ujest, stirbt zu Slawentzitz in Schlesien.

August 31. Seine Majestät der König begiebt Sich von Seefeld nach Würzburg behufs Teilnahme an der Parade des II. Bayerischen Armeecorps vor dem Kaiser.

August 31 ff. Die fünfundzwanzigste Versammlung deutscher Forstmänner tagt in Stuttgart.

August 31 ff. Der Historische Verein für das württembergische Franken feiert in Hall sein fünfzigjähriges Jubiläum.

September 3. Seine Majestät der König reist nach Homburg v. d. H., um, einer Einladung des Kaisers folgend, an der Parade des XI. Armeecorps teilzunehmen.

September 27. Ihre K. Hoheit die Frau Herzogin Amalie von Urach wird von einem Prinzen entbunden. Derselbe erhält in der Taufe am 30. den Namen: Wilhelm Albert Karl Anton Paul Gero Maria.

Oktober 1 ff. Die 19. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins findet in Stuttgart statt.

Oktober 19. Die fünfte Evangelische Landessynode tritt zu einer außerordentlichen Tagung — bis zum 25. November — zusammen und berät hauptsächlich noch einmal das kirchliche Gesetz über die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Fall der Zugehörigkeit des Königs zu einer andern als der evangelischen Konfession, nachdem eine Voraussetzung dieses Gesetzes, die staatsgesetzliche Verpflichtung der vermöge ihres staatlichen Amtes in die Kirchenregierung berufenen Mitglieder zum Eintritt in dieselbe durch einen Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 13. Mai 1896 hinfällig geworden ist. Außerdem werden beraten: die kirchliche Eheschließung gemischter Ehen, die Altersgrenze für die Christenlehrpflichtigen, die Besoldungsverhältnisse der Geistlichen u. a., sowie eine Reihe von Initiativanträgen: über die im Fall einer Änderung der Landesverfassung einzurichtende Vertretung der evangelischen Kirche in der I. Kammer, über die Gründung eines kirchlichen Hilfsfonds u. a.

November 8. Zu Celle in Hannover stirbt im 82. Lebensjahr der General der Infanterie Hans v. Schachtmeyer, 1878—1886 kommandierender General des XIII. (K. Württ.) Armeecorps.

November 17. Seine Majestät der König von Sachsen trifft auf Einladung Seiner Majestät des Königs zur Teilnahme an den Jagden für einige Tage in Bebenhausen ein.

November 19. Bei der durch Beförderung des Abgeordneten Dr. Hartranft nötig gewordenen Landtagswahl in Böblingen erhalten Hartranft (Volkspartei) 1591, Färber Schäfer (konservative Partei) 1010, Gerichtsnotar Mayer (Deutsche Partei) 753, Redakteur Agster (Sozialdemokrat) 734 Stimmen. Bei der Stichwahl am 2. Dezbr. wird Hartranft mit 2224 Stimmen gegen 1927 gewählt.

November 23. Die Ständeversammlung tritt wieder zusammen und berät zunächst eine Novelle zum Polizeistrafgesetzbuch, die Gesetzesentwürfe betreffend die Verfassungsrevision, die Bestellung und die Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher und der Verwaltungsaktuare, sowie die Steuerreform und Maßnahmen aus Anlaß des außerordentlichen Hagel- und Sturmschadens vom 1. Juli.

Dezember 24. Die weiteren Strecken der Filderbahn: Möhringen—Vaihingen und Möhringen—Neuhausen werden dem Verkehr übergeben.

Nekrolog des Jahres 1897.

Januar 10. Stuttgart. Georg Heinr. Schöttle, Bauunternehmer, vorm. Möbelfabrikant. (Schw. Kron. S. 67.)

Januar 14. Heilbronn. Julius Römer, Landgerichtsrat a. D. von Gmünd. (St.Anz. S. 87.)

Januar 19. Ludwigsburg. Dr. Hermann v. Nördlinger, Oberforstrat, Professor a. D. (St.Anz. S. 127. Schw. Kron. S. 123.)

Januar 19. Salzburg. Graf Ludwig Bernhard v. Waldburg-Zeil, K. u. K. Kämmerer und Generalmajor a. D. (St.Anz. S. 109.)

Januar 25. Ludwigsburg. Martin v. Förnzler, Oberstlieutenant a. D. (Schw. Kron. S. 183.)

Januar 26. Tübingen. Dr. theol. Franz v. Kober, vorm. Professor an der katholisch-theologischen Fakultät. (St.Anz. S. 133. Schw. Kron. S. 204.)

Januar 27. Markgröningen. Dr. Hermann Werner, Sanitätsrat. (Med. Korr.Bl. 9.)

Januar 27. Böblingen. Augnst Kiffel, Fabrikant. (Schw. Kron. S. 181.)

Februar 2. Stuttgart. Dr. theol. Gottlob v. Müller, Prälat, Feldpropst a. D. (St.Anz. S. 170. Schw. Kron. S. 513. 541.)

Februar 4. Straßburg. Freiherr Eugen Schott v. Schottenstein, Rechtsanwalt. (St.Anz. S. 186. 207. Schw. Kronik S. 254.)

Februar 17. Cannstatt. Ferd. v. Nagel, char. Oberst z. D. (St.Anz. S. 269.)

Februar 21. Stuttgart. Julius Ostertag, Geh. Hofrat, Erster Vorsteher der Württ. Sparkasse. (Schw. Kron. S. 375.)

März 1. Stuttgart. Karl Kopp, Bildhauer und Professor an der Technischen Hochschule. (St.Anz. S. 347. Schw. Kron. S. 425.)

März 2. Schwaigern. Graf Erwin v. Neipperg, K. K. General der Kavallerie. (St.Anz. S. 363. 364. Schw. Kron. S. 434.)

März 3. Stuttgart. Karl Decker, Kanzleirat, langjähriger Sekretär an der K. Öffentlichen Bibliothek. (Schw. Kron. S. 483.)

März 5. Obereßlingen. Ludwig Schöttle, vorm. Oberlehrer am Waisenhaus in Stuttgart. (St.Anz. S. 404.)

März 8. Eßlingen. Richard Merkel, Fabrikant. (Schw. Kron. S. 553.)

März 11. Eßlingen. Wilhelm Deffner d. A., Fabrikant.

März 11. Reutlingen. Max Hölldampf, Regierungsrat.

März 13. Basel. Louis Jäger (aus Willsbach), Buchhändler. (Schw. Merk. S. 545.)

März 19. Darmstadt. Heinrich Wagner (aus Stuttgart), Geh. Baurat, Professor. (Schw. Merk. S. 538.)

März 19. Wien. Josef Ritter v. Pfeiffer, Württ. Hofrat. (Schw. Merk. S. 548.)

März 20. Nürtingen. Chr. Ellwanger, Dekan a. D.

März 21. Stuttgart. Karl Gulde, Oberbaurat.

März 24. Heppenheim (Hessen). Dr. Eugen Wittich, Medizinalrat.

März 26. Stuttgart. Rud. v. Knosp, Geh. Kommerzienrat, 1868 Abgeordneter zum Zollparlament. (Schw. Kron. S. 647.)

März 27. Backnang. Alfred Klemm, Dekan, Altertumsforscher. (St.Anz. S. 534. Schw. Kron. S. 671.)

März 28. Baden-Baden. Freiherr Karl v. Reitzenstein, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin. (St.Anz. S. 522. Schw. Kron. 635.)

März 28. Wien. Josef Weitmann (geb. in Gmünd 1811), Bildhauer. (Schw. Merk. S. 618.)

März 30. Tübingen. Dr. Johann v. Säxinger, Professor der Geburtshilfe, Vorstand der Frauenklinik an der Universität. (St.Anz. S. 539. Schw. Kron. S. 699. Med. Korr.Bl. Nr. 37.)

April 3. Reutlingen. Freiherr Eduard Schott von Schottenstein, K. Kammerherr, Oberregierungsrat a. D.

April 7. Stuttgart. Dr. Hugo Rosenthal-Bonin, Schriftsteller. (Schw. Kron. S. 719.)

April 9. Schussenried. Dr. Eugen Frank, Oberförster, Altertumsforscher. (St.Anz. S. 622. Schw. Kron. S. 740.)

April 11. Bühl bei Rottenburg. Dr. Joh. Nep. Brischar, Pfarrer, theologischer Schriftsteller.

April 13. Hohenheim. Dr. Karl Kreuzhage, Erster Chemiker an der landwirtsch. chemischen Versuchsstation.

April 18. Stuttgart. Otto v. Haldenwang, General der Infanterie z. D. (St.Anz. S. 663. Schw. Kron. S. 797.)

April 20. Neapel. Dr. Richard Nachtigal, Stabsarzt a. D. (Schw. Kron. S. 813.)

April 21. Kirchheim u. T. Dr. Hermann Bender, Oberſtudienrat, vorm. Gymnaſialrektor in Ulm. (St.Anz. S. 685. Schw. Kron. S. 813.)

April 25. Stuttgart. Guſt. Ad. v. Gunzert, Hofkammerpräſident a. D. (Schw. Kron. S. 937.)

Mai 4. Stuttgart. Friedrich v. Neufchler, Oberfinanzrat a. D. (geb. 1800). (St.Anz. S. 776. Schw. Kron. S. 921.)

Mai 4. Stuttgart. Dr. J. G. Fiſcher, Profeſſor a. D., Dichter. (St.Anz. S. 767. Schw. Kron. S. 953. H. Fiſcher, Erinnerungen an J. G. F. von ſeinem Sohne. Tübingen 1897.)

Mai 7. Tübingen. Dr. Chriſtian Höchſtetter, Arzt in Metzingen. (Med. Korr.Bl. 24.)

Mai 10. Stuttgart. Joh. Chriſtof Engelhorn, vorm. Verlagsbuchhändler. (Schw. Kron. S. 977.)

Mai 12. Stuttgart. Ferd. Auberlen, Kommerzienrat. (St.Anz. S. 813. 837. Schw. Kron. S. 1001.)

Mai 12. Stuttgart. Baron Hugo v. Kottwitz, K. Preuß. General der Infanterie a. D., zuletzt Kommandeur der 26. (1. K. Württ.) Diviſion. (St.Anz. S. 844. Schw. Kron. S. 998.)

Mai 18. Ulm. Karl Wollinsky, Vorſitzender des Württ. Fleiſcherverbandes. (Schw. Kron. S. 1055.)

Mai 27. Biberach. Robert Langer, Ehrenvorſitzender des Turnkreiſes Schwaben. (Schw. Kron. S. 1119.)

Juni 5. Cannſtatt. Albert Neuffer, vorm. Sparkaſſenkaſſier, 1870 Landtagsabgeordneter für Öhringen.

Juli 3. Tübingen. Wilh. Fritz, Stallmeiſter an der Univerſität.

Juli 9. Stuttgart. Dr. Albert Burkart, Medizinalrat.

Juli 19. Ludwigsburg. Dav. Banz, vorm. Rektor des Lyceums. (St.Anz. S. 1283.)

Juli 30. Göppingen. Auguſt Roth, vorm. Dekan von Geislingen.

Auguſt 3. Stuttgart. Chriſtian v. Henzler, Oberſtudienrat. (St.Anz. S. 1345.)

September 12. Stachelberg im Kanton Glarus. Dr. Rudolf Berlin, Profeſſor an der Univerſität Roſtock, 1861—89 Augenarzt in Stuttgart. (Med. Korr.Bl. Nr. 43.)

September 13. Stuttgart. Theodor v. Bullinger, Generalmajor z. D. (Schw. Kron. S. 2123.)

September 17. Stuttgart. Albert Buck, Baurat, Betriebsoberinſpektor.

September 25. Stuttgart. Edmund Alwens, vorm. Profeſſor am K. Konſervatorium für Muſik. (St.Anz. S. 1633.)

Oktober 1. Stuttgart. Albrecht Erhardt, Oberbergrat a. D. (St.Anz. S. 1673. Schw. Kron. S. 2043.)

Oktober 12. Tübingen. Julius Goes, Oberbürgermeiſter. (Schw. Kron. S. 2146.)

Oktober 27. Stuttgart. Reinhold Seyerlen, Profeſſor am K. Konſervatorium für Muſik. (St.-Anz. S. 1819. Schw. Kron. S. 2259.)

Oktober 30. Stuttgart. Wilhelm v. Ebert, vorm. Präſident der Domänendirektion. (St.Anz. S. 1843.)

November 18. Stuttgart. Karl Hecker, Major a. D., Redakteur. (St.Anz. S. 1931. Schw. Kron. S. 2391.)

November 21. Stuttgart. Wilh. v. Dreſcher, Oberregierungsrat, Amtsoberamtmann a. D. (St.Anz. S. 1983. Schwäb. Kron. S. 2441.)

November 21. New-York. Johann Straubenmüller, Schulmann, Dichter (aus Schw. Gmünd). (St.Anz. S. 2061.)

November 22. Stuttgart. Dr. Oskar v. Fraas, Direktor, vorm. Konſervator am Naturalienkabinett. (St.Anz. S. 1961. Schw. Kron. S. 2417. 2493.)

November 29. Stuttgart. Ludwig Bareiß, vorm. Papierfabrikant in Göppingen, 1868—70 Landtagsabgeordneter für Maulbronn.

Dezember 1. Stuttgart. Eduard Koch, Verlagsbuchhändler. (Schw. Kron. S. 2739.)

Dezember 4. Stuttgart. Dr. Max Graf v. Zeppelin, K. Kammerherr, Hofmarſchall Ihrer K. Hoheit der Frau Prinzeſſin von Sachſen-Weimar-Eiſenach. (St.Anz. S. 2043. Schw. Kron. S. 2515.)

Dezember 14. Stuttgart. Theodor Hoffmann, Architekt, vorm. Oberingenieur der K. K. Ferdinands-Nordbahn in Wien. (Schw. Kron. S. 2647.)

Dezember 15. Reutlingen. Karl Deuſch, Kommerzienrat. (Schw. Kron. S. 2648.)

Dezember 23. Korntal. Dr. Gottlob Pfleiderer, Profeſſor, vorm. Inſpektor einer Erziehungsanſtalt in Korntal. (St.Anz. S. 2195. Schw. Kron. 1898 S. 17.)

Dezember 27. Stuttgart. Theodor Beyttenmiller, Oberreallehrer a. D. (Schw. Kron. S. 2729.)

Württembergifche Litteratur vom Jahr 1896.

Von Profeffor Dr. Steiff, Bibliothekar.

A. Fürftenhaus.

Katharina Paulowna, Königin v. W. — Briefwechfel der Großfürftin Katharina Paulowna mit Johann Georg Müller in Schaffhaufen. Mitgeteilt von Oberlehrer J. Merkle. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgefchichte Jahrg. 1896.)

Sophie Dorothea Auguste Luise, Prinzessin von W., unter dem Namen Maria Feodorowna Kaiserin von Russland. — Correspondance de Sa Majesté l'Impératrice Marie Féodorowna avec Mademoiselle de Nélidoff, sa demoiselle d'honneur (1797—1801), des lettres de Mademoiselle de Nélidoff au Prince A.-B. Kourakine publiée par la Princesse Lise Troubetzkoi. Paris, E. Leroux 1896. 8°. (= Bibliothèque Slave suivie Elzévirienne XIV.)

S. auch im Anhang: Herzog Ulrich.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

I. Gefchichte und Geographie.

(Altertümer. — Volkskunde. — Statiftik. — Mundartliches.)

v. Alberti, Otto, Archivrat, Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt. 6. Heft. Holzgerlingen—Kröwelsau. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Baumann, Dr. Franz Ludwig, Die zwölf Artikel der oberfchwäbifchen Bauern 1525. Kempten, J. Köfel 1896. 8°.

Dürr, Prof. Dr. Fr., und Dr. A. Baldamus, Schulwandkarte zur Gefchichte des K. Württemberg. 1 : 150,000. 4 Blatt à 83,5 × 66,5. Farbendruck. Leipzig, G. Lang (1896). (= Sammlung hiftorifcher Schulwandkarten Nr. 3.)

Durch Schwaben. Württ. Wanderbilder, herausgegeben von Profeffor Dr. J. Hartmann in Verbindung mit Dr. G. F. Bertfch, Dr. Th. Engel . . . Mit 157 Abbildungen. Zürich, Art. Inftitut Orell Füßli o. J. (1896). 8°.

Ift eine durch eine Einleitung vermehrte Buchausgabe der unter demfelben Titel in den letzten Jahren erfchienenen Einzelbändchen.

Fundberichte aus Schwaben, umfaffend die vorgefchichtlichen, römifchen und merowingifchen Altertümer, herausgegeben vom Württ. Anthropologifchen Verein unter Leitung von Profeffor Dr. G. Sixt. III. Jahrgang. 1895. Stuttgart, E. Schweizerbart'fche Verlagshandlung (E. Koch) 1896. 8°.

Gefchichtsquellen, Württembergifche. Im Auftrage der Württ. Kommiffion für Landesgefchichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. 3. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Enthält: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. 1. Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter.

Handbuch, Statiftifches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1895. Bearbeitet im K. Statiftifchen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1895.)

Bisher mit dem Titel: Statiftifches Jahrbuch u. f. w.

Höhenkurvenkarte s. Karte, Topographische.

Hof- und Staatshandbuch des K. Württemberg. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt 1896. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Hopfs Tourenkärtchen. 1:200,000. Nr. 1. Stuttgart und Umgegend. 2. Nürtingen, Kirchheim, Urach und Umgegend. 3. Eßlingen und Umgegend. 4. Waiblingen, Schorndorf und Umgegend. à 19,5×24. Farbendruck. Cannstatt, H. Hopf 1896.

Jahrbuch, Statistisches, s. Handbuch.

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1895. 1896 Heft 4. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im Maßstab 1:50000 bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 33. Urach. Erneuert 1891. Nachtr. bis 1896. Nr. 48. Ochsenhausen. Erneuert 1896. (Stuttgart.)

Karte, Topographische, von Württemberg mit Höhenkurven. Maßstab 1:25000. Herausgegeben vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 56. Leonberg. 57. Cannstatt. 73. Lorch. 105. Freudenstadt. Stuttgart 1896.

Klenk, J. G., Schullehrer, Zeit- und Lebensbilder aus der neueren und neuesten deutschen und württ. Geschichte. Ein Handbüchlein zum Gebrauch des Lehrers an der allgemeinen Fortbildungsschule in Württemberg. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1896. 8°.

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission. (Redakteur Prof. Hettner.) Nr. 17—20. Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Neujahrsblätter, Württembergische. Neue Folge. Blatt 2. Oberamtmann Schäffer von Sulz. Ein Zeit- und Lebensbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts von Eduard Eggert, Oberjustizrat. Mit dem Bildnis Hannikels. Stuttgart, D. Gundert 1897 [vordatiert]. 8°.

Rachel, L., Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern, nach den neuesten Materialien bearbeitet. 1:450000. 24. Auflage. Lithographiert und koloriert. 60×52 cm. Stuttgart, A. Müller 1896.

Reichslimesforschung, Zur. (Stuttgart 1896.) 8°. (Separat-Abdruck aus Nr. 2 des „Deutschen Volksblatts".)

Behandelt die römischen Kastelle Württembergs und ist von Prof. Konrad Miller verfaßt. (Der Name ist angedeutet durch die Chiffer m.)

Richter, Gustav, Wandkarte von Württemberg und Hohenzollern. Für den Schulgebrauch entworfen, gezeichnet und herausgegeben von —. 1:150000. 6 Blatt à 55,5×65 cm. Farbendruck. Essen, G. D. Bädecker 1896.

Schnabel, C. F., Achtzig lohnende Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung Stuttgarts. Ein zuverlässiger Führer durch deren Naturschönheiten mit Angabe der verschiedenen Wege, Entfernungen, Sehenswürdigkeiten u. s. w. Mit einer Specialkarte. Cannstatt, G. Hopf o. J. (1896). 8°.

Schneider, Eugen, Württembergische Geschichte. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1896. 8°.

v. Stälin, Oberstudienrat, und Hauptmann Bach, Die Herrschaftsgebiete des jetzigen K. Württemberg nach dem Stand vom Jahre 1801. Neu bearbeitet von Geh. Archivrat v. Stälin und Topograph Bechtle. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt 1896. Stuttgart. Gr. Fol.

— — Begleitworte [dazu]. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Streich, Tr. Fr., Ober-Inspektor, Kurzgefaßte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in sechsfachem Farbendruck und 10 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet von —. 35. [durchgesehene] Auflage. Eßlingen, A. Lung o. J. (1896). 8°.

—, Illustrierte Geographie u. s. w. (wie oben, doch mit 10 statt 50 Abbildungen). Der Geographie 36. [durchgesehene] Auflage. Ebenda o. J. (1896). 8°.

—, Kurzgefaßte Geschichte von Württemberg mit 26 Abbildungen. Für das Volk und die Jugend bearbeitet von —. 9. [verm.] Auflage unter Mitwirkung von Schullehrer W. Obermeyer. Ebenda o. J. (1896). 8°.

Vierteljahrshefte, Württembergische. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein, herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. V. Jahrgang 1896. Heft I. und II. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Weller, Carl, Die Besiedelung der Stuttgarter Gegend. Vortrag gehalten im Cannstatter Alter-

tumsverein am 11. März 1896. (Cannstatt, Druck der G. F. Rapp'schen Buchdruckerei 1896.) 4°. (Sonderabdruck aus der „Cannstatter Zeitung".)

Bildet zugleich Nr. 2 der „Mitteilungen des Altertumsvereins Cannstatt", ist jedoch als solche nicht ausdrücklich bezeichnet.

Wolf's Radfahrerkarten. Unter Redaktion von Kartograph Gustav Müller. Nr. 9. K. Württemberg. Großh. Hessen. Baden, nordöstl. Teil. 1896. 3. Auflage revidiert. Farbendruck. 1:500000. 56,5 × 41,5 cm. Leipzig, G. Levien.

Württemberg, Das K., herausgegeben von dem K. Statist. Landesamt 1896. Maßstab 1:400000. (Stuttgart.)

Württemberg und Hohenzollern. Reisehandbuch, herausgegeben von der Redaktion der Union-Führer. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1896). 8°.

Württembergs Unterland. Neueste Touristenkarte, umfassend das Gebiet vom Wunnenstein bis zum Lichtenstein und vom Hohenstaufen bis zum Schwarzwald. 1:200000. 2. Auflage. 37 × 46,5 cm. Farbendruck. Cannstatt, G. Hopf (1896).

v. Zeller, Direktor H., Die Arbeiten bei dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1895.)

Barthels Frieder., Ond i schreib halt mein Name-n-et na'! von's —. Stuttgart, R. Roth (M. Holland) o. J. (1896).

Eine Geschichte aus der Gegend von Göppingen. Verf. ist Pfarrer E. Härlin.

German, Wilhelm, Ba da Haller Doovelich! Gedichte, Erzählungen und Redensarten in Haller Mundart. Gesammelt und herausgegeben von —. Schw. Hall, W. German's Verlag o. J. (1896). 8°.

Greiner, Friedrich, A Sträußle für Di! Gedichte aus dem Schwabenland. Schwäb. Hall, W. German's Verlag o. J. (1896). 8°. [In schwäbischer Mundart.]

Grimminger, Adolf, Mei' Derhoim. Gedichte in schwäbischer Mundart. 6. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger 1896. 8°.

Hiller, Eduard, Naive Welt. Schwäbische Lieder und Idyllen. 3. Auflage. Mit dem Bildnis des Dichters. Stuttgart, R. Lutz 1896. 8°.

—, Humoristische Einfälle. Kurze Anekdoten, Scherze, Schnurren . . . teils in Hochdeutsch, teils in schwäbischem (Ulmer Stadt- und Land-) Dialekt. Ulm, J. Ebner in Kommission 1896. 8°.

Hoffmann-Nesselbach, L., Der Schwarz' von Orlich. Erzählung in fränkischer Mundart. Schwäb. Hall, W. Germann's Verlag o. J. (1896). 8°.

Kien, Robert, Kraut und Rüaba. Gedichte im Ulmer Landdialekt. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Schrader, Wilhelm, Aus 'em scheine Hohelohe 'em alte Gäwele serrer Haamet. Luschtiche Hoheloher G'schichtlich und Gedichtlich. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsanstalt 1897 [vordatiert]. 8°.

Seuffer, G., Hellauf Schwobaland! Schwäbische Gedichte. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung o. J. (1896). 8°.

Weitbrecht, Richard, Oinaweag! a Schwobagschicht. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung o. J. (1896). 8°.

Als 5. Bändchen bezeichnet.

2. Naturkunde und Medizin.

Ärztebuch, Württembergisches. Herausgegeben von dem Ausschuß des Württ. Ärztlichen Landesvereins. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1896. 8°.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- und Privatanstalten für Irre, Schwachsinnige und Epileptische auf das Jahr 1894. Bearbeitet von Obermedizinalrat Dr. Pfeilsticker. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1894.)

Engel, Dr. Theodor, Pfarrer, Geognostischer Wegweiser durch Württemberg. Anleitung zum Erkennen der Schichten und zum Sammeln der Petrefacten. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit VI Tafeln, 95 Figuren, 7 geologischen Landschaftsbildern und einer geognostischen Übersichtskarte. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1896. 8°.

Fraas, Prof. Dr. Eberhard, Conservator, Die schwäbischen Trias-Saurier nach dem Material der K. Naturalien-Sammlung in Stuttgart zusammengestellt. Mit Abbildungen der schönsten Schaustücke. Festgabe des K. Naturalien-Cabinets in Stuttgart zur 42. Versammlung der

Deutschen geologischen Gesellschaft in Stuttgart, August 1896. Mit 6 Tafeln und 10 Figuren. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1896. 4°.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redaktionskommission Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Prof. Dr. K. Lampert, Prof. Dr. Aug. Schmidt. 52. Jahrgang. Mit 7 Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1896. 8°.

Karte, Geognostische, von Württemberg. Herausgegeben im Maßstab 1:50000 von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 24. Böblingen. 2. Auflage. 1896. Geognostisch aufgenommen von Hauptmann H. Bach 1862. Revidiert von Professor Dr. Eberhard Fraas 1895. (Stuttgart o. J. [1896].)

— — Begleitworte zur Geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Böblingen mit den Umgebungen von Sindelfingen, Waldenbuch, Bebenhausen, Hohenheim etc. Unter Zugrundlegung der früheren Aufnahme und Beschreibung von Hauptmann H. Bach revidiert und von neuem bearbeitet von Professor Dr. Eberhard Fraas. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 4°.

Kerner, Justinus, Geschichten Besessener neuerer Zeit. Neu herausgegeben von K. L. Tübingen, Selbstverlag des Herausgebers, zu beziehen durch Buchhandlung Lindenmaier 1896. 8°.

Kirchner, O., und J. Eichler, Beiträge zur Pilzflora von Württemberg. Teil I. Basidiomycetes. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1896. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde Jahrg. 1894. Bd. 50 und 1896 Bd. 52.)

Krauß, Das Medizinalwesen im K. Württemberg. Nachtrag 4. (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei o. J. [1896].) 8°.

Mandel, Th. H., Der Sieg von Möttlingen u. s. w. s. unten B 4.

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1894. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinal-Kollegium. Bearbeitet von Dr. Pfeilsticker, Obermedizinalrat. Mit einem Übersichtskärtchen im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Pompeckj, Dr. J. F., Beiträge zu einer Revision der Ammoniten des Schwäbischen Jura. 2. Lieferung. Stuttgart, E. Schweizerbart 1896.

Erste Lieferung: 1893.

Schriften des Schwäbischen Höhlenvereins. Nr. 2. Mammutfunde in alter und neuer Zeit insbesondere innerhalb Württembergs. Von Karl Gußmann. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1896. 8°.

Sieglin, Prof. Dr., Die Fischerei-Verhältnisse in Württemberg. Nach den Erhebungen der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft bearbeitet. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1896.)

Spezialkarte, Geognostische, s. Karte.

Verzeichnis der württ. Wundärzte und Geburtshelfer nach dem Stande vom 1. Jan. 1896. Nach den Sammellisten des Vereins-Vorstandes für das Verzeichnis des K. Medizinal-Collegiums zusammengestellt von Arnold Schlegel, Wundarzt und Geburtshelfer. (Fellbach, Druck von W. Weller o. J. [1896].) 8°.

S. auch unten B 4: Brezina und C 1: Schwarzwald (Regelmann), Stuttgart (Jahresbericht).

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amts-Blatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1896. Nr. 1 bis 13 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1896. Stuttgart, gedruckt bei G. Hasselbrink (Chr. Scheuffele). 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 26. Jahrgang. 1896. Nr. 1—21. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amtsblatt der K. Württ. Oberfinanzkammer. Sach-Register s. B 6: Monatsschrift, Forstliche.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896. Nr. 1—28 nebst Register und Beilage (Prozeßstatistik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 4°.

Baumgärtner, Fr., Professor, Die K. Württ. Straßenbau-Polizei. Für den Unterricht der Baugesetzgebung an der K. Baugewerkeschule in Stuttgart, zusammengestellt von —. Gesichtet und ergänzt von Professor Baurat Stahl und Baurat Schaal. Als Manuskript gedruckt. 3. Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1896. 8°.

Bauordnung, Neue allgemeine, für das K. Württemberg mit den Vollziehungsverfügungen und den weiteren auf die Baupolizei sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften. Handausgabe mit Erläuterungen. Von Friedrich v. Schindler, Regierungsdirektor a. D. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Bericht des Justizministeriums an den König betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1895. Stuttgart, den 8. Juli 1896. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.)

Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. 49. Jahrgang 1896. Redigiert von Regierungsrat Eberhard Falch. Stuttgart, Verlag von Chr. Scheufele. 4°.

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend I. Eintheilungsliste und II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 2. Januar 1896. Stuttgart, gedruckt bei G. Hasselbrink (Chr. Scheufele). 4°.

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Rückversicherung der Ortsviehversicherungsvereine. O. O. u. J. (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1896.) Fol.

Gemeindezeitung, Württembergische. 25. Jahrgang. 1896. Herausgegeben von Stadtschultheiß Kröner. Kirchheim u. T., J. Oßwald'sche Buchdruckerei. 4°.

Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt. Geschäfts-Bericht über die Verwaltung der Anstalt im Jahr 1895. O. O. u. J. (1896). Fol.

Klein, E., Polizeikommissär, Sammlung praktisch wichtiger Rechtsbestimmungen. Neue Folge: Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk, wie sie am 1. April 1895 völlig in Kraft getreten ist. Die K. Verordnung vom 27. Mai 1895 betreffend die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage. Das am 1. Juli 1896 in Kraft getretene Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Das am 1. Januar 1897 in Kraft tretende Reichsgesetz vom 6. August 1896 betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung. Erläutert nach den Gesetzesmotiven und der neuesten Litteratur. Eßlingen, Druck von O. Bechtle 1896. 8°.

Die erste Sammlung ist 1894 erschienen.

Mitteilungen über Invaliditäts- und Altersversicherung in Württemberg. VI. Jahrgang 1896. (Redaktion von Oberregierungsrat Huzel, Druck, Verlag u. Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Mord oder Justizmord? Der Fall Schaber vor dem Schwurgericht Ludwigsburg 1859 und vor der Strafkammer des Landgerichts Stuttgart 1894. Herausgegeben im Auftrag von J. Schaber in Cleveland, Ohio. Zürich, Buchdruckerei des Schweiz. Grütlivereins 1896. 8°.

Neumann, Friedrich Julius, Die persönlichen Steuern vom Einkommen, verbunden mit Ertrags- oder mit Vermögenssteuern mit besonderer Beziehung auf württ. Verhältnisse. Tübingen, H. Laup'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Regierungsblatt für das K. Württemberg vom Jahr 1896. Stuttgart, gedruckt bei G. Hasselbrink (Chr. Scheufele). 4°.

Reichsgewerbeordnung, Die, mit der Novelle vom 6. August 1896 und den Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich und für Württemberg. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Kurt v. Rohrscheidt, Regierungsrath. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1896. 8°.

Scharpff, Rudolf, Regierungsrat, Handbuch des Armenrechts. Eine mit Erläuterungen versehene Zusammenstellung der reichs- und württembergischen landesgesetzlichen Bestimmungen über das Armenwesen. 4. 5. (Schluß-)Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Schmezer, Johann Simon, Schuhmacher. An König und Mitbürger. Leidensgeschichte eines unschuldig Verfolgten (1872—1895). Zu seiner Rechtfertigung und zum Wohle seiner Leidensgenossen herausgegeben von —. Mit drei Abbildungen. Große Ausgabe mit neuem Material zum Fall Kuhnle. Stuttgart, R. Lutz 1896. 8°.

— — Kleine Ausgabe. Ebenda 1896. 8°.

Die kleine Ausgabe ist identisch mit S. 1—89 der großen.

Schmid, Franz, Zur Reform der württ. Gemeindesteuern. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Schneiderhahn, Handbuch des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit vorgesetzten Behörden und Personen. 2., vielfach verbesserte Auflage. Stuttgart. Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1896. 8°.

Schubert, Obersteuerrat G., Die württ. Malzsteuervorschriften nach dem Stand vom 1. März 1896 zusammengestellt. Mit einem Abdruck des Gesetzes vom 8. April 1856 und der Vollziehungsverfügung hiezu vom 9. April 1856 . . . mit Berücksichtigung der seither einge-

tretenen Änderungen und einem Anhang über die örtliche Verbrauchsabgabe von Bier. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Schuster, M., Bürgerkunde für die Fortbildungsschulen sowie für jeden Angehörigen des K. Württemberg. 2. Auflage. Eßlingen, A. Lung 1896. 8°.

Steuerreformfrage, Die, am Erörterungsabend des Stuttgarter Gewerbevereins 12. Dezember 1895. Vortrag des H. Professor Dr. Fr. Neumann und Ausführungen der HH. Banquier Hausmeister und Prof. Dr. Huber, Handelskammersekretär, nach den stenographischen Aufzeichnungen. Herausgegeben vom Stuttgarter Gewerbeverein und vom Verband der württ. Gewerbevereine. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1896). 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg in dem Jahre 1895. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Umgeldsfrage, Die, in Württemberg. Denkschrift zur Begründung der Forderung des „Landesverbands der Wirte Württembergs“ auf Abschaffung der Weinbesteuerung — genannt Umgeld. — Stuttgart, Verlag der Deutschen Wirtszeitung, C. A. Hammer 1896. 8°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 5. bis 22. Mai 1896. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. Heft 4. Enthaltend: die Protokolle der 21.—25. Sitzung vom 12.—22. Mai 1896. Beilagen-Band. Heft 4. Enthaltend: die Beilagen 119—152. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt o. J. (1896). 4°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 33. Landtag im Jahre 1895 (bezw. 1895/1896, 1896). Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band III. Heft 2. Beilagen-Band IV. Heft 2. Enthaltend: die Rechnungsergebnisse von 1894/1895. V. Heft 1. Enthaltend: die Beilagen 76—99. V. Heft 2. Enth.: d. Beil. 100—124. V. Heft 3. Enth.: d. Beil. 125—142. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (C. Grüninger) 1896. 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre vom 1. Februar 1893/94 und 1894/95. II. Abteilung: Wasserbau. Herausgegeben von dem K. Ministerium des Innern Abteilung für den Straßen- und Wasserbau. Mit 70 Beilagen. Stuttgart, Druck von C. Hammer 1896. 4°.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Früher herausgegeben von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Bofcher, fortgesetzt vom Landgerichtsdirektor a. D. A. v. Jetter und H. Fortenbach, Landgerichtsdirektor. 38. Jahrgang. 1896. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1896. 8°.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt.) Nr. 535—543. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt. 8°.

Damit ist ein weiterer Band vollendet, dessen Titel lautet: Amtsblatt . . . . in Kirchen- und Schulsachen. 10. Band. Nr. 481—543, umfassend die fünf Kalenderjahre 1892—1896. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt o. J. (1896).

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 3. Jahrgang. Nr. 1—13. 1896. (Rottenburg.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Redigiert von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. V. Jahrgang. 1896. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Brezina, Dr. Aristides, Die Meteoritensammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums am 1. Mai 1895. Mit 2 Anhängen. 1. . . . 2. Die Meteoritensammlung der Universität Tübingen. Wien, A. Hölder 1896. 8°. (Aus: „Annalen des k. k. Hofmuseums“.)

Dillmann, Oberstudienrat C., Rektor, Das Realgymnasium und die Württ. Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, Fr. Doerr 1896. 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst, Kultur und Litteratur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XIV. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“ 1896. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MDCCCXCVII. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Guilelmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt“ s. a. (1896). 8°.

Hertlein, Ed., früherer Gymnasialvikar, Meine Gegenwehr gegen die Schulbureaukratie. Zugleich Beleuchtung einiger wichtiger Fragen des höheren Schulwesens auf Grund eigenen Erlebnisses und amtlichen Schriftenwechsels. Stuttgart, R. Lutz 1896. 8°.

Jäger, Adolf, Schullehrer, Wegweiser zur Aspirantenprüfung des evangelischen Volksschul-Lehrerstandes in Württemberg. Bönnigheim, im Selbstverlag 1896. 8°.

Jäger, Professor Dr. Gustav, Die Hausaufgaben. Reden in der Württ. Kammer der Abgeordneten nach dem stenographischen Protokoll besprochen von —. Nebst einem Anhang. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus Professor Dr. G. Jägers Monatsblatt Jahrg. 1895 und 1896.)

Jahresbericht der K. Technischen Hochschule in Stuttgart für das Studienjahr 1895/96. Mit einem Anhange: Die neuen Gebäude für das elektrotechnische Institut und das chemische Laboratorium. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1896. 4°.

Kallee, Richard, Stadtpfarrer, Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864 bis 1896. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Leipzig, Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun 1896. 8°. (= Flugschriften des Evang. Bundes. 119/120.)

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert und herausgegeben von Chr. Römer, Dekan. 57. Band. Jahrgang 1896. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Knöringer, Pfarrer, Ueber bauliche Unterhaltung und Ausstattung unserer Gotteshäuser. Vortrag gehalten auf der Diöcesansynode Böblingen am 16. Oktober 1895. Böblingen, Druck der W. Schlechtschen Buchdruckerei o. J. (1896). 8°.

Mandel, Theodor Heinrich, Der Sieg von Möttlingen im Lichte des Glaubens und der Wissenschaft betrachtet. Leipzig, O. Mutze o. J. (1896). 8°. (= Geist und Stoff, Heft 2.)

Mennels Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1897. Fortgesetzt von Ig. Klemens Rieg, Pfarrer. 18. Jahrgang. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. 8°.

Programm, Allgemeines, der K. Württ. Baugewerk-Schule in Stuttgart. Jubiläumsausgabe für die am 15. März 1896 stattfindende Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1896. 4°.

Prüfungs-Vorschriften für Forstwirte s. unten B 6.

Schrempf, Christoph, Zur kirchlichen Lage. Rede gehalten am 2. Februar 1896. Stuttgart, Fr. Frommann's Verlag 1896. 8°.

Schulwochenblatt, Württembergisches. 48. Jahrgang. 1896. Herausgegeben von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belser'sche Verlagsbuchhandlung. 4°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1894—95. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Steudel, Fr., An meine Gemeinde. Eine Erklärung in der Kirche zu Maienfels, vorgetragen von —, am letzten Sonntag seiner Amtsthätigkeit den 21. April 1895. [2. vermehrter Abdruck.] O. O. [Markgröningen], Selbstverlag (1896). 8°.

—, Meine Amtsenthebung. Öffentlicher Vortrag gehalten am 11. März 1896 im Bürgermuseum zu Stuttgart. Ebenda o. J. (1896). 8°.

—, Meine Abrechnung mit der württ. Landeskirche. In drei Vorträgen und einer Einleitung. Stuttgart, R. Lutz 1896. 8°.

Universitätskalender, Tübinger. I. Jahrgang. II. (Sommer)-Semester 1896. II. Jahrgang. Winter-Semester 1896/97. Herausgegeben von der H. Laupp'schen Buchhandlung für wissenschaftliche Litteratur in Tübingen. (Tübingen o. J. [1896].) 8°.

Universitätsschriften, Tübinger, aus dem Jahre 1895/96. Tübingen, Druck von H. Laupp jr. 1896. 4°.

Verus, Sincerus, Der württ. Schulmeister am Ende des 19. Jahrhunderts oder Die Berechtigung der Wünsche unserer Volksschullehrer. Stuttgart, Kommissionsverlag von Strecker & Moser 1896. 8°.

Verzeichnis der vom 16. August 1882 bis 15. Oktober 1895 der Akademie-Bibliothek einverleibten Bücher mit Ausnahme der . . . Zeitschriften u. s. w. Plieningen, Druck von Fr. Find 1896. 8°.

Bildet einen Nachtrag zu dem 1882 erschienenen Katalog.

Zahn, Dr. th. Adolph, Ein Winter in Tübingen. Skizzen aus dem Leben einer deutschen Universitätsstadt und Mitteilungen aus Vorlesungen über die Thora Moses im Lichte der heiligen Schrift. . . . Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer 1896. 8°.

5. Litteratur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausgegeben von Stadtpfarrer Keppler. XIV. Jahrgang. 1896. Stuttgart, Verlag des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst. In Kommission der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt". 8°.

Berücksichtigt vorzugsweise Württemberg.

Heyd, Wilhelm, Bibliographie der Württ. Geschichte. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von —. 2. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Holder, August, Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung mit vielen Bildnissen mundartlicher Dichter und Forscher. Offenbarungen unseres stammheitlichen Volks- und Sprachgeistes aus drei Jahrhunderten kulturgeschichtlich beleuchtet. Heilbronn, M. Kielmann 1896. 8°.

Katalog der Bibliothek der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau. 2. Auflage. Zweiter Nachtrag. Stuttgart 1896. 8°.

Paulus, Dr. Eduard, Conservator, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im K. Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von —. 11. bis 15. Lieferung. Stuttgart, P. Neffs Verlag 1896. 8°.

Planck, Dr. E., Die Lyriker des schwäbischen Klassizismus (Ständlin; Conz; Neuffer; Hölderlins Jugenddichtung). Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

S. auch unten C 1: Burgfelden, Oberschwaben (Pfeiffer, Probst), Stuttgart (Abschnitt: Ausstellungen), Wasseralfingen (Sauter).

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1896 (Nr. 1—117). Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Beschreibung des K. Württ. landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim. Plieningen, Druck von Fr. Find 1896. 8°.

Bitte, Ehrerbietigste, um Erbauung einer Alb-Bahn Amstetten—Gerstetten—Herbrechtingen, zugleich Verbindungsbahn zwischen der Haupt- und Brenzthal-Bahn. O. O. u. J. [Gerstetten, F. Pötzsch 1896.] Fol.

Bitte, Ehrerbietigste, des Lenningerthalbahn-Komitees um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Kirchheim u. T. bis Oberlenningen. O. O. u. J. (1896.) Fol.

Bitte der bürgerlichen Kollegien zu Sternenfels, Diefenbach, Freudenstein, Maulbronn, Schmie, Lienzingen und Dürrmenz-Mühlacker um Fortsetzung der Zabergäubahn Güglingen—Sternenfels—Diefenbach, unter Berücksichtigung von Freudenstein—Maulbronn—Schmie—Lienzingen mit dem Anschluß an die Hauptbahn in Mühlacker. O. O. u. J. (1896.) Fol.

Denk-Schrift zu dem Projekte einer normalspurigen Nebenbahn Ehingen—Laupheim—Illertissen. Als Beilage zu einer Eingabe . . . im Auftrage der beteiligten Gemeinden gefertigt von der Bauabteilung Karlsruhe der Firma Lenz & Cie. zu Stetten. Mit einer Übersichts-Karte. Laupheim, Druck von C. Böhm 1896. Fol.

Denkschrift zu dem Projekt einer normalspurigen Eisenbahn Kornwestheim—Pforzheim. 1896. Herausgegeben auf Grund der gemachten Erfahrungen und der statistischen Erhebungen vom Gemeinderat Nußdorf. Vaihingen a. E., gedruckt bei J. Galler o. J. (1896). Fol.

Festschrift zur 37. Hauptversammlung des Vereines Deutscher Ingenieure. Stuttgart 1896. Vierzigjähriges Bestehen des Vereines. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben. 8°.

Behandelt die württ. Industrie im allgemeinen sowie einzelne Zweige und Werke derselben.

Festzeitung zur 100jährigen Gedenkfeier der Lithographie und des Steindrucks abgehalten am 13. Juni 1896 von den Kollegen zu Stuttgart im Europäischen Hof. (Stuttgart, Druck von Stähle und Friedel.) Fol.

Die Beilage enthält einen kurzen Vortrag über die Entwicklung der Lithographie in Württemberg von Lithograph C. Lamparter.

Gewerbeblatt aus Württemberg herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Jahrgang 1896. Stuttgart, Verlag der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft. 4°.

Gußmann, Karl, Zur Geschichte des württ. Obstbaus. Festschrift herausgegeben vom Württ. Obstbauverein zur X. Wanderversammlung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart im Juni 1896. Stuttgart, in Kommission bei W. Kohlhammer o. J. (1896). 8°.

Haßler, A., Die Staatstelephonie in Württemberg. Eine gemeinfaßlich gehaltene Darstellung der bei der K. W. Post- und Telegraphenverwaltung bestehenden technischen Telephoneinrichtungen, mit einem Anhang, enthaltend die zur Zeit geltenden wichtigeren Verwaltungsvorschriften. 2. neubearbeitete Auflage mit 15 Figurentafeln. Stuttgart, W. Kohlhammer 1897 [vordatiert]. 8°.

1. Auflage: 1887.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für das Jahr 1895. Stuttgart, Kommissionsverlag von H. Lindemann's Buchhandlung (P. Kurtz) o. J. (1896). 4°. (Sonderabdruck aus dem „Gewerbeblatt aus Württemberg" 1896.)

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1895. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg, C. Grüninger 1896. 8°.

Katalog der mit dem 15. Deutschen Weinbau-Congreß verbundenen Ausstellungen von Geräten und Bedarfs-Gegenständen für Weinbau, Weinbehandlung und Kellerwirtschaft und von Weinen aus Württemberg und den angrenzenden Weinbau-Bezirken sowie von deutschen Schaumweinen in Heilbronn a. N. vom 12. bis 16. September 1896. Herausgegeben und zusammengestellt vom Ausstellungs-Ausschuß. Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei 1896. 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- und Post-Verbindungen in Württemberg und Hohenzollern, Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Theil von West-, Mittel- und Norddeutschland und von Österreich. Nr. 27. Sommerfahrdienst 1896. Ausgabe vom 1. Mai 1896. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°. — Dasselbe. Nr. 28. Sommerfahrdienst 1896. Ausgabe vom 1. Juni 1896. Ebenda. 8°. — Dasselbe. Nr. 29. Winterfahrdienst 1896/97. Ebenda. 8°.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1894. Herausgegeben von der K. Forstdirektion. 13. Jahrgang. Stuttgart, Verlag von Chr. Scheufele 1896. 4°.

[Monatschrift, Forstliche.] Sach-Register zur forstlichen Monatschrift (amtlichem Teil) von den Jahren 1850—1856 und zum Amtsblatt der K. Württ. Oberfinanzkammer (Domänen- und Forstdirektion) von den Jahren 1857—1894 mit Anhang enthaltend die Verfügungen der Forstdirektion, Abteilung für Körperschaftswaldungen. (Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft o. J. [1896].) 4°.

Morgen, Professor Dr. A., Die Mitwirkung Hohenheims bei der Entwicklung der Agrikulturchemie. Festrede zum 77. Stiftungsfest der Akademie Hohenheim gehalten am 20. November 1896. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1896. 8°.

Mülberger, Dr. Arthur, Die Eisenbahnreform in Württemberg. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1897. Herausgegeben im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Posten und Telegraphen. Ausgegeben im November 1896. Stuttgart, R. Hahn's Verlag (G. Schnürlen). 4°.

Prüfungs-Vorschriften für Forstwirte. Gesetzliche Bestimmungen über die Forstdienstprüfung. K. Verordnung vom 2. November 1895. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung o. J. (1896). 8°.

Raufer, Karl, Untersuchungen über die Lage der Landwirtschaft im Königreich Württemberg. Jena, Universitäts-Buchdruckerei G. Neuenhahn 1896. 8°. (Jenaer Inaug.-Dissertation.)

Spindler, Hofrat Dr. H., Die Unschädlichmachung der Abwasser in Württemberg. Stuttgart, F. Enke 1896. 8°.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1895. O. O. u. J. [Stuttgart, W. Kohlhammer 1896.] 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1895.)

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Rechnungsjahr 1894/95. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1896. 8°.

[Verzeichnis.] K. Württ. Posten und Telegraphen. Verzeichnis der Theilnehmer an den Telephonanstalten in Württemberg für das Jahr 1897. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1896. 8°.

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1896. Plieningen, Druck von Fr. Find 1896. 8.

Wochenblatt, Württembergifches, für Landwirtfchaft. Herausgegeben von der K. Württ. Zentralftelle für die Landwirtfchaft. 19. Jahrgang. 1896. Stuttgart, Druck von J. B. Metzler 1896. 4°.

S. auch unten C 1: Ravensburg (Oberamt), Stuttgart (Gedenkblatt, Jahresbericht, Landesgewerbemufeum, Trüdinger und den Abfchnitt: Ausfteilungen), Ulm (Nübling), Wafferalfingen (Schall).

7. Kriegswefen.

Adelmann, Graf Heinrich, Freiwilliger auf Kriegsdauer im K. Württ. 1. Infanterieregiment Königin Olga, Tagebuch gefchrieben im Feldzug gegen Frankreich 1870. Als Manufkript gedruckt 1896. Sigmaringen, M. Liehner, Hofbuchdruckerei. 8°.

Adreß-Buch der Offiziere und Militärbeamten des XIII. (K. Württ.) Armeekorps mit Einfchluß des K. Hofes. Herausgegeben nach amtlichen Quellen und dem Stande vom 1. Nov. 1896. Winter-Ausgabe 1896/97. Stuttgart, C. Dietrich o. J. (1896). 8°.

Aus großen Tagen. Von F. E. B. (Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele o. J. [1896].) 8°. (= Immergrün. Erzählungen für die reifere Jugend Band 15 Heft 90.)

Kriegserinnerungen eines Tübinger Studenten von 1870—71.

Beftimmungen für die Korpsmanöver des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps 1896. Stuttgart, J. B. Metzlerfche Buchdruckerei. 8°.

Beftimmungen für die Herbftübungen der 26. Divifion (1. K. Württ.) für 1896. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer. 8°.

Beftimmungen für die Herbft-Übungen der 27. Divifion 1896. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 8°.

Dienft-Unterricht f. Unterrichtsbuch.

v. Donat, Major z. D. und Bezirks-Offizier, Ratgeber für den württ. Offizier-Afpiranten und für den Offizier des Beurlaubtenftandes. Nach der Deutfchen Wehrordnung . . . zufammengeftellt. Stuttgart, J. B. Metzlerfcher Verlag 1896. 8°.

Egelhaaf, Rektor Dr. Gottlob, Archivalifche Beiträge zur Gefchichte des fchmalkaldifchen Krieges. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1896. 4°. (Programm des Karls-Gymnafiums in Stuttgart 1895—1896.)

Behandelt den Krieg mit Beziehung auf Oberdeutfchland und insbefondere Ulm.

Gefchichte des Ulanen-Regiments „König Karl" (1. Württ.) Nr. 19. Herausgegeben vom Ulanen-Regiment „König Karl". Ulm, Druck von J. Ebner o. J. (1896). 8°.

Karte von dem Truppen-Übungs-Platz bei Münfingen mit Umgebung herausgegeben von dem K. Statiftifchen Landesamt 1896. Maßftab 1:50000. (Stuttgart.)

Laub, Stadtfchultheiß, Erinnerungs-Schrift zu Ehren der Veteranen zu Mengen. Gewidmet anläßlich der 25jährigen Gedenkfeier des großen Kampfes Deutfchlands mit Frankreich 1870/71. Mengen, J. Knopp 1896. 8°.

Leitfaden für den Dienftunterricht des 4. Württ. Infanterie-Regiments Nr. 122 Kaifer Franz Jofeph von Oefterreich König von Ungarn. Heilbronn, Verlag der Scheil'fchen Buchdruckerei (Kraemer & Scheil) 1896. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergifches. Perfonal-Nachrichten. Herausgegeben vom Kriegsminifterium. 1896. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsminifteriums. 4°.

Petermann, Hauptmann, Gefchichte des Infanterieregiments Kaifer Wilhelm, König von Preußen (2. Württ.) Nr. 120. Im Auftrage des Regiments in volkstümlicher Weife dargeftellt. 4. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Pfifter, General-Major z. D. Dr. Albert, Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Stuttgart, Deutfche Verlags-Anftalt 1897 [vordatiert]. 8°.

Rang- und Quartier-Lifte der K. Preußifchen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1896. Mit den Anciennitäts-Liften der Generalität und der Stabsoffiziere. Nach dem Stande vom 24. April 1896. Redaktion: die K. Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Rang- und Quartier-Lifte des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1896. Nebft Angabe der nicht im Armee-Korps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden u. f. w. Nach dem Stande vom 1. Mai 1896. Stuttgart, J. B. Metzlerfcher Verlag. 8°.

Strebinger, Hauptmann und Kompagniechef, Gefchichte des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124. 1673 bis 1895. Auf Befehl K. Regiments für die Unteroffiziere und Mannfchaften zufammengeftellt. Ulm, im Selbftverlag des Regiments 1896. 8°.

Unterrichtsbuch für das Grenadier-Regiment König Karl (5. Württ.) Nr. 123. (Als Manuskript gedruckt.) Ulm, Druck von Gebrüder Nübling 1896. 8°.

Auf dem Deckel der Titel der bisherigen Ausgaben: Dienst-Unterricht des Württ. Infanterie-Gemeinen.

C. Einzelne Orte und Personen.

I. Einzelne Orte (und Gegenden).

Aalen. — Schauwecker, J., Chronik des Turnvereins Aalen, herausgegeben aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins am 7. Juni 1896. . . . . Aalen, Verlag des Turnvereins 1896. 8°.

Alb. — Alb, Schwäbische, und Schwäbischer Albverein. Erinnerungsblätter. Zur XXIII. Generalversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins vom 27. bis 29. August 1896 in Stuttgart gewidmet vom Schwäbischen Albverein. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben o. J. (1896). 8°.

Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausgegeben von Professor Nägele. Achter Jahrgang. 1896. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins 1896. 4°.

Generalkarte der schwäbischen Alb. Herausgegeben vom K. württ. statistischen Landesamt. 1:150000. Blatt Reutlingen, Blatt Tübingen, Blatt Tuttlingen. à 29,5 × 35 cm. Farbendruck. Stuttgart (H. Lindemann 1896).

Hochstetter, Gustav, Illustrierter Führer durch die schwäbische Alb von der Teck bis zum Hohenzollern. Mit 1 Karte. Stuttgart, Strecker & Moser o. J. (1896). 8°.

S. auch oben B 6: Bitte.

Biberach. — Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1895. (Biberach, Druck von J. Schick o. J. [1896].) 8°.

Blaubeuren. — Schübelin, Eugen, Kollaborator, Illustrierter Führer durch Blaubeuren und Umgebung. Mit 1 Lichtdruck, 15 Bildern und 1 Karte. Blaubeuren, Fr. Mangoldsche Buchhandlung o. J. (1896). 8°.

Bochingen, OA. Oberndorf. — Dreher, Fr. S., Pfarrer, Geschichte der Pfarrei und Gemeinde Bochingen. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagsbuchhandlung 1897. 8°.

Bodensee. — Bodensee-Forschungen, Der, neunter Abschnitt. Die Vegetation des Bodensees. Von Dr. C. Schröter, Professor, und Dr. O. Kirchner, Professor. Mit 5 in Phototypie und mehreren in den Text gedruckten Abbildungen. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees".)

Der achte Abschnitt ist noch nicht erschienen.

Bodenseekarte. Maßstab 1:50000. Herausgegeben von der Vollzugskommission für Erstellung einer Bodenseekarte im Auftrage der 5 Staaten: Baden, Bayern, Oesterreich, Schweiz, Württemberg. Erstellt durch das Eidg. Topogr. Bureau in Bern 1895. Bern, Stich und Druck von Gebr. Kümmerly o. J. (1896).

Protokolle der Vollzugskommission der fünf Bodensee-Uferstaaten für die Herstellung einer Bodenseekarte. 12. Sitzung. Rorschach, den 13. Mai 1896. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. Fol.

Die Protokolle der 1—11. Sitzung sind 1888—91 erschienen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 24. Heft. Mit 5 Abbildungen, 1 Karten-Skizze und 4 Tafeln Siegel-Abbildungen. 25. Heft. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1895/96. 8°.

Burgfelden, OA. Balingen. — Weber, Dr. Paul, Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der schwäbischen Alb. Ein Baustein zu einer Geschichte der deutschen Wandmalerei im frühen Mittelalter, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der zollerischen Stammlande. Mit Unterstützung S. K. H. des Fürsten Leopold von Hohenzollern herausgegeben. (Mit 3 Doppeltafeln und vielen Textbildern.) Darmstadt, A. Bergstraeßer 1896. 8°.

Calw. — Kirchen-Register, Hundert und vierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1895 bis 1896. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Mesner. Calw, A. Oelschläger'sche Buchdruckerei o. J. (1896). 4°.

S. auch im Anhang: Sapper.

Cannstatt. — Adreß- und Geschäftshandbuch der Stadt Cannstatt. Nachtrag 1897. Bearbeitet

und verlegt von Polizeikommissär Mayer und Ratsschreiber Huber. Cannstatt, Druck der G. F. Rapp'schen Buchdruckerei o. J. (1896). 8.

Hartmann, Albert, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Turnvereins Cannstatt 1846—1896. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt vom II. Vorstand. Cannstatt, Druck von W. Kirchhoff 1896. 8°.

Mitteilungen des Altertumsvereins s. Schön und B 1: Weller.

Schön, Theodor, Unter- und Obervögte in Cannstatt. Vortrag von —. Gehalten im Altertums-Verein Cannstatt am 11. Februar 1896. (Cannstatt, Druck der G. F. Rapp'schen Buchdruckerei 1896.) 4°. [Sonderabdruck aus der „Cannstatter Zeitung".]

Bildet zugleich Nr. 1 der „Mitteilungen des Altertumsvereins Cannstatt", ist jedoch als solche nicht ausdrücklich bezeichnet.

Ströhmfeld, Gustav, Cannstatt in Wort und Bild. Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. Mit Bildern, Stadtplan, Umgebungskarte und Eisenbahnkarte für Württemberg. Text von —. Illustrationen von Peter Schnorr. Cannstatt, L. Bosheuyer's Buchhandlung (H. Reitzel) 1896. 8°.

Auf dem Umschlag: Führer durch Cannstatt und Umgebung.

In Betreff der Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft s. Stuttgart.

Eßlingen. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen a./N. samt Filialen für das Jahr 1897. Mit einem Ueberſichtsplan der Stadt Eßlingen. Herausgegeben von E. Klein, Polizeikommissär. Eßlingen, Buchdruckerei von O. Bechtle 1897 [vordatiert]. 8°.

Pfaff, K. H. S., Chronik der Stadt Eßlingen, 1802—1895. Anhang zu Karl Pfaff's „Geschichte der Reichsstadt Eßlingen" von seinem Sohne —. Eßlingen, Kommissions-Verlag von O. Bechtle 1896. 8°.

Freudenstadt. — Hartranft, Stadtschultheiß, Höhenluftkurort Freudenstadt im Württ. Schwarzwald. Freudenstadt, Comm.-Verlag der Schlätz'schen Buchhandlung o. J. (1896). 8°.

Umschlagtitel: Freudenstadt im Württ. Schwarzwald. Mit Plänen der Stadt und Umgebung, Panorama der Schwäb. Alb und vielen Illustrationen.

S. auch im Anhang: Gründung.

Geislingen. — Steiff, Friedrich, Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Turngemeinde Geislingen an Pfingsten den 24. und 25. Mai 1896. Im Auftrag des Turnrats verfaßt von —, Vorstand. Geislingen, Druck der Maurer'schen Buchdruckerei o. J. (1896). 8°.

Weitbrecht, G., Präzeptor, Wanderungen durch Geislingen und seine Umgebung. Praktischer Reiseführer für Freunde und Besucher der Geislinger Alb. Nebst einem botanischen und geologischen Anhang u. s. w. 2. vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Geislingen, Selbstverlag 1896. 8°.

Gmünd. — Gmünd mit weiterer Umgebung herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt 1896. Maßstab 1:100000. Zusammengestellt aus den Sektionen der Militärkarte Nr. 591, 592, 606 und 607. (Stuttgart.)

Jubiläums-Schrift des Spar- und Consum-Vereins Schwäb. Gmünd, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. 1871—1895. Schw. Gmünd, Druck von Fr. Löchner's Buchdruckerei 1896. 8°.

S. auch im Anhang: Geiger.

Hall s. oben B 1 (am Schluß): German.

Heidenheim. — Jubiläum, Zum 50jährigen, des Turn-Vereins Heidenheim am 11. und 12. Juli 1896. Rückblick auf die Geschichte des Vereins. Herausgegeben vom Turn-Verein Heidenheim. (Heidenheim, Druck von C. F. Rees o. J. [1896].) 8°.

Heilbronn. — Dürr, Dr. Fr., Professor, Heilbronner Chronik. Zusammengestellt von —. Mit Abbildungen. Heilbronn, E. Salzer 1895 [vollendet 1896]. 8°.

Wohlthätigkeits-Bestrebungen in Heilbronn. Heilbronn, Oehler'sche Buchdruckerei 1896. 8°.

S. auch oben B 6: Katalog und im Anhang: Spieß.

Hohenheim s. oben B 6: Beschreibung, Morgen, Wirtschaftsplan.

Hohenlohe s. oben B 1 (am Schluß): Schrader.

Hohenmemmingen OA. Heidenheim. — Pfister, Pfarrer, Festgabe an die Gemeinde Hohenmemmingen-Sachsenhausen zur Erinnerung an das Kirchen-Einweihungs-Fest Sonntag den 17. November 1895. Giengen a. B., Buchdruckerei von O. Meisenburg 1896. 8°.

Hohentwiel. — Frölich, Hermann, Die Festungsruinen Hohentwiel und ihre Umgebung. Geschildert von —. Mit einem Plane und einer Ansicht der früheren Festung. 3. vermehrte Auflage. Stuttgart, H. Zeller, vorm. E. Rupfer o. J. (1896). 8°.

Isny. — Jahres-Verzeichnis der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von Isny Stadt und Vorstadt im Jahre 1895. Isny, F. Münst o. J. (1896). 8°.

Kernen, Höhe bei Fellbach. — Rundschau vom Kernen. [Panorama mit Ansicht des dortigen Aussichtsturms.] (Stuttgart, Eckstein & Stähle, Lith. Anstalt o. J. [1896].) 8°.

Kleinbottwar. — Meißner, Heinrich, Pfarrer, Das Dorf Kleinbottwar in alter und neuer Zeit. Eine schwäbische Ortschronik. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1896.)

Lauterthal. — Ulrich, J. F., Führer durch's Lauterthal. Unter Benützung von älteren Schriften und Artikeln aus den Albvereinsblättern zusammengestellt. 2. vermehrte Auflage. Riedlingen, Ulrich'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Lenningerthal s. oben B 6: Bitte.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg. Herausgegeben auf 1. Januar 1897 von stv. Polizeikommissär Wittel. Ludwigsburg, Buchdruckerei von Ungeheuer & Ulmer 1896. 8°.

Plan und Ansichten von Ludwigsburg und Umgebung. Ludwigsburg, J. Aigner o. J. (1896). (Am Kopf des Titels: Den verehrlichen Fremden gewidmet.)

Mengen s. oben B 7: Laub.

Mergentheim. — Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1895/96. Mergentheim, Druck von J. Thomm 1896. 8°.

Mömpelgart in württ. Zeit. — Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. XXVe volume. Montbéliard, imprimerie et lithographie V. Barbier 1896. 8°.

Viénot, John, Président du consistoire, La vie ecclésiastique et religieuse dans la principauté de Montbéliard au XVIIIme siècle. Paris, G. Fischbacher 1895. 8°. [Nachträglich.]

Möttlingen OA. Calw s. oben B 4: Mandel.

Murrthal. — Blätter des Murrgauer Altertums-Vereins. Gratisbeilage zum „Murrthalboten“. Nr. 28. 29. 1896. (Backnang, Druck von Fr. Stroh.) 4°.

Bisher: Blätter des Altertums-Vereins für das Murrthal und seine Umgebung.

Obermarchthal. — Knauff, Gottfried, Pfarrer, Der heilige Martyrer Tiberius und sein durch Wunder berühmtes Haupt zu Obermarchthal. Anhang mit Gebeten zum hl. Tiberius. Mit bischöflicher Druckerlaubnis. Riedlingen, Kommissionsverlag der Ulrich'schen Buchhandlung 1896. 8°.

Oberschwaben. — Lang, K., Der schwarze Veri und die letzten Räuberbanden Oberschwabens. Ein Sittenbild aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Waldsee, C. Liebel 1896. 8°.

Pfeiffer, Bertold, Dr. phil., Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Mit 3 Abbildungen. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1896. 8°. (Sonderabdruck aus Nr. 7—12 der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.)

Probst, Pfarrer Dr. J., Überblick über die Kunst-Geschichte der oberschwäbischen Landschaft. Biberach, Dorn'sche Buchhandlung (R. Hetsch) 1896. 8°.

S. auch Ulm (Ulm Oberschwaben) und oben B 6: Denk-Schrift.

Ochsenhausen. — Ils, Jakob, Das Benediktinerkloster und Reichsstift Ochsenhausen einst und jetzt. Ochsenhausen, Selbstverlag 1896. 8°.

Orlach OA. Hall s. B 1 (am Schluß): Hoffmann-Nesselbach.

Ravensburg, Oberamt. — Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung Ravensburg vom 30. August bis 27. September 1896 in der Turnhalle. Ravensburg, Verlag vom Handels- und Gewerbeverein o. J. (1896). 8°.

Ravensburg, Stadt. — Ravensburg mit Weingarten. [Album mit Ansichten, 12 Lichtdruck-Tafeln.] Ravensburg, H. Kitz o. J. (1896). 8°.

Reutlingen. — Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausgegeben vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmajer. Jahrgang 7. 1896. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei von Ebner & Lieb. 8°.

Rottweil s. oben B 1: Geschichtsquellen.

Schwarzwald. — Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Rektor Dr. Weizsäcker.) 3. Jahrgang. 1896. Wildbad, M. Ring. 4°.

Regelmann, Inspektor C., Über Vergletscherungen und Bergformen im nördlichen Schwarzwald. Ein Beitrag zur Topographie der diluvialen Gletscherlandschaft. Mit einer Übersichtskarte und 6 Terrainbildern im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1895.)

Schnars, Dr. Carl Wilhelm, Karte vom Schwarzwald. 1:400000. Ausgabe 1896. Revidiert von Fr. Sachs. 44,5 × 36 cm. Farbendruck. Heidelberg, C. Winter.

—, Neuester Schwarzwaldführer. 11. Auflage, unter Mitwirkung des Schwarzwaldvereins neu bearbeitet von Fr. Sachs. Ebenda 1896. 8°.

Stuttgart. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1896. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Stuttgart. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— — Nachtrag. Herausgegeben im Mai 1896 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Ansichten aus dem Stuttgarter Schwimmbad. Text von Leo Vetter. (Stuttgart, Lichtdruck von M. Rommel & Co., Buchdruck von Glaser & Sulz o. J. [1896].)

Barth, Gustav, Stuttgarter Handel und Handlungshäuser in vergangener Zeit. Stuttgart, Strecker & Moser 1896. 8°.

Beiträge zur Statistik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. 1. Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik im Dezember 1895. Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Stuttgart. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°. (= Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrg. 1896 Heft 4.)

[Bericht.] Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1892—1895. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausgegeben vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck der Hofbuchdruckerei von C. Liebich 1896. Fol.

Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der K. Realanstalt zu Stuttgart 1796 bis 1896: Ist = Compendium der theoretischen äußeren Ballistik von Professor Dr. Carl Cranz. Leipzig, B. G. Teubner 1896. 8°.
S. auch Schumann.

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum von J. Nills Zoologischem Garten 1871—1896. (Stuttgart, Druck von Stähle & Friedel 1896.) 8°.

Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. 6. Auflage. Würzburg, L. Woerl o. J. (1896). 8°. (Gehört zu Woerl's Reisehandbüchern.)

Führer durch Stuttgart und Umgebung. Herausgegeben vom Verein für Fremdenverkehr. 8., wiederholt vermehrte und verbesserte Auflage. Bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1896). 8°.

Führer, Kleiner, durch Stuttgart. Mit Stadtplan, Bildern und der Übersicht über die hier stattfindenden Ausstellungen und hauptsächlichsten Fest-Versammlungen im Jahre 1896. Herausgegeben vom Verein für Fremdenverkehr. Bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1896). 8°.

Gedenkblatt zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum (1871—1896) des Stuttgarter Immobilien- und Bau-Geschäfts. Am 1. Dezember 1896. Stuttgart, Buchdruckerei von Strecker & Moser 1896. 8°.

Handelsschule, Die höhere, in Stuttgart. Rückblick auf fünfundzwanzig Jahre 1871/1896. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben o. J. (1896). 8°.
S. auch Jubiläumsbericht.

Hoftheater, K., in Stuttgart. Rückblick auf das Spieljahr 1895—96. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart für das Jahr 1895. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg, C. Grüninger 1896. 8°.

Jahresbericht, Medizinisch-statistischer, über die Stadt Stuttgart im Jahre 1895. 23. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1896. 8°.

Jubiläumsbericht der Höheren Handelsschule zu Stuttgart. Winterhalbjahr 1896/7. (51. Kurs.) Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei o. J. (1896). 8°.
S. auch Handelsschule.

Krimmel, Prof. Dr. Otto, Beiträge zur Beurteilung der hohen Karls-Schule in Stuttgart. Cannstatt, L. Bosheuyer's Buchdruckerei, W. Drück 1896. 4°. (Beilage zum Programm der Realanstalt in Cannstatt.)

Landes-Gewerbemuseum, Das K. Württ., in Stuttgart. Festschrift zur Einweihung des neuen Museumsgebäudes. Stuttgart (Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei) 1896. 8°.

Mundorff, Alexander, Illustrierter Führer durch Stuttgart. Mit vorzüglichem Stadtplan und genauer Anweisung zu einem Rundgang u. s. w. Stuttgart, J. Junginger 1896. 8°.

Schumann, Rektor, Nachrichten über das Schuljahr 1895—96 (der K. Realanstalt zu Stutt-

gart). Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege 1896. 4°. (Programm der Anstalt für 1895—96.)

Enthält auch einen Rückblick auf die hundertjährige Geschichte der Anstalt.

S. auch Festschrift.

Stuttgart's nähere Umgebung. Neueste Specialkarte, umfassend das Gebiet im Umkreis von 25 Kilometer. Gezeichnet von F. Wagner. 1:80000. 34,5 × 38 cm. Farbendruck. Cannstatt, G. Hopf (1896).

Stuttgart-Cannstatt's nähere Umgebung. Neue Schul- und Reisekarte u. s. w. (wie im vorigen).

Trüdinger, Dr. Otto, Die Lage der Buchbinderei in Stuttgart. Leipzig, Duncker & Humblot 1896. 8°. (Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 69.)

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro $\frac{\text{1. April 1894}}{\text{31. März 1895}}$. Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdruckerei 1896. Fol.

Widmann, Willy, Wanderung durch Stuttgart und Umgebung in Wort und Bild. Mit 96 Abbildungen, darunter 70 Vollbilder. Stuttgart, P. Neff Verlag o. J. (1896). Quer 8°.

Ausstellungen, Feste, Versammlungen des Jahres 1896:

[Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe.] Ausstellungs-Nachrichten, Stuttgarter. Zeitung für die Elektrizitäts- und Kunstgewerbe-Ausstellung zu Stuttgart im Jahre 1896. Stuttgart, Verlag von Stähle & Friedel. 4°.

Katalog, Offizieller, zur Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe Stuttgart 1896 unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs. Mit Plänen und Ansichten. Stuttgart, Verlag von Haasenstein & Vogler. 8°.

[Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.] Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Stuttgart—Cannstatt vom 11. bis 15. Juni 1896. Gemeinsame Ausstellung der Meteorologischen Landesanstalten von Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen. Kurze Mitteilungen über die Organisation der Anstalten und über die von ihnen ausgestellten Gegenstände. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Begleitworte zu der Ausstellung von Feldbereinigungs- und Meliorationsplanen durch die K. württ. Zentralstelle für die Landwirtschaft anläßlich der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart 1896. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 8°.

Landwirtschafts-Gesellschaft, Deutsche. Ausstellung zu Stuttgart—Cannstatt 1896. Nachweisung der für Preisbewerb nach Nr. 16 der Ausstell-Ordnung angemeldeten Sammlungen. O. O. u. J. (Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer 1896.) 8°.

Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Tageblatt der elften Wander-Versammlung. (Für die Schriftleitung verantwortlich: Berthold Wölbling.) Stück 1 bis 5. Stuttgart-Cannstatt den 11.—15. Juni. O. O. [Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer.] 4°.

Wanderausstellung der D. L.-G. in Stuttgart 1896. Führer durch die Ausstellung der K. Württ. Domänendirektion. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

[Gemäldeausstellung, Internationale.] Katalog, Illustrierter, der II. Internationalen Gemälde-Ausstellung 29. Februar bis Mitte Mai. Stuttgart 1896 im K. Museum der bildenden Künste. Unter dem Allerhöchsten Protektorate S. M. des Königs Wilhelm II. von Württemberg und unter dem Ehrenpräsidium S. H. des Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar-Eisenach. 1. Auflage. Stuttgart, R. Mosse. 8°. — Dasselbe. 2. Auflage. Ebenda. 8°.

Generalversammlung des Deutschen und Österr. Alpenvereins s. Alb.

Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure s. oben B 6: Festschrift und im Anhang: Kapff.

[Hundeausstellung, Internationale.] Ausstellung, Große internationale neutrale, von Hunden aller Rassen veranstaltet vom Württ. Doggen-Club in Stuttgart vom 22.—25. August 1896 in den Räumen der großen Festhalle in der unteren Neckarstraße verbunden mit großem internationalem Hunde-Wettrennen u. s. w. (Stuttgart, C. Laufer, Buchdruckerei.) 8°.

Catalog der internationalen neutralen Ausstellung von Hunden aller Rassen veranstaltet vom Württ. Doggen-Club . . . . O. O. u. J. (Stuttgart 1896.) 8°.

Hunde-Ausstellung, Große internationale neutrale, aller Rassen in den Räumen der großen Festhalle. (Stuttgart, C. Laufer, Buchdruckerei.) 8°.

Enthält das Programm und die Bestimmungen für die Ausstellung.

Prämiierungs-Liste für die internationale neutrale Ausstellung von Hunden aller Rassen veranstaltet vom Württ. Doggen-Club. Stuttgart 1896. O. O. u. J. (Stuttgart 1896.) 8°.

[Kongreß, Evangelisch-sozialer.] Bericht über die Verhandlungen des Siebenten Evangelisch-sozialen Kongresses abgehalten zu Stuttgart am 28. und 29. Mai 1896. Nach den stenographischen Protokollen. Berlin, K. G. Wiegandt o. J. (1896). 8°.

Konferenz über nationale Wohnungsreform [gehalten am 29. Mai 1896 zu Stuttgart]. Stuttgart, Druck von Chr. Schenfele o. J. (1896). 8°.

Lippmann, Frau, Die Frau im Kommunaldienst. Vortrag auf dem 7. Evangelisch-sozialen Kongreß zu Stuttgart am 29. Mai 1896 gehalten. Goettingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1896. 8°.

[Sängerbundesfest, Deutsches.] Festführer für das V. Deutsche Sängerbundesfest in Stuttgart 1. bis 3. August 1896 mit der Festordnung und einer Einleitung: Schwaben und der deutsche Männergesang. (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei.) 8°. (= der 8. Auflage des Führers durch Stuttgart — s. d. —, der die im Titel genannten Beigaben vorgebunden sind.)

Verfasser der Einleitung ist Dr. Arnold Elben.

Fest-Schrift, Illustrierte, zum fünften deutschen Sängerbundesfest in Stuttgart vom 1. bis 3. August 1896. (Redaktion: Alfred Graf.) (Marbach a./N., A. Remppis 1896.) Fol.

S. auch oben B 1: Schnabel, Weller, B 4: Jahresbericht, Programm, B 5: Katalog und im Anhang: Epigramme.

Sülchgau s. Reutlingen.

Theußerbad. — Theußerbad, Das, bei Löwenstein OA. Weinsberg. Erdige Bittersalzquelle. (Heilbronn, Schell'sche Buchdruckerei o. J. [1896].) 8°.

Tübingen. — Heydecker, Julius, Tübinger Stadttheater. Gedenkblatt zur Erinnerung an das 10jährige Bestehen des Tübinger Stadttheaters unter der Direktion Heydecker. Tübingen (Druck von W. Armbruster & O. Riecker) 1896. 8°.

Tübingen mit weiterer Umgebung herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt 1896. Maßstab 1:50000. Zusammengestellt aus den Blättern Calw, Böblingen, Kirchheim, Horb, Tübingen, Urach des topogr. Atlasses von Württemberg. (Stuttgart.)

S. auch oben B 4: Brezina, Universitäts-Kalender, Universitätsschriften, Zahn.

Tuttlingen. — Adreßbuch und Geschäfts-Anzeiger der Oberamtsstadt Tuttlingen mit Stadtplan. Bearbeitet von Stadtpfleger Baisch, Polizeikommissär Bitzer, Arbeiterversicherungsbeamter Eyrich und Kaminfegermeister Geißler. Tuttlingen, E. Gagstatter's Buchdruckerei 1896. 8°.

Ulm. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Kreis-Haupt- und Oberamtsstadt Ulm und der unmittelbaren K. Bayer. Stadt Neu-Ulm. 1896. Bearbeitet von den Polizei-Kommissären Weber und Häußler. Nebst einem auf den neuesten Stand ergänzten Plan der beiden Städte. Ulm, Druck der J. Ebnerschen Buchdruckerei 1896. 8°.

Fischer, Sebastian, Chronik, s. Ulm Oberschwaben.

Geschichte, Zur, der Turngemeinde und des Turnerbundes Ulm. 1846—1896 Ulm, Druck der Th. G. Sellmer'schen Buchdruckerei 1896. 8°.

Habicher, Theodor, In Ulm, um Ulm und um Ulm rum. Kleiner Wegweiser für die Stadt und ihre Umgebungen. Augsburg, Selbstverlag 1896. 8°.

Nübling, Eugen, Ulm's Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. 1. Hälfte. Inaugural-Dissertation . . . Ulm, Buchdruckerei von Gebrüder Nübling 1895. 4°. [Nachträglich.]

— Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nübling 1896. 8°.

Ulm mit weiterer Umgebung herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt 1896. Maßstab 1:100000. Zusammengestellt aus den Sektionen der Reichskarte Nr. 606, 607, 620, 621, 634, 635. (Stuttgart.)

Ulm Oberschwaben. Mitteilungen das Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 5—8. Ulm, Druck von Gebr. Nübling 1896. 8°.

Den Inhalt giebt der zweite Titel: Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen. Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum für Ulm und Oberschwaben von Dr. med. Karl Gustav Veesenmeyer, Prof. a. D.

S. auch oben B 1 (am Schluß): Kien und B 7: Egelhaaf.

Wasseralfingen. — Sauter, Anton, 1836, 1896. Geschichte des Sängerkranzes in Wasseralfingen. Festgabe zum 60jährigen Jubiläum dem Sängerkranz gewidmet. Wasseralfingen, Druck von Palm & Beyerlin 1896. 8°.

Schall, Julius, Pfarrer, Geschichte des K. Württ. Hüttenwerkes Wasseralfingen. Mit fünf Plänen und Ansichten. Stuttgart, W. Kohlhammer 1896. 8°.

Weingarten s. Ravensburg.

Wildbad. — Jofenhans, Dr. Wilh., Die Wildbad-Kur. In gemeinverständlicher, gedrängter Darstellung. Minden i. W., J. C. C. Bruns' Verlag 1896. 8°.

Zabergäu s. oben B 6: Bitte.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Adelmann, Graf Heinr., s. B 7: Adelmann.

Bengel, Joh. Albr. — Ahlquist, O., Johan Albrekt Bengel. En lifsbild ur det 18:e århundradets kyrkohistoria. Heft 3 (Schluß). Göteborg, Bolinder 1896. 8°.

Blumhardt, Chph., s. oben B 4: Mandel.

Canz, Wilhelmine. — Canz, W., Giebt es einen lebendigen Gott? Antwort mit Zeugnissen. Band 1. (Mannheim, Verlag der Dr. Haas'schen Druckerei 1896.) 8°.

Enthält im wesentlichen eine Selbstbiographie von W. Canz, der Verfasserin von „Eritis sicut Deus".

Cuvier, Gg. — v. Baer, Karl Ernst, Lebensgeschichte Cuviers, herausgegeben von Ludwig Stieda. Braunschweig, Fr. Vieweg & S. 1897. 8°. (Sonderabdruck aus: Archiv für Anthropologie Bd. 24.)

Doertenbach, Familie. — Doertenbach, Dr. jur. Georg, Die Familie Doertenbach. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt 1896. 8°.

Duisberg, Wilh., Missionskaufmann aus Stuttgart. — Duisberg, W., Allerlei Bilder aus meinem Leben auf lose Blätter gezeichnet. Basel, Missionsbuchhandlung o. J. (1896). 8°.

v. Gemmingen, Familie. — Stocker, Pfarrer a. D., Die Burgen, Schlösser und Grabkapellen der Freiherren von Gemmingen. Entworfen von —. Bruchsal, Lith. u. Druck von O. Katz o. J. (1896). Plakatformat.

Gerlach, Stephan. — Mordtmann, Dr. A., Eine deutsche Botschaft in Konstantinopel anno 1573—1578. Vortrag gehalten in der „Teutonia" im November 1894. Bern, Haller'sche Buchdruckerei 1895. [Nachträglich.]

Handelt von der Reise des kais. Gesandten Freih. David von Ungnad, den Steph. Gerlach als Gesandtschaftsprediger begleitete, und insbesondere auch von dem letzteren.

Hertlein, Ed., s. oben B 4: Hertlein.

Herwegh, Gg. — Briefe von und an Georg Herwegh. Herausgegeben von Marcel Herwegh: [1.] Ferdinand Lassalle's Briefe an Georg Herwegh. Nebst Briefen der Gräfin Sophie Hatzfeldt an Frau Emma Herwegh. Herausgegeben von Marcel Herwegh. Mit einem Bild und [facsimilierten] Brief Lassalle's. Zürich, A. Müller's Verlag 1896. 8°. — [2.] 1848. Paris, Leipzig, München, A. Langen 1896. 8°.

Heß v. Wichdorff, Johanna, geb. Walcker aus Stuttgart. — Heß v. Wichdorff, Ernst Wolfgang, Unsere Mutter: Johanna Heß v. Wichdorff geb. Walcker. Ein Gedenkblatt treuer Liebe und Dankbarkeit. Als Manuskript gedruckt. Gotha 1896. 8°.

Hölderlin, Friedr. — Wenzel, Oberlehrer Dr. Guido, Friedrich Hölderlin und John Keats als geistesverwandte Dichter. Magdeburg 1896. 4°. (Jahresbericht über das Realgymnasium zu Magdeburg für 1895—96.)

Wilbrandt, Adolf, Hölderlin. Reuter. 2. [vermehrte] Auflage. Berlin, E. Hofmann & Co. 1896. 8°. (= Geisteshelden — Führende Geister — herausgegeben von Anton Bettelheim. 2. und 3. Band.)

Hohenleiter, Xaver, gen. der schwarze Veri s. oben C 1: Oberschwaben (Lang).

v. Ifflinger-Granegg, Familie. — Rothenhäusler, Konrad, Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1896. 8°.

Kammerer, Jak. Friedr. — Schanzenbach, Professor Dr. Otto, Jakob Friedrich Kammerer von Ludwigsburg und die Phosphorstreichhölzer. Ein Beitrag zur Geschichte des Ludwigsburger Gewerbes. Dem Gewerbe- und Handelsverein Ludwigsburg zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gewidmet. Ludwigsburg, Buchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1896. 8°.

Kepler, Joh. — Günther, Siegmund, Kepler. Galilei. Mit zwei Bildnissen. Berlin, E. Hofmann & Co. 1896. 8°. (= Geisteshelden — Führende Geister — herausgegeben von Anton Bettelheim. 22. Band.)

Kuhnle, Wilh., s. oben B 3: Schmezer.

Kurtz, Familie. — Schön, Th., Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. Stuttgart, H. Lindemann's Buchhandlung, P. Kurtz 1896. 8°. (Erweiterter Sonderdruck aus den „Reutlinger Geschichtsblättern".)

Lauxmann, Agnes, geb. Rebmann. — Lauxmann, Richard, † Stadtpfarrer, Meine Mutter. Aufzeichnungen von —. Seitenstück zu „Ein Handwerksmann". Stuttgart, in Kommission der Buchhandlung der Evang. Gesellschaft o. J. (1896). 8°.

„Ein Handwerksmann" (Richard Lauxmann sen.) ist 1894 erschienen.

List, Friedr. — Katzenstein, Louis, Dr. phil., Friedrich List. Zur Erinnerung an seinen 50jährigen Todestag. Berlin, L. Simion 1896. 8°. (= Volkswirthschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von der Volkswirthsch. Gesellschaft in Berlin, Heft 139.)

Möhler, Joh. Adam. — Knöpfler, Alois, Doktor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor, Johann Adam Möhler. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. Mit einem Bilde Möhlers. München, J. J. Zentner'sche Buchhandlung (E. Stahl jun.) 1896. 8°.

Schmitt, Philipp, Stadtpfarrer, Zur Erinnerung an den hochw. Herrn Johann Adam Moehler, Doktor und Professor der hl. Theologie gewidmet bei dessen hundertjähriger Geburtstagsfeier zu Igersheim (6. Mai 1896). (Crailsheim) Selbstverlag des Verfassers o. J. (1896). 8°.

Obermayer, Fr., gegenw. Gasthofbesitzer in Ravensburg. — (Obermayer, Fr.,) Die Geschichte meines Lebens. Laupheim, A. Berger 1896. 8°.

Planck, K. Chr. — Schmidt, Dr. Ferdinand Jakob, Das Lebensideal Karl Christian Plancks. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, H. Heyfelder 1896. 8°. (= Philosophische Vorträge herausgegeben von der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin. III. Folge. 5. Heft.)

v. Plieningen, Dietr. — Vilmar, Wilhelm, Dietrich von Pleningen [sic]. Ein Übersetzer aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Inaugural-Dissertation . . . Marburg, Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich) 1896. 8°.

Reinbeck, Familie. — Lenau, Nikolaus, Briefe an Emilie von Reinbeck und deren Gatten Georg von Reinbeck 1832—1844 nebst Emilie von Reinbecks Aufzeichnungen über Lenaus Erkrankung 1844—1846 nach den großenteils ungedruckten Originalen herausgegeben von Dr. Anton Schlossar, Custos. Mit einem Briefe Lenaus an Emilie von Reinbeck in Facsimile-Wiedergabe. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1896. 8°.

Richter, Familie. — Familienheft der Nachkommen des Johann Friedrich Richter, Präzeptor in Marbach, und der Luise Richter, geb. Sting. Cannstatt, Druck der G. F. Rapp'schen Buchdruckerei 1896. 8°.

Verfaßt 1866 und ergänzt 1884 von dem Sohn Otto Richter, von neuem ergänzt von dem Enkel Max Richter.

Schaber, J., s. oben B 3: Mord.

Schäffer, Jak. Gg., Oberamtmann, s. oben B 1: Neujahrsblätter.

Schickhardt, Heinr. — Architecte, L', Wurtembergeois Henri Schickhardt et ses travaux au pays de Montbéliard (1558—1634). (Besançon, imprimerie de P. Jacquin s. a. [1896].) 8°.

Verfasser: Jules Gauthier.

v. Schiller, Charlotte. — Mosapp, Dr. Hermann, Charlotte von Schiller. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit zwei Lichtdruckbildern und drei Textillustrationen. Heilbronn, M. Kielmann 1896. 8°.

v. Schiller, Friedr. — Briefwechsel zwischen Schiller und Körner. Von 1784 bis zum Tode Schillers. Mit Einleitung von Ludwig Geiger. Band 2. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger o. J. (1896). 8°. (Gehört zur Cotta'schen Bibliothek der Weltlitteratur.)

Burggraf, Julius, Schillers Frauengestalten. Stuttgart, C. Krabbe 1897 [vordatiert]. 8°.

Behandelt auch die im Leben Schillers, nicht nur die in seinen Werken vorkommenden Frauengestalten.

Müller, Dr. Ernst, Geschichte der deutschen Schillerverehrung. Vortrag gehalten am 30. Jan. 1896 im Tübinger Zweigverein des Schwäbischen Schillervereins. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1896. 8°.

Müller, Dr. Ernst, Schillers Jugenddichtung und Jugendleben. Neue Beiträge aus Schwaben. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1896. 8°.

Saul, Dr. D., Schiller im Dichtermund. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff) 1896. 8°.

Schillers Briefe. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fritz **Jonas**. Kritische Gesamtausgabe. Band 6. 7. Mit Register. Bearb. von Albert **Leitzmann**. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlags-Anstalt o. J. (1896). 8°.

Voß, Heinrich, der Jüngere, Goethe und Schiller in Briefen von —. Briefauszüge in Tagebuchform. Zeitlich geordnet und mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Hans Gerhard **Gräf**. Mit Heinrich Voß' Bildnis. Leipzig, Ph. Reclam jun. o. J. (1896). 8°. (= Reclams Universal-Bibliothek Nr. 3581 und 3582.)

Schmezer, Joh. Sim., s. oben B 3: Schmezer.

v. Schwendi, Laz. Freih. — **Auermann**, Prof. Dr. Gustav, Beitrag zur Geschichte Erfurts zur Zeit der Fürstenrevolution: Sechs Briefe des Lazarus Freiherrn von Schwendi. Erfurt, Druck von Fr. Bartholomäus 1896. 4°. (Jahresbericht des K. Realgymnasiums zu Erfurt für 1895–96.)

Steudel, Friedr., s. oben B 4: Steudel.

Veri, Der schwarze, s. oben C 1: Oberschwaben (Lang).

Vischer, Friedr. Theod. — **Oswald**, J. G., Friedrich Theodor Vischer als Dichter. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) 1896. 8°. (= Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 249.)

Weitbrecht, Gg. Conr. — **Wintterlin**, Bibliothekar Oberstudienrat Dr. A., Der Bildhauer Georg Conrad Weitbrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des württ. Kunstgewerbes. 1796 bis 1836. O. O. u. J. [Stuttgart, W. Kohlhammer 1896.] 8°. (Sonderabdruck aus: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. V. Jahrg. 1896.)

Wieland, Chph. Mart. — **Doell**, Dr. M., Wieland und die Antike. Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert. München, Buchdruckerei J. Gotteswinter 1896. 8°. (Programm des K. Ludwigs-Gymnasiums in München 1895/96.)
Behandelt den Gegenstand auch nach der persönlichen Seite.

Winter, Ludw. Friedr., Kaufmann in Giengen a. Br. — (**Winter**, Ludw. Friedr. jun.,) L. F. Winter. Zur Erinnerung an den 11. Dezember 1796–1896. (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf o. J. [1896].) 8°.

Zumsteeg, Emilie. — Gedächtnis, Zum, von Emilie Zumsteeg, geb. den 9. Dezember 1796. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei o. J. (1896). 8°.
Enthält u. a. einen Abdruck des Nekrologs im Schwäb. Merkur vom 16. August 1857, verfaßt von J. G. Fischer.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Epigramme, Stuttgarter, von L. M. D. F. Berlin, Fussingers Buchhandlung 1896. 8°.

Geiger, Der, von Gmünd. Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem gleichnamigen Gedicht von J. Kerner frei bearbeitet von Aloysia M. Manz, F. Kirchheim 1896. 4°.

Gründung, Die, Freudenstadts. Festspiel in 2 Aufzügen von L e. Freudenstadt, L. Kaupert o. J. (1896). 8.

Hauptmann, Gerhard, Florian Geyer. [Drama.] 2. Auflage. Berlin, S. Fischer 1896. 8°.

Herzog Ulrich und der Pfeiffer von Hardt. Frei nach Hauffs Lichtenstein. Zur Aufführung für Vereine und Schulen. Von J. L. Gablenberg, (Stuttgart, in Kommission bei J. F. Steinkopf) 1896. 8°.

J. L. = Julius Lempp, Pfarrer.

Hoffmann-Neffelbach, L., Der Schwarz von Orlich s. oben B 1 (am Schluß).

Kapff, Ernst, Bühnenspiel. Gedichtet zu Ehren des Vereines deutscher Ingenieure. 37. Hauptversammlung in Stuttgart. Aufgeführt zu Reutlingen am 11. Juni 1896. Cannstatt, Druck der G. F. Rapp'schen Buchdruckerei o. J. (1896). 8°.

Auf dem Umschlag: Die deutschen Ingenieure auf Lichtenstein. Bühnenspiel u. s. w. (wie oben).

Sapper, Agnes, Kuni, eine Geschichte aus dem dreißigjährigen Krieg. (Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele o. J. [1896].) 8°. (= Immergrün. Erzählungen für die reifere Jugend. Bd. 15, Heft 85.)

Spielt in Calw nach der Nördlinger Schlacht.

Spieß, Philipp, Der Bürgermeister und sein Sohn. Erzählung aus dem alten Heilbronn. Mit 14 Zeichnungen von Otto Rauth. Heilbronn, E. Salzer 1896. 8°.

Spieß ist Pseudonym für Wilh. Karl Alex. Stähle, Stadtpfarrer.

Überficht über die im Kalenderjahr 1897 erfchienene periodifche Statiftik des Landes in Betreff der einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiferlichen Statiftifchen Amt herausgegebenen „Statiftik des Deutfchen Reichs" find in der nachfolgenden Überficht nicht aufgeführt.)

Staatsminifterium.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 525: Bericht betr. die Gefchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuftizbehörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896.

I. Departement der Juftiz.

Überficht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1896. Herausgegeben von dem K. Juftizminifterium. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer. 1897.

Dienftlifte des Juftizdepartements nach dem Stand vom 3. Januar 1898.

Im Amtsblatt des Juftizminifteriums, Jahrgang 1897:

S. 1: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Juftizminifteriums vom 5. Januar 1897) bei den Gerichten des Landes zugelaffenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1897.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 271: Bericht des Juftizminifters an den König, betr. die Verwaltung und den Zuftand der gerichtlichen Strafanftalten während des Zeitraums 1. April 1895 bis 31. März 1896.

S. 1792 (Befondere Beilage): Bericht des Juftizminifteriums an den König, betr. die Verwaltung der Rechtspflege im Jahr 1896. 15 S.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Abteilung für die Verkehrsanftalten.

Verkehrswefen.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergifchen Verkehrsanftalten für das Rechnungsjahr 1895/96. Herausgegeben von dem K. Minifterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanftalten. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlerfchen Buchhandlung. 1897.

Jahresüberficht der definitiven Einnahmen aus dem Perfonen-, Gepäck- und Güterverkehr für das Etatsjahr 1896/97. (Autographie.)

Poftbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1898. Herausgegeben im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Poften und Telegraphen. Stuttgart, Dezbr. 1897. R. Hahns Verlag.

Amtsblatt der K. Württ. Verkehrsanftalten. Herausgegeben von dem Minifterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanftalten. Jahrgang 1897:

Bekanntmachung der beim Betrieb der württ. Bahnen vorgekommenen Unfälle, vierteljährlich ab 1. Oktober 1896: Nr. 11. 38. 73. 105.

Statiftifche Notizen, betr. Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatsbahnen, monatlich vom Dezember 1896 bis Oktober 1897: Nr. 8. 17. 27. 38. 48. 58. 72. 83. 96. 104. 113.

Statiftifche Notizen betr. Gebührenanfall aus dem Poft-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1896 bis Oktober 1897: Nr. 1. 10. 20. 29. 39. 49. 59. 71. 85. 96. 104. 113.

Nr. 27: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanftalten bei der Lebensverficherungs-

und Erſparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanſtalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1896.

Nr. 87: Desgl. am 30. Juni 1896 (ohne Rentenanſtalt).

Nr. 55: Rechnungsergebniſſe der Sterbekaſſe für die Angeſtellten der Verkehrsanſtalten auf 31. Dezember 1896.

Nr. 70: Bekanntmachung des K. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Jahresrechnung der Zuſchüſſe zur Invaliditäts- und Altersverſicherung für Angehörige der württembergiſchen Verkehrsanſtalten für das Jahr 1896.

Nr. 100: Überſicht über die Rechnungsergebniſſe der Unterſtützungskaſſe für Angeſtellte der Verkehrsanſtalten vom 1. April 1895/96.

Im Staatsanzeiger 1897:

Verkehr und Einnahmen der Eiſenbahnen, Poſten, Telegraphen- und Telephonanſtalten in Württemberg vom Monat November 1896 bis Oktober 1897: S. 21. 227. 433. 649. 825. 1005. 1185. 1403. 1501. 1675. 1859. 2053.

Eiſenbahnunfälle auf den Württ. Staatsbahnen, monatliche Nachweiſungen vom November 1896 bis Oktober 1897: S. 100. 280. 479. 644. 883. 1113. 1299. 1413. 1591. 1751. 1937. 2131.

Zugverſpätungen auf den Württ. Staatsbahnen, vierteljährliche Nachweiſungen vom Oktober bis Dezember 1896 ab: S. 347. 883. 1498. 1944.

S. 49: Obſtverkehr auf den Württ. Staatsbahnen im Herbſt 1896.

S. 115: Neujahrsbriefverkehr in Stuttgart 1897.

S. 346: Ergebniſſe einzelner Zweige der Verkehrsanſtaltenverwaltung für das Rechnungsjahr 1895/96. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten.)

S. 2212: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1897.

III. Departement des Innern.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1897:

S. 235: Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern, betr. die Feſtſetzung der durchſchnittlichen Jahresarbeitsverdienſte der land- und forſtwirtſchaftlichen Arbeiter.

Amtsblatt des K. Württ. Miniſteriums des Innern, Jahrg. 1897:

S. 13: Bekanntmachung des Vorſitzenden des Verwaltungsrats der Penſionskaſſe für Körperſchaftsbeamte, betreffend die Ergebniſſe der erſten, den Zeitraum vom 1. Januar 1895 bis 31. März 1896 umfaſſenden Rechnung der Penſionskaſſe.

S. 36: Statiſtik der Krankenverſicherung in Württemberg für das Jahr 1895.

S. 75: Durchſchnittspreiſe für Naturalleiſtungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung.

S. 83: Bekanntmachung, betr. die Dienſtthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahr 1896.

S. 220: Überſicht über die Ergebniſſe der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1896.

S. 243: Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern, betr. die Feſtſetzung der ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter.

S. 383: Desgl., betr. die Feſtſetzung der durchſchnittlichen Jahresarbeitsverdienſte der land- und forſtwirtſchaftlichen Arbeiter.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 100: Statiſtik der Arbeiterkrankenverſicherung für das Jahr 1895.

S. 119: Bekanntmachung des Vorſitzenden des Verwaltungsrats der Penſionskaſſe für Körperſchaftsbeamte, betr. die Ergebniſſe der erſten, den Zeitraum vom 1. Januar 1895 bis 31. März 1896 umfaſſenden Rechnung der Penſionskaſſe.

S. 225: Erhebungen über den Geſchäftsbetrieb und Vermögensſtand der öffentlichen Sparkaſſen in Württemberg für das Jahr 1895.

S. 361: Bekanntmachung des K. Miniſteriums des Innern, betr. die Dienſtthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahr 1896.

S. 367: Bericht des Staatsminiſters des Innern, betr. die Ergebniſſe der Verwaltung der Zentralkaſſe der Viehbeſitzer im Etatsjahr 1895/96.

S. 1279: Württ. Sparkaſſe. Rechnungsergebniſſe für 1896. (S. auch unten: Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.)

S. 1371: Bericht betr. die Verwaltungsergebniſſe der Gebäudebrandverſicherungsanſtalt im Jahre 1896.

S. 2037: Ergebniſſe der Mobiliar-Feuerverſicherung in Württemberg 1896.

Abteilung für den Straßen- und Waſſerbau.

Waſſerſtandsbeobachtungen an den württembergiſchen Pegelſtationen im Jahr 1896. Veröffentlicht von dem hydrographiſchen Bureau der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau. Mit 16 Tafeln.

Die Waſſerſtandsbeobachtungen an den württembergiſchen Pegelſtationen (monatlich).

Verwaltungsbericht der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau für die Rechnungsjahre 1893/95.

II. **Abteilung**: Waſſerbau. Stuttgart, Druck von Strecker & Moſer, 1897.

Württembergiſches Landesverſicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 357: Geſchäftsbericht des K. Württ. Landesverſicherungsamts für das Jahr 1896.

K. Medizinalkollegium.

Monatliche Tierſeuchenberichte (Folio), Jahrgang 1897. (Vrgl. auch Württ. Wochenblatt für die Landwirtſchaft.)

K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1896.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1897:

Aus den Jahresberichten der Gewerbevereine: Nr. 4: Weinsberg; Nr. 6: Untertürkheim; Nr. 9: Böblingen, Tübingen; Nr. 11: Öhringen; Nr. 12: Feuerbach, Schorndorf, Spaichingen; Nr. 15: Beſigheim, Crailsheim, Rottweil; Nr. 16: Roſenfeld; Nr. 17: Ellwangen; Nr. 18: Heilbronn; Nr. 19: Zuffenhauſen; Nr. 20: Aalen; Nr. 22: Ludwigsburg; Nr. 23: Freudenſtadt; Nr. 24: Altenſteig; Nr. 25: Gmünd, Degerloch, Schwenningen; Nr. 26: Gaildorf; Nr. 28: Mergentheim; Nr. 31: Geislingen a/St.; Nr. 36: Nagold; Nr. 42: Herrenberg; Nr. 48: Göppingen.

Frequenz der Sammlungen der K. Zentralſtelle bezw. des K. Landesgewerbemuſeums vom Dezember 1896 bis November 1897: Nr. 3. 7. 11. 16. 20. 23. 29. 33. 38. 42. 46. 51.

Thätigkeit des chemiſchen Laboratoriums vom Dezember 1896 bis November 1897: Nr. 4. 7. 10. 15. 19. 25. 28. 32. 37. 41. 47. 50.

Leiſtungen der Modellierwerkſtätte, vierteljährliche Nachweiſungen vom IV. Quartal 1896 bis III. Quartal 1897: Nr. 6. 16. 31. 44.

Nr. 1: Lehrlingsprüfungen in Württemberg 1896.

Nr. 9: Krankenverſicherung in Württemberg 1896.

Nr. 12: Württembergiſche Patentſtatiſtik für das Jahr 1896.

Nr. 13: Württembergiſche Muſterſchutzſtatiſtik für das Jahr 1896.

Nr. 15: Württembergiſche Gebrauchsmuſterſtatiſtik für das Jahr 1896. — Der Heilbronner Rindenmarkt von 1897. Von Oberforſtrat v. Fiſchbach.

Nr. 16: Württembergiſche Warenzeichenſtatiſtik für das Jahr 1896.

Nr. 16 (Beilage): Jahresberichte der Gewerbeaufſichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1896.

Nr. 19 (Beilage): Die Verkehrs- und Geſchäftsſtatiſtik der Württ. Zollſtellen im Verwaltungsjahr 1895/96.

Nr. 24: Statiſtiſche Erhebungen über den Stand des Gerbereigewerbes in Württemberg. — Thätigkeit des chemiſchen Laboratoriums im Jahr 1896.

Nr. 28: Der Wollmarkt in Kirchheim u. T. 1897.

Nr. 31: Zuſammenſetzung einiger 1896er Weine. Ein Beitrag zur Weinſtatiſtik.

Württembergiſche Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt.

Rechnungsergebniſſe und Vermögensüberſicht für das Kalender- und Rechnungsjahr 1896.

Etat der Württ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt für 1898.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 357: Die Rechnungsergebniſſe der Württ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt für das Kalender- und Rechnungsjahr 1895.

K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft.

Württembergiſches Wochenblatt für die Landwirtſchaft, herausgegeben von der Zentralſtelle für die Landwirtſchaft. Jahrgang 1897:

Fleiſchpreiſe des Stuttgarter Schlachthausmarkts (wöchentlich).

Bericht der Landesproduktenbörfe Stuttgart (wöchentlich).
Saatenftandsberichte für die Monate April—November.
Vorläufige Ernteergebniffe. September—November.
Gefchäftsbericht der landwirtfchaftlichen Genoffenfchaftszentralkaffe, e. G. m. b. H. (monatlich).
Tierfeuchenberichte (monatlich) — vrgl. K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung.

Außerdem:

Nr. 1: Mitteilungen vom Hohenheimer Verfuchsfeld.
Nr. 3: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanftalt in Hohenheim.
Nr. 4: Obftverkehr auf den württ. Staatseifenbahnen im Herbft 1896. — Die Württ. Molkereifchule in Gerabronn und die Thätigkeit des Molkereiinftruktors im Jahr 1896.
Nr. 4—8: Die Reblaus und ihre Bekämpfung.
Nr. 5, 7: Vergleichende Darftellung der Gefchäftsrefultate der Norddeutfchen Hagelverficherungsgefellfchaft pro 1895 und 1896.
Nr. 7: Das Eintreffen der Wettervorherfagen im Sommer 1896. — Verkehr auf der Ulmer Schranne 1896.
Nr. 10: Hengftpatentierung 1897.
Nr. 11: Statiftik der landwirtfchaftlichen Unfallverficherung.
Nr. 12—15: Landwirtfchaftlicher Jahresbericht für 1896.
Nr. 16: Ergebniffe der Verwaltung der Zentralkaffe der Viehbefitzer für Entfchädigung bei Viehfeuchen pro 1895/96. — Zum Verkehr auf den württ. Fruchtfchrannen 1896.
Nr. 17—18: Zweiter Bericht über die Unterfuchung 1896er in Württemberg produzierter Gerften.
Nr. 19: Aus dem Jahresbericht der Landesproduktenbörfe Stuttgart im Jahr 1896.
Nr. 21—23: Mitteilungen aus den Rechenfchaftsberichten der landwirtfchaftlichen Bezirksvereine 1895 und 1896.
Nr. 22—23: Bericht der landwirtfchaftlichen Verfuchsftation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels im Jahr 1896.
Nr. 24—25: Über die Ergebniffe der Verwaltung des Landgeftüts und den Befchälbetrieb im Jahr 1896.
Nr. 26 (Beilage): Bericht, erftattet der IV. Generalverfammlung der landwirtfchaftlichen Genoffenfchaftszentralkaffe e. G. m. b. H. am 15. Juni 1897 durch den Vorfitzenden des Auffichtsrats, Prof. Dr. Leemann.
Nr. 26—27: Bilanz der landwirtfchaftlichen Genoffenfchaftszentralkaffe pro 31. Dezbr. 1896.
Nr. 33: Bericht des Verbands landwirtfchaftlicher Kreditgenoffenfchaften in Württemberg 1896. Mit Verzeichnis der Darlehenskaffenvereine. — Zufammenftellung der vorausfichtlichen Obfternte in Württemberg und Hohenzollern.
Nr. 36: Die Ergebniffe der landwirtfchaftlichen Betriebsaufnahme in Württemberg am 14. Juni 1895.
Nr. 46: Gefchäftsbericht der landwirtfchaftlichen Berufsgenoffenfchaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1896.
Nr. 47: Das Ergebnis des diesjährigen Weinherbftes in Stuttgart.
Nr. 49: Zuerkennung von Preifen bei den ftaatlichen Bezirksrindviehfchauen im Jahr 1897.
Nr. 50: Frequenz der landwirtfchaftlichen Winterfchulen.
Nr. 51: Ergebniffe der Weinernten 1895—97 im Oberamtsbezirk Neckarfulm.

Im Staatsanzeiger 1897:

Nachweifungen über den Stand der Maul- und Klauenfeuche im Deutfchen Reiche (Württemberg) am 31. Dezember 1896, 31. Januar 1897, 28. Februar u. f. w. bis 30. November 1897, S. 39. 228. 451. 635. 841. 1006. 1231. 1393. 1557. 1732. 1907. 2108.

Verband landwirtfchaftlicher Kreditgenoffenfchaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtfchaftlicher Kreditgenoffenfchaften in Württemberg und der landwirtfchaftlichen Zentralkaffe e. G. m. b. H. Statiftik der Darlehenskaffenvereine 1896. Stuttgart, J. B. Metzler. 1897.

K. Landgeftütskommiffion.

Im Staatsanzeiger 1896:

S. 327: Bekanntmachung, betr. die Hengftpatentierung im Jahr 1897;
S. 887: Über die Ergebniffe der Verwaltung des Landgeftüts und den Befchälbetrieb im Jahr 1896.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg.

Blätter für das Armenwefen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg, 50. Jahrgang 1897:
- Nr. 3 und 6: Überficht über die Beteiligung an den in Württemberg beftehenden öffentlichen Sparkaffen im Kalender- und Rechnungsjahr 1895. — Überficht über den Gefchäftsbetrieb und den Vermögensftand der öffentlichen Sparkaffen im Kalender- und Rechnungsjahr 1895.
- Nr. 4: Die Ergebniffe der Rettungshausftatiftik auf 1. Dezember 1896.
- Nr. 10: Die öffentliche Armenpflege in Stuttgart.
- Nr. 11: Der Stand der Krankenverficherung in Württemberg im Jahr 1895.
- Nr. 14: Die Bevölkerungs- und Wohnungsverhältniffe der fog. „Altftadt" Stuttgarts.
- Nr. 22: Die Rechnungsergebniffe der Württ. Invaliditäts- und Altersverficherungsanftalt im Jahr 1895.
- Nr. 30: Die Rechnungsergebniffe der Württ. Sparkaffe vom 1. Januar bis 31. Dezbr. 1896.
- Nr. 31: Bericht über die Thätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohlthätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1896/97.
- Nr. 33: Das Unwetter vom 30. Juni bis 1. Juli 1897.
- Nr. 51: Die Blindenfürforge in Württemberg.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwefens.

Statiftik des Unterrichts- und Erziehungswefens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1895/96. Veröffentlicht von dem K. Minifterium des Kirchen- und Schulwefens. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer. 1897.

Verhandlungen der 5. Landesfynode der evangelifchen Kirche Württembergs.
Außerordentliche Verfammlung im Oktober und November 1897.

Beilagenband.
- S. 36: Darftellung des Standes der unter der Verwaltung der evangelifchen Oberkirchenbehörde ftehenden allgemeinen kirchlichen Fonds je auf den Schluß der Rechnungsjahre 1893/94, 1894/95 und 1895/96.
  1. Geiftlicher Befoldungsverbefferungsfonds.
  2. Geiftlicher Unterftützungsfonds.
  3. Geiftliche Witwenkaffe.
- S. 45: Die für evangelifch-kirchliche Bedürfniffe beftimmten Pofitionen des Hauptfinanzetats 1897/99.
- S. 159: Überficht über das derzeitige Einkommen der evangelifchen Kirchenftellen Württembergs in Stufenfolge von je 100 ℳ
- S. 239: Überficht über die Einnahmen und Ausgaben des Geiftlichen Unterftützungsfonds in den 10 Jahren 1. April 1886 bis dahin 1896.
- S. 250: Einkommen der Dekanats- und Pfarrftellen.
- S. 420: Mitteilungen aus einer Statiftik der Stolgebühren.
- S. 430: Notiz über den Güterbefitz der Pfarreien.

Im Staatsanzeiger 1897:
- S. 3: Statiftik des evangelifchen Kirchendienftes auf 1. Januar 1897.
- S. 25: Statiftik des katholifchen Volksfchulwefens 1896.
- S. 813 und 2085: Frequenz der Baugewerkfchule Stuttgart.
- S. 961 und 2015: Frequenz der tierärztlichen Hochfchule Stuttgart.
- S. 1027 und 2085: Statiftik der Studierenden der Univerfität Tübingen.
- S. 1033 und 2146: Frequenz der landw. Akademie Hohenheim.
- S. 1199: Bekanntmachung des K. Minifteriums des Kirchen- und Schulwefens, betr. die im Etatsjahr 1896/97 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
- S. 1200: Bekanntmachung, betreffend die in dem Etatsjahr 1896/97 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.
- S. 1579: Bekanntmachung des K. Katholifchen Kirchenrats, betreffend die Rechnungsergebniffe und den Vermögensftand des Interkalarfonds auf den 1. April 1895/96.
- S. 1611: Bekanntmachung des Evang. Konfiftoriums, betreffend die Rechnungsergebniffe des Unterftützungsfonds für die evang. Geiftlichen vom 1. April 1895 bis 31. März 1896.
- S. 1659: Bekanntmachung des Evang. Konfiftoriums, betreffend die Rechnungsergebniffe des Befoldungsverbefferungsfonds für die evang. Geiftlichen per 1. April 1895/96.

S. 2162: Frequenz der landw. Winterſchulen im Winter 1897/98.

Im Amtsblatt des württ. Evangeliſchen Konſiſtoriums und der Synode 1897:

Nr. 543: Ergebnis der Sammlung ſtatiſtiſcher Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1895.

Nr. 553: Desgl. 1896.

Im Württ. Wochenblatt für die Landwirtſchaft vrgl. oben S. XXXI K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft.

V. Departement des Kriegsweſens.

Im Regierungsblatt 1897:

S. 3: Bekanntmachung der Miniſterien des Innern und des Kriegsweſens, betreffend die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1897.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 754: Überſicht der Ergebniſſe des Heeresergänzungsgeſchäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeecorps für das Jahr 1896.

Im Militärverordnungsblatt 1897:

Nr. 1: Marſchverpflegungsvergütung für 1897.

Nr. 1. 13. 24. 35: Verpflegungszuſchüſſe für 1897.

Nr. 1. 24: Normpreis für Brot und Fourage ſowie Vergütungspreis der Rationen für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierspferde für das 1. und 2. Halbjahr 1897.

Nr. 26: Nachweiſung der vom 1. April 1897 ab für Offiziere und Sanitätsoffiziere gültigen Einkommensveränderungen. — Nachweiſung der vom 1. April 1897 ab für höhere und mittlere Beamte gültigen Gehälter.

Nr. 28: Nachweiſung des penſionsfähigen Dienſteinkommens der Offiziere und der hienach zuſtändigen Penſionsbeträge. Gültig vom 1. April 1897 ab.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweiſung der Rechnungsergebniſſe des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1. April 1895 bis 31. März 1896.

Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für 1. April 1897 bis 31. März 1899 mit Nachträgen.

Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1895. 14. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1897.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 1897:

S. 184: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betreffend den Voranſchlag der ſämtlichen Staatsausgaben und -Einnahmen für die Finanzperiode 1. April 1897—99.

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzminiſteriums, Jahrgang 1897:

S. 15: Erlaß der K. Domänendirektion, betreffend die Preiſe für die Beſoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1897/98.

Im Amtsblatt des K. Steuerkollegiums, Jahrgang 1897:

Anhang: Prozeß-Anfall- und Prozeß-Ergebnis-Statiſtik im Etatsjahr 1896/97.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 79: Vortrag des Staatsminiſters der Finanzen an die Ständeverſammlung zum Entwurfe des Finanzgeſetzes und des Hauptfinanzetats für 1897—99.

S. 109: Überſicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. Auguſt bis 31. Dezember 1896.

S. 238. 416. 608. 824. 998. 1386. 1890: Anzeige des im Jahr 1897 bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöſes.

S. 657: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betreffend die Rechnungsergebniſſe der Penſionskaſſe für die Witwen und Waiſen von Lehrern an den niederen Latein- und Realſchulen im Etatsjahr 1895/96.

S. 1773: Desgl. im Etatsjahr 1896/97.

S. 1249: Tabakbau in Württemberg im Jahr 1896.

S. 1429: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betreffend den Stand der Penſionsanſtalt für die Hinterbliebenen von Zivilſtaatsdienern im Etatsjahr 1895/96.

S. 1667: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betreffend die Rechnungsergebniſſe der Volksſchullehrer- und Volksſchullehrerwitwen-Penſionskaſſe vom Etatsjahr 1895/96.

S. 1742 (Besondere Beilage): Übersicht über die aus Staatswaldungen pro 1898 verfügbaren Holzpflanzen.

S. 1858 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1897/98 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, 1897:

Nr. 19 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1895/96.

(K. Statistisches Landesamt (vrgl. unten S. XXXVI.)

Anhang.

Statistik betr. die Stadt Stuttgart.

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro 1. April 1895 bis 31. März 1896. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei 1897.

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1896. Buchdruckerei von Chr. Scheuffele, Stuttgart (1897).

Statistische Monatsberichte der Stadt Stuttgart, herausgegeben von dem Statistischen Amt.

Medizinal-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1896. 24. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung.

Im Staatsanzeiger 1897:

S. 101: Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in der Gesamtgemeinde Stuttgart 1896.

S. 111: Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für das Jahr 1896.

S. 263: Gestaltung der Bauthätigkeit in Stuttgart im Jahr 1896.

S. 2108: Viehzählung vom 1. Dezember 1897 in Stuttgart.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten. (33. Landtag 1897.)

Entwurf des württ. Hauptfinanzetats für 1897—99 mit Nachträgen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1. April 1895 bis 31. März 1896.

Übersicht über die Verwendung der für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1895—97 verwilligten Geldmittel nach dem Stand am 31. Dezember 1896.

Die Ergebnisse der in den Gemeinden Willsbach OA. Weinsberg, Öschelbronn OA. Herrenberg, Wiesenbach OA. Gerabronn, Ingerkingen OA. Biberach, Baltmannsweiler OA. Schorndorf und Leidringen OA. Sulz vorgenommenen Probeveranlagungen der direkten Staatssteuern nach den Bestimmungen der Steuerreformgesetzentwürfe in tabellarischer Darstellung.

Die Ergebnisse der in den Gemeinden Salach OA. Göppingen, Isny OA. Wangen, Künzelsau und Maulbronn vorgenommenen Probeveranlagungen der direkten Steuern nach den Bestimmungen der Steuerreformgesetzentwürfe hinsichtlich der Staatssteuer und der Korporationssteuer in tabellarischer Darstellung.

Übersicht über die im Jahr 1895 zur Abrügung durch polizeiliche Strafverfügung der Ortsvorsteher und Oberämter angefallenen Anzeigen.

Übersicht über die Art der Besorgung der Rechnungsgeschäfte bei den Gemeinden, Armenpflegen und Gemeindestiftungspflegen.

Übersicht über die Besetzung der Verwaltungsaktuariate.

Vergleichende Übersicht über die Besetzung der Verwaltungsaktuariate in den Jahren 1883 und 1896.

Übersicht über die Verwendung der durch Art. 7 des Gesetzes vom 15. Juni 1893 in der Finanzperiode 1893—95 für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung verwilligten Kreditmittel.

Anlagen zu dem Berichte der Steuerkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

1. Übersicht über die Bewegung der Pachtgelder von Verpachtungen des Staats und anderer Verwaltungen in den Jahren 1891—96.
2. Vergleichung der bisherigen Belastung der Einkommen aus Gewerbebetrieben mit der künftigen Belastung an fingierten Beispielen,
   a) nach dem Vorschlag der K. Regierung (Gewerbebetriebskapitalsteuer);
   b) bei Beibehaltung der bestehenden Gewerbesteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 1,5 % (= 40 % Abzug am bestehenden Gewerbekataster);
   c) nach dem Beschluß der Steuerkommission (50 % Abzug am bestehenden Gewerbekataster).
3. Vergleichung der bisherigen Staatssteuerbelastung mit der künftigen Belastung,
   a) nach dem Vorschlag der K. Regierung,
   b) nach dem Beschluß der Steuerkommission der Kammer der Abgeordneten;
   berechnet an einzelnen den Probeeinschätzungsergebnissen entnommenen Beispielen.

Zusammenstellung der Flüsse Württembergs mit über 100 qkm Flußgebiet.

Aus den Verhandlungen der 5. Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs s. oben S. XXXIII.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1897 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (Heft III, auch in besonderer Ausgabe: Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1897). Jahrgang 1897. Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.
2. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1897. Nr. 1—15 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
3. Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1897:
   S. 679: Saatenstands- und vorläufiger Erntebericht für Württemberg für den Monat April.
   S. 875. 1063. 1261. 1433. 1601: Saatenstandsbericht für Württemberg für die Monate Mai bis September.
   S. 1771. 1974: Saatenstands- und vorläufiger Erntebericht für Württemberg für die Monate Oktober und November.

II. Kartenwerke:

1. Karte des Deutschen Reichs im Maßstab 1 : 100 000. Württ. Anteil. Sektionen: 648 Memmingen, 560 Mergentheim, 660 Lindau.
2. Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg 1 : 50 000.
   In neuer berichtigter Ausgabe sind erschienen die Blätter:
   Nr. 19 Aalen, Nr. 17 Waiblingen.
3. Geognostische Spezialkarte von Württemberg 1 : 50 000. Blatt 15, Liebenzell mit Text.
4. Topographische Karte von Württemberg 1 : 25 000 mit Höhenkurven (184 Blätter in Kupferdruck). Blatt 43 Bietigheim, 91 Oberthal.
5. Generalkarte der Schwäb. Alb 1 : 150 000 in 7 Blättern. Steindruck in 5 Farben. Blatt Biberach und Tuttlingen.
6. Geognostische Übersichtskarte von Württemberg in 1 : 600 000. (Neue berichtigte Ausgabe 1897.)

Abhandlungen.

Die
Stadtkirche zu Sulz am Neckar.

Geſchichte und Beſchreibung derſelben.

Nebſt Beiträgen zu einer Geſchichte der Stadt.

Von

† A. Klemm,
Dekan in Backnang.

Quellen.

Pfarrbeſchreibung (Regiſtratur des I. Stadtpfarramts).[1]

Eine Abſchrift der Urkunde vom 26. März 1746, welche in den Turmknopf eingelegt war, mit wichtigeu Nachrichten über den Bau (a. a. O.).

Köhler, Sulz am Neckar, Beſchreibung und Geſchichte der Stadt und ihres Oberamtsbezirks. Sulz 1835.

Descriptio incendii Sulzensis den 15. Juli 1794 Aut. Praec. M. Fiſcher (in 233 lateiniſchen Diſtichen, in der Sulzer Präzeptorsbibliothek).

Die Urkunden und Akten des Städtiſchen Archivs.

Urkunden des K. Staatsarchivs zu Stuttgart: Alpirsbach, Sulz Geiſtliche Verwaltung, und Sulz Weltlich.

Weiß, Der große Brand in Sulz a. N. am 15. Juli 1794. Sulz am N. 1894.

Georgii, Fürſtlich württembergiſch Dienerbuch 1877.

Die Stadtkirche zu Sulz a. N.

Geschichte und Beschreibung derselben nebst Beiträgen zu einer Geschichte der Stadt.

Von † A. Klemm, Dekan in Backnang.

Der am 27. März 1897 aus einem arbeitsvollen Leben im Dienste der Kirche und der Wissenschaft durch einen überraschend frühen Tod abgerufene Verfasser dieser Abhandlung hat neben dem, daß die württembergische und deutsche Kunstgeschichte ihm mehrfach zu Dank verpflichtet ist, an den Orten des Landes, in welche sein Beruf ihn für eine längere Reihe von Jahren führte: Vaihingen a. d. Enz (1869—76), Geislingen (—87), Sulz (—92), Backnang (—97), sich um die Erforschung der Geschichte dieser Städte und ihrer Umgegend dauernd verdient gemacht. Lokalblätter und die Zeitschriften der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine, neben besondern Schriften, bringen diese ortsgeschichtlichen Arbeiten, rühmliche Zeugnisse von Fleiß und Scharfsinn des unermüdlichen Forschers, auf die Nachwelt. Diese Jahrbücher, welchen in der Zeit, da noch die Vierteljahrshefte für Landesgeschichte mit ihnen verbunden waren, A. Klemm ein treuer Mitarbeiter und Freund gewesen ist, dürfen nun auch diesem seinem letzten Beitrag zur Landeskunde, der, ähnlich wie die Meißnersche Abhandlung im vorigen Jahrgang, zugleich manchem Lokalforscher Antrieb und Vorbild sein mag, den Weg in die Öffentlichkeit bahnen.

Der Verfasser hat der Abhandlung folgende Sätze vorausgeschickt: Die Arbeit ist im wesentlichen aus zwei Vorträgen erwachsen, die Verfasser im Gewerbeverein in Sulz gehalten hat. Es schien auch hier nicht geboten, den Charakter des Vortrags ganz zu verwischen. Die Entfernung von Sulz in seinem jetzigen Amte hat den Verfasser leider gehindert, alles so abzuschließen, wie er selber gewünscht hätte.

Unsere Stadtkirche nimmt unter den kirchlichen Bauten unseres Landes nicht gerade eine hervorragende Stellung ein. Sie wird mit einer Länge des Durchschnitts durch Chor (15,50 m), Langhaus (26 m) und Turm (6,52 m), von etwa 48 m, einer Breite des Chores von 8,10 m, des Langhauses von 12,30 m, einer inneren Höhe des Chores von 8,50 m, des Langhauses von 7,60 m, des Turmes von 20—30 m, unter die Kirchen von mittlerer Größe zu zählen sein, mag sogar von einzelnen Dorfkirchen, z. B. der in Effringen OA. Nagold, in dem Stück überragt werden, daß diese ein dreischiffiges Langhaus besitzen, während unsere Kirche nur einschiffig ist. Das ist allerdings auch bei andern Stadtkirchen, die sonst viel größer sind, wie bei denen von Backnang und Schorndorf, der Fall, aber bei diesen erst in Nachwirkung von Bränden, welche die ursprüngliche Anlage zerstörten, die dann in ungünstigen Zeiten nur in geringerer Art wieder hergestellt ward. Bei unserer Kirche war, wie das Fehlen von Strebepfeilern am Langhaus zeigt, nie eine dreischiffige Anlage beabsichtigt. Gleichwohl darf unsere Kirche sich immerhin sehen lassen. Ihre Lage an des Berges Lehne auf hoher vorspringender Mauer giebt ihr ein imponierendes Ansehen, und ihre ganze Anlage, namentlich daß das Dach in Einer langen Flucht Langhaus und Chor gleichmäßig überdeckt, macht ganz unwillkürlich dennoch den Eindruck, als ob wir auch hier eine der in unserem Lande so gewöhnlichen dreischiffigen Hallenkirchen vor uns hätten. Die saubere Ausstattung, welche unsere Kirche in den letzten Jahren im Innern wie im Äußern bekommen hat, thut das ihre dazu, um die Wirkung des Ganzen auf Auge und Gemüt des Beschauers zu einer wohlthuenden und befriedigenden zu machen. Nur dem Turm möchte man etwa eine höhere Erhebung wünschen. Daß aber auch in Einzelheiten manches Interessante an der Kirche zu finden ist, wenngleich auch hier hervorragende Kunstwerke ersten Ranges fehlen, mag uns die Beschreibung des einzelnen zeigen. Zunächst soll eine Geschichte der Kirche, soweit die zugänglichen Quellen eine solche gestatten, sodann die Beschreibung gegeben werden.

I. Geschichte der Kirche.

1. Aus der Geschichte der Stadt

schicken wir das voraus, was wir aus der Geschichte von Sulz überhaupt bis zu der Zeit, da es zur Stadt und damit die Kirche zu einer Stadtkirche wurde, in Erfahrung bringen können.

Der Name Sulz.

Man hat wohl schon gemeint, aus dem Namen Sulz über das Alter der Stadt etwas ausmachen zu können. Namentlich hat man es als das römische Soliciniun ansehen wollen, in dessen Nähe 368 der Kaiser Valentinian den damals schon länger das einst römische Zehntland innehabenden Alemannen eine, freilich nur mit Mühe errungene, Niederlage beigebracht hat. Allein aus dem von den Römern nicht, wie bei uns üblich ist, Soliziniun, sondern Solikinium ausgesprochenen Namen hat wohl etwa der Ortsname Sülchen (Sulichen 1075, bei Rottenburg) werden können, nie aber Sulz, und die in der Beschreibung jenes Kampfes bei dem Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus vorausgesetzte Örtlichkeit (F. Stälin, Wirt. Gesch. I, 132 ff.) paßt nicht auf unsere Gegend. Es ist bei ihm viel eher an die Gegend von der Sülchener Kapelle und von Rottenburg, wo man Denkmäler mit der Inschrift Sumelocennae (aus dem Solicinium sich ableitete) gefunden hat, zu denken. Unser Sulz ist ein gut deutscher, ja auch öfters wiederkehrender Name, der seinen Ursprung der Salzquelle verdankt, die einst auf dem Marktplatz der jetzigen Stadt ihren Ausfluß hatte, denn Sulz ist = Salzsole. Es zieht sich weithin in der Gegend ein Salzlager hin, das bei der nicht allzugroßen Tiefe unter der Erdoberfläche von den eindringenden Niederschlägen teilweise ausgelaugt und in Sole verwandelt werden kann. Diese Sole nun hatte in alter Zeit zwei Ausflußstellen, die eine unfern von Fischingen (Hohenzollern), aber auf der jetzigen Markung von Mühlheim OA. Sulz, die heute noch erkennbar ist und „der Salzbronnen" heißt und urkundlich 1005 (Phisgina cum fonte salis Wirt. Urk.Buch I, 241) erwähnt ist, die andere in unserem Sulz, deren zuerst 1252 gedacht wird (W.U.B., IV, 296). Beide Quellen sind aber im Lauf der Zeit ausgelaufen, die unsere so, daß im Anfang unseres Jahrhunderts zuerst in der Nähe der Stadt neue Quellen erbohrt wurden, später, als auch diese ausgebeutet waren, 1842 eine bei Bergfelden. Es verarbeitet daher die Sulzer Saline heutzutage eigentlich nicht die Sulzer, sondern die Bergfelder Sole. Nur Hallerde, von der Sole einst durchtränkter Boden, wird daneben noch bei Sulz selber, wie früher, bergmännisch gewonnen.

Wir haben aber andere Zeugnisse für ein längst vor der deutschen Zeit Besiedeltgewesensein der Stadt oder wenigstens ihrer Gegend.

Keltisch-germanische Zeit (4.—2. Jahrhundert vor Christus).

Auf der Höhe des Rückens zwischen Neckar und Glatt, ³/₄ Stunden von Sulz, ¹/₄ Stunde vom Sulzer Viehhaus gegen Weiden hin, unfern einer alten Römerstraße, die vielleicht hienach auch schon in noch ältere Zeit zurückreicht, treffen wir im Stadtwald Hundsrück eine Gruppe von 7 Grabhügeln, dazu ¹/₄ Stunde weiter entfernt und vereinzelt 2 Grabhügel im Staatswald Glockenturm, noch weiter weg, nahe bei Weiden im Wald Schloßbühl bei einander 3 (längst ausgegrabene) Grabhügel. Die 2 größten jener ersten Gruppe hat der Sulzer Altertumsverein im Sommer 1891 und 92 ausgegraben. Während im allergrößten nur 4 Aschenhäuflein zum Vorschein kamen, hat der andere 1891 eine schöne Ausbeute geliefert: außer einem Lanzenteil einen in einer Scheide steckenden Dolch mit Eisenkern, aber mit Bronzeblech und Bronzedraht überzogen (zuerst in 2 Teilen gefunden, die man für Dolchgriff und Schwertgriff halten konnte, jetzt wieder zusammengefügt) und dann Teile eines vierräderigen Prachtwagens, die 4 eisernen Radreifen fast ganz, natürlich in verschiedenen Stücken, und Teile der Naben, die von Holz, aber wieder schön mit Bronzeblech überzogen sind. Der Dolch und eine restaurierte Nabe sind in der Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart unter der Bezeichnung „Sulz" ausgestellt. Alles weist darauf hin, daß eine hochstehende Persönlichkeit, ein Häuptling, hier begraben war. Und zwar ist dieses Grab nach der Annahme bewährter Forscher der jüngeren Hallstattperiode, damit etwa der Zeit des vierten bis zweiten Jahrhunderts vor Christus zuzuweisen (vrgl. J. Naue, Prähist. Bltr. 1891, S. 85 ff. u. Tafel VIII, nur daß also die obengenannten 2 Teile zusammenzunehmen wären). Diese Grabhügel weisen auf eine in der Nähe ansässige Bevölkerung.

Ob etwa deren Wohnstätten uns durch die unsern, mehr gegen das Viehhaus hin liegenden, großen Trichtergruben angezeigt werden, wie anderwärts, oder ob diese, gleich so vielen in der Gegend, lediglich von Erdfällen herrühren, ist noch nicht untersucht. Zu bemerken aber ist, daß gegen Weiden hin, auch nicht ferne, der Flurname Hochäcker sich findet. Solche pflegt man in neuerer Zeit als die Eigenart der keltisch-germanischen Bevölkerung der vorrömischen Zeit in der Ackerbebauung anzusehen. Wirkliche Spuren dieser Hochäcker sind aber nicht mehr sichtbar, weil sie nicht, wie anderwärts, im Wald liegen, sondern seit Jahrhunderten der Pflug über sie hingeht.

Römische Zeit (1. bis 3. Jahrhundert).

War hienach schon vor der Zeit der Römer jedenfalls unsere Gegend Zeuge menschlicher Kultur, so hat die im Jahr 1895 durch die Reichslimeskommission erfolgte Ausgrabung vollends den Beweis erbracht, daß dem deutschen Sulz ein römisches Sulz, kaum 10 Minuten davon, nämlich unmittelbar darüber auf der rechten Neckarseite, auf der ebenen Fläche über der Lagenhalde (alt: Lärgenhalde, vermutlich nach der im 14. Jahrhundert genannten Familie Lärg) vorausgegangen ist. Es ist näher ein ins erste Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung zu setzendes römisches Kastell und dabei eine bürgerliche Niederlassung konstatiert. Alles weitere hierüber darf auf die in Bälde bevorstehende Veröffentlichung der Reichslimeskommission verwiesen werden. Dagegen dürfte hier mehr der Platz sein, über die Art, wie es zu der Aufdeckung des Lagers gekommen ist, einiges mitzuteilen.

Am 6. Januar 1891 hatte Verfasser dieses, in einem Vortrag auf der Versammlung des Sülchgauer Altertumsvereins in Horb über die Burghalde bei Waldmössingen und die von ihr ausgehenden Römerstraßen, darauf hingewiesen, daß sich auf den Weiherwiesen bei Sulz nicht nur, wie schon vom alten Finanzrat Paulus festgestellt war, Reste römischer Gebäude finden möchten, sondern auch ein römisches Lager. Da aber niemand der Berufenen Lust und Zeit zu Nachgrabungen zu haben schien, tauchte am Mittwoch darauf (8. Januar) im engeren Kreise der Vorschlag auf, ob man denn nicht selbst Hand anlegen und einen Altertumsverein dazu gründen könnte, und noch am gleichen Abend wurden die ersten Beiträge zu einem solchen gezeichnet. Das Unternehmen fand weitere Unterstützung, und Verfasser dieses machte nun, zum Vorstand des Vereins berufen, mit dessen Mitteln Versuche, an dem von ihm ins Auge gefaßten Platz ein römisches Lager zu entdecken. Bei seinem Abgang von Sulz im August 1892 waren zwar 2 Türme und mehrfache Gebändereste auf diesem Platz nachgewiesen, aber der Gedanke an ein Kastell so gut wie aufgegeben, da auf den Linien, wo man sie vermutet hatte, keine Umfassungsmauern zu finden waren. Erst der Umstand, daß 1894 bei Cannstatt ein Lager nachgewiesen worden war, in dem der Turm, den Dr. E. Kapff zuerst gefunden und als Wachtturm angesehen hatte, den innern von 2 Thortürmen darstellt, brachte den Verfasser neben andern Erwägungen zu der Annahme, daß auch die 2 Sulzer Türme das eine Thor eines Kastells, das östliche, bilden werden. Durch die Mitteilung seiner Ansichten und einer Pause von der Aufnahme dessen, was die Grabungen des Altertumsvereins ergeben hatten, veranlaßt, ließ dann die Reichslimeskommission die Nachgrabung vornehmen, die einen so befriedigenden Erfolg hatte.

Daß schon die Römer wesentlich durch das Dasein der Salzquelle bestimmt worden sind, in deren Nähe sich fest niederzulassen, ist immerhin wahrscheinlich, zumal auch auf dem Boden der jetzigen Stadt schon römische Münzen gefunden worden sind.

Alemannische Zeit (vom 4. Jahrhundert an).

Nach den vorgefundenen Spuren waren schon einmal, da die Römerherrschaft noch dauerte, die Lagergebäude durch Feuer zerstört worden. Gegen das Ende des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung war es sodann dem deutschen Stamm der Alemannen gelungen, die Römer aus unserem ganzen Land bleibend zu verdrängen. Die Kastelle wurden zerstört, ebenso die größeren Niederlassungen. Unsere alten Deutschen, für unsere Gegend also die Alemannen, haben es nun aber vielfach so gemacht, daß sie ihre neuen Niederlassungen, wenn nicht auf den Trümmern der

römifchen felbft, fo doch in der Nähe folcher gründeten. So entftand jetzt in der alemannifchen Zeit, d. h. nach dem 4. Jahrhundert, hier, jedenfalls nunmehr wegen des Namens ficher im Zufammenhang mit der Salzquelle im Thal, eine Niederlaffung Sulz am Neckar im Thal. Reihengräber mit Waffen und anderem, die man am Fuß der alten Hopfauer Steige entdeckt hat, find uns ihre erften Zeugen, vermutlich noch aus einigen Jahrhunderten früher, als die erfte urkundliche Nachricht, die uns über Sulz erhalten ift.

Fränkifche Zeit.

Nach diefer beftand unter der Oberhoheit der fränkifchen Könige, welche längft die Alemannnen überwunden hatten, im Jahr 790 hier Sulza villa, ein Dorf Sulz, und zwar wird dasfelbe genannt als eine Dingftätte, auf welcher ein gewiffer Cozbert am 24. Januar jenes Jahres fein ganzes Befitztum in Priorberg (bei Glatt) in der Bertholdsbaar in Anwefenheit des Grafen Gerold und anderer Zeugen dem Klofter St. Gallen übergeben hat. Perathtoltipara, wie die Urkunde die Bertholdsbaar fchreibt, ift hier übrigens mehr der geographifche, noch aus älterer Gewohnheit beibehaltene Name, nicht die genaue politifche Bezeichnung des Gaues, in welchem damals Priorberg oder Sulz lagen.

Nach den Ausführungen Baumanns in feinen Gaugraffchaften im Wirtembergifchen Schwaben nämlich beftand eine eigentliche Bertholdsbaar als ein zufammengehöriger, von Angehörigen des altfchwäbifchen Herzogshaufes verwalteter Bezirk nur bis 748, wo eben diefes fchwäbifche Herzogshaus geftürzt wurde und, um feine Macht zu brechen, die große Bertholdsbaar, die von der Gegend von Nagold bis in die von Tuttlingen und von der Gegend von Haufach und Triberg bis in die von Gammertingen und die Nähe des Pfullinger Thals gereicht hatte, in mehrere Bezirke zerfchlagen wurde. 790 beftand aber auch bereits nicht mehr in alter Weife derjenige Teil der alten Bertholdsbaar, der nach dem, wie es fcheint, von 748—86 lebenden Grafen Perihtilo die Perihtilinsbaar genannt worden war und zu welchem unfer Sulz in diefer Zeit zweifellos gehört hatte, fo gut als die 785 urkundlich (W. U.B. 1, 28) zu derfelben gerechneten Orte Altheim, Lahha (1088 bei Röhlingen: zu lachen), und Holzheim, welche beide in der Nähe des jetzigen Vöhringen und Bergfelden lagen, aber längft abgegangen find, wenn man nicht mit Boffert Holzheim im jetzigen Holzhaufen wiederfinden will, wo der Heilige der Othmarskapelle an Einfluß von Klofter St. Gallen, dem 785 jenes Holzheim gegeben wurde, zu erinnern fcheint (Blätter für württemb. Kirchengefchichte 1891 42). Vielmehr gerade um 786—89 war der rechts vom Neckar liegende Teil der Perihtilinsbaar in 2 Gaue zerfchlagen worden, deren einer, der nördliche, mit bis heute unbekanntem Gaunamen, fpäter die Graffchaft Haigerloch bildete, und deren füdlicher der Scherragau hieß, dem die fpätere Graffchaft Hohenberg entfprach. Hinwiederum aus Teilen der Perihtilinpara links des Neckars und Teilen der weftlich an fie anftoßenden, ebenfalls 748 entftanden gewefenen Adalhartespara war die fogenannte verkleinerte Bertholdsbaar gebildet worden, die von der Glatt bis gen Schwenningen und weiter hinauf reichte. Nun find aber die Grenzen diefer 3 Gaue gegeneinander im einzelnen keineswegs ficher feftgeftellt und unfer Sulz liegt gerade da, wo alle 3 fich genähert haben müffen. Es könnte zu dem Gau der Graffchaft Haigerloch gehört haben, weil Bergfelden, Vöhringen, Beurenerthal, Ifingen ziemlich ficher dahin gerechnet werden. Es könnte zum Scherragau gehört haben, weil diefer andere Teile rechts vom Neckar und füdlich der Graffchaft Haigerloch in fich fchloß. Es könnte aber auch zur verkleinerten Bertholdsbaar gezogen gewefen fein, weil doch diefe auch nicht ganz auf die linke Neckarfeite befchränkt war, fondern z. B. 961 Böfingen in fich fchloß. Das wahrfcheinlichfte ift mir, wenn ich hier vorausnehmen darf, daß nach der kirchlichen Einteilung unfer Sulz noch 1275 und 1529 zu dem Landkapitel Haigerloch gehörte, wie fein Mutterort Bergfelden, daß bei jener Änderung kurz vor 790 Sulz mit zu dem Gau gekommen war, in welchem fpäter die Grafen von Haigerloch herrfchten, befaß ja auch noch um 1099 Graf Adalbert von Zollern und Haigerloch Güter in Sulz (W.U.B. 1, 316).

Priorberg, das in der Urkunde von 790 mit Sulz genannt ift, gehörte als links von der Glatt und links vom Neckar liegend zu dem 748 ebenfalls neu gebildeten Nagoldgau, deffen Grenze damals in unferer Gegend jene Flüffe bildeten, und der Graf Gerold, den die Urkunde nennt, ift kein anderer als der Schwager Kaifer Karls des Großen, Graf Gerold, welcher auch fonft in jener Zeit als Graf des Nagoldgaues bezeugt ift. Schade alfo, daß die Urkunde, die

nicht auf einer Dingstätte des Nagoldgaues ausgestellt ist, nicht auch den Namen des Grafen nennt, unter welchem die Dingstätte Sulz damals eigentlich stand. Manches Kopfzerbrechen darüber, wie gerade in unserer Gegend sich die Verhältnisse näher entwickelt haben, wäre damit uns erspart geblieben.

300 Jahre etwa dauert es von der ersten Nennung der Niederlassung Sulz, bis sie in Urkunden wieder vor uns tritt. Immerhin ist uns ein Zeugnis über ihren Fortbestand erhalten in den im Frühjahr 1888 bei Korrigierung der Straße nach Oberndorf entdeckten Plattengräbern, die um das Jahr 1000 anzusetzen sein mögen. Sie lagen am Fuß des Stockenbergs, etwa 100 Schritte oberhalb des Eisenbahnübergangs über die Straße. Ihre Wichtigkeit haben sie für uns nicht sowohl, wie andere alte Gräber, durch die gefundenen Beigaben, als vielmehr gerade dadurch, daß nichts dergleichen hier, wie doch z. B. in den früheren Reihengräbern an der Hopfauer Steige, gefunden worden ist. Wir müssen das nämlich als eine Folge gänzlich veränderter Sitte und Anschauungsweise deuten, mit anderen Worten als einen Beweis, daß jetzt die Sulzer Einwohner, von denen diese Gräber stammen, längst Christen geworden waren. Diese Plattengräber stellen, wie jene Reihengräber einen heidnischen, so jetzt den ersten christlichen Friedhof von Sulz dar, der in der That in seiner durchaus sommerlichen Lage an sanft geneigtem Berghang schön gewählt war. Ohne Zweifel verdankt unser Sulz die Einführung des Christentums den fränkischen Königen, unter deren Oberhoheit wir es ja bei der ersten urkundlichen Nennung fanden.

Es ist das Verdienst von Pfarrer Dr. Bossert in Nabern, einen neuen Weg gewiesen zu haben, aus welchem bei dem fast gänzlichen Mangel urkundlicher Nachrichten das, daß die Franken und ihre Könige viel für das Christlichwerden unserer süddeutschen Voreltern gewirkt haben, ziemlich sichergestellt werden kann. Er weist das nach aus der Thatsache, daß gerade die ältesten Kirchen bei uns zu Land gerne die Namen von fränkischen Heiligen tragen. Eine Martinskirche, welche nach dem Frankenbischof Martin in Tours den Namen hätte, ist nun, soviel wir wissen, in unserer Gegend erst in Isingen zu finden und ich halte es für wahrscheinlich, daß Isingen die Urpfarrei für unsere ganze Gegend war. Näher noch liegt uns eine Kirche mit dem Namen eines zweiten Frankenbischofs, des Remigius in Rheims, der einst den Frankenkönig Chlodwig nach seinem Sieg über die Alemannen getauft hatte. Nicht nur Mühlen a. N. besitzt, nicht nur Oberndorf besaß eine solche: nein, die alte Mutterkirche unseres Sulz, wie wir näher hören werden, die Kirche in Bergfelden, war allem nach eine Remigiuskirche. Es mag also nicht ohne nähern Zusammenhang mit der Dingstätte des fränkischen Gaugrafen in Sulz geschehen sein, daß in der Gegend das Christentum weiter ausgebreitet und die erste Kirche der nächsten Umgegend von Sulz unter Lostrennung von Isingen dem Frankenbischof Remigius geweiht wurde.

Grafen von Sulz 1071 ff.

Ob schon in jener Zeit, um das Jahr 1000, auch in Sulz eine Kirche oder Kapelle stand, wer will es sagen? Wahrscheinlich ist es. Die Urkunden führen uns jetzt gegen das Jahr 1100 herab und berichten uns da zunächst nur über die weltliche Gestaltung der Verhältnisse. Nämlich jetzt treten auf einmal, zuerst 1071, und dann besonders mit der Stiftungsurkunde für das Kloster Alpirsbach ums Jahr 1099, die Grafen von Sulz uns gegenüber als Besitzer und Beherrscher einer Grafschaft, die von Sulz, Bickelsberg und Brittheim über Dornhan nach Alpirsbach und bis in die Gegend von Schramberg und Hausach im Schwarzwald hinüberreicht. Diese Grafschaft muß sich in der Zeit zwischen 1007 und 1083 aus dem nördlichen Teil der verkleinerten Bertholdsbaar herausgebildet haben, wie gleichzeitig aus dem südlichen um Schwenningen her eine Grafschaft Asaheim, die merkwürdigerweise ebenfalls unter dem Grafen von Sulz stand, und wie in der Mitte zwischen beiden eine mit ihrem Namen uns nicht erhaltene, von Baumann nach ihrer Dingstätte Grafschaft Rottweil benannte, an deren Spitze die Herzoge von Zähringen, später

deren Ausläufer, die Herzoge von Teck, ſtunden. In Sulz ſelbſt treffen wir in der gleichen Urkunde um 1099 einen erſten ortsadeligen Einwohner von Sulz, einen Chuono (= Konrad) de Sulzo, zugleich mit und vor Herren von Fluorn, von Bochingen, von Aiſtaig[1]) genannt, wahrſcheinlich einem Vorfahren des 1275 vorkommenden Conradus dictus de Sultz, ſchwerlich aber an die ſpäteren Gut von Sulz anzuknüpfen, weil bei dieſen der Vorname Konrad erſt im Lauf des 14. Jahrhunderts aufgekommen zu ſein ſcheint. Güter in Sulz vermachte der Mitſtifter des Kloſters, Adalbert von Zollern, an dasſelbe. Die Grafen von Sulz führten ihren Namen nicht bloß nach dem Dorf Sulz, das wir nach der ſpäteren Entwicklung als ihnen eigen gehörig zu betrachten haben, ſondern zugleich nach der Burg Sulz, wenngleich dieſe dann erſt 1222 in einer in castro Sulze ausgeſtellten Urkunde des Grafen Berthold von Sulz genannt wird.

Um uns ja genug Rätſel zu laſſen, findet ſich dabei das eigene, daß es zwei Burgen gegeben hat, die unter dieſer Burg Sulz gemeint ſein können, eine über der Lärgenhalde auf dem bei den Weiberwieſen beginnenden Plateau liegende, auf einem „Lutſchenſcheuerle“ genannten Platz — von ihr ſind jetzt kaum noch ſchwache Reſte eines Turmes nahe dem Steinbruch daſelbſt zu entdecken — und dann die im Jahr 1420 zum erſtenmal mit dem Namen Albeck bezeichnete, ¼ Stunde oberhalb von Sulz, gleichfalls über dem rechten Neckarufer gelegene Burg, die jetzt als herrliche Ruine unſere Gegend ziert. Wenn in einer Teilung zwiſchen den Herren von Geroldseck, den ſpäteren Beſitzern von Stadt und Burg Sulz, 1383 von der Obern- und von der Vorburg „zu Sulz“ die Rede iſt, ſo bleibt hier unentſchieden, ob unter der obern Burg Albeck und unter der Vorburg die Burg bei Sulz ſelbſt gemeint iſt, oder, wie mir wahrſcheinlicher ſcheint, unter Vorburg der niederere Teil der Burg Albeck ſelber und unter obere Burg ihr oberer, höchſter Teil, auf dem das eigentliche feſte Wohnhaus ſtand und in ſeinen Ruinen noch ſteht. So wie ſo heißt es hier nicht Burg Sulz, ſondern zu Sulz. Dagegen ſollte faſt 1222, wenn Albeck gemeint wäre, auch dieſer Name genannt ſein. Denn ſicher iſt derſelbe nicht erſt 1420 aufgekommen. Es kann ja dieſer Name nicht mit der Alb zuſammenhängen, die ſtundenweit von hier entfernt iſt, ſondern er ſcheint aus Alwigseck entſtanden und von dem Hauptnamen Alwig, der von 1071—1222 in der Familie der Sulzer Grafen fortläuft, abgeleitet. Die Entſtehung der beiden Burgen bei Sulz mögen wir uns etwa ſo denken: Als im Laufe des 11. Jahrhunderts der mittelalterliche Burgenbau allgemein in Schwung kam, da ſah ſich auch der Beherrſcher von Sulz nach einer Stätte um für eine Burg, die ſeine Dingſtätte Sulz, die ihm die wichtige Salzquelle daſelbſt ſichern möchte. Er fand einen trefflich geeigneten Ort auf der waldigen Anhöhe, ¼ Stunde oberhalb von Sulz, wo es nur des Durchſtechens einer Landzunge auf einer Seite mittels dreier Gräben, deren tiefſter und der Burg nächſter der jetzt ſogenannte Hirſchgraben iſt, bedurfte, um ſofort eine allerſeits nur äußerſt ſchwer zugängliche und zu beſtürmende Burg, wie man es eben damals wünſchte, zu haben. Die Burg bekam zunächſt wegen ihrer Beziehung zu Sulz den Namen Burg Sulz, ſpäter dann als Alwige in mehreren Generationen dort ſeßhaft waren, auch den Namen Albeck.[2]) Vielleicht bald nach Errichtung dieſer Burg, vielleicht ſchon gleichzeitig damit machte ſich bemerklich, daß im Fall eines raſchen feindlichen Angriffes doch es zu lange dauern könnte, bis man von dieſem feſten Punkt dem offenen Flecken zu Hilfe eile. Und ſo entſchloß man ſich, eine Art Vorwerk, eine Vorburg in unmittelbarer Nachbarſchaft von Sulz und dieſes beherrſchend, zu bauen. An ſich wäre nun wohl die Höhe des Stockenbergs auf der linken Neckarſeite der beſte Platz hiezu geweſen. Allein da Sulz auf dem rechten Neckar-

---

[1]) Egeſteige 1099, Burg Ayehſtaig 1317 (Aicheſtaiger marca 772) ſcheint identiſch mit der jetzigen Ruine Mogeneck oder Bogeneck, etwa ½ Stunde unterhalb von Aiſtaig auf der rechten Neckarſeite in einer ganz ähnlichen Lage wie Burg Albeck, auf dem durch das Einmünden des Denkenhauſer Bachs in den Neckar gebildeten Ausläufer. Eck tritt in unſerer Gegend ſehr häufig an die Stelle des anderwärts gewöhnlicheren „Stein“; vrgl. neben Albeck die Burgen Waſſeneck bei Altoberndorf, Brandeck, Sterneck OA. Sulz, Neuneck (= Neueneck) OA. Freudenſtadt, Eck OA. Tübingen.

[2]) Die Zimmerſche Chronik berichtet geradezu (I, 310, 15 ff.): „Das Schloß zu Sulz heißt mit ſeinem rechten Namen nit Sulz, ſondern Allwigk, wie dann unter den Grafen viel und ſchier der mehr tail alſo haben gehaißen.“ Es war alſo noch um 1500 beides nebeneinander für das Schloß in Gebrauch: Sulz und Albeck.

ufer liegt, so wären die vom Stockenberg zu Hilfe Kommenden leicht vom Zugang abgeschnitten worden, und so mußte man sich wohl oder übel mit dem Platz auf dem Lutschenscheuerle begnügen, obwohl derselbe nicht sehr geeignet war, weil er nur auf einer, höchstens auf 2 Seiten natürlich fest war und nicht einmal mitten über der Stadt lag, sondern so, daß etwa die linke Front der Burg über der rechten Front von Sulz zu stehen kam. Als Dienstmannen der Grafen und Burgwächter auf diesem Vorwerk möchte ich den erwähnten Chuono von Sulz und seine Nachkommen ansehen.

Wichtiger freilich als eine derartige Zurechtlegung des Daseins zweier Burgen zu Sulz wäre ein näherer Nachweis über die Abkunft des Geschlechts, das wir also seit 1071 im Besitz von Sulz selbst und der danach benannten Grafschaft antreffen. Es ist aber geschichtlich lediglich nichts darüber überliefert, und wir sind, wenn wir nicht auf jede Aufstellung verzichten wollen, wieder auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen angewiesen. Versuchen wir es mit solchen trotz des vollen Bewußtseins davon, wie man sich dabei auch gewaltig täuschen kann. Die Grafschaften und späteren Besitzungen der Sulzer Grafen berühren sich, wie wir gesehen haben, mit der Grafschaft Haigerloch, mit dem Scherragau, mit der Rottweiler Grafschaft der Zähringer, während der später von den Pfalzgrafen von Tübingen verwaltete Nagoldgau zu ihnen trotz der Grenznachbarschaft wenig Beziehungen zu haben scheint. Die Scherragaugrafen aber waren nach Baumann die Vorfahren der Grafen von Hohenberg; die Grafen von Haigerloch ein Zweig der Zollerischen Grafenfamilie. Zollern und Hohenberger aber waren selbst wieder Zweige Eines Hauses, der sogenannten Burchardinger. So sind es schließlich nur zwei edle Familien, mit deren Bezirken sich die der Sulzer Grafen berühren, die Burchardinger und die Zähringer. Das legt uns doch nahe, auch die Sulzer als zu der einen oder andern dieser zwei Familien, wenn nicht zu beiden, in verwandtschaftlicher Beziehung stehend zu denken. Und nun finden wir merkwürdigerweise Anhaltspunkte, die auf diese beiden Familien hinweisen. Sehen wir uns einmal das Wappen der Sulzer Grafen an. Es besteht in einem von Silber und Rot mit drei aufsteigenden Spitzen geteilten Schild. Das der Haigerlocher Grafen ist, soviel ich wüßte, nicht bekannt. Die späteren Zollergrafen hatten einen von schwarz und weiß quadrierten Schild. Die Hohenberger Grafen aber führten einen von weiß (Silber) und rot geteilten Schild. Ist das nicht eine merkwürdige Übereinstimmung mit dem Sulzer Wappen? Ist dieses etwas anderes, als eine durch die Spitzenteilung bewirkte Variante des Hohenbergischen? Und nun betrachten wir auch die in der Sulzer Familie üblichen Taufnamen. Alwig ist wohl der vorherrschende Name, und der scheint zunächst in der Gegend und sonst ganz vereinzelt zu stehen. Allein gleich neben Alwig I. steht 1071 auch ein Bruder Hermann I., und von 1200 an kommen noch mehrere Sulzer Grafen dieses Namens vor. Wo finden wir wieder solche Hermann? Nicht zwar bei den Hohenbergern oder Zollern oder Haigerlochern, aber — es ist in der That merkwürdig — bei den Zähringern. Ein Hermann I. von Zähringen, † 1074, gründet die markgräfliche Linie dieses Hauses und vererbt auf sie diesen Namen, den er, soviel ich sehe, der Abstammung seiner Mutter Richwara, Gemahlin Bertholds I. von Zähringen († 1078), von Konrad II. von Kärnten († 1039) und über diesen von seiner Mutter Mathilde, einer Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben († 1003), also seinem Urgroßvater verdankt (vrgl. P. Stälin, Gesch. Württ. 1, 385; E. Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 27 f.).

Was läßt sich aus dem allem wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen? Ich meine das, daß unsere Grafen von Sulz ein Ausläufer oder Seitenzweig der Burchardinger, und zwar dem späteren Hohenberger Zweig in dieser Familie näherstehend, sind und durch eine Heirat in das Zähringerhaus in die Lage

gekommen waren, ſich mit den Zähringern in die Bertholdsbaar zu teilen, als das dieſe verwaltende Grafenhaus ſie als Erbe hinterließ. Ihrem weit überwiegend in der Gegend links vom Neckar gelegenen Grafſchaftsteil konnten ſie mit Sulz und ſeiner Umgegend auch Teile auf dem rechten Neckarufer beifügen, weil hier ihr namengebender Stammſitz und Stammbeſitz war, den ſie entweder durch verwandtſchaftliche Beziehung zu den Haigerlocher Grafen oder alſo eben durch ſolche zu den Hohenberger Grafen, möglicherweiſe aber auch erſt durch die vorausgeſetzte Heirat in die Zähringer Verwandtſchaft bekommen hatten. Das eine oder das andere wäre anzunehmen, je nachdem die bis jetzt nicht ſichere Entſcheidung über die Frage, zu welchem der drei möglichen Gaue Sulz um 790 gehörte, ausfiele. Wie wir aber doch oben am eheſten für Haigerloch uns entſcheiden wollten, ſo wird auch hier wieder die verwandtſchaftliche Beziehung zu der Haigerloch-Zolleriſchen Familie nahe gelegt durch den Umſtand, daß der bei der Stiftung von Alpirsbach mitwirkende Adalbert von Zollern um 1099 auch Güter in Sulz ſtiften konnte, alſo neben den Grafen von Sulz hier Beſitz hatte.

Zur Unterſtützung der vorſtehenden Annahme eines Ausgehens der Sulzer Grafen aus dem Haigerloch und den Scherragau beherrſchenden Grafenhauſe mag jetzt vielleicht auch noch das angeführt werden: Unter den ganz wenigen Stellen, an welchen das Wirt. Urkundenbuch den Namen Alwig aus früherer Zeit überhaupt nennt, findet ſich eine einzige, welche ihn in einer unſerer Gegend wenigſtens nicht ſehr fernen aufführt. Es iſt eine in Frommern OA. Balingen, danach im Scherragau, im Jahr 838 ausgeſtellte Urkunde eines gewiſſen Pabo, in welcher die drei erſten Zeugen Adalhart, Karaman, Alauuic heißen (a. a. O. 1, 112). Nun läge es nicht fern, unter Karaman den von 797—834 urkundlich bekannten Grafen des Scherragaus zu verſtehen und unter dem Alawig dicht neben ihm einen Stammvater unſerer Sulzer Grafen. Auch das möchte ich wenigſtens noch anführen, daß der Name Cozbert, an welchen ſich, wie wir geſehen haben, die erſte Nennung von Sulz 790 anknüpft, gerade als der eines Scherragaugrafen 864 wieder vorkommt, ſo daß auch hierin eine Spur eines Zuſammenhangs zwiſchen den Scherragaugrafen und denen von Sulz vorliegen könnte.

Noch intereſſanter wäre, wenn der ebengenannte Name Karaman ſprachlich, was ich nicht weiß, dasſelbe ſein könnte, wie das ſpätere Hermann, ſo daß wir alſo 838 einen Hermann und einen Alwig nebeneinander nicht fern von unſerem Sulz genannt fänden, wie dann 1071 das Brüderpaar der erſten Grafen von Sulz heißt; dann wäre zugleich der Name Karaman eine ſichere Anknüpfung derſelben an das Haus der Scherragaugrafen.[1])

Mit der alſo von mir vermuteten Zugehörigkeit unſerer Grafen von Sulz zum Hauſe der Burchardinger wäre zugleich, um das noch anzudeuten, die Abzweigung derſelben von dem gleichen Hauptſtamm, von dem das Kaiſerhaus der Hohenzollern ausgegangen iſt, gegeben.

Sulz wird Stadt.

Bei der bedeutenderen Stellung, welche die Grafen von Sulz einnahmen, konnte es nicht fehlen, daß ihre Dingſtätte Sulz auch mehr und mehr ſich hob im Laufe der Zeit, und ſo mag es uns nicht wundern, daß wir im Jahr 1236, da wir zuerſt wieder einen näheren urkundlichen Einblick in ihre Verhältniſſe bekommen, bereits eine förmlich ſtadtartige Verfaſſung in Sulz finden. Es handelt ſich dabei um eine Urkunde des Berthold genannt Ungericht von Sulz, worin dieſer, der bereits 1228 die vom Kloſter Stein am Rhein ſeit alter Zeit ſeiner Familie zu Leben gehenden Zehntrechte in Rexingen bei Horb an das Haus des hl. Johannes daſelbſt überlaſſen hatte (Wirt. Urk.B. 3, 228), nunmehr 1236 (a. a. O. 3, 372) mit

[1]) Der erſte Name in der Urkunde von 838 Adalhart kann ebenfalls recht wohl der einer gräflichen Perſon ſein, wenn doch die Adalhartespara von einem nach 748 lebenden Grafen dieſes Namens benannt iſt.

Zustimmung seiner Frau Irmengard und seiner Kinder Heinrich, Berthold und Adelheid diese Zehntrechte an das Kloster Stein verkauft.[1]) Die Verhandlungen waren teils im Kloster Stein, teils aber in Sulz selbst zum Abschluß gekommen, und so lernen wir unter den Zeugen und Sieglern der Urkunde auch eine Reihe von Sulzer Einwohnern kennen. Unter ihnen kommen vor: ein Albertus Schultheiß und sein Sohn Johannes, wobei sich ergieht, daß Schultheiß bei ihnen Geschlechtsname und nicht Amtsname ist, wie denn auch richtig um 1300 ein Johannes Schultheiß mit seinem Bruder Albert vorkommt und nochmals 1331 beide; ferner ein Her(mann) genannt der Guot, der älteste bekannte Stammvater der Gut von Sulz, dieser bedeutendsten hiesigen Familie; weiter ein Ber(thold) genannt der Hagenauer, doch wohl ein Vorfahre des um 1300 hier genannten Hermann von Hagnau; ferner ein Wer(ner) genannt Fulhaber von Haigerloch, der von da in Sulz eingewandert gewesen sein wird, weil die Faulhaber später (1278) eben in Sulz sitzen und aus dessen Familie schon in der Urkunde von 1228 ein Albert mit seinem Bruder als Brüder im Hause des hl. Johannes in Rexingen aufgeführt sind. Außer diesen gewöhnlichen Einwohnern erscheinen aber auch zwei mit weltlichen Ämtern bekleidete: nämlich neben dem Ritter C(onrad) von Neuneck sein Bruder H. (wahrscheinlich Heinrich) advocatus in Sultze = Vogt in Sulz, dann ein anderer C(onrad) als scultetus ejusdem loci. Vogt als gräflicher Beamter, als Vertreter der Herrschaft, und Schultheiß als von den Einwohnern bestellter oberster Vertreter derselben ihm zur Seite, das waren in jener Zeit gewöhnlich die Spitzen des Gerichts und der Verwaltung in einer Stadt.

Gleichwohl stand dieser stadtähnlichen Verfassung damals noch nicht das eigentliche S t a d t r e c h t zur Seite. Dies tritt heraus in einer Urkunde des Klosters Kirchberg vom 20. Januar 1252 (a. a. O. 4, 295), in welcher — zugleich als erste Kunde von der Ausbeutung der Sulzer Salzquelle — eine Salzhalle in dem Dorf Sulz (villa Sulce) erwähnt ist, welche der selige Herr Graf Berthold von Sulz (er wird 1219—35 genannt) an das Kloster geschenkt habe. Es fehlte zur Stadt noch die Ummauerung und die Ausrüstung mit den städtischen Freiheiten, z. B. eigene Gerichtsbarkeit, Recht der Annahme von Bürgern u. drgl.

Beides sollte unser Sulz nicht mehr den Grafen verdanken, unter denen es soweit herangewachsen war, sondern einem Wechsel in der Person der Beherrscher und Besitzer. Man weiß nicht genau wann, aber jedenfalls bald nach 1252 war Sulz mit seiner Burg in den Besitz der H e r r e n v o n G e r o l d s e c k gekommen, einer Familie, die ihre Stammburg in der Ortenau bei Lahr hatte, von der ein Glied aber schon in der Urkunde von 1228 als in oder bei Horb in angesehener Stellung weilend erscheint. Man weiß ebensowenig ganz sicher, ob diese Abtretung von Sulz an die Geroldsecker eine Folge einer Heirat dieser in die Sulzer Familie hinein war, ob also die Grafen eine Tochter mit diesem wie in einem östlichen Winkel ihrer Grafschaft liegenden und darum für sie weniger wertvollen Besitz ausgestattet hatten, oder ob die Abtretung im Wege des Kaufes geschah, wie ja, etwa durch Schulden gedrückt, manche Herren damals Teile ihres Besitzes, und natürlich weniger wertvolle zuerst, verkauften. Hopfau z. B. wurde 1278 von Graf Hermann von Sulz an Kloster Alpirsbach verkauft. Es scheint fast, die Familie der Grafen sei damals stark herabgekommen gewesen und habe mit der Burg Sulz auch auf das Grafenamt in der Grafschaft Sulz verzichtet, wie sie 1282 dann ihre

[1]) Die Versetzung der Urkunde ins Jahr 1286, wie sie schon angenommen wurde, geht wegen der von 1228 nicht an. Auch wäre 1286 sicher von cives in Sulz die Rede. Ein Heinrich von Neuneck ist allerdings 1290 Vogt in Sulz. Darum konnte aber doch 1236 ein gleichnamiger auch schon Vogt sein.

zweite Graffchaft, die in der Baar um Schwenningen liegende Graffchaft Afeheim, dem König Rudolf zurückgab. Die fonft über die Herrn von Geroldseck wohlunterrichtete Oberamtsbefchreibung von Freudenftadt giebt (S. 269) an, eine Erbtochter des Grafen Berthold von Sulz, Heilica, habe den Walter von Geroldseck geheiratet gehabt. Es wäre dabei mit Pfaff an Graf Berthold II. zu denken möglich (Württ. Jahrbücher 1854, 2, 128), der um 1251 geftorben zu fein fcheint, vielleicht aber richtiger an den 1222 verftorbenen Grafen Berthold I., der keinen Sohn hatte. Neue Befitzer pflegen nun immer gern fich in ihrem neuen Befitz neu einzurichten und auch die neuen Zugehörigen gern durch allerhand Vergünftigungen an fich zu feffeln. Zur neuen Einrichtung glaube ich in diefem Fall die neue Aufbauung des Hauptgebäudes der Burg Albeck in der feften und großartigen Geftalt, welche den Grundmauern eine unerfchütterliche Dauer bis in unfre Zeit und wohl noch auf lange gefichert hat, rechnen zu dürfen. Obwohl nämlich über dem mittleren Thüreingang diefes Gebäudes das vereinigte Wappen von Geroldseck und Urslingen in Formen des 14. Jahrhunderts prangt und damit eine Bauthätigkeit des Konrad von Geroldseck angezeigt ift, der 1361 die noch 1427 als Witwe lebende Anna, Herzogin von Urslingen, zur Gemahlin hatte, fo ift doch der ganze Stil des Baues, namentlich die 3- und 4-Teilung der Fenfter mit Überhöhung in der Mitte, entfchieden frühgotifch, der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entfprechend, und hiefür fprechen auch die Steinmetzzeichen. Konrad führte alfo wohl nur Verfchönerungen aus, der Erbauer der jetzigen Schloßruine aber war allem nach fchon der erfte, im Jahr 1277 verftorbene Herr v. Geroldseck, den wir im Befitz von Sulz treffen, Walther, Herr von Geroldseck, Lahr, Mahlberg und Schwanau. Seiner Gunft fodann fcheint auch fofort Sulz die Erlangung von Mauern, ohne die es nicht Stadt werden konnte, zu verdanken. Wenigftens erfcheint unter den verfchiedenen Angaben über die Ummauerung von Sulz die noch am glaubwürdigften, welche diefelbe in das Jahr 1274 fetzt (Wächter, Privatrecht I, 36 Anm. 1).

Sulz Stadt 1284.

Dem mußte jetzt bald das letzte, die förmliche, rechtliche Erhebung zur Stadt, was Sulz faktifch doch fchon war, folgen. Es gefchah durch Walthers Sohn Heinrich, der durch Heirat auch Graf von Veldenz geworden war, nachdem ihm 1277 bei der Teilung Sulz zugefallen war. Die im K. Staatsarchiv erhaltene lateinifche Urkunde darüber, ausgeftellt (ante Waldecke VII. kal. Nov. Ind. XII, regni 12) durch König Rudolf von Habsburg im Lager vor der Burg Waldeck OA. Calw am 26. Oktober 1284, im Jahr 12 der Römerzinszahl und im 12. Jahr feiner Regierung (feit 1273), enthält folgendes:

„Günftig anfehend die Ergebenheit und Treue des edlen Herrn“ — (der Raum zur Einfetzung des Namens war vorgefehen, ift aber nicht ausgefüllt; es follte Heinrich heißen) — „von Geroldseck, worin er gegen uns und das heilige römifche Reich beharrt, und willens feine Wünfche in Gnade zu erfüllen, erklären wir das Dorf Sulz (villam Sultze) auf fein Anfuchen für frei (libertamus) und haben diefem Dorf ähnliche Rechte und Freiheiten, wie die, welcher fich die Stadt (oppidum) Freiburg im Breisgau erfreut, zu verleihen geruht, jedoch fo, daß fie unfere (des Königs) und des Reichs Leute nicht zu Mitbürgern annehmen dürfen. Dabei verleihen wir diefer Stadt (in ipso oppido Sulze) einen Wochenmarkt auf jeden Donnerstag, den alle, welchen es gefällt, in Sicherheit allerfeits follen befuchen können.“

Es wird fich aus diefer Urkunde ein doppeltes ergeben: 1. Sulz ift bereits ein oppidum, d. h. eine befeftigte, mit Mauern umgebene Stätte; das hätte König Rudolf nicht im Handumdrehen aus dem Dorf Sulz machen können; und 2. obwohl hienach auch in diefem Stück wie in der Verfaffung bereits von ftädtifchem Charakter,

so war es doch bis zu diesem Zeitpunkt rechtlich nur eine villa, nur ein Dorf. Der 26. Oktober 1284 ist also künftig als der Geburtstag von Sulz als Stadt in vollem Sinn als einer civitas zu feiern. Der Vater dieser Tochter ist Heinrich von Geroldseck, und es ist vollkommen begründet, wenn schon das älteste runde Stadtsiegel, das z. B. an einer Urkunde von 1368 hängt, den Schild der Herren von Geroldseck (einen roten Querbalken in goldenem Feld) zeigt, zur Unterscheidung von dem freiherrlichen Wappen begleitet jederseits von einem der auf den Betrieb der Salzsiederei in der Stadt hindeutenden, also diese bezeichnenden Siedershacken. Oben im Siegelfeld sind drei Punkte. Die Umschrift in romanischer Majuskelschrift lautet: S(igillum). CIVIVM. CIVITATIS. IN SVLZ: (Siegel der Bürger der Bürgerschaft in Sulz). Der erlauchte Taufpate unserer Stadt aber, um es so zu bezeichnen, ist also kein geringerer, als der König Rudolf selbst.

Das Stadtgebiet 1285.

Eine weitere Urkunde, zu Sulz am 10. Juni 1285 ausgestellt, aus welcher wir den in der vorigen fehlenden Namen des Wohlthäters der Stadt erfahren, und schon dadurch von Interesse, daß sie zu den ältesten deutsch abgefaßten Urkunden zählt, belehrt uns auch über den Umfang des Gebietes, in welchem nunmehr die Stadt durch ihre Vertreter selbst zu schalten und zu walten hatte, sowie darüber, daß die Stadt den Herren von Geroldseck als Entgelt für solche Wohlthat jährlich 30 Pfund Heller in Tübinger Währung zu bezahlen hatte.

Die Urkunde lautet: „Heinrich der Graf von Veldenz und Herre zu Gerolzegge und Walther und Hermann sine Sune (bekennen), daß wir sulze unser stat unde den umbekreis alle der kalcowen stat ze deme gianenden steine an holzhuser staige undenen unde also der wasserval gat an veringer staige ze deme brünnelin ze der alten müli oberhalp des smides garten an wisenstaige an deme obern ende. an winterstaige ze deme wasservalle da die staiga schaident zebernhartes boume bi deme neker vri (= frei) haben gelassen unde gemachet in alle deme rechte alse vriburc du stat lit (= liegt) in brisgoewe.“ Die Bürger von Sulz dagegen versprechen dem vorgenannten Herrn „jedes Jahres (mit) drisec phunt tüwinger zu dienen“.

Das **Stadtgebiet** war hienach, wenn wir die jetzt fast nirgends mehr erhaltenen Benennungen in der Urkunde nach Wahrscheinlichkeit zu deuten suchen, wesentlich kleiner, als die jetzige Stadtmarkung und ging etwa vom Neckar am Anfang der Holzhauser Steige unter dem gähnenden Stein, wo Kalköfen standen, hinauf bis zum Anfang des Schindergrabens, dann über die Vöhringer Steige den Herrenbrunnen und die Lärgenhalde oberhalb der Stadt hinunter zu einer alten Mühle, bei dieser über den Neckar hinüber, etwa die jetzige Judensteige hinauf, dann zu der alten Hopfauer Steige hin (der Wintersteige), da, wo die Brunnenquelle an ihr entspringt, etwas hinüber auf die andere Thalseite und dann herab bis zum Neckar gegenüber jenen Kalköfen. 1304 bestätigte der Sohn † Walthers, Johannes Herr von Geroldseck, den Sulzer Bürgern die Freiheiten, welche ihnen † Graf Heinrich von Veldenz, Herr zu Geroldseck, und dessen Söhne † Walther und Hermann erteilt haben. Ebenso 1379 Hermann, Conrat, Heinrich, Walther von Geroltzegge, Gebrüder und Herren ze Sulz, auf Vorzeigen des alten Briefs von Graf Heinrich.

Aus einem schiedsrichterlichen Spruch, der 1383 zwischen Hermann, Conrat und Walther von Geroldseck einerseits und den Burgern von Sulz andererseits eine Entscheidung traf, mag hier über die Verfassung, welche Sulz in dieser Weise seit dem Regiment der Herren von Geroldseck, vielleicht schon früher, gehabt haben wird, folgendes noch bemerkt sein: Des Gerichts wegen sollen die von Sulz haben 12 Richter und 12 des Rats, daß der 24 seien; die Herren von Geroldseck aber sollen aus den 12 Richtern einen gemeinen Schultheißen erwählen und erkiesen, der soll auch der gemain Richter sein den Herren und den Burgern zu Sulz. Er muß zuerst

den Herren und danach den Bürgern das Recht zu halten schwören. Neben diesem gewöhnlich bürgerlichen Schultheißen, der späterhin den Titel Untervogt erhielt, stand als Aufsichtsbeamter über den ganzen gräflichen Herrschaftsbezirk der Vogt, ein Adeliger, der später, als öfters mehrere Vogteien in einer Hand vereinigt wurden, Obervogt hieß.

Unter den der Stadt verwilligten und 1383 bestätigten Freiheiten scheint nach Verhandlungen, die 1552—54 gepflogen wurden, insbesondere begriffen, daß sie nicht weggegeben werden solle (wie unter der Regierung des römischen Königs Ferdinand), freie Bürsch, Fischen und Angeln im Neckar handhaben dürfe.

2. Geschichte der Kirche.

a) Im dreizehnten Jahrhundert.

Wir sind hiermit in der Geschichte unserer Stadt, die fortan unter ihrem Schultheiß und ihren Richtern sich weiter entwickeln mochte, zu dem von Anfang ins Auge gefaßten Punkt gekommen, an dem wir auf die Geschichte der nunmehr zu einer Stadtkirche gewordenen Kirche übergehen wollen. Wir haben es als wahrscheinlich bezeichnet, daß das von Franken aus in der Gegend eingeführte Christentum frühe schon auch hier sich eine Stätte des Gottesdienstes wird geschaffen haben.[1]) Dieses erste Heiligtum wird wie anderwärts damals ein hölzernes gewesen sein. Bei dem Wachsen der Stadt wird darum von selbst ein größeres und besseres zum Bedürfnis geworden sein. Daß nun dieses auch wieder von Holz gewesen sei, wird zwar von Köhler, vermutlich nach älteren Vorgängen, berichtet, ist aber gänzlich falsch. Hier wird es schon durch den Wortlaut des später anzuführenden Ablaßbriefes über den Neubau von 1514, der von den schadhaften Mauern des alten redet, einfach widerlegt. Außerdem haben wir aber ja noch steinerne Reste von diesem älteren Bau, nämlich am jetzigen Turm eingemauert zwei Drachen und einen monströsen, vermutlich einen Götzen und in ihm die Überwindung des Heidentums durch die Kirche Christi darstellenden menschlichen Kopf. Diese Bildwerke sind entschieden romanischen Stils, und wir werden, nach ihnen zu schließen, den Bau dieser älteren steinernen Kirche in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen haben, also eben in die Zeit, da Sulz mehr und mehr sich auszubilden begonnen hatte. Geweiht war diese Kirche nach einer Urkunde von 1413 den heiligen Märtyrern Fabian und Sebastian (ecclesia s. martyrum Fabiani et Sebastiani), deren Dienst nach Bossert (vrgl. Wirt. Urk.-Buch 2, 400) erst seit etwa 1100 bei uns sich eingebürgert zu haben scheint. Der Hauptpatron war dabei Sebastian, was nicht nur daraus erhellt, daß die unten zu nennende Brüderschaft an der Kirche sich nach ihm benannte, sondern auch daraus, daß die älteste Rechnung des Spitals, dem der Kirchenheilige ausgefolgt war, von 1544 Zinse aus S. Sebastian aufführt. Erwähnt sei, daß auch in Balingen, das nach Bosserts Annahme ein Teil der großen Urpfarrei Isingen war, wie unsere Gegend, die vermutlich älteste Kirche auf dem Gottesacker dem Fabian und Sebastian geweiht war.

Schon der Umstand, daß uns hier erst um 1100 eingebürgerte Heilige begegnen, macht uns etwas stutzig bezüglich der Bedeutsamkeit der hiesigen Kirche, wenn sie hienach nicht so alt sein möchte als das Christentum bei und in Sulz. Er

[1]) Möglicherweise war die längst verschwundene Wallfahrtskapelle am Weg zwischen Sulz und Bergfelden, wo dieser sich mit einer alten Römerstraße kreuzt, das älteste Heiligtum der Gegend. Noch heißt der Flurteil von Bergfelden dort das „Käppele" und an diese grenzt die Flur „Altheimer Berg", die Erinnerung an das Altheim von 785, dessen wir schon erwähnten. Von hier aus könnten einerseits nach Bergfelden, andererseits nach Sulz kirchliche Gebäude später gekommen sein.

weiſt nämlich darauf hin, daß dieſe Niederlaſſung früher einem andern kirchlichen Mittelpunkt zugewieſen geweſen ſein möchte und erſt mit der Zeit eine eigene Kirche bekommen hätte. Und dieſe Vermutung wird zur Gewißheit erhoben durch das, was wir in dem ſogenannten Konſtanzer Zehntregiſter von 1275 über die kirchlichen Verhältniſſe von Sulz finden, wodurch erſt auch frühere Notizen über dieſe ihre richtige Erklärung finden (Freiburg. Diöceſan-Archiv I, 35 ff.). In dieſem Verzeichnis aller Pfarreien des Bistums Konſtanz und ihres Einkommens, das nach den Beſtimmungen des Konzils von Lyon 1274 aufgeſtellt wurde, um von allen Pfarrern einen Zehnten für einen Kreuzzug einziehen zu können, erſcheint nämlich allerdings ein Dekanat Kirnbach oder Sulz (Kürnbach sive Sultz), d. h. ein Dekanatsbezirk oder ein Landkapitel, das nach dem jetzt badiſchen Ort Kirnbach bei Hauſach und Wolfach, ebenſogut aber auch nach unſerem Sulz benannt werden konnte; ebenſo wird öfters ein Dekan von oder in Sulz (decanus in Sultze) genannt, der mit ſeinem Gehilfen, dem Prieſter Wernher (Wernherus sacerdos socius decani de Sultz), den Einzug des Zehnten in dieſem Dekanat beſorgt. Auffallenderweiſe aber iſt dann bei Aufzählung der einzelnen Pfarreien des Dekanats Sulz weit und breit von keinem Sulz die Rede. Dagegen unter dem Dekanat Empfingen iſt zu leſen: Bergfelden oder Sulz (Bervelt vel Sultz) und angegeben, an Stelle des Rektors habe der Vikar daſelbſt für die Leutprieſterſtelle (oder Pfarrei) und für die Vikarsſtelle (pro plebanatu et vicaria) 50 Pfund Tübinger Heller als Einkommen bezeugt. Noch auffallender iſt, daß in einem weiteren Verzeichnis über gewiſſe kirchliche Einkünfte im Bistum Konſtanz, im Liber marcarum (a. a. O. V. S. 95 ff.), das aus der Zeit von 1360—64 ſtammt,[1]) überhaupt Sulz und ſeine Kirche gar nicht genannt wird, ſondern nur Bergvelt, ſo daß Sulz hienach keine ſelbſtändige Pfarrei geweſen ſein kann. Die Löſung des Rätſels, daß ein Dekanat Sulz dageweſen ſein ſoll und doch keine Pfarrei Sulz in demſelben, überhaupt wohl keine ſelbſtändige Pfarrei Sulz vorhanden war, wird angebahnt durch die an ſich ebenſo auffällige Erſcheinung, daß in einer Urkunde von 1277, wonach ſich Priorin und Konvent des Kloſters Kirchberg in einem Streit mit den Einwohnern von Empfingen dem ſchiedsrichterlichen Spruch des Notars des Pfalzgrafen von Tübingen unterwerfen, vorne unter den Zeugen zwei Dekane hintereinander genannt ſind: Albertus decanus in Sulze, H. decanus in Emphingen. Hier, wo es ſich doch um unbeſtritten zum Dekanat Empfingen, zu dem alſo auch Bergfelden oder Sulz gehörte, zu zählende Orte, Empfingen und Kirchberg, handelte, konnte der Dekan in Empfingen nur dann in zweite Linie zu ſtehen kommen, wenn der Dekan in Sulz einen andern Dekanatsbezirk hatte, aber von höherem Stand und Rang als der Empfinger war. Alles trifft denn dahin zuſammen: Es ſaß damals, um 1275—77, ein eigentlich nicht zum Kirnbacher oder, wie es ſpäter heißt, Rottweiler Landkapitel gehöriger Dekan Albert in Sulz, ein Mann von höherem Range, während dieſes, als Pfarrei betrachtet, mit Bergfelden zum Landkapitel Empfingen,

[1]) Der Herausgeber des Liber marcarum ſetzt es in die Zeit von 1360—70. Wir werden dies genauer auf 1360—64 abgrenzen dürfen. Es kommt nämlich in demſelben aufgeführt: Bochingen cum filia Sygmarswanden. Horhusen. Das bei Brittheim abgegangene Haarhauſen erſcheint hier noch als ſelbſtändige Pfarrei oder Kirche und Bochingen (OA. Oberndorf) hat nur ein Filial: Sigmarswangen (OA. Sulz). 1364 aber inkorporierte das Auguſtinernonnenkloſter in Oberndorf den Kirchenſatz in Bochingen „ſamt der damals hinzugethanen Kirche in Haarhauſen". — Man könnte vielleicht noch genauer 1360—1363 als Abfaſſungszeit ermitteln, wenn das nachher über das inclusorium und die drei congregationes in Sulz sub cura predicatorum zu Gebende ganz ſicher wäre, wonach 1363 (auch?) die Kluſe, alſo das inclusorium, unter den Predigerorden kam, früher eine Sammlung war.

das ſpäter meiſt Haigerloch hieß, gehörte und unter dem Dekan von Empfingen ſtand. Erklärlich wird dieſes Doppelverhältnis aber einzig durch den Umſtand, daß in jener Zeit der gleiche Geiſtliche 5 und 6 Pfründen und mehr weit herum innehaben konnte. Nun ergiebt ſich aus verſchiedenen Stellen des Zehntregiſters von 1275, daß zu Anfang dieſes Jahres noch die ecclesia in Sulcz (oder alſo die Kirche Bergfelden-Sulz) einen Pfarrer hatte, der nicht nur von ihr 50 Pfund Heller bezog, ſondern der zugleich Kirchrektor in Weilheim u. T., Bodelshofen, Hattenhofen war und überdem je eine Stiftspfründe in den Stiften Boll und Sindelfingen bezog und von dieſen andern zuſammen 100 Pfund Heller, alſo im ganzen 150 Pfund einnahm. Sein Name, den man ebenfalls aus verſchiedenen Stellen zuſammenleſen muß, war nach dieſem Regiſter: Hainricus de Sultze, dictus Kiche; er war alſo nicht etwa, wie der Herausgeber des Zehntregiſters annahm, ein Graf von Sulz; in dieſer Familie iſt der Name Heinrich nicht üblich; es iſt der ſchon 1260 in einer Urkunde des Herzogs von Teck in Kirchheim genannte Hainricus plebanus dictus de Sultze (Wirt. Urk.-Buch 6, 17). Dieſer Pfarrer Hainrich aber, erfahren wir weiter, ſtarb im Lauf des Jahres 1275 und ſeine verſchiedenen Pfründen fielen verſchiedenen neuen Inhabern zu. Und jetzt nehme ich an: Der oben genannte Albert, der im Jahr 1275 zunächſt nur Pfarrer in Kirnbach und als ſolcher Dekan im Landkapitel Rottweil geweſen war, wurde der Nachfolger des in Sulz nur Pfarrer, nicht Dekan geweſenen Heinrich genannt Kiche, und es hat hienach weiter nichts Auffallendes, wenn er, nachdem er in das bedeutendere Sulz überſiedelt war, als Dekan von und in Sulz den Zehnten im Landkapitel Rottweil einzog und wenn nach ſeinem neuen Wohnſitz das bisher Kirnbach genannte Dekanat jetzt Sulz genannt wurde. Ich vermute, dieſer Dekan Albert möchte ein Graf von Hohenberg geweſen ſein, da der Name Albert in dieſem Haus um jene Zeit mehrfach begegnet und gerade dieſes Haus zum Kloſter Kirchberg, das ſeine Stiftung war, in beſonderer Beziehung ſtand. Dafür, daß es keine Schwierigkeit gab, wenn alſo der Dekan in Sulz für das Rottweiler Kapitel hinſichtlich ſeiner Pfarrei in Sulz unter dem Dekan Heinrich des Kapitels Empfingen ſtand, war wohl mit geſorgt durch den Umſtand, daß wir 1275 von Bergfelden oder Sulz erfahren, es ſei hier ſtatt des wahrſcheinlich in Boll abweſenden Kirchrektors ein Vikar aufgeſtellt geweſen, der ſein Amt beſorgte. Das wird wohl auch Dekan Albert ſo beibehalten haben, um ſo ſeinem Dekanat deſto eher ſich widmen zu können. Der als ſein Gehilfe (socius) bezeichnete Prieſter Wernher, der ihm beim Einzug des Zehnten half, könnte, da 1417 der Vikar socius in divinis, 1402 Geſelle heißt, der Vicepfarrer oder Vikar in Bergfelden — Sulz geweſen ſein. Vielleicht aber iſt er im Kapitel Rottweil anſäſſig zu denken.

Nachträglich müſſen wir aber jetzt noch anführen, daß der Vorgänger des Dekans Albert nach den von Pfaff geſammelten und von Herrn Pfarrer Dr. Boſſert in Nabern durchforſchten Urkunden des Kloſters Kirchheim u. T. nicht ein dictus Kiche war, ſondern ein dictus Kieze oder Kizzin, Bruder des Cuno Kizzin, Probſts in Jeſingen (1271—93), und damit Angehöriger der Kirchheimer Familie der Reußen von Reußenſtein, und daß er als plebanus von Sulz in Weilheim und canonicus in Sindelfingen in dieſen Urkunden ſeit 1261—75 zu ſetzen iſt. Damit iſt zugleich erklärt, daß wir ihn 1260 in einer Teckiſchen Urkunde finden.

Gehen wir nun erſt, ſo weit gekommen, etwas in der Zeit zurück, ſo finden wir:

In einer zu Eßlingen ausgeſtellten, das Kloſter St. Blaſien im Schwarzwald und Güter desſelben bei Nellingen OA. Eßlingen betreffenden Urkunde von 1219

(Wirt. Urk.B. 3, 76) wird der ehrenwerten Männer von Nellingen und von Sulz, der Kirchherren (honorabilium vicorum de Nallingen ac de Sulze ecclesiarum rectoribus ſtatt rectorum) als Zeugen gedacht. Schon hier tritt alſo ein Kirchherr von Sulz auf, der allem nach ein adeliger Herr von Sulz iſt ſo gut wie der von Nellingen, aber nicht am Orte ſeiner Pfarrei weilt.[1]) In einer Urkunde des Grafen Berthold von Sulz vom 3. März 1222 (a. a. O. 3, 131) erſcheint bei einer Verhandlung desſelben im Kloſter Salem am Bodenſee mit anweſend der Pfarrer (plebanus) des genannten Grafen, Burchardus, von Bergfelden, zugenannt Zalge (Burchardo de Bercuelt cognomento Zalge), von dem geſagt iſt, er habe auch ſeine Zuſtimmung zu des Grafen Willen erteilt, wonach dieſer dereinſt in jenem Kloſter, wo bereits ſeine Gattin Hiltrud ruhte, beigeſetzt werden ſollte. Daraus folgt nach Schneider (Zur Lehre von der ſchwäb. Privaturkunde des 13. Jahrhunderts S. 10), daß dieſer Pfarrer Hofnotar des Grafen war. Wir wollen daraus entnehmen, daß in Bergfelden der Pfarrſitz, plebanatus, war, wenn es ſich 1275 bei „Bergfelden oder Sulz“ um die Wahl handelt, wo dieſes plebanatus, die Pfarr- oder die Leutprieſterſtelle, zu ſuchen iſt. Jener Burchard hat nämlich nicht etwa den Adelstitel von Bergfelden, es ſind keine ſolche Herren bekannt, ſondern heißt ſo nach ſeinem Pfarrſitz. Dieſem Ergebnis fügt ſich dann vollends beſtens ein, daß in der bereits genannten Urkunde aus Sulz von 1236 unter den Zeugen ein vielleicht zur Familie der Ungericht zu zählender Ber(thold) viceplebanus in Sulz auftritt. So haben wir glücklich in den Urkunden von 1275 wieder alle drei beiſammen, wie 1275, einen Kirchrektor von Sulz (1219), der nicht dort zu ſein nötig hat, weil ſein geiſtliches Amt durch den Pfarrer (plebanus 1222 und 1260) und durch den Vicepfarrer (viceplebanus 1236) oder vicarius (1275) genügend verſehen iſt. Jener Burchard 1222 iſt der erſte ſichere Pfarrer, Heinrich Kizzin der zweite, jener Berthold 1226 der erſte Vikar, jener Albert, vielleicht Graf von Hohenberg 1275—77, der erſte ſichere Kirchherr von Sulz, der zugleich Dekan iſt, aber nicht über Sulz, ſoweit ſolche uns namentlich bekannt ſind, möglicherweiſe jener Prieſter Wernher 1275 der zweite Vikar.

Zu dieſen Ergebniſſen ſtimmt beſtens, wenn wir, weiter in der Geſchichte herabgehend, in einer Eßlinger Urkunde vom 22. April 1292 (Ztſchr. f. Oberrhein 14, 206 f.), nach welcher Ritter Wernher von Neuhauſen, der Tuſſar genannt, ſeine Laienzehnten zu Plieningen an das Kloſter Bebenhauſen verkauft, als Bürger ſeinen Bruder Gelfrat, den Kirchherrn zu Sulz, von demſelben bezeichnet finden; und wenn ferner in einer anderen Urkunde vom Himmelfahrtstag 1298, nach welcher zwei Schenken von Schenkenberg ihre Güter in Röthenberg an den Sulzer Vogt Haug von Thalheim verkauften, unter den Zeugen zuerſt obiger Herr Gelfrat, Kirchherr zu Sultz, ſpäter Herr Hermann, der Lutprieſter von Sulz, genannt der Luder, und Herr Hermann, Lutprieſter von Empfingen, genannt werden. Wieder ein adeliger Kirchrektor und ein bürgerlicher Pleban oder Leutprieſter oder Pfarrer in der Pfarrei Bergfelden oder Sulz, die hier und öfters nach Sulz benannt iſt als den Ort, der faktiſch das Dorf Bergfelden mit der alten Mutter- und Pfarrkirche daſelbſt längſt weit überflügelt hatte, in dem vielleicht auch faktiſch der Leutprieſter damals bereits wohnte. In ſeinem Siegel führt Gelfrat 1292 nicht etwa ſein adeliges Wappen von Neuhauſen, ſondern ein Oſterlamm. Nach ſonſtigem Brauch kann dies wohl nur von dem Schutzheiligen ſeiner Kirche hergenommen ſein. Das Oſter-

[1]) Der ſo wie ſo ſchwulſtige Ausdruck kann auch bloß heißen ſollen: Der ehrenwerten Männer, der Kirchherren von Nellingen und von Sulz, ſo daß nicht an ein Glied der ortsadeligen Herren von Sulz zu denken wäre.

lamm oder agnus Dei aber ist das Zeichen Johannis des Täufers. Hiemit ist sicher, daß Gelfrat nicht in dem Dorf Sulz OA. Nagold Kirchherr war, denn die dortige Kirche ist eine Michaelskirche. Aber unsere Sulzer Kirche war ja auch nicht dem Täufer Johannes geweiht? Ganz richtig, aber in Bergfelden sind Spuren davon übrig. Im jetzigen Chor derselben folgt auf den östlichsten Schlußstein mit der Maria gegen Westen hin einer mit einem Bischof, der auf den Bischof Remigius, nach dem sich die Stiftung dort nennt, zu deuten scheint, dann einer mit dem Bild des hl. Sebastian, dann einer mit Johannes dem Täufer, welcher das agnus Dei hält, zuletzt einer mit dem hl. Christophorus. Der Hauptheilige in Bergfelden war hienach bei der Erbauung dieses Chores 1517 der Bischof Remigius, unter den Nebenheiligen erscheint Sebastian, dem dann also auch unsere Sulzer Tochterkirche geweiht war, und Johannes der Täufer. In alter Zeit aber, vermute ich, war der letztere neben Remigius besonders bedeutsam für die Kirche. Denn außen am Chor ist ein alter Schlußstein von der früheren Kirche mit dem agnus Dei eingemauert. Ich denke mir die Sache so, freilich ohne das voll beweisen zu können: In Bergfelden stand ursprünglich eine sogenannte Taufkirche, welche zu einer großen Urpfarrei, wie wir schon erwähnten, vermutlich der in Isingen, gehörte. Mit der Zeit hatte sich aus einem Teil der Urpfarrei eine selbständige Pfarrei gebildet, welche ihren ursprünglichen Pfarrsitz und Mittelpunkt in Bergfelden hatte und außer diesem Orte die Filialen Sulz, Holzhausen und Vöhringen, vielleicht auch Wittershausen mit umfaßte. Das muß vor 1222 oder 1219 geschehen sein. In einer Urkunde, wonach Eberhard von Ondingen (= Ehningen OA. Böblingen), gesessen zu Sulz, an das Kloster Kniebis Schenkungen machte, erscheint 1299 ein Hermann sacerdos (Priester) de Sulze dictus (genannt) Muze mit seinen „Parochianen" Eberhard und Adelheid, dessen Frau. Offenbar ist der Leutpriester oder Pfarrer gemeint; ob aber Hermann der Muze derselbe ist mit dem obigen das Jahr vorher genannten Hermann dem Luder oder sein Nachfolger, oder ob bei einer der bezüglichen Urkunden ein Schreib- oder Lesefehler vorgekommen wäre, bleibt zweifelhaft.

b) Im vierzehnten Jahrhundert.

Aus dem 13. Jahrhundert treten wir hinüber ins vierzehnte. Aus dessen Lauf ist uns wenig bekannt, das hieher gehört. 1326 wird ein Pfaff Hermann Vierdehalp genannt. Das macht mir wahrscheinlich, daß auch der 1236 unter den Zeugen der Sulzer Urkunde Her(mann) genannt Vierdhalb ein Sulzer gewesen, aber der Titel Pfaff giebt keine nähere Auskunft über die Stellung des jüngeren Hermann. Ebenso ist es bei einem Pfaff Johann von Rüser 1384, der ein Sohn des als Bürger 1344—48, als Schultheiß 1360—63 genannten, vor 1413 gestorbenen Hans von Rüsier oder Rüsir oder des 1377 genannten Hainte von Rüsir, Bürgers, sein wird.[1]) Immerhin wird einmal 1360 der Lutpriester Pfaff Hainrich von Sulz genannt, und das andermal 1393 Heinrich von Geroldseck als Kirchherr. Dies letztere in einer Urkunde, worin sich Konrad und Walther von Geroldseck verschreiben, daß die drei Kirchen Dornstetten, Sulz und Ybeßheim (wo?), mit welchen Graf Eberhard von Württemberg Heinrich, den noch minderjährigen Sohn Konrads von Geroldseck, belehnt hatte, seiner Gnaden, wenn die wollen, ledig sein sollen, der Kirchherr also jederzeit auf Verlangen zum Rücktritt von allen diesen Pfründen oder einem Teil derselben bereit ist.[2])

[1]) Schon in einer Urkunde über die Einkünfte des Klosters Alpirsbach aus der Sulzer Salzhalle, die nach der Schrift ins Ende des 13. Jahrhunderts gehören soll, ist ein Fridericus de Rufir genannt. — [2]) Steinhofe 2, 503 las Vileßheim statt Ybesheim als die dritte der Kirchen.

Hier treffen wir damit zum erstenmal darauf, daß Württemberg in Sulz, zunächst auf kirchlichem Gebiete, Rechte besitzt, indem es das Patronatrecht der Kirche Bergfelden-Sulz unter sich hat. So wird wenigstens diese Belehnung zu deuten sein. Die Angabe der OA.Beschreibung (S. 143), daß der Kirchensatz von Bergfelden 1420 in Geroldseckischem Besitz erscheine, will vorerst nicht recht dazu passen; doch könnte Patronatsrecht und Kirchensatz in verschiedenen Händen gewesen sein, oder es könnten bald nach 1393 die Geroldsecker beides an sich gebracht haben, um es bald wieder mit ganz Sulz an Württemberg zu verlieren. Wir kommen damit auf die Frage: Wann und wie hatte wohl Württemberg das Patronatrecht in Bergfelden—Sulz bekommen?

Daß das schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts geschah, wird wahrscheinlich durch den Umstand, daß Württemberg schon seit 1344 Zehentrecht in Sulz und in dem gleichfalls zur Bergfelder Pfarrei gehörigen Vöhringen hatte. So wurde von Württemberg 1344 Diether Bletz von Rothenstein mit dem vierten Teil des Zehnten zu Sulz belehnt, mit einem andern Ungericht von Sulz (W. Vjsh. 8, 115), um 1359 Johann Gut von Sulz mit dem Laienzehnten zu Vöhringen, Johann von Neuneck mit dem Laienzehnten zu Sulz (a. a. O. S. 117), um 1363 Cunrat, Johann und Claus Schappel mit einem Teil des Sulzer Zehnten (S. 121), um 1367 Heinrich Ungericht mit dem 18. Teil des Sulzer Laienzehnten statt dem 10. Teil des Vöhringer (S. 125), 1367 Hainz Gut mit dem Egen Zehendlin in Sulzer Markung (S. 141). Es scheint mir, diese württembergischen Rechte in kirchlichen Dingen möchten damit zusammenhängen, daß Bergfelden zur Herrschaft Rosenfeld gehörte, welche ursprünglich herzoglich zähringisch, dann teckisch war und 1317 vollends durch Kauf an das Haus Württemberg gekommen war. Man müßte dann aber annehmen, daß das Patronatsrecht der Pfarrei Bergfelden—Sulz schon in älterer Zeit nicht sulzisch, sondern zähringisch-teckisch gewesen wäre, da es sonst sicher, wie es die Oberamtsbeschreibung bezüglich des Zehnten und des Lehensatzes annimmt, von den Grafen von Sulz auf die Herren von Geroldseck übergegangen wäre. Für diesen Zusammenhang könnte allenfalls sprechen, daß der Pfarrer Heinrich von 1275 außer Sulz z. B. die Kirche in Weilheim u. T. besaß, die jedenfalls unter zähringisch-teckischem Patronat gestanden sein dürfte und 1260 eine Tecksche Urkunde bezeugen half. Eine andere Möglichkeit wäre etwa die, daß es mit Sulz wie mit der 1393 daneben genannten Kirche zu Dornstetten gegangen wäre, welche zwischen 1330 und 1346 von Graf Rudolf v. Hohenberg aus an Württemberg gelangte. Dafür ließe sich etwa anführen, daß wir in jenem Dekan und Kirchrektor Albert 1275—77 einen Grafen v. Hohenberg vermuten zu dürfen glaubten. Eine dritte Möglichkeit eröffnet sich durch die Notiz, daß 1646 ein in der Markung Vöhringen liegender Freiburger Zehnten von Pfarrer August Knauß an die Kellerei in Sulz verkauft wurde. Die Grafen von Freiburg waren ein Zweig des Uracher Grafenhauses, wie die Fürstenberger, welchen noch im 13. Jahrhundert Rechte in Balingen zustanden. So könnten etwa die kirchlichen Rechte Württembergs in unsrer Gegend mit der Grafschaft Urach schon im Lauf des 13. Jahrhunderts an dasselbe gekommen gewesen sein. Wir stehen also eben wieder an einem Punkt, der erst noch weiterer Forschung bedarf. Der Umstand, daß 1458 Graf Ludwig von Württemberg in einer zugleich für seinen Bruder Eberhard geltenden Urkunde den Pfaff Erharten Jungen „unsern pfarhern zu Bergfelden“ betitelt, die Kirche als von den Grafen zu leihen bezeichnet und einen Streit des Pfarrers mit dem Wittumbauern Benz Ott entscheidet, daß also 1458 wie 1393 Württemberg das Patronat in Bergfelden (—Sulz) hat, dürfte dafür entscheiden, daß dieses Recht mit der Herrschaft Rosenfeld an Württemberg gekommen war und die Notiz über das Geroldsecker Patronat von 1420 einer Berichtigung bedürfen möchte.

Nicht sicher bin ich, ob der Kirchherr Heinrich v. Geroldseck mit dem so genannten Sohn des Konrad v. Geroldseck zusammenfällt, der 1456 starb und eine Tochter hinterließ, so daß er weltlichen Standes geblieben wäre, obwohl er Kirchherr war, oder ob er etwa ein gleichnamiger Sohn Konrads war, der auch einen andern Sohn in geistlichem Stand hatte, Reinhold, der 1426 Propst in Wiesensteig, 1428 Domherr in Augsburg und Straßburg war.

Im übrigen ist aus dem 14. Jahrhundert noch ein doppeltes zu erwähnen. Einmal, daß uns 1382 zum erstenmal die 3 Heiligenpfleger unserer Kirche begegnen, welche ihre finanziellen Interessen zu vertreten hatten, Walter Rogsperg, Haintz von Brendi und Curali der Smit. Walter Rogsperg ist etwa der Vater des 1412 und 13 vorkommenden Schultheißen Auberli Rogsperg und des später zu nennenden Frühmessers; sein Name scheint auf das einstige Rockesberg bei Unteriflingen zurück-

zuweisen, das im Hirschauer Kodex genannt wird. Weiterhin wird uns aus dem Liber marcarum kund, daß um 1360—64 bereits nicht weniger als vier Niederlassungen klösterlicher Art, alle für das weibliche Geschlecht, in Sulz bestanden: (inclusorium in Sulz, item tres congregaciones ibidem sub cura predicatorum) eine Klause und 3 Sammlungen, welch letztere unter der geistlichen Leitung des Predigerordens standen. Es scheint übrigens fast, daß hier eins zu viel gezählt ist, infolgedessen, daß gerade 1363 die Klause, das Gotteshaus oder die Frauen in der Klosen (1363) genannt, welche ursprünglich eine Begninensammlung gewesen war, den Predigerorden angenommen hatte.[1]) Wir haben wenigstens sonstige Nachrichten nur von dreien dieser Klöster. Die Kluse, welche an ihrer Spitze eine Priorin (1406. 1495) hatte, von denen wir nur eine, vermutlich die letzte, Barbara Ruff 1530, vielleicht eine Tochter des 1526 als Alpirsbacher Pfleger genannten Matthäus Ruff, mit Namen kennen, war ein Haus, oberhalb der Kirche im höchsten Teil der Stadt; es war in ihr ein Marienaltar und ein ewiges Licht, also eine Hauskapelle. Nach der Reformation wurde sie der Stadt Sulz als Schulgebäude eingeräumt, in welchem die lateinische und damit auch die erst später von ihr getrennte deutsche Schule ihren Sitz hatte, bis 1847 das jetzige Schulgebäude erkauft und das alte 1854 niedergerissen wurde; † Stadtpfleger Spellenbergs Garten nimmt jetzt ihren Platz ein. Die sog. alte Sammlung der Frauen, schon Ende 13. Jahrhunderts und 1348 auftretend, hatte vermutlich ihr Haus in der Vorstadt, schräg gegenüber dem Spital; es wird jetzt von den Familien Knauß und Ziegler bewohnt; der an dieses Haus anstoßende Garten hieß wenigstens der Nonnengarten.[2]) Auch hier wird 1441 eine Priorin erwähnt; als Sammlungsfrauen Ursel Rockspergerin 1472 und als 1510 ausgetreten Agatha, des Bürgers Ludwig Zerer Tochter. Als dritte Sammlung werden die 1387 zuerst genannten geistlichen Frauen zu S. Wendelin anzusehen sein. Ihre Behausung mit der Wendelskapelle, deren 2 Pfleger seit 1389 vorkommen, stand „uff dem Berg auf Veringer steig“, am Zusammentreffen der alten Vöhringer und Wittershauser Straße. Eine dieser geistlichen Frauen war Ann die Lärgin 1387, welche bei ihrem Tod 1389 vieles der Sammlung vermachte.

c) Im fünfzehnten Jahrhundert.

Je mehr ich die Erscheinungen auf kirchlichem Gebiete im 15. Jahrhundert im einzelnen kennen lerne, um so mehr finde ich bestätigt, daß man dieses ganze Jahrhundert als das Jahrhundert der Reformationsversuche vor der Reformation zu bezeichnen hat. Es sind nicht nur die drei in dasselbe fallenden großen Reformkonzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414—18) und Basel (1431—49), welche zu dieser Bezeichnung berechtigen, sondern es machen sich nach den verschiedensten Richtungen Ansätze zu einer Reformation geltend, die doch gleichwohl schließlich nicht zu ihr führen können, weil sie auf der alten kirchlichen Grundlage und darum doch nur äußerlich, nicht von innen heraus durch einen neuen Geist das Übel des bestehenden Zustandes heilen wollen. Wir können auch in den Bewegungen des kirchlichen Lebens unserer Stadt den Wellenschlag dieser allgemeinen Strömung herausfühlen.

[1]) Es scheint, daß die meisten Beguinen in den Klausen bei uns mit der Zeit sich einem der Orden angeschlossen haben. So z. B. die in Bergfelden dem der Prediger, die in Geislingen a. d. Steig der dritten Regel des h. Franziskus, die in Owen dem Augustinerorden (schon vor 1489, so daß 1495 die Ursulinerinnen Augustinerordens von Tübingen sich ohne weiteres mit ihnen verschmelzen konnten).

[2]) Übrigens sollen auch am Haus gegenüber bei einem früheren Umbau Spuren, die auf eine klösterliche Stätte deuteten, gefunden worden sein.

Eine erſte Erſcheinung davon iſt das Verdrängen der lediglich das Einkommen einer geiſtlichen Pfründe Genießenden, jener Kirchherren, die oft nicht einmal die geiſtlichen Weihen erhalten zu haben und alſo zu jeder wirklichen Ausübung ihres Amtes unfähig geweſen zu ſein ſcheinen, durch die wirklich das geiſtliche Amt Ausübenden, die bisher auf einen geringen Anteil an dem Pfründeeinkommen beſchränkt geweſen waren; den faktiſchen Verhältniſſen nach fällt damit zuſammen das Zurückdrängen des Adels durch das bürgerliche Element auf dem kirchlichen Gebiet. In den Klöſtern, bei den Äbten und Pröpſten ſcheint dieſes Zurückdrängen des Adels teilweiſe erſt gegen die Mitte des Jahrhunderts oder nach derſelben ſich geltend zu machen, z. B. in Bebenhauſen und Denkendorf, und ein weſentliches Moment in dem Kampf um die Bursfelder Reform gebildet zu haben. Vorher kann man nämlich manchmal bei einer ganzen Reihe von Äbten nachweiſen, wie ſie den verſchiedenen Zweigen einer adeligen Familie entſtammten, die damit eine gute Verſorgungsanſtalt für ihre Glieder hatte; dann auf einmal tauchen bürgerliche Namen auf. Bei den Weltgeiſtlichen ſcheint die gleiche Bewegung ſchon früher ſich kenntlich zu machen in dem Aufhören der alten Kirchherren, deren Titel zwar auch noch fortgeführt wird, aber ſo, daß ſie jetzt mit dem wirklichen Pfarrer in Perſon und Bedeutung zuſammenfallen. So erſcheint z. B. in Geislingen ſeit 1394 ein bürgerlicher Kirchherr oder Pfarrer an der Stelle der früheren adeligen. So findet ſich auch hier in Sulz jetzt nach 1393 keine Spur mehr von einem adeligen oder einem nicht auf ſeiner Pfarrei reſidierenden Kirchherrn; die Geiſtlichen ſind bürgerlich, heißen Leutprieſter (plebani), oder Pfarrer, aber nicht Kirchherren. Soweit ich ſie bis jetzt ermitteln konnte, ſind es folgende:

1411 Lutprieſter Hans Stoll, dann 1426 Pleban; 1434 und 1435 Pfaff Hainrich Stoll, Lütprieſter zu Sultz. Letzterer führt ein ſpitzovales Siegel, wie es bei Geiſtlichen gewöhnlich war, mit einer Art Hufeiſen, das wohl als redendes Wappen auf ſeinen Geſchlechtsnamen hindeutet, und mit der Umſchrift: (sigillum) hainrici dicti stol plebani-sulz in Majuskelſchrift. Ferner Pfaff Erhart Jung, 1453 als Pfarrherr der Grafen von Württemberg zu Bergfelden, 1460 als Kirchherr zu Sulz, 1467 wieder als Kirchherr zu Bergfelden benannt. 1472, wie es ſcheint, ein Johannes Ott, 1491 Johannes Malkaſt, Pfarrer zu Sulz (ein Sulzer, wie 1452 Bürgermeiſter, 1494 Schultheiß Bernhard Malcaſt, 1479 Hans und Heinrich Malcaſt genannt werden); 1494 und 1498 Heinrich Huſer von Renquishuſen, Licentiat, Pfarrer zu Sulz, der erſte alſo, bei dem wir die wiſſenſchaftliche Hebung durch die Univerſitäten angezeigt finden. Ohne Bezeichnung einer Stellung werden genannt: Pfaff Heinrich Ungericht 1374, † 1402 und 1439 Pfaff Hans Gut und Pfaff Friedrich Gut.

Ein zweiter Punkt, welcher zeigt, daß die beſtehende geiſtliche Verſorgung nicht mehr genügen wollte und man dem abzuhelfen ſuchte, iſt die ſtarke Vermehrung geiſtlicher Hilfskräfte, welche fleißiger Seelſorge üben mochten, zuſammen mit der Vermehrung kirchlicher Räume. Wir haben bisher, wenn wir annehmen wollen, daß der Pfarrer jedenfalls jetzt für gewöhnlich hier ſaß, von zwei an der Kirche wirkenden Geiſtlichen gehört, dem Pfarrer oder Leutprieſter und dem Vicepleban oder Vikar. Es war aber ſchon 1352 ein dritter da, ein Frühmeſſer. Denn in dieſem Jahr ſtiften Benz der Kuoler und ſeine Frau Güter an die Frühmeſſe zu Sulz, nämlich „an ſant katherinun Altar der frugen meß zu unſer kilche ze Sulz und der kanzeln“. Dementſprechend wird 1401 bei der Jahrzeitſtiftung der Katharina Endinger ein Lütprieſter, ein Geſelle und ein früegmeſſer erwähnt und 1417 des Frühmeſſers (Primissarius) Johannes Rogsperg und des Kaplans und Helfers bei den göttlichen Ämtern in der Kirche (socius in divinis ecclesiae) Heinrich Göler gedacht. Nicht klar iſt nun, ob wir berechtigt ſind, eine Vermehrung dieſer geiſtlichen Kräfte durch weitere Kaplane anzunehmen, wenn wir 1402 außer von dem Lütprieſter, der am Fronaltar (= Altar des Herrn, Hochaltar) fungierte, noch

von „4 altaren in der kilchen und in dem bainhus“ hören, welch letzteres wohl eine Kapelle auf dem Kirchhof bei der Kirche war, in der nach einer Stiftungsurkunde von 1472 ein ewiges Licht brannte. Wir finden keinen Kaplan, dem bestimmt einer dieser Altäre zugewiesen würde. Ebenso ist nicht sicher, ob die drei Klöster für ihre Hauskapellen eigene Kaplane hatten oder von den an der Kirche angestellten Geistlichen pastoriert wurden. Nur ein Kaplan zu S. Wendelin, Konrad Schnider von Binsdorf, wird 1476 erwähnt. Immerhin legen, wie die oben ohne besondern Titel genannten Namen von Geistlichen, so auch die große Zahl von Kapellen nahe, daß es noch mehr geistliche Kräfte gegeben haben muß.

Es ergiebt sich nämlich, daß hier im 15. Jahrhundert noch folgende weitere Kapellen bestanden: Innerhalb der Stadt eine Kapelle unsrer Frau auf dem Oberthor, das bei der jetzigen Wollhalle stand, und eine auf dem Unterthor bei dem Haus von Kaufmann Koch. Über beide habe ich bis jetzt nichts Näheres finden können. Außerhalb der eigentlichen Stadt begegnet uns: 1. „S. Niclausen Cappel“ „an der Graben“ (1402. 1436), mit Weinbergen hinter ihr, in dem nach ihr bis heute „die Kappel“ genannten Teil der Vorstadt. 2. Die Kapelle „unser lieben frowen“ „by den veltsiechen“ (1436), „by dem Hüßlin“ (1458), „bym sondersiechenhus“ (1492. 1517), d. h. bei dem für Aussätzige und ansteckende Kranke bestimmten Gebäude, das 1854 abgebrochen wurde, während die seit 1542 als Gottesackerkapelle, dazwischen hinein auch als Armenwohnung benützte, 1862 umgebaute Kapelle beim Kirchhof die einzige uns noch heute erhaltene ist. Sie hatte ihre besondern 2 Pfleger (1458. 1492. 1517) und nach der Überschrift einer Urkunde (1492) scheint ihre Pfründe mit der der Frühmesse vereinigt gewesen zu sein. 3. Eine S. Bernhardskapelle am Neckar unterhalb der Salinengrundstücke, deren Dasein 1632 zum letztenmal bezeugt wird, während jetzt noch der Flurname Bernhardsbrunnen an sie erinnert.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir nun zuerst sicher von einer 2fachen Vermehrung der geistlichen Kräfte. Die eine ist herbeigeführt durch den Übergang der Herrschaft über Sulz und seine Burg Albeck von den Geroldsecken an das Haus Württemberg im Jahr 1471. Graf Eberhart im Bart, der dies erzwungen hatte, richtet 1492, wie die Urkunde sagt, die Kaplanei auf den S. Erhardsaltar in der Pfarrkirche neu auf mit der Bestimmung, daß der Kaplan außer seinen sonstigen Funktionen „auf unsrem Schloß zu Sulz“ jeden Sonntag eine Messe lesen soll. Es war also zugleich eine Schloßkaplanei. Ein M. Konrad Lun war 1492 der erste Kaplan derselben. Der Kaplan bekam jährlich 40 Pfund in Gilten.

Ein anderes, auch erst in dieser Zeit hier wie sonst neu gefühltes Bedürfnis sollte die Stiftung eines besondern Predigtamtes schon im Jahr zuvor, 1491, befriedigen. Sulz verdankte dieselbe dem Kirchherrn zu Leidringen und Kämmerer des Rottweiler Kapitels Thomas Pflüger, der 1473 in Leidringen eine Frühmesse hatte errichten helfen und jetzt 1491 in Sulz zu obigem Zweck ein Kapital von 600 Gulden bestimmte (wie gleichzeitig 200 Gulden für die Pfarrei Leidringen), so daß der Prediger jährlich 30 Gulden zu beziehen hatte. Außer wöchentlich 3 Messen auf dem Frauenaltar zu Sulz und außerdem, daß der Prediger dem Pfarrer zu beständigem Beistand verpflichtet war, war seine Hauptaufgabe ein regelmäßiges Predigen, dies, wie der Stifter sagt, in der Betrachtung, „daß dem Menschen hie inn Zit der Gnaden zu vervolgung öwiger seligkait uß flissigem predigen und hailsamlichen underwysungen des gettlichen worts villfaltigen nutz zu entspringen, in ansehung das dadurch menschliche vernunft und verstentniß in Cristenlichem glouben erleuchtet, zu erkantnuß Gottes des Almechtigen gelaittet und die Cristglöbigen menschen in besserung Irs lebens zu übung eristenlicher wort, und gutter werken gott dem allmechtigen gefällig, auch zu behaltung siner gotlichen gebotten gefürdert und gezogen werden.“

Eine Vermehrung der gottesdienstlichen Räume erfolgte bald darauf 1498 dadurch, daß mit der Errichtung eines Spitals in der Vorstadt auch die Erstellung einer eigenen Kapelle in demselben verbunden war. Wir wissen hierüber einzig etwas aus einer Urkunde des Konstanzer Weihbischofs (episcopus Bellmensis) Daniel vom 19. Mai d. J. über die Einweihung der Kapelle. Nach derselben wurde der Altar der neuen, für das zu errichtende Spital erbauten und kürzlich begonnenen Kapelle geweiht zu Ehren der heiligen und untrennbaren Dreieinigkeit und der Heiligen Johannes des Täufers, des Apostels Jakobus, der Bekenner Bernhard, Franziskus, Antonius, Wendelin, der Barbara, Katharina, Maria Magdalena und Margareta. Nach späteren Nachrichten (1617 und 1630) war Katharina die namengebende Heilige des Spitals. Es wurde dabei von dem Weihbischof denen, die herzueilen und Beisteuer thun, ein 40tägiger Ablaß verheißen und die Kirchweih für die Kapelle auf den Sonntag Cantate bestimmt. 1543 wurde ein weiteres Haus in der Vorstadt zur Spital- und Kastenpflege erkauft.

Nach einer andern Richtung als die bisher genannten Beſtrebungen lag der Verſuch, die Laien zu den gegebenen gottesdienſtlichen Anſtalten und ihrer Benützung kräftiger herbeizuziehen, wie er in der häufigen Errichtung von Brüderſchaften an den Kirchen wieder beſonders im 15. Jahrhundert heraustrat. Auch hievon haben wir hier ein Beiſpiel. Im ſelben Jahr 1498 wurde hier mit Verwilligung des Obervogts am Schwarzwald Hans von Weitingen, des Pfarrers und des Gerichts zu Sulz eine S. Sebaſtianbrüderſchaft angefangen, ſichtlich nach dem Hauptheiligen der Kirche benannt. Es handelte ſich hier nicht, wie z. B. bei der Geislinger Sebaſtiansbrüderſchaft urſprünglich, um eine Schützengeſellſchaft, der Hauptzweck war diesmal wie ſonſt bei ſolchen Brüderſchaften nur, den Mitgliedern eine regelmäßige kirchliche und chriſtliche Beſtattung zu ſichern, indem die zu zahlenden Beiträge derſelben weſentlich dazu verwendet wurden, die Veranſtaltung von Seelenmeſſen im Todesfall der einzelnen Mitglieder und für alle zumal am S. Sebaſtianstag, d. h. am 20. Januar, der zugleich der S. Fabianstag iſt, zu bezahlen. Es hatten ſich dann zu dieſen Feiern wie auch ſonſt an beſtimmten Tagen ſämtliche Brüder in der Kirche einzufinden u. drgl.

d) Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts.

Zu den Reformverſuchen vor der Reformation gehörte insbeſondere auch die Zerſchlagung der alten großen und für eine ausgiebige Seelſorge und Paſtoration viel zu großen Pfarrſprengel. Die Urpfarreien, die oft den Umfang eines jetzigen Dekanats gehabt zu haben ſcheinen, waren allerdings wohl alle ſchon bis 1275 in mehrere Pfarreien von wenigſtens erträglicherer Größe zerſchlagen worden. Allein auch die ſo entſtandenen Pfarrſprengel waren noch viel zu groß, wenn wir z. B. wieder bedenken, daß die Pfarrei Empfingen immer noch Mühlheim, Renfrizhauſen, Wieſenſtetten, Dommelsberg, Dettenſee, Petra, Neckarhauſen und Fiſchingen umfaßte, die Pfarrei Bergfelden—Sulz immer noch daneben Holzhauſen und Vöhringen, ſo daß alſo damals nur ein Pfarrer wirkte, wo jetzt deren 4 nötig und nicht zu viel erſcheinen. Daß man einen ſolchen Mißſtand in der mittelalterlichen Zeit ſo lang nachſchleppte und duldete, erklärt ſich nur einerſeits aus der zähen konſervativen Natur kirchlicher Verhältniſſe, wie dieſe ja z. B. mit ſich brachte, daß unſer Sulz bis zur Reformation zu dem Landkapitel Empfingen oder Haigerloch gehörte, während die ganze politiſche Geſtaltung der Dinge unter den Grafen es ſeit Jahrhunderten zu einem Verband mit den weſtlichen Orten gedrängt hätte. Andererſeits war die Abhilfe ſchwierig wegen der vermögensrechtlichen Verhältniſſe. Die Gründung einer neuen Pfarrei koſtete eben bedeutende Opfer zur Ablöſung althergebrachter Rechte. Es wird daher das Verſchwinden der alten Kirchrektoren oder Kirchherren, die von den großen Pfarreien ihre großen Einkünfte bezogen, erſt ſolche Neugründungen mit erleichtert haben. Einigermaßen war der Mißſtand ja auch dadurch ausgeglichen, daß, wie wir es hier geſehen haben, dem einen eigentlichen Pfarrer immer mehrere geiſtliche Hilfskräfte zur Seite ſtanden. Zählte doch z. B. eben die Pfarrei Bergfelden—Sulz damals folgende geiſtliche Kräfte: in Bergfelden 3, Pfarrer, Frühmeſſer und Kaplan, in Vöhringen einen Frühmeſſer (oder ſeit 1463 Pfarrer), in Sulz, den Pfarrer nicht mehr gerechnet, immer noch 4—5. Eine eigentliche Vermehrung der geiſtlichen Kräfte kam alſo ſchließlich auch bei einer Zerſchlagung einer Pfarrei in mehrere ſelten zu ſtande; wohl aber — und das mußte ſchon ein entſchiedener Gewinn ſein — eine allſeitigere Verwertung derſelben; das namentlich mit aus dem Grund, weil ja nach katholiſcher Anſchauung dieſe Hilfskräfte nicht alle geiſtlichen Verrichtungen eines Pfarrers hatten ausüben können und

dürfen, also in vielen Sachen die Leute eines großen Bezirks doch vorher an den einzigen Pfarrer gewiesen gewesen waren. Es zählt mit zu den entschiedenen Verdiensten des Grafen Eberhards im Bart, daß er klaren Blicks auch in diesem Stück die Notwendigkeit einer Änderung und Besserung erkannt und vielfach energisch solche durchgesetzt hat.

So wurden z. B. zu seiner Zeit von der großen Parochie Nürtingen 1466 Oberboihingen mit Reudern, 1467 Frickenhausen mit Tischardt, 1468 Linsenhofen, 1481 Tachenhausen und 1507 dann Neckarhausen mit Raidwangen als selbständige Pfarreien abgelöst. So wurde von Waiblingen hinweg 1462 Endersbach, 1481 Neustadt, 1482 Korb, 1486 Hohenacker, 1495 Strümpfelbach, 1501 dann Hegnach selbständig. In unsrer Gegend war 1463 einmal Vöhringen eine eigene Pfarrei geworden.

Endlich schlug auch für unser Sulz die Stunde, da es seinen eigenen Pfarrer ganz für sich allein bekam. Doch müssen wir da schon ins neue, 16. Jahrhundert hinüberschreiten, dessen zwei erste Jahrzehnte aber ja recht eigentlich noch den Charakter des 15. Jahrhunderts mit tragen, ja denselben eher noch steigern. Wohl wird unsere Stadtkirche schon lange herein Kirche, 1460 Leutkirche („lugkyrche") und geradezu 1472, 1491, 1492 ecclesia parochialis, Pfarrkirche genannt, und es ist dadurch entschuldbar, wenn bisher niemand auf das Richtige gekommen war und ich selbst noch zuerst durch diesen Titel mich täuschen ließ. Die sofort anzuführenden Urkunden aber machen es ganz zweifellos: Bei allen Einrichtungen, wie sie sonst eine Pfarrkirche hatte, war das Sulzer Gotteshaus bis daher, kirchenrechtlich betrachtet, lediglich eine Filialkapelle der Mutterpfarrkirche Bergfelden, und wie die förmliche Erhebung zur Stadt einst bei unserem Sulz nach unserer Nachweisung dem Thatbestand arg nachgehinkt war, so konnte auf dem kirchlichen Gebiet erst der mächtige Anstoß eines Fürsten, wie Herzog Ulrich einer war, unserem Sulz vollends die formelle kirchliche Anerkennung seiner Eigenpfarrei und Pfarrkirche verschaffen.

Am Montag nach Margaretä 1503 ging von Stuttgart ein Schreiben an den Bischof Hugo von Konstanz ab, worin Herzog Ulrich diesem oder seinem geistlichen Vikar vorstellt: die Stadt Sulz und das Dorf Bergfelden seien seit etlich wie vielen Jahren als Eine Pfarrei versehen worden, jetzt aber wegen der Mehrung der Unterthanen und aus andern Gründen sei das nicht mehr thunlich, und es haben daher die armen Lüt zu Sulz und Bergfelden mit seiner als des rechten Kastenvogts und Lehensherrn und ihres Pfarrers Gunst vorgenommen, die zwei Flecken mit allen pfarrlichen Rechten und Versehungen zu trennen und zwei Pfarreien daraus zu machen. Es wird dann die Besoldung des künftigen Pfarrers zu Sulz beschrieben.

Er soll haben: 1. den Allmandzehnten an Vesen (Dinkel), Habern u. s. w., damit pro Jahr etwa 20 Gulden; 2. den Hauptzehnten, angeschlagen zu 9 Pfund; 3. den kleinen Zehnten = 5 Pfund; 4. „der köche Zehnt" = 12 Pfund; 5. den Egenszehnten = 3 Pfund; 6. an Jahrzeiten laut des Seelbuchs (des Verzeichnisses über die gestifteten Seelenmessen auf bestimmte Tage) 20 Pfund; 7. zwanzig drei Viertail Roggen nach der Zelg; 8. ebenso 23 Viertail Habers; 9. die 4 Opfer (an Festtagen?) angeschlagen zu 20 Pfund; 10. die täglichen und zufälligen Opfer, angeschlagen zu 40—50 Pfund. Die Geldbesoldung belief sich hienach, wenn man nach einer Rechnung von 1544—45 18 Gulden etwa = 28 Pfund nimmt, auf 90—100 Gulden, oder nicht ganz 200 Mark (in Wahrheit aber bei dem beträchtlich höheren Geldwert jener Zeit sehr viel mehr).

Der Besoldungsangabe folgt die Umschreibung der Amtsaufgabe des Pfarrers: „Dafür soll ein Pfarrer und Pastor zu Sulz die Unterthanen in solche Pfarrei gehörig als seine bevolhen Schäflein weiden und vor den Abwegen, zu pinlicher Überstürzung fürende, getreulich warnen und verhüten, mit Verkündung und verständlicheren Erklärung des göttlichen Worts und heiliger Geschrifften, dardurch das gemein Volk von dem Weg der Verdampnus zu ewigem Leben und Seligkeit gezogen und gewieset würde, auch mit Beichthören, Taufen und Reichung anderer heiliger Sakramente,

wie ſich einem Pfarrer und Paſtor nach Satzung und Ordnung gemein Rechts und der heiligen chriſtlichen Kirche gebürt.“ Soweit, meint man, habe man bereits die Stellung eines evangeliſchen Pfarrers vor ſich. Aber die andere Seite kommt nach: „Es ſoll auch ein jeder Pfarrer fürderhin in berürter ſeiner Pfarrkirchen mit ernſtlichem Fleiß darob und daran ſein und ſelbſt verſehen, daß die göttlichen Ämter, Meſſen, Veſper und andere Ziten mit Singen und Leſen, wie ſich nach altem Bruch und Herkommen, auch voriger Dotation gebürt, ordentlich und ohne alle Änderung und Abgang gehalten und vollbracht, damit die Unterthanen zu ynnikait (= Innigkeit) und Andacht bewegt und dadurch der Gotzdienſt auch gefürdert und gemert werde.“ Endlich wird noch beſtimmt, das Jus patronatus und Lehenſchaft der genannten Pfarrei ſoll ewiglich dem Herzog von Württemberg zuſtehen.

Der angeſchloſſenen Bitte um die biſchöfliche Beſtätigung entſprach Biſchof Hugo mit einer litera dotationis Parochiae ecclesiae opidi Sulz Necchari vom 3. Auguſt 1503. In dieſem biſchöflichen Erlaß wird ausgeführt, es haben ſich in der Verſehung der Pfarrei wegen der Entfernung des Winters u. drgl. für die Sulzer allerhand Schwierigkeiten ergeben. Daher ſei gebeten worden, die Kapelle in der Stadt Sulz, welche Kirchhof, Taufſtein, Glockenturm, Glocken und die kirchlichen Sakramente, auch andere Zeichen und Auszeichnungen, welche eine Pfarrkirche anzeigen, bereits beſitze, zu einer wirklich ſelbſtändigen Pfarrkirche (in ecclesiam parochialem de per se) zu machen. Die Mutterkirche (matrix ecclesia) Bergfelden habe gerade keinen (plebanus sive rector) Pfarrer oder Kirchherrn. Es wird ſodann die Einwilligung erteilt.

Es wird nicht nötig ſein, zu dem hiemit ganz zweifellos Feſtgeſtellten noch irgend weiteres zu bemerken. Nur das will ich beifügen: einmal, daß es nur ein durch die (offiziell erſt jetzt eintretende) Änderung erzeugter Schein ſein kann, als hätte ſeither der Pfarrer auch thatſächlich noch ſeinen Sitz in Bergfelden gehabt. Nicht umſonſt heißt er doch, wie wir ſahen, ſchon lang herein faſt ausſchließlich der Pfarrer, Leutprieſter oder Kirchherr zu Sulz; ſodann, daß die Sulzer damals nicht damit zufrieden waren, den längſt unter ihnen wirkenden Pfarrer anläßlich der bevorſtehenden Neubeſetzung ſeiner Stelle auch rechtlich ihnen ausſchließlich zugeſprochen zu ſehen, und die zu ſeiner Beſoldung nötigen Opfer ihrerſeits nicht ſcheuten, ſondern daß ſie gleichzeitig auch noch eine wirkliche Vermehrung der geiſtlichen Kräfte in der Stadt herbeiführten. Es liegt nämlich im Staatsarchiv noch eine Eingabe Herzog Ulrichs an den Biſchof vom Jahr 1503, datiert vom 17. Juli, der eben der oben genannte Montag nach Margaretä ſein wird, in welcher der Herzog mitteilt, die „Armenlüt“ zu Sulz (d. h. wieder die Bürgerſchaft) haben unternommen, in S. Wendelskapellen vor der Stadt ob Veringerſteig gelegen auf den Altar derſelben Kappellen eine neue Pfründ und Kaplanei aufzurichten. Es werden die Dotationsgüter für ſie angegeben, ferner daß das jus patronatus dem Herzog und ſeinen Erben zuſtehen ſoll, endlich als Amtsaufgabe des Kaplans beſchrieben, daß er wöchentlich 3 Meſſen leſe, Samſtags eine Frühmeß in der Pfarrkirchen, und ſonſt in der Wochen je eine Meß im Spital und eine in S. Wendelskapellen oder in der Pfarrkirchen, dazu ſolle er an Sonntagen und andern hochzeitlichen (d. h. feſtlichen) und fyrlichen Tagen dem Pfarrer zu Sulz mit Singen und Leſen in der Pfarrkirchen behilflich ſein. Der Biſchof beſtätigte dieſe Stiftung am 2. Auguſt.

Nach dem, was wir bei dieſen Gelegenheiten über die Beihilfe des Herzogs Ulrich und ſeiner Regierung zur Erlangung einer ausgiebigeren geiſtlichen Verſorgung für ſeine Stadt Sulz gefunden haben, wird es uns nicht mehr wunder-

nehmen, daß die Sulzer, als er auch noch zur Erbauung einer neuen Kirche mitgewirkt hatte, in dieser ihm zum bleibenden Gedächtnis sein und seiner Gemahlin Sabine von Bayern Wappen aufhingen, wie es noch heutzutage zu sehen ist. Doch das führt uns jetzt eben zu einem neuen Punkt weiter, zur Erbauung unserer dermaligen Stadtkirche.

Sichtlich gehörte der Bau neuer, schönerer, geräumigerer Kirchen und Kapellen auch mit zu den Mitteln, mit welchen in jener Zeit der Reformen vor der Reformation eine Belebung und Förderung der religiösen Interessen des Volkes zu erreichen versucht wurde, und hinwiederum das geweckte Interesse für das geistliche Gebiet gab sich einen Ausdruck in solchen Bauten. Und so findet sich wohl nie eine Zeit, in welcher wie durch einen Zauberschlag fast aller Orten eine solche Menge neuer, schöner Kirchen- und Klosterbauten entstanden wären, wie in der zweiten Hälfte des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Es war der gotische Baustil, der, zuerst mehr in großen Domen und Münstern wie zu Köln und Ulm bewährt und entwickelt, nun die zu solcher großen Reihe von Kirchen- und Klostergebäuden erforderliche Menge von kunsterfahrenen Kräften zu allseitiger Verwendung bestens herangeschult darbot, und der in seiner spätgotischen Ausgestaltung gerade für die Bedürfnisse eines reich entfalteten Kultus alles, was man fordern mochte, zu leisten geeignet war. Wir möchten im Blick auf die Folgezeit fast sagen: es war eine besondere Fügung göttlicher Vorsehung, daß jenes Jahrhundert vor der Reformation sich seines wahren Zieles noch nicht recht bewußt geworden, aber, von frommem Drange getrieben, Kirchenräume in einer auf ein paar Jahrhunderte hinaus mehr als genügenden Zahl schaffen mußte, für deren Bau in den folgenden Zeiten gewaltiger Geisteskämpfe und äußerer Kämpfe keine Möglichkeit gewesen wäre; oder um es mit dem besonders schönen Wort gerade eines Sulzers, des † Herrn Prälaten von Lang, bei der Predigt zum 500jährigen Jubiläum des Ulmer Münsters im Jahr 1877 auszudrücken: Martha sollte die Kirchen bauen, damit dann Maria in stiller Sammlung in denselben sich zu Jesu Füßen niedersetzen könnte. Zugleich wird uns deutlich, weshalb gerade der gotische Baustil auch für die evangelische Kirche derjenige geworden ist, der, wie kein anderer es so leicht ihm trotz aller Empfehlungsgründe nachthun wird, das Gefühl als der eigentlich kirchliche anheimelt.

Die Willigkeit zu neuen Kirchenbauten mußte selbstverständlich da, wo man neue Pfarrstellen begehrt und erhalten hatte, doppelt vorhanden sein. So hat denn auch unser Sulz seine neue Kirche in spätgotischem Stil erhalten und merkwürdigerweise wurde hier dieses Werk des Friedens gerade in der Zeit begonnen und weitergeführt, da für die Regierung Herzog Ulrichs anderwärts im Württemberger Land die heftigen Kämpfe und Unruhen zu bestehen waren, wie sie namentlich in den Bewegungen des Armen Konrad im Jahr 1514 uns bekannt sind. Am Montag vor Georgii 1513 wurde, nachdem die alte Kirche entweder gleich ganz oder wahrscheinlicher je soweit als es für den fortschreitenden Bau erforderlich war, abgebrochen worden war, der Grundstein zum Neubau gelegt. Näheres über denselben, seine Veranlassung und seinen Fortgang erfahren wir aus einem Sammelbrief, den zur Förderung desselben am Ende des zweiten Baujahres, am 22. Dezember 1514, der bischöfliche Vikar zu Konstanz, Johannes Schmotzer, wenn ich den Namen recht entziffert habe, erteilte und ausstellte:

Es heißt darin: Die Angehörigen (subditi) der Pfarrkirche in der Stadt Sulz, welche zu Ehren der seligsten Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, und der hl. Anna, ihrer Mutter, ebenso der seligen Märtyrer Fabian und Sebastian und anderer Heiligen erbaut und geweiht sei, in welcher auch die hl. Anna, die Mutter der vorgenannten seligsten Jungfrau Maria, sich durch

viele und verschiedene Wunder verherrlicht habe (multis et variis coruscat miraculis), haben angefangen, eben diese Kirche in ihren Bauteilen, Mauern und Baulichkeiten (in singulis suis edificiis, muris et structuris), die bereits vom Alter verzehrt seien, mit einem Chor, einer Sakristei, einem Turm und einem Bücherraum (libraria, kann heißen: Bibliothek oder Archiv; gemeint ist jedenfalls der später als Archiv für die Stadt benützte Raum über der Sakristei) durchweg kostbar und mit großem Aufwand (usque in altum opere sumtuoso et maximis expensis) wieder aufzubauen und zu erneuern, und haben das auch schon teilweise ausgeführt. Da sie es aber nicht allein fertig bringen mögen, so wird ihnen solcher Sammelbrief und darin wieder auch ein 40tägiger Ablaß für die Beisteuernden erteilt.

Über die hier erwähnten Wunder, welche die hl. Anna in der Kirche gewirkt haben soll, ist meines Wissens näheres nicht bekannt.

Ebenso lehrreich und noch lehrreicher als diese Urkunde ist eine zweite, der Einweihungsbrief für die Kirche (Litera consecrationis ecclesiae parochialis sanctorum Fabiani papae et Sebastiani martyrum ac altarium aliorumque in oppido Sultz). Nach derselben hat Bruder Balthasar, Predigerordens, Bischof von Troja (Troyanus), als Weihbischof des Bischofs Hugo von Konstanz am 6. Dezember 1515, also nach Verfluß eines dritten Baujahrs, die Pfarrkirche zu Sulz mit zwei Altären geweiht, und zwar den Altar im Chor zu Ehren der Maria, der Märtyrer Fabian und Sebastian, des Bischofs Wolfgang, der hl. Jungfrauen und Märtyrerinnen Agathe und Agnes; einen andern Altar in der Sakristei zu Ehren des hl. Bischofs und Bekenners Remigius, der Jungfrauen und Märtyrerinnen Margaretha, Dorothea, Ursula mit deren Genossinnen. Am folgenden Tage, den 7. Dezember, weihte derselbe vier weitere Altäre in der Kirche, einen neuen Kirchhof gegen Süden und Osten derselben und erneuerte die Weihe des alten Kirchhofs, der vermutlich während der Bauzeit zu Bauzwecken hatte benützt werden müssen und durch diesen weltlichen Gebrauch seine Weihe verloren hatte.

Von diesen 4 Altären stand der erste auf der rechten Seite und bei der Thüre (circa januam) und wurde geweiht zu Ehren der hl. Anna und Joachims (ihres Gatten) mit der hl. Sippe (parentela), des hl. Apostels Jakobus, der Märtyrer Crispinus und Crispinianus, des Königs Ludwig, des Bischofs und Bekenners Wilhelm. Der zweite Altar, im Winkel der rechten Seite stehend, wurde auf den Namen des hl. Apostels und Evangelisten Matthäus und des Christophorus, der Märtyrer, Bischöfe und Bekenner Erhard, Nikolaus, Augustin und Konrad, der Heiligen: Lucia, Jungfrau und Märtyrerin und der Jungfrau Ottilia geweiht. Der Altar in der Mitte zu Ehren des hl. Kreuzes, der Heiligen: Andreas, des Apostels, des Vitus und Modestus, der Märtyrer, der heiligen Jungfrauen und Märtyrerinnen Katharina und Barbara und der Maria Magdalena. Ein vierter Altar endlich, auf der linken Seite, zu Ehren der Jungfrau Maria, des hl. Johannes des Täufers, des Evangelisten Johannes, des Bischofs Severus, des Papstes Urban und einer Heiligen, deren Namen ich nicht sicher lesen konnte, vermutlich der hl. Ursula mit ihren Gefährtinnen.

Es wurde gleichzeitig die Feier der Kirchweihe der Kirche und der Altäre von dem Weihbischof auf den Sonntag Misericordias Domini bestimmt und wiederum ein 40tägiger Ablaß angeknüpft.

Es waren also jetzt im ganzen 6 Altäre in der Kirche. Von ihnen haben wir den Hochaltar im Chor, der wohl auch der Altar der Hauptpatrone der Kirche, Fabian und Sebastian, genannt werden könnte und an den sich die Sebastiansbrüderschaft angeschlossen haben wird, 1402 als Fronaltar (= des Herrn Altar) kennen gelernt; den in der nordöstlichen Ecke des Langhauses, rechts vom Triumphbogen, da, wo jetzt die Gemeinderatsstühle sind, stehenden Erhardsaltar 1492, den in der Mitte unter dem Triumphbogen aufgestellten Katharinenaltar, der auch Heiligkreuzaltar heißen kann und zur Frühmesse diente, als ältesten schon 1352; den in der linken südöstlichen Ecke befindlichen Frauenaltar 1491. Neu dagegen ist der S. Annaaltar, der auf der rechten d. h. nördlichen Seite des Langhauses, gleich nach dem Portale, dort stand; er war, wie schon diese bei unserer Kirche wenig günstige

Stellung zeigt, der jüngſte, ſicher damals noch ſehr jung, aber durch die von ſeiner Namensheiligen gewirkten Wunder um ſo mehr verherrlicht. Überhaupt iſt der Dienſt der hl. Anna erſt am Ende des 15. Jahrhunderts bei uns in Aufnahme gekommen. Neu iſt uns ferner der Altar in der Sakriſtei, bei dem uns auf einmal der ſonſt hier nicht gefundene Name des Remigius begegnet, ſichtlich ein Zeichen der alten Verbindung unſerer Kirche mit der Remigiuskirche von Bergfelden, wie uns ja dort hinwiederum der Sulzer Heilige Sebaſtian neben Remigius vorkam. An ſich dürfte dieſer Altar einer der älteſten geweſen ſein. Aus der Zahl der Altäre dürfen wir wohl auch annehmen, daß jetzt mindeſtens 6, ohne Zweifel aber, wenn wir die größeren Kapellen rechnen, noch 2 oder 3 mehr geiſtliche Kräfte hier fungierten, gewiß eine mehr als ausreichende geiſtliche Verſorgung in einer Stadt, deren Einwohnerzahl damals ſchwerlich viel größer war als jetzt.

Bei der Einweihung der Kirche Ende 1515 waren übrigens nur die zum gottesdienſtlichen Gebrauch durchaus nötigen Bauteile fertig: Chor mit Sakriſtei und Langhaus und der zu deſſen weſtlichem Abſchluß gehörige untere Teil des Turmes. An dieſem findet ſich über dem Fenſterſchlitz des dritten Stockwerks auf der Nordſeite ein Stein mit einer teufelartigen Fratze und der Jahreszahl 1516, ſo daß wir annehmen dürfen, hier ſei in dieſem Jahr mit dem Ausbau des Turmes begonnen worden. Die Beiträge floſſen vermutlich jetzt nicht mehr ſo reichlich und ſo dauerte es noch bis 1517, ehe der ganze Bau nach 5 Baujahren vollendet daſtand. Es war das Jahr, in welchem die Reformation begann, die Reformation auf neuem von innen heraus gelegtem Grund und darum das erſt zum Durchbruch bringend, was alle jene Reformverſuche, die wir kennzeichneten, ſchließlich vergebens angeſtrebt hatten. Leider wurde im Jahre 1806 bei der Anbringung des hölzernen Balkons für die Turmbläſer ein Denkſtein an dem nördlichen Schallloch des Turmes ausgebrochen und nachläſſigerweiſe zerſtört, welcher (Köhler S. 37) die Zahl 1517, Wappen und erhaben gearbeitete Figuren, d. h. wohl Meiſterzeichen der Bauleute, enthielt.

Daß die neue Kirche wirklich, wie wir hörten, in ihrem Bau beſtens ausgeſtattet wurde, können wir heute noch wohl ſehen. Von der ſchönen innern Ausſtattung haben wir nur noch vereinzelte Reſte, außer der Decke des Chors die Kanzeltreppe und den Taufſtein. Die herzogliche Regierung hatte dazu das ihrige gethan, ebenſo ſonſtige Beamte, Geiſtliche und angeſehene und vermögliche Bürger. Auch der Abt Alexius vom Kloſter Alpirsbach, das ja hier ſeit alter Zeit einen Pfleghof und bedeutende Einkünfte ſchon ſeit der Zeit eines Mitſtifters, des Grafen von Zollern, hatte, ſtiftete in den Chor ein Glasgemälde mit ſeinem eigenen Bruſtbild und der Inſchrift: Alpirsbach 1515. Der Ritter Wilhelm von Weitingen,[1]) ein Verwandter des damaligen Obervogts am Schwarzwald und Vogts zu Sulz, Hans von Weitingen (1504, 1507, 1510—19 genannt), ſtiftete mit ſeiner Gemahlin Barbara (v. Anweil?) 1518 ebenfalls ein glasgemaltes Fenſter in das Langhaus bei der Kanzel; außer den Bildniſſen des Stifterpaares war darin ein Bild aus der Bibliſchen Geſchichte angebracht. Noch mehr ſolche und ähnliche Zierden verdankte die Kirche damals wie ſpäter dem Umſtande, daß verſtorbene Familienglieder der adeligen Vögte, nach ſpäterer

[1]) Ich weiß nicht ſicher, ob dieſer Wilhelm identiſch iſt mit dem in der Zimmeriſchen Chronik II, 115 erwähnten Hans Wilhelm von Weitingen, der eine Barbara, Tochter Johanns Werner von Zimmern, 1506 heiratete, die an der Waſſerſucht im Schloß zu Sulz ſtarb, während er zu Rottweil begraben ward, und von deſſen drei Töchtern zwei an Herren von Stain ſich verheirateten. Es wäre nur dann möglich, wenn er ſpäter eine Barbara von Anweil als zweite Frau geheiratet hätte (vrgl. weiter unten). Es ſcheint vielmehr Hans Wilhelm derſelbe mit dem Vogt Hans zu ſein.

Titulatur Obervögte, bis ins 17. Jahrhundert herab im Chor der Kirche beigesetzt wurden.

Von den Geistlichen an der Kirche um die Zeit des Baues und bald nachher ist uns leider noch wenig bekannt. 1503 muß, wie wir hörten, der erste eigentliche Pfarrer von Sulz neu eingetreten sein. An der sterngewölbten Decke unseres Chors sind leider gerade an dem Stern, in dessen Strahlenecken die Wappenschilde der Geistlichen angebracht gewesen sind, diese Wappenschilde nur teilweise noch erhalten. Ein F H könnte danach zur Bauzeit Pfarrer hier gewesen sein; aber etwa auch eine andere geistliche Stellung hier gehabt haben. Ich möchte bis auf weiteres eher vermuten, es sei schon damals der Pfarrer hier angestellt gewesen, der 1529 urkundlich genannt wird, Johannes Aquila, Magister der Künste, Dekanus Haigerlocher Kapitels, Pfarherr zu Sulz. Nach Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 590, studierte er 1512 in Tübingen und war von Rosenfeld gebürtig. Wir haben in ihm den letzten katholischen Pfarrer und den zweiten und letzten katholischen Dekan zu Sulz, der uns namentlich bekannt ist. Es stand neben ihm 1529 als Helfer ein Johannes Sprenger, Kaplan und Frühmesser. Meine Annahme, daß Johannes Aquila schon bei der Vollendung unserer Kirche Pfarrer gewesen sein möchte, gründet sich darauf, daß am Chorgewölbe in Bergfelden, mit dem 1517 diese Kirche durch einen Verwandten des einen der zwei Sulzer Baumeister vollendet wurde, zu fünf Wappen, die auf einen Geistlichen, M(agister) J. F(leischer?), einen M. W(olf), einen W. A(quila oder Adler), einen bäuerlichen B M. (Bürger Meister?), einen Geistlichen J. K(och oder Kächele?) zu deuten scheinen, ein sechster Schild da ist wieder mit dem Kelch, dem Abzeichen des geistlichen Amts, und dann dem Adler, der auf lateinisch eben Aquila heißt, über einem Dreiberg, und mit den Buchstaben J. A. = Johannes Aquila. Ganz sicher ist aber natürlich solche Kombination nicht, auch deshalb, weil hier der Magistertitel fehlt, und in Bergfelden 1473—90 ein Kaplan Hans Adler nachgewiesen ist.

Die Erwähnung von Namen der letzten katholischen Geistlichen in Sulz knüpft sich an einen Namen, der zugleich eine einschneidende geschichtliche Änderung in der Stadt Sulz uns vor Augen rückt. Wir finden nämlich in der bezüglichen Urkunde von 1529, einer Dotation zur Besserung der Pfarr und Frühmeß zu Sulz, als Aussteller genannt: Gangolf und Walter von Hohengeroldseck zu Sulz, Brüder. Also nicht mehr Herzog Ulrich nimmt sich der hiesigen Pfarrei an; der ist 1519 plötzlich hinweggefegt worden, und das hat diesem Gangolf von Hohengeroldseck, der als österreichischer Statthalter von Horb wider Ulrich ins Feld gerückt war, Gelegenheit gegeben, die Stadt Sulz, nach der die Augen der Familie längst wohl mit Späherblick gerichtet waren, für sich einzunehmen und er hat schließlich wenigstens herausgeschlagen, daß er sie vom König Ferdinand zu Lehen erhalten. Die Beisetzung der Anna von Hohengeroldseck, geborener Gräfin von Lindau und Reppin (= Ruppin), und ihres Sohnes Walther im Jahr 1528 in der hiesigen Stadtkirche, die hiebei ihr schönstes Denkmal erhalten hat, hat wohl die besondere Gunst der beiden Brüder auch den Geistlichen an der Kirche zugewandt. Sie haben, wie sie sagen, an beiden Stiftungen, der Pfarr und der Frühmeßkaplanei „etwas Abgangs gefunden" und schenken daher, damit sich die beiden Herren fürderhin desto besser nähren können, dem Pfarrherrn 7 Pfund Heller, dem Frühmesser 10 Pfund 5 Schilling 7 Heller an jährlichem Zins. Der Frühmesser soll dafür sonderlich die Stola und Helferei mit allen Sakramenten fleißig verrichten, aber auch die Nutzung von der Stola und Helferei empfahen.

e) Reformation.

Nicht lange ſollte die öſterreichiſch-geroldseckiſche Herrlichkeit dauern. Die Schlacht bei Lauffen 1534 entſchied mit der Rückkehr Herzog Ulrichs den Einzug der Reformation auch in die hieſige Stadt und Stadtkirche. Wie weit dieſer Umſchwung hier innerlich in den Gemütern vorbereitet geweſen, wie es näher dabei zugegangen iſt, wir wiſſen es bis jetzt nicht. Selbſt das Jahr müſſen wir erſt durch eine Rückrechnung feſtſtellen. Denn die Angaben ſchwanken zwiſchen 1534 und 1540 hin und her. Ein Bericht an den Herzog vom Jahr 1630 beruft ſich auf das damals jedenfalls noch wohlerhaltene Epitaph des erſten evangeliſchen Pfarrers von Sulz, deſſen Namen er Alexius Bertſchin lieſt und giebt an, daß derſelbe 1560 geſtorben und nach der Inſchrift 25 Jahre Pfarrer hier geweſen ſei, ſo daß alſo 1535 als das Jahr der Reformation für Sulz feſtzuhalten ſein wird. Selbſt der Name dieſes erſten Pfarrers ſteht noch nicht feſt. Bald ſoll er vielmehr ein Alexander Berſchein aus Konſtanz geweſen ſein, bald Alexius Bertſch geheißen haben — ſo bei Binder (Wirtemb. Kirchen- und Lehrämter), der ihn auch erſt 1561 ſterben läßt. — Vielleicht nannte ihn das Epitaph, wie ein Bericht von 1746, im 4. Fall: „Alexium Bertſchen". Dann ließe ſich ebenſo Bertſchin wie Berſchein als eine falſche Leſung begreifen und Bertſch war wirklich ſein Name.[1])

Ebenſowenig iſt im einzelnen klar und nachweisbar, was mit den verſchiedenen geiſtlichen Stellen, Pfründen, Stiftungen und Sammlungen anläßlich der Reformation geſchah. Die Urkunden über die Pfarrei, Frühmeſſe, Prädikatur (Predigtamt von 1491), S. Erhards- und S. Wendelskaplanei finden ſich im Staatsarchiv unter der ſog. Geiſtlichen Verwaltung Sulz. Es iſt angegeben, daß das Einkommen des Predigtamts und der Erhardskaplanei durch Herzog Ulrich in den Armenkaſten zu Sulz, der Pfarrer, Kirchendiener und Arme unterhalten ſolle, verordnet worden ſei. Das Gebäude der Kluſe finden wir, wie oben erwähnt, ſeither als lateiniſches Schulhaus. Schon die älteſte Spitalrechnung von 1544—45 zählt unter den Einkünften des Spitals ſolche an Geld aus der S. Sebaſtiansbruderſchaft, der Kirche S. Sebaſtian, der Ober- und Untertorkapelle, S. Niklauskapelle und S. Wendelskapelle auf. Aber ein ganz klares Bild bekommen wir doch nicht; es ſind eben bei dem großen Stadtbrand von 1581 viele Urkunden mit verloren gegangen. Und wenn Binder z. B. (Wirtemb. Kirchen- und Lehrämter I, 513) erſt 1555 den erſten Helfer hier eintreten läßt mit der Angabe, daß von da bis 1568 das Präzeptorat mit dem Diakonat verbunden geweſen ſei, ſo widerſpricht auch dem die Nennung eines Stipendiaten Schulmeiſters Hans Hermann in obiger Rechnung von 1544—45. Es dürfte vielmehr eher gleichzeitig mit dem erſten evangeliſchen Stadtpfarrer auch ein Schulmeiſter oder Präzeptor für die lateiniſche Schule, der

[1]) Nach gütiger Mitteilung von Pfarrer Dr. Boſſert iſt dieſer erſte evangeliſche Pfarrer von Sulz ohne Zweifel identiſch mit dem „Alexius Bertſch", der bis 1524 Pfarrer in Ermatingen im Thurgau war, dann von da vertrieben nach Konſtanz kam, wo er bei S. Paul predigte. Seine Verſetzung nach Sulz iſt als Werk des Ambroſius Blaurer anzuſehen (vrgl. Preſſel, A. Blaurer S. 56). In Zwinglis Werken (8, 39 f.) kommt ein Brief von ihm vom 27. Februar 1527, den er als Alexius Berſchi, ad S. Paulum parochus Constantiensis, unterſchreibt und in welchem er ausſpricht, daß er in der Abendmahlslehre noch zu keiner Klarheit kommen könne und den Streit zwiſchen Zwingli und Luther, dieſen beiden Säulen des ſich neu erhebenden Evangeliums, bedauert. Möglicherweiſe ließen ſich weitere Briefe von ihm oder an ihn in der großen Briefſammlung Simlers in der Waſſerkirche zu Zürich finden. (Ein in jener Zeit in Baſel genannter Marx Bertſchi von Rorſchach könnte allenfalls ein Verwandter ſein. Ein Pfarrer Severus Berſinus in Roſenfeld 1565 allenfalls ein Sohn.)

daneben dem Stadtpfarrer als Helfer beigegeben und daher ein Theologe war, bestellt worden sein.

Wir sehen, es ist in diesem Punkte wie in vielen andern noch vieles erst durch weitere Forschung aufzuklären und festzustellen.

Was nun die weitere Geschichte des Baulichen an der neuen Kirche und ihrer inneren Einrichtung betrifft, so ist darüber bis in die neuere Zeit nicht mehr viel zu sagen.

f) Geschichte seit der Reformation.

1554 wird zuerst das Dasein einer Kirchenuhr erwähnt. 1555 steht ein Kreuz auf dem Kirchturm. Bei dem großen Brand am 14. September 1581, bei welchem 112 Hausgesäße und Scheuern in Asche gelegt wurden, während nur 72 Hofstätten aufrecht blieben, war auch die Kirche schwer bedroht; mehrmals hatte der Glockenturm zu brennen angefangen; doch gelang es schließlich, die Kirche wie auch das Amthaus zu retten. Das neugebaute Rathaus der Stadt und das der geistlichen Verwaltung gehörige Helferhaus war verbrannt und im ganzen ein Schaden von 47416 Gulden entstanden.

1603 kam die erste Orgel in die Kirche und zwar wurde sie auf einer Empore am Chor angebracht. 1611 wurde eine große Glocke angeschafft, der 1656 die kleinste folgte. 1616 wurde der Helm des Turmes ausgebessert und am 16. September Knopf, Kreuz und Wetterhahn aufgesteckt. 1674 führte der Raummangel zur Anbringung einer Empore, wobei fraglich bleibt, ob nicht schon von der ersten evangelischen Zeit an eine solche da war. Eine weitere wurde 1705 aufgerichtet. 1698 wurden in den bis dahin ganz leeren Chor Stühle für die ledigen Bursche und für die Klagleute bei Leichen gemacht. 1742 wurde die jetzige Orgel mit 21 Registern am dermaligen Platze, weil die frühere im Chor keinen Effekt gemacht hatte, aufgestellt, eine Stiftung der Jungfrau Maria Magdalena Gaist, deren Brustbild daher ursprünglich vorn an der Orgelbrüstung aufgehängt war.

Außerdem aber stammt nach allen Anzeichen aus diesem und dem folgenden Jahr der Anfang zu der noch heute zu beklagenden und schwer wieder abzuändernden Umformung der meisten Fenster des Langhauses aus dem gotischen Spitzbogenstil in den damals und bis in den ersten Teil unseres Jahrhunderts herein herrschenden Reithaus- oder Kasernenstil. Das angebliche Interesse besserer Beleuchtung, das dann 1817 den Durchbruch je eines neuen derartigen Fensters auf jeder Seite des Langhauses herbeiführte, nach dem Plan von Werkmeister Mayer, hat dabei alle ästhetischen Rücksichten mit plumper Hand auf die Seite geschoben; und um einen weiteren Ausgang zu gewinnen, mußte sogar ein Fenster der Nordseite sich in den Dienst und die Gestalt einer Thüre pressen lassen. Allerdings — wenn das ein Trost ist — es ist wahr, man hat es anderwärts auch nicht anders und besser gemacht.

1746 wurde der Turm von Schieferdeckermeister Johann Christoph Raser, der, aus Kronweißenburg im Elsaß gebürtig, in Ludwigsburg sich gesetzt hatte, mit Hilfe von Zimmermeister Johann Christoph Stötz repariert. Er erhielt für seine Person 30 Gulden, außerdem, wie es heißt, als das gewöhnliche Jägerrecht „ein paar neue Schuhe und Strümpfe“, welche er oben auf dem neu rot angestrichenen und den vergoldeten Hahn tragenden Kreuze sitzend anzog. Die bei dieser Gelegenheit in den Turmknopf eingelegte Urkunde schließt: „Christus Jesus, unser aller einiger Herr und Heiland, als der wahre Eckstein seiner allhiesigen Gemeinde, die nun schon seit 207 Jahren (— seit 1539 nach der Urkunde —) auf den Grund der

Apostel und Propheten erbaut worden, erhalte diese hiesige evangelische Christengemeinde bei der alleinseligmachenden Lehre des heiligen Evangelii ohne fernere Einmischung des päpstlichen Sauerteigs und bewahre diesen Tempel und Kirchenturm vor aller Gefahr und Schaden, damit die späten Nachkommen sehen, erkennen und rühmen mögen, wie freundlich und gütig der Herr seie!"

1747 wurde das Kruzifix repariert, 1748 die zwei steinernen Treppen, welche zur Kirche hinaufführen, erbaut, d. h. wohl, wie wir sehen werden, nur wieder einmal repariert. Eine schwere Gefahr drohte der Kirche, welche bei dem ersten großen Brand von 1581, wie bei einem zweiten von 1720, ganz verschont geblieben war, bei dem neuen großen Brand am 15. Juli 1794. Bereits hatte das Holzwerk im Turm der Kirche sich entzünden wollen und schon begannen die Glocken, an deren Inschrift Einwirkung der schmelzenden Hitze zu erkennen ist, von selber zu läuten. Es war eine Hitze und ein Rauch, daß man es beinahe nicht ertragen konnte. Gleichwohl hielten 3 Männer, der Maurer Sebastian Mäuslein von Mühringen, der Schmied Franz Wiesner von Wiesenstetten und der Hofbauer Johann Georg Stockburger von Marschalkenzimmern tapfer aus, und es gelang ihnen, das wichtige Gebäude zu retten, während die ganze ummauerte Stadt (außer der Kirche nur noch das Dekanathaus, das alte Schulhaus, der Alpirsbacher Pfleghof, die Mühle und zwei Häuser oben an der Stadtmauer ausgenommen), in Asche sank. Im Jahr 1806 ward, wie bereits gelegentlich erwähnt, der unschöne Ausbau am Turm behufs des Abblasens angebracht.

Wie man damals nach dem oben Erwähnten der Denkzeichen der alten Zeit wenig achtete, so noch mehr im Jahr 1817, als das dritte Jubiläum der Reformation aufforderte, etwas für die Kirche zu thun und gegen 2000 Gulden auf dieselbe verwendet wurden. Wie anderwärts, z. B. im Ulmer Münster, wo man in diesem Jahr das jetzt mit großen Kosten wieder erneuerte Wandgemälde am Triumphbogen weiß übertünchte, glaubte man auch zu Sulz in dem nüchternen Aufklärungsgeist der Zeit, daß eine Kirche nur schön sei, wenn alles recht schön gleichmäßig weiß in ihr sei. Daher mußte alles Farbige möglichst entfernt werden. So wurden denn die meisten hölzernen Epitaphien, darunter das des ersten evangelischen Predigers, entfernt und als altes Holz um 3 Gulden verkauft. Das Glasgemälde von 1518 am Kanzelfenster wurde herausgerissen und um ganze 24 Kreuzer im Beisein mehrerer Ortsvorsteher verkauft.[1]) Es ist wirklich ein Wunder, daß doch noch einige farbige Reste dem Sturm des Unverstandes entgangen sind. Das Alpirsbacher Glasgemälde, das bei der späteren Restauration nicht belassen werden konnte, ist doch wenigstens in die Staatssammlung vaterländischer Altertümer gerettet worden; aber 1817 dachte man an so etwas noch nicht. Eine neue Bekleidung von Kanzel, Altar und Taufstein wurde damals beschafft (Scharlach mit gelben und blauen Fransen).

g) Neueste Zeit.

Eine bessere Zeit ist für unsere Kirche erst in den letzten 30 Jahren angebrochen, nachdem allmählich dank den Bemühungen eines Grüneisen und Mauch und anderer und dank den Bestrebungen des Christlichen Kunstvereins unter Grün-

[1]) Durch freundliche Mitteilung eines Herrn, der unsern Vortrag mitangehört hatte, ist es gelungen, den Verbleib wenigstens eines Teils dieses Glasgemäldes nachzuweisen. Hr. Kommerzienrat Meebold in Heidenheim besitzt die Bildnisse des Stifterpaares, das eine mit dem Wappen von Weitingen, der Inschrift: Ritter Wilhelm von Weitingen, und mater dei miserere mei, das andere mit einem Hirschkopf als Wappen, wonach die Gattin Wilhelms, Barbara, eine geborene v. Anweil sein wird, sonst nur mit der Zahl anno 1518 und der — nur teilweise erhaltenen — Inschrift dei miserere. Die Bildnisse werden als recht schön gerühmt.

eisen und Merz in weiteren Kreisen ein Verständnis für christliche und kirchliche Kunst geweckt worden ist. Eine erste dankenswerte, wenn auch noch nicht ganz mustergültige Probe davon war hier die Einsetzung neuer Chorfenster mit dem Stil entsprechenden Ornamenten in hellem, mattem und farbigem Glas. Dieselbe erfolgte vom Jahr 1853 an sehr allmählich bis 1875 nach den Vorschlägen von OA.-Werkmeister Steichele und Weisungen von Hochbauinspektor de Pay in Rottweil mit einem Aufwand von etwa 800 ℳ und wurde von Glaser Mayer ausgeführt. Nachdem 1857 eine Hauptreparatur der Orgel durch Orgelbauer Braun in Balingen mit einem Aufwand von gegen 800 ℳ, 1859 eine solche der Wohnung des Stadtpfarrers mit etwa 2000 ℳ, im Juli 1861 eine Renovierung des Dachstuhls und Dachs vom Kirchturm, 1862 die Wiederherstellung der alten, nur noch einige Reste ihres gotischen Stils zeigenden Gottesackerkapelle nach dem Riß von Steichele mit einem großenteils durch Sammlungen gedeckten Kosten von etwa 3000 ℳ, da zwischenhinein immer wieder Reparaturen am Dach, an der Kirchenmauer, an den Glocken u. drgl. die verfügbaren Mittel der Stiftung in Anspruch genommen hatten, und nur 1863 eine Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidung für die Kirche angeschafft worden war, kam es endlich in den Jahren 1874—76 zu einem durchgreifenden Vorgehen. Das Jahr 1874 sah Herstellungsarbeiten am Äußern des Chors. Für das Innere, insbesondere des Chors, schlug die Stunde der Erlösung aus jahrhundertelanger Entstellung im Jahr 1875. Ein Gutachten des Bezirksbauinspektors Herzog in Rottweil, vom 12. April d. J., worin dieser „hat, doch nicht die halbe, sondern die ganze ursprüngliche Herstellung des wirklich in seltener Schönheit gebauten Chores ins Auge zu fassen," drang bei den Kollegien, welche zuerst vor den Einsprachen der Besitzer von Kirchstühlen, namentlich der Holzhäuser, allzusehr sich gescheut hatten, glücklich durch. Die Emporen im Chor und eine ebensolche über den Stühlen der Beamten, welche den einladenden Beinamen „Käfig" führte, wurden niedergerissen und das ganze Innere in stilgemäßen Farbentönen bemalt. Auch der Boden wurde wenigstens teilweise, namentlich um den Altar her, mit neuen Platten belegt. Der Aufwand belief sich auf annähernd 1000 ℳ Wie aber eine gute That oft zu weiteren ermutigt, zeigte sich auch hier. Posthalter Friedrich Armbruster stiftete jetzt das von Hofglasmaler Wilhelm in Stuttgart ausgeführte Glasfenster bei der Kanzel als würdigen Ersatz für das 1817 ausgerissene, derselbe später eine Kriegergedenktafel, zu welcher der Militärverein den umrahmenden Lorbeerkranz mit Schleife in den deutschen Farben fügte. Und schon 1874 war der Bauersche Singverein mit der Stiftung eines schönen Kruzifixes aus der Werkstatt von Erzgießer Pelargus in Stuttgart auf den Altar vorangegangen, während die Stiftung ihrerseits neues Taufgerät und Hostienteller aus Zinn von Kurtz in Stuttgart angeschafft hatte.

Einen neuen Anstoß dazu, den Raum des Gotteshauses des Evangelii würdig zu schmücken, gab das Lutherfest 1883. Hauptsächlich aus den Erträgnissen des Festopfers wurde die Lutherbüste, nach dem Modell von Prof. Donndorf in Elfenbeinmasse durch die Gebrüder Weschke in Dresden ausgeführt, angeschafft, sodann der Chor mit Strauchwerk und Rasen eingefaßt. Eine Sammlung freiwilliger Beiträge ermöglichte weiterhin die Beschaffung eines schönen Altarteppichs, während die Stiftung 1885 durch Verblendung des Äußeren der Kirche mit einem Aufwand von 1000 ℳ das Ihre zur Herstellung eines harmonischen Ganzen, als welches dermalen die Kirche sich uns darstellt, gethan hat.

Möge denn das Neueste, was aus der abgelaufenen Geschichte der Kirche zu erwähnen ist, die Einrichtung der Kirchenheizung, die im Jahr 1886 dank dem opferwilligen Vorgehen eines Frauenkomites mit einem Aufwand von etwa 1000 ℳ

hat ausgeführt werden können und jetzt durch Übernahme auf die Stiftung in ihrem Bestande gesichert ist, und die Gewinnung einer doppelten neuen Kanzel-, Altar- und Taufsteinbekleidung im Jahr 1890, den Ausgangspunkt dazu bilden, daß auch in einer ferneren Geschichte unserer Stadtkirche viel zu rühmen sein möge von Liebeszeichen solcher, die gerne winters wie sommers in ihr gesessen sind und ihrem Dank für das, was ihre Seele hier empfangen, auch äußerlich Ausdruck geben wollten.

II. Beschreibung der Kirche.

1. Die Stützmauer des Kirchenplatzes.

Der Platz um unsere Kirche her war Kirchhof bis zum Jahr 1542, in welchem die Verlegung an die jetzige Stätte im Brunnenbach erfolgte. Der älteste Teil desselben war der Raum nördlich und westlich von der Kirche. Bei dem Neubau von 1515 war sodann auch ein weiterer Raum gegen Süden, d. h. aber wohl nur südlich vom Chor und gegen Osten dazugefügt worden. In letzterer Richtung möchte sich der Kirchhof bis in den jetzigen Garten des Stadtpfarrers in dessen oberem Teil erstreckt haben, soweit hier zu Tag tretende Spuren lehren. Notwendig mußte nun der Kirchhofplatz gegen Norden hin, wo der Berg steil abfällt, schon in alter Zeit mit einer Stützmauer versehen sein, und leicht begreiflich ist, daß diese von Zeit zu Zeit, zumal an ihrer nordwestlichen Ecke, bedeutende Reparaturen bedingte. Auf solche weisen sichtlich ältere Inschriften hin, die sich an letzterer Stelle bei dem einen Treppenaufgang, dem Eingang in das Haus von Schmied Walter gegenüber, finden. Sie lauten:

1. auf der Nordseite auf einem jetzt verkehrt eingemauerten Stein:

CONRAD . HARDTER
DER ZEIT . SPITTAL
MEISTER
MS . 160(?) HD.   S . DS

2. auf der Nordseite
   a) unten: Hanns Jerg Geist der Zeit Spitthalmeister Anno —
   b) oben: Herr Ferdinand Hopf, der Zeit Amts-, Stiftungs- u. Spithalpfleger 1834.

2. Der Kirchturm.

Der eben erwähnte Treppenaufgang bringt uns an die Westseite der Kirche und damit an den nach dieser Seite dem Langhaus vorgebauten Kirchturm. Fünf Stock hoch steigt er in massivem Steinbau vor uns auf, um sich dann in Holzbau mit eingeknickter Form eines Achtecks rasch als Zeltdach zuzuspitzen, nachdem er im 4. Stockwerk die Uhr und auf der Nordseite gegen die Stadt hin außen die dazu gehörige Uhrtafel, die 1833 unter Anbringung des Stadt- und des Staatswappens zum letztenmal renoviert wurde, aufgenommen, im 5. Stock das Glockenhaus gebildet hat. Durch das unterste Stockwerk führt ein Durchgang und damit ein jetzt nur von der Nordseite her benützter Haupteingang in das Langhaus auf dessen Westseite. Ein Gewölbe ist im Innern des Turms nicht vorhanden, sondern nur hölzerne Treppen mit Absätzen, teilweise wenig geschickt geführt, die außer zu den Glocken auch zu dem Dachraum der Kirche den einzigen Zugang bilden. Der Stil der beiden Seitenportale des Durchgangs, die daran sichtbare Stabüberkreuzung, lehrt, daß auch schon die unteren Teile des Turmes von dem Neubau des 16. Jahrhunderts stammen und gleichzeitig mit den westlichen Teilen der Kirche aufgeführt wurden. Der Baumeister hat aber einige ältere Bauteile hier außen an der Westseite eingesetzt. Eine Nische mit Eselsrücken oben am ersten Stock des Turmes, in der etwa einst eine Totenleuchte für den Kirchhof gestanden haben könnte, wird nicht dazu gehören. Sicher aber drei Stücke am Ende des zweiten Stocks: an den Ecken rechts und links zwei Steine mit einander zugekehrten Drachen, die entschieden in romanischem Stil gehalten sind, also bis ins 12. oder 13. Jahrhundert zurückgehen, und in der Mitte ein Stein mit einem gewaltigen menschlichen Kopf, an dem besonders die Ohren und der Bart hervortreten. Ich nehme an, es ist mit diesem Kopf ein heidnischer Götze und es sind in den Drachen die Mächte der Finsternis, die im Heidentum walten, dargestellt, und die Anbringung der drei Figuren an der Außenseite der Kirche hat hier, wie anderwärts, zu bedeuten, daß diese finstern Mächte jetzt vom Christentum überwunden sind und in das Innere des Raumes, in dem der Herr Christus seine Gemeinde

schützend und segnend aufnimmt, nimmermehr eindringen dürfen. Die Aufnahme dieser alten Bilder in den Neubau verdanken wir nach allem der sichtbaren Vorliebe unseres Baumeisters für fratzenhafte Gebilde, von der wir sofort weiterreden wollen.

Zuvor aber müssen wir noch einen andern Rest aus der Zeit der alten Kirche uns näher ansehen, der gleichfalls am 1. Stock des Turmes auf der Westseite eingemauert ist, eine Grabschrift. Wegen Verwitterung ist sie sehr schwer zu lesen. Ich habe nach wiederholter Bemühung soviel entziffert:

Obijt hartma(nnu)s russinger anno CCCCXXXIIII deci(m)a die me(n)sis februarii, Obi(i)t sop(h)ia haugin eius uxor an(n)o CCCCXLVI die deci(m)a septi(m)a me(n)sis iulii. Obi(i)t Joha(n)nes russinger (? canonicus de —) a(n)no MCCCCLXV — die me(n)sis aprilis. d. h. Es starb Hartmann Russinger 10. Febr. 1434. Es starb Sophia Haug(in), seine Ehefrau, 17. Juli 1446. Es starb Johannes Russinger im April 1465 (nach Köhler: 25. Apr.). Diese Familie Russinger muß offenbar eine ansehnliche zu ihrer Zeit gewesen sein. Auffallenderweise habe ich aber bis jetzt in keiner Urkunde ihren Namen sonst hier gefunden, da der Name Rüser, Rüsler oder von Rüseil nichts damit zu schaffen haben wird.

Die vorhin erwähnte Vorliebe des Baumeisters unserer Kirche zu fratzenartigem Beiwerk tritt uns sofort entgegen am dritten Stock des Turms. Hier sind auf allen drei Seiten auf den Steinen, welche die schlitzartigen Öffnungen decken, Köpfe angebracht: auf der Westseite ein einem Bärenkopf gleichender, aus dessen Maul Ranken ausgehen, die sich seitlich verzweigen und über dem Kopf wie zu einer Krone zusammenschließen, auf der Südseite ein mehr menschlicher Kopf, auf der nördlichen aber eine volle Teufelsfratze mit Hörnern neben der Jahreszahl 1516, die angiebt, daß damals von hier aus der eigentliche Turmbau fortgesetzt wurde, welcher dann 1517 zum Abschluß kam. Der 4. Stock des Turms zeigt nur Fensterschlitze auf der Süd- und Nordseite und zwar diese sichtlich als Schießscharten eingerichtet. Es konnte also im Notfall von hier aus über die nahe Stadtmauer hinüber mit Handbüchsen geschossen werden, wie etwa durch die etwas breiteren Öffnungen im zweiten und dritten Stock mit größeren Büchsen. Das 5. Stockwerk ist außen als Glockenhaus kenntlich durch seine vier Schallöffnungen. Teilweise ist das spätgotische Maßwerk in demselben noch vorhanden, ebenso auf drei Seiten die steinernen Brüstungen, welche den untern Teil derselben ausfüllen und ebenfalls Verzierungen gegen außen tragen. Näher zu erkennen ist davon ein Christuskopf auf der Ostseite und ein Schild mit kleeblattartigem Wappen auf der Westseite. Die Brüstung auf der Nordseite, die einst auch vorhanden und mit Jahreszahl und Baumeisterswappen versehen war, ist leider, wie wir früher erfuhren, 1806 beseitigt worden, um hier den Ausgang auf einen Balkon zum Abblasen vom Turm zu gewinnen. In seiner jetzigen Gestalt stellt dieser Balkon freilich einen sehr häßlichen Holzkasten vor, und es wäre sehr zu wünschen, daß er durch einen stilgerechten Bau aus Stein und Eisen ersetzt würde.

Betrachten wir uns schließlich

die Glocken.[1])

Es sind dermalen drei vorhanden; der für eine vierte bestimmt gewesene Raum im Glockenstuhl ist seit 1862 leer, weil dieselbe auf das Türmchen der restaurierten Friedhofkapelle verpflanzt wurde. Es war die jüngste der Glocken, nach ihrer Inschrift Anno Dom. 1656 gegossen. Allem nach war sie von der Geistlichen Verwaltung angeschafft, um damit das Zeichen zu geben, wenn die Leute ihre Zehnten auf den Bühnenraum der Kirche, der jenen diente, abliefern sollten. Sie war nie zum Läuten mit den andern Glocken bestimmt und eingerichtet, hieß das Lieferungsglöcklein. Mit der Zehntablösung war sie außer Thätigkeit getreten.

Die drei andern Glocken folgen sich nach Alter und Größe in folgender Ordnung:

Die kleinste hat als Umschrift in romanischen Majuskelformen (großen Buchstaben), welche auf das 13.—14. Jahrhundert zurückweisen: * O rex glorie criste veni cum pace * ave maria d. i. O König der Herrlichkeit, Christus, komm mit Frieden. Gegrüßet seist du, Maria.

Die mittlere bietet, ebenfalls am obern Rand, in gotischen Minuskeln (kleinen Buchstaben), die längere Inschrift: * lucas . marcus . matheus . johannes . o rex . glorie . criste . veni . cum . pace . lienhart . klain . a(nno) . d(omi)ni und dann, weil der Raum aus war, darüber auf dem Oberteil der Glocke: cccc . l . Also: Die vier Evangelistennamen. Dann der oben erklärte Spruch. Hierauf als Name des Glockengießers Lienhart Klain und die Jahreszahl 1450.

Ich bemerke, daß der gleiche Spruch und die gleiche Reihenfolge der Evangelistennamen weithin in unserer Gegend verbreitet vorkommt, z. B. bis nach Empfingen, Isingen und Leidringen. Insbesondere findet sich beides auch im alten Mutterort von Sulz, Bergfelden, auf

[1]) Vrgl. auch die Zeitschrift „Aus dem Schwarzwald" 1895, S. 89 ff.

allen drei von 1470 ſtammenden Glocken, namentlich auf der bedeutend großen und herrlich klingenden „Oſanna“, welche ein Klain von Rottweil, wahrſcheinlich eben der auf unſerer genannte, goß. Nur iſt in Bergfelden und ſonſt meiſt vor dem Namen des Evangeliſten Johannes, und allein vor dieſem, ein s(anctus) geſetzt.

Ein beſonderes Intereſſe knüpft ſich an die dritte und größte unſerer Glocken. Sie zieht die Blicke auf ſich durch einen ſchönen Fries von Ranken und weiblichen Köpfen, der unter der dreireihigen Inſchrift des oberen Randes ſich herumzieht, und durch das Stadtwappen, welches einem die Stelle bezeichnet, an welcher je oberhalb desſelben der Anfang und Schluß jeder Inſchriftreihe zu finden iſt. Aber auch ihre zwei Inſchriften — ſie hat nämlich noch eine zweite am untern Rand — ſind von beſonderer Art. Es war freilich bei ihnen ein ſchweres Stück Arbeit, ſie herauszubringen und ſie zu deuten. An einzelnen Stellen kann man kaum zu den Worten kommen, andere ſind durch das Aufſchlagen des Hammers — es iſt die Stundenglocke — verdorben; es hat aber auch ſchon der Glockengießer offenbar Fehler hineingemacht, was bekanntlich gar nicht ſelten vorkommt.

Die obere Inſchrift lautet, gereimt, wie die andere:

die erſte Glock ich goſſen war
zuo frewdenſtatt im elſten jar
nach tauſent und ſechshundert bald,
da vorhin ſtuonden d. dikerwalt.
herr jacob ronwetter damal beim Meshandel war general
herr maiſter michel oeſterlin war ſpecial
zuogleich (? adin) (vielleicht: allhie) herr johann helwer gordnet iſt
undervogt zuo diſer friſt
verbum domini manet in aeternum anno MDCXI.

Wir erfahren hieraus einmal, daß der Guß zu Freudenſtadt 1611 erfolgte. Sodann die Namen von irgendwie bei dem Guß Beteiligten. Bei dem erſten derſelben wären wir aber wahrſcheinlich vor einem unlösbaren Rätſel, wenn nicht das Württ. Dienerbuch von Georgii uns belehrte, daß der vor dem Spezial genannte General ein „Generalfaktor beim Möſſinghandel zu Freudenſtadt“ und daß dieſer von 1608—12 zwar nicht Ronwetter, wie auf der Glocke zu leſen iſt, hieß, immerhin aber Jakob Kronenwetter. Der umtriebige Herzog Friedrich hatte nämlich 1608 in Chriſtophsthal bei ſeiner neugeſchaffenen Freudenſtadt ein Meſſingwerk angelegt. In dieſem iſt alſo unſere Glocke als die erſte ihrer Gattung gegoſſen worden; an die Stelle des Glockengießernamens mußte daher in dieſem Fall der Name deſſen, der das fabrikähnliche Werk verwaltete und leitete, des Generalfaktors, treten. Die andern auf der Glocke genannten Perſönlichkeiten ſind: Michael Oeſterlin von Wildberg, 1574 Magiſter, 1596—1614 Stadtpfarrer in Sulz und nach dieſer Inſchrift alſo auch Spezial oder Dekan hier, während Binder in ſeinen Kirchenämtern (2,512) das bei ihm wie bei den drei nächſten Vorgängern in Abrede ſtellt. 1614 wurde er Abt in dem damals württembergiſchen S. Georgen und ſtarb am 20. Mai 1616. Der Untervogt oder nach unſerer jetzigen Titulatur Oberamtmann Johann Helwer war ſeit 1582 Kloſterverwalter in Alpirsbach geweſen, kam gerade im Jahr 1611 als Untervogt hieher und ſtarb am 20. Auguſt 1616. Er war wahrſcheinlich Sohn des Johann Helwer, der 1576—78 Kloſterverwalter in Alpirsbach geweſen und auf den 1580 ein Jos Schott zunächſt gefolgt war.

Am untern Rand hat die Glocke die Inſchrift (die ich zum Teil nur ſinngemäß ergänzen kann):

wo gott die ſtat nit ſelbs bewacht
(vergebens da) der wechter macht (ſtatt: wacht);
vergebens, das ihr früh aufſteht,
darzu mit hunger ſchafe (ſtatt: ſchlafen) geht;
(wo gott dem) haus nit gibt ſein gunſt,
ſo arbait jederman umſuſnſt (sic!).

Es iſt die Stelle Pſ. 127, 1—3, in Reime gebracht.

Die Schriftformen der Glocke ſind die mit der Renaiſſancezeit wieder aufgekommenen großen altlateiniſchen Buchſtaben.

Es leuchtet ein, daß ein Geläute, aus Glocken des 14., des 15. und des 17. Jahrhunderts zuſammengeſtellt, nicht leicht vollharmoniſch tönen wird. Unſeres leidet aber auch noch darunter, daß die größte Glocke noch nicht groß genug iſt, nicht einen ſatten vollen Grundton giebt, auf dem die andern Töne ſich aufbauen möchten.

3. Das Langhaus.

a) Von außen.

Wir finden hier auf der Westseite an den über den Turm beiderseits hervorragenden Teilen in der Höhe je eine einfache viereckige Öffnung dem Dachraum zu, an der südlichen dabei einen leeren Schild, am nördlichen Teil weiter unten ein zweites solches Fenster, an dem ein Kelch mit Hostie, das Zeichen der Geistlichen, angebracht ist. Eine entsprechende Lichtöffnung für den Dachraum, wieder mit einem leeren Schild, findet sich oben auf der Ostseite, wo das Langhaus südlich über den Chor hinausgeht.

Die Süd- und die Nordseite des Langhauses lassen am meisten gleich von außen erkennen, wie verschlimmbessernde Einwirkung späterer Zeiten die ursprüngliche Harmonie gestört hat. Zwischen die drei ursprünglichen spitzbogigen Fenster der Südseite, über deren östlichstem uns, etwas rätselhaft, die Zahl 1502 entgegentritt, sind drei späte Fenster im Reithausstil eingeschoben. Sonst blieb diese Seite mehr verschont, weil ein südlicher Aufgang zur Orgelempore sich auf der Westseite neben dem Turm anbringen ließ. Dagegen die Nordseite hat sich nicht nur die Einschaltung von drei rundbogigen Fenstern neben den drei spitzbogigen, die auch hier ihres Maßwerks beraubt sind, gefallen lassen müssen, sondern auch den Wegfall des Wasserschlags, der sonst die ganze Kirche samt Turm umzieht. Außerdem wurde sie in der östlichen Ecke durch einen an die da anstoßende Sakristei angebauten Treppenaufgang zur Empore verunstaltet und noch mehr in der Mitte durch Anbringen einer Doppeltreppe zur Empore, womit die Verwandlung des untern Teils von einem alten Fenster in eine Thüre zusammenfiel, um ihre harmonische Wirkung gebracht. Unberührt blieb bei diesen Änderungen das nördliche der beiden einander gerade gegenüberliegenden, ziemlich gegen Osten von der Mitte aus gerückten alten Portale, ebenso das Westportal unter dem Turm. Das Rechteck des Südportals dagegen stammt vermutlich aus dem Jahr 1743.

b) Das Innere.

Treten wir durch das Westportal des Langhauses in das Innere, so öffnet sich uns sofort ein schöner Durchblick in den hohen Chor und ein Ausblick auf die an der Südseite des Triumphbogens angebrachte Kanzel. Rechts und links aber wirkt das Gestühl mit seinen in den Hals einzuschneiden drohenden einfachen Querleisten wenig einladend zum Niedersitzen. Zu den Häupten haben wir die Orgelempore und in ungetrennter Einheit mit ihr sich der Süd- und Nordwand entlang hindehnend und nur rechts, wenigstens vom Südportal an noch einen freien Raum lassend, die weiteren Emporen. Über sie, über ihre Träger, ihre Brüstung, alles von Holz, ist wenig zu sagen; es ist nichts Künstlerisches daran. An der Brüstung der Orgel, welche ihrerseits mit dem Stadtwappen bezeichnet ist, war früher das Bild der Jungfrau Gaist angebracht, das aber so unglücklich ausgefallen ist, daß entschieden besser es jetzt an der Nordwand bei der Orgel mehr in stiller Verborgenheit hängt. Die Inschrift desselben besagt: „Jungfrau Maria Magdalena, weyl. Herrn Jos. Georg Gaisten seel. gewesenen Gerichtsverwandten hinderlassene Tochter, hat auß christlichem Sinn zu Verfertigung dieser Neuen Orgel und reparierung der Kirch 2000 fl. Beyhülff geleistet, vor welche wichtige Wohlthat der große Gott der reiche Vergelter seyn wölle. Anno 1742.

„Worbey noch der Ehren zu gedenken, daß obgenannten Jungfer Gaisten seeliger Herr Vater zuvor in Anno 1737 mit seiner ebenfalls sel. verstorbenen Hausfrauen Agnes Maria, eine geborene Osianderin, der Armut zum Besten 1050 fl. in Geilt neben 115 Schff. Dinkel und 160 Schff. Habern mildist verschafft haben. Diese große Gutthat der Höchste in der Ewigkeit belohnen wolle.“

Weiter im Langhaus vorschreitend, finden wir wenigstens zur Rechten einmal einen sehr hübsch gearbeiteten Emporenträger und zwar eine Konsole, vermutlich noch aus der Barockzeit und also wahrscheinlich vom Jahr 1674 her, aus dem die Errichtung von Emporen berichtet ist. Auch eine andere jetzt freie Konsole an der Südwand weist auf Wechsel in der Gestaltung der Emporen hin.

Etwa zehn Schritte vor dem Chor, von den Seitenportalen an, erhöht sich der Raum des Langhauses um drei Stufen, und sofort stehen wir vor dem Taufstein. Es ist eine nicht besonders bedeutende, aber immerhin nicht unedle Arbeit aus der Zeit des Neubaues der Kirche in spätgotischem Stil, achteckig, wie es das gewöhnlichste war, wohl etwas zu sehr ausgebaucht, um einen großen Hohlraum zu gewinnen. An der Ausbauchung herum sind, fast kaum sich dem Beschauer zeigend, 7 Schilde von der Tartschenform um 1500 und eine Rosette angebracht. Der erste Schild von der Rosette aus ist leer. Der zweite wird wohl das Zeichen des Bildhauers uns vor Augen zu führen bestimmt sein. Im fünften Schild sind zwei sich kreuzende

Schrägbalken, ein Andreaskreuz, ein öfters vorkommendes Wappenbild, das z. B. die 1397 ausgestorbenen Herren v. Bochingen und die Salzfaß führten; im 14. Jahrhundert hatten letztere Güter nicht fern von hier, in Empfingen, ob um 1500 solche hier waren, weiß ich nicht. In Schild 6 und 7 scheinen Hausmarken, d. h. Wappenzeichen bürgerlicher Familien, ähnlich den Steinmetzzeichen, enthalten zu sein. Schild 3 dagegen mit zwei voneinander abgekehrten Siedershacken dürfte sicher auf ein Glied der bekannten Sulzer Familie der Gut bezogen werden, Schild 4 vielleicht auf einen Herrn v. Brandeck oder Leinstetten. Beide Familien haben 3 Sterne im Wappen, beide freilich so, daß das aus den Sternen gebildete Dreieck seine Spitze unten hat, hier hat sie dieselbe oben. Im allgemeinen haben wir also die 7 Wappenschilde auf 6 Stifter des Taufsteins und den Meister desselben zu deuten.

Dem Taufstein zunächst steht der Altar. Derselbe, ganz von Stein, hat die Form eines Tisches mit unverhältnismäßig großer Platte und 4 wenig gegliederten, ziemlich blöckischen Füßen. Tischform beim Altar ist das in neuster Zeit wieder gebräuchlich gewordene. In älterer Zeit habe ich sie sonst meines Wissens nicht beobachtet. Es war mir auch unmöglich, Genaueres über die Entstehungszeit unseres Altars zu ermitteln. Es scheint, er sowohl als das ihn einfassende, etwas verschnörkelte, sonst aber nicht üble Eisengitter geht noch ins vorige Jahrhundert, vielleicht bis ins Ende des vorvorigen zurück.

Reihen wir hier sofort auch die Kanzel ein, da sie ins Langhaus hereinragt, wenn auch ihr Treppenaufgang in den Chor bereits fällt. Sie selbst wie der in einfachem Rokokostil gehaltene Schalldeckel, beide von Holz, bieten nichts Besonderes und haben bei der Reparatur von 1865 ihre jetzige Gestalt bekommen. Interessanter ist der damals auch wiederhergestellte steinerne Treppenaufgang mit seiner in spätgotischem Ornament verzierten Brüstung. Fünf Wappenschilde verewigen auch hier die Stifter. Der eine mit einem Querbalken wird auf die Herren v. Geroldseck zu beziehen sein, so daß wahrscheinlich die Kanzel erst nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich und dem Einzug der Geroldsecker entstanden ist. Ein anderer hat einen Stern; dieses Wappen, das am Chorgewölbe von Dornhan aus der Zeit von 1510 wiederkehrt, scheint einem Beamten jener Zeit angehört zu haben. Wieder ein anderer hat selbst einen Schild in seiner Mitte. Dieses Wappen ist mir nicht bekannt, ebensowenig, auf wen die zwei andern leeren, nur senkrecht geteilten Schilde sich beziehen möchten.

Nur ein einziges altes Epitaph hat im Langhaus Unterkommen gefunden, nämlich an der südlichen Hälfte seiner Ostwand, das steinerne des Obervogts v. Anweil, † 1598. In der Mitte desselben sehen wir die Wappen von Anweil (Hirschkopf) und Breitenlandenberg (3 Ringe). Darunter die Inschrift: Anno dni M.D.XCVIII (1598) auff zinstag den XXI (21.) februarii nachmittag umb 1 Uhr ist seliglich in gott verschiden der edel und vest daniel von anweil obervogt zu sultz seines alters im LXI (61.) jar. hat dem haus wirtemberg yberal gedient XLI (41) jar. in werenden seinen ämptern hatt er dem fürstlichen hofgericht als ein assessor beigewohnt XXV (25) jar. sein hausfrau war martha (maria?) geborne von brait(enlandenberg). Weiter unten ist der Stein beschädigt. Oberhalb der Wappen ist zuerst der Spruch aus Hiob 19: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt u. s. w. wiedergegeben. Dann folgen zwei Distichen, wie sie zum Ruhme der Verstorbenen von gelehrter Hand in jener Zeit gefertigt zu werden pflegten.

Ex Anwilacis qui me natalibus ortum
Nobilibus potui connumerari viris,
Jam me nobilitas animi coelestibus astris
Intulit et spargit nomen in orbe meum.

d. h. „Aus dem Geschlecht von Anweil entsprossen ward ich genennet
In der Leute Mund adelig schon von Geburt.
Mehr gilt Adel der Seele, der jetzt zu den himmlischen Sternen
Mich führt ein und der Welt macht mich noch weiter berühmt.“

Auf beiden Seiten ist das Epitaph begleitet von 8 Ahnenwappen, sozusagen dem Adelsbrief, den man den Verstorbenen noch mit ins Grab gab. Als solche von Anweilischer Seite sind auf der linken (heraldisch rechten) Seite angebracht die Wappen der Herren von Klingenberg, Hohenlandenberg, Trillerau und Nothaft; als solche von der Frau Seite rechts (heraldisch links) die Wappen der Herren von Stein, Ramschwag, Schwenden von Mosbach und Krailsow (= Kröwelsau).

Diesem alten Denkmal stellen wir gegenüber das an der nördlichen Hälfte der Ostwand angebrachte Kriegerdenkmal: eine steinerne Tafel, umwunden von einem aus Blech gefertigten Lorbeerkranz mit einer Schleife in den deutschen Farben, mit der Inschrift: „Zum Gedächtnis unsers wackern Mitbürgers Johann Friedrich Nagel von Sulz, geb. den 28. März 1845, verwundet vor Paris im Kampfe für das Vaterland den 2. Dezember 1870, seiner Wunde er-

legen im Spital Schloß Pontuit. Ehre und Dank seinem Andenken.“ Der Kranz wurde vom Militärverein, die Tafel vom † Posthalter Traubenwirt Friedrich Armbruster gestiftet.

Der letztere stiftete inschriftlich am 9. Juli 1876 das schöne Glasfenster bei der Kanzel mit einem segnenden Christus und darüber dem Gotteslamm (Agnus dei), ein gelungenes Werk des † Stuttgarter Glasmalers Wilhelm.

An der Wand zwischen der Kanzel und diesem Fenster ist 1883 passend die Lutherbüste zur Erinnerung an das 400jährige Jubiläum der Geburt des Reformators, nach dessen Lehre von dieser Kanzel das reine Evangelium gepredigt werden soll, angebracht und nach den Winken des † Prälaten Dr. v. Merz ein entsprechender Hintergrund für dieselbe geschaffen worden.

Von der Neuzeit und ihren Schöpfungen werden wir wieder in die Bauzeit der Kirche zurückversetzt durch drei steinerne bemalte Wappentafeln, die wir noch an den Wänden des Langhauses in der Höhe erblicken, die eine über dem Südportal, die zwei andern zu beiden Seiten des Triumphbogens. Daß dieselben durchaus zusammengehören, zeigt ihre Gleichheit in Größe und Behandlung. Der Umstand, daß die vortretende Rahmenleiste je an der Unterseite fehlt, dagegen je an beiden Ecken hier ein Ansatz zur Fortsetzung derselben nach außen bemerklich ist, beweist, daß alle 3 einst in einer fortlaufenden Reihe von mäanderartigen Bögen irgendwo, an einer Gallerie, Empore oder drgl., müssen zusammengestellt gewesen sein. Es scheint darüber hier ebensowenig mehr eine lebendige Überlieferung vorhanden zu sein, als über die Deutung der 2 hauptsächlichsten dieser Wappentafeln. Die dritte nämlich, die über dem Südportal, trägt ihre Deutung uns selbst entgegen durch die Inschrift auf einem von 2 Engeln gehaltenen Spruchband: hans . von . witinge(n) obervogt . am schwartzwald. Das Hauptwappen in der Mitte derselben ist auch das in unsrer Gegend da und dort, z. B. am Kloster Kirchberg, uns entgegentretende bekannte der Herren von Weitingen, die den Beinamen Lamm führten und auf der Urnburg bei Weitingen OA. Horb saßen: im obern Teil des von rot und weiß quergeteilten Schildes ein fleischfarbener Arm, auf dem Helm, von dem Helmdecken in rot und weiß ausgehen, ein breiter mit 3 Quasten versehener roter Hut und darauf schreitend ein schwarzes Lamm. Von Ahnen- oder Frauenwappen sind hier je 2 oben und unten angebracht. Oben links (heraldisch rechts) eines mit 2 mehrfach gebrochenen schwarzen Querbalken in rotem Schild, allem nach (s. nachher) das der Herren von Bubenhofen, die auf einer Wasserburg im Thal bei Rosenfeld nächst der von ihr benannten Burgwirtschaft ihren Sitz hatten. Oben rechts ein weißer Schild mit 2 schwarzen Dreibergen übereinander. Nehmen wir an, daß die ursprünglichen Farben, wie sonst vorkommt, zum Teil durch die Einwirkungen des Alters Änderungen erfahren haben und das Schwarz der Dreiberge hier, wie vorhin das der Querbalken, ursprünglich rot gewesen ist, so haben wir das Wappen als das der Maier von Waßeneck bei Oberndorf anzusprechen, die im Mannsstamm allerdings 1441 ausgestorben waren. Das Wappen unten links (heraldisch rechts) weist mit den 3 schwarzen Wolfsangeln im weißen Schild auf die Familie der Herren vom Stein, das rechts wiederholt das über ihm oben befindliche. Der oben genannte Hans von Weitingen, dem diese Wappentafel zugehört, wird als einer der Obervögte am Schwarzwald, die in dem jetzt badischen Hornberg saßen, auch als Vogt zu Sulz von 1498 an öfters genannt, zuletzt 1519, wo er Hans Wilhelm heißt. Der Verfasser der Zimmerischen Chronik (III, 93) berichtet, Hans von Weitingen habe sich in der Kirche zu Sulz malen lassen „mit einem großen Schwert, einem langen Knebelbart und in allweg in einer großen greuseulichen Gestalt“. Man darf aber bekanntlich der Lästerzunge dieses Verfassers nicht alles aufs Wort glauben. Wie also es mit dem uns nicht erhaltenen Bilde sein möge, die Wappentafel ist uns von hohem Wert, weil sie uns sicher auch für die beiden ersten unsrer Wappentafeln in die Zeit von 1514—19, damit in die Bauzeit der Kirche und in die Regierungszeit des Herzogs Ulrich weist. Wenn wir nun auf der einen Tafel das württembergische Herzogswappen in der Gestalt, wie es 1495—1593 bestand (mit nur 2 Helmen), auf der andern das kombinierte pfälzisch-bayrische Wappen (den gekrönten Löwen und den blauweißen Wecken) antreffen und uns erinnern, daß die bekannte Gemahlin des Herzogs Ulrich, Sabine, eine bayrische Prinzessin war, so wissen wir auch gewiß, daß diese beiden Tafeln auf niemand anders als den Herzog Ulrich und dessen Gemahlin Sabine bezogen werden können. Das Wappen der letzteren stimmt auch ganz zu dem, das in dem späteren Lusthaus ihr gewidmet war. Ist es für uns überhaupt eine Freude, diese zwei thatsächlich aufs trefflichste ausgeführten Wappen von Herzog Ulrich und seiner Gemahlin, die hienach den Bau unsrer Kirche wesentlich mit werden gefördert haben, zu besitzen, so hat unser Nachweis auch noch einigen geschichtlichen Wert. Wir finden nämlich das Herzogswappen umschlungen von dem Orden des goldenen Vließes, einer Kette, an der unten ein Widderfell hängt, und erfahren daraus, was bisher nicht bekannt zu sein scheint, daß Herzog Ulrich einst von Kaiser Maximilian mit diesem

Orden muß belehnt worden sein, vermutlich noch in seinen ersten Jahren, da er solche kaiserliche Huld eher erfahren mochte. Einer Einzelbeschreibung der beiden Wappen, die nur für den Heraldiker etwa Wert hätte, darf ich mich wohl im übrigen enthalten. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß diese beiden Tafeln in ihrer engeren Zusammengehörigkeit gekennzeichnet und von der des Obervogts noch verschieden sind durch eine portalartige Einrahmung, in der das Wappen bei ihnen allein gefaßt ist. Ferner sei angeführt, daß über dem Schild des pfalzbayrischen Wappens nur ein gekrönter Helm angebracht ist, auf dem als Helmzier der im Schild aufgerichtete gekrönte goldene Löwe sitzend wiederkehrt. Endlich, daß auf dieser Wappentafel rechts und links noch zwei kleine Wappenschildchen vorhanden sind. Sie sind aber ganz schwarz und nicht mehr kenntlich, leider, denn ich vermute, daß sie uns über den Meister dieser Kunstwerke aus Stein eine Andeutung geben sollten.

4. Der Chor.

Schon äußerlich tritt uns der Chor mit seinen Strebepfeilern und den Fenstern, die sämtlich noch das alte Maßwerk behalten haben, als der bedeutendste Teil der Kirche entgegen. Wir bemerken hier an ihm wieder Spuren von der Freude des Baumeisters an phantastischem Beiwerk, nämlich an dem südlichen der 3 Fenster, welche auf die 3 Seiten des Chorschlusses entfallen, das auch sonst ein besonders künstliches Fischblasenornament als Maßwerk hat, entdecken wir bei näherem Zusehen, in dieses so ganz gelegentlich mit hineinverwoben, außer zwei senkrecht geteilten, wieder sonst leeren Wappenschilden, eine Eule und einen Menschenkopf. Und hinwiederum an den nördlichen derselben tritt uns in den 2 Ecken der Fensterbank links ein Geißbock, rechts ein kleiner Drache von seltsamer Gestalt entgegen. Das mittlere ist nur mit einem leeren Schild im Maßwerk versehen. Nicht recht klar wird, was es mit der steinernen ziemlich großen Kugel auf sich hat, die einzig auf dem Dach des südöstlichen Sterbepfeilers vorkommt. Wurde sie einmal bei einer Belagerung dorthin geschossen? Oder enthält sie vielleicht in ihrem Innern Urkunden über den Bau der Kirche, weil anderwärts öfters gerade an diesen Pfeiler hierauf bezügliche Inschriften eingehauen erscheinen? Von unten betrachtet sieht sie kaum hienach aus. Oder soll sie ein Zierat statt der hier nicht vorhandenen Fialen darstellen? Dagegen ist mir am Chor in Dornhan klarer geworden, was die Eigentümlichkeit der Strebepfeiler unseres Chors vorstellen soll, daß nach dem ersten Absatz an diesem nicht sofort eine Einrückung in der Dicke stattfindet, sondern erst etwas weiter oben. In Dornhan sieht man, es sollte eine Art ranzenförmiger Vorsprung entstehen, der dann auf seiner Oberseite allerhand Schmuck, eine Rolle, einen Wappenschild u. drgl. tragen mochte. Ob diese Zuthaten dann hier nie hinzukamen oder einmal weggeschlagen wurden, vermag ich nicht zu sagen. Sonst wäre vom Äußern des Chores nur noch zu bemerken, daß die nicht stilgerechte kleine Pforte auf der Südseite die Zahl 1743 trägt und dabei eine Art Meisterzeichen, doch in unklarer Form, und daß ebenso das Ochsenauge auf der Südseite eine Zuthat neuerer Zeit ist.

Treten wir lieber vom Langhaus aus durch den weit und hoch gesprengten Triumphbogen in das Innere des Chores, um uns dessen schöne Gliederung und Wölbung näher anzusehen und so manches einzelne, das unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, genauer zu betrachten. Wir können eben weitergehen, nachdem wir schon gegen das Ende des Langhauses um 3 Stufen höher gestiegen waren. Es zieht unsern Blick notwendig zunächst hinauf zum Chorgewölbe. Wir finden bald heraus, daß dasselbe in 4 vollen achtstrahligen Sternen zusammenschießt und darin die Rippen auseinanderzieht und wieder sammelt, welche am Chorschluß vierfach vom Boden heraufkommen, dagegen auf den beiden Seiten des langhingestreckten Rechtecks des Chores in 8 Konsolen an der Wand ihren Stütz- und Ausgangspunkt haben. Diese Konsolen selbst sind teilweise ganz einfach gehalten, teilweise wieder als Fratzen, Ranken, einmal auch als ein gewöhnlicher Kopf ausgestaltet. Durchaus harmonisch wie das ganze Gewölbe ist auch der Bilderschmuck, der dasselbe ziert, gedacht und angelegt und nur nicht ganz unbeschädigt auf unsere Zeit überliefert.

Zunächst sind die Mittelpunkte der 4 Sterne durch 4 große Schlußsteine hervorzuheben. Ihre Darstellungen sind den Heiligen der Kirche ausschließlich gewidmet. Von Ost nach West folgen sich: 1. Maria mit dem Jesuskind, in jener Zeit fast überall an dieser Hauptstelle angebracht, auch wenn die Kirche, wie z. B. eben hier, nicht der Maria besonders geweiht war. 2. Die eigentlichen Schutzpatrone der Kirche, die hl. Fabian und Sebastian. Ersterer wird als Papst bezeichnet durch die dreifache Krone auf dem Haupt und das dreifache Stabkreuz, das er in der Rechten trägt, während die Linke ein Buch hält. Sebastian wird sonst nackt an einen Baum gebunden und mit Pfeilen gespiekt abgebildet; hier reichte der Raum zu dieser Darstellung

nicht, und so mußte genügen, daß er als Jüngling ohne Kopfbedeckung und mit Pfeilen in der Rechten erscheint. Die beiden Märtyrer hatten ihr Fest am 20. Januar. 3. Eine matronenartige Gestalt mit 2 Kindern auf den Armen, einem bekleideten links, einem nackten rechts, stellt „die hl. Anna selb Dritt“ vor, d. h. nach der Legende die Mutter der Maria, Anna, mit ihrer Tochter und mit deren Sohn, dem Jesuskind. Es ist freilich eine seltsame Darstellung, wenn dabei die Mutter Jesu neben ihm als ein Kind gebildet ist. Die Verehrung der hl. Anna hatte am Ende des 15. Jahrhunderts auf einmal einen großartigen Aufschwung bei uns bekommen. Wir haben früher gehört, daß ihr ein neuer Altar in der Kirche gewidmet war. Die Hauptheilige des viel älteren Katharinenaltars mußte sich begnügen, als Nr. 4 auf den Schlußsteinen des Chors zu figurieren. Als königliche Märtyrerin ist sie mit der Krone auf dem Haupt gebildet, in der Rechten hat sie ein halbes Rad; sie sollte nach der Legende zuerst mit diesem gerädert werden, aber der Blitz zerschlug es; das Schwert, mit dem man sie dann zum Tod brachte, trägt sie in der Linken.

Um den zweiten und vierten der Schlußsteine sind Kränze, ursprünglich von je acht Wappenschilden, gereiht in der Art, daß je an einer innern Ecke des 8strahligen Sterns ein Schild angebracht ist und diese so gestellt sind, daß ihre Gruppierung um den Mittelpunkt des Sterns zum Ausdruck kommt.

Wir beginnen beim ersten östlicheren Kranz, der den zweiten Schlußstein umgiebt, mit dem Schild, der in der Mittelachse des Gewölbes und am weitesten östlich steht und verfolgen die Reihe von ihm aus gegen Süden und weiterhin. Der erste Schild, rot mit zwei gebrochenen weißen Querbalken bietet das uns schon bekannt gewordene Wappen der Herren v. Bubenhofen. Diese Herren sind in württembergischen Diensten vielfach genannt. Ich konnte aber bis jetzt keinen derselben finden, der um die Zeit von 1515 in spezieller Beziehung zu Sulz gestanden wäre. Ein Wolf v. Bubenhofen war damals Obervogt in Balingen.

Der zweite Schild enthält auf schwarzem Grund ein weißes Fleischerhackmesser mit gelber Handhabe und schwarzen Ringen daran. Nach dem Siegel an einer Urkunde von 1526 darf ich annehmen, daß es das Wappen des Matthäus Ruff, Alpirsbachischen Pflegers zu Sulz (1523—26), ist oder etwa auch das des 1500 als Neubürgermeister genannten Claus Ruff. Das dritte Wappen, in grünem Schild 2 voneinander abgekehrte Fische, von den Buchstaben i f begleitet, wird Jakob Fischer dem älteren, der als Bürger zu Sulz 1499—1501 und 1507 auch als Schultheiß hier genannt ist, zuzuweisen sein.

Sicher bezieht sich das folgende vierte Wappen auf einen der Gut von Sulz, der angesehensten Familie der Stadt. Es ist ein senkrecht geteilter Schild, im vordern (herald. rechten) schwarzen Feld ein weißer Siedershacken, im andern derselbe abgekehrt und mit verwechselten Farben wiederholt. Es sind die zwei Siedershacken, die auch im Stadtwappen von alter Zeit mit angebracht sind. Welcher von den Gut gemeint ist, ist schwer zu sagen, da um jene Zeit ein Jakob, ein Berthold und ein Georg vorkommen.

Dasselbe gilt vom nächsten Wappenschild, der vom vierten nur darin verschieden ist, daß die Hacken beiderseits die umgekehrte Richtung haben.

Unenträtselt ist bis jetzt der 6. Schild, in dem aus einem braunen Dreiberg ein Stamm mit 3 Blättern und einer Traube herauswächst. Da das Wappen sichtlich ein redendes ist, ist an einen Traub oder drgl. zu denken.

Schild 7 zeigt einen Siedershacken und eine Art Stämpfel, zwischen beiden die Buchstaben b m. Der Siedershacken weist auf ein Mitglied der städtischen Verwaltung, und so werden die Buchstaben den Titel: „Bürgermeister“ bedeuten. Wer das damals war, ist nicht bekannt.

Der 8. Schild hat in gold auf braunem Dreiberg 3 schoren- oder schippenähnliche Figuren nebeneinander. 1443 erscheint dieses Wappen als Siegel eines Hainrich von Rüfeli, Bürgers zu Sulz, der ein Nachkomme des 1360—63 genannten Schultheißen Hans von Rüfler oder Rüfer sein könnte. Das Siegel des Stadtschreibers Martin Stainhoffer 1499 ist etwas ähnlich, hat aber doch wohl nichts damit zu thun; es hat z. B. den Dreiberg nicht, und wir finden ja auch nachher einen andern Stadtschreiber.

Der zweite Kranz solcher Wappenschilde, der zum 4. Schlußstein gehört, ist uns nur sehr lückenhaft erhalten. Von den 8 Schilden, die wir ursprünglich auch hier anzunehmen haben, sind nämlich nur 3 heutzutage vorhanden.

Der eine davon, rot, enthält eine goldene Krone, unter ihr, auch golden, die Buchstaben F S und zwischen ihnen einen Siedershacken. Es ist das Wappen des von 1518—62 als kaiserlicher Notar und Stadtschreiber hier genannten Franz Schweicker. Er lebte nach Niederlegung seines Amtes noch 1564 und hatte eine Magdalene Knoff zur Frau, sichtlich eine Verwandte der

oben genannten Ruff. Die Schweicker, Schweigher oder Swigger waren eine der älteren und bedeutenderen Familien und die Swigklin oder Schweigklin, jetzt Schweikle, scheinen von ihnen abgeleitet zu sein.

Ein weiterer Schild weist mit den von den Buchstaben F H begleiteten Kelch auf einen Geistlichen hin, weiter läßt sich nicht sicher sagen (s. in Teil I).

Ganz unbekannt ist auch das dritte Wappen, in schwarzem Schild eine weiße Schippe, wie sie bei bäuerlichen Wappen besonders oft vorkommt; hier aber ist die Schippe noch mit 2 aneinandergelehnten Ranten belegt, die von rot und schwarz mit verwechselten Farben senkrecht geteilt sind.

Aus dem, was wir bis jetzt von den Wappenschilden deuten können, ergiebt sich, daß es die Wappen von Adeligen, Mitgliedern der städtischen Behörden, Geistlichen und sonstigen angesehenen Personen und Beamten sind, die hiemit der Nachwelt überliefert werden sollten, ohne Zweifel, weil sie bei dem Bau der Kirche wesentlich mitwirkten, als Stifter, als Beamte u. drgl.

Es sind aber noch zwei Schilde zu erwähnen, die an den zwei östlichen Außenecken des zweiten Sterns, da wo diese mit den Strahlen des ersten zusammenstoßen, angebracht sind und hiedurch wie durch ihre sonstige Stellung von den andern deutlich sich abheben. Es sind die Meisterschilde zweier Baumeister; ich will aber erst am Schluß auf sie näher eingehen.

Sehen wir uns weiter im Chor um, so tritt uns vor allem das hochragende Kruzifix im Hintergrund desselben entgegen, eine ihre Aufgabe in würdiger Weise erfüllende Holzschnitzarbeit aus älterer Zeit, wenn auch kein außergewöhnliches Kunstwerk.

Sofort hinter demselben in der äußersten Nische des Chors beginnt die Reihe der Grabdenkmäler des Chors.

Unter ihnen ragt an Alter und künstlerischer Bedeutung hervor

1. das großartige Geroldseck'sche Epitaph vom Jahr 1528. Seine Wirkung ist leider durch das vor ihm vorbeigehende und seinen Fuß uns teilweise verdeckende Stuhlwerk ziemlich beeinträchtigt. Bei einer Erneuerung des letztern muß notwendig dafür gesorgt werden, daß das ganze Kunstwerk frei werde. Es ist eine Erzplatte, in Stein eingelassen, dessen umrahmende Teile mit Ornamenten im Stile der Frührenaissance, meist Blumen, aber auch kriegerischen Emblemen, geschmückt sind. Das Ganze ruht auf 2 Trägern, welche ebenfalls mit Ornamenten versehen sind und links von einem Löwen, rechts von einem Adler gehalten werden. Ein dritter Fuß in der Mitte trägt eine besondere Inschrift.

Die Erzplatte enthält die Wappen der Freiherrn v. Geroldseck (im Schild ein Querbalken, auf dem gekrönten Helm ein Träger mit Pfauenfedern) und der Grafen v. Lindau-Ruppin (im Schild ein Adler, auf der Brust mit einem Kleestengel halbmondförmig belegt, auf dem gekrönten Helm wachsend ein geflügelter Hund mit Halsband), darunter die Grabschrift, und am Rand unten P G als Zeichen des Erzgießers. Die Grabschrift lautet: Als Man . Zalt . Nach . Christi Geburt. M.CCCCC.XXVIII. (1528) Jar. Auf Sontag vor Sant Johans des Täuffers Tag starb die Wolgeboren Und Edle Fraw Anna Fraw zu Hoh(e)n Geroltzegk. Geborne Gräfi(n) Von Lindaw Und Reppin. Des selbig(e) Jar starb Walther in Sun (u. s. w.) den XIII. Tag Mayi. Den got gnedig sein Wolle.

Die Verstorbene war wohl die Gattin des Walther v. Geroldseck, der mit seinem Bruder Gangolf bei der Vertreibung Herzog Ulrichs die alte Heimat wieder in Besitz genommen hatte, und Tochter des Johann Grafen zu Lindau und Herrn zu Ruppin, der auf dem Ansbacher Schwanenordensaltar mit Kurfürst Albrecht v. Brandenburg (um 1484) abgebildet ist und der letzte seines Stammes war (Allg. Zeit. 1888, Nr. 318 2. Beil.).

Die Inschrift auf dem mittleren Fuß ist eine Verherrlichung des Geschlechts der Freiherrn von Geroldseck in folgender Art (in großer lateinischer Schrift): de platea . in Roma Gerolzek . nobilis . stirps . est p(ro)gressa . Gerolzek . nuncupata barones . liberi . vigent . ex . ducissa . de . scilltach . ab Ursinis . summe ratifi(cata MDXXXIII) . d. h. „Von der Straße Geroldseck in Rom ist das edle Geschlecht ausgegangen, das den Namen Geroldseck trägt; als freie Barone blühen sie als Nachkommen der höchst geehrten Herzogin von Schiltach aus dem Stamm der Irslinger 1533.“ Die Ableitung des Geschlechts von einer Straße Roms ist natürlich falsch und gehört zu der Großthuerei, mit der in jener Zeit jedermann bemüht war, sich eine möglichst hohe Abkunft, von einem altrömischen Geschlecht, vom Kaiser Karl M. u. drgl. zuzuschreiben. Die thatsächliche Wiege der Geroldsecker war die Burg Geroldseck in der Ortenau in Baden. Die Erinnerung an die ausgestorbenen Herzoge von Irslingen (OA. Oberndorf, alt Urselingen), die zuletzt in Schiltach saßen, ist insofern richtig, als die von 1381—1417 genannte Gemahlin Konrads von Geroldseck, Anna, eine Schwester des Herzogs Reinold von Urselingen war, hatte aber in Wirklichkeit kein so großes Gewicht, da das wohl einst durch Kriegsthaten in Italien hoch hinauf-

gekommene Geschlecht gegen das Ende zu Bettelherzogen herabgesunken war. Es scheint, daß die auf die Verbindung Konrads mit Anna sich beziehenden Wappen von Geroldseck und Urslingen am mittleren Portal der Burg Albeck gerade hier diese Erinnerung wachenhalten hatten. Nach Sattler (Hist. Beschr. 2, 156. Topogr. Gesch. S. 411), dem wir auch den für uns nicht sichtbaren Schluß der Inschrift verdanken, gehörte dieselbe nicht ursprünglich zum Denkmal, sondern wäre sie nur eine Kopie von einem alten steinernen Monument, das „an der Mauer hinter der Kirche zu Sulz gegen Mittag“ stand, also an der Mauer gegenüber der Südseite der Kirche. Die Schriftformen stimmen übrigens ganz zu der Zeit von 1533.

Daß unser Denkmal schon frühe die Aufmerksamkeit auf sich zog, bezeugt der Umstand, daß schon 1571 ein Diakonus, nicht der hiesige, sich an ihm verewigt hat, andere ihm nach.

2. Das Holzepitaph des Hans Erlacher von Nerbach von 1586. Der Verstorbene kniet vor einem Kruzifix, welches ein Spruchband mit dem Spruch aus Philipper (1, 21) Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn umzieht. Im Hintergrund ist eine Burg auf hohem Felsen gemalt, zu deren Füßen ein See, den bemannte Kähne durchziehen, ihm zur Seite eine Kirche. 4 Wappen sind dabei angebracht: das erste, mit 3 grünen Blättern, die ihre Stiele kreuzen, im weißen Schild und mit Wiederholung dieses Bildes innerhalb zweier von weiß und grün geteilter Büffelhörner als Helmzier, ist nach anderweitigen Nachrichten das eigentliche Wappen des Verstorbenen. Das zweite, unbekannte, zeigt in Feld 1 und 4 des quadrierten Schildes 3 weiße Lilien auf grün, in Feld 2 und 3 auf weißem Dreiberg einen schreitenden goldenen Löwen in rot. Das dritte Wappen wiederholt im ersten Feld das Erlachsche, zeigt im zweiten goldenen einen schwarzen Hahn mit rotem Kamm, ist im dritten von weiß und grün sechsmal schräglinks gestreift und hat im vierten goldenen einen aufgerichteten schwarzen Esel (?). Das vierte scheint das der Vetzer von Gmünd zu sein: in senkrecht geteiltem Schild vorn in rot ein weißes Einhorn, das andere Feld sechsmal von gold und schwarz schrägrechts gestreift. Die eigentliche Grabschrift lautet: „Den 14. Tag April anno MDXCVI (1596) starb der Edel und Vest Junker Hans Erlacher von Nerbach, dem Christus Jesus wie allen Gläubigen in der allgemeinen Auferstehung der Todten an jenem Tag eine fröhliche Auferstehung gnädiglich verleihe. Amen.“ Auf dem sehr ausgenützten Raum sind aber noch zwei weitere Inschriften untergebracht. Einmal der vermutliche Leichentext aus 1. Timoth. 1, 15. 16: Das ist je gewißlich wahr u. s. w. Sodann: „Nach viel triebsal angst und mueh Ich im Jamerthal hab gelitten Hie. Bin Ich gelegt In dieses Grab zu ruh, Bitt an dem Jüngsten Tag thott (statt Gott!) durch Christum mier mein Sind verzeih Sampt frölicher Urstendt mir verleih.“ Nach der Unterschrift H. E. V. N. ist dieses Gedicht ein Werk des Verstorbenen selbst, das freilich mehr für seinen frommen Sinn als für seine dichterische Begabung und seine Rechtschreibekunst Zeugnis ablegen würde. Die Schreibfehler mögen aber auch auf Rechnung des Künstlers kommen, der, nach dem Kruzifix zu urteilen, sehr wenig leisten konnte.

Es ist ein eigentümliches Ding um diesen Junker Hans Erlacher von Nerbach. Er ist uns so bekannt und doch wieder so fremd. Wohl bekannt ist er in Sulz als der Anfänger seiner bedeutenden Armenstiftungen, zu welchen er mit 3000 Gulden den Grund gelegt hat, weshalb auch mit zu seiner Ehre bei der Ausscheidung jetzt dieselben als Stiftungen im Sinne von Erlacher und Geist wiederhergestellt worden sind. Auch unterrichtet uns sein Testament vom 17./27. Juli 1595 über seine Familienbeziehungen. Hienach lebte er, ein Evangelischer, damals auf dem Schloß zu Neckarhausen bei seinem Vetter Oswald v. Liechtenstein und dessen Gattin Katharina Oefinger von Wildeckh, die auch seine Universalerben werden sollten, hatte aber bis 1590 in Reutlingen gewohnt mit seiner Gattin Kordula, einer geborenen Reysser von Kirklingen. In Gram über seinen einzigen mit einer liederlichen Weibsperson umherziehenden Sohn Christoph hatte er sich nach Neckarhausen geflüchtet. Derselbe wurde im Testament auf den Pflichtteil beschränkt. Außerdem erwähnt der Stifter noch einer Base, Gemahlin des Hans Christoph Wendlin von Steinsberg zu Lindach bei Amberg. So genau aber all diese Angaben sind, so wenig helfen sie uns weiter. Die genannten Orte liegen fast alle außer unserem Gesichtskreis, und bei dem, nach dem Erlacher selbst sich nennt, ist nicht einmal der Name sicher festzustellen. Das Epitaph sagt: Nerbach, das Testament, das aber nur in späteren Abschriften erhalten ist: Nennbach, und hinwiederum wird 1606—08 eines Obervogts in Liebenzell: Christoph Erlacher von Nimbach gedacht, der das gleiche Wappen im Siegel führt. Möglicherweise gehörte der Obervogt in Tuttlingen 1572 und in Waiblingen 1579—83, Wolfgang oder Wolf von Erlach, auch in diese Familie. Mit der bekannten Schweizer Familie derer von Erlach hat jedenfalls unser Stifter, wie das verschiedene Wappen beweist, nichts zu thun. Doch muß ich gestehen, daß die Landschaft auf dem Epitaph einen schweizerischen oder tirolerartigen Anstrich mir zu haben scheint. Wie dem sei, freuen wir uns, daß sein Ehrengedächtnis uns erhalten geblieben ist.

3. Steinernes Epitaph des Untervogts Zweiffel, † 1560. Im Mittelfeld tritt uns als Hauptwappen ein Schild mit einem labyrinthartigen Schnörkel entgegen, der vielleicht den Namen Zweifel (ich weiß nicht was soll es bedeuten) redend andeuten soll. Über dem gekrönten Helm erscheint als Kleinod ein Hundskopf. Dessen Schlappohr aber ist nach einer ganz eigenartigen, schwerlich sonst noch einmal so zu findenden Laune des Künstlers so benützt, daß es zugleich den Schild bildet, in dem dieser sein Bildhauerzeichen anbringen konnte. Mit dem Hauptwappenschild sind unten durch Ranken drei andere verbunden. Was sie bedeuten, sagt uns die gereimte Inschrift darunter:

Gott beschert mir fromer weiber drey,
wie die drey schilt anzeigen hiebey.
dieweil ich lebt hie auff erden,
ist mir von in alle trw (truw, Treu) bescheen.
aber der todt hat uns zertrint,
o gott, verleich uns ein selige urstendt amen.
M. D. LX. (1560).

Der erste Frauenschild mit einem Ochsenkopf und A. O. deutet auf eine Frau Öchsle, der zweite mit einem Tierkopf und V. W. auf eine Frau Wolf, der dritte mit einem Geißenhorn und C. G. auf eine Angehörige der Familie v. Gaisberg. Die Randumschrift besagt: Anno dei MDLX auff den ersten tag des mertzen ist der ernhafft philip zwyffel von tubingen, der XXI (21) jar allhie zu sultz undervogt gewest, seins alters LIIII (54) jar in got christenlich verschaiden. dem got gnad. amen.

Nach v. Gaisbergischen Familiennachrichten war die dritte und letzte Frau Katharina v. Gaisberg und verheiratete sich wieder in Sulz am 9. Februar 1562 mit Martin Eysengrein, Bürgermeister in Stuttgart, starb aber schon am 4. Dezember 1562.

4. Steinernes Epitaph des Untervogts Hesch, † 1594, bereits mehr im Barockstil mit einem halbkreisförmigen Auffatz über der obern Deckplatte und ziemlich schnörkelig gebildeten Wappen. Zu beiden Seiten eines kreuzartigen Baumstamms, von welchem eine vergoldete Schlange hängt, findet sich das Heschische und das Mosersche Wappen, jenes ein schräglinker Balken, mit 3 Rosen belegt, dieses ein aufgerichteter Geißbock. Die Unterschrift lautet: „Alhie liegen begraben der Ehrnvest und Vorgeacht Zacharias Hesch, gewesener Undervogtt alhie, So den 11. tag maji Anno 1594 Im Gott Seeliglich verschieden. Desgleiche(n) die Ehrn- und Tugendtreich Frauw Catharina, geborene Moserin, sein Eheliche Hausfrauw, welche den 28. Martii anno 1610 Auch Im Herrn Sanfft endtschlaffen. Den beden Verstorbnen Ehegemächte(n) Gott gnedig Sein wele. Amen.“

In dem Auffatz oben ist ein liegendes nacktes Kind dargestellt, das sich mit dem linken Arm auf einen Totenkopf stützt, in der Rechten eine Sanduhr hält, eine uns heutzutage in dieser Form wenig zusagende Darstellung des Memento mori.

5. Von einem steinernen Epitaph der Maria v. Anweil, † 1611, ist nur noch der Sockel erhalten mit der Inschrift: Anno dei MDCXI (1611) donnerstag den V. Xbris (5. Dez.) starb die edel und tugentsam frau maria (? martha ?) von anweil geborene von braitenlandenberg. ist ihr gantz alter gewesen LXXIII (73) jar III (3) monat und zwo wochen. deren gott ein fröhliche aufferstehung verleihen welle. amen. Das Epitaph des Gatten ist uns im Langhaus bereits begegnet.

Am Boden des Chors finden sich aber auch noch 6. und 7. zwei eigentliche Grabplatten, von denen die eine eine völlig unleserliche Inschrift hat, die andere, nahe dem obigen Epitaph 5. auch die Grabstätte der beiden dort genannten Gatten anzeigt mit der Inschrift: alhie ligen begraben der edel v(est) daniel von anweil gewesner o(bervogt), so den XXI februari ano MDXC — die edel und tugentsam frau ma(ria) — braitl(anden)berg, sein eheliche ha(usfrau), welche den V. Xbris ano — (1611) selliglich entschaffen. denen gott gnedig sein welle. a(men). Es war nämlich bis ins vorige Jahrhundert herein ein Vorrecht der Adeligen und etwa auch der Geistlichen und Beamten, daß sie in der Kirche selber, zumeist im Chor, begraben wurden. Konnte dann an der eigentlichen Grabstätte nicht wohl eine künstlerisch gestaltete Grabplatte angebracht werden, so bezeichnete man diese Grabstätte etwa durch eine solche einfache Grabplatte und setzte oder hängte ein Denkmal an die Wand als sogenanntes Epitaph.

Von den 6 eigentlichen Epitaphien in unserer Kirche, die von einer viel größeren Zahl sich bis auf unsere Tage erhalten haben, sind also 4 adeligen Personen gewidmet, davon eines Angehörigen des höheren Adels, eines einem adeligen Stifter, zwei einem höheren adeligen Beamten und seiner Gemahlin; die zwei Bürgerlichen, welche solche erhalten haben, sind Untervögte, Oberamtleute gewesen.

Auf der Nordseite des Chors gelangen wir durch eine, wie die alten Portale, Fenster und der Triumphbogen, durch Stabüberkreuzung den spätgotischen Stil andeutende Thüröffnung in

5. Die Sakristei.

Die Thüre deutet durch gotisierendes Laubornament und ebensolchen Thürring und Schloßschild auf Entstehung in der Bauzeit der Kirche oder nicht allzulang nachher hin. Die Sakristei ist ein nicht unbedeutender rechteckiger Anbau an der Nordseite des Chores hin, der 2 Räume enthält. Der untere, die eigentliche Sakristei ist gewölbt und daher dieser Bau, wie der Chor, mit Strebepfeilern außen versehen. Das Gewölbe ist einfacher als im Chor, aber auch harmonisch in zwei Abteilungen durchgeführt mit vier Schlußsteinen, von denen drei Rosetten verschiedener Form bilden, der östlichste einen Christuskopf enthält.

Die Rippen steigen ohne Konsole von den Seitenwandungen auf. Außer einigen Nischen enthält die Sakristei nichts besonders Altes und Namhaftes. Auf zwei Tafeln an ihrer Wand sind die Namen der evangelischen Stadtpfarrer und Helfer verzeichnet. Angeführt mag werden, daß das alte Opferteller eines der bekannten Nürnberger Messingbecken ist mit einer Darstellung der Verkündigung der Maria.

Der Raum über der eigentlichen Sakristei wird als Archiv benützt. 1543 scheint die Sakristei selbst als „der Stadt gemein Behältnis" genannt zu sein, in welchem die Originalurkunden aufbewahrt wurden, während das eigentliche städtische Archiv im damaligen Rathaus war und mit dessen Zerstörung durch den Brand von 1581 verloren ging. Seit neuerer Zeit hat die Stadt ihre alten Akten teils im Raum über der Sakristei, teils auf den zwei obern Dachböden der Kirche untergebracht, während der untere zum Hopfen- und Wäschetrocknen benützt wird. Neustens sind die städtischen Akten alle in jene Bodenräume gebracht, der Raum über der Sakristei ist das Archiv der Kirchenpflege geworden. Derselbe ist nur von außen durch eine besonders angebaute, mit der Kirche entstandene Wendeltreppe auf seiner Ostseite zugänglich. 1742 wurde an ihr laut Inschrift repariert. Sie führte damals zugleich zu den Stühlen der Holzhauser Filialisten auf einer Empore im Chor, die bei der Erneuerung des Chors glücklich beseitigt worden ist.

Die Laune des Baumeisters hat sich auch noch an der Sakristei kundgegeben, indem auf dem Dach an dessen nordöstlicher Ecke ein Tierkopf angebracht ist.

Hiemit am Schluß unserer Wanderung durch die Kirche angekommen, die uns gezeigt haben wird, daß dieselbe doch manches in sich birgt, was einer größeren Beachtung wert ist, als wir ihm zu widmen pflegen, und nachdem wir dabei mancher gedacht haben, die zu ihrem Bau oder ihrer Schmückung beigetragen haben, mag sich uns mit doppeltem Gewicht noch die Frage aufdrängen: Weiß man denn nicht auch etwas Näheres über

Baumeister und Genossen,

die uns diesen Bau hergestellt haben?

Ich habe schon oben erwähnt, daß uns zwei der Schilde am Chorgewölbe auch für zwei Baumeister Anhalt geben, die an der Kirche gebaut haben. Und wenigstens bei dem einen hilft dieser Anhalt einigermaßen weiter, weil ich das hier gebildete Steinmetzzeichen auch an andern Kirchen schon öfters gefunden habe. Es ist hienach ein Meister mit dem Monogramm hh, möglicherweise ein naher Verwandter des um jene Zeit lebenden Straßburger Münsterbaumeisters Hans Hammer († 1519), der ein ganz ähnliches Zeichen führte. Wir treffen ihn als Meister zuerst um 1472 an der Stadtkirche zu Markgröningen, neben und unter dem fürstlichen Baumeister Albrecht Georg von Stuttgart, welcher die Oberleitung des Baues hatte. Dazwischen hinein vielleicht nur als Bildhauer um 1475 in Neuenstein verwendet, wurde unser Meister durch Albrecht Georg nach Rottweil gezogen, wo letzterer am Chor der Kapellenkirche seit 1478, vielleicht schon früher vor 1473, am Turm derselben baute. Nach dessen Tod im Jahr 1492 entfaltete dann unser Meister eine bedeutende Thätigkeit teils in Rottweil selbst, teils in der weiteren Umgegend dieser Stadt. In ihr hat er die beiden Seitenschiffe der Heiligkreuzkirche erstellt, das südliche um 1497, das nördliche um 1507. 1510 baute er Chor und Sakristei an der Stadtkirche in Dornhan, von welcher wir bereits eine Stilähnlichkeit mit unserer Kirche zu erwähnen hatten und an welcher uns auch wieder die Liebe des Meisters zu eigenartigem Beiwerk in einem Löwen an der Fensterbank der Sakristei entgegentritt. Weiter hat er die alte Kirche in Leidringen in eine gotischen Stils umgeformt. Es scheint mir aus dieser Übersicht seiner Thätigkeit zu erhellen, daß unser Meister schon in höherem Alter stand, als er 1513 den Bau unserer Kirche übernahm, und da er das 1517 vollendete Mittelschiff in Rottweil nicht mehr gefertigt zu haben

ſcheint, vielmehr 1515 ein Meiſter Hans Broß dort bezeugt iſt, mögen wir nicht ohne Grund annehmen, er ſei gegen 1515 geſtorben und uns daraus erklären, daß noch ein zweites Meiſterzeichen, das eines Mitgenoſſen, der dann nach ſeinem Tode ſein Nachfolger wurde, uns entgegentritt.

Von dieſem andern Meiſter mit dem Monogramm MS vermögen wir bis jetzt nicht mehr zu ſagen. Nur das mag angeführt ſein, daß, wie am Taufſtein in Iſingen, 1516 ein Bildhauer b h bezeugt iſt, der als Sohn des oben genannten h h ſeinem Zeichen nach anzuſehen iſt, ſo in Bergfelden 1513—17 ein Meiſter d s baute, deſſen Name auf Verwandtſchaft mit dem Meiſter M S deuten möchte, während sein Zeichen dem des Meiſters h h verwandt iſt, ſo daß er bei dieſem ausgebildet worden ſein dürfte.

Es pflegten ſich aber in der alten Zeit nicht nur die Meiſter durch ſolche Meiſterſchilde an ihren Werken zu verewigen, ſondern auch die einzelnen Geſellen, die am Bau arbeiteten, jeden Stein mit ihrem Steinmetzzeichen zu bezeichnen. Von ihren Zeichen ſieht man aber an unſerer Kirche wegen des Verputzes nur wenig, während ſie z. B. an Burg Albeck viel mehr hervortreten. Auch ſind allem nach nicht viel verſchiedene Hände an unſerer Kirche beſchäftigt geweſen. Am Nordportal, am Weſtportal, an der Wendeltreppe zum Archiv, überall kehren die drei gleichen Zeichen wieder. Und ſehen wir ſie uns an, ſo ergiebt ſich das Merkwürdige, daß zwei derſelben mit denen unſerer zwei Meiſter identiſch ſind. Da die Meiſter ſelbſt ſich nicht mit dem Zuhauen der einzelnen Steine werden abgegeben haben, ſo nehme ich an, es hatte jeder von ihnen einen Sohn, der mit dem Vater dasſelbe Zeichen führte.

Hoffen wir, daß ein glücklicher Zufall mit der Zeit auch noch die vollen Namen der zwei Meiſter ans Licht bringt, die bei allem ſichtlichen Streben nach Einfachheit doch ein ſo würdiges Gotteshaus unſerer Gemeinde gefertigt haben!

Anhang.

I. Der Kirchhof und ſeine alten Denkmale.

Wie erwähnt, lag derſelbe früher bei der Kirche und wurde erſt 1542 an das Siechenhaus und ſeine jetzt noch als Friedhofkapelle benützte Kapelle vor die Stadt hinaus verlegt. Noch meldet eine außen an ſeiner Nordwand eingemauerte ſteinerne Platte, die bei der Erweiterung 1818 vom früheren Eingang an dieſe Stelle verſetzt ward:

Oben: 1542 FVNDATVM : STA VIATOR (1542 gegründet. Steh, Wanderer).

Innen mit anderer Schrift: Tandem laboribus et carne exonerati cum patribus nostris hic requiescimus beatam expectantes resurrectionem.

Von Flaiſch Sind wir erlößt,
In Hoffnung yetz getröſt,
Wir machend auch die ban,
Hernach muß yederman.
MDLVI (1556).

Von den älteren Denkmälern auf dem Kirchhof, die an der Mauer hin rechts und links vom Eingang aufgeſtellt ſind, mögen hier folgende erwähnt ſein:

1. (rechts) Anno 1604 den 25. Febr. ſtarb der ernveſt und — Herr Johann —. Vielleicht der Stadtſchreiber Johann Bunz. Wappen: Ein aufgerichteter Löwe hält eine Pflanze in der Pranke.

2. (rechts mit Bildhauerszeichen.) Anno 1622 den 28. Septembris ſtarb der ernveſt und vorgeacht her Marcus Knaus, geweſner ſtatſchreiber alhie, dem got gnedig ſein welle. Amen. Wappen: Zu beiden Seiten eines auf einem Dreiberg ſtehenden Kreuzes die Sulzer Siedershacken, darüber ein Halbmond. Mann und Frau (Katarina Kislingen) ſind neben einem Kruzifix abgebildet.

3. (rechts) Hier ſoll dem Leſer eben die wohl verdiente Gedächtnuß eyner ſel. verſtorbenen Frau, deren Leibes Blume zwar am grünen Donnerstag verwelket, deren Seele aber in gottes Paradeißgarten ewig, deren Frömigkeit und Tugenden bey der nachwelt allezeit grünen. Dieſe war die viel ehr- u. tugendſame Frau Sibylla Juliana, deß ehrvöſten und wohlvorgeachten Herrn Ludwig Dollmetſchen, Burgermeiſters u. Waldvogts — liebgeweſene ehliche (Hausfrau), anno 1655 den 10. Dec. (war ſie geboren aus) oſiandriſchem Geblüth, anno 1681 den — (heiratete oder ſtarb ſie). Leichtext: Pſ. 119. Ein Engel hält die zwei Wappen von Dollmetſch (ein Greif) und Oſiander (im quergeteilten Feld oben eine Roſe, unten ein Halbmond).

Auch für fünf unmündige Kinder dieses Ehepaars ist ein Denkmal mit den gleichen Wappen (rechts) vorhanden.

4. (rechts) Eine Kirche, das Bild eines Geistlichen im Ornat, mit Psalmstellen und dem Wahlspruch: Vae mihi nisi evangelizavero (Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte 1 Cor. 9, 16); nach der schlecht gereimten und nicht mehr ganz lesbaren Inschrift gewidmet dem M. Johann Cappel, der 27 Jahre (1635—62) Superintendent der Kirche zu Sulz (= Dekan) und zugleich 11 Jahre (1651—62) Prälat für das Kloster Alpirsbach war und 1662 starb. (1623 magistrierte er in Tübingen, war aus Kempten gebürtig.)

5. (rechts) Zwei Söhnlein des Alpirsbacher Pflegers Philipp Wangner (1691—99). Wappen eine Armbrust.

6. (rechts) Nur teilweise leserlich: Dem M. Lukas Osiander, Specialis und Stadtpfarrer in Sulz (1672—1703) gewidmet. (Er war geboren in Gärtringen; ward Diakonus zu Wildbad 1647—58, Pastor zu Dagersheim 1658—67, zu Nehren 1667—72.)

7. (rechts) Hier liegen begraben weiland Herr Johann Georg Gneist (Geist) vieljährig gewester Gerichtsverwandter und Spithalmeister allhier, welcher gebohren den 23ten Aprilen 1665 und gestorben den 19. Sept. 1737, dessen im Herrn selig entschlaffen 3 Ehefrauen seind gewesen Anna Elisabetha Rothen, Anna Katharina Vischerin, Agnes Maria Osianderin. Leuchtex (! = Leichtext) Ps. 103, 1. 4. Wappen von Geist (ein gesporuter Reiterstiefel) und Osiander. Von ihm und der dritten Hausfrau, einer Tochter des † Dekans Osiander, wurde 1732 die noch heute im Segen wirkende geistliche Stiftung errichtet.

8. (rechts) Anna Magdalena, Johann Joachim Osianders, vieljährigen Salzfaktors, Ehefrau, geb. Plocher von Mühlheim, geb. 1682, † 9. Apr. 1750.

9. (links) Expeditionsrat Josef Bengel † 1752 (s. Untervögte) und daneben seine Witwe.

10. (links) Johann Martin Vayhinger, Gerichtsverwandter und Kaufmann, gebürtig von Göppingen, † 1755. Wappen eine Hausmarke, in welche die Buchstaben IMV mit verwoben sind.

11. (links) Bürgermeister Johann Daniel Schmid † 1776.

12. (links) Bürgermeister Georg Jakob Diele † 1782.

13. (links) Ein eigenartiges Denkmal ist das des Handelsmanns Johann Gottlieb Vayhinger, geb. 11. Apr. 1732, † 12. Mai 1784: Das Porträt des Verstorbenen wird von zwei Gestalten, deren eine verhüllt ist und ein Kreuz auf dem Kopf hat, ich nehme an, von seinen zwei Hausfrauen, von denen eine ihn überlebte, gehalten.

Von den Denkmälern aus dem jetzigen Jahrhundert sei außer dem des Johann Friedrich Jacobi † 1809 und, wie es scheint seines gleichnamigen Sohnes Kaufmanns, geb. 1786, † 1829 und dessen Ehefrau Margarete, geb. Ade † 1841, sowie denen des Posthalters und Gastgebers zur Traube, Johann Friedrich Armbruster, † 1840, und seiner Gattin Maria Magdalena, geb. Abele, † 1841 (unten: Bertrand fecit), die alle ebenfalls an der Mauer hinstehen, nur noch das freistehende erwähnt, das gewidmet ist: Johann Georg von Bauder, Spezialsuperintendent und Stadtpfarrer, geb. Waiblingen 1. Jan. 1733, Repetent 1761—64, Diakonus in Sulz 1764, Specialsuperintendent in Hornberg 1782, nachher in Sulz 1793—1814, † in einem Alter von 81 Jahren 8 Mon. 24 Tagen am 25. Okt. 1814, „in seinem Amtsjubeljahr von seinem Herrn zum Genuß ewiger Ruhe und zum allgemeinen Jubel der vollendeten Gerechten abgeholt worden.“ Der Christenbote 1878, Nr. 6—12, S. 41—92 bringt Bruchstücke aus der Korrespondenz des ehrwürdigen Mannes aus der Feder von Chr. B(urk). Einer Tochter desselben verdankt man die in dem „Bauderverein“ schönstens fortwirkende Stiftung von 1817 zur Verbesserung der Kirchenmusik.

II. Geistliche in Sulz vor der Reformation.

(Das Nähere s. in Teil I.)

a) Dekane und Kämmerer des Landkapitels, zu welchem Sulz gehörte.

Das Kapitel heißt 1275 Empfingen, später (z. B. 1529) Haigerloch.

1245 ist der Dekan in Haigerloch.

(Der Dekan Albert in Sulz 1275—77 gehört nicht hieher.)

1277 H. decanus in Emphingen.

1347 Heinrich Dankolf von Horb, Dekan zu Empfingen (1331 Leutpriester dort)

1398 Pfaff Werner, Dekan zu Haigerloch.

1490 Oswalt Schmidt, Techant zu Haigerloch.

1490 Jakob Lutz, Kämmerer zu Ostdorf (Onßdorff).

1529 M. Johannes Aquila, Pfarrer in Sulz.

1574 M. Abraham Sattler, Pfarrer und Dekan zu Haigerloch.

b) Kirchherren, Leutprieſter, auch Pfarrer in der Pfarrei Bergfelden oder Sulz.
(Sulz war bis 1503 eigentlich Filial von Bergfelden.)

1219 ein rector ecclesiae de Sultze.

1222 Burchardus de Bercuelt cognomento Zalge, plebanus (und Notar) des Grafen Berthold v. Sulz.

1260—75 Hainricus dictus Kizzin oder Kizze (nicht: Kiche), plebanus dictus de Sultze, iſt zugleich Kirchrektor in Weilheim u. T., Bodelshofen und Hattenhofen, Stiftsherr zu Boll und Sindelfingen. Stirbt im Lauf von 1275.

1275—77 Albertus decanus in Sulze, vorher und zugleich Pfarrer in Kirnbach und als ſolcher Dekan des Landkapitels Rottweil, zu dem Sulz ſelbſt nicht gehörte. Ob Graf v. Hohenberg?

1292—98 Gelfrat (v. Neuhauſen), Kirchherr zu Sulz (Siegel: Agnus Dei)

1298 Hermann, genannt der Luder, Leutprieſter zu Sulz.

1299 Hermann sacerdos de Sulze dictus Muze (ob derſelbe?).

1360 Lutprieſter Pfaff Hainrich von Sulz.

1393 Kirchherr Heinrich v. Geroldseck.

1411—26 Lutprieſter (1426 Pleban) Hans Stoll.

1434 u. 35 Pfaff Hainrich Stoll, Lutprieſter (plebanus) zu Sultz (Siegel: ein Hufeiſen).

1453—67 Pfaff Erhart Jung (1453: Pfarrherr der Grafen v. Württemberg zu Bergfelden, 1460 Kirchherr zu Sulz, 1460 u. 1467 zu Bergfelden).

(1472 Johannes Ott?)

1491 Johannes Malcaſt, Pfarrer zu Sulz.

1494—98 Heinrich Hufer von Renquishuſen, Licentiat, Pfarrer zu Sulz.

(1517 F. H.?)

1529 Johannes Aquila, Magiſter der Künſte, Dekanus Haigerlocher Kapitels, Pfarher zu Sulz (geb. in Roſenfeld, ſtudiert in Tübingen 1512).

c) Viceplebane, Vikare, Geſellen.

1236 Ber(tholdus) viceplebanus ibidem.

(? 1275 Wernherus sacerdos socius decani de Sultz.) In Sulz 1275 ein vicarius.

1401 ein Geſelle vorausgeſetzt.

1417 Kaplan Heinrich Göler, socius in divinis ecclesiae s. Martyrum Fabiani et Sebaſtiani.

d) Frühmeſſer.

Schon 1401 vorausgeſetzt.

1417 Johannes Rogsberg Primiſſarius

1529 Johannes Sprenger, Kaplan und Frühmeſſer.

e) Sonſtige Geiſtliche.

Mit unbeſtimmter Verwendung:

1326 Pfaff Hermann Vierdehalp.

1374 „ Heinrich Ungericht, † 1402.

1384 „ Johann von Rüſer.

1439 „ Hans Gut und Friedrich Gut.

Mit beſtimmter Stellung:

Kaplan zu S. Wendelin (ſeit 1387)

1476 Konrad Schneider von Binsdorf.

Kaplan des Predigtamts, das 1491 Kirchherr Thomas Pflüger, Kämmerer des Kapitels Rottweil) zu Leidringen in die hieſige Kirche ſtiftete:

Seine Verwandten 1491.

Kaplan S. Erhardi Altars, der in der Pfarrkirche zu Sulz 1492 durch Graf Eberhard im Bart, neu aufgerichtet wurde, mit der Verpflichtung, auch auf Schloß Albeck jeden Sonntag eine Meſſe zu leſen:

1492 M. Conrad Lun.

Die Geiſtlichen ſeit der Reformation ſind bei Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter S. 511 ff. verzeichnet, ebenſo auf den dazu beſtimmten Tafeln in der Sakriſtei. Über einige hier geſtorbene ſ. Anhang I.

Die Präzeptoren, deren Amt bis 1568 mit dem Diakonat verbunden war, ſ. ebenfalls bei Binder.

Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. Gustav Dehlinger,
Gutsbesitzer auf Wellerhof bei Darmstadt.

Inhalt.

Litteratur.

Die folgende Übersicht beschränkt sich auf diejenigen Werke, die für die vorliegende Arbeit wertvolle Notizen lieferten.

Für das vorige Jahrhundert sind besonders zu erwähnen:

Betrachtungen über landwirtschaftliche Dinge in dem Herzogtum Württemberg. 1. Stück von dem Ackerbau von einem herzogl. Offizier (dem Vater Schillers) 1767. — Öconomische Beyträge zur Beförderung des bürgerlichen Wohlstandes. 1. Bd. Feldwirtschaftliche Dinge, Viehzucht und Landbaugewerbe von Hauptmann Schiller 1769. — J. F. Mayer, Pragmatische Geschichte der ges. Haus- und Landwirtschaft des Amtes Kupferzell 1773. — Ders., Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Zustand 1793. — F. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. Bd. 9, 10, 11, 12. 1781. — Neue Reisebemerkungen über Deutschland von verschiedenen Verfassern. 5. Bd. 1788. — J. H. Steeb, Schäfereiverwalter, Kameral- und Polizeigegenstände 1786. — Derselbe, Staatswirtschaftliche Betrachtung über Schäferei, Hornviehzucht und Ackerbau 1784. — Röder, Geographie und Statistik Wirtembergs, Laybach in Krain 1787. — G. Hartmann, Anleitung zur Verbesserung der Pferdezucht. Tüb. 1789. — Balthasar Sprenger, Öconomische Beyträge und Bemerkungen zur Landwirtschaft auf das Jahr 1783. Stuttgart. — K. A. v. Schönfeld, Abhandlung von dem Zustande der Landwirtschaft in neuester Zeit. Militär-(Karls-)Akademie Stuttg. 1780. — Topographische Beschreibung von Hohenlohe 1786. — M. J. Höslin, Beschreibung der württ. Alp mit landw. Bemerkungen. Tüb. 1798. — Romany, Eines edlen Wallachen landwirtschaftliche Reise, übersetzt von J. F. Mayer in Kupferzell. Nürnberg 1796. — Geheimnisse eines mehr als 50jährigen Staatsmannes 1799. — B. Sprenger, Geschichte eines verbesserten kleineren Landgutes in Württemberg 1792. — M. J. G. Steeb, Von der Verbesserung der Kultur auf der Alp 1792. — J. G. Hartmann, Gutächtliche Gedanken über die Umlagen der neuerlichen Kriegsschäden in Württemberg 1797. — Landtagsschriften des württ. Landtags 1797. — J. J. Mosers

Wirt. Bibliothek oder Nachrichten von allen bekannten, gedruckten und ungedruckten Schriften 4. Aufl. 1796. — Bemerkungen über den württ. Landtag 1797—1799, ein Beitrag zur Erläuterung der württ. Geschichte. 1. Teil 1800. — (Handschrift) J. J. Hochstetter, Über das geistliche Gut 1794.

Für den Anfang dieses Jahrhunderts hauptsächlich:

G. v. Forstner, Dreifelder- und Wechselwirtschaft in ihrem wahren Wert. Ulm 1818. — Annalen der württ. Landwirtschaft von Frhrn. C. v. Varnbüler. Stuttg. 1818. — Über die gegenwärtige Teurung der Brotfrüchte. Ulm 1817. — Über den Getreidehandel in dem nördl. und südl. Deutschland. Ulm 1817. — Adresse wegen der gegenwärtigen Not. 15. 7. 1816. — Beiträge zur Kenntnis der neueren Geschichte der Landwirtschaft von Frhrn. K. v. Varnbüler 1812. — H. Keßler, Über die Ablösung der Feudallasten. Tüb. 1818. — Derselbe, Sendschreiben an Frhrn. v. V.: Was ist zeitgemäß? 1822. — D. Keßler, Über das Kataster 1823. — Derselbe, Über Mittel und Wege die Steuern zu vermindern, den Bodenwert zu heben etc. Stuttg. 1824. — Derselbe, Die falsche Besteuerung und ihre Folgen 1833. — Dr. Fetzer, Mein Glaube, ein Vortrag über den württ. Finanzetat 1820. — Über die Grundlasten in Württemberg und deren Abschaffung. Heilbronn 1832. 1. Heft. — Schnitzer, Darstellung des natürlichen und wirtschaftlichen Zustandes der württ. Alp. Böbl. 1825. — Handschrift über den Zustand der Landwirtschaft und Gewerbe auf dem Schwarzwald s. a. e. l. — Ebenso, Über die Mittel einer Verbesserung s. a. e. l. — Betrachtungen und Wünsche über vaterländische Angelegenheiten. Heilbronn 1833. — W. Pistorius, Beiträge zur Geschichte des Schäfereiwesens in Württemberg. Diss. Tüb. 1838. — Handschrift v. Volz, Direktor in Hohenheim 1833. — Schnitzer, Mittel und Wege zur Verbesserung des Bodenertrags 1833.

Für die 1840er Jahre und später:

Die Schriften von Göriz. — Memminger, Geographie. 3. Aufl. 1841. — Die Tübinger Zeitschrift für die Staatswissenschaften. Jahrg. 1853 und 1856 mit den Aufsätzen von Helferich und Dinkel. — Die Württ. Jahrbücher; Das Königreich Württemberg, Land, Volk und Staat 1863, 1884. — Ergebnis der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Württemberg im Jahre 1884, Stuttgart 1886. — Ergebnis der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft 1895. Württ. Jahrb. 1895 II S. 1 ff. — Ferner: Conrad, Agrarkrisis in seinem Handwörterbuch für Staatswissenschaften. I. Bd. 1890 S. 54/63. — Dr. Arnold Ucke, Die Agrarkrisis in Preußen. Halle 1888. — Julius Kühn, Die Getreidezölle in ihrer Bedeutung für den kleineren und mittleren Besitz. Halle 1885. — Derselbe, Über Getreidebau und Futterbau in Mentzels Kalender 1896. — Verschiedene Schriften von Vossler und Heitz, Professoren in Hohenheim. — Dr. G. Ruhland, Die internationale Notlage der Landwirtschaft, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe 1895. — Derselbe, Die Agrarkrisis und die Lösung der landw. Kreditfrage u. a. m.

Einleitung.

Wie tief und verheerend die Folgen des 30jährigen Krieges im vormaligen Herzogtum Württemberg im Volk und Land eingewirkt haben, geht ohne weiteres aus den Bevölkerungszahlen hervor. Im Jahre 1622 hatte das Herzogtum 444 852 Einwohner, im Jahre 1639 nur noch 97 258; erst nach mehr als 100 Jahren im Jahre 1750 hat sich die Bevölkerung wieder auf 467 132 Seelen gehoben. Im Jahre 1771 hatte das Herzogtum 515 891, im Jahre 1796 637 331 Einwohner.

Ungefähr in derselben Weise haben sich auch die wirtschaftlichen Zustände wieder erholt.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts betrieben fast nur die eigentlichen Bauern die Landwirtschaft, die sog. besseren Stände gaben sich nicht mit ihr ab, viel weniger wurde über sie geschrieben. Erst im Jahre 1760 schilderte der Major Schiller, der Vater unseres Dichters, in trefflicher Weise die landwirtschaftlichen Zustände des vormaligen Herzogtums Württemberg. Er klagte zwar über mancherlei, über lässigen, teilweise zu umfangreichen

Betrieb und verfchwenderifche Lebensart der Unterthanen, über die Weidewirtfchaft und zu wenig Fruchtbau, über Wildfchaden und den Ausfchluß des Rindviehs vom Zugdienft, aber durch feine ganze Befchreibung hindurch geht der befriedigende Gedanke, daß der Zuftand der Landwirtfchaft für die damalige Zeit ein günftiger war.

I. Die Jahre 1760—1796.

a) Grundeigentumsverhältniffe.

Zunächft handelt es fich um das Gebiet des Herzogtums Württemberg, das annähernd die jetzige weftliche Landeshälfte umfaßte und auf etwa 170—200 Quadratmeilen die oben angeführte Bevölkerung befaß; dabei zeigte fich in den Jahren 1750/1771 eine Bevölkerungszunahme in jährlichem Durchfchnitt von 0,47 %, in den Jahren 1772/1796 dagegen eine folche von 0,94 %, alfo gerade die doppelte.

Das Obereigentum der Bauernlehen und die grundherrlichen Bezüge ftanden zumeift der herzoglichen Regierung zu. Die Herzoge von Württemberg befaßen als unmittelbares Eigentum an Waldungen und Ackerfeld mehrere 100000 Morgen; des weiteren kam nur noch das ausgedehnte Kirchengut in Betracht, nicht aber der Grundadel, der nur fehr wenig Befitzungen hatte. Die Unterthanen Altwürttembergs waren fchon vor Jahrhunderten der drückenden Feffeln der Leibeigenfchaft entledigt. Der Leibeigene erhielt durch den Landesvertrag von 1514 unentgeltlich freie Wahl des Berufs und freien Zug außer Landes und gegen Erlegung einer Taxe vollkommenfte perfönliche Freiheit; auch war feither die freie Teilung und Veräußerung des Grund und Bodens zugelaffen, was für die vielen gewerbereichen Landftädte von befonderer Bedeutung war, da die meiften Handwerker nebenher Ackerbau trieben. Als einziger Überreft der Leibeigenfchaft beftand nur noch eine geringe Abgabe bei Lebzeiten oder nach dem Tode. Das Fronwefen wurde nur dann als eine Laft empfunden, wenn Krieg oder andere außerordentliche Zufälle viel Fronen forderten. Dagegen verheerten Herden Wildes die Felder des Landmanns, auch wurde über Jagdfronen viel geklagt. War auch die Grundfteuer wohl nicht hoch, fo beftanden daneben Zehnten, Gülten, Gefälle u. f. w. Der herrfchende Flurzwang wurde bei dem damaligen Landwirtfchaftsbetrieb wohl kaum als läftige Feffel empfunden.

Ähnliche Verhältniffe herrfchten auch in den vormaligen Reichsftädten, in dem vormaligen öfterreichifchen und hohenlohifchen Gebiet und in den Deutfchordenslanden, die fämtlich 1803/10 mit dem Königreich Württemberg vereinigt wurden.

In den rauhen, dünn bevölkerten Gegenden Oberfchwabens und auf der Alb beftand dagegen die Unteilbarkeit der Güter oder Bauernhöfe als Regel, die fich bis heute bewahrt hat. Die Güter und Markungen waren in diefen Landftrichen fehr ausgedehnt und wurden von der wenig zahlreichen Bevölkerung nur oberflächlich in den nächftgelegenen Feldern bepflanzt, fie gaben deshalb meift auch nur den halben Ertrag der kleineren Güter. In den übrigen neuwürttembergifchen Landesteilen hatte fich die Leibeigenfchaft mit all ihrer Form und Härte erhalten. Ebenfo wurde hier die Gefchloffenheit der Güter ftreng bewahrt; hier war das Grundeigentum durch Lehensbande, altadeliges und altbäuerliches Recht der freien Veräußerung entzogen, auch die Sitte war der Teilung nicht günftig, und in der Regel hatte die Gutsherrfchaft den fruchtbaren Grund und Boden für fich inne, den fie durch den Grundholden unentgeltlich bauen ließ. Dem Bauern blieb deshalb für fein eigenes Feld nicht viel Zeit zur Arbeit übrig, eine Verbefferung und freie Entwicklung war daher unmöglich, da jede andere Benützungsart des Bodens als die beftehende ftreng verboten und die Bevölkerung träge war.

Auf den altwürttembergiſchen Bauern laſteten aber mehr als irgendwo die Mißſtände, welche das Schäfereiweſen mit ſich brachte. Dieſes hatte ſich von alters her einer regen Unterſtützung von ſeiten der Regierung zu erfreuen, daher kam es auch, daß das Landgefährt, das Zunftweſen und das Recht der Schäfer, die Brache zu beweiden und deren Anbau zu verhindern, zu einem Hemmſchuh für die Landwirtſchaft wurde. Die Klee- und Repsfelder wurden nach Nicolai dem Schäfer preisgegeben. Die Bauern waren hiegegen ganz machtlos.

In den nachher erworbenen Gebietsteilen konnten die größeren Güter ihre Schafe das ganze Jahr hindurch ſelbſt ernähren und fielen damit keinem Bauern ſo ſchwer zur Laſt.

b) Ackerbaubetrieb.

Wie damals faſt überall in Deutſchland, ſo war auch in Altwürttemberg und den ſpäter hinzugekommenen Landesteilen die Dreifelderwirtſchaft mit reiner Brache, mit Ausnahme weniger Gegenden, allgemein üblich. Der Klee- und Kartoffelbau im Brachfeld, desgleichen die Stallfütterung waren eben erſt im Entſtehen, die Eſparſette und ebenſo der Reps noch ſehr wenig bekannt. Die herrſchaftlichen Kameralbeamten beſchuldigt der Aufklärer Nicolai, daß ſie die Bauern vom Repsbau abhielten und in der Verwaltung der landesherrlichen Domänen — deren wenigſte verpachtet waren — wenig Verſtändnis und Energie zeigten.

In den hohenlohiſchen Fürſtentümern, den öſterreichiſchen Gebietsteilen und den ehemaligen Reichsſtädten war die Landwirtſchaft ziemlich entwickelt; zum Zug wurden nur Ochſen oder Kühe, keine Pferde benützt.

In Heilbronn wurde ſchon im Jahre 1786 der Luzernebau und die Kartoffelbrennerei eingeführt, was zur Ausdehnung der Viehmaſtung und des Kartoffelbaus und damit auch zum Kleebau in der Brache führte.

Nach den Landtagsverhandlungen von 1798 hatte Altwürttemberg aber auch manche Bezirke aufzuweiſen, wo der Ackerbau ganz ſchlecht war. Auf der Alb fand man ertragloſe Strecken, die höchſtens alle 20 Jahre angebaut wurden, ebenſo ging es auf dem Aalbuch und Schwarzwald mit den Neuerungen langſam voran, viel unbebautes Land war vorhanden, und die Winterfütterung des Rindviehs war dort allgemein ſchlecht. Beſonders auf dem Schwarzwald wurde nach Gutdünken gewirtſchaftet und auf Koſten des Ackerbaus der Wald gepflegt, der dem Bauern gute Einkünfte brachte. Auch im Ulmer Gebiet und im Donauthal mit den ausgedehnten Rieden war der landwirtſchaftliche Zuſtand ſchlecht.

Freilich waren damals in den eben angeführten Gegenden wie auch heute noch die ungünſtigen Klima- und Bodenverhältniſſe ein Hemmnis für den Fortſchritt der Landwirtſchaft, während in den nach Boden und Klima mehr begünſtigten Gegenden die Verbeſſerungen raſcher aufgenommen wurden und die Erträge vermehrten; dazu kam dann noch die freie Teilbarkeit der Güter und die Freiheit von der Leibeigenſchaft, deren Mangel anderwärts die Willenskraft und geiſtige Fähigkeit der Bauern erlahmen ließen.

c) Pferde- und Viehhaltung.

In den nachgelaſſenen Papieren des Hof- und Domänenrats J. G. Hartmann, verfaßt im Jahre 1790, iſt zu leſen:

„Die Unterthanen befleißigen ſich ſehr auf die Pferdezucht, die Pferde ſind als vorzüglich in ganz Deutſchland geſucht. ... Ebenſo hat Württemberg Übergewicht im Handel mit allerhand Rindvieh gegen die Schweiz, Elſaß, Vorderöſterreich, Hohenlohe und die Reichsſtädte.

... Der Feldbau wird entweder mit geringen Pferden oder Ochfen, fogar mit Kühen getrieben. ... Die württembergifche Schafzucht ift nach der Schäferfprache die Schafmutter aller benachbarten Länder und gehört unter die Hauptnahrungszweige des Landes, wodurch fich viele Taufende Schäfer ernähren, der Feldbau ungemein verbeffert, Wolle und Verdienft den armen Leuten verfchafft und das ganze Land mit genug Fleifch verfehen wird; der Verkauf geht nach Frankreich und die obigen Gegenden. Der Wollhandel ift bedeutend, Schweine müffen fehr viel eingeführt werden."

„In Kornweftheim," heißt es in Kerners Handfchrift vom Jahre 1787,[1]) „wurde das Feld ehedem mit Pferden gebaut, feit dem Anbau des Klees dagegen ift angefangen worden, dasfelbe mit Rindvieh, mit Ochfen und Kühen zu bauen."

In den hohenlohifchen Fürftentümern, wo der Klee- und Kartoffelbau fchon in den 1770er Jahren große Fortfchritte machte, die Gemeindeweiden abgefchafft und die Allmanden verteilt wurden, wurde damals mit großem Vorteil Ochfenmaft getrieben. Nach Frankreich wurden von dort wöchentlich ca. 100 Stück Ochfen der hällifchen Raffe verkauft, wobei ein jährlicher Reingewinn von 400000 fl. gerechnet wurde. Daneben beftanden 11 Vereine, welche nach Frankfurt allwöchentlich einen Trieb Maftvieh abfchickten, wobei 20000 fl. umgefetzt wurden. Auf dem Schwarzwald und in den übrigen rauhen Gegenden gewann die Viehhaltung an Ausdehnung, fo daß auch von genannten Gegenden viel Rindvieh nach Frankreich verkauft werden konnte.

d) Obft- und Weinbau.

In Bezug auf Obft und Wein war man nach Hofrat Hartmann auf die Einfuhr aus Baden und Elfaß angewiefen, was teils von den Verheerungen der Obftbäume durch den harten Winter im Jahre 1789, teils von der Verwendung des Obftes zu Obftmoft herrührte. In manchen Gegenden war auch die Obftkultur ziemlich vernachläffigt; die Gegenden um Ludwigsburg, Eßlingen, Urach, Kirchheim u. f. w. ragten hervor.

Der Wein war von alters her ein Haupthandelsartikel Württembergs, und der Weinhandel wurde als ergiebige Einnahmequelle für die Regierung von derfelben unterftützt. So zahlte die herzogliche Regierung z. B. im Jahre 1784 zur Belebung des damals ftockenden Ausfuhrhandels jedem Bayern, der Wein in Württemberg kaufte, für den Eimer 2—5 fl. Prämie. Der Weinhandel hatte damals fehr abgenommen, da viel Seewein, Elfäßer, Rhein- und Markgräflerwein eingeführt wurde. Der Weinhandel nach Oberfchwaben, Ulm, Augsburg und Regensburg hatte durch die Winterkälte in den Jahren 1783/84 und 1788/89, wo die meiften Reben erfroren find, einen harten Stoß erlitten. In den Jahren 1788—1793 waren mehrere Fehljahre. Nach der Landtagsfchrift von 1797 wurde im OA. Schorndorf, welches hauptfächlich vom Weinbau leben mußte und fo wenig Getreide baute, daß fich die Einwohner kaum 4—5 Monate vom Ertrag eines Jahres ernähren konnten, im Jahre 1791 kaum ¹/₈ eines mittleren Ertrags erlöft, ebenfo war es in anderen Weingegenden Württembergs.

Schon durch den 30jährigen Krieg waren viele fchlechten Traubenforten nach Württemberg gekommen; in den Kriegsjahren von 1792 ab wurden bei dem gefteigerten Verbrauch des Weines viele Äcker mit Reben bepflanzt; es wurde mehr nach Maffe als nach Güte gebaut, um die Nachfrage zu befriedigen, wodurch der Wein feinen bekannten guten Namen verlor; die Regierung befahl deshalb auch im Jahre 1798 das Aushauen der fchlechten Weinberge.

---

[1]) Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1860 II. S. 95.

e) Erträge.

Nach den Akten des K. Statistischen Landesamtes hat in Altwürttemberg 1 Morgen getragen im Durchschnitt:

im Jahr	1790	1791	1792	1793	1794
im Winterfeld .	6 Scheffel 1 Sri.	?	5 Sch. 3 Sri.	?	5 Sch. 1 Sri.
„ Sommerfeld .	3 „ 6 „	6 Sch. (Max.)	3 „ 8 „	5 Sch. (Min.)	3 „ 2 „

Kerner giebt (1787) für die 80er Jahre als Ertrag vom Morgen Ackerfeld an:

	auf gutem	mittlerem	schlechtem Acker
für Dinkel (Aussaat 7 Sri. 2 Vrl.)	8 Sch.	6 Sch.	4 Sch.
„ Haber („ 2 „ 2 „)	5 „	3 „	2 „

und vom Morgen Wiesen 22 Ztr. Heu und 11 Ztr. Grummet.

Im Winterfeld nahm der Dinkel, die Hauptbrotfrucht des Landes, im Sommerfeld der Haber die erste Stelle ein; Roggen wurde nur des Strohs wegen gebaut; alle andern Früchte hatten mehr nur nebensächliche Bedeutung; auf 1000 Scheffel Dinkel wurden im ganzen Lande gebaut:

	1789 Scheffel	1790 Scheffel	1791 Scheffel	1792 Scheffel
glatte Frucht				
Roggen	125	63	66	72
Weizen	25	11	13	16
Gerste	92	107	110	120
Hülsenfrüchte . .	102	92	107	122
	344	273	296	330
rauhe Frucht				
Haber	392	340	352	423

Das Gewicht eines Scheffels, nach Jahrgang, Gegend und Boden wechselnd, betrug für Roggen durchschnittlich 247 ℔ (à 500 g); Kernen 252—288 ℔, durchschnittlich 256 ℔; Gerste 232 ℔; Dinkel[1]) 140—172, durchschnittlich 151,71 ℔; Haber 168—184, durchschnittlich 166,21 ℔. Ein eigentümliches Sammelmaß ist 1 Scheffel „in Rauhem“, bestehend aus Dinkel, Haber und Gerste, letztere doppelt gerechnet; 1 Scheffel „in Rauhem“ wog 145,69 ℔.

In Altwürttemberg wurde an Getreide in den Jahren 1790—1794 durchschnittlich jährlich auf 499175 Morgen Winterfrucht und Sommerfrucht geerntet in Rauhem: 2358242 Scheffel, oder im jährlichen Landesdurchschnitt 4,7 Scheffel nach Rauhem auf 1 Morgen. Im Jahre 1792/93 wurde auf den Kopf der Bevölkerung ein Bedarf von 3 Scheffel 3 Sri. gerechnet. Es betrug daher in den Jahren 1790/94 bei durchschnittlich jährlicher Bevölkerung von 602822 Einwohnern der Bedarf 2034523 Scheffel; da an Saatgut, Abgang für Kleie u. s. w. von dem Ertrag etwa $^{1}/_{3}$ abgeht, so wurde der übrige Bedarf durch Einfuhr gedeckt, welche damals 432091 Scheffel jährlich betrug. Der Bedarf an Brotfrucht konnte also nicht ganz im Lande selbst erzeugt werden. Aus den nachmals neuwürttembergischen Gebieten wurde nach dem Herzogtum Württemberg viel Getreide eingeführt, doch lassen sich auch nicht annähernd Angaben darüber machen.

f) Preisverhältnisse.

Die Frucht- und Weinpreise bildeten damals so gut wie heute die Grundlage des Wohlstandes der Bauern, sie können sozusagen als der Gradmesser des Volks-

[1]) 1 Scheffel Dinkel gab 102,4 ℔ Kernen.

wohlstandes betrachtet werden. Die Preise der Früchte beeinflußten dann wieder die Güterpreise, wie von jeher steigende Fruchtpreise die treibende Kraft zur Verbesserung und Ausdehnung der Kultur und der Landwirtschaft waren. Auch die Zunahme der Bevölkerung hing damit zusammen, der Staat gewann dadurch an Macht und Ansehen.

Aus den Preisnotizen, welche die Württ. Jahrbücher in früheren Jahrgängen (1835 II S. 334, 1896 II S. 117) mitgeteilt haben, geben wir für das 18. Jahrhundert folgende Reihe.

Es kostete	Dinkel[1]) 1 Scheffel		Haber[1]) 1 Scheffel		Wein[2]) 1 Eimer		Buchenholz[3]) 1 Klafter		Tannenholz[3]) 1 Klafter	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1700	4	6	3	1	15	—	—	43	—	15
1710	3	22	1	58	16	—	1	6	—	14
1720	2	28	1	52	8	—	1	11	—	15
1730	2	26	2	2	4	30	1	10	—	18
1740	3	13	2	12	—	—	1	29	—	44
1750	3	14	2	29	17	30	1	47	—	36
1760	3	8	2	32	20	—	2	42	1	10
1770	3	14	3	24	27	—	2	45	1	12
1780	2	51	3	7	21	—	2	25	1	14
1790	5	6	3	43	32	—	3	19	1	54
1800	5	24	6	17	90	—	3	35	2	34

Zu Anfang (1700 und 1710), wie später zu Ende des Jahrhunderts ist der preissteigernde Einfluß der französischen Kriege unverkennbar. Während der nach 1714 eingetretenen längeren, seit 100 Jahren fast unbekannt gewordenen Friedensperiode setzt sodann, nach anfänglichem Preisdruck, ungefähr von der Mitte des Jahrhunderts an eine Preissteigerung sowohl beim Getreide als beim Wein und Holz ein, die nicht ohne Einfluß auf die Landwirtschaft bleiben konnte und namentlich auch die Güterpreise steigen machte.

In den „Gutächtlichen Gedanken" von unserem mehrfach erwähnten Gewährsmann Hartmann heißt es 1797 S. 26: „Der Wert der liegenden Güter ist nicht nur 5—10, sondern bei gewissen Grundstücken 20—30fach gestiegen. 1 Morgen Feld z. B., welches um 30 fl. im Steueranschlag lauft (im Durchschnitt genommen), kostet 300 fl. Dasselbe berichtet Mayer von den hohelohischen Fürstentümern, wo im Jahre 1770 1 Acker um 400 fl. gekauft wurde, der dann im Jahre 1793 5000 fl. galt. 1 Morgen Acker kostete 200 fl., 1 Morgen Wiesen 3—500 fl. Höfe, die früher um 1000 fl. gekauft wurden, kosteten im Jahre 1793 8000 fl.

Auch Rindvieh und Pferde stiegen im Preise, im Jahre 1791 wurde ein Pferd von Hartmann zu 56—90 fl., im Jahre 1797 zu 100 fl. angeschlagen. 1 Paar fette Ochsen kosteten um 1791 200 fl., 1 Paar Stiere 80 fl., 1 Paar Kühe 50 fl., 1 Kalb 5 fl., 1 Zentner Wolle 54 fl., 1 Paar gute Schafe oder Hämmel nach Beschaffenheit der Landesgegend 14—24 fl., 1 Schwein durchschnittlich 5 fl. Im Hohelohischen kostete um dieselbe Zeit 1 Ochse ungefähr 90—100 fl. und 6—7 fl. Transport nach Frankfurt.

Verglichen mit den Fruchtpreisen sind die Güterpreise, auch wenn man bei den letzteren die vereinzelt eingetretenen extrem hohen Steigerungen außer Betracht

[1]) Von herrschaftlichen Fruchtkästen.
[2]) Zu Mundelsheim im Herbst.
[3]) Revierpreis ohne Hauerlohn.

läßt, ungleich höher gestiegen als die Fruchtpreise,[1]) nämlich um das 8—10fache. Als Durchschnittspreis für 1 Morgen Acker dürfen wir 200 fl., für einen Morgen Wiese 3—500 fl. rechnen.

Bei dem Vieh lassen sich keine sicheren Vergleiche in Bezug auf den gestiegenen Wert feststellen, jedenfalls ist mit Einführung des Kleebaus dasselbe wertvoller geworden.

Die Taglöhne waren noch nieder: 1 Mann erhielt nach Steeb im Jahre 1784 10 kr., 1 Weib 6 kr. Taglohn, vor und nach der Ernte 15 kr. bezw. 8—10 kr. und in der Ernte 20—24 kr. bezw. 12—15 kr. Eine Magd erhielt 8—10 fl. Lohn und einige Ellen Tuch, ein Knecht 18—20 fl. jährlich, im späteren Jahrzehnt stieg der Magdlohn auf 20—30 fl., der Knechtlohn auf 30—40 fl., also auf das Doppelte, während der Accordlohn für 1 Morgen Weinberg zu bebauen nach Titot in Heilbronn betrug

im Jahre 1777 . . . . . 12 fl.
„ „ 1790 . . . . . 13 „
„ „ 1795 . . . . . 14 „ also sehr langsam stieg.

Die Grundlasten aller Art, die Leistungen an Staat und Gemeinde berechnet der Herausgeber der Kernerschen Handschrift von 1787 (Gust. Rümelin, Württ. Jahrb. 1860 II S. 95) auf den Kopf der Bevölkerung in Kornwestheim zu 21 fl., wozu er bemerkt: „Bei der Einfachheit der Bedürfnisse, die fast ausnahmslos durch die Gewerbetreibenden des Ortes selbst befriedigt werden konnten, begreift man besser, daß der Ort im stande war, die große Last von Abgaben zu bestreiten und dennoch vorwärts zu kommen; ... man wird nicht verkennen dürfen, daß jene Leistungen und Beschränkungen für den einzelnen Besitzer in den niedrigeren Preisen, um welche die Gült- und Teiläcker erworben werden konnten, einen Ausgleich fanden." Dies bestätigt auch Hartmann im Jahre 1797, indem er sagt: „Die durch den Krieg erhöhten Abgaben konnten leicht getragen werden, und die Steuern überstiegen die Kraft der Grundbesitzer keineswegs."

g) Lebensverhältnisse.

Wenn oben die Einfachheit der Bedürfnisse der Bauern gelobt wurde und Kerner die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, die oft in Geiz ausartet, hervorhebt, so darf nicht unerwähnt bleiben, was Nicolai im Jahre 1781 sagte: „Der württembergische Bauer und Handwerker, besonders im Unterland, ißt, trinkt, wohnt und kleidet sich besser und bequemer als mancher polnische Edelmann, und gewiß stehen sich die Knechte und Mägde besser als die Bauern in Posen. Das Land ist so fruchtbar, daß der Bauer schon leben kann, wenn er nur 5½ Tage gemächlich arbeitet. .... Auf einer Kirchweih wurde in einem mittelmäßigen schwäbischen Dorfe in 3 Tagen für 1125 fl. 53 kr. gegessen und getrunken und ein einziger Wirt verkaufte an einem Markttag 1600 Paar Würste à 3 kr., 6 Schweine à 20 fl., 2 Rinder à 50 fl. Den Wohlstand hat Württemberg nur der Landwirtschaft zu verdanken." In den hohenlohischen Fürstentümern war ebenfalls großer Wohlstand und Luxus, die Bauern pielten in den 1790er Jahren um 1 Thaler in der Karte und hatten Geld wie Heu. In den Gegenden, wo Leibeigenschaft herrschte, waren freilich die Verhältnisse nicht so günstig, die Bewohner waren meist faul und träge.

[1]) Anm. der Red. Diese Thatsache ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, daß damals erhebliche Verbesserungen des Anbaus im Sinn einer intensiveren Wirtschaft vor sich gegangen sind. Wir erinnern nur an die Einführung der Kartoffeln, wodurch meist das Brachfeld nutzbar gemacht wurde, und an die Einführung des Kleebaus. (Siehe unten i.)

h) Kreditverhältnisse.

In einer Eingabe an die Landstände in den Landtagsschriften vom Jahre 1797 S. 8 heißt es: „alle anderen Klassen der Bevölkerung sind dem Landmann zinsbar, sein Wohlstand ist gestiegen, wie nie zuvor, selbst durch feindliche Invasion und die damit verbundene Kontribution konnte er nicht gestört werden." Und Kerner sagt 1787 in seiner Handschrift: „Seit 22 Jahren verfiel kein Inwohner in Kornwestheim in einen solchen Vermögensverfall, daß ihm öffentlich vergantet worden, ja mehrere Jahre fließen dahin, ehe nur einer wegen Schulden bei der Obrigkeit verklagt wird ... wenn ein Einwohner Geld aufzunehmen benötigt, kann er ohne Verschreibung eines gerichtlichen Unterpfandes die Anlehnung erhalten ... ihres Wohlstandes bewußt, sind sie zum Teil trotzig." Von den Schulden einzelner nimmt Kerner an, daß sie durch die Aktivkapitalien anderer ausgeglichen werden. Als weiterer Beweis für die Wohlstandsverhältnisse möge angeführt werden, daß die Hohenloher Bauern Geld zu 3% ausliehen und obendrein noch Butter, Eier, Geflügel u. s. w. zugaben.

Im allgemeinen war der Kredit der Bauern bis zu dem ungünstigen Einfluß der Kriegszeiten von 1797 ab äußerst günstig, überall lieh man ihm gerne Kapitalien auf Güter aus, welche in der Regel nur bis zu 1/3 verpfändet waren.

i) Allgemeiner Wohlstand.

Wenn man von einzelnen Gegenden, die eben auch in Beziehung auf Boden und Klima wenig begünstigt sind, und von den schlechten Weinjahren absieht, so ist nicht zu bestreiten, daß in dem Zeitabschnitt von 1760—1796 die Bauern in Alt- und Neuwürttemberg sich mit dem Steigen der Fruchtpreise auch in steigendem Wohlstand befanden, zumal die Löhne nicht den gleichen Schritt hielten mit den Getreidepreisen. Die Steuern und Abgaben, so hoch sie waren, konnten leicht aufgebracht werden; auch andere Mühseligkeiten, wie der Wildschaden, die Schäferplage, Flurzwang, schlechte Wege u. s. w., wurden reichlich aufgewogen durch die günstigen sonstigen Verhältnisse.

Der Landwirt befand sich wohl, er hatte sein reichliches Auskommen und hatte auch den Mißwachs und die Teuerung der Jahre 1770/1771 bald verschmerzt und überwunden; bei flottem Getreideabsatz und steigenden Preisen war er den Verbesserungen in der Landwirtschaft nicht abgeneigt, viele Allmanden und Viehweiden wurden umgebrochen, der Anbau der Futtergewächse, des Klees machte Fortschritte und damit auch die Viehzucht, wie auch Hartmann sagt: „Die Stallfütterung wurde seit 21 Jahren eingeführt, welche nunmehr den glücklichen Erfolg hat, daß die starke Volksmenge (jährliche Zunahme von 0,94%) nicht nur bequem sich erhalten kann, sondern der Nahrungsstand auf dem Lande recht blühend ist, so daß sie durch Hilfe des Kleebaus fast noch einmal so viel Rindvieh als ehedem halten und dadurch ihren Gütterertrag der gegen sonst kleiner gewordenen Teile hoch vermehren können. ... Die Geldmenge und die landwirtschaftliche Kultur ist gestiegen. ... Mehrere tausend Morgen Allmanden und Egarten sind angebaut, Klee- und Bracheinbau großenteils eingeführt. ... Große Bauerngüter wurden geteilt, der Acker gab einen weit höheren Ertrag als früher, die Fruchtpreise stiegen um das Doppelte des Anschlags."

Mit dem Wohlstand, der sich im ganzen Lande wie nie zuvor fühlbar machte, hob sich die Bevölkerung Württembergs bedeutend, und es ist nur natürlich, daß sich auch, wie oben angeführt, die Güterpreise heben mußten, ohne daß man dies als eine ungesunde Erscheinung zu bedauern hatte.

Es entsprach völlig der geschilderten Getreidepreisbewegung, wenn die Bauern auch höhere Preise für Grund und Boden anlegten. Durch drei Generationen hindurch verbesserten sich die Wohlstandsverhältnisse und erreichten Mitte der 1790er Jahre ihren Höhepunkt. So waren die Zeitgenossen von damals vollständig berechtigt, die Landwirtschaft als außerordentlich günstig zu betrachten und sich in ihrem Wohlstand behaglich zu fühlen.

In ganz Deutschland nahm auch die Landwirtschaft Alt- und teilweise des späteren Neuwürttembergs eine hervorragende Stelle ein und gehörte in Bezug auf Ackerbau, Rindvieh- und Schafzucht zu der vorgeschrittensten in der damaligen Zeit. Die ganze Periode trug durch ihre aufblühende Landwirtschaft das Gepräge allgemeiner Wohlhabenheit, und man kann mit Recht von der guten alten Zeit reden. Kein Wunder, daß in dieser Zeit die Regierung keinen Anlaß gefunden hat, in besonderer, umfassender Weise die Landwirtschaft zu unterstützen. Nur einzelne Zweige, wie Weinbau und Schafzucht, fanden von jeher in reichem Maße von seiten der Regierung Beachtung und Begünstigung, wohl aus dem Grunde, weil sie selbst großen Nutzen daraus zog.

II. Die Jahre 1797 bis 1826.

1. Kriegsnot 1797—1815.

Im Jahre 1792 brachen die Kriege aus und dauerten bis zum Jahre 1815. In den ersten Jahren, solange der Feind außer Landes war, wurde der Wohlstand des Bauern nicht geschädigt, sondern stieg noch bei den höher werdenden Frucht-, Wein- und Viehpreisen. Aber mit dem Einbruche der Franzosen im Jahre 1796 begannen in Württemberg die Drangsale des Krieges, dazu wurde noch von Osten her die Rinderpest eingeschleppt, welche 40000 Stück Rindvieh hinwegraffte. Im Jahre 1797 wurde der Landtag, welcher letztmals im Teuerungsjahre 1770/71 getagt hatte, einberufen, um über das erschütterte Wohl des Landes zu beraten. Im Jahre 1799 wurde Württemberg abermals von den Franzosen überschwemmt. Von nun ab verzehrten Freund und Feind alle Vorräte, raubten das Vieh und verwüsteten die Felder und Wege vollständig. Einquartierung, Vorspann, Fronen und Naturallieferungen aller Art mußten geleistet werden und entzogen dem Ackerbau die menschlichen Arbeitskräfte und das Zugvieh, infolgedessen wurde der Ackerbau vernachlässigt. Die sog. Kriegssteuern und andere lästige Abgaben häuften sich im Lande und wurden hauptsächlich auf den Bauern abgewälzt, der zur Bezahlung derselben oft genug seine Äcker um jeden Preis verkaufen mußte. Bei mehreren schlechten Ernten in dieser Zeit blieb ihm zum Verkauf nichts mehr übrig, und es fehlte ihm der nötige Unterhalt für seine Familie. Staatsauflagen mußten etwa 9 fl. auf den Kopf der Bevölkerung bezahlt werden; die Amts- und Gemeindelasten waren aus Anlaß des Krieges größer geworden. In Tübingen z. B. betrugen die Kriegskosten im Jahre 1800 104104 fl. und die Stadt hatte im Jahre 1812/13 100000 fl. Steuerrückstände.

Nach den vielen Opfern an Gut und Blut, die ihresgleichen suchten, wurde das Herzogtum Württemberg durch Einverleibung oben angeführter Gebietsteile bedeutend vergrößert. Die Einwohnerzahl stieg von 650000 auf 1400000; Württemberg wurde zum Königreich erhoben und erhielt bei dem Eintritt des Friedens im Jahre 1815 namhafte Entschädigungs- und Kontributionsgelder, welche aber die große Schuldenlast des Staates, der Gemeinden und der einzelnen nicht tilgen und den untergrabenen Wohlstand des Volkes nicht heben konnten.

Mehrere ſchlechte Ernten in den Jahren 1809, 1810 und 1812—1815 entkräfteten vollends den Bauern. So äußerte ſich z. B. im April 1815 der Finanzminiſter in einem Bericht an den König folgendermaßen:

„Da der württembergiſche Grundeigentümer von dem Ertrag ſeines Eigentums wenigſtens 78 % oder ⁴/₅ dem Staate und ſeinen Kreditoren überlaſſen, zu den öffentlichen Laſten aber 45—46 % abgeben muß, ohnerachtet der beſte Staatswirt nur 20 % als das höchſte der Grundſteuer gelten laſſen will, ſo iſt es klar, daß der Grundeigentümer mit dem kleinen Überreſt ¹/₅ von dem reinen Ertrag ſeines Gutes und mit dem, was er als Taglöhner und Bauer noch weiter an den Kulturkoſten ſelbſt verdient, neben den mancherlei perſönlichen Leiſtungen, zu denen er angehalten wird, ſeinen Wohlſtand unmöglich gründen, für die Verbeſſerung ſeines Feldbaus nichts thun, auf die Zeit des Unglücks nichts ſammeln, anhaltende Kriegskoſten nicht ausdauern kann, daß er vielmehr ſein Vermögen und ſeinen Kredit verlieren und in Armut verſinken muß.

Wer wollte auch zweifeln, daß es in einer unverhältnismäßigen Belaſtung des Gütereigentümers ſeinen Grund hat, daß

a) die Steuern auch mit aller Strenge nicht mehr eingetrieben werden können und ungeheuere Ausſtände anſchwellen, daß

b) das Grundeigentum immer tiefer in ſeinem Werte ſinkt und der Kapitaliſt oft bei einer dreifachen Hypothek keine Sicherheit mehr hat, daß

c) demnach die Neigung zum Güterbeſitz abgenommen hat und viele hundert Gantprozeſſe nicht beendet werden können, weil es an Liebhabern zu den Gütern fehlt, daß

d) der Kapitaliſt vergebens auf ſeine Zinſen und Kapitalablöſung wartet, der Kaufmann und der Handwerker ſo ſehr über den Mangel am Verdienſt bei dem Landmann klagt, als die öffentliche Kaſſe über die Abnahme mancher auf dieſem Verkehr beruhenden Revenüenzweige."

2. Hungersnot 1816/17.

Unter ſolchen Verhältniſſen kam das Jahr 1816 heran, welches infolge von Näſſe und Kälte eine Mißernte in Obſt, Wein, Kartoffeln, Getreide und Futter ergab; zwei Drittel des Viehs wurde wegen Futtermangel abgeſchafft oder ging an Krankheiten zu Grunde. Die geringe Getreideernte und der Mangel an jeglichem Vorrat von früher her brachte die Bevölkerung wegen der Brotverſorgung in große Not. Wie ſolche Zeiten meiſt auch noch von Wucherern ausgenützt werden, ſo wurden auch in dieſem Jahre trotz großen Getreidemangels im Inlande mehrere tauſend Scheffel im Betrag von 1400000 fl. ins Ausland verkauft, was die Steigerung der Preiſe noch erhöhte. Der Eimer Wein ſtieg bis auf 250 fl., der Scheffel Dinkel bis auf 35 fl., Gerſte auf 40 fl., Haber auf 24 fl., Kernen auf 75—96 fl., 1 Sri. Kartoffeln auf 3—4 fl. Der 8pfündige Laib Brot koſtete in Tübingen 2 fl. 16 kr. Für den Bauern, der ſonſt Früchte verkaufte und jetzt nicht einmal ſeinen eigenen Bedarf erntete, waren dieſe Preiſe unerſchwinglich, ebenſo für den Weingärtner, der gewöhnlich auch ſonſt ſein Brot kaufen mußte.

Auf der Alb, dem Heuberg, in der Gegend von Ellwangen, Rottweil u. ſ. w. wurde die Not groß. Mehl wurde aus Baumrinde, Stroh, Sägmehl, Kleie und Mehlſtaub zubereitet und zu Brot verbacken, außerdem gab es gekochtes Gras, Kleewurzeln und Heu, ſelten gedörrte Kartoffelſchalen und Pferdefleiſch.

„Nicht von dem anerkannt Armen iſt bei dieſer Art ſich zu ernähren, die Rede," heißt es in Beil. 1 der württembergiſchen Kammerverhandlungen 1817 S. 128, „für dieſe ſorgt nach Möglichkeit der König und die Königin und ſchützt ſie buchſtäblich vor dem Hungertod; von dem Mittelmann, welcher nicht ſo viel geerntet, als ſeine Familie bedarf, von dem Weingärtner, ſie müſſen mit dem Hunger kämpfen und ſind an der Verzweiflung."

Der ſeitherige Wohlſtand und Kredit der Bauern ging vollends verloren, der Kapitaliſt hatte bei den ſehr gefallenen Güterpreiſen keine Sicherheit und bekam keinen Zins mehr. Es gebrach an den nötigſten Betriebsmitteln, ſelbſt das Saatgut fehlte oft. Die Weingärtner ließen teilweiſe ihre Weinberge unbebaut liegen. Zahl-

reiche Gantungen kamen vor, die Steuern konnten nicht mehr bezahlt werden, so daß im Jahre 1817 die Steuerrückstände an die Gemeindekassen 8975783 fl. betrugen. Über 12000 Personen verkauften, gedrängt von ihren Gläubigern, ihr Hab und Gut, und wanderten nach Amerika und dem Kaukasus aus.

Im November 1816 wurden, um den Kornwucher lahmzulegen, durch Generalverordnung die Ausfuhrzölle der Früchte erhöht, das Brennen der Kartoffeln zu Branntwein wurde verboten und im Mai 1817 folgte dann allgemeine Sperre für alle Gattungen von Früchten; im folgenden Monat wurde die Aufnahme aller Privatvorräte angeordnet und nachstehende Maximalpreise festgesetzt:

für 1 Scheffel	Dinkel . . .	im Haus	14 fl.,	auf dem Markt	16 fl.	
„ 1 „	Roggen u. Gerste	„ „	24 „	„ „ „	27 „	
„ 1 „	Kernen . . .	„ „	38 „	„ „ „	42 „	
„ 1 „	Haber . . .	„ „	10 „	„ „ „	12 „	
„ 1 Simri	Kartoffeln . . .	„ „	2 „	„ „ „	2 „	30 kr.

Die Regierung kaufte Früchte auf und verkaufte sie wieder zu niederen Preisen, den Scheffel Dinkel z. B. zu 6 fl., woraus der Staatskasse ein Verlust von 1154093 fl. entstand.

Von besonders schlimmem Einfluß war der gänzliche Mangel an allen Getreidevorräten. Von alters her waren in Altwürttemberg (nicht in Neuwürttemberg) Getreidevorräte bei den Gemeinden, Rentämtern u. s. w. gesetzlich vorgeschrieben, diese Vorräte wurden in den Kriegszeiten aufgezehrt und nicht mehr voll ergänzt, zumal da beim Kauf, bei der Aufbewahrung und dem Wiederverkauf sich regelmäßig Verluste ergaben.

Die langjährigen, verheerenden Kriege mit ihren riesigen Lasten und Auflagen, die geringe Ernte an allen Gewächsen, haben das ihrige gethan, um die Verhältnisse der Landwirtschaft und damit den Wohlstand des ganzen Landes zu zerrütten.

Maßnahmen der Regierung.

In diesem tiefen Elend, in dem ganz besonders die Landwirtschaft des Königreichs Württemberg lag, griff König Wilhelms I. Regierung mächtig ein. Dies war um so mehr auch im Interesse des Staates selbst, als derselbe ganz auf das Wohl und Wehe der Landwirtschaft angewiesen und ein Ackerbaustaat im vollen Sinne des Wortes war. Der Staat deckte bisher aus seinem Grundeigentum und aus den Einkünften der Zehnten von Grund und Boden $^1/_3$ seines Aufwandes. Überdies schnitt die Not der Bauern in alle Verhältnisse der Bevölkerung tief ein.

König Wilhelm I. erkannte die Wichtigkeit einer blühenden Landwirtschaft und eines wohlhabenden Bauernstandes unumwunden an. Alle seine Regierungsmaßnahmen, die aus diesem Notstand entsprungen sind, zielten darauf hin, besonders auch in Neuwürttemberg den Bauern von der Leibeigenschaft, der Lehenbarkeit der Güter und von den Feudalabgaben freizumachen.

Die Fronen, die erst in den Kriegszeiten als Last empfunden wurden, und andere lästige Abgaben wurden im ganzen Königreich abgeschafft, der Wildschaden vermindert, die Zehentlast, besonders die an den Staat, erleichtert, die Wege langsam verbessert, die landwirtschaftliche Zentralstelle und landwirtschaftlichen Vereine, die Akademie Hohenheim gegründet, ein Teil des Kammergutes verpachtet u. a. m.

Umfassende Staatshilfe, soweit sie damals überhaupt möglich war, wurde nunmehr der Landwirtschaft zu teil. Die vollkommene Freiheit von Grund und Boden wurde freilich erst mit dem Jahr 1848 erreicht. Wenn auch diese umfassende

Staatshilfe dem schwer bedrängten Landwirt nicht sofort wieder aufhalf, so wurde sie doch von großem Nutzen für ihn und die Grundlage für sein späteres Gedeihen, wie für die Entwicklung der Landwirtschaft des Königreichs Württemberg. Und nach des Königs hohem Vorbild beschäftigten sich von jetzt ab auch Männer von Bildung und Stand mit der Landwirtschaft, die nach altem Herkommen seither nur von Bauern getrieben wurde.

3. Notstand in den Jahren 1818—1826.

a) Ackerbaubetrieb.

In den Zeiten mit steigenden Preisen und in den Kriegsläuften mit ihrem außerordentlichen Bedarf wurde in Alt- und Neuwürttemberg vieles Land urbar gemacht. Die Größe der Fläche läßt sich aber aus Mangel einer sicheren Grundlage nicht leicht in Zahlen angeben; jedenfalls nahm die Urbarmachung mit der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs aus Rücksicht auf den gesteigerten Bedarf zu, in den von Boden, Klima und Verkehr begünstigten und dichter bevölkerten Gegenden wiederum am meisten.

Für das Königreich Württemberg finden wir in den Akten des K. Statistischen Landesamtes Aufzeichnungen, wonach in den Jahren 1812/20 alljährlich 2,1 % oder 4540 Morgen Allmanden urbar gemacht wurden und zwar zuerst 2,22 %, dann nur noch 1,9 %. Von den ungebaut gebliebenen Allmanden waren nur 10 % zum Anbau für tauglich gehalten. In der Brache wurden in demselben Zeitraum um 0,21 % jährlich mehr Halmfrüchte, an Klee und Futterkräutern nur 1,21 % jährlich mehr angebaut.

In den 1820er Jahren selbst war bei den niederen Preisen, der herrschenden Armut und dem Mangel an Betriebsmitteln keine Neigung zu Verbesserungen und Urbarmachungen vorhanden, vielmehr geht aus den Oberamtsbeschreibungen und verschiedenen Handschriften deutlich hervor, daß sogar in den besten Gegenden Württembergs der Anbau der Brache und Allmanden gegen früher bedeutend zurückgegangen ist. Immerhin sind die oben angeführten Zahlen der urbar gemachten Fläche verschwindend gegenüber der großen Fläche Ackerlandes, das nach Memminger 2300000 Morgen, in Dreifelderwirtschaft gebaut, betragen hat; die Wechselfelder stellten sich auf 200000, die Allmanden auf 104000 Morgen.

Man ist gerne bereit, den Niedergang der Landwirtschaft der damaligen Zeit in bequemer Weise auf eine vorhandene Überproduktion zurückzuführen, aber man sollte bedenken, daß die Bevölkerungszunahme von 1812/32 212909 Seelen betrug, und daß sich so ein Mehrbedarf von 718568 Scheffel Getreide ergab, auch wurde damals viel Getreide ausgeführt, und wenn man noch einen Mehrbedarf für den vergrößerten Viehstand rechnet, so kann von einer Überproduktion nicht die Rede sein; zudem erzählt Memminger, daß in vielen Gegenden es der Bauer für seinen Stolz hielt, möglichst viel Äcker brach liegen zu lassen und auch die Urbarmachung der Allmanden und den Brachanbau nicht zu sehr zu betreiben. Vielmehr waren die Bauern durch die harte Kriegszeit und mehrere geringe Ernten mit Mißwachs und Teuerung sehr heruntergekommen. Jeder Vorrat war aufgezehrt, man lebte von der Hand in den Mund.

Der Bauer, der sonst gerne einen gewissen Vorrat an Früchten anhäufte, um im Winter oder Frühjahr die eintretenden höheren Preise zu genießen oder gewissermaßen einen Reservefonds zu besitzen, war jetzt gezwungen, um möglichst bald Geld für die sehr erhöhten Steuern, Abgaben und Löhne zu bekommen, sofort, unter Um-

ſtänden ſchon auf dem Halm, um jeden, auch den geringſten Preis zu verkaufen. Dieſe Überflutung des Marktes mußte zu einem unerhörten Preisſturz führen, zumal die Getreidehändler in den Teuerungsjahren ſchwere Verluſte erlitten hatten und nun wenig Luſt mehr zu reger Beteiligung am Handel zeigten.

Weiter iſt zu bemerken, daß ſeit den 1780er Jahren wohl die Getreideanbaufläche geſtiegen, aber der Ertrag vom Morgen nach Scheffeln in Rauhem in den folgenden 3—4 Jahrzehnten dem Landesdurchſchnitte nach nicht gewachſen iſt. Während in den 1780er Jahren von J. G. Hartmann der Landesdurchſchnitt zu 4,5 bis 4,7 Scheffel geſchätzt wurde, iſt er für das Jahr 1820 von Memminger nur etwa zu $4^{1}/_{2}$ Scheffel nach Rauhem angegeben. Das mag bei oberflächlicher Betrachtung befremden, aber es iſt ein alter Erfahrungsſatz des Landwirts, daß mit der Vergrößerung der Fläche des bebauten Landes bezw. bei vergrößertem Anbau eines beſtimmten Gewächſes, der Durchſchnittsertrag eher ſinkt als ſteigt, jedenfalls der höhere Ertrag weit ſchwerer und mit größeren Unkoſten zu erreichen iſt. Auch konnten die in den letzten 3—4 Jahrzehnten urbar gemachten Felder bei den damaligen Hilfsmitteln der Landwirtſchaft noch nicht in dem Maße fruchtbar ſein, wie das altgebaute Land. Der Durchſchnittsertrag mußte demnach heruntergedrückt werden. Für das Königreich Württemberg kommt in beſonderer Weiſe in Betracht, daß Altwürttemberg doppelt ſo viel (66 %) ergiebige als minderergiebige (33 %) Bezirke aufzuweiſen hat, alſo früher einen höheren Durchſchnittsertrag erzielen konnte als nach der Vereinigung mit Neuwürttemberg, das nur 43,75 % ergiebige, aber 56,25 % minder ergiebige Bezirke hatte.

Natürlich iſt in den beſten Gegenden auch bei vergrößerter Anbaufläche der Durchſchnittsertrag in den 1820er Jahren bis auf über 8 Scheffel geſtiegen, ſonſt müßte der Landesdurchſchnitt weniger als $4^{1}/_{2}$ Scheffel betragen haben, da in manchen Gegenden der Durchſchnittsertrag nur 2 Scheffel vom Morgen betrug. Jedenfalls aber darf man in den 1820er Jahren keine Überproduktion annehmen, ſo ſehr ſie damals allgemein als Urſache der geſunkenen Preiſe betrachtet wurde. Memminger ſagt in ſeiner II. Auflage der Geographie von Württemberg 1823 S. 300:

„Die Landwirtſchaft befindet ſich noch lange nicht auf dem Grade der Vollkommenheit, auf dem ſie vermöge der natürlichen Beſchaffenheit des Landes ſein könnte. Es fehlt zwar nicht an Fleiß und Arbeitsliebe, aber es fehlt an reger Betriebſamkeit, an verſtändiger Erwägung des mehr oder minder Nützlichen; wie manches angebaute Land könnte noch beſſer angebaut werden und ſolange es noch Oberämter giebt, welche mehrere tauſend Morgen unangebautes Allmandland beſitzen . . . ſolange man noch 200000 Morgen Wechſelfelder im Königreich zählt . . . kann man von keiner außerordentlichen Vollkommenheit des Landbaus ſprechen . . . Die angebauteſten Gegenden ſind das altwürttembergiſche Unterland, beſonders das Neckarthalgebiet, nebſt dem Bezirke von Heilbronn und der größte Teil der hohenlohiſchen Fürſtentümer.“

b) Handelsverhältniſſe.

Während im Herzogtum Württemberg Getreide-Einfuhr nötig war, ſo geſtalteten ſich im Königreich Württemberg die Handelsverhältniſſe anders, da die hinzugekommenen Gegenden Neuwürttembergs von jeher Getreide ausgeführt hatten. Es wurden mehr aus- als eingeführt: im Jahre 1811 91174 Scheffel nach Rauhem und weiterhin

in den Jahren	glatte Früchte Scheffel	rauhe Früchte Scheffel	glatte u. rauhe zuſ. Scheffel
1812/15 durchſchnittlich jährlich	104143	31656	135794
1811/22 „ „	77000	62000	139000
1821/22 „ „	255065	47503	302568

in den Jahren	glatte Früchte Scheffel	rauhe Früchte Scheffel	glatte u. rauhe zuf. Scheffel
1822/23 (1822 Mißernte) dfchn. j.	157 319	36 991	194 310
1824	192 554	49 979	242 533
1825 wurden 200 000 Scheffel von der Regierung zurückbehalten. (Von Friedrichshafen wurden 124 844 Scheffel ausgeführt.)			
1826	179 429	39 091	218 520
1827	194 844	49 793	244 637
1828	205 835	45 853	251 618

In Friedrichshafen, dem damaligen Hauptausfuhrplatz für das Königreich Württemberg, betrug die Ausfuhr:

im Jahre			
1821	108 351	10 875	119 126
1822	112 644	5 952	118 596
1823	112 687	10 092	122 779
1824	123 885	19 162	143 047
1825	116 595	8 249	124 844

Überblicken wir diefe Getreide-Ausfuhr-Verhältniffe, fo findet ein beftändiges Steigen der Ausfuhr ftatt, fie hat fich im Zeitraum 1811 bis 1827 nahezu verdreifacht, in den Jahren 1821/22 gegenüber von 1811/21 mehr als verdoppelt.

Durch die Mißernte des Jahres 1822/23 hat die Ausfuhr allerdings um 1/3 abgenommen, um im nächften Jahre wieder beträchtlich zu fteigen. Im Jahre 1825 hat fie bedeutend abgenommen, indem die Regierung ein großes Quantum Getreide vom Verkauf zurückbehalten hat. Von da ab fteigt die Ausfuhr wieder, zugleich fteigen auch in den Jahren 1827 und 1828, trotz hervorragender Getreideernten, begünftigt durch den Zollverein zwifchen Baden, Bayern und Württemberg, die Preife des Getreides. Die Getreideausfuhr nach Frankreich ging in den genannten Jahren zwar verloren, dagegen gewann die Ausfuhr nach Öfterreich und der Schweiz bedeutend.

Zu erwähnen ift noch, daß im Jahre 1815 in Württemberg der Marktzwang für ländliche Produkte aufgehoben und freier Marktverkehr im Innern des Landes verordnet worden war. Der Handel wurde dadurch lebhafter, aber immerhin, wie fchon erwähnt, durch die fchlechten Wege erfchwert und koftfpielig genug; fo koftete z. B. im Jahre 1821:

an Fracht, Lohn und Spefen 1 Ztr. Getreide

von Frankfurt bis Friedrichshafen einfchl. Zoll . .	3 fl. 54 kr.
„ Heilbronn „ „ ohne Zoll . . .	2 fl. 15 kr.
ferner	
von Stuttgart nach Friedrichshafen ohne Zoll . . .	2 fl. —
„ Ulm „ „ „ „ . . .	1 fl. 36 kr.

Die Hauptfrucht Württembergs blieb der Dinkel, welcher gegerbt (Kernen) zur Ausfuhr gelangte; der Albhaber hatte damals fchon einen guten Namen und wurde vielfach über Heilbronn in die Rheingegenden ausgeführt, Roggen wurde befonders im Oberamt Ellwangen, Weizen im Oberamt Schorndorf und Tübingen gebaut. Oberfchwaben war die Hauptfruchtgegend mit Hauptausfuhr über die Märkte Ulm, Biberach, Ravensburg und Wangen nach Friedrichshafen, von wo das Getreide nach der Schweiz ging. Das ergiebigfte Fruchtland war die Herrenberger Gegend, Glemsgau, Winnenden, Ludwigsburg u. f. w. Stuttgart mußte ftets von fremder Zufuhr leben und die höchften Preife bezahlen. Stuttgart und Winnenden vermittelten den

Verkehr in der Mitte Württembergs. Während im Unterland das Getreide mehr im Hause des Produzenten gekauft ward, wurde im Oberland alles Getreide auf den Markt gefahren und dort gehandelt. Als Käufer traten auf die Händler, Müller und Bäcker.

Der Handel in Vieh blühte hauptsächlich im Hohenlohischen, Hällischen und Donaukreis, in der Ellwanger Gegend, weiter auf dem Schwarzwald, dann in Giengen a. Br. und auf der Alb. Die Stallfütterung war damals im Neckar- und Jagstkreis durchgängig eingeführt, im Schwarzwald- und Donaukreis nur zum Teil.

Die Vieh-Ausfuhr hat von jeher eine große Rolle gespielt. Es wurden in den Jahren 1812—1815 durchschnittlich jährlich mehr aus- als eingeführt: an Ochsen und allerlei Rindvieh zusammen 30499, an Schafen und Lämmern 75495 Stück, an Wolle 5511 Ztr.

Mehr eingeführt wurden in derselben Zeit:

an Schweinen	40755	Stück
„ Pferden	577	„
„ Wein	1686	Eimer
„ Hopfen	9518	Ztr.

Auch Tabak wurde mehr ein- als ausgeführt.

Im Jahre 1822/23 sank die Viehausfuhr auf 9154 Stück, die Schafausfuhr auf 30167 Stück, die Wollausfuhr, 1812/15 noch 5511 Ztr., auf 3043 Ztr.

Der Viehhandel und besonders die Ausfuhr war sehr einträglich bis zum Jahre 1812, wo Frankreich durch scharfe Sperrmaßregeln jede Ausfuhr dorthin unmöglich machte. Die Ausfuhr ging nun zurück und hörte im Jahre 1824 ganz auf. In Württemberg war dies noch nie vorgekommen. Das Vieh wurde wertlos; weder Mastvieh noch Jungvieh, weder Schafe noch Lämmer konnten mehr abgesetzt werden. Trotz der niederen Fleischpreise erhöhte sich der Verbrauch nicht, es wurden damals etwa 20 ℔ Fleischverzehr auf den Kopf der Bevölkerung angenommen. Zu dieser vollständigen Stockung im Viehhandel kamen noch die niederen Fruchtpreise und machten das Maß des Unglücks der Landwirte voll, deren Haupterwerbsquellen nun versiegt waren. Viele kamen in diesen Jahren um Hab und Gut, die Not stieg aufs höchste. Erst im Jahre 1827 hat die Viehausfuhr die halbe Höhe vom Jahre 1815 wieder erreicht und stieg nur langsam wieder.

Auch die Wollausfuhr hatte wegen des eingeführten Wollzolls in England an Wert bedeutend abgenommen und die Weinausfuhr nach Bayern war sehr erschwert.

c) Preisverhältnisse.

Die Holzpreise waren seit den 1780er Jahren in ihrer steigenden Richtung geblieben, sie hatten um das Doppelte und mehr zugenommen, ähnlich verhält es sich mit den Löhnen, die um das Dreifache gestiegen waren.

Eine Magd erhielt in vorliegendem Zeitabschnitt jährlich 25—30 fl., ein Knecht 50—60 fl. Lohn und einiges Zubehör, als Taglohn wurde im Neckarkreis 36—43 kr. täglich bezahlt, dieser stieg gegen früher um das 4 bis 6fache. Ein Morgen Weinberg zu bebauen kostete jetzt in Württemberg durchschnittlich 24 fl., also mehr als doppelt so viel gegenüber von früher.

Was nun die Getreide- und Viehpreise anlangt, so sah es bei diesen sehr schlimm aus.

Nach dem Miß- und Teuerungsjahr 1817 gab es 1818 eine vorzügliche Getreideernte, welche der Teuerung und allen Sperren ein Ende machte. Im Anfang

des Jahres 1818 konnte der Scheffel Dinkel kaum noch zu 4 fl. und die Kartoffeln zu 8—10 kr. das Simri verkauft werden, ebenso fiel der Wein im Preise. In demselben Jahre gab es neben vorzüglicher Getreideernte noch ausgezeichneten Wein und viel Obst, die nachfolgenden Ernten waren immer gut. Eine Ausnahme machte das Jahr 1822, in welchem die Getreideernte nur 5000 Scheffel mehr ergab, als die des Hungerjahres 1816, trotzdem hob sich der Preis des Dinkels von 3 fl. nur auf 4 fl. 30 kr., der des Habers von 2 fl. 30 kr. auf 4 fl. 15 kr., um sofort im Jahre 1823 wieder tiefer zu sinken. Eine gute Kartoffelernte sowie der Mangel an Spekulationslust verhinderten das höhere Steigen der Preise. Die folgenden Ernten der Jahre 1824 und 1825 waren wieder gut, die der Jahre 1827 und 1828 hervorragend. Die Preise sanken immer tiefer herab und erreichten im Jahre 1826 ihren tiefsten Stand. Der Marktpreis des Scheffels Dinkel war 2 fl. 17 kr., des Habers 2 fl. 05 kr., des Roggens 3 fl. 57 kr. und weniger. In Urach z. B. kostete einige Jahre hindurch der Scheffel Haber 1 fl. 36 kr. bis 2 fl. Im Hause wurde für den Scheffel Dinkel nur 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 24 kr., höchstens 2 fl. bezahlt.

Ebenso nieder waren die Viehpreise. Ein Paar Ochsen konnte man kaum noch für 80 fl. verkaufen, eine frischmelkende Kuh bot man vergebens zu 18—20 fl. an, ein 1½jähriges wohlgehaltenes Rind zu 10 fl., einen fetten Hammel, der sonst 9 fl. kostete, konnte man nicht zu 4 fl. los werden. Im Jahre 1824 blieb das schönste Mastvieh unverkauft, niemand bot darauf.

Der Ertrag der Staatsdomänen ist durch die niederen Preise seit 1819 jährlich um 648000 fl. zurückgegangen, auch wurde vielfach das Pachtgeld für die Domänen und Schafweiden namhaft herabgesetzt.

Die Güterpreise sanken ebenfalls um die Hälfte oder noch tiefer. Im Schussenthal z. B. kostete in den 1820er Jahren 1 Morgen Acker mittlerer Güte 40 fl., 1 Morgen Wiese 100 fl.; im Neckarthal und Gäu kostete im Jahre 1828 1 Morgen guter Acker und Wiese nur je 4—500 fl., ein mittlerer 200 fl., in manchen Orten nur 100 fl. In Blaubeuren kostete 1 Morgen bestes Außenfeld 2—3 fl. In manchen Gegenden wurden geringe Äcker umsonst hergegeben. Noch viele Beweise ließen sich von der Wertlosigkeit der Güter in damaliger Zeit anführen. Im allgemeinen gingen die Preise nicht nur der einzelnen Gegenden, sondern sogar in den einzelnen Markungen sehr auseinander, so daß das Bestimmen eines Durchschnittspreises fast unmöglich ist.

d) Folgen der niederen Preise.

Die Folgen der niederen Preise für Getreide und Vieh waren schlimm, aber nicht überraschend. Das Land und besonders die Bauern waren von den Kriegszeiten und den Mißernten her nahezu erschöpft und es brauchte nicht viel, um den wirtschaftlichen Ruin der Bauern vollends herbeizuführen, besonders die Kleinbauern waren stark verschuldet.

Hören wir hier einen der vielen Zeitgenossen, die die Not der Landwirte klar und unerschrocken bekanntgaben, den Abgeordneten Fetzer, welcher am 30. April 1824 folgendes in der Kammer der Abgeordneten vortrug:

„Ist nicht vielmehr der Württemberger seit 1815 noch weit ärmer, ist nicht der Geldmangel noch weit größer geworden, sind nicht eben darum die fortdauernden Abgaben noch drückender und weit beschwerender geworden, ist nicht das Grundeigentum tiefer, beinahe bis zum völligen Unwert herabgesunken? Hat nicht selbst die Kultur des Bodens häufig schon gelitten, weil dem Landmann, um der großen Abgaben willen, selbst sein Vieh öfter weggenommen und verkauft wird? Giebt es nicht Gegenden und Ämter, wo eine Exekution gar nicht mehr möglich und ohne Güteradjudikation gar nicht mehr denkbar ist? . . . . Lesen Sie nicht täglich

im Merkur Listen von Vergantungen aus allen Teilen Württembergs? Ich frage einen jeden auf sein Gewissen, er komme aus welcher Gegend er wolle, muß er nicht sagen, daß nicht bloß Aushaufer und Verschwender, sondern auch die redlichsten und gewissenhaftesten Hausväter ohne alle Verschuldung in ihrem Vermögen bis zum Verganten heruntergesunken sind? Muß nicht ein jeder von uns gestehen, daß es mit dem Wohlstand der Unterthanen immer mehr zurückgeht und nirgends Spuren des Besserwerdens zu finden sind?"

Gegen diese Schilderung erhob sich kein Widerspruch, sie fand ihre traurige Bestätigung in nachfolgendem Berichte des Stadtschultheißenamts Besigheim vom Jahre 1826 (Moser 1832 S. 4):

„Wohin man die Blicke wendet, nichts als Not und Druck unter unerträglichen Lasten, nichts als Darben, nur um den Ansprüchen der Gläubiger, den Forderungen des Staats, Oberamts und des Orts Genüge zu leisten. Selbst der bessere, aber kleinere Teil der hiesigen Besitzer, die 20—25 Morgen besitzen, waren vor 10 Jahren noch wohlhabend, ihr Vermögen schätzte man auf 6—7000 fl., nun aber ist es auf 1/3 herabgesunken . . . . In der That, wenn man die Opfer mit ansieht, denen die meisten Landleute sich wirklich hingeben, nur um ihre Zahlungspflicht zu erfüllen, man muß beschämt zurücktreten. Denn wo ist einer unter 100 Gebildeten, der im Hinblick auf seine geistige Kultur den Landmann nur einer Vergleichung mit sich würdig hielte, welcher der Entsagung der ersten physischen Bedürfnisse, des Salzes, des Fettes an die Speisen, des Weines, ja oft sogar des Brotes sich rühmen dürfte, wie der arme Landmann, dessen Körper doch durch physische Anstrengung immer in Anspruch genommen wird? Wie kann dieser bedrängte Mann sich mit neuer Kultur befassen?"

Von dem Schwarzwald hören wir Ähnliches und nicht tröstlicher sind die Nachrichten aus dem Jagstkreis.

e) Gantprozesse und Auswanderung.

Die Folgen dieses Elends zeigten sich deutlich in den Zahlen der Gantprozesse und Auswanderungen in diesen Jahren. Mit Eintritt besserer Preise, überhaupt besserer Verhältnisse nehmen die Gantprozesse und Auswanderungen ab.

Erledigt wurden folgende Gantprozesse:

im Jahre 1822	. . 1608	im Jahre 1829	. . 2018
1823	. . 1768	1830	. . 1740
1824	. . 1568	1831	. . 1511
1825	. ca. 1925 [1])	1832	. . 960
1826	. . 2283	1833	. . 831
1827	. . 2563	1834	. . 732
1828	. . 2660	zusammen i. d. J. 1822/34	. . 22167

Die anhängigen Gantprozesse fanden entweder einen Ausgleich oder unterblieben sie wegen gänzlicher Aussichtslosigkeit für die Gläubiger, etwas zu erlangen. Wie viele von diesen Prozessen auf die Landwirte kamen, läßt sich allerdings schwer sagen, der Lage der Verhältnisse entsprechend wohl die meisten. Von den in den 10 Jahren von 1822/1831 erledigten Gantprozessen kamen die meisten, beinahe 1/3, auf den Neckarkreis, etwas mehr als 1/4 auf den Schwarzwaldkreis, 1/7 auf den Jagstkreis und ungefähr 1/9 auf den Donaukreis.

Zur weiteren Erklärung dieser Vergantungen möge dienen, was der Abgeordnete Keßler in seiner Schrift vom Jahre 1829 S. 9 anführt, daß der frühere gerichtlich angeschlagene Wert eines liegenden Unterpfandes nicht zum vierten Teil vorhanden sei, so daß die Gantmasse nicht einmal zur Bezahlung der Geldstrafen des Kassenrestes oder der Untersuchungskosten hinreiche, ganz abgesehen davon, daß beim Verkauf, wenn sich überhaupt Käufer finden, die hypothekarisch versicherten

[1]) Durchschnitt der Jahre 1824 und 1826.

Kapitalien nicht gedeckt werden. Das Vermögen, das auf die Güter angelegt war, sei auf die Hälfte verschwunden, man kaufe Besitzungen gegen 1/3 oder 1/4 von früher. Zwei Jahre vorher sagte derselbe in einem Sendschreiben, daß die Presser unendlich viel zu thun hätten, man exekutiere, verkaufe, vergante, bringe einen unerhörten Umschwung in den Wechsel des Besitzes, die Käufer fehlen, immer tiefer sinke der Bodenwert, die verarmten Familien gebe man den Gemeinden in die Fütterung.

Ausschließlich des Jahres 1817, wo, wie oben erwähnt, 12000 Personen auswanderten, waren ausgewandert in den Jahren 1812/22 12108 Personen, 1822/32 22997, davon in den Jahren 1830/32 allein 14948, und zwar aus dem Neckarkreis 10492, Schwarzwaldkreis 5318, Jagstkreis 4293, Donaukreis 2894 Personen. Danach sind im Neckarkreis, wo die meisten Gantfälle vorkamen, auch die meisten Personen ausgewandert.

Auch die Steuerrückstände geben ein treues Bild der damaligen Zustände, auch sie werden mit dem Steigen der Preise geringer; es betrugen dieselben nämlich:

im Jahre 1817	8975783 fl.		im Jahre 1826	5737987 fl.
1820	8787826 fl.		1829	2729939 fl.
1823	8771362 fl.		1831/32 keine	10000 fl. mehr.

Über die Steuerrückstände schreibt Memminger in den Württ. Jahrbüchern 1823 I. S. 38:

„Die Steuerrückstände stammen noch von den Kriegsjahren her und sind nicht nur dem gesamten Staat, sondern auch einzelnen Oberämtern und Gemeinden auferlegt worden, welche selbst die wohlhabenderen Klassen erschöpften und es denselben unmöglich gemacht haben, neben den sehr gesteigerten Staatsabgaben diese Umlagen von Jahr zu Jahr zu bezahlen. Bei einzelnen Kontribuenten betrugen die Steuerrückstände 600 fl., 1000 fl. und noch mehr. Davon mehrten sich alljährlich Zins und Zinseszins immer mehr und die Steuerrückstände genossen absolutes Vorzugsrecht und fraßen das Vermögen der Steuerzahler auf und die übrigen Gläubiger fielen ganz oder größtenteils durch."

Mit großer Härte und Strenge wurden in den ersten Jahren der Not die rückständigen Steuern und Abgaben durch sogenannte Presser beigetrieben, was beim Volke große Erbitterung verursachte, selbst die notwendigsten Gegenstände wurden oft verkauft. Später wurden ärmeren Schuldnern diese Rückstände ganz erlassen, woraus sich auch das rasche Sinken derselben in den angegebenen Zahlen ergiebt. Doch trugen die besseren Preise jedenfalls am meisten dazu bei. Viele Pfarrberichte von damals bezeugen, daß der arme Mann trotz der geringen Brotpreise wegen Mangel an Arbeit und Verdienst darben mußte und Bürger und Gemeinden im allgemeinen an großer Armut litten.

Alles das giebt uns ein trauriges Bild des großen Elends und der Not in den billigen Jahren, die der Not der Mißwachs- und Hungerjahre von 1816/17 gleichkam oder diese gar bei der allgemeinen Erschöpfung fast noch übertraf.

f) Vorschläge zur Besserung.

In den Drucksachen der Kammerverhandlungen der Jahre 1820—24 und auch sonst in vielen Schriften fehlte es nicht an Vorschlägen zur Abhilfe der Not.

Die einen wollten Viehhaltung und Viehmastung ausdehnen, wiewohl das Vieh geradezu wertlos und unverkäuflich war, andere den Getreidebau gesetzlich eingeschränkt, wieder andere das Brennen der Kartoffeln verboten wissen. Andere schlugen vor, Steuern und Abgaben anstatt in Geld in Naturalien abzuzahlen, größere Borgfrist oder gar ganzen Nachlaß der Steuern zu gewähren. Auch wurde in den Landtagsverhandlungen im Jahre 1820 in der Kammer der Antrag auf Früchte-

ankauf für Magazine mit großer Mehrheit verworfen, doch wurden in demselben Jahre mit Einverständnis der Stände 200 000 Scheffel der herrschaftlichen Früchte dem Verkauf entzogen und für später aufbehalten. Weiter schlug man vor, Schuldzinsen des Bauern, Gefälle und Fronen, die auf seinem Boden haften, von seinem Einkommen abzuziehen und das Reineinkommen aller Staatsbürger gleichmäßig zu versteuern. Man hörte den Tabak-, Hopfen-, Flachs- und Repsbau empfehlen, ebenso gesetzliche Regelung des Lohnes, Herabsetzung des Zinsfußes, Gründung von Leih- und Kreditkassen, Minderung der Staatsabgaben, Verbot der Getreideeinfuhr, gleichmäßige Verteilung der Staatsschuld u. s. w. vorschlagen.

g) Schlußergebnis.

Überblicken wir den Zeitabschnitt von 1818—1826, so finden wir, daß die Holzpreise, die Löhne, Steuern und Abgaben um das Zwei- bis Mehrfache und ebenso die Preise für Schiff und Geschirr gestiegen, die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dagegen, ebenso wie die Güterpreise bedeutend gefallen sind, so daß in vielen Fällen die Kulturkosten die Einnahmen weit überstiegen. Die Wirtschafts- und Lebensbedingungen des Bauern hatten sich bedenklich verschoben; um auf der gleichen wirtschaftlichen Höhe zu bleiben, hätte er jetzt zur Bestreitung seiner Betriebsausgaben nebst Steuern und Abgaben ungefähr 10mal mehr ernten müssen, als am Schluß des letzten Jahrhunderts.

Vergleichen wir die Ergebnisse des ganzen Zeitabschnitts von 1797—1826 mit dem von 1760—1796, so finden wir kurz zusammengefaßt folgendes:

Früher bestand bei hohen Getreide-, Vieh- und Güterpreisen, niederen Löhnen, überhaupt niederen Erzeugungskosten großer Wohlstand der Bauern und des ganzen Volkes. Jetzt wurde durch die verheerenden Kriege, durch Mißwachs und Teuerung der Landwirt so entkräftet, daß die eintretenden niederen Vieh- und Getreidepreise, die gesteigerten Löhne und Erzeugungskosten eine allgemeine Zerrüttung des früheren Wohlstandes, große Verarmung, Auswanderung und Bevölkerungsabnahme, überhaupt einen Notstand schlimmster Art herbeiführten, der sich noch durch Jahrzehnte hindurch fühlbar machte.

III. Die 1850er und 1860er Jahre.

1. Der Notstand in den Jahren 1850—1853.

Wiewohl in den Jahren 1827, besonders 1828 und auch später in den 30er Jahren hervorragende Getreideernten gemacht wurden, stiegen infolge der Zollvereinigung mit Bayern und dem Zollanschluß an Preußen und Hessen die Getreidepreise ziemlich schnell. Durch Aufhebung der Durchgangszölle und Befreiung von Straßengeldern erholte sich auch der Viehhandel und damit der Viehpreis.

Immerhin hat aber das wirtschaftliche Elend der 1820er Jahre eine dauernde Wirkung zurückgelassen, so daß die steigenden Preise in Getreide, Vieh und Wein nicht im stande waren, die Wohlstandsverhältnisse der Bauern gründlich zu bessern. Die Dinkelpreise stiegen vom Jahre 1827 bis 1845 um 43,7 %, der Preis des Habers um 60,1 %. Die Lebenshaltung der Landleute blieb einfach, ihre Bedürfnislosigkeit war bekannt, was von ungünstigem Einfluß auf die zahlreichen Gewerbetreibenden in Stadt und Land war, welche teilweise schon unter der Konkurrenz der Fabriken zu leiden hatten. Der Landwirt suchte so viel wie möglich seine Betriebsmittel einzuschränken

und es kann daher auch in dieser Zeit von keinem nennenswerten Aufschwung in der Landwirtschaft berichtet werden.

Um die Zinsen der Schuldenlast, die zum großen Teil von der Not der 1820er Jahre herrührte, aufzubringen, verkauften die Landwirte fast all' ihr Getreide und nährten sich hauptsächlich von Kartoffeln, wodurch deren Anbau zu einer ungesunden Ausdehnung heranwuchs. Im Jahre 1845 trat zum erstenmal die Kartoffelkrankheit auf, welche von da ab sich jedes Jahr zeigte, besonders im Jahre 1851, wo nur 2,25, und im Jahre 1852, wo nur 0,32 Simri Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung geerntet wurden, während die Ernte z. B. im Jahre 1850 8,5 Simri betrug. Die Jahre 1846 und 1847 brachten wieder geringe Getreideernten, dazu waren die Getreidevorräte zusammengeschmolzen, und nur durch eine königliche Verordnung wurden die um 50 % gestiegenen Getreidepreise wieder rasch heruntergedrückt und dem Wucher ein Ziel gesetzt, auch folgten vom Jahre 1849 ab 4 schlechte Weinjahre. In den Jahren 1850 und 1851 sanken die Getreidepreise wieder bedeutend. Alles dies wirkte zusammen, daß zu Anfang der 1850er Jahre ein weithin eingreifender Vermögensverfall eintrat. Sicher hat die Kartoffelkrankheit die Not verschlimmert und auch eine noch nie erlebte Obsternte im Jahre 1847 konnte die Not nicht mildern. Die meisten, welchen es bisher nicht gelungen war, sich von den alten Schulden freizumachen, kamen in diesem Jahre zum vollständigen Ruin, und der eingetretene wirtschaftliche Notstand bildet so nur eine traurige Fortsetzung der 1820er Jahre.

Trotzdem die Steigerung der Güterpreise seit 30 Jahren nur 20 % betrug und die Erträge der Güter höher waren, fielen sie in diesen Jahren in geldarmen Gegenden um 1/3 bis 1/10 des früheren Preises.

Helferich führt in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1853 S. 425 an: „Es ist in besseren Gegenden nicht selten, daß bei Zwangsverkäufen bei weitem nicht das hypothezierte Kapital, also noch nicht die Anschlagssumme geboten wird, in mehr heruntergekommenen Gemeinden oft nicht 1/4 des Anschlags; ja es sind Fälle bekannt, wo kaum 1/4 der Schuldsumme zu erlangen war, oft war überhaupt kein Käufer zu finden."

Die Zahl der Gantfälle hat sich um diese Zeit wieder bedeutend vermehrt, genau kann sie nicht angegeben werden, weil die Mitteilungen hierüber auseinandergehen; meinen Angaben liegen die Berechnungen von Finanzreferendär Dinkel in der Zeitschrift für Staatswissenschaft 1856 zu Grunde, danach betrugen die Vergantungen

im Jahre 1852	7 582	
1853	8 536	
1854	8 813	
		zus. 24 931

davon sind nach Dinkel 1/3 auf die bäuerliche Bevölkerung, 2/3 auf die Gewerbetreibenden zu rechnen, die sich infolge des geringen Verdienstes bei den Bauern und der steigenden Konkurrenz nicht mehr halten konnten. Helferich rechnete auf 352 Personen 1 Gantfall.

Das bei Überschuldung aufgenommene und unter die Gläubiger verteilte Vermögen hat sich nach Dinkel im Jahre 1827/28 auf 4 399 558 fl. berechnet, ist mit dem Steigen der Frucht- und Viehpreise bis auf 1 814 884 fl. gefallen, um nach und nach bis zum Jahre 1846/47 auf 8 382 245 fl. anzusteigen und sich im nächsten Jahre bis auf über 14 Millionen fl. zu erhöhen.

In demselben Maße hat die Auswanderung zugenommen. In den Jahren

1842/52	wanderten	durchschnittlich	jährlich	4 466	Personen	aus
1852/62	„	„	„	6 068	„	„
1852/55	„	„	„	13 018	„	„
1855/62	„	„	„	3 090	„	„

Diese abermalige Vermögenszerrüttung der Landwirte und die teilweise völlige Entwertung des Grund und Bodens konnte nicht ohne Einfluß auf den Geldmarkt bleiben. Seit alters wurde alles flüssige Kapital auf Grund und Boden als der sichersten Anlage gegen Verpfändung ausgeliehen, wie z. B. Mährlen im Königreich Württemberg 1863 S. 554 sagt: . . . „Von 1820/63 zeigte sich noch der Kampf der Meinungen, ob ein gesicherter Volkswohlstand mehr von der Landwirtschaft, als von den Gewerben zu erwarten sei . . ., die öffentliche Meinung neigte sich überwiegend auf seiten der Landwirtschaft, es flossen ihr vorzugsweise die Kapitalien zu.“ Der Zinsfuß betrug in den 1820er Jahren 4 %, in den 1840er Jahren $4^1/_2$ und in den 1850er Jahren 5 %, was ebenfalls für die Landwirte ungünstig war.

Da das Vertrauen auf den sicheren Bestand der Landwirtschaft erschüttert war, wandte sich der Kapitalist, der in dieser Zeit viel Geld an den Landwirten verlor, nunmehr zu Staatsanlehen und neu entstandenen industriellen Unternehmungen.

Bei einer Vergleichung der beiden Agrarkrisen der 1820er und 1850er Jahre finden wir, daß in beiden hauptsächlich der kleinere Besitzer notlitt und daß besonders die westliche Landeshälfte, der fruchtbarere Teil des Königreichs Württemberg davon ergriffen wurde. Die Folgen des Notstandes der 1850er Jahre zeigten sich noch besonders in einer Verminderung der Ehen und ihrer Fruchtbarkeit. Die Zunahme der Todesfälle war sehr stark und hatte eine Abnahme der Bevölkerung zur Folge. Die Auswanderung nahm bedeutend zu und betrug auf 10000 Einwohner bei der westlichen Landeshälfte 43,8, bei der östlichen dagegen nur 13,4 Personen. Die Bevölkerung nahm in genannten Jahren in der westlichen Landeshälfte (größtenteils Altwürttemberg mit kleinerem Besitz) um 44522 Personen und in der östlichen Landeshälfte (größerenteils Neuwürttemberg mit größerem Besitz) um 11295 Personen ab. Die Not war so groß, daß im Jahre 1854 in Württemberg vom 1. Januar bis 15. August 146300 Personen, etwa $^1/_{12}$ der ganzen Bevölkerung, vom Staate mit Lebensmitteln unterstützt wurden. Während die Not der 1820er Jahre bei den vorhergegangenen Kriegen, bei Mißwachs und Teuerung mehr schleichend war und ihre Folgen durch Jahrzehnte hindurch wirkten, brach ganz unverhofft und unbeachtet von jedermann durch einige schlechte Ernten und kaum gefallene Getreide- und Viehpreise in den 1850er Jahren eine Katastrophe aus, die eine überaus gewaltsame, rasche und schmerzliche Scheidung hervorrief. Was nicht gesund war, vor allem diejenigen Landwirte, welche noch an den alten Schulden zu tragen hatten, gingen unter Verlust von Haus und Hof zu Grunde.

Nachdem durch diese Katastrophe alles Morsche, wirtschaftlich Schwache abgeschüttelt war, trat noch im Jahre 1854 eine ganz unvermutete, plötzliche Gesundung der bäuerlichen Verhältnisse ein, die nach der Not der 1820er Jahre ausgeblieben war.

2. Der Wohlstand der 1860er Jahre.

Die Revolution des Jahres 1848 wurde für die Landwirte dadurch von Bedeutung, daß sie eine verhältnismäßig billige Ablösung aller auf Grund und Boden

ruhenden Laſten, in erſter Linie der Zehnten und Gefälle ermöglichten. Die Aufhebung der Lehensverhältniſſe in Oberſchwaben im Wege der Ablöſung hob den Zwang auf, das Grundeigentum auf einen Erben zu übertragen, wodurch mittelbar in manchen Fällen eine beſſere Bewirtſchaftung herbeigeführt wurde.

Ungehemmt konnte ſich nun im ganzen Lande die Landwirtſchaft entwickeln. Jetzt erſt kamen die Maßnahmen, die in den Teuerungsjahren und noch ſpäterhin von König Wilhelm I., „dem König der Landwirte", zur Hebung der Landwirtſchaft in hervorragender Weiſe ergriffen und durchgeführt wurden, zur vollen, ſegensreichen Wirkung. Durch geeignete Lehranſtalten, Akademie Hohenheim, Ackerbauſchulen u. ſ. w. war der Landwirt im ſtande, ſeine Kenntniſſe zu erweitern und ſie zum Beſten des Landes zu verwerten, was bald an den weſentlich geſteigerten Erträgen zu erkennen war. Durch die vorteilhaften Preis- und Abſatzverhältniſſe[1]) kam viel bares Geld in die Hände der Landwirte und damit war die Bedingung zu raſcher Verbeſſerung des Betriebs gegeben.

Der Getreidebau erfuhr eine große Ausdehnung, Getreide-Ausfuhr und -Handel waren im Aufſchwung. Der Handelsgewächsbau ſtand in Blüte und der Zuckerrübenbau begann ſich ſtark auszudehnen. Wieſen wurden verbeſſert und gaben hohe Erträge, Futtergewächſe und Viehhaltung gewannen eine ſeither nie erreichte Ausdehnung. Die Urbarmachung unbebauten Landes nahm raſch zu und die Brache verminderte ſich. Die Güterpreiſe hoben ſich, ſo daß man ſie wohl auf 400 fl. vom Morgen Acker und 500 fl. vom Morgen Wieſen annehmen dürfte. Steuern und Abgaben waren nicht groß, und auch über zu hohe Löhne für Dienſtboten und Taglöhner findet man keine Klagen. Bei den hohen Preiſen aller Produkte und den geſtiegenen Erträgen traten die Landwirte Württembergs in eine neue Zeit ein. Die Landwirtſchaft des Landes ragte wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts wieder hervor und überflügelte die der Nachbarländer. Der Rindviehſtand z. B. war damals ſchon höher als in irgend einem anderen Lande Europas.

Das ganze württembergiſche Volk hatte Anteil an dem Aufblühen der Landwirtſchaft; Handwerk und Gewerbe aller Art in Stadt und Land kamen dadurch gleichfalls zu hohem Aufſchwung. Nach altem Landesbrauch in Württemberg war es jedermanns Beſtreben, ein eigenes, wenn auch kleines Grundſtück zu beſitzen und zu bebauen, bei der freien Teilbarkeit des Bodens konnte auch der kleine Mann Land erwerben und es bei Sparſamkeit und Fleiß zu einem gewiſſen Wohlſtand bringen. So iſt von jeher in Württemberg nur ganz wenig (etwa $7^1/_2$ %) der landwirtſchaftlich benützten Fläche verpachtet, alles übrige wird als freies Eigentum von Bauern bewirtſchaftet. Der Grundbeſitz ſicherte in dieſem Zeitabſchnitt ein reichliches Auskommen.

Die oben angeführten Unterſchiede von Boden, Klima und Beſitzverteilung in Alt- und Neuwürttemberg waren nicht im ſtande, das erfreuliche Geſamtbild der württembergiſchen Landwirtſchaft in dieſer Zeit zu ändern, das dahin zu zeichnen iſt, daß dieſelbe in den 1860er Jahren im allgemeinen ſowohl wie im einzelnen, in Bezug auf Viehwirtſchaft und Getreidebau über Erwarten ſchnelle und wohl die größten Fortſchritte, die je zu verzeichnen ſind, gemacht hat.

Der ländliche Grundbeſitz konnte nach Rümelin im ganzen als ein ſchuldenfreier betrachtet werden. Bei mäßig hohen Produktionskoſten, hohen Produktenpreiſen und flottem Geſchäftsgang herrſchte allgemeines Wohlbefinden im Lande, man glaubte, die gute alte Zeit ſei wieder gekommen.

---

[1]) Vom Jahre 1826 bis zu den 1860er Jahren ſtieg der Dinkelpreis um 117 %, der Haberpreis um 127 %.

IV. Die Neuzeit. Schluß.

Diese günstige Zeit zog sich bis zum Jahre 1879 hin. Von da ab ist ein bedeutender Rückgang der Getreidepreise zu beobachten, welcher für das Wohl der württembergischen Landwirtschaft in allen Teilen des Landes die weitgehendsten Folgen nach sich zog, und bald wurden auch Klagen über die Abnahme des Volkswohlstandes laut.[1])

Bei dem Vergleiche der jetzigen Ernteerträge mit denen früherer Zeit finden wir bedeutende Unterschiede. Freilich war früher die Unterlage für die Schätzung der Landesernte noch weit unsicherer als heute, wo diese immer noch Schwierigkeiten genug bietet, so daß sie nur wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung unserer Landwirtschaft geben kann. In der Zeit vom Jahre 1823 bis um die 1860er Jahre (1852/66) hat beim Brotgetreide eine Ertragssteigerung von beinahe 5 Doppelzentnern (von 7,27 auf 12,19 D.Ztr.) auf 1 ha stattgefunden, während wir von den 1860er Jahren bis 1895 nur eine Zunahme von etwas über 1 Doppelzentner (1,11 D.Ztr.) zu verzeichnen haben. Von 1823 bis 1852/66 hat die Gesamternte an Brotfrüchten um über 1 Mill. D.Ztr. zugenommen, dagegen von da bis heute bedeutend, um über 400000 D.Ztr., abgenommen, während die Bevölkerung um über 200000 Seelen zugenommen hat. Dabei kamen 1852/66 279 kg, 1885/90 dagegen nur 203 kg geerntetes Brotgetreide auf den Kopf der Bevölkerung.

Obwohl der Anbau des Dinkels in den letzten 40 Jahren um 13,2% abgenommen hat, bildet er doch wie von alters her die Hauptbrotfrucht des Landes. Dagegen hat der Weizenbau in Württemberg weniger Bedeutung, indem seine Anbaufläche nur $^1/_{18}$ der gesamten Fläche für Getreide- und Hülsenfrüchte einnimmt. Ein vermehrter Weizenbau würde im Betrieb der Landwirtschaft insofern einen Fortschritt bedeuten, als bei guter Bodenbearbeitung, Pflege und Düngung sein Ertrag weit steigerungsfähiger ist als der des Dinkels. Der Gerstebau hat in derselben Zeit um 10%, der Haberbau um 4,5% zugenommen. Der Bau von Hülsenfrüchten zur menschlichen Nahrung sowie der Handelsgewächsbau und der Anbau der Zuckerrüben sind bedeutend (um 20%) zurückgegangen, dagegen haben sich Futter, Kohlrüben- und Kartoffelbau in den letzten Jahrzehnten um $^1/_3$ bezw. das Doppelte vermehrt, so daß z. B. in den 1890er Jahren, nach Abzug des Saatguts, der Ausfuhr und des Verbrauchs zur menschlichen Nahrung, jährlich etwa $7^1/_2$ Millionen D.Ztr. Kartoffeln übrig waren, die oft in höchst unwirtschaftlicher Weise verfüttert wurden. Diese ungesunde Kartoffelüberproduktion würde sicher bei steigenden Getreidepreisen sofort eingeschränkt werden.

Daß der Getreidebau abgenommen hat, wird auch dadurch weiter bestätigt, daß bis in die 1860er Jahre die württembergische Landwirtschaft eine bedeutende Mehrausfuhr an Getreide hatte, welche in den Jahren 1860/68 nach Kull durchschnittlich jährlich 387000 D.Ztr. und im Jahre 1872 noch 215000 D.Ztr. betrug. Von dieser Zeit an, bis zum Jahre 1884, hörte die Mehrausfuhr ganz auf und die Landwirtschaft Württembergs war gerade noch im stande, die Bevölkerung des Landes mit dem nötigen Getreide zu versorgen; von da an mußte immer mehr Getreide eingeführt werden.

---

[1]) Von 1865—1882 stieg der Dinkelpreis nur noch um 1,6%, der Haber um 11,6%, das Brot um 26%, von 1883/94 fiel der Dinkelpreis um 35%, der Haberpreis um 6,7% (ausschl. 1891), der Brotpreis 1883/93 um 7%. Vrgl. auch über die Bewegung der Getreidepreise Württ. Jahrb. 1896, II. S. 117.

Um jede Einfuhr unnötig zu machen, müßte Württemberg bei einer Fläche von durchschnittlich 542607 ha (Getreide und Hülsenfrüchte) einen Mehrertrag von 2,41 D.Ztr. auf 1 ha hervorbringen oder $^3/_4$ D.Ztr. auf 1 Morgen. Es ist dies eine ganz geringe Ertragssteigerung, wenn man bedenkt, daß bei hervorragend bewirtschafteten Gütern der Zuckerfabriken Württembergs mit einem Ertrag von 25—35 D.Ztr. auf 1 ha der Landesdurchschnitt (13,30 D.Ztr.) um das Doppelte und mehr überschritten wird. Diese nötige Ertragssteigerung könnte aber nur eintreten, wenn der Getreidebau durch höhere Preise wieder mehr gesichert würde. Der Landwirt käme dadurch wieder zu Geld und wäre in den Stand gesetzt, sich die Fortschritte in Wissenschaft und Technik zu Nutzen zu machen.

Der Viehstand hatte im Jahre 1892 annähernd die gleiche Höhe wie 1865 erreicht. Der große Futtermangel des folgenden Jahres hatte dagegen eine ungeheure Verminderung des Viehstandes (die höchste in Deutschland), $^1/_5$ desselben, zur Folge; die Verluste, welche den Landwirten dadurch entstanden, beziffern sich auf 30 bis 40 Millionen Mark, dazu hatte in den letzten Jahren die Maul- und Klauenseuche schlimme Verheerungen angerichtet. In den Jahren 1890 und 1891 z. B. wurde beinahe $^1/_{10}$ des ganzen Viehstandes von der Krankheit ergriffen. Infolgedessen und durch die auswärtige Konkurrenz wurde auch die Ausfuhr von Mastvieh sehr schwankend und die sicheren Grundlagen der einheimischen Viehwirtschaft erschüttert. Sollte noch eine durchgreifende Stockung im Viehhandel infolge von Überproduktion, großer Einfuhr oder Sperrmaßregeln des Auslandes eintreten, so könnte mit einemmale der ganze Viehhandel lahmgelegt werden und der württembergische Bauer wäre in Gefahr, seine derzeitige Haupteinnahme aus dem Vieh zu verlieren. Damit wäre in vielen Fällen, wie in den 1820er Jahren, der völlige Zusammenbruch der bäuerlichen Existenz besiegelt.

Aus den in den jährlichen Verwaltungsberichten der K. Württ. Verkehrsanstalten veröffentlichten Ziffern über die auf dem Schienenwege bewerkstelligte Aus- und Einfuhr von Vieh aus bezw. nach Württemberg ist zu entnehmen, daß die Mehrausfuhr von Rindvieh und Schafen immer sehr wechselnd ist und in den Jahren 1884/93 durchschnittlich jährlich 53 294 Stück Rindvieh, 85 416 Stück Schafe und 16 195 Stück Schweine betragen hat. Bei den Schafen belief sich z. B. im Jahre 1888/89 die Mehrausfuhr auf 128 745 Stück und im Jahre 1892/93 nur auf 47 420 Stück. Die Mehrausfuhr an Rindvieh im Königreich Württemberg würde einen sehr beträchtlichen Teil, beinahe $^1/_4$ der notwendigen Vieheinfuhr im Deutschen Reich, die Mehrausfuhr an Schafen in manchen Jahren sogar die Hälfte des Einfuhrbedarfs im Deutschen Reiche decken. Der Vollständigkeit halber möge hier noch erwähnt sein, daß die Schafhaltung, Schafzucht und Schafmastung wie in ganz Deutschland, so auch in Württemberg beinahe um die Hälfte (infolge der Konkurrenz der ausländischen Wolle, der Abnahme der Ausfuhr von Masthämmeln nach Frankreich und der Abneigung der Landwirte gegen den Weidebetrieb) abgenommen, die Schweinehaltung, Zucht und Mastung dagegen bedeutend zugenommen hat, die Ziegenhaltung sogar um das $3^1/_2$fache.

Der Weinbau spielt auch heute noch wie ehemals in den milden Gegenden des Königreichs eine große Rolle. Derselbe ist seit 40 Jahren in der Fläche um 3000 ha oder $^1/_8$ zurückgegangen. Freilich ist der Weinbauer noch weit schlimmer daran, als der Getreidebauer, worüber Rettich[1]) eingehend berichtet hat. Die Erträge des Weinbaues sind heute noch unsicherer als früher und man könnte zu der

[1]) Württ. Jahrb. 1893, I. S. 105 ff.

Ansicht kommen, daß der Weinbau in Württemberg an einer gewissen Altersschwäche leidet. Wie beim Ackerbau, so könnte auch beim Weinbau durch rationelle Verwendung von Kunstdünger eine größere Sicherheit des Ertrages erreicht werden, und es wären deshalb dahingehende umfassende Versuche an verschiedenen Orten des Landes sehr wohl am Platze.

Der Obstbau, damit die Mostbereitung hat in den letzten 20 Jahren bedeutend zugenommen.

Gegen Mitte der 1860er Jahre, nach Anschluß der württembergischen Bahnen an die Hauptbahnen der angrenzenden Länder und damit an das Ausland, fingen in Württemberg die Klagen über die Konkurrenz des ungarischen Weizens an, und es trat in der That, wie oben bemerkt, ein bedeutender Preissturz ein, der nur infolge der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 nicht zur vollen Geltung kam. Mit der Aufnahme in das Deutsche Reich ist Württemberg in den Weltmarktverkehr einbezogen worden und hatte nun neben den Vorteilen auch die Nachteile des internationalen Verkehrs zu empfinden. In den Berichten der Ernteschätzer für das Jahr 1895[1]) finden sich vielfach Klagen, daß die heimischen Produkte nicht einmal zu Schleuderpreisen Abnehmer finden und das Getreide an das Vieh verfüttert werden müsse, was in volks- und privatwirtschaftlicher Hinsicht jedenfalls eine große Verschwendung bedeutet. Auch ist aus diesen Berichten zu entnehmen, daß die Handelsverträge und die Konkurrenz des Auslandes verderblich auf unsere Landwirtschaft einwirken.

Die Löhne der Dienstboten und Taglöhner sind gegen die 1820er Jahre um das 2—3fache gestiegen. Jetzt werden die Löhne zu 1 ℳ 80 bis 2 ℳ für über 16 Jahre alte männliche Taglöhner angegeben. Den Magdlohn wird man durchschnittlich zu 140 ℳ, den Knechtslohn zu 250 ℳ jährlich annehmen dürfen. Dabei wird in den Berichten allgemein über den Mangel an tüchtigen landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten geklagt.

Die Steuern und Abgaben sind gegen die 1860er Jahre um das Vielfache gestiegen. Damals kam an direkter Steuer auf 1 Einwohner 1 fl. 44 kr. oder auf 1 Bauernfamilie zu 5 Köpfen gerechnet 8 fl. 40 kr., etwa 14 ℳ, heute 34 ℳ 70 ₰. Die Grundsteuer betrug auf den Morgen etwa 80 ₰. An Steuern, Umlagen, Feuer-, Hagel-, Invaliditäts-, Kranken-, Unfall- u. a. Versicherungen sind insgesamt 36 bis 40 ℳ auf 1 ha nicht zu hoch gegriffen.

Die Güterkaufpreise waren, wie oben schon erwähnt, von alters her in den einzelnen Landesgegenden sehr verschieden, und es läßt sich schwer ein richtiger Preis für das ganze Land angeben. Bei den günstigeren Verhältnissen, in denen sich die Landwirtschaft in den 1860er Jahren befand, ist es nach den verschiedenen vorliegenden Angaben eher zu nieder als zu hoch gegriffen, wenn als Kaufpreis im Lande für 1 ha Ackerfeld 2100 ℳ und Wiese 2700 ℳ angenommen wird. Bei den amtlichen Erhebungen über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg[2]) im Jahre 1895 ergab sich als Landesdurchschnitt 2600 bezw. 2800 ℳ, dabei überschritt allerdings der Neckarkreis denselben um etwa 1000 ℳ pro 1 ha, wie auch schon in den 1860er Jahren in den besten Gegenden des Landes 1 ha auf über 5000 ℳ zu stehen kam. In den letzten 30 Jahren beträgt die Preissteigerung etwa 20 % bei den Äckern und nur 4 % bei den Wiesen. Nach den eben erwähnten Erhebungen hat in den 1890er Jahren der Kaufpreis für Äcker und Wiesen im

[1]) Württ. Jahrb. 1895, II. S. 335.

[2]) Württ. Jahrb. 1895, II. S. 1 ff.

Durchschnitt um 3—4 % abgenommen. Heute noch mehr als früher kommt in manchen Gegenden bei gestiegener Bevölkerung der Wettbewerb besonders der Fabrikarbeiter in Betracht, welche dem Bauern sein Land verkleinern und verteuern, so daß dadurch diese Gegenden unter verhältnismäßig zu hohen Preisen zu leiden haben. Bei dem oben angeführten Streben nach Grundbesitz wird überall der kleinere verhältnismäßig teurer bezahlt, als der größere. Dabei sieht der Bauer von Beruf meist weniger auf eine hohe Verzinsung des Anlagekapitals, als auf seine freie unabhängige Stellung und ist deshalb auch mit einem mäßigen Arbeitslohn, der in dem Erlös seiner Produkte besteht, zufrieden, wenn er nur seine Zinsen und Steuern zahlen kann.

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung hat in den letzten 30 Jahren wenig zugenommen, teilweise sogar infolge des Zuges in die Stadt, um dort in den Fabriken ein sicheres und bequemes Auskommen zu finden, abgenommen. Schon im Jahre 1888 haben Fabrikinspektoren berichtet, daß in manchen Gegenden Besitzer kleiner Landwirtschaftsbetriebe zur Fabrikarbeit übergegangen sind; und in noch höherem Maße, als die bloße Einwohnerzahl erkennen läßt, hat nach Rümelin die Arbeits- und Wehrkraft sehr vieler ländlicher Bezirke abgenommen.

Aus den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg[1]) im Jahre 1895 ist herauszurechnen, daß die gesamte Verschuldung der württembergischen Landwirtschaft in Hypotheken und unversicherten Schulden 6—700 Mill. ℳ betragen mag. Diese gefahrdrohende Verschuldung ist nach den Erhebungen hauptsächlich die Folge und Wirkung der zurückgegangenen Getreidepreise, und so erscheint der Druck dieser Last weit bedenklicher als die früheren Lasten, die auf Grund und Boden ruhten. Zum weiteren Beleg diene die Gemeinde Kornwestheim, weil von dieser auch im Jahre 1860 der Vermögensstand festgestellt wurde. Kornwestheim gehört zu den wohlhabendsten Gemeinden des Landes mit bestem Boden und Klima, mit besten Absatz- und Verkehrsverhältnissen. Es betrugen daselbst die Pfandschulden im Jahre 1860 260 000 ℳ, im Jahre 1895 1 142 000 ℳ, das ist eine Zunahme derselben von 1860/95 um 340 %, dabei haben die Schulden aus Anlaß der Erbteilung und von Liegenschaftsverkäufen abgenommen, die aus Anlaß „der sonstigen Ursachen“ um das Doppelte zugenommen.

In Verbindung mit der ungeheuren Verschuldung stehen die Vergantungen. Nach den Untersuchungen von Dr. Rettich[2]) kamen in den Jahren 1883/92 auf die Landwirte 559, auf die Weinbauern 68 Konkurse, verursacht durch überaus hohe öffentliche Abgaben und örtliche Umlagen, die Arbeiterschutzgesetze, Mangel an tüchtigen Arbeitern, hohe Löhne, die mit den Produktionskosten in keinem Verhältnis stehenden Preise der landwirtschaftlichen Produkte, Mangel an Absatz u. s. w.

Aus den Aufstellungen für die Neuzeit ergiebt sich, daß noch heute wie seit alters der Getreidebau (mit ca. 62 %) in Württemberg eine erhebliche Rolle spielt und eine wesentliche Grundlage des Ackerbaus und der Landwirtschaft überhaupt bildet. Man ist leider oft geneigt, diese wichtige Rolle des Körnerfruchtbaus zu Gunsten der Viehzucht zu übersehen. Bei dem großen Bedarf an Getreide könnte durch höheren Preis der Getreidebau wieder mehr gesichert und ausgedehnt werden, während die Nutzviehhaltung die höchst mögliche Ausdehnung schon erreicht hat.

---

[1]) Württ. Jahrb. 1895, II. S. 1 ff.
[2]) Württ. Jahrb. 1893, I. S. 105 ff.

In neuerer Zeit beginnen, nach Rettich, hauptsächlich die größeren Betriebe, die gegen 5 ha und darüber haben und mehr auf den Getreidebau angewiesen sind, schwere Not zu leiden. Die Gegenden mit Kleinbetrieb und vorherrschendem Handelsgewächs- und Zuckerrübenbau konnten auch die schlechten Getreidepreise der letzten Jahre besser aushalten und haben entgegen den früheren Notzeiten weniger unter dem Preisrückgang gelitten als die Gegenden mit größerem Besitz.

Die Notlage hat nur deshalb bis heute noch nicht zur allgemeinen Katastrophe geführt wie in den 1820er und 1850er Jahren, weil die Wohlstandsverhältnisse in den 1860er Jahren sehr fest gegründet waren und sich bei den Bauern viele Reservekapitalien angehäuft hatten, von denen die Landwirte bisher zehren konnten, was früher nicht der Fall war.

Inwieweit Staats- oder Selbsthilfe angezeigt erscheint, ist hier zu erörtern nicht am Platze. Es sind aber für den Staat und den Landwirt schwierige Aufgaben zu lösen, indem alle Fortschritte in Wissenschaft und Technik der Landwirtschaft, in der Ausbildung und Intelligenz der Landwirte nicht vermocht haben, die gefährliche Wirkung der fallenden Getreidepreise aufzuhalten, so daß sogar gegenüber den 1860er Jahren ein allgemeiner Niedergang verbunden mit ungeheurer Verschuldung der Landwirtschaft im Königreich Württemberg nicht zu verkennen ist.

Möge das 20. Jahrhundert recht bald bessere Zeiten für die Landwirtschaft heraufführen!

Die Blinden im Königreich Württemberg.

Von Finanzassessor Dr. Losch und
Dr. med. N. E. Krailsheimer, Augenarzt in Stuttgart.

Will man nur die Zahl der Blinden eines bestimmten Gebiets, die Häufigkeit ihres Vorkommens nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Geburtsort u. s. w. feststellen, so fällt diese Aufgabe in den Bereich der Bevölkerungsstatistik. Will man aber — und das ist zweifellos das wichtigere — sich nicht auf die bloße Beschreibung des Blindenpersonals beschränken, sondern auch den Ursachen der Erblindungen näher nachforschen, so hat man über das Gebiet der allgemeinen Bevölkerungsstatistik und der an sie sich anschließenden Untersuchungen hinauszugreifen und sich in dasjenige der Medizinalstatistik zu begeben. Aber auch hier wird die bloße tabellarische Aufzeichnung und Zusammenstellung an sich noch kein befriedigendes praktisches Ergebnis liefern; vielmehr ist es erforderlich, den einzelnen ursächlichen Verknüpfungen nachzuspüren, um gleichzeitig mit einer abschließenden Erkenntnis des vorliegenden Thatbestandes auch einen Einblick in diejenigen Maßregeln zu erhalten, welche dem erkannten Übel zu steuern bezw. vorzubeugen vermögen.

Als zu Ende des Jahres 1893 der Stuttgarter Augenarzt Dr. med. N. E. Krailsheimer, welcher sich schon seit längerer Zeit mit der Blindenfrage beschäftigt, an das Statistische Landesamt mit dem Gesuch herantrat, behufs eingehender Untersuchung der Blinden des Königreichs Württemberg ihm mit Zahlenmaterial an die Hand zu gehen, glaubte das Landesamt diesem Gesuche gegenüber sich nicht ablehnend verhalten zu sollen, da seit dem Jahre 1853 keine wirkliche Blindenzählung mehr in Württemberg stattgefunden hat. Bei der eigentümlichen Natur des Gegenstandes, welcher nach den verschiedensten Seiten hin behandelt werden kann, machte sich, als die Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse zur Erörterung kam, die Notwendigkeit einer Zweiteilung des Materials geltend.

Diese Teilung geschah in der Weise, daß der bevölkerungsstatistische, naturgemäß lediglich vorbereitende und orientierende Teil von dem eigentlich medizinalstatistischen auch äußerlich getrennt wurde.

I.

Die Verbreitung der Blindheit und ihre Feststellung.

(Bevölkerungsstatistische Untersuchung.)[1]

1. Die Zahl der Blinden.

a) im Deutschen Reiche.

Die über die Zahl der Blinden zur Verfügung stehenden Angaben sind fast ausnahmslos gelegentlich der allgemeinen Volkszählungen gewonnen worden.

[1]) Verfasser: Finanzassessor Dr. Losch.

Die Reichsstatistik als solche bietet hierüber keinerlei Nachweise, da noch niemals von Reichs wegen sämtliche Bundesstaaten zu einer Erhebung der Zahl ihrer Blinden verpflichtet worden sind.

Dagegen pflegen die einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reichs nicht nur die vom Bundesrat für alle Bundesstaaten vorgeschriebenen bevölkerungsstatistischen Angaben zu erheben, sondern auch noch eine Reihe anderer, und das Kaiserlich Statistische Amt hat bisher in den Einleitungen zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählungen im Deutschen Reiche stets eine synoptische Darstellung der in den einzelnen Bundesstaaten gelegentlich der Volkszählung überhaupt erhobenen, nicht nur der bundesrätlich vorgeschriebenen Individualangaben gegeben, in welcher unter der Rubrik „körperliche und geistige Gebrechen" auch die etwa nach Vorhandensein von Blinden gestellte Frage erscheint.[1]) Aus diesen Übersichten[1]) ergiebt sich, daß bei den 6 Volkszählungen seit Bestehen des Reichs in folgenden Bundesstaaten die Blinden gezählt worden sind:

gar nie: in Württemberg,[2]) Hessen, beiden Mecklenburg, Hamburg;

einmal, und zwar 1871: in Bayern, Baden, Anhalt, Lübeck, Braunschweig;

zweimal: Schaumburg-Lippe 1880 und 1895;

dreimal: Preußen, Lippe, Waldeck, Bremen, je 1871, 1880 und 1895; Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, beide Schwarzburg, beide Reuß je 1871, 1875, 1880; Elsaß-Lothringen 1871, 1880 und 1885;

viermal: Oldenburg 1875/90; Sachsen-Coburg-Gotha 1871/80 und 1895;

sechsmal, d. h. bei jeder Volkszählung seit 1871: im Königreich Sachsen und Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Bei der ersten Volkszählung im neuen Deutschen Reiche haben demnach verschiedene Bundesstaaten einen Anlauf zur Blindenzählung in Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung genommen; von da ab zeigt sich jedoch bei den meisten keine große Lust mehr, die Blindenfrage in die Haushaltungslisten der Volkszählung aufzunehmen. Die Ursachen für diese Unterlassungen dürften vor allem sein:

1. Die Schwierigkeit, den Begriff „Blindheit" z. B. bei kleinen Kindern durch die „Haushaltungsvorstände" gleichmäßig festgestellt zu erhalten.
2. Die Unvollständigkeit der hiedurch gewonnenen Angaben.
3. Die Unmöglichkeit, die gewonnenen Angaben ohne weiteren Kostenaufwand durch besondere Untersuchungen über die Ursachen der Blindheit u. s. w. wirklich wertvoll zu machen.
4. Die Erwägung, daß sporadische Angaben einzelner Bundesstaaten weniger befriedigend seien.

Georg v. Mayr hat die Ergebnisse der 1871er Zählung nicht nur für das Königreich Bayern in mustergiltiger Weise bearbeitet, sondern auch alles für den damaligen Stand der Angelegenheit wichtige Material gesammelt, worauf in diesem Zusammenhang lediglich verwiesen werden kann.[3])

In den 70er Jahren ruhten die Erörterungen über die Frage; als dann im Jahr 1883 das unten erwähnte Werk von Professor Dr. H. Magnus erschien, und dieser auch in einer Eingabe an den Reichskanzler sich wandte, um eine Blinden-

---

[1]) 1871: Band II, 1 S. 106. 1875: Band XXV, 2, Juliheft S. 4. 1880: Band LVII S. XXVII. 1885: N. F. Band 32 S. 3*. 1890: N. F. Band 68 S. 3*.

[2]) Dagegen war am 3. Dezember 1861 eine Blindenzählung in Verbindung mit der Volkszählung vorgenommen worden (s. u. S. 82 und Anhang).

[3]) Zeitschrift des K. Bayer. Statist. Bureaus, Jahrg. 1876 Nr. 2 S. 100/130, und Heft XXXV der „Statistischen Beiträge".

ſtatiſtik zu erzielen, wurden das Kaiſerl. Statiſtiſche Amt und das Kaiſerl. Geſundheitsamt mit dem Auftrag betraut, Vorſchläge über eine Blindenaufnahme zu machen, welche ſich denn auch zu der nachſtehenden „Zählkarte“ verdichteten, deren Entwurf am 1. November 1889 auf der Konferenz der Statiſtiker der deutſchen Bundesſtaaten in Berlin zur Beratung über die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 eingehend erörtert wurde.

Anlage 1.

Zählkarte für auf beiden Augen blinde[1]) Perſonen.

Staat: . . . . Zählort (Wohnplatz): . . . .
Verwaltungsbezirk: . . . . Straße und Hausnummer:
Gemeinde: . . . .

1. Vor- und Zuname { des (der) Blinden . . . .
   des Haushaltungsvorſtandes . . . .
2. Wohnort des (der) Blinden (nur wenn am Zählort vorübergehend anweſend) . . . . .
   Verwaltungsbezirk . . . .
3. Zivilſtand . . . .
4. Religion . . . .
5. Geburtsjahr . . . .
6. Befindet ſich die Perſon in einer Blindenanſtalt? . . . . . .
7. Beruf vor der Erblindung . . . .
8. Beſchäftigungsweiſe nach der Erblindung . . . .
   (Bei Kindern Beruf des Vaters oder der Mutter.)
9. Iſt der Unterſuchte blindgeboren? . . . .
   oder in welchem Lebensjahre (ev. Kalenderjahre) trat die vollſtändige Erblindung auf? . .
10. Trat die Erblindung gleichzeitig auf beiden Augen auf? . . .
    oder, wenn nicht, welche Zwiſchenzeit beſtand zwiſchen der Erblindung des einen und des andern Auges? . . . .
11. Wo war der Erblindete bei Beginn der zur Blindheit führenden Krankheit beſchäftigt? — bezw. (bei Kindern) wohnhaft? . . . .
12. Zuſtand des rechten Auges | des linken Auges
    a) Beſteht quantitative Lichtempfindung . . . . | . . . .
    b) Iſt ein Zählen vorgehaltener Finger möglich und bis zu welcher Entfernung . . . . | . . . .
    c) Sonſtige Befundsangabe . . . . | . . . .
13. Erblindungsurſachen
    a) Blindgeboren? . . . . . .
    oder b) Erfolgte die Erblindung infolge einer gewaltſamen äußeren Einwirkung aufs Auge (Exploſion, Verbrennung, Schuß etc.) und welcher? . . . .
    oder c) Lag eine allgemeine Erkrankung der Erblindung beider Augen zu Grunde? . . .
    und welche? (Gehirnleiden, Pocken, Typhus etc.) . . . .
    oder d) Welches Leiden führte zur Erblindung des rechten | linken Auges? . . . .
14. Fand während der Dauer des zur Erblindung führenden Leidens eine ärztliche Behandlung ſtatt? . . . .
15. Worin beſtand hauptſächlich dieſe Behandlung? (Operation etc.) . . . .
16. Welches Leiden liegt zur Zeit außer der Blindheit noch vor? . . . .
17. Leiden die Eltern
    „ Geſchwiſter } an Sehſtörungen? . . . . . .
    etwaige Kinder

Datum der Unterſuchung.

Unterſchrift des Arztes:

[1]) Als blind ſind ſolche Perſonen anzuſehen, welche entweder die Augäpfel eingebüßt haben oder nur hell von dunkel zu unterſcheiden vermögen, oder deren Sehvermögen ſo beſchränkt iſt, daß ſie ſich ohne fremde Hilfe nicht im Freien orientieren können.

Das Kaiserl. Statistische Amt schlug damals im Einverständnis mit dem Kaiserl. Gesundheitsamt vor, durch die Volkszählungsformulare in allen Bundesstaaten des Deutschen Reichs die Frage „ob blind auf beiden Augen" zu stellen, die hiedurch gewonnenen Blindenadressen in besondere Zählkarten für Blinde durch die statistischen Verarbeitungsstellen der Volkszählung eintragen zu lassen (Frage 1—6 der Karte), hierauf diese Karten durch Medizinalbeamte oder von der Verwaltungsbehörde auszuwählende, augenärztlich besonders vorgebildete Ärzte nach weiteren Erhebungen ergänzen und hierauf dem Kaiserl. Gesundheitsamte zu endgültiger Verarbeitung zusenden zu lassen.

Diese Vorschläge, bei denen vorausgesetzt war, daß weder die Übernahme der Kosten noch die Stellung von Ärzten durch das Reich erfolge, wurden nach unerheblichen Änderungen durch die Majorität der Statistikerkonferenz angenommen; es wurde also damals der Beschluß gefaßt, in Verbindung mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 die Blinden des Deutschen Reichs zu zählen und nachher das gewonnene Material fachmännisch prüfen und ergänzen zu lassen.

Der Bundesrat ist diesen Beschlüssen nicht beigetreten; die Blindenzählung war damit für das Deutsche Reich bezw. die Einzelstaaten eine „fakultative" geworden und nur die Bundesstaaten Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Meiningen erfragten am 1. Dezember 1890 die Blinden, Oldenburg in der Formulierung: „Blind auf beiden Augen? In einer Blindenanstalt erzogen?"

Seitdem ist man von seiten des Reichs auf diese Frage nicht mehr zurückgekommen.

Die Folge dieses Ganges der Dinge ist, daß — abgesehen von den nicht ganz vollständigen Ziffern des Herzogtums Meiningen — nur für das Königreich Sachsen seit 1871 fortlaufende, bei jeder Volkszählung erhobene Blindenziffern vorhanden sind, welche jedoch ätiologisch nicht näher untersucht, aber nach bevölkerungsstatistischen Grundsätzen musterhaft bearbeitet und veröffentlicht sind; [1]) es ist von Interesse, diese Ziffern in ihrer Entwicklung zu verfolgen. (Siehe Tabelle 1.)

In Sachsen werden diese Zahlen nicht nur nach Stadt und Land, nach Vorhandensein anderer Gebrechen (Taubstummheit, Irrsinn, Blödsinn), nach dem Aufenthalt der Blinden in Anstalten, Kranken-, Armenhäusern, Familien, nach Familienstand, Alter, Geburtsort, Beruf bezw. vormaliger Beruf, näher dargestellt, es werden auch von der statistischen Zentralstelle aus dem Direktor der Landesblindenanstalt die Individualzählkarten der Blinden nach jeder Volkszählung zugesandt, wodurch derselbe in die Lage gesetzt wird, weitere Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen und rechtzeitig Fürsorge für die noch in jugendlichem Alter stehenden, bildungsfähigen Blinden treffen zu können.

In Preußen findet eine eingehende Gliederung der Blinden nach angeborener und später eingetretener Blindheit statt, je unter Ausscheidung der Fälle, wo zugleich Taubstummheit oder Geisteskrankheit oder beides vorliegt. Sodann werden diese Fälle alle eingehend nach Stadt und Land, 7 Religionsbekenntnissen, nach der Art ihrer Mitgliedschaft in Familienhaushaltungen oder Anstalten, nach 5jährigen Altersklassen, nach dem Familienstand, nach 25 Erwerbszweigen und nach 11 sozialen Stellungen gegliedert. Nach einer vorläufigen schriftlichen Mitteilung des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus hat die Zahl der Blinden 1895 gegen 1880 abgenommen; die Frage, „ist das Gebrechen angeboren oder später entstanden,"

[1]) Vrgl. Statist. Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1894, Dresden 1893, S. 59; ferner auf das Jahr 1898 S. 53.

sei zwar immer noch nicht sorgfältig genug, aber gegen 1890 bedeutend besser beantwortet worden.

In der Tabelle 1 werden die Blindenzahlen für die einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reichs gegeben, soweit solche erhoben bezw. veröffentlicht worden sind. Ein Reichsdurchschnitt kann hieraus nur „konstruiert" werden.

b) Die Blinden in außerdeutschen Staaten.

Die Schwierigkeiten, welche einer zuverlässigen Blindenzählung sich im Deutschen Reiche entgegengestellt haben, bezw. immer noch entgegenstellen, sind in ebenso großem, ja meistens in größerem Umfang bei den übrigen Kulturstaaten wirksam. Es muß daher ausdrücklich betont werden, daß die Blindengeographie nur ein ungefähres, nicht nur oberflächliches, sondern vielfach wohl geradezu irriges Bild der Verbreitung der Blindheit zu geben vermag. Trotzdem mag des Zusammenhangs wegen und um wenigstens allgemeine Anhaltspunkte zu geben, die von Georg v. Mayr begonnene, von Dr. Magnus benützte Zusammenstellung von Blindenzahlen hier nach Vervollständigung auf Grund neuerer Veröffentlichungen beigefügt werden. (Siehe Tabelle 2.)

2. Die Feststellung der Zahl der Blinden bei den Volkszählungen.

Angesichts des vorliegenden Thatbestandes muß bezweifelt werden, daß die Verbindung der Blindenzählung mit den allgemeinen Volkszählungen der richtige Weg zur Gewinnung einer zuverlässigen Übersicht über die Zahl der Blinden in einem Staate ist. Bei der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Frage scheint eine kleine Erörterung hierüber unerläßlich zu sein, insbesondere da die Ablehnung einer obligatorischen Verbindung der Blindenzählung mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 durch den Bundesrat bei Nichtsachverständigen zunächst Befremden erregen könnte.

Vergleicht man die Ziffern, welche für das Königreich Sachsen seit 1858 nacheinander sich für die Blinden ergaben (s. Tab. 1), so läßt sich aus ihnen noch keinerlei Schluß auf die mehr oder weniger große Zuverlässigkeit der Erhebungen ziehen. Dazu wäre erforderlich, daß die bei den Volkszählungen ermittelten Blindenzahlen verglichen werden könnten mit gleichzeitig, aber auf andere Weise gewonnenen Zahlen. Leider ist dies nicht möglich. So wissen wir also nicht, ob die verhältnismäßige Abnahme eine wirkliche, oder aber nur eine scheinbare ist; man müßte genau die Abgänge und Zugänge nach je 5 Jahren kontrollieren, um hierüber ein Urteil zu gewinnen. Das Wahrscheinlichere ist, daß die Ziffern in der neueren Zeit etwas genauer sind.

Sehen wir uns nach den Anhaltspunkten um, welche gegen eine Verbindung der Blindenzählung mit der allgemeinen Volkszählung und für besondere Erhebung sprechen, so bieten sich folgende Beobachtungen.

In Oldenburg hat man am 3. Dezember 1855 gelegentlich der Zollvereinsvolkszählung 167 Blinde gezählt, am 1. September 1863 bei einer besonderen Blindenzählung 257.

„Es ist nicht anzunehmen,"[1] heißt es in der amtlichen Besprechung des letzteren Ergebnisses, „daß die Zahl der Blinden sich in den 8 Jahren so sehr vermehrt habe; wahrscheinlicher ist, daß die letzte Zählung sorgfältiger vorgenommen

[1]) Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, 1866, S. 113/114.

worden ist, oder daß im Jahre 1855 solche Personen, welche nach der Erläuterung „etwas sehen“ können (im ganzen 71), nicht oder doch zum großen Teil **nicht** zu den Blinden gerechnet sind.“ [1])

In den **Niederlanden** [2]) haben 1859, 1869 und 1889 Zählungen der Blinden in Verbindung mit den Volkszählungen stattgefunden. Die Gesamtzahlen waren der Reihe nach: 1992, 1593, 2114. Bei der letzten Zählung, welche auf Betreiben des niederländischen Vereins zur Förderung der medizinischen Wissenschaften vorgenommen wurde, war nicht nur nach Vorhandensein von Blindheit, sondern auch danach gefragt worden, ob der Blinde entsprechenden Unterricht genossen habe oder genieße. Es läßt sich natürlich nicht feststellen, ob und inwieweit dieser Zusatz auf die Vermehrung der Blindenzahl eingewirkt hat; jedenfalls aber macht die Bewegung der 3 Ziffern den Eindruck der Unwahrscheinlichkeit.

Dr. Rauchberg sieht sich in dem Abschnitt XIII seines Werks über die Bevölkerung **Österreichs**, [3]) welcher von der Verbreitung körperlicher und geistiger Gebrechen handelt, genötigt, über die Blindenzahlen der im Reichsrat vertretenen Länder für 1869 (11 329), 1880 (20 094), 1890 (19 264) folgende Bemerkung zu machen: „Die sehr erheblichen Differenzen in den Ergebnissen der Volkszählungen vom Jahre 1869 und 1880 dürften in erster Linie auf die Ungleichmäßigkeit in der Aufnahme zurückzuführen sein und mahnen zugleich zur Vorsicht bei der Beurteilung der in den Ziffern für 1890 ausgedrückten Verschiebungen. In der That ist bei Konstatierung der in Rede stehenden Momente dem subjektiven Ermessen ein ziemlicher Spielraum gewährt, welcher von um so größerem Einfluß auf die Gestaltung der Ergebnisse sein dürfte, als hier zumeist das Urteil von Laien den Befund Sachverständiger vertritt.“

Ein erhebliches Interesse können die in **Württemberg** gemachten Erfahrungen beanspruchen. Bei der **besonderen** Blindenzählung im Jahr 1853 sind 1515 Blinde aufgefunden worden, bei der ebenfalls besonderen Zählung im Jahr 1894 (vrgl. Tab. 3) **ursprünglich** 1364, späterhin noch 273, also im ganzen 1637; dagegen sind bei der am 3. Dezember 1861 in Verbindung mit der Zollvereinsvolkszählung vorgenommenen Blindenzählung nur 1199 Blinde festgestellt worden. Die Aufnahme der Blinden ist, auch wenn die Amtsärzte und die Polizeibehörden mitwirken, in größeren Gemeinden nachweisbar mit den größten Schwierigkeiten verknüpft; es ist durchaus unwahrscheinlich, daß in Württemberg die Zahl der Blinden in den 8 Jahren 1853/61 um 316 abgenommen und sodann wieder zugenommen habe; vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei der Zählung vom Jahr 1861 einfach eine größere Zahl von Blinden der Erfassung entschlüpft ist und daß dies stets der Fall sein wird, wenn man die Blinden lediglich durch die Haushaltungen der Volkszählung festzustellen versuchen wird.

Von diesem Standpunkte aus muß gesagt werden, daß auch ein erst jüngst wieder gewünschter „internationaler Blindenzensus“ keinerlei Garantie für wirkliche Vergleichbarkeit der etwa sich ergebenden Ziffern bieten würde, wofern er in den Rahmen der gewöhnlichen Volkszählungen aufgenommen werden wird. Vollends

---

[1]) Im Jahr 1863 waren unterschieden worden: a) „Stockblinde“ (109), b) solche, welche „Lichtschimmer haben“ (77), c) solche, welche „etwas sehen“ können (71).

[2]) Vrgl. Transactions of the 7. Internat. Congr. of Hygiene and Demography: 1891, Vol. 1, Sect. 1 S. 232. La prévention de la cécité professionelle par Dr. J. C. van Dooremaal, von wo die Zahl für das Jahr 1859 übernommen wurde.

[3]) Die Bevölkerung Österreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890, dargestellt von Dr. Heinrich Rauchberg. Wien 1895, Alfred Hölder. S. 232 ff.

eine ſo detaillierte Aufbereitung, wie ſie in dem neueſten „internationalen Schema für die ſäkuläre Weltzählung vom Jahr 1900“ [1]) verlangt wird, verführt nur zur Einſetzung ungenügend geprüfter Zahlen, insbeſondere dann, wenn gar keine genaue Begriffsbeſtimmung beigegeben wird bezw. werden kann, und läßt uns gerade über das Weſen der Blindheit völlig unaufgeklärt.

Es kann nicht Aufgabe dieſes mehr ſummariſchen Vorberichtes ſein, dieſe ſchwierige Streitfrage nach allen Seiten hin zu beleuchten. Darüber kann jedoch kein Zweifel aufkommen, daß eine genaue Unterſuchung der Urſachen der Blindheit eine ebenſo genaue Unterſuchung über die Zahl der Blinden und zwar derjenigen, die ſowohl in wiſſenſchaftlichem als ökonomiſchem Sinn als „blind“ angeſehen werden müſſen, zur Vorausſetzung hat. Es leuchtet ein, daß bei der Kleinheit der in Betracht kommenden abſoluten Zahlen unzulängliche Erhebungen ein ganz unzulängliches Bild über die geographiſche Verbreitung der Blindheit mit Notwendigkeit nach ſich ziehen müſſen, daß fernerhin auch ein ſchiefes Bild über die Bedeutung der Blindheitsurſachen zu ſtande kommen muß, wenn ein namhafter Teil der Fälle gar nicht zur Erſcheinung kommt und wenn es als ſicher anzunehmen iſt, daß dieſer Teil nach Zeiten und Staaten ganz erheblich verſchieden iſt.

Weiterhin muß bemerkt werden, daß alle ätiologiſchen Unterſuchungen bei der Thatſache der ſchon eingetretenen „Blindheit“, mag dieſer Begriff nun ganz enge oder ganz weit gefaßt werden, kaum Halt machen können, und daß die Verbreitung der infolge einer beſtimmten Urſache eingetretenen Blindheit noch keineswegs einen ſicheren Maßſtab für die Wirkſamkeit dieſer Urſache überhaupt giebt, da die Blindheit ſozuſagen nur den äußerſten Erfolg dieſer Wirkſamkeit darſtellt und viele Menſchen zwar nicht ganz, aber $^7/_8$, $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ u. ſ. w. ihrer Sehkraft eingebüßt haben. Gerade in der Gegenwart iſt ja die Kurzſichtigkeit beiſpielsweiſe ſchon eine öffentliche Frage geworden und die „Hygiene des Auges“ beginnt ein beſonderes Wiſſenſchaftsgebiet zu werden.

Dieſe Bemerkungen ſollen, wenigſtens was das Gebrechen der Blindheit anlangt, vor allzu detaillierter Aufbereitung und Bearbeitung von Zahlen warnen, die an ſich ſchon zweifelhafter Natur ſind. Man wird, vorläufig wenigſtens, noch gut daran thun, die rein praktiſchen Momente in den Vordergrund zu rücken.

Nach dem bisherigen muß die Blindenzählung, wie die Zählung der ſonſtigen, vielfach mit den Volkszählungen verbundenen Gebrechenzählungen überhaupt [2]) mehr als eine Aufgabe der Medizinal- denn der Bevölkerungsſtatiſtik bezeichnet werden. Letztere ſollte ſich auf Erhebung von ſolchen Merkmalen beſchränken, die jeder Gefragte poſitiv zu beantworten vermag, alſo Geſchlecht, Alter, Familienſtand, Religion, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Beruf etc.

[1]) „Die ſäkuläre Weltzählung vom Jahr 1900.“ Denkſchrift an die St. Petersburger Seſſion des Internationalen Statiſtiſchen Inſtituts von Dr. Joſef von Köröſy-Budapeſt. Berlin 1897, Puttkammer und Mühlbrecht.

Die Tabelle 13 ſoll enthalten (je mit Unterſcheidung des Geſchlechts): Gebrechen (Blinde, Taubſtumme, Geiſteskranke, Blödſinnige):

A. Nach dem Aufenthalte: 1. in Familien, 2. in Anſtalten;

B. Nach dem Zivilſtand: 1. ledig, 2. verheiratet, 3. verwitwet, 4. gerichtlich geſchieden;

C. Nach den Hauptkonfeſſionen;

D. Nach den Hauptnationalitäten;

E. Nach der Kombination verſchiedener Gebrechen.

Tabelle 14: „Alter der mit Gebrechen Behafteten“, und zwar: 0—1, 1—2, 2—3, 3—4, 4—5; hierauf 5jährige Altersklaſſen und „Alter unbekannt“.

[2]) Blinde, Taub(ſtumme), Blödſinnige, Irrſinnige, Verrückte.

Man kann daher sowohl vom Standpunkte des Statistikers wie von demjenigen des Arztes aus den Vorschlägen von Dr. Hugo Magnus[1]) nur beistimmen; er hält eine umfassende Reform — oder besser gesagt Einführung — der offiziellen Blindenstatistik für dringend notwendig. Magnus vertritt und begründet die Ansicht, dass an den Staat die Forderung gestellt werden müsse, die Blindenstatistik vollständig aus dem Rahmen der allgemeinen Volkszählungen loszulösen und eine besondere Blindenaufnahme zu veranstalten, welche durch Augenärzte oder jedenfalls durch ophthalmologisch gebildete Ärzte vorzunehmen sei; durch behördliche Unterstützung wären möglichst vollständig und zuverlässig die Blindenadressen zu beschaffen; diese Adressen wären zur Anlegung von fortlaufend zu führenden Bezirksblindenlisten zu benützen. Daß diese Vorschläge durchführbar sind, beweisen zunächst die Erfahrungen von Magnus selbst bei seiner Untersuchung nahezu aller Kreise der Provinz Schlesien, die er mit Unterstützung des Oberpräsidenten vorgenommen hat, ferner die Untersuchungen von dem Augenarzt Dr. Katz in verschiedenen Kreisen der Rheinprovinz, sowie in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O., weiter die Untersuchungen, die Professor Lachmann mit Hilfe der Regierung in den Herzogtümern Braunschweig und Nassau in den Jahren 1830/40 vorgenommen hat, endlich die eingehenden Untersuchungen, welche Professor Hjort von Christiania in Norwegen veranstaltet hat. Die Schwierigkeiten, welche dieser Art der Blindenerhebung und gleichzeitigen Untersuchung entgegenstehen, sind vor allem ein gewisser Kostenaufwand und die Beschaffung und Instruktion des zur Untersuchung geeigneten ärztlichen Personals. Magnus ist der Überzeugung, daß die Kosten (welche nicht nur für die Reisen etc. der Ärzte, sondern auch der Blinden an die Untersuchungsorte auflaufen) im Verhältnis zur Wichtigkeit der Blindenfrage für einen Staat niemals allzuhoch sein werden.

3. Die Blinden des Königreichs Württemberg im Jahr 1894.

Für die Veranstaltung einer besonderen Erhebung über die Zahl der Blinden in Württemberg ist die auch von Magnus vertretene Ansicht maßgebend gewesen, daß die Verbindung dieser Erhebung mit der Volkszählung sich nicht empfehle. Voraussetzung für die Inangriffnahme der Erhebung war jedoch seitens des Statistischen Landesamtes, daß die gewonnenen Blindenadressen dazu benützt werden, den Ursachen der Erblindungen näher nachzuforschen und daß späterhin der medizinische Bearbeiter auch Vorschläge über Blindheitsprophylaxe und Blindenfürsorge mache. Gerade dieser letztere Zweck konnte die Inanspruchnahme der öffentlichen Organe in erster Linie rechtfertigen, denn nur von einer Erörterung der ganzen Frage überhaupt im Anschluß an das gewonnene Zahlenmaterial versprach man sich eine wirkliche Förderung der Sache. Die Erhebung selbst konnte sich an einen Vorgang vom Jahr 1853 anschließen. Durch einen Erlaß vom 20. Januar 1853 hatte das damalige statistisch-topographische Bureau im Auftrag des K. Ministeriums des Innern und im Einverständnis mit dem K. Medizinalkollegium von den Oberämtern und Oberamtsphysikaten eine Statistik der Geisteskranken, Blinden und Taubstummen eingefordert und zwar in der Weise, daß besondere Formulare (s. Anl. 2) durch die Pfarr- und Schultheißenämter unter Rücksprache mit den Schullehrern und mit den im Orte wohnenden Ärzten und Wundärzten auszufüllen waren;

[1]) Die Blindheit, ihre Entstehung und ihre Verhütung. Von Prof. Dr. Hugo Magnus. Breslau 1883.

Anlage 2.

Erhebungsformular 1853.

Oberamt: Gemeinde:

Unter der ortsanwesenden Bevölkerung befanden sich zu Anfang des Jahres 1853:

I. Blinde.

Im Alter						Zusammen		Unter der Gesamtzahl sind Nichtortsangehörige oder Auswärtige		Benennung des in- oder ausländischen Heimatsortes und Bezirks der Nichtortsangehörigen
unter 6 Jahren		von 6—14 Jahren		über 14 Jahren						
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	

gleichzeitig erhielten alle Ärzte die Aufforderung, ihrerseits Verzeichnisse der Gebrechlichen obiger Art an die Oberamtsphysikate zu senden, damit die amtlichen Listen kontrolliert und eventuell ergänzt werden könnten.

Auf diese Weise kamen damals die Zahlen zu stande und wurden durch Paul Sick einer Bearbeitung unterzogen.[1])

Ferner sind bei der Zollvereinsvolkszählung vom 3. Dezember 1861 die „Besonderen Gebrechen" (Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, Irrsinnige) erfragt und in den Gemeindelisten dem damaligen statistisch-topographischen Bureau eingesandt worden. Die Zahlen wurden auch oberämterweise mit Unterscheidung des Geschlechts[2]) veröffentlicht und bei Besprechung der allgemeinen Ergebnisse (S. 123) wurde gesagt, daß in einer späteren Abhandlung dieser Gegenstand eine Erörterung erfahren solle; allein diese Erörterung blieb aus, vermutlich deshalb, weil die Zahlen als durchaus ungenügend hätten bezeichnet werden müssen. Man kann daher die Zählung von 1861 nur als einen unvollkommenen Versuch auffassen.

Die Zählung des Jahres 1894 hat sich an diejenige von 1853 angeschlossen. Es wurde wiederum eine „Gemeindeliste" mit etwas erweitertem Kopfe (s. Anl. 3) hergestellt und mit nachstehendem amtlichen Erlaß vom 10. März 1894 ausgegeben.

Anlage 3.

Das K. Statistische Landesamt an die K. Oberämter und Oberamtsphysikate.

Seit dem Jahre 1853 hat eine Zählung der Blinden im Königreich Württemberg nicht mehr stattgefunden; zweifellos aber entspricht es hygienischen wie allgemeinen Interessen, die Zahl der Blinden, ihre Verteilung u. s. f. in nicht allzusehr auseinander liegenden Zeiträumen zuverlässig festzustellen.

Die K. Oberämter und Oberamtsphysikate werden daher im Einverständnis mit dem K. Medizinalkollegium unter Genehmigung des K. Ministeriums des Innern aufgefordert, die unter der Bevölkerung ihres Bezirks vorhandenen, auf beiden Augen blinden Personen — mit Ausnahme der in den Staats- und Privatpflegeanstalten Untergebrachten — durch die Ortsvorsteher in den einzelnen Gemeinden auf die mitfolgende „Gemeindeliste" eintragen zu lassen; die Eintragenden hätten auf jede ihnen zweckmäßig erscheinende Weise, also z. B. durch Rücksprache mit Ärzten, Geistlichen, Lehrern ihrer Gemeinden dafür Sorge zu tragen, daß die Einträge möglichst vollständig erfolgen. Etwaige Kosten der örtlichen Erhebungen sind von der Gemeindekasse zu tragen.

---

[1]) Württ. Jahrb. 1855 II. S. 1 ff. und 116 ff.

[2]) Württ. Jahrb. 1861 I., Anhang.

Die für jede Gemeinde auszufüllende „Gemeindeliste" ist von dem Ortsvorsteher spätestens bis zum 16. April 1894 unmittelbar an den Oberamtsarzt einzusenden, welcher die gesammelten Verzeichnisse durchzusehen, soweit möglich zu berichtigen und zu ergänzen, sofort aber die Zahl der Blinden etc. in die beigefügte „Oberamtsliste" einzutragen hat.

Wenn im Oberamtsbezirke Privatanstalten für die Aufnahme von Blinden sich befinden, oder Privatpersonen sich mit der Aufnahme solcher Kranken abzugeben pflegen, so sind die Vorstände solcher Anstalten durch den Oberamtsarzt unter Mitteilung einer „Gemeindeliste", deren Eingang mit dem Namen und Sitz der Anstalt zu versehen ist, um Ausfüllung zu ersuchen. Über die Pfleglinge der auf Kosten des Staats bestehenden öffentlichen Anstalten werden die erforderlichen Notizen von hier aus bei der Aufsichtsbehörde unmittelbar eingeholt werden; sie sind daher nicht zu berücksichtigen, wohingegen es zu bemerken ist, wenn von etwaigen Angehörigen des Oberamtsbezirks bekannt ist, daß sie in außerwürttembergischen Anstalten verpflegt werden.

Ein Beibericht ist nicht erforderlich, da unter der Rubrik „Bemerkungen" alles Nötige gesagt werden kann; dagegen ist auf genaue Prüfung der Gemeindelisten zu achten.

Die „Oberamtsliste" ist, von dem Oberamtsvorstand und Oberamtsarzt unterzeichnet, gleichzeitig mit den in dieselbe einzulegenden „Gemeindelisten" spätestens bis zum 1. Mai 1894 an das Statistische Landesamt einzusenden.

Stuttgart, den 10. März 1894.

(Gemeindeliste.)

Oberamt: Gemeinde:

1. Vor- und Zuname der Blinden	2. Geschlecht	3. Familienstand	4. Geburtsjahr	5. Geburtsort.	6. Berufsthätigkeit	7. Öffentlich unterstützt?	8. Seit wann blind?

Die auf amtlichem Wege eingekommenen Listen wurden zusammengestellt und das Ergebnis ist als vorläufige Mitteilung durch das Statistische Handbuch für das Königreich Württemberg (Jahrbuch 1895 S. 184/85) bekannt gegeben worden.

Schon während des Einlaufs der einzelnen Listen und vor Bekanntgabe dieser vorläufigen Zusammenstellungen hat der Augenarzt Dr. med. N. E. Krailsheimer eine Untersuchung der Blinden an Ort und Stelle, d. h. je an einem Punkte der verschiedenen Oberamtsbezirke vorgenommen, wobei er von seinen Assistenten und anderen Ärzten unterstützt wurde. Die hiebei gewonnenen weiteren Ergebnisse sind in das nachstehende Formular eingetragen worden. Auf Grund dieser zum Teil mit Schwierigkeiten verknüpften und sich naturgemäß längere Zeit hinziehenden augenärztlichen Untersuchungen und des ursprünglichen Formulars sind die tabellarischen Darstellungen des Anhangs entworfen worden.

Anlage 4.

Laufende No. . . Wohnort: . . . . Kreis: . . . . Oberamt: . . . .

Blindenerhebung vom Jahre 1894.

1. Name? 2. Lebensalter? 3. Religion? 4. Beruf des Blinden vor der Erblindung? Beruf des Blinden nach der Erblindung? 5. Ist der Blinde ein Kind, Beruf des Vaters? 6. Sind die Eltern verwandt? 7. Leiden die Eltern an Sehstörungen? 8. Leiden die Geschwister an Sehstörungen? 9. Ist der Blinde verheiratet? 10. Hat er vor oder nach der Erblindung geheiratet? 11. Leidet die Person, die er geheiratet hat, an Sehstörungen? 12. Hat er normal-

fichtige Kinder und wie viel? 13. Haarfarbe des Blinden? 14. Farbe der Iris, wenn dieselbe noch zu konstatieren ist? 15. In welchem Alter trat die Erblindung des rechten Auges ein? 16. In welchem Alter trat die Erblindung des linken Auges ein? 17. Befund des rechten Auges? 18. Befund des linken Auges? 19. Erblindungsursache des rechten Auges? 20. Erblindungsursache des linken Auges? 21. Grad der Blindheit des rechten Auges? a) Totale Amaurose? b) Quantitative Lichtempfindung? c) Zählen der Finger bis auf 1/3 Meter? 22. Grad der Blindheit des linken Auges? 23. Ist die Erblindung durch eine Allgemein-Erkrankung erfolgt? 24. Leidet der Blinde noch an irgend einer anderen Erkrankung? 25. Sind sonstige Verhältnisse vorhanden, welche für die Beurteilung des Falles wichtig sein könnten? 26. Ist der Blinde in einer Stadt oder auf dem Lande erblindet? 27. Wie lange hat er dort gelebt, ehe er erblindet ist? 28. In welcher Weise ist für den Blinden gesorgt? Wie und wo ist derselbe untergebracht? In seiner Familie, bei den Kindern, bei den Geschwistern oder anderen näheren Verwandten, bei fremden Leuten, in einem Krankenhaus, Armenhaus, Spital oder in einer Blindenanstalt und in welcher?

Die Zusammenstellungen der oberamtsärztlichen Aufnahmen ergaben zunächst 1364 doppelseitig Blinde; außer diesen sind nachträglich noch 273 festgestellt worden, so daß es im ganzen 1637 wurden. Nachdem die eigentliche amtliche Erhebung schon abgeschlossen war, wurde also eine nochmalige genaue Nachprüfung auf Grund persönlicher Aufschriebe und Auskünfte von Ärzten erforderlich, welche wesentlich höhere Ziffern ergab; in einzelnen Oberämtern war die Zahl der Nachmeldungen ganz erheblich. Diese Erfahrungen beweisen deutlich, wie wenig die bloße Aufnahme einer Gebrechlichkeitsfrage in die Haushaltungslisten der Volkszählung geeignet wäre, erschöpfende Unterlagen für genaue wissenschaftliche Untersuchungen zu beschaffen.

Zweckmäßigkeitsrücksichten werden wohl bei jeder Blindenaufnahme zu einer Zweiteilung der Arbeit führen müssen: Feststellung der Personen als Adressen durch einige markante Merkmale und hernach genaue Untersuchung ihrer persönlichen Verhältnisse. Ob bei der in Württemberg im Jahr 1894 stattgehabten Aufnahme diese Zweiteilung in vollkommener Weise vorgenommen worden ist, mag dahingestellt bleiben. Eines aber darf bei dieser Gelegenheit nicht unterdrückt werden, nämlich die Erwägung, daß die bevölkerungsstatistisch-tabellarische Behandlung der Ergebnisse gewisse praktische Grenzen hat.

a) Ortsanwesenheit.

So wurde darauf verzichtet, die ortsanwesenden Blinden (Tabelle 3) mit der ortsanwesenden Bevölkerung in prozentuale Beziehung zu setzen. Nicht nur die vorhandenen Anstalten machen diese Beziehung unnötig, ja irreführend; der Wohnsitz der Blinden wird eben durch die Blindheit insofern oft mitbestimmt, als mancher, je nachdem er Verwandte etc. hat, seinen Wohnsitz wählt. (Siehe Tab. 8 u. 9.) Paul Sick hat zwar für 1853 das Verhältnis der Blindenzahlen zur gesamten ortsanwesenden Bevölkerung oberämterweise berechnet,[1]) aber er sieht sich doch zu der Bemerkung genötigt (S. 126): „Größere Landstriche mit besonders vielen oder auffallend wenigen Blinden lassen sich nicht auffinden, wie denn überhaupt das Übel nicht von lokalen, sondern von persönlichen Ursachen bedingt zu sein scheint." Für etwaige Untersuchungen nach dieser Richtung hin kann übrigens eine Kombination ohne weiteres durch Benützung des „Statistischen Handbuchs, Jahrgang 1897" erfolgen.

[1]) Württ. Jahrb. 1855 II. S. 132 ff.

Es wird keiner Erörterung bedürfen, daß eine derartige Unterfuchung über die lokale Verteilung der Blinden, fo wenig ergebnisreich fie für die Blinden im allgemeinen ift, für einzelne Urfachen doch von erheblichem Werte fein kann.

b) Gebürtigkeit.

Dasfelbe gilt von der Unterfuchung der Gebürtigkeit der Blinden. Sie ift der medizinalftatiftifchen Erörterung vorzubehalten. Hier nur einige Notizen.

In Württemberg find geboren 1588 (1084)[1]) und zwar 869 (601) männliche und 719 (483) weibliche, ferner in

	männl.	weibl.	zufammen
Baden	9 (4)	4 (3)	13 (7)
Schweiz	6 (4)	7 (5)	13 (9)
Bayern	4 (1)	3 (2)	7 (3)
Preußen	6 (5)	1 (1)	7 (6)
Elfaß-Lothringen	—	2 (1)	2 (1)
Sachfen	1 (1)	1 (1)	2 (2)
Frankreich . . .	1 (—)	1 (1)	2 (1)
Rußland	1 (1)	—	1 (1)
Amerika	1 (—)	—	1 (1)
Italien	1 (1)	—	1 (1)

Von den 1588 in Württemberg geborenen Blinden find alfo 1084 = 68,3 %, von den 49 außerhalb Württembergs geborenen 35 oder 62,3 % unterfucht worden. Diefer Prozentfatz könnte etwas zu klein erfcheinen und es wäre das Ziel einer vollendeten Blindenftatiftik, alle Einzelnen zu unterfuchen; allein es ift zu beachten, daß feitens des Staates keinerlei befondere Mittel für Blindenunterfuchungen ausgeworfen waren, und daß zwar die Oberamtsärzte die Unterfuchungen pflichtmäßig zu unterftützen hatten, aber daß trotzdem manche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten nicht überwunden werden konnten.

c) Religionsbekenntnis.

Dem Religionsbekenntnis nach (Tab. 4) waren von 1115 unterfuchten Blinden evangelifch 784, katholifch 314, israelitifch 5, fonft chriftlich 1, unbekannt 11. Auf 1000 Ortsanwefende vom 2. Dezember 1895 treffen a) bei der Gefamtbevölkerung, b) bei den Blinden

	a)	b)
Evangelifche	692,0	703,1
Katholifche	298,6	281,6
Israeliten	5,7	4,5

Diefes Ergebnis läßt vermuten, daß der Einfluß des Religionsbekenntniffes auf die Blindheit ein minimaler ift, da eine Verteilung des Reftes auf die einzelnen Bekenntniffe fehr wahrfcheinlich die Prozentzahlen einander ftark annähern müßte.

Den Kreifen nach verteilten fich die 784 Evangelifchen wie folgt: N. 341, S. 189, J. 187, D. 67; die 314 Katholifchen: N. 20, S. 100, J. 68, D. 126; von den israel. Blinden befanden fich 3 im Neckarkreis, 2 im Jagftkreis, der einzige „andere“ (apoftolifche) Chrift im Donaukreis.

[1]) Die Ziffern in Klammern beziehen fich auf die ärztlich unterfuchten Blinden.

d) Art der Unterbringung.

Von den 1637 Blinden waren (vrgl. Tabelle 9) 194 oder 11,8 % in Anstalten untergebracht, und zwar von 30 unter 6 Jahre alten blinden Kindern keines, von 127 im Alter von 6/14 Jahren stehenden 74 oder 58,3 %, von den 1480 über 14 Jahre alten 120 oder 8,1 %. Diese Altersklassen wurden gebildet, um mit der Aufnahme des Jahres 1853 vergleichbare Ziffern zu erhalten. Sick teilt mit, daß nur 13 von 90, d. h. 14,4 % der 6/14jährigen Kinder in Unterrichtsanstalten und 28 von 1372, also 2,0 % über 14 Jahre alte Blinde in Anstalten untergebracht waren.

Der Fortschritt in der Fürsorge tritt in erfreulicher Stärke hervor, wenn man erwägt, daß viele Blinde, die nicht in Anstalten sind, doch früher darin waren und daß ein großer, ja der größte Teil der Blinden bei Angehörigen untergebracht ist. Von den 1115 untersuchten Blinden waren, wie die Tabelle 8 im Anhang zeigt,

484	oder	43,4 %	in	ihrer Familie,
117	"	10,5 "	bei	ihren Kindern,
85	"	7,7 "	"	ihren Geschwistern,
55	"	4,9 "	"	anderen Verwandten,
zus. 741	oder	66,5 %	bei	Verwandten überhaupt

untergebracht, und nur 72 = 6,5 % bei „fremden Leuten“ und 31 = 2,8 % in „Armenhäusern“.

e) Familienstand.

Stellt man die Blinden des Jahrs 1894 und die ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1890[1]) (letztere in Klammern) nach dem Familienstande einander gegenüber, so ergiebt sich, daß unter je 100 der Gesamtzahl sind:

	männlich	weiblich
Ledige	55,9 (62,6)	55,4 (60,1).
Verheiratete	33,3 (33,7)	22,7 (31,6).
Verwitwete (und Geschiedene)	10,8 (3,7)	21,9 (8,3).

Diese Zahlen zeigen, daß die verwitweten Blinden auffallend zahlreich sind, sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht, eine Thatsache, welche unmittelbar mit ihrer Altersgliederung zusammenhängt. Von 495 verheirateten bezw. verwitweten Blinden hatten vor der Erblindung geheiratet 250 männliche und 220 weibliche, nachher 23 männliche und nur 2 weibliche; letztere Thatsache scheint zu beweisen, daß Körpergebrechen beim Manne weniger als beim Weibe ein Ehehindernis bilden.

f) Alter.

In Tabelle 5 ist eine Gliederung der Blinden nach einzelnen Geburtsjahresklassen enthalten.

Stellen wir hieraus behufs Vergleichs die im Jahr 1853 unterschiedenen 3 Altersklassen dar, so erhalten wir folgende Altersschichtungen (je in %).

[1]) Bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 war diese Auszählung nicht vorgeschrieben.

		1853	1894 a) unterfuchte Blinde	1894 b) Blinde überhaupt
Unter 6 Jahren . .	männl.	3,79	1,78	2,34
	weibl.	3,18	1,90	2,03
6 bis 14 Jahre . .	männl.	5,94	8,01	8,45
	weibl.	5,94	7,45	8,13
Unter 14 Jahren .	männl.	9,73	9,79	10,79
	weibl.	9,12	9,35	10,16
Über 14 Jahre . .	männl.	90,27	90,21	89,21
	weibl.	90,88	90,65	89,84

Diefe Verhältniszahlen find etwas auffallend. Zunächft ift erfreulich, daß offenbar der allerjüngfte Nachwuchs von Blinden erheblich geringer ift, als vor 40 Jahren; noch erfreulicher aber wäre, wenn auch der ältere Nachwuchs der 6/14-jährigen geringer wäre: hierüber muß die Unterfuchung nach den Urfachen Auffchluß geben. Vor Schlußfolgerungen hat man fich hier um fo mehr zu hüten, als das Erblindungsalter bezw. die Urfachen des Eintretens von Blindheit früher nicht unterfucht worden find.

g) Erblindungsalter.

Es ift von erheblicher Bedeutung, daß von 1637 Blinden erblindet find:

	männl.	%	weibl.	%	zuf.	%
nach dem 70. Lebensjahr	110	12,2	119	16,1	229	14,0
vom 61.—70. „	102	11,3	103	14,0	205	12,5
„ 51.—60. „	95	10,6	97	13,1	193	11,8
„ 41.—50. „	80	8,9	79	10,7	159	9,7
„ 31.—40. „	71	7,9	42	5,7	113	6,9
„ 21.—30. „	69	7,6	32	4,4	101	6,2
„ 16.—20. „	29	3,3	16	2,1	45	2,8
„ 11.—15. „	29	3,3	20	2,7	48	3,0
„ 6.—10. „	55	6,1	24	3,3	79	4,8
„ 3.—5. „	35	3,9	26	3,5	61	3,7
„ 2. „	14	1,6	8	1,1	22	1,3
„ 1. „	40	4,4	40	5,4	80	4,8
von Geburt an	170	18,9	132	17,9	302	18,5

Nehmen wir an, daß das Leben des Menfchen nach dem 40. Jahre fich abwärts zu neigen beginnt, fo darf es bei allem perfönlichen Unglück, als welches die Blindheit bezeichnet werden muß, eine erfreuliche Thatfache genannt werden, daß 786 Blinde oder 48 %, alfo nicht ganz die Hälfte, erft nach dem 40. Lebensjahr erblindet find. Die Blindheit trägt alfo im ganzen vorzugsweife den Charakter eines Altersgebrechens. Auch erkennt man, daß die Blindheitsgefahr offenbar bis zum 40. Lebensjahr fürs männliche Gefchlecht eine weit größere ift, als für das weibliche, obfchon man auch hier nicht wohl Schlüffe zu ziehen vermag, da ja keinerlei Einblick in die Sterblichkeit der Blinden aus diefer Tabelle zu gewinnen ift. Je ein Mann von 82 und 80 Jahren war von Geburt an blind, desgleichen je 2 Frauen von 73 Jahren u. f. w. Kein Lebensalter ift, wie man fieht, von der Erblindungsgefahr verfchont; doch erkennt man fchon aus der Schichtung nach dem Erblindungsalter, daß die Gefahren der verfchiedenen Alter verfchiedene fein müffen.

h) Beruf.

Über die Berufsthätigkeit der Blinden, welche nach Eintritt der Erblindung noch ausgeübt wird, geben die Tabellen 6, 7 des Anhangs nähere Auskunft. Man wird wohl hier in manchen Fällen weniger an eine volle Berufsarbeit als an eine Beschäftigung überhaupt denken müssen. Trotzdem sind die Ziffern nicht unerheblich. Wenn die Arbeitsfähigkeit überhaupt stets ein Segen für den Einzelnen sein wird, so muß dies insonderheit von den Blinden gelten, und es ist eine dankenswerte Aufgabe für die Blindenfürsorge, solche Beschäftigungen aufzusuchen, welche der Blindenarbeit zugänglich sind.

i) Öffentliche Unterstützung.

Daß 310 Blinde öffentliche Unterstützung genießen, kann nicht auffallen. Eine nähere Untersuchung der hiehergehörigen Verhältnisse muß dem Abschnitt „Blindenfürsorge“ vorbehalten bleiben.

Schon dieser rein bevölkerungsstatistische, naturgemäß nur vorbereitende Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Blinden wird gezeigt haben, daß die Blindheit einer zweck- und zielbewußten Behandlung durch die öffentlichen Organe angesichts der Kleinheit der Zahl der Blinden wohl unterworfen werden kann. Es wird sich darum handeln,

1. die Entstehung der Blindheit mit allen Mitteln zu bekämpfen;
2. die in Zukunft hoffentlich mehr und mehr abnehmende Zahl dieser Unglücklichen mit einer ihnen das Leben erleichternden Fürsorge zu umgeben.

Hierüber muß der folgende Abschnitt die näheren Aufschlüsse bringen.

II.

Die Urfachen der Blindheit und ihre Bekämpfung.

(Medizinalftatiftifche Unterfuchung.)[1]

Über die Erblindungsurfachen, refp. über die Blindheit erzeugenden Erkrankungen des Auges, fowie über die Blindheitsprophylaxe (d. i. Mittel zur Verhütung der Blindheit).

Von den 1637 doppelfeitig Blinden (1364 durch die ausgefandten Fragebogen ermittelten und 273 nachgemeldeten) wurden 1115 nach einem gemeinfamen Schema unterfucht. Das Nichterfcheinen der übrigen Blinden war weitaus in den häufigften Fällen durch Krankheit und hohes Alter bedingt, oder es war der Blinde in der Zeit von feiner Ermittlung bis zur Vornahme der Unterfuchung geftorben; nicht felten war der als blind Gemeldete weder im wiffenfchaftlichen noch im bürgerlichen Sinne als blind befunden worden, fondern litt an mehr weniger hochgradiger heilbarer oder unheilbarer Sehfchwäche; nur in ganz vereinzelten Fällen ftieß ich auf die Weigerung eines Blinden, fich unterfuchen zu laffen.

Bei Betrachtung der verfchiedenen Blindheitsformen habe ich analog den übrigen Kollegen, welche fich mit diefer Frage befchäftigt haben, nach der Art und Weife der Erwerbung 2 größere Gruppen der Blindheit gefchieden, nämlich:

I. Angeborene (congenitale) Erblindungen;

II. Erworbene Erblindungen.

Letztere teilen fich wieder in:

1. Erblindungen, welche durch idiopathifche, d. h. nur vom Auge ausgehende und aufs Auge befchränkte Erkrankungen aufgetreten find;
2. Erblindungen durch Körperkrankheiten;
3. Erblindungen durch unbekannte Urfachen;
4. Erblindungen durch Verletzungen.

Nach diefer Einteilung, welche befonders von Profeffor Magnus,[2] Breslau empfohlen und auch von Dr. Roth,[3] der im Jahr 1883 in York tagenden Society for the prevention of blindness zur allgemeinen Einführung vorgefchlagen worden ift, habe ich das von mir unterfuchte Material geordnet und dabei nebenftehendes Refultat (f. Tab. S. 93) gefunden.

Diefe Zufammenftellung lehrt uns, daß auch bei unferem Beobachtungsmaterial die idiopathifchen Erkrankungen des Auges weitaus den größten Prozentfatz an Erblindungen ftellen, hierauf folgen die angeborenen Erblindungen, dann die durch körperliche Krankheiten hervorgerufenen Erblindungen, und zum Schluß die Verletzungsblindheit inklufive der fympathifchen Entzündung.

---

[1]) Verfaffer: Augenarzt Dr. med. N. E. Krailsheimer.

[2]) Magnus, Die Blindheit, ihre Entftehung und ihre Verhütung, Breslau 1883.

[3]) Roth, The Prevention of blindness", York 1883.

Über die Erblindungsurſachen habe ich folgendes feſtgeſtellt. Ich fand

	Zahl der Blinden männl.	Zahl der Blinden weibl.	Zahl der Blinden zuſ.	in % der Geſamtblindenzahl
I. Angeborene Erblindungen:				
a) Anophthalmus und Mikrophthalmus	7	4	11	0,98
b) Megalophthalmus (Buphthalmus)	29	9	38	3,41
c) Cataracta congenita	28	21	49	4,39
d) Chorioiditis congenita	4	1	5	0,45
e) Atrophia nervi optici	21	15	36	3,23
f) Retin. pigment. congenita u. Atroph. n. optici cong.	21	20	41	3,68
zuſ. I.	110	70	180	16,14
II. Erworbene Erblindungen:				
a) Idiopathiſche Erkrankungen der Augen:				
1. Blennorrhoea neonatorum	55	50	105	9,41
2. Keratitis und Kerato-Iritis	46	48	94	8,43
3. Iritis und Iridochorioiditis	41	53	94	8,43
4. Cataracta senilis non complicata	61	66	127	11,40
5. Chorioiditis und Chorioiditis myopica	28	17	45	4,04
6. Retinitis pigmentosa acquisita	8	7	15	1,35
7. Sublatio retinae und Glioma retinae	12	8	20	1,79
8. Atrophia n. optici idiopathica	42	19	61	5,47
9. Glaucom	30	58	88	7,89
zuſ. a)	323	326	649	58,21
b) Durch Verletzungen erblindet:				
1. Verletzung der Augen und des Kopfes	45	10	55	4,93
2. Verunglückte Operationen	15	5	20	1,79
3. Verletzungen m. nachfolg. ſympath. Ophthalmie	38	10	48	4,31
zuſ. b)	98	25	123	11,03
c) Durch Körperkrankheiten an:				
1. Blennorrhoea gonnorrhoica	1	1	2	0,18
2. Iridochorioiditis syphilitica	5	2	7	0,63
3. „ bei Meningitis	1	4	5	0,45
4. Atrophia oder Neuritis optica cerebralis	22	15	37	3,31
5. „ optica spinalis	14	6	20	1,79
6. „ od. Neuritis optica dch. Haematemesis	1	—	1	0,09
7. „ „ „ „ „ Erysipel	1	2	3	0,27
8. „ optica bei Irrſinn	—	1	1	0,09
9. „ „ bei Epilepſie	1	1	2	0,18
10. Retinitis nephritica	2	—	2	0,18
11. Hornhautgeſchwüren bei Scharlach	13	12	25	2,25
12. „ „ Maſern	3	2	5	0,45
13. Erkrankungen bei Typhus	1	1	2	0,18
14. „ bei Pocken	2	2	4	0,36
15. „ „ Ekzem u. unbek. Exanthemen	—	1	1	0,09
16. „ w. d. Schwangerſch. od. i. Wochenb.	—	4	4	0,36
17. „ bei Blitzſchlag	—	1	1	0,09
18. „ „ Influenza	8	5	13	1,15
19. „ „ Skrophul., Tuberkul. u. Lupus	7	9	16	1,44
20. „ „ Käſevergiftung	—	1	1	0,09
zuſ. c)	82	70	152	13,62
d) Durch unbekannte Urſachen	5	6	11	0,09
zuſ. II.	508	427	935	83,86
Summe der unterſuchten Fälle	618	497	1115	100

I. Angeborenes Blindſein oder angeborene Erblindung konnte ich unter den von mir unterſuchten Fällen 180mal nachweiſen, d. i. in 16,14 %, ein unverhältnismäßig hoher Prozentſatz, welcher ſich aber dadurch erklärt, daß dabei 49 Fälle von Erblindung an angeborenem Star aufgeführt ſind; 3 derſelben bei Geſchwiſtern einer armen Schuhmachersfamilie, in welcher Star früher nicht beobachtet wurde. Von dieſen 49 Starblinden wurde der größere Teil (26) einer Operation überhaupt nicht unterzogen, bei den übrigen 23 Fällen ſind zwar ein oder mehrere operative Eingriffe gemacht, der Erfolg aber teils durch dichten Nachſtar, teils durch vorhandene Komplikationen (Augenzittern, Netzhaut-, Aderhaut- und Sehnervenerkrankung) vereitelt worden. Bei einer großen Zahl der nicht operierten Fälle könnte eine mehr oder minder große Quote von Sehkraft gewonnen werden, ebenſo bei einzelnen der bereits operierten Fälle durch eine Nachſtaroperation. Wir erſehen hieraus, daß mit wenigen Ausnahmen alle Fälle von angeborenem Star von ihrer Erblindung geheilt werden können, und zwar iſt erfahrungsgemäß das optiſche Reſultat ein um ſo günſtigeres, je frühzeitiger die Operation des Stars vorgenommen wird. Es ſollte daher in allen Fällen ermöglicht und dahin gewirkt werden, daß Kinder mit angeborenem Star alsbald zur Unterſuchung und Behandlung an Augenärzte gewieſen werden.

Sehnervenſchwund hat in unſerem Material in 36 Fällen zu angeborener Erblindung geführt; dabei ſind die Fälle von Atrophie des Sehnerven nicht mitgerechnet, bei welchen gleichzeitig Pigmententartung der Netzhaut nachzuweiſen war, und dieſe wurde wiederum bei 41 Blinden beobachtet. Dabei wurde möglichſte Rückſicht darauf genommen, daß die Diagnoſe „angeborene Sehnervenatrophie“ nur dann geſtellt wurde, wenn die Anamneſe möglichſt ſichere Anhaltspunkte ergab. Hier begegnet man nicht ſelten Widerſprüchen und falſchen Beobachtungen, da die Sehfunktion eines Kindes in den erſten Wochen und Monaten nach der Geburt von den Eltern nicht immer mit Sicherheit beurteilt wird. Fälle, in welchen in den erſten Lebensjahren Blindheit konſtatiert wird, beruhen daher manchmal auf Erkrankungen nach der Geburt und ſind daher in ſtrengem Sinne nicht als angeboren aufzufaſſen. Bei den von mir unterſuchten Atrophieblinden fand ich verſchiedene anderweitige Komplikationen, ſo Schädelmißbildungen, Blödſinn, Taubheit, Wolfsrachen und Haſenſcharten; mehrere Male berichteten die Angehörigen, daß die Blinden an infantilen Krämpfen gelitten hätten. Dreimal konnte ich angeborene Sehnervenatrophie an mehreren Kindern derſelben Familie nachweiſen.

Über die Entſtehungsweiſe der angeborenen Sehnervenatrophie laſſen ſich bis jetzt nur Vermutungen äußern, da noch wenig genaue, durch Sektionen geſtützte Unterſuchungen vorliegen. Ohne allen Zweifel können intrauterine Erkrankungen des Gehirns und der Hirnhäute in vielen Fällen als pathologiſche Grundlage der Atrophie angeſehen werden.

In den Fällen von angeborener Pigmententartung der Netzhaut ſchien die völlige Erblindung nur ſelten im frühen Kindesalter eingetreten zu ſein, vielmehr war der Termin, in welchem die betr. Individuen erblindeten, ein recht verſchiedener. Bei allen aber hat die Anamneſe das Vorhandenſein einer hochgradigen Sehſtörung bereits in frühen Lebensperioden ergeben. Während damit die Diagnoſe einer angeborenen und nicht im ſpäteren Leben erworbenen Form von Erblindung geſichert ſchien, war mir umgekehrt in einzelnen Fällen der Erblindung an erworbener Pigmententartung der Netzhaut nicht über allen Zweifel erhaben, ob ſie nicht zu der angeborenen Form zu rechnen ſei, bei welcher die charakteriſtiſchen Erſcheinungen anfangs in zu geringem Grade ausgebildet waren, um erkannt zu

werden. Der objektive Befund meiner Beobachtungen deckte ſich vollſtändig mit dem allgemein bekannten Bilde dieſer Erkrankung; ſubjektiv waren die hervorſtechendſten Symptome neben der Herabſetzung der zentralen Sehſchärfe Nachtſchatten, Einengung des Geſichtsfeldes und dadurch auffallend erſchwerte Orientierung. Viermal konnte ich konſtatieren, daß mehrere Mitglieder derſelben Familie an Netzhautpigmentierung völlig erblindet waren; wiederholt fand ich dabei hochgradige Schwerhörigkeit, einmal Taubſtummheit, einmal Epilepſie. Abweichend von den Angaben von Profeſſor Leber,[1]) nach welchen das weibliche Geſchlecht gegen die Pigmententartung der Netzhaut eine relative Immunität zeigen ſoll, fand ich bei meinem Material, daß die Erkrankung bei Männern annähernd gleich häufig vorkommt als beim weiblichen Geſchlecht (21 : 20).

In den von mir beobachteten Fällen von Buphthalmus (Vergrößerung des Augapfels in allen Dimenſionen) handelt es ſich zweifelsohne bei allen um intrauterin entſtandene entzündliche Prozeſſe der Aderhaut, die eine waſſerſüchtige Ausdehnung der Augenkapſel bedingt hatten; die Komplikation mit Hydrocephalus (Waſſerkopf) konnte in 6 Fällen nachgewieſen werden. In mehreren Fällen war zu konſtatieren, daß der Prozeß nicht ſtilleſtand, ſondern Reizerſcheinungen gezeigt hatte mit zeitweiſem Auftreten von Schmerzen und Blutergüſſen in die Vorderkammer, ſo daß die Anſicht von Profeſſor Manz ſich beſtätigt zeigte, daß beim Buphthalmus die Erkrankung intrauterin beginne und extrauterin ihre Wirkſamkeit weiter bethätige. In mehreren (4) der beobachteten Fälle war durch ein Trauma (Stoß, Schlag) der Buphthalmus geplatzt und war es zum Schwund eines oder beider Augen gekommen; einige (3) Male mußte wegen heftiger Schmerzen die Entfernung des vergrößerten Augapfels vorgenommen werden.

Während ich in 38 Fällen (alſo in 3,41 %) Buphthalmus als Urſache der angeborenen Erblindung nachweiſen konnte, fand ich doppelſeitige Erblindung an Microphthalmus (d. i. Verkleinerung des Augapfels in allen Dimenſionen) und Anophthalmus (d. i. Fehlen des Augapfels) nur in 11 Fällen (0,98 %). Ob es ſich bei dieſen Fällen um Entwicklungsſtörungen handelt oder um entzündliche Vorgänge an dem bereits entwickelten Augapfel mit Ausgang in Augenſchwund, läßt ſich nicht mit Sicherheit entſcheiden. Als Komplikationen des Microphthalmus fand ich Erkrankungen der Hornhaut, Spaltbildung der Regenbogenhaut und der Aderhaut und angeborenen grauen Star.

In den beobachteten 5 Fällen von angeborener Aderhauterkrankung konnte ich analog den Beobachtungen von Profeſſor Hirſchberg einen weißlichen Sehnerven und Aderhautherde mit weißem Zentrum und ſchwarzem Saum konſtatieren.

Bei der Ätiologie des angeborenen Blindſeins ſcheinen 3 Momente unſerer Aufmerkſamkeit beſonders wert, nämlich die Vererbung, die Blutsverwandtſchaft der Erzeuger und die angeborene Belaſtung ohne Vererbung und ohne Blutsverwandtſchaft.

Die Regel, daß das Augenleiden der Kinder demjenigen der Eltern zwar nicht immer vollkommen gleicht, aber doch analog iſt, habe ich in zahlreichen Fällen angeborener Blindheit beſtätigt gefunden, inſonderheit in den Fällen von angeborenem grauem Star und angeborener Pigmententartung der Netzhaut. Intereſſante Tierverſuche, welche die Thatſache der Vererbung über allen Zweifel erhaben erſcheinen

[1]) Leber, Die Krankheiten der Netzhaut, Handbuch der geſ. Augenheilkunde Bd. V Teil 5 S. 656.

laſſen, haben Samelſohn,[1]) Deutſchmann[2]) und Brown-Sequard[3]) angeſtellt und veröffentlicht. —

Profeſſor Magnus hat in einer Zuſammenſtellung von 14 Ehen, in welchen einer oder beide Teile blindgeboren oder frühzeitig erblindet waren, von 34 Kindern, welche dieſen Ehen entſproſſen waren, 8 d. h. 23,5 % als blind oder ſchwachſichtig aufgeführt. —

Wenn auch die Anſichten über den Einfluß der Blutsverwandtſchaft auf die Nachkommenſchaft noch keineswegs völlig geklärt ſind, ſo habe ich bei meinen Unterſuchungen doch den Eindruck gewonnen, daß in manchen Fällen, beſonders bei der pigmentierten Netzhaut die deſtruktiven Veränderungen mit größter Wahrſcheinlichkeit auf die Blutsverwandtſchaft der Eltern bezogen werden können.

Die ſog. Konſanguiniſten ſtellen in Abrede, daß die Blutsverwandtſchaft auf die Kinder einen ungünſtigen Einfluß übe, und G. Darwin[4]) hat nachzuweiſen verſucht, daß in England die Zahl der gebrechlichen (ſpeziell taubſtummen) Kinder aus konſanguinen Ehen nicht größer ſei als aus anderen Ehen.

Wie Profeſſor Fuchs[5]) mit Recht annimmt, ſind die Geſetze, welche ſeit alters her der ehelichen Verbindung Blutsverwandter gewiſſe Grenzen ſetzen, ohne allen Zweifel aus der Erfahrung hervorgegangen, daß ſolche Verbindungen für die Nachkommenſchaft ungünſtige Folgen haben können.

Er ſtellt in kurzem die Geſetze zuſammen, welche bezüglich der konſanguinen Ehen in den wichtigeren Staaten Europas beſtehen; es dürfte nicht unintereſſant ſein, dieſelben hier anzuführen:

In Rußland richtet ſich die weltliche Geſetzgebung nach dem kanoniſchen Rechte und verbietet Ehen unter Blutsverwandten bis zum 7. Grade.

In Öſterreich und in der Schweiz iſt die Ehe verboten zwiſchen Verwandten 3. und 4. Grades (alſo zwiſchen Onkel und Nichte, Tante und Neffe und zwiſchen Geſchwiſterkindern).

In England, Frankreich, Italien, Holland und Rumänien iſt die Ehe verboten zwiſchen Verwandten 3. Grades, aber geſtattet zwiſchen ſolchen 4. Grades.

In Deutſchland iſt die Ehe nur zwiſchen Verwandten in auf- und abſteigender Linie und zwiſchen Geſchwiſtern verboten, zwiſchen Verwandten 3. und 4. Grades aber erlaubt. Es bildet mithin die ruſſiſche und die deutſche Geſetzgebung die beiden Extreme.

Aus der Thatſache, daß nicht gar ſo ſelten verſchiedene Geſchwiſter eines Elternpaares angeboren erblindet gefunden wurden, ohne daß ſich dafür eine greifbare Urſache hätte nachweiſen laſſen, werden wir zu der Annahme einer kongenitalen Belaſtung ohne Vererbung und ohne Konſanguinität gedrängt.

Von einzelnen Forſchern ſind gewiſſe ethnologiſche Verhältniſſe als die Entſtehung der Erblindung fördernd angeſehen worden; ſo hat man insbeſondere aus der Farbe des Auges eine größere oder geringere Neigung zur Erblindung hergeleitet. Den dunkelgefärbten Augen ſchrieb man ſchon ſeit uralten Zeiten eine

---

[1]) Samelſohn, „Zur Geneſe der angeborenen Mißbildungen, ſpeziell des angeborenen Microphthalmus“. Zentralblatt für die mediziniſchen Wiſſenſchaften 1880 Nr. 17.

[2]) Deutſchmann, „Über Vererbung angeborener Augenaffektionen bei Kaninchen“, Kliniſche Monatsblätter für Augenheilkunde 1880 S. 507.

[3]) Brown-Sequard, Gazette medicale de Paris 1880.

[4]) G. Darwin, „Journal of the statistical society“ Juni 1875.

[5]) Fuchs, „Urſachen und Verhütung der Blindheit“, Wiesbaden 1885.

größere Erblindungsgefahr zu als den hellgefärbten. Beer[1]) z. B. giebt an, daß nach seiner Schätzung 25—30 Fälle von Erblindung dunkelgefärbter Augen auf 1 blaues oder graues erblindetes Auge kommen; besonders aber hat Mayr diese Hypothese in jüngster Zeit wieder auf breiter statistischer Basis aufgestellt. Er hat aber dieselbe für alle Formen der Amaurose aufgebaut, während doch einleuchten muß, daß gewisse Blindheitsformen, wie die Verletzungsblindheit, die Blindheit durch Blennorrhoe, Trachom u. s. w., mit der Farbe des Auges keinen ätiologischen Zusammenhang haben können. Von einigen anderen Blindheitsformen, so beim grünen Star, bei Erblindungen durch Regenbogen-Aderhautentzündung wird von einigen Autoren, so auch von Wecker-Paris behauptet, daß die Farbe des Auges eine gewisse Rolle spiele. Der Eindruck, den ich bei meinen Untersuchungen gewonnen habe, ist, daß die Erblindung mit der Augenfarbe nichts zu schaffen hat. Dabei muß ich konstatieren, daß in einer großen Anzahl der von mir untersuchten doppelseitig Erblindeten die Farbe des Auges überhaupt nicht zu eruieren war, weil die destruktiven Veränderungen dieselbe nicht erkennen ließen und die anamnestischen Angaben nicht selten recht unsicher schienen. Die Ansicht, daß die Rasse bei der Erblindung eine merkliche Rolle spiele, wie dies bei den übrigen Körpergebrechen, speziell bei den angeborenen Mißbildungen von den Juden behauptet wird, konnte ich bei meinem Blindenmaterial nicht bestätigt finden, denn es befinden sich unter demselben nur 5 jüdische Blinde. Auch in meiner nahezu 20jährigen Praxis habe ich eine besonders auffällige Blindheitsquote bei jüdischen Kranken keineswegs gefunden, wenn gleich eine Erkrankung, welche zur Erblindung führen kann, meiner Erfahrung nach bei Juden häufiger vorkommt als bei Christen, d. i. die akute Form des grünen Stars.

II. Unter den erworbenen Erblindungen spielen diejenigen, welche durch idiopathische Erkrankung der Augen bedingt sind, weitaus die größte Rolle, denn sie figurieren bei meinen Untersuchungen mit 649 Fällen, d. i. mit 58,21 %.

Der Häufigkeit nach gruppieren sich die 649 Fälle, welche in diese Gruppe gehören, folgendermaßen:

Zuvörderst finden wir darunter 127 Fälle doppelseitigen, nicht komplizierten Altersstars. Auf diesen Punkt hinzuweisen, scheint mir besonders wichtig und der Mühe wert, da ohne Zweifel in allen diesen 127 Fällen die Erblindung hätte beseitigt werden können, wenn augenärztliche Hilfe in Anspruch genommen worden wäre. Ein großer Teil dieser Starblinden war schon viele (10, ja 20) Jahre erblindet und zur Zeit der Untersuchung zu alt oder zu gebrechlich, um jetzt noch einer Operation sich zu unterziehen. Wieder andere waren zu indolent, um ihrem Leiden die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, ein anderer Teil hatte entweder Angst vor der Operation oder vor den vermeintlichen Kosten einer solchen. Heutzutage, wo die operative Technik soweit vorgeschritten und die Sicherheit der Wundheilung eine solch große ist, daß kaum 1 % Verluste gerechnet werden können, wo überdies an die Privatwohlthätigkeit zur Beschaffung von Mitteln für arme Augenkranke in reichem Maße appelliert werden kann, ist es schwer zu beklagen, daß ein solch hoher Prozentsatz an grauem Star Erblindeter konstatiert werden muß.

An zweiter Stelle kommt die Blennorrhoe (d. i. die eitrige Bindehautentzündung) der Neugeborenen, welche 105mal als Erblindungsursache von mir ermittelt wurde. Dies ist eine um so betrübendere Thatsache, als der Krankheitsprozeß keineswegs von Haus aus ein für die Existenz des Auges unbedingt deletärer

[1]) Beer, „Lehre von den Augenkrankheiten“, Wien 1817.

ift, vielmehr nach der heutigen ärztlichen Erfahrung eine verhältnismäßig günftige Prognofe zuläßt. Bei der nötigen Pflege und Aufmerkfamkeit der Eltern und bei dem erforderlichen Verftändnis der behandelnden Ärzte kann diefe Krankheit faft ausnahmslos geheilt werden, ohne bedenklichere Folgen für die Sehkraft des Auges zu hinterlaffen. Wenngleich von den Ärzten und zumal den Augenärzten die Blennorrhoe als heilbar angefehen wird, fo kann für den Laien nicht oft und nicht nachdrücklich genug betont werden, daß an Blennorrhoe neonat. niemand zu erblinden braucht.

Die Verbreitung der Blennorrhoe refp. der Blennorrhoeblindheit weift in verfchiedenen Gegenden erhebliche Unterfchiede auf und zeigt überdies einen unverkennbaren Zufammenhang mit den fozialen Verhältniffen. Wenn auch ein abfchließendes Urteil über die Verteilung der Blennorrhoeblindheit in Europa nicht gefällt werden kann, fo exiftieren doch recht intereffante Mitteilungen über die Stellung derfelben in den Blindenanftalten der verfchiedenften europäifchen Staaten.

Die Blennorhoeblindheit ift vorhanden in

der Blindenanftalt zu London	in 32,14 %
dem Hofpital des Quinze-Vingts zu Paris . .	„ 28,57 „
allen Blindenanftalten der Schweiz	„ 26,02 „
allen Blindenanftalten Deutfchlands	„ 25,83 „
verfchiedenen Blindenanftalten von Rußland . .	„ 25,36 „
der Blindenanftalt zu Stockholm	„ 23,72 „
allen Blindenanftalten von Öfterreich-Ungarn .	„ 20,47 „
verfchiedenen Blindenanftalten von Italien . .	„ 20,38 „
der Blindenanftalt zu Kopenhagen	„ 18,00 „
einzelnen Blindenanftalten von Holland . . .	„ 17,39 „
„ „ „ Spanien . . .	„ 12,40 „
„ „ „ Belgien . . .	„ 11,29 „

Die Schwankungen, innerhalb deren das Prozentverhältnis der an Blennorrhoe der Neugeborenen Erblindeten fich bewegt, ift nach Haußmann vornehmlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. auf die ungleiche Verbreitung des weißen und eitrigen Scheidenfluffes;
2. auf die mehr oder weniger fachgemäße Leitung der Geburten und des Wochenbettes;
3. auf die mehr oder weniger zweckmäßige Fürforge für das neugeborene Kind, insbefondere nach dem Ausbruch der Bindehautentzündung;
4. auf die ungleich häufige Erblindung durch andere Krankheiten oder Verletzungen in den in Bezug auf Kultur, Induftrie, Verkehr u. f. w. fehr verfchiedenen Grenzen.

Daß die Blennorrhoe die niederen Volksfchichten ftärker heimfucht als die wohlhabenden Klaffen, ift eine unumftößliche Thatfache, welche nach den Mitteilungen von Magnus damit erklärt werden kann, daß die unehelich Geborenen eine ungewöhnlich hohe Quote zu den Blennorrhoeblinden beifteuern. Der Einfluß des Gefchlechtes auf die Häufigkeit der Blennorrhoe wird von den verfchiedenen Autoren verfchieden beurteilt. Während Haußmann von Stuttgart ein Überwiegen der Blennorrhoe für das männliche Gefchlecht in Anfpruch nimmt, wird nach anderen das weibliche Gefchlecht häufiger davon heimgefucht. Mein Material weift einen nennenswerten Unterfchied zwifchen beiden Gefchlechtern nicht auf, indem 55 männliche und 50 weibliche an Blennorrhoe Erblindete gefunden wurden.

Eine der Blennorrhoe nahe verwandte Krankheit, das Trachom (ägyptische Augenkrankheit) hat bei uns in Württemberg keinen einzigen Fall doppelseitiger Erblindung gezeigt. Dies stimmt mit der Thatsache überein, daß hier zu Lande Trachom nur ganz sporadisch auftritt und dabei einen gutartigen Charakter zeigt, maligne Formen aber uns so gut wie gar nicht zu Gesicht kommen.

Diese Krankheit ist in hohem Grade ansteckend und führt anderwärts unendlich häufig zu doppelseitiger und unheilbarer Erblindung. Seine größte Ausbreitung hat gegenwärtig das Trachom in den östlichen Teilen des Kontinents; die europäische Türkei mit den daran grenzenden Donauuferstaaten, Griechenland und Rußland, sind in hohem Grade davon heimgesucht. Von hier aus breitet es sich auf die Ostseeprovinzen Rußlands aus, sowie auf die östlichen Provinzen Österreichs und Preußens. Von Österreich sind es Galizien, Ungarn, Croatien und Dalmatien, wo das Trachom am häufigsten ist, seltener ist es in Böhmen und Mähren. In Preußen sind es ebenfalls vornehmlich die östlichen Provinzen, nämlich Preußen, Posen und Schlesien, welche am meisten vom Trachom zu leiden haben. In Mittel- und Süddeutschland ist die Krankheit selten; man trifft sie nur wieder im Rheinthale an und zwar um so intensiver, je weiter man den Rhein abwärts verfolgt. Am obersten Laufe des Rheins, in der Schweiz und in Baden ist Trachom sehr selten; von der Mainmündung beginnt es wieder häufiger zu werden und erreicht in Holland und Belgien eine außerordentliche Verbreitung. — Welch soziales Übel das Trachom für manche Länder ist, läßt sich nicht allein aus der großen Zahl der Erblindeten berechnen, sondern auch daraus, daß viele davon Befallene oft jahrelang arbeitsunfähig sind und nach jahrelangem Leiden zwar nicht völlig erblinden, aber eine hochgradige Schädigung ihrer Sehkraft zurückbehalten. In Belgien z. B. war in den dreißiger Jahren bis zu einem Sechstel der Bevölkerung davon heimgesucht.

Infolge von Erkrankungen der Regenbogen- und der Aderhaut fand ich 94 Erblindete = 8,43 %. Gewiß sind darunter nicht wenige Fälle, welche nicht als genuine Entzündungen betrachtet werden können, sondern auf Tuberkulose, Syphilis zurückzuführen sind; allein der sichere Nachweis einer Infektion ließ sich häufig nicht führen. Recht häufig fand ich in den durch Aderhauterkrankung erblindeten Augen als sekundäre Veränderung eine bandförmige Hornhauttrübung, welche wohl als trophische Störung angesprochen werden muß.

An grünem Star erblindet sind nach meinem Material 88 = 7,89 %, und zwar 30 männliche und 58 weibliche. Der größte Teil der Untersuchten erblindete im Alter von 40—70 Jahren, nur 3 waren unter 20 Jahren. — Über den Zeitraum, welcher zwischen der Erblindung beider Augen verstrichen war, waren die Mitteilungen, die ich erhielt, zu schwankend und unbestimmt, um daraus bestimmte Schlüsse ziehen zu können.

Einer Operation hatten sich von obengenannten 88 Blinden 26 unterzogen, jedoch fast alle in spätem Stadium; 9 Fälle schienen an akutem Glaucom ihre Sehkraft eingebüßt zu haben. —

Der Sehnervenschwund, bei welchem in dem Allgemeinzustand ein ätiologischer Anhaltspunkt nicht zu finden war, beteiligt sich mit 61 Fällen an den konstatierten Erblindungen. Hier sind im Gegensatz zum Glaucom weit mehr Männer an der Erblindung beteiligt (42), als Frauen (19). Nach Prof. Leber[1]) soll in der That bei den Männern eine viel größere Disposition für die Atrophieblindheit vorhanden sein, höchst wahrscheinlich infolge ihrer Berufsthätigkeit.

---

[1]) Leber, Die Krankheiten der Netzhaut und des Sehnerven, Bd. V. Tl. 5, Leipzig 1877.

An Hornhaut- und Regenbogenhauterkrankungen sind 94 unserer Untersuchten erblindet d. i. 8,43 %. Hiebei sind, soweit dies anamnestisch mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte, nur die idiopathischen Erkrankungen der Hornhaut aufgeführt, wie sie namentlich in Form des sog. schleichenden oder fressenden Geschwürs der Hornhaut (Ulcus corneae serpens s. rodens) auftreten. Diejenigen Hornhauterkrankungen, welche sich als Folgezustände anderer Erkrankungen nachweisen ließen, wie bei Scrophulose, Masern, Scharlach, Typhus, Pocken, Ekzem sind hier nicht mit inbegriffen. Das Ulcus corneae serpens nimmt eine Mittelstellung zwischen den spontanen und traumatischen Augenkrankheiten ein und verdient aus dem Grunde besondere Erwähnung, weil es bei frühzeitiger Beachtung leicht geheilt werden kann, bei Vernachlässigung nicht selten zur Erblindung führt. Das typische Krankheitsbild tritt in der Regel wenige Tage nach einer unscheinbaren Verletzung des Auges mit einem eindringenden Fremdkörper, wie Strohhalm, Baumreiserchen etc. auf. Anfangs unbeachtet entwickelt sich hieraus durch Vermittlung besonderer Faktoren, vor allem bei Anwesenheit infektiöser Keime im Bindehautsacke, sehr häufig bei Vorhandensein einer Thränensackerkrankung ein infiziertes Geschwür, das sich rasch in die Fläche und Tiefe ausbreitet, große subjektive Beschwerden im Gefolge hat und einen sehr perniziösen Charakter zeigt. Einige Autoren beschuldigen auch die große Hitze beim Entstehen dieser Krankheit und erklären damit, daß das Maximum der Erkrankung in den Monat August, das Minimum in den Dezember falle, und daß dieselbe besonders häufig bei Schnittern vorkomme. Mir will scheinen, daß hieran nicht sowohl die heiße Jahreszeit als der Umstand die Schuld trägt, daß bei diesen Arbeiten leicht kleine Augenverletzungen vorkommen.

Wenngleich bei meinem Material doppelseitige Erblindung durch diese Krankheit nur in 5 Fällen mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte, so ist dieselbe keineswegs selten und verursacht einseitige Erblindung ungleich häufiger. —

Infolge von doppelseitiger Netzhautablösung erblindet fand ich bei meinen Untersuchungen nur 20 Fälle; ein Kind überdies an Markschwamm (Glioma retinae). Von diesen 20 Erblindeten war bei 9 nachweisbar, daß sie vor Eintritt der Erblindung an hochgradiger Kurzsichtigkeit gelitten hatten. Sicherlich sind unter den 11 Fällen, bei welchen eine Ätiologie der Erblindung nicht nachgewiesen werden konnte, bei denen aber großenteils eine komplizierte Katarakt nachweisbar war, mehrere Fälle von Netzhautablösung; bei 8 derselben ergab wenigstens die Anamnese, daß sie früher mehr weniger kurzsichtig waren. —

Augenerkrankungen, welche durch Körperkrankheiten doppelseitige Erblindung hervorgerufen haben, habe ich bei meinen Untersuchungen in 152 Fällen d. i. in 13,63 % konstatiert.

Hiebei spielte das Gehirn mit seinen Häuten, sowie das Rückenmark die bedeutsamste Rolle, indem nicht weniger als 57 Fälle beobachtet wurden, welche zur Erblindung geführt haben. In 37 Fällen war durch Erkrankung des Gehirns und seiner Häute das ophthalmoskopische Bild eines Sehnervenschwundes beider Augen nachweisbar, in 29 Fällen hatte eine direkte Fortsetzung des meningitischen Prozesses auf den Augapfel, speziell auf die Gefäßhaut die Ursache zur Erblindung abgegeben; letztere Fälle gehörten größtenteils dem Kindesalter an. In den 20 Fällen von Rückenmarksleiden handelte es sich ausschließlich um einen durch Tabes (Rückenmarksschwindsucht) hervorgerufenen Sehnervenschwund beider Augen. Da jedoch nach vollständiger Ausbildung einer Sehnervenatrophie erfahrungsgemäß Jahre vergehen können, ehe das bedingende Rückenmarksleiden klar in Erscheinung tritt, so ist es recht wahrscheinlich, daß unter den früher erwähnten Fällen von

genuiner Sehnervenatrophie eine Anzahl ſich ausſcheiden ließen, bei welchen eine ſpätere Unterſuchung den ſpinalen Charakter der Erkrankung hätte erkennen laſſen. —

Bei Epilepſie und Irrſinn fand ich 2 reſp. 1 Fall doppelſeitiger Erblindung. In dem 1 Falle, wo eine profuſe Blutung die Erblindung verurſacht hatte, handelte es ſich um eine ſtarke Magenblutung bei einem runden Magengeſchwür.

An akuten Infektionskrankheiten fand ich 36 Erblindete vor.

Auffallend günſtig erſcheint die Blindheitsquote bei den Pocken mit 4 Fällen; ob dieſelben geimpft waren und mit welchem Erfolg, konnte nicht mit Sicherheit eruiert werden. Vor Einführung der Zwangsimpfung lieferten die Pocken ein ungemein großes Kontingent an Blinden. So ſollen z. B. nach den Angaben von Carron de Villars vor Entdeckung der Vaccination in Frankreich 35 % aller Blinden durch Pocken erblindet ſein, nach Einführung derſelben nur noch 7 %. Nach Steffan (Frankfurt) waren in Preußen vor Inkrafttreten des Impfzwangs 35 %, nach Einführung desſelben 2 % infolge von Pockenerkrankung erblindet; Prof. Magnus findet gegenwärtig für Deutſchland 2 %, Prof. Cohn 3,6 %. Auch Prof. Hirſchberg hat in neuerer Zeit wiederholt auf die Abnahme der Pockenblindheit mit Einführung der Vaccination hingewieſen.

Faſt ſämtliche Autoren, welche Pockenepidemien beobachtet haben, ſtimmen darin überein, daß trotz allgemein eingeführter Impfung die Pocken zwar niemals vollſtändig verſchwinden werden, daß ſie aber bei den Geimpften viel milder verlaufen und daher ſelten zur Erblindung Veranlaſſung geben. — Damit iſt vom ophthalmologiſchen Standpunkte aus erwieſen, daß der Impfzwang als durchaus notwendig und ſegensreich anerkannt werden muß.

Typhus führte 2 mal zur Erblindung und zwar 1 mal durch Hornhauterkrankung und 1 mal durch Erkrankung der Regenbogen- und Aderhaut.

Scharlach ſtellte 25 Fälle von Erblindung. 16 mal waren geſchwürige Prozeſſe an der Hornhaut, 5 mal abgelaufene Aderhaut-Regenbogenhautentzündung und 4 mal Sehnervenſchwund als Urſache der Scharlacherblindung nachgewieſen worden.

An Maſern erblindeten 5 Perſonen und zwar alle infolge von Hornhautzerſtörung.

Im Wochenbett und während der Schwangerſchaft erblindeten 4 Frauen; bei zweien konnte als Urſache der Erblindung eine doppelſeitige Erkrankung der Aderhaut und der Regenbogenhaut nachgewieſen werden; bei zweien ergab die Augenſpiegelunterſuchung das Bild doppelſeitigen Sehnervenſchwundes. Im Anſchluß an einen Abort hatten ſich heftige Kopfſchmerzen mit akuter Sehſtörung eingeſtellt, welcher völlige Erblindung folgte. Nur bei 7 Erblindeten konnte Syphilis mit Sicherheit als Urſache der Erblindung nachgewieſen werden; zweifellos ſind aber unter den Erkrankungen der Aderhaut, der Netzhaut und des Sehnerven, ſowie unter den angeborenen Erblindungen Fälle, welche ſyphilitiſchen Urſprungs ſind, wo derſelbe aber nicht mit Sicherheit erwieſen werden konnte.

16 Perſonen erblindeten an Scrophuloſe und Tuberkuloſe.

Auch hier erſcheint mir in hohem Grade wahrſcheinlich, daß in einer nicht geringen Zahl von an Hornhauterkrankung und Aderhautleiden Erblindeten das Allgemeinleiden nicht ermittelt worden war.

An Influenza erblindeten 13 Perſonen. Nachgewieſen wurde dabei in 8 Fällen eine doppelſeitige Entzündung der Aderhaut und der Regenbogenhaut, in 5 Fällen eine doppelſeitige Sehnervenatrophie.

Endlich fand ich noch eine Erblindung durch Blitzſchlag, bei welcher der Augenſpiegel eine Sehnervenatrophie ermitteln ließ und eine Erblindung durch Käfevergiftung.

Die Verletzungen des Auges ſind verhältnismäßig häufig die Urſache der Erblindung. Wenn ich ſchon bei meinem Material 11,03 % nachweiſen konnte, ſo wird dieſes Prozentverhältnis beträchtlich höher, wenn man die durch Verletzungen hervorgerufenen einſeitigen Erblindungen berückſichtigen würde; nach Cohn machen ſie 24,2 % aller Erblindungen aus.

Mit dem von mir gefundenen Reſultate ſtimmen die Angaben anderer Unterſucher faſt vollſtändig überein. So hat Fienzal in Paris unter den von ihm unterſuchten 300 Blinden 9,8 % Verletzungserblindungen gefunden, Magnus giebt 9,5 % an und unter den Blinden Öſterreichs figurieren die Verletzungserblindungen mit 9,9 %; auch bei Prof. Zehender und Prof. Hjort entfallen 10 % der Erblindungen auf die Verletzungen.

Im allgemeinen giebt es drei Wege, auf welchen durch ein Trauma Verluſt des Sehvermögens herbeigeführt werden kann, nämlich:

1. durch direkte Verletzung der Augen, ſei es, daß die betreffende Verwundung zufällig das Auge trifft, oder in therapeutiſcher Abſicht vom Arzte beigebracht wurde;

2. durch eine Verletzung des Kopfes, welche durch ſekundäre Veränderungen im Auge ſelbſt oder in den nervöſen Zentralorganen Erblindung hervorruft und

3. dadurch, daß zwar von Haus aus nur ein Auge durch die Verletzung zerſtört wird, daß aber über kurz oder lang das bis dahin geſunde Auge den aus der Zerſtörung des verletzten Auges ſich entwickelnden pathologiſchen Konſequenzen erliegt.

Unter Zugrundelegung dieſes Einteilungsprinzips habe ich bei meinem Material folgende numeriſche Werte gefunden:

Direkte Verletzungen der Augen incl. verunglückter Operationen (20): 75 Fälle. Verletzungen des Kopfes: 4 Fälle; Verletzung eines Auges mit ſympathiſcher Erkrankung und Erblindung des andern: 48 Fälle.

Die Verletzungen wurden teils durch den Beruf herbeigeführt, teils erfolgten ſie durch Zufall, Leichtſinn oder abſichtliche Beſchädigung von ſeiten anderer.

Bei den Männern, welche naturgemäß ein weitaus größeres Kontingent zur Verletzungsblindheit ſtellen als die Frauen, überwiegen die Berufserblindungen; bei den Frauen und Kindern diejenigen durch Zufall und Leichtſinn.

Bei den direkten Verletzungen der Augen war auffallend häufig nachzuweiſen, daß das eine Auge früher ſchon durch eine Verletzung oder eine (andere entzündliche) Affektion verloren gegangen war, und daß die totale Erblindung durch die Verletzung des anderen, bis dahin geſunden und ſehtüchtigen Auges erfolgt iſt.

Prophylaktiſch iſt die Konſtatierung dieſer Thatſache aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil damit ſtatiſtiſch nachgewieſen iſt, daß der Einäugige der Gefahr der Verletzungsblindheit mehr ausgeſetzt iſt, als der Zweiäugige. —

Der weſentliche Grund hiefür liegt nicht ſowohl in den optiſchen Nachteilen und Unbequemlichkeiten, wie der größeren Schwierigkeit der Orientierung im Raum, der Abſchätzung von Entfernungen u. drgl., welche durch die Einäugigkeit bedingt ſind — denn durch Gewohnheit und Übung werden dieſe Konſequenzen verhältnismäßig bald ausgeglichen —, als vielmehr in der Beſchränkung des Geſichtsfeldes und in dem Umſtande, daß der Einäugige genötigt iſt, das ſehende Auge mehr der Arbeit zuzuwenden.

Mit Recht schlägt daher Prof. Magnus vor, daß einäugige Arbeiter nicht zu Beschäftigungen verwendet werden sollten, welche die Augen besonders gefährden.

Prof. Coccius hat seine in den Jahren 1868/69 beobachteten 357 Augenverletzungen von dem Gesichtspunkte der Gefährlichkeit der einzelnen Berufsarten zusammengestellt und folgende Zahlen gefunden:

bei Schlossern	156	Verletzungen
„ Handarbeitern	67	„
„ Maurern	43	„
„ Schmieden	23	„
„ Maschinenbauern . . .	22	„
„ Müllern	18	„
„ Zimmerleuten	14	„
„ Steinhauern	8	„
„ Metalldrehern	6	„

Zwei große Kategorien von Verletzungen der Augen sind dabei unerwähnt geblieben, nämlich die Kriegsverletzungen, sowie die Verletzungen der Minenarbeiter; letztere scheinen namentlich in den Steinkohlendistrikten außerordentlich häufig vorzukommen. Über Kriegsverletzungen hat Dr. Reich in Zehenders Monatsblättern eine sehr interessante statistische Arbeit veröffentlicht, worin die Erfahrungen vom amerikanischen Bundeskriege, dem deutsch-französischen Kriege und dem Kriege in Armenien 1877/78 zusammengestellt sind. Es dürfte vielleicht interessieren, einige Daten davon zu erfahren.

Im amerikanischen Kriege betrug die Zahl der Verwundeten 408 072. Die Zahl der Schußverletzungen 235 585, d. i. 57 % aller Verwundungen. Schußverletzungen des Orbitalteiles mit Verletzungen der Augen 1190, d. i. 0,5 % aller Verwundungen.

Im deutsch-französischen Kriege betrug die Zahl der Verwundeten 75 321. Die Zahl der Schußverletzungen 70 651, d. i. 93,8 % aller Verwundungen. Die Zahl der Augenverletzungen 464, d. i. 0,6 %.

Wie viel von diesen Verletzungen zu doppelseitiger Erblindung geführt haben, geht aus den Reichschen Mitteilungen nicht mit Sicherheit hervor.

Eine betrübend große Rolle spielen bei den Erblindungen der Kinder die durch Leichtsinn und Zufall entstandenen Verletzungen. Seidelmann konstatierte unter 233 Fällen 40, die sich Kinder beim Spielen zugezogen hatten. Eine prophylaktisch und ätiologisch sehr interessante und wertvolle Mitteilung über die Statistik der einseitigen Verletzungsblindheit hat Boisonneau, der bekannte Pariser Fabrikant künstlicher Augen, über seine Beobachtungen gemacht. Unter 3984 Einäugigen, welche sich ihm wegen einer Prothese vorstellten, hatten 939 ihr Auge in der Kindheit verloren und zwar 343 durch Schußverletzungen und Explosionen von Zündhütchen. Diese Thatsache fällt um so mehr ins Gewicht, als viele dieser einseitig Erblindeten, wie er angiebt, im Laufe der Jahre durch sympathische Erkrankung auch am andern Auge erblindet seien.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Arten der direkten Verletzungen, welche zu doppelseitiger Erblindung geführt haben, sind bei meinem Blindenmaterial folgende Thatsachen festgestellt worden:

1. Verletzungen durch Sprengstoffe habe ich 13 mal konstatieren können; meist handelte es sich um Explosion einer Pulvermine beim Steinsprengen, 1 mal um Gasexplosion, 1 mal um Explosion bei Anfertigung von Feuerwerkskörpern, 3 mal bei Kindern um Explosion sog. Feuerteufel.

Alle diese Verletzungen haben das Charakteristische, daß es sich bei ihnen um eine Kombination von Verbrennung mit Einfliegen von Fremdkörpern handelt; als Fremdkörper beobachtet man Pulverkörner, Teile von Stein, Sand, Kohle etc.

2. Verletzung der Augen durch Verbrennung. Hiezu werden nicht nur die Verletzungen gerechnet, welche durch Berührung des Auges mit heißen Gegenständen, Feuer, heißer Asche, Übergießen mit siedenden Flüssigkeiten entstehen, sondern auch diejenigen durch ätzende Körper, wie Kalk, Mörtel, starke Säuren. Am häufigsten unter diesen allen habe ich die Kalkverbrennung vorgefunden, nämlich in 9 Fällen.

3. Die Schußverletzungen figurieren in meinem Material mit 5 Fällen und zwar 2 aus Unvorsichtigkeit, 2 gelegentlich eines Selbstmordversuches und 1 Kriegsverletzung vom nordamerikanischen Kriege.

4. Durch Stoß, Schlag und Stich fand ich 6 Individuen erblindet, und zwar 3 durch Stoß einer Kuh, 2 durch Stich bei Schlägereien, 1 durch Faustschlag.

Viele dieser Verletzungen, insonderheit diejenigen mit Sprengstoffen, sowie Stichverletzungen, haben erst durch sympathische Erkrankung zur doppelseitigen Erblindung geführt, ebenso eine Anzahl Fremdkörperverletzungen.

Durch verunglückte Operationen habe ich 20 doppelseitig Erblindete gefunden. Ausnahmslos waren es Staroperationen, 14 mal an beiden Augen ausgeführt, 6 mal an einem Auge mit völliger Erblindung durch sympathische Affektion des andern Auges.

Wenn wir erwägen, daß diese 20 Fälle auf eine Reihe von mindestens 20 Jahren sich verteilen, daß dabei ferner von den verschiedensten Operateuren (auch von Nichtophthalmologen) die verschiedensten Operationsmethoden in Anwendung gebracht worden sind, darf dieser Prozentsatz von fast 2 % nicht auffallend erscheinen. Dagegen glaube ich die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß nach unserer heutigen Operationstechnik diese Zahl doppelseitiger Erblindungen in dem gleichen Zeitraum nicht mehr erreicht werden wird.

Auch Verletzungen, welche nicht direkt die Augen, sondern den Schädel treffen, können zu doppelseitiger Erblindung führen, und zwar auf verschiedene Art und Weise:

1. können durch die fortgesetzte mechanische Wirkung Kontinuitätstrennungen hervorgebracht werden; dabei werden Zerreißungen der Gefäße, Chorioidealrisse und Netzhautablösung beobachtet; oder

2. es entwickelten sich im Anschluß an die Kontinuitätstrennungen in den verschiedensten Gebilden des Auges sekundäre entzündliche Affektionen; so sind dabei wiederholt Fälle von Iridochorioiditis beschrieben;

3. durch Erschütterungen der Netzhaut. Ob hiebei eine molekulare Verschiebung und Veränderung der Retinalelemente oder anderweitige Vorgänge in der Retina oder in den nervösen Zentralorganen anzunehmen sind, ist unentschieden. Fest steht dagegen die Thatsache, daß nicht selten die Augenspiegeluntersuchung anfangs negativ ausfällt und erst später das Bild einer Atrophia nervi optici konstatiert werden kann.

Für viele dieser Fälle hat Professor R. Berlin nachgewiesen, daß Knochenbrüche, besonders im Canalis opticus vorhanden sind, die Quetschungen und Zerreißungen des Sehnerven hervorbringen. — In den von mir untersuchten vier Fällen handelte es sich 3 mal um Sturz auf den Kopf, hievon 2 mal bei Kindern, 1 mal bei

einem Matrofen, im 4. Falle war eine fchwere Kopfverletzung die Urfache der Erblindung. Alle 4 hatten mit typifcher Sehnervenatrophie geendet.

Die fympathifche Erblindung des einen Auges bei Verletzung des anderen habe ich bei meinem Unterfuchungsmaterial in 48 Fällen, d. i. in 4,31 % aller Erblindungen nachgewiefen. Auffallend häufig, nämlich 24 mal, handelte es fich dabei um jugendliche Individuen unter 14 Jahren, fo daß mir die Vermutung begründet erfcheint, daß im jugendlichen Alter gewiffe Bedingungen vorhanden fein mögen, welche der Entwicklung des fympathifchen Prozeffes befonderen Vorfchub leiften; eine beftimmte Erklärung hiefür ift bis jetzt nicht gegeben worden.

Die Verletzungen, welche zu fympathifcher Erkrankung geführt haben, beftanden im Einfliegen von Fremdkörpern, insbefondere Zündhütchen (11 mal), in Meffer- und Scherenverletzungen (10 mal), Anfliegen von Holz, Wurf mit einem Stein, Apfel, Schneeball, Schußverletzung, Verletzung mit einer Armbruft, Kuhftoß, Peitfchenhieb, Fauftfchlag etc.

Befonders intereffant war ein Fall, der dadurch zur Erblindung geführt hatte, daß ein Hahn einem 4jährigen Mädchen ein Auge ausgepickt hatte, und das andere Auge kurz darauf durch eine Entzündung, aller Wahrfcheinlichkeit nach eine fympathifche, zu Grunde gegangen war; zur Zeit der Unterfuchung war die Erblindete 76 Jahre alt.

Die Zeitdauer, die erforderlich war, um das zweite Auge der fympathifchen Erblindung entgegenzuführen, variierte ziemlich beträchtlich. Weitaus in den meiften Fällen (32 mal) war die Erkrankung vor Ablauf eines Jahres nachgewiefen; jedoch fand ich auch Fälle vor, wo eine zweifellos fympathifche Erkrankung viel fpäter, nach 6, 8, 12, ja einmal nach 25 Jahren aufgetreten zu fein fcheint.

Ordnen wir bei unferem Beobachtungsmaterial — d. h. mit Ausfchluß der 123 Fälle, welche durch Verletzung oder operative Eingriffe zur Erblindung gelangt find, mithin bei den 992 Fällen doppelfeitiger Erblindung die Erblindungsurfachen nach ihrem anatomifchen Sitz, fo finden wir, daß die einzelnen Gebilde des Auges bei der Entftehung der Blindheit fich in folgender Weife beteiligen:

1. Sehnerv	mit 192	Fällen	=	19,36 %.
2. Gefäßhaut (Aderhaut, Regenbogenhaut)	„ 173	„	=	17,44 „
3. Linfe	„ 171	„	=	17,24 „
4. Hornhaut	„ 128	„	=	12,90 „
5. Bindehaut	„ 117	„	=	11,79 „
6. Grüner Star	„ 87	„	=	8,77 „
7. Netzhaut	„ 61	„	=	6,15 „
8. Angeborene Mißbildungen	„ 52	„	=	5,24 „
9. Unbeftimmbar	„ 11	„	=	1,11 „

Aus diefer Tabelle geht hervor, daß neben dem Sehnerven, Gefäßhaut und der Linfe die Hornhaut und die Bindehaut diejenigen Organe des Augapfels find, deren Erkrankung die größte Quote von Erblindeten aufweift.

Die Verhütung der Blindheit.

Bevor ich zu dem ebenfo intereffanten als wichtigen Teil meiner Arbeit übergehe, fei mir geftattet, einer Blindenftatiftik Erwähnung zu thun, welche Daumas im Jahr 1879 dem erften in Paris tagenden allgemeinen Blindenkongreß vorgelegt

hat. Dieſer Autor hat mit Rückſicht auf prophylaktiſche Maßregeln ſeine 1178 Fälle von doppelſeitiger unheilbarer Erblindung in der Weiſe eingeteilt, daß er die heilbar und darum vermeidbar geweſenen und die von Haus aus unabwendbaren Erblindungsurſachen getrennt aufgeführt hat.

In dieſer Zuſammenſtellung ſtellt er nur 108 = 9,08 % Fälle nicht abwendbarer Erblindungen 1070 d. i. 91,92 % abwendbarer Erblindungen gegenüber. Bei näherer Betrachtung der Daumasſchen Tabelle finden wir den hohen Prozentſatz an heilbar geweſenen Erblindungen dadurch erklärt, daß er in ſeiner Statiſtik weit über die Hälfte Frühblinder aufgenommen hat, indem allein die Zahl der an Blennorrhoe der Neugeborenen Erblindeten 817, d. i. = 69,34 %, beträgt; ferner hat Daumas zu den Fällen mit abwendbaren Erblindungsurſachen alle Fälle von Glaucom aufgeführt, ſowie die unbeſtimmbaren Fälle. — Vergleichen wir von dieſem Geſichtspunkte aus unſer Blindenmaterial und teilen wir dasſelbe nach dem Beiſpiele von Daumas in ſolche mit unabwendbarer und ſolche mit abwendbarer Erblindungsurſache, ſo erhalten wir folgendes intereſſante Reſultat:

I. Nichtabwendbare Erblindungsurſachen 441 Fälle = 39,55 % und zwar:

Buphthalmus	38	Fälle	=	3,41 %
Anophthalmus und Microphthalmus	11	„	=	0,98 „
Retinitis pigmentosa, Sublatio retinae und Chorioiditis	68	„	=	6,10 „
Atrophia nervi optici	150	„	=	13,45 „
Unbeſtimmbar	52	„	=	4,67 „
Verunglückte Operationen und 1 Teil der Verletzungen	69	„	=	6,19 „
1 Teil der Glaucomfälle	53	„	=	4,75 „

II. Abwendbare Erblindungsurſachen 674 Fälle = 60,45 % und zwar:

Cataracta senilis und congenita	176	Fälle	=	15,78 %
Blennorrhoea neonatorum und Conjunctivitis gonnorrhoica	107	„	=	9,59 „
Keratitis und Kerato-Iritis	138	„	=	12,37 „
Iritis und Iridochorioiditis	168	„	=	15,07 „
Ophthalmia sympathica	48	„	=	4,31 „
Retinitis	2	„	=	0,18 „
Glaucom (akute Formen)	35	„	=	3,15 „

Die Erblindungsprophylaxe, deren humanitäre Bedeutung wohl von niemand geleugnet werden wird, iſt, wie ich in Kürze ausführen will, auch von großer national-ökonomiſcher Bedeutung. Denn die Arbeitskraft eines jeden Menſchen repräſentiert ein Kapital, deſſen Zinſen einerſeits den Anfwand für die Erziehung, ſowie den für ſich und ſeine Familie notwendigen täglichen Lebensunterhalt, andererſeits auch einen Überſchuß zu Gunſten des Staates abwerfen ſollen. Mit dem Eintritt der Erblindung erwächſt nun auch dem Staate ein materieller Verluſt, der um ſo beträchtlicher iſt, je frühzeitiger das Individuum erblindet. Jedoch nicht nur im Ausfall der Arbeitsquote beruht der Verluſt, welchen ein Gemeinweſen durch die Arbeitsunfähigkeit eines Blinden erfährt, vielmehr umfaßt derſelbe auch noch pekuniäre Opfer, welche der Staat durch Unterſtützung der Blinden zu bringen hat oder hätte: denn weitaus der größte Teil der Blinden gehört der ärmeren Bevölkerung an, welche zur Deckung des täglichen Unterhalts das Gemeinweſen in Anſpruch nehmen muß. Profeſſor Magnus hat den materiellen Verluſt für Preußen bei der am 1. Dezember

1880 ermittelten Blindenziffer von 22677 Blinden auf mindeſtens 20 Millionen Mark jährlich geſchätzt; für Frankreich hat Dr. Appia eine ähnliche Verluſtziffer berechnet.

Von den angeborenen Erblindungen ſind nur die Cataracten unſeren prophylaktiſchen Beſtrebungen zugänglich; die anderen aus dem Grunde nicht, weil keineswegs feſtſteht, daß mit dem Verbote konſanguiner Ehen eine erhebliche Beſchränkung der angeborenen Erblindungen gewährleiſtet wäre. Denn viele Autoren haben den Nachweis geführt, daß in zahlreichen Fällen die Nachkommen von Eltern, die in keinerlei verwandtſchaftlicher Beziehung zu einander ſtehen, ſtark kongenital belaſtet ſind.

Ein um ſo dankbareres und erſprießlicheres Feld für unſere prophylaktiſchen Beſtrebungen bieten die Erblindungen, welche durch idiopathiſche Erkrankungen des Auges bedingt ſind, ferner die durch Allgemeinleiden und durch Verletzung hervorgerufenen Erblindungen.

Bei den abwendbaren Erblindungsurſachen ſind in erſter Linie 176 Fälle = 15,78 % an grauem Star Erblindeter zu nennen, unter welchen 49 kongenitale Cataracten inbegriffen ſind. Wenn bei der heutigen Leiſtungsfähigkeit der Ophthalmologen die Verluſtziffer bei Cataractoperationen kaum 1 % überſteigen dürfte, ſo iſt damit dargethan, daß von den angeführten 176 Cataractblinden ſo gut wie ſämtliche ihr Augenlicht hätten erlangen können.

Es müßten daher dieſe Blinden durch die Diſtrikts- reſp. Oberamtsärzte über die Heilbarkeit ihres Leidens aufgeklärt, und wo es ſich um Arme und weniger Bemittelte handelt, im Wege der Armenfürſorge und Wohlthätigkeit Vorkehr getroffen werden, daß ſie zweckmäßige augenärztliche Hilfe und Behandlung finden.

Betreffs der Prophylaxe der Blennorrhoe der Neugeborenen hat ſchon zu Anfang dieſes Jahrhunderts (1807) Gibſon ſolch beherzigenswerte Winke gegeben, daß es nur zu verwundern iſt, wie dieſelben ſpäterhin wieder vollſtändig in Vergeſſenheit geraten konnten, obgleich die Lehre von der infektiöſen Natur der Blennorrhoe immer mehr Boden gewonnen hatte. Gibſon hat betreffs der Prophylaxe folgende Sätze aufgeſtellt:

1. Der weiße Fluß der Mutter iſt wenn möglich ſchon während der Schwangerſchaft zu beſeitigen.
2. Wo dies unterblieben iſt, muß das ſchädliche Sekret während der Geburt aus der Scheide entfernt werden.
3. Die Augen des Kindes ſind unverzüglich nach der Geburt mit einer Flüſſigkeit zu reinigen, welche entweder die ſchädlichen Stoffe entfernt oder ihren nachteiligen Wirkungen zuvorzukommen im ſtande iſt.

Aus dieſen Grundſätzen hat ſich auch die Prophylaxe der Neuzeit herausentwickelt. Im Jahre 1876 wurde gelegentlich des zweiten, zu Dresden tagenden Blindenlehrerkongreſſes dieſer Frage beſondere Würdigung zu teil, und ſeither iſt die Frage der Verhütung dieſer Krankheit von den verſchiedenſten Autoren in beſonders eingehender Weiſe ſtudiert worden.

Den erſten Anfang ſcheint Profeſſor Biſchoff im Baſeler Gebärhauſe damit gemacht zu haben, daß er die Desinfektion der Vagina mit Karbollöſung und gleichzeitig diejenige der Augen mit Salicylſäure konſequent durchführte. Auch Obermedizinalrat Haußmann hat an der hieſigen Landeshebammenſchule das Hauptgewicht auf gründliche Desinfektion der mütterlichen Geburtswege und aller beim Geburtsakte zu verwendenden Inſtrumente gelegt, dann aber auf Desinfektion der Augen des Kindes während der Geburt mit 1 % Karbolſäurelöſung.

Gegenwärtig wird von allen Seiten die Desinfektion der Augen des Kindes als das Wesentlichste betrachtet, und mit der Anwendung der Credéschen Methode sind wir in der glücklichen Lage, das Entstehen der Blennorrhoe in der weitgehendsten Weise beschränken zu können.

Credé, welcher bei seinen ersten Versuchen mit Boraxlösung kein befriedigendes Resultat erhalten hatte, wandte schließlich die sehr einfache Methode des Einträufelns einer 2 % Silberlösung an und erzielte damit die glänzendsten Resultate. Wo diese Methode von Ärzten ausgeführt werden kann, wird es gewiß mit größerer Sorgfalt und Sicherheit geschehen, als wenn dies Hebammen überlassen werden muß. Trotzdem muß es wohl in vielen Fällen durch letztere vorgenommen werden, da bei den meisten Entbindungen Ärzte nicht zugegen sind. Die Hebammen müssen daher das Verfahren gehörig gelernt haben.

Dabei muß das Publikum über die Gefahren der Blennorrhoe und die dagegen zu ergreifenden Mittel aufgeklärt werden. Populäre Schriften über dieses Thema sind in großer Zahl verfaßt worden und ist die Verbreitung derselben möglichst anzustreben. Insbesondere aber ist den Ärzten die Credésche Methode dringend ans Herz zu legen und ausnahmslos sollte dieselbe in allen Fällen Anwendung finden, wo die Schwangere an Scheidenfluß litt, oder in denen früher geborene Kinder mit Blennorrhoe behaftet waren. Professor Fuchs macht über die Art und Weise, wie von seiten der Regierung für die Prophylaxe der Blennorrhoe Sorge getragen werden sollte, folgende Vorschläge:

1. eine geeignete Verordnung an die Hebammen zu erlassen,
2. für die Durchführung dieser Verordnung entsprechend Sorge zu tragen,
3. auf die Belehrung und Aufklärung des Publikums, wie es sich der Krankheit gegenüber zu verhalten habe, hinzuwirken.

Durch gewissenhafte Ausführung dieser prophylaktischen Maßregeln wird man sicherlich im stande sein, in Gebäranstalten, Findelhäusern, sowie im Volke die Zahl der Blennorrhoeerkrankungen auf ein Minimum herabzubringen, jedoch gänzlich verschwinden wird sie wohl niemals. Da jedoch die Krankheit einer zweckmäßigen und guten Behandlung außerordentlich zugänglich ist, dürfte die möglichst zeitige Konsultation eines Augenarztes den sichersten Schutz gegen die Gefahren der Blennorrhoe gewähren. Da aber die Unkenntnis und Indolenz des Publikums, sowie der Hebammen nur zu oft einen fast unbesiegbaren Widerstand bietet, dürften die von anderen Autoren, so von Professor Fuchs, Horner, Dr. Steffan vorgeschlagenen Maßnahmen, welche bereits in vielen Staaten, besonders in Österreich, der Schweiz und auch in Preußen durchgeführt sind, als wirksam und nachahmungswert empfohlen werden:

1. Den Hebammen muß zur Pflicht gemacht werden, von den Eltern eines an Blennorrhoe erkrankten Kindes die Herbeiziehung eines Arztes zu fordern.
2. Kommen die Eltern dieser Aufforderung nicht nach, so hat die Hebamme, um sich von der Verantwortung zu entlasten, der entsprechenden Behörde davon Anzeige zu erstatten.

Bei der Prophylaxe der übrigen kontagiösen Augenerkrankungen käme besonders die ägyptische Augenkrankheit in Betracht. Da jedoch dieses Leiden bei uns nur ganz sporadisch auftritt, dürfte für Württemberg die Anbahnung einer gesetzgeberischen Inangriffnahme der Frage sich als überflüssig erweisen. In anderen, von Trachom heimgesuchten Ländern bemühen sich Behörden und Ärzte gemeinsam, um diesen unheimlichen Gast von weiterem Vorschreiten abzuhalten.

Die Hornhaut- resp. Hornhaut-Regenbogenhautentzündungen figurieren bei meinem Material mit 138 Fällen = 12,37 % als Ursache doppelseitiger Erblindung. Hierunter sind sowohl die genuinen Hornhauterkrankungen, sowie die auf Allgemeinleiden beruhenden inbegriffen. Wenn auch nur ein kleiner Teil dieser Fälle mit Sicherheit als auf scrophulöser Basis beruhend nachgewiesen ist, so erscheint mir höchst wahrscheinlich, daß Scrophulose in einer nicht geringen Zahl als ursächliches Moment der Hornhautaffektion angesehen werden darf.

Daß alle diese Fälle bei rechtzeitiger und sachgemäßer Behandlung vor Erblindung hätten geschützt werden können, muß als unumstößliche Thatsache angesehen werden.

Bedenkt man überdies, daß ein ungleich höherer Prozentsatz von folgenschwerer Schwachsichtigkeit durch scrophulöse Hornhautentzündungen bedingt ist, daß diese Erkrankungen nicht selten mit ihren häufigen Recidiven durch die ganze Jugendzeit sich hinziehen und dadurch die Schul- und Fachbildung des Betroffenen schwer beeinträchtigen, so werden wir auch vom Standpunkte der Ophthalmologie aus die Scrophulose als eine der schlimmsten Geißeln der Menschheit betrachten müssen. Die Bekämpfung dieser Krankheit gehört daher zu einer der schönsten und wichtigsten Aufgaben des Staates, des Augenarztes und des Menschenfreundes. Die einzig wirksame Prophylaxe gegen die Scrophulose ist die Verbesserung des Loses der unteren Klassen. Durch die Errichtung von Ferienkolonien, Volks- und Kinderküchen wird speziell in Stuttgart von seiten der Privatwohlthätigkeit Enormes geleistet und auch von seiten des Staates werden große Opfer gebracht. Trotzdem aber machen wir tagtäglich die Erfahrung, daß die schweren Schädigungen, welche die Scrophulose an den Augen hervorbringt, nur dadurch wirksamer verhütet resp. herabgemindert werden können, daß die Patienten mit scrophulösen Augenerkrankungen möglichst bald und möglichst lange in klinische Behandlung gebracht werden. Hier allein kann eine zweckmäßige Lokal- und Allgemeinbehandlung eingeleitet werden. Wenn zur Nachbehandlung die Kinder dann in eine Ferienkolonie oder in ein Sol- resp. Seebad verbracht werden können, so wird dadurch die Gefahr der Recidive gewiß herabgesetzt; noch wirksamer schiene mir, wenn solche Kinder monate-, eventuell jahrelang in Sanatorien resp. Rekonvaleszentenheimen untergebracht werden könnten, um hier eine gründliche Umstimmung ihrer Konstitution zu ermöglichen. Auch bei den Erkrankungen des Uvealtraktus, welche in unserer Tabelle der abwendbaren Erblindungsursachen mit 169 Fällen den zweiten Rang einnehmen, wäre durch rechtzeitige und zweckmäßige Behandlung ein großer, wenn nicht der größte Teil vor Erblindung geschützt worden. Ist doch gerade bei dieser Erblindungsform gewiß häufig die Syphilis als ursächliches Moment der Erkrankung vorhanden, so daß durch eine dahin gerichtete Kur sichere und glänzende Erfolge zu erzielen sind. Aber auch hier treten viele dieser Kranken teils durch Indolenz, teils durch Unverstand gar nicht oder zu spät in augenärztliche Behandlung.

Eine Beschränkung des Auftretens von Glaucom (grüner Star) durch prophylaktische Maßnahmen dürfte kaum zu erreichen sein, wohl aber sind wir im stande, die durch Glaucom drohende und oftmals eintretende Erblindung durch zweckmäßige medikamentöse oder operative Behandlung jahrelang aufzuhalten und in einzelnen Fällen ganz zu verhüten. Ganz besonders aber gilt dies vom akuten Glaucom, bei welchem durch rechtzeitige operative Behandlung glänzende und dauernde Sehresultate erzielt werden. Da das Glaucom nicht selten unter sehr heftigen Kopfschmerzen beginnt und als Migräne, Hemikranie etc. aufgefaßt wird, so wird der Patient nicht selten kürzere oder längere Zeit an derartigen Nervenschmerzen be-

handelt, das Glaucom aber übersehen. Eine frühzeitige augenärztliche Untersuchung solcher Kranken würde in allen Fällen zur Aufklärung der subjektiven Klagen und in vielen zur Abwendung der Erblindungsgefahr führen können.

Bei der Prophylaxe der Verletzungsblindheit bildet die ärztliche Behandlungsmethode weitaus die wichtigste Rolle; auch hier gilt deshalb der Grundsatz, möglichst frühzeitig sachgemäßen Rat einzuholen. Dies gilt in ganz besonderem Grade von den Verletzungen eines Auges, welche zu sympathischer Erkrankung des anderen zu führen drohen. Hier kann durch Belehrung und Aufklärung des Publikums von seiten der Ärzte viel Unheil abgewendet und durch zeitige operative Behandlung die Quote doppelseitiger Erblindung recht wesentlich verringert werden. —

Durch die Leistungsfähigkeit der modernen Augenheilkunde wären sicherlich alle Bedingungen gegeben, den größten Teil der abwendbaren Erblindungsursachen erfolgreich zu verhüten; die Schwierigkeit liegt nur darin, daß und wie allen Augenkranken geeignete augenärztliche Hilfe verschafft werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müßte die Privatwohlthätigkeit in viel energischerer Weise durch Staat und Gemeinde unterstützt werden, als dies seither bei uns in Württemberg der Fall war. Am meisten Erfolg verspräche die Gründung einer, eventuell mehrerer staatlicher und städtischer Augenheilanstalten mit offiziellem Charakter zur Behandlung armer und bedürftiger Augenkranker, oder aber eine möglichst energische Unterstützung der Privataugenheilanstalten von seiten des Staates durch Stiftung von Freibetten oder Gewährung größerer jährlicher Beiträge.

Weiterhin wäre die behördliche Anzeigepflicht für jeden Fall von eingetretener Erblindung anzustreben, und überdies vom Staate die Führung genauer Blindenlisten zu übernehmen, analog den Geburts- und Sterberegistern und mit genauer Berücksichtigung der ätiologischen Momente der Erblindung.

Wenn durch vorliegende Arbeit das Interesse an dem Kampfe gegen die Blindheit in immer weiteren Kreisen geweckt und rege erhalten wird, und wenn sie die Notwendigkeit darthut, daß Augenärzte und Hygieniker, Nationalökonomen und Staatsmänner, ja daß alle Menschenfreunde bei diesem Werke mit geeinten Kräften zusammenstehen müssen, dann wird sie sicher das ihrige dazu beitragen, durch Verminderung der Zahl der Erblindungen viel menschlichen Jammer und Elend zu verhüten. —

(Folgen Tabellen 1 bis 9.)

Tab. 1. Die Blinden in den einzelnen Bundesſtaaten des Deutſchen Reichs.

Staaten	Jahr der Zählung	Blinde			Auf 10 000 Perſonen der Bevölkerung treffen Blinde		
		männlich	weiblich	zuſammen	männlich	weiblich	zuſammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Preußen	1871 [1])	11 066	11 912	22 978	9,1	9,5	9,3
	1880 [2])	11 343	11 334	22 677	8,5	8,2	8,3
	1895 [3])	11 238	10 204	21 442	7,2	6,3	6,7
Bayern	1840 [4])	.	.	3 020	.	.	7,0
	1858 [4])	.	.	2 362	.	.	5,1
	1871 [1])	1 947	2 051	3 998	8,2	8,2	8,2
Sachſen	1858 [5])	628	689	1 317	6,1	6,4	6,2
	1861 [5])	779	827	1 606	7,1	7,3	7,2
	1864 [5])	778	858	1 636	6,8	7,2	7,0
	1867 [5])	714	768	1 482	6,0	6,3	6,1
	1871 [5])	1 043	994	2 037	8,4	7,6	8,0
	1875 [5])	1 069	995	2 064	7,9	7,1	7,5
	1880 [6])	1 067	1 048	2 115	7,4	6,8	7,1
	1885 [6])	1 131	1 032	2 163	7,3	6,3	6,8
	1890 [6])	1 232	1 037	2 269	7,2	5,7	6,5
	1895 [7])	1 204	967	2 171	6,5	5,0	5,7
Baden	1871 [1])	423	343	766	5,9	4,6	5,3
Heſſen	1861 [8])	.	.	696	.	.	8,3
	1864 [8])	325	294	619	7,7	6,8	7,3
	1867 [1])	.	.	598	.	.	7,3
Mecklenb.-Schwerin	1867 [9])	224	255	479	8,2	8,9	8,5
Sachſen-Weimar .	1871 [1])	170	180	350	12,2	12,3	12,2
	1875 [11])	150	144	294	10,5	9,6	10,0
	1880 [12])	141	139	280	9,3	8,7	9,0
Mecklenb.-Strelitz .	1867 (1869) [10])	41	39	80	8,7	7,8	8,3
Oldenburg	1855 [13])	83	84	167	5,8	5,8	5,8
	1863 [14])	129	128	257	8,6	8,5	8,5
	1875 [1])	99	110	209	6,3	6,9	6,6
	1880 [15])	.	.	.	.	.	.
	1885 [15])	.	.	.	.	.	.
	1890 [16])	63	61	124	3,6	3,4	3,5
Braunſchweig . .	1871 [1])	140	131	271	9,0	8,4	8,7
Sachſen-Meiningen .	1875 [1])	101	93	194	10,6	9,4	10,0
	1880 [17])	68	67	135	6,7	6,3	6,5
	1885 [17])	81	82	163	7,7	7,5	7,6

[1]) Beiträge zur Statiſtik des Königreichs Bayern, Band XXXV S. 307 ff. — [2]) Preuß. Statiſtik, Band LXVI S. 120. — [3]) Mitteilung des K. Preuß. Statiſt. Bureau. — [4]) Beiträge zur Statiſtik des Königreichs Bayern, Band XXXV S. 7. — [5]) Zeitſchrift des K. Sächſ. Statiſt. Bureau, 1877 S. 22. — [6]) Statiſtiſches Jahrbuch des Königreichs Sachſen 1894 S. 59. — [7]) Desgl. 1898 S. 52. — [8]) Beiträge zur Statiſtik des Großherzogtums Heſſen, 7. Band S. XXXIII. — [9]) Beiträge zur Statiſtik Mecklenburgs, 6. Band 1. Heft S. 58. — [10]) Magnus, Hugo, Dr., Die Blindheit, ihre Entſtehung und ihre Verhütung, Breslau 1883, S. 78/79. — [11]) Mitteilung des Statiſt. Bureau vereinigter Thüringiſcher Staaten zu Weimar. — [12]) Das Ergebnis der Volkszählung im Großherzogtum Sachſen, im Herzogtum Altenburg und in den Fürſtentümern Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie. Weimar 1882. — [13]) Statiſtiſche Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, III. Heft S. 277. — [14]) Desgl. VIII. Heft S. 108. — [15]) Nach Mitteilung iſt eine Verarbeitung der auf der Zählkarte erfragten Blinden nicht erfolgt. — [16]) Das Herzogtum Oldenburg in ſeiner wirtſchaftlichen Entwicklung während der letzten 40 Jahre von P. Kollmann. 1893. S. 37. — [17]) Mitteilung des herzogl. Staatsminiſteriums, Abt. des Innern.

(Noch) Tab. 1. Die Blinden in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reichs.

Staaten	Jahr der Zählung	Blinde			Auf 10000 Personen der Bevölkerung treffen Blinde		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Sachsen-Meiningen .	1890 [1])	78	73	151	7,2	6,4	6,8
	1895 [1])	67	64	131	5,9	5,4	5,6
Sachsen-Altenburg .	1871 [2])	78	75	153	11,3	10,3	10,8
	1875 [3])	75	59	134	9,4	8,6	9,0
	1880 [4])	70	59	129	9,2	7,4	8,3
Sachsen-Cob.-Gotha	1871 [2])	93	67	160	11,0	7,4	9,2
	1875 [5])	112	80	192	12,7	8,5	10,5
	1880 [6])	79	77	156	8,4	7,7	8,0
	1895 [7])	77	87	164	7,4	7,8	7,6
Anhalt	1871 [2])	67	78	145	6,7	7,5	7,1
Schwarzb.-Sondersh.	1871 [2])	34	36	70	10,4	10,4	10,4
	1875 [3])	34	28	62	10,4	8,1	9,2
	1880 [4])	24	32	56	6,9	8,8	7,9
Schwarzb.-Rudolst.	1871 [2])	46	50	96	12,5	12,9	12,7
	1875 [3])	47	47	94	12,6	11,9	12,3
	1880 [4])	43	53	96	11,0	12,9	12,0
Waldeck	1871 [2])	41	44	85	15,5	14,7	15,1
	1880 [8])	.	.	.	.	.	.
	1895 [9])	.	.	54	.	.	9,3
Reuß älterer Linie .	1871 [2])	25	25	50	11,2	10,9	11,1
	1875 [3])	17	19	36	7,4	8,0	7,7
	1880 [4])	20	17	37	8,0	6,6	7,3
Reuß jüngerer Linie	1871 [2])	33	60	93	7,6	13,2	10,4
	1875 [3])	45	60	105	10,0	12,7	11,4
	1880 [4])	47	58	105	9,5	11,2	10,4
Schaumburg-Lippe .	1880 [10])	.	.	.	.	.	.
	1895 [10])	.	.	.	.	.	.
Lippe	1871 [2])	.	.	89	.	.	8,0
	1880 [8])	.	.	.	.	.	.
	1895 [9])	.	.	72	.	.	5,3
Lübeck	1871 [2])	26	39	65	10,4	14,4	12,5
Bremen	1871 [2])	32	37	69	5,4	5,9	5,6
	1880 [11])	32	32	64	4,2	4,0	4,1
	1895 [12])	.	.	.	.	.	.
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen .	1871 [2])	790	584	1 374	10,4	7,4	8,9
	1880 [13])	714	595	1 309	9,3	7,5	8,4
	1885 [14])	700	586	1 286	9,1	7,4	8,2

[1]) Mitteilung des herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern. — [2]) Siehe Anmerkung 1 auf S. 111. — [3]) Siehe Anmerkung 11 auf S. 111. — [4]) Siehe Anmerkung 12 auf S. 111. — [5]) Landes- und Volkskunde, besonders in Bezug auf das Herzogtum Gotha, II. Band, 1876 S. 194. — [6]) Mitteilungen des Statist. Bureau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha. 1882. S. 446. — [7]) Desgl. 1896 S. 69. — [8]) Die Ergebnisse sind diesseits unbekannt. — [9]) Siehe Anmerkung 3 auf S. 111. — [10]) Nach Mitteilung des fürstl. Schaumburg-Lippischen Ministeriums ist das Erhebungsmaterial nicht verarbeitet worden. — [11]) Jahrbuch für Bremische Statistik, 1882 S. 59. — [12]) Das Ergebnis liegt diesseits noch nicht vor. — [13]) Statistische Mitteilungen für Elsaß-Lothringen, 21. Heft S. LXIII. — [14]) Desgl. 22. Heft S. LVI.

Tab. 2. Die Blinden in außerdeutſchen Staaten.

Staaten	Jahr der der Zählung	Blinde			Auf 10 000 Perſonen der Bevölkerung treffen Blinde		
		männlich	weiblich	zuſammen	männlich	weiblich	zuſammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Argentin. Republik (ohne d. Territorien)	1869 [1])	1 916	1 613	3 529	21,3	19,1	20,2
Belgien	1858 [1])	2 229	1 446	3 675	9,8	6,4	8,1
Bulgarien . . .	1888 [2])	5 520	4 411	9 931	34,4	28,5	31,5
Dänemark	1855 [3])	496	544	1 040	.	.	6,9
	1860 [3])	497	575	1 072	.	.	6,1
	1870 [1])	577	672	1 249	6,6	7,4	7,0
	1880 [4])	589	667	1 256	6,1	6,7	6,4
	1890 [5])	563	590	1 153	5,3	5,3	5,3
Island	1870 [1])	116	65	181	35,0	17,7	25,9
Die Inſeln Faröer	1870 [1])	20	15	35	41,0	29,3	35,0
England u. Wales [6])	1871 [1])	11 378	10 212	21 590	10,0	8,8	9,5
	1891 [2])	12 281	11 186	23 467	8,7	7,5	8,1
Schottland . . .	1871 [1])	1 490	1 529	3 019	9,3	8,7	9,0
	1891 [2])	1 417	1 380	2 797	7,3	6,6	6,9
Irland	1871 [1])	3 022	3 325	6 347	11,4	12,0	11,7
	1891 [2])	2 572	2 769	5 341	11,1	11,6	11,4
D. engl. Inſ. d. Kan.	1871 [1])	107	94	201	16,2	12,0	13,9
Kapkolonie . .	1891 [2])	1 139	1 192	2 331	14,8	15,7	15,3
Frankreich . . .	1861 [7])	17 371	13 409	30 780	9,3	7,2	8,2
	1866 [8])	17 730	14 238	31 968	9,3	7,5	8,4
	1872 [1])	17 058	13 156	30 214	9,5	7,3	8,4
	1876 [9])	17 013	14 618	31 631	9,5	8,1	8,8
Italien	1871 [1])	14 683	12 143	26 826	11,1	9,3	10,2
	1881 [10])	12 147	9 571	21 718	8,5	6,7	7,6
Niederlande . . .	1869 [1])	878	715	1 593	5,0	4,0	4,5
	1889 [11])	1 139	975	2 114	5,1	4,3	4,7
Norwegen	1865 [1])	1 098	1 222	2 320	13,1	14,1	13,6
	1876 [12])	1 187	1 281	2 468	13,4	13,8	13,6
	1890 [13])	1 287	1 278	2 565	13,5	12,3	12,9
	1893 [2])	1 287	1 278	2 565	13,5	12,3	12,9
Oeſterreich . . .	1869 [1])	.	.	11 829	.	.	5,6
	1880 [14])	10 622	9 472	20 094	9,8	8,4	9,1
	1890 [2])	10 100	9 164	19 264	8,6	7,5	8,1
Ungarn	1870 [1])	9 800	8 723	18 523	12,8	11,2	12,0
	1880 [15])	10 242	10 597	20 839	13,1	13,4	13,3
	1890 [2])	9 174	9 189	18 363	10,6	10,4	10,5
Portugal	1878 [16])	.	.	.	.	.	.
Rußland	1886 [17])	94 056	95 816	189 872	.	.	19,6
Finnland . . .	1873 [1])	1 276	2 615	3 891	15,1	29,4	22,5
	1890 [2])	1 328	2 374	3 702	11,3	19,6	15,6
Schweden	1870 [1])	1 546	1 813	3 359	7,7	8,4	8,1
	1890 [2])	1 880	2 068	3 948	8,1	8,4	8,2
Schweiz	1870 [1])	.	.	2 032	.	.	7,6
Spanien (ohne überſeeiſche Beſitzung.)	1860 [1])	9 503	7 876	17 379	12,4	10,1	11,3
	1877 [18])	14 204	10 404	24 608	17,2	12,2	14,7
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1870 [1])	11 343	8 977	20 320	5,8	4,7	5,3
	1880 [19])	26 748	22 180	48 928	10,5	9,0	9,7
	1890 [20])	28 080	22 488	50 568	8,8	7,4	8,1

[1]) Beiträge zur Statiſtik des Königreichs Bayern, Band XXXV S. 314 ff. — [2]) Mayr, Allg. Statiſt. Archiv. III. Jahrgang S. 414 ff. — [3]) Magnus a. a. O. S. 84. — [4]) Danmarks Statistik. Statistisk Tabelvaerk; Fjerde Raekke. Litra A. Nr. 8, a. S. CCV. — [5]) Desgl. Nr. 3 S. CIX. — [6]) Angaben für die Erhebung des Jahres 1881 liegen hier nicht vor. — [7]) Statistique de la France. Deuxième Série, Tome XIII. — [8]) Statistique de la France. Deuxième Série, Tome XVII. — [9]) Magnus, a. a. O. S. 80/81. — [10]) Censimento della populazione del regno d'Italia al 31. dicembre 1881, Vol. I. Pag. 259. — [11]) Uitkomsten der zevende tienjaarlijksche volkstelling in het koninkrijk der Nederlanden op den 31. december 1889. Pag. 76. — [12]) Resultaterne af folketällingen i Norge 1 Januar 1876 (Norges officielle Statistik C. N. 1. 3 Hefte). — [13]) Annuaire statistique de la Norvège. 13. Année, 1893 S. 14. — [14]) Oeſterreichiſche Statiſtik I. Band 2. Heft. — [15]) Ergebniſſe der in den Ländern der ungariſchen Krone am Anfang des Jahres 1881 vollzogenen Volkszählung S. 805. — [16]) Ergebniſſe liegen diesſeits nicht vor. — [17]) Statistique de l'Empire de Russie II. S. 4. — [18]) Censo de la población de España en 31 de diciembre de 1877. Tomo II p. 732. — [19]) Compendium of the tenth census (June 1, 1880) Part. II. Pag. 1673. — [20]) Report on the insane, feeble-minded, deaf and dumb, and blind in the United States at the eleventh census: 1890. S. 127 ff.

Tab. 3. Die Blinden Württembergs in den

Oberämter	1853			1861			1894 [1])					
	männl.	weibl.	zuſ.	männl.	weibl.	zuſ.	männl.		weibl.		zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.		10.	
Backnang	8	14	22	6	9	15	5	*4*	14	*11*	19	*15*
Beſigheim	18	15	33	15	9	24	10	*9*	6	*5*	16	*14*
Böblingen	10	8	18	7	4	11	12	*7*	6	*6*	18	*13*
Brackenheim	9	16	25	7	11	18	6	*5*	6	*7*	12	*12*
Cannſtatt	14	13	27	8	5	13	11	*11*	7	*6*	18	*17*
Eßlingen	18	12	30	14	7	21	14	*10*	15	*9*	29	*19*
Heilbronn	17	7	24	10	7	17	14	*14*	16	*16*	30	*30*
Leonberg	11	21	32	8	14	22	12	*9*	17	*16*	29	*25*
Ludwigsburg	16	11	27	12	7	19	14	*14*	9	*8*	23	*22*
Marbach	15	12	27	8	6	14	7	*7*	7	*5*	14	*12*
Maulbronn	8	12	20	3	2	5	17	*9*	13	*7*	30	*16*
Neckarſulm	14	12	26	5	4	9	14	*13*	7	*6*	21	*19*
Stuttgart, Stadt	20	24	44	34	30	64	88	*87*	72	*93*	160	*180*
Stuttgart, Amt	11	14	25	8	8	16	16	*12*	7	*5*	23	*17*
Vaihingen	3	7	10	7	5	12	13	*11*	9	*6*	22	*17*
Waiblingen	15	6	21	8	10	18	23	*17*	14	*12*	37	*29*
Weinsberg	10	14	24	10	12	22	12	*9*	13	*9*	25	*18*
Neckarkreis	**217**	**218**	**435**	**170**	**150**	**320**	**288**	*248*	**238**	*227*	**526**	*475*
Balingen	27	18	45	13	15	28	16	*11*	22	*13*	38	*24*
Calw	9	14	23	10	10	20	13	*10*	7	*5*	20	*15*
Freudenſtadt	8	3	11	7	8	15	19	*18*	15	*12*	34	*30*
Herrenberg	8	14	22	8	4	12	15	*12*	8	*5*	23	*17*
Horb	9	11	20	2	5	7	10	*7*	8	*4*	18	*11*
Nagold	21	13	34	13	11	24	9	*9*	4	*4*	13	*13*
Neuenbürg	17	9	26	11	5	16	7	*7*	4	*4*	11	*11*
Nürtingen	18	13	31	15	6	21	14	*9*	13	*11*	27	*20*
Oberndorf	7	11	18	7	4	11	26	*20*	22	*16*	48	*36*
Reutlingen	13	13	26	9	7	16	12	*7*	22	*21*	34	*28*
Rottenburg	12	12	24	10	9	19	13	*11*	5	*5*	18	*16*
Rottweil	16	16	32	9	13	22	21	*13*	8	*3*	29	*16*
Spaichingen	8	7	15	4	7	11	8	*7*	8	*3*	16	*10*
Sulz	8	3	11	7	2	9	3	*3*	6	*6*	9	*9*
Tübingen	11	6	17	15	6	21	22	*21*	12	*11*	34	*32*
Tuttlingen	17	7	24	16	11	27	6	*6*	5	*5*	11	*11*
Urach	9	10	19	11	13	24	15	*12*	12	*6*	27	*18*
Schwarzwaldkreis	**218**	**180**	**398**	**167**	**136**	**303**	**229**	*183*	**181**	*134*	**410**	*317*

[1]) Die Kurſivzahlen geben die bei der 1. Erhebung gefundenen Ziffern an, während die anderen die endgültigen ſind.

Jahren 1853, 1861 und 1894 nach Oberämtern.

Oberämter	1853			1861			1894		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	14	13	27	13	8	21	19 *16*	8 *9*	27 *25*
Crailsheim	9	14	23	8	14	22	18 *18*	5 *5*	23 *23*
Ellwangen	12	5	17	10	10	20	7 *5*	6 *5*	13 *10*
Gaildorf	3	7	10	11	8	19	10 *10*	5 *5*	15 *15*
Gerabronn	12	18	30	12	11	23	6 *6*	11 *10*	17 *16*
Gmünd	12	12	24	24	11	35	53 *46*	51 *46*	104 *92*
Hall	10	12	22	9	7	16	9 *7*	7 *6*	16 *13*
Heidenheim	15	12	27	12	17	29	21 *13*	23 *15*	44 *28*
Künzelsau	14	10	24	10	7	17	12 *9*	9 *7*	21 *16*
Mergentheim	17	11	28	13	12	25	10 *8*	13 *8*	23 *16*
Neresheim	14	13	27	14	12	26	16 *13*	5 *5*	21 *18*
Öhringen	15	14	29	13	6	19	7 *6*	11 *9*	18 *15*
Schorndorf	17	6	23	11	10	21	16 *12*	14 *12*	30 *24*
Welzheim	8	10	18	3	9	12	11 *7*	9 *6*	20 *13*
Jagstkreis	**172**	**157**	**329**	**163**	**142**	**305**	**215** *176*	**177** *148*	**392** *324*
Biberach	11	10	21	7	11	18	10 *10*	11 *10*	21 *20*
Blaubeuren	17	12	29	10	5	15	7 *6*	6 *5*	13 *11*
Ebingen	8	10	18	5	6	11	22 *13*	11 *6*	33 *19*
Geislingen	10	14	24	10	5	15	9 *7*	13 *10*	22 *17*
Göppingen	15	20	35	15	13	28	14 *16*	11 *10*	25 *26*
Kirchheim	15	12	27	11	3	14	10 *9*	7 *6*	17 *15*
Laupheim	9	14	23	8	15	23	13 *10*	5 *7*	18 *17*
Leutkirch	13	11	24	12	10	22	10 *8*	5 *1*	15 *9*
Münsingen	14	6	20	7	10	17	12 *10*	12 *9*	24 *19*
Ravensburg	8	6	14	9	5	14	10 *9*	14 *10*	24 *19*
Riedlingen	17	10	27	16	10	26	8 *7*	7 *4*	15 *11*
Saulgau	5	8	13	4	8	12	5 *4*	2 *2*	7 *6*
Tettnang	12	3	15	4	5	9	7 *5*	6 *6*	13 *11*
Ulm	19	20	39	10	11	21	14 *12*	14 *10*	28 *22*
Waldsee	7	7	14	9	7	16	13 *11*	17 *12*	30 *23*
Wangen	4	6	10	5	5	10	3 *2*	1 *1*	4 *3*
Donaukreis	**184**	**169**	**353**	**142**	**129**	**271**	**167** *139*	**142** *109*	**309** *248*
Württemberg	**791**	**724**	**1 515**	**642**	**557**	**1 199**	**899** *746*	**738** *618*	**1 637** *1 364*

Auf 10 000 am 2. Dezember 1895 Ortsanwesende kamen (im Jahre 1894) gezählte Blinde im Neckarkreis 7,5 *6,8*, Schwarzwaldkreis 8,4 *6,5*, Jagstkreis 9,8 *8,1*, Donaukreis 5,9 *5,0*, Württemberg 7,9 *6,6*.

Tab. 4. Die Blinden Württembergs im Jahr 1894 nach Ortsan-

Oberämter	Von den Blinden Württembgs. überh. find im Oberamt ……						Von den unterfuchten Blinden find im Oberamt ……						Unter den Blinden in Spalte 10 find		
	ortsanwefend			geboren			ortsanwefend			geboren			Evangelifche	Katholifche	Sonftige
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.			
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Backnang . .	5	14	19	10	20	30	5	13	18	8	17	25	18	—	—
Befigheim . .	10	6	16	11	12	23	7	3	10	8	7	15	10	—	—
Böblingen . .	12	6	18	14	8	22	10	5	15	12	5	17	15	—	—
Brackenheim .	6	6	12	8	9	17	4	5	9	5	8	13	8	1	—
Cannftatt . .	11	7	18	9	8	17	6	3	9	5	3	8	9	—	—
Eßlingen . .	14	15	29	13	14	27	11	12	23	9	12	21	21	2	—
Heilbronn . .	14	16	30	14	13	27	14	14	28	13	9	22	22	4	2[1])
Leonberg . .	12	17	29	17	15	32	6	2	8	8	4	12	8	—	—
Ludwigsburg .	14	9	23	17	8	25	7	5	12	12	3	15	11	—	1[2])
Marbach . .	7	7	14	8	10	18	5	4	9	5	6	11	9	—	—
Maulbronn . .	17	13	30	17	13	30	13	8	21	13	9	22	21	—	—
Neckarfulm .	14	7	21	18	9	27	10	6	16	13	7	20	11	5	—
Stuttgart, Stadt	88	72	160	34	34	68	64	52	116	30	27	57	104	6	6[3])
Stuttgart, Amt	16	7	23	19	14	33	9	3	12	11	9	20	11	1	—
Vaihingen . .	13	9	22	13	12	25	11	9	20	10	9	19	19	1	—
Waiblingen .	23	14	37	22	12	34	17	12	29	16	10	26	29	—	—
Weinsberg . .	12	13	25	12	13	25	8	7	15	8	9	17	15	—	—
Neckarkreis . .	288	238	526	256	224	480	207	163	370	186	154	340	341	20	9
Balingen . .	16	22	38	21	24	45	12	20	32	16	21	37	22	9	1[2])
Calw	13	7	20	11	6	17	6	2	8	5	3	8	8	—	—
Freudenftadt .	19	15	34	23	14	37	14	12	26	17	12	29	26	—	—
Herrenberg .	15	8	23	15	8	23	9	6	15	8	6	14	14	1	—
Horb	10	8	18	10	10	20	10	5	15	10	7	17	2	13	—
Nagold . . .	9	4	13	11	6	17	7	4	11	7	5	12	11	—	—
Neuenbürg . .	7	4	11	9	4	13	5	4	9	6	4	10	9	—	—
Nürtingen . .	14	13	27	20	16	36	10	8	18	13	10	23	18	—	—
Oberndorf . .	26	22	48	10	14	24	22	18	40	8	9	17	3	36	1[2])
Reutlingen . .	12	22	34	13	23	36	8	10	18	8	13	21	17	—	1[1])
Rottenburg .	13	5	18	18	8	26	9	5	14	12	6	18	4	10	—
Rottweil . .	21	8	29	21	10	31	15	6	21	15	7	22	4	17	—
Spaichingen .	8	8	16	10	9	19	6	7	13	6	8	14	2	11	—
Sulz	3	6	9	6	8	14	2	4	6	4	4	8	6	—	—
Tübingen . .	22	12	34	19	9	28	18	7	25	15	4	19	24	—	1[2])
Tuttlingen . .	6	5	11	7	5	12	2	2	4	3	2	5	3	1	—
Urach . . .	15	12	27	19	16	35	8	10	18	12	12	24	16	2	—
Schwarzwaldkreis	229	181	410	243	190	433	163	130	293	165	133	298	189	100	4

[1]) Israeliten. — [2]) Religion unbekannt. — [3]) 1 Israelite, 5 unbekannt. — [4]) Apoftolifch.

weſenheit, Gebürtigkeit und Religionsbekenntnis (nach Oberämtern).

Oberämter	Von den Blinden Württembgs. überh. ſind im Oberamt ……						Von den unterſuchten Blinden ſind im Oberamt ……						Unter den Blinden in Spalte 10 ſind		
	ortsanweſend			geboren			ortsanweſend			geboren			Evangeliſche	Katholiſche	Sonſtige
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Aalen	19	8	27	21	9	30	14	5	19	17	7	24	7	12	—
Crailsheim	18	5	23	17	7	24	—	—	—	3	2	5	—	—	—
Ellwangen	7	6	13	5	9	14	7	4	11	5	6	11	1	10	—
Gaildorf	10	5	15	12	6	18	1	—	1	4	1	5	1	—	—
Gerabronn	6	11	17	10	12	22	5	7	12	6	8	14	11	—	1 [1])
Gmünd	53	51	104	8	13	21	37	45	82	5	10	15	62	20	—
Hall	9	7	16	14	6	20	5	6	11	7	4	11	9	2	—
Heidenheim	21	23	44	21	27	48	17	16	33	17	20	37	31	2	—
Künzelsau	12	9	21	15	6	21	6	4	10	8	4	12	6	3	1 [1])
Mergentheim	10	13	23	9	17	26	2	8	10	3	11	14	6	4	—
Neresheim	16	5	21	17	7	24	12	3	15	13	5	18	3	12	—
Öhringen	7	11	18	7	14	21	4	5	9	4	8	12	7	2	—
Schorndorf	16	14	30	19	15	34	15	12	27	16	12	28	27	—	—
Welzheim	11	9	20	14	10	24	9	8	17	11	9	20	16	1	—
Jagſtkreis	215	177	392	189	158	347	134	123	257	119	107	226	187	68	2
Biberach	10	11	21	9	11	20	7	8	15	7	9	16	1	14	—
Blaubeuren	7	6	13	10	7	17	6	5	11	9	6	15	11	—	—
Ehingen	22	11	33	28	12	40	16	9	25	20	9	29	2	23	—
Geislingen	9	13	22	13	13	26	4	5	9	7	6	13	1	7	1 [3])
Göppingen	14	11	25	20	16	36	11	4	15	15	11	26	14	1	—
Kirchheim	10	7	17	12	8	20	6	4	10	8	4	12	10	—	—
Laupheim	13	5	18	15	5	20	10	3	13	12	3	15	—	13	—
Leutkirch	10	5	15	10	5	15	8	3	11	9	3	12	2	9	—
Münſingen	12	12	24	14	14	28	5	5	10	8	6	14	6	4	—
Ravensburg	10	14	24	4	11	15	6	10	16	3	8	11	5	11	—
Riedlingen	8	7	15	6	8	14	4	4	8	4	4	8	1	7	—
Saulgau	5	2	7	5	3	8	4	1	5	3	2	5	—	5	—
Tettnang	7	6	13	5	4	9	6	—	6	5	—	5	—	6	—
Ulm	14	14	28	12	16	28	10	9	19	7	9	16	13	5	1 [4])
Waldſee	13	17	30	12	13	25	9	10	19	10	8	18	1	18	—
Wangen	3	1	4	6	1	7	2	1	3	4	1	5	—	3	—
Donaukreis	167	142	309	181	147	328	114	81	195	131	89	220	67	126	2
Württemberg	899	738	1637	869	719	1588	618	497	1115	601	483	1084	784	314	17

Tab. 5. Die Blinden überhaupt nach

Geburtsjahr	Erblindet von Geburt an		Die Erblindung ist eingetreten: 1		2		3–5		6–10		11–15		16–20	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
1893	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	4	2 *1*	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	1	—	—	3 *1*	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	2	2	2 *1*	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1888	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	1 *1*	4 *2*	2 *1*	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
1886	6 *1*	8 *1*	3 *1*	3 *1*	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
1885	8 *4*	1	2	2	1	—	1	—	—	2 *1*	—	—	—	—
1884	12 *3*	2 *1*	2	3	—	—	—	2 *1*	2	1	—	—	—	—
1883	7 *2*	1	2	5 *1*	—	—	1	2	3 *2*	3	—	—	—	—
1882	4 *2*	3 *2*	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
1881	2 *1*	6 *2*	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880	2 *1*	5	2 *2*	—	—	—	2	—	—	1	3 *2*	—	—	—
1879	5 *1*	3 *1*	1	1 *1*	1 *1*	—	—	1	1	2	1 *1*	—	—	—
1878	7 *3*	8 *2*	1	2	—	—	—	—	2 *1*	1	1 *1*	4 *1*	—	—
1877	3	1 *1*	—	1	2	—	1	—	1	—	—	1	1 *1*	—
1876	5 *2*	2 *1*	1	—	—	—	—	—	3 *1*	—	—	—	—	—
1875	4 *1*	2	2 *1*	1	—	1	1	2	1	—	1	—	1 *1*	1
1874	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
1873	5 *2*	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1 *1*	—	2	1
1872	1	2	—	1 *1*	—	—	1	1	—	—	1 *1*	3 *2*	1	—
1871	—	5	—	2	—	—	1	—	3 *1*	2	1	—	3	—
1870	2	2	—	4 *2*	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1 *1*
1869	—	2	—	—	—	—	—	—	2 *1*	—	2 *1*	1	1	—
1868	3 *1*	1	1	—	1	—	2	1	1	1	2	—	—	1
1867	1 *1*	1	—	—	—	—	1	—	2 *1*	—	1 *1*	—	2 *1*	—
1866	3 *1*	3 *1*	1 *1*	—	—	1	2	1	3 *2*	—	—	—	—	2
1865	5 *3*	1	—	—	—	1 *1*	2 *1*	—	1	—	2	—	1	—
1864	1 *1*	1	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—
1863	2	2	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	3 *1*	—
1862	4 *1*	2 *1*	—	—	—	—	—	—	—	1	1 *1*	—	1	1
1861	3 *1*	3 *1*	2	—	—	—	—	1	1 *1*	—	—	—	1	1 *1*
1860	2 *1*	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	3 *1*	—
1859	—	5	1 *1*	—	—	—	—	1	—	1	1	2 *1*	2	1
1858	2	2	—	—	—	—	1 *1*	—	2	—	—	1	—	1 *1*
1857	—	3 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
1856	1	1	—	—	—	—	1 *1*	1	—	—	1	—	—	—
1855	1 *1*	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—
1854	1	1 *1*	—	—	1	—	1 *1*	—	—	—	2 *1*	—	—	—
1853	1	2	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
1852	5 *2*	2 *1*	1	—	—	—	2 *2*	—	1	—	—	—	—	—
1851	6 *1*	3 *1*	1	—	—	—	—	—	3 *1*	1	—	—	—	1
1850	5 *2*	—	—	—	—	1 *1*	—	1	1	—	—	—	—	—
1849	—	1	1 *1*	—	—	—	1 *1*	—	—	1	—	—	—	1
1848	3	1 *1*	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	1	—
1847	2	2 *1*	—	—	—	—	—	—	3 *1*	—	1	—	—	—
1846	—	3 *1*	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—

[1]) Die Kursivzahlen bezeichnen die nicht ärztlich untersuchten Blinden; nach

Geburtsjahren und Erblindungsalter.[1])

im . . . Lebensjahre														Zusammen Sp. 2—15	
21—25		26—30		31—35		36—40		41—45		46—50		51—55			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 *1*	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 *2*	5 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 *2*	13 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *4*	5 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 *3*	8 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 *4*	11 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 *2*	4 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 *1*	8 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 *5*	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 *3*	7 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 *5*	15 *3*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 *1*	3 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 *3*	2 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 *3*	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *3*	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 *1*	7 *3*
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 *1*	9
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8 *3*
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 *2*	3
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 *1*	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 *4*	1
3 *1*	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 *5*	7 *1*
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 *4*	3 *1*
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 *1*	4
—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *1*	5
—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 *2*	5 *1*
1	—	1 *1*	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10 *3*	6 *2*
1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8 *3*	6
2 *1*	—	—	1 *1*	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7 *2*	12 *2*
—	3 *1*	1 *1*	2 *1*	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 *2*	9 *3*
1 *1*	—	—	1	2 *2*	2 *1*	1	—	—	—	—	—	—	—	4 *3*	7 *2*
—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5 *1*	5
1	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 *1*	2
—	—	1 *1*	—	—	1	2 *1*	—	—	—	—	—	—	—	8 *4*	2 *1*
2	—	1	—	—	1	2 *1*	6 *1*	—	—	—	—	—	—	9 *1*	10 *1*
—	—	—	—	1	—	2 *1*	—	—	1	—	—	—	—	12 *5*	3 *1*
1	2	1	—	2	—	1 *1*	1 *1*	—	—	—	—	—	—	15 *3*	8 *2*
2 *1*	—	—	—	1 *1*	—	2	—	2	1 *1*	—	—	—	—	13 *4*	3 *2*
—	—	2 *1*	1	—	—	—	2 *1*	4 *1*	1	—	—	—	—	8 *4*	7 *1*
—	—	2 *1*	—	1 *1*	2	—	—	1 *1*	7	—	—	—	—	11 *3*	11 *1*
1	—	2 *1*	—	1	1	1	2	1	1	3	—	—	—	15 *2*	6 *1*
[illegible]	—	1	—	2	1 *1*	1	1 *1*	2	1	1	2 *1*	—	—	8	10 *4*

Abzug derselben von den übrigen ergeben sich die ärztlich untersuchten Blinden.

(Noch) Tab. 5. Die Blinden überhaupt nach

Geburts-jahr	Erblindet von Geburt an		Die Erblindung ist eingetreten 1		2		3–5		6–10		11–15		16–20		21–25		26–30		31–35		36–40	
	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.	
1845	2	—	—	—	—	1 *1*	—	1 *1*	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1 *1*	1
1844	2 *1*	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4 *1*	—	1	—	2 *1*	—
1843	6 *2*	2 *1*	—	—	1	—	—	1	1	1	—	2 *1*	—	—	—	—	—	1	—	—	4 *1*	—
1842	1 *1*	—	1 *1*	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—
1841	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1 *1*	1	—
1840	1	3 *1*	—	—	—	—	—	1	1 *1*	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2 *1*	1
1839	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1838	—	2 *1*	1 *1*	1 *1*	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1 *1*	1 *1*
1837	1	5 *2*	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	8	—
1836	—	2 *1*	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
1835	—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1 *1*
1834	—	—	—	—	—	—	2 *1*	—	—	1	—	1 *1*	—	1	1	1	1	—	1	—	1	—
1833	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 *2*	—	—	1 *1*	—	—
1832	1	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1
1831	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2 *1*	—	—	—
1830	1	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3 *2*	—	—	—
1829	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1828	2 *1*	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—
1827	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	1	—	1	2 *1*
1826	2 *1*	1 *1*	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
1825	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	1 *1*	—	1	—	—	—	—
1824	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	1	1 *1*	—	1	1 *1*
1823	—	1 *1*	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 *1*	1	1 *1*	1 *1*	—	—
1822	1 *1*	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1 *1*	—	—	—	—	1	1 *1*
1821	—	2 *1*	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	1 *1*
1820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*
1819	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1818	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1817	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
1816	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1815	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	2 *1*	—	—	—	—	—
1814	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1813	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1812	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1807	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1806	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	170 *48*	132 *34*	40 *11*	40 *10*	14 *1*	8 *3*	35 *8*	26 *3*	55 *15*	24 *2*	29 *11*	20 *6*	29 *5*	16 *5*	25 *7*	13 *3*	44 *12*	19 *2*	33 *9*	17 *5*	38 *9*	25 *11*

[1]) Siehe Anmerkung auf S. 118/119.

Geburtsjahren und Erblindungsalter.[1])

im . . . Lebensjahre																						Zusammen Sp. 2—23	
41—45		46—50		51—55		56—60		61—65		66—70		71—75		76—80		81—85		86—90		90—94			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
13.		14.		15.		16.		17.		18.		19.		20.		21.		22.		23.		24.	
3 *1*	2 *2*	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 *2*	9 *4*
1	—	1	4 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *3*	6 *1*
2	5	5 *1*	4 *2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 *4*	16 *4*
4	1	5 *1*	5 *2*	2 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 *4*	8 *2*
—	2 *1*	2 *1*	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 *1*	8 *2*
3 *1*	1	2	1	4 *3*	3 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 *6*	10 *2*
3 *2*	2	4 *2*	2	2	4 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 *4*	13 *2*
1 *1*	2	3 *2*	4	3	2 *1*	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 *5*	16 *4*
1	—	1 *1*	3 *1*	5 *2*	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 *3*	11 *3*
1 *1*	—	1 *1*	2 *1*	4	3 *1*	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *2*	12 *3*
—	—	2 *2*	—	5 *1*	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *3*	6 *2*
1	—	—	—	2 *1*	3	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 *2*	12 *1*
—	—	—	—	3 *1*	1	4 *2*	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 *5*	5 *1*
3 *1*	1	2	3 *1*	1 *1*	3 *2*	2 *1*	4 *2*	1 *1*	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *4*	18 *6*
—	—	1	1	2 *1*	1	2 *2*	6 *2*	2 *1*	4 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 *5*	13 *3*
—	—	1	1 *1*	1 *1*	3 *2*	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 *4*	11 *3*
3	—	—	1	1 *1*	3 *3*	1 *1*	2	10 *2*	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 *4*	8 *3*
1	2	1 *1*	—	1 *1*	—	—	4	6	4 *2*	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 *3*	15 *3*
1	—	1	—	1 *1*	—	—	4	3	3	4 *1*	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 *4*	10 *1*
1	—	—	1 *1*	—	2	2 *1*	2 *1*	3 *1*	1 *1*	6 *2*	7 *4*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 *5*	15 *8*
—	—	—	1	1	1 *1*	1 *1*	3 *1*	1 *1*	1 *1*	3	3 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 *2*	12 *6*
1 *1*	—	1	2	—	—	5 *3*	—	—	1	4	7 *3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 *6*	12 *4*
—	2 *1*	—	—	2	—	3 *1*	3	3 *1*	6 *5*	8 *4*	7 *3*	4 *1*	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	25 *9*	22 *12*
—	1 *1*	—	1 *1*	—	1 *1*	2 *1*	1	—	1	3 *1*	6 *3*	2 *1*	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	11 *4*	15 *10*
—	—	1 *1*	1	—	1	1 *1*	2 *1*	1	—	3	10 *4*	5 *2*	2 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	13 *5*	19 *8*
—	—	—	—	1	—	2	1 *1*	5 *2*	2 *1*	7 *3*	5 *2*	12 *4*	7 *3*	—	—	—	—	—	—	—	—	27 *9*	16 *8*
—	—	1 *1*	—	1 *1*	—	2 *1*	2	1	2 *1*	6 *1*	3 *3*	8 *2*	11 *4*	—	—	—	—	—	—	—	—	19 *6*	18 *8*
—	—	—	—	1	1 *1*	—	—	1	—	3 *1*	2 *2*	2 *1*	2 *2*	2 *2*	2	—	—	—	—	—	—	11 *5*	7 *5*
—	1 *1*	—	—	—	2 *1*	1	2 *1*	1 *1*	2 *1*	—	3 *2*	1 *1*	6 *5*	1	1 *1*	—	—	—	—	—	—	5 *2*	17 *12*
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	6 *4*	5 *5*	2	7 *4*	3	4	—	—	—	—	—	—	12 *4*	18 *9*
—	—	—	—	2 *1*	—	1	1 *1*	1 *1*	1 *1*	1	—	1	6 *1*	5	6 *3*	—	—	—	—	—	—	14 *4*	14 *6*
—	—	—	—	1 *1*	—	—	—	1 *1*	—	—	1	2 *1*	2 *1*	2 *1*	8 *3*	—	—	—	—	—	—	7 *4*	11 *4*
—	—	—	—	—	—	—	1	1 *1*	—	1	—	3 *3*	3 *1*	4 *1*	2 *2*	—	2 *1*	—	—	—	—	9 *5*	9 *5*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	1	—	4 *4*	2 *2*	—	7 *3*	1 *1*	5 *4*	—	—	—	—	7 *5*	15 *10*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 *2*	1	6 *4*	1 *1*	4 *2*	—	—	—	—	—	13 *8*	2 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1 *1*	2 *1*	2	2 *1*	4 *3*	1 *1*	—	—	—	—	7 *4*	6 *3*
—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	1 *1*	—	—	—	1 *1*	1 *1*	2 *1*	1	1 *1*	5 *4*	—	—	—	—	5 *4*	8 *6*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	—	2 *1*	4 *3*	3 *2*	1 *1*	—	—	—	—	5 *3*	6 *5*
—	—	—	1 *1*	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 *1*	2 *2*	1	2 *1*	3 *1*	—	1 *1*	—	—	5 *3*	7 *4*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	1	1 *1*	2	—	—	—	—	2 *2*	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1 *1*	—	1 *1*	1 *1*	3 *3*	—	—	—	6 *5*	1 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	1 *1*	1 *1*	—	—	—	1 *1*	2 *2*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 *2*	1 *1*	—	—	2 *2*	1 *1*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 *1*	—	1 *1*	—
40	**34**	**40**	**45**	**48**	**38**	**47**	**59**	**44**	**39**	**58**	**64**	**52**	**55**	**33**	**41**	**18**	**21**	**6**	**2**	**1**	—	**899**	**738**
10	*7*	*14*	*13*	*18*	*16*	*15*	*10*	*14*	*15*	*17*	*33*	*24*	*29*	*14*	*18*	*12*	*14*	*6*	*2*	*1*	—	*281*	*241*

Tab. 6. Die ärztlich untersuchten Blinden nach Erblindungsalter,

Erblindungs-ursachen[1])	Erblindet von Geburt an		Die Erblindung ist eingetreten																							
			1		2		3–5		6–10		11–15		16–20		21–25		26–30		31–35		36–40		41–45		46–50	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
I a	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ b	12	4	1	2	2	—	3	—	9	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
„ c	21	16	2	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—
„ d	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ e	12	12	2	1	2	—	3	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ f	16	15	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—	1	1	—	—	—
II a 1	32	85	18	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—
„ a 2	6	3	1	1	4	1	2	2	6	8	1	3	4	1	—	2	3	3	—	1	1	2	3	5	1	3
„ a 3	1	—	—	1	—	—	—	1	1	3	1	—	2	2	3	2	4	4	6	5	4	3	3	5	4	6
„ a 4	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	2	2	—	—
„ a 5	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	2	1	1	—	2	—	—	—	4	1	2	—	2	1
„ a 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
„ a 7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—
„ a 8	1	1	—	—	—	—	1	—	2	1	1	2	2	1	—	1	1	—	2	—	2	1	3	3	3	4
„ a 9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	1	—	—	3	1	1	2	—	6	4	3	3
„ b 1	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	5	—	1	—	6	—	6	—	4	—	2	—	1	1	2	2
„ b 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	2	—	1	—	1	2
„ b 3	1	—	—	—	—	—	2	1	4	—	8	1	3	1	—	—	4	1	1	2	3	1	2	—	1	1
„ c 1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—
„ c 3	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 4	—	2	1	1	1	—	5	3	3	4	—	1	3	1	1	1	1	—	—	1	3	—	—	—	2	—
„ c 5	1	—	—	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2	—	2	1	1	1
„ c 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
„ c 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
„ c 8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ c 10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 11	1	—	1	—	2	1	3	6	6	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
„ c 12	1	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 13	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
„ c 14	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—
„ c 17	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 18	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1
„ c 19	—	1	—	1	—	1	2	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1
„ c 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Summe	122	98	29	30	13	5	27	23	40	22	18	14	24	11	18	10	32	17	24	12	29	14	30	27	26	32

[1]) Die näheren Bezeichnungen der einzelnen Ursachen sind aus der in dem Text S. 93 abgedruckten

Familienſtand, Berufsausübung und öffentlicher Unterſtützung.

im . . . Lebensjahre														Summe der ärztlich unterſuchten Blinden			Unter den Blinden (Sp. 22) befinden ſich											
51—55		56—60		61—65		66—70		71—75		76—80		81—85					ledige		verheiratete		verwitwete		einen Beruf ausübende			in öffentl. Unterſtützung ſtehende		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
15.		16.		17.		18.		19.		20.		21.		22.			23.		24.		25.		26.			27.		
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	11	7	4	—	—	—	—	3	2	5	3	2	5
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	29	9	38	26	8	2	—	1	1	21	6	27	3	1	4
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	21	49	25	20	3	1	—	—	13	5	18	7	1	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5	4	1	—	—	—	—	2	—	2	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	15	36	20	15	1	—	—	—	11	5	16	4	3	7
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	20	41	16	19	4	—	1	1	7	12	19	4	1	5
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	55	50	105	53	49	2	1	—	—	29	26	55	23	18	41
4	1	2	6	3	2	2	1	3	2	—	1	—	—	46	48	94	30	30	13	11	3	7	20	22	42	13	15	28
2	5	2	5	4	4	2	4	2	2	—	1	—	—	41	53	94	13	21	21	21	7	11	15	14	29	5	15	20
—	—	6	7	4	6	14	9	13	16	13	16	4	6	61	66	127	10	15	26	19	25	32	11	9	20	11	22	33
2	1	3	4	4	2	2	1	—	—	—	2	1	1	28	17	45	11	7	15	9	2	1	12	5	17	7	4	11
1	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	7	15	8	2	—	4	—	1	4	2	6	3	2	5
3	1	3	1	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	12	8	20	3	1	6	5	3	2	—	2	2	3	4	7
5	2	4	—	2	1	5	1	5	1	3	—	—	—	42	19	61	10	6	27	7	5	6	12	7	19	10	5	15
4	9	1	11	4	5	2	10	2	2	1	2	—	—	30	58	88	5	13	21	17	4	28	7	12	19	6	22	28
4	1	8	3	1	1	6	—	—	1	—	—	—	—	45	10	55	23	2	16	4	6	4	25	2	27	13	1	14
—	—	1	—	2	1	3	1	1	—	—	—	1	—	15	5	20	1	1	12	1	2	3	5	1	6	2	3	5
2	—	4	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	38	10	48	22	4	11	4	5	2	20	3	23	13	1	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	5	2	7	2	1	3	—	—	1	1	—	1	3	1	4
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	1	3	—	—	—	1	—	—	—	1	2	3
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	22	15	37	13	14	6	1	3	—	10	4	14	5	4	9
2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6	20	6	2	8	3	—	1	6	—	6	3	1	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	3	1	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	25	11	12	2	—	—	—	5	9	14	4	7	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	3	2	—	—	—	—	2	2	4	2	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	1	2	1	—	—	—	—	2	2	1	1	2
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	2	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	8	5	13	5	4	3	—	—	1	2	1	3	2	4	6
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	9	16	6	7	1	—	—	2	3	7	10	4	4	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	6	11	4	3	1	2	—	1	4	1	5	1	1	2
30	**22**	**32**	**49**	**30**	**24**	**41**	**31**	**28**	**26**	**19**	**23**	**6**	**7**	**618**	**497**	**1115**	**345**	**275**	**206**	**113**	**67**	**109**	**253**	**165**	**418**	**162**	**148**	**310**

Tabelle erſichtlich.

Tab. 7. Die ärztlich unterſuchten berufs-

Erblindungs-Urſache [1])	A. Landwirtſchaft						B. Induſtrie																				
	1. Bauer, Gutsbeſitzer, Landwirt, Weingärtner, Oekonom			2. Taglöhner, Feldarbeiter, Knecht			1. Sandklopfer, Sandwerfer, Steinſchläger			2. Weber, Teppichweber, Bendel- u. Neſtelweber			3. Stricken, Häkeln			4. Buchbinder			5. Holzſäger, Holzſpälter,			6. Korbmacher, Korbflechter			7. Strohflechter, Mattenflechter		
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
I a	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ b	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	2	3	—	—	—	—	—	—	4	—	4	2	—	2
„ c	1	—	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
„ d.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
„ e	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
„ f	3	1	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II a 1	2	—	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
„ a 2	1	2	3	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	1	—	1	3	—	3	—	—	—
„ a 3	3	—	3	3	1	4	1	—	1	1	—	1	—	3	3	—	—	—	2	—	2	2	—	2	1	—	1
„ a 4	3	1	4	2	1	3	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ a 5	3	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
„ a 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ a 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ a 8	2	—	2	3	1	4	1	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ a 9	3	—	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
„ b 1	4	1	5	3	—	3	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	2	1	—	1
„ b 2	2	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ b 3	5	—	5	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	2	4	—	4	1	—	1
„ c 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 4	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ c 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 9	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	3	—	3	1	—	1
„ c 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
„ c 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ c 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ c 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ d	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	40	5	45	28	9	37	3	—	3	10	—	10	6	38	44	1	—	1	5	—	5	24	—	24	14	—	14

[1]) Siehe Seite 93.

thätigen Blinden nach Erblindungsurfachen.

									C. Handel			D. Häusliche Dienfte						E. Bürgerlicher Dienft und freie Berufsarten						F. Ohne Beruf			A bis F		
8. Schuhmacher, Schuhflechter, Schuhnäher, End- und Litzen-Schuhmach.			9. Mit Handarbeiten in Blindenanftalten befchäftigte						Haufierer			1. Haushaltungsgefchäfte, häusliche Arbeiten			2. Dienftboten, Kinderauffichtt			1. Schreibmafchinenarbeit			2. Orgelfpieler, Orgeltreter, Mufiker, Klavierftimmer			Privatier, Rentner			Summe		
			Arbeiter			Lehrlinge																							
m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.
1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	2	5
2	—	2	1	—	1	5	2	7	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	21	6	27
1	—	1	1	1	2	2	—	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	13	5	18
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	4	—	4	4	3	7	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	16
—	—	—	2	—	2	2	5	7	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	19
3	1	4	10	9	19	9	8	17	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	29	26	55
4	1	5	4	3	7	—	—	—	2	—	2	—	3	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	3	20	22	42
1	—	1	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	14	29
2	—	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	20
—	—	—	3	—	3	—	—	—	1	—	1	1	2	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	5	17
—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	2	12	7	19
1	—	1	2	4	6	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	19
4	—	4	2	—	2	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	2	1	—	1	25	2	27
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	1	6
1	1	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	20	3	23
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	3	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	14
1	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	6	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
1	1	2	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	14
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
—	1	1	1	2	3	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
27	**6**	**33**	**43**	**35**	**78**	**24**	**19**	**43**	**6**	**1**	**7**	**3**	**40**	**43**	—	**8**	**8**	**1**	—	**1**	**13**	**1**	**14**	**5**	**3**	**8**	**253**	**165**	**418**

Tab. 8. Einige beſondere Feſtſtellungen über

Beruf des Vaters blinder Kinder bis zu 14 Jahren.

Von Blinden m.	Von Blinden w.	übt der Vater nachſtehenden Beruf aus	Von Blinden m.	Von Blinden w.	übt der Vater nachſtehenden Beruf aus
		A. Landwirtſch., Tierzucht, Forſtwirtſchaft			**C. Handel und Verkehr**
15	13	Bauer	1	—	Briefträger
4	3	Weingärtner	1	—	Poſtbedienſt.
2	6	Taglöhner	—	1	Güterſchaffn.
3	—	Schäfer	—	1	Wagenwärt.
1	—	Geſtütsknecht	—	1	Eiſenb.Bremſ.
—	1	Forſtwächter	—	2	Bahnwärter
		B. Induſtrie und Bauweſen	1	—	Kutſcher
			—	1	Fuhrmann
			—	1	Friedhofinſp.
—	1	Zementarb.	—	1	Friedhofauff.
2	—	Ziegler	1	—	Wirt
—	1	Nagelſchm.			**D. Häusliche Dienſte, wechſ. Lohnarbeit**
1	—	Schmied			
—	1	Schloſſer			
—	1	Drahtweber			
2	—	Fabrikarb.	1	—	Hausknecht
1	—	Heizer	1	—	Vorarbeiter (Prov.Amt)
1	—	Mechaniker			
—	1	Wagner			**E. Bürgerlicher Dienſt, freie Berufsarten**
2	3	Weber			
3	1	Schreiner			
1	—	Küfer			
—	1	Bäcker	—	2	Schultheiß
1	—	Konditor	—	1	Gemde.Dien.
8	1	Metzger	1	—	Hofmuſikus
1	—	Bierbrauer			
—	1	Schneider	5	3	Unehelich geboren (u. Beruf des Vaters nicht angegeben)
1	—	Handſchuhm.			
3	2	Schuhmacher			
1	—	Straßenwärt.			
1	3	Maurer			
5	1	Zimmermann			
1	—	Glaſer	69	55	**Summe**
1	—	Gipſer			
1	—	Ziſeleur			

Verwandtſchaft der Eltern unter ſich.

Von Blinden m.	Von Blinden w.	ſind die Eltern unter ſich
22	25	verwandt (m. 11, w. 6 Geſchwiſt.-kinder, 11 19 ohne Angbe.)
531	430	nicht verwandt
65	42	nicht beantwortet
618	497	**Summe**

Sehſtörungen der Eltern

Von Blinden m.	Von Blinden w.	leiden die Eltern an Sehſtörungen und zwar:
1	—	beide Eltern
23	21	der Vater allein
24	15	die Mutter allein
48	36	
550	443	ſind nicht mit Sehſtörungen behaftet
20	18	nicht ermittelt
618	497	**Summe**

Sehſtörungen der Geſchwiſter.

Von Blinden m.	Von Blinden w.	haben Geſchwiſter	wovon an Sehſtörungen leiden
21	19	je 1	je 1
4	4	„ 2	„ 1
6	6	„ 2	„ 2
10	4	„ 3	„ 1
1	4	„ 3	„ 2
2	2	„ 3	„ 3
6	6	„ 4	„ 1
—	1	4	2
3	1	„ 4	„ 4
9	4	„ 5	„ 1
4	3	„ 5	„ 2
—	1	5	5
5	2	„ 6	„ 1
—	2	„ 6	„ 2
1	—	6	6
9	2	„ 7	„ 1
1	3	„ 7	„ 2
2	1	„ 7	„ 3
1	2	„ 8	„ 1
1	2	„ 8	„ 5
2	—	„ 9	„ 1
1	1	„ 10	„ 1
1	—	11	1
1	—	11	5
—	1	14	1
91	71		
58	36	hab. keine Geſchwiſt.	
		Es haben Geſchwiſt., welche gut ſehen:	
135	114	ohne Angabe der Zahl	
62	56	je 1	
58	47	„ 2	
59	42	„ 3	
41	36	„ 4	
38	33	„ 5	
32	28	„ 6	
14	11	„ 7	
16	6	„ 8	
5	7	„ 9	
5	4	„ 10	
2	2	„ 11	
1	1	„ 12	
—	2	„ 13	
—	1	16	
1	—	18	
618	497	**Summe**	

Verheiratung der Blinden (incl. der verw.).

Von Blinden m.	Von Blinden w.	haben ſich verheiratet
250	220	vor
23	2	nach der Erblindung
273	222	**Summe**

Sehſtörungen der von Blinden geheirateten Perſonen

Von Blinden m.	Von Blinden w.	leidet der Ehegatte bezw. die Ehegattin
9	15	an Sehſtörungen
264	207	an keinen Sehſtörungen
273	222	**Summe**

perſönliche Verhältniſſe der unterſuchten Blinden.

Sehvermögen der Kinder.

Von Blinden m.	Von Blinden w.	haben Kinder	worunter mit Sehſtörungen behaftet
3	6	je 1	je 1
4	1	„ 2	„ 1
1	—	2	2
—	2	„ 3	„ 1
4	1	„ 4	„ 1
—	1	4	4
1	1	„ 5	„ 2
2	1	„ 6	„ 1
—	1	6	6
1	—	8	3
1	1	„ 10	„ 1
—	1	13	3
17	16		
43	33	haben keine Kinder	
		Normalſichtige Kinder haben:	
30	32	je 1	
30	32	„ 2	
44	34	„ 3	
40	23	„ 4	
26	16	„ 5	
21	11	„ 6	
8	10	„ 7	
5	6	„ 8	
5	3	„ 9	
2	1	„ 10	
1	2	„ 11	
1	2	„ 12	
—	1	„ 14	
273	222		

Haarfarbe und Farbe der Iris der Blinden.

Haar der Blinden m.	Haar der Blinden w.	Iris der Blinden m.	Iris der Blinden w.	Farbe
190	149	—	—	blond
14	7	—	—	hellblond
45	30	—	—	dunkelblond
—	—	160	124	blau
—	—	2	1	hellblau
—	—	1	—	dunkelblau
—	—	37	21	blaugrau
—	—	—	5	blaugrün
189	151	170	150	braun
13	8	10	7	hellbraun
49	30	4	10	dunkelbraun
12	20	14	19	grau
—	—	3	2	graubraun
—	—	2	2	graugrün
1	2	—	—	rot
4	4	—	—	rotblond
85	87	—	1	ſchwarz
8	—	—	—	ſchwarzbraun
3	2	—	—	ſchwarzgrau
8	4	—	—	weiß
2	3	—	—	iſt die Haarfarbe nicht angegeben
—	—	215	155	konnte die Farbe der Iris nicht konſtatiert werden
618	497	618	497	Summe

Ort der Erblindung.

Bei Blinden m.	Bei Blinden w.	iſt die Erblindung eingetreten
		in Württemberg
112	105	in Städten und Gemeinden von über 5000 Einwohnern
34	18	in anderen Städten
460	367	auf dem Land
9	5	außerhalb Württembergs
3	2	nicht angegeben
618	497	Summe

Fürſorge für die Blinden.

Von Blinden m.	Von Blinden w.	ſind untergebracht
308	176	in ihrer Familie
39	78	bei den Kindern
47	88	bei d. Geſchwiſtern
28	27	bei anderen Verwandten
37	35	bei fremd. Leut.
4	4	in Krankenhäuſ.
18	13	in Armenhäuſ.
25	24	in Spitälern
82	71	in (Blinden-)Anſtalten
25	25	leben für ſich allein
5	6	nicht ermittelt
618	497	Summe

Tab. 9. Die in Anſtalten befindlichen Blinden nach Altersklaſſen und einzelnen Anſtalten.

Anſtalten		Untergebrachte Blinde im Alter von											
		unter 6 Jahren			6—14 Jahren			über 14 Jahren			zuſammen		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Nikolauspflege in Stuttgart . .	a)[1]	—	—	—	24	19	43	3	—	3	27	19	46
	b)[1]	—	—	—	6	3	9	3	3	6	9	6	15
	c)[1]	—	—	—	30	22	52	6	3	9	36	25	61
	1853 c)[1]	—	—	—	*6*	*2*	*8*	*5*	*4*	*9*	*11*	*6*	*17*
Rettungs- und Erziehungsanſtalt Heiligenbronn	a)	—	—	—	11	7	18	7	4	11	18	11	29
	b)	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	1	2
	c)	—	—	—	11	8	19	8	4	12	19	12	31
Sophienpflege Luſtnau . . .	a)	—	—	—	2	1	3	1	2	3	3	3	6
	b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c)	—	—	—	2	1	3	1	2	3	3	3	6
Blindenaſyl in Gmünd	a)	—	—	—	—	—	—	33	37	70	33	37	70
	b)	—	—	—	—	—	—	13	2	15	13	2	15
	c)	—	—	—	—	—	—	46	39	85	46	39	85
	1853 c)	—	—	—	*2*	*3*	*5*	*5*	*4*	*9*	*7*	*7*	*14*
Heil- u. Pflegeanſtalt Hegebach	a)	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2
	b)	—	—	—	—	—	—	2	2	4	2	2	4
	c)	—	—	—	—	—	—	3	3	6	3	3	6
Pflegeanſtalt Reute	a)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b)	—	—	—	—	—	—	2	3	5	2	3	5
	c)	—	—	—	—	—	—	2	3	5	2	3	5
Summe der Anſtaltsblinden . . .	a)	—	—	—	37	27	64	45	44	89	82	71	153
	b)	—	—	—	6	4	10	21	10	31	27	14	41
	c)	—	—	—	43	31	74	66	54	120	109	85	194
	1853 c)	—	—	—	*8*	*5*	*13*	*10*	*8*	*18*	*18*	*13*	*31*

[1]) a) unterſuchte Blinde; b) nicht unterſuchte Blinde; c) im ganzen.

Die Arbeitslöhne in Württemberg.

Von Dr. Hermann Losch.

1. Einleitung.

So wichtig die Entwicklung der Löhne nach Zeiträumen und Berufsgebieten ist, und zwar nicht nur für die Beurteilung der Lage der Arbeiterbevölkerung, sondern auch für die Beurteilung des Standes der einzelnen Industrien, ja des wirtschaftlichen Niveaus eines Volks überhaupt, so spärlich fließen trotzdem die Quellen für zuverlässige Lohnübersichten. Zwar kann man, und in neuerer Zeit immer häufiger, da und dort einzelne Notizen über Lohnverhältnisse veröffentlicht lesen, sei es nun, daß dabei die Absicht obwaltet, zu zeigen, wie gering die Arbeitsverdienste in gewissen Geschäftszweigen seien, sei es, daß die Tendenz eine entgegengesetzte ist.

Gerade auf diesem Gebiete beweist jedoch das Einzelbeispiel, die zufällig herausgegriffene Notiz nichts, und zwar weder im Guten noch im Schlimmen; hier brauchen wir fest umschriebene, auf möglichst breiter Grundlage aufgebaute Gesamtbilder, und solche zu beschaffen ist bei dem derzeitigen Stande unserer Arbeiter- und Arbeitsstatistik vorerst leider sehr schwer.

Die große Wichtigkeit und die vielfach unterschätzten Schwierigkeiten derartiger Untersuchungen mögen es rechtfertigen, wenn an dieser Stelle das einschlägige Material (unter Beschränkung auf das Königreich Württemberg) eine besondere Erörterung erfährt; der Natur der Sache nach läßt sich ein völlig erschöpfendes Bild nicht geben, da die benützten Quellen zum Teil nur auf privatem Wege gesammelt werden konnten.

2. Was ist Lohn? Schwierigkeit einer vergleichenden Erfassung.

Was man unter „Lohn“ zu verstehen hat, ist durchaus nicht so einfach zu sagen, wie dies z. B. ein Industriearbeiter glauben mag. Ganz abgesehen davon, daß es Stunden-, Tag-, Wochen-, Monats-, Jahreslöhne giebt, welche in Gold, Silber, Nickel und Kupfer, in Papier oder Waren ausbezahlt werden, tritt in fast allen Gewerben, einschließlich Land- und Forstwirtschaft, in kleinerem oder größerem Umfang und abwechselnd mit Zeitlohn die Accordlöhnung (Einzel- oder Gruppenaccord) auf, d. h. die Bezahlung nach dem „Stück“, sei dieses nun eine fertige Ware oder sog. Halbfabrikat oder aber eine gewisse Art von Bearbeitung überhaupt, z. B. bei der Landwirtschaft. Diese Entschädigungsform für geleistete Arbeit ist sehr schwer mit der Zeitlöhnung auf einen Hauptnenner zu bringen, da die Arbeitszeiten hier vielfach gar nicht gebucht werden, sondern höchstens von den Lohnempfängern ausgerechnet werden können. Wenn wir also irgendwo hören oder lesen, daß „ordent-

liche Arbeiter bei Stückarbeit 3,8 ℳ im Tag“ verdienen, so ist damit noch nicht gesagt, wie viele Stunden der Arbeiter zu arbeiten hat und wie viele „ordentliche“ Arbeiter auf diese Leistung kommen. Auch giebt es Accorde, welche überhaupt schwer in Taggeldsätze verwandelbar sind, z. B. die Übernahme der vollständigen Bebauung von Weinbergen bis zur Lese der Trauben gegen bestimmten Geldbetrag u. a.

Aber nicht nur dies. Die Ausdehnung der geldwirtschaftlichen Behandlung des Arbeitsverhältnisses ist nicht in allen Zeitaltern die gleiche gewesen. In unsere bewegliche Geldwirtschaft ragen noch gewohnheitsmäßige Lohnformen altertümlicher Art herein, welche sehr schwer zu beurteilen sind. Jedermann weiß, daß bei uns z. B. die Dienstmädchen für häusliche Dienste auch in Stuttgart, der größten Stadt des Landes, nicht nur einen Barlohn beziehen, dessen Höhe recht stark nach den einzelnen Herrschaften wechseln kann, sondern daß sie auch gleichzeitig „Kost und Logis“ d. h. Nahrung und Wohnung erhalten, also einen namhaften Betrag ihres Gesamtverdienstes sozusagen in natura verzehren, wie hoch soll man nun diese beiden Bestandteile anschlagen? Zusätze bei Dienststellengesuchen, wie „es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn“ gesehen, beweisen, daß die gebotene Nahrung sehr verschieden „kräftig“ sein kann, und auch die Unterkunft ist äußerst verschieden.

Das, was für die Dienstmädchen für häusliche Dienste gilt, trifft nicht nur für den größten Teil der landwirtschaftlichen Knechte und Mägde zu, sondern auch noch für einen Teil unserer gewerblichen Arbeitskräfte. Es steht fest, daß die einzelnen Gewerbszweige derartige Arbeitskräfte in verschiedenartigen Prozentverhältnissen [1]) enthalten, und daß neben der Art des Berufes auch die Größe der Städte einen starken Einfluß auf die Lebensgewohnheiten und Lohnformen ausübt.

Es kommt vor, daß Arbeiter beim Arbeitgeber sowohl essen als wohnen, ferner: essen aber nicht wohnen, oder wohnen aber nicht essen, es kommt sogar vor, daß sie ohne irgend einen Barlohn zu beziehen, beim Arbeitgeber sowohl wohnen als essen können oder müssen, und zwar gegen Bezahlung aus eigener Tasche, so z. B. bei Kellnern. [2]) Nicht selten findet sich der Zustand, daß der Lohn nur der Hauptbestandteil des Einkommens ist; es kommt vor, daß Dienstmädchen einen um 20 ℳ niedrigeren Jahreslohn vorziehen, weil die üblichen „Geschenke“ besser sind, oder die „Trinkgelder“ höher; es kommt ferner vor, daß Arbeiter statt gewisser Barlohnteile die Wohnung entsprechend billiger bekommen, gewisse Gratifikationen beziehen u. s. w.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß schon die Vielgestaltigkeit der Lohnformen die Zurückführung aller thatsächlich vorhandenen Verhältnisse auf eine Einheit, etwa in Mark und Pfennig, nicht unwesentlich erschwert, wenigstens für bestimmte Arbeiterkategorien. Aber nicht nur diese Schwierigkeiten sind zu überwinden.

---

[1]) Gewerbeblatt 1873 S. 107 unten: „Die Sitte, daß die Arbeiter (Gesellen und Lehrlinge) der Handwerker Kost und Wohnung bei dem Meister genießen, findet sich in der Hauptsache nur noch auf dem Lande, während sie in den größeren Städten mehr und mehr abkommt. Bei den Bauhandwerkern (Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Ipser, Maler) findet sie sich auch auf dem Lande nur ausnahmsweise.“ Vrgl. auch Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1894 S. 4, I unten: „Von vielen Arbeitgebern (I. Bezirk, Neckar- und Jagstkreis) erhalten die Arbeiter neben einem fixen Lohn noch volle Verköstigung oder auch nur vor- und nachmittags ein Vesper verabreicht, was in den Lohn eingerechnet wird. Für volle Beköstigung wird per Tag 80 bis 100 Pf. und für ein Vesper 10 bis 15 Pf. berechnet. Im allgemeinen sind hiebei die Arbeiter besser daran, als wenn sie sich dies selbst anschaffen müßten.“

[2]) „Erhebungen über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen“ s. Anlage 25.

Eine ebenſo große Gefahr bei dem Verſuch der Erſtellung einer Lohnſtatiſtik droht durch leichtfertige Verallgemeinerungen von einzelnen an ſich zuverläſſigen und wahrheitsgemäßen Angaben zu „Durchſchnittslöhnen“, welche dann für gewiſſe Orte, Gegenden, Geſchäftszweige als typiſch angeſehen werden ſollen. Man pflegt bei der Warenpreisſtatiſtik, wo gewiſſenhaft gearbeitet wird, die „Durchſchnittspreiſe“ nicht etwa aus dem arithmetiſchen Mittel zwiſchen dem höchſten und niederſten Preisſatz, auch nicht aus dem arithmetiſchen Mittel aller Preisſätze zu berechnen, ſondern dadurch, daß man die Summe des Geſamterlöſes mit der Summe der verkauften Mengeneinheiten (kg, m, l u. ſ. w.) dividiert.

Wenn alſo z. B. in Stuttgart 50 dz. Kartoffeln zu je 3 ℳ und 500 zu je 2 ℳ verkauft worden ſind, ſo iſt der Durchſchnittspreis nicht $\frac{3+2}{2} = 2{,}50$ ℳ, ſondern $\frac{50 \cdot 3 + 2 \cdot 500}{550} = 2{,}09$ ℳ Wenn in einer Fabrik 5 Arbeiter je 5 ℳ, 10 je 4 ℳ, 15 je 3 ℳ und 70 je 2,5 ℳ im Tag verdienen, ſo iſt der Durchſchnittstaglohn nicht $\frac{5+4+3+2{,}5}{4} = \frac{14{,}5}{4} = 3{,}63$ ℳ, ſondern $\frac{5 \cdot 5 + 10 \cdot 4 + 15 \cdot 3 + 70 \cdot 2{,}5}{100}$ $= 2{,}85$ ℳ, alſo 78 Pf. weniger; desgleichen, wenn in den 28 Landgemeinden des OA. Backnang 500 Taglöhner 1 ℳ 60 Pf. täglich verdienen, in der Stadt Murrhardt 30 Taglöhner 2 ℳ und in der Stadt Backnang 60 Taglöhner 2 ℳ 30 Pf., ſo iſt der „Durchſchnittstaglohn“ für die „Taglöhner des Oberamtsbezirks“ keineswegs $\frac{160+200+230}{3} = 196{,}7$ Pf., ſondern vielmehr $\frac{80\,000+6000+13\,800}{500+30+60} = 169{,}2$ Pf. alſo 27,5 Pf. weniger.

Man wird nicht zu weit gehen, wenn man die Behauptung wagt, daß die Arbeitgeber, wenn ſie mit Lohnangaben Beweis führen wollen, gerne die höheren Sätze zu Grunde legen, während die Arbeiter gerne die niederſten hervorkehren. Ungenauigkeiten in dieſer Richtung werden insbeſondere dann verhängnisvoll, wenn Vergleiche mit anderen Arbeitsgebieten oder mit Vorjahren angeſtellt werden ſollen. Die Ziffern entbehren dann jeder Genauigkeit und können keinerlei ſichere Schlüſſe tragen.[1])

Durch all dieſe Schwierigkeiten wird man ſich jedoch nicht abhalten laſſen dürfen, zuverläſſigen Boden zu ſchaffen; ohne Klarheit auf dieſem Gebiet ſind viele zum Teil erbitterte Erörterungen der Parteien etc. vollkommen vergeblich, ja für das Ganze äußerſt ſchädlich. Ein Beiſpiel: Wenn in den Ziegeleien eine Zunahme der jugendlichen Arbeiter bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne derſelben nachgewieſen wird, ſo iſt damit noch nicht geſagt, daß dies eine erfreuliche Lohnerhöhung ſei; nehmen gleichzeitig die erwachſenen Arbeiter und ihre Durchſchnittslöhne ab, ſo liegt im großen Ganzen eine Verſchlechterung der Lage der Ziegelarbeiter vor. Eine Gliederung der Arbeitskräfte nach Alter und Geſchlecht auch hinſichtlich ihrer Löhne iſt ebenſo erforderlich, wie die bezüglich der Arbeitszeit; letzteres iſt durch die Gewerbeordnung bereits anerkannt und die Jahresberichte der Gewerbeinſpektionen im Deutſchen Reich bezw. in den einzelnen Bundesſtaaten geben wenigſtens über die beſonders geſchützten Arbeiter nach den einzelnen Induſtrien Auskunft. Für

[1]) Hieher gehören faſt alle in den Handelskammerberichten ſeit 1855 ſich findenden Notizen, Bemerkungen etc. über Löhne. Sie geben ein — in jenem Zuſammenhang mitunter genügendes — Bild von der Lage des Arbeitsmarkts „im allgemeinen“, aber keinen Einblick in die Geſamtentwicklung.

die wirkliche Lohnlage der eigentlichen Induſtriearbeiter kommen aber noch weitere Momente in Betracht, welche nicht überſehen werden dürfen.

Mit Recht wird von ſeiten der Arbeiter betont, daß z. B. Saiſonarbeiter, welche nur einen Teil des Jahres voll verdienen, in Rückſicht auf dieſe Thatſachen höher bezahlt werden ſollten. Jede brauchbare Überſicht über die Lohnverhältniſſe hat demnach nicht Tagesdurchſchnittslöhne, ſondern thatſächliche Jahresverdienſte zu Grund zu legen. Hieran ſind bis jetzt faſt alle Verſuche zu Lohnſtatiſtiken geſcheitert, und insbeſondere werden Angaben aus früheren Zeiten vielfach unbrauchbar, weil man nicht ſicher iſt, ob man die Sätze mit Jahresarbeitstagen multiplizieren darf oder nicht. Verdient beiſpielsweiſe ein Arbeiter eine Woche lang 5 ℳ im Tag, 20 Wochen lang 4 ℳ, und 25 Wochen 3 ℳ, ſo hat er, wenn er 5 Wochen arbeitslos war, im ganzen 30 + 480 + 450 = 960 ℳ verdient, ein anderer aber, welcher gar nie arbeitslos war und im Durchſchnitt wöchentlich 3,50 ℳ verdient hat, kommt auf einen Jahreslohn von 1092 ℳ, obwohl er keinen ſo hohen „Durchſchnittslohn“, wie der vorhergehende, aufzuweiſen vermag. Um alſo den thatſächlichen Jahresverdienſt in einem Berufsgebiete, in einer Gegend, feſtſtellen zu können, ſind bloße, wenn auch peinlich genaue Tagesdurchſchnittslöhne nicht hinreichend, weil hiedurch die thatſächliche wirtſchaftliche Lage der betreffenden Lohnarbeiter noch nicht klargelegt wird.

Wären nun die irgend einem Induſtriezweig, alſo z. B. der Papier-, Leder-, Holzwareninduſtrie angehörigen Arbeiter ein feſtes Ganzes, d. h. eine genau abgegrenzte und erfaßte Maſſe, ſo würde ſich wohl feſtſtellen laſſen, wie viele Arbeitstage der einzelne gehabt hat. In den meiſten Berufsgebieten, einſchließlich Land- und Forſtwirtſchaft, finden aber, bedingt durch den elaſtiſch-ungleichmäßigen Geſchäftsſtand in den einzelnen Betrieben und unterſtützt durch die moderne Freizügigkeitsgeſetzgebung jeden Tag Übergänge von einer Arbeit zur anderen ſtatt; nicht nur kann z. B. ein heruntergekommener Commis im Notfall ein — wenn auch vielleicht ſchlechter — Kellner werden, ein Schneider Packer und Hausknecht, ein Lackierer Ausläufer u. ſ. f., es kommt auch vor, daß der Schreinergeſelle dem Schreinermeiſter kündigt, um in eine Möbelfabrik als Fabrikarbeiter einzutreten, daß der Fabrikarbeiter aus einer Fabrik austritt, um bei einer anderen einzutreten in ganz derſelben Funktion u. ſ. f. Vom Standpunkt des Betriebs aus geſehen kann es wohl vorkommen, daß in ihm vielleicht 20 Arbeiter das ganze Jahr, 16 Arbeiter nur 9, 20 nur 6, 8 nur 3, 24 nur 2 Monate und 24 gar nur einen Monat ein- und ausgehen, das ſind im ganzen 112 Arbeiter, während an keinem einzigen Tage mehr als 50 Perſonen gleichzeitig im Betrieb thätig waren.

Dieſer Wechſel der Arbeitskräfte vollzieht ſich natürlich je nach der Art der Gewerbebetriebe, der Größe der Städte, nach den Verkehrsverhältniſſen und Perſonentarifen z. B. der Eiſenbahnen, der Arbeitsgelegenheiten u. ſ. f. in ganz verſchiedener Stärke. Manche Induſtrien, in denen geſchulte Kräfte erforderlich ſind, ſuchen dieſem Wechſel zu entgehen, manche dagegen, wie z. B. die Baugewerbe, begünſtigen ihn ſo ſehr, daß ſie teilweiſe den Arbeiter von jenſeits der Landesgrenze herbeiziehen, um ihn nach vollendeter Saiſon wieder abzuſtoßen.

Daß dieſe Flüſſigkeit des Arbeiter- und Arbeiterinnenbeſtands zunimmt, iſt zweifellos, und die Folgeerſcheinungen machen ſich auch da und dort in unangenehmer oder angenehmer Weiſe fühlbar. Gemeſſen hat man aber bis jetzt dieſe Perſonenwechſel noch nicht. Das Arbeitsvermittlungsgeſchäft, das neuerdings einen ſtarken Aufſchwung genommen hat, iſt ja noch nirgends einheitlich geordnet, da ſich die allerverſchiedenſten Elemente, von der Geſindevermieterin an bis zu den ſtädtiſchen Arbeitsämtern

hinauf in die Arbeitsvermittlung teilen, ſo daß eine Verfolgung der Einzelperſon in dem allgemeinen Arbeiterſtrom bis jetzt noch unverſucht iſt. Damit ſoll freilich nicht geſagt werden, daß dies unmöglich oder unnötig ſei. Im Gegenteil, ſowohl das Intereſſe aller einzelnen Armenbehörden des Deutſchen Reiches einſchließlich der geſamten Privatfürſorge für wirtſchaftlich Schwache aller Art, wie das Intereſſe der bis jetzt beinahe unabhängig voneinander die Arbeiterwelt Deutſchlands buchenden Verwaltungsbehörden der drei Reichsverſicherungen wird in abſehbarer Zeit eine organiſche Verbindung zwiſchen Alters-, Unfall-, Kranken- und ſonſtiger Unterſtützung zur techniſchen und wirtſchaftlichen Notwendigkeit heranreifen laſſen.

Eine weitere Schwierigkeit, welcher die Lohnſtatiſtik begegnet, iſt die, daß jede Beurteilung der Lohnhöhe, auch wenn dieſe einwandfrei zur Darſtellung gebracht werden könnte, ohne gleichzeitige Gegenüberſtellung der Preisſätze für die wichtigſten Lebensbedürfniſſe als völlig ausgeſchloſſen bezeichnet werden muß.

Damit türmen ſich für jede gewiſſenhafte Beweisführung ſcheinbar am Schluß der Arbeit wieder eine ganze Reihe der verwickeltſten Fragen auf. Nicht nur die Zuverläſſigkeit der Preisangaben muß geprüft werden, es muß auch berückſichtigt werden, welche Waren vorzugsweiſe in Betracht kommen. Wenn beiſpielsweiſe die ſeidenen Strümpfe von einem Jahr zum andern, oder von einem Jahrzehnt zum andern um 20 % im Preiſe ſinken, ſo wird dieſer Umſtand für die Beurteilung der Höhe der Arbeitslöhne ungleich weniger wichtig ſein, als wenn beiſpielsweiſe das Kilogramm Schwarzbrot um ½ % abſchlägt; auch darf nicht außer acht gelaſſen werden, daß in den einzelnen Orten die öffentlichen Abgaben von verſchiedener Höhe ſein können.

So erſchwert ſich der Gang der Unterſuchung dadurch, daß man vom Geldlohn zum ſog. Reallohn fortſchreiten muß.

Ja auch hier darf der Volkswirt, wenn er die Lage der Arbeiter im ganzen gegenüber der Lage anderer Schichten der Geſamtbevölkerung in letzter Inſtanz „beurteilen“ will, noch nicht Halt machen.

Man wird (ohne im übrigen die Theorien von Karl Rodbertus ſich anzueignen) zuzugeben haben, daß es auch einen ſog. „relativen Arbeitslohn“ giebt, d. h. das Verhältnis derjenigen Summe, welche in Geſtalt von Löhnen zur Verteilung gelangt, denjenigen Summen gegenüber, welche als „Grundrente“ und „Unternehmergewinn“ bezeichnet zu werden pflegen. Um ein Beiſpiel zu bilden, ſo kann der Arbeitslohn in einem Menſchenalter als „Reallohn“ gerechnet im Verhältnis von 100 : 120 geſtiegen ſein, während gleichzeitig die Grundrente (einſchließlich der ſtädtiſchen) von 100 : 130, der Unternehmergewinn von 100 : 140 geſtiegen ſein kann. In dieſem Falle iſt die thatſächliche Lage der Arbeiterbevölkerung irgend eines Volkes zwar eine beſſere geworden, aber die thatſächliche Lage der Grundbeſitzer und der Unternehmer aller Art, je als Geſamtheit betrachtet, eine noch beſſere. Der „verhältnismäßige“ Arbeitslohn der Lohnarbeiterklaſſe iſt alſo geſunken, während der Reallohn geſtiegen iſt.

Dieſe letztere Betrachtung iſt keineswegs überflüſſig; vielmehr muß ausdrücklich betont werden, daß für die Beurteilung der ſozialen Entwicklung eines Volkes gerade die Abſtände, in denen dieſe Einzelentwicklungen vor ſich gehen, von ausſchlaggebender Bedeutung ſind.

Ein paar Worte mögen dies darthun.

Es iſt unbezweifelbar, daß in grauer Vorzeit und bis in die Neuzeit herein die Zahl der Verſtümmelten, der Krüppel, der Preſthaften und Siechen aller Art abſolut betrachtet zwar kleiner, im Verhältnis zur Geſamtbevölkerung aber ſehr

viel größer gewesen ist, als heutzutage. Karl Bücher hat dies sogar für eine so wohlhäbige mittelalterliche Stadt wie Frankfurt a. M. urkundlich nachgewiesen.[1])

Allein die wirtschaftlichen Gefahren wirkten zur Zeit der beinahe ausschließlich auf Land- und Forstertrag sich gründenden Naturalwirtschaft auch weit gleichmäßiger auf alle sozialen Schichten als heute, wo inländischer Mißwachs nicht von Natur alle Renten schwächt. Der Unterschied zwischen dem Jahreseinkommen des niedersten Knechts und des mächtigsten Grundherren war an sich schon kleiner als heute, und er war es noch mehr deshalb, weil er nicht in Geldform zum Ausdruck kam. Aber nicht nur das. Diese höchsten Einkommensträger waren in früheren Zeiten nicht etwa einfache „Mitbürger", sondern jeder Fehde ausgesetzte, für ihre Hintersassen verantwortliche geistliche und weltliche Gerichts- bezw. Grundherren, deren Bezüge großenteils aus Naturalabgaben bestanden, d. h. vom Wohlergehen dieser Hintersassen unmittelbar bedingt waren. Heute giebt es Träger der Souveränität, welche verhältnismäßig arm sind, während einfache Privatpersonen als Geldfürsten vielen zu gebieten vermögen.

So ist es also denkbar, daß ein einfacher Knecht des 13., 14. und 15. Jahrhunderts sich weit „glücklicher" gefühlt hat, als sich etwa heute der durchschnittliche Fabrikarbeiter fühlt: er besaß zwar weder eine gute Schulbildung noch eine Bibel, weder ein Cigarrenetui noch eine Taschenuhr, weder ein baumwollenes Halstuch noch Zucker und Kaffee zum Frühstück — aber er vermißte diese Dinge auch nicht, und wenn er Luxus sah, so war es bei Personen, mit denen er sich nicht verglich; auch war dieser Luxus vielfach derart, daß alles Volk sich daran beteiligte, z. B. Aufführungen, Festessen u. s. w. Unser heutiger durchschnittlicher Fabrikarbeiter kritisiert in öffentlicher Versammlung die intimsten Vorgänge in Hinterasien, über die er sich durch sein „Parteiblatt" völlig informiert weiß, er legt seinen Wahlzettel neben denjenigen des Leiters der auswärtigen Reichspolitik in die Urne, aber ein einfacher Fabrikant, sein „Mitbürger", kann ihn, den freien Wähler und anderen Mitbürger ohne weitere Formalität mit 14tägiger Kündigung jederzeit entlassen. Es ist kaum denkbar, daß einstens in den ersten Zeiten der Grafschaft Württemberg die wirtschaftliche Abhängigkeit irgend eines Hintersassen so hart fühlbar, so scharf formuliert und rasch vollstreckbar gewesen wäre, als diese Abhängigkeit des Arbeiters von heute von seinem Arbeitgeber.

3. Lohnangaben aus Württemberg für frühere Zeiten.

Schon aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß alle aus früheren Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten bis auf uns gekommenen, oft rein zufälligen und zur Beleuchtung bestimmter Einzelfälle gemachten Notizen über Geldlöhne mit der größten Vorsicht zu prüfen sind, und zwar auch dann, wenn sie an sich durchaus glaubwürdig und zuverlässig sind. Es fehlt gewöhnlich das entscheidende Merkmal, nämlich die Angabe, auf wie viele Personen und auf welche Zeiträume sich die Einzelangaben beziehen. Auch ist zu beachten, daß z. B. im Mittelalter die Zurückführung aller Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Geldbeträge nicht die Regel, sondern die Ausnahme gebildet hat, daß also hier die Arbeitslöhne aus gewissen Naturalbezügen sozusagen erst rechnerisch konstruiert werden müssen, um mit unseren Verhältnissen annähernd vergleichbar zu werden.

[1]) Vrgl. K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 6 Vorträge, Tübingen 1893, V, S. 224.

So wichtig dem Verfasser dieser Zeilen gerade eine derartige Untersuchung wäre, so wenig kann er die Befürchtung unterdrücken, daß die Zusammenstellung des urkundlich belegten Materials aus dem jetzigen Gebiete des Königreichs Württemberg für frühere Jahrhunderte ohne nähere kritisch-kulturgeschichtliche Würdigung durch einen Fachmann der Geschichte wohl ein interessantes Mosaik, aber keinen erschöpfenden Einblick in den thatsächlichen Sachverhalt bieten könnte.[1])

Er beschränkt sich daher darauf, zwei charakteristische Lohnfolgen zu geben, deren Zusammenstellung wenigstens einigermaßen über den Verlauf der Lohnentwicklung zu orientieren vermag. Die eine (Anlage 1) bezieht sich auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die andere auf die industriellen im weiteren Sinn dieses Wortes (Anlage 2).

Nur die Angaben über landwirtschaftliche Knechte und Mägde sind über das laufende Jahrhundert zurück in Anlage 1 gegeben. Da diese Kategorie von Arbeitskräften in Württemberg auch in früheren Jahrzehnten stets zahlreich gewesen ist und da ferner die auf Jahreslöhne sich erstreckenden Zahlen mehr Gewähr für annähernde Zuverlässigkeit bieten (wenn auch die Naturalgaben, welche außer dem Geldlohn gereicht zu werden pflegen, im Laufe der Zeit eine gewisse Verschiebung und Einschränkung[2]) erfahren haben dürften), so ist diese Lohnfolge von hohem Interesse (Anlage 1).

Auch wenn man sich bewußt bleibt, daß die Ziffern nur Annäherungen an den wirklichen Sachverhalt geben, daß ferner gerade beim landwirtschaftlichen Gesinde der Arbeitermangel der Landwirtschaft am fühlbarsten wird, schließlich, daß die Sätze für 1860 einer Einzelangabe entstammen, so wird man doch ohne Einschränkung zuzugeben haben, daß diese Entwicklung den verhältnismäßigen Niedergang der Landwirtschaft drastisch veranschaulicht. Während bis zum Jahre 1873 die Durchschnittspreise für die Hauptbrotfrucht Württembergs steigen (wenn auch langsamer, als die Arbeitslöhne), so fallen sie von hier an sehr rasch und beträchtlich, gleichzeitig schreitet aber bei den landwirtschaftlichen Dienstboten die Lohnsteigerung ungeschwächt fort. Daß diese Lohnsteigerung bei den Mägden in letzter Zeit größer war, ist durch die zunehmende Abwanderung der württembergischen Landmädchen in den häuslichen Dienst nach den Städten und zwar nicht bloß bis nach Stuttgart, sondern bis nach Frankfurt a. M., Zürich, Straßburg, Nürnberg einerseits und durch die Zunahme weiblicher Fabrikarbeiterinnen andererseits leicht zu erklären.

Dieser summarische Überblick über die landwirtschaftlichen Gesindelöhne in Verbindung mit den Erntemengen und Preisen genügt — auch wenn nur die allgemeinen Umrisse richtig sind —, um zu beweisen, daß die Verbesserung der Lohnlage der Arbeiterschaft Württembergs nicht aus den Erfolgen der landwirtschaftlichen Arbeit erwachsen sein kann.

Der Umschwung muß sich also auf dem Gebiete der Warenverarbeitung, des Warenverkehrs und des Warenhandels vollzogen haben.

---

[1]) Von besonderem Interesse ist die von Archivrat P. Fr. Stälin veröffentlichte — übrigens schon in Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 12. Band S. 425 f. abgedruckte — erste württembergische Lohntaxordnung vom Jahr 1425; vrgl. Schriften des Württ. Altertumsvereins. II Band, 2. Heft, 1875 S. 59 ff. Dort finden sich Lohnangaben für: Knechte, Mägde, Taglöhner, Zimmerleute, Maurer, Decker, Faßbinder, Schmiede, Wagner, Schneider, Tuchscherer, Schuhmacher, Ledergerber, Weber, Metzger, Bäcker, Bader, Weingärtner.

[2]) In der oben erwähnten „Lohntaxordnung“ vom Jahr 1425 heißt es gleich zu Beginn: „item ainem Buwknechte oder Karrknechte dem besten ain Jar 10 pf. heller, 4 Eln Zwilichs, 4 Eln linis Tuchs und Beschuhen bis an den Nestel.“

In der That ist es auch lediglich durch die Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit im weitesten Sinn des Worts und der Verkehrs- und Handelsunternehmungen möglich gewesen, bei gleichzeitiger namhafter Steigerung der Volkszahl das wirtschaftliche Durchschnittsniveau der untersten Schichten zu erhöhen.

Eine Messung der wirtschaftlichen Hebung der nicht landwirtschaftlichen Arbeiter durch umfassende Lohnerhebungen ist in Württemberg zum erstenmal versucht worden von Professor Dr. Mährlen, welchem wir überhaupt über die Produktions- und Lohnverhältnisse Württembergs eingehende Studien verdanken.[1]) Er führt aus, daß diese Messung der Löhne für „gesetzgeberische Zwecke" nötig geworden sei; diese Erhebung habe ihre Schwierigkeiten gehabt, „da man Mühe hatte, Personen zu finden, welche über die in den 30er Jahren herrschenden Lohnsätze bis heute Auskunft zu geben vermochten." Die Erhebung unterschied damals zwischen Löhnen in „Fabriken", „Handwerken" und „Taglöhnen bei öffentlichen Arbeiten". Für die „Fabriklöhne" waren 13, für die Handwerkerlöhne 16 Gewerbe besonders aufgeführt worden. Die Methode, nach welcher verfahren wurde, war folgende:

„Um den durchschnittlichen Lohnsatz eines Gewerbes in jeder Periode und für das ganze Land zu berechnen, wurde bei den Fabriken die Zahl der Etablissements einfach in die Summe der von ihnen angegebenen Lohnbeträge dividiert, bei den Handwerken zuerst der Durchschnittslohn eines Gewerbes für jede Handelskammer berechnet, dann aus der Summe dieser Durchschnittslöhne der Generaldurchschnittslohn für das ganze Land gezogen. Daraus endlich wurde der Betrag, um welchen sich die Löhne seit 1830 gesteigert haben, in Prozenten ermittelt.

Es ist einleuchtend, daß sich der Betrag jedes Durchschnitts nach der Zahl der Etablissements richtet, welche Lohnangaben gemacht haben. In jedem Kammerbezirk würde sich daher der Durchschnittslohn mehr oder weniger geändert haben, wenn sämtliche oder die Mehrzahl von Etablissements eines Gewerbszweiges Lohnangaben gemacht hätten. Inzwischen ist anzunehmen, daß die höchsten und niedrigsten Lohnsätze, welche in den oben angeführten Gewerben bezahlt werden, vertreten sind, so daß die Generaldurchschnitte jedenfalls den allgemeinen Betrag, um welchen die Löhne in jeder der vier Perioden sich steigerten, zum richtigen Ausdruck bringen.

Im einzelnen zeigen nämlich die Löhne eines und desselben Gewerbszweiges und der gleichen Periode nicht nur in den verschiedenen Kammerbezirken, sondern auch in verschiedenen Wohnorten eines und desselben Kammerbezirkes oft sehr große Abweichungen."

Dieser nachträglich aufgestellten und daher mit kritischen Augen zu betrachtenden Lohnübersicht für einzelne damals vorhandene wichtigere Gewerbearten hat Mährlen noch eine Spezialübersicht über die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte von über und unter 18 Jahren für das Erhebungsjahr 1865 beigefügt, welche sich hauptsächlich auf die Fabriken erstreckt. Im Jahre 1872 wurde durch die Handels- und Gewerbekammer Stuttgart eine neue Erhebung veranstaltet, welche die Löhne für das Land im ganzen und für Stuttgart für 1872 giebt. „Um über die Steigerung der Löhne nähere Gesichtspunkte zu gewinnen," — so führt der damalige Sekretär der Kammer, W. Camerer, aus[2]) — „haben wir im Herbst 1872 von einer größeren Zahl Fabrikanten, Ortsvorstehern und Gewerbevereinen in den verschiedensten Gegenden des Landes Notizen uns verschafft, welche wir verglichen haben mit den in den Handelskammerberichten von 1865 enthaltenen Lohnangaben." Camerer benützte die Mährlenschen Zahlen und berechnete — nach dem bisher Ausgeführten unzulässige und von Mährlen seiner Zeit nicht gegebene —

[1]) Vrgl. „Statistischer Anhang" zu den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1865, III. Statistik der Arbeitslöhne in verschiedenen Fabriken und Handwerken von 1830 bis 1865 S. 30 ff.

[2]) Gewerbeblatt aus Württemberg. Jahrg. 1873, Nr. 10. „Beitrag zur Statistik der Arbeitslöhne in Fabriken und Handwerken von 1830/1872" S. 105/112.

arithmetische Mittel aus den Lohnsätzen, ohne Berücksichtigung der Arbeiterzahlen; als Gesamtergebnis war festzustellen, „daß die ökonomische Lage des erwachsenen heiratsfähigen Arbeiters gegenüber von 1830 sich erheblich, bei einer Anzahl von Gewerben sogar sehr erheblich gebessert hat.“ „Es giebt indes,“ — so wird in den Handelskammerberichten vom Jahr 1872 nach wörtlichem Abdruck des Camererschen Aufsatzes fortgefahren [1]) — „noch Gegenden des Landes, welche in dieser Beziehung eine Ausnahme machen, insoferne die Arbeitslöhne dort noch auf einer niedrigen Stufe stehen.“ Die von Camerer berechneten Ziffern sind nicht nur in die Handelskammerberichte, sondern auch in die Württembergischen Jahrbücher übernommen worden.[2])

Neun Jahre später hat Gärttner[3]) in seinem Beitrag zu dem Sammelwerk „Das Königreich Württemberg“ Angaben über die Arbeitslöhne des Jahres 1881 gemacht, welche sich als Fortsetzung der obigen Ziffern einführen und auf Mitteilungen von 64 Gewerbevereinen sich stützten. Diese Angaben werden in Form von Minimal- und Maximalziffern gemacht, so daß z. B. der Satz für erwachsene männliche Arbeiter in der Maschinenfabrikation für 1881 und Württemberg mit 260 bis 600 Pfennig erscheint, wovon in der Anlage 2 (Anhang des Gegenwärtigen) der Satz 430 gebildet ist. Die Ziffern für 1830/39 und 1860/65, welche Gärttner in Pfennige verwandelt giebt, stimmen mit den in Anlage 2 erscheinenden nicht überein, weil letztere nach den bei Mährlen für die einzelnen Handelskammerbezirke zu Grund gelegten Betriebszahlen berechnet sind.

Seitdem haben keinerlei auf das ganze Land sich erstreckende derartige Zusammenstellungen mehr stattgefunden.

Auf die Bedeutung dieser Ziffernfolgen von 1830 bis 1881 wird weiter unten einzugehen sein.

Im übrigen bestehen die vorhandenen Angaben meist aus allgemeinen Bemerkungen in den Handelskammerberichten, neuerdings auch in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, aus unkontrollierbaren Angaben über Lohnsteigerungen bezw. Lohnminderungen in einzelnen Orten und Industrien und aus gelegentlichen Notizen über thatsächlich ausbezahlte Löhne in einzelnen Betrieben.[4])

4. Übersicht über das gegenwärtig anfallende lohnstatistische Material.

Da die vorliegende Arbeit nicht den Zweck verfolgt, durch eigene Erhebungen eine württembergische Lohnstatistik herzustellen, vielmehr nur zeigen will, aus welchen Quellen lohnstatistische Angaben bisher fließen und wie diese zu beurteilen sind, so müssen die verschiedenartigen Erhebungen wenigstens kurz untersucht werden.

a) Angaben von Arbeitern.

Zunächst einige Worte über die aus der Initiative der Arbeiter selbst hervorgegangenen bezw. hervorgehenden Erhebungen.

Die vollständigste und offenbar ganz gewissenhaft bearbeitete Übersicht dieser Art ist das für die Jahre 1884, 1885, 1887, 1889, 1891 und 1893 vorliegende

[1]) Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1872. Stuttgart 1873 S. 129.

[2]) Jahrg. 1873, II, S. 127 ff. „Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne Württemberg von Oberfinanzrat v. Riecke.“

[3]) Vrgl. „Das Königreich Württemberg“, II. Band, 1. Abt. Stuttgart 1884 S. 796/798.

[4]) Vrgl. die Übersicht über die Quellen im Anhang, Anlage 25.

„Ergebnis der ſtatiſtiſchen Erhebungen im Tiſchler-(Schreiner-)Gewerbe, veranſtaltet vom „Deutſchen Tiſchlerverband“, für 1893 „Holzarbeiterverband“, bearbeitet von Karl Kloß.“

Eine Zuſammenſtellung der lohnſtatiſtiſchen Angaben für die dort aufgeführten Orte des Königreichs Württemberg (Anlage 3) zeigt zunächſt in erfreulicher Weiſe Jahreslöhne. Addiert man jedoch die jeweiligen Angaben eines Jahres für die betreffenden Gemeinden und berechnet man die ſich ergebenden Jahresdurchſchnittslöhne, ſo muß eine ganze Reihe von Bedenken gegen dieſe „Durchſchnittsjahreslöhne“ geltend gemacht werden. Sie berechnen ſich z. B. für 1893 aus 604, für 1891 dagegen aus 2775 Einzelangaben, und zwar ſind bald dieſe bald jene Gemeinden vertreten; nur für Eßlingen und Stuttgart konnten bei jeder Aufnahme Ziffern vorgeführt werden. Auch wenn man ſich auf dieſe beiden Gemeinden zur Berechnung eines vergleichbaren Durchſchnitts ſtützen wollte, ſo würde man trotzdem noch keine zuverläſſigen Zahlen erhalten, denn es ſind im Jahr 1893 von Stuttgart nur 483 verarbeitbare Einheiten zu Grund gelegt, während im Jahr 1891 für Stuttgart 1684, d. h. über 3mal mehr, erſcheinen. Der „Durchſchnittsjahreslohn“ für verheiratete und ledige Schreiner zuſammen wäre 1893 nach den Angaben gegen 1891 in Stuttgart von 1050 auf 986,6 gefallen, alſo um 63,4 ℳ, in Eßlingen dagegen wäre er in demſelben Zeitraum von 2 Jahren von 900 ℳ auf 951,8 ℳ, alſo um 51,8 ℳ geſtiegen. Man ſieht aber ſofort, daß die Angaben auch für Eßlingen für das Jahr 1893 viel zu beſchränkt ſind, um Schlüſſe zu erlauben. Daraus geht unwiderleglich hervor, daß derartige Angaben nur dann wirklichen „lohnſtatiſtiſchen“ Wert haben könnten, wenn ſie ſich auf alle in dem betreffenden Gewerbe beſchäftigten Perſonen, wenigſtens in einem Hauptmittelpunkt der betreffenden Induſtrie, erſtrecken würden.

Noch weit unvollkommener ſind die Angaben, welche aus der „Arbeitsſtatiſtik der deutſchen Gewerkvereine (Hirſch-Duncker)“ z. B. für das Jahr 1894 entnommen werden können. Wenn beiſpielsweiſe der durchſchnittliche Wochenlohn der erwachſenen Arbeiter Stuttgarts, die dem „Gewerkverein der deutſchen Maſchinenbau- und Metallarbeiter“ angehören, für 1894 auf 18—24 ℳ beziffert wird, ſo iſt auch dann, wenn etwa im Jahr 1896 dieſe Bezifferung auf 20—24 ℳ ſich ändert, noch nicht mit Sicherheit zu ſchließen, daß der thatſächliche Durchſchnittslohn von 21 auf 22 ℳ die Woche geſtiegen iſt; welcher Prozentſatz der Maſchinenbau- und Metallarbeiter iſt in dem einen, welcher in dem anderen Berichtsjahr zur Berechnung herangezogen worden? Sind beidemal dieſelben Arbeiterkategorien zur Gewinnung von Lohnangaben herangezogen worden? Es iſt hier ſogar nicht ausgeſchloſſen, daß ſcheinbar Erhöhungen vorliegen, während thatſächlich Erniedrigungen ſtattgefunden haben. Man wird dieſen Arbeiten — einige weitere, teilweiſe weniger zuverläſſige ähnliche brauchen nicht beſonders erörtert zu werden — das Zeugnis nicht verſagen können, daß ſie dem ernſten Beſtreben entſprungen ſind, die thatſächlichen Zuſtände beſtimmter Arbeiterkategorien aufzuzeigen, und ihre Verdienſte liegen ganz anderswo, als auf dem Gebiete der exakten Lohnſtatiſtik;[1]) aber man wird trotzdem feſtſtellen müſſen, daß ihre lohnſtatiſtiſchen Angaben für Schlußfolgerungen zu ſchmale Unterlagen bieten.

---

[1]) Hieher gehört auch die vom Arbeiterſekretariat in Stuttgart im Monat November 1897 veranſtaltete Erhebung über Arbeiterverhältniſſe.

b) Angaben von Arbeitgebern.

Auch Angaben von Unternehmern, wenn ſie vereinzelt vorkommen, haben keinerlei Anſpruch auf allgemeine Gültigkeit.

So enthält die zum 75jährigen Jubiläum der Akademie Hohenheim im Jahr 1893 ausgegebene Feſtſchrift „Die Entwicklung Hohenheims in den letzten Jahrzehnten" Seite XXVIII—XXX eine „Überſicht über die Lohnſätze von Taglöhnern und Geſinde und von Accorden der Erntearbeiter", von 1860/95 für jeden Jahrgang (von 1891/92 ab handſchriftlich ergänzt), deren Auszug die Anlage 4 giebt.

Man iſt erſtaunt über die ungleichartige Bewegung der drei Arten von Arbeitskräften. Die Taglöhne haben ſich, ganz den oben ſchon gegebenen Reihen entſprechend, gerade verdoppelt und ſind fortwährend geſtiegen; bei dem Geſinde ging die Erhöhung ſchon etwas langſamer, und bei den Accordlöhnen iſt beinahe ein Stillſtand zu verzeichnen. In den Bemerkungen hiezu (S. 62) iſt geſagt, „die im allgemeinen niedrigen Taglöhne und ihr nicht ſehr bedeutendes (?) Steigen beruht darauf hauptſächlich, daß alle beſſeren Arbeitskräfte in den zahlreichen Fabriken der Umgebung Beſchäftigung ſuchen und finden, ſo daß hier meiſt nur ganz junge und alte Arbeiter zu finden ſind, deren Lohnſätze nach Leiſtung abgeſtuft werden. Die Kinderarbeit fällt wenig ins Gewicht. Die Erntearbeiten, neuerdings mit Fremden, ſind faſt durchgängig Accorde." Dadurch wird zwar erklärt, warum Taglohnſätze naturgemäß ſich etwas niedriger halten; es iſt aber nicht erklärt, warum die Accordlöhne ſich ſo wenig verändert haben.

Wenn nun über die thatſächlich in Betracht kommenden Arbeiterzahlen keinerlei Anhaltspunkte gegeben ſind, ſo können wir aus den Angaben nicht erſehen, ob und in welchem Umfang eine Lohnſteigerung ſtattgefunden hat, zumal da die Taglohnſätze ſtets in der Form „114—150", „120—190" u. ſ. w. gegeben ſind und man alſo nicht weiß, welche Ziffern benützt werden müſſen. Haben alſo beiſpielsweiſe im Jahr 1872 3 Arbeiter 150 und einer 114 Pf. Taglohn, im Jahr 1895 dagegen 3 120 und einer 190, ſo iſt der Durchſchnittslohn 1872 141 und 1895 137,5, nimmt man aber lediglich das arithmetiſche Mittel des Einheitsſatzes, ſo erhält man 132 und 155; im erſten Fall rechnet man eine Lohnerniedrigung heraus, im zweiten eine Lohnſteigerung!

Als größter Waldbeſitzer iſt auch der Staat Württemberg Arbeitgeber; die Erörterung der Löhne der Forſtarbeiter (Anlage 5) gehört alſo in dieſen Zuſammenhang.

Vom Jahre 1882 an wird in den „Forſtſtatiſtiſchen Mitteilungen aus Württemberg" unter den Nachweiſungen über die Kulturen in den Staatswaldungen auch für jedes einzelne Revieramt der „mittlere Lohn in der Kulturzeit für einen Tag" und zwar ſowohl für „Mannsarbeit" als für „Frauenarbeit" angegeben, während der Stand der Holzhauerlöhne in den Staatswaldungen pro Feſtmeter, Raummeter, bezw. pro 100 Stück, alſo nach Accorden angegeben iſt. Erſt vom Jahr 1895 an wird auch der „mittlere Betrag des Taglohns beim Holzhauereibetrieb" und zwar für Sommer und Winter getrennt angegeben.

Dieſe 3 Arten von Löhnen können mit den Arbeiterzahlen nicht kombiniert werden; auch iſt ein Vergleich mit den weiter unten zu erörternden ortsüblichen Taglöhnen nicht möglich, weil die 16 Forſtämter mit ihren 146 Revieren nicht mit der Einteilung in Oberamtsbezirke zuſammenfallen. Auch die Durchſchnittslöhne für das Königreich ſind nicht benützbar, weil ſie nicht aus der Geſamtarbeiterzahl und dem geſamten Lohnaufwand berechnet ſind. Trotzdem mögen die Ziffern für

1882—1895 gegeben ſein, weil ſchon aus ihren allgemeinen Umriſſen ſich ergiebt, daß offenbar eine, wenn auch ſehr mäßige Lohnerhöhung ſtattgefunden hat. Das Maß derſelben läßt ſich aus den Ziffern nicht feſtſtellen; dies wäre nur dadurch erreichbar, daß den betreffenden Lohnſätzen von den einzelnen Revierämtern — wenigſtens bei den Taglöhnen — auch die Zahlen der Arbeiter bezw. der Arbeitstage gegenübergeſtellt würden.

Macht man den Verſuch, die Forſttaglöhne mit den „ortsüblichen Taglöhnen" zu vergleichen, ſo zeigt ſich beiſpielsweiſe, daß im Oberamt Öhringen der ortsübliche Taglohn für Männer im Jahr 1893 auf 2 ℳ gleichmäßig feſtgeſetzt war, für Frauen dagegen auf 160, die Forſttaglöhne im Revier Öhringen waren gleichzeitig 180 und 115, alſo 20 bezw. 35 Pf. niedriger; vergleicht man umgekehrt Oberamt und Revier Blaubeuren, ſo ſind die ortsüblichen Taglöhne 150 und 100, die forſtlichen dagegen 200 und 120, alſo 50 bezw. 20 Pf. höher. Ähnlich wie bei Öhringen iſt es bei Mergentheim, wo die ortsüblichen 160 und 100, die forſtlichen Taglöhne 200 und 110 ſind, ähnlich wie bei Blaubeuren iſt es bei Wangen, wo die ortsüblichen Sätze 170 und 100 ſind, die forſtlichen 220 und 135.

Dieſe Unterſchiede können nicht durch die (nur teilweiſe) Nichtübereinſtimmung der betreffenden Ober- und Revierämter begründet ſein, ſie dürften vielmehr dadurch zu erklären ſein, daß beide Arten von Lohnfeſtſtellungen nach verſchiedenen Grundſätzen entworfen werden, daß die Zahl der Forſtarbeiter in den einzelnen Revieren verſchieden groß iſt und alſo auf Feſtſtellung der ortsüblichen Taglohnſätze verſchieden wirkt, daß weiterhin beide Feſtſtellungen, wie ſchon aus den runden Ziffern hervorgeht, lediglich approximativen Wert haben.

c) Allgemeine Erhebungen auf geſetzlicher Grundlage.

Vom volkswirtſchaftlichen Standpunkt aus wäre es natürlich geweſen, die 3 großen Verſicherungsgeſetze auf eine gemeinſame Grundlage aufzubauen, und dieſe Grundlage durch eine einheitliche und zuverläſſige Lohnſtatiſtik zu beſchaffen. Da man aber für die Durchführung des Krankenverſicherungsgeſetzes die lokale, des Unfallverſicherungsgeſetzes die berufliche und des Alters- und Invaliditätsverſicherungsgeſetzes die bundesſtaatlich-territoriale Einheit beſtimmt hat, ſo funktionieren die 3 Rieſenapparate moderner Arbeiterfürſorge ſozuſagen nebeneinander und berühren ſich außerdem überall mit den Organiſationen der öffentlichen und privaten Armenfürſorge. Die Verwaltungen der 3 Verſicherungsarten ſtehen nicht einmal je unter ſich, geſchweige denn miteinander in verſicherungstechniſchem Rapport, ſondern ſind mehr oder weniger gezwungen, alle Anforderungen, welche über den unmittelbaren Kreis ihrer Teilintereſſen hinausgehen, in Rückſicht auf ihre ſonſtigen Geſchäfte abzulehnen. Und doch ſind es im großen Ganzen dieſelben Perſonen, welche in allen 3 Verſicherungen erſcheinen, wenn auch die Kreiſe durch die verſchiedenen Geſetze verſchieden gezogen worden ſind. Nach den amtlichen Angaben ſind reichsgeſetzlich verſichert geweſen im Jahr 1895 im Deutſchen Reich (bezw. in Württemberg):[1])

[1]) Die Zahlen für den Bundesſtaat Württemberg ſind nur bei der Krankenverſicherung amtlich nachgewieſen. Nimmt man für 1895 bei der Invaliditäts- und Altersverſicherung in Württemberg wie beim Reich 40,9 Wochenbeiträge im Durchſchnitt auf die verſicherte Perſon an, ſo erhält man die Ziffer $\frac{15\,179\,689}{40{,}9} = 371\,141$; das Reichsverſicherungsamt hat für das Jahr 1891 die „Verſicherungspflichtigen" der Inv. u. A.-V. Württembergs auf 383 000 geſchätzt. Legt man das Verhältnis zwiſchen Krankenverſicherung : gewerblichen Berufsgenoſſenſchaften zu Grund, ſo

1. bei der Krankenversicherung: im Jahresdurchschnitt 7 525 524 (236 972) Personen;

2. bei der Unfallversicherung:

a) in 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften 5 341 007 (etwa 170 000 bis 190 000) Betriebsbeamte und „durchschnittlich beschäftigte“ Arbeiter;

b) in 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 12 289 415 (?) versicherte Personen;

3. bei der Alters- und Invaliditätsversicherung: ca. 11 081 000 [1]) (etwa 390 000) Personen.

Der Grundstock der in den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten über 5 Millionen im Reich und etwa 180 000 in Württemberg kehrt jedenfalls überall wieder.

Man hat bei der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 weder nach der Zugehörigkeit zu den 3 Versicherungskomplexen noch nach den Löhnen gefragt, aus Gründen, deren Erörterung in diesem Zusammenhang zu weit führen würde. Es ist deshalb erforderlich, wenigstens ganz kurz anzudeuten, welche lohnstatistischen Angaben aus der gegenwärtigen Gestaltung des Reichsversicherungswesens erfließen.

Wenden wir uns zunächst an das jüngste der 3 großen Versicherungsgesetze.

Nach langen und merkwürdigen Verhandlungen, deren Einzelheiten hier nicht interessieren, hat man sich veranlaßt gesehen, in § 22 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, ausdrücklich alle beruflichen und sonstigen thatsächlichen Lohnverhältnisse und -unterschiede zu nivellieren und die bekannten 4 „Lohnklassen“ zu dekretieren, nämlich eine I. bis 350 ℳ, II. von mehr als 350—550 ℳ, III. von mehr als 550—850 ℳ, und IV. von mehr als 850 ℳ Von Lohnübersichten auf Grund dieser Einreihungen kann demnach keine Rede sein. Immerhin ist es von einigem Interesse, die Anzahl der Beiträge nach diesen 4 Lohnklassen seit 1891 in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu beobachten:

Rechnungsjahr (1. Januar bis 31. Dez.)	Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung in Württemberg nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken in:					
	Lohnklasse I	Lohnklasse II überhaupt	Lohnklasse II dar. Doppelmarken von Selbstversicherten	Lohnklasse III	Lohnklasse IV	Zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1891	2 771 960 [2])	5 509 295 [2])	3 902 [2])	3 260 842 [2])	1 442 222 [2])	12 984 319 [2])
1892	2 989 864	6 114 516	5 042	3 825 897	1 582 638	14 512 915
1893	2 896 150	6 119 561	5 189	3 890 882	1 757 516	14 664 109
1894	2 872 419	6 070 116	6 510	3 809 018	1 900 882	14 652 435
1895	2 874 556	6 237 457	10 671	3 950 855	2 116 821	15 179 689
1896	2 837 382	6 512 222	11 593	4 334 729	2 411 000	16 095 333

Läßt man die Beitragsmarken der Selbstversicherten dabei, so haben Prozente gebildet von der jeweiligen Gesamtzahl der verkauften Beitragsmarken bei der württembergischen Altersversicherungsanstalt überhaupt die der

erhält man für Württemberg ca. 168 000 der Unfallversicherung unterstehende Betriebsbeamte und Arbeiter, legt man das Verhältnis der Altersversicherung zu Grund, so erhält man etwa 188 000.

[1]) Vgl. Reichstagsdrucksache Nr. 77, Session 1897/98, S. 5.

[2]) Unter Abzug der vernichteten Beitragsmarken.

		1891		1896	
Lohnklasse	I	21,3	63,5	17,6	58,1
„	II	42,2		40,5	
„	III	25,1	36,2	26,9	41,88
„	IV	11,1		14,98	

Aus diesen Zahlen wäre ersichtlich, daß eine allgemeine Lohnsteigerung stattgefunden hat, wenn man wüßte,

a) ob die Lohnsätze überhaupt genau zur Einschätzung gelangen,

b) wie die Beitragseinheiten jedes Jahr sich zu der Zahl der Versicherten verhalten.

Da man dies nicht weiß, so bedeuten die Ziffern nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit, keine auch nur annähernde Messung der Lohnverhältnisse, zumal da man wohl die Zahl der Wochenbeiträge, nicht aber die Zahl der versicherten Personen kennt.[1])

Etwas günstiger liegen die Voraussetzungen bei der Krankenversicherung. Abgesehen von den schon früher (Gesetz vom 7. April 1876) vorhandenen „eingeschriebenen Hilfskassen“ wurden durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 ins Leben gerufen: Betriebs-(Fabrik)Krankenkassen (von 50 Arbeitern an zulässig), Bau-, Innungs-, Knappschafts-, dann Ortskrankenkassen; für den Rest von versicherungspflichtigen Personen tritt die Gemeindekrankenversicherung ein.

Auf Grund dieses Gesetzes bezw. seiner Abänderungs- und Ausführungsgesetze waren in Württemberg im Jahr 1895 an reichsgesetzlichen Kassen vorhanden:

	Zahl	durchschn. Mitgliederzahl dar. wbl.	in % der Ges.Zahl
1. Betriebskrankenkassen	259	67 536 (21 922)	28,5
2. Ortskrankenkassen	114	139 804 (22 727)	59,0
3. Eingeschriebene Hilfskassen	57	15 628 (538)	6,6
4. Gemeindekrankenversicherung	16	12 410 (1 522)	5,2
5. Innungskrankenkassen	3	370 (7)	0,1
6. Baukrankenkassen	2	1 224 (23)	0,5
Alle Kassen zusammen	451	236 972 (46 739)	100

Hiezu kommen noch 113 landesrechtliche Krankenpflegeversicherungskassen für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten mit (im Jahr 1895) 129 124 Mitgliedern. Dies ergäbe für Württemberg etwa 370 000 gegen Krankheit versicherte Personen, hauptsächlich Lohnarbeiter aller Art.

Nach § 16 des Krankenversicherungsgesetzes ist die Errichtung gemeinsamer Ortskrankenkassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen „weniger als 100 beträgt“, was natürlich in den meisten Orten für die einzelnen Gewerbe der Fall ist. Demnach könnten zwar wohl die Betriebskrankenkassen, auch Bau- und Innungskassen zu einer nach den Gewerben abgeschiedenen Lohnstatistik und zwar hier (§ 20 des Gesetzes) nach den „durchschnittlichen“ Taglöhnen benützt werden, man könnte jedoch bei der nur etwa 18 % aller versicherten Personen (ca. 28 % der reichsgesetzlich Versicherungspflichtigen) bildenden Anzahl dieser Personen keine einheitlichen Durchschnittslöhne für das Königreich berechnen, ohne z. B. aus den Ortskrankenkassen der einzelnen Gemeinden bezw. der Oberamtsbezirke die für die einzelnen Gewerbegebiete jeweils hergehörigen Arbeitskräfte zusammenzulesen.

[1]) Vrgl. Jahresversammlung des Aussch. der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherung am 30. Dez. 1897, wo die Zahl der Versicherungspflichtigen bei der Württ. Anstalt auf etwa 500 000 angenommen wurde, was zu hoch ist.

Nach den Übersichten, welche C. Pöppel in Reutlingen als Vorsitzender des „Württ. Krankenkassenverbands" herausgiebt,[1]) bestanden im Jahr 1896 an beruflich organisierten Krankenkassen:

I. Ortskrankenkassen.

	männl.	weibl.	zus.
Backnang (Gerber) . . .	629	6	635
Gmünd (Bijouterie) . . .	1 422	958	2 380
Stuttgart 12 Kassen[2]) . .	24 416	6 230	30 646
14 Kassen . . .	26 467	7 194	33 661

II. Innungskrankenkassen.

	männl.	weibl.	zus.
Bäcker in Ulm	162	—	162
„ „ Heilbronn . . .	129	—	129
Metzger „ „ . . .	113	7	120
3 Kassen . . .	404	7	411

III. Betriebs-(Fabrik)Krankenkassen
89 Kassen.[3])

IV. Staatsbetriebe.
5 Eisenbahnwerkstätten,
1 Eisenbahnbetriebskrankenkasse,
1 Eisenbahnbaukrankenkasse,
1 Postbetriebskrankenkasse.
8 Kassen.

Da durch Abzug indirekt die Gesamtzahl der in obigen 114 Kassen befaßten durchschnittlichen Mitgliederzahl mit etwa 100 000 gefunden werden konnte, so wäre für $^1/_3$—$^1/_4$ der 370 000 in Kassen befaßten Personen Württembergs die Möglichkeit gegeben, lohnstatistische Angaben wenigstens von annäherndem Werte nach Berufsgebieten zu erhalten. Eine besondere Untersuchung wäre freilich zunächst darüber erforderlich, für welche Berufsgebiete in den geschilderten beruflich organisierten Kassen die Mehrzahl der überhaupt zugehörigen Arbeiter sich befindet.

„Wie viele in Württemberg beschäftigte Personen" ferner „Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen sind, läßt sich aus der Krankenkassenstatistik nicht entnehmen, da diese nur diejenigen Kassen, welche in Württemberg ihren Sitz haben, die Mitglieder dieser Kassen aber auch dann, wenn sie außerhalb Württembergs beschäftigt sind, umfaßt. Eine größere Anzahl außerhalb Wüttembergs beschäftigter Mitglieder hat übrigens nur eine einzige Kasse, die Nationalkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter in Gmünd (Gesamtzahl der Mitglieder 1893: 7948)."[4])

Da die gemäß §§ 8 und 20 des Reichskrankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bezw. §§ 9 und 21 der württ. Vollzugsverfügung vom 1. Dezember

[1]) Vergleichende Übersicht über die Mitglieder, Krankheits- und Sterbefälle sowie über die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1896 von 224 württ. Krankenkassen mit 246 071 Mitgliedern. Aufgestellt im Auftrag von Fabrikant C. Pöppel in Reutlingen, Vorsitzenden des Verbandsvorstands, durch den Schriftführer Kassier Schmid in Cannstatt. Bechtle, Eßlingen 1897.

[2]) Bäcker, Bierbrauer, Metzger, Konditoren, Schuhmacher, Schneider, Ladnerinnen, Textilindustrie, Friseure und Diener (!) u. s. w., Handlungsgehilfen, Metallindustriearbeiter, Baugewerbe u. s. w.

[3]) „Der Mitgliederstand" — so lautete eine Anmerkung — „ist aus naheliegenden Gründen weggelassen."

[4]) Vrgl. Statistik der Krankenversicherung in Württemberg für das Jahr 1893. Mitgeteilt von Oberregierungsrat Mosthaf. Amtsbl. des Kgl. Min. des Innern, Jahrg. 1895 S. 263.

1883 (Reg.Bl. S. 369) erflossenen Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 4. Dezember 1883 (Amtsbl. S. 329 ff.) und vom 24. Oktober 1884 (Amtsbl. S. 399 ff.) die Oberämter und die Stadtdirektion Stuttgart beauftragt hatten, „die von ihnen bewirkten Festsetzungen sowohl der ortsüblichen als der durchschnittlichen Taglöhne neben der vorgesetzten Kreisregierung auch der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel anzuzeigen", so war diese letztere in der Lage, erstmals in ihrem Jahresberichte 1884 (S. 255) „die Lohnverhältnisse in Württemberg nach den zum Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes erfolgten Lohnfestsetzungen" zu veröffentlichen. Es werden dort gegeben:

1. die ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagearbeiter:
   a) für 45 Oberamtsbezirke (für alle Gemeinden je eines Oberamts) gleichmäßig festgesetzt;
   b) für 19 Oberamtsbezirke die Maxima und Minima.
   Hieraus werden arithmetische (d. h. unrichtige) Durchschnitte gebildet.

2. Bezüglich der „durchschnittlichen Taglöhne" wird in einer Vorbemerkung darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier nicht um eine Statistik der Löhne der einzelnen Gewerbe handeln könne, „da bei weitem die Mehrzahl der Ortskrankenkassen für eine mehr oder minder große Anzahl von Gewerben der verschiedensten Arten gemeinsam errichtet wurden und die Mitglieder nicht nach Gewerben, sondern meist nach der Höhe des Lohnes, welchen das einzelne Mitglied bezieht, klassifiziert werden" (S. 258).

Sodann werden bekannt gegeben

a) für 12 Oberämter die Festsetzung eines Durchschnittssatzes je für sämtliche männliche erwachsene, weibliche erwachsene, männliche jugendliche, weibliche jugendliche Personen ohne Berücksichtigung sonstiger Verschiedenheiten;

b) für 54 Oberämter die „Festsetzung der durchschnittlichen Taglöhne nach der Höhe des Arbeitsverdienstes nach Klassen."

Diese VIII Klassen schwanken:

I. Klasse zwischen 150 Pf. (Ellwangen und Crailsheim) und 400 Pf. (Aalen, Cannstatt, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Stuttgart),

II.	Klasse	zwischen	80	und	350	Pf.,
III.	„	„	75	„	300	„
IV.	„	„	50	„	250	„
V.	„	„	25	„	200	„
VI.	„	„	60	„	150	„
VII.	„	„	75	„	100	„
VIII.	„	„	50	„	75	„

Nur die Oberämter Aalen, Cannstatt und Gmünd sind bis auf alle 8 „Klassen" spezialisiert, Eßlingen, Stuttgart Stadt bis auf 7 u. s. w.

c) Unter „Festsetzung der durchschnittlichen Taglöhne nach Gewerben" endlich werden für das einzige Oberamt Biberach die durchschnittlichen Taglöhne der in 33 Gewerben sowie im gewöhnlichen Taglohn beschäftigten Personen (bei letzteren mit Unterscheidung männlicher und weiblicher Erwachsener und Jugendlicher) gegeben, für welche eine gemeinsame Ortskrankenkasse errichtet ist. Diese Reihe fängt bei den Bohr- und Grubenarbeitern mit 340 Pf. an und schließt bei den jugendlichen weiblichen gewöhnlichen Taglöhnern mit 80 Pfennigen.

Aus dieser grundlegenden Veröffentlichung geht hervor, daß die für Ausführung der Krankenversicherung geschaffenen Kassen nur ganz zufällig und ungleichmäßig mit einzelnen Gewerben sich decken, daß auch da, wo Betriebs- bezw. Ortskrankenkassen in größerer Anzahl für ein Berufsgebiet bestehen, keinerlei organischer Zusammenhang zwischen ihnen vorhanden ist, daß ferner schon im Gesetze selbst auf die Untersuchung der wirklich verdienten Jahreslöhne nach Beruf, Alter und Geschlecht verzichtet wird. Die Bücher einzelner Kassen können also wohl zur Gewinnung von Notizen über einzelne, insbesondere lokale, Lohnverhältnisse benützt werden, nicht aber zur Gewinnung einer allgemeinen und zuverlässigen Lohnübersicht, welche ohne Unterscheidung der einzelnen Gewerbearten niemals bedeutungsvoll sein kann.

Daß auch die zur Durchführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (vrgl. §§ 3, 22), sowie zur Durchführung des württembergischen Landesgesetzes, betr. die Krankenpflegeversicherung vom 16. Dezember 1888 festgesetzten Beträge der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nichts als summarische Schätzungen sind, die mit einer Lohnstatistik nichts zu thun haben, beweisen schon die Vorschriften zur Festsetzung. In dem ersten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1888[1]) an die K. Kreisregierungen und Oberämter ist gesagt, daß die Gemeinderäte über die betreffenden Lohnverhältnisse sich zu äußern haben; „rein individuelle Verhältnisse und Verhältnisse von bloß vorübergehender Natur dürfen bei diesen Anschlägen nicht berücksichtigt werden. Das periodische Wiederkehren von erwerbslosen Zeiträumen bei diesen Arbeiterklassen darf nicht unberücksichtigt bleiben." „Es sind soweit thunlich, gleichheitliche Festsetzungen für ganze Bezirke zu erstreben und müssen auch für die erheblichen Verschiedenheiten der Festsetzungen für die einzelnen Bezirke bestimmte thatsächliche Gründe vorliegen." Ähnliche Bestimmungen trifft der spätere Erlass vom 13. Juni 1893.[2])

Vergleichen wir die für 1. Januar 1894/1897[3]) und für 1. Januar 1898/1903[3]) festgesetzten Jahresarbeitsverdienste der männlichen Erwachsenen (auch die der weiblichen Erwachsenen, jugendlichen männlichen und weiblichen werden gegeben), so ergiebt sich zwar eine sichtliche Erhöhung dieser Jahresarbeitsverdienste, aber die Ziffern sind viel zu sehr abgerundet,[4]) als daß man irgend welche sichere Schlüsse darauf bauen könnte.

Demnach muß man sich zunächst darauf beschränken, aus den Krankenversicherungsunterlagen die sog. „ortsüblichen Taglöhne" gewöhnlicher Tagearbeiter einer besonderen Darstellung zu unterziehen.

Was sind nun aber „gewöhnliche Tagearbeiter"? Sollen damit die „Lohnarbeiter wechselnder Art" bezeichnet werden, oder die sog. „ungelernten Arbeiter" aller Gewerbszweige, also die gewöhnlichen Handlanger u. s. w.? Wie wenig sicher diese Begriffsbestimmung ist, zeigt eine für Stuttgart im Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer veröffentlichte[5]) Übersicht über die durchschnitt-

[1]) Amtsbl. d. Min. d. Innern 1888 S. 57.

[2]) Amtsbl. 1893 S. 174 f.

[3]) Amtsbl. 1893 S. 301 und 1897 S. 383.

[4]) So ist z. B. der „Normalsatz" für alle Gemeinden des Donaukreises außer der Stadtgemeinde Ulm vom 1. Januar 1898 bis 1903 für männliche Erwachsene 450, weibliche Erwachsene 270, männliche Jugendliche 210, weibliche Jugendliche 150 ℳ durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst.

[5]) Für 1884 S. 104 ff.

lichen Taglohnſätze für erwachſene Gewerbegehilfen beiderlei Geſchlechts, wobei leider nur die Durchſchnittslöhne, nicht auch die Arbeiterziffern nach dem Geſchlechte getrennt ſind. Von den dort aufgeführten 98 Gewerben blieben hinter dem ſog. „ortsüblichen“ Taglohn von 2 ℳ zurück:

Bäcker mit 1,70, Korbmacher 1,70, Metzger 1,71, Gipsformatoren 1,73, Schuhmacher 1,80, Seiler 1,80, Koloriſten 1,81, in Reſtaurationen etc. 1,84, Friſeure 1,86, Gärtner 1,90, Kübler, Küfer 1,95.

Hinter dem „ortsüblichen Taglohn“ von 1,40 ℳ für erwachſene weibliche Arbeiter über 16 Jahre, welcher für 54 in Betracht kommende Gewerbearten gegeben iſt, bleiben 21 zum Teil erheblich zurück. Leider läßt ſich aus jenen Angaben, bei denen die Arbeiterzahlen von 1 (Goldpreſſer) bis zu 1692 (Metallarbeiter) verſchieden ins Gewicht fallen, kein Durchſchnitt berechnen. Die dort als arithmetiſche Mittel gewonnenen Durchſchnittslöhne von 2,56 ℳ für männliche und 1,47 ℳ für weibliche erwachſene Arbeitskräfte ſind durchaus unzutreffend.

Weiterhin iſt zu beachten, daß bei den Oberamtsbezirken Backnang, Brackenheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Neckarſulm, Vaihingen, Waiblingen, Nürtingen, Tübingen, Urach, Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Öhringen, Schorndorf, Blaubeuren, Ehingen, Münſingen, Riedlingen, Waldſee, Wangen, alſo bei 24 von 64 Oberamtsbezirken bei keiner der 4 Erhebungen in den einzelnen Gemeinden Unterſchiede zu Tage treten, daß vielmehr ſtets der gewöhnliche Taglohn als in ſämtlichen Gemeinden gleich hoch angenommen wurde. Daß dies falſch iſt, zeigen die Ziffern der Oberämter Calw, Neuenbürg; in Calw werden 1884 bezw. 1886 bei der erſten Erhebung noch die einzelnen Gemeinden getrennt, wobei ſich ergiebt, daß die Sätze bei den über 16 Jahre alten männlichen Arbeitern von 140 bis 230 Pf. ſchwanken, 1890, 1893 und 1898 dagegen erſcheint der ganze Bezirk mit 200! Bei Neuenbürg iſt es ähnlich; hier ſchwanken die Sätze das erſtemal, wo die einzelnen Gemeinden aufgeführt werden, zwiſchen 140 und 220, von da an erſcheint der ganze Bezirk mit 200, 200, 210.

Nimmt man (alle dieſe Unebenheiten vorausgeſetzt) trotzdem an, daß die Sätze insbeſondere in allen kleineren Gemeinden, wo die ſchätzenden Gemeinderäte jeden Taglöhner ſozuſagen perſönlich kennen, annähernd zuverläſſig ſind, d. h. um mit E. Lange zu reden, „einen bedeutenden ſozialen Orientierungswert beſitzen,“ [1]) ſo zeigt ein Überblick über die nach Maßgabe der bisher erfolgten 4 Feſtſetzungen entworfene Landestabelle (Anlage 7), daß die Taglöhne der 4 nach Alter und Geſchlecht unterſchiedenen Arten von gewöhnlichen Tagearbeitern zwiſchen nachſtehenden Höchſt- und Mindeſtſätzen ſich bewegt haben:

Überſicht 1.

	1884	1890	1893	1898
Männliche über 16 Jahren	100/250	120/250	120/280	150/270
Weibliche über 16 Jahren	50/160	70/160	90/190	90/170
Männliche unter 16 Jahren	30/170	30/170	60/180	60/160
Weibliche unter 16 Jahren	20/120	20/120	50/150	50/120

[1]) Dr. E. Lange, Die ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagearbeiter im Deutſchen Reiche. (Mit einer (Lohn)karte von Deutſchland.) Archiv für ſoziale Geſetzgebung und Statiſtik, VI, 1 (1893).

Nähme man die arithmetischen Mittelsätze dieser Reihen, so würde man auf einen Durchschnittslohn der gewöhnlichen Arbeitskraft (ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht) kommen von Pfennigen:

1884	1890	1893	1898
112,5	117,5	140	133,75

Hienach würde der Schein entstehen, als ob die Löhne sich in den letzten 5 Jahren abwärts bewegt hätten. Es liegt jedoch auf der Hand, daß eine derartige Berechnung keinerlei Anspruch auf Zuverlässigkeit machen könnte und man ersieht daraus, wie wichtig die Zahl der Arbeitskräfte jeder Kategorie für Berechnung von Durchschnitten ist. Weit eher könnte man versuchen, alle Gemeinden, welche dieselben Lohnsätze zeigen, zu addieren und unter entsprechender Berücksichtigung des Satzes für die größeren Gemeinden einen Durchschnittssatz zu gewinnen, wobei zwar auch kein genaues, aber doch ein annäherndes Bild der stattgehabten Entwicklung erzielt würde. Stellt man diejenigen Gemeinden zusammen, welche 1884, 1890, 1893 und 1898 je 2 ℳ oder mehr ortsüblichen Taglohn für einen männlichen Arbeiter von mehr als 16 Jahren aufweisen, so erhält man unter Einschluß derjenigen Oberämter, für welche die Festsetzung en bloc erfolgt ist, 228, 277, 313, 381.

Dieses Bild ist schon wesentlich anders; es zeigt eine fortwährende Steigerung. Nimmt man die 12 größten Gemeinden des Landes heraus, so hat sich in ihnen der „ortsübliche" Taglohnsatz für die männlichen Arbeiter von über 16 Jahren wie folgt entwickelt:

Übersicht 2.

	1884	1890	1893	1898
1. Stuttgart	200	220	250	270
2. Ulm	200	200	200	200
3. Heilbronn	200	200	200	220
4. Eßlingen	220	220	240	240
5. Cannstatt	200	200	240	240
6. Reutlingen	200	200	280	240
7. Ludwigsburg	200	200	200	200
8. Gmünd	180	180	200	200
9. Göppingen	180	180	180	200
10. Tübingen	200	200	200	200
11. Ravensburg	140	140	170	170
12. Tuttlingen	135	135	200	200

Hienach hat nur in Reutlingen, und auch da nur einmal, nämlich von 1890—93 eine Abnahme stattgefunden, welche wahrscheinlich nur die Folge der vorhergehenden zu hohen Schätzung war. Setzen wir diese Lohnzahlen in der Art miteinander in Beziehung, daß nach dem Durchschnitt der Volkszahlen von 1885 und 1895 die jeweiligen Sätze unmittelbar (annähernd) vergleichbar gemacht werden können, so erhalten wir für die 12 größten Städte des Landes im ganzen — unter der Voraussetzung, daß die Zahl der etwa vorhandenen gewöhnlichen Taglöhner der Volkszahl überhaupt entspricht — folgende Durchschnittstaglohnsätze für erwachsene männliche Arbeiter in Pfennigen:

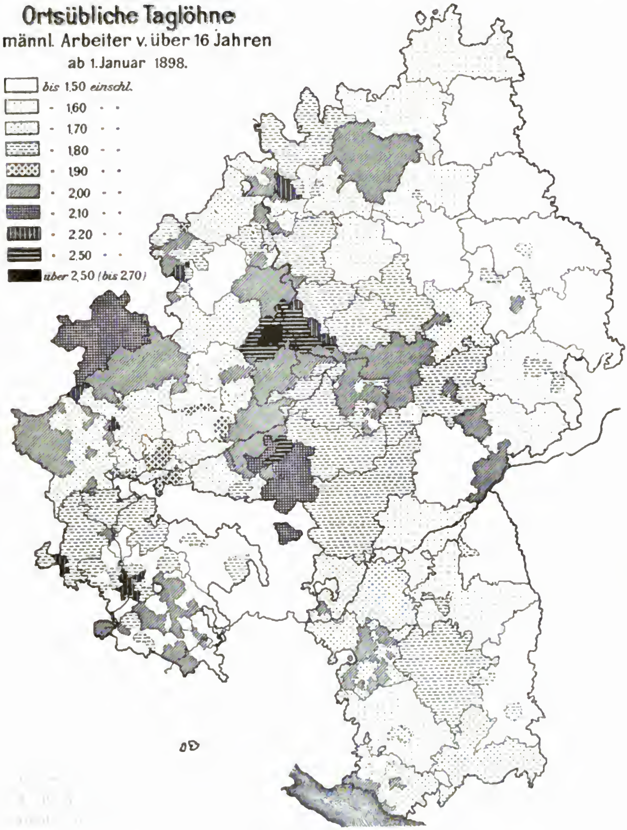
$$\left.\begin{matrix} 1884 : 196{,}2 \\ 1890 : 204{,}3 \end{matrix}\right\} + 8{,}1 \qquad \begin{matrix} 1893 : 228{,}3 + 24 \\ 1898 : 236{,}5 + 8{,}2 \end{matrix}$$



Die Unterschiede innerhalb der einzelnen Oberämter sind aus der Tabelle in Anlage 7 ersichtlich.

Hienach hat eine ununterbrochene Steigerung des Satzes stattgefunden, allerdings in der Periode 1890/93 eine dreimal raschere als in den anderen Perioden.

Einen anschaulichen Überblick über den Stand der ortsüblichen Taglöhne in Württemberg für erwachsene männliche Arbeiter geben die obigen Karten, in welchen die Sätze nach Oberamtsbezirken bezw. Gemeinden in der Abstufung



1. bis 150 Pfennige einſchl.					
2. über 150 bis 160 Pfennige einſchl.					
3. „	160 „	170	„	„	
4. „	170 „	180	„	„	
5. „	180 „	190	„	„	
6. über 190 bis 200 Pfennige einſchl.					
7. „	200 „	210	„	„	
8. „	210 „	220	„	„	
9. „	220 „	250	„	„	
10. über 250 Pfennige					

durch anwachsende Dunkelheit dargestellt sind. Freilich bleibt hier zu bemerken, daß eine Reihe von Oberamtsbezirken, wie schon ausgeführt, der Nuancen entbehrt, und daß eine auf Grund wirklicher Lohnübersichten erstellte Lohnkarte wahrscheinlich weit charakteristische Abstufungen zeigen würde.

Günstiger liegen die Verhältnisse für Gewinnung von Lohnübersichten bei dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Hier wird auf die ausbezahlten Jahreslöhne zurückgegangen, und der § 71 dieses Gesetzes, welcher das Umlage- und Erhebungsverfahren einleitet, setzt ausdrücklich fest, daß jedes Mitglied der Genossenschaft binnen 6 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Genossenschaftsvorstande eine Nachweisung einzureichen hat, welche enthält „die während des abgelaufenen Rechnungsjahres im Betriebe beschäftigten versicherten Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter.“ Dieses eingereichte Material kommt aber nicht zur Bearbeitung, sondern es wird (laut § 72) vom Genossenschaftsvorstande auf Grund der ihm vorliegenden vollständigen Nachweisungen eine summarische Gesamtnachweisung der versicherten Personen und der von denselben verdienten „anrechnungsfähigen“ Gehälter und Löhne aufgestellt. Die „anrechnungsfähigen“ Lohnsummen unterscheiden sich von den wirklichen einmal dadurch, daß alle jugendlichen Arbeiter oder solche Personen, welche wegen noch nicht beendigter Ausbildung keinen oder einen geringen Lohn beziehen, mit dem ortsüblichen Taglohn gewöhnlicher Tagearbeiter (vrgl. § 3) eingestellt werden, ferner dadurch, daß Löhne und Gehälter, welche während der Beitragsperiode durchschnittlich den Satz von 4 ℳ täglich übersteigen, mit dem 4 ℳ übersteigenden Betrage nur zu $^1/_3$ in Anrechnung kommen (§ 10).

Hieraus ist ersichtlich, daß zwar der Wortlaut des Gesetzes das zur Beschaffung einer wirklichen Lohnnachweisung über die insgesamt versicherten Personen erforderliche Urmaterial verlangt, daß jedoch die nähere Verarbeitung desselben auf Grund der §§ 3, 10, 71 und 72 ursprünglich nur für versicherungstechnische Zwecke beabsichtigt ist und daher auch nur für diese Zwecke gesetzlich verlangt werden kann. Bei dieser Lage der Dinge haben daher auch sowohl der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker, wie die Vorstände einzelner Berufsgenossenschaften völlig korrekt gehandelt, wenn sie in den Berufsgenossenschaftstagen zu Straßburg (1890) und München (1891) zwar beiderseits die Erstellung einer genauen Lohnstatistik als „wünschenswert“ bezeichneten, aber je in ihrer Art „vertagten“. Das Reichsversicherungsamt konnte und kann nur verlangen, was gesetzlich unmittelbar nötig ist; die Berufsgenossenschaftsvorstände konnten und können nicht an eine Arbeit herantreten, deren Kosten vorläufig sie zu tragen hätten, während das Ergebnis dem Interesse der Gesamtheit zu dienen hätte.[1])

Von 34 in Betracht kommenden gewerblichen Berufsgenossenschaften bietet nur die württembergische Baugewerksberufsgenossenschaft an sich schon Zahlen für das Königreich Württemberg. Es war daher erforderlich, an die Sektions- bezw. Genossenschaftsvorstände sich schriftlich mit der Bitte um Mitteilung der für das Königreich Württemberg ausgezogenen Zahlen zu wenden, und man hat sich bewußt zu bleiben, daß diese Auszüge lediglich freiwilliger Natur sind; eine Verpflichtung der Genossenschaftsverwaltungen zur Lieferung derartiger Auszüge ist schon deshalb nicht möglich, weil ja sonst jeder Bundesstaat mit derartigen Wünschen an sie herantreten könnte.

---

[1]) Vrgl. Die Berufsgenossenschaften als Träger einer nationalen Lohnstatistik. Von Dr. H. Losch im Jahrbuch für Gesetzgebung etc., herausgegeben von G. Schmoller, XVII, 4, S. 221/22.

Es war daher vorauszusehen, daß der Bitte um Auszüge für Württemberg nur teilweise würde entsprochen werden können. Keinerlei Nachrichten liefen ein von 10 der 34 in Betracht kommenden Genossenschaften, ablehnender Bescheid von 8, mehr oder weniger eingehende Zahlen von 16.

Zunächst sind die einzelnen Ergebnisse für sich zu besprechen.

Die Sektion I der Leinenberufsgenossenschaft, welche Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Hohenzollern und den Regierungsbezirk Wiesbaden umfaßt, bemerkt, daß die Auszüge nur mit großem Zeitaufwand möglich wären; desgleichen die Bekleidungsindustrieberufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, die Speditions-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossenschaft, die Seidenberufsgenossenschaft (welch letztere 1889 in Württemberg 15 Betriebe mit 1756 Arbeitern hatte), die Ziegeleiberufsgenossenschaft; in der Sektion VIII der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft sind die Unterlagen nicht mehr vorhanden; die Tiefbauberufsgenossenschaft teilt mit, daß in Berlin alle einlaufenden Betriebsanmeldungen ins Genossenschaftskataster eingetragen werden, welches fortlaufend und ohne Rücksicht auf die territoriale Lage der einzelnen Betriebe im Deutschen Reich geführt wird, was den Zwecken der Genossenschaft auch entspricht. Jede Ausschreibung für einen einzelnen Bundesstaat wäre also mit erheblichen Kosten verknüpft.

Die eingelaufenen Lohnübersichten sind in den Anlagen 8—23 zusammengestellt worden und erheischen eine kurze Besprechung.

1. Für die württembergische Baugewerksberufsgenossenschaft konnten in Anlage 8 die Ziffern Württembergs, der 4 Kreise und der Landeshauptstadt Stuttgart gegeben werden und die dort enthaltenen Aufschlüsse sind in mehrfacher Hinsicht wichtig. Um allgemein vergleichbare Ziffern zu erhalten, wurden auch hier 300 Arbeitstage für einen Vollarbeiter zu Grund gelegt, während die Baugewerksberufsgenossenschaften sonst 220 Tage anzunehmen pflegen.

Zunächst fällt der starke Wechsel in den Arbeitskräften auf, welcher durch die Berufsgenossenschaftsregister überhaupt erstmals ziffermäßig gebucht wird. Die Zahl der überhaupt eingestellten ist 3—4 mal so groß als die Zahl der Vollarbeiter; ein eingestellter Arbeiter war in den Jahren 1890 - 96 nur 84, 83,5, 80, 79,6, 79,3, 78,4 bezw. 75,6 Tage durchschnittlich, also etwa ¼ Jahr in demselben Geschäft; die Beweglichkeit hat sich demnach in den 7 Jahren erheblich gesteigert, d. h. der Saisoncharakter hat sich verschärft. Von welchem Einfluß die Stuttgarter Verhältnisse auf das ganze Land sind, zeigt die Thatsache, daß ¼ aller Löhne auf die Stuttgarter Betriebe entfallen, während dieselben nur etwa 1/40 aller Betriebe bilden; hier ist auch der Wechsel der Arbeiter der größte, denn es kommen auf einen eingestellten Arbeiter im Jahr 1890 nur 77,8 und im Jahr 1896 nur 69,6 Arbeitstage. Was die Lohnhöhe für ein Jahr und einen Arbeitstag anlangt, so ist deutlich, daß die Stuttgarter Lohnsätze die des Jagstkreises um annähernd ⅓ übertreffen; die des Neckarkreises sind in ihrer Höhe ganz wesentlich durch die Stuttgarter Sätze bestimmt. Aus der Tabelle geht auch hervor, daß die Durchschnittslöhne im ganzen Gewerbe sehr stark davon abhängen, ob durch die Stuttgarter Geschäfte viel gebaut wird. Nur weil in Stuttgart die Löhne pro Arbeitstag sich beispielsweise von 1895/96 erhöht haben, ist eine Erhöhung des Landesdurchschnitts um 5 Pf. möglich gewesen, obschon im Donaukreis die Löhne sich nur um 1 Pf. gehoben haben.

Im ganzen ergiebt sich ein Bild stätiger Steigerung.

Vergleiche mit früheren Löhnen in diesem Gewerbe lassen sich nur mit Vorsicht ziehen. In der schon oben erwähnten Zusammenstellung (Anlage 2) werden die Lohnsätze der nach dem Berufsgenossenschaftskalender zur Baugewerksberufsgenossenschaft gehörigen Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Ipser und Maler und gewöhnlichen Arbeiter für das Jahr 1872 in Württemberg nacheinander auf 377,1; 271,4; 262,8; 334,3 und 200 Pf. berechnet, während der durchschnittliche Taglohn in der Genossenschaft für das Jahr 1896 auf 287 beziffert wird. Trotz der hohen Löhne vom Jahr 1872 erreichten also Maurer, Zimmerleute und gewöhnliche Arbeiter den Durchschnitt vom Jahr 1896 nicht, bei welchem wesentlich in Betracht kommt, daß er aus Arbeitskräften allen Alters sich zusammensetzt. Unmittelbar vergleichbar sind die Ziffern nicht, weil ja für 1872

nur die Sätze der erwachsenen Männer erhoben sind; nach der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 waren im gesamten Baugewerbe 33 847 Arbeiter im Hauptberuf thätig, wovon 9762 = 28,8 % unter 20 Jahren und 19 263 = 57 % ledig.

2. Die Löhne der von der K. württembergischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter sind vom Etatsjahr 1891/92 ab im „Statistischen Handbuch für das Königreich Württemberg" aus den Verwaltungsberichten synoptisch zusammengestellt (Anlage 6); sie stellen die zuverlässigste Lohnstatistik Württembergs überhaupt vor, da die wirklichen Jahreslöhne nach den einzelnen Arbeiterarten und Arbeiterzahlen bearbeitet sind. Bedauerlich bleibt nur, daß diese Jahreslöhne nach dem Etatsjahr abgegrenzt sind, während die Berufsgenossenschaftslöhne sich auf das Kalenderjahr beziehen.

3. Die eingehendsten Angaben sind über die zur süddeutschen Textilberufsgenossenschaft gehörigen Betriebe und Arbeiter vorhanden. Die Endsummen für Württemberg sind in Anlage 9 zusammengestellt.

Bei Betrachtung dieser Verhältnisse mag auch ein Blick auf die übrigen Zahlen der ganzen Genossenschaft geworfen werden, um zu zeigen, welch reiche Aufschlüsse über Lohnverhältnisse jetzt schon einzelne Genossenschaften, die sich für diese Dinge interessieren, zu geben vermögen.

Die Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft umfaßt in 4 Sektionen Südbayern (I), Nordbayern (II), Württemberg mit Hohenzollern (III), Baden, Hessen, Pfalz (IV). Sie weist im Jahr 1896 928 Betriebe mit 93 139 Arbeitskräften auf, d. h. den größten Teil der eigentlichen Textilarbeiter (ausgenommen Seiden- und Leinenindustrie), insbesondere alle in Maschinenbetrieben verwendeten.

Die Gesamtarbeiterzahl (300 Arbeitstage = 1 Vollarbeiter) hat sich in den 10 Jahren 1887–96 in der ganzen Genossenschaft und im Königreich Württemberg wie folgt, entwickelt:

Übersicht 3.

Jahre	Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft (Bayern, Württ., Baden, Hohenz., Hessen)			Königreich Württemberg		
	Betriebe	Vollarbeiter zu 300 Tagen	Auf 1 Betrieb Arbeiter	Betriebe	Vollarbeiter zu 300 Tagen	Auf 1 Betrieb Arbeiter
1885	.	.	.	308	19 115	62,1
1886	.	.	.	322	18 100	56,2
1887	872	67 550	77,5	331	19 560	59,1
1888	852	70 076	82,2	337	20 618	61,2
1889	887	73 888	83,3	349	21 781	62,4
1890	900	76 483	85,0	374	22 912	61,3
1891	903	79 126	87,6	381	23 840	62,6
1892	916	80 645	88,0	381	24 467	64,2
1893	906	84 383	93,1	383	25 666	67,0
1894	938	86 473	92,2	392	26 502	67,6
1895	913	88 750	97,2	377	27 538	73,0
1896	928	93 139	100,3	388	29 590	76,3

Nimmt man den Durchschnitt der zwei 5jährigen Zeiträume, so hat sich die Arbeiterzahl der Genossenschaft von 73 425 auf 86 678 also + 13 253 = 18,05 % vermehrt, die von Württemberg von 21 742 auf 26 753, also um + 5011 = 23 %, d. h. die Ausdehnung dieser Gewerbe in Württemberg war eine erheblich raschere als im übrigen Süddeutschland.

Stellt man die zur Anmeldung gelangten Löhne zusammen, so ergiebt sich nachfolgende Übersicht 4.

Die Gesamtsumme des „anrechnungsfähigen" Lohns, welcher jedenfalls in seinen Gesamtumrissen auch den Gang der thatsächlichen Lohnentwicklung darstellt, ist also im Jahresdurchschnitt der zwei 5-Jahrperioden bei der ganzen Genossenschaft von 41,2782 Millionen auf 50,9656 Millionen Mark, also um 9,6874 oder 23,47 % gestiegen, bei der III. Sektion von 12,0554 auf 15,7074, also um 3,652 = 30,29 %, bei Württemberg allein von 11,733 auf 15,244, also um 3,511 = 30 %.

Überficht 4.

Jahre	Anrechnungsfähige Löhne in Millionen Mark.					
	I. Sektion Südbayern	II. Sektion Nordbayern	III. Sektion Württemberg und Hohenzollern	Württemberg allein	IV. Sektion Baden, Heff., Pfalz	Ganze Berufs-genoffenfchaft
1887	.	.	10,519	10,315	.	37,109
1888	10,171	5,704	11,238	10,939	11,623	38,736
1889	10,815	6,106	12,107	11,729	12,364	41,393
1890	11,395	6,523	12,959	12,608	12,878	43,754
1891	11,692	6,746	13,454	13,072	13,506	45,399
1887—1891 Durchfchnitt	.	.	12,0554	11,733	.	41,2782
1892	11,675	6,959	13,952	13,532	13,712	46,298
1893	12,148	7,588	14,977	14,526	14,560	49 273
1894	12,391	7,744	15,514	15,040	14,798	50,448
1895	12,589	8,299	16,291	15,799	15,504	52,685
1896	13,227	9,045	17,803	17,323	16,048	56,121
1892—1896 Durchfchnitt	.	.	15,7074	15,244	.	50,9656

Daraus geht hervor, einmal, daß fowohl in der ganzen Genoffenfchaft als in Sektion III die Durchfchnittslöhne rafcher zugenommen haben, als die Zahl der Vollarbeiter, daß jedoch das Tempo der Zunahme bei Arbeitern und Löhnen fich bei der Genoffenfchaft verhielt wie 18 : 23,5, bei Württemberg dagegen wie 23 : 30.

Diefe Zahlen zeigen deutlich, daß die Lohnbewegung keine gleichmäßige gewefen fein kann. Dies geht auch aus einer Zufammenftellung der Durchfchnittsjahreslöhne (in Mark) für die einzelnen Jahre und Sektionen hervor:

Überficht 5.

Jahre	Gefamte Südd. Textilberufs-genoffenfchaft	I. Sektion	II. Sektion	III. Sektion	Württem-berg	IV. Sektion
1887	549,10	590,50	528,32	526,10	527,35	549,73
1888	552,77	593,34	527,55	528,20	530,59	556,60
1889	560,21	600,80	534,92	537,16	538,49	564,60
1890	572,09	618,34	537,54	549,05	550,30	577,04
1891	575,02	615,37	536,59	548,0	548,32	587,21
1892	574,24	618,87	537,03	552,91	553,09	581,41
1893	583,92	620,40	559,70	565,75	565,98	587,75
1894	583,39	616,60	548,88	567,31	567,52	593,79
1895	593,63	631,98	556,34	573,56	573,74	607,83
1896	602,58	639,59	563,21	585,27	585,44	615,63

Während beifpielsweife der Durchfchnittslohn von 1891—96 in der Sektion III und in Württemberg allein ununterbrochen fteigt, fällt er in Sektion I und II von 1893 auf 1894, in Sektion IV dagegen von 1891 auf 1892 und beide Senkungen prägen fich in dem Ergebnis der Gefamtgenoffenfchaft — wenn auch abgefchwächt — aus.

Die Zahlen von Arbeitern, welche auf einen Betrieb entfallen (vrgl. Überf. 3), zeigen, daß die Großbetriebe in Württemberg verhältnismäßig weniger vorherrfchen, als in ganz Süddeutfchland; wahrfcheinlich hängen damit auch die kleineren Löhne zufammen, denn im Laufe der 10 Jahre find mit der Durchfchnittsgröße der verficherten Betriebe auch die Jahresdurchfchnittslöhne geftiegen.

Nun geben aber die Jahresberichte der Süddeutfchen Textilberufsgenoffenfchaft nicht nur diefes fummarifche Material an die Hand; fie bieten auch, wenigftens für die 4 Jahre 1891

bis 1894, eine eingehende Gliederung der verwendeten Arbeitskräfte unter Angabe der Löhne a) nach verſchiedenen **Betriebsarten**, welche übrigens nicht nach der üblichen Klaſſifikation der Gewerbeſtatiſtik, ſondern nach den für verſicherungstechniſche Zwecke gebildeten einzelnen „Gefahrenklaſſen“ gegeben ſind, und b) nach einzelnen **Arbeiterarten**. Für unſere Zwecke iſt insbeſondere die letztere Unterſcheidung wertvoll, obſchon ſie nur für die Sektion III, nicht für Württemberg beſonders vorliegt.

Es haben Arbeit gefunden in der III. Sektion bezw. ganzen Berufsgenoſſenſchaft:[2])

Überſicht 6.

		1891	1892	1893	1894
Männliche Erwachſene mit	über 4 ℳ Taglohn	643 *2 174*	659 *2 211*	724 *2 381*	781 *2 463*
	bis zu 4 ℳ Taglohn	8 155 *28 643*	8 662 *29 540*	9 025 *30 729*	9 208 *31 131*
Männliche Jugendliche, Lehrlinge, Anfänger		1 628 *4 654*	1 610 *4 619*	1 627 *4 948*	1 722 *5 442*
1. Männliche überhaupt		**10 426** *35 471*	**10 931** *36 370*	**11 376** *38 058*	**11 711** *39 036*
Weibliche Erwachſene mit	über 4 ℳ Taglohn	2 *10*	3 *8*	4 *7*	5 *10*
	bis zu 4 ℳ Taglohn	13 237 *39 402*	12 198 *38 865*	12 491 *40 420*	13 001 *41 104*
Weibliche Jugendliche, Lehrlinge, Anfänger		1 951 *5 290*	2 105 *5 396*	2 337 *5 859*	2 629 *6 154*
2. Weibliche überhaupt		**15 190** *44 702*	**14 306** *44 269*	**14 832** *46 286*	**15 635** *47 268*
1 und 2 zuſammen[1]) . .		**25 616** *80 173*[1])	**25 237** *80 639*[1])	**26 208** *84 344*[1])	**27 346** *86 304*[1])
Jugendliche überhaupt		3 579 *9 944*	3 715 *10 015*	3 964 *10 807*	4 351 *11 596*
Erwachſene überhaupt		22 037 *70 229*	21 522 *70 624*	22 244 *73 537*	22 995 *74 708*

Stellt man die Entwicklung dieſer Zahlen prozentual dar, um erſichtlich zu machen, in welchem Maße die Textilinduſtrie die einzelnen Arbeiterkategorien angezogen hat, ſo ergiebt ſich folgendes Bild:

Überſicht 7.[2])

	1891	1892	1893	1894
Männliche Erwachſene überhaupt . .	100 *100*	105,9 *103,0*	110,8 *107,4*	113,5 *109,0*
Weibliche Erwachſene	100 *100*	92,2 *98,6*	94,4 *102,6*	98,2 *104,3*
Männliche Jugendliche	100 *100*	98,9 *99,3*	100 *106,3*	105,8 *116,9*
Weibliche Jugendliche	100 *100*	107,9 *102,0*	119,8 *110,8*	134,7 *116,3*
Erwachſene überhaupt	100 *100*	97,5 *100,6*	100,9 *104,7*	104,4 *106,4*
Jugendliche überhaupt	100 *100*	103,8 *100,7*	110,8 *108,7*	121,0 *116,6*

[1]) Dieſe Ziffern weichen von den oben gegebenen — jedoch nicht erheblich — ab.

[2]) Die **kurſiv** gedruckten Zahlen geben die Ziffern für die ganze Genoſſenſchaft, die anderen diejenigen für die Sektion III.

Man erficht hieraus, daß die Änderung der Gewerbeordnung (Reichsgef. vom. 1. Juni 1891), nach welcher (§ 137 Abf. 1) vom 1. April 1892 an Arbeiterinnen von über 16 Jahren täglich nur 11, an Vorabenden der Sonn- und Fefttage nur 10 Stunden befchäftigt werden dürfen, eine fehr ftarke Abnahme diefer Art von Arbeiterinnen zur Folge gehabt hat; diefe Abnahme ift allerdings in der Genoffenfchaft überhaupt fofort von 1893 an wieder ausgeglichen worden, während fie in Sektion III im Jahr 1894 noch nicht überwunden war.

Am rafcheften hat die Verwendung von weiblichen jugendlichen Arbeitskräften zugenommen; bei den männlichen jugendlichen zeigt die Sektion III gegenüber der ganzen Genoffenfchaft merkliche Abweichungen.

Als unmittelbares Ergebnis diefer Auseinanderlegung der Arbeiterziffern ift erfichtlich, in welchem Maße der Gefamtdurchfchnittslohn von der Zufammenfetzung der Arbeitskräfte nach dem Alter und Gefchlecht abhängt. Bei jeder Lohnftatiftik, welche Vergleichszwecken nach Raum oder Zeit dienen foll, muß man genau wiffen, ob es fich bei den Löhnen nur um folche von erwachfenen Männern, oder Frauen u. f. w. handelt, da eine fcheinbare Lohnerhöhung lediglich daher rühren kann, daß ftatt jugendlicher Kräfte erwachfene eingeftellt wurden, während gleichzeitig der Durchfchnittslohn für Erwachfene gefallen fein kann.

Im vorliegenden Fall haben fowohl in der ganzen Genoffenfchaft als in Sektion III die Jugendlichen mehr zugenommen als die Erwachfenen und trotzdem ift der Durchfchnittslohn geftiegen. Die Zahl der männlichen Erwachfenen, welche über 4 ℳ täglich Lohn bezogen, war allerdings in Sektion III (bezw. der ganzen Genoffenfchaft) 1891 nur 2,51 % (bezw. 2,71 %) fämtlicher Arbeitskräfte überhaupt, fie ift aber im Jahr 1894 auf 2,85 % (2,85) geftiegen.

Die näheren Angaben in den Jahresberichten 1891—94 der Genoffenfchaft würden auch noch eine Gliederung der Löhne für die genannten Arbeiterarten nach den einzelnen Betriebsarten der Gefahrenklaffen ermöglichen; hier kann darauf nicht weiter eingegangen werden, es genügt die Bemerkung, welch vortreffliche Grundlagen die Buchführung einzelner Genoffenfchaften jetzt fchon für eine deutfche Lohnftatiftik bieten.

Auch hier find Vergleiche mit früheren Lohnangaben, wie fchon bemerkt, nur in befchränkter Weife und auf Umwegen zu erzielen.

So giebt die mehrerwähnte Zufammenftellung der „Lohnfätze der Gewerbe in Württemberg" von Profeffor Dr. Mährlen für Baumwollfpinnereien (Fabriken) als Landesdurchfchnitte für erwachfene männliche Spinner:

1830/39	1840/49	1850/59	1860/65	1872 [1]
40 kr.	45 kr.	50 kr.	1 fl 6 kr.	1 fl. 23 kr.
114 Pf.	129 Pf.	143 Pf.	188 Pf.	237 Pf.

Wie wenig diefe Lohnfätze zur Beurteilung des thatfächlichen Sachverhalts genügen, mögen folgende Bemerkungen darthun. Derfelbe Mährlen hat als Anhang zu den Handelskammerberichten des Jahres 1860 eine auf den Stand des Jahres 1858 fich beziehende Arbeit „Die Darftellung und Verarbeitung der Gefpinfte und die Papierfabrikation im Königreich Württemberg" im Auftrag der K. Zentralftelle für Gewerbe und Handel veröffentlicht.

Seiner allgemeinen Zufammenftellung entnehmen wir folgende Angaben:

Überficht 8.

	Gefamtzahl der Arbeiter	Gefamtlohnbetrag (in fl.)	Jahreslohn (in fl.)	Die Arbeiter gliedern fich in			
				Erwachfene über 16		Jugendliche von 14—16	Kinder unter 14
				männl.	weibl.		
1. Baumwollfpinnerei	1 856	300 550	161,93	640	699	517	?
2. B'wollweb. (u. gemifcht. Stoffe)	17 523 [2]	2 620 195	149,53	?	?	?	?
3. Streichgarnfpinnereien . . .	1 305	385 565 (3. und 4.)	181,02 (3. und 4.)	553	662	75	15
4. Kammgarnfpinnereien . . .	825			245	365	145	70
5. Wollweberei	2 026	539 944	266,5	?	?	?	?
1—5 zufammen .	**23 535**	**3 846 254**	**163.43**	?	?	?	?

[1]) Diefe Angabe nach Camerer.
[2]) Davon 16 246 auf „Handweb." und 1277 auf „Kraftftühlen".

Man erfieht hieraus, daß (unter Beifeitlaffung der Leinen- und Seideninduftrie) der durchfchnittliche Jahreslohn eines Textilarbeiters im Jahr 1858 fich auf 163,43 fl. belaufen hat, das find 280,17 ℳ jährlich oder bei Annahme von 300 Arbeitstagen 93,39 Pf. im Tag. Greifen wir die Baumwollfpinnerei [1]) heraus, fo erhalten wir für die männlichen Erwachfenen 52,9 kr. = 151,1 Pf. im Tag, für die weiblichen Erwachfenen 28,1 kr. = 80,3 Pf. und für die Jugendlichen von 14—16 Jahren 19,8 kr. = 56,6 Pf. oder einen „durchfchnittlichen Arbeiter"-Jahreslohn von 294,72 ℳ = 98,2 Pf. Taglohn. Ein Jahrzehnt fpäter hat Mährlen feine Arbeit, leider in befchränkterem Umfang,[2]) wiederholt, fo daß nur die Baumwoll-, Streichgarn- und Kammgarnfpinnereiverhältniffe annähernd vergleichbar find, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die Löhne nicht, wie 1858, in Gefamtfummen, fondern in mittleren Wochenlöhnen für die 3 verfchiedenen Arbeiterarten gegeben find. Die Angaben find hier für das Jahr 1868 folgende:

Überficht 9.

1. Baumwollzwirnereien:			
25	männliche Erwachfene	3,6—4,2 fl.	durchfchnittlich in der Woche.
227	weibliche „	2,4—3,6 „	„ „ „ „
51	Halberwachfene von 15—18 Jahren	1,8—3 „	„ „ „ „
2. Baumwollfpinnereien:			
1060	männliche Erwachfene	4 fl. 56 kr.	mittlerer Wochenlohn.
1427	weibliche „	4 „ 3 „	„ „
696	Halberwachfene von 15—18 Jahren	2 „ 50 „	„ „
3. Streichgarnfpinnereien:			
692	männliche Erwachfene	4 „ 41 „	„ „
628	weibliche „	2 „ 57 „	„ „
79	Halberwachfene von 15—18 Jahren	2 „ 27 „	„ „
4. Kammgarnfpinnereien:			
222	männliche Erwachfene	7 „ 20 „	„ „
723	weibliche „	3 „ 48 „	„ „
176	Halberwachfene von 15—18 Jahren	3 „ 15 „	„ „

Sucht man für die Entwicklung der Art der befchäftigten Arbeitskräfte in der gefamten württembergifchen Textilinduftrie Anhaltspunkte zu erhalten, fo ergiebt fich folgende — leider fehr lückenhafte — Überficht.

Überficht 10.

	1861 [3])	1874 [5])	1875 [6])	1882 Berufs-Statiftik	1882 Gewerbe-Statiftik	1895 Berufsftatiftik	1895 Gewerbeftatiftik	1895 Gewerbeinfpektion	1896 Gewerbeinfpektion
1. Männliche über 16 J.	In Fabriken: 9469 mnl. 6540 wbl. Arbeiter	6 532	5 952	9 569 männl.	9 750 männl.	11 424	11 538	nicht erhoben	nicht erhoben
2. Weibliche über 16 J.		7 706	7 266			15 417	15 982	17 495	18 481
3. Jugendl. v. 14—16 J.	7967 Gehilfen	1 032	1 685	8 893 weibl.	10 721 weibl.	3 390	1 242 mnl.	4 318	4 798
4. Kinder unter 14 J.	Lehrlinge b. Handw. 4457	240	318			419	2 941 weibl.	64	43
Gefamtfumme .	28 433 [3]) (23 535) [4])	15 510 [5])	10 430 m. 9 400 w. 19 830 [6])	18 462 [7])	20 418 [7])	30 650 [8])	31 703 [8])	21 877 [9])	23 322 [9])

[1]) Die fpäteren Angaben find nicht überall gleichmäßig fpezifiziert. — [2]) Handelskammerberichte, Jahrgang 1868, „Statiftifcher Anhang": III. Baumwoll-, Leinen- und Seidezwirnereien, IV. Baumwoll-, V. Streichgarn-, VI. Kammgarn-, VII. Flachs-, Hanf- und Abwergfpinnereien. — [3]) Nach der Gewerbeaufnahme vom Jahr 1861, vrgl. Württ. Jahrb. 1862, II S. 5 ff. — [4]) Nach der Aufnahme des Jahres 1858, jedoch ohne 2 Leinefpinnereien und 2772 „gewerbsmäßig betriebene Stühle" der Leineweberei, ferner ohne 4 Seidezwirnereien und 231 Seideweberftühle. — [5]) Nach der Aufnahme von 1874, welche fich auf eigentliche Fabrikarbeit in Betrieben von mindeftens 10 befchäftigten Perfonen unter Ausfchluß der Hausinduftrie und des eigentlichen Handwerks befchränkte, vrgl. Handelskammerberichte 1874 S. 350 ff. — [6]) Nach der Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875. Die Altersausfcheidung bezieht fich nur auf das Arbeiterperfonal in Betrieben

Nehmen wir zum Vergleich zwischen 1858 und 1868 die Baumwollspinner heraus, so sei zunächst bemerkt, daß die „mittleren Durchschnittslöhne" der 3 Arbeiterarten von 4 fl. 56 kr., 4 fl. 3 kr. und 2 fl. 50 kr. aus thatsächlichen Schwankungen von 2 fl. 24 kr. bis 11 fl. 30 kr., von 2 fl. 24 kr. bis 8 fl., von 1 fl. 36 kr. bis 5 fl. 24 kr. von Mährlen gerechnet worden sind.

Im Jahre 1868 würde man also in der Baumwollspinnerei bei erwachsenen Männern auf 141, bei erwachsenen Frauen auf 115,7 und bei halberwachsenen Personen auf 81 Pf. Taglohn kommen oder auf einen Durchschnittstaglohn von 116,5 Pf., was bei 300 Arbeitstagen einem Jahreslohn von 349 ℳ entspricht. In 10 Jahren ist demnach in dieser streng vergleichbaren Teilgruppe der Textilindustrie, in den Baumwollspinnereien, der wirkliche Jahresdurchschnittslohn von 294,72 auf 349 ℳ, also im Verhältnis von 100 : 118,4 gestiegen. Bei den Streich- und Kammgarnspinnereien zusammen ist der Durchschnittslohn von 181,02 fl. = 310,3 ℳ im Jahr 1858 auf 348,3 ℳ im Jahr 1868 gestiegen, also im Verhältnis von 100 : 112,2.

Die ebenfalls schon erwähnte Erhebung von Gärttner[1]) giebt für das Jahr 1881 und die Baumwollspinnereien folgende Taglöhne:

Erwachsene Männliche	202,5	(175—230),
„ Weibliche	147,5	(125—170),
Jugendliche	90	(70—110),

Die Taglohnsätze für die 3 Kategorien von Arbeitern waren also durchschnittlich in Pf.

	1858	1868	1881
Männer	151,1	141	202,5
Weiber	80,1	115,7	147,5
Jugendliche	56,6	81	90
Gesamtdurchschnitt	98,2	116,5	153,2[2])

Leider sind für 1881 keine genügenden Arbeiterzahlen zu Grund gelegt, die Durchschnitte sind also fiktiv.

Wie wichtig gerade Angaben über die Zahl der Arbeiterkategorien wären, möge aus folgenden Bemerkungen erhellen. Mährlen giebt die Zahlen der einzelnen Arbeiterkategorien für Baumwoll-, Streichgarn- und Kammgarnspinnereien sowohl im Jahr 1858 als im Jahr 1868 an; bilden wir diese Summen, so stehen einander gegenüber:

Übersicht 11.

	1858	In %	In %	1868
Erwachsene Männliche	1 438	36,1	34,6	1 974
Erwachsene Weibliche	1 726	43,3	48,7	2 778
Jugendliche von 14—16 Jahren	737	18,5	16,7	951[3])
Kinder unter 14 Jahren	85	2,1		?
Zusammen	3 986	—	—	5 703

Nach der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 waren Spinnereiarbeiter aller Art in Württemberg:

Übersicht 12.

	Männliche	%	Weibliche	%	Zusammen	%
1. Kinder unter 14 Jahren	29	1	84	1,6	113	1,3
2. Jugendliche von 14—16 Jahren	325	11,1	715	13,2	1 040	12,5
3. Junge Leute von 16—18 Jahren	321	11	897	16,6	1 218	14,6
4. Erwachsene über 18 Jahren	2 248	79,9	3 699	68,6	5 947	71,6
Im ganzen	2 923	100	5 395	100	8 318	100

mit mehr als 5 Gehilfen, die gesamte Arbeiterschaft ist nur nach dem Geschlecht ausscheidbar und unterhalb des Striches beigesetzt. — [1]) Nach den Aufnahmen vom 5. Juni 1882. Die Zahlen beziehen sich bei der Berufsstatistik auf den 5. Juni 1882, bei der Gewerbestatistik auf den Durchschnitt des Jahres. — [2]) Diese Zahlen geben die Arbeiter unter Ausschluß der selbständigen Betriebsleiter, des höheren Personals und der mithelfenden Familienangehörigen, aber einschließlich des Handwerks und der Hausindustrie. — [3]) Die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeinspektoren geben die über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter nicht an.

[1]) S. oben Seite 137. — [2]) Unter der Annahme, daß das Verhältnis der 3 Arten von Arbeitskräften sich nicht wesentlich geändert hat. — [3]) Halberwachsene von 15—18 Jahren.

Die Zahlen zeigen, daß die männlichen Erwachsenen von den Spinnereiarbeitern im Jahr 1858 36,1 %, im Jahr 1868 noch 34,6 %, im Jahr 1895 noch 30,9 % bildeten, wenn man die über 16 Jahre (noch 27 %, wenn man die über 18 Jahre) rechnet.

Vergleicht man ferner die Zunahme der Durchschnittslöhne für Männer, Weiber und Jugendliche, so war sie von 1858—81 in Prozenten des Anfangslohns nacheinander 34 und 84 und 59 %. Berücksichtigt man, daß der Satz für Jugendliche von 1881 offenbar zu gering ist, so tritt die verhältnismäßige Langsamkeit des Lohnzuwachses der erwachsenen Männer deutlich hervor.

Trotz der Schwierigkeiten, welche durch Verschiedenheiten der Erhebungen bedingt sind, kann man aus dieser Verschiebung entnehmen, daß eine zunehmende Verdrängung des erwachsenen männlichen Arbeiters stattgefunden hat. Zieht man hieraus eine Folgerung, so wird es die sein: ein — auch nur verhältnismäßiges — Fallen des Durchschnittslohnes der männlichen erwachsenen bei gleichzeitigem Steigen des Durchschnittslohnes der weiblichen erwachsenen oder gar der jugendlichen Arbeitskräfte in einem bestimmten Gewerbe wird stets mit innerer Notwendigkeit auch die sozialen Beziehungen der betreffenden Arbeiter umwälzen. Es ist keineswegs gleichgültig, ob in Arbeiterfamilien der Hausvater einen zunehmend kleineren Teil des Familieneinkommens erwirbt.

4. Die zur Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft (Anlage 10) gehörigen Arbeiter zeigen die große Bedeutung der Möbel- und Holzwarenindustrie für Württemberg. Leider sind die Ziffern erst von 1894 an vergleichbar. Vom Jahr 1887 an sind die laut Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1886 für versicherungspflichtig erklärten Baumöbelschreinereien im Handbetrieb hinzugekommen; im Jahr 1892 ferner sind nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts die Teilhaber der sog. Gesellschaftssägmühlen einzeln als selbständige Unternehmer aufgenommen worden, während sie bis 1891 nur als Einheiten registriert waren. Die Arbeiterzahl endlich wurde bis 1893 einschließlich in der Weise geschätzt, daß je etwa 700 ℳ Lohn einen Arbeiter ergaben, mindestens aber ein Arbeiter pro Betrieb angenommen wurde.

Der durchschnittliche Taglohn der Holzarbeiter in Württemberg war demnach in den Jahren 1894, 1895 und 1896 nacheinander 243, 244 und 246,7 Pf., während der Durchschnittstaglohn der erwachsenen männlichen Dreher und Schreiner (Anlage 2) selbst im Jahr 1872 mit seinen hohen Löhnen nur 225,7 bezw. 231,1 Pf. betrug und im Jahr 1881 nach Gärttner 245,5 bezw. 221 Pf. Nach den oben erwähnten Erhebungen von K. Kloß betrug der durchschnittliche Taglohn der Holzarbeiter in Stuttgart im Jahr 1893 323,4 Pf., er war also um 80,4 Pf. = 33% höher als der des durchschnittlichen berufsgenossenschaftlichen Vollarbeiters in Württemberg überhaupt; bei den Baugewerksarbeitern verhielten sich die Stuttgarter zu den Landesdurchschnittstaglöhnen im Jahr 1893 wie 329 : 281, erstere waren also um 48 Pf. = 17,1 % höher.

Auch hier zeigt sich also im letzten Menschenalter eine fortwährende durchschnittliche Steigerung, welche jedoch ziffermäßig nicht festzustellen ist.

5. Bei der Steinbruchsberufsgenossenschaft (Anlage 11) ist, wie bei dem Baugewerbe, ein sehr starker Arbeiterwechsel vorhanden, so daß z. B. im Jahr 1896 auf einen eingestellten Arbeiter durchschnittlich nur 112 Arbeitstage entfallen. Der Taglohn für erwachsene Steinhauer, welcher 1860—65 mit 241,9, 1872 mit 377,1 und 1881 mit 297,5 Pf. angegeben wird, betrug im Jahr 1896 nur 250,7 Pf. im Durchschnitt für einen berufsgenossenschaftlichen Arbeiter. Könnte man aus den Genossenschaftskatastern die Zahlen für die erwachsenen Männer geben oder hätte man für die früheren Jahre auch die Löhne der Halberwachsenen, so würde sich wohl auch hier eine Lohnsteigerung, mindestens gegen das Jahr 1881 ergeben.

6. Die in der Brauerei und Mälzerei (Anlage 12) beschäftigten Arbeitskräfte, für welche von 1897 ab auch die wirklichen Löhne gegeben werden können, zeigen sehr hohe Durchschnittslöhne. Die Vollarbeiter waren hier zu 360 Tagen angesetzt, mußten also umgerechnet werden. Für einen Vollarbeiter von 300 Tagen ergiebt sich im Jahr 1896 ein Taglohn von 296 Pfennigen. Von besonderer Bedeutung ist folgender Abschnitt im Allgemeinen Genossenschaftsbericht vom Jahr 1889 S. 6:

„Bedauerlicherweise müssen wir davon absehen, die Zahl der Personen aufzuführen, für welche Lohnanschreibungen überhaupt gemacht worden sind. Die Sektionen VII (Hannover) und VIII (Sachsen) haben angegeben, daß bei ihnen für 13 822 bezw. 23 118 Personen = 263 % bezw. 250 % ihrer Vollarbeiterzahlen „Lohnanschreibungen“ vorlagen. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, so ergäbe sich der Schluß, daß die durchschnittliche Beschäftigungsdauer für jedes Individuum in einem und demselben Betrieb 4,69 Monate gewesen ist, oder mit anderen Worten, im Durchschnitt hat jeder Betrieb innerhalb eines Jahres sein Personal etwa 2½ mal gewechselt.“

7. Die Ziffern für die Arbeiter in der chemiſchen Induſtrie (Anlage 13) Württembergs ſind deshalb von beſonderem Intereſſe, weil ſie nicht nur das raſche Anwachſen dieſer Induſtrie, ſondern auch den Unterſchied zwiſchen „anrechnungsfähigen“ und „wirklichen“ Löhnen erkennen laſſen. Die Taglöhne ſind geweſen:

für erwachſene männliche Arbeiter	1830—39	100 Pfennige
	1840—49	114,3 „
	1850—59	125,7 „
	1860—65	163,1 „
	1872	197,1 „
	1881	nicht erhoben.
für eine „durchſchnittliche“ Arbeitskraft	1887	238,8 Pfennige
	1896	268,2 „

Hier liegen Steigerungen vor, welche auch ohne den für 1887 und 1896 in Anrechnung zu bringenden Aufſchlag ganz erheblich ſind, wenn man die gleichzeitige rapide Zunahme der Arbeitskräfte dazu nimmt.

8. Für die in der Tabakfabrikation (Anlage 14) beſchäftigten Perſonen hat Mährlen im Jahre 1868 beſondere Erhebungen veranſtaltet und veröffentlicht,[1]) welche ergaben:

Überſicht 13.

	Männliche Erwachſene	Weibliche Erwachſene	Von 15—18 Jahren
1. Rauch- und Schnupftabakfabriken .	156 Wochenlöhne: 4—6 fl.	225 1½—4 fl.	
2. Cigarrenfabriken	580 Wochenlöhne: 3—10 fl.	733 2—8 fl.	124 1½—3½ fl.
3. Hausinduſtrielle und kleinere Betriebe	72 Wochenlöhne: ?	40 ?	6 („Kinder“) ?

Nach einer auf Grund Bundesratsbeſchluſſes vom 31. Januar 1874 in Württemberg angeſtellten Unterſuchung über die Fabrikarbeit von Frauen und „Minderjährigen“, welche Gärttner bearbeitet hat,[2]) waren in der Tabak- und Cigarrenfabrikation 1874 in Württemberg verwendet:

männliche Erwachſene über 16 Jahre . . .	647	2017.
weibliche „ „	941	
Jugendliche 14 bis 16 Jahre	305	
Kinder unter 14 Jahren	124	

Nach der Berufsſtatiſtik vom 5. Juni 1882 waren in der Tabakinduſtrie beſchäftigt als Arbeiter aller Art 651 männliche und 872 weibliche, zuſammen 1523 Perſonen, nach der Gewerbeſtatiſtik 642 männliche und 1137 weibliche, zuſammen 1779.

Desgleichen nach der Berufsſtatiſtik vom 14. Juni 1895, welche eine genaue Altersausſcheidung ermöglicht:

Überſicht 14.

	Berufsſtatiſtik vom 14. Juni 1895		
	Männliche	Weibliche	Zuſammen
Unter 14 Jahren	19	18	37
14—16 Jahre	138	230	368
16—18 Jahre	117	250	367
Über 18 Jahre	750	1 368	2 118
	1 024	1 866	2 890

[1]) Handelskammerberichte Jahrg. 1868, Anhang S. 11 ff.

[2]) Vrgl. Handelskammerberichte 1874, Statiſt. Anhang S. 350 ff.

Die Gesamtzahlen waren also

1868	1874	1882	1895
1936	2017	1523	2890.

Vergleicht man die Ziffern von 1868 und 1874 mit denjenigen von 1895, so erhält man in Prozenten der jeweiligen Gesamtzahl:

Übersicht 15.

	1868	1874	1895
Männliche Erwachsene über 16 Jahre alt	41,7	32,1	30
Weibliche Erwachsene über 16 Jahre alt	58,3	46,7	56
Jugendliche von 14—16 Jahren		15,1	12,7
Kinder unter 14 Jahren		6,1	1,3

Also auch hier eine Verdrängung des erwachsenen männlichen Arbeiters und Ersatz durch Arbeiterinnen.

Rechnet man aus den Mährlenschen Angaben[1]) für 1818 mit Lohnangaben versehene Personen einen Jahresdurchschnitt aus, so erhält man für 300 Arbeitstage zu je 0,842 fl. = 144,3 Pfg. einen Jahresdurchschnittslohn von 433 ℳ auf den Kopf. Wirft man von hier aus einen Blick auf die Berufsgenossenschaftszahlen, so ist zunächst befremdlich, daß die wirklichen Löhne ausnahmsweise kleiner sind, als die anrechnungsfähigen. Dies steht im Zusammenhang mit der erheblichen Zahl jugendlicher Personen, welche hier beschäftigt sind. Die wirklichen Löhne waren im Jahresdurchschnitt:

1868	433 ℳ
1887	419,6 „
1896	449,8 „

Die Durchschnittslöhne haben sich also hier nicht wesentlich gebessert und die Ursache dafür ist oben in den Verschiebungen der Arbeiterkategorien herausgehoben worden.

9. Die Löhne der in der Knappschaftsberufsgenossenschaft (Anlage 15) befaßten Salzbergwerks- und Salinenarbeiter sind verhältnismäßig hoch und in normaler Steigerung begriffen; desgleichen die der

10. Töpfer (Anlage 16), soweit solche in den 9 Großbetrieben arbeiten, welche unfallversicherungspflichtig waren.

11. Auch die Löhne der in den 4 württembergischen Zuckerfabriken (Anlage 17) arbeitenden Personen, bei denen ein sehr starker Personenwechsel vor sich geht, entwickeln sich aufwärts. Gärttner giebt für 1874 nur die mittleren Wochenlöhne der Fabrikarbeiterinnen mit 678 bis 730 Pfg.,[2]) sowie den Jahreslohn für Jugendliche von 14—16 Jahren mit 349,26 ℳ an. Vergleiche sind daher unmöglich.

12. Für die 449 im Jahr 1868 in württembergischen Glasfabriken beschäftigten Personen giebt Mährlen folgende Wochenlöhne:

359 männliche	8 fl.	durchschnittlich
76 Taglöhner	3 fl. 54 kr.	„
14 weibliche	2 fl. 37½ kr.	„

[1]) Gärttner giebt nur für die Fabrikarbeiterinnen höchste, niedrigste und mittlere Durchschnittssätze der Wochenlöhne nach Kreisen und zwar „mittlere“ im

Neckarkreis	758—775 Pf.
Schwarzwaldkreis	690—720 „
Jagstkreis	771 „
Donaukreis	762 „

Den Jahresverdienst eines jungen Arbeiters von 14—16 Jahren berechnet Gärttner auf 301,42 ℳ, eines Kindes von 12—14 Jahren auf 165,74 ℳ (in Cigarrenfabriken). S. 356, 359.

[2]) Handelskammerberichte S. 356.

Dies ergiebt für einen durchschnittlichen Vollarbeiter von 300 Tagen 611,9 ℳ im Jahr, während sich auf Grund der an diese Arbeiter wirklich ausbezahlten Löhne für die Jahre 1892—1896 (Anlage 18) folgende Jahresdurchschnitte ergeben: 831,5; 896,4; 815,2; 793; 797. Trotz dieser bemerkenswerten, ohne nähere Angaben übrigens nicht erklärbaren Lohnverminderung in den letzten 5 Jahren ist gegen den Durchschnitt von 1868 noch eine erhebliche Steigerung festzustellen.

13. Für die in Brennereien (Anlage 19) beschäftigt gewesenen Personen sind leider keine Vollarbeiter angegeben; die Ziffern der einzelnen Jahre sind daher nicht vergleichbar.

14. Die Schornsteinfegerlöhne (Anlage 20) sind nur für Vollarbeiter angegeben, und es ist bemerkt, daß diese Arbeiter häufig wechseln, die Lohnsätze müssen als bescheiden bezeichnet werden; dies rührt jedoch daher, daß die Wohnung und Beköstigung der Gehilfen nach einem bescheidenen Satze eingerechnet ist und daß für die hier in Betracht kommenden Lehrlinge der Satz des ortsüblichen Taglohns in Anrechnung gebracht werden mußte.

15. Als besonders befriedigend müssen die Löhne der in den 4 Privatbahnen (Anlage 21) (Ermsthal-, Filder-, Kirchheimer-, Ravensburg-Weingarten) beschäftigten Arbeiter bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß die Naturalbezüge, sowie Gebühren, welche den versicherten Personen vom Publikum direkt zufließen, dabei nicht in Ansatz gebracht sind. Der durchschnittlich beschäftigt gewesene Arbeiter bezog einen Jahreslohn von Mark:

	1887	1896
in der ganzen Genossenschaft	761,1	929,5
in Württemberg	840,4	1013,7

Da die Ziffern nicht für „Vollarbeiter" zu 300 Tagen berechnet sind, so mögen die obigen Verhältniszahlen nicht ganz genau sein. Aus ihnen ist zu schließen, daß die Lage dieser Arbeiter in Württemberg besser ist, als sonst im Reich durchschnittlich, daß sich aber eine Tendenz zur Ausgleichung geltend macht, denn die Löhne in Württemberg nahmen im Verhältnis von 100:120,6, die der ganzen Genossenschaft 100:122,1 zu.

16. Auch für die 2 Straßenbahnen (Anlage 22) Württembergs sind sowohl die anrechnungsfähigen, als die wirklichen Löhne gegeben. Die ungleichmäßige Entwicklung derselben und die verhältnismäßig niedrigeren Sätze rühren daher, daß namentlich in den Jahren mit starkem Schneefall viele vorübergehend beschäftigte Personen in Ansatz gekommen sind. Die Vollarbeiter sind, wie ausdrücklich bemerkt, zu 300 Tagen à 10 Stunden gerechnet.

Damit ist unsere leider nur summarische und lückenhafte Übersicht zu Ende. Die Zusammenstellung von einzelnen Lohnangaben für bisher unerwähnte Arbeiterarten wurde absichtlich unterlassen, weil sie in diesem Zusammenhang unnütz wäre.

5. Die Zahl der Lohnarbeiter in Württemberg überhaupt.

Ehe wir dazu weitergehen können, die im vorstehenden niedergelegten Bruchstücke von Lohnangaben im Zusammenhang zu betrachten, ist eine Übersicht über die Zahl der württembergischen Lohnarbeiter überhaupt erforderlich.

Die Zahl der gegen Lohn beschäftigten Personen in Württemberg ist noch nie festgestellt worden; auch die bei früheren Erhebungen festgestellten Arbeiterzahlen sind nur unter manchen Vorbehalten und Erläuterungen für diesen Zweck benützbar und vergleichbar; insbesondere gilt dies von den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten abhängigen Arbeitskräften.

Was die früheren gewerbestatistischen Erhebungen von 1861, 1875 anlangt, so geben sie in der Hauptsache nur die in Gewerbebetrieben im weiteren Sinn beschäftigten Personen. Erst die Berufsstatistik von 1882 giebt auch diejenigen Lohnarbeiter an, welche, ohne in Gewerbebetrieben beschäftigt zu sein, doch als Lohnarbeiter aufzufassen sind.

Die allgemeinen Ergebnisse der früheren Gewerbeaufnahmen sind niedergelegt in nachstehender

Übersicht 16.

Nähere Bezeichnung der Erhebungen	Zahl der Betriebe	Eigentümer, Inhaber, Leiter			Hilfspersonen: Beamtenpersonal			Hilfspersonen: Gehilfen, Lehrlinge			Hilfspersonen im ganzen (Sp. 6—11)		
		m.	w.	zus.	m.	w	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
3. Dezember 1861 [1])													
a) Fabriktabelle .	19445	.	.	30550	46616 männliche 13741 weibliche						46616	13741	60357
b) Handwerkertab.	80780	.	.	80780	.	.	.	64528	—	64528	64528	—	64528
c) Handel u. Transport, Wirte, litterarische Gewerbe	21743	.	.	21743	8812 männliche 2120 weibliche						8812	2120	10932
zus. a) bis c) .	121968	.	.	133073	.	.	.	.	.	.	119956	15861	135817
1. Dezember 1875 [2])													
a) Gewerbe-(Hpt.-) Betriebe mit 5 u. wenig. Gehilfen .	146320	129180	17599	146779	nicht erhoben			Gehilfen 43155	10015	53170			
								Lehrlinge 16961	507	17468	60116	10522	70638
b) Gewerbe-(Hpt.-) Betriebe m. mehr als 5 Personen .	2351	3171	160	3331	3669	106	3775	44779	17548	62327	48448	17654	66102
c) Gewerbebetriebe der Verkehrsanstalten	15	7	—	7	43	—	43	1207	16	1223	1250	16	1266
zus. a) bis c) .	148686	132358	17759	150117	—	—	—	106102	28086	134188	109814	28192	138006
										hiezu	.	.	6547[3])
5. Juni 1882													
a) im Durchschn. d. Jahres od. d. Betriebszeit .	Hauptbetriebe 143963 u. zwar Alleinbetriebe 93646 Andere Betriebe 50337	110268	29092	139360	7001	252	7253	110592	30901	141493	117593	31153	148746
b) nach d. Stand am 5. Juni 1882					7192	257	7449	116848	31562	148410	124040	31819	155859
										hiezu	7304	165	7469[3])
14. Juni 1895													
a) im Durchschn. d. Jahres od. d. Betriebszeit .	Hauptbetriebe 139863 u. zwar Alleinbetriebe 74250 Andere Betriebe 65613	93726	32374	126100	15290	618	15908	178813	71711	250524	194103	72329	266432
b) nach d. Std. am 14. Juni 1895 .					.	.	.	.	.	.	190381	71776	262157
										hiezu	11237	241	11478[3])

Für die neueste Zeit stehen folgende Ziffern zu Gebot.

Nach den „Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1896“ waren in den der Aufsicht unterstehenden Betrieben Württembergs beschäftigt (siehe Übers. 17).

Die Zahl der männlichen Erwachsenen wird nicht jedes Jahr erhoben. Diese Gesamtzahl von 145031 Arbeitskräften ist zu klein, da ja der Gewerbeaufsicht nicht alle Betriebe und Werkstätten unterstellt sind.

Wie sehr die Ziffer hinter der thatsächlich vorhandenen Zahl zurückbleibt, beweist das Ergebnis der Gewerbestatistik vom 14. Juni 1895, welche

[1]) Württ. Jahrb. 1862 II. S. 1 ff. — [2]) Württ. Jahrb. 1876 I. H. S. 105 ff. — [3]) Betriebspersonal der Württ. Verkehrsanstalten (Posten, Telegraphen und Eisenbahnen), letzteres ist 1861 in der Zählung miteingerechnet.

Überſicht 17.

	Männliche	Weibliche	Zuſammen
Kinder unter 14 Jahren	108	57	165
Junge Leute von 14—16 Jahren	6 082	5 864	11 946
Arbeiterinnen von 16—21 Jahren	—	14 633	14 633
Arbeiterinnen über 21 Jahre	—	19 173	19 173
Männliche Arbeiter über 16 Jahre	99 114	—	99 114
Fabrikarbeiter überhaupt . .	105 304	39 727	145 031

178 813 männliche und 71 711 weibliche Arbeitskräfte, zuſammen 250 524 ausſchließlich des höheren Perſonals nachweiſt.

Auch dieſe Zahlen genügen noch nicht, da hier alle nichtgewerblichen Lohnarbeiter fehlen.

Geht man auf die Berufsſtatiſtik vom 14. Juni 1895 zurück, ſo erhält man unter Ausſchluß der mithelfenden Familienangehörigen, ſofern ſie nicht eigentliche Gewerbsgehilfen ſind und alles höheren Perſonals, folgende Liſte von Lohnarbeitern aller Art:

Überſicht 18.

	Männliche	Weibliche	Zuſammen
1. Landwirtſchaftliche Knechte und Mägde	37 939	20 523	58 462
2. Landwirtſchaftliche und forſtwirtſchaftl. Taglöhner	21 963	12 397	34 360
3. Häusliche Dienſtboten bei der landw. Bevölkerung	177	18 093	18 270
A. 1.—3. In Land- und Forſtwirtſchaft im ganzen .	60 079	51 013	111 092
4. Arbeiter aller Art in Gewerben	176 019	39 619	215 638
5. Häusliche Dienſtboten b. d. gewerbl. Bevölkerung	94	15 945	16 039
B. 4.—5. In Gewerben aller Art	176 113	55 564	231 677
6. Arbeiter aller Art in Handel und Verkehr . . .	19 961	8 361	28 322
7. Häusliche Dienſtboten bei Handel und Verkehr .	60	10 321	10 381
C. 6.—7. In Verkehr und Handel aller Art	20 021	18 682	38 703
8. Häusl. Dienſte nicht b. d. Herrſch. u. wechſ. Lohnarb.	2 897	5 334	7 731
9. Arbeiter } bei Abt. E:	4 146	3 053	7 199
10. Häusl. Dienſtb. } bei Hof, Staat, Gemeinde, Schule etc.	104	7 771	7 875
11. Häusliche Dienſtboten bei ſonſtigen Perſonen . .	178	6 872	7 050
I. Arbeitskräfte für Landwirtſchaft und Gewerbe, Verkehr und Handel, liberale Berufe (Ziff. 1. 2. 4. 6. 9.)	260 028	83 953	343 981
II. Arbeitskräfte für perſönliche Bedienung u. wechſelnde Lohnarbeit (Ziff. 3. 5. 7. 8. 10. 11.)	3 010	64 336	67 346
Arbeitskräfte überhaupt	263 038	148 289	411 327

Man erſieht hieraus, daß in Württemberg am 14. Juni 1895 mindeſtens 411 327 = 20 % der ortsanweſenden Geſamtbevölkerung als gewöhnliche Arbeiter aller Art gegen Lohn beſchäftigt waren. Leider iſt nur für die Landwirtſchaft im engeren Sinn feſtgeſtellt worden, wie viele dieſer Arbeiter bei ihrem Unternehmer wohnten. Jedenfalls aber ſtehen außer den landwirtſchaftlichen Knechten und Mägden alle häuslichen Dienſtboten, alſo wenigſtens 118077 = 28,7 % der Lohnarbeiter noch nicht in reinem Geldlohnverhältnis. Nehmen wir des Vergleichs wegen für das Jahr 1895 alle diejenigen Arbeiter zuſammen, für welche

Lohnangaben aus den oben besprochenen Quellen vorliegen, so erhalten wir die in Anlage 24 zusammengestellte Übersicht.

Diese Übersicht ist auf Grund der „anrechnungsfähigen" Löhne gebildet. Nun haben außer der K. württ. Staatseisenbahnverwaltung 5 Genossenschaften (die chemische, Tabak-, Zucker-, Glas-, Straßenbahn-) auch die „wirklichen" Löhne angegeben und es ist von Bedeutung, festzustellen, inwieweit etwa in Württemberg ein Unterschied zur Erscheinung kommt (1895):

Übersicht 19.

	Anrechnungsfähige Löhne in Mark	Wirkliche Löhne in Mark
1. Chemische Ber.-Genoss.	2 255 044	2 316 367
2. Tabak-Ber.-Genoss.	1 433 584	1 290 226
3. Zucker-Ber.-Genoss.	569 786	593 480
4. Glas-Ber.-Genoss.	255 680	277 538
5. Straßenbahn-Ber.-Genoss.	247 479	257 981
1 bis 5 zus.	**4 761 573**	**4 735 592**

Die große Minusdifferenz bei den Tabakarbeitern wird, wie man sieht, durch die Plusdifferenzen bei den übrigen 4 Industrien annähernd aufgehoben, und würde sich wohl, wenn für alle aufgeführten Arbeiter die wirklichen Löhne angegeben wären, in ein Plus verwandeln, so daß der Gesamtdurchschnitt von 712,6 ℳ im Jahr 1895 eher etwas zu nieder, als zu hoch sein wird.

Nunmehr, da wir zu den Folgerungen weiterzugehen haben, sehen wir, wie bedauerlich es ist, daß nicht für alle unfallversicherungspflichtigen Betriebe die Arbeitslöhne vorgeführt werden konnten, obschon hier die Grundlagen für eine zuverlässige Lohnstatistik vorhanden sind. Ohne in diesem Zusammenhang die Frage, auf welche Weise am besten diesen Quellen laufende Lohnübersichten entnommen werden könnten, erörtern zu wollen, sei kurz auf die erschöpfende Behandlung des Gegenstandes durch Georg v. Mayr hingewiesen,[1]) welcher sagt:

„Um die durch die Bezugnahme der Versicherungsgesetzgebung auf die Lohnverhältnisse angebahnte materielle Verwaltungspublizität der Lohnzahlungen zu einer auch für die Lohnstatistik brauchbaren Grundlage umzugestalten, ist der formelle Ausdruck dieser Verwaltungspublizität dahin erforderlich, daß die Verpflichtung des Unternehmers zur Aufstellung vollständiger, nicht bloß summarischer, sondern die individuellen Lohnzahlungen enthaltender Lohnzahlungslisten und zur Einreichung dieser Listen an die Verwaltungsbehörden festgestellt wird, eine Verpflichtung, deren Grundlagen in der geltenden deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung bereits geschaffen sind."

Die Bildung des Durchschnittslohns in der Anlage 24 beruht auf der Unterstellung, daß alle Arbeiter voll beschäftigt waren, d. h. auf einem künstlich gewonnenen Vergleichsmaßstab. Dieser Maßstab ist besonders deshalb nötig, weil ohne ihn kein Vergleich nach rückwärts möglich ist. Versucht man einen solchen, so müssen alle diejenigen Arbeiter-, bezw. Lohnzahlen ausgeschaltet werden, welche unvergleichbar werden, so z. B. die der Holzarbeiter in Württemberg, da die Ziffern für sie erst von 1894 an streng vergleichbar werden.[2])

Nimmt man Baugewerks-, Süddeutsche Textil-, Steinbruch-, Mälzerei-, Brauerei-, Chemische Industrie, Tabak, Knappschaft, Töpferei, Zucker, Glas, Brennerei, Schorn-

[1]) „Bericht über die sozialstatistische Ausbeute der Arbeiterversicherung" in Band X, Abt. 2 der Akten des 7. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie, London 10./17. August 1891, S. 84 ff. — [2]) S. Anm. 1 S. 165.

steinfeger, Privatbahn, Straßenbahn zusammen, und fügt man noch die württembergischen Staatseisenbahnarbeiter nach dem jeweiligen Kalenderjahr, dem 3/4 des hier zu Grund gelegten Etatsjahrs vom 1. April zum 1. April angehören, hinzu, so erhält man folgende

Übersicht 20.[1])

Jahr	Vollarbeiter zu 300 Tagen	Summe der anrechnungsfähig. bezw. wirklich. Jahreslöhne in Mark	Durchschnittlicher Jahreslohn eines Vollarbeiters	Durchschnittlicher Taglohn eines Arbeiters
1891	61 654	42 286 124	685,86	228,6 Pfg.
1892	62 921	43 478 372	691,0	230,3 „
1893	65 346	46 421 374	710,39	236,8 „
1894	67 074	47 252 111	704,48	234,8 „
1895	69 442	49 279 412	708,2	236,1 „

Verweilen wir hier einen Augenblick.

v. Schmidlin[2]) schlägt für die Zeit um 1838 bis 1840 den Wochenlohn eines Handwerksgesellen ohne die Kostreichung zu 2 fl. oder in runder Zahl jährlich zu 100 fl. an, den Lohn der Arbeiter in Manufakturen und Fabriken, welche keine Verköstigung erhalten, zu täglich 20 kr. oder in 300 Arbeitstagen zu jährlich 100 fl. Da die Zahl der Handwerksgesellen gleichzeitig auf 33 171, die der Fabrikarbeiter auf beiläufig 10000 beziffert wird, so ergäbe dies, — die Beköstigung der Handwerksgesellen zu 50 fl. im Jahr gerechnet — für 43171 Arbeiter etwa 6 Mill. fl. Lohnanfall im Jahr, d. h. bei 10,285 Mill. Mark einen Jahresdurchschnittslohn von 238,3 Mark, wobei Müller, Bierbrauer, im Handel und Verkehr beschäftigte Arbeiter fehlen. Mährlen, welcher in den 60er Jahren eingehende Untersuchungen der Produktions- und Erwerbsverhältnisse in Württemberg vorgenommen hat, schätzte das Einkommen der württembergischen Industriearbeiter aller Art[3]) auf etwa 25 Mill. Gulden bei ca. 125000 Arbeitern im Jahr 1861/62, wobei er diese Ziffer eher als zu nieder denn als zu hoch ansieht. Man käme hiedurch auf den Betrag von 343 ℳ im Jahr durchschnittlich für eine Arbeitskraft. Nach dieser Schätzung hätte sich also das durchschnittliche jährliche Einkommen der württembergischen Arbeiter in den letzten 35 Jahren etwa verdoppelt und in 60 Jahren annähernd verdreifacht. Gleichzeitig nimmt aber Mährlen das Gesamteinkommen der Unternehmer zu 95 Mill. Gulden oder bei ca. 135700 Unternehmern zu etwa 700 fl. = 1200 ℳ für einen im Durchschnitt an. Gärttner spricht sich über diesen Punkt[4]) nicht aus, wo er von den Arbeitslöhnen handelt und Schall giebt in seiner Berechnung des Volkseinkommens[5]) zu, daß der „Unternehmerverdienst, wie er von den Steuerbehörden ermittelt wurde, hinter der Wirklichkeit notorisch nicht unerheblich zurückbleibt.“ Nach Schall würde im Jahr 1882 auf eines der 166104 im Lande betriebenen Gewerbe nur etwa 1170 ℳ Einkommen fallen, auf das technische etc. Beamtenpersonal 1500 ℳ, auf männliche Arbeiter 600 ℳ, auf weibliche Arbeiter 400 ℳ. Die Schätzung von 1170 ℳ für den „Durchschnittsunternehmer“ weicht von derjenigen Mährlens von 1200 ℳ für 20 Jahre früher so erheblich ab, daß beide unmöglich zugleich richtig sein können; die Wahrscheinlichkeit spricht für Mährlen.

[1]) Die Ziffern in Nr. 15 Jahrg. 1897 der „Mitteilungen“ des Statist. Landesamts sind aus diesem Grunde nicht ganz korrekt, die Zahlen für die südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft mußten ausgeschaltet werden. — [2]) Beschreibung von Württemberg, 1841, S. 509. — [3]) Vrgl. Das Königreich Württemberg 1863 S. 632. — [4]) Das Königreich Württemberg 1884, II 1, S. 797/98. — [5]) Ebenda S. 898.

Bei der großartigen Entwicklung, welche die Industrie in Württemberg 1860—95 durchgemacht hat, und welche, soweit Nachweise durch die Stichproben der zwei Berufs- und Betriebszählungen von 1882 und 1895 geführt worden sind, in einer Abnahme der selbständigen Unternehmer und Zunahme des abhängigen Personals sich ausspricht, ist nicht anzunehmen, daß die Unternehmergewinne im Durchschnitt sich gegen 1862 oder gegen 1882 erniedrigt haben. Es fehlen jedoch alle statistischen Anhaltspunkte darüber, in welchem Verhältnisse die Löhne bezw. Gehalte zu dem Einkommen der selbständigen Unternehmer stehen, da man eine allgemeine Einkommensteuer nicht besitzt. Es ist daher auch nicht möglich, diesen an sich so wichtigen Gegenstand hier weiter zu verfolgen.

6. Geldlohn und Reallohn.

Die 69 442 „Vollarbeiter", für welche oben im Jahr 1895 ein Durchschnittstaglohn von 236,1 Pf. ausgerechnet wurde, stellen nur 16,9 % = etwa den 6. Teil der oben berechneten 411 327 im Jahr 1895 gegen Lohn in Württemberg beschäftigten Arbeitskräfte dar, d. h. den kleinsten Teil und zudem in gewissem Betracht die zu den besser entlohnten gehörigen. Dieser Befund bestätigt eine Behauptung der Stuttgarter Handelskammer vom Jahr 1880, welche damals die Zahl der in württembergischen Gewerben beschäftigten Personen auf ca. 310 000 (in Großbetrieben 63 000, worunter 17 000 weiblich) schätzte und dabei bemerkte: „überhaupt verdient die Thatsache Berücksichtigung, daß in Württemberg ³/₄ der Arbeiter den Minimallohn von 250 Pf. pro Tag nicht erhält." [1])

Die für das Jahrfünft 1891—95 festgestellte Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohns eines Sechstels der Lohnarbeiter Württembergs um 22,34 ℳ = 3,26 % des Anfangslohnes darf nicht ohne weiteres als Lohnsteigerung betrachtet werden. Sind in den 5 Jahren die männlichen Erwachsenen unter diesen Lohnempfängern verhältnismäßig rascher oder langsamer gewachsen als die weiblichen? Sind vielleicht die jungen Leute beiderlei Geschlechts rascher gewachsen als die erwachsenen männlichen Personen? oder als die Erwachsenen überhaupt? Nachweise hierüber liegen überhaupt nicht vor, da die in Fabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeitskräfte nicht jährlich aufgenommen werden. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg haben sich von 1892—96 in den der Aufsicht unterstellten Betrieben die einzelnen Arbeiterkategorien wie folgt vermehrt:

Übersicht 21.

Fabrikarbeiter:	1892	1893	1894	1895	1896
Jugendliche Männliche unter 16 Jahren	5 682 *100*	5 354 *92,2*	5 486 *96,5*	5 698 *100,3*	6 190 *108,9*
Jugendliche Weibliche unter 16 Jahren	4 975 *100*	5 089 *102,3*	4 941 *99,3*	5 362 *107,8*	5 921 *119,0*
Arbeiterinnen von 16—21 Jahren	12 156 *100*	12 962 *106,6*	13 295 *109,4*	13 809 *113,6*	14 633 *120,4*
Arbeiterinnen über 21 Jahre	15 565 *100*	16 344 *105*	16 805 *108*	17 907 *115*	19 173 *123*

Es ist kaum anzunehmen, daß sich die männlichen Erwachsenen in demselben Maße vermehrt haben, man wird also daraus schließen müssen, daß die Lohnerhöhung durch verhältnismäßig rascheres Wachsen der erwachsenen weiblichen Arbeitskräfte den jugendlichen gegenüber wesentlich mit hervorgerufen ist.

[1]) Handelskammerberichte 1880 S. 91.

Auch wenn nun — was hiemit nicht behauptet werden soll, weil es an Anhaltspunkten durchaus gebricht — die Steigerung des Jahresdurchnittslohns bei den übrigen $^5/_6$ der nicht untersuchbar gewesenen Lohnarbeiter eine ähnliche gewesen wäre, so wäre damit allein weder ein Beweis noch ein Maßstab für die materielle Besserstellung der Arbeiterklasse erbracht.

Für die Hebung der Lohnarbeiter in materieller Hinsicht ist vielmehr der durch die jeweilige thatsächliche Kaufkraft des Geldlohns bedingte Reallohn maßgebend.

Damit thut sich für eine gewissenhafte Untersuchung der Lohnlage der Arbeiter ein neuer Abgrund von Schwierigkeiten auf, weil nunmehr auch die Preise derjenigen Lebensbedürfnisse in den Kreis der Betrachtung gezogen werden müssen, für welche die Lohnarbeiter ihre Löhne verausgaben müssen.

Dieser unmittelbare Zusammenhang macht es erforderlich, auf das, was man unter „Haushaltungsbudget“ zu verstehen pflegt, kurz einzugehen.

Mit Recht hat jüngst ein Fachmann auf diesem Gebiete[1]) 20 Arbeiterhaushaltsrechnungen mit genauen Angaben über die Familien-, Arbeits- und Wohnverhältnisse nach den verschiedenen Ortsgrößenklassen geordnet, indem er 4 aus der „Großstadt“, 6 aus „Mittelstädten“, 5 aus „Kleinstädten“, 2 aus „Landindustrieorten“, 1 aus einem „Dorf in landwirtschaftlichem Bezirk“, 2 aus sonstigen Dörfern zu Grund legte. Da wir eine derartig genaue Untersuchung für württembergische Orte nicht besitzen, so halten wir uns zunächst an die betreffenden Angaben, welche Karl Kloß in seiner oben schon erwähnten Reihe von Erhebungen giebt und setzen die für 1884—93 gefundenen Budgetverhältnisse nach dem Durchschnitt hieher:

Übersicht 22.

Orte nach der Einwohnerzahl	Zahl der Fälle 1884/93	Jahresausgaben in Mark	Von den Jahresausgaben wurden verwendet für					
			Nahrungsmittel		Wohnungsmiete		Andere Lebensbedürfnisse	
			in Mark	in % der Sp. 3	in Mark	in % der Sp. 3	in Mark	in % der Sp. 3
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Großstadt Stuttgart über 100 000 Einwohner	6	1554	892	57,5	269	17,3	393	25,3
20 000—100 000 Einw. Ulm (2), Heilbronn (3), Eßlingen (6)	11	1357	815	60,1	160	11,8	382	28,1
10 000—20 000 Einw. Gmünd (1), Göppingen (1), Reutlingen (2), Tübing. (1)	5	1313	848	64,6	119	9,1	346	26,3
5 000—10 000 Einw. Zuffenhausen (1), Schwenning. (1), Kirchh. u. T. (1), Ebingen (1), Aalen (1)	5	1274	783	61,5	135	10,6	356	27,9
unter 5 000 Einw. Steinheim a. M. (1), Altenstadt (2)	3	1093	670	61,2	103	9,5	320	29,3

[1]) „Wie der Arbeiter lebt.“ Arbeiterhaushaltsrechnungen aus Stadt und Land. Von Max May. Berlin, Karl Heymann 1897. Von besonderem Interesse ist es, dieser Schrift zu ent-

Außer diesen summarischen Budgets giebt Kloß aus dem Jahr 1884 das ausführliche Budget einer Stuttgarter Arbeiterfamilie mit 2—3 Kindern, dessen Inhalt folgende Verteilung der Einzelausgaben zeigt:

Übersicht 23.

	Jahresverbrauch	in %
I. 1. Brot 2,24 ℳ wöchentlich, also jährlich	116,48	8,7
2. Butter, Schmalz u. s. w. wöchentlich 1,1 ℳ	57,20	4,3
3. Fleisch, wöchentlich 2,10 ℳ	109.20	8,1
4. Frühstück (Milch, Kaffee, Zucker) 2,80 ℳ wöchentlich	145,60	10,9
5. Gemüse zum Mittagessen, Gewürze etc. 1,75 ℳ wöchentlich	91,—	6,8
I. Nahrung (1.—5.)	519,48	38,8
II. Wohnung (2 Zimmer, Mietzins)	270,—	20,1
III. 1. Kleider, Hüte, Tücher für den Mann	30	
2. „ „ „ „ die Frau	25 } 75	5,6
3. „ „ „ „ die Kinder	20	
IV. Schuhwerk (Mann 14, Frau 12, Kinder 15 ℳ)	41	3,0
V. Weißzeug, Strümpfe, Schürzen, Bettzeug, Handtücher etc.	25	1,8
VI. Kleine Ausgab. für häusl. Bedarf, Seife, Soda, Stärke etc. = 20,8, Ersatz an Geschirr 5, Faden, Band, Garn 8; Weißnen der Wohnung etc. 6 ℳ	39,8	3,0
VII. Heizung (Brennmaterial)	45	3,4
VIII. Beleuchtung	10,4	0,8
IX. Krankenkassenbeiträge	24	1,8
X. Schulgeld, Bücher, Papier etc.	11	0,8
XI. Abonnement für Fachzeitschrift, Lektüre	9	0,7
XII. Steuern für Staat und Gemeinde	10,67	0.8
XIII. Taschengeld für Mann und Familie wöchentlich 5 ℳ	260,—	19,4
Gesamtausgaben	1340,35	100

Eine im Jahresbericht der württembergischen Gewerbeinspektoren 1896 angeführte Statistik der Zimmerer Ravensburgs nimmt bei 1040,65 ℳ Jahresausgabe 718,76 = 69,07 % für Nahrung und 134,5 = 12,9 % für Wohnung an.

Nach dem eingehenden Stuttgarter Haushaltungsbudget von K. Kloß bilden z. B. die Ausgaben für Brot jährlich 116,48 ℳ; rechnen wir für Brot noch etwa 5 % des Taschengelds (was eher zu nieder, als zu hoch ist), so erhalten wir 130 ℳ von 1340,35 Jahresausgabe, oder rund 10 % derselben, als Brotausgabe.

Steigt also beispielsweise der Jahresdurchschnittslohn einer Familie in einem Jahr um 2 %, so macht dies bei einem Jahreseinkommen von 1340 ℳ den Betrag von + 26,8 ℳ. Fällt nun gleichzeitig der Brotpreis für 1 kg von 25 auf 20 Pf., so muß die Familie statt 134 ℳ nur noch 107,2 ℳ, also 26,8 ℳ weniger ausgeben: mit anderen Worten, dieses gleichzeitige Abschlagen des Brotpreises um 20 % bringt für den Arbeiterhaushalt denselben Erfolg hervor, wie wenn der Geldlohn bei gleichbleibendem Brotpreis um 2 % gestiegen wäre. Nun ist der Preis für 1 kg Schwarzbrot in Stuttgart nach den Wochenmärkten gewesen:

1891	25 Pf.	1894	18 Pf.
1892	24 „	1895	19 „
1893	21 „	1896	20 „

nehmen, daß beispielsweise die durchschnittlichen Jahresausgaben für Wohnung in Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt, Landindustrieort, Dorf im landwirtschaftlichen Bezirk, Dorf überhaupt, nacheinander in Prozenten der Gesamtausgaben gewesen sind: 20 %; 15,2 %; 9,8 %; 9,1 %; 5,8 % und 5,6 %.

Der durchschnittliche Schwarzbrotpreis ist also in Stuttgart in den 5 Jahren 1891—95 um 20% gefallen.

Streng genommen wäre es erforderlich, alle für die Ausgaben der württembergischen Arbeiterfamilien wesentlich in Betracht kommenden Warenpreise ähnlich zu untersuchen, um hieraus ein durchschnittliches Steigen, bezw. Fallen der Reallöhne zu berechnen, denn wir können den Arbeiter uns vorstellen als nach beiden Seiten hin kämpfend: um höheren Barlohn mit dem Unternehmer, bei dem er arbeitet, und um zweckmäßigere Verwertung dieses Barlohns mit denjenigen Unternehmern, bei denen er einkauft.

Dieser Rechnung stellen sich jedoch, auch abgesehen von den Wohnungsmieten (deren Erfragung bei der Wohnungsstatistik vom 2. Dezember 1895 leider unterlassen werden mußte), verschiedene Schwierigkeiten entgegen, die einer kurzen Erörterung bedürfen.

Für die Theoretiker des Freihandels bildet es ein Axiom, das man nicht weiter zu beweisen brauche, daß die Unterschiede der Warenpreise ein und derselben Ware, z. B. Roggen, Weizen durch die Höhe des Zolls und die Beziehung zum Weltmarktpreis (d. h. Entfernung und Frachtsatz) bestimmt werden. Nun mögen ja wohl die Preise im Großhandel ihren besonderen „Preisgesetzen" unterliegen; soviel steht fest, daß für die Verausgabung der Arbeiterlöhne die Verkaufspreise der verbrauchten Waren im Kleinhandel ausschließlich in Betracht kommen. Da ergeben sich denn nun — die annähernde Zuverlässigkeit der Angaben vorausgesetzt — die erstaunlichsten Preisunterschiede für die einzelnen Waren in den 16 Gemeinden des kleinen Königreichs Württemberg, für welche die Markt- und Ladenpreise von Viktualien vorliegen.

Die Jahresdurchschnittspreise haben im Jahr 1896 folgende Schwankungen gezeigt, deren Einzelheiten hier wegen ihrer großen Bedeutung vorgeführt werden mögen[1]) (s. Übersicht 24 S. 170).

Teilweise werden ja Qualitätsunterschiede in den verschiedenen Ansätzen zum Ausdruck kommen, aber Verschiedenheiten von über 50% können hieraus allein wohl kaum erklärt werden. Welche Durchschnittspreise soll man nun zu Grund legen, um einen Durchschnitt für Württemberg zu berechnen und daraus im Zusammenhalt mit den Arbeiterhaushalten die Veränderungen des „Reallohns" herauszubekommen?

Diese Frage ist angesichts der Verschiedenheit der Zahlen nicht so leicht zu beantworten. Aber schon die Thatsache, daß sie ernstlich aufgeworfen werden muß, beweist, daß die planmäßige Verwertung der Arbeitslöhne im Verbrauch für den Arbeiter eine mindestens ebenso wichtige Waffe ist, wie der organisierte Kampf um Lohnerhöhung.

Es darf in diesem Zusammenhang wohl darauf hingewiesen werden, daß in diesen Jahrbüchern jüngst der Wert des Getränkeverbrauchs für eine erwerbsthätige Person in Württemberg auf 161 ℳ im Jahr beziffert worden ist.[2]) Nehmen wir an, daß auf den Industriearbeiter im engeren Sinn nur 150 ℳ treffen, so hätten wir $150 \times 215638 = 32{,}3$ Mill. Mark im Jahr. Wer möchte bezweifeln, daß die württembergischen Arbeiter, wenn sie auch nur den 6. Teil weniger in einem einzigen Jahr tränken, schon hiedurch das Aktienkapital von 5 Mill. ℳ aufgebracht hätten, um nicht etwa eine Bierbrauerei — sondern beispielsweise eine Verkaufsorganisation ins Leben zu rufen, welche sämtliche Detailpreise um 5—10% erniedrigen könnte?

---

[1]) „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts", Jahrg. 1897 Nr. 7.

[2]) Württ. Jahrb. 1889 II. S. 78.

Übersicht 24.

Lebensmittel	Maßeinheit	Höchster Preis		Niederster Preis		Differenz	
		Betrag	Ort	Betrag	Ort	absolut	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		Pf.		Pf.		Pf.	
1. Ochsenfleisch	1 kg	156	Ulm	137	Biberach, Ravensburg, Friedrichsh.	19	13,9
2. Rindfleisch	1 kg	131	Stuttgart	108	Tuttlingen	23	21,3
3. Kalbfleisch	1 kg	137	Gmünd	111	Biberach	26	23,4
4. Schweinefleisch	1 kg	133	Ulm	104	Tuttlingen	29	27,9
5. Hammelfleisch	1 kg	140	Gmünd	84	Biberach	56	66,7
6. Erbsen	1 kg	50	Friedrichshafen	31	Reutlingen	19	61,3
7. Linsen	1 kg	59	Friedrichshafen	30	Reutlingen	29	96,7
8. Bohnen	1 kg	40	Tuttlingen	32	Stuttg., Cannstatt, Reutlingen, Hall, Ulm	8	25,0
9. Kartoffeln	50 kg	352	Stuttgart	246	Heilbronn	106	43,1
10. Weißbrot	1 kg	32	Friedrichshafen	21	Gmünd	11	52,4
11. Schwarzbrot	1 kg	27	Ravensburg	18	Heidenheim	9	50,0
12. Mehl Nr. 0	1 kg	44	Ludwigsburg	28	Hall	16	57,1
13. Mehl Nr. 1	1 kg	40	Ludwigsburg	26	Hall	14	53,8
14. Schweineschm.	1 kg	166	Heidenheim	126	Stuttgart	40	31,7
15. Rindschmalz	1 kg	260	Tübingen	192	Friedrichshafen	68	35,4
16. Süße Butter	1 kg	232	Heilbronn	181	Ravensburg	51	28,2
17. Saure Butter	1 kg	200	Stuttgart	156	Ulm	44	28,2
18. Milch	1 Liter	17	Stuttg., Heilbronn, Cannstatt, Ulm	12	Göppingen	5	41,7
19. Hühnereier	10 Stück	63	Reutlingen	56	Biberach	7	12,5

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu den wichtigeren Lebensmittelpreisen zurück; sie haben sich nach dem Landesdurchschnitt (bezw. nach den Stuttgarter Notierungen) von 1891—96 wie folgt entwickelt:

Übersicht 25.

	Schwarzbrot in Stuttgart 1 kg Pf.	Mehl zur Speisebereitung 1 kg Pf.	Kartoffeln 1 dz. Pf.	Schweinefleisch 1 kg Pf.	Linsen[1]) 1 kg Pf.
1891	(25)	41 (41)	700 (798)	144 (136)	38,9 (52)
1892	(24)	40 (42)	696 (755)	145 (136)	39,6 (53)
1893	(21)	36 (35)	522 (609)	139 (134)	39,1 (54)
1894	(18)	33 (33)	492 (637)	152 (143)	38,6 (52)
1895	(19)	32 (33)	573 (736)	141 (129)	37,7 (50)
1896	(20)	36 (34)	604 (352)	118 (127)	40 (50)

Auch wenn man in Rechnung stellt, daß in den 5 Jahren 1891—95 bei den Wohnungen eine allgemeine Steigerung stattgefunden hat, so wird man doch angesichts der obigen Zahlen annehmen müssen, daß die an sich schon nicht ungünstige Entwicklung der Geldlöhne der gewerblichen Arbeits-

[1]) Die für Württemberg eingesetzten Preise beziehen sich auf 100 kg und Mark.

kräfte in den Jahren 1891—95 durch die gleichzeitige Preisentwicklung ganz wesentlich unterstützt worden ist.

Dasselbe muß gesagt werden, wenn man auf frühere Jahrzehnte zurückgreift. Nach dem oben Dargelegten haben sich von 1861/63 bis 1895 die Durchschnittslöhne der gewerblichen Arbeiter etwa verdoppelt, d. h. der Durchschnittssatz von 1861/63 verhielt sich zu dem von 1895 etwa wie 100:200. Nimmt man die von Riecke (Württ. Jahrb. 1873, II S. 156) für die Jahre 1861/63 gegebenen Durchschnittspreise der Lebensmittel in Stuttgart ebenfalls je gleich 100 und stellt sie den Durchschnittspreisen von 1894/96 für je eine vergleichbare Einheit gegenüber, so ergiebt sich folgende Reihe: Schweineschmalz 100:90, Kartoffeln :91, Kernenbrot :103, Buchenholz :113, Tannenholz :120, Milch :142, Eier :150, Schweinefleisch :156, Butter :159, Erbsen :175, Mastochsenfleisch :181, Kalbfleisch :204, Linsen :267. Abgesehen von Linsen und Kalbfleisch sind also alle aufgeführten Lebensmittelpreise langsamer gestiegen als der Durchschnittslohn, wennschon in Betracht zu ziehen ist, daß die einzelnen Lebensmittel verschieden ins Gewicht fallen und daß es sich bei den Preissätzen um Annäherungssätze handelt.

Nun noch die Frage: Sind 708,2 ℳ im Jahr überhaupt ein „genügender" Lohn? Wie schon oben, insbesondere durch eingehende Ziffernangaben aus der Textilindustrie dargethan wurde, muß der Durchschnittslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters die Ziffer 708,2 ℳ im Jahr übersteigen. Auch wenn man also zugiebt, daß mit 708 ℳ im Jahr oder 194 Pf. im Tag keine Familie ernährt werden kann — wenigstens in den größeren Orten Württembergs nicht —, so ist damit nicht gesagt, daß dies — natürlich immer durchschnittlich genommen — überhaupt erforderlich ist. Nach der Altersgliederung vom 14. Juni 1895 sind nämlich von den gewöhnlichen Arbeitskräften einschließlich der erwerbsthätigen Familienangehörigen in Württemberg unter 20 Jahre alt gewesen in:

Industrie aller Art	83 348 = 38,3 %	von	217 461
Handel und Verkehr	8 574 = 25,3 %	„	33 824
Lohnarbeit wechselnd	1 295 = 16,7 %	„	7 731
In nichtlandwirtschaftlicher Arbeit aller Art	93 217 = 36,0 %	von	259 016

Daraus geht hervor, daß über ⅓ aller Lohnarbeiter nicht landwirtschaftlichen Gewerbes noch nicht 20 Jahre alt waren; desgleichen waren von den 259016 volle 174004 oder 67,2 %, d. h. je zwei von dreien ledig, mußten also keine Familie ernähren. Diese Verhältniszahlen sind ja freilich bei den einzelnen Industrien verschieden, aber sie zeigen doch, daß der Durchschnittslohn der verheirateten Erwachsenen den Gesamtdurchschnitt erheblich übersteigen wird.

Ein anderer Punkt allerdings verdient volle Beachtung, **weil er bis jetzt überhaupt noch nicht untersucht worden ist, nämlich das Verhältnis der in einem Jahr in die einzelnen Betriebe einer Industrie überhaupt eingetretenen Personen zu der Zahl der Vollarbeiter bezw. Arbeitstage.**

Auf die eingestellten Personen sind Arbeitstage entfallen in den Jahren 1887 bis 1896 bei:

Übersicht 26.

Württemb. Gewerbe:	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Baugewerksberufsgenoss.	.	.	.	84	84	80	80	79	78	76
Steinbruchsberufsgenoss.	74	85	108	104	112	107	108	109	113	112
Straßenbahn	145	170	271	252	280	188	293	257	194	159
Zuckerfabriken	154	149	155	157	193	189	172	169	164	185
Glasfabriken	.	.	.	.	.	226	203	230	188	208
Bergwerke	290	292	288	289	287	291	291	289	288	294

Leider werden diese Zahlen (wie oben für die Brauer und Mälzer citiert werden konnte) nur von einzelnen Genossenschaften erhoben, auch ist zu bemerken, daß dadurch die thatsächliche jährliche Arbeitszeit der einzelnen Personen nicht gegeben ist, weil ja ein und derselbe Arbeiter bald da bald dort in einen Betrieb eintreten kann. Insofern also geben sie weder die gewünschten Anhaltspunkte für Vorhandensein einer industriellen „Reservearmee" noch für eine eventuelle Arbeitslosenversicherung; allein sie geben jedenfalls den thatsächlichen Umfang des Arbeiterwechsels an und es könnte unter Umständen auch die Identität der Personen mitgebucht werden.

7. Gesamtergebnis.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist ein wesentlich kritisches und daher nicht ganz befriedigendes, obschon ersichtlich ist, daß alle Ziffern auf eine ganz erhebliche wirtschaftliche (durchschnittliche) Besserstellung der unserer Untersuchung zugänglich gewesenen Lohnarbeiterschaft hinweisen.

Es ist festzustellen gewesen, daß erst die thatsächlich im Laufe des Jahres verdienten Lohnsummen sämtlicher Arbeiter, verglichen mit den jeweiligen Preisen sämtlicher Lebensbedürfnisse, einschließlich Kleidung und Wohnung, ein zuverlässiges Urteil darüber zulassen, ob und in welchem Umfang sich die wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter gebessert hat. Da sämtliche gegen Lohn beschäftigten Personen eine zusammenhängende Einheit bilden, so müssen sich die Erhebungen auch auf sämtliche erstrecken.

Wie notwendig dies ist, mag die nachstehende (Übersicht 27) Schätzung des Lohnanfalls für sämtliche in Übersicht 18 (oben S. 163) aufgeführten Lohnarbeiter zeigen.

Es wird manchen Leser überraschen, daß in Württemberg Jahr für Jahr annähernd eine Viertelmilliarde für Löhne ausgegeben werden soll. Und doch wird bis zum Beweise des Gegenteils diese Veranschlagung aufrecht erhalten bleiben müssen, da ein Gegenbeweis nur auf Grund einer wirklichen Lohnstatistik geführt werden könnte. Auf das große Maß von wirtschaftlichem Kampf, wirtschaftlicher und persönlicher Verantwortung, welches die in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr thätigen Unternehmer jährlich aufzuwenden haben, um diese Viertelmilliarde „herauszuwirtschaften", mag hier nur kurz hingewiesen sein.

Nach diesen Zahlen könnte es scheinen, als ob die Landwirtschaft als Lohnquelle zurücktrete; dies ist jedoch nur scheinbar der Fall, da den sehr ins Gewicht fallenden 157 849 bei der Land- und Forstwirtschaft „Familienangehörigen, die in dem Betrieb ihres Haushaltungsvorstandes thätig, aber nicht eigentliche Arbeiter sind," nur 1823 in Industrie und 5502 in Handel und Verkehr gegenüberstehen. Stellt man sie nur mit Knecht- und Magdjahreslohn ein, so erhebt sich der Lohnanfall der Landwirtschaft um etwa 75 Millionen Mark, also von 53,79 auf 128,8 Millionen, d. h. er nähert sich dem Lohnanfall für Industrie, ohne ihn zu erreichen, da sich dann (im Jahr 1895) gegenüberstehen in:

	Land-, Forstwirtschaft (Urproduktion)	Industrie (Verwandlung)
Gewöhnliche Arbeitskräfte . . .	268 941 [1])	231 677 [1])
Jährlicher Lohnanfall	128,8 Mill.	132,64 Mill.
Auf 1 Kopf im Jahr . . .	479 ℳ	572,5 ℳ

[1]) Die Dienstboten für häusliche Dienste sind hier einbezogen, weil ja ihre Löhne von den betreffenden Unternehmern auch verdient werden müssen.

Überficht 27.

Bezeichnung der Lohnarbeiter	Bezeichnung des Jahreslohnanfatzes	Gefamtlohnanfall im Jahr für		
		männliche	weibliche	alle Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.
		ℳ	ℳ	ℳ
1. Landwirtfchaftliche Knechte	37 939 zu je 500 ℳ einfchl. Wohnung u. Koft	18 969 500	—	18 969 500
2. Landwirtfchaftliche Mägde	20 523 zu je 450 ℳ einfchl. Wohnung u. Koft	—	9 235 350	9 235 350
3. Häusliche Dienftboten bei der Landwirtfchaft	177 männl., 18 093 weibl. zu je 400 ℳ einfchließl. Wohnung und Koft	70 800	7 237 200	7 308 000
4. Land- und forftwirtfchaftliche Taglöhner aller Art	21 963 männl. zu je 550 ℳ 12 897 weibl. zu je 500 ℳ	12 079 650	6 198 500	18 278 150
1.—4. Land- und Forftwirtfchaft.	—	**31 119 950**	**22 671 050**	**53 791 000**
5. Arbeiter aller Art in Induftrie aller Art	176 019 männl. zu je 600 ℳ 39 619 weibl. zu je 500 ℳ	105 611 400	19 809 500	125 420 900
6. Häusliche Dienftboten bei der induftriellen Bevölkerung	94 männl., 15 945 weibl. zu je 450 ℳ einfchl. Wohnung und Koft	42 300	7 175 250	7 217 550
5.—6. Induftrie aller Art.	—	**105 653 700**	**26 984 750**	**132 638 450**
7. Arbeiter aller Art in Verkehr und Handel	19 961 männl. zu je 600 ℳ 8 361 weibl. zu je 500 ℳ	11 976 600	4 180 500	16 157 100
8. Häusliche Dienftboten bei der Bevölkerung im Verkehr und Handel	60 männl., 10 321 weibl. zu je 450 ℳ einfchl. Wohnung und Koft	27 000	4 644 450	4 671 450
7.—8. Verkehr und Handel aller Art.	—	**12 003 600**	**8 824 950**	**20 828 550**
9. Häusliche Dienende nicht bei der Herrfchaft wohnend und wechfelnde Lohnarbeiter	2 397 männl., 5 334 weibl. zu je 500 ℳ	1 198 500	2 667 000	3 865 500
10. Gewöhnliche Arbeiter in Hof-, Staats-, Gemeinde- etc. Dienft und freien Berufsarten	4 146 männl. zu je 600 ℳ 3 053 weibl. zu je 500 ℳ	2 487 600	1 526 500	4 014 100
11. Häusliche Dienftboten bei Beamten und liberalen Berufen aller Art	104 männl., 7 771 weibl. zu je 450 ℳ einfchl. Wohnung und Koft	46 800	3 496 950	3 543 750
12. Häusliche Dienftboten bei Rentnern, Penfionären u. f. w.	178 männl., 6 872 weibl. zu je 450 ℳ einfchl. Wohnung und Koft	80 100	3 092 400	3 172 500
Zufammen	—	**152 590 250**	**69 263 600**	**221 853 850**

Erwägt man, daß durch den Verkehr und Handel lediglich ſchon fertige und auf irgend eine Weiſe durch Tauſch erworbene Waren bewegt werden, daß fernerhin die im öffentlichen Dienſt und in liberalen Berufen verwendeten Perſonen, d. h. alle mit der Erzielung geiſtiger Güter beſchäftigten Perſonen nach ihrem Verbrauch an materiellen Gütern von den Erfolgen der Urproduktion, der Verwandlung und Bewegung der Güter abhängig ſind, ſo bleiben als große Geſamtgruppen übrig diejenigen Unternehmer, welche Rohſtoffe erzeugen mit ihrem Arbeiterperſonal und diejenigen Unternehmer, welche Rohſtoffe verwandeln, mit ihrem Perſonal. Iſt man hier angelangt, ſo erkennt man die doppelte Abhängigkeit der Arbeiter als einer wirtſchaftlich gleichartigen Klaſſe von den Produktionsverhältniſſen in *Landwirtſchaft* (Rohſtoffe) und *Induſtrie* (Verarbeitung).

Jeder Landarbeiter iſt unmittelbar oder mittelbar von Erntemenge und Verkaufspreiſen der Bodenerzeugniſſe erſter oder zweiter Ordnung abhängig, was ſeine Lohnhöhe anlangt, und von Menge und Verkaufspreis der induſtriellen Waren, was ſeine Ausgaben anlangt. Umgekehrt iſt der in Induſtrie aller Art, im Handel und Verkehr und in wechſelnder Lohnarbeit thätige Arbeiter bezüglich des Lohns abhängig von den Mengen und Verkaufspreiſen der Induſtriewaren und bezüglich ſeiner Ausgaben von der landwirtſchaftlichen Produktion und Preislage. *Dies iſt das Geheimnis unſerer Geldwirtſchaft, welches die Arbeiter als Geſamtmaſſe bis auf den heutigen Tag ſich ihrer Solidarität nicht hat bewußt werden laſſen.* Die induſtriellen — großenteils ſtädtiſchen — Lohnarbeiter glauben ihre Emanzipation vom induſtriellen und Handelskapital bezw. dem dasſelbe leitenden Unternehmertum zu beſchleunigen, wenn ſie gegen alle Nährſtoffpreiserhöhungen mit Macht Front machen: ſie erreichen dadurch im beſten Falle nur Erſparniſſe in ihren Ausgaben und eine *gleichzeitig unerbittlich damit verbundene Erniedrigung der Einnahmen der landwirtſchaftlichen Unternehmer, welche von dieſen thunlichſt auf den Landarbeiter abgewälzt werden, wodurch dieſer von der Scholle abgeſtoßen und in das Lager der nichtlandarbeitenden Arbeiter gedrängt wird, wo er den Geldlohn ſtets drücken wird und muß.*

Bei der ſtarken Zerſplitterung des Bodenbeſitzes in Württemberg äußert ſich der verhältnismäßige Tiefſtand der land- und forſtwirtſchaftlichen Warenpreiſe weit weniger in den *Lohnverhältniſſen*, als in der Verſchlechterung der allgemeinen Lage der bäuerlichen Familienangehörigen,*) welche den latenten Kern der landwirtſchaftlichen Lohnarbeiter bilden, und deren Arbeitsverdienſt nie in bar ausbezahlt wird, ſondern ſozuſagen nur in Friſtung des Lebens durch ſehr beſcheidene Naturalbezüge beſteht. Es iſt eine zwar den Eingeweihten bekannte, leider aber nicht ſtatiſtiſch umfaſſend nachgewieſene Thatſache, daß die kleinbäuerlichen Familien ſowohl in Nahrung, als in Kleidung und hinſichtlich ſonſtigen „Komforts" des Lebens weit ſparſamer leben müſſen als die eigentlichen Fabrikarbeiter.

Natürlich wäre auch eine künſtliche Preiserhöhung einzelner oder aller landwirtſchaftlichen Waren nicht im ſtande, den oben aufgezeigten Intereſſenkonflikt zu beſeitigen, da ja nicht ſicher wäre, ob und inwieweit der Erfolg gerade den niederſten Schichten der landwirtſchaftlichen Erwerbsthätigen ſogleich zu gut kommen würde.

Hier iſt nunmehr auch der Punkt, an welchem die Berechtigung ſozialiſtiſcher Kritik einſetzt. Der zweifellos berechtigte *Kern* der im übrigen meiſt nebelhaft abſtrakten Vorſtellungen ſozialiſtiſcher Syſtematiker iſt der, daß man aus der bloßen Geldwirtſchaft, aus der rein kapitaliſtiſchen Ära u. ſ. w. hinauskommen müſſe, daß die rein geldwirtſchaftliche Behandlung und Leitung der modernen Volkswirtſchaft

niemals über privatwirtschaftlich beschränkte Vorstellungen hinausführen kann, weil sie zur internationalen, d. h. vom Nationalinteresse bezw. *volks*wirtschaftlichen Gesamtinteresse nicht kontrollierten Kapitalanlage führt und so den Kreislauf der Produkte innerhalb des Volksganzen störend beeinflußt. *Nur die Hebung der nationalen Produktivität auf* **allen** *Gebieten der Warenerzeugung bei gleichzeitiger Hebung des ihr korrespondierenden Gesamtverbrauchs vermag das, was man die materielle Lage des Arbeiterstandes nennt, auf die Dauer zu heben.*

In diesem Lichte betrachtet, wird die Lohnstatistik bei gleichzeitiger Verbrauchsstatistik erweitert zum Einblick in den Ursprung der Warenmassen überhaupt und in ihre Rückkehr zum Boden durch den Verbrauch. Sie wird sozusagen zur Handhabe für den Volkswirt, den wirtschaftlichen Fortschritt nicht nur zu *messen*, sondern auch zu *beschleunigen*. Je gründlicher sie ausfällt, um so schärfer wird sie erweisen, daß in letzter Linie die technische Beherrschung der Natur und ihrer unerschöpflichen Kräfte zum Zweck der Herstellung und Verwandlung von Urstoffen zu Verbrauchsgegenständen aller Art über die wirtschaftliche Stellung und Lage eines Volks auf dem Erdball entscheidet.

Mit vollem Rechte hat ein neuerer deutscher Volkswirtschaftslehrer — amerikanische haben das schon vor ihm gethan — die Erhöhung der Löhne als Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts, ja als die Vorbedingung dafür bezeichnet. *Allein man darf nicht vergessen*, — und viele Volkswirte verstehen unter „Arbeiterfrage" leider nur die industrielle — *daß unter „Löhne" hier die Summe der Lohnarbeiterlöhne überhaupt zu verstehen ist, und daß eine große Zahl von landwirtschaftlichen Kleingrundbesitzern bezw. Angehörigen derselben lediglich als Lohnarbeiter zu betrachten sind, welche ihre Arbeitskraft auf der eigenen oder (häufiger) verschuldeten Scholle weit weniger rentabel verwerten, als der Durchschnitt der landlosen Industriearbeiter.* Wenn es dafür noch irgend eines Nachweises bedurfte, so ist er für Württemberg durch die Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 in unwiderleglicher Weise geführt worden.

Hienach haben in der eigentlichen Landwirtschaft im engeren Sinne (ohne Forstwirtschaft) die *Erwerbsthätigen im Hauptberuf überhaupt* folgendermaßen *zugenommen*:

	Zusammen	Dar. weibl.
1895	429 624	153 751
1882	387 454	114 173
	+ 42 170	+ 39 578

Die *in der Familie mithelfenden Familienangehörigen* aller Art unter ihnen, welche wenigstens für diese wichtigste Berufsart auch 1882 besonders gezählt worden sind, haben wie folgt *zugenommen*:

	Überhaupt	Dar. weibl.
1895	157 771	91 077
1882	116 936	52 332
	+ 40 835	+ 38 745

Die *landwirtschaftlichen Knechte und Mägde*, welche bei der Herrschaft wohnen und essen und Jahreslöhne erhalten, haben wie folgt *abgenommen*:

	Überhaupt	Dar. weibl.
1882	58 160	22 052
1895	56 444	20 465
	— 1 716	— 1 587

Desgleichen haben die nichlandbesitzenden Taglöhner in der Landwirtschaft abgenommen wie folgt:

	Überhaupt	Weibliche
1882	25 465	10 920
1895	19 962	9 121
	— 5 503	— 1 799

Das in Württemberg nicht ins Gewicht fallende höhere Verwaltungspersonal in der Landwirtschaft hat von 322 auf 445 zugenommen, es bleiben daher noch die leider nicht scharf zu trennenden Selbständigen und landwirtschaftlichen Taglöhner[1]) mit Land in einer Summe übrig, welche sich, wie folgt, verschoben hat:

	Überhaupt	Weibliche
1895	195 002	33 082
1882	186 573	28 867
	+ 8 429	+ 4 215

Nimmt man hiezu noch die fast ausschließlich weiblichen Dienstboten für häusliche Dienste in der Landwirtschaft, welche im Jahr 1882 auf 14 708, im Jahr 1895 auf 17 639 beziffert worden sind, welche aber vielleicht beidemal nicht scharf von den landwirtschaftlichen Dienstboten abgegrenzt worden sind, so stehen sich gegenüber insgesamt (bezw. weibliche darunter):

Übersicht 28.

	1882	1895	1895 ±
I. Selbständige Landwirte und Taglöhner mit Land	186 573 (28 867)	195 002 (33 082)	+ 8 429 (+ 4 215)
II. Bezahlte Taglöhner ohne Land und Dienstboten aller Art bei der Landwirtschaft	98 331 (47 515)	94 045 (47 071)	— 4 288 (— 443)
III. Nicht bar bezahlte landw. Familienangeh. aller Art im Betrieb des Haushaltungsvorstandes mithelf.	116 936 (52 332)	157 771 (91 077)	+ 40 835 (+ 38 745)
IV. Gewerbegehilfen und Arbeiter aller Art[2]) . . .	141 150 (20 143)	215 641 (39 619)	+ 74 491 (+ 19 476)
V. Gehilfen und Arbeiter aller Art bei Handel und Verkehr[2])	17 875 (5 117)	28 322 (8 361)	+ 10 447 (+ 3 244)

Wie sind diese Zahlen zu „deuten"? Die zersplitterte Parzellenwirtschaft der einzelnen Grundbauernfamilien läßt keinerlei namhafte Änderung der Bodenbebauung

[1]) Bei der Berufsstatistik von 1882 wurden die „landwirtschaftlichen Taglöhner mit Land" alle zusammengenommen, einerlei, ob sie sich im Hauptberuf als „Bauer" und nur im Nebenberuf als „Taglöhner" bezeichnet hatten oder umgekehrt. Bei der Berufsstatistik von 1895 dagegen wurden alle, die sich im Hauptberuf als selbständige Bauern, Landwirte, Weingärtner u. s. w. bezeichnet hatten, zu den „Selbständigen" gerechnet, und nur diejenigen, die sich im Hauptberuf als Taglöhner bezeichnet hatten, zu diesen genommen.

[2]) Dabei sind 1882 die „mithelfenden Familienangehörigen" mitenthalten, während sie 1895 weggelassen sind; sie spielen hier übrigens keine Rolle (vrgl. S. 172).

zu. Die wachsenden Ausgaben für fremde Taglöhner, für Knechte und Mägde können nicht mehr erschwungen[1]) werden, weil das bare Geld beim Landwirt so „rar“ ist, daß er sogar die Anschaffungen für die Familie auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Der Bauer verlangt harte Arbeit und klagt über das Gesinde, das Gesinde hinwiederum klagt über allzuharte Arbeit bei geringem Lohn und flieht das Land, voran das männliche Geschlecht. Nur die eigenen Angehörigen lassen sich, durch Zwang der Verhältnisse gehalten, bewegen, die elterlichen Bodenstücke zu bebauen, teils um die alternden Eltern nicht im Stiche zu lassen, teils um des Erbes nicht ganz verlustig zu gehen. Um 5,78 % hat die Volkszahl Württembergs zugenommen von 1882—95, und um 53,4 % die in Industrie, Handel und Verkehr verwendeten Lohnarbeiter, die in Landwirtschaft verwendeten Lohnarbeiter dagegen haben um 4,56 % abgenommen.

Ist das nicht ein merkwürdig deutliches Bild von der thatsächlichen Lebenslage der württembergischen Bevölkerung? Der berühmte Wandertrieb der Schwaben ist nicht etwa nur ein „mystischer Zug“, eine „romantische Leidenschaft“, eine anererbte „Eigenschaft“ des „schwäbischen Stammes“ — der wohl längst nicht mehr ganz rein existiert —, sondern eine einfache, aber unvermeidliche, ja bitter ernste Notwendigkeit. Man hat schon von dem Landhunger der Deutschen gesprochen; bei Württemberg muß man schon mehr von Landhungersnot sprechen.

Nichts kann — das ist hoffentlich ein sehr positives Ergebnis des Vorstehenden — die vielberufene „Solidarität der Volksinteressen“ deutlicher und eindringlicher vor Augen führen, als eine gründliche periodische Untersuchung der Lohnverhältnisse **aller** Arbeitskräfte eines Volks.

Ohne eine solche tappt alles, was man „sozialpolitische Gesetzgebung“ nennt, im Finstern. Welche Beurteilung findet ein Schiffskapitän, welcher bei Leckwerden seines Schiffs nur alle Mann an die Pumpen kommandiert, ohne zugleich den Leck zu stopfen?!

Jedes Volk, welches die Grundlage seiner Urproduktion, d. h. der Land-, Forstwirtschaft, des Bergbaus und der Fischerei schmälert oder gar verlassen will, um durch Bearbeitungstechnik an eingeführten Rohstoffen oder durch Handelsgeschäfte aller Art seinen mehr oder weniger anschwellenden Nachwuchs zu ernähren, muß mit Naturnotwendigkeit zu Grund gehen, wenn es eines Tags nicht mehr die **Macht** hat, irgend welche, jene Rohstoffe ihm liefernden Völker zum Austausch gegen die Arbeitsprodukte zu **zwingen.**

Diese Macht hat das württembergische Volk als solches nicht, und wird sie auch nie bekommen. Je mehr im Laufe der letzten 25 Jahre die Abwanderung der bäuerlichen Bevölkerungsüberschüsse in Industrie, Handel und Verkehr stattgefunden hat, welche zum großen Teil — man denke an die Textil-, Maschinen-, Metallwaren-, Möbel-, Musikinstrumenten-, Uhren-, Holzwaren- u. s. w. -Industrie — ihren sehr stark angewachsenen Arbeiterbestand nur durch recht starke Ausfuhren auf der erreichten Anzahl und Lohnhöhe zu erhalten vermögen, um so weniger kann das Schicksal dieser Bevölkerungsschichten und somit das Niveau der Gesamtbevölkerung durch innerpolitische, oder gar spezifisch württembergische Maßnahmen garantiert werden. Vielmehr hängt dieses Schicksal ab von der Macht, welche das Deutsche Reich als einheitliche Kraft in die Wagschale des Welthandels zu werfen vermag. Man täusche sich auch darüber nicht, daß ein Niederlegen der Zollschranken an sich nur die formale Möglichkeit, keineswegs aber irgend welche Sicherheit für die Erhaltung

[1]) Vrgl. hiezu die statistischen Reihen der Anlagen 1 und 25.

unserer Arbeitermassen bietet, während ein solches unwidersprechlich zwei Folgemöglichkeiten nach sich zieht: einmal das Hereinfluten jeder Weltmarktkrise und sodann die schrankenlose Konkurrenz aller nichtdeutschen überlegenen Industrien zu Gunsten dieser letzteren.

Eine Vermehrung der Erzeugnisse, welche dem württembergischen Boden entnommen werden können, im Verhältnis zu der anwachsenden Volkszahl ist bei dem Preisstand aller Bodenerzeugnisse derzeit ausgeschlossen. Für den landwirtschaftlichen Arbeiter bleibt also nur übrig: Übergang zu nichtlandwirtschaftlicher Arbeit oder — Auswanderung, oder Verbleiben bei Landwirtschaft unter sich relativ verschlechternden Verhältnissen. Jede deutsche Arbeiterpolitik muß also bei den Bauernsöhnen und -töchtern und den landwirtschaftlichen Taglöhnern einsetzen, seien diese nun in Ostelbien Anhängsel der großen Güter, oder im Süden an die Scholle gefesselte „Familienangehörige".

Jede Verdunklung dieses, durch die Lohnstatistik zwar noch nicht streng wissenschaftlich, aber wenigstens annähernd nachgewiesenen Thatbestandes muß als Preisgebung der wahren Interessen der Lohnarbeiter als eines zusammenhängenden Standes bezeichnet werden und würde sich früher oder später bitter rächen.

Druckfehler-Berichtigung:

S. 140 Zeile 11 von oben muß es heißen statt 20 bezw. 35: 20 bezw. 45.

(Folgen Anlagen 1 bis 25.)

Anlage 1.

Die Lohnentwicklung der landwirtſchaftlichen Knechte und Mägde ſeit 1784 im Vergleich mit einigen anderen Zahlenreihen.

	1784 [1])	1791 [1]) / 1800	1818 [1]) / 1826	1860 [1])	1873 [1])	1884 [1])	1889 [1])	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Ortsanweſende Bevölkerung [2]) (in Millionen)	1,200 *70*	1,250 *73*	1,459 *85*	1,708 *100*	1,840 *108*	1,988 *116*	2,030 *119*	2,077 *122*
2. Landwirtſchaftl. Knechte (Jahreslohn in Mk.)	32,6 *45*	60,0 *83*	94,3 *131*	72,0 *100*	164,4 *228*	184,0 *256*	224,7 *312*	— —
3. Landwirtſchaftl. Mägde (Jahreslohn in Mk.)	15,4 *26*	42,9 *74*	47,1 *81*	58,3 *100*	85,6 *147*	117,7 *202*	132,2 *227*	— —
4. Landesdurchſchn.-preis für 1 dz. Kernen in Mk. [3])	10,51 *45*	18,79 *81*	12,66 *54*	23,32 *100*	29,74 *128*	18,38 *79*	20,32 *87*	15,50 *66*
5. Preis für 1 kg Schwarzbrot in Stuttgart (Pf.) [4])	10 *42*	17 *71*	13 [5]) *54*	24 [6]) *100*	32 *133*	25 *104*	23 *96*	19 *79*
6. Preis für 1 kg Ochſenfleiſch in Stuttgart (Pf.) [7])	45 [8]) *58*	37 *48*	34 [9]) *44*	77 [10]) *100*	139 *181*	145 *188*	141 *183*	152 *197*
7. Durchſchnittspreis für 1 cbm Nadelholz (Brennholz) in Mk. [7])	0,86 [11]) *33*	1,22 *46*	2,18 [12]) *83*	2,63 [13]) *100*	4,30 [14]) *163*	3,83 [15]) *146*	3,83 [16]) *148*	5,51 *210*
8. Durchſchnittspreis f. 1 cbm Buchenholz (Brennholz) in Mk. [7])	2,09 [11]) *46*	2,52 *55*	3,55 [12]) *78*	4,58 [13]) *100*	7,11 [14]) *155*	6,05 [15]) *132*	6,23 [16]) *136*	7,47 *163*
9. Durchſchnittsertr. eines Hektars an Dinkel in dz. [17])	— —	— —	— —	15,61 [18]) *100*	15,24 [19]) *98*	15,55 [20]) *100*	13,66 [16]) *88*	9,60 *62*
10. Derbholzanfall auf 1 Hekt. Staatswaldfläche in Feſtm. [21])	— —	— —	2,65 [22]) *66*	4,02 [23]) *100*	4,39 [14]) *109*	4,18 [20]) *104*	4,58 [16]) *114*	4,49 *112*
11. Geldreinertrag auf 1 Feſtm. Derbholzanfall in Mk. [21])	— —	— —	2,27 [22]) *51*	4,46 [23]) *100*	7,03 [14]) *158*	7,06 [20]) *158*	6,39 [16]) *143*	8,49 *190*
12. Holzmacherlöhne in Mk. [21])	— —	— —	— —	1 017 806 *100* [24])	1 372 993 *135* [14])	1 665 943 *164* [20])	1 621 897 *159* [16])	1 601 082 *157*

[1]) Die Jahre ſind nach den vorhandenen Lohnangaben gewählt. Die Kurſivzahlen ſtellen die verhältnismäßige Entwicklung jeder Reihe dar, wobei die Sätze in Sp. 5 mit 100 den Ausgangspunkt bilden. Bezüglich der erſten 3 Perioden vrgl. Württ. Jahrb. 1897, I. Heft S. 56, 64. Die Ziffern für 1860 ſind dem Württ. Wochenblatt für Landw. Jahrg. 1887 S. 265 entnommen, ſie beziehen ſich auf ein mittleres Gut von etwa 50 Morgen. Die Angaben für 1873 ſind dem Werke des Freiherrn v. d. Goltz, die Lage der ländl. Arbeiter im Deutſchen Reich, Bericht u. ſ. w. Berlin 1875, S. 110 ff. entnommen; ſie ſtellen einen arithmetiſchen Durchſchnitt unter gleichmäßiger Berückſichtigung von größeren und kleineren Gütern dar. Die Zahlen für 1884 ſind berechnet auf Grund der „Ergebniſſe der Erhebungen über die Lage der bäuerl. Landw. in 6 Gemeinden des Königr. Württemberg“ 1884/85, Stuttgart 1886, S. XXXVI. Die Zahlen für 1889 ſind den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik, Band 53 entnommen. — [2]) Die Volkszahlen für 1784 und 1790/1800 ſind geſchätzt. — [3]) Vrgl. Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1896, II S. 120 ff. — [4]) Vrgl. Verzeichnis der Wein- und Brotpreiſe, Anhang zum Weinrechenbüchlein von Wilhelm Sebaſtian Jahn, Stuttgart 1806; Württ. Jahrb. 1873, II S. 156 und 1896, Heft 3 S. 133. — [5]) Durchſchnitt der Jahre 1821/23. — [6]) 1861/63. — [7]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1873, II S. 141 ff. Die Ziffern für 1784 und 1790 bis 1800 ſind nach dem Verhältnis der Angaben hier und in Württ. Jahrb. 1835 S. 334/35 berechnet worden. — [8]) 1787. — [9]) 1822. — [10]) 1859/62. — [11]) 1780/90. — [12]) 1820. — [13]) 1850/62. — [14]) 1863/73. — [15]) 1881/84. — [16]) 1885/89. — [17]) Nach den auf unſicheren Angaben beruhenden Berechnungen in den Württ. Jahrbüchern. — [18]) 1846/60. — [19]) 1861/73. — [20]) 1874/84. — [21]) Nach den „Forſtſtatiſtiſchen Mitteilungen“. — [22]) 1823/26. — [23]) 1848/62. — [24]) 1853/62.

Anlage 2.

a. Tagesdurchſchnittslöhne erwachſener (heiratsfähiger) männlicher Taglöhner, Fabrik- und Gewerbearbeiter in den Jahren 1830 bis 1881.

	1830/39 [1]	1840/49 [1]	1850/59 [1]	1860/65 [1]	1865	1872	1881
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
I. Taglöhne bei öffentlichen Arbeiten	85,7	103	120	(45) 145,7	—	200	—
II. Handwerker:							
1. Schuhmacher	86,4	95,8	117,5	(43) 143,5	—	205,7	205
2. Schneider	88,4	103,2	123,3	(45) 144,6	—	222,9	242,5
3. Schmiede	98,8	112,2	132,7	(43) 160,8	—	237,1	288,5
4. Sattler	115,0	115,4	138,5	(40) 147,5	—	237,1	233
5. Schreiner	104,3	117,9	140,5	(44) 168,4	—	237,1	221
6. Holzdreher	94,2	106,9	129,7	(31) 149,6	—	225,7	245,5
7. Flaſchner	107,3	119,5	142,6	(33) 167,3	—	257,1	229
8. Kupferſchmiede	109,4	123,0	142,6	(33) 180,2	254	262,8	280,5
9. Schloſſer	111,2	119,9	138,8	(43) 174,6	163	234,3	247
10. Meſſerſchmiede	110,9	123,2	143,6	(27) 170,6	—	220	232
11. Zimmerleute	114,2	126,4	155,0	(44) 208,0	—	262,8	249
12. Maurer	114,7	128,7	157,5	(46) 221,1	—	271,4	257
13. Färber	116,8	134,1	157,7	(34) 179,5	—	217,1	252,5
14. Gerber	119,1	129,9	149,6	(40) 175,1	169	225,7	277,5
15. Steinhauer	140,7	161,5	197,0	(43) 241,9	—	377,1	297,5
16. Zimmermaler (Ipſer)	155,9	182,3	223,0	(36) 281,2	—	334,3	316,5
III. Fabrikarbeiter:							
1. Baumwollſpinnerei	114	129	143	(7) 188	163	237	202,5
2. Baumwollweberei	109	114	137	(6) 171	160	234	200
3. Korſettweberei	—	—	—	—	289	—	185
4. Flachsſpinnerei	—	—	—	—	166	—	212,5
5. Leineweberei	—	—	—	—	146	—	182,5
6. Streichgarnſpinnerei	120	123	157	(5) 188	160	266	195
7. Kammgarnſpinnerei	—	—	—	—	251	—	285
8. Wollweberei	114	120	143	(4) 188	160	220	160
9. Seidezwirnerei	—	—	—	—	214	—	—
10. Seideweberei	—	—	—	—	169	—	195
11. Rundſtuhlweberei	—	—	—	—	146	—	—
12. Maſchinenfabriken	—	—	—	—	246	—	430
13. Blechwarenfabriken	154	197	240	(1) 257	180	300	350
14. Gold- u. Silberwarenfabriken	178	200	229	(5) 287	260	380	455
15. Cigarrenfabriken	—	—	—	—	194	—	208
16. Zündhölzchenfabriken	—	—	—	—	174	—	—
17. Papierfabriken	103	114	143	(4) 163	157	223	222
18. Buchdruckerei	189	214	214	(1) 286	—	417	400
19. Pianofortefabriken	154	177	217	(4) 274	266	414	300
20. Chemiſche Fabriken	100	114	126	(4) 163	154	197	—
21. Tapetenfabriken	120	137	154	(1) 206	189	257	—
22. Meſſerwarenfabriken	114	137	171	(1) 189	180	223	—

[1] Die Zahlen in Klammern bei Sp. 5 zeigen die Anzahl der Betriebe an, aus deren Lohnangaben die Durchſchnitte 1830/39, 1840/49, 1850/59, 1860/65 gezogen worden ſind.

(Noch) Anlage 2.

b. Die Gesamtzahl der in Gewerbe, Handel, Verkehr aller Art erwerbsthätigen Personen in Württemberg für die Jahre 1822 bis 1895.

Erhebungsjahr	Einwohnerzahl im ganzen	Einwohnerzahl darunter weibliche	Zahl der in Gewerbe, Verkehr, Handel aller Art beschäftigten Personen [1])	Die in Sp. 4 enthaltenen Personen sind % der Einwohner Sp. 2	Die Einwohnerzahl (Sp. 2) ist seit 1822 gestiegen im Verhältnis von 100:	Die in Sp. 4 enthaltenen Personen sind seit 1822 gestiegen im Verhältnis von 100:	Unter den in Sp. 4 aufgeführten Personen sind weibliche überhaupt	Unter den in Sp. 4 aufgeführten Personen sind weibliche in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1822 [1])	1 458 749	747 648	107 794	7,39	100	100	.	.
1835 [1])	1 571 012	812 303	196 256	12,49	107,7	182,7	.	.
1852 [1])	1 733 263	894 988	227 774	13,14	118,8	211,3	.	.
1861 [1])	1 720 708	890 516	268 890	15,62	117,9	247,3	.	.
1875 [2])	1 881 505	974 191	296 538	15,75	129	274,8	46 481	15,67
1882 [3])	1 957 469	1 015 376	312 741	15,98	134,2	290,1	58 235	18,62
1895 [4])	2 070 662	1 068 778	395 828	19,12	141,9	367,2	88 803	22,43

[1]) Die Ziffern für die Jahre 1822, 1835, 1852 und 1861 sind der Darstellung des Ergebnisses der Gewerbeaufnahme vom 3. Dezember 1861 von Finanzreferendär Dr. G. Schmoller (nunmehr Professor in Berlin) in den Württemb. Jahrbüchern, Jahrg. 1862, II. S. 283 entnommen. Nach dem dort (vrgl. hiezu auch Mährlen in: Das Königreich Württemberg, 1863, S. 627) näher Ausgeführten „erscheint die Zunahme der Industrie in Württemberg von 1822 bis 1835 wahrscheinlich etwas zu stark, von 1852 bis 1861 jedenfalls etwas zu gering; aber im ganzen erhalten wir doch ein richtiges Bild von der Geschichte unserer Industrie.“ Die Ziffern für das Jahr 1861 schließen, abgesehen von dem Gesamtpersonal der in Fabriken und Handwerksbetrieben thätigen Personen, ein diejenigen von Handel aller Art, See-, Flußschiffahrt, Flößer, Eisenbahnen, Frachtfuhrwerke, Gasthöfe, Wirte, Litterarische Gewerbe. — [2]) Vrgl. Württemb. Jahrbücher, Jahrg. 1878, I. S. 69. Die Gewerbestatistik von 1875 berücksichtigte nicht: die Betriebe der Militärverwaltung, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Versicherungswesen, Heilpersonal aller Art einschl. Leichenbestattung, Musik, Theater, Schaustellungen aller Art, Gewerbebetrieb im Umherziehen, gewerbliche Beschäftigung von Insassen der Straf- und Besserungsanstalten, Gewerbe nur für eigenen Bedarf. Um die Zahlen mit denjenigen von 1861 annähernd vergleichbar zu machen, wurden in Berücksichtigung der mutmaßlichen Verhältnisse 8000 männliche und 500 weibliche Personen zugeschlagen. — [3]) Hier sind eingesetzt alle in den Abteilungen B und C der Berufsstatistik als hauptberuflich erwerbsthätig nachgewiesenen Personen, also einschließlich Post-, Telegraphen-, Eisenbahnbetrieb, aber ausschließlich Abteilung D: wechselnde Lohnarbeit, und Abteilung E: Beamte aller Art in Staat, Gemeinde, Schule, Kirche, Heilpersonal aller Art, Schriftsteller, Musik, Theater u. s. w., aber einschließlich Gewerbebetrieb im Umherziehen, Hausindustrie, Leichenbestattung, Versicherungswesen. — [4]) Wie bei [3]) nach der Berufsstatistik vom Jahr 1895.

Anlage 3.

Jahresdurchschnittslöhne für Tischler (Schreiner) 1884 bis 1893 nach K. Kloß.

(Vrgl. Anlage 25.)

Gemeinde	Arbeiterzahl							Durchschnittliche Jahresarbeitslöhne in ℳ							Gesamtlohnbeträge in ℳ						
	1884	1885	1887	1889	1891	1893		1884	1885	1887	1889	1891	1893		1884	1885	1887	1889	1891	1893	
						verheiratete	ledige						verheiratete	ledige						verheiratete	ledige
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1. Aalen . .	60	—	—	—	—	—	—	726	—	—	—	—	—	—	43560	—	—	—	—	—	—
2. Altenstadt .	22	14	—	—	—	—	—	742,5	720	—	—	—	—	—	16335	10080	—	—	—	—	—
3. Cannstatt .	—	—	—	—	211	—	—	—	—	—	—	1063	—	—	—	—	—	—	224293	—	—
4. Ebingen .	—	—	36	—	—	—	—	—	—	726	—	—	—	—	—	—	26136	—	—	—	—
5. Eßlingen .	200	164	185	194	184	13	8	891	914	878,3	882,64	900	1015	849	178200	149896	162486	171232	165600	13195	6792
6. Gmünd . .	65	—	—	—	—	—	—	810	—	—	—	—	—	—	52650	—	—	—	—	—	—
7. Göppingen .	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	813	625	—	—	—	—	—	2439	625
8. Heilbronn .	213	—	—	293	—	25	30	1026	—	—	923,45	—	1098	849	218538	—	—	270571	—	27450	25470
9. Kirchh. u. T.	—	—	—	—	108	10	6	—	—	—	—	747	823	765	—	—	—	—	80676	8230	4590
10. Reutlingen	80	120	—	89	89	—	—	792	707	—	900	843	—	—	63360	84840	—	80100	75027	—	—
11. Schwenning.	—	—	—	—	185	—	—	—	—	—	—	754	—	—	—	—	—	—	139490	—	—
12. Steinh. a. M.	—	—	60	—	—	—	—	—	—	743,4	—	—	—	—	—	—	44604	—	—	—	—
13. Stuttgart .	768	1056	652	1336	1684	279	204	963	904	1069,56	988,5	1050	1058	884	739584	954624	697353	1320636	1768200	295182	180336
14. Tübingen .	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	850	—	—	—	—	—	—	42500	—	—
15. Ulm a. D. .	—	—	—	—	164	7	12	—	—	—	—	831	1019	787	—	—	—	—	136284	7133	9444
16. Zuffenhausen	89	—	—	—	100	3	3	738	—	—	—	950	867	867	65682	—	—	—	95000	2601	2601
16 Gemeinden in Württemberg .	1497	1354	983	1912	2775	340	264	920,4	885,8	997,4	963,6	982,7	1047,7	870,7	1377909	1199440	930579	1842539	2727070	356230	229858
						604							970,3							586088	

Anlage 4.

Durchſchnittslöhne in Hohenheim.

(Vrgl. Anlage 25.)

Arbeitsarten	1860	1870	1880	1890	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I. Taglöhne in Pf.					
1. Männer { Sommer	76,5	114	130	140	155
1. Männer { Winter	71	114	127	140	140
2. Weiber { Sommer	54	76,5	76	86	115
2. Weiber { Winter	54	71	78	86	110
II. Geſindelöhne (im Jahr in Mk.)					
1. Oberſchäfer	612,45	718,68	829,16	840	—
2. Schafknecht I	497,08	610,17	682,64	677,23	715,51
Schafknecht II	417,03	610,17	629,16	557,23	—
3. Oberſchweizer	485,28	592,17	810	810	870
4. Melker I	452,2	506,46	669,66	730	798
Melker II	452,2	506,46	669,66	671,38	798
Melker III	—	420,74	669,66	671,38	798
5. Ochſenwärter	404	488	689,98	705,48	694,67
6. Pferdeknecht	414,48	626,46	759,95	794,98	785,07
III. Accordlöhne (in Mk. per ha)					
1. Gras- und Öhmdmähen	7,39	8,11	8,12	10,18	9,52
2. Kleemähen	7,58	12,43	9,55	10,98	9,52
3. Gras- und Kleeabladen	—	4,76	4,85	4,53	4,57
4. Schneiden der Winterfrucht	14,74	22,80	19,86	19,39	15,55
5. Schneiden der Sommerfrucht	12,28	18,97	13,52	14,15	15,55
6. Schneiden von Erbſen, Hafer, Wickhafer, Ackerbohnen	15,55	20,61	15,10	14,15	15,55
7. Getreide u. ſ. w. abladen	—	5,84	5,58	5,74	5,20

Verhältnismäßige Steigerung der Durchſchnittslöhne, die Sätze vom Jahr 1860 als 100 geſetzt.

	1860	1870	1880	1890	1895
I. 1. Männertaglöhne	100	154,5	174,2	189,8	200
2. Weibertaglöhne	100	136,6	142,6	159,3	208,3
II. Geſindelöhne (ausſchl. 1, 2 II; 4 III)	100	121,5	158,3	162,2	172,3
III. Accordlöhne (ausſchl. 3, 7)	100	144,1	114,9	119,6	114,2

Anlage 5.

Die Entwicklung der forstlichen Tag- und Accordlöhne und der Holzpreise in den Jahren 1882 bis 1895.[1])

		Durchschnitte von 5 Jahren (bezw. 4)		
		1882/85	1886/90	1891/95
1.		2.	3.	4.
I. Mittlerer Taglohn in der Kulturzeit in Pf.	Männer	180 *100*	181,34 *100,7*	190,1 *105,6*
	Weiber	107,3 *100*	108,52 *101,1*	112,94 *105,3*
II. Holzhauerlöhne (Accorde) in Pf.		(1881/85)		
Nadelholz-	Stämme, geschält (1 Festmeter)	87,6 *100*	88,8 *101,3*	91,4 *104,3*
	Stämme, ungeschält (1 Festmeter)	73,6 *100*	74,2 *100,8*	82,2 *111,7*
Scheiter und Prügel (1 Raummeter)		109,4 *100*	112,2 *102,6*	118,6 *108,4*
Gebundene Wellen (100 Stück)		393,2 *100*	396,6 *100,9*	413 *105,0*
Stöcke (1 Raummeter)		167,2 *100*	177,5 *106,2*	178 *106,5*
III. Holzpreise in Pf.				
a) in Stuttgart	Tannenholz (1 Raummeter)	856 *100*	833,4 *97,4*	967,4 *113,0*
	Buchenholz (1 „)	1 157,2 *100*	1 173,6 *101,4*	1 231,4 *106,4*
	Birkenholz (1 „)	1 009 *100*	1 012,6 *100,3*	1 080,6 *107,1*
b) Aufstreichserlöse aus den Staatswaldungen	Nadelholzstämme (1 Festmeter)	1 287,2 *100*	1 395,6 *108,4*	1 526,4 *118,6*
	Nadelholzscheiter und -Prügel (1 Raummeter)	391,4 *100*	394 *100,7*	521,6 *133,3*
	Buchene Scheiter und Prügel (1 Raummeter)	608,2 *100*	624,8 *102,7*	714,8 *117,5*
	Gebundene Buchenwellen (100 Stück)	1 236,6 *100*	1 326,8 *107,3*	1 527,6 *123,5*
	Eichenglanzrinde (50 kg)	549,6 *100*	531,4 *96,7*	505 *91,9*

IV. Die mittleren Forstarbeitertaglöhne in der Kulturzeit vom Jahr 1882 bis 1895 in Württemberg (arithmetisches Landesmittel) in Pf.

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
a) Männer	179,7 *100*	179,5 *99,9*	179,1 *99,7*	181,7 *101,1*	180,5 *100,4*	181,0 *100,7*	180,7 *100,6*	181,0 *100,7*	183,5 *102,1*	186,9 *104,0*	188,6 *105,0*	189,7 *105,6*	191,1 *106,3*	194,2 *108,1*
b) Frauen	107,2 *100*	107,2 *100,0*	107,3 *100,1*	107,5 *100,3*	107,7 *100,5*	108,0 *100,7*	106,0 *100,7*	108,5 *101,2*	110,4 *103,0*	111,0 *103,5*	112,7 *105,1*	113,3 *105,7*	113,5 *105,9*	114,2 *106,5*

[1]) Die kursiv gedruckten Ziffern stellen die verhältnismäßige Steigerung bezw. Minderung dar.

Anlage 6.

Die Arbeiterlöhne bei der K. Württ. Staatseisenbahnverwaltung 1895/96.

(Vrgl. d. Verwaltungsber. d. K. Württ. Verkehrsanst. für 1895/96 S. 142—162.)

Arbeitsart und Verwendung der Arbeiter	Zahl der Arbeiter im Jahresdurchschn.	Gesamtsumme der Löhne ℳ	Durchschnittlicher Jahreslohn eines Arbeiters				
			1895/96 ℳ	1894/95 ℳ	1893/94 ℳ	1892/93 ℳ	1891/92 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Allgemeine Verwaltung. Arbeiter aller Art[1])	27,18	19 027	700,04	700,04	699,96	701,69	698,99
2. Bahnverwaltung. Bahnarbeiter,[2]) Hilfsbahnwärter, Arbeiter bei der Oberbaumaterialien-Niederlage und bei der Schwellenimprägnieranstalt[1])	2333,72	1486 657	637,03	657,37	794,02	625,81	620,17
3. Transportverwaltung[3])	2247,09	1871 292	832,76	832,00	827,27	769,88	765,65
Hierunter:							
a) Aeußerer Stationsdienst: Wagenrapporteure, Rangierer, Ankuppler, Bureaudiener, Putzer, Lampisten, Nachtwächter, Hilfsweichenwärter u. sonstige Bahnhoftaglöhner	996,77	812 037	814,67	817,43	903,55	853,47	849,26
b) Abfertigungsdienst: Arbeiter des Güter-u. Gepäck-Abfertigungsdienstes[4])	182,19	142 508	782,19	681,61	671,57	627,77	530,69
c) Zugbegleitungsdienst: Hilfsarbeiter aller Kategorien	372,19	248 874	668,67	778,64	641,49	651,38	632,02
d) Zugförderungsdienst: Hilfsheizer und sonstige Arbeiter im Taglohn	695,94	667 873	959,67	922,32	849,90	740,56	778,46
Darunter: Hilfsheizer	281,53	268 997	955,46	930,26	954,72	871,61	888,05
Oberputzer	9,15	10 118	1105,84	1019,82	829,33	909,21	1031,61
Lokomotiv- und Wagenputzer	223,53	184 238	824,22	799,87	692,46	709,11	736,18
Sonstige Arbeiter	8,76	7 709	879,90	658,30	777,93	620,68	551,05
Zus. Werkstättearbeiter zu d)	522,97	471 061	900,74	872,80	822,53	790,94	806,48
4. Werkstätteverwaltung	1829,63	1916 351	1047,39	1020,19	969,66	978,36	970,41
a) Werkstättearbeiter (ohne die Lehrlinge, s. diese unten b)	*1680,17*	*1824 038*	*1085,62*	*1059,72*	*1004,15*	*1010,46*	*1003,31*
Hierunter befinden sich:							
α) Gelernte Arbeiter im ganzen	1367,90	1568 000	1146,29	1117,41	1082,10	1074,28	1081,98
nämlich: Monteure, Werkzeugmacher	79,04	117 668	1488,71	1448,03	1559,94	1451,27	1433,49
Vorarbeiter	30,36	48 578	1600,06	1568,57	1506,89	1544,94	1559,66
Schmiede	59,46	79 871	1343,27	1269,59	1262,75	1216,19	1235,70
Kesselschmiede	31,20	40 692	1304,23	1325,04	1239,81	1255,97	1396,79
Gießer	6,75	8 104	1200,59	1181,99	1236,43	1280,79	1184,84
Modellschreiner	5,97	8 433	1412,57	1298,40	1213,59	1251,68	1285,17
Sonstige Handwerker	2,42	3 087	1275,62	.	1176,21	1066,69	1160,53
Dreher	115,33	137 280	1190,32	1188,14	1157,85	1172,76	1183,98
Sattler	19,10	22 025	1153,14	1110,78	1144,41	1094,78	1036,25
Kupferschmiede, Flaschner	40,84	49 192	1204,50	1138,73	1136,03	1066,50	1136,99
Lackierer	50,51	57 202	1132,48	1063,75	1043,33	1027,89	1028,68
Schreiner, Zimmerleute	167,59	186 047	1110,13	1092,61	1034,93	1028,97	1044,70
Schlosser	522,22	570 204	1091,88	1067,68	1025,21	1033,55	1017,14
Schmiedgehilfen	73,15	72 711	994,00	978,43	986,27	921,95	969,41
Kesselschmiedgehilfen	67,11	69 311	1032,79	977,74	937,60	909,63	962,17
Hobler, Bohrer, Stoßer, Schraubenschneider und Dampfmaschinenwärter	96,85	97 595	1007,69	947,77	820,37	868,73	908,16
β) Ungelernte Arbeiter im ganzen	312,27	256 038	819,92	779,33	715,86	752,17	708,58
nämlich: Wagenheber	53,20	51 698	971,76	964,89	899,60	958,90	883,48
Bessere Taglöhner	22,90	20 290	886,03	837,72	783,49	821,62	726,28
Nachtwächter	19,64	19 310	983,20	907,51	730,52	659,13	780,84
Sonstige Taglöhner	216,53	164 740	760,82	705,90	659,06	707,27	668,79
b) Lehrlinge	*88,24*	*27 067*	*306,74*	*323,63*	*334,30*	*297,38*	*275,49*
c) Magazinsarbeiter in der Materialienverwaltung	*50,22*	*50 390*	*1003,38*	*955,44*	*966,08*	*970,71*	*950,29*
Hierunter befinden sich:							
Magazinsaufseher, Werkschreiber	21,34	26 192	1227,37	1130,06	1162,07	1167,34	1177,12
Magazinsarbeiter	28,88	24 198	837,88	801,69	836,15	830,25	826,84
d) Gasarbeiter	*11,00*	*14 856*	*1350,54*	*1238,95*	*1164,50*	*1179,11*	*1180,86*
Arbeiter aller Art (1—4)	6438	5293 327	822,24	819,12	854,02	772,66	770,03

[1]) Bei 300 Arbeitstagen im Jahr. — [2]) Einschl. 612 Arbeiter der Accordanten mit 318 481 ℳ Lohn für die Bahnunterhaltung. — [3]) Bis zu 365 Arbeitstagen im Jahr. — [4]) Ohne die Güterbeförderer und deren Arbeiter mit zus. 322 Mann und 270 428 ℳ Gebühren.

Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne“ in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886 [1]	18. Okt. 1890 [2]	1. Jan. 1893 [3]	1. Jan. 1898 [4]	jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis.								
Backnang, ganzes Oberamt . . .	160	160	160	160	60	60	80	80
Besigheim mit Bönnigheim, Erligheim, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim a. N., Löchgau, Walheim	160	160	180	180	100	100	120	120
Lauffen a. N.	160	160	200	200	100	100	150	150
Bietigheim, Neckarwestheim . . .	160	160	180	200	100	100	120	150
übrige Gemeinden	160	160	160	160	100	100	100	100
Böblingen	150	150	150	200	93	90	90	130
Magstadt, Maichingen	153	150	150	150	86	90	90	90
Aidlingen, Altdorf, Ehningen, Schönaich, Weil i. Sch.	150	150	150	170	93	90	90	100
Sindelfingen	153	150	150	170	86	90	90	100
übrige Gemeinden	150	150	150	150	93	90	90	90
Brackenheim, ganzes Oberamt .	160	160	170	170	120	120	110	110
Cannstatt mit Fellbach, Hedelfingen, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Rohracker, Rothenberg, Schmiden, Sillenbuch, Uhlbach, Untertürkheim, Wangen	200	200	240	240	100	100	100	100
Hofen	200	200	220	240	100	100	100	100
übrige Gemeinden	200	200	220	220	100	100	100	100
Eßlingen	220	220	240	240	100	100	100	100
Altbach, Berkheim, Hegensberg, Obereßlingen, Zell	180	180	200	200	100	100	100	100
Deizisau, Denkendorf, Nellingen, Neuhausen, Plochingen	180	180	180	200	100	100	100	100
übrige Gemeinden	180	180	180	180	100	100	100	100
Heilbronn	200	200	200	220	100	100	100	100
Böckingen	170	170	170	200	100	100	100	100
Großgartach, Neckargartach, Sontheim	170	170	200	200	100	100	100	100
übrige Gemeinden	170	170	170	170	100	100	100	100
Leonberg, ganzes Oberamt . . .	150	150	170	170	120	120	100	100
Ludwigsburg, desgl.	200	200	200	200	100	100	100	100
Marbach, desgl.	180	180	180	180	80	80	80	80
Maulbronn mit Diefenbach, Enzberg, Kleinvillars, Oetisheim, Schönenberg, Wurmberg, Zaisersweiher	180	180	200	200	100	100	120	120
Dürrmenz	180	180	200	220	100	100	120	140
Sternenfels	180	180	190	190	100	100	140	140
übrige Gemeinden	180	180	180	180	100	100	100	100

[1]) Württ. Jahrb. 1887 I. S. 157 ff. — [2]) Amtsbl. des K. W. Min. des Innern 1890 S. 321 ff.

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Feſtgeſetzte Löhne für								Gemeinden (nach Oberämtern und Kreiſen)
über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				
1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
								Neckarkreis.
100	100	100	100	60	60	60	60	Backnang, ganzes Oberamt.
100	100	120	120	75	75	90	90	Beſigheim mit Bönnigheim, Erligheim, Gemmrigheim, Heſſigheim, Kirchheim a. N., Löchgau, Walheim.
100	100	130	130	75	75	100	100	Lauffen a. N.
100	100	120	130	75	75	90	100	Bietigheim, Neckarweſtheim.
100	100	100	100	75	75	75	75	übrige Gemeinden.
99	100	100	120	84	70	70	100	Böblingen.
96	100	100	100	66	70	70	70	Magſtadt, Maichingen.
99	100	100	100	84	70	70	70	Aidlingen, Altdorf, Ehningen, Schönaich, Weil i. Sch.
96	100	100	100	66	70	70	70	Sindelfingen.
99	100	100	100	84	70	70	70	übrige Gemeinden.
120	120	120	110	80	80	80	80	Brackenheim, ganzes Oberamt.
140	140	150	150	70	70	70	70	Cannſtatt mit Fellbach, Hedelfingen, Mühlhauſen, Münſter, Obertürkheim, Rohracker, Rothenberg, Schmiden, Sillenbuch, Uhlbach, Untertürkheim, Wangen.
140	140	140	150	70	70	70	70	Hofen.
140	140	140	140	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
120	120	150	150	70	70	80	80	Eßlingen.
130	130	130	130	70	70	70	70	Altbach, Berkheim, Hegensberg, Obereßlingen, Zell.
130	130	110	130	70	70	70	70	Deizisau, Denkendorf, Nellingen, Neuhauſen, Plochingen.
130	130	110	110	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
120	120	120	120	70	70	70	70	Heilbronn.
110	110	110	120	70	70	70	70	Böckingen.
110	110	120	120	70	70	70	70	Großgartach, Neckargartach, Sontheim.
110	110	110	110	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
100	100	110	110	80	80	80	80	Leonberg, ganzes Oberamt.
150	150	150	150	80	80	80	80	Ludwigsburg, desgl.
100	100	100	100	60	60	60	60	Marbach, desgl.
120	120	140	140	60	60	80	80	Maulbronn mit Diefenbach, Enzberg, Kleinvillars, Oetisheim, Schönenberg, Wurmberg, Zaiferweiher.
120	120	140	140	60	60	80	100	Dürrmenz.
120	120	130	130	60	60	100	100	Sternenfels.
120	120	120	120	60	60	60	60	übrige Gemeinden.

— [3]) Württ. Jahrb. 1893 III. S. 113 ff. — [4]) Amtsbl. des K. W. Miniſt. des Innern 1897 S. 243 ff.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne“ in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom			
	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarsulm, ganzes Oberamt	180	180	180	180	80	80	90	116
Stuttgart, Stadt	200	220	250	270	100	100	130	130
Stuttgart, Amt und zwar: Bothnang, Degerloch, Feuerbach, Gaisburg, Möhringen, Vaihingen	200	200	250	250	100	100	150	150
Kaltenthal	200	200	200	250	100	100	100	150
übrige Gemeinden	200	200	200	200	100	100	150	100
Vaihingen, ganzes Oberamt	160	150	150	150	110	100	100	100
Waiblingen, desgl.	180	180	180	180	60	60	80	80
Weinsberg mit Willsbach	150	150	170	180	100	100	100	110
übrige Gemeinden	150	150	170	170	100	100	100	100
Schwarzwaldkreis.								
Balingen	120	120	180	180	60	60	100	100
Bitz, Onstmettingen	120	120	150	150	50	50	80	80
Ebingen	180	180	180	180	80	80	100	100
Thailfingen, Pfeffingen, Truchtelfingen	120	120	150	150	60	50	80	80
Winterlingen	120	120	150	150	50	50	80	80
übrige Gemeinden	120	120	150	150	60	60	80	80
Calw	200				120			
Agenbach	180				100			
Aichhalden	200				150			
Altbulach	200				60			
Altburg, Oberkollbach	170				120			
Althengstett	180				120			
Bergorte	200				150			
Breitenberg	170				90			
Dachtel	180				80			
Deckenpfronn	175				110			
Dennjächt, Unterreichenbach	200				100			
Emberg	200	200	200	200	150	120	120	120
Ernstmühl, Liebelsberg	200				100			
Gechingen	230				120			
Hirsau	160				100			
Holzbronn	200				120			
Hornberg	180				140			
Liebenzell	150				100			
Martinsmoos	200				100			
Monakam	160				80			
Möttlingen	160				120			
Neubulach	200				120			
Neuhengstett, Speßhardt	170				100			
Neuweiler	150				100			

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für								Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				
1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
100	100	110	90	60	60	70	70	Neckarsulm, ganzes Oberamt.
140	140	150	150	70	70	100	100	Stuttgart, Stadt.
150	150	170	170	80	80	100	100	Stuttgart, Amt und zwar: Bothnang, Degerloch, Feuerbach, Gaisburg, Möhringen, Vaihingen.
150	150	150	170	80	80	80	100	Kaltenthal.
150	150	150	150	80	80	80	80	übrige Gemeinden.
130	120	120	120	75	70	70	70	Vaihingen, ganzes Oberamt.
120	120	120	120	60	60	60	60	Waiblingen, desgl.
100	100	100	110	80	80	80	90	Weinsberg mit Willsbach.
100	100	100	100	80	80	80	80	übrige Gemeinden.
								Schwarzwaldkreis.
80	80	120	120	35	35	70	70	Balingen.
80	80	100	100	25	25	60	60	Bitz, Onstmettingen.
110	110	120	120	60	60	70	70	Ebingen.
80	80	100	100	35	25	60	60	Thailfingen, Pfeffingen, Truchtelfingen.
70	70	100	100	25	25	60	60	Winterlingen.
80	80	100	100	35	35	60	60	übrige Gemeinden.
140				90				Calw.
100				80				Agenbach.
120				90				Aichhalden.
130				50				Altbulach.
100				80				Altburg, Oberkollbach.
140				100				Althengstett.
120				85				Bergorte.
110				90				Breitenberg.
110				60				Dachtel.
130				90				Deckenpfronn.
140				70				Dennjächt, Unterreichenbach.
150				100				Emberg.
120	140	140	140	80	90	90	90	Ernstmühl, Liebelsberg.
160				75				Gechingen.
80				50				Hirsau.
150				100				Holzbronn.
120				100				Hornberg.
90				60				Liebenzell.
120				75				Martinsmoos.
100				80				Monakam.
130				100				Möttlingen.
140				80				Neubulach.
120				80				Neuhengstett, Speßhardt.
100				90				Neuweiler.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18 Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
(Noch) OA. Calw.								
Oberhaugstett	200				100			
Oberkollwangen	160				100			
Oberreichenbach	180				120			
Ostelsheim	150				120			
Ottenbronn	160				80			
Röthenbach	150				100			
Schmieh	200				100			
Simmozheim	140	200	200	200	100	120	120	120
Sommenhardt	150				80			
Stammheim	200				150			
Teinach	200				120			
Unterhaugstett	180				100			
Würzbach	170				100			
Zavelstein	150				80			
Zwerenberg	160				80			
Freudenstadt	170	170	170	200	100	100	100	120
Aach	170	170	170	170	80	100	100	100
Baiersbronn	130	170	170	200	60	100	100	120
Besenfeld	170	170	170	170	120	100	100	100
Cresbach	135	170	170	170	70	100	100	100
Dietersweiler	150	170	170	170	80	100	100	100
Dornstetten, Glatten	150	170	170	170	90	100	100	100
Dürrweiler	100	170	170	170	50	100	100	100
Göttelfingen, Grünthal	160	170	170	170	100	100	100	100
Grömbach	160	170	170	170	100	100	100	100
Hallwangen	180	170	170	200	70	100	100	120
Heselbach	150	170	170	200	50	100	100	120
Hochdorf	150	170	170	200	100	100	100	120
Huzenbach	200	170	170	170	130	100	100	100
Lombach	200	170	170	170	150	100	100	100
Loßburg	180	170	170	170	100	100	100	100
Neuneck	150	170	170	170	100	100	100	100
Pfalzgrafenweiler	135	170	170	200	70	100	100	120
Reichenbach	140	170	170	200	50	100	100	120
Reinerzau	200	170	170	170	120	100	100	100
Röth	100	170	170	170	50	100	100	100
Schömberg	140	170	170	170	100	100	100	100
Schwarzenberg	200	170	170	200	120	100	100	120
Thumlingen	150	170	170	170	80	100	100	100
Untermusbach	100	170	170	170	50	100	100	100
Wittendorf	110	170	170	200	70	100	100	120
Wittlensweiler	150	170	170	170	50	100	100	100
Wörnersberg	100	170	170	200	.	100	100	120

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für								
über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.)				jugendliche Arbeiter (weibl.)				Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
nach dem Stand vom				nach dem Stand vom				
1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
								(Noch) OA. Calw.
120				90				Oberhaugstett.
100				80				Oberkollwangen.
100				80				Oberreichenbach.
100				80				Ostelsheim.
100				60				Ottenbronn.
100				70				Röthenbach.
100				60				Schmieh.
100	140	140	140	100	90	90	90	Simmozheim.
100				70				Sommenhardt.
120				80				Stammheim.
120				80				Teinach.
100				60				Unterhaugstett.
100				80				Würzbach.
100				80				Zavelstein.
90				50				Zwerenberg.
120	110	110	130	80	80	80	100	Freudenstadt.
120	110	110	100	50	80	80	80	Aach.
70	110	110	130	50	80	80	100	Baiersbronn.
100	110	110	110	70	80	80	80	Besenfeld.
90	110	110	110	55	80	80	80	Cresbach.
80	110	110	110	60	80	80	80	Dietersweiler.
100	110	110	110	50	80	80	80	Dornstetten, Glatten.
50	110	110	110	40	80	80	80	Dürrweiler.
100	110	110	110	70	80	80	80	Göttelfingen, Grünthal.
100	110	110	110	60	80	80	80	Grömbach.
100	110	110	130	50	80	80	100	Hallwangen.
80	110	110	130	40	80	80	100	Hefelbach.
80	110	110	130	50	80	80	100	Hochdorf.
100	110	110	110	80	80	80	80	Huzenbach.
120	110	110	110	100	80	80	80	Lombach.
90	110	110	110	50	80	80	80	Loßburg.
100	110	110	110	80	80	80	80	Neuneck.
90	110	110	130	55	80	80	100	Pfalzgrafenweiler.
70	110	110	130	40	80	80	100	Reichenbach.
120	110	110	110	80	80	80	80	Reinerzau.
60	110	110	110	50	80	80	80	Röth.
100	110	110	110	50	80	80	80	Schömberg.
120	110	110	130	100	80	80	100	Schwarzenberg.
150	110	110	110	80	80	80	80	Thumlingen.
70	110	110	110	50	80	80	80	Untermusbach.
60	110	110	130	25	80	80	100	Wittendorf.
80	110	110	110	50	80	80	80	Wittlensweiler.
.	110	110	130	.	80	80	100	Wörnersberg.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für							
	über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.)				jugendliche Arbeiter (männl.)			
	nach dem Stand vom				nach dem Stand vom			
	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Herrenberg	160	160	160	190	130	130	110	130
Bondorf	150	160	160	160	120	130	110	110
Breitenholz	160	160	160	160	100	130	110	110
Entringen	160	160	160	190	120	130	110	130
Kayh	160	160	160	160	110	130	110	110
Öschelbronn	160	160	160	160	120	130	110	110
Pfäffingen	160	160	160	160	120	130	110	110
Poltringen, Reusten	150	160	160	160	120	130	110	110
Unterjesingen	160	160	160	190	130	130	110	130
Unterjettingen	140	160	160	160	100	130	110	110
übrige Gemeinden	160	160	160	160	130	130	110	110
Horb	160	160	165	165	80	80	85	85
Ahldorf	150	150	165	165	50	80	85	85
Altheim	150	150	165	165	100	80	85	85
Baisingen	160	150	190	190	60	80	125	125
Bieringen	150	150	165	165	50	80	85	85
Bierlingen	160	150	165	190	70	80	85	125
Bildechingen, Gündringen	120	150	190	190	80	80	125	125
Bittelbronn	130	150	125	190	60	80	70	125
Börstingen	130	150	190	190	50	80	125	125
Eutingen	200	150	190	190	100	80	125	125
Felldorf	180	150	190	190	100	80	125	125
Göttelfingen	170	150	190	190	70	80	125	125
Grünmettstetten	120	150	165	165	50	80	85	85
Hochdorf	175	150	165	165	50	80	85	85
Ihlingen	120	150	190	190	50	80	125	125
Isenburg	140	150	165	165	70	80	85	85
Lützenhardt	120	150	165	165	40	80	85	85
Mühlen	170	150	190	190	100	80	125	125
Mühringen	120	150	125	190	50	80	70	125
Nordstetten	190	150	165	165	100	80	85	85
Rexingen	200	150	190	190	100	80	125	125
Rohrdorf	160	150	190	190	100	80	125	125
Salzstetten	170	150	165	165	60	80	85	85
Sulzau	140	150	165	165	40	80	85	85
Vollmaringen	120	150	165	165	80	80	85	85
Wachendorf	160	150	165	165	100	80	85	85
Weitingen	200	150	165	165	100	80	85	85
Wiesenstetten	120	150	190	190	75	80	125	125
Nagold und übrige Gemeinden	150	150	170	170	90	90	110	110
mit Ausnahme von								
Enzthal, Spielberg	150	150	170	220	90	90	110	140
Berneck	150	150	170	200	90	90	110	110

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für								Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				
1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
120	120	110	130	100	100	80	100	**Herrenberg.**
110	120	110	110	90	100	80	80	Bondorf.
120	120	110	110	80	100	80	80	Breitenholz.
120	120	110	130	100	100	80	100	Entringen.
100	120	110	110	80	100	80	80	Kayh.
130	120	110	110	90	100	80	80	Öschelbronn.
120	120	110	110	100	100	80	80	Pfäffingen.
120	120	110	110	100	100	80	80	Poltringen, Reusten.
120	120	110	130	100	100	80	100	Unterjesingen.
100	120	110	110	80	100	80	80	Unterjettingen.
120	120	110	110	100	100	80	80	übrige Gemeinden.
110	110	110	110	80	80	65	65	**Horb.**
80	110	110	110	40	70	65	65	Ahldorf.
120	110	110	110	80	70	65	65	Altheim.
90	110	140	140	30	70	100	100	Baisingen.
80	110	110	110	30	70	65	65	Bieringen.
110	110	110	140	60	70	65	100	Bierlingen.
100	110	140	140	60	70	100	100	Bildechingen, Gündringen.
90	110	90	140	50	70	60	100	Bittelbronn.
100	110	140	140	40	70	100	100	Börstingen.
150	110	140	140	80	70	100	100	Eutingen.
100	110	140	140	50	70	100	100	Felldorf.
80	110	140	140	40	70	100	100	Göttelfingen.
80	110	110	110	40	70	65	65	Grünmettstetten.
80	110	110	110	40	70	65	65	Hochdorf.
70	110	140	140	30	70	100	100	Ihlingen.
100	110	110	110	50	70	65	65	Isenburg.
80	110	110	110	30	70	65	65	Lützenhardt.
100	110	140	140	60	70	100	100	Mühlen.
80	110	90	140	40	70	60	100	Mühringen.
110	110	110	110	75	70	65	65	Nordstetten.
140	110	140	140	75	70	100	100	Rexingen.
120	110	140	140	80	70	100	100	Rohrdorf.
120	110	110	110	50	70	65	65	Salzstetten.
100	110	110	110	30	70	65	65	Sulzau.
100	110	110	110	60	70	65	65	Vollmaringen.
100	110	110	110	60	70	65	65	Wachendorf.
150	110	110	110	75	70	65	65	Weitingen.
75	110	140	140	50	70	100	100	Wiesenstetten.
100	100	120	120	75	75	70	70	**Nagold** und übrige Gemeinden mit Ausnahme von
100	100	120	140	75	75	70	100	Enzthal, Spielberg.
100	100	120	120	75	75	70	70	Berneck.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neuenbürg	220				100			
Arnbach	180				60			
Beinberg	150				90			
Bernbach	200				110			
Biefelsberg	180				80			
Birkenfeld	180				110			
Calmbach	210				110			
Conweiler	180				100			
Dennach	200				100			
Dobel	210				100			
Engelsbrand	170				60			
Enzklösterle	190				110			
Feldrennach	180				90			
Gräfenhausen	220				100			
Grunbach	150				50			
Herrenalb	180				110			
Höfen	220	200	200	210	100	100	110	120
Igelsbach, Maisenbach	150				80			
Kapfenhardt	150				70			
Langenbrand	140				90			
Loffenau	200				70			
Neusatz	220				100			
Oberlengenhardt	180				80			
Oberniebelsbach	180				70			
Ottenhausen	200				110			
Rothensol	200				100			
Salmbach	140				60			
Schömberg	140				80			
Schwann	170				100			
Schwarzenberg	160				80			
Unterlengenhardt	180				100			
Unterniebelsbach	180				110			
Waldrennach	170				100			
Wildbad	200				110			
Nürtingen, ganzes Oberamt	160	160	160	180	100	100	100	100
Oberndorf	180	180	200	200	100	100	100	100
Lauterbach	180	180	180	180	100	100	80	80
Schramberg	180	180	200	220	100	100	100	120
übrige Gemeinden	150	150	180	180	80	80	80	80
Reutlingen	200	200	280	240	90	90	180	140
Betzingen, Ohmenhausen, Wannweil	200	200	250	210	90	90	160	140
übrige Gemeinden	200	200	210	210	90	90	150	140

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für: über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.), nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (weibl.), nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
150				100				Neuenbürg.
96				50				Arnbach.
100				50				Beinberg.
110				100				Bernbach.
110				50				Biefelsberg.
140				100				Birkenfeld.
120				100				Calmbach.
100				80				Conweiler.
100				80				Dennach.
120				90				Dobel.
100				50				Engelsbrand.
100				80				Enzklösterle.
100				50				Feldrennach.
100				60				Gräfenhausen.
80				40				Grunbach.
100				80				Herrenalb.
110	120	120	130	60	80	80	90	Höfen.
100				80				Igelsloch, Maisenbach.
100				50				Kapfenhardt.
90				50				Langenbrand.
120				60				Loffenau.
120				80				Neusatz.
100				50				Oberlengenhardt.
120				70				Oberniebelsbach.
150				100				Ottenhausen.
100				75				Rothensol.
100				50				Salmbach.
100				60				Schömberg.
120				80				Schwann.
110				50				Schwarzenberg.
110				70				Unterlengenhardt.
150				100				Unterniebelsbach.
130				80				Waldrennach.
130				90				Wildbad.
120	120	100	115	80	80	80	80	Nürtingen, ganzes Oberamt.
100	100	110	110	70	70	70	70	Oberndorf.
100	100	100	100	70	70	60	60	Lauterbach.
100	100	110	140	70	70	70	90	Schramberg.
80	80	100	100	50	50	60	60	übrige Gemeinden.
100	100	190	160	90	90	160	100	Reutlingen.
100	100	180	160	90	90	150	100	Betzingen, Ohmenhausen, Wannweil.
100	100	160	160	90	90	100	100	übrige Gemeinden.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne“ in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Rottenburg und übrige Gemeinden mit Ausnahme von	170	170	170	170	110	110	110	110
Bühl	170	170	170	200	110	110	110	110
Mössingen	170	170	170	180	110	110	110	125
Rottweil	160	200	200	220	110	140	120	120
Böhringen	150	150	150	150	100	100	100	100
Bösingen, Irslingen	150	150	150	150	120	120	100	100
Bühlingen	140	180	180	180	80	120	110	110
Dautmergen	200	200	150	150	120	120	100	100
Deißlingen	133	133	150	150	100	100	100	100
Dietingen	150	150	180	180	100	100	110	110
Dormettingen	180	180	150	180	120	120	100	110
Dotternhausen { Sommers	200	200	150	180	110	110	100	110
Dotternhausen { Winters	120	120			80	80		
Dunningen	200	200	180	180	100	100	100	110
Feckenhausen	150	150	150	150	100	100	100	100
Flözlingen	150	150	150	180	120	120	100	110
Göllsdorf	170	170	150	180	170	170	100	110
Gößlingen	170	250	150	150	100	—	100	100
Hausen a. Th. { Sommers	150	150	150	150	100	100	100	100
Hausen a. Th. { Winters	130	130			80	80		
Hausen o. R.	150	150	150	150	130	130	100	100
Herrenzimmern	145	145	150	150	110	110	100	100
Horgen	150	150	150	150	100	100	100	100
Lackendorf	145	145	150	150	130	130	100	100
Lauffen	180	235	150	150	55	55	100	100
Locherhof	170	170	150	150	120	120	100	100
Neufra	130	130	150	180	40	40	100	110
Neukirch	150	150	150	150	80	80	100	100
Roßwangen { Sommers	150	150	150	150	100	100	100	100
Roßwangen { Winters	100	100			50	50		
Schömberg	120	140	150	180	50	60	100	110
Schwenningen	200	200	200	200	80	80	100	100
Stetten o. R.	160	160	150	150	120	120	100	100
Täbingen { Sommers	180	200	150	150	110	150	100	100
Täbingen { Winters	120				80			
Villingendorf	130	130	150	180	60	60	100	110
Wellendingen	150	150	150	180	80	80	100	110
Zepfenhan	180	200	150	150	100	120	100	100
Zimmern o. R.	250	250	180	180	100	100	100	110
Zimmern u. B.	150	150	150	150	.	—	100	100
Spaichingen	150	150	200	200	90	90	140	140
Aixheim, Aldingen, Dürbheim, Gosheim	150	150	150	200	90	90	90	140

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für								Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				
1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
120	120	120	120	100	100	100	100	Rottenburg und übrige Gemeinden mit Ausnahme von
120	120	120	150	100	100	100	100	Bühl.
120	120	120	130	100	100	100	100	Mössingen.
100	120	110	110	80	100	90	90	Rottweil.
100	100	100	100	60	60	70	70	Böhringen.
120	120	100	100	100	100	70	70	Bösingen, Irslingen.
100	120	100	110	80	100	80	70	Bühlingen.
120	120	100	100	80	80	70	70	Dautmergen.
120	120	100	100	80	80	70	70	Deißlingen.
100	100	110	110	60	60	70	70	Dietingen.
150	150	100	110	100	100	70	70	Dormettingen.
120	120	100	110	90	90	70	70	Dotternhausen Sommers.
90	90			70	70			Winters.
150	150	110	110	80	80	80	70	Dunningen.
120	120	100	100	80	80	70	70	Feckenhausen.
100	100	100	110	80	80	70	70	Flözlingen.
120	120	100	110	120	120	70	70	Göllsdorf.
120	150	100	100	.	—	70	70	Gößlingen.
90	90	100	100	80	80	70	70	Hausen a. Th. Sommers.
70	70			60	60			Winters.
100	100	100	100	100	100	70	70	Hausen o. R.
110	110	100	100	85	85	70	70	Herrenzimmern.
120	120	100	100	90	90	70	70	Horgen.
130	130	100	100	115	115	70	70	Lackendorf.
135	135	100	100	60	60	70	70	Lauffen.
120	120	100	100	90	90	70	70	Locherhof.
70	70	100	110	25	25	70	70	Neufra.
100	100	100	100	40	40	70	70	Neukirch.
80	80	100	100	40	40	70	70	Roßwangen Sommers.
40	40			40	40			Winters.
80	90	100	110	35	45	70	70	Schömberg.
100	100	100	100	60	60	80	80	Schwenningen.
120	120	100	100	110	110	70	70	Stetten o. R.
120	150	100	100	90	120	70	70	Täbingen Sommers.
90				70				Winters.
80	80	100	110	60	60	70	70	Villingendorf.
100	100	100	110	50	50	70	70	Wellendingen.
90	120	100	100	60	80	70	70	Zepfenhan.
120	120	100	110	100	100	80	70	Zimmern o. R.
100	100	100	100	.	—	70	70	Zimmern u. B.
100	100	120	120	70	70	100	100	Spaichingen.
100	100	100	120	70	70	70	100	Alxheim, Aldingen, Dürbheim, Gosheim.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreifen)	Feftgefetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
(Noch) OA. Spaichingen.								
Böttingen, Egesheim, Königsheim, Schörzingen	150	150	150	200	90	90	90	90
Deilingen, Wehingen	150	150	200	200	90	90	90	90
übrige Gemeinden	150	150	150	150	90	90	90	90
Sulz mit Aiftaig, Bettenhaufen, Bickelsberg, Binsdorf, Dornhan, Holzhaufen, Leinftetten, Marfchalkenzimmern, Renfrizhaufen, Sigmarswangen	120	120	180	180	80	80	110	110
Brittheim, Dürrenmettftetten, Fürnfal, Hopfau, Rofenfeld, Rothenzimmern, Sterneck, Vöhringen	120	120	150	180	80	80	100	110
übrige Gemeinden	120	120	120	180	80	80	80	110
Tübingen, ganzes Oberamt	200	200	200	200	110	110	110	110
Tuttlingen	135	135	200	200	80	80	100	100
Durchhaufen, Oberflacht	120	120	150	180	75	75	80	80
Mühlhaufen, Weigheim, Wurmlingen	120	120	150	200	75	75	80	100
Troffingen	150	150	180	180	75	75	80	80
übrige Gemeinden	120	120	150	150	75	75	80	80
Urach, ganzes Oberamt	160	160	180	180	100	100	110	110
Jagftkreis.								
Aalen	160	150	180	200	80	50	60	60
Abtsgmünd, Hofen	160	150	150	180	80	50	60	70
übrige Gemeinden	160	150	150	150	80	50	60	60
Crailsheim, ganzes Oberamt	130	150	150	150	50	60	60	60
Ellwangen	150	150	150	170	80	80	80	100
übrige Gemeinden	150	150	150	150	80	80	80	80
Gaildorf, Eutendorf	140	140	150	150	60	60	70	70
Altersberg, Efchach, Frickenhofen, Haufen, Vorderfteinenberg	120	120	150	150	60	60	70	70
Gfchwend, Hütten, Oberroth	120	120	150	150	70	70	70	70
Michelbach	140	140	150	150	60	60	70	70
Oberfontheim	160	160	150	150	80	80	70	70
Ottendorf	140	140	150	150	80	80	70	70
Ruppertshofen, Unterroth	130	130	150	150	60	60	70	70
Sulzbach, Untergröningen	150	150	150	150	80	80	70	70
übrige Gemeinden	150	150	150	150	70	70	70	70
Gerabronn, ganzes Oberamt	150	150	150	150	80	80	80	80
Gmünd	180	180	200	200	80	80	100	100
übrige Gemeinden	160	160	170	170	80	80	100	100

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für: über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
								(Noch) OA. Spaichingen.
100	100	100	120	70	70	70	70	Böttingen, Egesheim, Königsheim, Schörzingen.
100	100	120	120	70	70	70	70	Deilingen, Wehingen.
100	100	100	100	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
100	100	115	115	60	60	100	80	Sulz mit Aistaig, Bettenhausen, Bickelsberg, Binsdorf, Dornhan, Holzhausen, Leinstetten, Marschalkenzimmern, Renfrizhausen, Sigmarswangen.
100	100	115	115	60	60	80	80	Brittheim, Dürrenmettstetten, Fürnsal, Hopfau, Rosenfeld, Rothenzimmern, Sterneck, Vöhringen.
100	100	100	115	60	60	60	80	übrige Gemeinden.
110	110	130	130	90	90	90	90	Tübingen, ganzes Oberamt.
80	80	100	100	80	80	100	100	Tuttlingen.
75	75	100	100	75	75	80	80	Durchhausen, Oberflacht.
75	75	100	100	75	75	80	100	Mühlhausen, Weigheim, Wurmlingen.
75	75	100	100	75	75	80	80	Trossingen.
75	75	100	100	75	75	80	80	übrige Gemeinden.
120	120	110	110	80	80	80	80	Urach, ganzes Oberamt.
								Jagstkreis.
100	100	100	110	50	50	50	50	Aalen.
100	100	100	110	50	50	50	60	Abtsgmünd, Hofen.
100	100	100	100	50	50	50	50	übrige Gemeinden.
90	100	100	100	50	60	60	60	Crailsheim, ganzes Oberamt.
100	100	100	110	60	60	60	80	Ellwangen.
100	100	100	100	60	60	60	60	übrige Gemeinden.
100	100	100	100	40	40	50	50	Gaildorf, Eutendorf.
80	80	100	100	40	40	50	50	Altersberg, Eschach, Frickenhofen, Hausen, Vordersteinenberg.
80	80	100	100	50	50	50	50	Gschwend, Hütten, Oberroth.
80	80	100	100	40	40	50	50	Michelbach.
120	120	100	100	60	60	50	50	Obersontheim.
100	100	100	100	60	60	50	50	Ottendorf.
80	80	100	100	50	50	50	50	Ruppertshofen, Unterroth.
100	100	100	100	60	60	50	50	Sulzbach, Untergröningen.
100	100	100	100	50	50	50	50	übrige Gemeinden.
100	100	100	100	60	60	60	60	Gerabronn, ganzes Oberamt.
140	140	150	150	50	50	60	60	Gmünd.
120	120	120	120	50	50	80	80	übrige Gemeinden.

(Noch) Anlage 7. **Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-**

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom			
	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Hall	180	160	160	180	100	100	100	120
Bibersfd., Bubenorbis, Gelbing., Großallmersspann, Eckartshauf., Ilshof., Michelfd., Rieden, Sulzdf., Uttenhof.	160	160	160	160	100	100	100	100
Hessenthal, Steinbach, Weckrieden, Westheim	160	160	160	160	100	100	100	100
Unteraspach	160	160	160	160	100	100	100	100
Vellberg	160	160	160	160	100	100	100	100
übrige Gemeinden	150	160	160	160	100	100	100	100
Heidenheim	160	160	180	180	80	80	90	90
Giengen a. Br., Mergelstetten	160	160	160	180	80	80	80	90
übrige Gemeinden	160	160	160	160	80	80	80	80
Künzelsau, ganzes Oberamt	150	150	160	160	70	70	80	80
Mergentheim, „ „	160	160	160	160	80	80	80	80
Neresheim, „ „	120	120	150	150	50	50	80	80
Öhringen, „ „	200	200	200	200	160	160	160	160
Schorndorf, „ „	180	180	180	180	120	120	90	90
Welzheim	130	130	180	180	60	60	100	100
Alfdorf, Pfahlbronn	160	160	180	180	60	60	100	100
Großdeinbach	130	130	180	180	70	70	100	100
Kaisersbach	130	130	180	180	70	70	100	100
Kirchenkirnberg	130	130	180	180	80	80	100	100
Lorch	160	160	180	180	100	100	100	100
Plüderhausen	160	160	180	180	100	100	100	100
Rudersberg	160	160	180	180	80	80	100	100
Unterschlechtbach	160	160	180	180	100	100	100	100
Wäschenbeuren	150	150	180	180	90	90	100	100
Waldhausen	160	160	180	180	90	90	100	100
Donaukreis.								
Biberach	160	180	180	180	100	100	100	100
Aufhofen,[1]) Rottum, Schemmerberg,[1]) Untersulmetingen	160	160	160	160	100	100	100	100
Gutenzell,[2]) Kirchberg	160	160	160	160	100	100	100	100
Langenschemmern,[1]) Obersulmetingen[1])	160	160	160	160	100	100	100	100
übrige Gemeinden	160	160	160	160	100	100	100	100

[1]) Auf 1. Januar 1898 außerdem für Kinder (unter 14 Jahren) männlich 50, weiblich

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für								Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom				
1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
120	120	120	140	80	80	80	100	Hall.
100	120	120	120	60	80	80	80	Bibersfd., Bubenorbis, Gelbing., Groß-allmersspann, Eckartshauf., Ilshof., Michelfd., Rieden, Sulzdf., Uttenhof.
120	120	120	120	80	80	80	80	Heffenthal, Steinbach, Weckrieden, Westheim.
120	120	120	120	60	80	80	80	Unteraspach.
100	120	120	120	80	80	80	80	Vellberg.
100	120	120	120	60	80	80	80	übrige Gemeinden.
110	110	120	115	80	80	80	80	Heidenheim.
110	110	110	115	80	80	70	80	Giengen a. Br., Mergelstetten.
110	110	110	110	80	80	70	70	übrige Gemeinden.
110	110	120	110	60	60	60	60	Künzelsau, ganzes Oberamt.
100	100	100	100	60	60	60	60	Mergentheim, „ „
90	90	100	100	40	40	60	60	Neresheim, „ „
160	160	160	160	120	120	120	120	Öhringen, „ „
90	90	120	120	60	60	70	70	Schorndorf, „ „
80	80	120	120	40	40	80	80	Welzheim.
100	100	120	120	40	40	80	80	Alfdorf, Pfahlbronn.
.	—	120	120	.	—	80	80	Großdeinbach.
90	90	120	120	60	60	80	80	Kaisersbach.
90	90	120	120	60	60	80	80	Kirchenkirnberg.
120	130	120	120	80	80	80	80	Lorch.
120	120	120	120	80	80	80	80	Plüderhausen.
100	100	120	120	70	70	80	80	Rudersberg.
110	110	120	120	70	70	80	80	Unterschlechtbach.
110	110	120	120	70	70	80	80	Wäschenbeuren.
120	120	120	120	60	60	80	80	Waldhausen.
								Donaukreis.
100	120	120	120	70	70	70	70	Biberach.
100	100	100	120	70	70	70	70	Aufhofen,[1]) Rottum, Schemmerberg,[1]) Untersulmetingen.
100	100	120	100	70	70	70	70	Gutenzell,[2]) Kirchberg.
100	100	120	120	70	70	70	70	Langenschemmern,[1]) Obersulmetingen.[1])
100	100	100	100	70	70	70	70	übrige Gemeinden.

30 Pfennig. — [2]) Für 1. Januar 1893 für Kinder (unter 14 Jahren) männl. 50, weibl. 30 Pfennig.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom				jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom			
	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Blaubeuren, ganzes Oberamt . .	150	150	150	150	80	80	80	80
Ehingen, " "	160	160	160	160	80	80	80	80
Geislingen	180	180	180	200	100	100	100	100
Altenstadt	180	180	200	200	100	100	100	100
Deggingen, Donzdorf	180	180	180	180	100	100	100	100
Gingen, Kuchen	180	180	180	180	100	100	100	100
Ditzenbach	180	180	160	160	100	100	100	100
Drackenstein, Gosbach	180	180	160	160	100	100	80	80
Eybach	180	180	180	180	100	100	100	100
Mühlhausen	180	180	160	160	100	100	80	80
Stubersheim	180	180	170	180	100	100	80	100
Wiesensteig	180	180	160	180	100	100	80	100
übrige Gemeinden	180	180	180	180	100	100	100	100
Göppingen und übrige Gemeinden mit Ausnahme von	180	180	180	200	100	100	100	120
Heiningen	180	180	200	200	100	100	120	120
Kirchheim	200	200	200	200	80	80	120	120
Aichelberg, Hochdorf, Nabern, Neidlingen, Notzingen, Ochsenwang, Öthlingen, Owen, Weilheim	150	150	200	200	90	90	120	120
Bissingen, Ohmden, Zell	150	150	180	180	90	90	100	120
Brucken, Gutenberg, Holzmaden, Roßwälden	150	150	150	180	90	90	90	120
Dettingen	150	150	180	180	90	90	100	120
Oberlenningen, Schlattstall, Unterlenningen	150	150	150	180	90	90	90	120
übrige Gemeinden	150	150	150	150	90	90	90	90
Laupheim	150	150	170	170	80	80	80	80
übrige Gemeinden	150	150	150	150	80	80	80	80
Leutkirch, Wurzach	150	150	150	180	30	30	100	100
übrige Gemeinden	150	150	150	150	30	30	100	100
Münsingen, ganzes Oberamt . . .	120	120	180	180	50	50	120	120
Ravensburg	140	140	170	170	60	60	100	100
Bodnegg, Eschach, Grünkraut, Schmalegg, Thaldorf, Wolketsweiler	170	170	160	160	100	100	100	100

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für: über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16	17.	1.
100	100	100	100	50	50	50	50	Blaubeuren, ganzes Oberamt.
110	110	110	110	50	50	50	50	Ehingen, „ „
120	120	120	120	70	70	70	80	Geislingen.
120	120	120	120	70	70	80	80	Altenstadt.
120	120	110	120	70	70	70	80	Deggingen, Donzdorf.
120	120	110	110	70	70	70	70	Gingen, Kuchen.
120	120	100	100	70	70	60	60	Ditzenbach.
120	120	100	100	70	70	50	50	Drackenstein, Gosbach.
120	120	100	100	70	70	70	70	Eybach.
120	120	100	100	70	70	60	60	Mühlhausen.
120	120	90	120	70	70	60	70	Stubersheim.
120	120	100	120	70	70	50	70	Wiesensteig.
120	120	120	120	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
120	120	120	150	90	90	90	100	Göppingen und übrige Gemeinden mit Ausnahme von
120	120	150	150	90	90	100	100	Heiningen.
120	120	130	130	60	60	95	95	Kirchheim.
110	110	130	130	70	70	95	95	Aichelberg, Hochdorf, Nabern, Neidlingen, Notzingen, Ochsenwang, Ötlingen, Owen, Weilheim.
110	110	120	130	70	70	85	95	Bissingen, Ohmden, Zell.
110	110	100	130	70	70	75	95	Brucken, Gutenberg, Holzmaden, Roßwälden.
110	110	120	130	70	70	85	95	Dettingen.
110	110	100	130	70	70	75	95	Oberlenningen, Schlattstall, Unterlenningen.
110	110	100	100	70	70	75	75	übrige Gemeinden.
120	120	140	140	60	60	60	60	Laupheim.
120	120	120	120	60	60	60	60	übrige Gemeinden.
70	70	120	120	20	20	80	80	Leutkirch, Wurzach.
70	70	120	120	20	20	80	80	übrige Gemeinden.
80	80	140	140	40	40	100	100	Münsingen, ganzes Oberamt.
80	80	120	120	50	50	80	80	Ravensburg.
125	125	120	120	85	85	80	80	Bodnegg, Eschach, Grünkraut, Schmalegg, Thaldorf, Wolketsweiler.

(Noch) Anlage 7.

Die „ortsüblichen Taglöhne" in Württem-

Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (männl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
(Noch) OA. Ravensburg.								
Esenhausen, Fronhofen, Hafenweiler, Kappel, Wilhelmsdorf, Zogenweiler, Zußdorf	200	200	160	160	100	100	100	100
Weingarten	140	140	160	160	60	60	100	100
übrige Gemeinden	160	160	160	160	100	100	100	100
Riedlingen, ganzes Oberamt	130	130	170	170	80	80	110	110
Saulgau mit Altshausen, Bierstetten, Bolstern, Boms, Braunenweiler, Ebenweiler, Haid, Heudorf, Hoßkirch, Mosheim, Musbach, Unterwaldhausen	160	160	200	200	100	100	120	120
Fleischwangen, Lampertsweiler	160	160	200	170	100	100	120	100
Königseggwald, Renhardsweiler, Riedhausen	160	160	170	200	100	100	100	120
übrige Gemeinden	160	160	170	170	100	100	100	100
Tettnang	170	170	170	200	115	115	115	130
Friedrichshafen	200	200	200	200	120	120	120	130
Langenargen, Schnetzenhausen	170	170	170	200	115	115	115	130
Ettenkirch, Liebenau, Schomburg	170	170	150	150	115	115	80	80
Untermeckenbeuren (Meckenbeuren)	170	170	150	170	115	115	80	115
übrige Gemeinden	170	170	170	170	115	115	115	115
Ulm mit Ehrenstein, Einsingen, Ettlenschieß, Grimmelfingen, Hörvelfingen, Holzhausen, Jungingen, Lehr, Lonsee, Luizhausen, Mähringen, Reutti, Söflingen, Ursping, Westerstetten	200	200	200	200	100	100	100	100
übrige Gemeinden	160	160	160	160	100	100	100	100
Waldsee, ganzes Oberamt	150	150	180	180	80	80	100	100
Wangen, „ „	170	170	170	170	80	80	80	80

berg 1884 bis 1898. (In Pfennigen.)

Festgesetzte Löhne für: über 16 Jahre alte Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	jugendliche Arbeiter (weibl.) nach dem Stand vom 1884 bezw. 1886	18. Okt. 1890	1. Jan. 1893	1. Jan. 1898	Gemeinden (nach Oberämtern und Kreisen)
10.	11.	12.	13.	14.	15	16.	17.	1
								(Noch) OA. Ravensburg.
150	150	120	120	80	80	80	80	Esenhausen, Fronhofen, Hasenweiler, Kappel, Wilhelmsdorf, Zogenweiler, Zußdorf.
80	80	120	120	50	50	80	80	Weingarten.
120	120	120	120	80	80	80	80	übrige Gemeinden.
90	90	120	120	70	70	80	80	Riedlingen, ganzes Oberamt.
90	90	110	110	70	70	80	80	Saulgau mit Altshausen, Bierstetten, Bolstern, Boms, Braunenweiler, Ebenweiler, Haid, Heudorf, Hoßkirch, Mosheim, Musbach, Unterwaldhausen.
90	90	110	100	70	70	80	70	Fleischwangen, Lampertsweiler.
90	90	100	110	70	70	70	80	Königseggwald, Renhardsweiler, Riedhausen.
90	90	100	100	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
115	115	115	130	80	80	80	90	Tettnang.
100	100	100	130	80	80	80	90	Friedrichshafen.
115	115	115	130	80	80	80	90	Langenargen, Schnetzenhausen.
115	115	90	90	80	80	70	70	Ettenkirch, Liebenau, Schomburg.
115	115	90	115	80	80	70	80	Untermeckenbeuren (Meckenbeuren).
115	115	115	115	80	80	80	80	übrige Gemeinden.
140	100	140	140	70	70	70	70	Ulm mit Ehrenstein, Einsingen, Ettlenschieß, Grimmelfingen, Hörvelsingen, Holzhausen, Jungingen, Lehr, Lonsee, Luizhausen, Mähringen, Reutti, Söflingen, Urspring, Westerstetten.
130	130	130	130	70	70	70	70	übrige Gemeinden.
100	100	120	120	60	60	70	70	Waldsee, ganzes Oberamt.
100	100	100	100	60	60	60	60	Wangen, " "

Anlage 8.

Betriebe und Arbeiterlöhne bei der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in den Jahren 1889—1896.

Jahre	Zahl der versicherten Betriebe	Versicherte Personen: Unternehmer	Versicherte Personen: Arbeiter: überhaupt eingestellte	Versicherte Personen: Arbeiter: durchschnittlich beschäftigte (Vollarbeiter [1]) zu je 300 Tagen [2])	Der Arbeiter: Arbeitstage überhaupt	Der Arbeiter: anrechnungsfähige Lohnsumme überhaupt ℳ	Durchschnittliche Jahresarbeitslöhne: der überhaupt eingestellten Arbeiter Sp. 4 ℳ	Durchschnittliche Jahresarbeitslöhne: der durchschnittlich beschäftigten Vollarbeiter Sp. 5 ℳ	Durchschnittliche Lohnsumme auf 1 Tag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
				Neckarkreis.					
1890	.	2 334	26 168	7 134	2 140 133	6 577 676	251,36	922,02	3,07
1891	.	2 557	26 240	7 130	2 138 896	6 652 943	253,54	933,09	3,11
1892	.	2 937	29 165	7 615	2 284 499	7 036 366	241,26	924,01	3,08
1893	.	3 274	33 505	8 539	2 561 682	7 994 910	238,62	936,28	3,12
1894	.	3 527	33 648	8 566	2 569 761	7 968 156	236,81	930.21	3,10
1895	.	3 585	33 733	8 746	2 623 819	8 145 892	241,48	931,38	3,10
1896	.	3 591	38 506	9 089	2 726 702	8 818 344	229,01	970,22	3,23
				Schwarzwaldkreis.					
1890	.	2 785	8 816	2 387	716 112	1 807 572	205,04	757,24	2,52
1891	.	3 189	9 267	2 425	727 425	1 888 022	203,75	778,56	2,59
1892	.	3 726	9 961	2 491	747 246	2 035 513	204,35	817,15	2,72
1893	.	3 967	11 186	2 799	839 828	2 238 800	200,14	799,86	2,66
1894	.	4 011	11 017	2 811	843 348	2 154 421	195,55	766,43	2,55
1895	.	4 061	11 235	2 744	823 334	2 140 937	190.56	780,22	2,60
1896	.	4 184	12 155	3 079	923 574	2 447 001	201,31	794,73	2,65
				Jagstkreis.					
1890	.	1 650	7 200	2 161	648 317	1 476 668	205,09	683,33	2,28
1891	.	1 766	7 403	2 213	663 868	1 504 832	203,27	680,00	2.27
1892	.	1 887	8 063	2 327	698 121	1 598 104	198,20	686,76	2,29
1893	.	2 159	8 235	2 388	716 441	1 707 661	207,37	715,10	2,38
1894	.	2 216	7 491	2 156	616 932	1 485 747	198,34	689,11	2.30
1895	.	2 237	7 710	2 155	646 590	1 507 213	195,49	699,40	2,33
1896	.	2 347	8 919	2 545	763 635	1 823 915	204,49	716,66	2.39
				Donaukreis.					
1890	.	2 211	13 981	4 059	1 217 831	3 045 482	217,83	750,30	2,50
1891	.	2 354	13 976	4 072	1 221 505	3 043 192	217,74	747,34	2,49
1892	.	2 449	14 989	4 137	1 241 374	3 121 373	208.24	754,50	2,51
1893	.	2 427	14 570	4 174	1 252 332	3 132 675	215,01	750,52	2,50
1894	.	2 665	16 471	4 619	1 385 614	3 531 446	214.40	764,55	2,55
1895	.	2 949	17 739	4 757	1 427 095	3 699 091	208,53	777,61	2.59
1896	.	2 999	19 802	5 299	1 589 615	4 140 355	209,08	781,34	2,60
				Württemberg.					
1890	6 097	8 980	56 165	15 741	4 722 393	12 907 398	229,81	819,98	2,73
1891	6 443	9 866	56 886	15 839	4 751 694	13 088 989	230,09	826.38	2,75
1892	6 925	10 999	62 178	16 571	4 971 240	13 791 356	221,80	832,25	2.77
1893	7 200	11 827	67 496	17 901	5 370 233	15 074 046	223,33	842,08	2.81
1894	7 431	12 419	68 627	18 152	5 445 655	15 139 770	220,61	834,05	2,78
1895	7 598	12 832	70 417	18 403	5 520 838	15 493 133	220,02	841,88	2,81
1896	7 925	13 121	79 382	20 012	6 003 526	17 229 615	217,04	860,96	2,87
				Stuttgart Stadt.					
1890	.	137	15 043	3 904	1 171 226	3 815 566	253,64	977,34	3,25
1891	.	148	14 636	3 663	1 098 826	3 794 209	259,24	1 035,82	3,45
1892	.	164	15 498	3 945	1 183 534	3 942 859	254,41	999,45	3,33
1893	.	178	17 775	4 601	1 380 272	4 540 197	255,42	986,78	3,29
1894	.	238	17 286	4 444	1 333 269	4 469 938	258,58	1 005,83	3,35
1895	.	246	18 026	4 682	1 404 482	4 641 441	257,48	991,33	3,30
1896	.	259	18 411	4 271	1 281 260	4 382 969	238,06	1 026,21	3,42

[1]) Die genaue Feststellung der Vollarbeiterzahlen durch die Genossenschaften erfolgt erst vom Jahr 1890 an. — [2]) Der „Vollarbeiter" ist hier zu 300 Tagen, anstatt zu 220 Tagen, wie in der Baugewerks-Berufsgenossenschaft üblich, gerechnet, damit die Zahlen mit andern Genossenschaften vergleichbar sind.

Anlage 9 bis 11.

Württembergische Betriebe, Arbeiter und Löhne nach Mitteilung der Berufsgenossenschaften. [1])

Kalenderjahr	Zahl der versicherten Betriebe	Thatsächlich beschäftigt gewesene Arbeiter	Vollarbeiter zu je 300 Tagen	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne in Mark	Gesamtbetrag der wirklich bezahlten Löhne in Mark	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen Vollarbeiter ℳ	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen wirklichen Arbeiter ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Anlage 9.			**Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft.**				
1885	308	.	19 115	2 372 884	.	497	.
1886	322	.	18 100	9 594 092	.	530	.
1887	331	.	19 560	10 315 008	.	527	.
1888	337	.	20 618	10 939 505	.	531	.
1889	349	.	21 781	11 728 928	.	538	.
1890	374	.	22 912	12 608 534	.	550	.
1891	381	.	23 840	13 072 019	.	548	.
1892	381	.	24 467	13 532 562	.	553	.
1893	383	.	25 666	14 526 404	.	566	.
1894	392	.	26 502	15 040 511	.	568	.
1895	377	.	27 538	15 799 648	.	574	.
1896	388	.	29 590	17 323 182	.	585	.
Anlage 10.			**Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft.**				
1885 1886	680	8 090	.	5 755 300	.	.	711
1887	1 936	10 438	.	5 983 630	.	.	573
1888	1 942	10 013	.	6 299 915	.	.	629
1889	2 033	12 075	.	6 745 652	.	.	559
1890	2 063	12 988	.	6 963 323	.	.	536
1891	2 153	14 392	.	7 314 585	.	.	508
1892	2 557	13 296	.	7 259 112	.	.	546
1893	2 635	13 173	.	7 304 066	.	.	554
1894	2 672	.	10 244	7 473 284	.	730	.
1895	2 711	.	10 629	7 790 283	.	733	.
1896	2 768	.	11 140	8 252 551	.	741	.
Anlage 11.			**Steinbruchsberufsgenossenschaft.**				
1885	447	.	.	275 981	.	.	.
1886	789	4 787	2 053	1 400 636	.	682	293
1887	805	12 057	2 989	2 029 612	.	679	168
1888	755	10 231	2 898	2 019 390	.	697	197
1889	751	8 470	3 046	2 202 084	.	723	260
1890	820	9 539	3 312	2 363 239	.	714	248
1891	854	9 099	3 398	2 436 992	.	717	268
1892	884	9 487	3 388	2 414 421	.	713	255
1893	931	9 132	3 295	2 451 332	.	744	268
1894	910	9 782	3 554	2 578 540	.	726	264
1895	935	9 764	3 668	2 704 417	.	737	277
1896	927	10 794	4 032	3 032 821	.	752	281

[1]) Wenn nicht mit 1886 zusammengezogen, beziehen sich die Ziffern in Sp. 5 für das Jahr 1885 nur auf den Zeitraum vom 1. Oktober ab.

Anlage 12 bis 17. **Württembergifche Betriebe, Arbeiter und Löhne**

Kalender-jahr	Zahl der verficherten Betriebe	Thatfächlich befchäftigt gewefene Arbeiter	Vollarbeiter zu je 300 Tagen	Gefamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne in Mark	Gefamtbetrag der wirklich bezahlten Löhne in Mark	Jährlicher Durchfchnittslohn auf einen Vollarbeiter ℳ	Jährlicher Durchfchnittslohn auf einen wirklichen Arbeiter ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Anlage 12.	**Brauerei-, Mälzereiberufsgenoffenfchaft.**						
1885	.	.	.	403 198	.	.	.
1886	348	.	2 632	1 891 542	.	719	.
1887	455	.	3 618	2 207 527	.	610	.
1888	426	.	3 752	3 039 035	.	810	.
1889	431	.	3 684	3 043 296	.	826	.
1890	433	.	3 865	3 231 162	.	836	.
1891	422	.	3 943	3 326 695	.	844	.
1892	418	.	4 084	3 436 000	.	841	.
1893	418	.	4 133	3 553 542	.	860	.
1894	424	.	4 136	3 564 573	.	862	.
1895	442	.	4 442	3 788 878	.	853	.
1896	445	.	4 604	4 089 766	.	888	.
Anlage 13.	**Berufsgenoffenfchaft der chemifchen Induftrie.**					Auf einen Vollarbeiter: anrechnungsfähig	wirklich
1885	135	.	509	354 501	347 084	696	682
1886	136	.	2 094	1 412 745	1 459 632	675	697
1887	141	.	2 176	1 508 214	1 558 811	693	716
1888	144	.	2 409	1 731 882	1 789 122	719	743
1889	147	.	2 449	1 890 879	1 947 493	772	795
1890	159	.	2 932	2 147 292	2 197 378	732	749
1891	169	.	3 029	2 237 010	2 309 714	739	763
1892	168	.	2 749	2 077 319	2 132 033	755	776
1893	175	.	2 778	2 073 445	2 132 534	746	768
1894	171	.	2 912	2 210 329	2 266 897	759	778
1895	184	.	2 966	2 255 044	2 316 367	760	781
1896	178	.	3 105	2 410 827	2 498 184	776	805
Anlage 14.	**Tabakberufsgenoffenfchaft.**					Auf einen Vollarbeiter: anrechnungsfähig	wirklich
1885 / 1886	44	.	2 310	998 886	898 998	432	389
1887	46	.	2 007	935 705	842 135	466	420
1888	48	.	1 952	934 220	840 798	479	431
1889	47	.	1 921	943 017	848 716	491	442
1890	51	.	2 144	1 033 665	930 299	482	434
1891	55	.	2 358	1 124 495	1 012 046	478	429
1892	57	.	2 430	1 191 623	1 072 461	490	441
1893	62	.	2 622	1 291 654	1 162 489	493	443
1894	68	.	2 705	1 355 764	1 220 188	501	451
1895	80	.	2 906	1 433 584	1 290 226	493	444
1896	83	.	3 094	1 546 405	1 391 765	500	450

nach Mitteilung der Berufsgenossenschaften.

Kalenderjahr	Zahl der versicherten Betriebe	Thatsächlich beschäftigt gewesene Arbeiter	Vollarbeiter zu je 300 Tagen	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne in Mark	Gesamtbetrag der wirklich bezahlten Löhne in Mark	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen Vollarbeiter ℳ	wirklichen Arbeiter ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Anlage 15.			**Knappschaftsberufsgenossenschaft.**				
1885	8	175	167	128 431	.	769	734
1886	8	847	819	615 097	.	751	726
1887	9	782	758	532 057	.	702	680
1888	9	656	639	496 762	.	777	757
1889	9	653	628	524 468	.	835	803
1890	9	639	617	501 432	.	813	785
1891	9	629	601	505 506	.	841	804
1892	9	607	589	499 470	.	848	823
1893	9	627	608	499 654	.	822	797
1894	9	635	613	522 297	.	852	823
1895	9	664	638	533 739	.	837	804
1896	9	767	749	669 617	.	894	873
Anlage 16.			**Töpfereiberufsgenossenschaft.**				
1885	6	.	372	54 983	.	591	.
1886	6	.	341	224 996	.	660	.
1887	6	.	381	232 215	.	609	.
1888	6	.	427	264 254	.	619	.
1889	5	.	414	282 405	.	682	.
1890	6	.	402	263 801	.	656	.
1891	7	.	431	272 485	.	632	.
1892	7	.	396	250 048	.	631	.
1893	8	.	362	265 068	.	732	.
1894	9	.	378	276 327	.	731	.
1895	9	.	396	296 868	.	750	.
1896	9	.	407	301 116	.	740	.
Anlage 17.			**Zuckerberufsgenossenschaft.**				
1885	5	1 421	326	199 893	205 160	629	578
1886	5	1 736	683	497 145	524 200	767	302
1887	5	1 429	735	498 588	527 479	718	369
1888	5	1 322	663	466 715	495 953	748	375
1889	5	1 378	712	502 682	532 903	748	387
1890	5	1 402	735	519 899	549 118	747	392
1891	5	1 307	840	605 554	629 192	749	481
1892	4	1 262	791	595 915	621 622	786	493
1893	4	1 182	676	557 010	581 546	860	492
1894	4	1 274	718	580 744	606 607	845	476
1895	4	1 249	684	569 786	593 480	868	475
1896	4	1 121	692	563 314	590 959	854	527

Anlage 18 bis 23.

Württembergische Betriebe, Arbeiter und Löhne

Kalenderjahr	Zahl der versicherten Betriebe	Thatsächlich beschäftigt gewesene Arbeiter	Vollarbeiter zu je 300 Tagen	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne in Mark	Gesamtbetrag der wirklich bezahlten Löhne in Mark	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen Vollarbeiter ℳ	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen wirklichen Arbeiter ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Anlage 18.			**Glasberufsgenossenschaft.**				
1885 / 1886	8	410	.	319 887	.	.	780
1887	8	422	.	244 867	260 056	.	580
1888	8	423	.	260 579	278 650	.	616
1889	8	425	.	259 313	276 312	.	610
1890	8	434	.	276 632	298 198	.	637
1891	8	440	.	292 570	310 412	.	665
1892	8	497	375	282 084	311 810	752	568
1893	8	512	347	288 107	311 035	830	563
1894	8	507	388	293 271	316 285	756	578
1895	8	560	350	255 680	277 538	731	457
1896	9	512	355	264 482	282 913	745	517
Anlage 19.			**Brennereiberufsgenossenschaft.**[1]				
1885	.	.	.	.	.	.	.
1886	.	.	.	.	.	.	.
1887	.	.	.	.	.	.	.
1888	.	.	.	.	.	.	.
1889	.	.	.	.	.	.	.
1890	.	.	.	.	.	.	.
1891	70	273	.	201 535	.	.	738
1892	75	283	.	201 123	.	.	711
1893	82	298	.	216 591	.	.	727
1894	88	312	.	234 983	.	.	753
1895	93	331	.	246 220	.	.	744
1896	98	360	.	259 011	.	.	719
Anlage 20.			**Schornsteinfegerberufsgenossenschaft.**[2]				
1885	158	.	227	30 780	.	542	.
1886	158	.	227	120 575	.	531	.
1887	159	.	232	120 553	.	520	.
1888	159	.	242	130 058	.	537	.
1889	162	.	248	135 918	.	548	.
1890	162	.	243	137 993	.	568	.
1891	163	.	244	142 997	.	586	.
1892	163	.	242	147 687	.	610	.
1893	164	.	242	144 988	.	599	.
1894	162	.	242	153 131	.	633	.
1895	162	.	244	157 082	.	644	.
1896	161	.	244	146 960	.	602	.

[1]) Nachweisungen liegen erst vom Jahre 1891 ab vor. — [2]) Sp. 4 enthält hier „die Durchschnittszahl der Jahresvollarbeiter“.

nach Mitteilung der Berufsgenossenschaften.

Kalender-jahr	Zahl der versicherten Betriebe	Thatsächlich beschäftigt gewesene Arbeiter	Voll-arbeiter zu je 300 Tagen	Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Löhne in Mark	Gesamtbetrag der wirklich bezahlten Löhne in Mark	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen Vollarbeiter ℳ	Jährlicher Durchschnittslohn auf einen wirklichen Arbeiter ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Anlage 21.			**Privatbahnberufsgenossenschaft.**[1]				
1885	3	60	.	12 851	.	857	.
1886	3	62	.	55 974	.	903	.
1887	4	83	.	69 753	.	840	.
1888	4	82	.	77 630	.	947	.
1889	4	99	.	92 393	.	933	.
1890	4	84	.	95 688	.	1 139	.
1891	4	86	.	97 998	.	1 140	.
1892	4	87	.	95 804	.	1 101	.
1893	4	91	.	102 339	.	1 125	.
1894	4	93	.	104 728	.	1 126	.
1895	4	107	.	104 527	.	977	.
1896	4	106	.	107 455	.	1 014	.
Anlage 22.			**Straßenbahnberufsgenossenschaft.**				
1885	1	91	20	16 674	17 598	880	773
1886	1	219	113	92 035	95 883	849	438
1887	1	297	177	141 183	146 601	829	494
1888	1	369	209	167 986	170 981	818	463
1889	1	310	280	192 499	196 009	700	632
1890	1	401	337	233 903	238 387	707	595
1891	1	302	282	222 258	227 231	806	752
1892	1	382	239	230 065	237 314	993	621
1893	1	306	299	229 191	235 806	789	771
1894	1	352	302	227 530	235 944	781	670
1895	2	513	331	247 479	257 981	779	503
1896	2	836	438	344 564	361 710	826	433
Anlage 23.			**Westdeutsche Binnenschiffahrt.**				
1886	49	Von 1890 ab werden keine Arbeiterzahlen mehr gegeben, da „die Angaben für eine zutreffende Beurteilung nicht ausreichen.“		104 182	.	Durchschnitte können nicht berechnet werden.	
1887	51			202 630	.		
1888	53			188 223	.		
1889	49			242 212	.		
1890	57			245 638	.		
1891	52			236 125	.		
1892	55			217 538	.		
1893	52			225 840	.		
1894	54			233 342	.		
1895	53			201 060	.		
1896	59			220 882	.		

[1]) Spalte 3 giebt die „durchschnittlich“ beschäftigt gewesenen Arbeiter.

Anlage 24.

Durchschnittslöhne württembergischer Lohnarbeiter im Jahr 1895.

Bemerkung: Die nachstehende Übersicht giebt diejenigen Lohnarbeiter, für welche annähernd zuverlässige Durchschnittszahlen berechnet werden konnten.

Bezeichnung der Gewerbegruppen (B. = berufsgenossenschaftliche Angaben)	Versicherte Betriebe	Zahl der Arbeiter		Gesamtsumme der Jahreslöhne in Mark		Durchschnittslohn eines Vollarbeiters	
		thatsächlich beschäftigte	Vollarbeiter zu 300 Tagen	der „anrechnungsfähigen“	der wirklichen	im Jahr in Mark	im Tag in Pfg.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Württ. Baugewerke (B.)	7 598	70 417	18 403[1])	15 493 133	—	841,88[1])	281
2. (Süddeutsche) Textil. (B.)	377	—	27 538	15 799 648	—	573,74	191
3. Steinbruch (B.)	935	9 764	3 668	2 704 417	—	737,30	246
4. Brauerei, Mälzerei (B.) .	442	—	4 442	3 788 878	—	852,50	284
5. Chemische Industrie (B.)	184	—	2 966	2 255 044	2 316 367	780,97[2])	260[2])
6. Tabak (B.)	80	—	2 906	1 433 584	1 290 226	443,99[2])	148[2])
7. Knappschaft (B.) . . .	9	664	638	533 739	—	836,60	279
8. Töpferei (B.)	9	—	396	296 868	—	749,91	250
9. Zucker (B.)	4	1 249	684	569 786	593 480	867,66[2])	289[2])
10. Glas (B.)	8	560	350	255 680	277 538	792,97[2])	264[2])
11. Brennerei (B.)	93	331	[331][3])	246 220	—	[745,68]	[248]
12. Schornsteinfeger (B.) .	162	244	[244][3])	157 082	—	[643,78]	[215]
13. Privatbahnen (B.) . . .	4	107	[107][3])	104 527	—	[976,89]	[326]
14. Straßenbahnen (B.) . .	2	513	331	247 479	257 981	779,40[2])	260[2])
zus. 1 bis 14 . . .	**9 907**	[83849][4])	**63 004**	**43 886 085**	—	**696,56**	**232**
Hiezu noch:							
15. Südwestdeutsche Holz. (B.)	2 711	—	10 629	7 790 283	—	732,94	244
16. Württ. Staatseisenbahn[5])	.[5])	—	6 438	5 381 554	5 381 554	835,96	279
zus. 1 bis 16 . .	**12 618**	—	**80 071**	**57 057 922**	—	**712,61**	**237,5**

[1]) Des unmittelbaren Vergleichs wegen sind hier die Vollarbeiter mit 300 Tagen eingesetzt worden. — [2]) Diese Ziffern sind nach den wirklichen Löhnen (Sp 6) berechnet. — [3]) Die Zahl der Vollarbeiter ist hier nicht angegeben, es mußten daher die angegebenen durchschnittlich beschäftigten Arbeiter der Berechnung zu Grunde gelegt werden. — [4]) Diesen 83 849 „thatsächlich beschäftigten“ entsprechen in Spalte 4 nur 24 758 „volle“ Arbeiter; leider läßt sich bei der Lückenhaftigkeit der Angaben keine Durchschnittsdauer der Beschäftigung eines Arbeiters berechnen. — [5]) Die Zahlen beziehen sich hier auf das Etatsjahr 1. April 1895/96. Die Spalte 2 kann hier nicht wohl ausgefüllt werden.

Anlage 25.

Zusammenstellung von Quellen über württembergische Lohnverhältnisse vom Jahr 1855 an.

Vorbemerkung: Über frühere Verhältnisse ist hauptsächlich Reyscher, Sammlung der württembergischen Regierungsgesetze, 1. bis 5. Teil, Tübingen 1841/47, zu vergleichen. „HKB.“ bedeutet im folgenden: Jahresberichte der württembergischen Handels- und Gewerbekammern, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

A. Land- und Forstwirtschaft.

„Über die Mittel gegen den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern.“ Von Direktor Walz. Landw. Wochenblatt 1857 S. 137 ff.

Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart 1863. „Arbeiter und deren Ablohnung“ S. 229 ff.

Die Arbeiter und die hohen Arbeitslöhne. Von Domänenpächter Schaffert. Landw. Wochenblatt 1864 S. 67.

Erntetaxen von Cannstatt für das Jahr 1872 (Accordlöhne). HKB. 1872 S. 94.

Die ländliche Arbeiterfrage. Vortrag von Professor Weber. Landw. Wochenblatt 1872 S. 169.

Arbeitsersparung in der Landwirtschaft. Landw. Wochenblatt 1873 S. 170.

Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Bericht an die vom Kongreß deutscher Landwirte niedergesetzte Kommission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, erstattet von Th. Freih. v. d. Goltz. Berlin 1875. S. 110/117.

Zur Dienstbotensache. Landw. Wochenblatt 1874 S. 87. 186.

Über die Auswanderung nach Amerika. Landw. Wochenblatt 1875 S. 104.

Über die gegenwärtige Dienstbotennot. Landw. Wochenblatt 1875 S. 171.

Die italienischen Arbeiter. Landw. Wochenblatt 1877 S. 263.

Einige Gedanken über die Dienstbotenfrage. Landw. Wochenblatt 1878 S. 423.

„Billige Arbeit.“ Von Fr. Möhrlin. Landw. Wochenblatt 1879 S. 2.

Zur Dienstbotenfrage. Landw. Wochenblatt 1879 S. 28.

Allgemeine landwirtschaftliche Verhältnisse. HKB. 1881 S. 106.

Unser Bauernstand. Von Ökonomierat Mühlhäuser. Landw. Wochenblatt 1881 S. 387.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1882. Stuttgart 1884. Desgl. Jahrgänge 1883 bis 1895.

Gedanken eines praktischen Landwirts über Maschinenarbeit. Landw. Wochenblatt 1882 S. 249.

Zum Dienstbotenmangel. Von Fr. Möhrlin. Landw. Wochenblatt 1884 S. 204.

Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft in 6 Gemeinden des Königreichs Württemberg 1884/85. Stuttgart, Kohlhammer, 1886. S. XXXVI: a) Dienstbotenlöhne, b) Taglöhne.

Die Verbesserung der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter. Von Fr. Möhrlin. Landw. Wochenblatt 1886 S. 377.

Die Lage der Bauern vor 25 Jahren und heute. (Genaue Lohnangaben.) Landw. Wochenblatt 1887 S. 264.

Zur Frage der ländlichen Arbeiternot. Von Fr. Möhrlin. Landw. Wochenblatt 1891 S. 406.

Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker und Humblot, 1892. Band 53: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland: Abschnitt Württemberg.

Zur Abhilfe des Arbeitermangels. Landw. Wochenblatt 1893 S. 223.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung. Landw. Wochenblatt 1893 S. 223.

Ergebnisse der Erhebungen über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg 1894. Württ. Jahrb. 1895, II S. 26.

Die Entwicklung Hohenheims in den letzten Jahrzehnten. Als Programm der Akademie zum 75jährigen Jubiläum ausgegeben von Dir. v. Voßler. Plieningen 1893. Tabelle E: Übersicht über die Lohnsätze von Tagelöhnern und Gesinde, von Accorden der Erntearbeiten von 1860/90.

B. Gewerbe, Verkehr, Handel und sonstige Berufe.

Die Darstellung und Verarbeitung der Gespinnste und die Papierfabrikation in Württemberg im Jahr 1858. Von Prof. Dr. Mährlen. Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg 1860, Anhang.

„Das Königreich Württemberg“, Stuttgart 1863, S. 632. 1884, 2, 1, S. 796.

Die Arbeitslöhne in Heilbronn. HKB. 1865 S. 165.

„Die Arbeiterfrage." HKB. 1865, Anhang S. 195.

Die Statiſtik der Lederbereitung in Württemberg. HKB. „Statiſtiſcher Anhang" 1865.

Statiſtik der Arbeitslöhne in verſchiedenen Fabriken und Handwerken von 1830 bis 1865. Von Prof. Dr. Mährlen. HKB. 1865, „Statiſtiſcher Anhang" S. 30.

Statiſtik der Bierbrauerei in Württemberg. HKB. 1865, Anhang S. 40.

„ „ Branntweinbrennerei in Württemberg. HKB. 1865, Anhang S. 44.

Tabakfabrikation, Baumwoll-, Leine- und Seidezwirnereien, Baumwollſpinnereien, Streichgarnſpinnereien, Kammgarnſpinnereien, Flachs-, Hanf-, Abwergſpinnereien, Glasfabriken, Pianoforte-, Harmonium- und Orgelfabriken. Von Prof. Dr. Mährlen. HKB. 1868, „Statiſtiſcher Anhang" S. 11 ff.

Die arbeitenden Klaſſen. HKB. 1869 S. 128 ff.

Die Statiſtik der Weißſtickerei in Württemberg. Von Prof. Dr. Mährlen. HKB. 1869, „Statiſt. Anhang" S. 263 ff.

„Beitrag zur Statiſtik der Arbeitslöhne in Fabriken und Handwerken von 1830 bis 1872." Von Sekretär W. Camerer in Stuttgart. Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1873 S. 105 ff. (vrgl. auch HKB. 1872 S. 124 ff. und Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde, Jahrg. 1873, II S. 154).

Die Fabrikarbeit von Frauen und Minderjährigen. Von Reg.Aſſ. Gärttner. HKB. 1874, „Statiſt. Anhang" S. 350.

Löhne der Bauarbeiter in Ulm. HKB. 1875 S. 254.

Statiſtik der Hausinduſtrie des Landes. Von Reg.Rat. Gärttner. HKB. 1878, „Statiſt. Anhang" S. 276.

Arbeitslöhne und Arbeiterverhältniſſe. HKB. 1879 S. 263.

Wochenverdienſt der Arbeiter. Erhebungen der Handels- und Gewerbekammer Stuttgart. Jahresbericht derſelben 1879 S. 13.

Arbeitslöhne und Arbeiterverhältniſſe. HKB. 1880 S. 225.

Zuſammenſtellung der Löhne, Lebensmittel- und Wohnungspreiſe am 1. April 1882 (für Eßlingen, Ludwigsburg, Stuttgart und 11 Berufe). Jahresber. der Handelskammer Stuttgart 1882 S. 72 (vrgl. auch HKB. 1883 S. 120).

Lohnſtatiſtik (für die Stadt Stuttgart) und Zuſammenſtellung der Löhne, Lebensmittel- und Wohnungspreiſe im Dezember 1884 (für Stuttgart, Eßlingen und 11 Berufe). Jahresber. der Handelskammer Stuttgart 1884 S. 104. 107. (HKB. 1884 II S. 104.)

Arbeitslöhne im Kleingewerbe und für gewöhnliche Taglohnarbeiten (in einigen Orten). HKB. 1884 II S. 11.

Die Lohnverhältniſſe in Württemberg nach den zum Vollzug des Krankenverſicherungsgeſetzes erfolgten Lohnfeſtſetzungen. HKB. 1884 II S. 255.

Ergebnis der ſtatiſtiſchen Erhebungen im Tiſchler-(Schreiner-)Gewerbe pro 1884, veranſtaltet vom Zentralverband deutſcher Tiſchler-(Schreiner-)Vereine. Desgl. von den Jahren 1885. 1887. 1889. 1891. 1893.

Jahresberichte der Gewerbeaufſichtsbeamten im Königreich Württemberg für die Jahre 1886 u. ff.

Lohn- und Arbeitsverhältniſſe im deutſchen Drechslergewerbe. Eine Zuſammenſtellung ſtatiſtiſcher Aufnahmen vom April 1890/91. Hamburg 1892.

Statiſtiſche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältniſſe der Maurer Deutſchlands für das Jahr 1890. Im Auftrag des 8. Maurerkongreſſes zu Gotha. Hamburg 1892.

Zur Lage der deutſchen Drechslerarbeiter. Ein Beitrag zur deutſchen Arbeiterſtatiſtik. Nach ſtatiſtiſchen Erhebungen aus dem Jahr 1893. Von Leipart. Hamburg 1893.

Statiſt. Erhebungen über die Lage der Stuttgarter Holzarbeiter. Schwäb. Tagwacht 1894 Nr. 233.

Abrechnung und ſtatiſtiſche Aufnahmen des Zentralverbands der deutſchen Böttcher für das Jahr 1894. Bremen.

Statiſtik über den Stand der Buchbinderei und verwandten Geſchäftszweige, zuſammengeſtellt nach den Aufnahmen vom Sommerhalbjahr 1894. Buchbinderzeitung 1895 Nr. 17.

Arbeitsſtatiſtik der deutſchen Gewerkvereine (Hirſch-Duncker). Nach den Angaben der Gewerk- und Ortsvereine zuſammengeſtellt etc. Berlin.

Erhebung über die Arbeits- und Gehaltsverhältniſſe der Kellner und Kellnerinnen. Veranſtaltet im Jahr 1893. Druckſachen der Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik. Erhebungen Nr. 6. 9. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1894. 1895.

Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten für 1896/97 und frühere Jahrgänge.

Geſchäftsbericht der württ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt für das Jahr 1896. I. II.

Die Grabdenkmale in Komburg.

Befchrieben von Finanzrat Müller, Kameralverwalter in Hall.

(Mit einem Grundriß im Text und 6 Tafeln in Lichtdruck.)



Grabftein Friedrichs von Limburg, † 1333 (S. 231).

Über die **Anfänge** von Komburg ift jetzt etwa folgendes feftgeftellt: [1])

Zwifchen den Jahren 987 und 996 kaufte ein Graf Richard von Rotenburg (a. d. T.) von Bifchof Liutold zu Augsburg den Kahen-(Kochen-)berg bei Hall. Sein Gefchlecht gebietet im Kocher- und Murrgau und weiterhin, nennt fich teils von Komburg, teils von Bielriet, und fteht in Familienverbindung mit den Grafen von Lauffen-Weinsberg, vielleicht auch den Hohenftaufen. Wohl unter Hirfchauer kaiferfeindlichen, papftfreundlichen Einflüffen hat dann Graf Burkhard von Komburg in der Zeit des Sachfenkriegs 1075 Mönche auf die Burg gebracht, während der Abwefenheit feines Bruders Rugger auf der Romfahrt K. Heinrichs 1081 die Fefte ganz zu einem Benediktinerklofter umgewandelt und Ruggers Mannen vertrieben, mußte aber feinem königstreuen Bruder das Zugeftändnis machen, daß das Klofter unter die Auffícht des Erzbifchofs Wezilo von Mainz geftellt, dem Hirfchauer Einfluß entzogen wurde.

Das Klofter war bald durch Schenkungen und Vermächtniffe feitens der Stifterfamilie u. a. mit Gütern und Gerechtfamen aller Art in Städten und Dörfern des Frankenlandes, am Rhein und Main, fo reich begabt, daß nicht zu verwundern ift, wenn dem dritten Abt Hertwig (1104—1139) Mittel genug zur Hand waren, das Klofter, das er mit Ringmauern umgab, zu erweitern, und die Kirche, eine dreifchiffige romanifche Pfeilerbafilika mit weftlichem Querfchiff, mit heute noch bewunderten Kunftfchätzen (Kronleuchter, Antependium) zu fchmücken. Aber bald wendete fich das Glück in den unheilvollen Zeiten der Kämpfe zwifchen Kaifertum und Papfttum; der von K. Konrad aufgeftellte Schirmherr, Schenk Walther von Limburg, wurde zum Schädiger des Klofters; der unmittelbare Schutz des Reiches, dem feit 1273 die Abtei anvertraut war, erwies fich als machtlos. Die Schuldenlaft wuchs fo, daß die Mönche 1318 auf 2 Jahre in fremde Klöfter auswandern mußten. Dann brachten Fehden mit der Stadt Hall, innerer Zwift und Zuchtlofigkeit das Klofter mehr und mehr zurück.

Inkorporation von Kirchen, Verpfändungen und Veräußerungen fteuerten immer nur vorübergehend der Not. Da thaten die adeligen Klofterherren, „fchon längft der klöfterlichen Zucht entfremdet, fich jetzt felbft des Mönchsnamens fchämend, und nach abgefondertem Einkommen trachtend,“ nach auswärtigen Vorgängen, zuletzt dem im nahen Ellwangen (1460), einen entfcheidenden Schritt und verwandelten 1488 ihre Benediktinerabtei in ein weltliches Ritterftift.

---

[1]) Vrgl. G. **Boffert**, Württembergifch Franken, Neue Folge, III 1888; Württembergifche Kirchengefchichte 1893 S. 125.

Fortan ſtand an der Spitze ein Propſt, und in deſſen Vertretung ein Dekan, welchem je ein Scholaſter, Kantor, Kuſtos, 10 Dom-(Chor-)herren, ſämtlich edlen Geſchlechts, ſowie 2 Doktoren der hl. Schrift oder der Rechte, nebſt einigen Chorvikaren unterſtunden.

Aus der Geſchichte des Stifts ſoll hier nur das Baugeſchichtliche kurz angegeben werden.

Der letzte Abt und erſte Propſt Seyfried vom Holtz († 1504) ließ die ſog. Propſtei und die Ringmauer mit Wehrgang neu erbauen.

Dekan Wilhelm Ulrich v. Guttenberg (1674—1736) ließ durch Würzburger Meiſter an Stelle der alten romaniſchen Pfeilerbaſilika in den Jahren 1707—15 ein edles Gotteshaus im Renaiſſanceſtil erbauen und führte den größern Teil des großen ſchloßartigen Gebäudes zur Wohnung für die Dekane (die ſog. neue Dekanei) auf.

Am 1. Oktober 1802 nahm Württemberg durch den General von Mylius proviſoriſch und am 23. November 1802 definitiv das Stift in Beſitz, welches ſofort mit dem Kapuzinerkloſter St. Ägidien und der Konvertitenſtiftung in Steinbach aufgehoben wurde.

Im April 1803 errichtete man nun zunächſt ein Stabsamt (bis 1807), eine Steuereinnehmerei (bis 1809) und ein Forſtamt im Komburger Stift. Von 1807—1809 diente das Schloß der Hofhaltung des Prinzen Paul von Württemberg, welchem hier am 21. Februar 1808 Prinz Friedrich, der Vater Seiner Majeſtät des Königs Wilhelm II., geboren wurde. Seit 1817 iſt das K. Ehreninvalidencorps, und neben dieſem in neuerer Zeit das K. Landwehrbezirkskommando, ſowie die Kaplanei Steinbach und die Stiftsmesnerei in den verſchiedenen Gebäulichkeiten untergebracht.

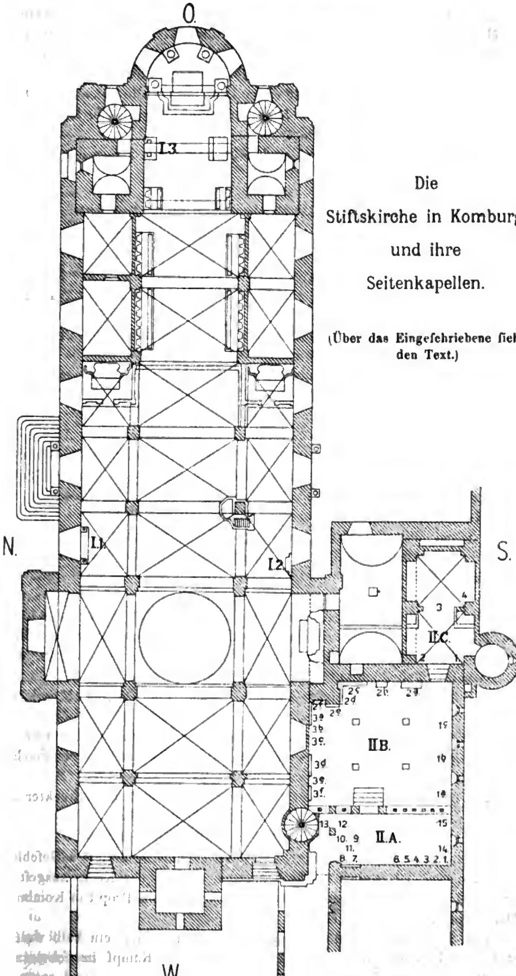
Beſchreibung der Grabdenkmale in Komburg.

I. In der Stiftskirche.

1. In der Mitte des (linken) nördlichen Seitenſchiffs an der Wand.

Grabdenkmal der Brigitta, Gemahlin Valentins v. Berlichingen in Dörzbach, geb. v. Vellberg, 4,54 m hoch, 2,80 m breit, ein in Alabaſter mit reicher Skulptur in edler Renaiſſance ausgeführter Denkſtein mit 2 links und rechts vortretenden korinthiſierenden Säulen, und mit 32, teils an der Wand hinter den Säulen, teils am oberen Fries des Denkmals angebrachten, gut gearbeiteten Wappenſchilden. Dieſes Grabmal hatte der Sohn Gg. Phil. v. Berlichingen im Jahr 1592 ſeiner Mutter, welche auf Komburg begraben ſein wollte, wo ihre beiden Vorfahren, die Äbte Ernfried I. und II. v. Vellberg (1402—1421 und 1449—1473) ruhten, in der ehemaligen, 1829 mit dem Bibliothekſaal daneben abgebrochenen, uralten Marienkapelle (der urſprünglichen Burgkapelle zum hl. Bartholomäus) errichten laſſen. Von hier aus wurde das Denkmal 1829 in die Hauptkirche verſetzt. Gekrönt iſt das Grabmal durch eine weibliche Statue, welche ſich zwiſchen 2 Wappenſchildern über dem Hauptgeſims erhebt. Der eine davon rechts enthält das Wappen der Herren, jetzigen Freiherren und Grafen v. Berlichingen, ein ſilbernes[1]) Rad mit 5 Speichen auf ſchwarzem Schild, mit einem rechts ſehenden, ſitzenden weißen Wolf, ein weißes Lamm zwiſchen den Zähnen haltend, als Helmzier, der andere

[1]) Die Farben ſind der Vollſtändigkeit wegen nach Sibmacher, Tyroff und v. Alberti angegeben.



Die
Stiftskirche in Komburg
und ihre
Seitenkapellen.

(Über das Eingefchriebene fiehe den Text.)

links das Wappen der Herren v. Vellberg, einen weißen Adlersflügel und ein goldenes rechtes Obereck im blauen Feld mit blauem und weißem geschlossenem Flug als Helmzierde. Die Hauptfiguren des Monuments bilden eine vor einem Kruzifix knieende betende Frau in faltenreichem Oberkleid (Trauermantel) mit fein ausgeführter Halskrause, hinter ihr ein auf einem liegenden Wolfe knieender geharnischter Ritter, den Rachen des Tieres mit beiden Händen aufreißend. Ein Helm mit offenem Visier liegt zwischen Wolf und Frau.

In dem Fries und hinter den beiden Säulen sind folgende Ahnenwappen angebracht:

A. Von der Berlichingen-Dörzbacher Linie (über dem Ritter und rückwärts von diesem):

a) v. Berlichingen:

(OA.Beschr. von Künzelsau S. 397. 485. 490. Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen von Fr. W. G. Graf von Berlichingen-Rossach, Leipzig 1861 S. 686.)

b) v. Bibra:

Ein altes fränkisches Adelsgeschlecht, dessen Stammschloß gleichen Namens unweit Röttingen a. d. Tauber im Ritterkanton Steigerwald lag.

W.: ein schwarzer oder purpurfarbiger springender Biber mit roter Zunge im goldenen Feld; H.Z.: offener goldener Flug mit 2 Bibern.

c) v. Auffeß:

Das jetzt noch wohlerhaltene Stammhaus dieses fränkischen Adelsgeschlechtes liegt zwischen Bamberg und Bayreuth bei Hollfeld am Flüßchen Auffäß in der sog. fränkischen Schweiz. Peter v. Auffäß, zweiter Propst zu Komburg, Domherr zu Würzburg, Dr. juris (1493—1522), war bei Abfassung des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 zwischen der Landschaft und Herzog Ulrich thätig.

W.: ein silbernes Band mit roter Rose in der Mitte auf blauem Grund; H.Z.: ein Federbusch (Pfauenspiegel in goldenem Halter) zwischen 2 Büffelhörnern, in deren Mitte je eine rote Rose auf weißem Grund.

d) v. Meßelhausen:

(Die Überschrift „Massenhausen" ist unrichtig.) Dorf mit Schloß und Schloßgut im badischen Amtsbezirk Gerlachsheim, Ritterkanton Odenwald. Margaretha von Messelhausen hieß die Schwiegermutter des Dietrich v. Berlichingen, dessen Gemahlin Barbara „Messelhäuserin" genannt wurde (1423—1473).

W.: schwarzer Schachbrett-Turm in weißem Feld; H.Z.: ebensolcher Turm.

e) v. Dettelbach.

Alter fränkischer Ortsadel in Dettelbach, einer Ortschaft am rechten Mainufer, 2 Stunden von Kitzingen bei Würzburg. Ein Konrad v. Thetelbach kommt schon in einer Urkunde vom 6. März 1269 als Zeuge vor.

W.: ein weißer Hahnenkopf mit rotem Kamm und ausgestreckter Zunge in blauem Feld; H.Z.: ein weißer Hahnenkopf mit rotem Kamm.

f) von der Keere (Kehr, Khere, Keher, Kere, Keyer, Kühr).

Ein fränkisches, im Ritterkanton Baunach immatrikuliertes Geschlecht, genannt nach dem 1270 erbauten Schloß auf den Bergen der Keer, ausgestorben im Jahr 1583 mit Richard von der Keer zu Schwickershausen, Propst in Komburg (1556) und Dompropst zu Würzburg (1562).

W.: im schwarz und weiß quer geteilten Schild ein halb weißer, halb schwarzer Vogelfuß mit 4 Krallen; H.Z.: männlicher Rumpf im schwarzen Kleid zwischen 2 Flügeln mit je einem weißen Vogelfuß.

g) An der rechten Säule im inneren Fries ist ein Wappen mit der Aufschrift „Rosenberg“. Professor Schwenzer aus Eßlingen hat dasselbe im Herbst 1895 erneuert. Das ursprüngliche muß beim Versetzen des Denkmals in Verlust geraten sein (vrgl. unten B. d).

h) An der Stirnseite des Frieses von der rechten Säule:

v. Adolzheim (Adelsheim).

Der Stammsitz der Freiherren von Adelsheim ist die badische Amtsstadt gleichen Namens. Urkundlich seit 1374. Nach Widmanns Chronik von Hall hielt sich ein Zweig der Herren von Adelsheim schon 1349 in Hall auf.

W.: Ein schwarzes, neunfach gebuckeltes Steinbockshorn auf Silbergrund; H.Z.: Ein silbergekrönter Jungfrauenrumpf in weiß und schwarzem Kleide zwischen 2 schwarz und weiß geteilten Steinbockshörnern.

Hinter der rechten Säule:

i) v. Vohenstein.

Ein altes Adelsgeschlecht auf der nun abgegangenen Burg Vohenstein an der Einmündung der Bibers in den Kocher bei Westheim (OA. Hall), Limburger Vasallen. Urkundlich seit 1286. Seit 1493 war die Familie im Besitz des Schlosses und der Herrschaft Adelmannsfelden und dorthin übergesiedelt.

Mit Johann Ludwig starb das Geschlecht im Jahr 1737 aus.

W.: 3 gelbe Legel (2. 1.) im weißen Feld; H.Z.: ein bärtiger Mannsrumpf in gelbem Wamms mit rotem Kragen und einer gelben, weißgestülpten Zipfelmütze mit weißer Zottel (Quaste).

k) v. Musax (Montfax).

W.: im gold und rot geteilten Felde je ein roter bezw. goldener zugeknöpfter Beutel (Geldbeutel); H.Z.: ein schwarzer Hundskopf mit aufgesperrtem Rachen, durch welchen ein rückwärts am Hals zusammengeknüpftes silbernes Band gezogen ist.

Das Geschlecht hat seinen Namen von der früheren Grafschaft Misox (Mosax, Montfax, Musax) im jetzigen Mesokkothal am Mösa, einem Nebenflüßchen des Ticino, in Süd-Graubünden, ausgestorben um 1500.

l) v. Munt (de Monte, Montani).

Eine jetzt noch in Bayern blühende, altrhätische Familie, welche früher das Schloß Löwenberg, oberhalb Schleuis, bewohnte. Urkundlich seit 1354.

W.: ein goldenes, halbes, aufgerichtetes Einhorn im blauen Feld; H.Z.: ein wachsendes goldenes Einhorn mit einem silbernen, mit Laub besäten Flügel.

m) v. Belmunt (Bellmont, Pallmont).

Freiherrliche Familie in Graubünden. Ihre Herrschaft mit den Schlössern zu Bellmont, Flims (oder Flums) und Ilantz lag im 12., 13. und 14. Jahrhundert im rhätischen Oberland und im Lugnetz am Vorder- und Hinterrhein.

W.: im silbernen Schild ein schwarzes, schräg rechts gestelltes, dreifaches Kreuz (d. h. ein Kreuz mit 3 parallelen Querbalken); H.Z.: dasselbe Kreuz.

n) v. Zulhardt (Zülnhardt, Züllenhardt, Zullenhart, Zillnhard, Zulnhart).

Eines der ältesten schwäbischen Geschlechter. Ihr Stammsitz war die abgegangene Burg Züllenhart bei Ursenwang (Filial der Gemeinde Schlath OA. Göppingen), welche sie teils 1474 an die Kirche in Deggingen, teils 1509 an das Stift Oberhofen in Göppingen verkauften. Wegen ihrer Anteile an den Rittergütern Widdern und Roth zählten sie auch zum Ritterkanton Odenwald.

W.: ein halber silberner Bock im roten Feld; H.Z.: desgleichen ein wachsender silberner Bock.

o) v. Vellberg, Wappen wie oben I, 1 beſchrieben.

Der Stammſitz des Geſchlechtes, das ſchon im Jahr 1340 infolge der ſog. erſten Zwietracht der Stadt Hall den Rücken gekehrt hatte, war zu Vellberg OA. Hall und zwar in den früheſten Zeiten (1102—1108: Henricus de Vellibere) auf dem oberen oder vorderen Schloß, von dem jetzt keine Spur mehr vorhanden iſt, ſeit 1429 aber auf dem hinteren oder unteren Schloß.

Hall erwarb ſich mit ſchweren Opfern und langen Prozeſſen die Hinterlaſſenſchaft der 1593 ausgeſtorbenen Familie.

p) v. Ellerbach.

Der Stammſitz der Herren von Ellerbach iſt der gleichnamige Ort bei Dillingen in Bayern, in der früheren Markgrafſchaft Burgau ſeit 1120.

Zweige dieſes Geſchlechtes haben in Erbach OA. Ehingen und in Laupheim ihren Sitz genommen, wo im Jahr 1570 mit Eitel Hans von Ellerbach die Familie erloſch.

W.: von Gold und Grün gevierter Schild; H.Z.: ein Hundskopf mit ausgeſtreckter Zunge.

q) v. Adolzheim

(wie zu lit. h.).

B. Vellbergſche Ahnen (im Fries links und hinter der linken Säule).

a) v. Vellberg; vgl. oben I, 1 u. A. o.

b) v. Wernau.

Der Weiler Wernau bei Erbach gab einem ſeit 1264 (Werdinowe) nachweisbaren und 1690 im Mannsſtamm erloſchenen Geſchlecht von gräflich Bergiſchen, auch Steußlingenſchen Dienſtleuten den Namen, welche im 16. Jahrhundert dieſe Gegend verließen.

W.: in weiß ein ſchwarzer mit 3 goldenen oder ſilbernen Ringen beſetzter Schrägrechtsbalken; H.Z.: Horn, halbmondförmig gebogen.

c) v. Speth.

Die Herren, jetzt Freiherren v. Speth, deren älteſte urkundlich genannte Glieder ein Vogt von Achalm 1222 und Heinrich mit ſeinen Brüdern 1248 Gundelfingiſche Lehensträger waren, bekleideten das Erbtruchſeſſenamt im Herzogtum Württemberg und beſaßen zahlreiche Herrſchaften, Städte und Schlöſſer in den 3 Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald, Donau und Kocher, welche jedoch durch mehrfache Teilungen, Fehden und Verkäufe meiſt in fremde Hände kamen.

W.: in Rot 3 ſchrägrechts übereinander liegende ſilberne Schlüſſel; H.Z.: männlicher Rumpf in rotem, mit den 3 Schlüſſeln des Wappenſchildes belegten Kleide und roter, weißgeſtülpter Zipfelmütze.

d) v. Roſenberg.

Ein von c. 1250—1632 blühendes fränkiſches, ehedem im Ritterkanton Odenwald begütertes ritterliches Geſchlecht, Miniſterialen und Vaſallen der Dynaſten und Biſchöfe in der Umgegend ihres Stammſitzes, des zwiſchen Bocksberg und Oſterburken gelegenen badiſchen Fleckens und Schloſſes Roſenberg.

W.: geteilter und fünfmal von Rot und Silber geſpaltener Schild; H.Z.: eine rote Roſe zwiſchen einem weißen und roten gekrümmten Schwanenhals.

e) v. Nippenburg.

Ein alter ſchwäbiſcher Ortsadel, deſſen Stammſitz der jetzige Nippenburgerhof mit Schloßruine über der Glems, Gemeinde Schwieberdingen OA. Ludwigsburg, war.

Der Name dauert infolge einer Heirat der Erbtochter Ludwigs v. Nippenburg, des letzten männlichen Sproſſen ſeines Geſchlechts, Kunigunde Katharine v. Nippenburg, mit Johann Friedrich v. Biſſingen am 19. Mai 1646 als Beiname im gräflichen Hauſe Biſſingen fort.

W.: im quadrierten Schild in 1 und 4 je ein geöffneter ſilberner Adlerflug in Blau, in 2 und 3 je ein goldener Pokal in Schwarz; H.Z.: rechts: der einer in Blau gekleideten weiblichen Figur (Jungfrau) anſtatt der Arme angeheftete Adlerflug; links: ein goldener Pokal.

Die 3 Pokale kamen erſt nach Belehnung mit dem Erzſchenkenamt 1515 ins Wappen.

f) v. Sturmfeder.

Ein altes, ſtiftsfähiges, zu den ehemaligen Ritterkantonen am Rhein in Schwaben und Franken gehörendes Geſchlecht, deſſen Stammſitz ſeit Ende des 13. Jahrhunderts Dorf und Schloß Oppenweiler (OA. Backnang) war. 1261 verließ das vorher in Hall anſäſſige Geſchlecht dieſe Stadt.

W.: 2 goldene, mit dem Rücken einander zugekehrte Barten (Streitbeile) mit goldenen Stielen in blauem Feld; H.Z.: 2 Beile wie im Schild.

g) v. Herrieden (unrichtige Überſchrift ſtatt: Hehenried, Hebinried = Heinrieth).

Das Wappen iſt an der inneren Seite des Frieſes der linken Säule angebracht.

Das edelfreie Geſchlecht von Hehenriedt (jetzt Oberheinrieth, Gemeinde Unterheinrieth OA. Weinsberg) iſt ſeit 1139 bekannt und öfters in der nächſten Umgebung der Stauſiſchen Kaiſer.

W.: drei rote Scheiben im weißen Schild; H.Z.: zwei nach rechts gebogene Hörner (rot und weiß) mit kleinen Kugeln an der rechten Seite.

h) v. Rechberg.

Das urſprünglich hieher gehörige Wappen iſt wahrſcheinlich bei der Verſetzung des Denkmals von der Marienkapelle in die Stiftskirche im Jahr 1829 verloren gegangen und fehlte ſeitdem an der Stirnſeite des Frieſes über der linken Säule. Es wurde jedoch im Oktober 1895 durch ein von Profeſſor Schwenzer in Eßlingen aus Holz gefertigtes erſetzt.

Die Herren von Rechberg und Rothenlöwen ſind ein altes, noch blühendes ſchwäbiſches, rittermäßiges Geſchlecht, deſſen Herkommen, Verzweigung, Geſchichte und Beſitz in der OA.Beſchreibung von Gmünd ausführlich beſchrieben ſind.

W.: in Gold 2 rote, rückwärts gegeneinander gekehrte, aufgerichtete Löwen mit dreifach ineinander geſchlungenen, aufwärtsgeſchlagenen Schweifen; H.Z.: ein goldener halber Rehbock (Bruſt und Kopf) mit rotem Geweih.

i) v. Wolmershauſen (hinter der linken Säule; oben).

Fränkiſcher Ortsadel, von der nun abgegangenen Burg mit Weiler gleichen Namens (Gemeinde Tiefenbach OA. Crailsheim) ſtammend, und ſeit 1367 Grundherrſchaft von Amlishagen (OA. Gerabronn).

W.: in Rot 2 ſilberne Querbalken (nach andern 2 goldene Querbalken); H.Z.: ein mit ſchwarzen Federn beſteckter, von Rot und Weiß dreimal geteilter Spitzhut mit roter Krampe (ſpäter 2 Büffelhörner).

k) v. Adolzheim (wie oben A h).

l) v. Ebersbach.

Die Herren von Ebersbach OA. Göppingen führten, wenn die Überſchrift auf dem Monument richtig iſt, das gleiche Wappen mit den Herren von Ebersberg

(OA. Backnang), nämlich einen schwarzen Eberskopf im weißen Schild und als Helmzier.

Ein Konrad v. Ebersbach kommt im Wirt. Urk.Buch IV S. 85 (ums Jahr 1237) vor.

m) v. Schenkenstein.

Die Freiherren und Schenken v. Schenkenstein, Vasallen der Grafen v. Öttingen, nannten sich von der Stammburg Schenkenstein bei Aufhausen OA. Neresheim.

Ein Zweig lebte in Hall bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Konrad war der II. Dekan in Komburg (von 1504 ab) und Weiprecht 1525 Chorherr daselbst und Chronist.

W.: eine schwarze Hirschstange auf Silbergrund; H.Z.: ein Geweih mit 4 Zinken wie im Schild.

n) v. Giech.

Altfränkischer Adel, ehemals reichsritterschaftlich im Kanton Gebirg, noch blühend in den Grafen v. Giech.

W.: quadrierter Schild, 1 und 4 je ein weißer Schwan im roten Feld; 2 und 3 je ein Paar rote Tuchscheren im weißen Feld; H.Z.: rechts ein weißer Schwan und links eine rote weibliche Halbfigur zwischen 2 rot und weiß geteilten Büffelhörnern.

o) v. Rothenhahn.

Eine sehr alte, jetzt noch blühende fränkische Adelsfamilie.

Philipp Rudolf Heinrich Joseph v. R. stand dem Stift Komburg 1756 als Propst vor.

W.: in Silber ein roter Schrägfluß mit einem roten Stern in der linken Oberecke; H.Z.: ein roter Hahn.

p) v. Seinsheim.

Eines der ältesten freiherrlichen und teilweise gräflichen Geschlechter in Franken und Bayern, dessen Stammsitz das Schloß und Städtchen Seinsheim, Bezirksamt Kitzingen, in Unterfranken ist.

W.: Von Blau und Silber fünfmal gespaltener Schild; H.Z.: ein rotgekleideter bärtiger Mannsrumpf mit rotem Stulphut, der mit blau und weißen Federn besteckt ist.

q) v. Lichtenstein.

Altes fränkisches, noch blühendes Adelsgeschlecht, welches zu der reichsfreien Ritterschaft im Kanton Baunach gehörte und namentlich im Bambergischen und Koburgischen angesessen war. Der Stammsitz (Dorf und Schloß Lichtenstein) liegt im bayrischen Unterfranken, Landgericht Ebern, 4 Stunden südlich von Koburg.

W.: ein von Rot und Silber mit Spitzenschnitt quadrierter Schild; H.Z.: 2 rote Büffelhörner mit weißen Federn an den Seiten.

C. An der Brüstung unterhalb der Säulenfüße befinden sich die Wappen des Grabmalstifters, Georg Philipp v. Berlichingen, und zwar

a) rechts wiederum das Berlichingische Wappen;
b) links das Wappen der Herren, später Freiherren und seit 1677 Grafen Rüdt v. Collenberg: (Die Gemahlin des Gg. Philipp v. Berlichingen war eine geborene Rüd v. Kollenberg; s. unten die Inschrift) ein silberner Rüdenrumpf mit stachligem Kettenhalsband im roten Feld und das gleiche Bild als Helmzier.



Die Herren v. Rüdt (Rüde, Rüd, Rüden) entstammen einer alten, im ehemaligen fränkischen Kreise seßhaften Familie, die sich namentlich im vormaligen Ritterkanton Odenwald, in der Gegend zwischen Main und Neckar, auch über dem Main verbreitet hat. —

Die Maße der einzelnen Teile des Denkmals sind folgende:

a) Aufsatz: 0,88 m hoch und 1,30 m breit; b) das Mittelfeld mit den beiden Hauptfiguren: 2,90 m hoch und 2,52 m breit; c) das Piedestal (Brüstung): 0,71 m hoch und 2,80 m breit.

Restauriert wurde das Denkmal im Jahr 1889 von Bildhauer Benz aus Gmünd.

Es erübrigt nur noch, die Inschriften der beiden als Brüstungsfüllung angebrachten, von 2 Engeln gehaltenen Gedenktafeln anzuführen. Auf der einen rechts ist zu lesen (in gewöhnlichen lateinischen Majuskeln):

Anno domini MDLXXVII den XV. September zwischen IV und V Uhr uf den abend ist die edle und vil tugendreiche frau Brigitta ein geborne von Vellberg des edeln und ehrenvesten Valentin von Berlichingen eheliche hausfrau zu Dörtzbach in Christo seliglich verschieden, deren seelen der allmaechtige Gott mit uns allen gnedig seie.

Auf der andern links:

Anno di MDLXXXXII hat der edel und ehrenveste Georg Philip v. Berlichingen zu Dortsbach seines alters XXXVIII Jahr Erw. Kön: wur. in Polen etc. und Meistern Teutsch ordens Maximiliani, Ertzherzog zu Oestereich Rath etc. dis Epitaphium seiner lieben Mutter seligen Brigita geborener von Vellberg zu ehren aufgerichtet und sich noch verheuret anno MDLXXXV zu der edeln und tugendreichen Jungfrauen Ruffina eine geborne Rüdin von Bödigheim und Collenberg.

2. In der Mitte des südlichen Seitenschiffs an der Wand.

Das Denkmal des Komburger Dekans und späteren Propstes (1551—1594), Rector magnificus an der Julius-Universität zu Würzburg (1589—1591), Erasmus Neustetter (Neustädter, Neustedter), 1895 restauriert durch Professor Schwenzer in Eßlingen, mit der lebensgroßen, fein gemeißelten Figur des Propsts in der Mitte und mit 8 Ahnenwappen, sowie mit 3 allegorischen kleinen Figuren darüber, der fides, caritas und spes (Glaube, Liebe, Hoffnung); 4,04 m hoch und 1,76 m breit.

Er war der Sohn des Sebastian Neustetter zu Schönfeld an der Lochau und der Elisabeta von Wolmershausen, starb am 3. Dezember 1594 und wurde in der Würzburger Domkirche beigesetzt.

Den Beinamen „Stürmer“, den die Familie bis zum Aussterben ihres Stammes am 9. November 1638 mit dem Kais. Rat Joh. Christof Neustetter in Bamberg beibehielt, erwarben die Freiherren v. Neustetter durch ihre Tapferkeit bei Erstürmung einer Stadt im 12. Jahrhundert.

W.: ein schwarzer, lilienartiger Schachturm im silbernen Feld (nach andern: in Silber eine schwarze Lilie, deren obere Hälfte mit dem Bunde der gewöhnlichen französischen Lilie ähnlich ist, die untere aber ein Piedestal von 2 Stufen zeigt. Wieder andere halten die Figur für einen Sturmbock); H.Z.: schwarzer hoher Stulphut.

Von Propst Neustetter geschah vieles zur Wiederherstellung und Verschönerung fast sämtlicher Komburger Stiftsgebäude, der Ringmauern und Türme. Der Adelmanns-, der Wambolds- und der 2. Thorbau zeigen sein Wappen. Besonders

berühmt war seine Bibliothek und eine Sammlung von Kunstschätzen, die er in Österreich zusammengekauft hatte. Auch eine kleine Akademie zu Komburg verdankt ihm ihre Entstehung. Sein Versuch, die Reichsunmittelbarkeit für sein Ritterstift zu erlangen, scheiterte an dem Spruch des Reichskammergerichts zu Speyer von 1587.

Die zu beiden Seiten des Denkmals angebrachten Ahnenwappen sind folgende:

a) rechts das oberste v. Neustettersche, wie beschrieben.

aa) v. Truppach.

W.: halb gespalten und geteilt von Rot, Weiß und Blau, in der Mitte vom 1. Feld in Rot eine weiße, im 2. in Weiß eine blaue, und im 3. (im untern Platz) in Blau eine rote Rose; H.Z.: offener Flug: der rechte blau und weiß geteilte Flügel enthält eine blaue Rose im oberen Teil, der linke blau und rot geteilte aber oben eine weiße Rose; zwischen beiden Flügeln eine rote Rose.

Ein fränkisches, 1591 mit Georg v. Truppach, Dekan zu Komburg, erloschenes Geschlecht, welches ehedem im Ritterkanton „Gebirg" Besitzungen hatte. Sein Stammhaus war Schloß und Dorf Truppach an dem kleinen Fluß Truppach, 3 Stunden von Bayreuth.

bb) v. Streitberg.

W.: eine silberne Sichel mit goldenem Heft im roten Feld; H.Z.: die gleiche Sichel, außen mit goldenen Pfauenspiegeln rundum besteckt.

Eines der ältesten fränkischen Geschlechter, dessen Stammschloß in Oberfranken unweit Ebermannstadt (in der fränkischen Schweiz) auf einem hohen Berge lag.

cc) v. Auffeß.

(Wappen und Geschlecht wie oben I, 1 A. c.)

b) links (das oberste das Wolmershausensche Wappen vrgl. oben I B. i).

aa) v. Giech.

(Wappen wie oben I, 1 B. n.)

bb) v. Stiebar.

W.: ein von Silber und Blau oder Schwarz geteilter Schild, aus dessen Teilungslinie ein roter Eberspieß mit aufwärtsgerichteter Spitze und goldenem Querstück in das obere silberne Feld emporwächst; H.Z.: weiß bestulpter, blauer hoher Hut, auf welchem ein umgekehrter niederer Stulphut, mit Pfauenfedern besteckt, sitzt.

Eines der älteren fränkischen Rittergeschlechter, welches vom 13. Jahrhundert an urkundlich vorkommt.

cc) v. Adolzheim.

(Wappen und Geschlecht wie oben I, 1 A. h.)

H.Z.: ein weiblicher gekrönter Rumpf mit 2 Steinbockshörnern an Stelle der Arme.

Die Inschrift im Auffatz lautet:

Erasmus Neustetter dictus Stürmer a Schönfelt, Bamberg. ac. Würzburg. ecclesiae cathedral. canon. D. D. Joann Bapt: in Haugis et Gangolfi ibidem Praepositus et hujus collegiatae Decanus, cui praefuit annis 43.

In der Brüstungsfüllung steht:

„Obiit anno post natum Christum 1594 mense Decembris die 3, cum vixisset annis 71 mensibus nullis diebus 26 cujus anima deo vivat." —

Am Fuß des Denkmals ist zu lesen:

vivus p. c. (= vivus poni curavit [zu Lebzeiten gesetzt]) MDLXX.



3. Im Chor der Kirche an der nördlichen Seitenwand find 2 Wappenfchilde als Bekrönung über dem Peter- und Paulsaltar, welchen die Herren (Nobiles) v. Eltershofen ftatt eines Grabmals geftiftet haben, und zwar:

a) v. Eltershofen.

W.: mit dem Schneckenfchnitt von Rot und Silber geviert; (die H.Z.: „zwifchen 2 weißen Hörnern ein roter, hoher Stulphut mit fchwarzem Federbufch“ fehlt).

Ein altes Haller Patriziergefchlecht mit dem Stammfitz Eltershofen, 4,7 km nördlich von Hall. Sie waren einft teils hohenlohifche, teils limpurgifche, teils weinsbergifche, oder komburgifche und murrhardtifche reichbegüterte Vafallen.

Um 1240 war Eberhard Philipp Abt zu Komburg.

Die Familie der Philipfen, Eberharde und Konrade zu Hall (1309—1526) find mit den früheren Herren von Eltershofen identifch. — Als Befitznachfolger nahmen die Negelin (Nagel) aus Hall (1512) Namen und Wappen der Eltershofen an. Auch diefe erlofchen mit dem Tod Georg Friedrichs v. Eltershofen am 20. November 1712 (Zehntakten des Kameralamts Hall über Großaltdorf).

b) v. Rinderbach.

W.: eine goldene Schnalle (ohne Dorn, „ein goldener Rinken“) mit kleeblattartigen Verzierungen an den 3 Ecken im fchwarzen Feld; H.Z. fehlt (ein fchwarzer Schwanenrumpf mit gebogenem Hals und gelbem Schnabel).

Die Edlen von Rinderbach waren ein altes Patriziergefchlecht von den fog. „fieben Burgen“ in Hall (Siebenbürger-Gefchlecht). Konrad war fchon 1393 und Hans 1395 Schultheiß, Konrad von 1401—1438 Richter zu Hall. — Ein Zweig des alten Gmünder Gefchlechts von Rinderbach war frühzeitig nach Hall übergefiedelt und hatte ein neues Wappen angenommen. — Hans v. Rinderbach und feine Gemahlin Anna Mangoltin waren bis 1437 im Befitze von limpurgifchen Lehensgütern zu Neuler OA. Ellwangen. — 1510—1512 zogen die beiden Familien v. Rinderbach, welche damals beftanden, infolge der fog. dritten Zwietracht, nachdem fie ihr Befitztum innerhalb der Haller Landwehr an den Rat zu Hall verkauft hatten, nach Crailsheim und nach Gaildorf, wo fie bis 1599 ein Haus mit Gütern und Rechten innehatten.

Über der mensa des Altars ift ein lebensvolles Altarbild, ein Hautrelief aus Alabafter, die Kreuzabnahme Chrifti darftellend, 86 cm hoch und 71 cm breit, unter derfelben als Antependium eine aus Sandftein gearbeitete Skulptur älterer Zeit, 60 cm hoch und 98 cm breit (die Seelen im Fegfeuer, darüber die Dreifaltigkeit). Der ganze Altar mit Auf- und Unterfatz mißt 3,03 m in der Höhe und 1,37 m in der Breite.

II. In der Schenken- früher Martinskapelle.

A. In der Vorhalle.

1. Der erfte Grabftein an der Mauer rechts neben dem Fenfter ift 1,87 m hoch und 0,6 m breit und enthält:

oben einen Helm mit 2 Röhren, an deren Seiten fchwarze Federbüfche find (Helmzier), in der Mitte ein Kleeblattkreuz, und unten den Schild mit dem Schifflein und in deffen Mitte ein fenkrechtes Ruder.

Von der Umfchrift ift kaum noch zu lefen:

A D. MCCCXXXIII IIII NoFebr.
obiit . . . .

Es ist also das Wappen der Edlen v. Scheffach (Scheffau, Schiffau, Schifflay), eines der ältesten und reichsten Geschlechter der Gegend, deren Stammburg am südlichen Ende von Unterscheffach unterhalb des Kirchleins stand. Sie sind von 1078—1388 in den Urkunden genannt als Lehensträger der Schenken von Limburg, von welchen später ihr Hauptbesitz an Hall gelangte. Die Burg zu Unterscheffach wurde 1462 im pfälzisch-bayerischen Krieg von bayerischen Truppen zerstört.

2. Auf dem nächsten 2,05 m hohen und 0,82 m breiten Grabstein an der westlichen Mauer sind 2 betende weibliche Figuren in Trauermänteln auf einem Schemel einander gegenüber kniend, darüber ein Christuskopf im Schweißtuch, gehalten von Veronika, unter spitz zulaufendem Baldachin, dargestellt. Am Fuße des Denkmals befinden sich 2 Wappenschilde, links ein Schild mit dem Schifflein, stehendem Ruder und den Löwenköpfen an den Schnäbeln (das der Scheffau bezw. Müncken, Münkheim), rechts das Wappen mit dem Hohensteinschen Adler auf 2 Kugeln.

Die Umschrift lautet, soweit noch lesbar:

„anno domini MCCCXLVII XIV Kal. april. obiit Adelheidis de Hoënstein etc."

Nach Widmann, Herold und Crusius sind die Wappen der Herren v. Scheffau und v. Müncken deshalb gleich, weil sie eines und desselben Stammes gewesen seien, ein Teil den ursprünglichen Wohnsitz von Unterscheffach nach Untermünkheim verlegt, und mit dem Wohnort auch den Namen gewechselt habe. In dem späteren Wappen kommen 2 halb sichtbare goldene Löwen im roten Schiff, einander den Rücken kehrend, vor.

Die Edlen v. Münkheim finden sich in Urkunden von 1216—1507 ursprünglich als Bielrietsche und später als Hohenlohische Dienstleute. Nach Absterben des letzten v. Münkheim, Ulrich (im Jahr 1507 zu Hall), kamen die Güter des Geschlechtes zu Westheim, Unterscheffach, Michelfeld etc. teils durch Vermächtnis an Hall, teils fielen sie an die Lehensherren von Hohenlohe und Kapitel Komburg zurück.

Das edle Geschlecht v. Hohenstein hatte seinen Stammsitz auf der Burg Hohenstein östlich von Hohenstatt Gemeinde Sulzdorf OA. Hall, einst am Fahrweg nach Neunbronn gelegen, und kommt von 1280—1433 in den Urkunden vor.

Das vollständige Wappen ist nach den Grabsteinen der Äbte Ernfried von Vellberg auf Komburg: ein gespaltener, einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln, ausgestreckten, auf 2 Kugeln stehenden Füßen mit 3 Krallen im Schild; als Helmkleinod der gleiche Adler.

Der in Hall im 14. Jahrhundert ansässige Zweig von Hohenstein hatte als Helmzier 2 Fähnlein, das rechte mit 1 roten Stern oder mit je 2 Blättern an der Seite. Die Herren von Hohenstein sollen nach den Chroniken zu Abt Ernfrieds I. Zeiten (c. 1406) die Michaeliskapelle zu Komburg nebst den beiden Türmen über dem inneren Thor haben erneuern lassen, in welcher schon seit 1331 für Seitz von Hohenstein und seine Nachkommen ein Jahrtag gestiftet war.

3. Auf dem dritten 1,98 m hohen und 0,65 m breiten Epitaph sind über einem Kreuze 2 Wappenschilde angebracht. Dieselben sind jedoch ganz unkenntlich. Auf dem unteren glaubt man eine Schrägrechtsteilung zu erkennen. Von der sonst verschwundenen Umschrift sieht man nur noch einige Worte und zwar:

A. DOMINI . . . .
NI DE KVN . ELS . . . .

Hienach gehört der Grabstein einem Abkömmling der Edlen v. Künzelsau. Über diese vrgl. unten 5.

4. Es folgt nun ein Grabmal des Ulrich v. Enslingen mit folgender Umschrift:

„anno do. MCCCCXXVII do starb ulrich von Enslingen an sant bonifacius abent." — 2,24 m hoch und 0,95 m breit.

In der Mitte befindet sich ein großer, abgetretener Wappenschild, welchem ein Turnierhelm mit 2 Büffelhörnern aufgesetzt ist. Nach Wackers Chronik war der Schild auf dem Grabstein 1670 gespalten und die linke Hälfte dreimal geteilt.

Das Geschlecht von Enslingen mit seinem Stammsitz in Enslingen (OA. Hall) und zeitweisem Aufenthalt in Hall erscheint in Urkunden von 1216—1534.

5. Neben dem Enslingischen steht der Grabstein der Werndrut v. Künzelsau, geb. v. Eschenau, der Gattin des Ritters Walter von Künzelsau, mit der Umschrift:

„anno MCCCXXXIIII. IIII Kal. Maji obiit Werendrudis de Kuntzelsaw lay." — 1,87 m hoch und 0,88 m breit.

In der Mitte oben unter dem Worte „KVNTzELSAWE" ist das Wappen der Edeln v. Künzelsau, eines ritterlichen Geschlechtes, welches seinen Sitz ursprünglich in Hall und von 1277—1341 in Künzelsau hatte, angebracht, und unter „ESChENAW" das der Edlen v. Eschenau. Der Sohn dieser Werndrud, Walther v. Künzelsau, Sulmeister oder Sieder genannt, war Mönch in Komburg († 1345).

Beide Wappen sind ganz abgetreten, das untere unkenntlich. Das erstere war: ein schräg (über Eck) geteilter Schild mit einem geschlossenen, gleich dem Schild geteilten Flug.

Die Ortsadeligen von Eschenau (OA. Weinsberg), 1257—1365 Ministerialen der Grafen v. Löwenstein, führten einen halben Wolf (?) mit erhobenen 2 Vorderpfoten im Schild (v. Alberti 176).

6. Der nächste Stein, 1,81 m hoch und 0,90 m breit, bezeichnet das Grab eines Komburger Chorvikars mit der nach Wackers Chronik von 1675 ergänzten, größtenteils nicht mehr lesbaren Aufschrift:

„A. D. 1619 Kal. decembr. obiit rev. M. Pfeffer hujus ecclesiae collegiatae vicarius sr. subcustos, cujus anima deo vivet. Memor esto judicii mei, sic enim erit et tuum, mihi heri et tibi hodie : ecclesiast. 38."

Es folgen nun die beiden ältesten, in der Zeitschrift für W. Fr. Bd. V. 1861 S. 414 ff. und Bd. VI von 1864 S. 467 ff. näher beschriebenen Wappen, und zwar

7. Der Wappenschild auf dem Grabstein eines Herrn v. Schiffau, mit den noch erkennbaren Konturen eines Schiffchens samt schiefgestelltem Ruder. Der 16. Abt von Komburg (1241) hieß Heinrich v. Schifflay oder Scheffau, gestorben um 1257. Wenn die Nachricht Wackers in seiner Chronik fol. 242 a richtig ist, daß der Grabstein dieses Abts von der alten Marienkapelle am westlichen Kreuzgang seiner Zeit in die Schenkenkapelle versetzt worden sei, so wird die Annahme, daß dieser Stein — dem im 12. und 13. Jahrhundert gebräuchlichen Langschild nach zu schließen — der Heinrichsche sei, wohl gerechtfertigt sein. — Der Stein ist 1,80 m hoch und 0,60 m breit.

8. Der Grabstein des Konrad v. Sulz, 1,80 m hoch, 0,75 m breit, mit der Inschrift:

V Kalend. Novemb. obiit Cunradus de Sulce.
(in abgekürzter Majuskelschrift mit lateinischen Buchstaben).

Die Jahreszahl fehlt, wie überhaupt in den ältesten mittelalterlichen Grabschriften regelmäßig die Angabe des Todesjahres fehlt, weil nicht dieses, sondern nur der Todestag wegen der kirchlichen Jahrtage von Wichtigkeit erschien. Das Wappen der Herren v. Sulz bestand in dem Kirchbergischen Sparren und über diesem oder im rechten Obereck ein Löwenkopf. Das Stammschloß Sulz, seit 1325 hohenlohisches Lehen, lag gerade Kirchberg a. d. Jagst gegenüber. Das Schloß ging 1525 in der Nacht vom 2.—3. Mai durch die Bauern in Flammen auf.

Gegen die Vermutung, es handle sich hier um das Grab des bei Stälin II. Bd. S. 701 genannten Abts Konrad von Komburg von 1236, spricht, daß die Geschichtschreiber und Chroniken fast einstimmig den 11. Abt von Komburg Konrad II. oder Heinrich (1236) als einen v. Entensehe oder Entsee bezeichnen, dessen Wappen ein Einhornrumpf im roten Feld war. Das Wappen Konrads I. von Komburg (c. 1216) hatte 3 goldene Rosen im blauen Feld.

Nach der Veräußerung der Burg Sulz an die Hohenlohe im 14. Jahrhundert lebten die Herren von Sulz als Bürger in Rothenburg a. d. Tauber.

9. Unter dem Grabstein 7 im Boden liegt ein abgebrochener halber Grabstein, auf dem nur noch die lateinischen Buchstaben

„— NHVSEN“ enthalten sind.

Nach Wackers Chronik S. 247 ist der Denkstein, dessen Inschrift: „a. d. 1273 obiit ven. pater ac dom. Conradus de Ahnhusen“ lautete, seinerzeit vom Kirchhof an seine jetzige Stelle verbracht worden und galt dem 20. Komburger Abt.

Der Stamm- und Wohnsitz der Edlen von Anhausen war Burg und Weiler Anhausen, Gemeinde Sulzdorf OA. Hall. — Nach Wibel IV S. 110 ist im Jahr 1251 Beringer von Anhausen Zeuge in einem Vertrag Komburgs mit Konrad v. Bocksberg.

10. Unter dem Stein 8 liegt der Grabstein des Chorvikars Raiser von Komburg mit der nach Wacker (S. 239) ergänzten Inschrift:

„anno 1550 am samstag nach vincla petri starb der würdig herr sebastian Raiser vicarius zu Camberg dessen seel gott gnade.“

Nach den Württ. Vierteljahrsheften 1893 S. 152 sind die Raiser ein altes Ulmer Geschlecht.

11. Daneben befindet sich auf dem Boden ein weiterer halber Grabstein, in dessen Mitte eine halbe kniende weibliche Figur und als Umschrift am Rande noch zu lesen ist:

„— WIGIS D KVNTZELSAV.

Dies ist der in der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau S. 280 angeführte Grabstein der Hedwig von Künzelsau (layca), welche 1333 (nach Wacker am 11. August 1336) gestorben ist.

12. Auf einem weiteren Bodenstein stehen die Worte:

„anno domini 1629 den 2. Juni ist Nicolaus Praevaratitschi ein Krabat von einem Krabaten erschossen worden, dessen seel gott gnade.“

Während des 30jährigen Kriegs müssen hienach um die genannte Zeit kaiserliche Truppen und darunter Kroaten in der Umgegend von Komburg gelegen oder durchmarschiert sein.

13. An der Nordseite der Wand neben der schönen romanischen Säule gegenüber der Eingangsthüre ist ein Grabstein befestigt, welcher ein einfaches, die Mitte einnehmendes Kreuz und folgende In- und Umschrift enthält:

anno domini 1692 VI Maii obiit aetatis suae 68 maria margaretha adelmannin Blasii adelmanni cancellarii . . . Schönthalensis Heilbronnae uxor.

Es gilt demnach dem Andenken der Gattin des Schönthaler Kanzlers Blaſ. Adelmann, wahrſcheinlich Schwägerin des Komburger Syndikus Joh. Lorenz Adelmann (1682—1699). Vrgl. Komburgiſches Repertorium im Gemeinſchaftlichen Archiv zu Hall S. 256 und 475.

14. Das 1,95 m hohe und 0,82 m breite Epitaph an der Südwand der Vorhalle rechts vom Fenſter gilt einer Schweſter aus dem früheren Nonnenkloſter St. Ägidien (Kleinkomburg). Eine auf dem Betſchemel kniende weibliche Figur im Nonnenhabit und zurückgeſchlagenen Schleier wendet ihr Antlitz dem Beſchauer zu. Die größtenteils abgetretene, verſchwundene Umſchrift läßt noch in lateiniſcher Schrift die Worte „Kuntzelsaw mona“ (monacha oder monialis) erkennen.

Die Verſtorbene ſtand zweifelsohne in Beziehung zu den oben 5 und 11 angeführten Frauen.

15. An der Südwand links vom Fenſter iſt ein in der Skulptur ganz verdorbener Grabſtein mit 2 Wappenſchilden und folgender Umſchrift aufgerichtet, von der nur noch wenige Worte lesbar ſind, die aber nach Wackers Chronik S. 247 gelautet haben ſoll:

„anno domini 1365 . . . . in crastino Mathiae apostoli domina obiit Demut de Heinberg layca.“ Der Stein iſt 2,06 m hoch und 0,96 m breit.

Von der urſprünglichen, knienden Figur über den Wappen iſt kaum der Umriß des unteren Kleides mehr kenntlich.

Das Rinderbachſche Wappen iſt ſchon oben I, 3 b beſchrieben, das Heinbergſche beſteht in einem goldenen Schrägrechtsbalken im blauen Feld.

Die Herren v. Heinberg ſind ein erſtmals 1233 vorkommendes Haller Patriziergeſchlecht, welches ſeinen Urſprung von der abgegangenen Burg gleichen Namens bei Unterheimbach OA. Weinsberg ableitete und nicht zu verwechſeln iſt mit den Herren von Heimbach bei Hall.

B. In der Schenkenkapelle ſelbſt.

Nur wenige der hier befindlichen Grabdenkmale ſind von höherem Kunſtwert; wohl aber ſind viele in heraldiſcher, genealogiſcher und kulturhiſtoriſcher Hinſicht beachtenswert.

1. Die Steine an der Südwand (rechts vom Zugang).

a) Der Grabſtein Friedrichs II. v. Limburg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in der ſüdweſtlichen Ecke, 2,26 m hoch und 0,93 m breit.

In der Mitte des viereckigen Sandſteins iſt das Limburger Wappen hier in einfacher und älteſter Form in Hochrelief ausgehauen, nämlich: ein dreieckiger Schild mit den 5 Streitkolben, darüber als Helmzier 2 Büffelhörner mit den ſog. fränkiſchen Spitzen.

Von der Umſchrift ſind nur noch wenige, unzuſammenhängende Silben zu leſen. Nach Wackers Chronik und Fröſchels Manuſkript von 1593 („Das uralte Herkommen, Stammen und Geſchlecht der Herren zu Limburg“) hat ſie gelautet: „anno domini 1333 obiit Fridericus dominus de Limpurg in die cathedrae Sti Petri.“

Die Buchſtaben ſind romaniſche Majuskeln, wie ſie im 13. und 14. Jahrhundert gebräuchlich waren. Unter dem ſchräg geſtellten Schild ſtanden urſprünglich die Worte: „hie liegt die fraw v. Limpurg“, von denen kaum noch die erſten paar Silben enträtſelt werden können.

Der Stammſitz der Erbſchenken von Limburg lag bekanntlich zwiſchen Hall und Steinbach, ſüdöſtlich über der Stadt und dem Kocherthal. Die Burg wurde

ums Jahr 1229 von den Hohenſtaufen erbaut und dem Reichsſchenken Walter v. Schüpf (im badiſchen Amt Tauberbiſchofsheim) verliehen, deſſen Haus ſich nun nach dem neuen Wohnſitz von Limburg nannte. Sicher iſt, daß keine Erwerbungen der Herren v. Limburg nachgewieſen werden können, welche über das 13. Jahrhundert hinaufreichen.

Durch die Gunſt des Königs Konrad IV. erhielten die Brüder Walter und Konrad v. Limburg ums Jahr 1250 die Vogtei über das Kloſter Komburg, auf welche jedoch Walter II. († 1289) 1270 verzichtete, da das Kloſter ſich über die durch die Schirmherren erlittenen Beſchädigungen beſchwerte. Sein Sohn Friedrich I. ſtarb als Burgmann des Pfalzgrafen Rudolf vor 1320, und hinterließ nur einen Sohn, Friedrich II., den erſten ſeines Geſchlechts, von welchem Fröſchel und Preſcher ſagen, daß er im Jahr 1333 in der Limburgiſchen Kapelle zu Komburg begraben worden ſei. Hienach hat dieſer Friedrich II., deſſen Nachkommen von der Limburg-Speckfelder Linie mit wenigen Ausnahmen bis zu Schenk Erasmus († 1553) in Komburg beigeſetzt wurden, von den Mönchen den ehemaligen Kapitelſaal als Familienbegräbnisſtätte eingeräumt erhalten, wie dies in anderen Klöſtern gegenüber den Schirmherren und ſonſtigen Wohlthätern ſehr häufig der Fall war. Im Mannsſtamm erloſch die Limburg-Gaildorfer Linie ſchon 1690, und die Limburg-Speckfelder, die im Jahr 1475 und ſpäter Oberſontheim an ſich brachte, mit Graf Vollrath 1713.

W.: Der Schild, in 4 Felder geteilt, enthält bald in 1 und 4 (wie zu Anfang), bald in 2 und 3 (ſpäter) je in 2 Reihen 5 ſilberne Streitkolben, oben 3, unten 2, in den andern beiden Feldern ſind die ſog. fränkiſchen Heerſpitzen oder Zacken, nämlich in Rot 3—4 aufſteigende ſilberne Spitzen. In der Mitte des gevierten Schildes iſt ein ſilberner und vergoldeter Becher mit Deckel. H.Z.: 2 Büffelhörner, welche durch die in ihrer Mitte angebrachten Heerſpitzen in Silber und Rot abgeteilt, den auf dem Helm ſtehenden Schenkenbecher einſchließen. Aus den Öffnungen der Hörner gehen Fähnlein hervor, auf denen bald die Zacken, bald die 4 Wappenfelder erſcheinen (vgl. auch unten „Erasmus-Denkmal“).

Von den in der Schenkenkapelle aufgeſtellten 6 Grabmalen der Schenken enthalten die 3 älteſten, nämlich das eben behandelte Friedrichs II. († 1333), das Albrechts († 1374) und das Konrads II. († 1376), nur die Streitkolben und den Helm mit dem Hörnerpaar, die übrigen 3 von Friedrich III. († 1414), Georg I. († 1475) und Erasmus († 1553) auch die Heerſpitzen. Der Schenkenbecher, welcher auf dem gemeinſamen Grabmal Friedrichs III. († 1414) und ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Hohenlohe († 1445) zwiſchen den beiden glatten Hörnern mit auswärts gebogenen Mundlöchern auf dem Wappenhelm ſteht, kommt zuerſt beim Grabmal des Schenken Georg († 1475) als Herzſchild vor, d. h. in der Mitte des gevierten Schildes. Seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts ſind die Mundlöcher der Hörner mit roten Fähnlein beſteckt.

b) Der nächſte (2,25 m hoch und 1,14 m breit), ſowie

c) der übernächſte Stein (2,12 m hoch und 1,17 m breit), rechts und links am Fenſter der ſüdlichen Wand, gehören zu dem großen Grabmonument Georgs I. an der Oſtwand, links vom Eingang zur Joſephskapelle, und geben in formvollendeter künſtleriſcher Ausführung das Limburgiſche Wappen (mit der Umſchrift: erectus pariete dextra Nobilis generosus Georgus hic sepultus est) und das Hohenbergſche Familienwappen mit 4 Ahnenwappen an den 4 Ecken ohne Umſchrift wieder.

Die Gemahlin Georgs war Margarethe, Gräfin v. Hohenberg († den 22. Juni 1475). Das Hohenbergiſche Wappen nimmt faſt den ganzen Stein ein. Der Schild



ist von Rot (unten) und Weiß (oben) geteilt; die Helmzier bilden 2 gegeneinander gekehrte, von Rot und Weiß geteilte Hüfthörner mit ebenso geteilten Bändern. Die Mundlöcher der Hörner und die Bänder sind leider abgeschlagen und abgetreten.

α) In der rechten Oberecke erscheint wieder der Hohenbergische Schild.

β) In der linken Oberecke ist das Wappen der Mutter der Gräfin Margarethe, der Ursula, Tochter Heinrichs, Freiherrn v. Räzüns (Ritzinse, Rozinß) aus einer Graubündner Adelsfamilie, der letzten ihres Geschlechts. Der Schild ist von Rot gespalten und je 3mal von Blau und Weiß geteilt. Als Helmzier rechts ein von Blau und Weiß, wie im Schild geteiltes und links ein rotes Geweih mit 6 Zinken. Der Stammsitz der Herren v. Rhäzüns, von welchen erstmals Arnoldus de Ruzunne als Zeuge in einer Urkunde vom 22. Januar 1139 vorkommt, ist Dorf und Schloß Rhäzüns am Hinterrhein in der Nähe des Zusammenflusses von Hinter- und Vorderrhein im jetzigen Graubünden.

γ) Rechts unten befindet sich das Wappen der gräflichen Familie v. Thierstein. Die Großmutter der Margarethe v. Hohenberg war nämlich eine geborene Gräfin v. Thierstein, die Gattin Rudolfs v. Hohenberg († 1425). Das Stammschloß des alten Dynastengeschlechts v. Thierstein war die Burg gleichen Namens im jetzigen Kanton Solothurn bei Büsserach an einem Nebenflüßchen der Birs. Es führte eine Hirschkuh, schreitend auf einem Steinberg, im Wappen, und als Helmzier eine Jungfrau zwischen 2 Hirschgeweihen mit je 4 mit Rosen besteckten Zacken, oder (nach andern) ein weiblicher Rumpf, der anstatt der Arme 2 5zinkige Hirschgeweihe hatte, deren Spitzen mit Rosen besteckt waren.

δ) In der linken unteren Ecke hat ein Wappenschild mit einem schreitenden Löwen Platz gefunden, mit erhobenem Vorderfuß mit 3 Pranken, wahrscheinlich das Emblem der einstigen Besitzer der jetzt abgegangenen Burg Löwenberg in Rhätien.

Die Grafen v. Hohenberg sind allbekannt.

2. An der Ostwand, links vom Eingang in die Josephskapelle.

a) Hier fällt uns sofort das schon (I, b. c) erwähnte imposante und meisterhaft aus grauem Sandstein in spätgotischem Stil gearbeitete Kolossaldenkmal Georgs I. v. Limburg, das schönste und am reichsten ornamentierte unter den hier vorhandenen, in die Augen (3,06 m hoch und 1,68 m breit).

Unter einem spitzbogigen, in zierlichem Blattwerk an kreisförmig gekrümmten Spitzsäulen auslaufenden Baldachin steht die 2 m hohe Statue des Ritters in fein gezeichneter und sorgfältig ausgearbeiteter Rüstung auf einem Löwen, mit dem Banner in der Rechten, die Linke am Griffe des Schlachtschwerts. Das Haupt wird durch eine Sturmhaube bedeckt. Der Brustharnisch, auf welchem die goldene Halskette glänzt, reicht bis über das Kinn, so daß nur ein kleiner Teil des Antlitzes sichtbar ist. In dem lendenumschließenden Gürtel steckt der Dolch. Aus der inneren Vertiefung links und rechts von der jugendlich-schlanken Rittergestalt treten 5 größere und an den 4 Ecken des Denksteins 5 kleinere Ahnenwappen hervor.

Die Umschrift in gotischen Majuskeln lautet:

„anno d^m^ M°CCCC°LXXV Gordiani obiit nobilis et generosus d. ms. Georius d. ms. in Limpurg sacri romani imperii heres pincerna cujus anima in scta. pace requiescat feliciter. Amen. Limpurg de säg^e^ ducu˜ Francor.˜ et Swevor˜."

Die Wappen find folgende:

aa) Neben dem rechten Arm das Limburger.

bb) Unter diefem das Hohenlohifche: 2 rechts übereinander gehende fchwarze Leoparden im filbernen Feld; H.Z.: ein zum Flug gerüfteter weißer Adler (mit ausgebreiteten Schwingen) ohne Flammen (wie fonft).

cc) Neben der linken Schulter das Wappen der Thierftein, fiehe oben B, 1 c. 8.

dd) Unter diefem das Hohenbergifche f. oben B, 1 c.

ee) Neben dem Löwenkopf das Wappen der Grafen v. Blankenberg: auf rotem Feld 2 abgewendete weiße Fifche (gleich den im Mömpelgardifchen Wappen); H.Z.: ein niederer roter Hut mit Krempe und filbernem Federbufch.

Die Herrfchaft mit Stadt und Schloß Blankenberg lag an der Vezoufe im jetzigen Departement Meurthe. Der Stammfitz der Grafen v. Blankenberg war das jetzige Blamont.

ff) An der rechten Oberecke des Monuments über der Umfchrift der Weinsberger Wappenfchild: 3 filberne Schildlein (2. 1) im roten Feld.

gg) Rechts unten der quadrierte Schild der Grafen v. Henneberg-Schleufingen. W.: 2 und 3 geteilt; die obere Hälfte ein halber fchwarzer Reichsadler auf Goldgrund, die untere Hälfte rot und weiß gewürfelt (Schachbrett); in 1 und 4 eine fchwarze Henne mit rotem Kamm auf grünem Berg in Goldgrund.

hh) An der linken Oberecke das Wappen von Baden, wie es fich feit der Erwerbung der Graffchaft Sponheim (1437) geftaltet hatte: quadrierter Schild (ohne Helmzier): ein roter fchräger Balken im goldenen Feld (1 und 4); 2 und 3 in Rot, Silber, Blau und Gold gewürfelte Felder (je 16).

Die väterliche Großmutter der Sufanna v. Thierftein, Gemahlin Schenk Friedrichs V. von Limburg, war Adelheid, Markgräfin von Baden.

ii) Unter dem Badifchen ift noch ein kleiner gefpaltener Wappenfchild angebracht, welcher in der linken Hälfte 2 abgewendete Fifche enthält, und deffen rechte Hälfte in 3 Felder geteilt ift: wahrfcheinlich ein Allianzwappen der Blankenberg und Vinftingen.

kk) An der linken Unterecke befindet fich der Wappenfchild der Edelfreien v. Vinftingen:

Ein filberner Querbalken auf blauem Feld (das ganze Wappen bei Siebmacher II, 29). Hauptort der Herrfchaft Vinftingen und Schloß gleichen Namens an der Saar, 12 km nördlich von Saarburg.

b) Neben Georgs v. Limburg Grabmal erhebt fich das des Abts und fpäteren Propftes Seyfried vom Holtz an der Wand, eine vortreffliche Bildhauerarbeit, 3,10 m hoch und 0,97 m breit, mit 4 gemalten Familienwappen, welche größtenteils noch Farben zeigen. Als Hochrelief tritt uns unter einem fpitzbogigen, mit Arabesken verzierten Baldachin, gekrönt von der kunftvoll eingefaßten Mitra, das Haupt mit einem runden Käppchen bedeckt, die ehrwürdige Abtsfigur im Priefterornat entgegen, angethan mit dem durch Quaften verzierten, kurzen Pluvial, unter welchem die reichgeftickte Albe den in fchmalem Streifen über den Füßen noch fichtbaren Talar







in kunstvollem Faltenwurf überdeckt, in der Rechten den Abtsstab und in der Linken ein Buch haltend, die Außenfläche der Handschuhe mit je einer Rose geschmückt.

Die Überschrift lautet: Obiit rev. pater et dms. seyfriedus vom holtz praepositus hujus ecclesiae collegiatae cambergensis cujus anima requiescat in pace. Amen.

MCCCCCIV die jovis XXIX mensis augusti.

Die Umschrift ist ähnlich: anno domini MCCCCCIV O. R. pater et dominus Seyfridus vom holtz praepositus hjs ecclesiae collegiatae cambergens. cuj. anima requ. in pace. amen.

Seyfried vom Holtz war der letzte Abt und erste Propst zu Komburg (s. o.). Unter ihm wurde die Propstei (der jetzige Gutenbergs- von Großsche und Gebsattelbau), ein Brunnen im westlichen Hof vor dem Wamboldsbau, der jetzt eingegangen ist, die Wehrt (der Wehrgang) und die Ringmauer erbaut.

Propst Seyfried gehört dem jetzt noch blühenden Adelsgeschlecht derer vom Holtz an.

Auf dem Grabmonument des Propstes Seyfried befinden sich folgende vier Ahnenwappen:

1. In der rechten Oberecke das Wappen der Freiherren vom Holtz: eine schwarze Truhe im weißen Feld mit eisenfarbigem Schloß.

2. In der rechten Unterecke das Wappen der Rau von Winnenden (etwas beschädigt, die 3. Rose im Balken ist weggeschlagen). — Die Großmutter des Propstes väterlicherseits war demnach eine geborene Rau von Winnenden. W.: ein mit 3 silbernen, rot bebutzten Rosen belegter schwarzer rechter Schrägbalken.

Die Rauh v. Winnenden, ein zum niederen Adel gehöriges Geschlecht, verzogen im 17. Jahrhundert in die Wetterau.

3. In der linken Oberecke: das Wappen der Herren v. Magenbuch: ein roter Widdersrumpf im blauen Feld.

Das ausgestorbene Geschlecht der Ritter v. Magenbuch, welchem die Mutter des Propstes angehörte, hatte seinen Stammsitz unweit Ostrach im Hohenzollern-Sigmaringischen.

4. Links unten in der Ecke findet sich das Wappen der Herren v. Reischach: im silbernen Feld ein schwarzer Eberskopf mit Hauern und aufgesträubten gelben Borsten auf dem Hals.

Die Grafen und Freiherren v. Reischach, genannt nach ihrer längst abgegangenen Stammburg Ryschach, unfern Haigerloch in Hohenzollern, noch blühend.

c) Weiter rechts folgt das zart und fein in Marmor ausgeführte, 1,70 m hohe und 0,90 m breite, Epitaph des letzten auf Limburg gesessenen Schenken Erasmus I. (geb. 1502), welcher, müde der unaufhörlichen Fehden mit der mächtigen Reichsstadt Hall, seine Stammburg mit allen Rechten und Gütern 1541 um 45 700 fl. an die Haller verkaufte und seine Residenz nach Obersontheim verlegte, wo er 1541—1543 ein neues Herrenhaus erbaute. Im Jahr 1544 übernahm er die Stelle eines Amtmanns des Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach zu Crailsheim. Hier starb er 1553 und wurde in Komburg beigesetzt.

An der Wand in Mannshöhe befestigt zeigt uns das Denkmal den Ritter mit Gemahlin und 3 Kindern, formvollendet aus dem Stein herausgemeißelt, in der Tracht ihrer Zeit. Die Inschrift lautet:

Anno dñi 1553 Jar vff den 25. Februar starb der wolgeborn Herr Herr Erasmus Herr zu Lympurg des hailigen Römischen Reichs Erbschenck vnd Semperfrey dem Gott gnedig sey.

Oben rechts ist das Limburger Wappen und links das der Grafen v. Lodron. — Die Gemahlin des Erasmus Anna war die Tochter des Grafen Heinrich v. Lodron (im Trientinischen).

W.: ein silberner, rechtsgewendeter, aufrechter, vorwärtssehender gelöwter Leopard mit 3mal ineinander geschlungenem Schweif im roten Feld; H.Z.: Auf der goldenen Krone ein wachsender silberner gelöwter Leopard.

Die Mutter dieses Erasmus († 1538), Margaretha, war eine Tochter des Hieronymus I., Grafen v. Schlick zu Passaun († 1491). Deshalb erscheint unten rechts das gräflich Schlicksche Wappen: quadrierter Schild; in 1 und 4 ein goldener, aufrechter Löwe im blauen Feld, in 2 und 3 auf rotem Grund eine aufrechte, silberne, mit einem roten Ring bedeckte, eingerundete und von 2 silbernen Ringen an ihrer Seite begleitete Spitze; in der Mitte des Schilds ein Herzschild mit 2 an einer silbernen Säule aufgerichteten roten Löwen. H.Z.: 3 Helme; auf dem rechten ein blauer Flug, aus dessen Mitte ein goldener Löwe hervorwächst, in der Mitte eine männliche Figur mit Pilgerstab, auf dem linken ein roter Flug, gleich dem 2. und 3. Schildfeld gespalten mit 2 silbernen und 1 roten Ring.

Die Freiherren und Grafen v. Schlick sind ein altes böhmisches Adelsgeschlecht.

Unten links befindet sich noch ein Wappen, welches nach dem im übrigen eingehaltenen Schema der Mutter der Gräfin Anna v. Lodron angehören muß, nach Siebmacher I, 141 (11. 12) und nach Zedlers Universallexikon (Bd. XVI S. 1200) das Wappen derer v. Lauter, eines alten rheinländischen Adelsgeschlechts: geteilter Schild mit einem roten gekrümmten Schräglinksbalken darüber, oben silbern, unten blau; H.Z.: Über einem niederen runden Hut ein stehender Hund oder Fuchs mit einem flatternden Band im Mund.

d) Das ursprünglich im Fußboden vor dem Chor der Josephskapelle gelegene, nun an der Wand aufgerichtete, im Rokokostil gearbeitete Epitaph der Freiin Maria Francisca v. Ostein (geb. 1626, † 1692), Schwester des Grafen Johann Heinrich v. Ostein, Dekans zu Komburg (1642—1695) — 2,12 m hoch, 1,08 m breit. In einem durch einen Engelskopf gekrönten ovalen Medaillon stehen die deutschen Worte:

„Gegen Eltern Ehr und Liebe —
Armen hilfft zum Lohn,
Machte, daß mir bliebe
Die ewig Kron.“

Darunter ist das Familienwappen der Grafen v. Ostein, als Hochrelief: ein aufgerichteter goldener Hund (ein sog. Windspiel) mit Halsband und Ring an demselben im blauen Feld; H.Z.: ein aufrechter goldner Hundsrumpf.

Die Herren v. Ostein waren ein altes, bei der freien Reichsritterschaft „Rheinstrom“ immatrikuliertes Geschlecht von dem gleichnamigen Schloß in Oberelsaß zwischen der Lauch und Thur, unweit Rufach.

Unter dem Wappen ist ein geflügelter Totenkopf angebracht und nachstehende Inschrift: Maria Francisca, Freyin von Ostein ist in dieses zeitliche Leben gebohren worden anno 1626, den 8. Hornung am St. Johannes de Matta Tag und von diesem zu dem ewigen Leben abgeschieden anno 1692 am 8. Hornung, deren Seel Gott gnädig sei. Amen.

In der oberen rechten Ecke wiederholt sich das Familienwappen, im linken dagegen erscheint das der Mutter der Franziska v. Ostein, der Anna Margareta,

Tochter des Wolf Theodor v. Kippenheim († 1643): im roten Feld 3 goldene, in Form eines Schächerkreuzes mit den Köpfen zusammenstoßende Fische.

Die Herren v. Kippenheim waren eine alte adelige Familie im Unterelsaß, welche das Schloß samt Rittergut zu Neuweiler und einen adeligen Hof zu Straßburg besaß.

In der unteren rechten Ecke des Steins erscheint das Wappen der Faust v. Stromberg; die väterliche Großmutter der Maria Franziska v. Ostein war nämlich Agnes Faustin v. Stromberg, Gemahlin Johann Georgs v. Ostein.

Die Faust v. Stromberg waren Bastarde der Grafen v. Sponheim und führten das väterliche Sponheimsche Wappen mit einem Beizeichen (schwarzer Stern): der Schild von Rot und Silber geschacht mit einem goldenen Obereck, in welchem ein schwarzer Stern sich befindet.

Das alte rheinische Geschlecht besaß seiner Zeit das ganze früher Churpfälzische Amt Stromberg mit der Stammburg (der jetzt in Trümmer liegenden „Fustenburg") 2½ Stunden von Kreuznach und mit den ausgedehnten Zubehörden.

Unten links das Wappen der Herren v. Landsperg.

Die mütterliche Großmutter war Margareta v. Landsperg, Gemahlin des Wolf Theodor v. Kippenheim.

W.: Schild geteilt; unten ein silbernes, oben ein grünes mit einem 6hügeligen goldenen Berge versehenes Feld (3 Hügel unten, 2 in der Mitte, 1 oben).

Ein alter, unterelsäßischer Adel; Trümmer der Burg Landsperg am Abhang der Bloß (bei Barr und Truttenhausen), deren höchste Spitze der Mennelstein ist.

e) An den Osteinschen Grabstein schließt sich der des Abts Ernfried (I.) v. Vellberg an, 2,02 m hoch und 0,74 m breit. Er regierte von 1402—1421 und ließ (nach des Canonicus Schenk von Schenkenstein Chronik) die Michaeliskapelle mit den 2 Türmchen renovieren, welche schon im 12. Jahrhundert über dem innern (3.) Thor unter Aufbau der Türme zu beiden Seiten errichtet worden war.

Die lateinische Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: Obiit reverendus pater dns. Ernfridus natione de Vellberg abbas hujus monasterii Kamberg sub anno di. MCCCCXXI in die sancti timotei apostoli, cujus anima requiescat in pace.

Das Epitaph enthält in den oberen 2 Ecken die Wappen von Vellberg und von Hohenstein (Vater und Mutter), wie sie schon beschrieben worden sind (I, A. o. und II, A. 2).

In der unteren rechten Ecke erscheint das Bebenburgische Wappen: Rote Burg in Silber; H.Z.: Roter Weibsrumpf mit silbernen Flügeln.

Ursprünglich ein Zweig der Küchenmeister von Rotenburg und der ältesten Herren von Weinsberg, siedelten die B. sich beim jetzigen Weiler Bemberg OA. Gerabronn, Gemeinde Roth am See, und in Hall an, das sie jedoch schon 1261 wieder verließen.

f) Der letzte, 1,90 m hohe und 1 m breite Stein an der Ostwand enthält das Wappen der Herren v. Rinderbach: im schwarzen Feld ein goldener Reif, dessen 3 Ecken mit kleeblattförmigen Buckeln versehen sind; H.Z.: auf dem gekrönten Helm ein schwarzer gekrümmter Schwanenhals.

Die nach Wackers Chronik ergänzte Umschrift lautete: Anno domini MCCCCXLVI starb der Edel und Vest Konrad v. Rinderbach an St. Valentin Tag — dem Gott gnade.

3. Wir gelangen zum ersten Monument an der Nordwand, 2,35 m hoch und 0,95 m breit.

a) Dasselbe stellt den Schenken und Ritter Konrad II. v. Limburg dar, welcher zuerst die Pfarrstelle zu Münster bei Gaildorf bekleidete, später aber, da die Ehe seines Bruders Albrecht kinderlos blieb, den geistlichen Stand verließ und sich mit Ida v. Weinsberg vermählte. Er starb im Jahre 1376.

Die auf einem Löwen stehende Rittergestalt im Harnisch starrt von Eisen. Den Kopf schirmt die Sturmhaube, deren Kettenpanzer bis an Kinn und Schultern reicht, so daß vom Antlitz wenig mehr zu sehen ist. Auf der linken Achsel ruht der Helm mit den Büffelhörnern als Zier, durch ein Kettchen am Brustharnisch befestigt. Auf das Gefäß des großen Schlachtschwertes stützt sich die Linke, während die Rechte auf dem mit Zieraten geschmückten Leibgurt ruht, an dessen Seite der an einer Kette von der Brust herabhängende Dolch sich befindet. Die 2 Wappenschilde von Limburg und von Weinsberg überdecken das Schwert.

Die Umschrift lautet: Feria V Paschae obiit Ds. Conradus pincerna de Limpurg (ohne Jahreszahl).

b) Das nächste ist das gemeinsame Grabmal Friedrichs III. v. Limburg, des Sohnes von Konrad II., und seiner Gemahlin Elisabeth v. Hohenlohe, gestorben 1445 — 2,35 m hoch und 1,22 m breit.

Beide Gatten sind in ganzer Figur kniend mit gefalteten Händen abgebildet, den Blick auf das Bildnis des Erlösers gerichtet, das ein Engel unter gotischem Baldachin vorhält, er im leichten Waffenrock mit Arm- und Beinschienen, sie im Trauermantel, zu ihren Füßen je die beiden Ahnenwappen von Limburg-Weinsberg und Hohenlohe-Henneberg.

Die Umschrift lautet: auf der einen Seite: ao di. 1414 obiit Friedericus pincerna de Limburg; auf der andern; ao di 1445 obiit Elisabeth de Hoēloē uxor ejus.

c) Neben Friedrich III. ruht sein Oheim, der Bruder Konrads II., Schenk Albrecht oder Albert v. Limburg. Sein 2,08 m hohes und 0,98 m breites Epitaph zeigt uns eine auf einem Drachen stehende Rittergestalt in gleicher Rüstung, wie bei Konrad II.; nur hält die Rechte den Dolchgriff an dem mit 3 Löwenfiguren gezierten Gürtel. Der Turnierhelm ruht gleichfalls auf der linken Achsel, und unter der linken Hand am Schwertgefäß erscheint der Schild mit den 5 Streitkolben und als Zeichen der Treue ein Hündchen.

An der Seite des Steines ist noch zu lesen: año di. MCCCLXXIIII Marci Evangelistae obiit Albertus Miles pincerna de Limburg (25. April 1374).

d) Der 4. Grabstein, 2,32 m hoch und 0,92 m breit, an der nördlichen Wand gilt dem Andenken des am 10. Mai 1449 gestorbenen Schenken Albert v. Limburg, eines Würzburger Domherrn, Sohnes Friedrichs III. und der Elisabet v. Hohenlohe. Die ziemlich verwischte Skulptur läßt noch eine etwas erhabene Figur im geistlichen Ornat mit einem Buch in der Hand erkennen. An den 4 Ecken des Steins sind die bekannten Familienwappen: Limburg-Hohenlohe und Weinsberg-Henneberg.

Die schwer lesbare Umschrift in Minuskeln lautet: ao domini MCCCCXLVIIII die decima mensis maji obiit venerabilis ac generosus dominus Albertus, Caro de Limpurg, decretorum doctor Moguntinus et Würzburgensis canonicus.

e) Der 5. Stein, 2,30 m hoch und 1 m breit, enthält das Wappen der Freifrau Anna v. Limburg, geb. v. Lodron, mit der Inschrift in lateinischen Buchstaben: Año domini 1556 novembris starb die wolgeborene Frau Anna Freifrau v. Limpurg, geb. Grevin v. Lodron, weiland des wolgeborenen Herrn Erasmus Schenk v. Limburg eheliche Gemahlin, der Gott gnädig sei.

(Vrgl. oben II, B. 2. c.)









f) Auf dem 6. und letzten Grabftein an diefer Wand (2,32 m hoch und 0,99 m breit) ftehen in lateinifcher Schrift die Worte: ao. di. 1553 uff den 25. tag Februarii ftarb der wolgeborene Herr Erasmus, Herr zu Limburg, des hl. röm. Reichs Erbfchenk und Semperfrei, dem Gott gnädig fei. Amen.

Das Limburgifche Wappen in der Mitte enthält in den Öffnungen der beiden Hörner der Helmzier je ein Fähnchen. Es ift dies die letzte Beigabe zum urfprünglich fehr einfachen Limburgifchen Stammwappen, wie fchon oben ausgeführt wurde.

C. Jofephskapelle.

Von der füdöftlichen Ecke der Schenkenkapelle führt eine eiferne Gitterthüre in die Jofephskapelle, welche in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Schenk Friedrich V. († 1473) und feiner Gemahlin Sufanna, die hier in befonderer Gruft unter dem Altar begraben waren, und deren Standbilder (1. 2) in Lebensgröße (jedes 2,22 m hoch und 0,90 m breit) zu beiden Seiten des Eingangs als Hochrelief ohne Infchrift unter gotifchem Baldachin aus der Wand hervortreten, geftiftet und in gotifchem Stile eingebaut worden ift. Über dem Triumphbogen vor dem Chor find die bekannten 8 Ahnenwappen angebracht (3.) und zwar rechts die väterlichen (Limburg, Hohenlohe, Weinsberg, Henneberg), links die mütterlichen (Thierftein, Blankenberg, Baden und Vinftingen), die fchon näher erläutert wurden. Die Kapelle hat erft 1672, nachdem die Beftimmung Komburgs als Erbbegräbnisftätte der Schenken längft aufgehört, Dekan v. Oftein, der auch feine Schwefter Maria Franziska hier begraben ließ, eingeweiht und ihr den Namen Jofephskapelle verliehen.

(4.) Der früher vor dem Altar und nun an der rechten Seitenwand unter dem Fenfter aufgerichtete, in der Zeitfchrift des Hiftorifchen Vereins für W. Franken I und IV befprochene Grabftein Friedrichs V., 2,33 m hoch und 0,93 m breit, enthält ringsum laufend und oben in der Mitte unter den 2 innern Wappen folgende Infchrift in Minuskeln der Mönchsfchrift: año domini MCCCCLXXIV ftarb der edel und wolgeboren ftreng Herr Friedrich Herr zu limpurg des heyligen röm.[ifch. Reichs] erbfchenk femperfrey am Tag nach bartolme, gott gnad im.

Von den 8 Wappen befinden fich auf der rechten Seite des Steins:

A. Die der väterlichen Ahnen, und zwar:
- a) oben innerhalb der Umfchrift: das väterlich Limburgifche Wappen,
- b) unten: das Weinsbergifche (der Großmutter),
- c) außerhalb der Umfchrift an der oberen Ecke:
  das Kirchbergifche (das der Gemahlin v. Engelhard VI. von Weinsberg (1307—1345) Hedwig v. Kirchberg);[1])
- d) in der unteren Ecke das Tübingifche (das der Gemahlin Friedrichs II. v. Limburg [† 1333] Mechtild, Gräfin v. Tübingen).

B. Auf der linken Seite des Steins die der mütterlichen Ahnen, und zwar:
- e) innerhalb der Umfchrift oben:
  das Hohenlohifche (der Mutter Elifabet);
- f) unten:
  das Hennebergifche (der Großmutter Anna);

[1]) Dillenius in feiner Weinsberger Chronik (S. 28) kennt das Gefchlecht der Gemahlin Engelhards VI., Hedwig, nicht. Er vermutet „Falkenftein oder Henneberg", aber irrtümlich. Hedwig war die Mutter der Ida oder Jutta von Weinsberg, der Gemahlin Schenk Konrads v. Limburg.

g) außerhalb oben:

das Naſſauiſche (der Urgroßmutter Eliſabet, Gräfin v. Naſſau);

h) und unten

das Leuchtenbergiſche (der Urgroßmutter Johanna, Landgräfin v. Leuchtenberg).

Die gleichen Wappen zeigt das Grabmonument des Biſchofs Gottfried in der Würzburger Domkirche gegenüber der Kanzel, des Bruders Friedrichs V. v. Limburg.

Zu c) Das Wappen der Grafen v. Kirchberg iſt: im ſilbernen Felde eine ſchwarzgekrönte Mohrin mit fliegendem Haar und langem, ſchwarzen Talar, eine Biſchofsmütze in der Hand; H.Z.: Bruſtbild der Mohrin mit einer Biſchofsmütze.

Der Stammſitz der Grafen v. Kirchberg war das heutige Oberkirchberg an der Iller (OA. Laupheim).

Zu d) Die Pfalzgrafen v. Tübingen hatten als Wappen eine rote Kirchenfahne im goldenen Felde.

Zu g) Das Wappen der Grafen v. Naſſau beſtand in einem ſilbernen, aufrechten, zum Streit gerüſteten, gekrönten Löwen im blauen Feld mit goldenen Schindeln (oder Ballen); als Helmzier diente ſeit 1353 ein rotgekrönter, ſitzender goldener Löwe zwiſchen 2 mit goldenen Schindeln beſäten blauen Hörnern.

Zu h) Wappen der Grafen v. Leuchtenberg: blauer Querbalken oder blaues Band im ſilbernen Feld.

Landgrafſchaft Leuchtenberg in der bayriſchen Oberpfalz.

Zwei württembergische Hausiergemeinden.

Von Sekretär Dr. Trüdinger,
wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim K. Statist. Landesamt.

Der Hausiergewerbebetrieb ist diejenige gewerbliche Betriebsform, wobei der Gewerbetreibende außerhalb seines Wohnsitzes von Ort zu Ort ziehend mitgeführte Waren feilbietet (eigentlicher Hausierhandel) oder irgendwelche gewerbsmäßige Leistungen anbietet (Scherenschleifer, Kessel- und Pfannenflicker u. drgl.) oder Waren aufkauft (Sammeln von Lumpen, Knochen, alt Eisen).

Im Deutschen Reiche wurden nach der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 126 885 Hausiergewerbetreibende gezählt, worunter 113 520 = 89,5% Hausierhändler. Württemberg mit 7631 Hausiergewerbetreibenden oder 36,9 auf 10 000 Einwohner steht nach der Zahl der Hausierer unter den deutschen Staaten an 7. Stelle; es gehen ihm nur vor: Hohenzollern (mit 88,3), Lübeck (43,5), Königreich Sachsen (39,5), Schwarzburg-Rudolstadt (39,1), Hamburg (39,1), Elsaß-Lothringen (37,2).[1]) Aber vielleicht noch mehr nach einer anderen Richtung verdienen die württembergischen Hausierverhältnisse eine nähere Beleuchtung: giebt es doch — ähnlich wie in Hohenzollern und unseres Wissens in Thüringen — gewisse Gemeinden, wo die ganze Einwohnerschaft oder doch ein größerer Teil derselben wegen Beschränktheit oder Dürftigkeit des nutzbaren Bodens und mangels anderer Erwerbsquellen schon seit Menschenaltern in dem Hausierhandel ihren Lebensunterhalt suchen muß.[2]) Es sind dies hauptsächlich die Geschirrhändler von Unterdeufstetten und Matzenbach OA. Crailsheim, die Holzwarenhändler in den Mainhardter Waldgemeinden Althütte, Neuhütte, Neulautern, Finsterroth, die Korbmacher, Bürstenbinder, Strohflechter, Kesselflicker von Burgberg OA. Heidenheim, die Viktualienhändler von Neuhausen OA. Eßlingen, die Wollwarenhändler und Abdecker von Schloßberg OA. Neresheim, die Bürsten- und Besenbinder von Lützenhardt OA. Horb, die Kesselflicker, Schleifer, Korbmacher und Pfannenflicker von Leinzell OA. Gmünd, die Häfner von Neuenhaus OA. Nürtingen, die Bücherkolporteure von Grafenberg OA. Nürtingen.

Von ganz besonderer Art aber sind die beiden altwürttembergischen, nur wenige Wegstunden voneinander entfernten Hausiergemeinden Eningen OA. Reutlingen und Gönningen OA. Tübingen. Eningen war früher wohl der bedeutendste Hausierort nicht nur in Württemberg, sondern in ganz Deutschland, Gönningen ist heute die erste Hausiergemeinde Württembergs. Beide Hausiergemeinden sind auch der Sitz des besseren Hausierhandels.

---

[1]) Vrgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des D. R. VI. Jahrgg. 1897 I S. 66.

[2]) Vrgl. auch H. Zeller, Die Besteuerung der Wandergewerbe in Württemberg, in Schanz, Finanzarchiv 1892 I S. 203.

Geſchichte, Weſen und Bedeutung des Hauſierhandels in den beiden Orten Eningen und Gönningen zu ſchildern, iſt im nachſtehenden auf Grund amtlichen Quellenmaterials und perſönlicher an Ort und Stelle eingezogener Erkundigungen verſucht.

I. Der Hauſierhandel in der Gemeinde Eningen.

Eningen, im Oberamt Reutlingen, in ſchöner Lage am Fuß der Achalm, ringsum von Bergen und Hügeln der ſchwäbiſchen Alb umgeben und von ſchönen Obſtgärten umrahmt, iſt ein anſehnliches, ſtattliches Pfarr- und Marktdorf mit 3572 Einwohnern,[1]) Haltepunkt an der Eiſenbahnlinie Reutlingen—Münſingen, von den beiden Nachbarſtädten Reutlingen und Pfullingen je eine Wegſtunde entfernt. Die ſehr beträchtliche Gemeindemarkung, 2316 ha groß, beſteht faſt zu $^1/_3$ (756 ha) aus Wald, meiſt Gemeindewald, deſſen jährlicher Ertrag mit ca. 30—40000 ℳ in die Gemeindekaſſe fließt, ſo daß als landwirtſchaftliche Fläche 1480 ha (darunter 720 ha Acker- und Gartenland, 424 ha Wieſen, 276 ha Weiden, 60 ha Weinberge) übrig bleiben, wovon 600 ha (darunter 400 ha Schafweide, 100 ha Allmande, zum Teil an die Gemeindebürger als Ackerland vergeben, 100 ha verpachtet) im Beſitz der Gemeinde und 880 ha im Beſitz der Privaten ſich befinden. Der Grundbeſitz iſt ſehr zerſtückelt: von 705 landwirtſchaftlichen Betrieben[2]) bebaut die überwiegende Mehrzahl (585 = 83 %) eine Fläche von weniger als 2 ha (im Durchſchnitt nur 66 a = 2 württ. Morgen); 93 Betriebe bewirtſchaften eine Fläche von durchſchnittlich 2,9 ha oder 9 württ. Morgen, 22 eine Fläche von durchſchnittlich 7 ha oder 21 Morgen und 5 eine Fläche von durchſchnittlich 17 ha. Die Landwirtſchaft, in ihren einzelnen Zweigen, als Ackerbau, Obſt- und Weinbau, Viehzucht, nicht unbedeutend, — es wird aus Eningen viel Obſt und Kartoffeln, auch Heu und Öhmd ausgeführt — ernährt für ſich allein nur einen kleinen Teil der Einwohner; die meiſten derſelben ſind auf einen andern bezw. auf Nebenerwerb angewieſen. Einen Haupterwerbszweig der Eninger bildet der Hauſierhandel, welcher der ganzen Gemeinde ihren eigentümlichen Charakter gab. Die Eninger — ſagt die Oberamtsbeſchreibung Reutlingen von 1893 — zeichnen ſich vor ihren Nachbarn durch größere Beweglichkeit und Gewandtheit in Verkehr und Umgang aus; ſie ſind heiterem Lebensgenuß und fröhlicher Feſtfeier nicht abhold und zeigen große Neigung zum geſelligen Leben (in Eningen ſind 16 Vereine mit insgeſamt 1800 Mitgliedern); ſie ſind leicht reizbar, aber auch leicht zur Verſöhnung geneigt, ihr Zorn macht ſich mehr im Zungenlärm als durch Thätlichkeiten Luft und es wird namentlich dem dem eigentlichen Krämerſtande angehörigen weiblichen Geſchlechte eine ungewöhnliche, durch die Jahrmärkte in ſteter Übung erhaltene Zungenfertigkeit nachgerühmt. Trotzdem infolge der durch viele Generationen hindurch ausgeübten Handelsthätigkeit der Sinn vorwiegend auf materiellen Erwerb gerichtet iſt, fehlt es doch auch nicht an Verſtändnis für ideale Beſtrebungen, namentlich wird auf guten Schulunterricht von den meiſten großer Wert gelegt.

Der Eninger Hauſierhandel iſt ſchon Jahrhunderte alt. Schon zur Zeit der Reformation ſcheinen Krämer von Eningen in ferne Gegenden bis nach Livland hin gezogen zu ſein. Die Veranlaſſung zu größerer Ausdehnung des Eninger Hauſierhandels gab aber erſt der 30jährige Krieg, unter welchem Eningen durch Teuerung, Einquartierung, Plünderung, Brand und Peſt ſchwer zu leiden hatte. Nach Beendigung des Kriegs waren — neben dem Verluſt von 40 Firſten — von 270 bürgerlichen Haushaltungen nur noch 120 übrig; von dieſen hatten 54 Familien keine Handvoll Frucht mehr zu ſchneiden; die Markung war ſo verwüſtet, daß viele Felder herrenlos dalagen, und die Gemeinde ſelbſt gänzlich verarmt. Noch Jahrzehnte nach dem großen Kriege bis ins 18. Jahrhundert blieben die Verhältniſſe der Gemeinde dürftig und der Vermögensſtand unzureichend. Dieſe durch die Kriegsnot herbeigeführten ökonomiſchen Mißſtände waren die Veranlaſſung, daß die Einwohner mehr und mehr auf den Hauſierhandel ſich verlegten. Dazu wirkte der Umſtand mit, daß die örtlichen Verhältniſſe die Entwicklung ſonſtiger Erwerbsthätigkeit in Eningen

[1]) Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895; darin iſt jedoch nur die ortsanweſende Bevölkerung inbegriffen.

[2]) Nach der mit der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 verbundenen landwirtſchaftlichen Betriebsaufnahme.

nicht besonders begünstigten. Der Ort ist etwas abgelegen, besitzt keine Wasserkräfte, außerdem ließ die Konkurrenz der durch die Verhältnisse sehr begünstigten Nachbarstadt Reutlingen keine Gewerbsthätigkeit von Bedeutung aufkommen. So entwickelte sich mit der Zeit als eine ganz natürliche Folge der Verhältnisse in Eningen eine Handelsbevölkerung, zu welcher ein großer Teil der Einwohner zählte.

Zuerst traten, insbesondere gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, die schon länger vorhandenen Fadenkrämer hervor, welche hauptsächlich mit Faden und Bändern aus Linz a. D. handelten. Aus dem Faden- und Bandhandel entwickelte sich alsdann der Spitzen- und Bortenhandel und im Orte selbst nach dem Beispiel von Reutlingen die Spitzenfabrikation. In der Hauptsache waren es allerdings Reutlinger Häuser, welche die Eninger Krämer als Verschließer ihrer Waren gebrauchten. Zur Spitzenfabrikation gesellte sich das Bortenwirken, das sogar im Großen betrieben wurde. Später verlegte sich der Eninger Handel namentlich auch auf Leinwand, die besonders viel in die Schweiz, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts jährlich für 2—300000 Gulden, abgesetzt wurde, ferner auf Bücher im Dienste der Reutlinger Buchdrucker und endlich auf alles, was verkäuflich war, so daß die Eninger Krämer fortan die deutschen und selbst auswärtige Länder durchzogen, überall die Märkte füllten und in Dörfern und Höfen bekannte Erscheinungen waren.[1])

Die Fabrikation der sog. Eninger Spitzen hat schon in dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts fast ganz aufgehört, dagegen wurden die Eninger Krämer für manche Gewerbe des Landes, namentlich für die Bortenmacher und Zeugmacher in Pfullingen, Reutlingen, Metzingen und Ebingen, für die Zeuglens- und Tüchlensweber in Heubach u. a. O. und für die Leineweberei des Landes, deren Waren sie verschleußten, von Wichtigkeit.

Die Eninger Krämer setzten sich aus drei Klassen zusammen: 1. Den größeren Händlern (im Jahre 1831 12), sämtlich frühere Hausierer meist von bedeutendem Vermögen, die ihre Waren im Großen einkauften, nicht nur zu Hause, sondern auch in Bayern, Salzburg, Tirol, Schweiz und Baden große Niederlagen hatten und ihre Vorräte von da entweder unmittelbar oder auf Messen und Märkten absetzten. Dieser aus dem Hausierhandel hervorgegangene Großhandel beschränkte sich auf wenige Artikel, hauptsächlich Leinwand und Baumwollgewebe. Bezogen wurden diese Artikel zum größten Teile aus dem Inlande; verkauft wurde teils an Eninger Markthändler und Hausierer, teils an einheimische oder auswärtige seßhafte Kaufleute. Neben dem im eigenen Orte betriebenen Großhandel hatte sich aber noch ein weiterer Großhandel gebildet, der von Eninger Angehörigen auswärts, in der Schweiz, Bayern, Tirol betrieben wurde und mit allen möglichen, teils aus dem Ausland, teils aus dem Inland bezogenen Artikeln aus der Kategorie der Ellenwaren sich befaßte. Auch dieser Großhandel war aus dem Markt- und Hausierhandel entstanden, der die Niederlassung am besten Orte und den weithin sich erstreckenden Verkehr und Kredit vorbereitet hatte, und wurde gleichfalls von ehemaligen Markt- und Hausierhändlern betrieben. — 2. Den Landkrämern, die ihren Bedarf zum Teil von den Großhändlern, zum Teil aber auch wieder aus erster Hand von den Produzenten bezogen und sowohl im Inlande als in den andern deutschen Ländern die Messen und Märkte besuchten oder mit der Kiste auf dem Rücken von Ort zu Ort und von Haus zu Haus wanderten. — 3. Den kleinen Kistenkrämern, welche mit geringen Artikeln, Druckschriften, Kalendern u. s. w. handelten.

[1]) Vrgl. die hübsche Schilderung des Eninger Krämers von K. Th. Griesinger, Silhouetten aus Schwaben 1838.

Alle drei Klassen von Hausierern waren den größten Teil des Jahres von Hause abwesend, ein- oder zweimal im Jahre kamen sie aber wieder nach Hause, um ihre Geschäfte abzuwickeln, neue Geschäfte vorzubereiten, nach ihren Kindern zu sehen und ihre häuslichen Angelegenheiten zu ordnen, nämlich zur Zeit der alljährlich an Jakobi und Weihnachten stattfindenden Messe des „Eninger Kongresses".[1]) Zu derselben kamen von weither, aus der Schweiz, dem Elsaß, der Rheingegend, den Niederlanden, Sachsen die fremden Kaufleute und Handelsreisenden, von denen die Eninger ihre Waren einkauften, um teils rückständige Forderungen geltend zu machen und mit ihren Abnehmern Abrechnung zu halten, teils neue Waren anzubieten und neue Bestellungen entgegenzunehmen. Auf diesen Kongressen wurden bedeutende Geschäfte gemacht; in den günstigsten Zeiten des Eninger Handels ging der Umsatz auf denselben oft in die Millionen Gulden.

Die Kriegszeiten von 1770—1815 waren dem Eninger Handel besonders günstig. Die Geschäfte wie die Zahl der Handelsleute vermehrten sich sehr. In den folgenden Jahrzehnten scheint aber ein Rückschlag eingetreten zu sein, der bei der vermehrten Zahl von Hausierern um so fühlbarer wurde und Veranlassung gab, daß mehrere Häuser nicht nur Niederlagen im Auslande bildeten, sondern sich dort auch, allerdings mit Vorbehalt des württembergischen Orts- und Staatsbürgerrechts, niederließen, daselbst offene Läden führten, zum Teil sogar Handel im Großen trieben und nur von Zeit zu Zeit in die Heimat zurückkehrten. Zum Teil wurde diese fremde Ansiedlung auch dadurch veranlaßt, daß in Bayern, welches von jeher ein Hauptabsatzland der Eninger war, die Bestimmung bestand, daß kein Krämer feilhalten durfte, welcher nicht eine feste Niederlassung mit einem offenen Ladengeschäft im Lande hatte, wodurch die Eninger genötigt waren, in Bayern ein Ladengeschäft zu gründen, um von dort aus die bayrischen Märkte besuchen zu können. In der im Jahr 1831 herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Urach, zu welchem Eningen bis 1842 gehörte, heißt es: „Im ganzen herrscht neben Wohlstand und Reichtum eines kleinen Teils der Bürgerschaft bittere Armut in Eningen und mehr als die Hälfte der Einwohner gehört zu den völlig unbemittelten. Von vielen wird auch der Handel nur aus Arbeitsscheu und aus Neigung zu einem unsteten Leben getrieben." Die neue, 1893 herausgegebene Beschreibung des Oberamts Reutlingen berichtet dann freilich, daß der Kongreß namentlich in den Jahren 1825—1840 zu großer Blüte gelangt sei und zu dieser Zeit der jährliche Umsatz auf den Kongressen oft eine Höhe von 2—3 Millionen Gulden erreicht habe. In den 1840er Jahren trat allerdings wieder ein merklicher Rückschlag ein; immerhin war der Eninger Hausierhandel noch um die Mitte dieses Jahrhunderts recht bedeutend. Dies beweist vor allem die von Moriz Mohl im Jahre 1854 gemachte Erhebung über den Hausierhandel der Gemeinde Eningen.[2])

Im nachstehenden geben wir die Hauptergebnisse dieser Erhebung, welche einen Einblick in den Umfang und das Wesen des Eninger Handels zur damaligen Zeit gewährt.

Die Zahl der Einwohner (nach dem Stande der Zollvereinszählung vom 3. Dez. 1852, wobei nur die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wurde) betrug 4845, worunter 2348 männliche und 2497 weibliche. Unter den 1200 Bürgern, welche Eningen im Jahre 1854 zählte, waren 42 Weingärtner, 57 Bauern, 4 Fabrikanten von Leinwand, Baumwollgeweben und blauen Hemden mit zusammen 230 Webstühlen auswärts und 200 Näherinnen in Eningen, 1 Fabrikant von bunten Baumwollwaren, 3 Fabrikanten von Haargeflechten, 69 Handwerksmeister, welche für den Handel arbeiteten, und zwar Nadler, Schirmmacher, Stricker, Siebmacher, Strumpfweber, Kamm-

[1]) Vrgl. die Schilderung des Eninger Kongresses von K. Th. Griesinger im „Skizzenbuch" 1841.

[2]) Vrgl. Vrhdlg. der Württ. Kammer der Abg. 1856—61. I. Beil.Bd. 4. Abt. S. 2248.

macher, Messerschmiede, Dreher, Nagelschmiede, Bürstenbinder, Bortenmacher, Hutmacher, Seckler, Sattler, Tuchmacher, 310 Handwerksmeister für den örtlichen Bedarf (darunter 40 Bäcker, 40 Metzger, 50 Schuster, 25 Schneider, 45 Maurer, 24 Schreiner), 20 Kaufleute, 1 Müller, 9 Frachtfahrer mit 20 Pferden, 28 Wirte, 5 Bierbrauer, 50 Branntweinbrenner im Nebengewerbe, 1 Kunstgärtner, 30 Obsthändler, 20 Viktualienhändler; ferner waren beschäftigt mit Anfertigung von Strickwaren 200 Frauen und Mädchen, mit Stricken wollener Kittel auf Betrieb einer wohlthätigen Privatgesellschaft 80 Knaben, mit Weißsticken 60—70 Stickerinnen, teils in der Stickschule, teils zu Hause, mit Sticken von Kappen, Westen und blauen Hemden 20 Tamburiererinnen, mit Anfertigung von Federkielen, Oblaten, Siegellack 6 Personen, mit Anfertigung von Schachteln 8 Personen; es betrug ferner die Zahl der Landkrämer 350 mit 500—600 begleitenden Familiengliedern, der Großhändler 38 und zwar der ortsanwesenden 8, der auswärtsbefindlichen 30, der Sammler von Lumpen, alt Eisen, Knochen, Glas etc. 47; außerdem waren im Orte noch 200 Taglöhner und 30 Rentner, meist frühere Händler, die von ihren Vermögen lebten. Kapitalien wurden 1853 nicht weniger als 862832 fl. fatiert und zwar ausschließlich von ehemaligen Handelsleuten und Hausierern, welche den Grund zu ihrem Vermögen durch den Handel gelegt hatten. 10% der Handelsleute hatten ein Vermögen von über 20000 fl., 50% von über 1500 fl., 20% von weniger als 1000 fl., bei einzelnen stieg das Vermögen bis zu 200000 fl. Daneben gab es auch viele Arme, welche sich aus der geringsten — durch die damaligen gesetzlichen Beschränkungen[1]) des Hausierhandels am schwersten betroffenen — Klasse von Hausierern zusammensetzten. Der Armenaufwand betrug 1812 797 fl., 1827 815 fl., 1842 1955 fl., 1849 2644 fl., neben dem Aufwand aus der Privatwohlthätigkeit mit ca. 2000 fl. Gante kamen in den 11 Jahren 1841—52 294 vor, darunter von Handelsleuten 211 (und zwar vorzugsweise von Markthändlern, weniger von Hausierern), von Gewerbetreibenden 83; die Verluste beliefen sich bei einem Händler mit kurzen Waren durchschnittlich auf 400 fl., bei gemischten Geschäften auf 800 fl., bei Ellenwarenhändlern auf 1500—2000 fl.

Umgesetzt wurden von den Eninger Handelsleuten hauptsächlich folgende Waren:

1. Leinwand im Gesamtwert von 220000 fl., welche teils in Württemberg, insbesondere von den Webern auf der Alb, den Fildern, im Schönbuch, Gäu, sowie auf den Märkten in Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Weil der Stadt, Waiblingen, Winnenden, Backnang, Schorndorf, Welzheim, Kirchheim, Weilheim, Göppingen, Nürtingen, Metzingen, Urach aufgekauft, teils aus Bayern und andern Ländern bezogen und hauptsächlich in der Schweiz abgesetzt wurde. Zum gemeinsamen Einkauf bestand die Gesellschaft „Eintracht“ mit gemeinschaftlichem Haus und gemeinschaftlicher Einkaufsrechnung, deren Einkäufe in die 100000 fl. liefen. Sodann waren in Eningen mehrere große Leinwandhandlungen, welche das im Lande erzeugte sog. Bauerntuch entweder in den Häusern oder auf den Märkten aufkauften, und nachdem sie es auf den inländischen Bleichereien und Färbereien hatten weiter verarbeiten lassen, entweder an Hausierer absetzten oder auch in ihre eigenen größeren Niederlagen und Verkaufsstationen in Baden und in der Schweiz führten. In früheren Jahren war der Umsatz in Leinwand noch bedeutender, in den 30er Jahren betrug der Absatz an Leinwand nach der Schweiz allein ½ Mill. Gulden; der Rückgang im Umsatz hatte seinen Grund hauptsächlich in der Konkurrenz der Baumwolle sowie der belgischen Leinwand.

2. Leinengarn im Wert von 10000 fl., bezogen teils aus den inländischen Fabriken von Betzingen und Pfullingen, teils aus badischen.

3. Blaue, meist baumwollene Hemden, im Gesamtwert von 45000 fl., ein Teil des Zeugs hiezu wurde von meist aus dem Inlande selbst bezogenem Garn von etwa 100 Webern in der ganzen Umgegend, in Betzingen, Metzingen, Urach, Mittelstadt, auf der Alb u. a. O. gefertigt, die Hemden selbst aber alle in Eningen genäht und gestickt, womit etwa 200 Nähterinnen und 15 Stickerinnen beschäftigt waren. Der Verkauf erfolgte im Inland sowie in Baden, Bayern und der Schweiz.

4. Gestrickte Waren und zwar sowohl baumwollene, wie namentlich Kinderkittel, Kinderhäubchen, Hosenträger, welche nur zu einem kleinen Teile in Eningen selbst und zwar von etwa 200 Personen im Nebenerwerb verfertigt wurden, zum größten Teil von Reutlinger Großhändlern bezogen wurden, im Gesamtwerte von 40000 fl., teils schafwollene gestrickte Waren,

---

[1]) Beschränkende Bestimmungen enthielt schon die Gewerbeordnung vom 22. April 1828 (vrgl. Art. 132—142) bezw. die revidierte Gewerbeordnung vom 5. August 1836 Art. 131 ff. Einschneidendere Beschränkungen erfolgten durch die Ministerialverfügung vom 5. April 1851 (Reg.Bl. S. 97), deren ausgesprochenster Zweck war, die zünftigen seßhaften Detailhändler auf ihrem örtlichen Absatzfelde vor Mitbewerbung durch Hausierhändler zu schützen.

welche hauptsächlich von Schramberg, Tuttlingen, Ebingen, Mühlheim, Calw, Reutlingen bezogen und vornehmlich in die Schweiz abgesetzt wurden, im Gesamtwert von 20000 fl.

5. Baumwollene und schafwollene Strumpfwirkerwaren, und zwar namentlich schwarze Kappen, Strümpfe, Leibchen, Kittel, Handschuhe u. s. w. aus Magstadt, Calw, Saulgau, Metzingen, Ebingen, Henbach, Pfullingen, Reutlingen, im Wert von 37000 fl.

6. Seidene Strumpfstrickerwaren, hauptsächlich aus der Schweiz und dem sächsischen Voigtland, auch aus Mailand, Hanau und von Reutlinger Häusern im Wert von 20000 fl.

7. Baumwollene bunte Gewebe, welche zu $^3/_4$ aus dem Inland, besonders von Eßlingen, Nürtingen, Kirchheim, Heidenheim, Backnang, Sindelfingen, Plieningen, Reutlingen, Göppingen, Jebenhausen, Biberach, zu $^1/_4$ aus dem Ausland (Bayern und Sächsisches Voigtland) bezogen wurden, im Wert von 100000 fl.

8. Weiße Baumwollgewebe, insbesondere glatte Baumwolltücher, im Wert von 100000 fl.; hierin verbanden mehrere Eninger den Handel mit der Fabrikation, indem sie teils das zumeist von württ. Spinnereien bezogene Garn von etwa 120 Webern der Umgegend verweben, teils das rohweise bezogene Gewebe auf den Bleichanstalten zu Weißenau, Hedelfingen, Heidenheim, Urach bleichen ließen.

9. Andere weiße Baumwollenwaren (Gaze, Molle, Musseline) hauptsächlich aus Sachsen und Baumwollensamt aus Ebingen und Betzingen, sowie aus Böhmen und England im Wert von 35000 fl.

10. Zize, der bedeutendste Handelsartikel, im Wert von 1500000 fl., zu $^1/_{10}$ aus dem Inland, zu $^9/_{10}$ teils direkt, teils durch Reutlinger Großhändler von den Fabrikorten Lörrach, Konstanz, Düsseldorf, Berlin, Augsburg bezogen.

11. Einfärbige Gewebe, im Wert von 20000 fl., von Heidenheim, Cannstatt, Konstanz, Lörrach.

12. Baumwollene Hosen- und Sommerkleiderstoffe, ebenfalls ein sehr bedeutender Artikel, im Werte von 1000000 fl., aus den inländischen Fabriken in Reutlingen, Ludwigsburg, Jebenhausen, Göppingen, Kirchheim, auch aus Rheinpreußen und dem Voigtland bezogen.

13. Westenstoffe, und zwar halbwollene und baumwollene mit Seide aus Württemberg, halbseidene, ganzseidene und wollene aus Rheinpreußen, entweder direkt oder durch Reutlinger Großhändler im Werte von 200000 fl.

14. Merinos und Thibets, teils von Sachsen, teils besonders in Halstüchern von Calw und Ebhausen, im Werte von 2—300000 fl.

15. Wollmusseline, von Lörrach, Berlin, Augsburg und aus Sachsen, im Werte von 100000 fl.

16. Orleans, aus England, Sachsen, Preußen, im Werte von 500000 fl.

17. Floret-, halb- und ganzseidene Stoffe, aus Sachsen, Preußen, auch der Schweiz, im Werte von 700000 fl.

18. Shawls, aus dem bayerischen Voigtlande, aus Berlin, Elberfeld, Barmen, Wien, Lyon, im Werte von 80—100000 fl.

19. Verschiedene Wollwaren, Halstücher, Flanelle, Bettteppiche aus den Fabriken von Reutlingen, Heidenheim, Göppingen, Rohrdorf, im Werte von 40000 fl.

20. Leinene Bänder aus dem Inlande, baumwollene Bänder, teils ebenfalls aus Württemberg, besonders von Großsüßen und Holzgerlingen, teils von Barmen, und glatte Seidenbänder von Göppingen, Säckingen, sowie aus Sachsen bezogen, im Werte von 160000 fl.

21. Seiler- und Bortenwirkerwaren, insbesondere wollene und baumwollene Hosenträger aus Reutlingen, wo 500 Personen mit dieser Fabrikation beschäftigt waren, Rottenburg, Ebingen, Ulm, Schwendi, Balingen, Rottweil, Waldenbuch, Pfullingen, im Werte von 100000 fl., Hosenträgerborten und sonstige Borten teils aus dem Inlande, teils aus dem Auslande, im Werte von 30000 fl.

22. Lederne Hosenträger, nur aus dem Inlande, im Werte von 80000 fl.

23. Verschiedene Kurzwaren wie Messerschmiedwaren, Portefeuilles, Werkzeuge, Löffel, Brillen, Stahl- und Gußeisenwaren, Strick-, Näh- und Stecknadeln, Haften und Haken, Kämme, Knöpfe, Spiegel, Pfeifenköpfe, Tabaksbeutel, Tabaksdosen, Dreherwaren, Schreibmaterialien, Bijouterie, Messingwaren, Kinderspielwaren, verschiedene Secklerwaren, wie Handschuhe, Kappen und Mützen, Krawatten, Putzwaren (Spitzen u. drgl.), Etuis und Portefeuilles, alles in allem im Wert von 100000—150000 fl., zum großen Teile aus dem Inlande bezogen.

24. Bücher und Bilder, hauptsächlich Erbauungs- und Volksbücher, Kalender und Kinderschriften, im Werte von 14000 fl., welche in Reutlingen, Wiesensteig, Augsburg,

München, Kempten, Einsiedeln gedruckt, meist in Reutlingen gebunden, durch Reutlinger Sortiments- oder direkt von den Verlagsbuchhandlungen bezogen und besonders in die katholischen Gegenden der Nachbarländer abgesetzt wurden.

Unter den 350 Hausierern waren 150 Händler mit Ellenwaren, 100 Händler mit gemischtem Geschäft, 50 Händler mit kurzen Waren; eigene Fuhrwerke zum auswärtigen Betrieb ihres Geschäfts hatten etwa 55—60 Markthändler und Hausierer und zwar im Oberlande 30, im Hohenloheschen 4, in der Neckargegend 1, auf dem Schwarzwald 3, im Bayerischen und Badischen 15; mehr als 2 Pferde hatten nur einige ins Bayerische handelnde Hausierer; 2 Pferde hatten 25, 1 Pferd 25—30; von denen mit 2 Pferden handelten nur 2 im Inland, die andern alle im Ausland.

Mit Staunen entnimmt man aus diesen Ziffern, welch gewaltiger Umsatz durch diesen großartig ausgedehnten und bis ins kleinste sich verlierenden Handel bewerkstelligt wurde. Die Gesamtbezüge des Eninger Handels in damaliger Zeit berechnen sich nach dieser Erhebung zu mehr als 5½ Millionen Gulden = rund 10 Millionen Mark, wovon auf Württemberg und das Ausland ungefähr gleiche Hälften entfielen. Der Bezug der Waren erfolgte teils direkt von den Fabriken, teils durch Bestellung auf den Kongressen, teils von Handelsgeschäften, namentlich von Reutlinger Großhändlern. Von dem gesamten Warenverschleiß blieb ⅓ in Württemberg, ⅔ gingen teils in die übrigen deutschen Staaten (hauptsächlich Baden und Bayern), teils in die außerdeutschen Länder (namentlich Schweiz und Tirol). Der erzielte Gewinn war sehr verschieden nach der Art der Warengattung und der Größe des Betriebs bezw. der Häufigkeit des Umsatzes; im Durchschnitt soll der Bruttoertrag damals 10% betragen haben, also bei einem Umsatz von 5½ Millionen Gulden im ganzen 550 000 fl., wovon ⅖ auf den Großhandel und ⅗ auf den Markt- und Hausierhandel entfielen.

Der Eninger Hausierhandel war nicht nur ein anerkanntes und ausgesprochenes Bedürfnis für viele Gegenden und weite Kreise des Volkes, als ein Vermittler für den Absatz vieler württembergischer Gewerbserzeugnisse hatte er auch den Beweis für seine große volkswirtschaftliche Bedeutung erbracht. Der Eninger Hausierhandel stand zum größten Teile im Dienste der inländischen Fabrikation und Industrie und mit vollem Rechte durfte man die Eninger Krämer wahre Arbeitsbienen nennen, welche die Erzeugnisse des inländischen Gewerbefleißes und des inländischen Großhandels mit Waren des In- und Auslandes sammeln und wieder in alle Gegenden des In- und Auslandes hinaustragen. Der Eninger Hausierhandel war im ganzen genommen auch ein solider Handel; die Eninger Krämer führten nur gute Ware, denn reelle Befriedigung der Kundschaft mit guter Ware war sowohl eigenster Vorteil des Hausierers als auch erste Bedingung seiner Existenz. Die Eninger Krämer hatten nämlich ihren bestimmten Absatzkreis, an welchen sie fast ebenso gebunden waren, wie der ansässige Geschäftsmann, nicht allein vermöge ihrer Patente, welche nur für einen bestimmten Bezirk lauteten, sondern auch wegen ihrer Kreditverhältnisse, welche sie nötigten, stets wieder zu derselben Kundschaft zurückzukehren und wegen ihrer Warenvorräte, welche vielfach nach den lokalen Bedürfnissen und Gewohnheiten einer gewissen Gegend gewählt und berechnet waren. Soweit die Eninger ihre Waren von Handwerkern bezogen, wurden diese meist bar bezahlt, die Fabrikanten teils ebenfalls bar unter Abzug des Diskontos, teils in den Zwischenzeiten zwischen den Kongressen oder am nächstfolgenden Kongreß; oft kam es vor, daß der Eninger Hausierer seinen Kunden zu den Waren auch noch Geld ohne Wucher lieh, damit zufrieden, sich gefällig gezeigt und durch Gefälligkeit Vertrauen erworben zu haben, und nicht selten waren die Fälle, wo der Eninger Handelsmann zum Freunde und vertrautesten Berater in den Häusern der Kunden wurde.

Noch bis vor wenigen Jahrzehnten war die Gemeinde Eningen in allen ihren Lebensbeziehungen auf den Handel, in welchen Geschlecht um Geschlecht hereingewachsen war, gegründet. Die Neigung sowohl wie die Tüchtigkeit zum Handel war eine natürliche Eigentümlichkeit der Eninger geworden, welche sie schon mit der Muttermilch einsogen und welche durch die ganze Umgebung, durch Erziehung, Beispiel und Aufmunterung entwickelt und befestigt wurde. Nach dem Handel gestalteten sich aber auch alle äußeren Verhältnisse. Die Ehen wurden auf den Hausierhandel geschlossen, im Kredit oder im Warenlager, in der ererbten Kundschaft bestand das Vermögen; alles, was an wirklichem Vermögen im Orte angesammelt wurde, ging einzig aus dem Hausierhandel hervor und auf den Ertrag des Hausierhandels stützten sich auch alle öffentlichen Leistungen, Stiftungen, Anstalten, Schulen, die ausgedehnten Gemeindeeinrichtungen sowohl mit den Kosten ihrer Gründung als auch ihrer Erhaltung, da die anderen Einkünfte der Gemeinde unbedeutend waren. Dank dem blühenden Hausierhandel hatte die Einwohnerzahl im Laufe von 200 Jahren sich verachtfacht, nicht durch Einwanderung, sondern aus eigener Fruchtbarkeit, und der Ort war mit seinen 5000 Seelen um die Mitte dieses Jahrhunderts der größte Marktflecken, zugleich auch das schönste Dorf in Württemberg.

Seit etwa 30 Jahren hat aber dieser für viele vaterländische Gewerbe so wichtige Eninger Hausierhandel an Einträglichkeit und Bedeutung mehr und mehr abgenommen, teils infolge der veränderten Verkehrsverhältnisse, teils infolge der allgemeinen Freigebung des Hausierens und der dadurch allerwärts hervorgerufenen Konkurrenz, teils infolge der Zunahme von stehenden Handelsgeschäften; in vielen Orten, welche früher ausschließlich von den Eninger Krämern versorgt wurden, haben sich nun seßhafte Krämer niedergelassen, wodurch den Eninger Krämern ein großer Abbruch entstanden ist. Im Zusammenhang damit steht die starke Abnahme der Bevölkerung; dieselbe betrug in den Jahren 1834: 4836, 1846: 4991, 1852: 4796, 1858: 4531, 1864: 4202, 1871: 3345; seitdem hat wieder eine allerdings ganz geringe Zunahme stattgefunden, und zwar im Jahre 1875 auf 3395, 1880: 3405, 1885: 3470, 1890: 3510, 1895: 3572. Die Zahl der Eninger Krämer, die im Jahre 1854 noch 350 — die begleitenden Hilfspersonen nicht eingerechnet — betrug, ist bis 1885 auf 203 gesunken und beträgt derzeit annähernd 120, darunter etwa 70 männliche und 50 weibliche. Viele der Eninger Wanderkrämer sind weggezogen, haben sich an einem Orte ihrer früheren Hausierbezirke niedergelassen und ein offenes Ladengeschäft eingerichtet; einzelne derselben betreiben von ihrem jetzigen Wohnort aus ihren früheren Hausier- und Markthandel neben ihrem offenen Ladengeschäft. Der vorherrschende Erwerbszweig in Eningen ist heute nicht mehr der Hausierhandel, sondern die Fabrikarbeit: nicht weniger als 400—500 Personen beiderlei Geschlechts gehen jetzt täglich teils in die Baumwollweberei zu Eningen, welche gegen 300 Personen beschäftigt, teils in die Fabriken von Reutlingen und Pfullingen.

Außer dieser Baumwollweberei ist in Eningen noch eine sehr bedeutende, weltberühmte Kunst- und Handelsgärtnerei, eine Trikotwarenfabrik, eine Siegellackfabrik; im übrigen hat mit dem Hausierbetrieb auch die gewerbliche Thätigkeit beträchtlich abgenommen. Hatte Eningen im Jahr 1854 880 Handwerker, worunter allein 69 für den Hausierhandel beschäftigt waren, so sind es heute nur annähernd 200. Wir treffen in Eningen die gewöhnlichen ortsüblichen Gewerbe: Bäcker (15), Metzger (10), Flaschner (2), Schuhmacher (22), Schmiede (8), Schlosser (4), Gipser (13), Seiler (7), Wagner (8), Küfer (2), Maurer (8), Hafner (2), Nähterinnen (9), Buchbinder (4), Bürstenmacher (2), Maler (2), Schneider (10), Putzmacherinnen (2), Pflästerer (1), Friseure (2), Sattler (3), Schreiner (8), Glaser (3), Zimmerleute (4), Korbmacher (1), Uhrmacher (1), Dreher (1), ferner 1 Apotheke, 1 Photograph, 2 kleine Buchdruckereien, 4 Bierbrauereien, worunter eine größere mit bedeutenderem Export, 38 Wirtschaften, 1 Ziegelei, 1 Mahlmühle, 1 Schleifmühle, 2 Frachtfuhr-

leute. Die Seiler, Buchdrucker und Bürstenmacher vertreiben einen Teil ihrer Produkte selbst im Wege des Hausierhandels. Zahlreich vertreten sind auch die Handelsgeschäfte, nämlich 12 Spezereigeschäfte, 9 Handelsgeschäfte in Lebensmitteln, 4 Agenturen, 2 Schreibmaterialienhandlungen, 1 größeres Darmgeschäft, 1 sehr bedeutende Ellenwarenhandlung und 3 größere Woll- und Weißwarenhandlungen, welche im großen an Kaufleute in ganz Deutschland, sowie an die Eninger Markthändler und Hausierer verkaufen. Wie in früheren Zeiten, finden wir also auch heute noch in Eningen Großhandelsgeschäfte, aber nicht mehr in der Zahl wie früher. Nicht unbedeutend ist endlich die Hausindustrie, hauptsächlich in Häkel-, Näh-, Strick- und Knüpfarbeiten von Frauen und Mädchen, welche namentlich für die ansässigen Woll- und Weißwarenhandlungen, sowie für Reutlinger Häuser arbeiten.

Unter den 120 Hausierern sind etwa 25 Markthändler, welche die Märkte und Messen besuchen und daneben noch hausieren, und gegen 100 Händler, welche nur hausieren. Von den letzteren sind etwa 23 (darunter 7 männliche und 16 weibliche), also $^1/_5$, Hausierer geringerer Sorte, welche hauptsächlich mit Viktualien, auch mit Wichse, Galanteriewaren, selbstverfertigten Pappwaren, Puppen, Büchern, Bürstenwaren, Waschklammern, Rekrutensträußchen handeln, zum Teil auch im Umherziehen Lumpen sammeln und Hafen binden. Ihr Absatzkreis beschränkt sich auf Württemberg, sie kehren öfters zurück, bleiben zum Teil auch den Sommer über in Eningen, um als Taglöhner über diese Zeit einen lohnenderen Verdienst zu finden.

Die Artikel, welche die übrigen Händler führen, entstammen wie seither den verschiedensten Gewerben; es sind vorzüglich Bekleidungsartikel, Baumwoll-, Weiß-, Ellen-, Woll- und Seidenwaren, Tüchlein, Schuhblätter, Zeug zu Hausschuhen, Galanteriewaren, Seilerwaren, Kurzwaren, Schreibmaterialien und Bücher, auch Sammeln von Lumpen. Bezogen werden die Waren teils von den Eninger, teils von auswärtigen Handelsgeschäften oder auch direkt von Fabriken. Der Absatzkreis der Eninger Krämer ist freilich nicht mehr so ausgedehnt wie früher, wo ihre Thätigkeit über ganz Deutschland, Schweiz und Tirol, ja bis nach Kurland und Livland sich erstreckte; aber noch wird kein Jahrmarkt in Württemberg, Baden und Bayern abgehalten, wo nicht die Eninger ihre Stände aufschlagen und von einzelnen wird der Hausierbetrieb immer noch in ziemlich großem Umfang, allerdings meist unter Beschränkung auf Süddeutschland, betrieben. 12 Markthändler betreiben ihren Hausierbetrieb mit einem einspännigen Fuhrwerk; einer benützt sogar 2 Pferde, von den übrigen wird als Beförderungsmittel die Eisenbahn benützt. Daß die größeren Händler immer mehr im Abnehmen begriffen sind und auf die Kategorie der kleineren herabsinken, ist zum Teil auch dadurch veranlaßt, daß die kleineren Hausierer mit mittlerem Betriebskapital einen viel häufigeren Umschlag ihres Betriebskapitals herbeiführen können, als die größeren Händler, die mit ihren Waren die Märkte besuchen und nebenbei hausieren und vermöge der größeren Menge von Waren, die sie führen, in der Steuer verhältnismäßig höher angelegt sind, als die mittleren und kleineren Händler. Hilfspersonen begleiten die Hausierer nur in ganz wenigen Fällen; daß Kinder, die bereits aus der Schule sind, auf die Wanderschaft mitgenommen werden, ist gegenüber früher viel seltener geworden, da die jungen Leute sich neuerdings meist anderen Gewerben zuwenden; die schulpflichtigen Kinder bleiben in Eningen und werden, wenn beide Eltern auf den Handel gehen, in Pflege und Kost an Verwandte gegeben. Bald gehen Mann und Frau miteinander auf die Wanderung, bald geht jedes für sich; mitunter bleibt auch eines der beiden Ehelente zu Hause, um die Hauswirtschaft oder das Feldgeschäft, das die Hausierer in einzelnen Fällen mit ihrem Hausierbetrieb verbinden, zu besorgen. Der Eninger Hausierer bewegt sich in allen Kreisen der Bevölkerung; jeder der Hausierer hat einen gewissen Geschäftsbezirk; es wird innerhalb Württemberg wohl kaum einen Oberamtsbezirk geben, wo nicht die Eninger Hausierer zu treffen sind. Gewöhnlich werden von den Hausierern bestimmte Gegenden

und Orte aufgesucht; das Wiederkehren in den betreffenden Ort richtet sich nach der Größe des betreffenden Handelsbezirks, auch nach den Verhältnissen der bezüglichen Einwohnerschaft. Die Herbstzeit, wo der Landmann am ehesten bare Mittel hat, ist die günstigste Zeit für den Absatz. Ihre zum Verkauf bestimmten Waren lassen die Eninger Krämer in der Regel von den Bezugsfirmen nach gewissen Niederlageplätzen, von denen aus gehandelt wird, versenden. Abgesehen von den oben genannten Hausierern geringerer Art kehren die Eninger Krämer auch jetzt nur zweimal im Jahre, an Jakobi und Weihnachten, nach Hause zurück, wo immer noch die Eninger Kongresse abgehalten werden, aber nur mehr in ganz unbedeutendem Umfang, zumal infolge der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse die Handelsleute von den Inhabern der Bezugsfirmen bezw. den Vertretern derselben in ihren Geschäftsbezirken besucht werden, wo teils gegenseitige Zahlung und Abrechnung stattfindet, teils neue Bestellungen auf Waren erfolgen.

Seitens der Gemeinde Eningen wird, da die eine halbe Stunde von dem Ort entfernte Echazthalbahn für die Gemeinde von geringer Bedeutung ist, seit einiger Zeit eine direkte Bahnverbindung (Schmalspur) mit Reutlingen erstrebt. Man hofft in Eningen von dieser Bahnverbindung, daß weitere Fabriken in der Gemeinde errichtet werden und daß hiedurch der Übergang von der immer weniger lohnenden Handelschaft zu einem andern Erwerb erleichtert werde.

2. Der Hausierhandel in der Gemeinde Gönningen.

Die Gemeinde Gönningen, Oberamts Tübingen, an dem steilen Nordwestabfall der Schwäbischen Alb zwischen dem hochragenden Gebirgsstock des Roßberges und dem Stöffelberg in dem anmutigen Wiesatzthale eingebettet, von Gartenländereien und weiterhin von ausgedehnten Obstbaumgütern umgeben, ist — fast ringsum von Bergen umschlossen und fernab von den Verkehrsstraßen unseres Vaterlandes — eine Welt für sich; und dennoch sendet sie viele ihrer Kinder alljährlich in die weite Welt hinaus, damit dieselben ihr Brot verdienen. Das große und wohlansehnliche Dorf, ein Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit,[1]) mit seinen hübschen und stattlichen Häusern, denen man wohl ansieht, daß hier kein eigentlicher Bauernstand wohnt, macht einen mehr städtischen Eindruck. Die Markung umfaßt 1568 ha, aber ein sehr großer Teil, 603 ha = 38,5 %, ist Wald, meist Gemeindewald, so daß zu landwirtschaftlicher Benützung als Acker-, Gartenland, Wiesen, Weiden, auch Weinberge, nur 900 ha übrig bleiben, wovon 250 ha Gemeindeeigentum, und nur 650 ha im Privatbesitz sind. In diese Fläche teilen sich nach der neuesten landwirtschaftlichen Betriebsaufnahme vom 14. Juni 1895 nicht weniger als 589 landwirtschaftliche Betriebe, weshalb der Grundbesitz außerordentlich zersplittert ist: 373 = 63 % dieser Betriebe haben weniger als 1 ha oder im Durchschnitt nur ½ ha Grundbesitz; 144 = 24 % durchschnittlich nur 1,4 ha, 43 = 7,5 % durchschnittlich 2,4 ha, 18 Betriebe durchschnittlich 3,4 ha, 11 Betriebe 4,4 ha und 9 Betriebe durchschnittlich 6 ha. In dem großen Orte sind also nur etwa 15—20 eigentliche bäuerliche Betriebe. Auch rentiert die Landwirtschaft nur wenig, da die meisten Güter bergig gelegen sind, einen geringen Ertrag liefern und vielfach gehackt werden müssen. Eine größere gewerbliche Thätigkeit ist bei der Abgelegenheit des Orts und dem Mangel einer passenden, den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung tragenden Bahnverbindung ausgeschlossen. Die ortsüblichen Gewerbe sind allerdings zahlreich vertreten; nach dem Ortsgewerbekataster auf 1. April 1897 waren in Gönningen 14 Schuhmacher, 6 Schneider, 5 Bäcker, 3 Wagner, 6 Zimmerleute, 4 Schreiner, 2 Flaschner, 1 Friseur, 2 Glaser, 6 Gipser, 2 Küfer, 4 Maler, 6 Maurer, 5 Metzger, 1 Nagelschmied, 18 Nähterinnen, 1 Putzmacherin, 1 Sattler, 1 Schlosser, 3 Schmiede, 2 Agenturen, 8 Spezereiladengeschäfte, außerdem eine Pappendeckelfabrik, eine Fabrikation von Lampenreinigern, eine Ziegelei, 3 Mahlmühlen, eine Sägmühle, 4 Gast- und 9 Schildwirtschaften, 3 Bierbrauereien, 10 Kauf- und Kramläden, 7 Fuhrleute, 1 Gärtner. Die auf der Markung liegenden

[1]) Es finden alljährlich zwei Vieh- und Krämermärkte statt, von denen aber nur derjenige im Frühjahr von Bedeutung ist.

sehr großen und ausgezeichneten Tuff- und Kalksteinbrüche, sowie einige Lehm- und Kiesgruben, welche eine lohnende Ausbeute gewähren, verschaffen mehreren Einwohnern Arbeit und Verdienst.

Den vorherrschenden Erwerbszweig der Gemeinde bildet der Hausierhandel.

Wie der Eninger Hausierhandel, besteht auch der Gönninger Handel seit Jahrhunderten. Schon vor mehr als 200 Jahren wurde — wohl aus dem Grunde, weil schon damals die Landwirtschaft nicht für das Auskommen aller Familien reichte und ein Teil derselben eine andere Erwerbsquelle zu suchen genötigt war — Handel mit gedörrtem Obst getrieben, welcher sich auf das Württembergische und die nächsten Nachbarlande beschränkte. Später dehnte sich dieser Handel auf Sämereien und Blumenzwiebel, Pflanzensetzlinge, junge Obstbäume aus und gewann mit der Zunahme der Bevölkerung eine immer größere Ausdehnung und Bedeutung. Im Jahre 1854 wurde der Gönninger Handel von 1200 Personen, darunter 900 männlichen und 300 weiblichen, betrieben, 200 davon reisten im Inland, 1000 im Ausland. In den letzten Jahrzehnten hat aber dieser Handel nicht unbedeutend abgenommen. Im Jahre 1897 betrug die Zahl der Haushaltungen, welche Samenhandel treiben, 412 (einschließlich 33 einzeln stehender, selbständig lebender Personen), die Zahl der selbständigen Händler etwa 630,[1]) so daß mit Einrechnung der begleitenden jugendlichen Personen die Gesamtzahl der den Handel ausübenden Personen zu 800 angenommen werden kann, wovon etwa je die Hälfte männlichen und weiblichen Geschlechts ist, und worunter sich etwa 200 noch nicht 25 Jahre alte Personen[2]) befinden. Entsprechend der Abnahme der Zahl der Händler ist auch die Einwohnerzahl der Gemeinde gesunken. Es betrug die Bevölkerung von Gönningen in den Jahren 1793: 1547, 1811: 1897, 1834: 2238, 1846: 2526, 1858: 2504, 1864: 2562, 1871: 2445, 1885: 2373, 1890: 2252, 1895: 2093. Seit 1864 ist hienach die Bevölkerung in steter Abnahme begriffen. Im Zusammenhang hiemit steht auch der Rückgang der Liegenschaftspreise, insbesondere der Häuserpreise; gegenüber dem Gebäudesteuerkapital nach der Gebäudesteuereinschätzung des Jahres 1873 bleiben die Preise erheblich zurück, zum Teil um die Hälfte und noch mehr.

Die Ursache des Rückgangs des Gönninger Handels ist hauptsächlich darin zu suchen, daß den Händlern in neuerer Zeit eine lebhafte Konkurrenz, ähnlich wie den Eninger Krämern durch Zunahme der stehenden Handelsgeschäfte, durch Entstehen von selbständigen Handelsgärtnereien in den größeren Städten erwachsen ist. So ist in Württemberg in der Gewerbegruppe „Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschulen“ von 1882 bis 1895 die Zahl der Alleinbetriebe von 279 auf 418, die Zahl der Betriebe mit Gehilfen von 263 auf 484, die Zahl der in den letzteren beschäftigten Personen von 1071 auf 2063, ferner die Zahl der Betriebe mit 6 und mehr Personen von 27 auf 65, die Zahl der in den letzteren beschäftigten Personen von 352 auf 728 und die Gesamtzahl der in den Hauptbetrieben beschäftigten Personen von 1350 auf 2481 gestiegen; im Deutschen Reiche ist die Zahl der selbständigen Erwerbsthätigen in Gruppe „Handelsgärtnerei“ von 15923 im Jahre 1882 auf 24814 im Jahre 1895 gestiegen. Viele der Gönninger

[1]) Siehe die Anmerkung auf S. 253.

[2]) Einen Wandergewerbeschein bedürfen die Gönninger Händler innerhalb Deutschland, gemäß § 59 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, nicht; es findet darum auch Art. 17 des Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 6. Aug. 1896 (R.G.Bl. S. 685), welcher bestimmt, daß der Wandergewerbeschein in der Regel zu versagen ist, wenn der Nachsuchende das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf die Gönninger Hausierhändler keine Anwendung.

Händler haben in den seither von ihnen besuchten Gegenden feste Niederlassungen mit ihrem Samenhandel gegründet, so in Altstetten, Bern, Freiburg (Schweiz), Eger, Friedberg (Hessen), Genf, Görlitz, Herzogenbuchsee, Kempten, Kölliken, Krimmitschau, Locle, Mülhausen i. E., Neuchâtel, Pfronten, Saarburg, Sigmaringen, Wallerstein, Zwickau, Rapperswyl, Triesen (Liechtenstein), Petersburg (Rußland), New-York; auch widmet sich der Nachwuchs vielfach anderen Geschäften.

Mit den 800 Händlern, die Gönningen derzeit zählt, ist dieser Ort immerhin noch eine sehr bedeutende — in Württemberg die bedeutendste — Hausiergemeinde und auch der Handel selbst wird, wenn auch viele Betriebe eingegangen sind, doch noch in großem Umfange betrieben.

Der Handel der Gönninger befaßt sich

1. mit allen Arten von Garten-, Gemüse- und Blumensamen, mit Blumenzwiebeln, mit Pflanzen (auch tropischen Pflanzen), Gesträuchern und Bäumen,
2. mit Obst,
3. mit Hopfen.

Die Sämereien bauen die Gönninger zu einem kleinen Teile selbst; dieselben gedeihen nämlich recht gut, da der Ort wegen seiner geschützten Lage sich eines milderen Klimas erfreut, als es sonst am Fuß der Alb der Fall ist; der Wert der Gärten und Länder auf Gönninger Markung wird dadurch — im Gegensatz zu dem im Sinken begriffenen Werte der sonstigen Liegenschaften (vrgl. oben) — bedeutend erhöht und es sind dieselben sehr gesucht. Eigentliche Kunstgärtner, welche aus dem Bau von Feld-, Gemüse-, Blumensamen, Blumenzwiebeln ein förmliches Gewerbe machen, giebt es in Gönningen nicht; der einzige in Gönningen ansässige Gärtner beschränkt sich auf die Zucht von Obstbäumen, Gesträuchern (Rosen), Knollenzwiebeln zum Verkaufe nach auswärts. Bei weitem der größere Teil der Sämereien wird von Landwirten und Samenhandlungen im In- und Ausland bezogen, in Württemberg namentlich von den Fildern und vom Oberland, aus der Gegend von Balingen sowie von Ulm und Söflingen, wo viel Samen gezogen wird,[1]) ferner aus der Gegend von Nürnberg, Erfurt, Quedlinburg, Aschersleben, sowie aus Frankreich (Paris) und Italien. Die jungen Obstbäume werden hauptsächlich aus den einheimischen großen Obstbaumzüchtereien in Reutlingen, Eningen und Stuttgart, die Blumenzwiebel und Pflanzen dagegen vorherrschend aus dem Ausland, besonders von Holland (Harlem) und neuerdings auch aus Südfrankreich sowie bis von Amerika und Japan bezogen.

Der Einkauf der Sämereien, Blumenzwiebel u. s. w. in Deutschland und Holland geschieht teils durch schriftliche Bestellung, teils auch persönlich; etwa 40 Händler reisen alljährlich selbst nach Holland, um dort die Waren für sich wie auch für andere Gönninger Händler einzukaufen; der Einkauf vom übrigen Ausland geschieht nur auf schriftlichem Wege; einige der Bezugsfirmen in Holland sowie auch deutsche Firmen entsenden ihre Vertreter alljährlich nach Gönningen, welche dort die Bestellungen entgegennehmen und zugleich ihre Guthaben einkassieren.

Das Absatzgebiet der Gönninger Händler ist sehr ausgedehnt; es umfaßt nicht allein Württemberg und alle übrigen Staaten des Deutschen Reichs, sondern erstreckt sich auch auf die Schweiz, welche ein guter Abnehmer für die Gönninger Händler ist, ferner auf Frankreich, Österreich-Ungarn, Polen, Siebenbürgen, die

---

[1]) Vrgl. „Beschreibung des Oberamts Ulm", herausgegeben vom K. Statist. Landesamt 1897, I. Bd S. 616.

Moldau und Wallachei, und namentlich Rußland. Früher wurde auch Schweden, Norwegen, Dänemark, Italien, die Türkei und selbst Nordamerika bereist; im Jahre 1867 z. B. reisten nicht weniger als 14 Händler in Amerika.

Während früher der Verkauf von Garten-, Gemüse-, Blumensamen, Blumenzwiebeln, Pflanzen, Gesträuchern und Bäumen ausschließlich im Wege des Hausierens erfolgte, hat sich neuerdings neben diesem hausierweisen Verkauf eine mehr kaufmännische Vertriebsweise entwickelt, indem die Waren direkt von Gönningen aus versendet werden. Insbesondere werden Pflanzen, Gesträucher und Bäume (junge Obstbäume), deren Verkauf im Umherziehen durch das Reichsgesetz vom 6. August 1896 (R.G.Bl. S. 685) verboten ist, innerhalb Deutschland nur auf diesem Wege vertrieben. Ein Teil der Händler — etwa 20 — verkauft die Waren überhaupt nicht im Wege des Hausierens, sondern sucht nur die Bestellung im Umherziehen auf, um dann die Waren direkt von Gönningen aus den Bestellern zu übermitteln. Diese Händler sind keine Hausierer, vielmehr eigentliche Kaufleute und unterscheiden sich von Großhandelsgeschäften, welche ihre Reisenden aussenden, in nichts als in der Größe des Betriebskapitals. Sodann suchen auch diejenigen Händler, welche ihre Waren mit sich führen, um sie hausierweise abzusetzen, vielfach gleichzeitig Bestellungen auf und versenden nachher die Waren an den Besteller.

Eine ausschließliche Domäne des Großhandels ist der Handel nach Rußland; er wird der Kosten und des Risikos wegen derzeit im ganzen nur von 8 Händlern und zwar ausschließlich von Männern unternommen, gewöhnlich zweimal im Jahre, im Monat März auf 2 Monate, sodann im Juli auf etwa 4 Monate. Im Oktober oder November kehren die Händler nach Gönningen zurück, um den Winter über dort zu bleiben und auszuruhen. Auf der Frühjahrsreise werden Sämereien, Pflanzen, Gesträucher und Bäume verkauft; den erforderlichen Warenvorrat lassen die Gönninger von den liefernden Firmen an ihre Sammellager in gewissen Städten, namentlich Dresden, versenden, von wo aus sie die Waren in Eisenbahnwagenladungen nach Rußland führen. Auf der Sommerreise werden nur Blumenzwiebeln und Pflanzen verkauft, welche die Händler persönlich in Holland einkaufen, um die Reise von dort aus nach Rußland direkt bald zur See, bald zu Lande zu machen. Schwierigkeiten haben die Gönninger bei ihrem Handel in Rußland nicht. Während früher die Sämereien und Blumenzwiebel nicht zollpflichtig waren, wird neuerdings ein Eingangszoll von ungefähr 10 ℳ für 100 kg erhoben. Es werden von den Gönningern hauptsächlich die größeren Städte St. Petersburg, Smolensk, Moskau, Tula, Kaluga, Odessa, Kiew, Charkow, Kasan, Astrachan, Saratow, Nischnei-Nowgorod, sowie die Ostseeprovinzen aufgesucht, wo sie ihre Waren an vornehme Herrschaften und bei Gärtnern absetzen. Die nach Rußland reisenden Händler sind der russischen Sprache mächtig, sie schicken mitunter ihre Söhne auf längere Zeit nach Rußland in die Lehre, damit diese die russische Sprache erlernen, wie überhaupt die Gönninger auf eine gute Schulbildung — an der Schule in Gönningen wird seit langem Unterricht im Französischen erteilt — großen Wert legen und die Söhne von Vermöglicheren zur Erlernung fremder Sprachen häufig nach auswärtigen Schulen geschickt werden.

Die nach den entfernteren Gegenden, insbesondere nach Rußland reisenden Händler haben sich früher öfters zum gemeinschaftlichen Handelsbetrieb und zwar sowohl für den Einkauf als für den Verkauf verbunden, wobei Gewinn und Verlust nach der Einlage des Betriebskapitals verteilt wurde. Dies kommt jetzt nicht mehr vor, vielmehr reist jetzt jeder Händler auf eigene Rechnung und Gefahr. Häufig haben früher die Gönninger auch Pferde und Wagen, deren sie sich bei ihrer Handelschaft in Rußland zum Warentransport bedienten, mit nach Deutschland gebracht, was jetzt auch nicht mehr der Fall ist, da sie sich nun der Eisenbahn bedienen.

Die übrigen Gönninger Händler treiben teils in Deutschland, teils im Ausland (Schweiz, Österreich-Ungarn, Polen) ihre Geschäfte; die einen handeln nur in Württemberg, andere kommen auch nach Bayern und Baden, wieder andere handeln nur in Sachsen, oder in der Schweiz oder in Österreich.[1]) Sie gehen im Monat Oktober auf den Samenhandel, welcher bis

[1]) Nach Art. 1 des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes vom 28. April 1873 (R.Bl. S. 127) unterliegen zwar der Gewerbesteuer nur die im Lande betriebenen Gewerbe

Februar und März des nächsten Jahres dauert; nur ein Teil, welcher nicht allzuweit von der Heimat entfernt ist, kehrt zu Weihnachten auf einige Tage zurück. In den Monaten Februar und März kommen sie dann alle wieder nach Gönningen und gehen entweder im Juli wieder auf die Handelschaft und zwar in Blumenzwiebeln, oder bleiben sie das Frühjahr und den Sommer über in Gönningen, um etwas Landwirtschaft oder Gewerbe zu treiben und erst im Oktober wieder auf den Samenhandel zu gehen. Nicht selten kommt es vor, daß Händler der letztgenannten Art im Frühjahr eine Kuh kaufen, die entweder im Herbst, wenn die Händler fortgehen, wieder verkauft oder an Nachbarn in Pflege gegen Gewährung des Milchertrags gegeben wird.

Da vielfach Mann und Frau miteinander auf die Handelschaft gehen, so werden die Kinder über die Dauer der Abwesenheit an Verwandte oder Bekannte in Kost und Pflege gegeben.

Die Händler haben gewöhnlich in den Bezirken, in denen sie handeln, Sammellager in gemieteten Lokalen, wohin die Waren seitens der Bezugsfirmen geliefert werden und von wo aus dann der Absatz erfolgt. Die Gönninger haben in der Regel auch ihren bestimmten Kundenkreis, der sich vom Vater auf den Sohn vererbt; sie kommen Jahr für Jahr in dieselben Häuser und es giebt in Gönningen verschiedene ältere noch heute thätige Händler, welche seit 50 und mehr Jahren in dieselben Familien kommen, wo sie mit der Zeit Freunde und Vertraute geworden sind.

Vielfach wird von den Gönninger Händlern auch Obsthandel zur Herbstzeit in nicht unbedeutendem Umfange, namentlich wenn der eigene Obstertrag des Landes gering ausgefallen ist, getrieben. Das Obst (Mostäpfel und -birnen) wird in ganzen Wagenladungen von auswärts, vorzugsweise aus dem Österreichischen und der Schweiz, bezogen und in den größeren Plätzen des Landes, wie z. B. Ulm, Stuttgart, Göppingen, Plochingen, Reutlingen, Tübingen, Rottenburg wieder im Großen an Zwischenhändler oder auch an Private verkauft; was auf diesem Wege nicht abgesetzt wird, bringen die Händler nach Reutlingen, um es hier und in der Umgebung durch ihre Angehörigen im Kleinen zu verhandeln. Sehr bedeutend war früher der Kirschenhandel zur Zeit der Kirschenernte; die Kirschen wurden in der Gegend von Neuffen, in Kohlberg, Neuffen, Grafenberg, Linsenhofen, Frickenhausen aufgekauft und hauptsächlich im Oberland teils auf Märkten, teils im Hausierwege abgesetzt; infolge der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und des Mangels einer Eisenbahn nach Gönningen hat dieser Kirschenhandel nahezu aufgehört. Auch der früher sehr bedeutende Handel mit gedörrtem Obst, welches teils aus Gönningen

---

jeder Art und es würden hienach diejenigen Händler, welche nur außerhalb Württemberg ihr Geschäft treiben, in Württemberg nicht gewerbesteuerpflichtig sein. Es werden aber auch diese Händler zur inländischen Gewerbesteuer herangezogen, denn da in Württemberg die Gemeinden zur Deckung des Gemeindeschadens (d. h. des Defizits der Gemeindeeinkünfte) in erster Linie auf Zuschläge zur staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer angewiesen sind, so hat die Gemeinde Gönningen ein großes Interesse daran, daß alle Gönninger Händler zur Staatsgewerbesteuer herangezogen werden. Die Steuerpflicht auch derjenigen Händler, welche nur im Auslande ihre Geschäfte machen, beansprucht die Gemeinde daraus, daß diese Händler häufig auch von Gönningen aus Waren versenden (vrgl. oben) oder sogar nur aus der Thatsache, daß dieselben Geschäftsbriefe empfangen und versenden. Wenn auch diese Begründung nicht einwandfrei und die Steuerpflichtigkeit der außerhalb Württemberg handelnden Personen nicht durchweg berechtigt ist, so ist doch seither kein Fall von Steuerverweigerung vorgekommen — gewiß ein schöner Beweis für den Bürgersinn der Gönninger. Im Gewerbekataster der Gemeinde Gönningen sind dann diese Händler nicht unter Abteilung III, „Wandergewerbe", sondern unter Abteilung II, „Handelsgeschäfte und Hilfsgeschäfte des Handels" eingetragen. Daraus erklärt sich auch die Differenz zwischen der oben S. 251 angegebenen Zahl von Gönninger Händlern mit 630 und der Zahl der Gönninger Hausierer nach der Steuerstatistik vom Jahre 1893 (vrgl. Verhdlg. der Württ. Kammer der Abg. 33. Ldtg. III, Beil.Bd. S. 465) mit 442, denn letztere Ziffer umfaßt nur die in Abt. III des Gewerbekatasters verzeichneten Hausierer.

selbst, wo der Obstbau beträchtlich ist [1]) und in guten Obstjahren sehr viel Obst gewonnen wird, teils aus dem obstreichen Neckar- und Steinlachthal bezogen und im Inlande (Württemberg, Baden, Bayern) sowie im Auslande, namentlich in Österreich und der Schweiz durch Hausieren an Kaufleute und Bauern oder auf Märkten abgesetzt wurde, hat neuerdings nachgelassen.

Ein weiteres Handelsobjekt der Gönninger ist der Hopfen. Der Handel mit Hopfen hatte sich aus dem Samenhandel entwickelt, indem einige der Samenhändler auf ihrer Wanderschaft sowohl in die Gegenden mit Hopfenbau als auch in die Hopfenverkaufsplätze kamen, auf diese Weise mit den Konjunkturen vertraut wurden und schließlich angelockt durch die günstigen Gewinnchancen selbst Geschäfte in Hopfen machten. Mit dem Hopfenhandel gaben sich von jeher nur die besseren Händler ab, auch wurde derselbe stets nur im Großen, nicht im Wege des Hausierens betrieben. Früher betrug die Zahl der Hopfenhändler gegen 12; dieselben sind mehr und mehr nach auswärts, hauptsächlich Tübingen und Reutlingen verzogen, und heute sind in Gönningen nur noch 3 Hopfenhändler, darunter 1 größerer. Aufgekauft wird der Hopfen teils in den benachbarten Hopfenbaubezirken Tübingen und Rottenburg, teils in Böhmen (Saaz), Bayern (Spalt), Baden, und abgesetzt an Bierbrauer in den verschiedensten Orten und Städten Württembergs, in die Schweiz, nach Bayern, Baden, Oberhessen.

Der Handel mit Honig, Wachs und Käse, der früher von einigen Händlern betrieben wurde, hat ganz aufgehört.

Eine große Gefahr drohte dem Gönninger Handel durch den Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 14. Januar 1896 (Verhandlungen des D. Reichstags, 9. Leg.Periode IV. Seff. 1895—97, I. Anlageband S. 423), wonach von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen sein sollten: „Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebel, Schnitt- und Wurzelreben, und Futtermittel“. Man glaubte, daß bei dem Hausierhandel mit Sämereien und Blumenzwiebeln die Sicherheit der Sortenechtheit und der guten Beschaffenheit so gut wie ausgeschlossen sei, daß die Hausierer erfahrungsgemäß nicht selten schlechte Ware vertreiben und daß dadurch namentlich die ärmere Bevölkerung auf dem Lande geschädigt werde. Der Gesetzentwurf hätte unzweifelhaft den Gönninger Samen- und Blumenzwiebelhandel bedeutend beeinträchtigt und die blühende Gemeinde, welche ganz auf diesen Erwerbszweig angewiesen ist, einer schweren Krisis entgegengeführt. Die Gönninger machten die größten Anstrengungen, um der drohenden Gefahr zu entgehen; sie wandten sich mit Eingaben an den Bundesrat und Reichstag und brachten zu diesem Zwecke aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland von ihren Kunden, großen Handelshäusern, von Privaten und Behörden Zeugnisse über die Solidität ihrer Ware bei. Sie konnten sich darauf berufen, daß ihr Handel nur durch sorgfältige Berücksichtigung der verschiedenen, nach Ort und persönlicher Neigung wechselnden Kundenbedürfnisse so blühend sich entwickelt habe, wie er wesentlich auf persönlichem Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Händlers beruhe und wie sich daraus feste, durch Jahrzehnte, ja durch Generationen dauernde Beziehungen zwischen Abnehmer und Händler gebildet haben, der sicherste Erweis für die Reellität des Gönninger Handels. Sie konnten ferner hervorheben, daß sie kein Opfer scheuen, um die richtigen Bezugsquellen, selbst im Ausland (Italien, Frankreich, neuerdings selbst Japan und Amerika) zu ermitteln, damit sie nur gute und ausgezeichnete Ware liefern können, endlich daß jede neue Sorte von Samen, bevor sie verkauft wird, in den Gärten zu Gönningen von den Händlern selbst erprobt werde. Die Bemühungen insbesondere der württembergischen Vertreter im Bundesrat und Reichstag zu Gunsten der Gönninger und einiger in ähnlicher Lage befindlicher thüringischer Gemeinden blieben nicht erfolglos: in der Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt S. 685) wurden abweichend von dem obenerwähnten Entwurf vom Hausierverbot ausgenommen: Blumenzwiebel, Gemüse- und Blumensamen. Damit war der Fortbestand des Gönninger Handels in seinem bisherigen Umfange ermöglicht.

---

[1]) Im Jahr 1897 betrug die Zahl der Apfelbäume 3600, der Birnbäume 1900, der Pflaumen- und Zwetschgenbäume 1050, der Kirschenbäume 100.

Es ist nicht möglich, die Umsätze des Gönninger Handels zahlenmäßig anzugeben;[1]) so viel steht fest, daß viele derselben durch den Handel zu Wohlstand, einige derselben sogar zu Reichtum gelangt sind. In neuerer Zeit ist zwar gegenüber früher der Umsatz größer, der Nutzen aber ein kleinerer geworden. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gönninger Handels geben die seit dem Jahre 1881 vorliegenden Ziffern über den Geschäftsverkehr der Post- und Telegraphenanstalt Gönningen. Es zeigt dieser Verkehr fast in allen Geschäftszweigen eine stetige, zum Teil recht beträchtliche Zunahme. Beispielsweise ist von 1881—1896 die Zahl der jährlich abgesandten Briefe von 24 264 auf 58 500, die Zahl der angekommenen Briefe von 34 560 auf 71 188 gestiegen; der Postanweisungsverkehr hat ebenfalls beträchtlich zugenommen, und zwar der Betrag der abgesandten Postanweisungen von 114 377 ℳ auf 157 770 ℳ, der angekommenen Postanweisungen von 120 819 ℳ auf 334 027 ℳ. Ebenso hat beträchtlich zugenommen die Zahl der abgesandten Pakete ohne Wertangabe (von 6156 auf 10 842 im Jahre 1895 und 13 572 im Jahre 1896), sowie der angekommenen und abgesandten Postnachnahmesendungen (von 378 auf 1690 bezw. 162 auf 1274). Es steht diese Zunahme des Postgeschäftsverkehrs in engem Zusammenhang damit, daß, wie oben erwähnt, neben den hausierweisen Vertrieb in neuerer Zeit in großem Umfange die mehr kaufmännische Betriebsweise des Versandes direkt von Gönningen aus getreten ist. Die stete und starke Zunahme der angekommenen Postanweisungen ist zum Teil auch dadurch veranlaßt, daß in der Zahlungsweise gegenüber früher eine Änderung eingetreten ist, indem häufiger als früher seitens der Händler kreditiert werden muß. Der Telegrammverkehr und ebenso der Personenpostverkehr (zwischen Gönningen und Reutlingen) ist gleichfalls in starker Zunahme. Derzeit strebt die Gemeinde Gönningen den Anschluß an die Neckarthalbahn Plochingen—Reutlingen—Tübingen mittels einer Schmalspurbahn an; eine Bahnverbindung würde nicht nur für die Gemeinde wegen des bedeutenden, durch den Samenhandel verursachten Verkehrs von großem Vorteile werden, indem der Versand der Waren erleichtert und damit der Gönninger Handel gehoben würde, sie wäre auch von entschiedenem volkswirtschaftlichem Nutzen, weil die Ausbeutung der reichen Naturprodukte in der Umgebung von Gönningen, insbesondere der ergiebigen und selten schönen Tuffstein- und Kalksteinbrüche ermöglicht bezw. befördert und der Transport des Holzes aus den ausgedehnten Waldungen um Gönningen erleichtert würde.

---

[1]) In der Beschreibung des Königreichs Württemberg (1884) ist der Jahresumsatz auf mehr als 500 000 ℳ geschätzt.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
1897.
Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt.

Zweites Heft.

Statistische Erhebungen.

Die Statiſtik der landwirtſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags im Jahr 1896.

(Vrgl. hiezu Abſchnitt III des Statiſt. Handbuchs von 1897.)

Inhaltsverzeichnis.

Die nach den Beſtimmungen der Verfügung der K. Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 25. März 1893 (Reg.Bl. S. 43 ff.) im Jahr 1896 vorgenommene Ermittlung der landwirtſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags hat nachſtehende Ergebniſſe (vrgl. Tab. 1 S. 2—4) geliefert.

I. Die landwirtſchaftliche Bodenbenützung.

A. Im ganzen Land.

1. Die Acker- und Gartenländereien.

Die Acker- und Gartenländereien umfaßten im Jahr 1896 im ganzen 880 194 ha gegenüber 880 267 ha im Vorjahr, ſomit ergiebt ſich dieſem gegenüber eine Abnahme von 73 ha. Im beſonderen zeigt hiebei das angeblümte Acker- (und Garten-)land mit 817 133 ha — wobei nur die mit Hauptfrucht (nicht auch die mit Neben-, d. i. Vor- und Nachfrucht) bebaute Fläche in Betracht gezogen iſt — eine Abnahme um 770 ha, dagegen die dem Gartenbau (Hausgärten und gartenmäßig angebautes Feld) dienende Fläche mit 13 275 ha eine Zunahme von 392 ha. Die reine Brache mit 40 285 ha zeigt eine Abnahme um 897 ha, dagegen weiſt die Ackerweide (Egarten, Dreiſchfelder) mit 9501 ha eine Zunahme

(Fortſetzung auf S. 5.)

Tab. 1. Die Anbaufläche und die

Für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1896 II.

Fruchtarten (Abkürzungen W.- = Winter, S.- = Sommer)	Mit Hauptfrucht[1]) angeblümte Fläche	In Proz. der Gefamtfläche der Acker- u. Gartenländereien	Ernteertrag im ganzen Körner	Ernteertrag im ganzen Stroh, Heu	Ernteertrag vom Hektar Körner	Ernteertrag vom Hektar Stroh, Heu	15jähriger Landesmittelertrag[2]) vom Hektar Körner	Verhältnis des Körnerertrags zum Landesmittel, diefes zu 100 gerechnet im Jahr 1896	im Jahr 1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ha	%	D.-Ztr. (100 kg)	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.		
I. Acker- (u. Garten-) land.									
A. Getreide- u. Hülfenfrüchte.									
1. Weizen . . . . . . W.-	16 044,1	1,82	196 731	338 279	12,26	21,08	13,24	93	90
S.-	16 848,1	1,91	181 505	330 056	10,77	19,59	12,38	87	89
			Rauhe Frucht		Rauhe Frucht				
2. Dinkel mit Emer . . W.-	165 969,3	18,85	2 062 933	3 361 851	12,43	20,26	.	.	.
S.-	265,6	0,03	2 792	5 182	10,51	19,51	.	.	.
3. Einkorn . . . . . . W.-	2 289,4	0,26	27 631	40 925	12,07	17,88	.	.	.
S.-	327,3	0,04	2 903	5 359	8,87	16,37	.	.	.
Rauhe Frucht 2 u. 3 zufammen . W.-	.	.	2 090 564		12,42		15,42	81	91
S.-	.	.	5 695		9,61		10,39	92	103
In Kernen verwandelt:			Glatte Frucht		Glatte Frucht				
Dinkel mit Emer . . W.-	Fläche		1 349 705	Stroh	8,13	Stroh	.	.	.
S.-			1 780		6,70		.	.	.
Einkorn . . . . . . W.-	wie		18 560	wie	8,11	wie	.	.	.
S.-	oben		1 911	oben	5,84	oben	.	.	.
2 u. 3 zufammen . . W.-	168 258,7	19,12	1 368 265		8,13		10,60	77	91
S.-	592,9	0,07	3 691		6,23		7,20	87	101
4. Roggen . . . . . . W.-	30 675,4	3,48	335 069	768 836	10,92	25,06	11,65	94	95
S.-	8 345,8	0,95	63 660	169 194	7,63	20,27	9,46	81	99
5. Gerfte . . . . W.-	1 111,3	0,13	12 690	20 670	11,42	18,60	14,04	81	91
S.-	102 825,5	11,68	1 172 978	1 479 980	11,41	14,39	14,20	80	91
6. Haber	143 286,6	16,28	1 762 268	2 632 314	12,30	18,37	12,27	100	99
7. Buchweizen	3,9	0,01	26	39	6,74	10,00	.	.	.
8. Hirfe[3])	42,7		.	.	.	.	.	.	.
9. Mais (Welfchkorn) Körner . .	841,1	0,09	13 071	.	15,54	.	16,52	94	95
Futter . .	861,7	0,10	—	48 441	—	56,22	.	.	.
10. Erbfen	2 633,8	0,30	21 604	38 340	8,20	14,56	10,98	75	85
11. Linfen	1 552,9	0,18	9 906	13 605	6,38	8,76	8,41	76	83
12. Bohnen . . . Garten- . .	800,4	0,09	7 273	.	9,09	.	9,63	94	89
Acker- . .	2 870,7	0,33	43 487	48 548	15,15	16,91	15,36	99	98
13. Wicken . . . Körner . .	3 333,3	0,38	28 057	50 078	8,42	15,02	11,88	71	87
Futter (Heu)	14 289,8	1,62	—	363 477	—	25,44	.	.	.
14. Lupinen zum Unterpflügen .	2,9	0,00	—	—	—	—	.	.	.
15. Menggetreide . . a) W.- Dinkel (Kernen) mit Roggen etc.	16 140,2	1,83	152 568	300 228	9,45	18,60	.	.	.
Menggetreide . . b) S.-	1 830,4	0,21	17 108	27 588	9,35	15,07	.	.	.
16. Mifchfrucht, Getreide u. Hülfenfrüchte, Wickfutter etc.									
a) zu Grünfutter (Heu) .	6 328,9	0,72	—	158 129	—	24,99	.	.	.
b) zum Körnergewinn . .	10 925,2	1,24	104 379	157 140	9,55	14,38	.	.	.
17. Sonft. Getreide u. Hülfenfr.[3])	4,1	0,00	.	.	.	.	.	.	.
Zufammen A . .	550 450,4	62,53		10 358 254					

[1]) Für 1896 ift von Neben- (Vor- oder Nach-) Früchten nur für Mifchfrucht (Wickfutter) und für Weiße (Stoppel-) Rüben ein Areal erhoben worden. Es wurden angebaut: 653,8 ha mit Mifchfrucht und 4473,8 ha mit Stoppelrüben; ein Ertrag wurde nur von letzteren berechnet. — [2]) Berechnet aus den 15 Jahren 1878/92. —

Ernteerträge im Erntejahr 1896.

im ganzen.

S. 4 u. vorherg. Jahrg.)

Fruchtarten	Mit Hauptfrucht[1]) angeblümte Fläche	In Proz. der Gesamtfläche der Acker- u. Gartenländereien	Ernteertrag im ganzen: Körner, Knollen, Wurzeln, Samen	Ernteertrag im ganzen: Baft, Blätter, Dolden	Ernteertrag vom Hektar: Körner, Knollen, Wurzeln, Samen	Ernteertrag vom Hektar: Baft, Blätter, Dolden	15jähriger Landesmittelertrag[2]) vom Hektar	Verhältnis des Körnerertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet im Jahr 1896	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ha	%	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.		
B. Hackfrüchte und Gemüfe.									
1. Kartoffeln	92 707,3	10,53	6 336 608	.	68,35	.	86,23	79	97
und zwar gefunde			5 382 535	.	58,06	.	77,45	75	106
und zwar kranke[4])			954 073	.	10,29	.	8,78	117	25
2. Topinambur[3])	2,9	0,00	.	.	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben	26 158,6	2,97	6 212 950	.	237,51	.	267,30	89	75
und zwar Zucker-	3 777,1	0,43	911 397	.	241,30	.	243,60	99	85
und zwar Futter-	22 381,5	2,54	5 301 553	.	236,87	.	272,37	87	73
4. Möhren	291,4	0,03	31 306	.	107,43	.	.	.	.
und zwar gelbe	235,3	0,03	23 982	.	101,92	.	.	.	.
und zwar Riefen-	56,1		7 324	.	130,55	.	157,69	83	84
5. Weiße Rüben	606,9	0,07	[5])236 044	.	[5]) 46,46	.	[5]) 71,63	65	58
6. Kohlrüben	10 873,7	1,24	1 435 609	.	132,03	.	200,84	66	84
7. Kopfkohl	5 158,1	0,59	696 981	.	135,12	.	181,87	74	61
8. Sonftige Hackfrüchte und Gemüfe[3])	460,6	0,05	.	.	.	.	.	.	.
Zufammen B	136 259,5	15,48							
C. Handelsgewächfe.									
1. Reps W.-	2 103,0	0,24	21 184	.	9,90 { 10,07	.	10,88	93	89
Reps S.-	77,5	0,01	392	.	5,06	.	6,34	80	83
und Rübfen W.-	667,9	0,08	3 818	.	5,72 { 5,72	.	6,24	92	81
Rübfen S.-	10,8	0,00	63	.	5,79	.	6,53	89	94
zuf. Winter-	2 770,9	0,32	25 002	.	8,90 { 9,02	.	9,12	98	92
zuf. Sommer-	88,3	0,01	455	.	5,15	.			
2. Mohn	1 106,5	0,12	8989	.	8,12	.	8,70	93	111
3. Leindotter[3])	23,8	0,01	.	.	.	.	.	.	.
4. Senf[3])	43,0		.	.	.	.	.	.	.
			Samen	a) gehech. b) gebrech. Ware	Samen	a) gehch. b) gebr. Ware	gehech. Ware	gehech. Ware	gehech Ware
5. Flachs	2 273,4	0,26	8 028	a) 6 340 b) 14 087	3,53	a) 2,79 b) 6,20	2,14	130	144
6. Hanf	1 806,1	0,20	7 574	a) 7 017 b) 12 756	4,19	a) 3,88 b) 7,06	2,88	135	155
7. Tabak	512,8	0,06		Blätter 8 982		Blätter 17,52	Blätter 15,01	Blätter 117	Blätter 110
8. Hopfen	5 804,2	0,66		Dolden 36 305		Dolden 6,25	Dolden 6,00	Dolden 104	Dolden 146
9. Cichorie	1 736,2	0,20	Wurzeln 350 916		Wurzeln 202,12		Wurzeln 182,26	Wurzeln 111	Wurzeln 98
10. Weberkarden[3])	4,8	0,00	.	.	.	.	.	.	.
11. Runkelrüben-Samen	13,8		109	.	7,87	.	.	.	.
12. Korbweiden[3])	249,9	0,03	.	.	.	.	.	.	.
13. Sonft. Handelsgewächfe[3])	107,8	0,01	.	.	.	.	.	.	.
Zufammen C	16 541,5	1,88							

[3]) Ohne Ertragsfchätzung. — [4]) Nur foweit diefelben eingebracht wurden; fie betragen 15,06% der gefamten Kartoffelernte. — [5]) Einfchließlich Stoppelrüben.

(Noch) Tab. 1. Die Anbaufläche und die Ernteerträge im Erntejahr 1896.

Für Württemberg im ganzen.

(Schluß.)

Fruchtarten	Mit Hauptfrucht angeblümte Fläche	In Proz. der Gesamtfläche der Acker- u. Gartenländereien	Ernteertrag im ganzen Samen	Ernteertrag im ganzen Heu	Ernteertrag vom Hektar Samen	Ernteertrag vom Hektar Heu	Landesmittelertrag [1]) vom Hektar	Verhältnis des Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet im Jahr 1896	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ha	%	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.		
D. Futterpflanzen.							Heu	Heu	Heu
1. Roter Klee [2])	66 468,8	7,55	1 360	2 681 167	1,54	40,34	49,99	81	90
2. Luzerne [2])	22 676,0	2,58	112	1 096 278	1,59	48,35	55,39	87	95
3. Esparsette [2])	12 691,9	1,44	1 225	402 304	3,20	31,70	35,20	90	93
Klee im ganzen	101 836,7	11,57	2 697	4 179 744	2,02	41,04	49,27	83	91
4. Serradella	4,9	} 0,00	—	167	—	33,98	.	.	.
5. a) Spörgel [3])	7,8		—	.	—	.	.	.	.
b) Sorgho [3])	1,6		—	.	—	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais	4 253,7	0,49	—	Trockenmasse 325 881	—	76,61	.	.	.
6. a) Raygras	199,3	} 0,02	—	Heu 7 888	—	39,58	.	.	.
b) Timotheusgras	4,0		—	150	—	37,50	.	.	.
7. Andere Grassaat aller Art mit Einschluß von Kleegras	7 573,4	0,86	—	294 138	—	38,84	.	.	.
Zusammen D	113 881,4	12,94							
Angeblümtes Acker- (und Garten-) land (A bis D)	817 132,8	92,83							
Hiezu die Fläche des Gartenbaus, der Ackerweide und Brache:									
E. Gartenbau [3])	13 275,3	1,51	.	.	.	.	.	.	.
F. Ackerweide [3])	9 500,8	1,08	.	.	.	.	.	.	.
G. Brache	40 284,9	4,58	.	.	.	.	.	.	.
I. Gesamtfläche der Acker- u. Gartenländereien (A bis G)	880 193,8	100							
II. Wiesen	290 298,1	—		Heu u. Öhmd 12849632		Heu u. Öhmd 44,26	Heu u. Öhmd [5]) 41,99	Heu u. Öhmd 105	Heu u. Öhmd 112
Weideertrag der Wiesen [4])			mittel (Note 2,04)		.	.	.	.	.
III. Weiden [4])	54 464,4	—	mittel (Note 1,76)		.	.	.	.	.
IV. Weinberge [6]) (im Ertrag)	17 002,0	—	Wein hl 427 300		Wein hl 25,1				

[1]) Berechnet aus den 15 Jahren 1878/92. — [2]) Samen wurde gewonnen vom Klee auf 881,8 ha, von Luzerne auf 70,3 ha und von Esparsette auf 382,4 ha. — [3]) Ohne Ertragsschätzung. — [4]) Der Weideertrag der Wiesen und der Ertrag der Weiden ist in Noten angegeben, und zwar so, daß gut 1, mittel 2, gering 3 bedeutet. — [5]) Im Landesmittel ist der Ertrag der Wiesen-Nachweide inbegriffen. — [6]) Über den Weinertrag siehe Statist. Jahrb. 1897.

(Fortſetzung von S. 1.)

von 1202 ha auf. Die **Brache mit Ackerweide**, zuſammen 49 786 ha, nimmt jetzt nur noch 5,66 % der Geſamtfläche der Acker- und Gartenländereien ein, während ihr Anteil im Jahr 1878 noch 9,74 % betragen hatte; im Vorjahr waren es 5,62 %.

Von der Geſamtfläche der Acker- und Gartenländereien entfallen auf das angeblümte Areal 92,83 % (im Vorjahr 92,92 %), den Gartenbau 1,51 % (im Vorjahr 1,46 %), die Ackerweide 1,08 % (im Vorjahr 0,94 %) und die Brache 4,58 % (im Vorjahr 4,68 %).

Was die verſchiedenen **Hauptgruppen der Fruchtgattungen** des Acker- (u. Garten)-lands betrifft, ſo weiſen dem Vorjahr gegenüber eine **Zunahme** der (mit Hauptfrucht) angebauten Fläche auf: die Getreidearten [1]) um 882 ha, die Hülſenfrüchte [1]) um 4854 ha und die Hackfrüchte [1]) (mit Gemüſe) um 2033 ha, dagegen zeigen eine **Abnahme** die Handelsgewächſe [1]) um 573 ha und die (eigentlichen) Futterpflanzen [1]) um 7966 ha. Am Geſamtareal der Acker- und Gartenländereien iſt der Getreidebau allein mit 59,44 %, der Anbau von Getreide und Hülſenfrüchten mit 62,53 % beteiligt, ferner kommen auf den Anbau der Hackfrüchte (und Gemüſe) 15,48 %, der Handelsgewächſe 1,88 % und der (eigentlichen) Futterpflanzen 12,94 %.

Unter den wichtigeren **einzelnen Fruchtarten**, welche als Hauptfrüchte angebaut wurden, nehmen eine **größere Fläche** als im Vorjahr ein: Winterweizen 165 ha, Sommerweizen 687, Wintereinkorn 4, Sommereinkorn 20, Sommerroggen 212, Sommergerſte 4927, Haber 4303, Grünfutter-Welſchkorn 69, Erbſen 145, Linſen und Gartenbohnen je 7, Ackerbohnen 165, Wicken (grün, auch Heu) 4801, Sommermenggetreide 345, Miſchfrucht zum Körnergewinn 221, Miſchfrucht (Wickfutter) 1345, Kartoffeln 1177, Futterrunkeln 640, Kohlrüben 291, Kopfkohl 36, Tabak 29, Luzerne 602, Eſper 95, Pferdezahnmais 655 und Grasſaaten (Raygras etc. und Kleegrasmiſchung) 254 ha.

Andererſeits weiſen eine **Abnahme** der Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr auf: Winterdinkel mit Winteremer um 9841 ha, Sommerdinkel mit Sommeremer 98 ha, Winterroggen 455, Wintergerſte 88, Welſchkorn (zum Körnergewinn) 16, Wicken (zum Körnergewinn) 316, Wintermenggetreide 867, Zuckerrüben 126, Reps mit Rübſen 264, Mohn 2, Flachs 80, Hanf 152, Hopfen 54, Cichorie 35, Klee 9560 ha.

Vergleicht man die Anbaufläche von Winter- und von Sommergetreide der beiden Jahrgänge 1896 und 1895, ſo wurden im Berichtsjahr um 11 082 ha weniger Winterhalmfrüchte, dagegen 10 396 ha mehr Sommerhalmfrüchte angebaut. Der vermehrte Anbau von Wickfutter und Pferdezahnmais beruht auf der durch die Mäuſeplage und gleichzeitige große Trockenheit im Herbſt des Jahrs der Kleeanſaat (1895) verurſachten Schädigung vieler Kleebeſtände, welche im Frühjahr 1896 umgepflügt werden mußten.

Bemerkenswert iſt der ſtätig zunehmende Anbau der **Kartoffeln** in den letzten Jahren: 1891 86 311 ha; 1892 87 911; 1893 89 710; 1894 90 403; 1895 91 531; 1896 92 707 ha. Der Mehranbau von Kartoffeln dürfte zum Teil im Zuſammenhang mit der Zunahme der Bevölkerung ſtehen.

Das zur Aufnahme gekommene **Nebenfruchtareal** mit 5128 ha, wovon auf Miſchfrucht (Wickfutter) 654 ha gegen 855 ha im Vorjahr und auf Stoppelrüben 4474 ha gegen 4306 ha im Vorjahr entfallen, beträgt (genau wie im Vorjahr) 0,63 % von der Geſamtfläche des angeblümten Acker- (und Garten-) lands.

Zu **Grünfutter** (auch Heu) war im Berichtsjahr außer den Hauptfutterpflanzen, wie Klee, Luzerne, Eſparſette, Pferdezahnmais etc. ein (Haupt- und Nebenfrucht-) Areal von 22 135 ha beſtimmt, nämlich Grün-Welſchkorn 862 ha, Grünwicken als Hauptfrucht 14 290 ha, Miſchfrucht (Wickengemenge) als Hauptfrucht 6329 ha, desgl. als Nebenfrucht 654 ha. Im Vorjahr hatte dieſes Grünfutterareal nur 16 121 ha, ſomit im Berichtsjahr 6014 ha **mehr** eingenommen. Der vermehrte Anbau dieſer Grünfutterpflanzen erklärt ſich aus dem Abgang von Kleebeſtänden infolge Umpflügens im Frühjahr 1896. Für die Gewinnung von **Samen** von den **Kleearten** war die naſſe Witterung des Berichtsjahrs ſehr ungünſtig. Es wurden deshalb hiezu nur 1334 ha (gegen 4283 ha in dem trockenen Vorjahr) verwendet und zwar zu Rotkleeſamen 882 ha, zu Luzerneſamen 70 ha, zu Eſparſetteſamen 382 ha.

---

[1]) Siehe die Anmerkungen am Fuß der Tab. 2 S. 6.

Tab. 2. Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen Kreise im Erntejahr 1896.

(Württ. Jahrb. 1896 II. S. 8 u. vorherg. Jahrg.)

Kreise	A. Getreide und Hülsenfrüchte [1]) – Getreide [2]) – Winterfrucht	A. – Getreide [2]) – Sommerfrucht	A. – Hülsenfrüchte [3])	A. – Zusammen	B. Hackfrüchte und Gemüse – Kartoffeln	B. – im übrigen	C. Handelsgewächse [4])	D. Futterpflanzen	A bis D. Angeblümtes Acker- [5]) (und Garten-)land	E. Gartenbau [6])	F. Ackerweide	G. Brache	A bis G. Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Neckarkreis . .	42894	47538	4987	95419	21567	13685	5101	22980	158752	2346	223	821	162142
in % .	26,45	29,32	3,08	58,85	13,30	8,44	3,15	14,17	97,91	1,44	0,14	0,51	100
Schwarzwaldkreis	48585	59140	5689	113414	25298	7194	4832	25250	175988	2656	2591	8376	189611
in % .	25,62	31,19	3,00	59,81	13,34	3,79	2,55	13,32	92,81	1,40	1,37	4,42	100
Jagstkreis . . .	58955	75653	7032	141640	19725	9436	2136	22140	195077	3254	1541	17202	217074
in % .	27,16	34,85	3,24	65,25	9,09	4,35	0,98	10,20	89,87	1,50	0,70	7,93	100
Donaukreis . .	81796	108657	9525	199978	26117	13237	4473	43511	287316	5019	5146	13886	311367
in % .	26,27	34,90	3,06	64,23	8,39	4,25	1,44	13,97	92,28	1,61	1,65	4,46	100
Württemberg 1896	232230	290988	27233	550451	92707	43552	16542	113881	817133	13275	9501	40285	880194
in %	26,38	33,06	3,09	62,53	10,53	4,95	1,88	12,94	92,83	1,51	1,08	4,58	100
Württemberg 1895	243312	279024	22379	544715	91531	42695	17115	121847	817903	12883	8299	41182	880267
in %	27,64	31,70	2,54	61,88	10,40	4,85	1,95	13,84	92,92	1,46	0,94	4,68	100

Anhang.

Die prozentische Verteilung der Acker- und Gartenländereien auf die einzelnen Kreise im Erntejahr 1896.

	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarkreis . .	19	16	18	17	23	30	31	20	19	18	3	2	18
Schwarzwaldkreis	21	20	21	21	28	17	29	22	22	20	27	21	22
Jagstkreis . . .	25	26	26	26	21	22	13	20	24	24	16	43	25
Donaukreis . .	35	38	35	36	28	31	27	38	35	38	54	34	35
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-)Gewinnung.

[2]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten.

[3]) Hier sind außer Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen auch Buchweizen, Hirse und Mais (Welschkorn) eingerechnet.

[4]) Einschließlich Runkelrübensamen.

[5]) Hier kommt nur die mit Hauptfrucht (nicht auch die mit Neben-, Vor- und Nachfrucht) bebaute Fläche in Betracht.

[6]) Hausgärten und gartenmäßig angebautes Feld, wobei die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachweisbar ist.

2. Wiesen und Weiden.

Die Fläche der Wiesen, ein- und zweimähdige zusammengenommen, umfaßt 290 298 ha gegen 290 159 ha im Vorjahr, somit 139 ha mehr. Die Fläche der Weiden, reiche und geringere zusammen, wurde mit im ganzen 54 464 ha gegen 54 642 ha im Vorjahr ermittelt, so daß sich eine Abnahme um 178 ha ergiebt. Die Zunahme des Wiesenareals und die Abnahme der Weiden gegenüber dem Jahr 1895 wie auch gegenüber 1894 erklärt sich zum Teil aus der Aufhebung der Schafhaltung in manchen Gemeinden, infolgedessen einzelne Weiden nunmehr als Wiesen benützt werden.

3. Wein und Obstbau vrgl. unten S. 20 ff.

B. Die Bodenbenützung in den einzelnen Kreisen

ergiebt sich aus Tab. 2 S. 6.

II. Die monatlichen Berichte über den Saatenstand und die vorläufige Ernteertragsschätzung.

Noten des Saatenstandes um die Mitte der nachbenannten Monate (Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, durchschnittlich, 4 gering, 5 sehr gering) und Ertragsmengen nach vorläufiger Schätzung in den Herbstmonaten.

Fruchtgattungen	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Ernteertrag Doppelzentner (100 kg) vom Hektar
	Saatenstandsnummern								
Winterweizen	2,8	3,1	2,9	2,6	2,8	—	[1]) .	[1])3,0	13,6
Sommerweizen	.	2,4	2,4	2,4	2,4	—	—	—	12,4
Winterdinkel	2,8	3,1	2,9	2,8	3,0	—	[1]) .	[1])2,9	[5])11,7
Winterroggen	2,6	2,8	2,6	2,6	2,7	—	[1]) .	[1])3,1	12,5
Sommerroggen	.	.	2,3	2,3	2,5	—	—	—	.
Sommergerste	.	2,6	2,4	2,5	2,8	—	—	—	12,2
Haber	.	2,6	2,4	2,4	2,4	.	—	—	12,8
Kartoffeln	—	.	2,5	2,5	2,7	3,3	.	—	69,6
Hopfen	.	.	2,4	2,5	2,5	.	—	—	6,5
Klee	3,3	3,6	3,2	3,0	2,9	.	[2])2,3	[2])2,2	[6])45,8
Luzerne	2,6	2,9	2,7	2,5	2,4	.	[3])2,7	[3])2,7	[6])53,0
Wiesen	2,3	2,5	2,3	2,3	2,2	.	[4])2,9	—	[6])43,7
Obst: Äpfel	.	2,3	3,5	3,9	4,0	4,0	—	—	.
Obst: Birnen	.	3,4	3,9	4,3	4,4	4,4	—	—	.

Wegen Auswinterung u. s. w. wurden umgepflügt Prozent der angebauten Fläche nach der Schätzung von

Mitte Mai

vom Winterweizen	11,8 %	vom Klee	23,0 %
„ Winterdinkel	9,4 „	von Luzerne	5,1 „
„ Winterroggen	4,3 „		

[1]) Stand der Herbstsaaten. — [2]) Stand des jungen Klees. — [3]) Stand der Luzernefelder. — [4]) Nachgras und Herbstweide. — [5]) In Kernen ausgedrückt. — [6]) In Heu angeschlagen (alle Schnitte zusammen).

Bemerkungen zu den Saatenftandsberichten für die Monate April bis November 1896.

April.

Obgleich die Winterfaaten im Herbft 1895 größtenteils erft fpät beftellt werden konnten, war dennoch die Mehrzahl derfelben dank dem vorherrfchend milden und an Niederfchlägen reichen Vorwinter hinreichend erftarkt in den Winter gekommen. Dies trifft jedoch mehr für die milderen Gegendeu zu; in höheren Lagen dagegen konnten Spätfaaten vor Winter meift nur fchwachen Stand erreichen.

Während über den Winter in allen tiefergelegenen Landesteilen eine fchützende Schneedecke teils ganz fehlte, teils nur für wenige Tage anhielt, hatten die höheren Gegenden wiederholt länger andauernden Scdneefchutz. Bei dem unbedeckten Boden gerade der fruchtbarften Gegenden waren die nur mäßigen Kältegrade des Winters ein günftiger Umftand.

Die angefammelte Winterfeuchtigkeit ift befriedigend dank den ergiebigen Niederfchlägen im November und Dezember, wozu noch diejenigen zu Anfang und zu Ende März fowie im April kamen.

Viele Flußthäler des Landes, befonders im Schwarzwald, am fchwerften das Enzthal und in Oberfchwaben das Argenthal, wurden am 8. und 9. März infolge zu rafcher Schneefchmelze unter ftarken Regengüffen durch verheerende Überfchwemmungen und Hochwaffer heimgefucht.

Die Mehrzahl der Winterfaaten namentlich im Neckar- und Donaukreis hat gut durchwintert; es zeigen diefelben, wenngleich mit Ausnahmen, guten hinreichend beftockten Stand. In vielen Bezirken finden fich aber auch fchwache, namentlich verfpätete fowie ausgewinterte Saaten. Die fo milde, ja häufig warme Witterung vom 15.—25. März kam den Winterfaaten fehr zu ftatten; durch die letztvergangenen drei naffen Wochen wurde ihre weitere Entwicklung gehemmt.

Leider hat die Mäufeplage des vorjährigen Sommers und Herbftes in vielen Gegenden über den gelinden Winter fortgedauert und an Saaten, noch weit mehr aber an Rotklee und in geringerem Grade auch an Luzerne und Wiefen Schaden verurfacht. Durch die naßkalte Witterung der letzten Wochen find zwar in manchen Berichtsbezirken die meiften Feldmäufe zu Grunde gegangen, aus einigen Bezirken aber wird berichtet, daß noch heute Mäufefchaden verurfacht wird.

Vielenorts mußten fchon bisher und müffen fernerhin Winterfaaten umgepflügt werden; weit fchlimmer fteht es mit dem Rotklee, von welchem in allen vier Kreifen bedeutende Flächen umgepflügt werden müffen. Es wird jedoch hiemit meift noch zugewartet. Über den Umfang der um Mitte April wegen Auswinterung u. f. w. thatfächlich bereits umgepflügten Flächen laffen fich prozentifche Durchfchnittszahlen noch nicht berechnen.

Mit der Beftellung der Sommerfaaten konnte auf abgetrockneten Böden der milderen Gegenden um Mitte März begonnen werden und es wurde hier bei der beftändigen gelinden Witterung vom 15.—25. März mit einigen vorfommerlich warmen Tagen der größere Teil des Sommerfelds beftellt. Durch die feit drei Wochen herrfchende naffe Witterung kam die Beftellung zum Stillftand. In den höheren Landesteilen konnte bis zur Abfaffung vorliegenden Berichts (bis Mitte April) leider nur erft ein kleiner Teil der Sommerfaaten, ja in den eigentlichen Hochlagen, namentlich im Weißen Jura, beinahe noch nichts beftellt werden. Nur aus vier Bezirken des Neckarkreifes wird bereits allgemeineres Aufgehen von Sommerfaaten gemeldet. In den letzten Wochen wurde die Keimung der Samen in mißlicher Weife verzögert.

Kartoffeln konnten, von warmen Lagen abgefehen, noch nicht gelegt werden. Die bisher gelegten find meift Frühkartoffeln.

Auch der Schnitt des Hopfens konnte noch nicht allgemein beginnen. Die Stöcke werden als gefund bezeichnet.

Klee und Luzerne hatten fich vor Eintritt des Winters noch fehr erholt, foweit nicht die Feldmäufe den Pflanzenftand zu fehr gelichtet hatten, was, wie oben bemerkt, beträchtliches Umpflügen nötig macht. Häufig find Kleefaaten ausgewintert. Die Schäden an Rotklee erfcheinen am bedeutendften in den Berichtsbezirken Brackenheim (Mufchelk.), Eßlingen, Maulbronn (Mufchelk.), Rottenburg (Mufchelk.), Balingen (Lias), Herrenberg (Keuper und Lias), Nagold (Mufchelk.), Rottweil (Lias), Sulz, Urach (Weißer Jura), Aalen, Heidenheim (Weißer Jura), Blaubeuren (Molaffe), Riedlingen, Saulgau, Ulm (Weißer Jura).

Die Wiefen geben meift gute Ausfichten und haben in milderen Gegenden fchön angetrieben. Trockene Wiefen find häufig von Mäufen unterwühlt.

Für die Entwicklung der Kernobftbäume war die naßkalte Witterung der letzten Zeit durch Hintanhaltung des Austreibens der Knofpen zwar im allgemeinen günftig, allein da in

warmen Lagen manche Birnſorten um Mitte April ſchon ſtark ausgetrieben haben, thut warme trockene Witterung not. Die Apfelbäume haben nach vielen Berichten aus allen Landesteilen reichliche Tragknoſpen, was bei den Birnbäumen ſeltener der Fall iſt.

Betrachtet man ſchließlich die Geſamtlage nach den einzelnen Kreiſen, ſo iſt dieſelbe in Hinſicht des Getreides und der Futtergewächſe im Neckarkreis am günſtigſten; gleichfalls günſtig iſt ſie im Donaukreis. Hierauf folgt der Jagſtkreis; am wenigſten günſtig liegen zur Zeit die Verhältniſſe im Schwarzwaldkreis.

Mai.

Die kühle und feuchte Witterung des April ſetzte ſich noch bis zum 4. Mai fort und hielt die Vegetation in ihrer Entwicklung zurück. Seitdem brachte zwar in den milderen Landesteilen die trockene und ziemlich warme Witterung gute Fortſchritte zuwege, nur zeitweiſe und wenig beeinträchtigt durch kühle Oſt- und Nordwinde; in den höhergelegenen Gegenden dagegen blieb das Wetter bis zur Abfaſſung dieſes Berichts (Mitte Mai) mehr oder weniger rauh, von Frühfröſten, Reifen, ſowie von kalten Winden begleitet, ſo daß hier in vielen Berichten Hemmung des Wachstums der Feldgewächſe gemeldet wird.

Die Winterfrüchte haben ſeit dem letzten Bericht nur in den milderen Gegenden, wo in der letzten Zeit weſentliche Erwärmung ſtattfand und wo die Saaten beſſer durchwintert hatten, gute Fortſchritte gemacht. Guter Stand der Winterſaaten wird hervorgehoben von Beſigheim, Cannſtatt (Keuper), Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarſulm, Stuttgart-Amt (Lias), Waiblingen (Muſchelkalk), Schorndorf, Tettnang, Wangen. Auf weiten Gebieten des Landes haben in den letzten Wochen die teils wegen Spätſaat, teils wegen mangelnder Schneedecke, teils wegen Mäuſefraß ſchwach beſtockten Winterfrüchte einen Stillſtand gezeigt, ja vielfach not-gelitten; ſo beſonders auf naßkalten Schleißböden. Es mußte deshalb häufig Weizen und Dinkel (weniger Roggen) umgepflügt werden, namentlich in den Berichtsbezirken Balingen (Lias), Oberndorf (Muſchelkalk), Spaichingen (Lias), Sulz (Muſchelkalk), Hall, Geislingen (weißer Jura). Winterroggen beginnt in warmen Lagen zu ſchoſſen.

Die Frühjahrsbeſtellung wurde in den höheren Landesteilen, ja auch in manchen Gegenden des milderen Klimas außerordentlich und zwar manchenorts bis Mitte Mai verzögert, ſo z. B. in den Berichtsbezirken Balingen (weißer Jura), Crailsheim (Muſchelkalk), Ellwangen (Lias), Gmünd, Hall, Neresheim (Lias), Nürtingen, Kirchheim (Alborte), Saulgau, Waldſee. Günſtig lauten die Berichte aus denjenigen Bezirken, wo die Saat in die gute Witterungsperiode im März fiel. Es zeigen hier die Sommerſaaten meiſt gleichmäßigen dichten, wenngleich in ihrer Entwicklung einigermaßen gehemmten Stand. In rauheren Gegenden wird Wärme ſehr herbeigeſehnt, da nur dann die verſpäteten Sommerſaaten Verſäumtes nachholen können.

Auch die Beſtellung der Kartoffeln war faſt überall eine ſehr verſpätete und verzog ſich bis Mitte Mai. Nur wenige Berichte melden Sichtbarwerden des Kartoffelkrauts. Häufigere warme Regen würden bei dem geſchloſſenen und hartgewordenen Boden ſehr günſtig wirken.

Der Hopfen iſt gleichfalls im Wachstum zurück, da der Schnitt erſt ſpäter erfolgen konnte. Anlagen, in denen die Pflanze um Mitte Mai erſtmals geheftet werden kann, ſind ſelten.

Guter Stand des Rotklees wird zwar von Beſigheim, Cannſtatt (Keuper), Marbach (Muſchelkalk), Calw (Buntſandſtein), Oberndorf (Buntſandſtein), Schorndorf, Tettnang berichtet; in den meiſten Berichten aber wird über die vielen durch Mäuſe, durch Auswinterung, zum Teil auch durch die Trockenheit des September 1895 geſchädigten Kleefelder geklagt. Bedeutender Kleeumbruch hat ſtattgefunden im Neckarkreis in 11, im Schwarzwaldkreis in 16, im Jagſtkreis in 8 und im Donaukreis in 6, zuſammen in 41 Berichtsbezirken von im ganzen 100.

Luzerne iſt um Mitte Mai gegenüber ſonſtigen Jahren im Wachstum zurück, abgeſehen von manchen warmen Lagen. Nicht ſelten mußte auch Luzerne umgebrochen werden.

Wieſen zeigen in den wärmeren Bezirken befriedigenden Stand; im übrigen aber ſind ſie noch zurück und in tiefen feuchten Thallagen haben Maifröſte geſchadet. Der Mäuſeſchaden des Spätjahrs und Winters zeigt auf vielen trockenen Wieſen ungünſtige Nachwirkung.

Unter dieſen Umſtänden wird die Grünfütterung unliebſam verſpätet, abgeſehen von wenigen bevorzugten warmen Lagen.

Die Apfelbäume berechtigen faſt überall zu ſchönen Hoffnungen; übrigens iſt um Mitte Mai die Apfelblüte erſt in den milden Gegenden eine vorgerücktere. In höhergelegenen Bezirken ſtehen um Mitte Mai erſt die Birnbäume, in eigentlichen Hochlagen noch nicht einmal dieſe in Blüte. Da hier bisher Maifröſte und Reifen häufig waren, iſt die verſpätete Blüte nicht unerwünſcht. Bei verblühten Birnen wird häufig geringer Fruchtanſatz bemerkt.

Von neueren Mäuseschäden wird nur ganz vereinzelt berichtet; wohl aber werden die Nachwirkungen der überstandenen Mäuseplage an den verschiedensten Gewächsen sehr hervorgehoben. Einige Berichte (Ravensburg, Sulz) erwähnen, daß die Mäuse nahezu verschwunden sind.

Maikäfer sind in den Bezirken Besigheim, Heilbronn, Marbach massenhaft aufgetreten.

Juni.

Noch vor Schluß des Mai kam die Wärme mehr und mehr allgemein zur Herrschaft, und es erhielt sich dieselbe bis zum Berichtsabschluß (19. Juni).

Da außerdem in der Berichtsperiode von Mitte Mai bis 19. Juni im größten Teile des Landes ergiebige Niederschläge und im Juni zahlreiche Gewitterregen niedergingen, welche nur wenig Abkühlung brachten, so wurde durch die feuchtwarme Witterung der letzten Wochen die Vegetation sehr gefördert, um so mehr als es nicht an Sonnenschein fehlte. Nur aus einigen Bezirken wird gemeldet, daß die Niederschläge bis Mitte Juni nur strichweise stattgefunden haben, so von Neckarsulm, Weinsberg, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.

Leider waren die häufigen Gewitter zwischen dem 1. und 18. Juni, am meisten diejenigen vom 5., 16. und 18. teils von Hagel, teils von Wolkenbrüchen, welch letztere Wasserschäden verursachten, begleitet.

Von Hagel wurden betroffen Markungen der Oberamtsbezirke Böblingen, Leonberg, Vaihingen, Waiblingen, Eßlingen, Calw, Horb, Nürtingen, Oberndorf, Tübingen, Urach, Aalen, Crailsheim, Gerabronn, Hall, Öhringen, Welzheim, Biberach, Saulgau.

Überschwemmungsschäden werden berichtet aus den Oberamtsbezirken Böblingen, Eßlingen, Waiblingen, Balingen (Eyachthal), Horb, Nürtingen, Oberndorf, Tübingen, Urach, Aalen, Gmünd, Heidenheim, Welzheim, Biberach, Göppingen, Kirchheim. Durch Fortschwemmen von Acker- (auch Weinberg-) Boden, von Gärten, von Feldfrüchten, wie auch durch Verschlammen von Gewächsen, besonders von Wiesengras, wurden zum Teil bedeutende, aber zunächst noch nicht übersehbare Schäden angerichtet.

Die Winterfrüchte haben sich unter dem Einfluß des Wachswetters überall da, wo ihr Stand kräftig und dicht war (am häufigsten in Bezirken des Neckarkreises), sehr schön weiter entwickelt; in manchen Gegenden aller vier Kreise hat sich ihr Stand wesentlich gebessert; in nicht wenigen Bezirken aber, am meisten im Schwarzwaldkreis, sind viele Winterfrüchte dünn und kurz geblieben.

Die Roggenblüte verlief wegen zu häufiger Regenfälle nicht überall günstig.

Die Sommerfrüchte, selbst die spätgesäten, haben sich sehr erholt und zeigen fast allerorten schönen, dichten, ja häufig üppigen Stand. Vereinzelt wurde Gerste infolge zu reichlicher Niederschläge gelb.

Mehrfach wird starke Verunkrautung der Fruchtfelder erwähnt.

Frühzeitig gelegte Kartoffeln zeigen meist normalen Stand; sehr spät gelegte sind kaum erst, ja stellenweise noch nicht aufgegangen. Da und dort zeigen sich Lücken, auch wird auf zu Nässe geneigten Feldern das Wachstum durch allzureichlichen Regen beeinträchtigt.

Hopfen giebt gute Aussichten; spät beschnittene Anlagen sind noch zurück. Rottenburg (Lias) und Vaihingen erwähnen starkes Auftreten der Erdflöhe.

Für den Futterwachs war die Witterung der letzten Wochen überaus günstig. Der Umstand, daß das Kleeareal durch Umpflügen in allen vier Kreisen (am meisten im Schwarzwald- und im Jagstkreis) wesentlich vermindert wurde und daß nur ein Teil der Kleefelder gute Erträge vom ersten Schnitt gewährt, giebt zunächst keine Veranlassung zu Besorgnis, weil die übrigen Futtergewächse einen reichlichen Schnitt liefern. Ein Teil des Klees ist dünn und kurz und zeigt Leerstellen. Noch die besten Kleebestände trifft man im Donau- und Neckarkreis.

Luzerne steht wesentlich besser als Klee. Das Dörren ist zwar durch häufigen Regen erschwert, doch wurde manchen Orts Klee- und Luzerneheu gut unter Dach gebracht.

Bei den Wiesen zeigen sich zwar Unterschiede, aber im ganzen des Landes wird die Heuernte, welche durch die Unbeständigkeit der Witterung hintan gehalten wird, und um Mitte Juni nur in einzelnen Gegenden in Gang gekommen ist, guten Ertrag liefern. In kalten Thälern, sowie auf manchen im Vorjahr durch Mäuse beschädigten, trockenen Wiesen ist das Gras kurz geblieben.

Die Aussichten auf Kernobst sind leider seit dem letzten Bericht gesunken, besonders hinsichtlich der noch vor vier Wochen zu schönen Hoffnungen berechtigenden Apfelbäume. Birnen geben, wie schon um Mitte Mai, meist geringe Aussichten.

Die Ursachen des Rückgangs bei den Äpfeln sind teils der bis gegen Ende Mai langsame

Verlauf der Blüte, teils aber und noch mehr die im größeren Teile des Landes in Maſſe auftretenden Obſtſchädlinge, verſchiedene Raupenarten (beſonders die Raupe des Froſtſpanners), ſodann der Blütenſtecher (Kaiwurm). In vielen Berichtsbezirken wurde die reichliche Apfelblüte, wie auch das Laub durch die Schädlinge zerfreſſen. Ein Berichterſtatter ſchreibt das maſſenhafte Auftreten der tieriſchen Pflanzenfeinde dem milden Winter zu. Immerhin haben die Kernobſtbäume in manchen Berichtsbezirken günſtig verblüht und mehr oder weniger reichliche Früchte angeſetzt, ſo Apfelbäume in Backnang (Muſchelkalk), Horb (Muſchelkalk), Oberndorf, Rottweil (Muſchelkalk und Buntſandſtein), Tuttlingen (Lias), Aalen, Ellwangen (Lias), Hall, Heidenheim, Neresheim (Weißer Jura), Blaubeuren (Molaſſe), Ehingen (Weißer Jura), Geislingen (Weißer Jura), Laupheim, Leutkirch, Riedlingen (Molaſſe), Saulgau, Tettnang; Birnbäume ſtehen befriedigend in Oberndorf, Rottweil (Muſchelkalk und Buntſandſtein), Tuttlingen (Lias), Hall, Neresheim (Weißer Jura), Ehingen (Molaſſe), Geislingen (Weißer Jura), Laupheim, Leutkirch, Saulgau.

Bemerkenswert iſt, daß die Klagen über Mäuſefraß verſtummt ſind.

Juli.

Die Witterung der Berichtsperiode (Mitte Juni bis Mitte Juli) war wiederum gewitterreich und fruchtbar. In den erſten Tagen des Juli herrſchte naßkalte Witterung, durch welche einigermaßen die Traubenblüte ſowie die Heuernte beeinträchtigt wurden. Beſtändigen Charakter, wenngleich durch Gewitter unterbrochen, nahm die Witterung erſt mit dem 5. Juli an. Leider waren viele Gewitter, beſonders diejenigen vom 25. Juni, vom 8., 10. und 16. Juli, von ſchädlichen Wolkenbrüchen, an den letztgenannten 3 Tagen auch von Hagel begleitet.

Überſchwemmungsſchäden haben verſchiedene Fluß- und Bachthäler erlitten in den Oberamtsbezirken Backnang, Eßlingen, Ludwigsburg, Vaihingen, Nürtingen, Reutlingen, Crailsheim, Gaildorf, Neresheim, Öhringen, Blaubeuren, Münſingen.

Von namhaften Hagelfällen wurden einzelne Markungen der Oberamtsbezirke Cannſtatt, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen, Balingen, Nagold, Oberndorf, Biberach, Blaubeuren, Münſingen und Riedlingen betroffen.

Der Verlauf der Blüte bei Winterweizen und Dinkel wird in einigen Berichten als günſtig, in anderen als durch zu häufigen Regen beeinträchtigt geſchildert. Unter dem Einfluß der fruchtbaren und warmen Witterung haben ſich die Winterfrüchte zwar einerſeits ſchön weiterentwickelt und die beſtändigere Witterung der letzten zwei Wochen war der Körnerentwicklung beziehungsweiſe dem in den milden Landesteilen beginnenden Ausreifen der Körner ſehr günſtig; andererſeits aber haben die häufigen Schlagregen, nicht ſelten verbunden mit Sturm, ſtarke Lagerung mancher Winterfrüchte verurſacht. Obgleich in den letzten ſechs Wochen im größeren Teil des Landes viele vorher geringen Saaten ſich ſehr gebeſſert haben, ſind doch in manchen Berichtsbezirken, ſo beſonders in einigen Schwarzwald- und Albgegenden viele Winterfrüchte dünn und kurz geblieben.

Sommergetreide zeigt vorwiegend ſchönen Stand. In naſſen Lagen ſowie da, wo die Niederſchläge allzu reichlich waren, hat Gerſte notgelitten, jedoch zum Teil nur vorübergehend. In einigen Bezirken läßt der Stand des Habers zu wünſchen übrig. Nicht ſelten haben ſich auch die Sommerfrüchte gelagert.

Die Kartoffel- und ſonſtigen Hackfruchtfelder waren durch die naſſe Witterung vielfach ſtark verunkrautet, auch wurden viele Ackerböden durch Schlagregen hart und geſchloſſen. Seit Eintritt der beſtändigeren Witterung kann dieſen Übelſtänden abgeholfen werden. Auf durchläſſigen und guten Böden iſt der Stand der Kartoffeln recht befriedigend, während in naſſen Lagen die Stöcke notgelitten haben. Beginnende Kartoffelkrankheit wird aus zwei Bezirken berichtet.

Hopfen zeigt im allgemeinen befriedigenden Stand. Während der kühlen Nächte zu Anfang Juli war die Pflanze vorübergehend im Wachstum gehemmt. Die meiſten Anlagen ſind zur Zeit frei von Schädlingen und Krankheiten. Stellenweiſes Auftreten von Ungeziefer wird in zwei Berichten erwähnt.

Klee hat beim erſten Schnitt, abgeſehen von manchen dichten Beſtänden, kaum mittleren Ertrag geliefert; der zweite Schnitt verſpricht mehr. Die Klee- und Luzerneheugewinnung wurde vielenorts durch Ungunſt der Witterung erſchwert. In letzter Zeit kam Kleeheu und mehrfach auch ſchon der zweite Luzerneſchnitt gut unter Dach.

Die Wieſenheuernte, welche — das Land im ganzen betrachtet — ſich heuer durch die ganze Berichtsperiode (Mitte Juni bis Mitte Juli) verzog und übrigens erſt in der letzten Juniwoche allgemein im Gange war, wurde zwar anfänglich und noch mehr am Schluß von der

Witterung begünftigt, fo daß der größere Teil des Heus in guter Befchaffenheit geborgen werden konnte, allein ein nicht unwefentlicher Teil hat durch Regenwetter, häufig auch durch Überfchwemmungen an Nährkraft eingebüßt. Nach Menge war der Heuertrag ein befriedigender, ja vielfach ein reichlicher. In einzelnen Gegenden, befonders des Weißen Jura, blieb das Gras dünn und kurz. Die Wiefen verfprechen guten Öhmdertrag.

Die Obftausfichten find in vielen Gegenden weiter zurückgegangen und zwar felbft in einigen der im letzten Bericht namentlich aufgeführten Bezirke mit befferen Ausfichten. Durch Abfallen von Früchten, durch Raupenfraß, nach einigen Berichten auch infolge Erkrankung der Blätter wird der Ertrag vermindert. Ein Berichterftatter vermutet als Urfache diefer Blattfallkrankheit den Umftand, daß die Bäume im März fchon zu ftark in Saft gekommen feien und durch die häufig kalte Witterung im April ein Saftrückgang eingetreten fei. Häufig zeigen Bäume in der Nähe der Ortfchaften etwas reichlichere Früchte, was wohl der befferen Pflege der Bäume in der Nähe der Wohnfitze zuzufchreiben ift.

Auguft.

Die Witterung der Berichtsperiode (Mitte Juli bis Mitte Auguft) war zum Nachteil für die Getreideernte wie für manche fonftigen Gewächfe häufig regnerifch, am meiften in den zwei erften Wochen des Auguft. Die andauerndften Regenfälle hatte Oberfchwaben. Während der Juli größtenteils heiß war, herrfchte von Anfang bis Mitte Auguft kühles und trübes Wetter vor.

Leider waren wiederum viele Gewitter von Wolkenbrüchen begleitet, welche erneute fchadenbringende Überfchwemmungen zur Folge hatten, fo am 22. Juli in den Bezirken Eßlingen, Göppingen (Filsthal), Nürtingen, Schorndorf, Kirchheim, und am 1. und 2. Auguft in Biberach (Rißthal), Laupheim, Tettnang (Schuffenthal).

Von namhafteren Hagelfällen wurden (abgefehen von den im letzten Bericht fchon erwähnten Schäden vom 16. Juli) einzelne Markungen der Bezirke Neckarfulm, Calw, Freudenftadt, Oberndorf, Rottenburg, Sulz, Tuttlingen, Biberach, Blaubeuren, Geislingen, Kirchheim, Münfingen, Ulm betroffen. Hageltage waren der 21. Juli, der 1., 4., 9., 15. Auguft.

Die Getreideernte nahm infolge der langandauernden Näffe ihren Anfang um eine Woche fpäter als im Durchfchnitt der Jahre. Nur in den wärmften Landesteilen kam noch im Juli der Winterroggen und zwar in guter Befchaffenheit unter Dach, während anderwärts feine Einbringung größtenteils in ungünftige Witterung fiel. Vom Dinkel kam nur ein kleiner Teil vor 1. Auguft zum Schnitt. Von da an wurde das Ausreifen aller Früchte mehr und mehr verlangfamt, die Erntearbeit fehr verzögert und beeinträchtigt. Nur in einigen Berichtsbezirken am unteren Neckar, fo in Neckarfulm, Befigheim, Marbach, teilweife auch in Brackenheim und Weinsberg wurden die meiften Winterfrüchte wie auch Gerfte und Frühhaber gut eingebracht, während in den Gegenden mittlerer Meereshöhe viele der genannten Früchte mehr oder weniger notgelitten haben. Häufig wird über Auswachfen von Körnern bei gefchnittener Frucht, ja bei manchen Lagerfrüchten über Auswachfen auf dem Halm geklagt. Ein wefentlicher Teil des Getreides mußte bisher in nicht vollkommen lufttrockenem Zuftand unter Dach gebracht werden. Übrigens hat in den höheren Landesteilen um Mitte Auguft kaum erft die Ernte des Winterroggens begonnen, fo in Freudenftadt (Buntfandftein), Ehingen (Weißer Jura), auf der Kirchheimer Alb und anderen Orten. Spätgefäte Sommerfrüchte find felbft im Mittelland vielfach noch nicht fchnittreif.

Während manche Berichte die Drefchergebniffe der Früchte rühmen (fo namentlich der Bericht von Neckarfulm), melden andere das Vorherrfchen leichter Frucht infolge von Lagerung, befonders bei Dinkel. Winterweizen und Dinkel wie auch manche Sommerfrüchte zeigen nicht wenig Brand. Ein Teil des Strohs ift grau und nicht felten roftig. Befonders erfchwert war feither (bis Mitte Auguft) das Einheimfen von Früchten mit Kleeunterwuchs, namentlich von Gerfte, indem der Klee vielfach die Höhe der Überfrucht erreicht hat. Häufig verhinderte auch ftarke Verunkrautung das rechtzeitige Binden und Einbringen der Garben.

Einige Berichte erwähnen Schädigungen durch Mäufe und Engerlinge, die letzteren namentlich auf Kartoffelfeldern und Wiefen.

Während hinfichtlich der Kartoffeln mehrere Berichte hervorheben, daß die Pflanzen zur Zeit gefund find, wird aus vielen Gegenden fchädliche Wirkung der Näffe, zu frühzeitiges Abfterben des Krauts und Zunahme der Kartoffelkrankheit gemeldet und zwar felbft bei einigen widerftandsfähigeren Sorten. Auch hinfichtlich des zu hoffenden Ertrags lauten die Berichte fehr verfchieden.

Der Stand des Hopfens ist zwar größtenteils befriedigend, der Anflug ziemlich reichlich und die bei Frühhopfen bereits vorgeschrittene und bei Späthopfen beginnende Doldenbildung eine normale, jedoch haben manche Anlagen unter Nässe und kühler Temperatur während der Blüte gelitten und sind in der Entwicklung zurück. In Niederungen sowie in manchen älteren und starkgedüngten Gärten zeigt sich die Schwärze.

Klee und Luzerne gewähren befriedigenden zweiten bezw. dritten Schnitt; infolge der vielen Niederschläge aber ist das Futter wenig nährkräftig.

Das Öhmdgras der Wiesen verspricht reichlichen Ertrag, wenngleich nicht ohne Ausnahme, da auf manchen Wiesen das Wachstum durch zu große Nässe gehemmt wurde.

Die Aussichten auf Kernobst sind zwar im ganzen nicht günstiger geworden, doch wird aus einigen Bezirken eine Besserung hinsichtlich des Ertrags an Äpfeln berichtet, besonders in manchen Thalorten.

Nach Maßgabe der erteilten Noten sind die Aussichten für Äpfel gut bis sehr gut nur in Geislingen (Weißer Jura); gut bis mittel in Oberndorf (Muschelkalk); mittel in Tuttlingen (Lias), Urach (Weißer Jura), Aalen (Lias etc.), Künzelsau, Öhringen (Keuper), Geislingen (Lias); unter mittel (jedoch besser als gering) in Backnang, Cannstatt (Muschelkalk), Neckarsulm, Nagold (Buntsandstein), Neuenbürg, Oberndorf (Buntsandstein), Rottenburg (Muschelkalk), Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf (Keuper), Gerabronn, Gmünd, Hall, Ehingen (Weißer Jura), Münsingen, Saulgau.

Birnen: gut in Geislingen (Weißer Jura); gut bis mittel in Oberndorf (Muschelkalk); mittel in Urach (Weißer Jura), Ellwangen (Lias), Münsingen (Weißer Jura), Ulm (Weißer Jura); unter mittel (jedoch besser als gering) in Rottenburg (Muschelkalk), Gerabronn, Hall, Blaubeuren (Weißer Jura), Geislingen (Lias), Saulgau und Tettnang.

In allen übrigen Berichtsbezirken, insoweit Berichte eingelaufen sind, haben Äpfel und Birnen die Noten gering bis sehr gering.

September.

Die Witterung der Berichtsperiode (von Mitte August bis Mitte September) war wiederum unbeständig und brachte überaus häufige Gewitterregen. Während der August vorwiegend kühl war, trat nach den ersten Tagen des September bedeutende Erwärmung ein, welche bis zu Abfassung vorliegenden Berichts anhielt und welche, zumal die Nächte warm blieben, dem beginnenden Weichwerden der Trauben förderlich war. Durch die im September sich häufenden, zum Teil wolkenbruchähnlichen Regenfälle, nach deren Verlauf der Himmel größtenteils bewölkt blieb, wurde der Schluß der Getreideernte selbst in manchen milderen Landesteilen bis Mitte September verzögert und in rauheren Gegenden ist das Erntegeschäft noch sehr zurück. Wohl konnten während einiger Tage nach Mitte und zu Ende August manche Früchte sowie Futter in besserer oder doch in leidlicher Beschaffenheit unter Dach gebracht werden, aber im September wurde das Einheimsen von Tag zu Tag schwieriger, ja vielfach unmöglich.

Von namhafteren Hagelfällen wurden einzelne Markungen der Bezirke Besigheim, Brackenheim, Maulbronn, Weinsberg und Künzelsau betroffen. Hageltage waren der 26. und 27. August, der 5., 10. und 13. September. An einigen Orten wurden hiedurch Weinberge und Tabakfelder geschädigt.

Auf einzelnen Markungen der Bezirke Aalen, Crailsheim, Gaildorf, Neresheim hat Hochwasser auf Wiesen Schaden verursacht.

Erheblicher Mäusefraß wird von Besigheim, Freudenstadt, Nagold, Spaichingen berichtet.

Bezüglich des Standes, beziehungsweise der Ernteergebnisse der verschiedenen Gewächse ist den Berichten nachstehendes zu entnehmen.

Die im Septemberbericht vorläufig bekanntzugebenden Ernteergebnisse des Roggens sind kaum als befriedigend zu bezeichnen, da die Qualität der Körner und des Strohs vielenorts notgelitten hat. Es ist übrigens noch zu wenig Roggen zum Drusch gekommen, um die berechneten Durchschnittserträge als annähernd zutreffend erscheinen zu lassen.

Die Winterfrüchte sind im großen Ganzen in etwas besserem Zustande geborgen worden, als die meisten Sommerfrüchte. In höheren Gegenden, so in den Bezirken Balingen, Münsingen, in höheren Lagen von Ellwangen u. a. O. sind um Mitte September noch viele Sommerfrüchte einzubringen, welche zum Teil noch stehen. Der Sommerweizen war selbst im Unterland zu Mitte September noch nicht überall unter Dach. In hohem Grade hat ein großer Teil des Habertrags durch Grauwerden, durch Ausfallen von Körnern auf dem Felde wie auch durch Auswachsen notgelitten. Der Ertrag nicht weniger Haberfelder ist vollständig verdorben. In einigen

Bezirken des Jagstkreises konnten einzelne Spätsaaten von Haber noch nicht ausreifen; selbst im Bezirk Vaihingen stand Mitte September noch ein Teil des Habers. Die Gerste betreffend ist ein wesentlicher Bruchteil derselben nicht zu Branzwecken verwendbar.

Bei den Kartoffeln hat sich die Lage gleichfalls ungünstiger gestaltet, wobei nur gewisse Kartoffelsorten auf sehr durchlässigen Feldern eine Ausnahme machen. Im allgemeinen kam das Kraut viel zu früh zum Absterben; die Krankheit (Naßfäule) nimmt sehr überhand. Auf schweren Böden ist das Ausbringen sauberer Knollen zur Zeit unmöglich.

Hinsichtlich des Hopfens lauten die Berichte ungünstiger als im August. Infolge der kühlen und regnerischen Augusttage wurde die Doldenbildung ungleich; viel Doldenansatz konnte nicht zur Ausbildung gelangen. Durch Windschlag ist Hopfen häufig fleckig geworden. Durch Stürme, besonders zu Ende August, wurden in mehreren Hopfendistrikten sowohl Stangen- als Drahtanlagen stark beschädigt, so in Böblingen, Herrenberg, Horb, Rottenburg, Tübingen, Tettnang. Die Pflücke verspätete sich und das Trocknen war bisher sehr erschwert. Bezüglich des Ertrags lauten die Berichte sehr verschieden. Von Tettnang wird großes Quantum und geringe Qualität gemeldet. Nach anderen Berichten schlägt die Menge sehr zurück. Vereinzelt wird Schaden durch Blattläuse, Schwärze und Kupferbrand erwähnt. In Tettnang ist die Pflücke um Mitte September in der Hauptsache beendet, in Rottenburg ist dieselbe noch im Gang.

Rotklee und Luzerne haben, soweit sie nicht grün verfüttert wurden, durch Regen an Nährkraft eingebüßt. Sehr mißlich steht es mit dem Öhmd, dessen Ernte größtenteils in den September fiel. In manchen Gegenden ist noch viel Öhmdgras zu mähen. Die Menge ist befriedigend, aber die Beschaffenheit des meisten bisher gewonnenen Öhmds gering. Nicht wenig Öhmd ist verdorben und nur zu Streu verwendbar.

In einigen Bezirken (Böblingen, Hall, Tettnang u. a. O.) haben Stürme nicht wenig halbreifes Obst abgeschüttelt.

Oktober.

Die Witterung blieb bis Ende September vorherrschend unbeständig und es konnte nur an einzelnen schönen Tagen Getreide und Öhmd unter Dach gebracht werden. Die verspätete Hopfenpflücke wurde noch vor Ende September beendigt. Mit dem 19. September trat Temperaturrückgang ein, welcher zwar unterbrochen durch milde Tage bis zum Monatsschluß andauerte. Günstig war die Witterung beinahe durch das ganze erste Drittel des Oktobers: eine Reihe trockener, warmer und sonniger Tage war förderlich für das Reifen der Trauben, für das Einheimsen von Haber und Öhmd in den rauheren Landesteilen, für das Ausbringen von Knollen- und Wurzelgewächsen und für die Herbstsaat. Seit dem 11. Oktober ist die Witterung abermals unbeständig und vorwiegend kühl. In einzelnen Hochlagen (so im Bezirk Münsingen) lag am 15. Oktober noch Haber im Felde.

Bemerkenswert ist, daß noch am 12. Oktober auf einigen Markungen im Oberamt Oberndorf Hagel gefallen ist.

Trotz der vielen Niederschläge sind in letzter Zeit die Feldmäuse auf manchen Markungen der Bezirke Brackenheim, Cannstatt, Nagold, Rottenburg, Freudenstadt, Horb, Urach in schädigender Weise aufgetreten.

Bezüglich des Standes der Herbstsaaten und der noch im Feld stehenden Gewächse sowie bezüglich des Ergebnisses der geernteten Früchte ist den Berichten nachstehendes zu entnehmen: Da die Herbstsaatbestellung infolge Verzögerung der Erntegeschäfte und bei dem speckigen Zustand vieler Ackerböden erst mit Anfang Oktober in größerem Umfang in Gang kam, so ist um Mitte Oktober weder ein allgemeines Urteil über den Saatenstand noch eine Berechnung von Durchschnittsnoten möglich. Frühe Saaten sind in den Bezirken Brackenheim, Neckarsulm, Vaihingen u. a. schön aufgegangen. In vielen Berichten wird erheblicher Schneckenfraß, namentlich auf Roggensaaten, gemeldet; manche Roggenfelder mußten deshalb von neuem bestellt werden. Im größeren Teile des Landes ist die Saatbestellung um Mitte Oktober noch im Gange, ja in manchen Berichtsbezirken hat dieselbe, abgesehen von vereinzelten Frühsaaten, erst mit dem zweiten Drittel des Oktobers ihren Anfang genommen.

Hinsichtlich der Kartoffeln besteht eine große Verschiedenheit sowohl der Erntemenge als der Beschaffenheit der Knollen und des Grades der Erkrankung. Während in leichten und sehr durchlässigen Böden der Ertrag befriedigend ist und sich wenig kranke Knollen zeigen, ergiebt sich auf feuchten Bodenlagen, sowie in Thonböden ein bedeutender Ausfall; die Kartoffeln sind hier klein geblieben und viele sind krank. Nach einigen Berichten haben sich gewisse neueingeführte Sorten als widerstandsfähig erwiesen. Das Ausbringen ist an vielen Orten noch im Gang.

Der junge Rotklee hat meist guten Stand und gewährt noch reichliches Grünfutter. Wo die Überfrucht stark gelagert war, zeigen sich Lücken im Kleebestand. Die Luzerne hat nicht selten durch Nässe gelitten.

Die Wiesen geben zum Teil einen dritten Schnitt, zum Teil eine ergiebige Herbstweide. In Ellwangen, Neresheim und Leutkirch konnte bisher die Weide auf vielen Wiesen wegen Nässe nicht ohne Nachteil für die Grasnarbe benützt werden.

Bezüglich des Ernteausfalls von Dinkel, Weizen und Gerste lauten die Berichte noch unsicher, da bis jetzt hauptsächlich nur Saatfrüchte gedroschen wurden. Auf manchen größeren Gütern wurde ein Teil der Früchte sogleich gedroschen und zwar vielfach deshalb, um das Verderben der Garben im Stock abzuwenden. Bei der Hauptbrotfrucht, dem Dinkel, ist nach den vorläufigen Meldungen das Menge-Ergebnis nicht ungünstig: der Ertrag (11,7 D.-Ztr. Kernen von 1 ha) übersteigt sogar den Durchschnitt der 15 Jahre 1878/92, wogegen die Gerste (namentlich im Donaukreis, dem bedeutendsten Gerstenbezirk) einen ziemlichen Ausfall gegen den Durchschnitt von 1878/92 (12,2 gegen 14,2 D.-Ztr.) zeigt. Die Qualität des größten Teils der Körnerfrüchte wird in den Berichten als „unter mittel“ bezeichnet. Mancher Dinkel ist leicht und der Kernen mager, so daß die Mehlausbeute zurückschlägt.

Über den Ertrag von Haber, Kartoffeln, Hopfen, Klee, Luzerne, Wiesen und Obst wird im November berichtet werden.

November.

Durch die unbeständige und vorherrschend naßkalte Witterung vom 11. bis 23. Oktober wurden die Feldgeschäfte und der Anfang der Weinlese da, wo früh gelesen wurde, sehr beeinträchtigt. Günstiger hat sich die Gesamtlage seit dem 24. Oktober und bis zum Abschluß vorliegenden Berichts (19. November) gestaltet, dank der meist trockenen Witterung bei teils gelinder, teils mäßig kühler Temperatur. Nur einige Tage waren rauh; stärkere Morgenfröste waren selten. So fand die Saatbestellung im ganzen noch einen befriedigenden, wenngleich verspäteten Abschluß. Gleichfalls von der Witterung begünstigt war der weitere Verlauf der Weinlese und der Schluß der Erntearbeiten bei Knollen und Wurzeln. Die Grünfütterung war in den milderen Gegenden bis vor kurzem möglich.

Die schweren Böden haben sich seither beim Pflügen schlecht gebaut, besser die sandigen und die kalkhaltigen. Maschinensaat war vielfach unmöglich.

Bezüglich des Saatenstandes ist den Berichten nachstehendes zu entnehmen: Frühe Herbstsaaten, welche die Minderzahl bilden, zeigen zwar großenteils guten und dichten Stand, jedoch hat die graue Ackerschnecke in vielen Landesteilen, besonders den Roggen, teilweise auch Dinkel und Weizen geschädigt. Die späten Saaten sind teils noch schwach, teils noch nicht aufgegangen. Man hofft, daß bei längerer Fortdauer der mäßig kühlen Witterung auch die Spätsaaten noch hinreichend erstarkt in den Winter kommen werden. In Öhringen konnten nicht mehr alle zu Winterfrucht bestimmten Felder bestellt werden. Von Gaildorf wird der Mangel an Sonnenschein als nachteilig für die jungen Saaten erwähnt. Von Ehingen wird Schaden durch stehende Nässe an manchen Saaten berichtet.

Junger Klee und Luzerne zeigen zwar im ganzen einen guten Pflanzenbestand, doch hat auf manchen Feldern die gelagerte Überfrucht, auf anderen der Mäusefraß den Stand beeinträchtigt. Auch Nässe hat in manchen Bodenlagen Luzerne und auch Rotklee geschädigt.

Über den Ernteausfall der um Mitte November einer vorläufigen Ernteschätzung unterzogenen Gewächse bemerken die Berichte nachstehendes:

Ein namhafter Teil des geernteten Habers hat durch Regen notgelitten. In einzelnen Hochlagen (Münsingen, Tuttlingen) konnte derselbe erst Ende Oktober und anfangs November vollends geborgen werden und zwar teilweise in nicht völlig reifem Zustand.

Bezüglich der Getreideernte überhaupt bezeichnet der Bericht von Neckarsulm die Früchte als gut und mehlreich. Von Marbach wird die heurige Ernte immerhin noch als eine Mittelernte, abgesehen von der Beeinträchtigung durch Regen, beurteilt. Andererseits werden von Gerabronn die Früchte als durchweg sehr leicht bezeichnet.

Nachdem die Kartoffelernte nunmehr überall beendet ist, kommen die großen Verschiedenheiten im Ertrag wie im prozentischen Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gesunden (bis zu 33 %) noch deutlicher zum Ausdruck als im letzten Monat. Einige Berichte erwähnen namhafteren Schaden durch Engerlinge.

Hopfen von glanzheller Farbe ist im allgemeinen selten. Geringe Qualität herrscht vor.

Das im Vorsommer von Feldern und Wiesen geerntete Futter ist meist von besserer Beschaffenheit als das später geerntete. Die Mengenerträge sind als gut zu bezeichnen mit Aus-

nahme von folchen Kleefeldern, welche im Vorjahr unter Mäufefraß, Dürre und anderen nachteiligen Einflüffen notgelitten hatten. Der Bericht von Tübingen (Keuper) fagt, daß von dem Futter aller Kategorien infolge naffen Erntewetters viel verdorben refp. ganz wertlos geworden ift, während der in befferem Zuftand geerntete Teil durch naffes Aufwachfen fichtlich weniger Nähreffekt äußert als in normalen Jahren.

Das fpärlich geerntete Kernobft ift meift wenig zuckerhaltig. Äpfel gab es mehr als Birnen. Bei der Unficherheit der Ertragsfchätzungen ift eine Durchfchnittsberechnung des Kernobftertrags nicht möglich. Immerhin geht aus den eingekommenen Berichten hervor, daß manche Bezirke des Jagftkreifes beffere Erträge an Äpfeln hatten, als die meiften übrigen Landesteile. Im Lauf des Berichtsjahrs find infolge Nachwirkung des kalten Winters 1894/95 weitere Obftbäume in nicht geringer Zahl eingegangen.

III. Die endgültigen Ernteerträge.

Hiebei ift zu bemerken, daß durch die definitive und deshalb maßgebendere Ertragsfchätzung der landwirtfchaftlichen Bezirksvereine andere und zwar (mit alleiniger Ausnahme der Wiefen) niedrigere Hektarerträge als bei der vorläufigen Ernteausfalls-Schätzung der Saatenftandsberichterftatter berechnet wurden. Bei den fehr niederen Ertragsfchätzungen mancher landwirtfchaftlicher Vereine ift das Beftreben zu erkennen, die große Schädigung, welche die Ernteprodukte durch fchlechtes Erntewetter erlitten hatten, einigermaßen zum Ausdruck zu bringen, und dies infofern nicht ohne Grund, als bei den Körnerfrüchten ein viel größerer Prozentfatz von geringer, nur zu Futter verwendbarer Frucht fich ergeben hat als fonft; auch ift ein Bruchteil des geernteten Dürrfutters derart verdorben, daß es nur noch geftreut werden konnte.

Tab. 3. Die Ernteflächen und Ernteerträge der Hauptfrüchte.

Fruchtart	1896			1895		
	Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag	
		Körner, Knollen, Dolden	Stroh, Heu, Öhmd		Körner, Knollen, Dolden	Stroh, Heu, Öhmd
	ha	Doppelzentner (100 kg)		ha	Doppelzentner (100 kg)	
Weizen	32 892,2	378 236	668 335	32 040,9	368 970	626 778
Dinkel, Emer, Einkorn	168 851,6	1 371 956 [1]	3 413 317	178 766,6	1 715 363 [1]	3 756 156
Roggen	39 021,2	398 729	938 030	39 264,2	419 844	947 281
Gerfte	103 936,8	1 185 668	1 500 650	99 098,0	1 274 514	1 542 651
Haber	143 286,6	1 762 263	2 632 314	138 983,5	1 680 276	2 455 852
Kartoffeln	92 707,3	6 336 608 [2]	.	91 530,7	7 685 362 [2]	.
Hopfen	5 804,2	36 305	.	5 857,7	51 349	.
Klee, Luzerne, Efparfette	101 836,7	.	4 179 744	110 699,8	.	4 981 452
Wiefen	290 298,1	.	12 849 632	290 158,7	.	13 623 019

1. Die Erträge des Acker- (und Garten-)lands.

Wie die folgende Tabelle zeigt, bleibt der Ertrag des Acker- und Gartenlandes bei den meiften Früchten hinter den Erträgen des Vorjahrs und noch mehr hinter dem Durchfchnittsertrag der 15 Jahre 1878/92 mehr oder weniger erheblich zurück. Eine Ausnahme machen bloß und zwar gegenüber dem 15jährigen Durchfchnitt die Gefpinftpflanzen (Flachs und Hanf), obwohl fie die reiche Ernte des Vorjahrs nicht erreichten, ferner der Tabak, die Cichorie und der Hopfen, während der

[1]) in Kernen. — [2]) gefunde und kranke.

Haberertrag dem 15jährigen Durchschnitt gerade gleichkommt. Gegenüber dem Vorjahr sodann sind reichere Erträge zu verzeichnen bei dem Kopfkohl, den Runkelrüben, den Weißrüben und den Cichorien — entsprechend dem nassen Charakter des Jahres —, sowie bei Rübsen, Reps, Bohnen, Tabak, Grassaat (Kleegras etc.), Winterweizen, Haber und Pferdezahnmais; gleichgeblieben ist der Ertrag der Ackerbohnen und des Wintermenggetreides.

Tab. 4. Vergleichung der Ernteerträge (Hektarerträge) im Jahr 1896 mit denjenigen des Vorjahrs und des 15jährigen Landesmittelertrags 1878/92.

Fruchtarten. (Abkürzungen W. = Winter, S. = Sommer)		Mehr (+) oder weniger (—) als 1895	Mehr (+) oder weniger (—) als das Landesmittel
1.		2.	3.
		%	%
Körner:			
Weizen	W.	+ 8	— 7
Weizen	S.	— 3	— 13
Dinkel mit Emer (Kernen)	W.	— 16	.¹)
Einkorn (Kernen)	W.	+ 2	.¹)
Dink., Emer, Eink. rauh	W.	— 12	— 19
" " " rauh	S.	— 10	— 8
" " " Kern.	W.	— 15	— 23
" " " Kern.	S.	— 14	— 13
Roggen	W.	— 1	— 6
Roggen	S.	— 18	— 19
Gerste	W.	— 11	— 19
Gerste	S.	— 11	— 20
Haber		+ 2	gleich
Mais		— 1	— 6
Erbsen		— 12	— 25
Linsen		— 9	— 24
Bohnen Garten-		+ 6	— 6
Bohnen Acker-		gleich	— 1
Wicken		— 18	— 29
Menggetreide	W.	gleich	.¹)
Menggetreide	S.	— 6	.¹)

Fruchtarten. (Abkürzungen W. = Winter, S. = Sommer)	Mehr (+) oder weniger (—) als 1895	Mehr (+) oder weniger (—) als das Landesmittel
1.	2.	3.
Hackfrüchte und Gemüse:	%	%
Kartoffeln (gesunde)	— 29	— 25
Runkelrüben Futter	+ 18	— 13
Runkelrüben Zucker	+ 16	— 1
Kohlrüben	— 21	— 34
Kopfkohl	+ 22	— 26
Weißrüben (Haupt- und Nebenfrucht zusammen)	+ 13	— 35
Handelsgewächse:		
Reps W.	+ 4	— 7
Rübsen W.	+ 14	— 8
Mohn	— 16	— 7
Flachs (Bast, gehech. Ware)	— 10	+ 30
Hanf " " "	— 13	+ 35
Tabak	+ 6	+ 17
Hopfen	— 29	+ 4
Cichorie	+ 13	+ 11
Futterpflanzen:		
Rotklee	— 10	— 19
Luzerne	— 8	— 13
Esparsette	— 3	— 10
Pferdezahnmais	+ 1	.¹)
Grassaat aller Art, Kleegras etc.	+ 3	.¹)

Was sodann den Stroh- bezw. Trockenfutterertrag von den als Hauptfrucht des Jahres angebauten Getreide- und Hülsenfrüchten betrifft, so beträgt derselbe im Berichtsjahr von 548 759 ha Anbaufläche²) 10 358 254 D.-Ztr.

¹) Ein Landesmittelertrag wurde nicht berechnet.

²) Gesamtareal von Getreide und Hülsenfrüchten im Jahr 1896 550 450,4 ha

Hievon ab, weil Strohertrag außer Rechnung bleibt:

Hirse	42,7 ha	
Körner-Mais	841,1 „	
Gartenbohnen	800,4 „	
Lupinen zum Unterpflügen	2,9 „	1 691,2 ha
Nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten	4,1 „	

Somit wurde Stroh berechnet von . . . . 548 759,2 ha.

gegen 10 343 213 D.-Ztr. von 543 013 ha im Vorjahr, und es bleibt derfelbe nur um 1 % vom Hektar hinter dem Ertrag des Vorjahrs, dagegen um 10 % hinter dem Durchfchnitt der letzten 5 Jahre zurück. Es gab nämlich die mit Getreide und Hülfenfrüchten angebaute Fläche vom Hektar einen Strohertrag

im Jahr 1891 von	24,45 D.-Ztr.
„ „ 1892 „	22,72 „
„ „ 1893 „	15,90 „
„ „ 1894 „	22,89 „
„ „ 1895 „	19,05 „
im 5jährigen D.-'fchnitt von 1891/95	21,00 D.-Ztr.
im Jahr **1896**	18,88 „

Diefer zwar dem Vorjahr beinahe gleichkommende, aber unter mittel ftehende Hektarertrag wurde zum Teil durch den vielfach dünnen Stand des Dinkels verurfacht, deffen Anfaat im Herbft des Vorjahrs fehr verfpätet war und welcher in vielen Gegenden durch die Mäufeplage des Vorjahrs bis in den Winter gefchädigt wurde; auch wurde die Anbaufläche von Winterhalmfrüchten durch Umpflügen im Frühjahr 1896 nicht unwefentlich reduziert und zwar bei Dinkel um beinahe 10 % der Anbaufläche. Der Hektarertrag an Gerftenftroh ift gleichfalls zurückgeblieben.

Zur Vergleichung des Hektolitergewichts der im Jahr 1896 gewonnenen Früchte mit den bei den Ernten der vorangegangenen 10 Jahre fich ergebenden Gewichten dient folgende Überficht:

Früchte.	Gewicht des Hektoliters in Kilogramm											
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	im Durchfchnitt v. 1886—95	1896
Dinkel rauhe Frucht	42	43	41	38	43	42,5	43,5	44	42	42,3	42,1	40,5
Dinkel Kernen . .	71	72	70	66	72	71	72	73,5	71	71,3	71	69,2
Winterroggen . .	69,5	69,5	68	67	70	69,5	70,5	71	69	69,9	69,4	67,9
Winterweizen . .	74	74,5	73	70	73	72,5	74	75	72	73,4	73,1	71,2
Wintergerfte . . .	62	61,5	61	60	62	62,5	63	63	62	62,4	61,9	61,3
Haber	46,5	45,5	45	44	46,5	46,5	46,5	46	46	47,1	46	45,2
Sommergerfte . .	64,5	65	64	63	65	65	66	65	63	64,7	64,5	63,1
Sommerroggen . .	66,5	65,5	65	64	66	67	67,5	69	65	67,8	66,8	63,9
Sommerweizen . .	71	70,5	70	68,5	70,5	70,5	71,5	73	70	71,3	70,7	68,2
Erbfen	77,5	77	77	76,5	77,5	77,5	78	79	77	77,9	77,5	75,3
Linfen	78	77,5	77	76	77,5	76,5	78	78,5	77	77,7	77,4	75,5
Ackerbohnen . .	78,5	78	77	77,5	78,5	78,5	80	79	78	78,6	78,4	76,8
Wicken	76,5	76	76	75,5	76	76	77	78	77	77,2	76,5	74,8
Mais	71	72	69	71	71	70,5	72	73	72	72,2	71,4	70,2
Kartoffeln . . .	.	.	.	.	.	.	.	71,5	66,3	67,0	.	66,5

Es ergaben demnach in dem vorherrfchend naffen Berichtsjahr fämtliche Früchte ein geringeres Hektolitergewicht fowohl gegenüber dem für den Durchfchnitt der 10 Vorjahre als gegenüber dem für das vorwiegend trockene Vorjahr 1895 berechneten Hektolitergewicht.

Die Kernenausbeute beim Dinkel war folgende:

Dinkel gab Kernen:

a) pro 100 kg (1 D.-Ztr.)		b) pro Hektoliter	
im Jahr 1886 . . .	68,45 kg	im Jahr 1886 . . .	40,78 l
„ „ 1887 . . .	69,78 „	„ „ 1887 . . .	41,63 „
„ „ 1888 . . .	67,57 „	„ „ 1888 . . .	39,75 „
„ „ 1889 . . .	60,40 „	„ „ 1889 . . .	35,25 „
„ „ 1890 . . .	70,22 „	„ „ 1890 . . .	42,67 „
„ „ 1891 . . .	69,13 „	„ „ 1891 . . .	41,76 „
„ „ 1892 . . .	70,82 „	„ „ 1892 . . .	43,25 „
„ „ 1893 . . .	70,38 „	„ „ 1893 . . .	42,31 „
„ „ 1894 . . .	67,04 „	„ „ 1894 . . .	39,57 „
„ „ 1895 . . .	68,12 „	„ „ 1895 . . .	40,41 „
im D.'fchnitt v. 1886/95	68,19 kg	im D.'fchnitt v. 1886/95	40,74 l
im Jahr **1896** . . .	65,45 „	im Jahr **1896** . . .	38,31 „

Die Kernenausbeute des Berichtsjahrs war fomit fowohl dem Gewichts- als dem Raumverhältnis nach geringer als der Durchfchnitt der vorangegangenen 10 Jahre und auch geringer als im Vorjahr 1895, denn es haben 100 kg Dinkel 2,74 kg weniger und 1 hl Dinkel 2,43 l weniger Kernen ergeben als im Durchfchnitt der vorangegangenen 10 Jahre; ferner haben 100 kg Dinkel gegenüber dem Vorjahr 2,67 kg weniger Kernen und 1 hl Dinkel 2,10 l weniger Kernen ergeben. In dem vorangegangenen Jahrzehnt war nur im Jahr 1889 die Kernenausbeute noch geringer als im Berichtsjahr. Die Urfachen der unbefriedigenden Ausbeute im Berichtsjahr waren teils das Auftreten von Roft und Brand, teils Lagerung, teils Regenwetter während der Ernte, wobei viele Dinkelkörner auswuchfen.

Über die Erkrankung der Kartoffeln im Berichtsjahr und in den 10 vorangegangenen Jahren giebt nachftehende Zufammenftellung Auskunft:

	Kranke Kartoffeln in Prozenten des Gefamtertrags	Das Verhältnis der kranken zu den gefunden war
im Jahr 1886	6,44 %	1 : 14,53
„ „ 1887	0,94 „	1 : 105,73
„ „ 1888	22,51 „	1 : 3,44
„ „ 1889	10,25 „	1 : 8,75
„ „ 1890	16,61 „	1 : 5,02
„ „ 1891	15,07 „	1 : 5,64
„ „ 1892	2,55 „	1 : 38,16
„ „ 1893	0,74 „	1 : 133,80
„ „ 1894	10,67 „	1 : 8,37
„ „ 1895	2,65 „	1 : 36,80
im Durchfchnitt von 1886/95	7,82 %[1])	1 : 11,80[1])
im Jahr **1896**	15,06 „	1 : 5,64.

Diefe Ziffern zeigen, daß in dem naffen Erntejahr 1896 die Kartoffelkrankheit wieder ftärker aufgetreten ift. Für das ganze Land berechnet, kamen auf 100 geerntete Kartoffeln 15,06 kranke Knollen, und es war dementfprechend fchon auf 5,64 gefunde Kartoffeln durchfchnittlich eine erkrankte Knolle zu rechnen.

[1]) Berechnet aus den Erntemengen (an gefunden und kranken Kartoffeln) in den zehn Jahren 1886/95.

Für die einzelnen Kreife des Landes geftaltete fich im Berichtsjahr das Verhältnis der geernteten (d. i. eingebrachten) kranken Kartoffeln zu den gefunden wie folgt:

Neckarkreis . .	1 : 9,23	(im Vorjahr 1 : 37,51)
Schwarzwaldkreis	1 : 4,98	(„ „ 1 : 39,32)
Jagftkreis . . .	1 : 3,98	(„ „ 1 : 50,23)
Donaukreis . .	1 : 6,14	(„ „ 1 : 28,32).

2. Die Erträge der Wiefen und Weiden.

Die Wiefen ergaben im ganzen den befriedigenden Ertrag von 12 849 632 D.-Ztr. Heu und Öhmd, ohne den Ertrag der Wiefenweide (Nachweide), welcher in früheren Jahren bis einfchließlich 1892 beim Ertrag der Wiefen miteingerechnet wurde. Im Vorjahr wurden 13 623 019 D.-Ztr. Heu und Öhmd geerntet, fomit heuer 773 387 D.-Ztr. weniger. Das Hektar Wiefen ergab im Berichtsjahr 44,26, im Vorjahr 46,95 D.-Ztr., während das Landesmittel aus den 15 Jahren 1878/92 (jedoch mit Einfchluß der Wiefenweide) 41,99 D.-Ztr. pro Hektar beträgt. Der Hektarertrag der Wiefen fteht fomit zwar demjenigen des Vorjahrs um 6 % nach, übertrifft dagegen den Landesmittelertrag um 5 %, wobei außerdem zu berückfichtigen ift, daß der Vergleich mit dem Landesmittel, weil in diefem Mittel der Ertrag der Wiefennachweide eingerechnet ift, nicht ganz zutreffend ift.

Der Ertrag der Wiefenweide (Nachweide), über welchen die Reichsftatiftik nur allgemeine Bemerkungen verlangt, wurde für das Land im ganzen in der Weife zum Ausdruck gebracht, daß die Angaben „gut, mittel und gering" in die Noten 1, 2 und 3 umgefetzt und hieraus das Mittel für das Land berechnet wurde. Hienach ergab fich für das Land die Note 2,04 d. i. „mittel" (im Vorjahr 2,43).

Der Ertrag der Weiden und Hutungen, und zwar reiche und geringere Weiden zufammengenommen, wurde wie derjenige der Wiefen-Nachweide nach Noten berechnet, wobei fich die Note 1,76 d. i. „über mittel" ergeben hat (im Vorjahr 2,05).

3. Die Erträge der Weinberge.

Die gefamte im Ertrag geftandene Weinbaufläche betrug 17 002 ha d. i. 78,2 % der dem Weinbau im Lande überhaupt dienenden Fläche mit 21 725 ha. Gegenüber dem Vorjahre hat die Weinbaufläche überhaupt um 94 ha zugenommen, die in Ertrag geftandene Weinbaufläche dagegen um 48 ha abgenommen. Der gefamte Weinertrag berechnet fich zu 427 300 hl. Er übertrifft denjenigen des Vorjahrs mit 334 430 hl um 27,7 %, denjenigen der Jahre 1894 um 21,4 %, 1893 um 54,7 % und den Durchfchnittsertrag der 69 Vorjahre 1827/95, welcher fich zu 397 956 hl berechnet, um 7,4 %. Ausgiebiger waren nur folgende 25 Jahrgänge: 1827, 1828, 1833—1835, 1837, 1840, 1842, 1846—1849, 1857 bis 1859, 1862, 1863, 1867, 1868, 1870, 1874, 1875, 1884, 1885, 1888. Ein Hektar gab durchfchnittlich 25,13 hl gegen 19,61 hl im Jahre 1895, 20,59 hl im Jahre 1894, 16,00 hl im Jahre 1893. Die mittlere Jahresernte von 1827—1895 mit 21,60 hl übertrifft der Durchfchnittsertrag des letzten Weinherbftes um 16,3 %.

Für die 8 Weinbaubezirke — 1. oberes Neckarthal und Albtrauf, 2. unteres Neckarthal, 3. Remsthal, 4. Enzthal, 5. Zabergäu, 6. Kocher- und Jagftthal, 7. Taubergrund, 8. Bodenfeegegend — bewegt fich der letztjährige Hektarertrag zwifchen

13,98 hl im Taubergrund und 34,14 hl in der Bodenseegegend; innerhalb dieses Rahmens hatte das obere Neckarthal mit Albtrauf 15,73, das Kocher- und Jagstthal 16,33, das Enzthal 17,87, das Remsthal 24,62, das Zabergäu 30,19, das untere Neckarthal 30,22 hl vom Hektar zu verzeichnen.

Verkauft wurden unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes von dem neuen Wein 262 719 hl = 61,5 % des gesamten Erzeugnisses, dagegen in den Jahren 1895 70 %, 1894 63 %, 1893 76 % und im Durchschnitt der Jahre 1827/95 62,9 %. Der Verkauf unter der Kelter war gleichwie in den früheren Jahrgängen verhältnismäßig am stärksten im Remsthal mit 74 % (1895: 85,2 %, 1894: 82,5 %, 1893: 93 %), am schwächsten im oberen Neckarthal mit Albtrauf mit 35,3 % (1895: 67,6 %, 1894: 46,3 %) und betrug im Taubergrund 43,8 % (1895: 37,6 %, 1894: 29,1 %), in der Bodenseegegend 57,0 % (1895: 64,1 %, 1894: 47,6 %), im Enzthal und Zabergäu je 58,5 % (1895: 67,3 % bezw. 68,9 %, 1894: 60,2 % bezw. 62,7 %), im Kocher- und Jagstthal 60,7 % (1895: 72,1 %, 1894: 64,4 %), im unteren Neckarthal 63,7 % (1895: 72,4 %, 1894: 65,9 %) des Erzeugnisses.

Der Durchschnittspreis vom Hektoliter stellt sich für das Land im ganzen auf 24 ℳ 42 Pf. (im Jahr 1895: 56 ℳ 09 Pf., 1894: 23 ℳ 21 Pf., 1893: 46 ℳ 91 Pf.). Der Durchschnittspreis des 1896er Weinherbstes übersteigt den Durchschnittspreis der 69 Vorjahre 1827/95 mit 23 ℳ 07 Pf. um ein weniges. In den einzelnen Landesgegenden schwankt der Durchschnittsstand der letztjährigen Weinpreise zwischen 18 ℳ 15 Pf. im Kocher- und Jagstthal und 26 ℳ 24 Pf. im unteren Neckarthal (im Jahr 1895 zwischen 32 ℳ 97 Pf. in der Bodenseegegend und 59 ℳ 45 Pf. im Enzthal) und stellt sich weiterhin für den Taubergrund auf 19 ℳ 85 Pf. (1895: 48 ℳ 05 Pf.), Zabergäu 20 ℳ 43 Pf. (1895: 54 ℳ 45 Pf.), Bodenseegegend 20 ℳ 98 Pf., oberes Neckarthal mit Albtrauf 22 ℳ 87 Pf. (1895: 52 ℳ 48 Pf.), Remsthal 23 ℳ 04 Pf. (1895: 53 ℳ 19 Pf.), Enzthal 24 ℳ 72 Pf. (1895: 59 ℳ 45 Pf.).

Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein berechnet sich auf 6 414 722 ℳ (1895: 13 077 568 ℳ, 1894: 5 108 532 ℳ) und bei Zugrundlegung derselben Preise der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses auf 10 382 286 ℳ (im Jahr 1895: 18 654 152 ℳ, 1894: 8 057 070 ℳ, 1893: 12 850 715 ℳ). Der letztere übersteigt den durchschnittlichen Geldwert der 69jährigen Vorperiode mit 8 873 146 ℳ um 17 %, während er hinter dem durchschnittlichen Geldwert der letzten 25 Jahre 1871/95 um fast 10 % zurückbleibt. In dem Zeitraum 1827/70 weisen einen höheren Geldertrag nur die Jahrgänge 1834, 1846, 1857—1859, 1862, 1863, 1867, 1868 und 1870, in dem darauf folgenden Zeitraum einen niedrigeren Geldertrag nur die Jahrgänge 1871, 1877, 1879, 1880, 1882, 1886, 1891, 1892, 1894 auf.

Für 1 ha der im Ertrag befindlichen Weinbergfläche endlich berechnet sich nach dem Ergebnis des letzten Herbstes ein durchschnittlicher Rohertragswert von 611 ℳ gegen 1094 ℳ im Jahre 1895 und 482 ℳ im Durchschnitt der Jahre 1827/95.

Hinsichtlich der Güte des Erzeugnisses bestehen sehr große Unterschiede: während in den niederen und in vielen Mittellagen die Trauben nicht völlig zur Reife kamen (vrgl. auch unten Ziff. 5 „Witterungseinflüsse“) und einen an Säure überreichen und an Zucker armen Wein lieferten, wurde von besseren Berglagen ein befriedigender Wein, welcher den 1894er wesentlich übertrifft, gewonnen. Die großen Unterschiede bezüglich der Güte kommen in der Verschiedenheit der Weinpreise

innerhalb derſelben Gemeinde deutlich zum Ausdruck. So bewegten ſich die Preiſe für 3 hl (1 Eimer) in Lauffen a. N. (OA. Beſigheim) zwiſchen 60 und 120 ℳ, in Beſigheim Stadt zwiſchen 55 und 90 ℳ, in Mundelsheim OA. Marbach (ohne Berückſichtigung der hofkammerlichen Weinberge) zwiſchen 50 und 130 ℳ, wobei die niederen Preiſe von 50 ℳ nur auf ebene Lagen ſich beziehen, in Cannſtatt (Stadt), ohne Berückſichtigung der Zuckerlen- und Steinhaldenweine, zwiſchen 70 und 120 ℳ, in Fellbach (OA. Cannſtatt) zwiſchen 65 und 126 ℳ Für hofkammerliche Weine, ſowie für diejenigen einzelner Weingärtnergeſellſchaften und mancher Beſitzer von größeren Weingütern wurden noch beträchtlich höhere Preiſe als die genannten Maximalpreiſe (bis zu 225 ℳ für 3 hl) bezahlt. Noch verdient bemerkt zu werden, daß häufig Weine mittlerer Qualität, die vornehmlich wegen des fehlenden Obſtes (vrgl. u.) an die Stelle des Moſtes traten, verhältnismäßig teurer bezahlt wurden als beſſere Weine.

4. Der Obſtertrag.

Die tragfähigen Obſtbäume zeigen gegen das Vorjahr wieder eine Zunahme von im ganzen 55 985 Stück gleich 0,77 %, nachdem dieſelben im Jahr 1895 infolge des ſtrengen und langandauernden Winters gegenüber 1894 um 216 725 Stück = 2,90 % abgenommen hatten, es ergiebt ſich demnach gegenüber dem Stand von 1894 noch eine Abnahme von 160 740 Stück = 2,15 %. Der Zugang gegenüber dem Vorjahr berechnet ſich beim Kernobſt auf 51 009 Stück (0,96 %), beim Steinobſt auf 5425 Stück (0,29 %), wogegen das Schalenobſt einen Abgang von 449 Stück (0,87 %) aufweiſt. Das in den Saatenſtandsberichten wie in den Jahresberichten der landwirtſchaftlichen Bezirksvereine aus manchen Bezirken des Neckar- und Jagſtkreiſes gemeldete Abſterben von weiteren Obſtbäumen während des Berichtsjahrs 1896 infolge Nachwirkung der Froſtſchäden des Winters 1894/95 kommt deshalb hier nicht zum ziffermäßigen Ausdruck, weil von ſeiten vieler Gemeinden Neuzählungen vorgenommen wurden, wobei vielfach eine weit höhere Zahl von tragfähigen Bäumen, als im Vorjahr angegeben war, gefunden wurde, ſo in den Bezirken Heilbronn, Hall u. a. Nennenswert zugenommen haben nur die Äpfelbäume und zwar betrug die Zunahme 49 503 Stück = 1,38 %.

Gegenüber dem Geſamtbeſtand an Bäumen im Sommer 1879 (alſo vor dem durch ſeine außergewöhnliche Kälte den Obſtbäumen ſo verhängnisvoll gewordenen Winter 1879/80 mit 7 899 641 Stück) weiſt der Stand von 1896 noch einen Abgang von 584 533 Stück = 7,40 % (im Vorjahr 8,11 %) auf.

Von der Geſamtzahl der tragfähigen Obſtbäume treffen auf den Neckarkreis 28 %, Schwarzwald- und Donaukreis je 25 % und Jagſtkreis 22 %. — Auf 100 ha landwirtſchaftliche Fläche (Acker- und Gartenländereien, Wieſen, Weiden, Weinberge) kommen im Neckarkreis 929, im Schwarzwaldkreis 690, im Jagſtkreis 502, im Donaukreis 412 und in Württemberg überhaupt 587 Stück Obſtbäume.

Es betrug die Zahl der ertragsfähigen

	i. J. 1878	i. J. 1885	i. J. 1896
Äpfelbäume	3 298 543	3 018 698	3 638 794
Birnbäume	1 607 034	1 523 005	1 742 501
Pflaumen- und Zwetſchgenbäume	2 485 061	1 535 223	1 528 260
Kirſchbäume	349 006	293 917	335 481

Es haben ſonach die Äpfel- und Birnbäume den Stand vor dem für die Obſtbäume ſehr nachteiligen Winter 1879/80 bereits wieder überſchritten und die Kirſchbäume denſelben nahezu wieder erreicht.

Die 1896er Obfternte ftellte fich gegen die vorjährige hinfichtlich des Naturalertrags insgefamt um 8364 D.-Ztr. oder 4,05 % niedriger, hinfichtlich des Geldwerts aber um 175 083 ℳ oder 9,06 % höher. Im einzelnen gaben die Äpfelbäume 99,8 %, die Wallnußbäume 160 % mehr Obft als im Vorjahr, wogegen fich der Ertrag der Birnbäume um 28 %, der der Pflaumen- und Zwetfchgenbäume um 38 % und der der Kirfchbäume um 76,5 % niedriger ftellt als fernd. Dem Geldwert nach ergiebt fich bei den Äpfeln ein Mehrbetrag von 510 260 ℳ oder 84,5 %, bei den Wallnüffen von 74 055 ℳ oder 191 %, während bei den Birnen ein Ausfall von 201 024 ℳ oder 33,1 %, bei den Pflaumen und Zwetfchgen von 111 510 ℳ oder 25,8 % und bei den Kirfchen ein folcher von 97 457 ℳ oder 41,7 % erfcheint.

Der Landesmittelertrag aus den 15 Jahren 1878/92 ift auf 784 957 D.-Ztr. Kernobft und 57 975 D.-Ztr. Steinobft berechnet. Der Ertrag von 1896 verhält fich daher zum Landesmittel beim Kernobft wie 19 und beim Steinobft wie 83 zu 100, während im Vorjahr das Verhältnis beim Kernobft wie 14 und beim Steinobft wie 164 zu 100 war.

Auf den Kopf der Bevölkerung (vom 2. Dezember 1895) kommen 6,99 kg Kernobft und 2,32 kg Steinobft, gegen 5,38 kg Kernobft und 4,68 kg Steinobft im Vorjahr.

Von der gefamten 1896er Obfternte[1]) treffen auf den Jagftkreis 35 %, auf den Neckarkreis 28 %, auf den Schwarzwaldkreis 22 % und auf den Donaukreis 15 %, am Geldbetrag nimmt der Jagftkreis mit 33 %, der Neckarkreis mit 32 %, der Schwarzwaldkreis mit 19 % und der Donaukreis mit 16 % teil.

5. Witterung.

(Vrgl. auch oben S. 8 ff.)

Den allgemeinen Witterungsverlauf in dem für das Erntejahr 1896 in Betracht kommenden Zeitraum von Herbft 1895 bis Ende 1896 befchreibt Dr. Meyer von der meteorologifchen Zentralftation wie folgt:

Nach dem dürren September des Jahrgangs 1895 hatten die Regenfälle des Oktober, zwar häufig, aber doch vereinzelt eintretend, noch keine vollftändige Erweichung der hart gewordenen Bodenkrume zuwege gebracht. Die fo fehr nötig gewordene Durchfeuchtung und Auflockerung erfolgte vielmehr durch die warmen Regenfälle der erften ⅔ des November. Die Urfache diefer für die fpäte Jahreszeit ungewöhnlich warmen Witterung war ein ungemein hartnäckiger Föhn gewefen. Nach dem Umfchlag am 20. trat dann zunächft rauhes, im Dez. aber anfangs wieder mildes Wetter mit ziemlich ergiebigen Niederfchlägen ein. Seit dem 6. Dez. bis tief in das Jahr 1896 hinein herrfchte nun mäßig mildes, in hohen Lagen gemäßigt kaltes Wetter, verbunden mit unbedeutenden Niederfchlägen. Eigentliche Winterkälte hatten wir nur vom 7.—13. Jan. Doch find die Fröfte nicht befonders ftreng aufgetreten. Überdies beftand während der kälteften Tage eine fchützende Schneedecke. Eine folche hat zwar in hohen Lagen feit dem 6. Dez. faft ununterbrochen, dagegen in den niedrigen Lagen nur vorübergehend beftanden. Im März traten anfangs wieder ziemlich ergiebige Niederfchläge und zugleich naßkaltes Wetter ein. Die Schneefchmelze vollzog fich im Schwarzwald und auf der Alb hauptfächlich infolge der ausnahmsweife milden Regen vom 8.—10. teilweife fo rafch, daß im Enzthal eine fchwere Überfchwemmung entftand. Doch trat erft vom 14. März an anhaltend warmes, dabei trockenes und fonniges

[1]) Die Obfteinfuhr mit der Eifenbahn (in Wagenladungen zu 10 000 kg) betrug im Herbft 1896 im ganzen 311 200 D.-Ztr. (im Vorjahr 712 000 D.-Ztr.) und zwar aus der Schweiz 101 600 D.-Ztr., aus dem Deutfchen Reich 79 000 D.-Ztr., aus Belgien 63 200 D.-Ztr., Öfterreich-Ungarn 52 700 D.-Ztr., Frankreich 8000 D.-Ztr., und Holland 6700 D.-Ztr. — Ferner wurden von Trieft und Mannheim zur Moftbereitung beftimmte getrocknete Rofinen, Korinthen und Zibeben mit der Eifenbahn eingeführt 81 820 D.-Ztr.

Wetter ein. Im Unterland entfaltete ſich nun außerordentlich raſch, beinahe ſprunghaft die Frühblüte. Die weitere Entwicklung ſtockte aber nahezu vollſtändig, weil vom 26. März und dann weiter im April wieder rauhes und vielfach regneriſches Wetter, mehrmals ſogar Schnee, ſich einſtellte. Erſt ſeit Ende April wurde das Wetter wieder günſtiger und der anſchließende Mai fiel mäßig warm aus. Vom 5.—15. erfolgten überdies nur ſelten, bis zum 25. wieder häufiger Regenfälle. Im Juni herrſchte von da an ſommerlich warmes, bisweilen, namentlich vom 13.—17. ſogar heißes Wetter mit zahlreichen Gewittern, einzelnen Wolkenbrüchen und Hagelwettern. Vom 12.—18. Juni waren Niederſchläge wenig häufig, doch kamen vereinzelt Wolkenbrüche, jedoch nirgends von dem Umfang wie am 4.—8. Juni vor. J. im Eyachthal, vor. Dafür kamen allerdings am 16. Juni in verſchiedenen Bezirken: Waiblingen, Nürtingen, im ſüdlichen Teil des Strohgäus, im Hohenlohe'ſchen ſchwere Hagelwetter zum Ausbruch. Die Schlußtage des Juni und die erſten ²/₃ des Juli brachten dann noch mäßig warme Temperatur, vom 4.—20. Juli auch ziemlich trockenes Wetter. Nur am 16. Juli kam ein ſchweres Hagelwetter im Strohgäu zur Entladung, das noch nördlich im Enzthal und öſtlich bis über den Neckar hinüber im Waiblinger Bezirk Verheerungen anrichtete. Vom 20. Juli an aber herrſchte bis tief in den Herbſt hinein meiſt kühles naſſes Wetter. Im Auguſt iſt ſogar in Stuttgart nicht ein einziger Sommertag verzeichnet worden, was bis jetzt noch niemals vorkam. Auch hatten wir im Auguſt nur wenige regenfreie Tage, letztere meiſt zwiſchen dem 3. und 7. und wieder zwiſchen dem 13. und 20. gehabt. Nicht ganz ſo ungünſtig, wie der Aug., in ſeinen erſten ²/₃ ſogar ziemlich warm, fiel der Sept. aus. Am 18. Sept. hat es in Stuttgart ſogar noch einen Sommertag, den letzten des Jahrgangs, gegeben. Dafür freilich war dieſer Monat ſehr arm, noch ärmer als ſein Vorgänger, an regenfreien Tagen. Auch ein ziemlich ſchädliches Hagelwetter iſt noch am 10. Sept. im Beſigheimer Bezirk zum Ausbruch gekommen. Der Okt. erſt brachte eine Zeit lang ſchönes, regenarmes, dabei auch ziemlich warmes Wetter, ungemein günſtig für die Schlußentwicklung der Trauben. Zwiſchen dem 11. und 25. Oktober ſind dann wieder unter langſamem Rückgang der Temperatur mehrfach Regenfälle, zuweilen recht ergiebige, eingetreten. Im Nov. herrſchte dann kühles, in der erſten Dez.-Hälfte mildes Wetter, mit Ausnahme einer kurzen Froſtperiode vom 27. Nov. bis 3. Dez. Niederſchlag fiel von Ende Okt. bis 13. Dez. nur ſpärlich. Die Fröſte trafen ſonach den Erdboden nicht durch eine Schneedecke geſchützt. Eine ſolche bildete ſich erſt infolge der Schneefälle vom 14. und 15. Dez. Die kurz nachher eintretende Kälte ließ aber bis gegen Ende des Dez. langſam nach. In niederen und mittleren Lagen kam deshalb in den Schlußtagen des Jahres die Schneedecke wieder größtenteils zur Auflöſung. In Lagen über 600 m blieb dieſelbe aber auch bis ins neue Jahr hinein erhalten.

Im einzelnen ſind von der Beobachtungsſtation Stuttgart folgende Zahlenangaben beizufügen:

Das Winterhalbjahr (1. Okt. 1895 bis 31. März 1896) hatte nur 11 Wintertage, d. i. 13 Tage zu wenig gegenüber dem normalen Betrag; im ganzen Vegetationsjahr (1. Oktober bis 30. September) wurden nur 59 Froſttage, d. i. 28 Tage unter normal, gezählt. Die mittlere Temperatur des Winterhalbjahrs betrug in Stuttgart + 4,8 ° C, d. i. 1,0 ° zu viel gegenüber dem normalen Betrag. Die Niederſchlagshöhe erreichte im Winterhalbjahr 359 mm, d. i. um 109 mm zu viel gegenüber der normalen. Von 853 mm Geſamtniederſchlag des Vegetationsjahrs betrug die Schneemenge nur 27 mm Schmelzwaſſerhöhe. Im Winterhalbjahr wurden 83 Tage mit Niederſchlag, d. i. 9 Tage mehr als die normale Zahl gezählt. Von den 184 Tagen mit Niederſchlag im Vegetationsjahr hatten nur 22 Tage Schneefall, d. i. 8 Tage zu wenig. Als mittlere Temperatur des Sommerhalbjahrs (1. April bis 30. September) finden wir in Stuttgart 14,8 °, d. i. 1,1 ° weniger als die normale. Sommertage wurden nur 23 gezählt, ſomit nur die Hälfte der normalen Zahl. Die Niederſchlagshöhe der Sommerperiode betrug 494 mm oder 91 mm mehr als in normalen Jahren. Tage mit Niederſchlag im Sommerhalbjahr waren es 101, d. i. 18 Tage über Normal. Im ganzen Vegetationsjahr vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 betrug in Stuttgart die mittlere Jahrestemperatur 9,9 °, d. i. 0,1 ° mehr als der normale Betrag, eine Folge des milden Winters 1895/96. Die Niederſchlagshöhe des ganzen Jahrgangs (1. Oktober bis 30. September) berechnet ſich auf 853 mm oder um 200 mm zu viel gegenüber dem normalen Betrag. Tage mit Niederſchlag waren es 184 oder 27 Tage mehr als die normale Zahl.

Die durchſchnittliche Bewölkung des Vegetationsjahrs berechnet ſich im Winterhalbjahr zu 72 % der ganzen Himmelsfläche, d. i. 2 % mehr als die normale, im Sommerhalbjahr zu 71 %, d. i. 14 % mehr und im ganzen Vegetationsjahr zu 72 %, d. i. 8 % mehr als die normale Himmelsbedeckung.

Während das Vorjahr 1894/95 mit seinem strengen Winter in Stuttgart 65 Tage mit Schneedecke aufweist, hatte der Winter 1895/96 deren nur 13 Tage. Endlich wurden für Stuttgart im Vegetationsjahr 1895/96 nur 129 „schöne Tage" (das sind Tage mit nicht über 66 % Himmelsbedeckung) gezählt, gegenüber der Normalzahl von 158 Tagen. Auf das Winterhalbjahr kamen von 129 schönen Tagen 63 gegenüber der Normalzahl von 64; auf das Sommerhalbjahr kommen nur 66 schöne Tage gegenüber der Normalzahl von 94 Tagen.

Über den Einfluß dieser Witterungsverhältnisse auf das Wachstum der Hauptgewächse haben schon die Abschnitte II und III (ob. S. 8 ff. und 16 ff.) sich ausgelassen; hier ist nur wenig noch beizufügen:

Eine Folge des Mangels an schönen Tagen und an wirksamem Sonnenschein im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) war der nur unvollkommene Reifegrad eines Teils der Erzeugnisse (Hopfen, Wicken, Bohnen, Haber, Zwetschgen, Trauben) in höheren, ja selbst in einzelnen milderen Landesteilen. Reps und Rübsen sind gut durch den Winter und durch das zeitweise rauhe Frühjahr gekommen. Mai und Juni waren ihrem Gedeihen günstig, und die Repsernte fiel in den meisten Gegenden in die günstige Juliperiode.

Den Weinbau betreffend, so hatte im Spätjahr 1895 das Holz der Reben einen vollkommenen Reifegrad erlangt und der gelinde Winter 1895/96 verlief ohne Frostschäden. Die bedeutenden Winterschäden von 1894/95 hatten die Weingärtner vorsichtig gemacht und so wurden im Spätjahr 1895 auch in Gegenden und Lagen, wo das Beziehen (d. i. Bedecken) der Reben bisher nicht üblich war, vielfach die Reben bezogen. Durch die rauhe Witterung im April wurde die Entwicklung der Reben zurückgehalten und an Georgii (23. April) waren dieselben, wie es erwünscht ist, noch „blutt und blind"; erst mit Eintritt des zweiten Drittels des Mai begannen die Reben bei günstiger Witterung sehr schön auszutreiben. Die Fruchtaugen entwickelten reichliche Gescheine und bei der meist günstigen Mai- und Juniwitterung hatte der reichliche Fruchtansatz bestes Gedeihen. Die Rebenblüte, welche (abgesehen von manchen frühblühenden Sorten und sehr warmen Lagen) durchschnittlich erst in der letzten Woche des Juni eine allgemeine war, fiel anfänglich in eine Zeit häufiger Niederschläge, verlief jedoch vom 5. Juli an überaus günstig und rasch und war durchschnittlich am 12. Juli beendet. Bald nach der Blüte zeigte sich ein reichlicher Traubenstand. Bis Anfang August waren die Aussichten die besten; allein vom 20. Juli an bis zu Beginn der Lese wurde die Witterung immer unbeständiger und reicher an Niederschlägen, dagegen ärmer an Sonnenschein, so daß die Hoffnungen auf einen gehaltvollen Wein mehr und mehr zurückgingen. Am ungünstigsten verlief der August, welcher nur in den wärmsten Lagen einen oder den andern (in Stuttgart keinen) Sommertag hatte. Immerhin sind in der ungünstigen Witterungsperiode (20. Juli bis zur Lese) zwei für die Entwicklung und das Reifen der Trauben günstige Zeitabschnitte zu verzeichnen, als nach den ersten Tagen des September durch zwei Wochen hindurch bedeutende Erwärmung, zum Teil mit Treibhauswärme, eintrat, welche, zumal auch die Nächte warm blieben, dem beginnenden Weichwerden der Trauben sehr förderlich war und als sodann das erste Drittel des Oktober eine Reihe trockener, warmer und sonniger Tage brachte, welche dem Reifen der Trauben noch sehr zu statten kamen. Durch die Regenfälle im letzten Drittel des September fingen vielfach die Trauben (namentlich Silvaner, Elbling u. a.) an stark zu faulen, weshalb zu Anfang Oktober die angefaulten Trauben vorweggelesen werden mußten. Die unbeständige und vorherrschend naßkalte Witterung vom 11.—23. Okt. war für den Anfang der Weinlese da, wo früh gelesen wurde, nachteilig. Die allgemeine Weinlese hat im Durchschnitt des Landes am 20. Oktober begonnen; vom 24. Oktober bis zum Schluß war sie von meist trockener Witterung begünstigt.

Auf den größeren herrfchaftlichen und privaten Weingütern und in Bezirken, wo Weingärtnergefellfchaften beftehen, verzog fich die Lefe des Spätgewächfes faft durch das ganze erfte Drittel des November, wobei namentlich Weißriesling und Trollinger an Qualität noch gewonnen haben, zumal die Reben durchfchnittlich bis 5. November grüne Belaubung hatten. Von Hagelfchlag wurden die Trauben auf verfchiedenen Markungen der Bezirke Backnang, Befigheim, Brackenheim, Marbach betroffen.

(Über die pflanzlichen und tierifchen Schädlinge auf Reben fiehe unten die Befprechung derfelben.)

Die ungünftigen Verhältniffe des Obftbaus im Berichtsjahr wurden nur zum Teil durch die zeitweife ungünftige Witterung während der Blüte, zum größeren Teil vielmehr durch das maffenhafte Auftreten tierifcher Schädlinge bei und nach der Blüte verurfacht (über diefe Schädlinge fiehe unten und über die Einflüffe der Witterung auf die Kernobftbäume f. die monatlichen Saatenftandsberichte oben S. 8 ff.). Der Blüte und dem Fruchtanfatz des Steinobfts war die kühle und feuchte Witterung vom 26. März an und durch den April, worauf in höheren Landesteilen wiederholte Maifröfte folgten, wenig günftig. Der Landesertrag an Kirfchen fiel gering, derjenige von Zwetfchgen und Pflaumen etwas beffer aus. Bezeichnend für den Jahrgang 1896 ift das häufige Fehlen von Obft auf den Höhen, während in Niederungen fowie in der Nähe der Ortfchaften im Durchfchnitt beffere Obfterträge gewonnen wurden.

Was die fchädlichen Naturereigniffe des Jahres betrifft, fo ift fchon oben der ungünftigen Witterungsverhältniffe während eines Teils des Frühjahrs und der langandauernden naffen und kühlen Witterung in der Zeit vom 20. Juli bis zum 24. Oktober, mit nur kurzen günftigen Zwifchenpaufen, gedacht worden. Es erübrigt noch, die Überfchwemmungen, die Stürme und die Hagelfälle des Berichtsjahrs zu befprechen.

Überfchwemmungen und Hochwaffer waren im Berichtsjahr räumlich fehr ausgedehnt, doch nicht von fo überaus fchweren Folgen wie im Vorjahr. Schon am 8. und 9. März erlitten mehrere Flußthäler im Schwarzwald und in Oberfchwaben bedeutende Hochwafferfchäden. Weitere Überfchwemmungen brachten insbefondere der 2., 5., 16. und 26. Juni, der 22. Juli, der 1. und 2. Auguft; auch im September wurden viele Thalwiefen während der Öhmdernte überfchwemmt. In vielen Landesteilen haben die den Wafferläufen entlang liegenden Felder und Wiefen teils durch Fortfchwemmen von Erde, teils durch Ablagerung von Geröll, teils durch Verfchlammen von Gewächfen und durch Fortführen von Heu und noch mehr von Öhmd Schaden erlitten. Durch Stürme haben im September manche Hopfenanlagen notgelitten, auch wurde viel unreifes Obft abgeriffen.

Hagelfälle waren häufiger und fchadenbringender als im Vorjahr; doch gehört das Berichtsjahr nicht zu den durch Hagelfchäden hervorragenden Jahrgängen.

Nach amtlichen Erhebungen wurden im Jahr 1896 in Württemberg an 14 Hageltagen (2., 3., 5., 8., 16. Juni, 10., 16., 21. Juli, 1., 6., 9., 15. Auguft, 10., 13. September) 32 Oberamtsbezirke und innerhalb derfelben 139 Gemeinden mehr oder weniger von Hagelfchaden betroffen. Die „vollftändig verhagelte“ (nur teilweife befchädigte Flächen auf vollftändig befchädigte umgerechnet) Fläche beträgt im ganzen 10393 ha (gegen 7518 ha im Vorjahr und 10518 ha im Durchfchnitt der 68jährigen Vorperiode 1828/95), was bei einer Größe des gefamten Baulandes von ca. 1700000 ha 0,61 % desfelben ausmacht. An einem Hageltag wurden durchfchnittlich 742 ha (im Vorjahr 626 ha) vernichtet.

Die durch Überfchwemmungen vollftändig befchädigte Fläche beträgt 361 ha.

Der Geldwert des gefamten Hagelfchadens beträgt 4662376 ℳ oder 447,56 ℳ auf einen vollftändig befchädigten Hektar Bauland; der gefamte Überfchwemmungsfchaden beläuft fich auf 96557 ℳ oder 267,5 ℳ auf 1 ha vollftändig befchädigte Fläche.

Diejenigen Oberämter, welche im Jahr 1896 am meisten notgelitten haben, sind gewesen: Nürtingen mit einem Gesamthagelschaden von 592 832 ℳ, Ludwigsburg 514 270 ℳ, Waiblingen 497 957 ℳ, Welzheim 482 003 ℳ, Leonberg 403 734 ℳ, Neckarsulm 267 712 ℳ, Besigheim 189 955 ℳ, Gerabronn 177 726 ℳ, Urach 165 403 ℳ, Hall 160 011 ℳ, Blaubeuren 159 793 ℳ, Böblingen 143 686 ℳ, Cannstatt 127 298 ℳ, Brackenheim 107 100 ℳ, Münsingen 100 704 ℳ Im ganzen haben also 15 Oberämter, 8 im Neckar-, 2 im Schwarzwald-, 3 im Jagst- und 2 im Donaukreis einen Schaden von je über 100 000 ℳ erlitten.

Unter Überschwemmung hat am stärksten gelitten das Oberamt Neuenbürg mit 58 617 ℳ berechnetem Schaden, außerdem Eßlingen mit 15 885 ℳ

Nach den einzelnen Gewächsarten verteilt sich der Hagelschaden des Jahres 1896 wie folgt: auf Getreide entfallen 2 137 528 ℳ = 45,8 % des Gesamtschadens (und zwar auf Dinkel 994 373 ℳ, Hafer 439 458 ℳ, Gerste 429 477 ℳ, Roggen 174 744 ℳ, Weizen 99 476 ℳ), dann folgen die Weinberge mit 968 408 ℳ, Obstgärten etc. 420 958 ℳ, Knollengewächse (vorwiegend Kartoffeln) 287 756 ℳ, Wiesen 251 165 ℳ, Hülsenfrüchte 171 543 ℳ, Wurzelgewächse (vorwiegend Rüben) 126 345 ℳ, Handelsgewächse (vorwiegend Hanf, Reps, Cichorie) 116 537 ℳ, Futtergewächse (vorwiegend Rotklee) 90 289 ℳ, Hopfen 46 858 ℳ, Gartengewächse 44 989 ℳ Die Weingärtner sind hienach ziemlich stark getroffen worden. Durch Überschwemmung haben vor allem gelitten die Wiesen 61 173 ℳ, dann die Knollengewächse (insbesondere Kartoffeln) 21 370 ℳ, weniger das Getreide 6910 ℳ

6. Pflanzliche und tierische Schädlinge.

a) Pflanzliche Feinde (Pflanzenkrankheiten, Pilze etc.) entwickelten sich im Berichtsjahr infolge der überreichlichen Niederschläge reichlicher als in dem mehr trockenen Vorjahr. Zwar die fast in allen Weinbaubezirken aufgetretene Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben, vereinzelt auch die identische Lederbeerenkrankheit der Trauben, konnte durch frühzeitiges und wiederholtes Bespritzen eingedämmt werden; an einigen Orten, wie in der Bodenseegegend, hat sich die Peronospora überhaupt nur schwach gezeigt; ziemlich stark ist in manchen Weingegenden der echte Mehltau (Oidium) aufgetreten. Größeren Umfang hat die Kartoffelkrankheit, welche nur vereinzelt durch Bespritzen des Krautes mit Kupferkalklösung und zwar mit Erfolg bekämpft wurde, auf schweren und naßgründigen Feldern angenommen. Frühkartoffeln sowie die alten „ausgebauten“ Sorten ergaben viel kranke Knollen, nämlich im Durchschnitt des Landes 15 $^0/_0$ der Gesamternte. Nach verschiedenen Berichten haben sich viele von den neugezüchteten Kartoffelsorten als widerstandsfähig erwiesen. Aus der Mehrzahl der Bezirke wird starke Verbreitung der seit wenigen Jahren allgemeiner gewordenen Blattkrankheit (Fusicladium) der Obstbäume (auch der Beerensträucher) mitgeteilt. Nach den Berichten von Reutlingen und Schorndorf kam dort gegen diese Blattpilze das Bespritzen der Bäume mit Kupferkalklösung zur Anwendung. Daß Rost und Brand auf Getreide in größerem Umfang aufgetreten sind, war bei dem nassen Charakter des Jahrgangs nicht anders zu erwarten. Übrigens war die Verbreitung beider Pilzkrankheiten keine allgemeine. Die Schwärze des Hopfens zeigte sich bei manchen älteren und bei stark gedüngten Pflanzungen. Der Kopfkohl (Filderkraut) litt vorübergehend stark an Kohlhernie, einer durch einen Schleimpilz verursachten Erkrankung der Wurzeln.

b) Was die tierischen Schädlinge im Berichtsjahr betrifft, so hat sich die Mäuseplage des vorjährigen Sommers und Herbsts vielenorts durch den gelinden Winter 1895/96 auf Saatfeldern, Klee, Luzerne und Wiesen fortgesetzt. In dem kühlen und feuchten April gingen viele Mäuse zu Grunde, so daß im Vorsommer ihre Zahl sehr reduziert war. Aber trotz der Nässe traten dieselben gegen den Herbst in mehreren Gegenden wieder stärker auf und haben namentlich an gemähten Früchten

(besonders Haber), welche bei der Ungunst der Witterung nicht eingebracht werden konnten, Schaden angerichtet. Aus den Bezirken Nagold und Rottweil wird als außergewöhnliche Erscheinung das Auftreten von Wanderratten auf Feldern mitgeteilt. Das Berichtsjahr war ein Maikäferflugjahr in den einen zusammenhängenden Landstrich bildenden Bezirken Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Marbach, Neckarsulm, Vaihingen, wodurch an Obst- und Waldbäumen, vereinzelt auch an jungen Gescheinen der Reben, Schaden verursacht wurde. Es wurden in den genannten Bezirken große Mengen Käfer gesammelt, wenngleich nicht überall mit gleichem Nachdruck. Durch Engerlinge wurde im Neckar- und Schwarzwaldkreis nur unwesentlicher, im Jagst- und Donaukreis dagegen namhafterer Schaden an Hackfrüchten, besonders an Kartoffeln wie auch auf Gerstenfeldern und Wiesen angerichtet. Einige Berichterstatter schreiben das allgemeine und zahlreiche Auftreten vieler Obstschädlinge und sonstigen Ungeziefers dem wilden Winter 1895/96 zu, in welchem allerlei Käfer, Raupen, Puppen, Larven und Eier gut überwintern konnten. Der Obstblüte, besonders bei Äpfeln, schadeten die Raupe des Frostspanners und die Larve des Apfelblütenstechers (Kaiwurm); auch nach der Blüte hat das Laub vielfach durch Raupenfraß notgelitten, so daß nicht selten ganze Bäume kahlgefressen wurden, und zwar wiederum durch die schon genannte Raupe des Frostspanners, durch diejenige des Ringelspinners und andere. Die Kirschenblüte wurde besonders durch den (schwarzen) Kirschenkäfer geschädigt. Reblausheerde sind im Berichtsjahr in den Bezirken Neckarsulm und Künzelsau entdeckt worden; dieselben wurden sofort durch die gesetzlichen Maßnahmen der staatlichen Organe vernichtet. Durch den Drahtwurm wurden manche Saaten, namentlich Sommersaaten, jedoch nicht in größerer Ausdehnung geschädigt. Die Kohlweißlingsraupe ist an den Kohlarten da und dort, jedoch nicht gleich schädlich wie im Vorjahr, aufgetreten. Nicht unbedeutend war im Herbst die Schädigung durch die nackte Ackerschnecke an jungen Wintersaaten, namentlich an Roggen, sowie an Weißrüben (Stoppelrüben). Eine jährlich wiederkehrende Klage gilt in verschiedenen Berichten den in Haus- und Gemüsegärten hausenden Sperlingen; auch die Staren werden in einigen Berichten als Schädlinge der Kirschen und Trauben erwähnt. Beklagt wird die Abnahme der Insekten vertilgenden Singvögel.

IV. Allgemeine Bemerkungen über die Gesamtlage, über den Fruchthandel u. a.

Bei einer alles zusammenfassenden Beurteilung des Jahrgangs 1896 fällt der bei der Mehrzahl der Gewächse (sowohl gegenüber dem Vorjahr als gegenüber dem Landesmittel) geringere Hektarertrag weniger ins Gewicht als die geringe Qualität sehr vieler Ernteerzeugnisse. Übrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Neckarkreis wesentlich höhere Hektarerträge, wie auch etwas bessere Beschaffenheit der meisten Gewächse des Ackerfelds ergeben hat als die übrigen Landeskreise. Es erklärt sich diese Thatsache aus dem milderen Klima des Neckarkreises, vermöge dessen die ungünstigen Witterungseinflüsse nicht gleich schädlich wirkten, wie in höheren und rauheren Landesteilen.

Die meisten Berichte beklagen die Erschwerung und Verteurung der Feld- und der Erntearbeiten durch die Ungunst der Witterung, wodurch die Betriebskosten gegenüber normalen Jahren sehr vermehrt wurden.

Der Gesamtfutterertrag des Berichtsjahrs ist zwar quantitativ — namentlich durch den guten Wiesenertrag — als befriedigend zu bezeichnen, allein bei dem

geringen Nährwert des meisten Futters mußte viel Kraftfutter zugekauft werden, besonders Ölkuchen, welche letztere zudem teuer waren; außerdem war wenig gesundes Futterstroh vorhanden. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, den Gesamt-Rindviehstand des Landes, welcher nach einer Zusammenstellung aus den oberamtlichen Übersichten über die Umlagebeträge, betreffend die Entschädigung bei Viehseuchen auf 1. April 1896, den höchsten Stand seit Beginn der Vornahme periodischer Viehzählungen im Jahr 1831 erreicht hatte, durch das Verbrauchsjahr, Frühjahr 1896—97, hindurch auf seiner Höhe zu erhalten, denn nach derselben Zusammenstellung auf 1. April 1897 berechnete sich der Gesamtrindviehbestand zu diesem Zeitpunkt auf 985070 Stück oder um 11857 Stück weniger gegenüber dem Vorjahr mit 996927 Stück. Immerhin übertrifft der Rindviehbestand von 1897 denjenigen von 1892 noch um 14482 Stück. Nur der Donaukreis zeigt auch gegenüber dem Jahr 1892 eine — allerdings unbedeutende — Abnahme im Rindviehbestand. Aus dem Rückgang des Rindviehbestandes erklärt sich auch zum Teil das Sinken der Viehpreise im Berichtsjahr. Mehrere Berichte melden schlechten Milchertrag der Kühe infolge des geringwertigen Futters.

Der spärliche Obstertrag, welcher nur bei Äpfeln denjenigen des Vorjahrs übertraf, wurde nur in einigen Weingegenden durch den guten Ertrag der Weinberge einigermaßen ausgeglichen. Wiederum war bedeutende Obsteinfuhr (s. o.) und Zukauf von Surrogaten zur Herstellung von Obstmost erforderlich; auch frische amerikanische Äpfel wurden in nicht geringen Mengen eingeführt.

Über den Jahrgang 1896 lassen wir einige Beurteilungen desselben von seiten landwirtschaftlicher Bezirksvereine aus allen 4 Landeskreisen im Wortlaut folgen:

Cannstatt: „Wenn auch unser Bezirk wesentlich günstiger daran war, als Bezirke im Schwarzwald und auf der Alb, so ist das Urteil dennoch dahin zu präzisieren, daß der Landwirt ohne wirtschaftlichen Erfolg gearbeitet hat.“

Leonberg: „Der heurige Jahrgang kann infolge der Fehlernte in Obst, des schlechten Ertrags und der niedrigen Preise des Hopfens, des geringen Nährwerts des Futters und der durch die schlechte Witterung bedingten Vermehrung der Betriebskosten als ein höchst ungünstiger bezeichnet werden.“

Neckarsulm: „Die Ernte ist quantitativ besser als fernd. Die Qualität hat durch das schlechte Erntewetter gelitten.“

Stuttgart-Amt: „Das Jahr 1896 muß als ein nach allen Richtungen schlechtes bezeichnet werden. Menschen und Tiere waren geplagt. Bestellung und jede Ernte litt unter ständigem Regen, alle Produkte exkl. Futterrüben sind geringwertig, besonders auch das Futter.“

Balingen: „Der Ernteertrag ist ein ganz geringer, einer der schlechtesten des Jahrhunderts, er befriedigt bei weitem nicht das Bedürfnis der Bevölkerung, so daß Einfuhr erfolgen muß.“

Nürtingen: „Der Bauer ist heuer ganz schlecht daran. Durch den geringen Ertrag kann er wenig oder gar nichts verkaufen.“

Rottenburg: „Das Gesamtergebnis der landwirtschaftlichen Produktion des Jahres 1896 kann als ein durchweg ungünstiges bezeichnet werden.“

Aalen: „Die durchweg geringe Qualität der heurigen Früchte, ebenso des heuer sehr verdorbenen und daher geringwertigen Futters wird der Landwirt schwer empfinden. Die geringe Quantität und Qualität der heurigen Kartoffeln giebt auch einen großen Ausfall in den Einnahmen des Landwirts. Rechnet man hiezu die gesunkenen Viehpreise, so sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse für das Jahr 1896 durchaus als ungünstig zu bezeichnen.“

Ellwangen: „Der Ernteertrag an Getreide und Futter ist entschieden unter mittel. Nach vielfachen Aussagen, wenigstens größerer Bauern, ist das Jahr 1896 nicht besser als das Futternotjahr 1893, weil letzteres sehr gute Qualitäten mit minimalem Arbeitsaufwand erbrachte.“

Gerabronn: „Im großen Ganzen schauen wir Landwirte auf ein Jahr zurück, welches sowohl an Sorgen und Aufregungen als auch an materiellen Verlusten so starke Anforderungen an uns stellte, daß sogar das böse Jahr 1893 im Vergleich zu 1896 (mit Ausnahme vielleicht bei den ganz kleinen Betrieben) noch ein günstiges genannt werden kann.“

Neresheim: „Im allgemeinen wird das Jahr 1896 für die Landwirtſchaft leider mit zu den ungünſtigſten des Jahrhunderts zählen.“

Laupheim: „Seit Menſchengedenken iſt das Jahr 1896 eines der ſchlechteſten Erntejahre.“

Saulgau: „Die Ernte im diesſeitigen Bezirk kann im allgemeinen kaum als mittel bezeichnet werden.“

Wangen: „Im diesſeitigen Bezirk kann die Heuernte im großen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden; im übrigen trifft aber in allweg der Satz zu: ‚wenig und ſchlecht‘. Hiemit hat es aber ſein Bewenden noch nicht, das ‚Wenige und Schlechte‘ iſt auch noch teuer, indem die ungünſtige Witterung viele nutzloſe Arbeitstage verurſachte. Von Jahr zu Jahr ſteigern ſich die Löhne für landwirtſchaftliche Arbeiter; dazu kommt, daß dieſelben nicht nur immer rarer werden, ſondern in Bezug auf Leiſtung und Zuverläſſigkeit den niedrigſtgeſtellten Anforderungen nicht mehr entſprechen. An Stelle der mangelnden Arbeiter treten deshalb Maſchinen wie Heuwender, Mähmaſchinen etc.“

Was die Abſatz- und Preisverhältniſſe der Körnerfrüchte und ſodann des Viehs im Berichtsjahr betrifft, ſo iſt vor Ende Auguſt 1896 eine weſentliche Preisſteigerung beim Getreide eingetreten.

Hinſichtlich des Verkehrs und der Preiſe an den württembergiſchen Fruchtſchrannen im Jahr 1896 iſt folgendes zu bemerken:

In den 50 Orten, in welchen während des letzten Jahres Fruchtmärkte abgehalten worden ſind, betrug der geſamte Fruchtumſatz 378 577 D.-Ztr., ein volles Drittel (33,3 %) weniger als im Jahre 1895 mit 567 331 D.-Zt. Wie in den Württ. Jahrb. 1896 II S. 31 ff. des näheren ausgeführt iſt, zeigt der Verkehr auf den württ. Fruchtſchrannen ſeit 1871 einen unverkennbaren Rückgang; noch nie aber iſt in dieſer Zeit die Abnahme eine ſo große geweſen wie gerade von 1895 auf 1896. Jedenfalls iſt ein erheblicher Teil dieſer Abnahme auf Rechnung der infolge der ſchlechten Erntewitterung vielfach geringwertig gewordenen Frucht zu ſchreiben, welche ſogar nicht ſelten als Viehfutter verwendet werden mußte. Der Erlös aus dem Fruchtumſatz im Jahre 1896 beziffert ſich zu 5 789 516 ℳ (26,3 % weniger als im Vorjahr mit 7 855 438 ℳ), während der Erlös aus den an der Landesproduktenbörſe Stuttgart gehandelten Früchten auf 23 Millionen Mark geſchätzt iſt.

Für die einzelnen Hauptfruchtarten betrug die Verkaufsmenge, der Erlös und der Durchſchnittspreis:

Fruchtgattung	Verkaufte Menge im Jahr		Abnahme von 1895 auf 1896		Erlös im Jahr		Durchſchnittspreis für 1 D.-Ztr. im Jahr		Durchſchnitt 1881/95
	1896 D.-Ztr.	1895 D.-Ztr.	abſ. D.-Ztr.	in %	1896 ℳ	1895 ℳ	1896 ℳ	1895 ℳ	ℳ
Haber	139 530	191 187	51 657	27,0	1 871 491	2 311 427	13,42	12,09	13,40
Kernen	99 105	143 056	43 951	30,0	1 773 865	2 218 063	17,90	15,50	19,36
Gerſte	89 482	167 413	77 931	46,5	1 399 108	2 495 789	15,64	14,91	15,68
Dinkel	26 533	33 544	7 011	20,9	357 817	390 694	13,48	11,65	14,14
Weizen	10 625	11 295	670	5,9	181 482	173 867	17,08	15,39	18,76
Roggen	6 455	12 013	5 558	46,2	100 972	151 189	15,64	12,59	16,51
Hülſenfrüchte	4 275	4 577	302	6,6	63 717	56 413	14,90	12,33	17,19
Miſchlingsfrüchte	2 288	3 496	1 208	34,6	36 506	47 454	15,96	13,57	17,01
Einkorn	285	750	465	62,0	4 558	10 542	16,00	14,06	18,24

Die Abnahme des Fruchtſchrannenverkehrs iſt hienach, von dem wenig gehandelten Einkorn abgeſehen, am größten bei Gerſte und Roggen, am geringſten bei Weizen. Bemerkenswert iſt, daß durchweg bei ſämtlichen Fruchtgattungen der Durchſchnittspreis ein höherer iſt, als im Jahre 1895. Gegenüber dem Durchſchnitts-

preis der 15 Jahre 1881/95 freilich bleibt der Durchschnittspreis des Jahres 1896 namentlich bei der Hauptgetreidefrucht, dem Kernen, immer noch um ein beträchtliches zurück, während bei den beiden andern wichtigsten Fruchtgattungen, Gerste und Haber — beides allerdings nicht Welthandelsartikel —, der 1896er Preis den Durchschnittspreis der 15 Vorjahre 1881/95 nahezu erreicht bezw. sogar um ein weniges übersteigt.

Was den Fruchtverkehr auf den Hauptschrannen des Landes betrifft, so betrugen

in	die Fruchtumsätze		die Geldumsätze	
	1896	1895	1896	1895
	D.-Ztr.	D.-Ztr.	ℳ	ℳ
Ulm	65 213	90 801	991 757	1 281 444
Biberach	29 464	54 509	462 467	758 351
Giengen a/Br.	22 084	27 533	354 709	424 048
Saulgau	18 269	30 182	291 107	443 573
Waldsee	16 496	26 021	272 113	379 730
Ravensburg	17 230	27 984	265 896	376 266
Langenau	13 932	18 834	226 270	279 766
Heidenheim	12 928	16 988	213 562	261 485
Riedlingen	13 097	26 911	208 488	374 869
Reutlingen	12 471	14 141	177 919	177 028
Geislingen	8 282	16 465	146 077	250 057
Bopfingen	9 396	15 899	139 255	219 712
Wangen	8 334	14 506	132 316	205 013
Urach	10 174	17 312	132 162	206 201
Tuttlingen	7 347	6 370	111 894	86 293
Laupheim	7 279	12 951	108 654	176 874
Aalen	6 774	11 238	104 060	165 716
Zusammen	278 770	428 645	4 338 706	6 066 426

Hienach hat auf diesen Hauptschrannen insgesamt der Fruchtumsatz gegenüber dem Vorjahre um 34,9 %, der Geldumsatz um 28,5 % abgenommen, und zwar erstreckt sich die Abnahme auf alle Hauptschrannen mit Ausnahme von Reutlingen und Tuttlingen, wo eine Zunahme stattgefunden hat. Am beträchtlichsten ist die Abnahme des Schrannenverkehrs in Riedlingen (44,4 %), Geislingen (41,6 %), Biberach (39,0 %), Laupheim (38,6 %), Aaleu (37,2 %) und Bopfingen (36,6 %). Während im Jahre 1895 7 Schrannen, nämlich Ulm, Biberach, Saulgau, Giengen a./Br., Waldsee, Ravensburg, Riedlingen, einen Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ hatten, weisen einen solchen im Jahre 1896 trotz der höheren Preise nur 3 Schrannen auf, nämlich Ulm, Biberach und Giengen a./Br. An diesen 3 bedeutendsten Schrannen wurden im ganzen 116 760 D.-Ztr. Frucht verkauft mit einem Erlös von 1 808 933 ℳ (im Vorjahr 172 843 D.-Ztr. mit einem Erlös von 2 463 843 ℳ), was 30,8 % des Fruchtumsatzes und 31,3 % des Geldumsatzes auf sämtlichen Schrannen des Landes ausmacht.[1])

Über den Verkehr und die Preise auf den württ. Wollmärkten im Jahr 1896 ist der Statistik hierüber (vrgl. auch Statist. Handbuch 1896 S. 78) folgendes zu entnehmen.

In den 6 Städten Kirchheim u. T., Ulm, Heilbronn, Tuttlingen, Ellwangen und Sulz, in welchen während des letzten Sommers Wollmärkte abgehalten wurden, belief sich die Zufuhr an Wolle im ganzen auf 5709 D.-Ztr. (100 kg) gegen 6060

[1]) Bezüglich der Einzelziffern vrgl. Stat. Handb. von 1897 Abschn. VIII.

im Vorjahre und 6293 im Jahre 1894. Darunter waren begriffen 186 D.-Ztr. deutsche, 5135 D.-Ztr. Bastard-, 10 D.-Ztr. spanische und 378 D.-Ztr. gemischte Wolle. — An der Gesamt-Zufuhr waren Kirchheim u. T. mit 2645, Ulm mit 1462, Heilbronn mit 1039 D.-Ztr. (zus. 90,14 %) beteiligt, wogegen auf die 3 übrigen Marktorte zusammen nur 563 D.-Ztr. (9,86 %) entfielen. Verkauft wurden insgesamt 5572 D.-Ztr. gleich 97,6 % der Zufuhr. Als höchster Preis wurden bezahlt für deutsche Wolle 210 ℳ (Sulz), für Bastardwolle 320 ℳ (Sulz), für spanische 330 ℳ (nur in Kirchheim u. T. gehandelt) und für gemischte Wolle 220 ℳ (Sulz) je für den D.-Ztr., während der Durchschnittspreis überhaupt sich für die genannten Wollgattungen auf 186, 220, 294 und 195 ℳ für den Doppelzentner stellte.

Als Gesamterlös wurden erzielt 1 212 199 ℳ (gegen 1 249 348 ℳ fernd und 1 282 889 ℳ im Jahre 1894) und zwar für deutsche Wolle 34 605 ℳ, für Bastardwolle 1 100 684 ℳ, für spanische 3013 ℳ und für gemischte Wolle 73 897 ℳ — In Kirchheim allein erreichte der Geldumsatz die Höhe von 578 720 ℳ, in Ulm betrug er 325 097 ℳ, in Heilbronn 185 153 ℳ (zusammen in diesen drei Marktplätzen 89,8 %), während Tuttlingen, Ellwangen und Sulz einen Erlös von 50 175 ℳ bezw. 42 094 ℳ und 30 960 ℳ aufweisen.

Im Vergleiche mit dem für die 10 Vorjahre sich berechnenden Durchschnitt ergab das Verkehrsjahr 1896 eine erhebliche Abnahme sowohl der Zufuhr und Verkaufsmenge als insbesondere des Erlöses. Es betrug nämlich im Mittel der Periode 1886/95 die gesamte jährliche Wollzufuhr 8108 D.-Ztr., die verkaufte Wollmenge 7919 D.-Ztr. und der hiefür vereinnahmte Erlös 2 154 767 ℳ, wonach die heurige Zufuhr um 29,6 %, der Wollumsatz um 29,7 %, der Gesamterlös um 43,8 % hinter dem 10jährigen Mittel zurückbleibt.

An allgemeinen Bemerkungen über den Fruchthandel und über die Viehpreise entnehmen wir aus den Berichten einiger landwirtschaftlicher Bezirksvereine folgendes:

Cannstatt: „Die Produzenten sind in der üblen Lage, daß sie bei den sonst erhöhten Getreidepreisen nur wenig gute und gangbare Ware zu Markt bringen können. Die diesjährigen Produkte sind nur zum Zwischenmahlen mit kleberreicher Frucht vom Auslande um billige Preise zu verkaufen."

Heilbronn: „Die Preise der Brotgetreide sind gegen das Vorjahr etwas in die Höhe gegangen, erreichen aber den Durchschnitt der letzten 40 Jahre noch nicht. Das Getreide, welches durch das ungünstige Erntewetter gelitten hat, wird gegenüber dem besseren eingeführten Getreide schwer verkäuflich sein."

Weinsberg: „Die Fruchtpreise sind zwar höher, dagegen fehlte Obst sehr und der Wein brachte wenig Geld. Der Ertrag aus Vieh wurde durch den infolge weitester Verbreitung der Maul- und Klauenseuche lahmgelegten Viehhandel sehr geschädigt."

Gerabronn: „Die Preise für Fettvieh und besonders auch für Zuchtvieh gingen stark zurück in Anbetracht der geringen Futterbestände. In gleicher Weise sanken die Preise für Schafe und für Ferkel."

Künzelsau (18. November): „Der Handel mit Früchten und Vieh ist im ganzen ein flauer."

Blaubeuren (7. November): „Der Handel in Getreide ist ziemlich flau, nur gut eingebrachter Albhaber erzielt annehmbare Preise, bei den andern Fruchtarten, namentlich bei Gerste, sind die Preise nicht genügend."

Göppingen (30. November): „Von großem Wert ist der Umstand, daß durch das Steigen der Fruchtpreise der Bauer selbst seine minderwertigen Früchte zu besseren Preisen verkaufen kann, als dies schon seit einer Reihe von Jahren her der Fall war."

Laupheim: „Auch die Viehpreise sind wegen Überproduktion und wegen Futtermangels bezw. schlechter Qualität des Futters sehr gedrückte. Die Schweinezucht liegt wegen ungenügender und schlechter Futtermittel ebenfalls danieder. Ganz besonders wird die unerhört schlechte Kartoffelernte in der ärmeren Volksklasse eine schlimme Nachwirkung haben."

Ravensburg: „Die schlecht eingeheimsten Halmfrüchte geben außerdem auch noch ein geringes Dreschresultat. Hiezu kommt noch die Unverkäuflichkeit des Getreides, namentlich der Gerste."

Waldsee: „Die dem Welthandel geöffneten Verkehrswege gleichen die Lebensmittelpreise so ziemlich aus: haben die Kartoffeln gefehlt, so lieferte das Ausland die besten Speisesorten zu mäßigem Preise. Unsere Bauern haben wenig und größtenteils verdorbene Gerste; die Bierbrauer hört man darüber nicht klagen, denn das Ausland liefert beste Qualitäten, aber unser gutes Geld wandert auch aus und der Notstand der Landwirtschaft vergrößert sich mehr und mehr."

Große Verluste sind im größeren Teile des Landes den Landwirten bei der Rindviehhaltung durch die Maul- und Klauenseuche erwachsen, welche schon im Februar des Berichtsjahrs vorübergehend stark auftrat und welche mit erneuter Heftigkeit vom Herbst an aufgetreten ist. Durch die energische Handhabung der staatlichen Maßregeln (wie Einschränkung bezw. Erschwerung des Handels mit Rindvieh und Schweinen im Umherziehen, und Marktverbote), welche Maßregeln zwar für den Viehhandel lästig sind, gelingt es, die Seuche einzudämmen.

Für die Schafhaltung war der milde Winter 1895/96 mit seiner nur kurz dauernden Schneedecke günstig; durch das Berichtsjahr bis Mitte Dezember waren die Weiden zwar ergiebig, jedoch häufig zu naß.

Viel Anregung zu Fortschritten und Verbesserungen hat die ackerbautreibende Bevölkerung Württembergs durch die großartige und vielseitige Wanderausstellung und Wanderversammlung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart-Cannstatt in den Tagen vom 11.—15. Juni 1896 erhalten, bei welcher auch die verschiedenen Staatsbehörden und Staatsanstalten, so das landwirtschaftliche Institut Hohenheim, die Zentralstelle für Landwirtschaft, das Statistische Landesamt, letzteres zugleich in Verbindung mit den meteorologischen und geologischen Landesanstalten von Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen u. a., durch Vorführung von Mustersammlungen, Instrumenten, Übersichtstafeln, Karten u. s. w. sich beteiligt haben.

Die zunehmende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes (vrgl. Ergebnisse der Erhebungen über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg 1895, Württ. Jahrbücher 1895 II. S. 1—64) veranlaßte die Regierung noch im Berichtsjahr zur Einleitung von Maßnahmen zur Befriedigung des Realkreditbedürfnisses auf dem Lande durch Ermöglichung der allmählichen Amortisation von Darlehen mittels Annuitäten. Schon im Jahr 1895 hatte die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft im Einverständnis mit dem K. Ministerium des Innern bei dem Württ. Kreditverein verschiedene Abänderungen seiner früheren Statutenbestimmungen in Anregung gebracht, damit die Darlehensbedingungen des Vereins günstiger gestellt würden, zu welchem Zwecke u. a. vorgeschlagen wurde, den Mindestbetrag der Rentenanlehen des Vereins von 1000 ℳ auf 500 ℳ herabzusetzen und dem Schuldner zu gestatten, die schuldige Rente jederzeit in eine niedrigere verwandeln zu lassen, sowie in besonderen Fällen (wie bei Mißwachs, Hagelschlag, Unglück im Stall u. s. w.) eine Zeit lang (bis zu 5 Jahren) mit der in der Rente enthaltenen Kapitaltilgung auszusetzen und daher während dieser Zeit nur den Zins aus dem Darlehen zu bezahlen. Diese Anträge sind von der Generalversammlung des Kreditvereins am 1. Mai 1896 durchweg angenommen und so die Beleihungsvorschriften des Württ. Kreditvereins auch den Verhältnissen des kleineren Grundbesitzes angepaßt worden. Zugleich sind seitens der Regierung für die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes Vertrauensmänner aus den Landwirten der Bezirke aufgestellt worden, deren Aufgabe es sein soll, die bäuerliche

Bevölkerung über die Einrichtung des Württ. Kreditvereins und die Bedeutung ſeiner Amortiſationsdarlehen zu belehren, und den letzteren auf dem Lande mehr und mehr Eingang zu verſchaffen.

Dem Vorgange des Württ. Kreditvereins folgend, hat dann auch der Verband der Württ. Sparkaſſen die Gewährung von Rentendarlehen, jedoch im Unterſchied zum Württ. Kreditverein nur gegen Kündbarkeit, beſchloſſen.

Auch im Jahr 1896 haben ſich die ländlichen Kreiſe durch gemeinſamen Zuſammenſchluß nach verſchiedenen Richtungen hin bethätigt, ſo beſonders durch Gründung weiterer Kreditgenoſſenſchaften (Darlehenskaſſenvereine), ſowie einiger Getreideverkaufs-Genoſſenſchaften, durch Errichtung von Jungviehweiden und andere genoſſenſchaftliche Veranſtaltungen.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1896.

Die Statiſtik der **Bevölkerungsbewegung** (Eheſchließungen, Geburten- und Sterbfälle) beruht ſeit 1871 auf den vom Bundesrat des Deutſchen Reichs für ſämtliche Bundesſtaaten gleichmäßig feſtgeſtellten Beſtimmungen. (Vrgl. hierüber Statiſtik des Deutſchen Reichs, herausgegeben von dem Kaiſ. Statiſtiſchen Amt, Band I S. 483; Band VIII S. I. 8; Neue Folge Band I S. 33; Verfügungen der Königl. Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 25. Januar 1871 (Reg.Bl. S. 83) und vom 14. März 1876 (Reg.Bl. S. 101); ferner auch Synoptiſche Zuſammenſtellung der in den einzelnen Deutſchen Staaten erlaſſenen Vorſchriften für die Statiſtik der Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, abgedruckt in Band XXV der Statiſtik des Deutſchen Reichs, Dez.-Heft S. 9.)

Die **Ergebniſſe** vom Jahr 1895 und von den Vorjahren ſind für das **Deutſche Reich** und die **einzelnen Bundesſtaaten** nebſt Prozentzahlen veröffentlicht in Heft 1 der Vierteljahrshefte zur Statiſtik des Deutſchen Reichs Jahrg. 1897 S. 29 ff., für das Königreich Württemberg in Heft 2 der Württ. Jahrbücher Jahrg. 1896 S. 33 ff. und im Abſchnitt „Bewegung der Bevölkerung" des „Statiſtiſchen Handbuchs für das Königreich Württemberg Jahrg. 1897". Über die Ziffern der früheren Jahre bis 1871 zurück vrgl. die in den Württ. Jahrbüchern 1890/91 I. 2. Heft auf S. 2 enthaltene Überſicht der jeweiligen Veröffentlichungen.

Dem Abdruck der ſtatiſtiſchen Überſichten für 1896 ſoll zunächſt eine **vergleichende Zuſammenſtellung der Hauptziffern für Württemberg und das Reich in den letzten 26 Jahren vorausgehen:**

Der Stand der Bevölkerung iſt geweſen in Württemberg (und im Reich):

1. Dez. 1871: 1 818 539 (41 058 792)	1. Dez. 1885: 1 995 185 (46 855 704)
1. Dez. 1875: 1 881 505 (42 727 360)	1. Dez. 1890: 2 036 522 (49 428 470)
1. Dez. 1880: 1 971 118 (45 234 061)	2. Dez. 1895: 2 081 151 (52 279 901)

Die Bewegung der Bevölkerung iſt geweſen in Württemberg (und im Reich):

	Eheſchließungen	Geborene (einſchließlich der Totgeborenen)	Geſtorbene	Geburtenüberſchuß
1871	20 760 (336 745)	77 473 (1 473 492)	61 895 (1 272 113)	15 578 (201 379)
1872	19 516 (423 900)	83 041 (1 692 227)	60 413 (1 260 922)	22 628 (431 305)
1873	18 216 (416 049)	84 928 (1 715 283)	61 602 (1 241 459)	23 326 (473 824)
1874	16 755 (400 282)	84 873 (1 752 976)	61 125 (1 191 932)	23 748 (561 044)
1875	16 421 (386 746)	88 396 (1 798 591)	64 480 (1 246 572)	23 916 (552 019)
1876	15 321 (366 930)	89 224 (1 834 605)	63 508 (1 208 011)	25 716 (626 594)
1877	14 387 (347 792)	87 402 (1 815 792)	61 865 (1 223 156)	25 537 (592 636)
1878	13 364 (340 016)	84 337 (1 785 080)	59 593 (1 228 607)	24 744 (556 473)
1879	12 735 (335 113)	83 971 (1 806 741)	60 798 (1 214 643)	23 173 (592 098)
1880	13 058 (337 342)	81 420 (1 764 096)	59 396 (1 241 126)	22 024 (522 970)
1881	12 294 (338 909)	79 729 (1 748 686)	57 313 (1 222 928)	22 416 (525 758)
1882	12 523 (350 457)	78 427 (1 769 501)	56 542 (1 244 006)	21 885 (525 495)
1883	12 208 (352 999)	75 456 (1 749 874)	53 597 (1 256 177)	21 859 (493 697)
1884	12 429 (362 596)	76 454 (1 793 942)	56 124 (1 271 859)	20 330 (522 083)
1885	13 264 (368 619)	74 532 (1 798 637)	55 798 (1 268 452)	18 734 (530 185)
1886	13 167 (372 326)	74 264 (1 814 499)	52 915 (1 302 103)	21 349 (512 396)
1887	12 790 (370 659)	72 828 (1 825 561)	48 388 (1 220 406)	24 440 (605 155)
1888	13 169 (376 654)	71 165 (1 828 379)	52 323 (1 209 798)	18 842 (618 581)
1889	13 578 (389 339)	70 458 (1 838 439)	54 402 (1 218 956)	16 056 (619 483)
1890	13 747 (395 356)	69 089 (1 820 264)	51 571 (1 260 017)	17 518 (560 247)
1891	14 274 (399 398)	72 489 (1 903 160)	52 368 (1 227 409)	20 121 (675 751)
1892	14 169 (398 775)	71 826 (1 856 999)	54 346 (1 272 430)	17 480 (584 569)
1893	13 994 (401 234)	73 091 (1 928 270)	56 303 (1 310 756)	16 788 (617 514)
1894	14 878 (408 066)	71 376 (1 904 297)	52 882 (1 207 423)	18 494 (696 874)
1895	15 209 (414 218)	73 559 (1 941 644)	50 902 (1 215 854)	22 657 (725 790)
1896	15 656 [1])	74 964 [1])	46 443 [1])	28 521 [1])
Geſamtſumme 1871/96	377 882 (9 390 520) [2])	2 024 772 (44 961 035)	1 466 892 (31 037 115)	557 880 (13 923 920)
26 jährig. Durchſchnitt	14 534 (375 621) [3])	77 876 (1 798 441)	56 419 (1 241 484)	21 457 (556 957)
10 j. D'ſchnitt 1887/96	14 146 (329 603) [4])	72 085 (1 866 151)	51 993 (1 244 515)	20 092 (621 636)

[1]) Die Summen für das Reich liegen noch nicht vor. — [2]) Summe von 1871/95. — [3]) 25jähr. Durchſchnitt von 1871/95. — [4]) 10jähr. Durchſchnitt von 1886/95.

I. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie

Oberämter	Ehe-ſchließ-ungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zuſammen		eheliche		un-eheliche		zuſammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . . .	225	467	449	70	72	537	521	20	10	2	4	22	14
Beſigheim . . .	246	433	460	31	27	464	487	14	19	2	—	16	19
Böblingen . . .	204	435	432	36	37	471	469	25	13	3	2	28	15
Brackenheim . .	124	350	317	24	16	374	333	12	19	2	—	14	19
Cannſtatt . . .	450	836	834	64	71	900	905	30	29	4	4	34	33
Eßlingen . . .	373	731	663	54	50	785	713	26	17	3	—	29	17
Heilbronn . . .	564	1 026	934	81	98	1 107	1 032	42	24	4	4	46	28
Leonberg . . .	226	511	483	43	53	554	536	22	8	1	1	23	9
Ludwigsburg . .	343	704	676	71	69	775	745	25	20	2	4	27	24
Marbach . . .	205	440	427	45	44	485	471	20	11	2	—	22	11
Maulbronn . .	153	400	375	49	40	449	415	14	14	3	1	17	15
Neckarſulm . .	221	517	453	37	34	554	487	15	12	—	—	15	12
Stuttgart, Stadt .	1 358	1 962	1 840	425	363	2 387	2 203	66	66	15	16	81	82
Stuttgart, Amt .	410	906	825	76	84	982	909	44	15	2	5	46	20
Vaihingen . . .	145	374	308	43	38	417	346	19	9	1	1	20	10
Walblingen . .	200	391	380	39	38	430	418	17	9	—	1	17	10
Weinsberg . . .	197	391	327	49	29	440	356	21	20	4	—	25	20
Neckarkreis . . .	**5 644**	**10 874**	**10 183**	**1 237**	**1 163**	**12 111**	**11 346**	**432**	**315**	**50**	**43**	**482**	**358**
Balingen . . .	276	579	594	78	71	657	665	18	18	5	1	23	19
Calw	183	367	405	59	63	426	468	25	12	3	1	28	13
Freudenſtadt . .	248	603	550	52	51	655	601	19	20	4	1	23	21
Herrenberg . .	176	421	379	42	47	463	426	20	13	2	1	22	14
Horb	130	334	350	30	32	364	382	9	5	—	1	9	6
Nagold	191	408	432	36	52	444	484	21	16	1	2	22	18
Neuenbürg . . .	250	489	530	53	48	542	578	25	16	2	1	27	17
Nürtingen . . .	255	452	458	41	32	493	490	17	16	—	—	17	16
Oberndorf . . .	253	555	541	31	33	586	574	16	9	1	—	17	9
Reutlingen . . .	321	756	729	57	59	813	788	34	16	2	3	36	19
Rottenburg . .	178	440	417	25	33	465	450	10	9	—	1	10	10
Rottweil . . .	240	646	593	56	39	702	632	17	19	1	2	18	21
Spaichingen . .	120	290	262	13	12	303	274	5	10	—	—	5	10
Sulz	116	325	293	32	36	357	329	16	6	1	2	17	8
Tübingen . . .	260	603	583	216	179	819	762	26	18	10	6	36	24
Tuttlingen . . .	240	565	544	40	34	605	578	13	20	2	—	15	20
Urach	261	554	544	59	49	613	593	19	22	2	2	21	24
Schwarzwaldkreis .	**3 698**	**8 387**	**8 204**	**920**	**870**	**9 307**	**9 074**	**310**	**245**	**36**	**24**	**346**	**269**

† Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

der Geburtenüberſchuß im Jahr 1896. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Geſtorbene (einſchl. Totgeborene)			Geburten-Überſchuß			Oberämter
m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ. †	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
559	535	1 094	16	10	26	348	311	659	211	224	435	Backnang.
480	506	986	10	15	25(¹)	293	297	590	187	209	396	Beſigheim.
499	484	983	12	12	24	287	294	581	212	190	402	Böblingen.
388	352	740	9	7	16	214	247	461	174	105	279	Brackenheim.
934	938	1 872	27	23	50	620	557	1 177	314	381	695	Cannſtatt.
814	730	1 544	19	27	46	488	409	897	326	321	647	Eßlingen.
1 153	1 060	2 213	25	35	60	719	570	1 289	434	490	924	Heilbronn.
577	545	1 122	13	13	26	346	338	684	231	207	438	Leonberg.
802	769	1 571	17	13	30	522	448	970	280	321	601	Ludwigsburg.
507	482	989	18	14	32	257	258	515	250	224	474	Marbach.
466	430	896	10	14	24	250	238	488	216	192	408	Maulbronn.
569	499	1 068	26	18	44	334	316	650	235	183	418	Neckarſulm.
2 468	2 285	4 753	68	58	126	1 616	1 474	3 090	852	811	1 663	Stuttgart, Stadt.
1 028	929	1 957	23	21	44	570	462	1 032	458	467	925	Stuttgart, Amt.
437	356	793	11	5	16	238	202	440	199	154	353	Vaihingen.
447	428	875	11	15	26	276	252	528	171	176	347	Waiblingen.
465	376	841	17	9	26	230	231	461	235	145	380	Weinsberg.
12 593	**11 704**	**24 297**	**332**	**309**	**641(¹)**	**7 608**	**6 904**	**14 512**	**4 985**	**4 800**	**9 785**	**Neckarkreis.**
630	684	1 364	15	11	26	410	406	816	270	278	548	Balingen.
454	481	935	17	11	28	276	267	543	178	214	392	Calw.
678	622	1 300	18	26	44	351	304	655	327	318	645	Freudenſtadt.
485	440	925	11	13	24	283	249	532	202	191	393	Herrenberg.
373	388	761	12	16	28	235	233	468	138	155	293	Horb.
466	502	968	17	7	24	288	288	576	178	214	392	Nagold.
569	595	1 164	16	12	28	315	286	601	254	309	563	Neuenbürg.
510	506	1 016	18	16	34	317	297	614	193	209	402	Nürtingen.
603	583	1 186	6	20	26	331	319	650	272	264	536	Oberndorf.
849	807	1 656	15	13	28	545	510	1 055	304	297	601	Reutlingen.
475	460	935	12	24	36	329	293	622	146	167	313	Rottenburg.
720	653	1 373	20	14	34	437	426	863	283	227	510	Rottweil.
308	284	592	16	6	22	181	199	380	127	85	212	Spaichingen.
374	337	711	3	7	10	209	190	399	165	147	312	Sulz.
855	786	1 641	28	15	43(¹)	445	410	855	410	376	786	Tübingen.
620	598	1 218	20	12	32	384	367	751	236	231	467	Tuttlingen.
634	617	1 251	19	15	34	353	377	730	281	240	521	Urach.
9 653	**9 343**	**18 996**	**263**	**238**	**501(¹)**	**5 689**	**5 421**	**11 110**	**3 964**	**3 922**	**7 886**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) I. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen,

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	236	513	521	58	49	571	570	8	15	2	1	10	16
Crailsheim	181	382	367	69	75	451	442	10	14	1	3	11	17
Ellwangen	191	446	440	60	42	506	482	15	14	1	3	16	17
Gaildorf	176	390	332	70	62	460	394	15	13	—	3	15	16
Gerabronn	182	326	336	69	64	395	400	18	9	2	6	20	15
Gmünd	230	632	624	42	58	674	682	26	16	1	2	27	18
Hall	216	364	363	47	56	411	419	13	11	2	—	15	11
Heidenheim	300	638	603	128	127	766	730	25	19	5	4	30	23
Künzelsau	177	376	417	33	44	409	461	26	14	1	2	27	16
Mergentheim	189	371	348	34	43	405	391	10	12	—	2	10	14
Neresheim	189	371	324	40	37	411	361	8	9	—	—	8	9
Öhringen	202	421	388	53	63	474	451	15	18	3	3	18	21
Schorndorf	225	378	384	31	27	409	411	27	15	3	1	30	16
Welzheim	136	313	308	59	38	372	346	9	5	3	3	12	8
Jagstkreis	2 780	5 921	5 755	793	785	6 714	6 540	225	184	24	33	249	217
Biberach	203	603	586	70	69	673	655	24	18	2	2	26	20
Blaubeuren	133	367	342	57	65	424	407	14	14	5	1	19	15
Ehingen	199	455	482	54	61	509	543	8	12	—	—	8	12
Geislingen	266	563	553	60	53	623	606	20	19	2	—	22	19
Göppingen	410	834	787	57	90	891	877	30	22	2	6	32	28
Kirchheim	206	394	433	56	45	450	478	26	9	1	—	27	9
Laupheim	173	435	458	67	45	502	503	17	10	3	—	20	10
Leutkirch	193	404	404	40	38	444	442	10	8	2	2	12	10
Münsingen	197	416	394	34	56	450	450	23	10	—	—	23	10
Ravensburg	315	563	531	78	72	641	603	19	11	—	6	19	17
Riedlingen	141	421	397	40	53	461	450	12	6	—	2	12	8
Saulgau	180	447	450	51	60	498	510	9	10	4	1	13	11
Tettnang	158	340	321	24	22	364	343	6	4	2	2	8	6
Ulm	459	876	827	176	156	1 052	983	35	17	6	7	41	24
Waldsee	169	403	397	67	52	470	449	19	12	1	2	20	14
Wangen	132	301	312	27	27	328	339	7	10	1	—	8	10
Donaukreis	3 534	7 822	7 674	958	964	8 780	8 638	279	192	31	31	310	223
Württemberg	15 656	33 004	31 816	3 908	3 782	36 912	35 598	1 246	936	141	131	1 387	1 067

† Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

ſowie der Geburtenüberſchuß im Jahr 1896. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Geſtorbene (einſchl. Totgeborene)			Geburten-überſchuß			Oberämter
m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ. †	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
581	586	1 167	26	22	48	350	356	706	231	230	461	Aalen.
462	459	921	12	14	26	252	268	520	210	191	401	Crailsheim.
522	499	1 021	11	11	22	333	305	638	189	194	383	Ellwangen.
475	410	885	12	16	28	229	222	451	246	188	434	Gaildorf.
415	415	830	9	7	16	277	268	545	138	147	285	Gerabronn.
701	700	1 401	26	24	50	449	427	876	252	273	525	Gmünd.
426	430	856	13	13	26	307	271	578	119	159	278	Hall.
796	753	1 549	6	17	23(1)	527	509	1 036	269	244	513	Heidenheim.
436	477	913	7	14	21(1)	273	307	580	163	170	333	Künzelsau.
415	405	820	10	4	14	263	276	539	152	129	281	Mergentheim.
419	370	789	13	11	24	283	252	535	136	118	254	Neresheim.
492	472	964	17	13	30	320	287	607	172	185	357	Öhringen.
439	427	866	7	3	10	295	303	598	144	124	268	Schorndorf.
384	354	738	13	7	20	250	201	451	134	153	287	Welzheim.
6 963	6 757	13 720	182	176	358(2)	4 408	4 252	8 660	2 555	2 505	5 060	Jagſtkreis.
699	675	1 374	10	18	28	435	442	877	264	233	497	Biberach.
443	422	865	23	32	55(1)	325	288	613	118	134	252	Blaubeuren.
517	555	1 072	19	13	32	371	371	742	146	184	330	Ehingen.
645	625	1 270	19	15	34	377	352	729	268	273	541	Geislingen.
923	905	1 828	31	28	59(1)	552	513	1 065	371	392	763	Göppingen.
477	487	964	12	16	28	310	295	605	167	192	359	Kirchheim.
522	513	1 035	13	17	30	351	317	668	171	196	367	Laupheim.
456	452	908	19	20	39(1)	335	326	661	121	126	247	Leutkirch.
473	460	933	25	19	44	324	336	660	149	124	273	Münſingen.
660	620	1 280	19	17	36	458	459	917	202	161	363	Ravensburg.
473	458	931	12	18	30	352	359	711	121	99	220	Riedlingen.
511	521	1 032	10	14	24	376	348	724	135	173	308	Saulgau.
372	349	721	10	4	14	279	253	532	93	96	189	Tettnang.
1 093	1 007	2 100	25	29	54	807	651	1 458	286	356	642	Ulm.
490	463	953	12	8	20	384	315	699	106	148	254	Waldſee.
336	349	685	3	13	16	240	260	500	96	89	185	Wangen.
9 090	8 861	17 951	262	281	543(3)	6 276	5 885	12 161	2 814	2 976	5 790	Donaukreis.
38 299	36 665	74 964	1 039	1 004	2 043(7)	23 981	22 462	46 443	14 318	14 203	28 521	Württemberg.

II. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie der Geburtenüberschuß im Jahr 1896. — Für die größeren Städte (von 10000 und mehr Einwohnern).

Städte	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche m.	Lebendgeborene eheliche w.	Lebendgeborene unehelich m.	Lebendgeborene unehelich w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Totgeborene eheliche m.	Totgeborene eheliche w.	Totgeborene unehelich m.	Totgeborene unehelich w.	Totgeborene zusammen m.	Totgeborene zusammen w.	Geborene überhaupt m.	Geborene überhaupt w.	Geborene überhaupt zus.	Darunter von Mehrgeburten m.	Darunter von Mehrgeburten w.	Darunter von Mehrgeburten zus.	Gestorbene (einschl. Totgeborene) m.	Gestorbene (einschl. Totgeborene) w.	Gestorbene (einschl. Totgeborene) zus.	Geburtenüberschuß m.	Geburtenüberschuß w.	Geburtenüberschuß zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Stuttgart mit Vororten	1 358	1 962	1 840	425	363	2 387	2 203	66	66	15	16	81	82	2 468	2 285	4 753	68	58	126	1 616	1 474	3 090	852	811	1 663
" ohne Vororte	1 175	1 580	1 458	373	312	1 953	1 770	48	49	11	16	59	65	2 019	1 835	3 847	52	46	98	1 298	1 193	2 491	714	642	1 356
Ulm	315	463	462	64	47	527	509	16	9	3	3	19	12	546	521	1 067	8	14	22	395	318	713	151	203	354
Heilbronn	361	496	484	44	41	540	525	21	12	3	—	24	12	564	537	1 101	12	14	26	396	302	698	168	235	403
Eßlingen mit Außenorten	229	364	355	40	31	404	386	13	8	3	—	16	8	420	394	814	11	9	20	279	218	497	141	176	317
" ohne Außenorte	194	288	276	37	29	325	305	6	4	—	—	6	4	331	309	640	6	6	12	234	184	418	97	125	222
Cannstatt	207	349	352	32	28	381	380	6	6	2	2	8	8	389	388	777	9	5	14	290	220	510	99	168	267
Reutlingen	128	313	276	20	25	333	301	18	4	—	2	18	6	351	307	658	8	6	14	240	186	426	111	121	232
Ludwigsburg	116	178	165	18	14	196	179	8	7	—	—	8	7	204	186	390	3	3	6	151	111	262	53	75	128
Gmünd	102	247	241	26	25	273	266	12	7	1	2	13	9	286	275	561	14	8	22	196	183	379	90	92	182
Göppingen	136	272	235	15	25	287	260	6	7	—	2	6	9	293	269	562	7	3	10	194	157	351	99	112	211
Tübingen	65	165	197	192	160	357	357	10	8	8	5	18	13	375	370	745	12	7	19	191	199	390	184	171	355
Ravensburg	123	167	145	25	20	192	165	9	4	—	4	9	8	201	173	374	9	7	16	133	151	284	68	22	90
Tuttlingen	122	237	243	8	13	245	256	7	12	2	—	9	12	254	268	522	2	4	6	141	143	284	113	125	238
Im ganzen (12)	**3 262**	**5 213**	**4 995**	**909**	**792**	**6 122**	**5 787**	**192**	**150**	**37**	**36**	**229**	**186**	**6 351**	**5 973**	**12 324**	**163**	**138**	**301**	**4 222**	**3 662**	**7 884**	**2 129**	**2 311**	**4 440**
Desgleichen[1]	3 044	4 755	4 534	854	739	5 609	5 273	167	129	30	36	197	165	5 662	5 295	10 957	141	118	259	3 742	3 263	7 005	1 920	2 032	3 952

[1]) Ohne die Vororte Berg, Gablenberg, Heslach und Ostheim bei Stuttgart und Außenorte bei Eßlingen.

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1896. — Nach Monaten und Kreisen.

A. Im Neckarkreis.

Gegenstand		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		226	472	847	653	782	351	552	352	380	611	684	234	5 644	—
Zahl der Geborenen	männlich	1 124	1 070	1 107	989	1 109	1 039	1 012	1 023	1 016	1 003	1 020	1 081	12 593	5
	weiblich	1 061	944	1 013	903	984	961	943	1 044	1 005	967	917	962	11 704	2
	zus.	2 185	2 014	2 120	1 892	2 093	2 000	1 955	2 067	2 021	1 970	1 937	2 043	24 297	7
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	939	911	967	844	972	898	888	900	867	884	886	918	10 874	5
	weiblich	901	804	871	787	858	831	843	910	903	842	793	840	10 183	2
	zus.	1 840	1 715	1 838	1 631	1 830	1 729	1 731	1 810	1 770	1 726	1 679	1 758	21 057	7
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	137	124	94	106	96	96	89	90	107	86	92	120	1 237	—
	weiblich	131	110	103	83	102	97	80	104	80	94	88	91	1 163	—
	zus.	268	234	197	189	198	193	169	194	187	180	180	211	2 400	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	1 076	1 035	1 061	950	1 068	994	977	990	974	970	978	1 038	12 111	5
	weiblich	1 032	914	974	870	960	928	923	1 014	983	936	881	931	11 346	2
	zus.	2 108	1 949	2 035	1 820	2 028	1 922	1 900	2 004	1 957	1 906	1 859	1 969	23 457	7
totgeborene eheliche Kinder	männlich	41	32	45	35	36	39	28	32	34	32	40	38	432	—
	weiblich	26	27	37	24	20	31	19	28	21	26	29	27	315	—
	zus.	67	59	82	59	56	70	47	60	55	58	69	65	747	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	7	3	1	4	5	6	7	1	8	1	2	5	50	—
	weiblich	3	3	2	9	4	2	1	2	1	5	7	4	43	—
	zus.	10	6	3	13	9	8	8	3	9	6	9	9	93	—
Totgeborene überhaupt	männlich	48	35	46	39	41	45	35	33	42	33	42	43	482	—
	weiblich	29	30	39	33	24	33	20	30	22	31	36	31	358	—
	zus.	77	65	85	72	65	78	55	63	64	64	78	74	840	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	612	612	693	660	655	597	679	648	602	571	606	673	7 608	1
	weiblich	555	593	611	636	578	500	543	561	524	553	568	682	6 904	—
	zus.	1 167	1 205	1 304	1 296	1 233	1 097	1 222	1 209	1 126	1 124	1 174	1 355	14 512	1

Columns 2.–15.: Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen (2.–13.: in den Monaten)

(Noch) III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1896. — Nach Monaten und Kreisen.

B. Im Schwarzwaldkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**190**	**377**	**136**	**442**	**479**	**263**	**300**	**263**	**220**	**406**	**529**	**93**	**3 698**	—
Zahl der Geborenen	männlich	832	814	835	848	844	832	797	797	782	753	745	774	9 653	2
	weiblich	801	774	784	825	845	770	819	793	765	784	673	710	9 343	3
	zus.	**1 633**	**1 588**	**1 619**	**1 678**	**1 689**	**1 602**	**1 616**	**1 590**	**1 547**	**1 537**	**1 418**	**1 484**	**18 996**	**5**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	711	697	722	719	736	719	707	701	688	670	657	660	8 387	2
	weiblich	700	675	672	728	739	678	739	678	680	688	612	615	8 204	3
	zus.	**1 411**	**1 372**	**1 394**	**1 447**	**1 475**	**1 397**	**1 446**	**1 379**	**1 368**	**1 358**	**1 269**	**1 275**	**16 591**	**5**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	89	85	84	99	71	84	62	65	76	57	62	86	920	—
	weiblich	79	76	86	77	79	67	63	93	59	72	43	76	870	—
	zus.	**168**	**161**	**170**	**176**	**150**	**151**	**125**	**158**	**135**	**129**	**105**	**162**	**1 790**	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	800	782	806	818	807	803	769	766	764	727	719	746	9 307	2
	weiblich	779	751	758	805	818	745	802	771	739	760	655	691	9 074	3
	zus.	**1 579**	**1 533**	**1 564**	**1 623**	**1 625**	**1 548**	**1 571**	**1 537**	**1 503**	**1 487**	**1 374**	**1 437**	**18 381**	**5**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	30	29	22	25	32	24	27	31	16	25	25	24	310	—
	weiblich	20	21	24	16	24	21	17	21	24	22	18	17	245	—
	zus.	**50**	**50**	**46**	**41**	**56**	**45**	**44**	**52**	**40**	**47**	**43**	**41**	**555**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	2	3	7	5	5	5	1	—	2	1	1	4	36	—
	weiblich	2	2	2	4	3	4	—	1	2	2	—	2	24	—
	zus.	**4**	**5**	**9**	**9**	**8**	**9**	**1**	**1**	**4**	**3**	**1**	**6**	**60**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	32	32	29	30	37	29	28	31	18	26	26	28	346	—
	weiblich	22	23	26	20	27	25	17	22	26	24	18	19	269	—
	zus.	**54**	**55**	**55**	**50**	**64**	**54**	**45**	**53**	**44**	**50**	**44**	**47**	**615**	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	448	433	486	499	488	470	481	517	431	472	440	524	5 689	—
	weiblich	444	432	488	441	486	440	419	434	431	461	445	500	5 421	—
	zus.	**892**	**865**	**974**	**940**	**974**	**910**	**900**	**951**	**862**	**933**	**885**	**1 024**	**11 110**	—

C. Im Jagftkreis.

Gegenftand		Zahl der Ehefchließungen, der Geborenen und Geftorbenen													
		in den Monaten												überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Ehefchließungen		177	299	96	329	384	212	241	200	185	279	304	74	2 780	—
Zahl der Geborenen	männlich	573	570	671	556	649	573	611	584	580	558	507	531	6 963	—
	weiblich	546	564	602	589	582	560	625	548	569	482	497	593	6 757	1
	zuf.	1 119	1 134	1 273	1 145	1 231	1 133	1 236	1 132	1 149	1 040	1 004	1 124	13 720	1
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	484	480	563	477	548	479	530	515	493	474	432	446	5 921	—
	weiblich	459	473	511	499	489	478	535	474	497	403	429	508	5 755	1
	zuf.	943	953	1 074	976	1 037	957	1 065	989	990	877	861	954	11 676	1
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	69	71	75	70	78	78	65	52	63	64	47	61	793	—
	weiblich	64	71	75	71	77	69	70	56	60	56	53	63	785	—
	zuf.	133	142	150	141	155	147	135	108	123	120	100	124	1 578	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	553	551	638	547	626	557	595	567	556	538	479	507	6 714	—
	weiblich	523	544	586	570	566	547	605	530	557	459	482	571	6 540	1
	zuf.	1 076	1 095	1 224	1 117	1 192	1 104	1 200	1 097	1 113	997	961	1 078	13 254	1
totgeborene eheliche Kinder	männlich	18	19	31	6	17	16	15	16	19	19	26	23	225	—
	weiblich	17	17	12	19	13	8	17	17	10	20	15	19	184	—
	zuf.	35	36	43	25	30	24	32	33	29	39	41	42	409	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	2	—	2	3	6	—	1	1	5	1	2	1	24	—
	weiblich	6	3	4	—	3	5	3	1	2	3	—	3	33	—
	zuf.	8	3	6	3	9	5	4	2	7	4	2	4	57	—
Totgeborene überhaupt	männlich	20	19	33	9	23	16	16	17	24	20	28	24	249	—
	weiblich	23	20	16	19	16	13	20	18	12	23	15	22	217	—
	zuf.	43	39	49	28	39	29	36	35	36	43	43	46	466	—
Zahl der Geftorbenen (einfchließlich der Totgeborenen)	männlich	348	344	401	403	408	348	335	401	362	329	346	383	4 408	1
	weiblich	347	315	406	375	423	347	332	332	301	348	385	341	4 252	—
	zuf.	695	659	807	778	831	695	667	733	663	677	731	724	8 660	1

(Noch) III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1896. — Nach Monaten und Kreisen.

D. Im Donaukreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen													
		in den Monaten												überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**207**	**353**	**59**	**407**	**466**	**317**	**309**	**249**	**173**	**422**	**512**	**60**	**3 534**	—
Zahl der Geborenen	männlich	729	746	843	715	760	775	777	777	764	761	708	735	9 090	3
	weiblich	701	774	821	705	723	732	723	749	771	782	698	682	8 861	3
	zus.	**1 430**	**1 520**	**1 664**	**1 420**	**1 483**	**1 507**	**1 500**	**1 526**	**1 535**	**1 543**	**1 406**	**1 417**	**17 951**	**6**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	618	660	731	618	637	658	661	671	659	673	624	612	7 822	3
	weiblich	584	654	700	598	633	642	639	675	677	667	617	588	7 674	2
	zus.	**1 202**	**1 314**	**1 431**	**1 216**	**1 270**	**1 300**	**1 300**	**1 346**	**1 336**	**1 340**	**1 241**	**1 200**	**15 496**	**5**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	86	63	82	73	97	92	86	73	80	58	72	96	958	—
	weiblich	92	98	94	89	78	75	64	63	81	92	66	72	964	1
	zus.	**178**	**161**	**176**	**162**	**175**	**167**	**150**	**136**	**161**	**150**	**138**	**168**	**1 922**	**1**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	704	723	813	691	734	750	747	744	739	731	696	708	8 780	3
	weiblich	676	752	794	687	711	717	703	738	758	759	683	660	8 638	3
	zus.	**1 380**	**1 475**	**1 607**	**1 378**	**1 445**	**1 467**	**1 450**	**1 482**	**1 497**	**1 490**	**1 379**	**1 368**	**17 418**	**6**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	21	22	26	23	23	24	26	28	22	29	10	25	279	—
	weiblich	21	21	24	16	11	14	15	9	12	20	10	19	192	—
	zus.	**42**	**43**	**50**	**39**	**34**	**38**	**41**	**37**	**34**	**49**	**20**	**44**	**471**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	4	1	4	1	3	1	4	5	3	1	2	2	31	—
	weiblich	4	1	3	2	1	1	5	2	1	3	5	3	31	—
	zus.	**8**	**2**	**7**	**3**	**4**	**2**	**9**	**7**	**4**	**4**	**7**	**5**	**62**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	25	23	30	24	26	25	30	33	25	30	12	27	310	—
	weiblich	25	22	27	18	12	15	20	11	13	23	15	22	223	—
	zus.	**50**	**45**	**57**	**42**	**38**	**40**	**50**	**44**	**38**	**53**	**27**	**49**	**533**	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	476	471	533	545	553	521	487	591	520	518	517	544	6 276	—
	weiblich	425	462	513	527	482	477	479	509	474	501	491	545	5 885	—
	zus.	**901**	**933**	**1 046**	**1 072**	**1 035**	**998**	**966**	**1 100**	**994**	**1 019**	**1 008**	**1 089**	**12 161**	—

E. Für Württemberg im ganzen.

Gegenstand		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahr	hierunter Nachträge vom Vorjahr
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		800	1 501	638	1 831	2 111	1 143	1 402	1 064	958	1 718	2 029	461	15 656	—
Zahl der Geborenen	männlich	3 258	3 200	3 456	3 108	3 362	3 219	3 197	3 181	3 142	3 075	2 980	3 121	38 299	10
	weiblich	3 109	3 056	3 220	3 022	3 134	3 023	3 110	3 134	3 110	3 015	2 785	2 947	36 665	9
	zus.	6 367	6 256	6 676	6 130	6 496	6 242	6 307	6 315	6 252	6 090	5 765	6 068	74 964	19
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	2 752	2 748	2 983	2 658	2 893	2 754	2 786	2 787	2 707	2 701	2 599	2 636	33 004	10
	weiblich	2 644	2 606	2 754	2 612	2 719	2 629	2 756	2 737	2 757	2 600	2 451	2 551	31 816	8
	zus.	5 396	5 354	5 737	5 270	5 612	5 383	5 542	5 524	5 464	5 301	5 050	5 187	64 820	18
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	381	343	335	348	342	350	302	280	326	265	273	363	3 908	—
	weiblich	366	355	358	320	336	308	277	316	280	314	250	302	3 782	1
	zus.	747	698	693	668	678	658	579	596	606	579	523	665	7 690	1
Lebendgeborene überhpt.	männlich	3 133	3 091	3 318	3 006	3 235	3 104	3 088	3 067	3 033	2 966	2 872	2 999	36 912	10
	weiblich	3 010	2 961	3 112	2 932	3 055	2 937	3 033	3 053	3 037	2 914	2 701	2 853	35 598	9
	zus.	6 143	6 052	6 430	5 938	6 290	6 041	6 121	6 120	6 070	5 880	5 573	5 852	72 510	19
totgeborene eheliche Kinder	männlich	110	102	124	89	108	103	96	107	91	105	101	110	1 246	—
	weiblich	84	86	97	75	68	74	68	75	67	88	72	82	936	—
	zus.	194	188	221	164	176	177	164	182	158	193	173	192	2 182	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	15	7	14	13	19	12	13	7	18	4	7	12	141	—
	weiblich	15	9	11	15	11	12	9	6	6	13	12	12	131	—
	zus.	30	16	25	28	30	24	22	13	24	17	19	24	272	—
Totgeborene überhaupt	männlich	125	109	138	102	127	115	109	114	109	109	108	122	1 387	—
	weiblich	99	95	108	90	79	86	77	81	73	101	84	94	1 067	—
	zus.	224	204	246	192	206	201	186	195	182	210	192	216	2 454	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	1 884	1 860	2 113	2 107	2 104	1 986	1 982	2 157	1 915	1 890	1 909	2 124	23 981	2
	weiblich	1 771	1 802	2 018	1 979	1 969	1 764	1 773	1 836	1 730	1 863	1 889	2 068	22 462	—
	zus.	3 655	3 662	4 131	4 086	4 073	3 700	3 755	3 993	3 645	3 753	3 798	4 192	46 443	2

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1896 nach dem Alter

A. im Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	78	776	259	36	8	—	—	—	—	—	—	1 157
	25—29	102	1 387	969	168	21	2	1	—	—	—	—	2 650
	30—34	25	311	295	121	23	10	4	—	—	—	—	789
	35—39	8	54	68	34	18	3	2	1	—	—	—	188
	40—44	2	6	9	3	3	1	—	—	—	—	—	24
	45—49	1	2	1	6	2	1	1	—	—	—	—	14
	50—54	—	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	7
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	70 u. mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	216	2 539	1 601	374	75	18	8	1	—	—	—	4 832
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	4	5	6	1	1	—	—	—	—	18
	25—29	—	6	17	31	23	7	1	—	—	—	—	85
	30—34	—	—	14	13	14	4	1	—	—	—	—	46
	35—39	—	1	1	3	3	3	2	2	2	—	—	17
	40—44	—	—	1	1	2	4	4	1	—	—	—	13
	45—49	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	8	37	53	48	23	12	4	2	—	—	187
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	2	20	13	4	2	—	—	—	—	—	—	41
	30—34	1	33	27	13	8	—	—	—	—	—	—	82
	35—39	4	29	26	24	11	—	—	—	—	—	—	94
	40—44	2	16	20	22	17	11	1	—	—	—	—	89
	45—49	2	5	12	24	17	13	7	—	—	—	—	80
	50—54	—	3	9	7	8	10	6	2	—	—	—	45
	55—59	—	—	5	1	5	3	4	2	—	1	—	21
	60—69	1	1	1	—	6	2	2	1	1	—	—	15
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3
	Summe	12	109	115	96	74	39	20	5	3	1	—	474
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	5
	30—34	—	—	2	2	1	2	—	—	—	—	—	7
	35—39	—	1	2	2	5	—	1	—	—	—	—	11
	40—44	—	1	—	4	3	4	2	—	—	—	—	14
	45—49	—	—	—	2	10	8	5	6	—	—	—	31
	50—54	—	—	—	1	4	9	8	7	2	—	—	31
	55—59	—	—	—	—	4	9	7	8	7	—	—	35
	60—69	—	—	—	—	—	1	5	5	2	3	—	16
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Summe	—	2	4	12	29	35	28	26	11	4	—	151
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	78	779	264	42	14	1	1	—	—	—	—	1 179
	25—29	104	1 418	999	204	48	11	2	—	—	—	—	2 781
	30—34	26	344	338	149	46	16	5	—	—	—	—	924
	35—39	12	85	97	63	37	6	5	3	2	—	—	310
	40—44	4	23	30	30	25	20	7	1	—	—	—	140
	45—49	3	7	13	32	29	26	13	7	—	—	—	130
	50—54	—	5	9	13	12	19	16	9	2	—	—	85
	55—59	—	—	5	1	9	12	12	10	7	1	—	57
	60—69	1	2	1	—	6	4	7	6	3	3	—	33
	70 u. mehr	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	5
	Summe	228	2 658	1 757	535	226	115	68	36	16	5	—	5 644

und Familienſtand der Eheſchließenden. — Nach Kreiſen.

B. im Schwarzwaldkreis.

Beiderſeitiger Familienſtand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggeſellen mit Jungfrauen	unter 25	53	540	204	28	5	1	—	—	—	—	—	831
	25—29	66	830	717	118	10	—	—	—	—	—	—	1 741
	30—34	10	136	213	84	18	3	1	—	—	—	—	465
	35—39	1	26	44	23	12	3	—	1	—	—	—	110
	40—44	1	4	5	10	5	—	1	—	1	—	—	27
	45—49	—	1	5	3	2	1	1	1	—	—	—	14
	50—54	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	132	1 537	1 188	266	54	8	4	2	1	—	—	3 192
b) Junggeſellen mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	1	5	5	2	1	—	—	—	—	—	14
	25—29	—	3	12	16	12	4	4	—	—	—	—	51
	30—34	—	—	9	12	5	7	—	—	—	—	—	33
	35—39	—	—	—	5	4	1	—	—	—	—	—	10
	40—44	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	4
	45—49	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	26	40	25	15	4	—	—	—	—	114
c) Witwer und geſchiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
	25—29	3	16	14	2	—	—	—	—	—	—	—	35
	30—34	1	27	25	15	5	2	—	—	—	—	—	75
	35—39	2	15	28	15	8	1	—	—	—	—	—	69
	40—44	—	6	15	13	6	1	1	—	—	—	—	42
	45—49	—	4	9	6	9	8	2	—	—	—	—	38
	50—54	—	1	1	11	8	2	1	1	1	—	—	26
	55—59	—	—	2	1	3	6	—	3	2	—	—	17
	60—69	—	—	2	—	1	3	3	—	—	—	—	9
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	6	69	98	64	40	23	7	4	3	—	—	314
d) Witwer und geſchiedene Männer mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—	6
	35—39	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	6
	40—44	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	4
	45—49	—	—	—	2	4	3	5	2	—	—	—	16
	50—54	—	—	—	1	4	5	10	2	—	—	—	22
	55—59	—	—	—	1	2	3	7	3	—	1	—	17
	60—69	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—	—	6
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	2	4	22	13	28	7	1	1	—	78
e) Eheſchließungen überhaupt	unter 25	53	541	211	34	7	2	—	—	—	—	—	848
	25—29	69	849	743	136	28	4	4	—	—	—	—	1 828
	30—34	11	163	249	111	31	13	1	—	—	—	—	579
	35—39	3	41	72	43	29	6	—	1	—	—	—	195
	40—44	1	10	20	24	15	2	4	—	1	—	—	77
	45—49	—	5	14	12	15	12	8	3	—	—	—	69
	50—54	1	1	1	12	14	8	11	3	1	—	—	52
	55—59	—	—	2	2	5	9	8	6	2	1	—	35
	60—69	—	—	2	—	2	3	7	—	1	—	—	15
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	138	1 610	1 314	374	141	59	43	13	5	1	—	3 698

(Noch) IV. Die Eheſchließungen im Jahr 1896 nach dem Alter

C. Im Jagſtkreis.

Beiderſeitiger Familienſtand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggeſellen mit Jungfrauen	unter 25	26	251	120	17	3	—	—	—	—	—	—	417
	25—29	37	517	483	92	14	3	—	1	—	—	—	1 147
	30—34	10	184	238	81	15	5	1	1	—	—	—	535
	35—39	6	38	59	51	15	3	—	—	—	—	—	172
	40—44	—	7	13	4	6	—	3	—	—	—	—	33
	45—49	—	1	4	5	1	—	—	—	—	—	—	11
	50—54	—	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	5
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	79	998	919	251	55	21	5	2	—	—	—	2 320
b) Junggeſellen mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	2	2	5	3	—	—	—	—	—	—	12
	25—29	—	3	9	14	9	1	—	—	1	—	—	37
	30—34	—	—	9	9	6	7	2	—	—	—	—	33
	35—39	—	1	3	6	6	—	2	1	—	—	—	19
	40—44	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	8
	45—49	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	6	23	35	30	12	7	1	1	—	—	115
c) Witwer und geſchiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	5	12	1	—	—	—	—	—	—	—	19
	30—34	1	15	33	10	2	2	—	—	—	—	—	63
	35—39	1	17	21	15	3	1	2	—	—	—	—	60
	40—44	—	9	14	17	11	4	—	—	—	—	—	55
	45—49	—	3	5	17	5	3	1	—	—	—	—	34
	50—54	1	4	2	10	3	5	2	1	—	—	—	28
	55—59	—	—	1	2	3	2	2	—	—	—	—	10
	60—69	—	—	1	1	—	4	1	1	—	—	—	8
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Summe	4	54	90	73	27	21	9	2	—	—	—	280
d) Witwer und geſchiedene Männer mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	—	6
	35—39	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
	40—44	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	1	3	4	3	—	—	—	—	11
	50—54	—	—	—	—	1	2	4	3	1	—	—	11
	55—59	—	—	—	—	2	6	4	4	2	—	—	18
	60—69	—	—	1	—	—	—	1	4	—	4	—	10
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
	Summe	—	—	1	2	11	16	15	11	5	4	—	65
e) Eheſchließungen überhaupt	unter 25	26	254	123	22	6	—	—	—	—	—	—	431
	25—29	38	525	504	107	23	4	—	1	1	—	—	1 203
	30—34	11	199	280	101	26	16	3	1	—	—	—	637
	35—39	7	56	83	72	25	4	5	1	—	—	—	253
	40—44	—	16	27	22	21	10	5	—	—	—	—	101
	45—49	—	4	9	23	11	7	4	—	—	—	—	58
	50—54	1	4	4	11	5	7	9	4	1	—	—	46
	55—59	—	—	1	2	6	8	7	4	2	—	—	30
	60—69	—	—	2	1	—	4	2	5	—	4	—	18
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3
	Summe	83	1 058	1 033	361	123	60	36	16	6	4	—	2 780

und Familienſtand der Eheſchließenden. — Nach Kreiſen.

D. Im Donaukreis.

Beiderſeitiger Familienſtand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggeſellen mit Jungfrauen	unter 25	35	312	160	21	2	1	—	—	—	—	—	581
	25—29	55	641	610	111	20	4	1	—	—	—	—	1 442
	30—34	20	214	265	113	23	4	1	—	—	—	—	640
	35—39	8	55	95	47	24	7	1	—	—	—	—	232
	40—44	—	10	11	18	5	1	—	—	—	—	—	45
	45—49	—	1	7	6	4	2	1	—	—	—	—	21
	50—54	1	1	—	1	2	2	1	1	—	—	—	9
	55—59	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	114	1 234	1 148	317	80	22	5	1	—	—	—	2 921
b) Junggeſellen mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	1	4	8	4	—	—	—	—	—	—	17
	25—29	—	7	8	23	11	10	2	—	—	—	—	61
	30—34	—	—	6	12	16	5	1	3	1	—	—	44
	35—39	—	—	—	6	5	5	4	1	—	—	—	21
	40—44	—	—	—	4	3	3	2	—	—	—	—	12
	45—49	—	—	—	—	—	3	1	1	1	1	—	7
	50—54	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	5
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe	—	8	18	53	41	29	10	6	2	1	—	168
c) Witwer und geſchiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	1	12	13	6	2	—	—	—	—	—	—	34
	30—34	4	10	32	13	5	2	—	—	—	—	—	66
	35—39	1	16	21	16	8	—	1	—	—	—	—	63
	40—44	—	7	22	25	9	3	1	—	—	—	—	67
	45—49	—	5	8	19	14	7	5	2	1	—	—	61
	50—54	—	1	2	6	8	10	3	6	—	—	—	36
	55—59	—	—	3	4	4	3	6	1	1	—	—	22
	60—69	—	—	2	2	—	2	5	3	—	—	—	14
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
	Summe	6	51	103	91	50	28	21	13	2	—	—	365
d) Witwer und geſchiedene Männer mit Witwen und geſchiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	35—39	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
	40—44	—	1	—	1	2	1	2	—	—	—	—	7
	45—49	—	—	—	2	4	—	5	2	1	—	—	14
	50—54	—	—	—	1	4	1	6	5	—	1	—	18
	55—59	—	—	—	—	1	2	4	4	1	2	—	14
	60—69	—	—	—	—	1	2	4	4	3	8	—	22
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	Summe	—	2	—	5	13	7	22	15	5	11	—	80
e) Eheſchließungen überhaupt	unter 25	35	313	164	29	6	1	—	—	—	—	—	548
	25—29	56	661	631	140	33	14	3	—	—	—	—	1 538
	30—34	24	224	303	139	44	11	2	3	1	—	—	751
	35—39	4	71	116	69	38	13	6	1	—	—	—	318
	40—44	—	18	33	48	19	8	5	—	—	—	—	131
	45—49	—	6	15	27	22	12	12	5	3	1	—	103
	50—54	1	2	2	8	16	15	10	13	—	1	—	68
	55—59	—	—	3	4	5	6	10	5	2	2	—	37
	60—69	—	—	2	2	1	4	9	7	3	8	—	36
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	4
	Summe	120	1 295	1 269	466	184	86	58	35	9	12	—	3 534

(Noch) IV. Die Eheschließungen im Jahr 1896 nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

E. Für Württemberg im ganzen.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegt. Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	192	1 879	743	102	18	2	—	—	—	—	—	2 936
	25—29	260	3 375	2 779	489	65	9	2	1	—	—	—	6 980
	30—34	65	845	1 011	399	79	22	7	1	—	—	—	2 429
	35—39	18	173	266	155	69	16	3	2	—	—	—	702
	30—44	3	27	38	35	19	2	4	—	1	—	—	129
	45—49	1	5	17	20	9	4	3	1	—	—	—	60
	50—54	2	3	2	7	5	2	2	1	—	—	—	24
	55—59	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
	60—69	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	70 u. mehr	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	541	6 308	4 856	1 208	264	59	22	6	1	—	—	13 265
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	5	15	23	15	2	1	—	—	—	—	61
	25—29	—	19	46	84	55	22	7	—	1	—	—	234
	30—34	—	—	38	46	41	23	4	3	1	—	—	156
	35—39	—	2	4	20	18	9	8	4	2	—	—	67
	40—44	—	—	1	7	10	12	6	1	—	—	—	37
	45—49	—	—	—	1	2	7	1	2	1	1	—	15
	50—54	—	—	—	—	2	3	4	1	—	—	—	10
	55—59	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	Summe	—	26	104	181	144	79	33	11	5	1	—	584
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	9
	25—29	7	53	52	13	4	—	—	—	—	—	—	129
	30—34	7	85	117	51	20	6	—	—	—	—	—	286
	35—39	8	77	96	70	30	2	3	—	—	—	—	286
	40—44	2	38	71	77	43	19	3	—	—	—	—	253
	45—49	2	17	34	66	45	31	15	2	1	—	—	213
	50—54	1	9	14	34	27	27	12	10	1	—	—	135
	55—59	—	—	11	8	15	14	12	6	3	1	—	70
	60—69	1	1	6	3	7	11	11	5	1	—	—	46
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	1	1	1	2	—	—	6
	Summe	28	283	406	324	191	111	57	24	8	1	—	1 433
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	1	—	1	3	2	—	—	—	—	—	7
	30—34	—	—	4	4	7	5	—	—	—	—	—	20
	35—39	—	1	2	2	12	2	2	—	—	—	—	21
	40—44	—	2	—	5	8	7	8	—	—	—	—	30
	45—49	—	—	—	7	21	15	18	10	1	—	—	72
	50—54	—	—	—	3	13	17	28	17	3	1	—	82
	55—59	—	—	—	1	9	20	22	19	10	3	—	84
	60—69	—	—	1	—	2	3	14	13	6	15	—	54
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	4
	Summe	—	4	7	23	75	71	93	59	22	20	—	374
c) Eheschließungen überhaupt	unter 25	192	1 887	762	127	33	4	1	—	—	—	—	3 006
	25—29	267	3 448	2 877	587	127	33	9	1	1	—	—	7 350
	30—34	72	930	1 170	500	147	56	11	4	1	—	—	2 891
	35—39	26	253	368	247	129	29	16	6	2	—	—	1 076
	40—44	5	67	110	124	80	40	21	1	1	—	—	449
	45—49	3	22	51	94	77	57	37	15	3	1	—	360
	50—54	3	12	16	44	47	49	46	29	4	1	—	251
	55—59	—	—	11	9	25	35	37	25	13	4	—	159
	60—69	1	2	7	3	9	15	25	18	7	15	—	102
	70 u. mehr	—	—	1	1	—	2	2	1	4	1	—	12
	Summe	569	6 621	5 373	1 736	674	320	205	100	36	22	—	15 656

V. Die Eheschließungen im Jahr 1896 nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit and. Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2]	
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt		
	evangel.[1]	röm.-kath.	sonst christlichen	israelitischen		evangel.[1] Männer		röm.-kathol. Männer		sonst christliche Männer	israelitische Männer			
	Paaren					überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel.[1] Frauen					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	213	2	1	—	216	1	1	7	7	1	—	9	—	225
Besigheim	234	1	—	—	235	—	—	10	10	1	—	11	—	246
Böblingen	198	1	—	—	199	1	1	4	4	—	—	5	—	204
Brackenheim	111	7	1	—	119	—	—	5	5	—	—	5	—	124
Cannstatt	371	29	1	2	403	19	19	28	28	—	—	47	—	450
Eßlingen	308	27	—	—	335	13	12	25	25	—	—	38	—	373
Heilbronn	439	52	4	12	507	17	17	40	40	—	—	57	—	564
Leonberg	208	10	—	—	218	2	2	6	6	—	—	8	—	226
Ludwigsburg	301	9	—	2	312	5	5	25	25	—	—	30	—	343
Marbach	197	—	1	—	198	1	—	5	5	1	—	6	—	205
Maulbronn	149	—	—	—	149	—	—	4	4	1	—	4	—	153
Neckarsulm	105	105	2	4	216	2	2	3	3	—	—	5	—	221
Stuttgart, Stadt	958	98	1	26	1 083	100	100	173	173	—	2	273	—	1 358
Stuttgart, Amt	383	2	—	—	385	7	7	18	18	—	—	25	—	410
Vaihingen	139	—	—	—	139	—	—	6	6	—	—	6	—	145
Waiblingen	192	—	—	—	192	1	1	7	7	—	—	8	—	200
Weinsberg	181	6	5	—	192	2	1	3	3	—	—	5	—	197
Neckarkreis	4 687	349	16	46	5 098	171	168	369	369	4	2	546	—	5 644
Balingen	222	28	1	—	251	11	11	14	14	—	—	25	—	276
Calw	176	—	—	—	176	4	4	3	3	—	—	7	—	183
Freudenstadt	234	1	—	—	235	5	5	8	8	—	—	13	—	248
Herrenberg	164	8	—	—	172	1	1	3	3	—	—	4	—	176
Horb	15	105	—	2	122	4	4	4	4	—	—	8	—	130
Nagold	179	5	—	—	184	—	—	7	7	—	—	7	—	191
Neuenbürg	241	—	—	—	241	—	—	9	9	—	—	9	—	250
Nürtingen	246	—	—	—	246	—	—	9	9	—	—	9	—	255
Oberndorf	57	163	—	—	220	18	18	15	15	—	—	33	—	253
Reutlingen	295	9	—	—	304	6	6	11	11	—	—	17	—	321
Rottenburg	74	90	—	1	165	6	6	7	7	—	—	13	—	178
Rottweil	68	153	—	1	222	5	5	13	13	—	—	18	—	240
Spaichingen	8	108	—	—	116	1	1	3	3	—	—	4	—	120
Sulz	103	8	—	—	111	—	—	5	5	—	—	5	—	116
Tübingen	247	3	—	1	251	3	3	6	6	—	—	9	—	260
Tuttlingen	133	70	—	—	203	12	12	25	25	—	—	37	—	240
Urach	251	1	—	—	252	2	2	7	7	—	—	9	—	261
Schwarzwaldkreis	2 713	752	1	5	3 471	78	78	149	149	—	—	227	—	3 698

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet.
[2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) V. Die Eheschließungen im Jahr 1896 nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evan-gel.[1]) Paaren	röm.-kath. Paaren	sonst christlichen Paaren	israelitischen Paaren	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis, und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonst christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit and. Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	99	113	—	—	212	11	11	13	13	—	—	24	—	236
Crailsheim	148	25	—	2	175	1	1	5	5	—	—	6	—	181
Ellwangen	18	159	—	2	179	5	5	7	7	—	—	12	—	191
Gaildorf	164	7	—	—	171	1	1	4	4	—	—	5	—	176
Gerabronn	174	2	—	2	178	1	1	3	3	—	—	4	—	182
Gmünd	45	154	—	1	200	17	17	13	13	—	—	30	—	230
Hall	189	14	—	3	206	4	4	6	6	—	—	10	—	216
Heidenheim	256	19	—	—	275	5	5	20	20	—	—	25	—	300
Künzelsau	103	68	—	2	173	2	2	2	2	—	—	4	—	177
Mergentheim	130	52	—	4	186	2	2	1	1	—	—	3	—	189
Neresheim	33	98	—	1	132	3	3	4	4	—	—	7	—	139
Öhringen	194	4	—	—	198	—	—	3	3	1	—	4	—	202
Schorndorf	219	3	—	—	222	—	—	2	2	1	—	3	—	225
Welzheim	120	11	—	—	131	1	1	4	4	—	—	5	—	136
Jagstkreis	**1 892**	**729**	**—**	**17**	**2 638**	**53**	**53**	**87**	**87**	**2**	**—**	**142**	**—**	**2 780**
Biberach	26	167	—	—	193	4	4	6	6	—	—	10	—	203
Blaubeuren	81	45	—	—	126	1	1	6	6	—	—	7	—	133
Ehingen	21	169	—	—	190	4	4	5	5	—	—	9	—	199
Geislingen	153	93	—	—	246	8	8	12	12	—	—	20	—	266
Göppingen	328	39	—	3	370	10	10	30	30	—	—	40	—	410
Kirchheim	199	1	—	—	200	3	3	3	3	—	—	6	—	206
Laupheim	8	158	—	4	170	2	2	1	1	—	—	3	—	173
Leutkirch	15	173	—	—	188	1	1	4	4	—	—	5	—	193
Münsingen	118	76	—	—	194	1	1	2	2	—	—	3	—	197
Ravensburg	42	254	—	—	296	11	11	8	8	—	—	19	—	315
Riedlingen	5	133	—	2	140	—	—	1	1	—	—	1	—	141
Saulgau	—	179	—	—	179	1	1	—	—	—	—	1	—	180
Tettnang	1	151	—	—	152	2	2	4	4	—	—	6	—	158
Ulm	308	77	1	8	394	25	25	40	40	—	—	65	—	459
Waldsee	1	165	—	—	166	2	2	1	1	—	—	3	—	169
Wangen	14	115	—	—	129	3	3	—	—	—	—	3	—	132
Donaukreis	**1 320**	**1 995**	**1**	**17**	**3 333**	**78**	**78**	**123**	**123**	**—**	**—**	**201**	**—**	**3 534**
Württemberg	**10 612**	**3 825**	**18**	**85**	**14 540**	**380**	**377**	**728**	**728**	**6**	**2**	**1 116**	**—**	**15 656**

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf voriger Seite.

VI. Die Geftorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geftorbenen.

Gegenftand	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zuf.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zuf.	Jagftkreis m.	Jagftkreis w.	Jagftkreis zuf.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zuf.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Totgeborene:															
eheliche	432	315	747	310	245	555	225	184	409	279	192	471	1 246	936	2 182
uneheliche	50	43	93	36	24	60	24	33	57	31	31	62	141	131	272
überhaupt	482	358	840	346	269	615	249	217	466	310	223	533	1 387	1 067	2 454
Lebendgeborene:															
a) Die unter 1 Jahr alten. Zurückgelegtes Alter (nach Monaten):															
unter 1 Monat, eheliche	766	497	1 263	673	492	1 165	508	390	898	872	623	1 495	2 819	2 002	4 821
unter 1 Monat, uneheliche	139	104	243	115	75	190	75	55	130	150	124	274	479	358	837
1 Monat, eheliche	336	256	592	255	216	471	181	131	312	359	254	613	1 131	857	1 988
1 Monat, uneheliche	85	56	141	28	34	62	36	29	65	57	45	102	206	164	370
2 Monate, eheliche	255	177	432	187	146	333	114	91	205	222	181	403	778	595	1 373
2 Monate, uneheliche	60	33	93	26	18	44	26	15	41	37	33	70	149	99	248
3 Monate, eheliche	169	143	312	114	108	222	82	78	160	146	126	272	511	455	966
3 Monate, uneheliche	38	27	65	14	17	31	22	14	36	15	16	31	89	74	163
4 Monate, eheliche	124	115	239	97	75	172	85	69	154	113	87	200	419	346	765
4 Monate, uneheliche	26	19	45	16	9	25	16	15	31	19	14	33	77	57	134
5 Monate, eheliche	154	89	243	68	54	122	59	52	111	88	90	178	369	285	654
5 Monate, uneheliche	11	13	24	8	8	16	15	10	25	15	14	29	49	45	94
6 Monate, eheliche	98	84	182	72	56	128	61	46	107	79	65	144	310	251	561
6 Monate, uneheliche	22	14	36	7	7	14	9	6	15	6	8	14	44	35	79
7 Monate, eheliche	75	90	165	57	42	99	49	41	90	49	67	116	230	240	470
7 Monate, uneheliche	11	13	24	2	4	6	3	5	8	3	11	14	19	33	52
8 Monate, eheliche	74	63	137	47	39	86	40	44	84	42	53	95	203	199	402
8 Monate, uneheliche	9	5	14	5	9	14	7	5	12	6	9	15	27	28	55
9 Monate, eheliche	51	55	106	36	35	71	28	26	54	43	39	82	158	155	313
9 Monate, uneheliche	3	10	13	4	4	8	—	1	1	4	7	11	11	22	33

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

(Noch) A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geftorbenen.

Gegenftand		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagftkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
10 Monate	eheliche	48	57	105	40	32	72	26	37	63	40	42	82	154	168	322
	uneheliche	3	10	13	3	6	9	2	2	4	4	7	11	12	25	37
11 Monate	eheliche	64	51	115	30	34	64	21	26	47	33	39	72	148	150	298
	uneheliche	9	8	17	1	2	3	—	2	2	1	4	5	11	16	27
Summe der unter 1 Jahr alten Geftorbenen	eheliche	2 214	1 677	3 891	1 676	1 329	3 005	1 254	1 031	2 285	2 086	1 666	3 752	7 230	5 703	12 933
	uneheliche	416	312	728	229	193	422	211	159	370	317	292	609	1 178	956	2 129
Hievon find geboren im Jahr 1896	eheliche	1 702	1 243	2 945	1 349	1 049	2 398	971	770	1 741	1 705	1 301	3 006	5 727	4 363	10 090
	uneheliche	343	253	596	206	153	359	169	135	304	270	243	513	988	784	1 772
" " 1895	eheliche	512	434	946	327	280	607	283	261	544	381	365	746	1 503	1 340	2 843
	uneheliche	73	59	132	23	40	63	42	24	66	47	49	96	185	172	357
b) Die über 1 Jahr alten.																
Zurückgelegtes Alter / Geburtsjahr																
1 Jahr, 1895	eheliche	181	195	376	119	94	213	80	78	158	103	113	216	483	480	963
	uneheliche	30	19	49	7	7	14	13	9	22	13	20	33	63	55	118
1 Jahr, 1894	eheliche	113	112	225	75	77	152	54	57	111	57	59	116	299	305	604
	uneheliche	9	8	17	9	6	15	8	8	16	11	8	19	37	30	67
2 Jahre, 1894	eheliche	80	68	148	36	45	81	26	33	59	40	30	70	182	176	358
	uneheliche	5	7	12	6	3	9	1	1	2	3	5	8	15	16	31
2 Jahre, 1893	eheliche	55	56	111	48	38	86	23	21	44	37	33	70	163	148	311
	uneheliche	6	2	8	—	4	4	1	6	7	4	9	13	11	21	32
3 Jahre, 1893	eheliche	35	42	77	36	32	68	11	16	27	28	25	53	110	115	225
	uneheliche	2	6	8	2	3	5	3	4	7	4	1	5	11	14	25
3 Jahre, 1892	eheliche	33	32	65	31	26	57	17	21	38	13	26	39	94	105	199
	uneheliche	2	1	3	1	4	5	1	5	6	1	5	6	5	15	20
4 Jahre, 1892	eheliche	28	23	51	26	21	47	9	16	25	20	21	41	83	81	164
	uneheliche	2	6	8	—	—	—	2	2	4	3	1	4	7	9	16
4 Jahre, 1891	eheliche	27	19	46	21	32	53	15	17	32	23	17	40	86	85	171
	uneheliche	2	2	4	—	3	3	—	2	2	1	1	2	3	8	11
Summe der unter 5 Jahre alten Geftorbenen	eheliche	2 766	2 224	4 990	2 068	1 694	3 762	1 489	1 290	2 779	2 407	1 990	4 397	8 730	7 198	15 928
	uneheliche	474	363	837	254	223	477	240	196	436	357	342	699	1 325	1 124	2 449
	überhaupt	3 240	2 587	5 827	2 322	1 917	4 239	1 729	1 486	3 215	2 764	2 332	5 096	10 055	8 322	18 377

(Noch) VI. Die Geſtorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Geſtorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1891	23	20	43	15	18	33	17	13	30	11	15	26	66	66	132
	1890	21	15	36	22	12	34	7	5	12	12	21	33	62	53	115
6	1890	12	17	29	15	15	30	7	8	15	7	15	22	41	55	96
	1889	15	12	27	9	12	21	8	14	22	15	13	28	47	51	98
7	1889	12	9	21	10	9	19	6	9	15	11	12	23	39	39	78
	1888	14	13	27	10	8	18	7	11	18	19	13	32	50	45	95
8	1888	11	14	25	10	5	15	9	2	11	12	10	22	42	31	73
	1887	12	3	15	7	10	17	9	8	17	11	13	24	39	34	73
9	1887	4	8	12	5	10	15	7	7	14	4	18	22	20	43	63
	1886	10	14	24	6	9	15	5	4	9	8	10	18	29	37	66
10	1886	11	7	18	8	5	13	5	10	15	5	8	13	29	30	59
	1885	7	10	17	7	14	21	8	6	14	6	6	12	28	36	64
11	1885	8	8	16	6	7	13	7	5	12	8	7	15	29	27	56
	1884	8	10	18	7	13	20	6	7	13	7	7	14	28	37	65
12	1884	7	7	14	7	6	13	6	5	11	7	11	18	27	29	56
	1883	6	12	18	6	9	15	3	7	10	8	11	19	23	39	62
13	1883	5	11	16	2	5	7	3	5	8	2	6	8	12	27	39
	1882	8	12	20	3	9	12	5	2	7	10	12	22	26	35	61
14	1882	6	12	18	5	10	15	7	7	14	2	10	12	20	39	59
	1881	11	10	21	7	9	16	6	9	15	8	9	17	32	37	69
15	1881	10	17	27	8	10	18	4	14	18	5	10	15	27	51	78
	1880	10	12	22	8	12	20	5	9	14	8	12	20	31	45	76
16	1880	9	11	20	5	9	14	11	7	18	8	7	15	33	34	67
	1879	17	19	36	3	12	15	5	11	16	9	13	22	34	55	89
17	1879	11	12	23	6	15	21	10	8	18	7	14	21	34	49	83
	1878	19	11	30	9	8	17	6	13	19	10	10	20	44	42	86
18	1878	19	8	27	11	10	21	6	7	13	6	15	21	42	40	82
	1877	27	15	42	25	8	33	8	5	13	7	8	15	67	36	103
19	1877	20	17	37	8	11	19	10	4	14	15	3	18	53	35	88
	1876	23	17	40	22	11	33	7	8	15	16	12	28	68	48	116
20	1876	24	17	41	13	13	26	8	6	14	15	12	27	60	48	108
	1875	18	17	35	18	9	27	7	13	20	19	9	28	62	48	110
21	1875	18	9	27	14	15	29	6	2	8	8	11	19	46	37	83
	1874	19	17	36	8	13	21	6	8	14	23	16	39	56	54	110
22	1874	18	14	32	12	7	19	9	9	18	13	12	25	52	42	94
	1873	26	14	40	13	14	27	6	5	11	14	11	25	59	44	103
23	1873	18	21	39	7	13	20	8	7	15	8	14	22	41	55	96
	1872	22	22	44	14	11	25	7	10	17	18	14	32	61	57	118
24	1872	28	14	42	9	11	20	7	9	16	13	8	21	57	42	99
	1871	12	14	26	9	11	20	12	6	18	10	9	19	43	40	83
25	1871	16	12	28	10	10	20	6	12	18	9	10	19	41	44	85
	1870	21	17	38	13	11	24	7	6	13	12	9	21	53	43	96
26	1870	15	13	28	11	7	18	5	7	12	10	10	20	41	37	78
	1869	18	15	33	10	5	15	7	12	19	7	10	17	42	42	84
27	1869	13	15	28	9	11	20	6	5	11	12	11	23	40	42	82
	1868	12	18	30	10	11	21	9	9	18	10	14	24	41	52	93
28	1868	16	13	29	9	9	18	12	9	21	15	7	22	52	38	90
	1867	4	17	31	13	9	22	3	9	12	10	12	22	40	47	87
29	1867	19	15	34	9	9	18	4	12	16	3	9	12	35	45	80
	1866	21	21	42	11	9	20	11	15	26	11	9	20	54	54	108

(Noch) VI. Die Gestorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter,
(Noch) B. Die im Alter von 5 Lebens-

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14	15.	16.	17.
30	1866	11	12	23	7	10	17	4	8	12	13	11	24	35	41	76
	1865	20	15	35	14	11	25	9	6	15	12	10	22	55	42	97
31	1865	11	12	23	8	9	17	5	6	11	11	15	26	35	42	77
	1864	19	13	32	11	12	23	8	10	18	10	11	21	48	46	94
32	1864	15	13	28	8	13	21	7	15	22	16	17	33	46	58	104
	1863	21	16	37	16	13	29	13	14	27	6	10	16	56	53	109
33	1863	18	20	38	10	9	19	4	11	15	10	14	24	42	54	96
	1862	15	15	30	14	11	25	6	9	15	8	15	23	43	50	93
34	1862	22	20	42	8	12	20	5	12	17	13	15	28	48	59	107
	1861	22	15	37	11	12	23	5	9	14	7	8	15	45	44	89
35	1861	20	10	30	11	11	22	7	10	17	7	18	25	45	49	94
	1860	17	18	35	9	14	23	7	8	15	7	6	13	40	46	86
36	1860	14	14	28	11	8	19	9	10	19	11	18	29	45	50	95
	1859	17	11	28	12	14	26	11	9	20	17	16	33	57	50	107
37	1859	12	11	23	19	11	30	6	10	16	14	16	30	51	48	99
	1858	24	20	44	7	9	16	11	14	25	11	13	24	53	56	109
38	1858	14	14	28	10	8	18	9	11	20	18	10	28	51	43	94
	1857	20	17	37	14	18	32	7	8	15	15	15	30	56	58	114
39	1857	12	21	33	11	7	18	10	8	18	12	13	25	45	49	94
	1856	15	14	29	11	15	26	7	11	18	20	19	39	53	59	112
40	1856	19	19	38	18	19	37	7	7	14	17	22	39	61	67	128
	1855	21	14	35	8	10	18	6	12	18	16	12	28	51	48	99
41	1855	12	17	29	11	12	23	9	11	20	9	8	17	41	48	89
	1854	9	13	22	11	11	22	8	10	18	14	14	28	42	48	90
42	1854	14	14	28	7	9	16	5	9	14	13	16	29	39	48	87
	1853	23	17	40	9	12	21	11	10	21	14	11	25	57	50	107
43	1853	20	20	40	11	6	17	9	5	14	20	13	33	60	44	104
	1852	18	15	33	10	12	22	4	9	13	13	9	22	45	45	90
44	1852	14	16	30	18	10	28	18	6	24	13	16	29	63	48	111
	1851	16	14	30	12	17	29	12	18	30	22	14	36	62	63	125
45	1851	25	31	56	18	11	29	14	7	21	18	18	36	75	67	142
	1850	26	24	50	9	16	25	15	13	28	14	9	23	64	62	126
46	1850	27	15	42	12	14	26	9	15	24	15	17	32	63	61	124
	1849	22	19	41	20	14	34	9	13	22	24	11	35	75	57	132
47	1849	27	18	45	20	13	33	16	12	28	15	16	31	78	59	137
	1848	35	19	54	17	15	32	12	9	21	17	13	30	81	56	137
48	1848	27	14	41	16	14	30	11	7	18	18	21	39	72	56	128
	1847	21	12	33	21	17	38	7	14	21	20	21	41	69	64	133
49	1847	41	28	69	17	19	36	15	16	31	16	16	32	89	79	168
	1846	23	27	50	20	16	36	13	8	21	15	19	34	71	70	141
50	1846	27	22	49	22	28	50	16	9	25	22	15	37	87	74	161
	1845	29	31	60	25	12	37	11	11	22	21	19	40	86	73	159
51	1845	37	25	62	28	17	45	12	13	25	16	19	35	93	74	167
	1844	31	30	61	26	24	50	21	14	35	15	20	35	93	88	181
52	1844	32	26	58	27	26	53	13	11	24	38	30	68	110	93	203
	1843	33	22	55	21	23	44	25	11	36	19	18	37	98	74	172
53	1843	34	26	60	31	32	63	18	16	34	25	22	47	108	96	204
	1842	26	32	58	20	20	40	19	11	30	25	36	61	90	99	189
54	1842	37	27	64	28	28	56	17	15	32	25	25	50	107	95	202
	1841	39	29	68	26	29	55	19	19	38	17	26	43	101	103	204

Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

jahren und darüber Geftorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagftkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1841	32	31	63	26	30	56	25	16	41	27	28	55	110	105	215
	1840	31	29	60	25	30	55	20	8	28	25	19	44	101	86	187
56	1840	36	34	70	24	28	52	24	15	39	28	23	51	112	100	212
	1839	34	32	66	36	32	68	26	23	49	34	29	63	130	116	246
57	1839	30	37	67	22	34	56	22	24	46	34	31	65	108	126	234
	1838	25	35	60	36	31	67	26	20	46	31	23	54	118	109	227
58	1838	34	33	67	23	40	63	24	36	60	41	26	67	122	135	257
	1837	44	31	75	25	26	51	18	19	37	27	21	48	114	97	211
59	1837	34	28	62	27	31	58	25	20	45	34	33	67	120	112	232
	1836	24	39	63	21	30	51	20	31	51	27	28	55	92	128	220
60	1836	21	35	56	30	27	57	16	24	40	21	31	52	88	117	205
	1835	27	30	57	28	44	72	24	18	42	35	21	56	114	113	227
61	1835	38	46	84	16	28	44	29	24	53	25	35	60	108	133	241
	1834	39	26	65	32	33	65	24	22	46	28	25	53	123	106	229
62	1834	31	37	68	26	43	69	28	20	48	36	33	69	121	133	254
	1833	30	37	67	27	30	57	23	31	54	26	36	62	106	134	240
63	1833	36	24	60	31	29	60	22	25	47	25	29	54	114	107	221
	1832	39	32	71	27	42	69	27	23	50	32	37	69	125	134	259
64	1832	35	45	80	24	33	57	28	34	62	32	30	62	119	142	261
	1831	34	33	67	32	41	73	21	26	47	31	35	66	118	135	253
65	1831	33	46	79	42	31	73	29	29	58	40	33	73	144	139	283
	1830	29	38	67	27	43	70	23	26	49	28	27	55	107	134	241
66	1830	35	36	71	24	51	75	32	36	68	27	30	57	118	153	271
	1829	34	42	76	31	30	61	26	21	47	33	30	63	124	123	247
67	1829	32	37	69	28	36	64	24	31	55	32	35	67	116	139	255
	1828	37	59	96	37	31	68	29	28	57	33	35	68	136	153	289
68	1828	36	43	79	32	35	67	26	33	59	28	46	74	122	157	279
	1827	44	43	87	33	42	75	32	25	57	33	42	75	142	152	294
69	1827	37	48	85	35	37	72	34	42	76	36	51	87	142	178	320
	1826	33	46	79	34	37	71	21	30	51	31	35	66	119	148	267
70	1826	41	36	77	41	41	82	30	37	67	41	44	85	153	158	311
	1825	35	56	91	32	30	62	23	35	58	33	34	67	123	155	278
71	1825	35	41	76	33	35	68	33	26	59	39	36	75	140	138	278
	1824	41	52	93	29	41	70	32	30	62	36	43	79	138	166	304
72	1824	39	39	78	38	39	77	26	28	54	29	48	77	132	154	286
	1823	48	52	100	31	38	69	28	33	61	47	45	92	154	168	322
73	1823	37	47	84	31	37	68	33	34	67	38	42	80	139	160	299
	1822	34	39	73	38	34	72	34	34	68	39	39	78	145	146	291
74	1822	39	52	91	31	40	71	35	30	65	30	42	72	135	164	299
	1821	46	55	101	36	49	85	27	39	66	37	39	76	146	182	328
75	1821	40	53	93	41	45	86	31	39	70	41	40	81	153	177	330
	1820	38	43	81	34	38	72	29	33	62	45	39	84	146	153	299
76	1820	33	58	91	41	46	87	21	33	54	45	33	78	140	170	310
	1819	36	40	76	37	40	77	28	27	55	40	45	85	141	152	293
77	1819	37	44	81	40	41	81	23	23	46	36	36	72	136	144	280
	1818	40	35	75	20	36	56	23	33	56	42	43	85	125	147	272
78	1818	30	19	49	29	23	52	17	22	39	29	31	60	105	95	200
	1817	40	26	66	27	12	39	25	24	49	21	28	49	113	90	203
79	1817	37	31	68	26	22	48	17	29	46	20	26	46	100	108	208
	1816	24	37	61	24	19	43	31	27	58	30	30	60	109	113	222

(Noch) VI. Die Gestorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

(Noch) B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1816	26	39	65	25	24	49	18	19	37	27	27	54	96	109	205
	1815	28	32	60	20	18	38	23	21	44	19	26	45	90	97	187
81	1815	28	29	57	19	26	45	18	20	38	27	28	55	92	103	195
	1814	20	34	54	13	23	36	20	12	32	19	20	39	72	89	161
82	1814	19	19	38	15	10	25	19	13	32	11	13	24	64	55	119
	1813	21	21	42	10	10	20	17	15	32	16	20	36	64	66	130
83	1813	12	17	29	13	12	25	10	13	23	15	14	29	50	56	106
	1812	21	17	38	16	13	29	18	19	37	18	15	33	73	64	137
84	1812	13	13	26	12	13	25	13	5	18	17	21	38	55	52	107
	1811	16	24	40	13	12	25	11	12	23	20	11	31	60	59	119
85	1811	5	15	20	6	12	18	10	6	16	19	11	30	40	44	84
	1810	9	21	30	6	6	12	9	15	24	12	12	24	36	54	90
86	1810	10	12	22	11	10	21	8	7	15	7	6	13	36	35	71
	1809	9	13	22	6	14	20	7	7	14	7	7	14	29	41	70
87	1809	4	6	10	7	6	13	7	4	11	2	9	11	20	25	45
	1808	10	13	23	11	5	16	11	10	21	9	5	14	41	33	74
88	1808	3	13	16	7	8	15	7	4	11	2	5	7	19	30	49
	1807	3	7	10	3	7	10	7	5	12	5	4	9	18	23	41
89	1807	6	7	13	4	4	8	3	5	8	4	4	8	17	20	37
	1806	2	6	8	8	3	11	3	2	5	4	8	12	17	19	36
90	1806	3	6	9	3	2	5	3	4	7	1	1	2	10	13	23
	1805	4	2	6	3	5	8	—	1	1	2	5	7	9	13	22
91	1805	1	3	4	3	1	4	2	1	3	1	3	4	7	8	15
	1804	2	1	3	2	—	2	—	4	4	4	1	5	8	6	14
92	1804	—	2	2	2	1	3	2	1	3	—	3	3	4	7	11
	1803	3	2	5	4	2	6	1	2	3	1	1	2	9	7	16
93	1803	3	—	3	—	—	—	1	1	2	2	1	3	6	2	8
	1802	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	1	4	—	4
94	1802	1	1	2	1	2	3	—	—	—	1	2	3	3	5	8
	1801	—	—	—	1	2	3	—	2	2	1	2	3	2	6	8
95	1801	—	2	2	1	1	2	—	1	1	—	1	1	1	5	6
	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1
96	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1799	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	1	2
97	1799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1797	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
99	1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		3886	3959	7 845	3021	3235	6 256	2430	2549	4979	3202	3330	6 532	12 539	13 073	25 612
hiezu: Summe d. unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 54)		3240	2587	5 827	2322	1917	4 239	1729	1486	3215	2764	2332	5 096	10 055	8 322	18 377
Gesamtsumme der Gestorbenen (mit Ausschluß der Totgeborenen)		7126	6546	13 672	5343	5152	10 495	4159	4035	8194	5966	5662	11 628	22 594	21 395	43 989

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.

C. Die Geftorbenen nach dem Familienftand und Gefchlecht in 5- und 10jährigen Altersklaffen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburts-jahr	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zuf.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zuf.	Jagftkreis m.	Jagftkreis w.	Jagftkreis zuf.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zuf.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zuf.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Ledige																
0— 4	1896—1891	3 240	2 587	5 827	2 322	1 917	4 239	1 729	1 486	3 215	2 764	2 332	5 096	10 055	8 322	18 377
5— 9	1891—1886	134	125	259	109	108	217	82	81	163	110	140	250	435	454	889
10—14	1886—1881	77	99	176	58	87	145	56	63	119	63	87	150	254	336	590
15—19	1881—1876	165	139	304	105	105	210	72	86	158	91	103	194	433	433	866
20—24	1876—1871	199	133	332	114	97	211	75	65	140	137	102	239	525	397	922
25—29	1871—1866	110	58	168	72	38	110	50	36	86	78	47	125	310	179	489
30—34	1866—1861	60	38	98	33	33	66	27	21	48	50	25	75	170	117	287
35—39	1861—1856	36	28	64	26	20	46	28	16	44	43	29	72	133	93	226
40—44	1856—1851	36	21	57	15	28	43	18	13	31	29	26	55	98	88	186
45—49	1851—1846	23	30	53	27	24	51	25	17	42	26	29	55	101	100	201
50—54	1846—1841	33	40	73	22	56	78	16	24	40	35	35	70	106	155	261
55—59	1841—1836	35	37	72	27	53	80	24	24	48	39	40	79	125	154	279
60—64	1836—1831	30	54	84	23	55	78	30	34	64	34	46	80	117	189	306
65—69	1831—1826	41	61	102	27	65	92	29	39	68	28	59	87	125	224	349
70—79	1826—1816	65	120	185	41	114	155	39	96	135	73	125	198	218	455	673
80—89	1816—1806	21	46	67	13	18	31	24	42	66	14	35	49	72	141	213
90—99	1806—1796	—	4	4	1	3	4	—	4	4	1	1	2	2	12	14
100 u. mehr	1796 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen		4 305	3 620	7 925	3 035	2 821	5 856	2 324	2 147	4 471	3 615	3 261	6 876	13 279	11 849	25 128
Verheiratete																
unter 15	1896—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1881—1876	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	2	2
20—24	1876—1871	4	25	29	3	20	23	1	10	11	4	14	18	12	69	81
25—29	1871—1866	52	95	147	32	51	83	20	60	80	20	50	70	124	256	380
30—34	1866—1861	112	111	223	72	76	148	38	77	115	55	97	152	277	361	638
35—39	1861—1856	124	108	232	85	88	173	53	82	135	88	111	199	350	389	739
40—44	1856—1851	122	124	246	97	75	172	67	75	142	117	101	218	403	375	778
45—49	1851—1846	227	145	372	139	104	243	88	79	167	135	110	245	589	438	1 027
50—54	1846—1841	263	168	431	206	144	350	143	85	228	171	152	323	783	549	1 332
55—59	1841—1836	245	193	438	200	167	367	180	135	315	233	157	390	858	652	1 510
60—64	1836—1831	225	153	378	192	153	345	175	124	299	211	146	357	803	576	1 379
65—69	1831—1826	212	148	360	194	133	327	172	101	273	220	154	374	798	536	1 334
70—79	1826—1816	331	161	492	281	123	404	246	127	373	316	158	474	1 174	569	1 743
80—89	1816—1806	68	13	81	42	14	56	60	7	67	71	19	90	241	53	294
90—99	1806—1796	2	—	2	2	—	2	—	1	1	—	—	—	4	1	5
100 u. mehr	1796 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen		1 987	1 444	3 431	1 545	1 149	2 694	1 243	963	2 206	1 641	1 270	2 911	6 416	4 826	11 242

(Noch) VI. Die Geftorbenen im Jahr 1896 nach dem Alter, Gefchlecht und Familienftand. — Nach Kreifen.
(Noch) C. Die Geftorbenen nach dem Familienftand und Gefchlecht in 5- und 10jährigen Altersklaffen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburts-jahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagftkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Verwitwete																
unter 15	1896—1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1881—1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1876—1871	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
25—29	1871—1866	1	3	4	1	2	3	—	—	—	1	4	5	3	9	12
30—34	1866—1861	2	2	4	2	2	4	1	2	3	1	4	5	6	10	16
35—39	1861—1856	2	13	15	4	7	11	3	—	3	1	4	5	10	24	34
40—44	1856—1851	6	13	19	1	15	16	4	9	13	4	7	11	15	44	59
45—49	1851—1846	21	30	51	3	21	24	8	18	26	11	20	31	43	89	132
50—54	1846—1841	27	62	89	26	39	65	12	21	33	15	41	56	80	163	243
55—59	1841—1836	44	97	141	36	89	125	26	53	79	35	64	99	141	303	444
60—64	1836—1831	75	138	213	56	139	195	35	87	122	44	119	163	210	483	693
65—69	1831—1826	95	228	323	101	175	276	75	161	236	72	151	223	343	715	1 058
70—79	1826—1816	352	568	920	336	468	804	261	391	652	329	480	809	1 278	1 907	3 185
80—89	1816—1806	175	297	472	168	204	372	155	164	319	174	212	386	672	877	1 549
90—99	1806—1796	17	15	32	18	13	31	9	13	22	15	19	34	59	60	119
100 u. mehr	1796 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen		817	1 467	2 284	752	1 174	1 926	589	919	1 508	702	1 125	1 827	2 860	4 685	7 545
Gefchiedene																
unter 20	1896—1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1876—1871	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1871—1866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30—34	1866—1861	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
35—39	1861—1856	3	1	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	2	5
40—44	1856—1851	2	1	3	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	2	5
45—49	1851—1846	2	2	4	1	—	1	—	—	—	—	2	2	3	4	7
50—54	1846—1841	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	4	3	2	5
55—59	1841—1836	—	2	2	2	3	5	—	—	—	1	—	1	3	5	8
60—64	1836—1831	—	—	—	2	3	5	2	2	4	2	1	3	6	6	12
65—69	1831—1826	2	1	3	1	—	1	—	—	—	1	—	1	4	1	5
70—79	1826—1816	2	6	8	1	1	2	—	2	2	—	—	—	3	9	12
80—89	1816—1806	1	2	3	2	—	2	—	1	1	1	—	1	4	3	7
90—99	1806—1796	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
100 u. mehr	1796 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen		13	15	28	9	8	17	3	6	9	8	6	14	33	35	68

Schluß.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburts-jahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen														
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0—4 . . .	1896—1891	3 240	2 587	5 827	2 322	1 917	4 239	1 729	1 486	3 215	2 764	2 332	5 096	10 055	8 322	18 377
5—9 . . .	1891—1886	134	125	259	109	108	217	82	81	163	110	140	250	435	454	889
10—14 . . .	1886—1881	77	99	176	58	87	145	56	63	119	63	87	150	254	336	590
15—19 . . .	1881—1876	165	139	304	105	106	211	72	86	158	91	104	195	433	435	868
20—24 . . .	1876—1871	203	159	362	117	117	234	76	75	151	141	116	257	537	467	1 004
25—29 . . .	1871—1866	165[2])	156	321[2])	105	91	196	70	96	166	99	101	200	439[2])	444	883[2])
30—34 . . .	1866—1861	174	151	325	107	112	219	66	100	166	106	126	232	453	489	942
35—39 . . .	1861—1856	165	150	315	115	115	230	84	99	183	132	144	276	496	508	1 004
40—44 . . .	1856—1851	166	159	325	115[2])	118	233[2])	89	97	186	151	135	286	521[2])	509	1 080[2])
45—49 . . .	1851—1846	274[1])	207	481[1])	170	149	319	121	114	235	172	161	333	737[1])	631	1 368[1])
50—54 . . .	1846—1841	325[1])	270	595[1])	254	239	493	171	130	301	223	230	453	973[1])	869	1 842[1])
55—59 . . .	1841—1836	324	329	653	265	312	577	230	212	442	308	261	569	1 127	1 114	2 241
60—64 . . .	1836—1831	330	345	675	273	350	623	242	247	489	291	312	603	1 136	1 254	2 390
65—69 . . .	1831—1826	350	438	788	323	373	696	276	301	577	321	364	685	1 270	1 476	2 746
70—79 . . .	1826—1816	750	855	1 605	659	706	1 365	546	616	1 162	718	763	1 481	2 673	2 940	5 613
80—89 . . .	1816—1806	265	358	623	225	236	461	239	214	453	260	266	526	989	1 074	2 063
90—99 . . .	1806—1796	19	19	38	21	16	37	10	18	28	16	20	36	66	73	139
100 u. mehr . .	1796 u. früh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme . . .		7 126[4])	6 546	13 672[4])	5 343[2])	5 152	10 495[2])	4 159	4 035	8 194	5 966	5 662	11 628	22 594[6])	21 395	43 989[6])

Anmerkung: Darunter 6 mit) ersichtlich gemachte Gestorbene mit unbekanntem Familienstand.

VII. Verhältniszahlen zur Bewegung

A. Nach Oberämtern

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dez. 1895	Auf 1000 der ortsanwesenden Bevölkerung v. 2. Dez. 1895 kommen: Eheschließungen	Geborene	Gestorbene (einschl. Totgebor.)	mehr Geborene als Gestorbene	Geborene: Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Von 100 Geborenen sind: unehelich	totgeboren	Gestorbene (einschl. Totgebor.): Auf 100 weibliche kommen männliche	Auf 100 (lebend) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang	29 624	7,60	36,93	22,25	14,68	104,49	13,53	3,29	111,90	19.75
Besigheim	28 406	8,66	34,71	20,77	13,94	94,85	6,09	3,55	98,65	17,46
Böblingen	26 670	7,65	36,86	21.78	15,08	100,31	7,93	4,37	97,62	16,38
Brackenheim	23 342	5,31	31,70	19,75	11,95	110,23	5,68	4,46	86,64	16,12
Cannstatt	50 942	8.83	36.74	23,10	13.64	99,57	7,64	3,58	111,31	22,38
Eßlingen	42 959	8,68	35,94	20,88	15,06	111,51	6,93	2,98	119,32	18,49
Heilbronn	58 668	9,61	37,72	21,97	15,75	108,77	8,45	3,34	126,14	21,55
Leonberg	31 725	7,12	35,37	21,56	13,81	105,87	8,73	2,85	102,39	19,45
Ludwigsburg	50 793	6,75	30,93	19,10	11,83	104,29	9,29	4,55	116,52	22,30
Marbach	26 530	7,73	37,28	19,41	17,87	105,18	9,20	3,34	99,61	16,21
Maulbronn	23 519	6,51	38,09	20,75	17,34	108,37	10,38	3,57	105,04	16,09
Neckarsulm	29 700	7,44	35,96	21,89	14.07	114,03	6,65	2,53	105,70	19,50
Stuttgart, Stadt	158 321	8,58	30,02	19,52	10,50	108,00	17,23	3,43	109,63	22,70
Stuttgart, Amt	44 026	9.31	44,45	23,44	21,01	110,66	8,54	3,37	123,38	20,47
Vaihingen	21 431	6,77	37,00	20,53	16,47	122,75	10,47	3,78	117,80	16,12
Waiblingen	27 003	7,41	32,40	19,55	12,85	104,44	8,91	3,09	109,52	14,98
Weinsberg	23 714	8,31	35,46	19,44	16,02	123,67	9,75	5,35	99,57	13,44
Neckarkreis	**697 373**	**8,09**	**34,84**	**20,81**	**14,03**	**107.60**	**10,26**	**3,46**	**110,20**	**19,69**
Balingen	36 004	7,67	37,88	22.66	15,22	99,42	11,36	3,08	100,99	20,20
Calw	25 330	7,22	36,91	21,44	15,47	94,39	13,48	4,39	103,37	17,00
Freudenstadt	32 087	7,73	40,51	20,41	20,10	109,00	8,31	3,38	115,46	14,81
Herrenberg	24 122	7,30	38,35	22,05	16,30	110,23	9,95	3,89	113,65	18,90
Horb	19 839	6,55	38,36	23,59	14,77	96,13	8,28	1.97	100,86	19,30
Nagold	25 078	7,62	38,60	22,97	15,63	92,83	9,40	4,13	100,00	15,08
Neuenbürg	27 286	9,16	42,66	22,03	20,63	95,63	8,93	3,77	110,14	16,34
Nürtingen	27 763	9,18	36,60	22,12	14,48	100,79	7,19	3,25	106,73	15,97
Oberndorf	30 235	8,37	39,23	21.50	17,73	103,43	5,48	2,19	103,76	16,81
Reutlingen	46 178	6,95	35,86	22,85	13,01	105,20	7,31	3,32	106,86	23,30
Rottenburg	27 781	6,41	33,66	22,39	11,27	103,26	6,31	2,14	112,29	23,17
Rottweil	34 170	7,02	40,18	25.26	14,92	110,26	7,14	2.84	102,58	24,14
Spaichingen	16 696	7,19	35,46	22,76	12,70	108,45	4,22	2,53	99,95	16,29
Sulz	18 651	6,22	38,12	21,39	16,73	110,98	9,99	3,52	110,00	14,43
Tübingen	36 812	7,06	44,58	23,23	21,35	108,78	2,50	3,66	108,54	13,03
Tuttlingen	29 095	8,25	41,86	25,81	16.05	103,68	6,24	2,87	104,63	23,84
Urach	31 304	8,34	39,96	23,32	16,64	102,76	8,95	3,60	93,63	20,56
Schwarzwaldkreis	**488 431**	**7.57**	**38,89**	**22,75**	**16.14**	**103,32**	**9.74**	**3,24**	**104,94**	**18,64**
Aalen	30 099	7,84	38,77	23,46	15,31	99,14	9,42	2,23	98,31	21,47
Crailsheim	25 762	7,03	35,75	20,18	15,57	100,65	16,07	3,04	94,03	17,92
Ellwangen	30 202	6,32	33,80	21,12	12,68	104,61	10,38	3,23	109,18	21,96
Gaildorf	23 875	7,87	37,07	18,89	18.18	110,98	15,25	3,50	103,15	15,22
Gerabronn	29 192	6,23	28,43	18,67	9,76	100,00	16.99	4.22	103,36	18,36
Gmünd	37 474	6,14	37,39	23,38	14.01	100,14	7,35	3,21	105,15	24,04
Hall	29 530	7,31	28,98	19,57	9,41	99,07	12.27	3,04	113,28	17,47

der Bevölkerung im Jahr 1896.

und größeren Städten.

Oberämter	Ortsanwefende Bevölkerung am 2. Dez. 1895	Auf 1000 der ortsanwefenden Bevölkerung v. 2. Dez. 1895 kommen: Ehefchließungen	Geborene	Geftorbene (einfchl. Totgebor.)	mehr Geborene als Geftorbene	Geborene: Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Von 100 Geborenen find: unehelich	totgeboren	Geftorbene (einfchl. Totgebor.): Auf 100 weibliche kommen männliche	Auf 100 (lebend) geborene kommen im 1. Lebensjahr geftorbene Kinder
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Heidenheim .	39 043	7,68	39,67	26,53	13,14	105,71	17,04	3,42	103,54	27,27
Künzelsau . .	28 644	6,18	31,87	20,25	11.62	91,40	8,76	4,71	88,92	16,21
Mergentheim .	28 640	6,60	28,63	18,82	9.81	102,47	9,63	2,93	95,28	14,07
Neresheim . .	20 815	6,68	37,91	25,70	12,21	113,24	9,76	2,15	112,30	25,00
Öhringen . .	29 583	6,83	32,59	20,52	12,07	104,23	12,66	4,05	111,50	15,46
Schorndorf . .	25 787	8,73	33,58	23,19	10,39	102 81	7,16	5,31	97,36	19,15
Welzheim . .	20 241	6,72	36,46	22,28	14,18	108,47	13,96	2,71	124,38	18,38
Jagftkreis . .	**398 887**	**6.97**	**34.40**	**21.71**	**12,69**	**103,05**	**11,92**	**3,40**	**103,67**	**20,03**
Biberach . .	35 199	5,77	39,03	24,91	14,13	103,56	10,41	3,35	98.42	26,51
Blaubeuren .	20 036	6,63	43,17	30,59	12,58	104,98	14,80	3,93	112,85	32,25
Ehingen . . .	26 966	7,38	39,75	27,52	12,23	93,15	10,73	1,87	100,00	31,75
Geislingen . .	32 689	8,14	38,85	22,30	16,55	103,20	9,05	3,23	107,10	21,97
Göppingen . .	47 668	8,60	38,35	22,34	16,01	101,99	8,48	3,28	107,60	22,57
Kirchheim . .	28 210	7,30	34,17	21,45	12,72	97,95	10,58	3,73	105,08	18,86
Laupheim . .	25 875	6,69	40,00	25,82	14,18	101,75	11,11	2,90	110,73	25,37
Leutkirch . .	25 105	7,69	36,17	26,33	9.84	100,88	9,03	2,42	102,76	24,15
Münfingen . .	23 819	8,27	39,17	27,71	11,46	102,83	9,65	3,54	96,42	28,11
Ravensburg .	41 414	7,61	30,91	22,14	8,77	106,45	12,19	2,81	99,78	22,51
Riedlingen . .	26 553	5,31	35,06	26,78	8,28	103,27	10,20	2,15	98,05	26,78
Saulgau . . .	28 128	6,40	36,69	25,74	10,95	98,03	11.24	2,32	108,05	25,40
Tettnang . .	24 171	6,54	29,83	22,01	7,82	106,59	6,93	1,94	110,26	15,42
Ulm	61 865	7,42	33,94	23,57	10,37	108,54	16,43	3,10	123,96	28,85
Waldfee . . .	27 110	6,23	35,15	25,78	9,37	105,83	12,80	3,57	121,90	24,59
Wangen . . .	21 652	6.10	31,64	23,09	8,55	96.28	8,03	2,63	92,31	20,84
Donaukreis . .	**496 460**	**7.12**	**36.16**	**24.50**	**11.66**	**102,58**	**11,05**	**2.97**	**106,65**	**25,04**
Württemberg	**2 081 151**	**7.52**	**36.02**	**22,32**	**13,70**	**104,46**	**10.62**	**3,27**	**106,76**	**20,77**
Für die größeren Städte (von 10 000 und mehr Einwohnern).										
Stuttgart mit Vororten .	158 321	8.58	30,02	19,52	10,50	108,01	17,23	3,43	109,63	22,70
ohne Vororte [1])	137 826	8,63	27,91	18,07	9,84	109,65	18,51	3,22	108,50	21,51
Ulm	39 304	8,01	27,15	18,14	9,01	104.80	10,97	2.91	124,21	23,84
Heilbronn . .	33 461	10,79	32,90	20,86	12.04	105,03	7,99	3,27	131,13	23,29
Eßlingen mit Außenorten	24 031	9,53	33,87	20,68	13,19	106,60	9,09	2,95	127,98	16,58
ohne Außenorte	19 525	9,94	32,70	21,41	11,37	107,12	10,31	1,56	127,17	18,41
Cannftatt . .	22 590	9,16	34,40	22,58	11,82	100,26	8,24	2,06	131,82	23,13
Reutlingen . .	19 822	6,46	33,19	21,49	11,71	114,33	7,14	3,65	129,03	23,82
Ludwigsburg .	19 311	6,01	20,20	13,57	6,63	109,68	8,21	3,85	136,04	20,53
Gmünd . . .	17 282	5,90	32,46	21,93	10,53	104,00	9,63	3,92	107,10	22,82
Göppingen . .	16 188	8,40	34,73	21,69	13,04	108,92	7.47	2,67	123,57	22,30
Tübingen . .	13 976	4,65	53,31	27,91	25,40	101,35	4,90	4,16	95,98	11,76
Ravensburg .	12 694	9,69	29,46	22,37	7,09	116,18	13,10	4,54	88,08	23,25
Tuttlingen . .	11 672	10,45	44,72	24,83	20,89	94,55	4,41	4,02	98,60	22,36
Im ganzen (12)	**388 647**	**8.39**	**31,71**	**20.29**	**11.42**	**106,33**	**14.39**	**3,37**	**115,29**	**21,80**
Desgleichen [1]) . .	363 646	8,37	30,12	19,26	10,87	106,93	15,14	3,30	114,68	21,50

[1]) Ohne Vororte bezw. Außenorte bei Stuttgart (incl. Oftheim) und Eßlingen.

(Noch) VII. Verhältniszahlen zur Be-

B. Nach

Kreiſe	Von 100 Eheſchließungen des Jahrs 1896 treffen auf die Monate: Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	4,00	8,36	6,15	11,57	13,86	6,22	9,78	6,24	6,73	10,82	12,12	4,15
Schwarzwaldkreis	5,14	10,19	3,68	11,95	12,95	7,11	8,12	7,11	5,95	10,98	14,31	2,51
Jagſtkreis . . .	6,37	10,76	3,45	11,83	13,81	7,63	8,68	7,19	6,65	10,04	10,93	2,66
Donaukreis . .	5,86	9,99	1,67	11,52	13,19	8,97	8,74	7,04	4,89	11,94	14,49	1,70
Württemberg .	**5,11**	**9.59**	**4,08**	**11,69**	**13.48**	**7,30**	**8,96**	**6.80**	**6.12**	**10.97**	**12,96**	**2,94**

Kreiſe	Unter 100 Eheſchließungen des Jahrs 1896 ſind ſolche von: Junggeſellen mit Jungfrauen	Junggeſellen mit Witwen und geſchied. Frauen	Witwern und geſchiedenen Männern mit Jungfrauen	Witwern und geſchiedenen Männern mit Witwen und geſchied. Frauen
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis . .	85,61	3,31	8,40	2,68
Schwarzwaldkreis	86,32	3,08	8,49	2,11
Jagſtkreis . . .	83,45	4,14	10,07	2,34
Donaukreis . .	82,66	4,75	10,33	2,26
Württemberg .	**84.73**	**3.73**	**9.15**	**2,39**

Kreiſe	Unter 100 Eheſchließungen des Jahrs 1896 ſind ſolche von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis und zwar von evangeliſchen Paaren	römiſch-katholiſchen Paaren	ſonſt-chriſtlichen Paaren	israelitiſchen Paaren	mit gleichem Religionsbekenntnis überhaupt	mit verſchiedenem Religionsbekenntnis und zwar gemiſchte Ehen: evangel. Männer überhaupt	evangel. Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kath. Männer überhaupt	röm.-kath. Männer mit evangel. Frauen	ſonſt-chriſtlicher Männer	israelitiſcher Männer	mit verſchiedenem Religionsbekenntnis überhaupt	mit anderer Religion (als vorgenannt) oder ohne Religion[1])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarkreis . .	83,05	6,18	0,28	0,82	90,33	3,03	2,98	6,54	6,54	0,07	0,03	9,67	—
Schwarzwaldkreis	73,36	20,34	0,03	0,13	93.86	2,11	2,11	4,03	4,03	—	—	6,14	—
Jagſtkreis . . .	68,06	26,22	—	0,61	94.89	1,91	1,91	3,13	3,13	0,07	—	5,11	—
Donaukreis . .	37,35	56,45	0,03	0,48	94,31	2,21	2,21	3,48	3,48	—	—	5,69	—
Württemberg .	**67.78**	**24,43**	**0,12**	**0.54**	**92,87**	**2.43**	**2,41**	**4,65**	**4,65**	**0,04**	**0,01**	**7,13**	**—**

[1]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

wegung der Bevölkerung im Jahr 1896.

Kreisen.

Kreise	Von 100 Geborenen des Jahrs 1896 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	8,99	8,29	8,72	7,79	8,61	8,23	8,05	8,51	8,32	8,11	7,97	8,41
Schwarzwaldkreis	8,60	8,36	8,52	8,81	8,89	8,43	8,51	8,37	8,14	8,09	7,47	7,81
Jagstkreis . . .	8,15	8,27	9,28	8,35	8,97	8,26	9,01	8,25	8,37	7,58	7,32	8,19
Donaukreis . .	7,97	8,47	9,27	7,91	8,26	8,39	8,36	8,50	8,55	8,60	7,83	7,89
Württemberg .	**8,49**	**8,35**	**8,91**	**8,18**	**8,67**	**8,33**	**8,41**	**8,42**	**8,34**	**8,12**	**7,69**	**8,09**

Kreise	Von 100 unehelich Geborenen des Jahrs 1896 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	11,15	9,63	8,02	8,10	8,31	8,06	7,10	7,90	7,86	7,46	7,58	8,83
Schwarzwaldkreis	9,30	8,97	9,68	10,00	8,54	8,65	6,81	8,59	7,51	7,14	5,73	9,08
Jagstkreis . . .	8,62	8,87	9,54	8,81	10,03	9,30	8,50	6,73	7,95	7,58	6,24	7,83
Donaukreis . .	9,37	8,22	9,22	8,32	9,02	8,52	8,01	7,21	8,32	7,76	7,31	8,72
Württemberg .	**9,76**	**8,97**	**9,02**	**8,74**	**8,89**	**8,56**	**7,55**	**7,65**	**7,91**	**7,49**	**6,81**	**8,65**

Kreise	Von 100 Totgeborenen des Jahrs 1896 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	9,17	7,74	10,12	8,57	7,74	9,28	6,55	7,50	7,62	7,62	9,28	8,81
Schwarzwaldkreis	8,78	8,94	8,94	8,13	10,41	8,78	7,32	8,62	7,15	8,13	7,16	7,64
Jagstkreis . . .	9,23	8,37	10,52	6,01	8,37	6,22	7,72	7,51	7,72	9,23	9,23	9,87
Donaukreis . .	9,38	8,44	10,69	7,88	7,13	7,51	9,38	8,26	7,13	9,94	5,07	9,19
Württemberg .	**9,13**	**8,31**	**10,02**	**7,82**	**8,39**	**8,20**	**7,58**	**7,95**	**7,42**	**8,56**	**7,82**	**8,80**

Kreise	Von 100 Gestorbenen (einschl. Totgeb.) des Jahrs 1896 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	8,05	8,30	8,98	8,93	8,50	7,56	8,42	8,33	7,76	7,74	8,09	9,34
Schwarzwaldkreis	8,08	7,78	8,77	8,46	8,77	8,19	8,10	8,56	7,76	8,40	7,96	9,22
Jagstkreis . . .	8,03	7,61	9,32	8,98	9,60	8,03	7,70	8,46	7,65	7,82	8,44	8,36
Donaukreis . .	7,41	7,67	8,60	8,82	8,51	8,21	7,94	9,05	8,17	8,38	8,29	8,95
Württemberg .	**7,87**	**7,88**	**8,89**	**8,80**	**8,77**	**7,97**	**8,08**	**8,60**	**7,85**	**8,08**	**8,18**	**9,03**

(Noch) VII. Verhältniszahlen zur Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1896.

(Noch) B. Nach Kreisen.

Kreise	Vom Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen im Jahr 1896 treffen in Prozenten auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	10,40	8,27	8,34	6,09	8,79	9,23	7,49	8,77	9,15	8,64	7,80	7,03
Schwarzwaldkreis	9,40	9,17	8,18	9,29	9,07	8,77	9,08	8,10	8,69	7,66	6,76	5,83
Jagstkreis . . .	8,38	9,37	9,21	7,25	7,91	8,66	11,24	7,89	9,61	7,17	5,40	7,91
Donaukreis . .	9,14	10,14	10,67	6,01	7,74	8,79	9,22	7,36	9,34	9,05	6,88	5,66
Württemberg .	**9,51**	**9,10**	**8,92**	**7,17**	**8,49**	**8,91**	**8,95**	**8,14**	**9,14**	**8,19**	**6,90**	**6,58**

Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen vom Jahr 1896.

(Mit 8 Tabellen.)

Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen, wofür durch das Landesgesetz vom 18. August 1879 (Reg.Bl. S. 161) die Gemeinderäte des Orts der belegenen Sache als Vollstreckungsgerichte bestellt sind, werden seit 1895 auf Grund der eingeforderten Jahresregister der Vollstreckungsgerichte beim Statistischen Landesamt einer statistischen Bearbeitung unterzogen (vrgl. Württ. Jahrb. 1896 I S. 193). Eine wertvollere Ausbeute wird sich der Besprechung erst nach Verlauf einer weiteren Reihe von Jahren ergeben. Für dies Jahr mögen folgende Bemerkungen genügen.

1. Zahl der Fälle und Betrag der Passiven.

Landgerichtsbezirk	1896					1895				
	Zahl der Fälle			Betrag der Passiven in d. erledigt. Fällen		Zahl der Fälle			Betrag der Passiven in d. erledigt. Fällen	
	angefallen	unerledigt geblieb.	erledigt	im ganzen ℳ	durchschnittl. auf 1 Fall ℳ	angefallen	unerledigt geblieb.	erledigt	im ganzen ℳ	durchschnittl. auf 1 Fall ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Stuttgart	339	1	338	1 227 807	3 632	273	3	270	1 457 475	5 396
Heilbronn	229	—	229	435 958	1 904	266	2	264	434 877	1 647
Neckarkreis	568	1	567	1 663 765	2 934	539	5	534	1 892 352	3 544
Tübingen	190	2	188	520 235	2 767	191	—	191	300 834	1 575
Rottweil	144	8	136	203 802	1 415	129	1	128	244 369	1 910
Schwarzwaldkreis	334	10	324	724 037	2 235	320	1	319	545 203	1 709
Ellwangen	121	1	120	405 390	3 378	126	—	126	433 636	3 443
Hall	76	1	75	218 526	2 913	90	—	90	342 586	3 806
Jagstkreis	197	2	195	623 916	3 199	216	—	216	776 222	3 593
Ravensburg	81	—	81	617 011	7 617	70	—	70	343 393	4 905
Ulm	138	—	138	659 631	4 780	152	—	152	615 342	4 048
Donaukreis	219	—	219	1 276 642	5 829	222	—	222	958 735	4 319
Zusammen	1 318	13	1 305	4 288 360	3 286	1 297	6	1 291	4 172 512	3 232

Sowohl in der Zahl der Fälle als im Betrag der Passiven oder der „notleidenden Forderungen" ist eine kleine Steigerung gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Betrag der auf 1 Fall kommenden Passiven oder die Schwere der Fälle ist im

ganzen Lande faſt unverändert geblieben. Die einzelnen Kreiſe und Landgerichtsbezirke zeigen von einem Jahr zum andern eine verſchiedene Entwicklung; doch läßt ſich bei der verhältnismäßig kleinen Zahl von Fällen ein beſtimmtes Entwicklungsgeſetz nicht feſtſtellen. Dagegen iſt beiden Jahren gemeinſam, daß der Neckarkreis eine weit größere Zahl von Zwangsvollſtreckungen aufweiſt als jeder der 3 andern Kreiſe, was ohne Zweifel mit der größeren Bodenzerſplitterung und lebhafteren Entwicklung der Gewerbe- und Handelsverhältniſſe und dem dadurch bedingten heftigeren Ringen um das wirtſchaftliche Daſein im Neckarkreis zuſammenhängt. Dagegen ſind in den Landesteilen mit größeren landwirtſchaftlichen Betrieben die einzelnen Fälle von größerer Schwere: die Paſſiven betrugen durchſchnittlich auf 1 Fall im

	1896:	1895:
Donaukreis	5 829 ℳ	4 319 ℳ
Jagſtkreis	3 199 ℳ	3 593 ℳ
Neckarkreis	2 934 ℳ	3 544 ℳ
Schwarzwaldkreis . .	2 235 ℳ	1 709 ℳ

Einen tieferen wirtſchaftlichen Einblick eröffnet die Gliederung der Zwangsvollſtreckungen nach dem Beruf der Schuldner. Es betrug:

In der Berufsgruppe	Die Zahl der Erwerbsthätigen 14. Juni 1895	1896: Die Zahl der Fälle im ganzen	1896: Die Zahl der Fälle in %	1896: Auf 10 000 Erwerbsthätige komm. Fälle	1896: Die Summe der Paſſiven im ganzen ℳ	1896: Die Summe der Paſſiven auf 1 Fall ℳ	1895: Die Zahl der Fälle im ganzen	1895: Die Zahl der Fälle in %	1895: Auf 10 000 Erwerbsthätige komm. Fälle	1895: Die Summe der Paſſiven im ganzen ℳ	1895: Die Summe der Paſſiven auf 1 Fall ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Selbſtänd. Landwirte, Gärtner (Berufsabt. A I.)	185 110	291	22,3	15,7	984 977	3385	307	23,8	16,6	974 715	3174
II. Land- u. forſtwirtſchaftliche Taglöhner (Berufsabt. A) . .	92 822[1]	125	8,9	13,5	82 959	664	155	12,0	16,7	155 522	1003
III. Selbſtänd. im Gewerbebetrieb (Berufsabt. B)	98 361	587	45,0	59,7	2 058 814	3507	639 (III. u. IV. zuſammen)	49,5	50,5	2 891 860	4526
IV. Selbſtändige in Handels-u. Verkehrsbetrieben (Abt. C) . . .	28 203	121	9,3	42,9	1 037 937	8578					
(ohne Poſt und Eiſenbahn) . .	(27 637)			(43,8)							
V. Unſelbſtänd. in Gewerbe-, Handels- und Verkehrsbetrieben (Abt. B 1, C) .	261 939[1]	99	7,6	3,8	58 454	590	80	6,2	3,0	62 891	786
(ohne Poſt und Eiſenbahn) . .	(258 507)										
VI. Sonſtige Berufe (Abt. D, E, F 1)	118 166	82	6,9	6,9	65 219	795	110	8,5	9,4	87 824	798
		1305	100		4 288 359		1291	100		4 172 512	

[1]) Die mitarbeitenden Familienangehörigen ſind nicht mitgerechnet, nämlich in Berufsabteilung A 147 849, in B 1823, in C 5502.

Es mag auf den ersten Blick überraschen, daß die Häufigkeit der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen bei den (III.) Selbständigen der Gewerbebetriebe (auf 10 000 Erwerbsthätige 60 Zwangsvollstreckungen) und (IV.) der Handels- und Verkehrsbetriebe (42,9) soviel größer ist als bei den (I.) selbständigen Landwirten (15,7). Indessen sagt mit Recht das Sprichwort: „wer wagt, gewinnt“ und „wer wagt, verliert“: der Gewerbetreibende, der Kaufmann, wer eine Gast- oder Schankwirtschaft betreibt, dem winkt zwar ein reichlicherer Verdienst seiner Mühen, aber er ist auch mehr den Wechselfällen der Konjunktur ausgesetzt, als der Landwirt. Für den letzteren dagegen pflegt der Verlust oder die Schmälerung seines unbeweglichen Vermögens von einschneidenderen und länger wirkenden Folgen begleitet, also viel tragischer zu sein, als für den Industriellen und den Handeltreibenden. Wenn die obigen Zahlen für die Industrie noch eine größere Häufigkeit der Zwangsvollstreckung erkennen lassen, als für die Handels- und Verkehrsgewerbe, so wird, auch zugegeben, daß die Ergebnisse eines einzigen Jahres noch kein sicheres Urteil gestatten, darin immerhin eine Folgeerscheinung der bedrängten Lage der Kleinhandwerker sich offenbaren. Bei den Unselbständigen, die in viel selteneren Fällen als die Selbständigen Grund- und Hauseigentümer sind, wird selbstverständlich auch der Fall der Zwangsvollstreckung seltener sein. Ebensowenig kann überraschen, daß er bei den landwirtschaftlichen Taglöhnern (II.) häufiger ist, als bei den gewerblichen Arbeitern und Handelsgehilfen (V.). Wenn sodann die Häufigkeitszahl bei jenen Taglöhnern nahezu diejenige der selbständigen Landwirte erreicht, so scheint uns dies der Ausdruck der Thatsache, daß vielfach die Lage der Taglöhner und der Bauern nicht sehr verschieden ist. Beachtenswert ist auch die Reihenfolge der Berufsgruppen, wenn man sie nach dem Betrag der auf 1 Fall kommenden Passiven oder nach der Schwere der Fälle ordnet:

IV.	Selbständige in Handels- und Verkehrsbetrieben	8 578 ℳ	(Vorjahr 4 526 ℳ)
III.	„ „ Gewerbebetrieben	3 507 ℳ	
I.	„ Landwirte	3 385 ℳ	(3 174 ℳ)
VI.	Sonstige Berufe	795 ℳ	(798 ℳ)
II.	Landwirtschaftliche Taglöhner etc.	664 ℳ	(1 003 ℳ)
V.	Arbeiter, Handelsgehilfen etc.	590 ℳ	(786 ℳ)

Wenn man sich erinnert, daß beim Landwirt das stehende Kapital, das unbewegliche Vermögen, beim Handel- und Gewerbetreibenden das umlaufende Kapital, das bewegliche Vermögen überwiegt, so möchte man vielleicht eine andere Reihenfolge erwarten. Aber nach wirtschaftlichen und nach Rechtsgrundsätzen richtet sich der Vermögensangriff, auch der zwangsweise, zuerst gegen die leichter ersetzlichen, also die beweglichen Vermögensteile. Diese sind beim Handel- und Gewerbetreibenden in größerer Menge vorhanden, als beim Landwirt. Der letztere wird daher schon bei kleinerem Passivstand in die Gefahr kommen, daß sein unbewegliches Vermögen zwangsweise in Anspruch genommen wird, als der Gewerbe- und vollends als der Handeltreibende.

Eine Zerlegung der Berufsgliederung nach den 4 Kreisen wird erst, wenn eine längere Jahresreihe vorliegt, sich verlohnen.

2. Art der Erledigung. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der eingeleiteten Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen gelangt zur vollständigen Durchführung, wie folgende Übersicht zeigt:

Es wurden	1896				1895			
	Zahl der Fälle		Gesamtbetrag der Forderungen		Zahl der Fälle		Gesamtbetrag der Forderungen	
	Zahl	in %	Betrag ℳ	in %	Zahl	in %	Betrag ℳ	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Zwangsvollstreckungen erledigt	1 305	—	4 288 359	—	1 291	—	4 172 512	—
davon								
vollständig durchgeführt . . .	404	30,0	3 618 418	84,4	461	35,7	3 644 013	87,3
eingestellt vor Erteilung des Zuschlagsbescheids, bezw. vor der Verweisung	901	70,0	669 942	15,6	830	64,3	528 499	12,7
und zwar								
a) wegen nachträglicher Befriedigung der Gläubiger .	659	50,5	309 080	7,3	561	43,5	255 166	6,1
b) aus andern Gründen, insbesondere wegen Aussichtslosigkeit des Verfahrens .	242	19,5	360 862	8,3	269	20,8	273 333	6,6

Ungefähr in der Hälfte der Fälle (im Vorjahr nicht ganz der Hälfte) konnte das Verfahren wegen Befriedigung vor Erteilung des Zuschlagsbescheids bezw. vor der Verweisung aufgehoben werden. Doch betrifft dies nur die unbedeutendsten Fälle (durchschnittlich auf 1 Fall 470 ℳ Passiva, im Vorjahr 450 ℳ), und die so befriedigten Passiven machten nur 7,3 %, im Vorjahr 6,1 %, sämtlicher Passiven aus. Der Antrag auf Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen geht meist von einem weder unterpfändlich gesicherten, noch bevorrechteten Gläubiger aus — eine Auszählung nach dieser Richtung liegt zwar bis jetzt nicht vor —, und es sind oft verhältnismäßig kleine Forderungen, wegen deren Befriedigung vorgehende Forderungen von weit höherem Werte zur Anmeldung aufgerufen werden. In einer nicht geringen Zahl von Fällen gelingt es dem Schuldner, vor Beendigung des Verfahrens die betreibenden Gläubiger voll zu befriedigen, und in diesem Fall wird das Verfahren aufgehoben. Aber oft auch ergiebt die Untersuchung, daß die vorhandenen Mittel den Betrag der Forderungen der dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realgläubiger (insbesondere Pfandgläubiger), sowie der Kosten nicht übersteigen, so daß der betreibende Gläubiger eine eigene Befriedigung von dem Zwangsverkauf nicht zu erwarten, also kein Interesse an dem Verkauf mehr hat. Besteht in solchem Fall der betreibende Gläubiger nicht auf dem Verkauf oder ist die Zustimmung der Vorgläubiger zum Verkauf nicht zu erlangen, so wird das Verfahren für beendigt erklärt. Ebenso wird das Verfahren beendet, wenn der Konkurs ausbricht. Der so beendigten Fälle waren es 242 = 19,5 % (Vorjahr 20,8 %) mit 360 862 ℳ Forderungen = 8,3 % (Vorjahr 6,6 %), oder durchschnittlich auf 1 Fall 1491 ℳ (Vorjahr 1016 ℳ). Die Zahl der zur vollständigen Durchführung gelangten Fälle hat 1896 absolut und relativ etwas abgenommen (30,0 % gegen 35,7 %), dagegen die Schwere der Fälle etwas zugenommen (durchschnittliche Forderung auf 1 Fall 8955 ℳ gegen 7905 ℳ im Vorjahr). Die einzelnen Berufsgruppen weisen beachtenswerte Verschiedenheiten auf: durch Befriedigung der Forderungen vor Erteilung des Zuschlagsbescheids hat bei den selbständigen Gewerbetreibenden etwas mehr als die Hälfte (52,8 %), bei den selbständigen Landwirten etwas weniger als die Hälfte (48,5 %), bei den Unternehmern in Handels- und Verkehrsbetrieben etwas mehr als ein Drittel (38,8 %) ihre Erledigung gefunden; dabei handelte es

sich durchaus um leichtere Fälle (581, 486 bezw. 629 ℳ Forderungen auf 1 Fall). Wegen Aussichtslosigkeit oder aus sonstigen Gründen wurden eingestellt: bei den Gewerbebetrieben 19,1 % mit durchschnittlich 2318 ℳ, bei Handel- und Verkehrsbetrieben 24,0 % mit durchschnittlich 1539 ℳ, bei der Landwirtschaft 16,5 % mit durchschnittlich 842 ℳ. Nach der Schwere der zur Durchführung gelangten Fälle ordnen sich die 3 Berufsgruppen wie folgt: Handel und Verkehr (21 417 ℳ auf 1 Fall), Gewerbe (9812 ℳ), Landwirtschaft (8587 ℳ).

Die Gesamtsumme der durch Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen ihre Deckung suchenden Forderungen ist für 1896 auf 4 288 360 ℳ beziffert; in Konkursen waren in diesem Jahr befangen: 9 249 672 ℳ, und es betrug, abgesehen von den im Weg der Zwangsvollstreckung in bewegliches Vermögen geltend gemachten Forderungen, deren Höhe nicht ermittelt ist, die Summe der notleidenden Forderungen, welche im öffentlichen Verfahren zur Erledigung gekommen sind, 13 538 031 ℳ, im Vorjahr dagegen 4 172 512 + 6 890 348 = 11 062 860 ℳ. Wie groß im Vergleich damit der Gesamtbetrag sämtlicher bestehender Forderungen ist, läßt sich nicht schätzen; ist doch nicht einmal die Summe der unterpfändlich gesicherten Forderungen bekannt. In den auf Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen eingeleiteten Verfahren sind 1896 309 080 ℳ vor Erteilung des Zuschlagsbescheids oder der Verweisung befriedigt worden, 2 756 476 ℳ haben im Weg der Durchführung des Verfahrens Deckung gefunden; es sind also im ganzen 3 065 555 ℳ = 71 % der Forderungen befriedigt worden; im Vorjahr dagegen 73 %. Die Aussicht des Gläubigers, zur Befriedigung zu gelangen, ist gegenüber einem landwirtschaftlichen Schuldner etwas größer, als gegenüber einem den Gewerben, Handel- oder Verkehrsbetrieben angehörigen Schuldner. Denn von den gegen selbständige Landwirte im Zwangsvollstreckungsverfahren erledigten Forderungen haben 76 % Deckung erlangt, von den Forderungen gegen selbständige Gewerbetreibende nur 66,6 %, von denjenigen gegen selbständige Handel- oder Verkehrsgewerbetreibende 75 %. Im Vorjahr sind die Zahlen ähnliche gewesen.

3. Endlich sei noch der Dauer des Vollstreckungsverfahrens gedacht, d. h. der Zeit, welche verstreicht vom Tag des Eintrags der gerichtlichen Anordnung der Zwangsvollstreckung bis zur Ausgabe der Verweiszettel bezw. der Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens.

Nach Monaten berechnet betrug diese Dauer durchschnittlich auf 1 Fall

im Landgerichtsbezirk		Stuttgart . .	2,5	Monate,
„	„	Heilbronn .	2,3	„
„	„	Tübingen . .	2,9	„
„	„	Rottweil . .	3,0	„
„	„	Ellwangen .	2,7	„
„	„	Hall . . .	3,1	„
„	„	Ravensburg .	2,8	„
„	„	Ulm . . .	3,3	„

und im ganzen Landesdurchschnitt 2,7 Monate. Die längere Dauer des Verfahrens in den Bezirken des Donau- und Jagstkreises hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß dort häufiger ganze Bauernanwesen zu veräußern sind, als im sog. Unterland; auch im Schwarzwaldkreise stellen sich einer rascheren Erledigung mehr Hindernisse in den Weg, als im Neckarkreis. Aber in allen Fällen, welche Menge von Sorgen und Hoffen drängt sich in diese wenigen Wochen, den Schlußakt vergeblichen Ringens um Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz für den Schuldner zusammen!

4. Die vollständig durchgeführten Zwangsvollstreckungen. Noch eingehendere Untersuchungen gestatten die vollständig zur Durchführung gelangten Fälle. Insbesondere kann die Berufsgliederung bei den dem Gewerbe und den Handels- und Verkehrsbetrieben Angehörigen noch durch die Unterscheidung „mit oder ohne Landwirtschaft“ weiter ausgebildet werden, wobei man sich freilich gegenwärtig halten muß, daß das in den Akten einzig gegebene Merkmal, nämlich die Thatsache, daß im Verfahren landwirtschaftlicher Besitz (Einzelfeld- oder -waldgüter) mitveräußert wurden, für diese Unterscheidung sich nicht als ganz zuverlässig erweist. Die Zahl der Betriebe „mit Landwirtschaft“ ist daher wohl etwas zu nieder angegeben. Doch ist dieser Fehler nicht sehr erheblich. Denn in der Regel pflegt die Zwangsvollstreckung zuerst die Einzelgrundstücke, dann erst Gebäude zu erfassen. Gleichwohl ist für diesmal auf eine Verwertung dieses Unterschieds verzichtet, weil die Zahlen Eines Jahres für eine so weitgehende Gliederung eine zu schmale Grundlage für weitere Schlüsse abgäben. Aus demselben Grunde haben wir unterlassen, die Zahl der vollständig durchgeführten Fälle nach Berufsgruppen weiter zu untersuchen.

Von der Gesamtheit der Passiven, welche in den vollständig durchgeführten Zwangsvollstreckungen zur Erledigung gekommen sind, waren

gesetzlich bevorrechtet[1]) . . .	25 127 M =	0,69 %
unterpfändlich gesichert	3 287 453 M =	90,85 %
sonstige Forderungen	253 891 M =	7,02 %
zus. Forderungen der Gläubiger	3 566 471 M =	98,56 %
Kosten des Verfahrens	51 947 M =	1,44 %
zus. Passiva	3 618 418 M =	100 %

Wie die Passiven bei den verschiedenen Berufsgruppen der Schuldner nach diesen 3 Rechtsklassen sich gliedern und welche Aktiven ihnen gegenüberstehen, zeigt die nebenstehende Tabelle.

Die Beteiligung der verschiedenen Rechtsklassen von Forderungen ist also bei den Berufsgruppen ziemlich gleichartig. Der Anteil der unterpfändlich gesicherten Forderungen ist am kleinsten (84,40 %), der nicht versicherten am größten (11,07 %) bei den gewerblichen Arbeitern und Handelsgehilfen (Gr. V.); das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei den selbständigen Unternehmern der Handels- und Verkehrsbetriebe, Gr. IV. (92,60 bezw. 6,07 %).

Die Aktiven mit 2 756 476 M machen im ganzen 76,08 % oder rund ³/₄ der Passiva aus, und auch hier zeigen sich bei den verschiedenen Berufsgruppen der Schuldner nur geringe Unterschiede. Von Interesse ist aber zu verfolgen, in welchem Verhältnis die Forderungen nach den verschiedenen Rechtsklassen zur Befriedigung gelangt sind. Die Summe der Unzulänglichkeit bei den Unterpfandsgläubigern betrug 687 597 M, der sonstigen Gläubiger 201 765 M, im ganzen 889 362 M. Dagegen ergaben sich im ganzen 27 420 M Übererlöse. Daraus ergiebt sich folgende Verwendung der Aktiven:

zur Deckung der Kosten . .	51 947 M	
für bevorrechtete Forderungen	25 127 M	
für Unterpfandsgläubiger . .	2 599 856 M	(3 287 453 — 687 597 M)
für sonstige Gläubiger . . .	52 126 M	(253 891 — 201 765 M)
	2 729 056 M	
Reine Übererlöse	27 420 M	
	2 756 476 M	

[1]) Gesetz v. 18. Aug. 1879, betr. die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen, Art. 22.

Schuldner	Zahl der Fälle	Passiven im ganzen ℳ	Passiven darunter: gesetzlich bevorrechtet ℳ	% d. Passiv.	unterpfändlich gesicherte Forderungen ℳ	% der Passiven	sonstige Forderungen ℳ	% d. Passiven	Passiven auf 1 Fall ℳ	Aktiven ℳ	Die Aktiven betragen % der Passiven
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Selbständ. Landwirte .	102	875 915	8 483	0,97	777 634	88,78	73 068	8,34	8 587	681 381	77,78
II. Landwirt-Taglöhner etc. . . .	45	70 536	780	1,11	61 864	87,71	4 885	6,92	1 568	55 865	79,20
III. Selbständ. Gewerbetreibende .	165	1 618 915	10 720	0,66	1 478 151	91,30	109 240	6,75	9 812	1 192 480	73,66
IV. Selbständ. Unternehm. in Handel u. Verkehrsbetrieben .	45	963 768	4 357	0,45	892 401	92.60	58 545	6,07	21 417	754 802	78,21
V. Unselbständ. in Gewerbe, Handel und Verkehr .	25	42 517	367	0,86	35 882	84,40	4 707	11,07	1 701	34 280	80,63
VI. Sonstige Schuldner .	22	46 767	420	0.90	41 521	88,78	3 446	7,37	2 126	37 668	80,54
Zusammen .	404	3 618 418	25 127	0,69	3 287 453	90,85	253 891	7,02	8956,5	2 756 476	76,08

Nach Deckung der Kosten und voller Befriedigung der bevorrechtigten Forderungen sind also die Unterpfandschulden mit 2 599 856 ℳ = 79,1 %, die übrigen Forderungen mit 52 126 ℳ = 20,5 % befriedigt worden. Die Aussicht, mittels der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen Deckung zu erlangen, ist für die Unterpfandsgläubiger viermal so groß, als für die nichtgesicherten Gläubiger.

Nähere Beachtung verdienen auch die Bestandteile des unbeweglichen Vermögens, welche im Zwangsvollstreckungsverfahren verkauft und verwiesen worden sind. Neben minder bedeutenden Posten (wie Mietzins der Gebäude, Fruchtertrag der Felder etc. mit zus. 37 752 ℳ = 1,4 %) handelt es sich um

	Anschlag:[1])	Erlös:
257 Gebäude	2 170 868 ℳ	1 873 414 ℳ
35 ganze Hof- und Bauernanwesen (418,19 ha) (Anschlag der Gebäude 202 820 ℳ, der Grundstücke 466 080 ℳ)	668 900 ℳ	489 569 ℳ
1 131 einzelne Feld- und Waldparzellen (251,41 ha)	403 795 ℳ	355 742 ℳ
zus.	3 243 563 ℳ	2 718 725 ℳ

Der Erlös ist durchaus hinter dem Anschlag zurückgeblieben und beziffert sich im ganzen nur auf 83,8 % des letzteren, ein Verhältnis, das sich bei den einzelnen Bestandteilen des unbeweglichen Vermögens nur wenig ändert. Wenn man annehmen

[1]) Nach Art. 15 Ziff. 1 hat das Vollstreckungsgericht von dem zur Zwangsvollstreckung ausgeschriebenen unbeweglichen Vermögen einen Anschlag zu machen.

darf, daß der Anschlag ungefähr dem gemeinen Wert der Sachen entspricht, eher etwas unter dem letzteren bleibt, so stellen die 524 838 *M.* um welche der Erlös hinter dem Anschlag zurückbleibt, den reinen **Verlust** dar, welchen die zum Zwangsverkauf genötigten 404 Eigentümer eben durch die Maßregel des Zwangsverkaufs erlitten haben: er beträgt auf 1 durchschnittlich rund 1300 *M.*

Der Gesamtanschlag der zwangsweise verkauften Gebäude beträgt 2 170 868 + 202 820 *M.* = 2 373 688 *M.*, des Grund und Bodens 466 080 + 403 795 *M.* = 869 875 *M.* Unwillkürlich fragt man sich, wie hoch im Vergleich damit der **Gesamtwert der Gebäude und des Grund und Bodens im Lande** ist. Dafür giebt das Steuerkataster einigen Anhalt. Denn man darf wohl annehmen, daß die staatssteuerpflichtigen Grundstücke und Gebäude ungefähr dem Kreis derjenigen unbeweglichen Vermögensgegenstände entsprechen, dem überhaupt Unterpfänder und die Gegenstände der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen entnommen zu werden pflegen; doch muß dabei beachtet werden, daß die im Eigentum der Gemeinden befindliche, im Staatssteuerkataster laufende Waldfläche thatsächlich für eine Verpfändung überhaupt nicht in Frage steht. Nun bezifferte sich der Steueranschlag der Gebäude, welcher bekanntlich gleich sein soll ihrem vollen Kapitalwert, am 1. April 1895 auf 2 234 498 600 *M.* Der Steueranschlag des Grund und Bodens, bekanntlich gleich dem Reinertrag, betrug auf diesen Zeitpunkt 94 831 800 *M.*, wovon etwa $^1/_6$—$^1/_7$ oder rund 14 000 000 *M.* auf den Wald entfallen. Werden hievon auf den Gemeindewald rund 4 500 000 *M.* gerechnet, so bleiben für unsere Rechnung übrig rund 90 000 000 *M.* Grundsteueranschlag, was bei der Annahme, daß der Steueranschlag oder der Reinertrag ungefähr einer Rente von $2^3/_4$ % aus dem Kaufwert entspricht, für Grund und Boden einen Kauf- oder Kapitalwert von rund 3 300 000 000 *M.* ergiebt. Von diesen Wertssummen macht der Anschlag der zwangsweise verkauften Gebäude 0,106 %, des zwangsweise verkauften land- und forstwirtschaftlichen Grund und Bodens 0,027 % aus.

Aber noch einige weitere Werte von allgemeinerer Bedeutung lassen sich aus den oben mitgeteilten Zahlen ableiten. Die zwangsweise verkauften Einzelgrundstücke umfaßten in 1131 Parzellen 251,41 ha, welche zu 403 795 *M.* oder zu 1606 *M.* das Hektar angeschlagen, zu 355 742 *M.* oder zu 1415 *M.* das Hektar verkauft wurden. Die 418,19 ha Fläche der ganzen Bauernanwesen dagegen waren zu 466 080 *M.* angeschlagen oder zu 1114 *M.* das Hektar. Der Erlös eines ganzen Bauernanwesens (einschließlich Gebänden) betrug durchschnittlich 13 987 *M.* Eine Parzelle der Einzelgüter war durchschnittlich 22,2 a groß.

Wie sich diese Verhältnisse in den 8 Landgerichtsbezirken und in den 4 Kreisen gestalteten, zeigt die nebenstehende **Übersicht über die im Zwangsvollstreckungsverfahren verkauften Immobilien** (S. 75).

Die Statistik der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen beleuchtet nur einen Teil der pathologischen Vorgänge auf dem Gebiet des privatrechtlichen Vermögensverkehrs; ein anderer Teil sind die Konkurse und die Zwangsvollstreckungen in bewegliches Vermögen. Ja schon die erteilten Zahlungsbefehle verdienen als eine Stauung des normalen Gangs Beachtung, wenn auch nicht einmal die Hälfte der Zahlungsbefehle wirklich in Vollstreckungsbefehlen ihre Fortsetzung findet: im Jahr 1895 wurden von den württembergischen Amtsgerichten 75 781 Zahlungsbefehle und nur 29 710 Vollstreckungsbefehle erteilt. Für den Zeitraum 1883/92 haben die Konkurse in Württemberg eine eingehende statistische Darlegung erfahren (von Dr. **Rettich** in Württ. Jahrb. für Stat. und L. 1893 I S. 107). Die Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle sind bis jetzt außer der Feststellung ihrer Zahl

(Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege, herausgegeben von dem K. Juſtizminiſterium, neueſte von 1896 S. 19) überhaupt noch nicht Gegenſtand einer ſtatiſtiſchen Bearbeitung geweſen. Für heute aber genüge es, auf den Zuſammenhang der Immobiliar-Zwangsvollſtreckungen mit den ihnen verwandten wirtſchafts-pathologiſchen Erſcheinungen hingewieſen zu haben

Die im Zwangsverfahren verkauften Immobilien.

Landgerichtsbezirke	Gebände			Ganze Bauernanweſen			Einzelgüter						
	Anſchlag ℳ	Erlös ℳ	der Erlös betr. % des Anſchl.	Anſchlag ℳ	Erlös ℳ	der Erlös betr. % des Anſchl.	Zahl der Parzellen	Größe der Fläche ha	Anſchlag ℳ	Erlös ℳ	der Erlös betrug % des Anſchlags	Größe einer Parzelle ar	Anſchl. auf 1 ha ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart . .	638 632	635 411	99,50	50 250	39 540	78,69	166	18,04	55 808	50 039	89,67	10,87	3 093
Heilbronn .	161 605	144 888	89,66	8 450	5 996	70,96	235	44,59	92 219	82 576	89,54	18,97	2 068
Neckarkreis .	**800 237**	**780 299**	**97,51**	**58 700**	**45 536**	**77,57**	**401**	**62,63**	**148 022**	**132 615**	**89,59**	**15,62**	**2 363**
Tübingen . .	265 095	219 789	82,91	13 970	12 000	85,90	184	30,23	66 920	57 965	86,62	16,41	2 214
Rottweil . .	55 170	44 686	81,00	41 170	37 788	91,18	125	31,45	41 010	37 376	91,14	25,16	1 304
Schwarzwaldkr.	**320 265**	**264 475**	**82 58**	**55 140**	**49 738**	**90,20**	**309**	**61,68**	**107 930**	**95 341**	**88,34**	**19,96**	**1 750**
Ellwangen .	83 303	72 768	87,35	198 350	130 925	66,01	107	38,06	39 305	33 256	84,61	85,57	1 033
Hall . . .	79 206	71 947	90,84	45 965	40 905	89,21	100	22,53	20 918	21 068	100,72	22,53	928
Jagſtkreis . .	**162 506**	**144 715**	**89,05**	**244 315**	**171 830**	**70,33**	**207**	**60,59**	**60 223**	**54 324**	**90,20**	**29,27**	**994**
Ravensburg .	547 620	378 397	69,10	128 025	85 030	66,42	68	19,98	26 930	22 362	83,04	24,97	1 348
Ulm . . .	340 240	305 527	89,80	182 720	137 435	75,22	146	46,58	60 690	51 100	84,20	31,87	1 304
Donaukreis . .	**887 860**	**683 924**	**77,03**	**310 745**	**222 465**	**71,59**	**214**	**66,51**	**87,620**	**73 462**	**83,84**	**31,08**	**1 317**
Summe .	**2 170 868**	**1 873 413**	**86,29**	**668 900**	**489 569**	**73.19**	**1 131**	**251,41**	**403,795**	**355 742**	**88,09**	**22,23**	**1 606**

Daran ſoll ſich noch anſchließen eine Überſicht über die Beſtandteile der Aktiven nach den Berufsgruppen der Schuldner.

	Aktiven im ganzen ℳ	darunter					
		Gebäude		Einzelgüter		Ganze Bauernanweſen	
		Wert ℳ	in % der Aktiv.	Wert ℳ	in % der Aktiv.	Wert ℳ	in % der Aktiv.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I. Selbſtändige Landwirte .	681 381	78 479	11,52	101 698	14,93	489 569	71,85
II. Taglöhner (land- und forſtwirtſchaftliche)	55 865	29 628	53,02	25 684	45,98	—	—
III. Selbſtändige in Gewerbebetrieben	1 192 480	1 067 472	89,51	114 404	9,60	—	—
IV. Selbſtändige in Handels- u. Verkehrsbetrieben . . .	754 802	652 301	86,40	88 504	11,74	—	—
V. Arbeiter, Handelsgehilfen etc.	34 280	20 014	58,38	13 858	40,43	—	—
VI. Sonſtige Berufe	37 668	25 524	67,36	11 594	30,78	—	—
Zuſammen . . .	**2 756 476**	**1 873 418**	**67.97**	**355 742**	**12,91**	**489 569**	**17.76**

Statiftik der Zwangsvollftreckungen in das

A. Nach Land-

Landgerichtsbezirk	Zahl der Fälle			Durchfchnittliche Dauer des Verfahrens	Summe der Paffiven	Die Fälle wurden erledigt durch						
						Aufhebung wegen Befriedigung der Gläubiger vor Erteilung des Zufchlagsbefcheids oder vor der Verweifung		Beendigung aus anderen Gründen		vollftändige Durchführung		
	angefallen	unerledigt geblieben	erledigt			Zahl der erledigten Fälle	Paffiven	Zahl der erledigten Fälle	Paffiven	Zahl der erledigten Fälle	Zahl der Gläubiger	Summe der Paffiven
				Monat	ℳ		ℳ		ℳ			ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart . .	339	1	338	2,5	1 227 807	197	97 880	66	220 584	75	609	909 343
Heilbronn . .	229	.	229	2,3	435 958	123	69 686	47	36 083	59	456	330 189
Neckarkreis . .	**568**	**1**	**567**	**2,4**	**1 663 765**	**320**	**167 566**	**113**	**256 667**	**134**	**1 065**	**1 239 532**
Tübingen . .	190	2	188	2,9	520 235	97	52 173	36	53 939	55	451	414 123
Rottweil . .	144	8	136	3,0	203 802	71	25 103	30	11 821	35	357	166 878
Schwarzwaldkreis	**334**	**10**	**324**	**2,9**	**724 037**	**168**	**77 276**	**66**	**65 760**	**90**	**808**	**581 001**
Ellwangen . .	121	1	120	2,7	405 390	59	15 870	19	6 786	42	275	382 734
Hall	76	1	75	3,1	218 526	34	18 560	8	5 374	33	209	194 592
Jagftkreis . .	**197**	**2**	**195**	**2,9**	**623 916**	**93**	**34 430**	**27**	**12 160**	**75**	**484**	**577 326**
Ulm	138	.	138	3,3	659 631	45	19 227	26	19 886	67	417	620 518
Ravensburg .	81	.	81	2,8	617 011	33	10 581	10	6 389	38	241	600 041
Donaukreis . .	**219**	**.**	**219**	**3,1**	**1 276 642**	**78**	**29 808**	**36**	**26 275**	**105**	**658**	**1 220 559**
Württemberg	**1 318**	**13**	**1 305**	**2,7**	**4 288 360**	**659**	**309 080**	**242**	**360 862**	**404**	**3 015**	**3 618 418**

Landgerichtsbezirk	Erledigt im Weg vollftändiger Durchführung							
	Betrag der nichtbefriedigten Forderungen		unter den Aktiven befanden fich im Verfahren verkaufte und verwiefene					
			Gebäude			ganze Hof- u. Bauernanwef.		
							Grund und Boden	
	von Unterpfandsgläubigern	fonftiger Forderungen	Zahl	Anfchlag	Erlös	Zahl	Fläche	Anfchlag
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ		ha	ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Stuttgart . .	145 211	29 940	46	638 632	635 411	2	15,65	30 250
Heilbronn . .	72 921	20 487	38	161 605	144 808	1	2,70	6 450
Neckarkreis . .	**218 132**	**50 427**	**84**	**800 237**	**780 299**	**3**	**18,35**	**36 700**
Tübingen . .	112 398	13 894	33	265 095	219 789	1	3,20	9 470
Rottweil . .	21 786	24 776	19	55 170	44 686	4	12,91	27 670
Schwarzwaldkreis	**134 184**	**38 670**	**52**	**320 265**	**264 475**	**5**	**16,11**	**37 140**
Ellwangen . .	93 026	50 234	24	83 303	72 768	9	175,70	137 450
Hall	33 520	27 404	20	79 203	71 947	3	36,84	33 545
Jagftkreis . .	**126 546**	**77 638**	**44**	**162 506**	**144 715**	**12**	**212,54**	**170 995**
Ulm	119 769	10 201	47	340 240	305 527	9	92,68	131 320
Ravensburg .	88 966	24 829	30	547 620	378 397	6	78,51	89 925
Donaukreis . .	**208 735**	**35 030**	**77**	**887 860**	**683 924**	**15**	**171,19**	**221 245**
Württemberg	**687 597**	**201 765**	**257**	**2 170 868**	**1 873 413**	**35**	**418,19**	**466 080**

unbewegliche Vermögen vom Jahr 1896.

gerichtsbezirken.

Die Fälle wurden erledigt durch								
vollständige Durchführung								
darunter				Summe der Aktiven	Mehrbetrag der Aktiven über die Passiven (Uebererlöse)		Mehrbetrag der Passiven (Unzulänglichkeit)	
Kosten des Verfahrens	Betrag der angemeldeten und zugelassenen Forderungen							
	gesetzlich bevorrechtete	unterpfändlich gesicherte	sonstige		Zahl der Fälle	Betrag d. Uebererlöse	Zahl der Fälle	Betrag d. Unzulänglichkeit
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
8 705	4 710	859 958	35 971	737 892	11	3 700	63	175 151
5 810	3 059	297 835	23 485	240 020	6	3 239	52	93 408
14 515	**7 769**	**1 157 793**	**59 455**	**977 912**	**17**	**6 939**	**115**	**268 559**
6 464	2 866	382 103	22 690	291 799	12	3 967	43	126 291
3 907	1 145	120 595	41 231	120 873	3	558	31	46 562
10 371	**4 011**	**502 698**	**63 921**	**412 672**	**15**	**4 525**	**74**	**172 853**
6 764	4 131	319 859	51 980	240 900	4	1 425	38	143 259
4 411	1 426	160 277	28 478	134 539	5	873	28	60 926
11 175	**5 557**	**480 136**	**80 458**	**375 439**	**9**	**2 298**	**66**	**204 185**
9 870	4 993	586 687	18 968	500 751	10	10 203	57	129 970
6 016	2 797	560 139	31 089	489 702	4	8 455	33	113 795
15 886	**7 790**	**1 146 826**	**50 057**	**990 453**	**14**	**13 658**	**90**	**243 765**
51 947	**25 127**	**3 287 453**	**253 891**	**2 756 476**	**55**	**27 420**	**345**	**889 362**

Erledigt im Weg vollständiger Durchführung							
unter den Aktiven befanden sich im Verfahren verkaufte und verwiesene							
ganze Hof- und Bauernanwesen			Einzelgrundstücke				sonstige Aktiven (Mietzinse, Fruchterlös etc.)
Gebäudeanschlag	Summe der Anschläge	Erlös	Zahl der Parzellen	Fläche	Anschlag	Erlös	
ℳ	ℳ	ℳ		ha	ℳ	ℳ	ℳ
31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.
20 000	50 250	39 540	166	18,04	55 803	50 039	13 102
2 000	8 450	5 996	235	44,59	92 219	82 576	6 560
22 000	**58 700**	**45 536**	**401**	**62,63**	**148 022**	**132 615**	**19 462**
4 500	13 970	12 000	184	30,23	66 920	57 965	2 045
13 500	41 170	37 738	125	31.45	41 010	37 376	1 073
18 000	**55 140**	**49 738**	**309**	**61,68**	**107 930**	**95 341**	**3 118**
60 900	198 850	130 925	107	38,06	39 305	33 256	3 951
12 420	45 965	40 905	100	22,53	20 918	21 068	619
73 320	**244 315**	**171 830**	**207**	**60,59**	**60 223**	**54 324**	**4 570**
51 400	182 720	137 435	146	46,53	60 690	51 100	6 689
38 100	128 025	85 030	68	19,98	26 930	22 362	3 913
89 500	**310 745**	**222 465**	**214**	**66,51**	**87 620**	**73 462**	**10 602**
202 820	**668 900**	**489 569**	**1 131**	**251,41**	**403 795**	**355 742**	**37 752**

(Noch) Statiftik der Zwangsvollftreckungen in das

B. Nach Amts-

Amtsgerichts-bezirke	Summe der Zwangsvoll-ftreckungen in unbewegliches Vermögen: erle-digte Fälle	Summe der Zwangsvoll-ftreckungen in unbewegliches Vermögen: Summe der Paffiven ℳ	Davon wurden erledigt durch: Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zufchlagsbefcheid oder vor der Verweifung: Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung …: Paffiven ℳ	Aufhebung aus fonftigen Gründen: Fälle	Aufhebung aus fonftigen Gründen: Paffiven ℳ	vollftändige Durchführung: Zahl der Fälle	vollftändige Durchführung: Betrag der Paffiven im ganzen ℳ	vollftändige Durchführung: Betrag der Paffiven darunter unterpfändlich gesicherte Forderungen ℳ	vollftändige Durchführung: Betrag der Aktiven im ganzen ℳ	vollftändige Durchführung: befriedigt wurden von den unterpf. verficherten Forderungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	29	90 931	12	2 666	8	8 598	9	79 667	75 950	49 617	47 371
Befigheim	23	43 529	15	4 606	2	149	6	38 774	35 789	33 258	28 897
Böblingen	27	27 080	16	7 085	3	2 585	8	17 410	12 753	13 157	10 962
Brackenheim	19	42 931	14	4 390	3	1 000	2	37 541	37 057	30 920	30 473
Cannftatt	39	68 316	18	5 283	11	9 460	10	53 573	47 852	41 983	40 279
Eßlingen	31	68 655	14	9 496	9	1 684	8	57 475	52 659	44 618	41 649
Heilbronn	28	68 145	17	38 222	6	12 156	5	17 767	15 737	12 255	10 010
Leonberg	25	44 683	11	1 857	4	4 999	10	37 827	32 685	26 148	23 064
Ludwigsburg	46	59 176	30	30 003	9	6 707	7	22 466	19 436	20 720	17 137
Marbach	21	14 104	7	1 096	7	2 506	7	10 502	9 341	5 902	5 258
Maulbronn	26	19 956	13	2 515	9	7 795	4	9 646	6 673	5 791	5 328
Neckarfulm	21	71 051	11	4 886	4	2 337	6	64 328	61 684	54 561	52 994
Stuttgart, Stadt	89	103 484	62	9 352	11	3 080	16	91 052	85 207	77 003	73 526
Stuttgart, Amt	45	831 272	27	29 122	10	186 494	8	615 656	598 845	505 447	500 612
Vaihingen	38	21 480	22	6 921	6	761	10	13 798	12 923	8 354	7 710
Waiblingen	36	25 140	19	5 682	9	5 575	8	13 883	10 520	8 816	7 518
Weinsberg	24	63 832	12	4 884	2	781	10	58 167	42 682	39 362	36 873
Neckarkreis	**567**	**1 663 765**	**320**	**167 566**	**113**	**256 667**	**134**	**1 239 532**	**1 157 793**	**977 912**	**939 661**
Balingen	24	29 330	14	3 435	6	1 476	4	24 419	19 544	13 085	12 026
Calw	12	45 159	5	4 478	2	1 947	5	38 734	33 955	30 155	28 009
Freudenftadt	8	4 268	4	1 088	3	1 162	1	2 018	1 922	1 505	1 417
Herrenberg	22	9 775	16	5 569	3	194	3	4 012	3 075	3 496	3 009
Horb	24	65 615	10	4 490	4	572	10	60 553	43 637	50 584	39 871
Nagold	20	43 625	6	2 770	4	632	10	40 223	37 098	28 108	26 560
Neuenbürg	47	206 714	24	8 476	11	31 556	12	166 682	159 443	111 230	104 483
Nürtingen	11	24 141	8	6 615	.	.	3	17 526	16 867	15 386	14 625
Oberndorf	17	17 644	9	3 980	4	1 628	4	12 086	10 047	9 262	8 628
Reutlingen	13	27 576	5	2 222	4	296	4	25 058	23 496	24 489	23 342
Rottenburg	25	55 673	14	10 865	4	2 652	7	42 156	37 056	24 091	23 286
Rottweil	14	29 163	6	2 380	2	2 624	6	24 159	15 542	12 482	10 005
Spaichingen	19	2 978	11	1 259	6	1 054	2	664	473	710	473
Sulz	12	20 442	6	2 777	3	3 097	3	14 568	9 619	12 585	9 192
Tübingen	24	79 893	12	4 585	5	16 407	7	58 902	50 662	47 462	40 297
Tuttlingen	18	34 364	11	5 694	2	208	5	28 462	19 812	20 660	17 199
Urach	14	27 676	7	6 593	3	255	4	20 829	20 450	7 382	6 092
Schwarzwaldkreis	**324**	**724 037**	**168**	**77 276**	**66**	**65 760**	**90**	**581 001**	**502 698**	**412 672**	**368 514**

unbewegliche Vermögen vom Jahr 1896.

gerichtsbezirken.

Amtsgerichts-bezirke	Summe der Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen		Davon wurden erledigt durch								
			Aufhebung wegen Befriedigung vor dem Zuschlagsbescheid oder vor der Verweisung		Aufhebung aus sonstigen Gründen		vollständige Durchführung				
							Zahl der Fälle	Betrag der Passiven		Betrag der Aktiven im ganzen	befriedigt wurden von den unterpf. versicherten Forderungen
	erledigte Fälle	Summe der Passiven	Fälle	Passiven	Fälle	Passiven		im ganzen	darunter unterpfändlich gesicherte Forderungen		
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	17	107 131	10	1 112	3	488	4	105 531	98 635	75 738	72 113
Crailsheim . .	6	61 072	.	.	1	364	5	60 708	39 855	29 917	28 221
Ellwangen .	21	139 252	8	632	3	828	10	137 792	92 534	78 533	75 816
Gaildorf . . .	10	3 495	5	1 729	3	613	2	1 153	1 006	1 336	759
Gerabronn . .	15	59 967	6	2 578	1	1 296	8	56 093	51 762	39 511	36 938
Gmünd	15	9 240	12	1 971	2	4 177	1	3 092	2 966	2 840	2 723
Hall	22	8 721	13	2 355	4	1 507	5	4 859	3 685	2 609	1 883
Heidenheim . .	10	27 519	3	376	.	.	7	27 143	25 660	22 588	21 323
Künzelsau . .	12	58 069	5	506	.	.	7	57 563	49 281	44 682	42 073
Mergentheim . .	8	16 562	2	4 020	1	168	5	12 374	11 284	4 009	3 710
Neresheim . .	13	61 830	2	1 107	1	112	10	60 611	56 173	29 238	25 910
Öhringen . . .	14	42 569	7	9 957	1	51	6	32 561	30 225	29 168	27 947
Schorndorf . .	24	7 802	15	3 130	6	2 103	3	2 569	2 013	2 098	1 652
Welzheim . . .	8	20 686	5	4 957	1	453	2	15 277	15 057	13 172	13 022
Jagstkreis . . .	**195**	**623 916**	**93**	**34 430**	**27**	**12 160**	**75**	**577 326**	**480 136**	**375 439**	**353 590**
Biberach . . .	15	27 504	7	2 534	1	342	7	24 628	22 027	23 352	18 697
Blaubeuren . .	8	37 010	2	1 172	3	3 288	3	32 550	30 850	28 747	27 441
Ebingen . . .	23	103 659	11	5 359	4	1 486	8	96 814	93 077	69 458	66 864
Geislingen . .	14	18 318	5	1 894	4	3 826	5	12 598	5 088	10 922	4 653
Göppingen . .	33	159 180	12	6 353	5	3 455	16	149 372	142 804	134 704	124 338
Kirchheim . . .	7	8 195	5	3 145	.	.	2	5 050	4 588	2 226	2 097
Laupheim . . .	19	89 546	3	707	5	920	11	87 919	84 696	69 872	66 156
Leutkirch . . .	7	50 001	4	3 407	.	.	3	46 594	42 542	36 862	35 533
Münsingen . .	14	39 938	4	360	2	405	8	39 173	37 060	26 529	24 875
Ravensburg . .	18	77 233	8	2 278	2	2 383	8	72 572	65 848	58 486	55 989
Riedlingen . .	11	13 274	4	997	2	967	5	11 310	9 892	7 973	7 463
Saulgau . . .	12	22 152	4	140	2	1 177	6	20 835	15 385	15 265	13 227
Tettnang . . .	9	53 985	3	984	3	1 520	3	51 481	35 966	36 774	32 485
Ulm	20	203 785	3	236	3	6 506	14	197 042	188 524	158 292	150 994
Waldsee . . .	3	1 094	2	201	.	.	1	892	757	853	717
Wangen . . .	6	371 770	1	41	.	.	5	371 729	367 722	310 138	307 062
Donaukreis . . .	**219**	**1 276 642**	**78**	**29 808**	**36**	**26 275**	**105**	**1 220 559**	**1 146 826**	**990 453**	**938 091**
Württemberg .	**1305**	**4 288 360**	**659**	**309 080**	**242**	**360 862**	**404**	**3 618 418**	**3 287 453**	**2 756 476**	**2 599 856**

(Noch) Statiſtik der Zwangsvollſtreckungen in unbewegliches Vermögen vom Jahre 1896.

C. Nach Berufsgruppen der Schuldner.

Ziffer	Amtsgerichts-bezirke	Summe der Zwangsvollſtreckungen in unbewegliches Vermögen: Erledigte Fälle	Summe der Zwangsvollſtreckungen: Summe der Paſſiva ℳ	Aufhebung wegen Befriedigung vor d. Zuſchlagsbeſcheid od. vor d. Verweiſung: Fälle	Aufhebung wegen Befriedigung: Paſſiva ℳ	Aufhebung aus andern Gründen: Fälle	Aufhebung aus andern Gründen: Paſſiva ℳ	Vollſtändige Durchführung: Zahl der Fälle	Betrag der Paſſiva im ganzen ℳ	darunter bevorrechtete Forderungen ℳ	darunter unterpfändlich geſicherte Forderungen ℳ	darunter ſonſtige Forderungen ℳ	Betrag der Aktiva im ganzen ℳ	darunter Gebäude ℳ	darunter Einzelgrundſtücke ℳ	darunter ganze Hof- u. Bauernanweſen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
I.	Selbſtändige Landwirte, Gärtner	291	984 977	141	68 640	48	40 442	102	875 915	8 483	777 634	73 068	681 381	78 479	101 698	489 569
II.	Land- u. forſtwirtſchaftliche Taglöhner	125	82 959	61	8 607	19	3 816	45	70 536	780	61 864	4 885	55 865	29 623	25 684	—
III.	Selbſtändige Gewerbetreibende a) mit Landwirtſchaft	587	2 058 814	310	180 265	112	259 634	112	676 843	6 333	569 826	87 632	426 381	307 551	114 404	—
	b) ohne Landwirtſchaft							53	942 072	4 387	908 325	21 608	766 099	759 921	—	—
IV.	Selbſtändige Handel- und Verkehrtreibende a) mit Landwirtſchaft	121	1 037 937	47	29 556	29	44 613	27	282 231	1 734	251 393	25 142	206 024	110 201	88 504	—
	b) ohne Landwirtſchaft							18	681 537	2 623	641 008	33 403	548 778	542 100	—	—
V.	Unſelbſtänd. Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende a) mit Landwirtſchaft	99	58 454	59	11 645	15	4 292	18	28 177	296	22 570	4 162	21 987	7 834	13 858	—
	b) ohne Landwirtſchaft							7	14 340	71	13 312	545	12 293	12 180	—	—
VI.	Sonſtige Berufe	82	65 219	41	10 367	19	8 085	22	46 767	420	41 521	3 446	37 668	25 524	11 594	—
	Zuſammen	1 305	4 288 360	659	309 080	242	360 862	404	3 618 418	25 127	3 287 453	253 891	2 756 476	1 873 413	355 742	489 569

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
1897.
Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt.

Drittes Heft.

Statistisches Handbuch

für das

Königreich Württemberg.

Jahrgang 1897.

Bearbeitet im K. Statistischen Landesamt.

Inhaltsüberſicht.

(Berichtigungen zum Jahrgang 1896 ſiehe Seite XII.)

Unter jedem der Abſchnitte I bis XIX ſind in kleinerem Druck diejenigen Gegenſtände angegeben, über welche in den vorhergehenden Jahrgängen des Statiſtiſchen Handbuchs (St. J. 1885, 1886 u. ſ. w.) Material enthalten iſt.

II

Berichtigungen.

Zum Jahrgang 1896:

Seite 4 Sp. 2 bei Oberndorf setze: **30050** statt 30051.

„ 5 Sp. 2 bei Württemberg setze: **2070662** statt 2070663.

„ 6 im Kopf der Sp. 1 setze: **Gemeinden** statt Oberamt;
ändere die Zahlen wie folgt: bei Tuttlingen Sp. 2: **11377**; Sp. 3: **5404**; Sp. 6: + **345**; Sp. 7: **187**;
bei Nürtingen: Sp. 2: **5757**; Sp. 3: **2947**; Sp. 6: — **19**; Sp. 7: — **10**;
bei der Ges.-Se. Sp. 2: **535661**; Sp. 3: **267270**; Sp. 6: + **8450**; Sp. 7: + **5622**.

„ 13 Sp. 11: bei Jagstkreis setze: **4.2** statt 4,7; bei Deutsches Reich Sp. 3: **39,9**; Sp. 5: **39.9**; Sp. 7: **11,2**; Sp. 9: **2,1**; Sp. 11: **6.9**.

„ 38 Sp. 7 bei 1828/95 setze: **2319378** statt 2770520.

„ 61 Sp. 6 bei Heilbronn setze: **15,22%** statt 14,22.

„ 62 B. Schweißeisenwerke, D. Reich 1895, setze in Sp. 4: **1076720**; in Sp. 5: **120901290**.

„ 91 B. Telephonlinien Sp. 15 bei 1895 setze: **1692,700** statt 6692,700.

„ 92 In Anm. 4. „In dieser Zahl ist nicht inbegriffen", etc., ist das Wort **nicht** zu streichen. (Das Gleiche gilt für den Jahrgang 1895 S. 106 Anm. 4.)

„ 110 Sp. 4 bei Gaildorf setze: **6656** statt 9656.

„ 115 Sp. 3 bei Union setze: **1404** statt 1104.

„ 135 bei 3. Transportverwaltung setze in Sp. 3: **1771333**; in Sp. 4: **832.00**;
bei 3. c. Zugbegleitungsdienst in Sp. 3: **248966**, in Sp. 4: **778,64**;
bei der Ges.-Se. (1—4) in Sp. 3: **4969613**; in Sp. 4: **819.12**.

„ 137 Tab. XII. 5. a. bei Ges.-Betrag der Löhne 1894/95 setze: **4969613** und als Jahreslohn auf 1 Arbeiter: **819,12**.

„ 141 Tab. XII. 10. Sp. 12 bei 1895 setze: **5,3** statt 52,7.

„ 142 Tab. XIII. 1. Sp. 15 bei 1894 setze: **3** statt 4.

„ 176 Tab. XVI. 12. Sp. 8 bei 1895 setze: **359** statt 292.

„ 190 Sp. 6 bei B. 1. b. setze: **254,7** statt 459,3.

„ 208 Sp. 10 bei Gewichts- und Flächensteuer setze: **282525** statt 382525.

Topographifcher Überblick.

Geographifche Lage. Das Königreich Württemberg liegt zwifchen 25° 52′ 20″ und 28° 9′ 36″ öftlicher Länge von Ferro (bezw. 8° 12′ 36″ und 10° 29′ 52″ öftlich von Greenwich) und zwifchen 47° 35′ und 49° 35′ 30″ nördlicher Breite. Die größte Länge beträgt 223,27 km in der Richtung Süd-Nord; die größte Breite 168,96 km erftreckt fich von Weft nach Oft. Landesumfang: 1795,6 km.

Flächeninhalt des Landes, ohne Bodenfeeanteil: 19 517,06 qkm. Davon landwirtfchaftlich benützt 12 476,27 qkm; Wald: 5998,53 qkm.

Geognoftifche Verhältniffe. Die Landesoberfläche wird gebildet aus: Granit, Gneiß und Rotliegendem 100,2, Buntfandftein 1198,0, Mufchelkalk 1682,4, Lettenkohlenformation 1051,0, Keuper 3219,4, Lias 1104,5, Brauner Jura 684,5, Weißer Jura 2869,1, Tertiär 758,1, Bafalt und Bafalttuff 11,3, Gletfcher und Thalfchutt famt Löß und Lehm 6843,6 qkm.

Vertikale Verhältniffe. Mittelhöhe des Landes: gegen 500 m. Höchfte Punkte des Schwarzwalds: Dreimarkftein an der Hornisgrinde 1151,5 m, über dem Meere (Normal-Null), der Adelegg: Schwarzer Grat 1118,6 m, der Schwäbifchen Alb: Lemberg 1014,7 m. Mittlere Höhe: der Albhochfläche 726 m; des Neckarlandes 420 m; Oberfchwabens 592 m. Tieffter Punkt: Neckar bei Böttingen 135,7 m. **Höhenlage der Städte** mit über 10 000 Einwohnern: Stuttgart 250 m, Ulm 487 m, Heilbronn 157 m, Eßlingen 241 m, Cannftatt 219 m, Reutlingen 382 m, Ludwigsburg 293 m, Gmünd 321 m, Göppingen 323 m, Tübingen 341 m, Ravensburg 449 m und Tuttlingen 645 m.

Wafferläufe. Württemberg gehört den Stromgebieten des Rheins und der Donau an. Zum Rhein entwäffern fich 13 666 qkm, zur Donau 5851 qkm. Hauptfluß des Landes ift der **Neckar**, welcher die Landesmitte in einer Länge von 280,9 km durchfließt; fein Niederfchlagsgebiet beträgt bei Böttingen 12 416 qkm. Die wichtigften Nebenflüffe: Enz (Einzugsgebiet 2223 qkm; ganze Länge von Quelle bis zur Mündung 107,5 km); Kocher (1989 qkm; 184,1 km); Jagft (1837 qkm; 202,1 km). Die **Donau** durchfließt von ihrer Quelle am Brigltrain bis Ulm 262,8 km; bis Ulm (Straßenbrücke) hat fie 8084 qkm Einzugsgebiet; ftärkfter Zufluß: die Iller (2226 qkm; 169,4 km). In das **Bodenfeebecken** ergießen fich Argen (667 qkm; 92,8 km) und Schuffen (823 qkm; 62,8 km). In den **Main** geht die Tauber; Einzugsgebiet bei Edelfingen 1027 qkm, Lauflänge bis dahin 83,2 km.

I. Stand der Bevölkerung.

1. Die Entwicklung der Bevölkerung Württembergs und des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart feit 1834.

(Württ. Jahrb. 1887 I. 1. H. S. 4; Graphifche Darftellung Nr. I, Anhang, des vorliegend. Jahrg.)
(Näheres über die Ergebniffe der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ift aus der befonderen Veröffentlichung Heft 2 der Württ. Jahrb., Jahrg. 1896, zu erfehen.)

Zählungsjahr	Württemberg			Stuttgart, Stadt		Zählungsjahr	Württemberg			Stuttgart Stadt	
	Ortsanwefende Bevölkerung	Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Zählung %	Auf 1 qkm kommen Bewohner	Ortsanwefende Bevölkerung	Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Zählung %		Ortsanwefende Bevölkerung	Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Zählung %	Auf 1 qkm kommen Bewohner	Ortsanwefende Bevölkerung	Zunahme (+) bzw. Abnahme (−) gegen die vorausgegangene Zählung %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1834	1 570 196	.	80,5	38 065	.	1861	1 720 708	+ 1,76	88,2	61 314	+ 8,55
1837	1 611 229	+ 2,61	82,6	39 524	+ 3,83	1864	1 748 328	+ 1,61	89,6	69 084	+ 12,67
1840	1 645 999	+ 2,16	84,4	42 217	+ 6,81	1867	1 778 396	+ 1,72	91,2	75 781	+ 9,69
1843	1 680 609	+ 2,10	86,2	43 877	+ 3,93	1871	1 818 539	+ 2,26	93,2	91 623	+ 20,90
1846	1 726 716	+ 2,74	88,5	48 635	+ 10,84	1875	1 881 505	+ 3,46	96,5	107 278	+ 17,08
1849	1 744 595	+ 1,04	89,4	47 837	− 1,64	1880	1 971 118	+ 4,76	101,1	117 303	+ 9,35
1852	1 733 263	− 0,65	88,9	50 003	+ 4,53	1885	1 995 185	+ 1,22	102,3	125 901	+ 7,33
1855	1 669 720	− 3,67	85,6	50 804	+ 1,60	1890	2 036 522	+ 2,07	104,4	139 817	+ 11,05
1858	1 690 898	+ 1,27	86,7	56 483	+ 11,18	1895 a) b)	2 070 662 [1]) 2 081 151 [1])	+ 2,19	106,6	153 615 [1]) 158 321 [1])	+ 13,23

[1]) a = Berufszählung vom 14. Juni 1895, b = Volkszählung vom 2. Dez. 1895, die Prozentzahlen in Sp. 3 bezw. 5 beziehen fich auf b.

I. 2. Die Gemeinden und Wohnplätze

Oberämter	Zahl der politischen Gemeinden	Bestandteile der politischen Gemeinden (in Spalte 2)							
		Städte	Pfarrdörfer	Dörfer	Pfarrweiler (darunter selbständ. Gemeinden)	Weiler	Höfe	Einzelwohnsitze (Hof, Haus, Pfarrsitz) u. Häuser, Festung	Wohnplätze überhaupt (Sp. 3–9)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . .	30	2	13	15	—	94	20	22	166
Besigheim . .	19	4	14	1	—	3	3	4	29
Böblingen . .	18	2	14	2	—	2	2	18	40
Brackenheim .	30	4	24	2	—	3	11	18	62
Cannstatt . .	19	1	17	1	—	2	4	18	38
Eßlingen . .	16	1	13	2	—	19	6	10	51
Heilbronn . .	17	1	16	—	—	5	6	12	40
Leonberg . .	27	3	24	—	—	2	6	23	58
Ludwigsburg .	22	3	19	—	—	6	14	26	68
Marbach . .	26	3	19	4	—	43	3	12	84
Maulbronn . .	23	2	18	3	2	12	4	10	51
Neckarsulm .	34	5	26	3	—	7	24	10	75
Stuttgart, Stadt	1	1	—	—	—	1	1	5	8
Stuttgart, Amt	26	1	21	3	—	(1) 9	5	27	66
Vaihingen . .	22	3	18	1	—	5	2	12	41
Waiblingen .	33	2	17	14	—	16	2	19	70
Weinsberg . .	34	2	21	11	—	56	14	30	134
Neckarkreis . .	**397**	**40**	**294**	**62**	**2**	**(1) 285**	**127**	**271**	**1 081**
Balingen . .	31	2	22	7	—	2	11	34	78
Calw . . .	43	4	17	22	—	16	7	23	89
Freudenstadt .	41	2	18	21	1	125	44	46	257
Herrenberg .	27	1	21	5	—	1	4	8	40
Horb	29	1	23	5	1	4	7	12	53
Nagold . . .	38	5	16	17	—	14	5	18	70
Neuenbürg .	35	3	12	20	1	25	3	25	89
Nürtingen . .	30	3	17	10	—	—	6	5	41
Oberndorf . .	28	3	18	7	1	120	89	37	275
Reutlingen .	22	2	18	2	—	1	7	16	46
Rottenburg .	26	1	23	2	1	2	1	15	45
Rottweil . .	34	2	28	4	1	12	25	18	90
Spaichingen .	21	1	19	1	—	10	3	18	52
Sulz	29	4	15	10	—	14	23	33	99
Tübingen . .	30	1	22	7	—	1	10	4	45
Tuttlingen . .	23	3	19	1	—	25	24	8	80
Urach . . .	28	2	19	7	—	1	8	4	41
Schwarzwaldkreis	**515**	**40**	**327**	**148**	**6**	**373**	**277**	**319**	**1 490**

[1]) Nach dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 (Reg.Bl. S. 131) werden die Gemeinden nach Verschiedenheit ihrer Größe in drei Klassen eingeteilt,
deren erste die Städte von mehr als 5000 Einwohnern,
die zweite die Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern und
die dritte alle übrigen Gemeinden begreift.
Die 1911 Gemeinden Württembergs zerfallen demnach in
30 Städte I. Klasse,
478 Gemeinden II. Klasse,
1403 Gemeinden III. Klasse.
1911.

in Württemberg im Jahr 1895.[1])

Oberämter	Zahl der politischen Gemeinden	Bestandteile der politischen Gemeinden (in Spalte 2)							
		Städte	Pfarrdörfer	Dörfer	Pfarrweiler (darunter selbständ. Gemeinden)	Weiler (darunter selbständ. Gemeinden)	Höfe	Einzelwohnsitze (Hof, Haus, Pfarrsitz) u. Häuser, Festung	Wohnplätze überhaupt (Sp. 3—9)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen . . .	19	1	16	2	1	62	79	85	246
Crailsheim . .	26	1	22	3	1	104	18	39	188
Ellwangen . .	27	2	21	4	5	145	58	76	311
Gaildorf . .	23	1	18	3	4	(1) 138	117	79	360
Gerabronn . .	35	5	28	2	4	106	16	36	197
Gmünd . . .	26	2	20	4	1	49	119	23	218
Hall	28	3	15	9	7	(1) 91	19	13	157
Heidenheim .	29	2	24	3	—	14	17	20	80
Künzelsau . .	49	3	30	14	—	(2) 60	5	11	123
Mergentheim .	48	3	36	9	1	33	10	16	108
Neresheim . .	33	2	27	4	3	41	13	25	115
Öhringen . .	43	5	15	21	—	(2) 101	30	28	200
Schorndorf .	28	1	16	11	1	17	8	11	65
Welzheim . .	12	2	7	3	1	93	76	28	210
Jagstkreis . .	**426**	**33**	**295**	**92**	**29**	**(6) 1054**	**585**	**490**	**2 578**
Biberach . .	44	1	31	12	2	68	119	49	282
Blaubeuren .	32	2	24	6	1	18	9	3	63
Ehingen . .	47	2	27	18	2	31	7	6	93
Geislingen . .	37	3	29	5	—	17	27	23	104
Göppingen . .	34	1	27	6	—	24	47	7	112
Kirchheim . .	25	3	18	4	—	8	9	1	43
Laupheim . .	41	1	32	7	(1) 2	25	13	14	94
Leutkirch . .	25	2	20	2	10	(1) 133	345	89	601
Münsingen . .	48	2	30	16	—	8	21	14	91
Ravensburg .	23	2	13	2	(6) 18	326	295	79	735
Riedlingen . .	58	2	40	11	—	13	21	11	98
Saulgau . . .	50	3	26	19	2	(2) 61	54	28	193
Tettnang . .	22	2	8	8	(3) 15	(1) 220	84	18	355
Ulm	37	3	27	7	3	20	20	16	96
Waldsee . .	31	1	20	7	(2) 7	(1) 177	215	57	484
Wangen . .	24	2	11	4	(2) 10	(5) 340	396	32	795
Donaukreis . .	**573**	**32**	**383**	**134**	**(14) 72**	**(10) 1489**	**1 682**	**447**	**4 239**
Württemberg	**1 911 [1])**	**145**	**1 299**	**436**	**(14) 109**	**(17) 3201**	**2 671**	**1 527**	**9 388**

In der vorstehenden Zusammenstellung verteilen sich diese 1911 Gemeinden auf die Gesamtzahl der Städte, Pfarrdörfer, Dörfer und die bei den Pfarrweilern und Weilern in Klammern beigesetzten Ziffern, die übrigen Wohnplätze bilden Bestandteile der Gemeinden.

Die näheren Bezeichnungen und Einwohnerzahlen der einzelnen „Wohnplätze" sind aus dem Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, 1896, S. 365 ff. ersichtlich.

I. 3. Die Bevölkerung am

(Württ. Jahrb. 1896 II. S. 86 ff.,

Oberämter	Flächeninhalt[1]) qkm	Zahl der Gemeinden überhaupt	Zahl der Gemeinden von 2000 u. mehr Einw.	Zahl der Haushaltungen[2])	Ortsanwesende Bevölkerung männlich	Ortsanwesende Bevölkerung weiblich	Ortsanwesende Bevölkerung zusammen	Auf 100 Männliche kommen Weibliche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	283,65	30	3	6 570	14 427	15 197	29 624	105,3
Besigheim . .	167,49	19	4	6 620	13 699	14 707	28 406	107,4
Böblingen . .	236,64	18	3	6 469	12 693	13 977	26 670	110,1
Brackenheim .	223,51	30	1	5 571	11 430	11 912	23 342	104,2
Cannstatt . .	106,03	19	7	11 070	24 869	26 073	50 942	104,8
Eßlingen . .	137,66	16	4	9 546	20 849	22 110	42 959	106,0
Heilbronn . .	189,42	17	4	12 535	29 099	29 569	58 668	101,6
Leonberg . .	286,69	27	3	7 556	15 030	16 695	31 725	111,1
Ludwigsburg .	171,07	22	5	9 858	27 598	23 195	50 793	84,0
Marbach . .	227,05	26	2	6 007	12 826	13 704	26 530	106,8
Maulbronn . .	208,59	23	2	5 345	11 535	11 984	23 519	103,9
Neckarsulm .	296,85	34	1	6 717	14 498	15 202	29 700	104,9
Stuttgart, Stadt	29,79	1	1	33 365	76 232	82 089	158 321	107,7
Stuttgart, Amt	206,02	26	7	9 515	21 308	22 718	44 026	106,6
Vaihingen . .	191,81	22	1	5 050	10 477	10 954	21 431	104,6
Waiblingen .	141,84	33	3	5 990	12 975	14 028	27 003	108,1
Weinsberg .	226,40	34	1	5 245	11 633	12 081	23 714	103,9
Neckarkreis . .	**3 330,51**	**397**	**52**	**153 029**	**341 178**	**356 195**	**697 373**	**104,4**
Balingen . .	319,49	31	5	8 349	16 751	19 253	36 004	114,9
Calw	320,49	43	1	5 624	11 917	13 413	25 330	112,6
Freudenstadt .	534,75	41	2	6 401	15 315	16 772	32 087	109,5
Herrenberg .	238,10	27	1	5 451	11 235	12 887	24 122	114,7
Horb	187,30	29	1	4 637	9 031	10 808	19 839	119,7
Nagold . . .	284,34	38	2	5 646	11 727	13 351	25 078	113,8
Neuenbürg .	316,46	35	2	5 994	13 238	14 048	27 286	106,1
Nürtingen . .	181,09	30	1	6 361	12 950	14 813	27 763	114,4
Oberndorf . .	281,68	28	3	6 283	14 641	15 594	30 235	106,5
Reutlingen .	265,99	22	4	9 910	21 693	24 485	46 178	112,9
Rottenburg .	242,40	26	2	6 729	13 119	14 662	27 781	111,8
Rottweil . .	337,93	34	2	7 526	16 428	17 742	34 170	108,0
Spaichingen .	229,60	21	1	4 062	7 704	8 992	16 696	116,7
Sulz	227,35	29	—	4 031	8 769	9 882	18 651	112,7
Tübingen . .	222,98	30	1	8 026	17 872	18 940	36 812	106,0
Tuttlingen . .	293,80	23	2	6 661	14 498	14 597	29 095	100,7
Urach . . .	291,26	28	3	7 092	14 676	16 628	31 304	113,3
Schwarzwaldkreis	**4 775,01**	**515**	**33**	**108 783**	**231 564**	**256 867**	**488 431**	**110,9**

[1]) Nach dem Abschluß der Meßurkundenhefte des K. Katasterbureaus für 1895.
[2]) Im weitesten Sinn, d. h. Einzellebende, gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen, Gasthöfe u. s. w. mit Gästen, Anstalten.

2. Dezember 1895 nach Oberämtern.

III. S. 2; 1894 III. S. 10.)

In Gemeinden von 2000 Einw. u. mehr sind Einwohner			Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung der				An das Eisenbahnnetz angeschlossene Bevölkerung		Oberämter
			Oberämter		Gemeinden von 2000 u. mehr Einwohnern				
			seit 1. Dezember 1890						
überhaupt	% der (OA.-) Bevölkerung	auf 100 männl. kommen weibl.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	in % der Gesamtbevölkerung	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
14 028	47,4	102,4	+ 77	+ 0,52	+ 534	+ 7,76	17 246	58,2	Backnang.
13 863	48,8	108,8	+ 226	+ 1,60	+ 189	+ 2,75	13 752	48,4	Besigheim.
11 051	41,4	108,3	— 248	— 1,85	+ 26	+ 0,47	6 887	25,8	Böblingen.
2 027	8,7	102,7	— 697	— 5,88	— 92	— 8,88	5 082	21,8	Brackenheim.
39 681	77,9	105,3	+ 4 446	+ 18,25	+ 3 879	+ 20,56	34 085	66,9	Cannstatt.
31 001	72,2	105,1	+ 2 184	+ 10,43	+ 1 942	+ 12,93	29 524	68,7	Eßlingen.
43 691	74,5	101,6	+ 4 696	+ 16,68	+ 4 537	+ 21,91	35 602	60,7	Heilbronn.
6 395	20,2	109,9	— 476	— 2,98	— 141	— 4,36	11 173	35,2	Leonberg.
32 656	64,3	73,8	+ 3 640	+ 14,87	+ 3 344	+ 21,59	34 558	68,0	Ludwigsburg.
4 447	16,8	105,8	— 397	— 2,97	— 74	— 3,30	12 545	47,3	Marbach.
5 553	23,6	101,3	— 217	— 1,84	+ 76	+ 2,76	9 119	38,8	Maulbronn.
3 146	10,6	101,3	+ 67	+ 0,45	+ 135	+ 8,77	12 775	43,0	Neckarsulm.
158 321	100	107,7	+ 18 504	+ 24,83	+ 18 504	+ 24,83	158 321	100	Stuttgart, Stadt.
24 161	54,9	104,6	+ 2 208	+ 10,29	+ 2 228	+ 19,33	20 258	46,0	Stuttgart, Amt.
3 010	14,0	105,3	— 656	— 6,03	— 125	— 8,14	6 676	31,2	Vaihingen.
10 505	38,9	111,4	— 130	— 0,96	— 43	— 0,82	12 740	47,2	Waiblingen.
2 339	9,9	93,8	— 903	— 7,47	+ 26	+ 2,24	4 795	20,2	Weinsberg.
405 875	**58,2**	**102,9**	**+ 32 324**	**+ 9,49**	**+ 34 945**	**+ 17,99**	**425 138**	**61,0**	**Neckarkreis.**
18 531	51,5	113,9	+ 812	+ 4,56	+ 1 107	+ 12,32	13 972	38,8	Balingen.
4 567	18,0	111,4	— 78	+ 0,61	+ 45	+ 1,98	8 890	35,1	Calw.
12 485	38,9	104,2	+ 328	+ 2,02	+ 260	+ 4,21	9 279	28,9	Freudenstadt.
2 523	10,5	109,0	— 150	— 1,24	— 91	— 7,08	7 382	30,6	Herrenberg.
2 178	11,0	109,8	— 312	— 3,12	— 9	— 0,82	7 774	39,2	Horb.
5 730	22,8	99,9	— 642	— 5,06	+ 34	+ 1,19	9 758	38,9	Nagold.
5 577	20,4	112,0	+ 273	+ 2,01	— 14	— 0,50	12 852	47,1	Neuenbürg.
5 738	20,7	104,9	+ 326	+ 2,36	+ 259	+ 9,24	8 953	32,2	Nürtingen.
13 429	44,4	99,3	+ 1 802	+ 12,29	+ 1 866	+ 29,87	13 354	44,2	Oberndorf.
31 979	69,3	113,1	+ 2 450	+ 10,90	+ 2 124	+ 13,74	35 539	77,0	Reutlingen.
10 485	37,7	104,1	— 570	— 4,06	— 134	— 2,54	13 585	48,9	Rottenburg.
14 700	43,0	97,2	+ 827	+ 4,90	+ 1 305	+ 18,58	17 615	51,6	Rottweil.
2 363	14,2	121,3	— 692	— 8,12	— 156	— 12,78	3 684	22,1	Spaichingen.
—	—	—	+ 84	+ 0,90	—	—	2 751	14,7	Sulz.
13 976	38,0	95,1	+ 729	+ 4,00	+ 703	+ 10,32	19 354	52,6	Tübingen.
14 776	50,8	94,3	+ 1 482	+ 10,45	+ 1 747	+ 25,13	20 429	70,2	Tuttlingen.
13 248	42,3	113,0	+ 433	+ 2,79	+ 356	+ 5,45	16 590	53,0	Urach.
172 285	**35,3**	**105,4**	**+ 7 097**	**+ 2,93**	**+ 9 402**	**+ 11,22**	**221 761**	**45,4**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) I. 3. Die Bevölkerung am

(Württ. Jahrb. 1896 II. S. 86 ff.,

Oberämter	Flächeninhalt[1]) qkm	Zahl der Gemeinden überhaupt	Zahl der Gemeinden von 2000 u. mehr Einw.	Zahl der Haushaltungen[2])	Ortsanwesende Bevölkerung männlich	Ortsanwesende Bevölkerung weiblich	Ortsanwesende Bevölkerung zusammen	Auf 100 Männliche kommen Weibliche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen . . .	307,51	19	3	6 724	14 500	15 599	30 099	107,6
Crailsheim . .	388,52	26	1	5 409	12 504	13 258	25 762	106,0
Ellwangen . .	551,49	27	1	6 359	14 428	15 774	30 202	109,3
Gaildorf . .	374,39	23	—	5 060	11 480	12 395	23 875	108,0
Gerabronn . .	472,25	35	1	5 978	14 131	15 061	29 192	106,6
Gmünd . . .	263,95	26	1	7 462	17 938	19 536	37 474	108,9
Hall	334,73	28	1	6 006	14 507	15 023	29 530	103,6
Heidenheim .	458,87	29	5	9 388	18 149	20 894	39 043	115,1
Künzelsau . .	382,53	49	1	5 643	14 103	14 541	28 644	103,1
Mergentheim .	426,96	48	1	5 639	14 295	14 345	28 640	100,3
Neresheim . .	424,57	33	—	4 638	9 911	10 904	20 815	110,0
Öhringen . .	357,52	43	1	6 249	14 678	14 905	29 583	101,5
Schorndorf .	193,89	28	1	6 084	12 364	13 423	25 787	108,6
Welzheim . .	254,14	12	2	4 518	9 572	10 669	20 241	111,5
Jagstkreis .	5 141,32	426	19	85 152	192 560	206 327	398 887	107,1
Biberach . .	502,05	44	2	7 688	16 771	18 428	35 199	109,9
Blaubeuren .	370,18	32	1	4 287	9 458	10 578	20 036	111,8
Ehingen . .	405,34	47	1	5 781	12 819	14 147	26 966	110,4
Geislingen . .	393,17	37	3	7 581	15 398	17 291	32 689	112,3
Göppingen .	264,38	34	3	10 563	22 499	25 169	47 668	111,9
Kirchheim . .	208.42	25	2	6 670	13 276	14 934	28 210	112,5
Laupheim . .	329,83	41	1	5 571	12 303	13 572	25 875	110,3
Leutkirch . .	462,88	25	1	5 347	12 145	12 960	25 105	106,7
Münsingen . .	551,97	48	1	5 238	11 292	12 527	23 819	110,9
Ravensburg .	446,04	23	3	8 049	21 283	20 131	41 414	94,6
Riedlingen .	429,37	53	2	6 020	12 371	14 182	26 553	114,6
Saulgau . .	389,42	50	3	6 166	13 490	14 638	28 128	108,5
Tettnang . .	273,55	22	2	4 838	12 145	12 026	24 171	99,0
Ulm	415,09	37	3	12 846	32 649	29 216	61 865	89,5
Waldsee . .	470,32	31	3	5 659	13 175	13 935	27 110	105,8
Wangen . .	354,43	24	2	4 498	10 749	10 903	21 652	101,4
Donaukreis . .	6 266,44	573	33	106 802	241 823	254 637	496 460	105,3
Württemberg .	19 513,28	1 911	137	453 766	1 007 125	1 074 026	2 081 151	106,6

[1]) [2]) Siehe Anmerkung 1 und 2 auf Seite 4.

2. Dezember 1895 nach Oberämtern.

III. S. 2; 1894 III. S. 10.)

In Gemeinden von 2000 Einw. u. mehr find Einwohner			Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung der Oberämter seit 1. Dezember 1890		Gemeinden von 2000 u. mehr Einwohnern seit 1. Dezember 1890		An das Eifenbahnnetz angefchloffene Bevölkerung		Oberämter
überhaupt	% der (OA.-) Bevölkerung	auf 100 männl. kommen weibl.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	überhaupt	in % der Gefamtbevölkerung	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
13 833	46,0	107,4	+ 674	+ 4,52	+ 969	+ 14,52	17 661	58,7	Aalen.
5 056	19,6	108,7	— 683	— 5,23	+ 79	+ 3,15	9 627	37,4	Crailsheim.
4 697	15,6	122,4	— 679	— 4,45	+ 91	+ 3,91	9 460	31,3	Ellwangen.
—	—	—	— 283	— 2,36	—	—	4 905	20,5	Gaildorf.
2 014	6,9	106,6	— 933	— 6,29	— 178	— 16,93	7 342	25,2	Gerabronn.
17 282	46,1	107,0	+ 636	+ 3,43	+ 465	+ 5,45	19 863	53,0	Gmünd.
9 173	31,1	105,1	— 18	— 0,12	+ 173	+ 3,81	14 579	49,4	Hall.
20 176	51,7	115,3	+ 255	+ 1,31	+ 994	+ 10,10	23 173	59,4	Heidenheim.
3 023	10,6	107,9	— 651	— 4,49	+ 128	+ 8,65	3 023	10,6	Künzelsau.
4 467	15,6	82,7	— 618	— 4,27	+ 70	+ 3,16	11 468	40,0	Mergentheim.
—	—	—	— 468	— 4,45	—	—	3 291	15,8	Neresheim.
3 621	12,2	113,5	— 1 489	— 9,82	— 293	— 15,56	9 337	31,6	Öhringen.
5 068	19,7	112,8	+ 209	+ 1,63	+ 327	+ 13,33	14 490	56,2	Schorndorf.
5 218	25,8	112,5	— 58	— 0,57	+ 92	+ 3,56	5 706	28,2	Welzheim.
93 628	**23,5**	**109,0**	**— 4 104**	**— 2,05**	**+ 2 917**	**+ 6,33**	**153 925**	**38 6**	**Jagstkreis.**
10 473	29,7	111,9	+ 78	+ 0,44	— 93	— 1,77	10 847	30,8	Biberach.
2 985	14,9	108,9	— 148	— 1,47	+ 56	+ 3,79	5 222	26,1	Blaubeuren.
4 376	16,2	108,1	+ 411	+ 3,07	+ 142	+ 6,60	12 395	46,0	Ehingen.
11 576	35,4	104,3	+ 526	+ 3,24	+ 1 088	+ 18,78	11 951	36,6	Geislingen.
20 820	43,7	108,7	+ 2 814	+ 12,17	+ 2 150	+ 21,78	28 558	59,9	Göppingen.
10 404	36,9	109,5	+ 269	+ 1,92	+ 283	+ 5,52	8 314	29,5	Kirchheim.
4 589	17,7	113,2	— 340	— 2,61	+ 40	+ 1,75	5 353	20,7	Laupheim.
3 263	13,0	111,2	+ 93	+ 0,74	+ 104	+ 6,48	11 751	46,8	Leutkirch.
2 764	11,6	107,5	— 395	— 3,29	+ 7	+ 0,51	3 410	14,3	Münfingen.
21 268	51,4	91,3	+ 1 950	+ 9,64	+ 1 648	+ 16,12	25 667	62,0	Ravensburg.
4 571	17,2	123,7	— 348	— 2,60	+ 7	+ 0,31	6 269	23,6	Riedlingen.
9 064	32,2	109,9	+ 150	+ 1,07	+ 73	+ 1,62	13 584	48,3	Saulgau.
6 201	25,7	109,5	+ 884	+ 7,45	+ 626	+ 21,26	5 786	23,9	Tettnang.
46 153	74,6	82,4	+ 3 237	+ 10,75	+ 3 486	+ 15,70	50 653	81,9	Ulm.
7 975	29,4	110,8	+ 152	+ 1,12	+ 89	+ 2,24	11 708	43,2	Waldfee.
5 774	26,7	113,1	— 21	— 0,19	— 8	— 0,28	10 345	47,8	Wangen.
172 256	**34,7**	**99,5**	**+ 9 312**	**+ 3,79**	**+ 9 648**	**+ 11,52**	**221 813**	**44,7**	**Donaukreis.**
844 044	**40,6**	**103,4**	**+ 44 629**	**+ 4,34**	**+ 56 912**	**+ 13,96**	**1 022 637**	**49,1**	**Württemberg.**

I. 4a. Die Bevölkerung am 2. Dez. 1895 nach den Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

(Württ. Jahrb. 1896 II. S. 90, 93, III. S. 6.)

Gemeinden bezw. Ortsgrößenklassen	Flächeninhalt[1]) ha	Zahl der Haushaltungen[2])	Ortsanwesende Bevölkerung männl.	Ortsanwesende Bevölkerung weibl.	Ortsanwesende Bevölkerung zus.	Auf 100 Männliche kommen Weibliche	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung seit 1. Dez. 1890 überhaupt	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) der Bevölkerung seit 1. Dez. 1890 jährlich in ‰ der mittl. Bevölk.	An das Eisenbahnnetz angeschlossene Bevölkerung überhaupt	An das Eisenbahnnetz angeschlossene Bevölkerung in % der Gesamt-(OA.-)Bevölk.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Stuttgart, Stadtdir.	2 979	33 365	76 232	82 089	158 321	107,7	+ 18 504	+ 24,83	158 321	100
Ulm	2 248	7 782	22 154	17 150	39 304	77,4	+ 3 113	+ 16,49	39 304	63,5
Heilbronn . . .	3 147	7 055	16 658	16 803	33 461	100,9	+ 3 520	+ 22,21	33 461	57,0
Eßlingen . . .	3 002	5 277	11 845	12 186	24 031	102,9	+ 1 797	+ 15,54	24 031	55,9
Cannſtatt . . .	1 740	4 970	10 922	11 668	22 590	106,8	+ 2 325	+ 21,70	22 590	44,3
Reutlingen . . .	2 785	4 225	9 396	10 426	19 822	111,0	+ 1 280	+ 13,34	19 822	42,9
Ludwigsburg . .	653	3 038	12 052	7 259	19 311	60,2	+ 1 893	+ 20.61	19 311	38,0
Gmünd	1 826	3 335	8 347	8 935	17 282	107,0	+ 465	+ 5,45	17 282	46,1
Göppingen . . .	1 551	3 489	7 762	8 421	16 183	108,5	+ 1 831	+ 23,99	16 183	33,9
Tübingen . . .	2 213	2 891	7 163	6 813	13 976	95,1	+ 708	+ 10,32	13 976	38,0
Ravensburg . .	2 049	2 834	5 998	6 696	12 694	111,6	+ 427	+ 6,84	12 694	30,7
Tuttlingen . . .	3 861	2 553	6 081	5 591	11 672	91,9	+ 1 580	+ 29,04	11 672	40,1
Hall	573	2 109	4 472	4 701	9 173	105,1	+ 173	+ 3,81	9 173	31,1
Heidenheim . .	2 309	2 106	4 270	4 793	9 063	112,2	+ 1 062	+ 24,90	9 063	23,2
Biberach . . .	1 990	2 034	3 809	4 342	8 151	114,0	— 113	— 2,75	8 151	23,2
Aalen	1 653	1 865	3 745	4 122	7 867	110,1	+ 712	+ 18,95	7 867	26,1
Schwenningen .	2 042	1 586	4 056	3 683	7 739	90,8	+ 1 256	+ 35,32	7 739	22,6
Ebingen	3 791	1 679	3 544	4 136	7 680	116,7	+ 816	+ 22.44	7 680	21,3
Kirchheim u. T. .	2 404	1 689	3 505	3 886	7 391	110,9	+ 362	+ 10,04	7 391	26,2
Backnang . . .	1 895	1 587	3 747	3 633	7 380	97,0	+ 613	+ 17.33	7 380	24,9
Schramberg . .	1 411	1 478	3 518	3 604	7 122	102,4	+ 939	+ 28,23	7 122	23,6
Rottweil . . .	3 452	1 529	3 400	3 561	6 961	104,7	+ 49	+ 1,41	6 961	20,4
Rottenburg . .	4 006	1 625	3 452	3 403	6 855	98,6	— 172	— 4,96	6 855	24,7
Feuerbach . . .	1 216	1 370	3 406	3 394	6 800	99,6	+ 844	+ 26,46	6 800	15,4
Weingarten . .	1 210	1 189	4 051	2 408	6 459	59,4	+ 721	+ 23,64	6 459	15,6
Freudenſtadt . .	3 273	1 442	3 157	3 272	6 429	103.6	+ 158	+ 4,97	6 429	20,0
Geislingen . . .	753	1 420	3 159	3 121	6 280	98,8	+ 558	+ 18,59	6 280	19,2
Baiersbronn . .	14 048	1 207	2 958	3 098	6 056	104,7	+ 102	+ 3,39	—	—
Pfullingen . . .	3 019	1 195	2 749	3 237	5 986	117,8	+ 400	+ 13,82	5 986	13,0
Nürtingen . . .	2 679	1 293	2 801	2 937	5 738	104.9	+ 259	+ 9,24	5 738	20,7
Zuffenhauſen . .	921	1 170	2 935	2 765	5 700	94,2	+ 1 045	+ 40,36	5 700	11,2
Metzingen . . .	1 913	1 268	2 572	2 829	5 401	110,0	+ 90	+ 3,36	5 401	17,3
Böckingen . . .	1 084	1 062	2 498	2 611	5 109	104,5	+ 865	+ 30,70	—	—
Schorndorf . .	2 069	1 196	2 382	2 686	5 068	112,8	+ 827	+ 13,33	5 068	19,7
Crailsheim . . .	1 025	1 209	2 423	2 633	5 056	108,7	+ 79	+ 3,14	5 056	19,6
Zuſ. (35 Gemeinden)	**86 790**	**115 122**	**271 219**	**272 892**	**544 111**	**100,6**	**+ 48 583**	**+ 18,69**	**532 946**	**25,6**
In % der Landesſumme . . .	4,4	25,4	26,9	25.4	26,1	—	—	—	52,1 [3])	
Landesreſt .	1 864 538	338 644	735 906	801 134	1 537 040	108,9	— 3 954	— 0,51	489 691	23,5
In % der Landesſumme . . .	95,6	74,6	73,1	74,6	73,9	—	—	—	47,9 [3])	

4b. Die Bevölkerung am 2. Dez. 1895 nach Ortsgrößenklaſſen.

Gemeinden mit:	Zahl										
über 100 000 E.	1	2 979	33 365	76 232	82 089	158 321	107,7	+ 18 504	+ 24,83	158 321	100
20—100 000 E.	4	10 137	25 084	61 579	57 807	119 386	93,9	+ 10 755	+ 18,87	119 386	100
5—20 000 „	30	73 674	56 673	133 408	132 996	266 404	99,7	+ 19 324	+ 15,05	255 239	95,8
4—5 000 „	14	31 068	14 158	30 070	31 821	61 891	105,8	+ 2 316	+ 7,63	57 726	93,3
3—4 000 „	28	51 080	21 870	44 796	49 355	94 151	110,2	+ 2 720	+ 5,86	84 723	90,0
2—3 000 „	60	99 719	32 728	68 928	74 963	143 891	108.8	+ 3 293	+ 4,63	81 098	56,4
1—2 000 „	376	562 509	112 842	240 260	262 421	502 681	109.2	— 1 189	— 0,47	175 648	34,9
500—1 000 „	703	711 538	108 537	240 380	261 873	502 253	108,9	— 6 342	— 2,51	76 271	15,2
unter 500 „	695	408 624	48 509	111 472	120 701	232 173	108,3	— 4 752	— 4,05	14 230	6,1

[1]) [2]) Siehe Anm. 1 und 2 auf Seite 4. — [3]) Vrgl. S. 7 Sp. 17.

I. 5. Die „Kleinſtädte“ des Königreichs Württemberg mit weniger als 2000 Einwohner nach den Volkszählungen von 1834—1895.

Oberamt	Stadt	Einwohnerzahl nach der Volkszählung von							
		1834	1846	1855	1861	1871	1880	1890	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Brackenheim . .	Brackenheim . .	1 498	1 646	1 569	1 554	1 584	1 662	1 610	1 542
	Güglingen . . .	1 388	1 513	1 508	1 451	1 435	1 421	1 310	1 222
	Kleingartach . .	852	923	953	937	952	1 038	1 002	977
Leonberg . . .	Heimsheim . . .	1 180	1 277	1 156	1 259	1 242	1 294	1 346	1 245
	Weil der Stadt .	1 871	1 810	1 637	1 621	1 824	1 776	1 737	1 760
Marbach . . .	Beilſtein	1 453	1 516	1 361	1 374	1 426	1 545	1 564	1 626
Maulbronn . . .	Maulbronn . . .	640	880	863	925	838	1 127	1 146	1 175
Neckarſulm . .	Gundelsheim . .	1 179	1 198	1 167	1 142	1 156	1 267	1 155	1 190
	Möckmühl . . .	1 768	1 682	1 612	1 763	2 025	2 041	1 813	1 850
	Neuenſtadt a. K.	1 399	1 535	1 472	1 510	1 452	1 538	1 377	1 361
	Widdern . . .	1 298	1 229	1 182	1 250	1 305	1 341	1 263	1 254
Stuttgart, Amt .	Waldenbuch . .	1 760	1 868	1 764	1 775	1 895	1 800	1 922	1 758
Vaihingen . . .	Großſachſenheim	1 292	1 266	1 210	1 206	1 310	1 413	1 358	1 468
	Oberriexingen .	1 004	1 010	971	932	915	1 012	1 062	1 038
Weinsberg . . .	Löwenſtein . .	1 643	1 897	1 714	1 641	1 656	1 702	1 611	1 572
Neckarkreis . . .	15 Kleinſtädte	20 225	21 250	20 139	20 340	21 015	21 977	21 276	21 038
Calw	Liebenzell . . .	1 088	996	864	890	1 395	979	912	973
	Neubulach . . .	718	725	598	633	619	587	573	564
	Zavelſtein . . .	340	335	323	321	329	307	299	300
Freudenſtadt . .	Dornſtetten . .	1 104	1 088	943	964	1 018	1 093	1 027	1 060
Nagold	Berneck	464	583	438	431	446	443	365	343
	Haiterbach . . .	1 735	1 920	1 807	1 744	1 854	1 913	1 823	1 746
	Wildberg . . .	1 640	1 631	1 411	1 459	1 453	1 422	1 419	1 308
Neuenbürg . . .	Herrenalb . . .	894	871	731	846	888	1 018	1 072	1 137
Nürtingen . . .	Grötzingen . . .	958	976	920	900	933	972	837	804
	Neuffen	1 789	1 794	1 768	1 840	1 914	1 879	1 698	1 637
Oberndorf . . .	Alpirsbach . . .	1 770	1 542	1 200	1 316	1 250	1 321	1 224	1 223
Rottweil . . .	Schömberg . . .	1 590	1 677	1 413	1 517	1 461	1 488	1 380	1 338
Sulz	Sulz	2 536	2 104	1 867	1 903	1 890	1 960	1 939	1 978
	Binsdorf . . .	845	1 020	903	1 013	937	926	821	808
	Dornhan . . .	1 502	1 622	1 295	1 458	1 558	1 601	1 608	1 734
	Roſenfeld . . .	1 171	1 324	1 006	1 013	991	984	886	854
Tuttlingen . . .	Fridingen a. D. .	1 076	1 083	974	992	925	993	1 074	983
	Mühlheim a. D. .	835	895	838	832	796	879	1 017	1 042
Schwarzwaldkreis .	18 Kleinſtädte	22 055	22 186	19 299	20 072	20 657	20 765	19 974	19 834

(Noch) I. 5. Die „Kleinſtädte“ des Königreichs Württemberg mit weniger als 2000 Einwohner nach den Volkszählungen von 1834–1895.

Oberamt	Stadt	Einwohnerzahl nach der Volkszählung von							
		1834	1846	1855	1861	1871	1880	1890	1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Ellwangen . . .	Lauchheim . . .	1 106	1 184	1 169	1 605	1 226	1 213	1 135	1 107
Gaildorf . . .	Gaildorf . . .	1 512	1 848	1 413	1 384	1 460	1 755	1 737	1 759
Gerabronn . . .	Gerabronn [1]) . .	903	959	932	954	904	1 065	1 174	1 251
	Bartenſtein . .	977	856	900	900	854	922	821	751
	Kirchberg a. J. .	1 206	1 320	1 151	1 169	1 167	1 259	1 197	1 135
	Langenburg [2]) .	1 340	1 554	1 484	1 412	1 441	1 492	1 417	1 310
Gmünd	Heubach . . .	1 306	1 417	1 349	1 432	1 490	1 368	1 366	1 450
Hall	Ilshofen	709	849	837	854	880	1 028	1 048	1 025
	Vellberg [3]) . . .	1 014	1 179	1 116	1 120	1 222	1 322	1 253	1 163
Künzelsau . . .	Ingelfingen [4]) . .	2 294	1 662	1 508	1 522	1 463	1 447	1 351	1 306
	Niedernhall . .	1 590	1 417	1 374	1 413	1 401	1 494	1 372	1 295
Mergentheim . .	Creglingen . . .	1 296	1 344	1 248	1 250	1 252	1 332	1 213	1 185
	Weikersheim . .	1 686	1 747	1 745	1 661	1 814	1 895	1 806	1 796
Neresheim . . .	Neresheim [5]) . .	1 372	1 329	1 343	1 381	1 267	1 242	1 309	1 215
	Bopfingen . . .	1 502	1 721	1 490	1 542	1 550	1 632	1 587	1 555
Öhringen . . .	Forchtenberg . .	1 119	1 162	993	1 011	1 027	1 102	971	926
	Neuenſtein . . .	1 507	1 618	1 362	1 635	1 490	1 679	1 526	1 408
	Sindringen . . .	849	845	784	773	749	788	751	696
	Waldenburg . .	1 344	1 375	1 247	1 318	1 324	1 367	1 266	1 199
Jagſtkreis . . .	19 Kleinſtädte	**24 632**	**25 386**	**23 445**	**24 331**	**23 981**	**25 402**	**24 300**	**23 527**
Blaubeuren . .	Schelklingen . .	1 078	1 173	1 023	1 071	972	1 108	1 224	1 193
Ehingen	Munderkingen .	1 933	1 901	1 866	1 955	1 965	1 950	1 861	1 879
Geislingen . . .	Weißenſtein . .	660	798	733	725	796	762	756	662
	Wieſenſteig . .	1 469	1 315	1 257	1 238	1 338	1 327	1 229	1 233
Kirchheim . . .	Owen	1 546	1 624	1 522	1 557	1 438	1 420	1 464	1 447
Leutkirch . . .	Wurzach . . .	1 012	1 134	1 101	986	1 139	1 211	1 254	1 269
Münſingen . . .	Münſingen . . .	1 482	1 622	1 647	1 648	1 656	1 740	1 699	1 636
	Hayingen . . .	747	652	776	784	793	834	734	718
Saulgau	Scheer	962	1 000	933	889	1 139	1 097	1 115	1 069
Ulm	Niederſtotzingen .	1 325	1 249	1 203	1 156	1 169	1 242	1 134	1 109
Donaukreis . . .	10 Kleinſtädte	**12 214**	**12 468**	**12 061**	**12 009**	**12 405**	**12 691**	**12 470**	**12 215**
Württemberg .	**62 Kleinſtädte** . .	**79 126**	**81 290**	**74 944**	**76 752**	**78 058**	**80 835**	**78 020**	**76 614**

[1])–[5]) Bei den oben angeführten 5 Städten, welche durch Abtrennung bezw. Zuteilung von Parzellen etc. Aenderungen erfahren haben, wurde die Einwohnerzahl nach dem Gebietsſtand von 1895 rückwärts bis 1834 entſprechend gleichgeſtellt.

I. 6. Die Bevölkerung am 14. Juni 1895 nach den Hauptberufen für das Königreich Württemberg.

a. Nach Berufsarten.[1]

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)[2]
1.	1a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftl. Nutztiere etc.	A 1	Se.	429 624	184 158	445	157 771	87 250	17 639	465 085	912 348	178 340
		w.	*153 751*	*30 000*	*6*	*91 077*	*32 668*	*17 485*	*311 901*	*483 137*	(81 000)
Von eigenem Vermögen, von Renten u. Pension. Lebende	F 1	Se.	55 482	—	—	—	—	7 045	25 743	88 270	—
		w.	*35 662*	—	—	—	—	*6 867*	*21 370*	*63 899*	(—)
Waren- und Produktenhandel in stehend. Geschäftsbetrieb	C 1	Se.	29 754	16 078	8 595	1 923	8 158	5 417	29 221	64 392	12 634
		w.	*11 048*	*6 375*	*104*	*1 825*	*2 744*	*5 388*	*20 592*	*37 028*	(8 465)
Armee u. Kriegsflotte, auch Armee- u. Marineverw. etc.	E 1	Se.	24 474	984	23 490	—	—	625	3 608	28 707	—
		w.	—	—	—	—	—	*589*	*2 610*	*3 199*	(—)
Schuhmacher	B 132	Se.	20 386	11 412	162	49	8 763	432	31 600	52 418	3 425
		w.	*942*	*245*	*12*	*23*	*662*	*424*	*21 858*	*23 224*	(3 225)
Nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Seminarist. etc.	F 3	Se.	20 122	—	—	—	—	1	21	20 144	—
		w.	*8 155*	—	—	—	—	*1*	*13*	*8 169*	(—)
Tischlerei und Parkettfabrikation	B 95	Se.	17 548	5 153	192	37	12 166	456	25 342	43 346	1 808
		w.	*206*	*60*	*7*	*5*	*134*	*456*	*17 180*	*17 842*	(1 624)
Beherbergung u. Erquickung	C 22	Se.	17 277	6 127	81	3 475	7 594	2 754	13 850	33 881	17 815
		w.	*10 035*	*1 254*	*34*	*3 420*	*5 327*	*2 743*	*9 299*	*22 077*	(8 188)
Weberei	B 72	Se.	15 398	2 359	727	48	12 264	317	12 258	27 973	2 875
		w.	*6 762*	*136*	*6*	*40*	*6 580*	*316*	*8 430*	*15 508*	(2 509)
Schneider u. Schneiderinnen	B 121	Se.	15 182	8 342	32	120	6 688	290	14 996	30 468	1 121
		w.	*3 752*	*2 324*	—	*95*	*1 333*	*288*	*10 573*	*14 613*	(968)
Maurer	B 140	Se.	15 156	4 183	20	27	10 926	207	23 244	38 607	2 729
		w.	*75*	*12*	—	*7*	*56*	*207*	*15 732*	*16 014*	(1 721)
Näherinnen	B 120	Se.	14 792	12 087	2	54	2 649	39	1 956	16 787	1 341
		w.	*14 792*	*12 087*	*2*	*54*	*2 649*	*39*	*1 221*	*16 052*	(1 228)
Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Bezirks- etc. Dienst	E 2	Se.	11 885	2 467	6 186	—	3 232	2 456	21 314	35 655	4 180
		w.	*266*	*30*	*56*	—	*180*	*2 420*	*15 339*	*18 025*	(795)
Bauunternehmung und Bauunterhaltung	B 138	Se.	11 667	914	1 129	15	9 609	767	16 977	29 411	1 666
		w.	*179*	*22*	*9*	*3*	*145*	*763*	*11 739*	*12 681*	(87)
Bäckerei (auch in Verb. mit Konditorei)	B 107	Se.	10 498	4 550	11	573	5 364	1 658	13 683	25 839	3 488
		w.	*1 045*	*279*	*1*	*545*	*220*	*1 653*	*9 450*	*12 148*	(1 882)
Schlosserei etc., auch Geldschränke	B 38	Se.	10 068	1 134	90	7	8 837	198	10 951	21 217	252
		w.	*59*	*20*	—	*1*	*38*	*198*	*7 532*	*7 789*	(172)
Spinnerei, Hechelei, Spulerei, Zwirnerei etc.	B 70	Se.	9 039	227	482	9	8 321	211	4 976	14 226	133
		w.	*5 503*	*79*	*18*	*8*	*5 398*	*206*	*3 387*	*9 096*	(61)
Strickerei und Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	B 74	Se.	8 945	1 965	469	30	6 481	228	3 912	13 085	593
		w.	*6 387*	*1 491*	*64*	*26*	*4 806*	*228*	*2 616*	*9 231*	(471)
Bildung, Erziehung u. Unterricht, Bibliotheken etc.	E 4	Se.	8 789	8 294	48	—	447	1 820	14 303	24 912	437
		w.	*2 290*	*2 038*	*13*	—	*239*	*1 807*	*10 067*	*14 164*	(355)
Zimmerer	B 141	Se.	8 513	2 639	37	18	5 819	220	14 288	23 021	1 744
		w.	*58*	*19*	—	*5*	*34*	*220*	*9 790*	*10 068*	(1 186)
Eisenbahnbetrieb mit Ausschluß des Straßenbahnbetr.	C 12	Se.	8 420	305	1 342	—	6 773	313	19 240	27 973	329
		w.	*91*	*5*	*32*	—	*54*	*312*	*13 393*	*13 796*	(15)
Grob-(Huf-)schmiede	B 37	Se.	7 340	2 912	17	16	4 395	251	11 578	19 169	1 491
		w.	*58*	*42*	—	*3*	*13*	*249*	*7 890*	*8 197*	(1 320)

[1]) Die Reihenfolge richtet sich nach der Gesamtzahl der Erwerbsthätigen (Sp. 2). — [2]) Die Ziffern in Klammern geben die Selbständigen unter den nebenberuflich Thätigen an.

(Noch) I. 6. Die Bevölkerung am 14. Juni 1895 nach
(Noch) a. Nach

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.
Fleischerei	B 111	Se.	7 103	2 980	25	237	3 861	1 256	9 006	17 365	2 479
		w.	505	99	—	221	185	1 252	6 360	8 117	(1 788)
Verfertigung v. Maschinen etc. (auch bei der Eisenbahn)	B 45	Se.	6 593	453	966	9	5 165	398	10 169	17 160	125
		w.	87	10	4	—	73	396	6 986	7 469	(78)
Brauerei	B 115	Se.	6 200	1 171	277	10	4 742	1 135	6 622	13 957	987
		w.	127	109	1	2	15	1 116	4 555	5 798	(680)
Gold- und Silberschmiede etc.	B 20	Se.	6 170	433	268	10	5 459	240	5 982	12 392	91
		w.	1 575	57	22	8	1 488	238	4 092	5 905	(33)
Gesundheitspflege u. Krankendienst	E 5	Se.	5 718	2 446	142	—	3 130	1 028	3 182	9 928	732
		w.	3 931	1 263	82	—	2 586	1 014	2 417	7 362	(592)
Getreide-, Mahl- und Schälmühlen, a. Reisschälmühlen	B 106	Se.	5 093	1 256	130	29	3 678	843	5 734	11 670	1 165
		w.	131	89	2	8	32	839	3 930	4 900	(793)
Häusl. Dienste (nicht bei ihrer Herrsch. wohn. Dienende etc.)	D 1	Se.	4 899	—	—	—	—	21	1 462	6 382	194
		w.	4 349	—	—	—	—	21	939	5 309	(—)
Stellmacher, Wagner, Radmacher	B 47	Se.	4 619	2 503	4	17	2 095	114	7 833	12 066	1 567
		w.	28	24	—	1	3	114	5 096	5 238	(1 427)
Waschanstalt., Wäscherinnen, Plätterinnen	B 136	Se.	4 618	3 510	44	29	1 035	59	1 889	6 566	766
		w.	4 393	3 440	7	28	918	59	1 172	5 624	(649)
Ziegelei, Thonröhrenfabrikation	B 12	Se.	4 583	430	73	22	4 058	163	4 584	9 330	700
		w.	209	25	—	16	168	160	3 053	3 422	(357)
Böttcherei	B 96	Se.	4 357	2 221	7	10	2 119	141	6 661	11 159	1 171
		w.	43	31	2	—	10	141	4 606	4 790	(1 096)
Forstwirtschaft und Jagd	A 4	Se.	4 330	288	644	—	3 398	404	9 521	14 255	4 178
		w.	163	5	4	—	154	383	6 606	7 152	(188)
Verfertigung von Zeitmeßinstrumenten (Uhrmacher)	B 52	Se.	4 251	894	152	8	3 197	159	5 416	9 826	206
		w.	680	65	6	3	606	158	3 719	4 557	(155)
Steinmetzen, Steinhauer	B 6	Se.	3 900	632	26	13	3 229	56	5 948	9 904	528
		w.	24	11	—	4	9	56	3 992	4 072	(310)
Stuccateure	B 144	Se.	3 826	932	3	7	2 884	59	5 795	9 680	227
		w.	11	6	—	1	4	59	3 794	3 864	(175)
Verfertigung von Papier und Pappe	B 81	Se.	3 791	86	267	2	3 436	151	4 208	8 150	72
		w.	1 516	5	14	1	1 496	150	2 854	4 520	(16)
Buchdruckerei	B 152	Se.	3 673	220	178	14	3 261	208	3 610	7 491	84
		w.	706	9	7	1	689	208	2 509	3 423	(57)
Klempner	B 32	Se.	3 662	1 014	36	5	2 607	144	4 755	8 561	111
		w.	37	19	—	2	16	144	3 283	3 464	(96)
Post- und Telegraphenbetrieb	C 11	Se.	3 624	261	1 398	—	1 965	378	6 959	10 956	728
		w.	178	23	106	—	49	373	4 899	5 450	(153)
Buchbinderei u. Kartonnagefabrikation	B 83	Se.	3 546	751	104	10	2 681	207	2 890	6 643	124
		w.	949	83	4	9	853	207	2 023	3 179	(92)
Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher etc.	B 143	Se.	3 525	991	10	2	2 522	119	3 898	7 542	108
		w.	57	21	—	1	35	119	2 670	2 846	(83)
Gerberei	B 85	Se.	3 469	847	61	6	2 555	406	5 959	9 834	126
		w.	31	18	—	1	12	406	4 101	4 538	(71)

den Hauptberufen für das Königreich Württemberg.

Berufsarten.

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Insassen von Siechen- u. öffentlichen Irrenanstalten . .	F 6	Se.	3 414	—	—	—	—	—	—	3 414	—
		w.	*1 701*	—	—	—	—	—	—	*1 701*	(—)
Riemerei und Sattlerei . .	B 90	Se.	3 323	1 528	43	6	1 746	172	4 488	7 983	362
		w.	*64*	*27*	*1*	*4*	*32*	*171*	*3 182*	*3 417*	(332)
Holzzurichtung und Konservierung	B 93	Se.	3 308	639	101	14	2 554	180	4 981	8 469	1 273
		w.	*90*	*33*	—	*6*	*51*	*180*	*3 425*	*3 695*	(971)
Von Unterstützung Lebende (ohne die zu F 5) . . .	F 2	Se.	3 272	—	—	—	—	—	4 155	7 427	—
		w.	*2 449*	—	—	—	—	—	*2 707*	*5 156*	(—)
Tabakfabrikation	B 119	Se.	3 202	165	138	9	2 890	83	1 563	4 848	49
		w.	*1 924*	*48*	*2*	*8*	*1 866*	*82*	*1 002*	*3 008*	(19)
Kunst- und Handelsgärtnerei, Blumen- und Kranzbinderei	A 2	Se.	3 162	918	34	75	2 135	219	3 233	6 614	734
		w.	*252*	*87*	*5*	*65*	*95*	*218*	*2 312*	*2 782*	(490)
Insassen von Invaliden-, Versorg.- u. Wohlthätigkeitsanst.	F 4	Se.	2 908	—	—	—	—	3	11	2 922	—
		w.	*1 457*	—	—	—	—	*3*	*6*	*1 466*	(—)
Lohnarbeit wechselnder Art	D 2	Se.	2 832	—	—	—	—	6	2 933	5 771	212
		w.	*985*	—	—	—	—	*6*	*2 031*	*3 022*	(—)
Kirche, Gottesd., Miss., auch Personal in Anst. f. relig. Zwecke	E 3	Se.	2 813	2 355	216	—	242	1 745	4 282	8 840	616
		w.	*261*	*47*	*199*	—	*15*	*1 742*	*3 318*	*5 321*	(199)
Verfertigung von Korsetts .	B 131	Se.	2 671	490	149	5	2 027	56	718	3 445	130
		w.	*2 270*	*422*	*39*	*4*	*1 805*	*55*	*488*	*2 813*	(86)
Fracht- (auch Roll-) Fuhrwerk, Güterbestätter	C 15	Se.	2 613	912	53	15	1 633	168	4 234	7 015	1 278
		w.	*64*	*31*	*1*	*8*	*24*	*168*	*2 925*	*3 157*	(1054)
Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	B 30	Se.	2 233	31	78	2	2 122	41	3 720	5 994	22
		w.	*40*	*3*	*1*	—	*36*	*41*	*2 485*	*2 566*	(18)
Steinbrüche, Verf. von groben Steinwaren	B 7	Se.	2 174	366	27	1	1 780	49	3 920	6 143	864
		w.	*71*	*12*	—	—	*59*	*49*	*2 626*	*2 746*	(384)
Drechslerei	B 99	Se.	2 098	736	10	3	1 349	49	2 822	4 969	289
		w.	*29*	*13*	—	*1*	*15*	*48*	*1 955*	*2 032*	(261)
Verf. von anderen vegetabil. Nahrungsmitt. als bei B 106/9	B 110	Se.	2 049	134	227	12	1 676	93	1 448	3 590	118
		w.	*1 116*	*65*	*12*	*10*	*1 029*	*92*	*1 000*	*2 208*	(87)
Insassen von Straf- und Besserungsanstalten	F 7	Se.	1 996	—	—	—	—	—	9	2 005	—
		w.	*270*	—	—	—	—	—	*9*	*279*	(—)
Verf. v. math., phys., chemisch. u. chirurg. Instrum. u. App.	B 55	Se.	1 803	356	78	3	1 366	105	1 860	3 768	100
		w.	*64*	*13*	*4*	*1*	*46*	*104*	*1 280*	*1 448*	(87)
Hausierhandel	C 6	Se.	1 772	1 701	1	35	35	9	1 123	2 904	480
		w.	*1 190*	*1 139*	—	*31*	*20*	*9*	*764*	*1 963*	(408)
Gewinnung von Kies etc., Herstellung von Kalk etc. . .	B 9	Se.	1 683	129	81	9	1 464	69	2 736	4 488	380
		w.	*122*	*9*	—	*5*	*108*	*69*	*1 870*	*2 061*	(226)
Konditorei, Pfefferküchler, Lebküchler	B 108	Se.	1 658	553	56	54	995	409	1 630	3 697	168
		w.	*267*	*53*	*7*	*46*	*161*	*409*	*1 174*	*1 850*	(72)
Glaser	B 142	Se.	1 611	775	7	4	825	69	2 431	4 111	347
		w.	*21*	*17*	—	—	*4*	*69*	*1 695*	*1 785*	(322)
Friseure u. Perückenmacher	B 134	Se.	1 555	583	5	5	962	91	1 222	2 868	80
		w.	*90*	*56*	—	*3*	*31*	*91*	*845*	*1 026*	(65)

(Noch) I. 6. Die Bevölkerung am 14. Juni 1895 nach

(Noch) a. Nach

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Zeug-, Sensen- und Messerschmiede	B 39	Se.	1 331	498	36	1	796	78	2 081	3 490	67
		w.	*27*	*15*	*1*	*1*	*10*	*78*	*1 494*	*1 599*	(37)
Bleicherei, Druckerei, Appretur	B 77	Se.	1 319	53	73	1	1 192	59	1 656	3 034	73
		w.	*364*	*12*	—	*1*	*351*	*59*	*1 126*	*1 549*	(53)
Sonst. Verarb. unedler Metalle (ausgen. Eisen und B 22/25)	B 26	Se.	1 314	66	140	—	1 108	51	1 767	3 132	23
		w.	*283*	*9*	*2*	—	*272*	*51*	*1 191*	*1 525*	(17)
Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	B 126	Se.	1 288	219	86	11	972	77	1 682	3 047	24
		w.	*353*	*27*	*2*	*10*	*314*	*77*	*1 160*	*1 590*	(9)
Insassen von Armenhäusern (soweit nicht zu F 2 gehörig)	F 5	Se.	1 246	—	—	—	—	1	83	1 330	—
		w.	*657*	—	—	—	—	*1*	*52*	*710*	(—)
Korbmacher u. Korbflechter	B 97	Se.	1 237	832	5	13	387	23	1 412	2 672	283
		w.	*61*	*40*	—	*6*	*15*	*23*	*1 003*	*1 087*	(253)
Sonstige Verfertigung von Schußwaffen (außer B 50)	B 51	Se.	1 200	5	22	—	1 173	42	1 479	2 721	77
		w.	*2*	—	—	—	*2*	*41*	*958*	*1 001*	(2)
Verfertigung von and. animal. Nahrungsmitteln als B 111	B 112	Se.	1 125	441	25	45	614	77	1 256	2 458	649
		w.	*138*	*21*	*5*	*42*	*70*	*77*	*868*	*1 083*	(385)
Verfertigung v. and. musikal. Instrumenten als B 53	B 54	Se.	1 110	328	23	2	757	49	1 038	2 197	69
		w.	*104*	*17*	*1*	—	*86*	*48*	*701*	*853*	(44)
Blechwarenfabrikation	B 33	Se.	1 083	69	136	2	876	63	1 168	2 314	19
		w.	*279*	*4*	*3*	*1*	*271*	*63*	*784*	*1 126*	(10)
Graveure, Steinschneider, Ciseleure, Modelleure	B 158	Se.	1 081	138	13	3	927	33	1 225	2 339	18
		w.	*15*	*2*	—	—	*13*	*32*	*802*	*849*	(15)
Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, einschl. Verlag etc.	C 4	Se.	1 068	329	253	4	482	250	1 265	2 583	87
		w.	*64*	*22*	*5*	*2*	*35*	*249*	*902*	*1 215*	(70)
Geld- und Kredithandel	C 2	Se.	1 067	194	692	15	166	410	1 263	2 740	179
		w.	*20*	*3*	*4*	—	*13*	*395*	*905*	*1 320*	(65)
Färberei	B 76	Se.	1 059	204	56	5	794	103	1 718	2 880	69
		w.	*58*	*11*	—	*5*	*42*	*102*	*1 191*	*1 351*	(45)
Chem., pharmaz. und photographische Präparate	B 58	Se.	1 040	79	119	1	841	83	1 717	2 840	27
		w.	*149*	*4*	*1*	*1*	*143*	*83*	*1 152*	*1 384*	(17)
Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation	B 75	Se.	1 024	700	17	5	302	19	275	1 318	194
		w.	*935*	*664*	*4*	*5*	*262*	*19*	*177*	*1 131*	(167)
Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	E 8	Se.	1 023	849	26	—	148	119	873	2 015	314
		w.	*263*	*221*	*9*	—	*33*	*118*	*605*	*986*	(298)
Herstellung fertiger Kleider und Wäsche (Konfekt.)	B 122	Se.	1 021	299	117	6	599	113	532	1 666	73
		w.	*740*	*190*	*23*	*5*	*522*	*109*	*378*	*1 227*	(40)
Putzmacherei	B 123	Se.	963	594	12	23	334	53	156	1 172	168
		w.	*927*	*575*	*6*	*22*	*324*	*53*	*109*	*1 089*	(138)
Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen	B 103	Se.	961	399	34	16	512	37	1 234	2 232	40
		w.	*132*	*24*	*4*	*13*	*91*	*37*	*841*	*1 010*	(31)
Handelsvermittl. (Makl., Kommiss. etc., ausgen. Vers.Ag.)	C 7	Se.	943	810	82	7	44	328	1 782	3 053	369
		w.	*65*	*53*	*2*	*7*	*3*	*326*	*1 346*	*1 737*	(340)
Pianofortefabrikation (einschließl. Orgelbau etc.)	B 53	Se.	942	122	63	2	755	104	1 583	2 629	5
		w.	*22*	*4*	*2*	*1*	*15*	*101*	*1 111*	*1 234*	(3)

den Hauptberufen für das Königreich Württemberg.

Berufsarten.

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbſtändige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienſtboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Geſamte ortsanweſende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig ſind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kohlenteerſchwelerei, Verf. von äth. Oelen, Fett etc.	B 68	Se.	928	93	75	3	757	80	992	2 000	46
		w.	346	8	1	1	336	80	689	1 115	(25)
Verf. v. ſonſt. Dreh- u. Schnitzwaren (außer B 99/100)	B 101	Se.	908	185	53	1	669	52	1 032	1 992	85
		w.	88	8	2	1	77	52	697	837	(24)
Verſicherungsgewerbe	C 10	Se.	876	98	706	3	69	173	1 215	2 264	496
		w.	83	—	78	2	2	173	873	1 128	(111)
Poſthalterei und Perſonenfuhrwerk	C 13	Se.	871	284	1	5	581	66	1 126	2 063	259
		w.	17	15	—	1	1	66	792	875	(214)
Verf. v. groben, glatten Holzwaren und Holzſtiften	B 94	Se.	847	399	23	4	421	19	1 232	2 098	391
		w.	117	11	2	4	100	19	851	987	(356)
Verfertigung von Tapezierarbeiten	B 92	Se.	844	231	21	1	591	84	770	1 698	75
		w.	14	5	—	—	9	84	546	644	(58)
Sonſtige Verarbeitung edler Metalle (außer B 20)	B 21	Se.	817	83	70	4	660	58	1 022	1 897	25
		w.	191	10	1	2	178	57	707	955	(10)
Tuchmacher, Tuchſcherer	B 71	Se.	808	181	37	2	588	57	1 203	2 068	40
		w.	153	10	—	2	141	57	898	1 108	(28)
Kupferſchmiede	B 22	Se.	805	262	11	1	531	41	1 104	1 950	28
		w.	16	5	—	1	10	41	789	846	(23)
Sonſt. Erzeugung von Metalllegierungen (außer B 27/28)	B 29	Se.	789	32	43	1	713	27	1 097	1 913	17
		w.	52	4	1	1	46	25	757	834	(14)
Stein- und Zinkdruckerei	B 153	Se.	775	100	31	—	644	59	850	1 684	26
		w.	76	3	1	—	72	59	570	705	(16)
Töpferei, Verfertigung gewöhnlicher Thonwaren	B 13	Se.	763	400	3	9	351	24	1 240	2 027	106
		w.	24	10	—	7	7	24	883	931	(80)
Apotheken	B 59	Se.	728	275	40	—	413	351	753	1 832	6
		w.	22	15	—	—	7	349	565	936	(2)
Handſchuhmacher (auch wenn zugleich Krawattenmacher)	B 129	Se.	663	246	30	1	386	38	486	1 187	124
		w.	309	191	3	1	114	37	336	682	(111)
Seilerei, Reepſchlägerei	B 79	Se.	619	426	4	5	184	58	1 109	1 786	186
		w.	31	17	—	3	11	57	790	878	(157)
Licht- und Seifenfabrikation	B 66	Se.	593	256	37	7	293	151	953	1 697	60
		w.	82	12	1	6	63	151	688	921	(37)
Salzgewinnung	B 3	Se.	585	12	29	—	544	28	1 300	1 913	24
		w.	4	—	—	—	4	28	874	906	(—)
Hüttenbetrieb	B 2	Se.	581	12	67	—	502	22	1 186	1 789	14
		w.	13	—	—	—	13	22	828	863	(6)
Steinſetzer, Pflaſterer und Asphaltierer	B 146	Se.	576	258	—	2	316	11	1 041	1 628	66
		w.	1	—	—	—	1	11	702	714	(60)
Näh- und Stecknadel- etc. Fabrikation	B 43	Se.	558	51	39	1	467	43	730	1 331	66
		w.	130	3	3	1	123	43	498	671	(23)
Ofenſetzer	B 149	Se.	540	318	—	2	220	13	827	1 380	85
		w.	10	7	—	1	2	13	587	610	(78)
Veredlung und Vergoldung von Holz- und Schnitzwaren	B 105	Se.	527	99	8	1	419	27	674	1 228	34
		w.	105	7	—	1	97	27	492	624	(25)

(Noch) I. 6. Die Bevölkerung am 14. Juni 1895 nach
(Noch) a. Nach

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Dienstmannsinst. u. Dienstm.,	C 20	Se.	515	418	2	5	90	14	544	1 073	157
Lohnd., Boteng., Koffertr. etc.		w.	*239*	*213*	*1*	*3*	*22*	*13*	*376*	*628*	(141)
Feldmesser, Geometer, Markscheider,	B 139	Se.	508	298	22	—	188	103	988	1 599	34
Kulturtechn. etc.		w.	*2*	—	*1*	—	*1*	*102*	*683*	*767*	(24)
Photographie	B 156	Se.	506	168	9	5	324	62	514	1 082	29
		w.	*39*	*6*	*4*	*5*	*24*	*62*	*359*	*460*	(26)
Rübenzuckerfabrikation und	B 109	Se.	503	14	55	—	434	25	902	1 480	20
Zuckerraffinerie		w.	*63*	*1*	—	—	*62*	*25*	*623*	*711*	(—)
Verfertigung von Stiften,	B 36	Se.	485	33	25	—	427	13	584	1 082	14
Nägeln etc.		w.	*73*	*7*	—	—	*66*	*13*	*394*	*480*	(10)
Elektrotechn., Herstellung v.	B 57	Se.	479	45	73	1	360	41	426	946	30
elektr. Masch., Appar. etc.		w.	*13*	*2*	*1*	—	*10*	*40*	*313*	*366*	(21)
Sonst. Flechterei u. Web. von	B 98	Se.	472	214	24	2	232	25	499	996	128
Holz, Stroh, Bast, Bins. etc.[1])		w.	*148*	*54*	*1*	*2*	*91*	*25*	*350*	*523*	(100)
Explosivstoffe und Zündwaren	B 61	Se.	439	21	39	2	377	26	712	1 177	59
		w.	*106*	*2*	*2*	*1*	*101*	*26*	*447*	*579*	(12)
Gürtler, Bronzeure etc. . .	B 28	Se.	427	24	5	—	398	10	445	882	6
		w.	*9*	—	—	—	*9*	*10*	*331*	*350*	(5)
Verfertigung v. Zementwaren	B 10	Se.	422	32	18	1	371	20	775	1 217	84
		w.	*14*	—	—	*1*	*13*	*20*	*511*	*545*	(51)
Wagenbauanstalten (auch für	B 48	Se.	421	29	50	—	342	29	803	1 253	11
Eisenbahn- und Postwagen)		w.	*7*	*2*	—	—	*5*	*28*	*530*	*565*	(5)
Binnenschiffahrt	C 18	Se.	418	121	11	1	285	7	610	1 035	47
		w.	*6*	*4*	—	—	*2*	*7*	*415*	*428*	(21)
Posamentenfabrikation . .	B 78	Se.	417	90	21	3	303	33	344	794	22
		w.	*156*	*8*	*1*	*3*	*144*	*33*	*248*	*437*	(17)
Feilenhauer	B 41	Se.	409	101	9	—	299	13	426	848	7
		w.	*18*	*5*	—	—	*13*	*13*	*317*	*348*	(4)
Farbematerialien etc., Bleistiftfabrikation	B 60	Se.	396	26	114	—	256	53	690	1 139	15
. . . .		w.	*40*	*2*	*6*	—	*32*	*52*	*486*	*578*	(9)
Schornsteinfeger	B 150	Se.	394	171	6	3	214	36	484	914	28
		w.	*18*	*17*	—	—	*1*	*36*	*359*	*413*	(18)
Schriftschneiderei u.-Gießerei,	B 151	Se.	389	50	14	1	324	28	515	932	15
Holzschneid.		w.	*31*	*2*	*2*	—	*27*	*28*	*364*	*423*	(12)
Verfertigung fein. Steinwaren	B 8	Se.	380	121	9	1	249	18	529	927	38
		w.	*7*	*4*	*1*	—	*2*	*18*	*384*	*409*	(33)
Schaum- und Obstweinfabrikation,	B 117	Se.	367	133	17	1	216	32	447	846	220
Weinpflege . . .		w.	*16*	*3*	—	*1*	*12*	*31*	*321*	*368*	(196)
Maler u. Bildhauer (Künstler)	B 157	Se.	367	200	2	—	165	52	394	813	27
		w.	*27*	*22*	—	—	*5*	*52*	*288*	*367*	(23)
Glashütten	B 16	Se.	357	6	35	—	316	14	570	941	2
		w.	*28*	*1*	—	—	*27*	*13*	*383*	*424*	(2)
Ölmühlen	B 67	Se.	357	59	40	—	258	38	798	1 193	205
		w.	*22*	*5*	—	—	*17*	*38*	*540*	*600*	(156)

[1]) Außer Korbmacher, Korbflechter B 97.

den Hauptberufen für das Königreich Württemberg.

Berufsarten.

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Gasanstalten	B 65	Se.	341	18	45	—	278	26	860	1 227	18
		w.	*5*	—	—	—	*5*	*26*	*576*	*607*	(10)
Verfertigung von eisernen Kurzwaren	B 42	Se.	337	21	23	—	293	20	330	687	19
		w.	*97*	*4*	—	—	*93*	*20*	*223*	*340*	(13)
Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	B 104	Se.	301	145	7	8	141	27	432	760	50
		w.	*73*	*24*	*1*	*6*	*42*	*27*	*297*	*397*	(34)
Porzellanfabrikation etc.	B 15	Se.	276	17	14	—	245	6	359	641	11
		w.	*40*	—	—	—	*40*	*6*	*255*	*301*	(5)
Nagelschmiede	B 34	Se.	266	173	—	1	92	2	503	771	48
		w.	*2*	*1*	—	—	*1*	*2*	*349*	*353*	(46)
Leichenbestattung, einschließlich Totengräber	C 21	Se.	268	237	8	1	22	11	419	693	487
		w.	*92*	*85*	—	*1*	*6*	*11*	*295*	*398*	(462)
Mützenmacher (auch wenn zugleich Hutmacher)	B 127	Se.	246	135	7	—	104	21	387	654	36
		w.	*28*	*10*	*1*	—	*17*	*20*	*273*	*321*	(30)
Wasserverf., W.-Wk., Eisber. etc., Fabr. künstl. Mineralw.	B 113	Se.	243	51	31	4	157	24	404	671	98
		w.	*11*	*1*	*1*	*4*	*5*	*24*	*296*	*331*	(72)
Kürschnerei und Pelzwarenzurichtung	B 128	Se.	237	144	6	5	82	30	398	665	29
		w.	*25*	*10*	—	*5*	*10*	*30*	*290*	*345*	(16)
Mühlenbauer	B 46	Se.	234	95	9	—	130	7	413	654	28
		w.	*2*	*2*	—	—	—	*7*	*271*	*280*	(20)
Versteiger., Verleih., Aufbew., Stell.- u. Annoncenverm. etc.	C 9	Se.	227	153	29	9	36	24	254	505	278
		w.	*103*	*81*	*8*	*8*	*6*	*24*	*186*	*313*	(234)
Badeanstalten	B 135	Se.	227	49	31	8	139	41	226	494	138
		w.	*114*	*23*	*11*	*8*	*72*	*41*	*170*	*325*	(70)
Straßenbahnbetrieb	C 14	Se.	204	6	8	—	190	6	332	542	—
		w.	*3*	—	*1*	—	*2*	*6*	*214*	*223*	(—)
Torfgräberei, Torfbereitung	B 5	Se.	202	12	1	—	189	6	328	536	100
		w.	*49*	—	—	—	*49*	*6*	*220*	*275*	(28)
Zubereitung von Spinnstoffen	B 69	Se.	194	11	2	—	181	6	88	288	29
		w.	*153*	*3*	—	—	*150*	*6*	*64*	*223*	(20)
Scheren-, Messer- etc. Schleifer	B 40	Se.	193	86	2	—	105	3	268	464	36
		w.	*9*	*3*	—	—	*6*	*3*	*196*	*208*	(31)
Branntweinbrenner, Liqueur- und Preßhefenfabrikation	B 116	Se.	190	51	44	7	88	34	232	456	582
		w.	*16*	*3*	—	*6*	*7*	*34*	*154*	*204*	(485)
Kammmacher	B 102	Se.	189	73	1	—	115	8	249	446	11
		w.	*20*	—	—	—	*20*	*8*	*187*	*215*	(5)
Einrichtung von Gas- und Wasseranlagen	B 148	Se.	185	30	27	3	125	15	266	466	25
		w.	*1*	—	*1*	—	—	*15*	*194*	*210*	(23)
Glasveredelung, Glasbläserei vor der Lampe	B 17	Se.	184	11	7	—	166	4	181	369	4
		w.	*32*	*2*	*1*	—	*29*	*4*	*123*	*159*	(3)
Mälzerei	B 114	Se.	170	32	17	—	121	24	238	432	70
		w.	*8*	*2*	*1*	—	*5*	*24*	*173*	*205*	(45)
Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck	B 125	Se.	169	94	9	4	62	10	36	215	42
		w.	*146*	*83*	*3*	*4*	*56*	*10*	*26*	*182*	(32)

(Noch) I. 6. Die Bevölkerung am 14. Juni 1895 nach

(Noch) a. Nach

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Spedition und Kommission	C 3	Se.	168	57	52	—	59	40	203	411	29
		w.	6	3	—	—	3	40	157	203	(27)
Verfertigung von gefärbtem und lackiertem Leder	B 86	Se.	160	11	17	—	132	9	341	510	8
		w.	12	—	—	—	12	9	231	252	(8)
Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten	E 6	Se.	160	160	—	—	—	69	218	447	98
		w.	15	15	—	—	—	68	161	244	(98)
Abfälle und künstliche Düngstoffe	B 62	Se.	152	22	13	—	117	8	212	372	33
		w.	5	2	—	—	3	8	142	155	(19)
Dachdecker	B 145	Se.	149	56	2	1	90	11	165	325	39
		w.	1	1	—	—	—	11	120	132	(36)
Hilfsgew. d. Handels (Stauer, Schauerl., Taxat., Pack. etc.)	C 8	Se.	145	70	3	1	71	4	236	385	93
		w.	2	1	—	—	1	4	181	187	(61)
Essigfabrikation	B 118	Se.	141	25	46	—	70	24	213	378	20
		w.	5	1	—	—	4	24	147	176	(17)
Zeitungsverlag und Spedition (auch -Expedition)	C 5	Se.	131	37	31	3	60	12	132	275	68
		w.	75	22	4	2	47	12	93	180	(52)
Kupfer- und Stahldruckerei	B 154	Se.	129	14	2	1	112	1	151	281	3
		w.	5	1	—	—	4	1	103	109	(2)
Büchsenmacher	B 50	Se.	114	31	1	—	82	3	153	270	12
		w.	2	1	1	—	—	3	113	118	(10)
Barbiere (auch wenn zugleich Friseure)	B 133	Se.	109	58	—	—	51	4	100	218	79
		w.	8	6	—	—	2	4	67	79	(72)
Zinngießer	B 24	Se.	95	40	1	—	54	12	173	280	7
		w.	5	2	—	—	3	12	131	148	(6)
Köhlerei, Holzteer-, Ruß-, Pech- und Harzgewinnung	B 64	Se.	94	30	10	1	53	8	194	296	37
		w.	4	2	—	1	1	8	133	145	(30)
Fischerei auf offener See und in Binnengewässern	A 5, 6	Se.	91	61	—	3	27	3	145	239	105
		w.	5	3	—	1	1	3	94	102	(93)
Stenographen, Privatsekretär., Rechnungsf., Schreiber etc.	E 7	Se.	91	91	—	—	—	13	123	227	30
		w.	8	8	—	—	—	13	81	102	(30)
Sonstige künstlerische Berufe, ausgen. Maler, Bildh., Graveure, Musterzeichner, Musik, Theat. etc.	B 160	Se.	80	24	3	1	52	6	62	148	11
		w.	19	5	—	1	13	6	48	73	(7)
Musterzeichner, Kalligraphen	B 159	Se.	79	16	2	—	61	6	60	145	3
		w.	3	2	—	—	1	6	39	48	(3)
Verf. v. Spielwaren a. Holz, Horn u. and. Schnitzstoffen	B 100	Se.	74	11	6	—	57	7	64	145	8
		w.	30	1	—	—	29	7	49	86	(7)
Rot- und Gelbgießer	B 23	Se.	74	10	3	—	61	—	90	164	3
		w.	1	—	1	—	—	—	65	66	(3)
Brunnenmacher	B 147	Se.	73	46	2	—	25	6	139	218	47
		w.	—	—	—	—	—	6	98	104	(42)
Verf. v. Gummi- u. Guttaperchawaren, ausgen. Spielwaren	B 88	Se.	71	8	15	—	48	5	43	119	1
		w.	37	1	—	—	36	5	28	70	(1)
Fabrikant., Fabrikarb., Gesell. etc. ohne nähere Bezeichng.	B 161	Se.	69	32	—	1	36	1	31	101	—
		w.	15	2	—	—	13	1	22	38	(—)

den Hauptberufen für das Königreich Württemberg.

Berufsarten.

Berufsart	Zeichen der Berufsart		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen . . .	B 1	Se.	68	3	5	3	57	9	106	183	8
		w.	*7*	—	—	*3*	*4*	*9*	*70*	*86*	(4)
Fleckenausmach., Kleiderrein., Stiefelwichſ., Kammerjäger	B 137	Se.	61	48	—	1	12	—	75	136	70
		w.	*10*	*4*	—	*1*	*5*	—	*67*	*77*	(67)
Lohmühlen, Lohextraktfabrikation	B 84	Se.	59	9	2	—	48	2	110	171	57
		w.	*2*	—	—	—	*2*	*2*	*79*	*83*	(50)
Schiffsbau	B 49	Se.	53	12	3	—	38	2	85	140	1
		w.	—	—	—	—	—	*2*	*60*	*62*	(1)
Verfertigung von feinen Thonwaren	B 14	Se.	51	6	3	—	42	—	24	75	2
		w.	*8*	*4*	*1*	—	*3*	—	*17*	*25*	(2)
Tierzucht (ohne die Zucht landwirtſch. Nutztiere) . .	A 3	Se.	47	34	1	—	12	5	68	120	208
		w.	*9*	*7*	—	—	*2*	*4*	*50*	*63*	(199)
Ohne Berufsangabe	F 8	Se.	47	—	—	—	—	—	—	47	—
		w.	*42*	—	—	—	—	—	—	*42*	(—)
Abdecker	B 63	Se.	37	28	1	1	7	—	57	94	73
		w.	*2*	*1*	—	—	*1*	—	*40*	*42*	(70)
Verfertigung von Krawatten und Hoſenträgern	B 130	Se.	36	14	2	—	20	1	10	47	3
		w.	*20*	*9*	*1*	—	*10*	*1*	*6*	*27*	(2)
Erzgießer, Glockengießer . .	B 27	Se.	35	10	1	1	23	4	58	97	6
		w.	*1*	—	—	—	*1*	*4*	*43*	*48*	(6)
Eiſendrahtzieher	B 35	Se.	33	3	4	—	26	5	26	64	1
		w.	*1*	—	—	—	*1*	*5*	*19*	*25*	(—)
Farbendruckerei	B 155	Se.	30	10	—	—	20	1	24	55	—
		w.	*12*	*1*	—	—	*11*	*1*	*14*	*27*	(—)
Gummi- und Haarflechterei und -Weberei	B 73	Se.	28	2	—	—	26	—	25	53	8
		w.	*6*	*1*	—	—	*5*	—	*19*	*25*	(8)
Verfertigung v. Netzen, Segeln, Säcken u. dgl.	B 80	Se.	28	12	1	1	14	2	26	56	9
		w.	*12*	*6*	—	*1*	*5*	*2*	*19*	*33*	(9)
Verfertig. v. Lampen u. and. Beleuchtungsapparaten . .	B 56	Se.	22	5	5	—	12	3	15	40	—
		w.	*3*	—	—	—	*3*	*3*	*11*	*17*	(—)
Wachstuch- u. Ledert.-, auch Treibriemenfabrikation . .	B 87	Se.	21	3	3	—	15	3	24	48	—
		w.	*5*	—	—	—	*5*	*3*	*14*	*22*	(—)
Schwarz- und Weißblechherſtellung	B 31	Se.	18	1	2	—	15	—	4	22	—
		w.	*4*	*1*	—	—	*3*	—	*2*	*6*	(—)
Verfertigung von Spielwaren aus Metall	B 25	Se.	16	3	3	—	10	3	15	34	4
		w.	*6*	*1*	—	—	*5*	*3*	*13*	*22*	(1)
Verf. v. Spielwaren a. Leder od. m. Leder überzogen .	B 91	Se.	16	7	1	—	8	—	5	21	1
		w.	*2*	*2*	—	—	—	—	*3*	*5*	(1)
Fertigſtellung, Bekleidung u. Ausſtattung von Puppen .	B 124	Se.	14	6	—	—	8	1	2	17	—
		w.	*10*	*5*	—	—	*5*	*1*	*2*	*13*	(—)
Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché	B 82	Se.	13	—	1	—	12	—	8	21	—
		w.	*11*	—	—	—	*11*	—	*7*	*18*	(—)
Verfertigung von Schreibfedern aus Stahl etc. . .	B 44	Se.	11	1	1	—	9	1	20	32	2
		w.	*8*	—	—	—	*8*	*1*	*20*	*29*	(2)

(Noch) I. 6. Die Bevölkerung am 14. Juni 1895 nach

(Noch) a. Nach Berufsarten.

Berufsart bezw. Berufsgruppe	Zeichen der Berufsart etc.		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Lehm- und Thongräberei, Kaolingräberei etc.	B 11	Se.	10	—	—	—	10	—	23	33	7
		w.	—	—	—	—	—	—	17	17	(5)
Hafen-u. Lotsendienst, Küstenbew. u. Beleucht.-Wes. etc.	C 19	Se.	10	3	1	—	6	—	31	41	—
		w.	—	—	—	—	—	—	18	18	(—)
Gewinnung von Stein- und Braunkohlen etc.	B 4	Se.	7	4	1	—	2	1	12	20	2
		w.	—	—	—	—	—	1	7	8	(2)
Rhederei und Schiffsbefrachtung	C 16	Se.	7	2	3	—	2	2	21	30	1
		w.	—	—	—	—	—	2	16	18	(—)
Spiegelglas- und Spiegelfabrikation	B 18	Se.	6	4	—	—	2	—	5	11	—
		w.	1	—	—	—	1	—	5	6	(—)
Verfertigung von Spielwaren aus Stein, Thon, Glas etc.	B 19	Se.	5	1	1	—	3	—	—	5	3
		w.	3	1	—	—	2	—	—	3	(3)
Verfertigung von Spielwaren aus Kautschuk	B 89	Se.	3	1	—	—	2	—	3	6	—
		w.	1	—	—	—	1	—	3	4	(—)
See- und Küstenschiffahrt	C 17	Se.	1	—	—	—	1	—	—	1	—
		w.	—	—	—	—	—	—	—	—	(—)

b. Nach Berufsgruppen.[1])

Berufsart bezw. Berufsgruppe	Zeichen der Berufsart etc.		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	I	Se.	432 833	185 110	480	157 846	89 397	17 863	468 386	919 082	179 232
		w.	154 012	30 094	11	91 142	32 765	17 707	314 263	485 982	(81 689)
Ohne Beruf und Berufsangabe	XXV	Se.	88 487	—	—	—	—	7 050	30 022	125 559	—
		w.	50 393	—	—	—	—	6 872	24 157	81 422	(—)
Bekleidung und Reinigung	XIV	Se.	64 238	38 330	694	321	24 893	1 356	56 471	122 065	7 649
		w.	28 929	19 707	110	263	8 849	1 339	39 041	69 309	(6 808)
Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst	XXIV	Se.	54 953	17 646	30 108	—	7 199	7 875	47 903	110 731	6 407
		w.	7 034	3 622	359	—	3 053	7 771	34 598	49 403	(—)
Baugewerbe	XV	Se.	46 723	11 611	1 265	84	33 763	1 636	70 543	118 902	7 140
		w.	434	122	11	18	283	1 631	48 163	50 228	(3 855)
Textilindustrie	IX	Se.	38 878	6 230	1 889	109	30 650	1 093	27 590	67 561	4 231
		w.	20 520	2 438	93	94	17 895	1 085	18 965	40 570	(3 545)
Metallverarbeitung	V	Se.	38 569	7 091	1 043	52	30 383	1 321	48 897	88 787	2 365
		w.	2 981	215	35	21	2 710	1 314	33 605	37 900	(1 900)
Nahrungs- und Genußmittel	XIII	Se.	38 542	11 556	1 099	981	24 906	5 717	43 878	87 637	10 113
		w.	5 372	774	32	893	3 673	5 682	30 053	41 107	(6 521)
Handelsgewerbe	XIX	Se.	35 275	19 429	4 738	1 997	9 111	6 494	35 479	77 248	14 167
		w.	12 573	7 699	127	1 875	2 872	6 447	25 126	44 146	(9 722)
Holz- und Schnitzstoffe	XII	Se.	32 827	11 106	471	109	21 141	1 051	46 634	80 512	5 521
		w.	1 142	306	19	45	772	1 050	31 933	34 125	(4 787)
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	VI	Se.	21 841	4 878	1 449	42	15 472	1 056	30 773	53 670	2 231
		w.	1 014	140	19	6	849	1 045	21 149	23 208	(1 853)
Beherbergung und Erquickung	XXII	Se.	17 277	6 127	81	3 475	7 594	2 754	13 850	33 881	17 815
		w.	10 035	1 254	34	3 420	5 327	2 743	9 299	22 077	(8 188)
Verkehrsgewerbe	XXI	Se.	16 946	2 549	2 822	27	11 548	960	33 516	51 422	3 286
		w.	690	376	141	13	160	958	23 343	24 991	(2 060)

[1]) S. Anm. 2 auf S. 21.

den Hauptberufen für das Königreich Württemberg.

(Noch) b. Nach Berufsgruppen.

Berufsgruppe bezw. Berufsabteilung	Zeichen der Berufsgruppe etc.		Erwerbsthätige im ganzen	darunter Selbständige	darunter Beamte	darunter helfende Familienangehörige	darunter Arbeiter	Dienstboten bei den Erwerbsthätigen in Sp. 2	Angehörige der Erwerbsthätigen in Sp. 2	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung (Sp. 2 + 7 + 8)	Nebenberuflich thätig sind in der Berufsart (Sp. 1)
1.	1 a.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Industrie der Steine und Erden	IV	Se.	14 794	2 155	297	56	12 286	423	20 894	36 111	2 729
		w.	*583*	*79*	*3*	*33*	*468*	*419*	*14 119*	*15 121*	(1 461)
Leder	XI	Se.	7 966	2 645	163	13	5 145	681	11 743	20 390	630
		w.	*168*	*53*	*1*	*5*	*109*	*680*	*8 187*	*9 035*	(521)
Häusliche Dienste etc.	XXIII	Se.	7 731	—	—	—	(7731)[1]	27	4 395	12 153	406
		w.	*5 334*	—	—	—	(5534)[1]	*27*	*2 970*	*8 331*	(—)
Papierindustrie	X	Se.	7 350	837	372	12	6 129	358	7 106	14 814	196
		w.	*2 476*	*88*	*18*	*10*	*2 360*	*357*	*4 884*	*7 717*	(108)
Polygraphische Gewerbe	XVI	Se.	5 502	562	234	21	4 685	359	5 664	11 525	157
		w.	*869*	*22*	*14*	*6*	*827*	*359*	*3 919*	*5 147*	(113)
Forstwirtschaft und Fischerei	II	Se.	4 421	349	644	3	3 425	407	9 666	14 494	4 283
		w.	*168*	*8*	*4*	*1*	*155*	*386*	*6 700*	*7 254*	(281)
Chemische Industrie	VII	Se.	2 792	451	326	4	2 011	521	4 141	7 454	213
		w.	*324*	*26*	*9*	*2*	*287*	*518*	*2 832*	*3 674*	(129)
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	VIII	Se.	2 313	456	207	11	1 639	303	3 797	6 413	366
		w.	*459*	*27*	*2*	*8*	*422*	*303*	*2 626*	*3 388*	(258)
Künstler etc.	XVII	Se.	1 607	378	20	4	1 205	97	1 741	3 445	59
		w.	*64*	*31*	—	*1*	*32*	*96*	*1 177*	*1 337*	(48)
Bergbau etc.	III	Se.	1 443	43	103	3	1 294	66	2 932	4 441	148
		w.	*73*	—	—	*3*	*70*	*66*	*1 999*	*2 138*	(40)
Versicherungsgewerbe	XX	Se.	876	98	706	3	69	173	1 215	2 264	496
		w.	*82*	—	*78*	*2*	*2*	*173*	*873*	*1 128*	(111)
Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesell. etc. ohne näh. Angab.	XVIII	Se.	69	32	—	1	36	1	31	101	—
		w.	*15*	*2*	—	—	*13*	*1*	*22*	*38*	(—)

c. Nach Berufsabteilungen.[2])

Berufsgruppe bezw. Berufsabteilung	Zeichen		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Landwirtsch., Gärtn. u. Tierzucht, Forstw. u. Fischerei	A [2])	Se.	437 254	185 459	1 121	157 849	92 822	18 270	478 052	933 576	183 565
		w.	*154 180*	*30 102*	*15*	*91 143*	*32 920*	*18 093*	*320 965*	*493 230*	(81 570)
Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	B [2])	Se.	325 454	98 361	9 632	1 823	215 638	16 039	382 335	723 828	43 748
		w.	*65 423*	*24 030*	*366*	*1 408*	*39 619*	*15 945*	*262 674*	*344 042*	(31 917)
Handel und Verkehr	C [2])	Se.	70 374	28 203	8 347	5 502	28 322	10 381	84 060	164 815	35 764
		w.	*23 380*	*9 329*	*380*	*5 310*	*8 361*	*10 321*	*58 641*	*92 342*	(20 081)
Häusl. Dienste (einschl. persönl. Bed., auch Lohnarb. wechs. Art)	D [2])	Se.	7 731	—	—	—	(7731)[1]	27	4 395	12 153	406
		w.	*5 334*	—	—	—	(5334)[1]	*27*	*2 970*	*8 331*	(—)
Mil.-, Hof-, bürgerl. u. kirchl. Dienst, auch sog. fr. Berufsart.	E [2])	Se.	54 953	17 646	30 108	—	7 199	7 875	47 903	110 731	6 407
		w.	*7 034*	*3 622*	*359*	—	*3 053*	*7 771*	*34 598*	*49 403*	(2 367)
Ohne Beruf und Berufsangabe	F [2])	Se.	88 487	—	—	—	—	7 050	30 022	125 559	—
		w.	*50 393*	—	—	—	—	*6 872*	*24 157*	*81 422*	(—)
Gesamtsumme	A—F [2])		984 253	329 669	49 211	165 174	351 712	59 642	1 026 767	2 070 662	269 890
			305 744	*67 083*	*1 120*	*97 861*	*89 287*	*59 029*	*704 005*	*1 068 770*	(136 365)

[1]) Hieher sind auch die Ziffern in Sp. 2 zu rechnen. — [2]) A = Gruppe I, II; B = III bis XVIII; C = XIX bis XXII; D = XXIII; E = XXIV; F = XXV.

I. 7. Die erwerbsthätige und die geſamte Bevölkerung in Württem-

Berufs-abteilung	Stellung im Beruf [1]	Erwerbsthätige im Hauptberuf: überhaupt: Württemberg 1882	Württemberg 1895	Reich 1882	Reich 1895	darunter weibliche: Württemberg 1882	Württemberg 1895	Reich 1882	Reich 1895
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
A. Landwirtſchaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forſtwirtſchaft und Fiſcherei	a	187 486	185 459	2 288 033	2 568 725	28 889	30 102	277 168	346 899
	b	561	1 124	66 644	96 173	2	15	5 881	18 107
	c 1		157 849		1 903 649		91 143		1 020 443
	c 2	[2] 205 411	58 462	[2] 5 881 819	1 781 269	[2] 85 385	20 523	[2] 2 251 860	653 409
	c 3		14 398		497 576		3 276		82 539
	c 4	25 463	19 962	1 373 774	1 445 300	10 920	9 121	557 980	631 757
	zuſ.	**393 458**	**437 254**	**8 236 496**	**8 292 692**	**114 276**	**154 180**	**2 534 909**	**2 758 154**
	in % von A—E	*52,1*	*48,8*	*46,7*	*39,9*	*63,3*	*60,4*	*59,5*	*52,3*
B. Bergbau und Hüttenweſen, Induſtrie und Bauweſen	a	108 287	90 315	1 861 502	1 774 375	19 597	19 394	415 274	389 105
	a fr.	9 975	8 046	339 644	287 389	5 125	4 636	164 204	130 387
	b	3 646	9 632	99 076	263 745	26	366	2 269	9 324
	c 1		1 761		44 431		1 353		33 900
	c 1 fr.	141 150	62	4 096 243	11 570	20 143	55	545 229	10 073
	c 2 u. 3		214 542		5 856 223		39 447		934 208
	c 2 fr.		1 096		43 487		172		14 121
	zuſ.	**263 058**	**325 454**	**6 396 465**	**8 281 220**	**44 891**	**65 423**	**1 126 976**	**1 521 118**
	in % von A—E	*34,8*	*36,3*	*36,3*	*39,8*	*24,9*	*25,6*	*26,5*	*28,9*
C. Handel und Verkehr	a	26 707	28 203	701 508	843 557	8 120	9 329	150 572	202 616
	b	5 101	8 347	141 548	261 907	107	380	3 161	11 987
	c 1	17 875	5 502	727 262	109 933	5 117	5 310	144 377	94 527
	c 2 u. 3		28 322		1 123 114		8 361		270 478
	zuſ.	**49 683**	**70 374**	**1 570 318**	**2 338 511**	**13 344**	**23 380**	**298 110**	**579 608**
	in % von A—E	*6,7*	*7,9*	*8,9*	*11,3*	*7,4*	*9,1*	*7,0*	*11,0*
D. Häusl. Dienſte (nicht bei der Herrſchaft Wohnende) u. wechſ. Lohnarbeit	zuſ.	**5 892**	**7 731**	**397 582**	**432 491**	**3 516**	**5 334**	**183 836**	**233 865**
	in % von A—E	*0,8*	*0,9*	*2,2*	*2,1*	*2,0*	*2,1*	*4,3*	*4,4*
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienſt, auch ſogenannte freie Berufsarten	a		17 646		460 074		3 622		102 438
	b	42 798	30 108	1 031 147	799 077	4 381	359	115 272	14 624
	c u. d		7 199		166 810		3 053		59 586
	zuſ.	**42 798**	**54 953**	**1 031 147**	**1 425 961**	**4 381**	**7 034**	**115 272**	**176 618**
	in % von A—E	*5,6*	*6,1*	*5,9*	*6,9*	*2,4*	*2,8*	*2,7*	*3,4*
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	zuſ.	**60 320**	**88 487**	**1 354 486**	**2 142 808**	**33 677**	**50 393**	**702 125**	**1 115 549**
A bis F	zuſ.	**815 209**	**984 253**	**18 986 494**	**22 913 683**	**214 085**	**305 744**	**4 961 228**	**6 379 942**

[1] Die Buchſtaben bedeuten: **a** = Selbſtändige, Geſchäftsleiter aller Art; **b** = Nicht leitende Beamte (höheres Perſonal); **c 1** = Familienangehörige, welche im Betrieb des Haushaltungsvorſtandes thätig ſind, aber nicht eigentliche Gewerbsgehilfen ſind; **c 2** = bei A 1: Landwirtſchaftliche Knechte und Mägde, ſonſt: Geſellen, Lehrlinge und ſonſtige Arbeiter für Dienſtleiſtungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich iſt; **c 3** = bei A 1: Landwirtſch. Taglöhner und ſonſtige landw. Arbeiter

berg und im Deutschen Reich am 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895.

Erwerbsthätige im Nebenberuf								Stellung im Beruf [1]	Berufsabteilung
überhaupt				darunter weibliche					
Württemberg		Reich		Württemberg		Reich			
1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895		
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	2.	1.
123 473	81 970	2 133 423	2 176 521	11 717	7 752	203 540	206 165	a	A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei
148	36	1 549	1 788	2	—	80	99	b	
	75 741		1 065 636		67 894		900 313	c 1	
²) 59 999	15 179	²) 1 054 786	224 066	²) 43 024	11 946	²) 719 642	187 984	c 2	
	8 827		107 477		1 259		13 086	c 3	
2 076	1 812	67 003	72 749	899	1 019	38 054	43 923	c 4	
183 620	**183 565**	**3 189 758**	**3 648 237**	**54 743**	**89 870**	**923 262**	**1 351 570**	zus.	
73,4	*68,0*	*74,9*	*73,7*	*85,1*	*78,3*	*82,8*	*77,4*	in % von A—E	
27 582	29 956	336 993	356 771	3 362	2 938	46 300	41 396	a	B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen
947	1 991	32 184	46 775	511	946	16 441	28 216	a fr.	
107	186	3 012	4 467	2	13	133	175	b	
	3 546		62 561		2 522		48 586	c 1	
7 697	101	155 415	9 998	819	83	27 463	8 865	c 1 fr.	
	7 915		136 150		996		23 994	c 2 u. 3	
	53		2 664		26		1 823	c 2 fr.	
36 333	**43 748**	**527 604**	**619 386**	**4 694**	**7 524**	**90 337**	**153 055**	zus.	
14.5	*16,2*	*12,4*	*12,5*	*7,3*	*6,5*	*8,1*	*8,8*	in % von A—E	
18 715	20 081	344 332	348 463	2 329	3 239	37 065	46 152	a	C. Handel und Verkehr
1 521	695	7 448	6 363	25	85	255	453	b	
3 125	12 096	77 829	173 594	1 703	11 467	42 692	155 341	c 1	
	2 892		41 457		1 626		19 138	c 2 u. 3	
23 361	**35 764**	**429 609**	**569 877**	**4 057**	**16 417**	**80 012**	**221 084**	zus.	
9,4	*13,2*	*10,1*	*11,5*	*6,3*	*14,3*	*7,2*	*12,7*	in % von A—E	
431	**406**	**17 093**	**16 765**	**265**	**263**	**9 090**	**9 329**	zus.	D. Häusl. Dienste (nicht bei der Herrschaft Wohnende) u. wechs. Lohnarbeit
0,2	*0,2*	*0,4*	*0,3*	*0,4*	*0,2*	*0,8*	*0,5*	in % von A—E	
	2 367		45 882		590		9 012	a	E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten
6 293	2 015	94 228	19 466	597	7	12 375	304	b	
	2 025		30 088		153		1 972	c u. d	
6 293	**6 407**	**94 228**	**95 436**	**597**	**750**	**12 375**	**11 288**	zus.	
2,5	*2,4*	*2,2*	*2,0*	*0,9*	*0,7*	*1,1*	*0,6*	in % von A—E	
.	.	.	.	.	.	.	.	zus.	F. Ohne Beruf und Berufsangabe
250 038	269 890	4 258 292	4 949 701	64 356	114 824	1 115 076	1 746 326	zus.	A bis F

mit eigenem oder gepachtetem Land ausschließl. des Deputat- und Halbpachtlandes, sonst: Andere Hilfspersonen und Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist; c 4 nur bei A 1: Landw. Taglöhner etc. ohne eigenes oder gepachtetes Land. Der Zusatz „fr." bedeutet: „zu Hause für fremde Rechnung" d. h. in der Hausindustrie beschäftigt. — ²) Unter dieser Zahl ist die zu c 4 inbegriffen.

(Noch) I. 7. Die erwerbsthätige und die gesamte Bevölkerung in Württemberg und im Deutschen Reich am 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895.

Berufs-abteilung	Stellung im Beruf [1]	Ortsanwesende Gesamtbevölkerung							
		überhaupt				darunter weibliche			
		Württemberg		Reich		Württemberg		Reich	
		1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
1.	2.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	a	699 792	634 315	8 992 572	9 468 821	383 511	387 096	4 881 797	5 060 055
	b	1 408	3 107	207 966	251 224	599	1 470	106 186	127 587
	c 1		158 566		2 012 914		91 618		1 092 718
	c 2	[2] 241 724	61 200	[2] 10 024 917	2 110 003	[2] 109 751	22 373	[2] 4 996 386	864 973
	c 3		42 669		1 613 379		22 372		820 658
	c 4	50 049	33 719	2 781 898	3 044 966	27 539	18 307	1 514 069	1 668 716
	zus.	942 924	933 576	19 225 455	18 501 307	493 861	493 236	9 984 369	9 634 707
	in % von A—E	*50,5*	*48,0*	*44,7*	*38,2*	*51,6*	*50,0*	*46,1*	*39,7*
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	a	386 076	302 127	6 266 169	5 881 974	215 240	170 891	3 498 535	3 298 536
	a fr.	22 205	16 053	774 920	670 990	13 461	10 079	457 726	390 562
	b	8 633	23 968	271 320	751 142	3 691	10 812	125 502	356 893
	c 1		1 849		46 738		1 432		35 788
	c 1 fr.	257 166	70	8 745 671	11 783	98 718	62	3 660 691	10 225
	c 2 u. 3		378 537		12 840 789		150 519		5 594 818
	c 2 fr.		1 224		49 825		247		18 307
	zus.	674 080	723 828	16 058 080	20 253 241	331 110	344 042	7 742 454	9 705 129
	in % von A—E	*36,1*	*37,2*	*37,4*	*41,8*	*34,6*	*34,9*	*35,7*	*40,0*
C. Handel und Verkehr	a	92 918	86 532	2 586 305	2 817 793	56 727	52 770	1 522 186	1 648 757
	b	10 543	16 592	350 579	617 616	4 162	6 564	155 605	274 746
	c 1	39 797	5 566	1 594 196	112 721	20 269	5 356	731 712	96 568
	c 2 u. 3		56 125		2 418 716		27 652		1 156 174
	zus.	143 258	164 815	4 531 080	5 966 846	81 158	92 342	2 409 503	3 176 245
	in % von A—E	*7,7*	*8,5*	*10,5*	*12,3*	*8,5*	*9,3*	*11,1*	*13,1*
D. Häusl. Dienste (nicht bei der Herrschaft Wohnende) u. wechs. Lohnarbeit	zus.	11 251	12 153	938 294	886 807	7 110	8 331	541 249	536 174
	in % von A—E	*0,6*	*0,6*	*2,2*	*1,8*	*0,8*	*0,8*	*2,5*	*2,2*
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten	a		51 906		1 251 037		30 222		712 380
	b	95 714	43 380	2 222 982	1 194 780	43 485	9 984	986 882	302 991
	c u. d		15 445		389 197		9 197		218 444
	zus.	95 714	110 731	2 222 982	2 835 014	43 485	49 403	986 882	1 233 815
	in % von A—E	*5,1*	*5,7*	*5,2*	*5,9*	*4,5*	*5,0*	*4,6*	*5,0*
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	zus.	90 239	125 559	2 246 222	3 327 069	58 652	81 422	1 406 907	2 075 053
A bis F	zus.	1 957 469	2 070 662	45 222 113	51 770 284	1 015 376	1 068 776	23 071 364	26 361 123

[1] [2] Siehe Seite 22 und 23.

I. 8. Die Bevölkerung nach Hauptberuf und Religionsbekenntnis in Württemberg und im Reich am 14. Juni 1895.[1])

Berufs-Abteilungen	Se. = Summe; m. = männlich; w. = weiblich	Württemberg						Reich					
		Erwerbsthätige (im Hauptberuf)						Erwerbsthätige (im Hauptberuf)					
		überhaupt	Davon find					überhaupt	Davon find				
			Chriften			Israeliten	Bekenner andrer Religionen		Chriften			Israeliten	Bekenner anderer Religionen
			Evangelifche	Katholifche	andere				Evangelifche	Katholifche	andere		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
A Landwirtfch.;	Se.	437 254	288 327	148 274	550	76	27	8 292 692	4 703 752	3 566 588	18 455	3 371	526
Gärtn. u. Tierz.;	m.	283 074	185 696	96 982	325	48	23	5 539 538	3 218 733	2 304 165	14 058	2 163	419
Forftwirtfch. u. Fifcherei	w.	154 180	102 631	51 292	225	28	4	2 753 154	1 485 019	1 262 423	4 397	1 208	107
B. Bergbau und	Se.	325 454	232 768	91 320	528	768	70	8 281 220	5 344 497	2 862 491	25 753	45 993	2486
Hüttenwef., In-	m.	260 031	185 430	73 456	397	684	64	6 760 102	4 348 100	2 352 222	21 908	35 630	2242
duftrie u. Bauw.	w.	65 423	47 338	17 864	131	84	6	1 521 118	996 397	510 269	3 845	10 363	244
C. Handel	Se.	70 374	48 098	19 295	102	2866	13	2 338 511	1 538 397	659 684	5 975	133 451	1004
und	m.	46 994	32 283	12 001	76	2622	12	1 758 903	1 184 204	454 617	4 838	114 328	916
Verkehr	w.	23 880	15 815	7 294	26	214	1	579 608	354 193	205 067	1 137	19 123	88
A. bis C. Land-	Se.	833 082	569 193	258 889	1180	3710	110	18 912 423	11 586 646	7 088 763	50 183	182 815	4016
wirtfch., Indu-	m.	590 099	403 409	182 439	798	3354	99	14 058 543	8 751 037	5 111 004	40 804	152 121	3577
ftrie u. Handel	w.	242 983	165 784	76 450	382	356	11	4 853 880	2 835 609	1 977 759	9 379	30 694	439
D. Häusliche	Se.	7 731	5 332	2 385	7	6	1	432 491	297 333	133 375	836	889	58
Dienfte, auch	m.	2 397	1 621	773	2	—	1	198 626	136 492	61 517	378	207	32
Lohnarb. wechfelnder Art	w.	5 334	3 711	1 612	5	6	—	233 865	160 841	71 858	458	682	26
E. Militär-, Hof-,	Se.	54 953	37 838	16 686	117	284	28	1 425 961	948 808	458 951	3 138	14 641	423
bürgerl. u. kirchl.	m.	47 919	33 348	14 178	109	261	23	1 249 313	848 760	384 818	2 465	12 888	382
Dienft, auch fog. freie Berufsart.	w.	7 034	4 490	2 508	8	23	5	176 648	100 048	74 133	673	1 753	41
Zufammen	Se.	895 766	612 363	277 960	1304	4000	139	20 770 875	12 832 787	7 681 089	54 157	198 345	4497
	m.	640 415	438 378	197 390	909	3615	123	15 506 482	9 736 289	5 557 339	43 647	165 216	3991
A. bis E.	w.	255 351	173 985	80 570	395	385	16	5 264 393	3 096 498	2 123 750	10 510	33 129	506
F. Ohne Beruf	Se.	88 487	60 469	26 757	167	1068	26	2 142 808	1 369 946	726 605	5 661	39 870	726
und	m.	38 094	25 580	11 973	74	449	18	1 027 259	658 376	347 427	2 742	18 274	440
Berufsangabe	w.	50 393	34 889	14 784	93	619	8	1 115 549	711 570	379 178	2 919	21 596	286
G. Gefinde für	Se.	59 642	41 547	17 933	75	86	1	1 339 316	875 822	454 378	2 630	6 371	115
häusl. Dienfte, i.	m.	613	365	247	—	1	—	25 359	16 195	9 042	33	73	16
Haufe der Herrfchaft lebend	w.	59 029	41 182	17 686	75	85	1	1 313 957	859 627	445 336	2 597	6 298	99
A. bis G.	Se.	1 043 895	714 379	322 650	1546	5154	166	24 252 999	15 078 555	8 862 072	62 448	244 586	5338
Erwerbsthätige,	m.	679 122	464 323	209 610	983	4065	141	16 559 100	10 410 860	5 913 808	46 422	183 563	4447
Dienende und berufslofe Selbftändige	w.	364 773	250 056	113 040	563	1089	25	7 093 899	4 667 695	2 948 264	16 026	61 023	891

[1]) Weitere und eingehendere Tabellen aus der Berufsftatiftik vom 14. Juni 1895 find aus dem „Ergänzungsband" der Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1897 zu entnehmen.

II. Bewegung

1. Hauptüberſicht über die Eheſchließungen und Eheſcheidungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie über die Geburtenüberſchüſſe der 11 Jahre 1886—1896 im Verhältnis zur Bevölkerung.

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 14. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1897 I S. 29 ff.; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1897 S. 26.)

Jahre	Ehe-ſchließ-ungen	Ehe-ſcheid-ungen	Geborene (einſchließlich Totgeborene)	Geſtorbene (einſchließlich Totgeborene)	Mehr Geborene als Geſtorbene	Mittlere Bevölkerung (in vollen Tauſend)[1]	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung (bezw. auf 100 000 bei den Eheſcheidungen) jeden Jahres kommen: Ehe-ſchließ-ungen	Ehe-ſcheid-ungen	Geborene (einſchl. Totgeb.)	Geſtorbene (einſchl. Totgeb.)	mehr Geborene als Geſtorbene
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
In Württemberg (a) und den Städten (b) mit 10000 Einw.[2]) und darüber.											
1886 a	13 167	161	74 264	52 915	21 349	2 002	6,58	8,04	37,09	26,43	10,66
1886 b	2 287	.	10 017	7 398	2 619	323	7,08	.	31,01	22,90	8,11
1887 a	12 790	135	72 828	48 388	24 440	2 014	6,35	6,70	36,16	24,03	12,13
1887 b	2 340	.	10 243	6 757	3 486	330	7,09	.	31,04	20,48	10,56
1888 a	13 169	132	71 165	52 323	18 842	2 024	6,51	6,52	35,16	25,85	9,31
1888 b	2 423	.	10 140	7 198	2 942	336	7,21	.	30,18	21,42	8,76
1889 a	13 578	155	70 458	54 402	16 056	2 030	6.69	7,64	34,71	26,80	7,91
1889 b	2 503	.	10 372	7 828	2 544	342	7,32	.	30,33	22,89	7,44
1890 a	13 747	165	69 089	51 571	17 518	2 035	6,76	8,11	33,95	25,34	8.61
1890 b	2 576	.	10 444	7 653	2 791	349	7,38	.	29,93	21,93	8,00
1891 a	14 274	149	72 489	52 368	20 121	2 043	6,99	7,29	35,48	25,63	9,85
1891 b	2 778	.	11 094	7 883	3 211	356	7,80	.	31,16	22,16	9,00
1892 a	14 169	158	71 826	54 346	17 480	2 050	6,91	7,46	35,04	26,51	8,53
1892 b	2 701	.	11 083	8 135	2 948	363	7,44	.	30,53	22,41	8,12
1893 a	13 994	131	73 091	56 303	16 788	2 055	6,81	6,37	35,57	27,40	8,17
1893 b	2 672	.	11 501	8 545	2 956	371	7,20	.	31,00	23,03	7,97
1894 a	14 878	133	71 376	52 882	18 494	2 063	7,21	6,45	34,60	25,63	8,97
1894 b	2 849	.	11 398	7 974	3 424	378	7,54	.	30,15	21,10	9,05
1895 a	15 209	167	73 559	50 902	22 657	2 076	7,33	8,04	35,43	24,52	10,91
1895 b	3 036	.	11 899	8 212	3 687	386	7,87	.	30,83	21,28	9,55
10 jähr. D'ſchnitt:											
1886/95 a	13 898	148	72 015	52 640	19 375	2 057	6,76	7,19	35,01	25,59	9,42
1886/95 b	2 617	.	10 819	7 758	3 061	354	7,39	.	30,56	21,91	8,65
1896 a	15 656	134	74 964	46 443	28 521	2 093	7.48	6,40	35,82	22,19	13,63
1896 b	3 262	.	12 324	7 884	4 440	393	8,30	.	31,36	20,06	11,30
Im Deutſchen Reich.											
1886	372 326	5 969	1 814 499	1 302 103	512 396	47 134	7,90	12,66	38,50	27,63	10,87
1887	370 659	6 240	1 825 561	1 220 406	605 155	47 630	7,78	13,10	38,33	25,62	12,71
1888	376 654	6 513	1 828 379	1 209 798	618 581	48 168	7,82	13,52	37,96	25,12	12,84
1889	389 339	6 338	1 838 439	1 218 956	619 483	48 717	7,99	13,01	37,74	25,02	12,72
1890	395 356	6 088	1 820 264	1 260 017	560 247	49 241	8,03	12,36	36,97	25,59	11,38
1891	399 398	6 582	1 903 160	1 227 409	675 751	49 762	8,03	13,23	38,24	24,66	13,58
1892	398 775	6 513	1 856 999	1 272 430	584 569	50 266	7,93	12,96	36,93	25,31	11,62
1893	401 234	6 694	1 928 270	1 310 756	617 514	50 757	7,90	13.19	37,99	25,82	12,17
1894	408 066	7 502	1 904 297	1 207 423	696 874	51 339	7,95	14,61	37,09	23,52	13,57
1895	414 218	8 326	1 941 644	1 215 854	725 790	52 001	7,97	16,01	37,34	23,38	13,96
10 jähr. D'ſchnitt:											
1886/95	392 603	6 677	1 866 151	1 244 515	621 636	49 502	7,93	13,49	37,70	25,14	12.56
1896	432 107	8 460	1 979 747	1 163 964	815 783	52 735	8,19	16,04	37,54	22,07	15,47

[1]) Die mittlere Bevölkerung Württembergs für die einzelnen Jahre 1891—1895 iſt berechnet auf Grund der Volkszählungsergebniſſe und der Nachweiſe über die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die überſeeiſche Auswanderung in den einzelnen Jahren. Für die Städte iſt die mittlere Bevölkerung nach den Ergebniſſen der Volkszählungen geſchätzt. — [2]) Soweit dieſe Zahl am 2. Dez. 1895 erreicht iſt.

der Bevölkerung.

2. Hauptüberſicht über das Geſchlecht der Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die Unehelichen und Totgeborenen in den 11 Jahren 1886—1896.

— Mit Verhältnisberechnungen. —

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 15. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1897 I S. 29 ff.; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1897 S. 26.)

Jahre	Geborene: Davon ſind: Knaben	Mädchen	*)	Eheliche	Uneheliche	Lebendgeborene	Totgeborene	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Von 100 Geborenen ſind: unehelich	totgebor.	Geſtorbene (einſchl. Totgeborene): Davon ſind: männlich	weiblich	*)	Auf 100 weibliche kommen männliche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
In Württemberg (a) und den Städten (b) mit 10 000 Einw.[1]) und darüber.														
1886 a	37 780	36 483	1	66 809	7 455	71 476	2 788	103,6	10,04	3,75	27 291	25 623	1	106,5
1886 b	5 102	4 915	—	8 602	1 415	9 627	390	103,8	14,13	3,89	3 911	3 487	—	112,2
1887 a	37 137	35 690	1	65 622	7 206	70 304	2 524	104,1	9,89	3,47	24 649	23 738	1	103,8
1887 b	5 283	4 960	—	8 817	1 426	9 883	360	106,5	13,92	3,51	3 557	3 201	—	111,1
1888 a	36 526	34 639	—	63 963	7 202	68 681	2 484	105,4	10,12	3,49	26 577	25 746	—	103,2
1888 b	5 171	4 969	—	8 695	1 445	9 777	363	104,1	14,25	3,58	3 751	3 447	—	108,8
1889 a	36 049	34 409	—	63 398	7 060	68 036	2 422	104,8	10,02	3,44	27 546	26 856	—	102,6
1889 b	5 306	5 066	—	8 944	1 428	10 012	360	104,7	13,77	3,47	4 042	3 786	—	106,8
1890 a	35 367	33 722	—	62 178	6 911	66 780	2 309	104,9	10,00	3,34	26 304	25 267	—	104,1
1890 b	5 308	5 136	—	9 017	1 427	10 106	338	103,3	13,66	3,24	4 090	3 563	—	114,8
1891 a	37 200	35 289	—	65 168	7 321	70 121	2 368	105,4	10,10	3,27	26 803	25 565	—	104,8
1891 b	5 658	5 436	—	9 603	1 491	10 748	346	104,1	13,44	3,12	4 124	3 759	—	109,7
1892 a	36 904	34 922	—	64 332	7 494	69 407	2 419	105,7	10,43	3,37	27 776	26 570	—	104,5
1892 b	5 690	5 393	—	9 479	1 604	10 705	378	105,5	14,47	3,41	4 192	3 943	—	106,3
1893 a	37 567	35 524	—	65 288	7 803	70 732	2 359	105,8	10,68	3,23	28 656	27 647	—	103,6
1893 b	5 883	5 618	—	9 833	1 668	11 079	422	104,7	14,50	3,67	4 369	4 176	—	104,6
1894 a	36 598	34 778	—	63 649	7 727	69 123	2 253	105,2	10,26	3,16	27 069	25 813	—	104,9
1894 b	5 891	5 507	—	9 718	1 680	11 025	373	107,0	14,74	3,27	4 231	3 743	—	113,0
1895 a	37 702	35 857	—	66 212	7 347	71 156	2 403	105,2	9,99	3,27	26 571	24 331	—	109,2
1895 b	6 097	5 802	—	10 246	1 653	11 483	416	105,1	13,89	3,50	4 358	3 854	—	113,1
10jähr. D'ſchnitt:														
1886/95 a	36 883	35 131	—	64 662	7 352	69 581	2 433	105,0	10,21	3,38	26 924	25 716	—	104,7
1886/95 b	5 539	5 280	—	9 295	1 524	10 444	375	104,9	14,09	3,47	4 062	3 696	—	109,9
1896 a	38 299	36 665	—	67 002	7 962	72 510	2 454	104,5	10,62	3,27	23 981	22 462	—	106,8
1896 b	6 351	5 973	—	10 550	1 774	11 909	415	106,3	14,39	3,37	4 222	3 662	—	115,3
***Im Deutſchen Reich.*[2])**														
1886	933 812	880 686	1	1 642 681	171 818	1 746 133	68 366	106,0	9,47	3,77	679 168	622 934	1	109,0
1897	938 441	887 117	3	1 653 443	172 118	1 757 079	68 482	105,8	9,43	3,75	636 970	583 433	3	109,2
1888	940 917	887 461	1	1 658 734	169 645	1 761 407	66 972	106,0	9,28	3,66	627 985	581 812	1	107,9
1889	945 269	893 168	2	1 667 866	170 572[3])	1 772 570	65 869	105,8	9,28	3,58	633 447	585 507	2	108,2
1890	937 448	882 813	3	1 654 592	165 672	1 759 253	61 011	106,2	9,10	3,35	654 491	605 523	3	108,1
1891	980 316	922 843	1	1 730 704	172 456	1 840 172	62 988	106,2	9,06	3,31	635 913	591 495	1	107,5
1892	956 743	900 253	3	1 687 331	169 668	1 795 971	61 028	106,3	9,14	3,29	659 514	612 914	2	107,6
1893	992 466	935 798	6	1 751 918	176 352	1 865 715	62 555	106,1	9,15	3,24	678 280	632 470	6	107,2
1894	979 076	925 220	1	1 725 999	178 298	1 841 205	63 092	105,8	9,36	3,31	629 366	578 056	1	108,9
1895	998 926	942 714	4	1 765 373	176 271	1 877 278	64 366	106,0	9,08	3,32	636 624	579 226	4	109,9
10jähr. D'ſchnitt:														
1886/95	960 341	905 807	3	1 693 864	172 287	1 801 678	64 473	106,0	9,23	3,45	647 176	597 337	2	108,8

*) Ohne Angabe des Geſchlechts. — [1]) Soweit dieſe Zahl am 2. Dez. 1895 erreicht iſt (ſ. Württ. Jahrb. 1892 I S. 4). — [2]) Vom Reich ſind Angaben über das Jahr 1896 in der Ausdehnung der Ueberſicht II. 2 noch nicht veröffentlicht. — [3]) Hiezu 1 Kind, deſſen eheliche oder uneheliche Geburt nicht feſtgeſtellt werden konnte.

II. 3. Eheschließungen, Geburten und Sterb-

A. Nach

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 18, II. S. 33; Viertel-

Oberämter	Eheschließungen		Geborene (einschl. Totgeborene)		Gestorbene (einschl. Totgeborene)		Geburtenüberschüsse	
	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . . .	225	188	1 094	1 097	659	778	435	319
Besigheim . . .	246	177	986	992	590	680	396	312
Böblingen . . .	204	188	983	971	581	709	402	262
Brackenheim . .	124	156	740	790	461	538	279	252
Cannstatt . . .	450	355	1 872	1 623	1 177	1 126	695	497
Eßlingen	373	321	1 544	1 391	897	996	647	395
Heilbronn . . .	564	438	2 213	1 970	1 289	1 320	924	650
Leonberg	226	204	1 122	1 161	684	831	438	330
Ludwigsburg . .	343	290	1 571	1 523	970	1 073	601	450
Marbach	205	182	989	997	515	659	474	338
Maulbronn . . .	153	161	896	876	488	597	408	279
Neckarsulm . . .	221	174	1 068	1 037	650	740	418	297
Stuttgart, Stadt .	1 358	1 086	4 753	4 198	3 090	2 967	1 663	1 231
Stuttgart, Amt. .	410	329	1 957	1 697	1 032	1 166	925	531
Vaihingen . . .	145	143	793	788	440	565	353	223
Waiblingen . . .	200	179	875	887	528	644	347	243
Weinsberg . . .	197	152	841	890	461	600	380	290
Neckarkreis . . .	5 644	4 723	24 297	22 888	14 512	15 989	9 785	6 899
Balingen	276	260	1 364	1 298	816	952	548	346
Calw	183	172	935	932	543	703	392	229
Freudenstadt . .	248	214	1 300	1 281	655	841	645	440
Herrenberg . . .	176	153	925	906	532	694	393	212
Horb	130	130	761	702	468	565	293	137
Nagold	191	170	968	937	576	730	392	207
Neuenbürg . . .	250	219	1 164	1 074	601	706	563	368
Nürtingen . . .	255	195	1 016	943	614	659	402	284
Oberndorf . . .	253	205	1 186	1 056	650	758	536	298
Reutlingen . . .	321	313	1 656	1 531	1 055	1 155	601	376
Rottenburg . . .	178	181	935	962	622	782	313	180
Rottweil	240	237	1 373	1 206	863	868	510	338
Spaichingen . . .	120	106	592	566	380	456	212	110
Sulz	116	128	711	697	399	483	312	214
Tübingen	260	240	1 641	1 414	855	917	786	497
Tuttlingen . . .	240	209	1 218	1 120	751	794	467	326
Urach	261	222	1 251	1 216	730	875	521	341
Schwarzwaldkreis .	3 698	3 354	18 996	17 841	11 110	12 938	7 886	4 903

fälle, sowie Geburtenüberschüsse im Jahr 1896.

Oberämtern.

jahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1897 I. S. 29 ff.)

Oberämter	Eheschließungen		Geborene (einschl. Totgeborene)		Gestorbene (einschl. Totgeborene)		Geburtenüberschüsse	
	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchschn. der 10 Jahre 1886—95
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	236	201	1 167	1 111	706	815	461	296
Crailsheim	181	178	921	940	520	690	401	250
Ellwangen	191	186	1 021	1 050	638	857	383	193
Gaildorf	176	149	885	895	451	637	434	258
Gerabronn	182	181	830	911	545	670	285	241
Gmünd	230	226	1 401	1 326	876	942	525	384
Hall	216	183	856	873	578	674	278	199
Heidenheim	300	289	1 549	1 581	1 036	1 130	513	401
Künzelsau	177	159	913	979	580	687	333	292
Mergentheim	189	170	820	875	539	642	281	233
Neresheim	139	140	789	821	535	645	254	176
Öhringen	202	197	964	1 059	607	803	357	256
Schorndorf	225	173	866	871	598	670	268	201
Welzheim	136	134	738	707	451	506	287	201
Jagstkreis	**2 780**	**2 566**	**13 720**	**13 949**	**8 660**	**10 368**	**5 060**	**3 581**
Biberach	203	228	1 374	1 343	877	1 039	497	304
Blaubeuren	133	139	865	845	613	650	252	195
Ehingen	199	178	1 072	1 080	742	837	330	243
Geislingen	266	230	1 270	1 230	729	915	541	315
Göppingen	410	338	1 828	1 674	1 065	1 184	763	490
Kirchheim	206	178	964	896	605	645	359	251
Laupheim	173	163	1 035	1 057	668	809	367	248
Leutkirch	193	164	908	885	661	697	247	188
Münsingen	197	165	933	934	660	722	273	212
Ravensburg	315	248	1 280	1 188	917	953	363	235
Riedlingen	141	166	931	949	711	704	220	245
Saulgau	180	182	1 032	1 051	724	798	308	253
Tettnang	158	154	721	692	532	575	189	117
Ulm	459	412	2 100	1 952	1 458	1 522	642	430
Waldsee	169	170	953	904	699	741	254	163
Wangen	132	139	685	656	500	554	185	102
Donaukreis	**3 534**	**3 254**	**17 951**	**17 336**	**12 161**	**13 345**	**5 790**	**3 991**
Württemberg	**15 656**	**13 897**	**74 964**	**72 014**	**46 443**	**52 640**	**28 521**	**19 374**
Deutsch. Reich 1895	*414 218*	*392 603*	*1 941 644*	*1 866 151*	*1 215 854*	*1 244 515*	*725 790*	*621 636*

(Noch) II. 3. Die Eheſchließungen, Geburten, ſowie Geburtenüberſchüſſe i. J. 1896.

B. Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Eheſchließungen		Geborene (einſchl. Totgeborene)		Geſtorbene (einſchl. Totgeborene)		Geburtenüberſchüſſe	
	im Jahr 1896	im Durchſchn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchſchn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchſchn. der 10 Jahre 1886—95	im Jahr 1896	im Durchſchn. der 10 Jahre 1886—95
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Stuttgart	1 358	1 086	4 753	4 198	3 090	2 967	1 663	1 231
Ulm	315	262	1 067	928	713	745	354	183
Heilbronn	361	267	1 101	1 002	698	696	403	306
Eßlingen	229	174	814	700	497	495	317	205
Cannſtatt	207	164	777	648	510	469	267	179
Reutlingen	128	128	658	569	426	444	232	125
Ludwigsburg	116	86	390	390	262	291	128	99
Gmünd	102	93	561	534	379	398	182	136
Göppingen	136	115	562	491	351	351	211	140
Tübingen	65	71	745	611	390	329	355	282
Ravensburg	123	83	374	348	284	306	90	37
Tuttlingen	122	88	522	406	284	267	238	139
Hall	72	57	237	233	182	220	55	13
Heidenheim	74	73	382	325	237	220	145	105
Biberach	62	59	232	226	163	209	69	17
Aalen	72	55	276	248	159	183	117	65
Schwenningen	80	66	405	327	229	176	176	151
Ebingen	68	57	343	279	215	208	128	71
Kirchheim u. T.	57	46	229	208	172	151	57	52
Backnang	74	51	289	268	184	193	105	75
Schramberg	80	49	274	234	153	154	121	80
Rottweil	37	43	206	196	159	165	47	31
Rottenburg	43	40	204	205	162	181	42	24
Feuerbach	77	46	336	271	187	166	149	105
Weingarten	44	34	170	146	129	133	41	13
Freudenſtadt	57	46	215	241	158	181	57	60
Geislingen	55	45	230	204	114	135	116	69
Baiersbronn	44	41	256	256	102	144	154	112
Pfullingen	43	36	212	195	149	177	63	18
Nürtingen	62	36	168	161	116	123	52	38
Zuffenhauſen	65	32	261	202	152	115	109	87
Metzingen	41	37	186	189	118	144	68	45
Böckingen	42	36	290	210	175	128	115	82
Schorndorf	45	34	178	159	120	129	58	30
Crailsheim	34	29	159	147	80	127	79	20
Zuſ. 35 Gemeinden	**4 590**	**3 665**	**18 062**	**15 945**	**11 499**	**11 520**	**6 563**	**4 425**
Reſt des Königr. Württemberg	11 066	10 232	56 902	56 069	34 944	41 120	21 958	14 949

II. 4. Die Kindersterblichkeit des 1. Lebensjahrs und die unehelich Geborenen in den 12 Städten von 10000 und mehr Einwohnern nach Einzeljahren 1887/96.

aa) Die Kindersterblichkeit.

Städte	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder [1]										
	in den Jahren										im Durchschnitt der 10 Jahre 1887—96
	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. Stuttgart [2])	20,37	21,86	24,14	23,40	24,83	24,56	23,73	22,45	24,70	22,70	23,30
2. Ulm	24,05	32,72	24,06	24,18	26,36	28,36	21,40	23,30	25,23	23,84	25,30
3. Heilbronn	24,00	26,18	25,72	23,71	24,74	22,32	33,97	18,85	25,07	23,29	24,64
4. Eßlingen [3])	18,94	20,56	20,17	20,98	19,47	19,13	19,53	19,55	18,32	16,58	18,92
5. Cannstatt	20,38	23,38	23,26	19,40	22,60	22,03	21,65	23,81	21,47	23,13	22,12
6. Reutlingen	22,62	27,07	29,98	26,80	31,29	27,84	32,98	28,14	27,90	23,82	27,83
7. Ludwigsbg.	21,82	23,08	26,89	21,49	20,48	20,40	23,10	19,88	20,41	20,53	21,81
8. Gmünd	28,49	23,35	21,92	27,70	24,06	25,24	22,88	23,51	24,64	22,82	24,43
9. Göppingen	20,10	22,25	29,87	27,97	20,47	22,89	20,68	19,03	18,42	22,30	22,23
10. Tübingen	9,96	10,69	11,17	11,24	13,95	10,37	12,18	12,28	12,46	11,76	10,14
11. Ravensburg	26,84	27,24	27,62	27,54	24,93	34,65	21,50	32,67	22,38	23,25	20,94
12. Tuttlingen	—	—	—	25,63	29,05	28,43	25,05	32,29	37,39	22,36	28,50 [5])
Die 12 Städte	**21,17**	**21,64**	**23,91**	**23,20**	**24,01**	**23,74**	**23,52**	**22,25**	**23,56**	**21,80**	**23,30**
Württemberg	**23,49**	**25,44**	**26,51**	**24,61**	**25,60**	**25,63**	**24,98**	**24,43**	**26,36**	**20,77**	**24,77**
	Auf 100 (lebend-) geborene a) eheliche, b) uneheliche Kinder kommen im 1. Lebensjahr gestorbene a) eheliche, b) uneheliche Kinder										
12 Städte a)	21,49	22,12	23,77	22,94	23,67	23,25	23,25	21,68	23,07	20,86	22,60
12 Städte b)	24,87	24,53	24,74	23,38	26,26	26,66	25,14	25,54	26,56	27,45	25,58
Württembg. a)	**22,92**	**24,89**	**25,86**	**24,02**	**24,95**	**24,79**	**24,24**	**23,86**	**25,69**	**19,95**	**24,09**
im ganzen b)	**28,70**	**30,84**	**32,24**	**29,90**	**31,32**	**32,85**	**31,21**	**29,00**	**32,50**	**27,69**	**30,67**

bb) Die unehelich Geborenen.

Auf 100 Geborene kommen unehelich Geborene (einschl. Totgeborene):

Städte	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	Durchschnitt 1887—96
1. Stuttgart [2])	16,94	16,97	16,32	16,21	16,09	16,67	16,44	17,20	16,33	17,23	16,53
2. Ulm	15,03	13,59	13,09	12,05	12,82	11,22	11,32	13,19	11,28	10,97	12,41
3. Heilbronn	8,43	8,00	7,56	10,16	8,98	8,62	7,56	8,30	9,03	7,99	8,46
4. Eßlingen [3])	5,70	6,80	8,35	7,58	7,57	10,80	10,34	8,78	8,08	9,09	8,39
5. Cannstatt	8,86	9,47	9,29	8,18	8,57	8,51	9,97	8,95	7,63	8,24	8,74
6. Reutlingen	6,64	7,69	4,97	7,69	7,18	6,77	8,56	8,04	7,55	7,14	7,24
7. Ludwigsbg.	5,91	5,88	7,54	6,72	8,96	7,67	7,16	8,49	6,48	8,21	7,31
8. Gmünd	8,91	8,16	9,30	8,76	7,47	8,92	6,70	7,92	8,21	9,63	8,40
9. Göppingen	8,02	10,63	9,29	8,54	7,68	9,60	8,82	8,88	9,07	7,47	8,97
10. Tübingen [4])	44,06	48,25	45,87	46,34	44,83	52,31	52,44	51,84	46,72	48,99	48,36
11. Ravensburg	13,58	11,78	11,83	10,83	11,48	11,28	14,68	13,69	12,68	13,10	12,53
12. Tuttlingen	—	—	—	3,85	4,80	4,33	3,43	2,84	6,21	4,41	4,68 [5])
Die 12 Städte	**14,32**	**14,62**	**14,19**	**13,66**	**13,44**	**14,47**	**14,50**	**14,74**	**13,89**	**14,39**	**14,23**
Desgl. ohne Stuttgart u. Tübingen	9,34	9,29	9,10	8,83	8,79	8,97	8,95	9,04	8,76	8,61	8,95
Württemberg	**9,34**	**9,48**	**9,40**	**9,42**	**9,21**	**9,88**	**10,25**	**10,10**	**9,49**	**9,74**	**9,63**

[1]) Eheliche und uneheliche Kinder zusammengefaßt. — [2]) Stadtdirektion; die Ziffern sind durch die mit der Hebammenschule verbundene Klinik beeinflußt. — [3]) Mit Filialen. — [4]) Die Ziffern sind durch die in der Tübinger Klinik erfolgten unehelichen Geburten sehr stark beeinflußt. — [5]) 7jähriger Durchschnitt von 1890—1896.

II. 5. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebens-

A. Nach

Oberämter	Unehelich Geborene (einschließlich Totgeborene)				Totgeborene			
	1887/1896		1896		1887/1896		1896	
	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	122,5	11,23	148	13,53	39,0	3,58	36	3,29
Besigheim . .	63,0	6,40	60	6,09	38,6	3,92	35	3,55
Böblingen . .	77,3	8,00	78	7,93	35,6	3,68	43	4,37
Brackenheim .	47,9	6,22	42	5,68	26,2	3,40	33	4,46
Cannstatt . .	137,4	8,32	143	7,64	50,9	3,08	67	3,58
Eßlingen . .	94,8	6,70	107	6,93	44,3	3,13	46	2,98
Heilbronn . .	162,8	8,11	187	8,45	67,9	3,38	74	3,34
Leonberg . .	90,4	7,87	98	8,73	41,7	3,63	32	2,85
Ludwigsburg .	122,1	8,00	146	9,29	53,7	3,52	51	3,25
Marbach . .	79,1	8,03	91	9,20	41,5	4,21	33	3,34
Maulbronn . .	89,0	10,16	93	10,38	34,8	3,97	32	3,57
Neckarsulm .	65,6	6,34	71	6,65	33,1	3,20	27	2,52
Stuttgart, Stadt	713,7	16,65	819	17,23	160,0	3,73	163	3,43
Stuttgart, Amt	144,4	8,37	167	8,54	56,9	3,30	66	3,37
Vaihingen . .	66,6	8,48	83	10,47	31,9	4,07	30	3,78
Waiblingen .	65,5	7,45	78	8,91	31,1	3,54	27	3,09
Weinsberg . .	85,6	9,79	82	9,75	42,9	4,91	45	5,35
Neckarkreis . .	**2 227,7**	**9,68**	**2 493**	**10 26**	**830,1**	**3,61**	**840**	**3,46**
Balingen . .	143,9	11,04	155	11,36	37,9	2,91	42	3,08
Calw	100.1	10,79	126	13,48	44,7	4,82	41	4,39
Freudenstadt .	117,7	9,21	108	8,31	53,5	4,18	44	3,39
Herrenberg .	85,1	9,47	92	9,95	40,1	4,46	36	3,89
Horb	52,5	7,43	63	8,28	15,8	2,23	15	1,97
Nagold . . .	98,0	10,50	91	9,40	37,5	4,02	40	4,13
Neuenbürg . .	96,6	8,93	104	8,93	44,8	4,14	44	3,80
Nürtingen . .	66,2	7,01	73	7,19	32,6	3,45	33	3,24
Oberndorf . .	72,6	6,78	65	5,48	27,2	2,54	26	2,20
Reutlingen . .	116,5	7,55	121	7,31	52,6	3,41	55	3,32
Rottenburg .	63,8	6,73	59	6,31	24,0	2,53	20	2,14
Rottweil . .	94,6	7,68	98	7,14	28,4	2,31	39	2,84
Spaichingen .	33,2	5,84	25	4,22	12,2	2,10	15	2,53
Sulz	71,5	10,26	71	9,99	28,8	4,13	25	3,51
Tübingen . .	355,4	24,76	411	2,50	55,6	3,87	60	3,66
Tuttlingen . .	74,0	6,51	76	6,24	32,2	2,83	35	2,87
Urach . . .	84,5	6,97	112	8,95	47,8	3,94	45	3,60
Schwarzwaldkreis	**1 726,2**	**9,63**	**1 850**	**9,74**	**615,7**	**3,44**	**615**	**3,24**

jahr verstorbenen Kinder in den Jahren 1887/96 bezw. 1896.

Oberämtern.

Im ersten Lebensjahr Verstorbene								Oberämter
überhaupt				uneheliche				
1887/1896		1896		1887/1896		1896		
10jähr. Durchschnitt	in % der Lebendgeborenen	überhaupt	in % der Lebendgeborenen	10jähr. Durchschnitt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	überhaupt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
249,2	23,68	209	19,75	86,5	30,96	41	28,87	Backnang.
198,1	20,95	166	17,46	20,5	33,94	18	31,03	Besigheim.
227,0	24,39	154	16,38	24,4	32,88	13	17,81	Böblingen.
141,7	19,05	114	16,12	12,6	27,33	11	27,50	Brackenheim.
375,1	23,44	404	22,38	54,8	41,27	55	40,74	Cannstatt.
303,2	22,13	277	18,49	30,7	33,66	31	29,81	Eßlingen.
487,8	25,16	461	21,55	61,2	39,41	56	31,28	Heilbronn.
283,7	25,64	212	19,45	29,8	33,94	25	26,04	Leonberg.
364,1	24,71	339	22,30	50,0	42,55	64	45,71	Ludwigsburg.
192,6	20,41	155	16,21	24,1	31,79	26	29,21	Marbach.
180,5	21,45	139	16,09	23,3	27,16	16	17,98	Maulbronn.
227,4	22,72	203	19,50	18,4	28,71	15	21,13	Neckarsulm.
961,8	23,30	1 042	22,70	172,6	25,21	244	30,96	Stuttgart, Stadt.
435,2	26,10	387	20,47	60,7	43,67	53	33,13	Stuttgart, Amt.
158,6	21,05	123	16,12	19,1	29,75	19	23,46	Vaihingen.
172,8	20,37	127	14,98	32,0	50,55	23	29,87	Waiblingen.
161,9	19,48	107	13,44	19,6	24,17	18	23,08	Weinsberg.
5 120,7	**23,09**	**4 619**	**19,69**	**690,3**	**32,24**	**728**	**30,33**	**Neckarkreis.**
320,7	25,84	267	20,20	37,8	27,08	45	30,20	Balingen.
221,4	25,07	152	17,00	26,9	27,93	24	19,67	Calw.
271,6	22,18	186	14,81	27,8	24,65	16	15,53	Freudenstadt.
224,2	26,13	168	18,90	29,3	35,82	26	29,21	Herrenberg.
186,2	26,97	144	19,30	18,2	35,62	24	38,71	Horb.
214,8	23,99	140	15,08	31,8	33,44	25	28,41	Nagold.
230,2	22,20	183	16,34	26,2	28,11	21	20,79	Neuenbürg.
189,8	20,81	157	15,97	19,5	30,85	18	24,66	Nürtingen.
243,6	23,33	195	16,81	18,5	26,47	10	15,63	Oberndorf.
397,0	26,62	373	23,30	44,6	39,86	38	32,76	Reutlingen.
251,5	27,20	212	23,17	24,6	39,61	27	46,55	Rottenburg.
299,3	24,87	322	24,14	24,4	26,61	31	32,63	Rottweil.
125,5	22,57	94	16,29	7,6	23,68	2	8,00	Spaichingen.
145,5	21,78	99	14,43	18,0	25,97	17	25,00	Sulz.
222,9	16,16	206	13,08	31,9	9,28	32	8,10	Tübingen.
314,1	28,43	281	23,84	24,2	33,85	26	35,14	Tuttlingen.
298,1	25,59	248	20,56	29,9	36,64	40	37,04	Urach.
4 156,4	**24,02**	**3 427**	**18,64**	**441,2**	**26,47**	**422**	**23,58**	**Schwarzwaldkreis.**

(Noch) II. 5. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebens-

(Noch) A. Nach

Oberämter	Unehelich Geborene (einschließlich Totgeborene)				Totgeborene			
	1887/1896		1896		1887/1896		1896	
	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	100,9	9,08	110	9,42	24,5	2,21	26	2,23
Crailsheim	136,1	14,67	148	16,07	35,4	3,82	28	3,04
Ellwangen	87,0	8,39	106	10,88	28,2	2,72	33	3,23
Gaildorf	149,4	16,89	135	15,25	31,9	3,61	31	3,50
Gerabronn	130,4	14,62	141	16,99	32,2	3,61	35	4,21
Gmünd	105,8	7,94	103	7,35	32,7	2,45	45	3,21
Hall	100,6	11,62	105	12,27	31,8	3,67	26	3,04
Heidenheim	237,5	15,59	264	17,04	50,8	3,33	53	3,42
Künzelsau	80,3	8,32	80	8,76	33,7	3,49	43	4,71
Mergentheim	71,4	8,28	79	9,63	31,3	3,63	24	2,93
Neresheim	83,5	10,25	77	9,76	17,4	2,13	17	2,16
Öhringen	135,3	13,02	122	12,66	44,4	4,28	39	4,04
Schorndorf	68,4	7,90	62	7,16	42,8	4,94	46	5,31
Welzheim	103,0	14,63	103	13,96	24,4	3,46	20	2,71
Jagstkreis	1 589,6	11,50	1 635	11,92	461,5	3,34	466	3,40
Biberach	125,5	9,35	143	10,41	42,5	3,17	46	3,35
Blaubeuren	112,9	13,39	128	14,80	28,7	3,40	34	3,93
Ehingen	111,1	10,36	115	10,73	24,0	2,24	20	1,86
Geislingen	106,2	8,66	115	9,05	34,5	2,81	41	3,23
Göppingen	158,6	9,36	155	8,48	51,1	3,02	60	3,28
Kirchheim	71,4	7,99	102	10,58	28,5	3,19	36	3,74
Laupheim	111,1	10,63	115	11,11	27,8	2,66	30	2,89
Leutkirch	78,5	8,84	82	9,08	21,8	2,46	22	2,42
Münsingen	97,0	10,41	90	9,65	31,2	3,35	33	3,54
Ravensburg	136,9	11,45	156	12,19	34,4	2,88	36	2,81
Riedlingen	83,5	8,87	95	10,20	18,7	1,99	20	2,14
Saulgau	127,2	12,14	116	11,24	23,8	2,27	24	2,32
Tettnang	57,1	8,22	50	6,93	15,3	2,20	14	1,94
Ulm	822,5	16,44	345	16,43	62,5	3,19	65	3,09
Waldsee	111,1	12,32	122	12,80	26,6	2,95	34	3,57
Wangen	49,2	7,49	55	8,03	20,8	3,17	18	2,63
Donaukreis	1 859,8	10,73	1 984	11,05	492,2	2,84	533	2,97
Württemberg	7 403,3	10,27	7 962	10,62	2 399,5	3,33	2 454	3,27

jahr verſtorbenen Kinder in den Jahren 1887/96 bezw. 1896.

Oberämtern.

Im erſten Lebensjahr Verſtorbene								Oberämter
überhaupt				uneheliche				
1887/1896		1896		1887/1896		1896		
10jähr. Durchſchnitt	in % der Lebendgeborenen	überhaupt	in % der Lebendgeborenen	10jähr. Durchſchnitt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	überhaupt	in % der lebendgeborenen Unehelichen	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
280,8	25,85	245	21,47	30,8	31,56	32	29,91	Aalen.
202,2	22,66	160	17,92	37,8	28,75	34	23,61	Crailsheim.
250,0	24,78	217	21,96	23,8	28,10	24	23,53	Ellwangen.
178.0	20,88	130	15,22	37,9	26.23	24	18,18	Gaildorf.
170,6	19,84	146	18,36	30,4	24,40	28	21,05	Gerabronn.
329,2	25,33	326	24,04	32,9	32.16	22	22,00	Gmünd.
165,2	19,81	145	17,47	26,7	27,64	14	13,59	Hall.
444,8	30,20	408	27,27	79,7	34.70	69	27,06	Heidenheim.
186,6	20.04	141	16,21	19,9	25,61	9	11,69	Künzelsau.
150.0	18,04	112	14,07	17,3	24,86	17	22,08	Mergentheim.
242,2	30,37	193	25,00	27,6	33,70	21	27,27	Neresheim.
219,1	22,03	143	15,46	32,7	25,12	25	21,55	Öhringen.
175,1	21,27	157	19,15	26.9	40,94	22	37,93	Schorndorf.
135,9	19,99	132	18,38	25.9	26,24	29	29,90	Welzheim,
3 129.7	**23.42**	**2 655**	**20,03**	**450,3**	**29.33**	**370**	**23,45**	**Jagſtkreis.**
410,9	31,63	352	26,51	38,7	31,77	46	33,09	Biberach.
293,6	36,06	268	32,25	46,6	42,60	49	40,16	Blaubeuren.
364,1	34,73	334	31,75	39,8	36,41	32	27,83	Ehingen.
349,9	29,34	270	21,97	37,5	36,55	34	30,09	Geislingen.
429,7	26.15	399	22,57	53,8	35,09	47	31,97	Göppingen.
179,5	20,75	175	18,86	17,4	25,11	23	22,77	Kirchheim.
319,6	31.42	255	25,37	40,0	36,83	38	33,93	Laupheim.
235.2	27,16	214	24,15	22,2	29,17	23	29,49	Leutkirch.
275,5	30,59	253	28,11	33,3	35,16	27	30,00	Münſingen.
300,8	25,86	280	22,51	44,3	33,46	49	32,67	Ravensburg.
256,5	27,81	244	26,78	22,3	27,16	24	25,81	Riedlingen.
302,9	29,57	256	25,40	39,6	31,96	38	34,23	Saulgau.
140,9	20.75	109	15,42	12,5	22,52	8	17,39	Tettnang.
608,6	32,05	587	28,85	119,2	38,50	125	37,65	Ulm.
239,5	27,37	226	24,59	32,8	30,23	38	31,93	Waldſee.
144,0	22,65	139	20,84	10,2	21,56	8	14,81	Wangen.
4 850,7	**28,80**	**4 361**	**25,04**	**610.2**	**33.82**	**609**	**31,69**	**Donaukreis.**
17 257,5	**24,77**	**15 062**	**20,77**	**2 192,0**	**30,67**	**2 129**	**27,69**	**Württemberg.**

(Noch) II. 5. Die unehelich Geborenen, Totgeborenen und im 1. Lebens-

B. Nach Gemeinden von

Gemeinden	Unehelich Geborene (einschl. Totgeborene)				Totgeborene			
	1887/96		1896		1887/96		1896	
	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen	10jähr. Durchschnitt	durchschn. jährl. in % der Geborenen	überhaupt	in % der Geborenen
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.
Stuttgart[1]	708,7	16,53	819	17,23	160,0	3,73	163	3,43
Ulm	116,5	12,41	117	10,97	29,2	3,11	31	2,91
Heilbronn	86,6	8,46	88	7,99	37,5	3,66	36	3,27
Eßlingen	60,1	8,39	74	9,09	23,5	3,28	24	2,95
Cannstatt	58,0	8,74	64	8,24	15,9	2,40	16	2,06
Reutlingen	42,0	7,24	47	7,14	20,4	3,52	24	3,65
Ludwigsburg	28,6	7,31	32	8,21	11,3	2,89	15	3,85
Gmünd	45,3	8,40	54	9,63	15,9	2,95	22	3,92
Göppingen	45,6	8,97	42	7,47	14,7	2,89	15	2,67
Tübingen[2]	303,9	48,36	365	48,99	24,0	3,82	31	4,16
Ravensburg	43,4	12,53	49	13,10	10,8	3,12	17	4,55
Tuttlingen	16,7	4,68	21	4,41	13,9	3,26	21	4,02
Hall	26,6	11,48	28	11,81	8,0	3,45	4	1,70
Heidenheim	36,3	10,82	41	10,74	10,5	3,13	9	2,36
Biberach	19,7	8,76	21	9,05	9,2	4,09	13	5,60
Aalen	20,2	8,00	23	8,33	7,0	2,77	5	1,81
Schwenningen	30,2	8,92	36	8,89	9,6	2,83	12	2,96
Ebingen	29,6	10,30	35	10,20	8,9	3,10	12	3,50
Kirchheim u. T.	16,1	7,90	30	13,10	6,6	3,24	8	3,50
Backnang	16,7	6,20	34	11,77	8,9	3,30	10	3,46
Schramberg	9,6	3,98	5	1,83	1,7	0,71	—	—
Rottweil	6,4	3,14	4	1,94	5,1	2,51	7	3,40
Rottenburg	9,7	4,78	8	3,92	2,7	1,33	3	1,47
Feuerbach	30,2	10,81	38	11,31	8,0	2,86	10	2,98
Weingarten	22,3	15,00	34	20,00	5,0	3,36	4	2,35
Freudenstadt	12,8	5,39	12	5,58	9,2	3,88	8	3,72
Geislingen	15,4	7,35	20	8,70	5,8	2,77	6	2,61
Baiersbronn	21,5	8,31	19	7,42	9,1	3,58	8	3,13
Pfullingen	13,8	7,00	18	8,50	6,5	3,29	8	3,77
Nürtingen	7,8	4,82	12	7,14	6,6	4,08	4	2,38
Zuffenhausen	14,5	6,89	24	9,20	5,7	2,71	8	3,07
Metzingen	8,2	4,39	17	9,14	6,9	3,70	3	1,61
Böckingen	26,7	12,00	39	1,34	5,9	2,65	8	2,76
Schorndorf	8,4	5,17	9	5,06	9,3	5,73	12	6,74
Crailsheim	9,4	6,38	7	4,40	4,6	3,12	7	4,40
Zus. 35 Gemeinden[1][2]	1 967,5	12,10	2 286	12,66	537,9	3,31	584	3,23

[1] Einschl. Hebammenschule. — [2] Einschl. Klinik.

jahr verſtorbenen Kinder in den Jahren 1887/96 bezw. 1896.

5000 und mehr Einwohnern.

Im erſten Lebensjahr verſtorbene Kinder								Gemeinden
überhaupt				uneheliche				
1887/96		1896		1887/96		1896		
10jähr. Durch-ſchnitt	in % der Lebend-geborenen	über-haupt	in % der Lebend-geborenen	10jähr. Durch-ſchnitt	in % der lebendgeb. Unehelichen	über-haupt	in % der lebendgeb. Unehelichen	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
961,8	23,30	1 042	22,70	172,6	25,21	244	30,96	Stuttgart.
230,1	25,30	247	23,84	37,0	33,30	38	34,23	Ulm.
242,9	24,64	248	23,29	33,6	41,08	33	38,82	Heilbronn.
131,1	18,92	131	16,58	18,9	32,76	23	32,39	Eßlingen.
143,3	22,12	176	23,13	23,2	40,92	23	38,33	Cannſtatt.
155,8	27,83	151	23,82	18,1	45,02	15	33,33	Reutlingen.
82,8	21,81	77	20,53	11,4	40,71	19	59,38	Ludwigsburg.
127,8	24,43	123	22,82	13,3	30,93	10	19,61	Gmünd.
109,8	22,23	122	22,30	14,6	33,80	15	37,50	Göppingen.
70,3	10,14	84	11,76	17,5	5,96	22	6,25	Tübingen.
89,5	20,94	83	23,25	16,2	38,94	14	31,11	Ravensburg.
117,2	28,50	112	22,36	6,8	41,72	11	52,38	Tuttlingen.
46,3	20,74	40	17,47	8,1	32,27	3	10,71	Hall.
82,4	25,35	92	24,66	9,7	27,71	6	15,38	Heidenheim.
56,2	26,08	47	21,56	6,3	34,81	8	38,10	Biberach.
57,5	23,38	55	20,30	5,5	28,35	3	13,64	Aalen.
88,8	27,84	114	29,08	9,0	31,03	15	42,86	Schwenningen.
96,8	34,74	89	26,89	11,3	39,93	11	33,33	Ebingen.
40,4	20,47	44	19,91	3,9	24,68	5	16,67	Kirchheim u. T.
79,0	30,28	79	28,32	7,4	46,00	14	43,75	Backnang.
55,2	23,08	47	17,15	2,7	28,42	3	60,00	Schramberg.
45,3	22,84	41	20,60	2,1	35,00	1	33,33	Rottweil.
57,4	28,70	51	25,37	5,2	54,17	6	75,00	Rottenburg.
71,8	26,45	85	26,08	15,1	51,36	16	43,24	Feuerbach.
44,1	30,65	47	28,31	7,8	34,82	17	53,13	Weingarten.
63,3	27,76	50	24,15	5,0	40,32	5	45,45	Freudenſtadt.
47,1	23,11	37	16,51	4,5	30,41	4	20,00	Geislingen.
43,5	17,74	32	12,90	4.6	22,33	1	5,26	Baiersbronn.
47,6	24,88	40	19,61	4,3	31,85	2	11,76	Pfullingen.
32,6	21,01	29	17,68	2,6	36,11	5	41,67	Nürtingen.
54,5	26,63	79	31,23	6,7	47,18	10	45,45	Zuffenhauſen.
49,5	27,55	36	19,67	3,9	50,65	10	62,50	Metzingen.
65,0	30,01	82	29,08	10,9	42,58	15	42,86	Böckingen.
33,1	21,63	34	20,48	2,8	40,00	2	22,22	Schorndorf.
31,9	22,83	26	17,15	3,2	35,16	4	66,67	Crailsheim.
3 751,7	23,88	3 872	22,16	525,8	27,76	633	28,86	Zuſ. 35 Gemeinden.

II. 6. Die Eheſchließungen in Württemberg nach dem Alter, Familienſtand

(Württ. Jahrb. 1887

A. Nach dem

Jahre der Ehe-ſchließ-ungen	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Ehe-ſchließ-ungen zu-ſammen
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1887	unter 25	170	1 369	576	78	22	10	1	—	—	—	—	2 226
1888		170	1 388	625	97	19	6	5	—	—	1	—	2 311
1889		163	1 400	632	113	15	10	3	1	1	—	—	2 338
1890		153	1 541	607	104	24	6	1	—	—	—	—	2 436
1891		151	1 626	677	113	20	3	1	—	—	—	—	2 591
1892		153	1 536	618	110	15	5	1	—	—	1	—	2 439
1893		153	1 488	659	103	14	4	2	1	—	—	—	2 424
1894		169	1 719	713	113	33	5	5	—	—	—	—	2 757
1895		169	1 737	717	114	17	—	1	—	—	—	—	2 755
1896		192	1 887	762	127	33	4	1	—	—	—	—	3 006
10jähr. Durchſchnitt		**164**	**1 569**	**659**	**107**	**21**	**6**	**2**	—	—	—	—	**2 528**
1887	25—29	289	2 772	2 061	451	109	26	9	2	3	—	—	5 722
1888		242	2 937	2 115	438	105	30	6	1	—	—	—	5 874
1889		293	2 985	2 168	454	101	30	6	1	—	—	—	6 038
1890		255	2 920	2 307	498	106	28	9	3	1	—	—	6 127
1891		247	2 949	2 470	492	98	37	11	2	—	—	—	6 306
1892		282	3 107	2 428	520	113	25	11	1	—	—	—	6 487
1893		235	2 996	2 543	513	110	27	6	1	2	—	—	6 433
1894		249	3 218	2 712	560	124	30	7	—	1	—	—	6 901
1895		257	3 273	2 773	598	129	26	9	5	—	1	—	7 071
1896		267	3 448	2 877	587	127	33	9	1	1	—	—	7 350
10jähr. Durchſchnitt		**262**	**3 061**	**2 445**	**511**	**112**	**29**	**8**	**2**	**1**	—	—	**6 431**
1887	30—34	94	810	909	353	109	51	11	3	—	—	—	2 340
1888		100	807	940	401	137	43	12	1	1	—	—	2 442
1889		77	873	997	425	112	44	7	4	—	—	—	2 539
1890		81	946	1 082	430	117	46	15	4	—	—	—	2 721
1891		79	970	1 053	466	128	42	8	—	1	—	—	2 747
1892		89	893	1 090	428	123	41	11	3	1	—	—	2 679
1893		79	885	1 123	461	116	34	9	2	—	—	—	2 709
1894		76	922	1 156	447	135	32	8	—	—	—	—	2 776
1895		74	940	1 181	499	121	41	14	1	—	—	—	2 871
1896		72	930	1 170	500	147	56	11	4	1	—	—	2 891
10jähr. Durchſchnitt		**82**	**898**	**1 070**	**441**	**125**	**43**	**11**	**2**	—	—	—	**2 672**
1887	35—39	16	242	321	223	125	70	20	5	—	—	—	1 022
1888		22	226	405	232	128	45	30	8	—	—	—	1 096
1889		27	232	373	252	142	46	26	2	1	—	—	1 101
1890		13	242	334	246	106	46	15	7	1	—	—	1 010
1891		14	215	372	231	123	49	24	1	1	—	—	1 030
1892		19	215	386	230	117	54	22	7	1	—	—	1 051
1893		15	227	326	225	93	51	15	2	2	—	—	956
1894		21	235	368	252	106	32	13	1	—	—	—	1 028
1895		17	227	359	251	140	43	18	2	1	—	—	1 058
1896		26	253	368	247	129	29	16	6	2	—	—	1 076
10jähr. Durchſchnitt		**19**	**231**	**361**	**239**	**121**	**47**	**20**	**4**	**1**	—	—	**1 043**

und Religionsbekenntnis der Eheschließenden in den 10 Jahren 1887—1896.

I. 2. S. 32 ff.)

Alter.

Jahre der Eheschließungen	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Eheschließungen zusammen
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u.mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1887	40—44	2	77	161	129	121	78	34	11	2	1	—	616
1888		3	68	161	144	86	56	28	16	—	—	—	562
1889		10	65	153	142	120	75	27	8	2	—	—	602
1890		5	57	151	150	94	63	26	13	1	1	—	561
1891		6	61	174	158	96	68	28	14	4	—	—	609
1892		5	56	168	153	103	65	34	10	5	1	—	600
1893		6	62	135	165	91	59	25	6	5	1	—	555
1894		5	64	159	139	101	62	20	8	4	—	—	562
1895		5	71	130	142	102	49	40	7	5	—	—	551
1896		5	67	110	124	80	40	21	1	1	—	—	449
10jähr. Durchschnitt		**5**	**65**	**150**	**145**	**99**	**62**	**28**	**9**	**3**	—	—	**566**
1887	45—49	1	25	66	60	86	66	50	16	5	—	—	375
1888		2	22	70	77	83	67	35	24	3	—	—	383
1889		7	29	80	86	84	61	37	12	3	1	—	400
1890		1	20	59	93	58	65	43	16	6	2	—	363
1891		2	23	63	94	77	77	38	13	9	1	—	397
1892		1	17	66	100	80	60	46	19	4	—	—	393
1893		2	17	62	106	65	53	34	11	3	1	—	354
1894		2	14	55	80	60	57	39	22	3	3	—	335
1895		2	20	51	71	77	57	29	14	1	—	—	322
1896		3	22	51	94	77	57	37	15	3	1	—	360
10jähr. Durchschnitt		**2**	**21**	**62**	**86**	**75**	**62**	**39**	**16**	**4**	**1**	—	**368**
1887	50—54	1	11	19	37	38	55	39	22	3	3	—	228
1888		3	5	20	33	43	45	40	21	3	—	—	213
1889		1	9	17	27	52	44	32	20	9	5	—	216
1890		1	7	23	43	67	54	42	20	7	2	—	266
1891		1	15	27	46	49	62	43	34	13	5	—	295
1892		—	6	21	43	56	52	42	20	13	1	—	254
1893		—	8	27	42	46	53	27	31	7	3	—	244
1894		1	14	27	47	42	35	34	21	9	2	—	232
1895		2	10	26	44	43	50	49	25	11	3	—	263
1896		3	12	16	44	47	49	46	29	4	1	—	251
10jähr. Durchschnitt		**1**	**10**	**22**	**41**	**48**	**50**	**39**	**24**	**8**	**3**	—	**246**
1887	55—59	—	2	7	14	20	33	28	23	10	3	—	140
1888		1	5	9	16	14	36	32	28	9	4	—	154
1889		1	4	8	11	30	49	27	19	9	6	—	164
1890		—	3	10	13	20	23	28	16	11	3	—	127
1891		1	3	12	14	17	26	33	23	14	3	—	146
1892		2	1	8	13	15	25	36	13	15	6	—	134
1893		1	5	16	22	26	34	36	22	11	2	—	175
1894		1	4	15	15	21	39	33	22	10	2	—	162
1895		—	5	10	20	24	30	28	28	12	8	—	165
1896		—	—	11	9	25	35	37	25	13	4	—	159
10jähr. Durchschnitt		**1**	**3**	**11**	**15**	**21**	**33**	**32**	**22**	**11**	**4**	—	**153**

(Noch) II. 6. Die Eheschließungen in Württemberg nach dem Alter, Familien-

(Noch) A. Nach dem Alter.

Jahre der Eheschließungen	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Eheschließungen zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1887	60—69	1	—	5	5	11	19	35	16	8	5	—	105
1888		—	1	7	9	13	16	22	25	13	17	—	123
1889		1	5	5	7	19	25	39	31	22	10	1	165
1890		—	3	7	7	7	21	30	22	14	7	—	118
1891		—	3	10	13	13	17	25	21	20	14	1	137
1892		1	3	4	9	12	22	27	28	7	8	—	121
1893		—	3	4	11	12	24	29	17	17	12	—	129
1894		2	2	7	11	11	18	16	21	14	12	1	115
1895		1	7	3	11	6	15	26	38	18	12	—	137
1896		1	2	7	3	9	15	25	18	7	15	—	102
10jähr. Durchschnitt		**1**	**3**	**6**	**9**	**11**	**19**	**27**	**24**	**14**	**11**	**—**	**125**
1887	70 u. mehr	—	—	2	—	1	2	3	2	3	3	—	16
1888		—	1	2	1	—	1	—	4	2	—	—	11
1889		—	1	—	3	—	1	3	4	—	2	1	15
1890		—	1	—	—	—	2	5	5	1	3	1	18
1891		—	—	—	—	—	5	3	2	4	2	—	16
1892		—	—	3	1	—	1	2	2	1	1	—	11
1893		—	2	2	1	—	2	3	3	1	1	—	15
1894		—	1	—	1	—	—	2	1	4	—	1	10
1895		—	1	1	1	1	1	4	3	3	1	—	16
1896		—	—	1	1	—	2	2	1	4	1	—	12
10jähr. Durchschnitt		**—**	**1**	**[illegible]**	**1**	**—**	**2**	**3**	**3**	**2**	**1**	**—**	**14**
Zurückgelegtes Alter d. Mannes in Jahren:		**Wiederholung der 10jährigen Durchschnitte.**											
unter 25		164	1 569	659	107	21	6	2	—	—	—	—	2 528 17,9 %
25—29		262	3 061	2 445	511	112	29	8	2	1	—	—	6 431 45,5 %
30—34		82	898	1 070	441	125	43	11	2	—	—	—	2 672 18,9 %
35—39		19	231	361	239	121	47	20	4	1	—	—	1 048 7,4 %
40—44		5	65	150	145	99	62	28	9	3	—	—	566 4,0 %
45—49		2	21	62	86	75	62	39	16	4	1	—	368 2,6 %
50—54		1	10	22	41	48	50	39	24	8	3	—	246 1,7 %
55—59		1	3	11	15	21	33	32	22	11	4	—	153 1,1 %
60—69		1	3	6	9	11	19	27	24	14	11	—	125 0,8 %
70 u. mehr		—	1	1	1	—	2	3	3	2	1	—	14 0,1 %
überhaupt		537	5 862	4 787	1 595	633	353	209	106	44	20	—	14 146
Prozente		3,8	41,4	33,8	11,3	4,5	2,5	1,5	0,8	0,3	0,1	—	100

ſtand und Religionsbekenntnis der Eheſchließenden in den 10 Jahren 1887—1896.

B. Nach dem Familienſtand.

Jahre der Eheſchließungen	Es ſchloſſen Ehen: Junggeſellen mit Jungfrauen		Junggeſellen mit Witwen u. geſchiedenen Frauen		Witwer und geſchiedene Männer mit Jungfrauen		Witwer u. geſchiedene Männer mit Witwen und geſchied. Frauen		Zahl der Eheſchließungen überhaupt
1.	2.		3.		4.		5.		6.
		%		%		%		%	
1887	10 215	79,9	550	4,3	1 649	12,9	376	2,9	12 790
1888	10 643	80,8	556	4,2	1 602	12,2	368	2,8	13 169
1889	10 966	80,8	567	4,2	1 661	12,2	384	2,8	13 578
1890	11 281	82,1	529	3,8	1 534	11,2	403	2,9	13 747
1891	11 631	81,5	564	4,0	1 646	11,5	433	3,0	14 274
1892	11 700	82,6	547	3,9	1 508	10,6	414	2,9	14 169
1893	11 616	83,0	470	3,4	1 540	11	368	2,6	13 994
1894	12 451	83,7	521	3,5	1 565	10,5	341	2,3	14 878
1895	12 757	83,9	543	3,6	1 526	10	383	2,5	15 209
1896	13 265	84,7	584	3,7	1 433	9,2	374	2,4	15 656
10j. Durchſchn.	**11 653**	**82,3**	**543**	**3,9**	**1 566**	**11,1**	**384**	**2,7**	**14 146**

C. Nach dem Religionsbekenntnis.

Jahre der Eheſchließungen	Ehen wurden geſchloſſen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis, und zwar von evangel. Paaren	römiſch-kathol. Paaren	konfeſſ.-chriſtl. Paaren	israelitiſchen Paaren	überhaupt (Sp. 2 bis 5)	mit verſchiedenem Religionsbekenntnis, und zwar ſchloſſen gemiſchte Ehen: evangeliſche Männer überhaupt	evangeliſche Männer mit röm.-kathol. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel. Frauen	konfeſſ.-chriſtl. Männer	israelitiſche Männer	überhaupt (Sp. 7 + 9 + 11 + 12)	mit anderen Relig. (als vorgenannt) oder ohne Relig.[1]	Geſamtzahl der Eheſchließungen (Sp. 6 + 13 + 14)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1887	8 641	3 242	2	81	11 966	343	341	475	475	2	3	823	1	12 790
1888	8 758	3 453	10	98	12 319	346	343	496	495	5	2	849	1	13 169
1889	9 138	3 505	6	82	12 731	357	356	487	487	2	1	847	.	13 578
1890	9 149	3 523	20	83	12 775	389	387	579	579	3	1	972	.	13 747
1891	9 469	3 715	12	93	13 289	375	374	603	602	6	1	985	.	14 274
1892	9 427	3 703	8	79	13 217	365	361	579	579	5	3	952	.	14 169
1893	9 397	3 536	9	83	13 025	379	379	587	587	.	3	969	.	13 994
1894	10 209	3 595	7	74	13 885	373	372	611	611	2	5	991	2	14 878
1895	10 377	3 735	12	86	14 210	394	389	594	592	4	4	996	3	15 209
1896	10 612	3 825	18	85	14 540	380	377	728	728	6	2	1 116	.	15 656
10jähr. Durchſchnitt	**9 518**	**3 583**	10	85	13 196	**370**	**368**	574	574	4	2	**950**	.	**14 146**
Proz.	67,3	25,3	0,1	0,6	93,3	2,6	.	4	.	0,0	0,0	6,7	0,0	100

[1]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

II. 7. Die Gestorbenen in Württemberg nach dem

(Württ. Jahrb. 1887

A. Die Gestorbenen im Alter von unter

Jahre der Sterbfälle bezw. Totgeburten	Totgeborene	Zahl der Gestorbenen bezw. Totgeborenen			Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen		
		männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887	a)	1 390	1 133	2 524[1]	b)	3 696	2 780	6 476		1 299	998	2 297
1888	Totge-	1 422	1 062	2 484	Lebend-	3 583	2 675	6 258		1 310	1 099	2 409
1889	borene	1 369	1 053	2 422	ge-	3 644	2 808	6 452		1 488	1 133	2 621
1890		1 331	978	2 309	borene	3 405	2 532	5 937		1 362	1 067	2 429
1891		1 343	1 025	2 368	unter	3 809	2 693	6 502	1 Monat	1 560	1 203	2 763
1892		1 318	1 101	2 419	1 Monat	3 692	2 651	6 343		1 502	1 166	2 668
1893		1 321	1 038	2 359		3 879	2 721	6 600		1 480	1 230	2 710
1894		1 270	983	2 253		3 391	2 554	5 945		1 291	1 060	2 351
1895		1 374	1 029	2 403		3 845	2 784	6 629		1 649	1 254	2 903
1896		1 387	1 067	2 454		3 298	2 360	5 658		1 337	1 021	2 358
10jähr.	Durchschnitt	1 352	1 047	2 400	Durchschn.	3 624	2 656	6 280	Durchschn.	1 428	1 123	2 551
1887	Zurück-	960	783	1 743		675	591	1 266		523	515	1 038
1888	gelegtes	960	880	1 840		742	628	1 370		625	547	1 172
1889	Alter	1 033	842	1 875		733	670	1 403		549	532	1 081
1890	d.Gestorb.	945	771	1 716		718	633	1 351		575	460	1 035
1891	2 Monate	1 009	860	1 869	3 Monate	733	673	1 406	4 Monate	618	462	1 080
1892		1 098	792	1 890		817	645	1 462		625	493	1 118
1893		1 006	849	1 855		780	631	1 411		568	516	1 084
1894		960	712	1 672		727	561	1 288		617	509	1 126
1895		1 203	983	2 186		821	741	1 562		624	607	1 231
1896		927	694	1 621		600	529	1 129		496	403	899
10jähr.	Durchschnitt	1 010	817	1 827	Durchschn.	735	630	1 365	Durchschn.	582	504	1 086
1887		425	387	812		334	339	673		329	276	605
1888		514	422	936		413	357	770		385	331	716
1889		477	454	931		412	381	793		348	354	702
1890		442	405	847		418	338	756		335	288	623
1891	5 Monate	474	418	892	6 Monate	397	325	722	7 Monate	327	335	662
1892		516	416	932		416	339	755		379	296	675
1893		488	411	899		436	342	778		297	297	594
1894		506	409	915		371	346	717		381	342	723
1895		529	409	938		426	349	775		361	287	648
1896		418	330	748		354	286	640		249	273	522
10jähr.	Durchschnitt	479	406	885	Durchschn.	398	340	738	Durchschn.	339	308	647

[1]) Hierunter 1 Kind ohne Angabe des Geschlechts.

Alter und Geschlecht in den 10 Jahren 1887—1896.

I. 2. S. 36/37.)

5 Jahren. — Nach Monaten bezw. Jahren.

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen männl.	weibl.	überhaupt	Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen männl.	weibl.	überhaupt	Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen männl.	weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887		227	239	466		221	218	439		179	190	369
1888		303	289	592		259	284	543		232	221	453
1889		336	275	611		308	281	589		257	244	501
1890		282	267	549		205	241	446		204	198	402
1891	8 Monate	323	293	616	9 Monate	277	276	553	10 Monate	229	242	471
1892		303	284	587		257	235	492		208	219	427
1893		278	244	522		231	224	455		198	211	409
1894		294	315	609		306	260	566		290	263	553
1895		297	276	573		280	237	517		221	195	416
1896		230	227	457		169	177	346		166	193	359
10jähr.	Durchschnitt	287	271	558	Durchschn.	252	243	495	Durchschn.	218	218	436
1887		162	169	331		9 030	7 485	16 515		972	904	1 876
1888		217	196	413		9 543	7 929	17 472		1 169	1 269	2 438
1889		240	238	478		9 825	8 212	18 037		1 361	1 397	2 758
1890		169	174	343		9 060	7 374	16 434		1 102	1 158	2 260
1891	11 Monate	211	203	414	überhaupt unter 1 Jahr	9 967	7 983	17 950	1 Jahr	1 206	1 224	2 430
1892		221	219	440		10 034	7 755	17 789		1 275	1 323	2 598
1893		176	177	353		9 817	7 853	17 670		1 257	1 226	2 483
1894		222	201	423		9 356	7 532	16 888		1 347	1 460	2 807
1895		195	186	381		10 451	8 308	18 759		1 024	1 054	2 078
1896		159	166	325		8 403	6 659	15 062		882	870	1 752
10jähr.	Durchschnitt	197	193	390	Durchschn.	9 549	7 709	17 258	Durchschn.	1 159	1 189	2 348
1887		421	434	855		255	326	581		212	220	432
1888		541	548	1 089		351	366	717		267	295	562
1889		671	714	1 385		530	457	987		347	358	705
1890		524	529	1 053		388	418	806		309	328	637
1891	2 Jahre	586	578	1 164	3 Jahre	445	477	922	4 Jahre [1]	332	321	653
1892		667	662	1 329		524	478	1 002		368	404	772
1893		704	700	1 404		499	527	1 026		415	451	866
1894		719	719	1 438		499	581	1 080		371	416	787
1895		421	442	863		315	277	592		216	223	439
1896		371	361	732		220	249	469		179	183	362
10jähr.	Durchschnitt	563	568	1 131	Durchschn.	403	415	818	Durchschn.	302	320	622

[1]) Die Summe der Gestorbenen im Alter von unter 5 Jahren ersiehe aus Teil B der Übersicht auf folgender Seite.

(Noch) II. 7. Die Gestorbenen in Württemberg nach dem

B. Die Gestorbenen im Alter von 5 Jahren und

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen		
		männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887		10 890	9 369	20 259		545	500	1045		251	289	540
1888		11 871	10 407	22 278		651	661	1312		272	357	629
1889	überhaupt	12 734	11 138	23 872		802	905	1707		364	396	760
1890	unter 5	11 383	9 807	21 190		669	754	1423		306	378	684
1891	Jahren	12 536	10 583	23 119	5—9	823	826	1649	10—14	333	382	715
1892		12 868	10 622	23 490	Jahre	886	1007	1893	Jahre	340	442	782
1893	(Summe	12 692	10 757	23 449		1007	1016	2023		390	453	843
1894	zu A)	12 292	10 708	23 000		942	954	1896		353	390	743
1895		12 427	10 304	22 731		531	567	1098		276	308	584
1896		10 055	8 322	18 377		435	454	889		254	336	590
10j. Durchschnitt		**11 975**	**10 202**	**22 177**	**D'schn.**	**729**	**764**	**1493**	**D'schn.**	**314**	**373**	**687**
1887		361	376	737		396	424	820		414	504	918
1888		395	436	831		451	422	873		456	495	951
1889		418	439	857		480	490	970		401	504	905
1890		401	381	782		487	450	937		431	492	923
1891	15—19	416	496	912	20—24	534	525	1059	25—29	439	485	924
1892	Jahre	436	418	854	Jahre	499	489	988	Jahre	450	458	908
1893		416	474	890		527	428	955		436	517	953
1894		502	519	1 021		576	490	1066		432	491	923
1895		441	468	909		532	454	986		444	474	918
1896		433	435	868		537	467	1004		439	444	883
10j. Durchschnitt		**422**	**444**	**866**	**D'schn.**	**502**	**464**	**966**	**D'schn.**	**435**	**486**	**921**
1887		391	488	879		559	656	1215		665	628	1293
1888		404	505	909		526	645	1171		714	683	1397
1889		400	511	911		518	639	1157		660	703	1363
1890		450	538	988		530	553	1083		738	701	1439
1891	30—34	416	510	926	35—39	420	541	961	40—44	644	632	1276
1892	Jahre	410	473	883	Jahre	428	545	973	Jahre	615	612	1227
1893		453	538	991		467	539	1006		650	601	1251
1894		422	517	939		509	525	1034		583	586	1169
1895		456	474	930		489	508	997		560	536	1096
1896		453	489	942		496	508	1004		521	509	1030
10j. Durchschnitt		**426**	**504**	**930**	**D'schn.**	**494**	**566**	**1060**	**D'schn.**	**635**	**619**	**1254**

Alter und Geschlecht in den 10 Jahren 1887—1896.

darüber. — Nach 5- bezw. 10 jährigen Altersklassen.

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen mnl.	wbl.	überhaupt	Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen männl.	weibl.	überhaupt	Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen mnl.	wbl.	überhaupt	Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen mnl.	wbl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887	45—49 Jahre	739	709	1448	50—54 Jahre	803	768	1 571	55—59 Jahre	903	997	1900	60—64 Jahre	1248	1277	2525
1888		802	726	1528		852	881	1 733		1009	1078	2087		1199	1392	2591
1889		788	755	1543		917	875	1 792		956	1027	1983		1202	1347	2549
1890		854	804	1658		954	944	1 898		1048	1030	2078		1215	1380	2595
1891		788	721	1509		875	774	1 649		944	967	1911		1069	1242	2311
1892		788	721	1509		961	924	1 885		1035	1076	2111		1178	1397	2575
1893		829	698	1527		1 054	962	2 016		1169	1229	2398		1293	1521	2814
1894		785	644	1429		1 013	936	1 949		1096	1040	2136		1165	1317	2482
1895		742	607	1349		961	811	1 772		1094	1091	2185		1139	1231	2370
1896		737	631	1368		973	869	1 842		1127	1114	2241		1136	1254	2390
10j. D'schn.		785	702	1487	D'schn.	936	875	1 811	D'schn.	1038	1065	2103	D'schn.	1184	1336	2520
1887	65—69 Jahre	1253	1543	2796	70—79 Jahre	2 719	2 919	5 638	80—89 Jahre	1063	1094	2157	90—99 Jahre	59	64	123
1888		1553	1672	3225		2 810	3 066	5 876		1146	1195	2341		43	63	106
1889		1533	1765	3298		2 795	3 040	5 835		1159	1208	2367		49	61	110
1890		1456	1699	3155		2 840	3 080	5 920		1143	1245	2388		67	53	120
1891		1351	1663	3014		2 701	2 937	5 638		1117	1201	2318		54	55	109
1892		1438	1680	3118		2 862	3 257	6 119		1207	1275	2482		57	73	130
1893		1484	1819	3303		3 117	3 599	6 716		1290	1393	2683		61	65	126
1894		1281	1551	2832		2 763	3 048	5 811		1012	1049	2061		72	65	137
1895		1326	1469	2795		2 704	2 841	5 545		1021	1082	2103		54	77	131
1896		1270	1476	2746		2 673	2 940	5 613		989	1074	2063		66	73	139
10j. D'schn.		1395	1633	3028	D'schn.	2 798	3 073	5 871	D'schn.	1115	1181	2296	D'schn.	58	65	123
1887	100 J. und mehr auch Gestorbene mit unbekanntem Alter[1])	—	—	—	Gestorbene (ohne die Totgeborenen) überhaupt	23 259	22 605	45 864								
1888		1	—	1		25 155	24 684	49 839								
1889		—[1]	—	—[1]		26 177	25 803	51 980								
1890		—[1]	—	—[1]		24 973	24 289	49 262								
1891		—	—	—		25 460	24 540	50 000								
1892		—	—	—		26 458	25 469	51 927								
1893		—	—	—		27 335	26 609	53 944								
1894		—[1]	—	—[1]		25 799	24 830	50 629								
1895		—	—	—		25 197	23 302	48 499								
1896		—	—	—		22 594	21 395	43 989								
10j. D'schn.		—	—	—	D'schn.	25 241	24 352	49 593								

Wiederholung der 10jähr. Durchschnitte.

Altersklassen in Jahren	Zahl der Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) männl.	%	weibl.	%	überhaupt	%
unter 5	11 976	47,4	10 202	41,9	22 177	44,7
5— 9	729	2,9	764	3,1	1 493	3,0
10—14	314	1,2	373	1,5	687	1,4
15—19	422	1,7	444	1,8	866	1,7
20—24	502	2,0	464	1,9	966	1,9
25—29	435	1,7	486	2	921	1,9
30—34	426	1,7	504	2,1	930	1,9
35—39	494	2,0	566	2,3	1 060	2,1
40—44	635	2,5	619	2,5	1 254	2,5
45—49	785	3,1	702	2,9	1 487	3,0
50—54	936	3,7	875	3,6	1 811	3,7
55—59	1 038	4,1	1 065	4,4	2 103	4,2
60—64	1 184	4,7	1 336	5,6	2 520	5,1
65—69	1 395	5,5	1 633	6,7	3 028	6,1
70—79	2 798	11,1	3 073	12,6	5 871	11,9
80—89	1 115	4,4	1 181	4,9	2 296	4,6
90—99	58	0,3	65	0,3	123	0,3
100 und mehr	—	—	—	—	—	—
unbekannt	—	—	—	—	—	—
überhaupt	25 241	100	24 352	100	49 593	100

[1]) Die Zahl der Gestorbenen mit unbekanntem Alter ist durch die kleineren Ziffern in Spalte 3—5 bezeichnet.

II. 8. Die Gestorbenen in Württemberg nach dem Familien-

(Württ. Jahrb. 1887

A. Die Ledigen. — Nach 5-

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegtes Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen		
		männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt		männl.	weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887		10 890	9 369	20 259		545	500	1 045		251	289	540
1888		11 871	10 407	22 278		651	661	1 312		272	357	629
1889		12 734	11 138	23 872		802	905	1 707		364	396	760
1890		11 383	9 807	21 190		669	754	1 423		306	378	684
1891	unter	12 536	10 583	23 119	5—9	823	826	1 649	10—14	333	382	715
1892	5 Jahren	12 868	10 622	23 490	Jahre	886	1 007	1 893	Jahre	340	442	782
1893		12 692	10 757	23 449		1 007	1 016	2 023		390	453	843
1894		12 292	10 708	23 000		942	954	1 896		353	390	743
1895		12 427	10 304	22 731		531	567	1 098		276	308	584
1896		10 055	8 322	18 377		435	454	889		254	336	590
10jähr. Durchschnitt		**11 975**	**10 202**	**22 177**	**Durchschn.**	**729**	**764**	**1 493**	**Durchschn.**	**314**	**373**	**687**
1887		361	371	732		380	336	716		293	201	494
1888		395	432	827		444	336	780		320	205	525
1889		418	439	857		475	375	850		296	199	495
1890		401	378	779		470	364	834		319	205	524
1891	15—19	416	492	908	20—24	518	410	928	25—29	316	205	521
1892	Jahre	436	418	854	Jahre	489	387	876	Jahre	331	172	503
1893		416	473	889		519	331	850		315	191	506
1894		502	519	1 021		558	398	956		306	207	513
1895		441	467	908		518	363	881		317	206	523
1896		433	433	866		525	397	922		310	179	489
10jähr. Durchschnitt		**422**	**442**	**864**	**Durchschn.**	**490**	**370**	**860**	**Durchschn.**	**312**	**197**	**509**
1887		161	98	259		139	108	247		108	98	206
1888		158	103	261		126	109	235		118	112	230
1889		152	123	275		134	85	219		114	124	238
1890		179	116	295		137	95	232		128	122	250
1891	30—34	182	123	305	35—39	110	76	186	40—44	113	103	216
1892	Jahre	160	109	269	Jahre	99	95	194	Jahre	124	110	234
1893		193	132	325		122	86	208		121	97	218
1894		171	128	299		136	89	225		110	107	217
1895		181	104	285		117	97	214		107	68	175
1896		170	117	287		133	93	226		98	88	186
10jähr. Durchschnitt		**171**	**115**	**286**	**Durchschn.**	**125**	**94**	**219**	**Durchschn.**	**114**	**103**	**217**

ſtand, Alter und Geſchlecht in den 10 Jahren 1887—1896.

I. 2. S. 40/41.)

bezw. 10jährigen Altersklaſſen.

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen männl.	weibl.	überhaupt	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen männl.	weibl.	überhaupt	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen männl.	weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887		95	126	221		120	143	263		113	169	282
1888		109	125	234		104	150	254		109	179	288
1889		100	126	226		114	161	275		100	149	249
1890		122	129	251		131	171	302		112	164	276
1891	45—49	106	124	230	50—54	114	138	252	55—59	88	160	248
1892	Jahre	110	116	226	Jahre	126	173	299	Jahre	108	171	279
1893		120	114	234		150	165	315		124	183	307
1894		97	103	200		123	165	288		117	175	292
1895		98	99	197		117	119	236		115	167	282
1896		101	100	201		106	155	261		125	154	279
10jähr. Durchſchnitt		**106**	**116**	**222**	**Durchſchn.**	**120**	**155**	**275**	**Durchſchn.**	**111**	**167**	**278**
1887		139	228	367		136	251	387		211	427	638
1888		138	227	365		147	242	389		232	468	700
1889		154	213	367		148	283	431		236	404	640
1890		151	212	363		136	268	404		234	447	681
1891	60—64	140	205	345	65—69	143	293	436	70—79	257	414	671
1892	Jahre	134	245	379	Jahre	170	295	465	Jahre	241	478	719
1893		130	231	361		145	306	451		253	584	837
1894		119	218	337		132	250	382		253	484	737
1895		111	208	319		152	273	425		230	468	698
1896		117	189	306		125	224	349		218	455	673
10jähr. Durchſchnitt		**133**	**218**	**351**	**Durchſchn.**	**144**	**268**	**412**	**Durchſchn.**	**237**	**463**	**700**
1887		52	164	216		6	9	15		—	—	—
1888		66	182	248		2	12	14	100 Jahre	1	—	1
1889		66	192	258		1	8	9	und mehr	—	—	—
1890		64	179	243		5	11	16	auch Ge-	—	—	—
1891	80—89	58	189	247	90—99	—	9	9	ſtorbene	—	—	—
1892	Jahre	60	179	239	Jahre	1	8	9	mit unbe-	—	—	—
1893		70	201	271		3	6	9	kanntem	—	—	—
1894		55	142	197		2	9	11	Alter	—	—	—
1895		60	168	228		3	4	7		—	—	—
1896		72	141	213		2	12	14		—	—	—
10jähr. Durchſchnitt		**62**	**174**	**236**	**Durchſchn.**	**3**	**9**	**12**	**Durchſchn.**	—	—	—

(Noch) II. 8. Die Gestorbenen in Württemberg nach dem

B. Die Verheirateten.

Nach 5- bezw.

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen			Zurückgelegt. Alter der Gestorbenen	Zahl der Gestorbenen		
		mnl.	wbl.	überhaupt		mnl.	wbl.	überhaupt		mnl.	wbl.	überhaupt		mnl.	wbl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887		—	5	5		16	88	104		119	295	414		226	373	599
1888		—	4	4		7	85	92		136	283	419		240	385	625
1889		—	—	—		5	114	119		104	300	404		241	384	625
1890		—	3	3		17	86	103		111	281	392		261	405	666
1891	15—19	—	4	4	20—24	16	114	130	25—29	119	278	397	30—34	231	370	601
1892	Jahre	—	—	—	Jahre	10	99	109	Jahre	118	279	397	Jahre	245	351	596
1893		—	1	1		8	95	103		121	324	445		251	388	639
1894		—	—	—		18	91	109		123	278	401		244	377	621
1895		—	1	1		14	88	102		120	260	380		264	353	617
1896		—	2	2		12	69	81		124	256	380		277	361	638
10j. Durchschn.		—	2	2	**D'schn.**	12	93	105	**D'schn.**	120	283	403	**D'schn.**	248	375	623
1887		407	507	914		527	492	1019		593	488	1081		625	497	1122
1888		388	509	897		568	519	1087		655	505	1160		669	558	1227
1889		372	524	896		520	520	1040		649	531	1180		716	560	1276
1890		381	435	816		591	526	1117		686	574	1260		747	584	1331
1891	35—39	300	433	733	40—44	505	481	986	45—49	645	503	1148	50—54	703	496	1199
1892	Jahre	320	426	746	Jahre	464	447	911	Jahre	616	508	1124	Jahre	750	581	1331
1893		326	422	748		495	453	948		660	480	1140		806	621	1427
1894		357	406	763		451	430	881		654	448	1102		792	604	1396
1895		359	387	746		438	429	867		596	409	1005		756	511	1267
1896		350	389	739		403	375	778		589	438	1027		783	549	1332
10j. Durchschn.		356	444	800	**D'schn.**	496	467	963	**D'schn.**	634	489	1123	**D'schn.**	735	556	1291
1887		688	563	1251		871	571	1442		752	544	1296		1139	573	1712
1888		769	595	1364		830	624	1454		982	606	1588		1246	632	1878
1889		733	583	1316		829	640	1469		929	578	1507		1186	601	1787
1890		816	590	1406		842	621	1463		885	584	1469		1251	594	1845
1891	55—59	729	536	1265	60—64	741	587	1328	65—69	830	602	1432	70—79	1147	528	1675
1892	Jahre	796	583	1379	Jahre	832	649	1481	Jahre	863	558	1421	Jahre	1235	656	1891
1893		873	741	1614		940	691	1631		924	607	1531		1357	714	2071
1894		833	572	1405		805	555	1360		784	521	1305		1211	536	1747
1895		835	585	1420		813	598	1411		766	470	1236		1185	488	1673
1896		858	652	1510		803	576	1379		798	536	1334		1174	569	1743
10j. Durchschn.		793	600	1393	**D'schn.**	831	611	1442	**D'schn.**	851	561	1412	**D'schn.**	1213	589	1802
1887		287	59	346		3	1	4		—	—	—		—	—	—
1888		267	92	359		2	—	2		—	—	—		—	—	—
1889		293	88	381		5	1	6		—	—	—		—	—	—
1890		275	76	351		3	—	3	100	—	—	—		—	—	—
1891	80—89	279	72	351	90—99	2	—	2	Jahre	—	—	—	mit	—	—	—
1892	Jahre	294	85	379	Jahre	4	—	4	und	—	—	—	unbek.	—	—	—
1893		340	72	412		7	2	9	mehr	—	—	—	Alter	—	—	—
1894		229	56	285		9	1	10		—	—	—		—	—	—
1895		220	49	269		4	2	6		—	—	—		—	—	—
1896		241	53	294		4	1	5		—	—	—		—	—	—
10j. Durchschn.		273	70	343	**D'schn.**	4	1	5	**D'schn.**	—	—	—	**D'schn.**	—	—	—

Familienſtand, Alter und Geſchlecht in den 10 Jahren 1887—1896.

C. Die Verwitweten.

10jährigen Altersklaſſen.

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegt. Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen			Zurückgelegt. Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen			Zurückgelegt. Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen			Zurückgelegt. Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen		
		mnl.	wbl.	über-haupt		mnl.	wbl.	über-haupt		mnl.	wbl.	über-haupt		mnl.	wbl.	über-haupt
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.
1887		—	—	—		—	—	—		1	8	9		3	16	19
1888		—	—	—		—	1	1		—	7	7		6	15	21
1889		—	—	—		—	1	1		1	4	5		7	3	10
1890		—	—	—		—	—	—		1	6	7		9	16	25
1891	15—19	—	—	—	20—24	—	1	1	25—29	4	1	5	30—34	3	15	18
1892	Jahre	—	—	—	Jahre	—	3	3	Jahre	1	6	7	Jahre	4	13	17
1893		—	—	—		—	2	2		—	2	2		6	17	23
1894		—	—	—		—	1	1		2	5	7		7	11	18
1895		—	—	—		—	3	3		5	5	10		11	14	25
1896		—	—	—		—	1	1		3	9	12		6	10	16
10j. Durchſchn.		—	—	—	**D'ſchn.**	—	1	1	**D'ſchn.**	2	5	7	**D'ſchn.**	6	13	19
1887		13	36	49		25	37	62		44	91	135		56	126	182
1888		9	25	34		26	49	75		36	94	130		76	169	245
1889		11	26	37		22	55	77		37	92	129		80	149	229
1890		10	22	32		18	48	66		45	95	140		70	185	255
1891	35—39	8	28	36	40—44	23	46	69	45—49	34	88	122	50—54	56	135	191
1892	Jahre	8	24	32	Jahre	23	55	78	Jahre	59	92	151	Jahre	79	166	245
1893		17	27	44		30	49	79		46	94	140		92	171	263
1894		13	26	39		21	46	67		29	92	121		93	163	256
1895		11	23	34		14	36	50		41	95	136		84	177	261
1896		10	24	34		15	44	59		43	89	132		80	163	243
10j. Durchſchn.		11	26	37	**D'ſchn.**	22	46	68	**D'ſchn.**	41	92	133	**D'ſchn.**	77	160	237
1887		97	261	358		232	476	708		364	741	1105		1363	1910	3273
1888		128	299	427		226	534	760		420	812	1232		1328	1952	3280
1889		118	290	408		216	487	703		453	897	1350		1371	2028	3399
1890		114	267	381		219	540	759		431	840	1271		1351	2033	3384
1891	55—59	123	265	388	60—64	185	442	627	65—69	376	764	1140	70—79	1293	1984	3277
1892	Jahre	127	315	442	Jahre	207	496	703	Jahre	404	820	1224	Jahre	1381	2112	3493
1893		168	295	463		220	590	810		409	893	1302		1504	2288	3792
1894		143	285	428		237	534	771		365	772	1137		1293	2018	3311
1895		140	328	468		207	421	628		405	721	1126		1281	1877	3158
1896		141	303	444		210	483	693		343	715	1058		1278	1907	3185
10j. Durchſchn.		130	291	421	**D'ſchn.**	216	500	716	**D'ſchn.**	397	797	1194	**D'ſchn.**	1344	2011	3355
1887		722	869	1591		50	54	104		—	—	—		—	—	—
1888		808	917	1725		38	50	88		—	—	—		—	—	—
1889		797	922	1719		43	52	95		—	—	—		—	—	—
1890		802	985	1787		59	42	101	100	—	—	—		—	—	—
1891	80—89	780	934	1714	90—99	52	46	98	Jahre	—	—	—	mit	—	—	—
1892	Jahre	852	1008	1860	Jahre	52	65	117	und	—	—	—	unbek.	—	—	—
1893		879	1117	1996		51	56	107	mehr	—	—	—	Alter	—	—	—
1894		726	846	1572		61	55	116		—	—	—		—	—	—
1895		735	861	1596		47	71	118		—	—	—		—	—	—
1896		672	877	1549		59	60	119		—	—	—		—	—	—
10j. Durchſchn.		777	933	1710	**D'ſchn.**	51	55	106	**D'ſchn.**	—	—	—	**D'ſchn.**	—	—	—

(Noch) II. 8. Die Geſtorbenen in Württemberg nach dem

D. Die Geſchiedenen. — Nach 5- bezw. 10jährigen Altersklaſſen.

Jahre der Sterbfälle	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen mnl.	wbl.	überhpt.	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen mnl.	wbl.	üb.-hpt.	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen mnl.	wbl.	üb.-hpt.	Zurückgelegtes Alter der Geſtorbenen	Zahl der Geſtorbenen mnl.	wbl.	üb.-hpt.
1.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4.	5.	2.	3.	4	5.	2.	3.	4.	5.
1887		—	—	—		—	—	—		1	—	1		—	5	5
1888		—	—	—		—	—	—		—	2	2		3	2	5
1889		—	—	—		—	1	1		—	1	1		1	4	5
1890		—	—	—		—	—	—		1	1	2		2	1	3
1891	20—24	—	—	—	25—29	—	1	1	30—34	—	2	2	35—39	2	4	6
1892	Jahre	—	—	—	Jahre	—	1	1	Jahre	1	—	1	Jahre	1	—	1
1893		—	—	—		—	—	—		2	—	2		2	4	6
1894		—	—	—		1	1	2		—	1	1		2	3	5
1895		—	—	—		—	3	3		—	3	3		1	1	2
1896		—	—	—		—	—	—		—	1	1		3	2	5
10j. Durchſchnitt		—	—	—	**D'ſchn.**	—	1	1	**D'ſchn.**	1	1	2	**D'ſchn.**	2	2	4
1887		4	1	5		4	4	8		2	2	4		4	4	8
1888		1	3	4		2	2	4		3	4	7		3	5	8
1889		4	4	8		2	6	8		7	5	12		5	5	10
1890		1	5	6		1	6	7		6	4	10		6	9	15
1891	40—44	3	2	5	45—49	3	6	9	50—54	2	5	7	55—59	4	6	10
1892	Jahre	3	—	3	Jahre	3	5	8	Jahre	3	4	7	Jahre	4	7	11
1893		4	2	6		2	10	12		6	5	11		3	10	13
1894		1	3	4		3	1	4		2	4	6		3	8	11
1895		1	2	3		6	4	10		2	4	6		4	11	15
1896		3	2	5		3	4	7		3	2	5		3	5	8
10j. Durchſchnitt		2	3	5	**D'ſchn.**	3	5	8	**D'ſchn.**	3	4	7	**D'ſchn.**	4	7	11
1887		6	2	8		1	7	8		6	9	15		2	2	4
1888		5	7	12		4	12	16		4	14	18		6[1]	5[1]	11[1]
1889		3	7	10		3	7	10		1	7	8		3	6	9
1890		3	7	10		4	7	11		4	6	10		2	5	7
1891	60—64	3	8	11	65—69	2	4	6	70—79	4	11	15	80 Jahre	—	6	6
1892	Jahre	5	7	12	Jahre	1	7	8	Jahre	5	11	16	und mehr	1	3	4
1893		3	9	12		6	13	19		3	13	16		1	4[1]	5[1]
1894		4	10	14		—	8	8		5	10	15		2	5	7
1895		7	3	10		2	5	7		7	13	20		5	4	9
1896		6	6	12		4	1	5		3	9	12		5[1]	3	8[1]
10j. Durchſchnitt		4	7	11	**D'ſchn.**	3	7	10	**D'ſchn.**	4	10	14	**D'ſchn.**	3	4	7

[1]) **Hierunter 2 geſchiedene Männer und 2 geſchiedene Frauen in der Altersklaſſe von 90—99 Jahren.**

Familienſtand, Alter und Geſchlecht in den 10 Jahren 1887—1896.

E. Wiederholung der 10jährigen Durchſchnitte für die einzelnen Familienſtände. Nach 5- bezw. 10jährigen Altersklaſſen der Geſtorbenen.

Altersklaſſen in Jahren	Ledige			Verheiratete			Verwitwete			Geſchiedene			Insgeſamt [1] [2]		
	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
unter 5	11 975	10 202	22 177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 975	10 202	22 177
5—9	729	764	1 493	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729	764	1 493
10—14	314	373	687	—	—	—	—	—	—	—	—	—	314	373	687
15—19	422	442	864	—	2	2	—	—	—	—	—	—	422	444	866
20—24	490	370	860	12	93	105	—	1	1	—	—	—	502	464	966
25—29	312	197	509	120	283	403	2	5	7	—	1	1	(1) 435	486	(1) 921
30—34	171	115	286	248	375	623	6	13	19	1	1	2	426	504	930
35—39	125	94	219	356	444	800	11	26	37	2	2	4	494	566	1 060
40—44	114	103	217	496	467	963	22	46	68	2	3	5	(1) 635	619	(1) 1 254
45—49	106	116	222	634	489	1 128	41	92	133	3	5	8	(1) 785	702	(1) 1 487
50—54	120	155	275	735	556	1 291	77	160	237	3	4	7	(1) 936	875	(1) 1 811
55—59	111	167	278	793	600	1 393	130	291	421	4	7	11	1 038	1 065	2 103
60—64	133	218	351	831	611	1 442	216	500	716	4	7	11	1 184	1 336	2 520
65—69	144	268	412	851	561	1 412	397	797	1 194	3	7	10	1 395	1 633	3 028
70—79	237	463	700	1 213	589	1 802	1 344	2 011	3 355	4	10	14	2 798	3 073	5 871
80—89	62	174	236	273	70	343	777	933	1 710	3	4	7	1 115	1 181	2 296
90—99	3	9	12	4	1	5	51	55	106	—	—	—	58	65	123
100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	15 568	14 230	29 798	6 566	5 141	11 707	3 074	4 930	8 004	29	51	80	(4) 25 241	24 352	(4) 49 593

F. Zuſammentrag der Geſtorbenen überhaupt nach dem Familienſtand und Geſchlecht.

Jahre der Sterbfälle	Ledige			Verheiratete			Verwitwete			Geſchiedene			Insgeſamt [1] [2]		
	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt	mnl.	wbl.	über-haupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1887	14 000	12 887	26 887	6 253	5 056	11 309	2 970	4 625	7 595	30	36	66	(6) 23 259	(1) 22 605	(7) 45 864
1888	15 268	14 307	29 570	6 759	5 397	12 156	3 101	4 924	8 025	31	56	87	(1) 25 155	24 684	(1) 49 839
1889	16 408	15 320	31 728	6 582	5 424	12 006	3 156	5 006	8 162	29	53	82	(2) 26 177	25 803	(2) 51 980
1890	14 947	13 800	28 747	6 866	5 359	12 225	3 129	5 079	8 208	30	51	81	(1) 24 973	24 289	(1) 49 262
1891	16 253	14 732	30 985	6 247	5 004	11 251	2 937	4 749	7 686	23	55	78	25 460	24 540	50 000
1892	16 683	15 027	31 710	6 547	5 222	11 769	3 197	5 175	8 372	27	45	72	(4) 26 458	25 469	(4) 51 927
1893	16 770	15 326	32 096	7 108	5 611	12 719	3 422	5 601	9 023	32	70	102	(3) 27 335	(1) 26 609	(4) 53 944
1894	16 268	15 046	31 314	6 510	4 875	11 385	2 990	4 854	7 844	28	54	77	(8) 25 799	(1) 24 830	(9) 50 629
1895	15 801	13 985	29 786	6 370	4 630	11 000	2 981	4 632	7 613	35	53	88	(10) 25 197	(2) 23 302	(12) 48 499
1896	13 279	11 849	25 128	6 416	4 826	11 242	2 860	4 685	7 545	33	35	68	(6) 22 594	21 395	(6) 43 989
10jähriger Durchſchn.	15 568	14 230	29 798	6 566	5 141	11 707	3 074	4 930	8 004	29	51	80	(4) 25 241	24 352	(4) 49 593
Prozente	52,2	47,8	*60,1*	56,1	43,9	*23,6*	38,4	61,6	*16,1*	36,3	63,7	*0,2*	50,9	49,1	*100*
	100			100			100			100			100		

[1]) Vrgl. Tab. II. 7 am Schluß von B, Seite 45. — [2]) Die eingeklammerten kleineren Zahlen in den Spalten 14/16 beziehen ſich auf die Geſtorbenen mit unbekanntem Familienſtand und ſind in den darunter ſtehenden größeren Zahlen mit enthalten.

II. 9. Überseeische Auswanderung aus Württemberg und

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 24. — Vierteljahrshefte z. Statist. d. Deutsch.

A. Überseeische Auswanderer aus Württemberg.

Jahre	Aus Württemberg kommende deutsche Auswanderer über deutsche Häfen (fast ausschließlich Bremen und Hamburg), über Antwerpen[1]), sowie über holländische Häfen (Rotterdam und Amsterdam)[2])							
	überhaupt	darunter		Davon gingen nach				Auf 1000 der mittler. Bevölkerung kommen Auswanderer
		männl.	weibl.	den Vereinigten Staaten von Amerika		sonstigen überseeischen Ländern		
					%		%	
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.
1871 [1]) . . .	4 765	2 691	2 074	4 732	99,3	33	0,7	.
1872	5 497	3 157	2 340	5 447	99,1	50	0,9	2,61
1873	4 651	2 654	1 997	4 622	99,4	29	0,6	2,53
1874	2 003	1 112	891	1 992	99,5	11	0,5	1,08
1875	1 292	744	548	1 256	97,2	36	2,8	0,69
In der Volkszählungs-Periode 1872—1875: zusammen . . .	13 443	7 667	5 776	13 317	99,1	126	0,9	7,27
durchschnittlich jährlich .	3 361	1 917	1 444	3 329	99,1	32	0,9	1,82
1876	1 061	629	432	1 038	97,8	23	2,2	0,56
1877	1 032	664	368	1 000	96,9	32	3,1	0,54
1878	1 134	721	413	1 080	95,2	54	4,8	0,59
1879	1 970	1 276	694	1 926	97,8	44	2,2	1,01
1880	8 716	5 505	3 211	8 692	99,7	24	0,3	4,43
In der Volkszählungs-Periode 1876—1880: zusammen . . .	13 913	8 795	5 118	13 736	98,7	177	1,3	7,20
durchschnittlich jährlich .	2 782	1 759	1 023	2 747	98,7	35	1,3	1,44
1881	11 470	6 788	4 682	11 450	99,8	20	0,2	5,81
1882	9 927	5 706	4 221	9 859	99,3	68	0,7	5,02
1883	9 792	5 530	4 262	9 693	99,0	99	1,0	4,94
1884	7 797	4 458	3 339	7 697	98,7	100	1,3	3,92
1885	5 104	2 734	2 370	4 995	97,9	109	2,1	2,56
In der Volkszählungs-Periode 1881—1885: zusammen . . .	44 090	25 216	18 874	43 694	99,1	396	0,9	22,22
durchschnittlich jährlich .	8 818	5 043	3 775	8 739	99,1	79	0,9	4,44
1886 [2]) . . .	3 717	1 943	1 774	3 563	95,9	154	4,1	1,86
1887	6 018 [3])	3 310	2 633	5 929	98,5	89	1,5	2,99
1888	6 445	3 541	2 904	6 310	97,9	135	2,1	3,18
1889	5 629 [4])	3 064	2 560	5 481	97,4	148	2,6	2,77
1890	5 987	3 144	2 843	5 862	97,9	125	2,1	2,94
In der Volkszählungs-Periode 1886—1890: zusammen . . .	27 796 [5])	15 002	12 714	27 145	97,7	651	2,3	13,76
durchschnittlich jährlich .	5 559 [6])	3 000	2 543	5 429	97,7	130	2,3	2,75
1891	6 182	3 306	2 876	6 086	98,4	96	1,6	3,03
1892	5 728 [7])	3 166	2 502	5 606	97,8	122	2,2	2,79
1893	5 401 [8])	2 934	2 417	5 203	96,3	198	3,7	2,63
1894	2 343 [9])	1 080	1 239	2 227	95,0	116	5,0	1,14
1895	2 398 [10])	1 111	1 259	2 300	95,9	98	4,1	1,16
In der Volkszählungs-Periode 1891—1895: zusammen . . .	22 052 [11])	11 597	10 293	21 422	97,1	630	2,9	8,38
durchschnittlich jährlich .	4 410 [12])	2 319	2 059	4 284	97,1	126	2,9	1,79
1896	2 121	1 009	1 111 [13])	1 988	93,7	133	6,3	1,02
Summe der 26 Jahre 1871—96	128 180 [14])	71 977	55 960	126 034	98,3	2 146	1,7	(1872—96) 62.27
Durchschnittlich jährlich .	4 930 [15])	2 768	2 152	4 847		83		2,49

[1]) Für Antwerpen sind aus dem Jahr 1871 keine Angaben vorhanden. — [2]) Bezüglich der holländischen Häfen fehlen Nachweise bis 1886 einschl. — [3]) Einschl. 75, — [4]) 5, — [5]) 80, — [6]) 16, — [7]) 60, — [8]) 50, — [9]) 24, — [10]) 28, — [11]) 162, — [12]) 32, — [13]) 1, — [14]) 243, — [15]) 10 Personen ohne Angabe des Geschlechts. — [16]) Für Stettin liegen Nachweise erst seit 1874 vor. — [17]) Bezüglich der holländischen Häfen fehlen Nachweise bis 1884 einschl. — [18]) Einschl. 289, — [19]) 58 Kinder ohne Angabe des Geschlechts. — [20]) Für die Jahre 1885 und 1886 beruhen die Angaben über das Geschlecht teilweise (für die Auswanderer über holländische Häfen) auf Verhältnisberechnung. — [21]) Einschl. 645, — [22]) 8, — [23]) 76, — [24]) 729, — [25]) 146, — [26]) 814, — [27]) 480, — [28]) 350, — [29]) 304,

aus dem Deutſchen Reich in den 26 Jahren 1871—1896.

Reichs 1897 I. S. 56; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1897 S. 28.)

B. Überſeeiſche Auswanderer aus dem Deutſchen Reich.

Jahre	Deutſche (reichsangehörige) Auswanderer üb. deutſche Häfen (meiſt Bremen, Hamburg und Stettin[16]), über Antwerpen[1]), ſowie über holländiſche Häfen (Rotterdam und Amſterdam)[17])*)							
	überhaupt	darunter		Davon gingen nach				Auf 1000 der mittler. Bevölkerung kommen Auswanderer
		männl.	weibl.	den Vereinigten Staaten von Amerika		ſonſtigen überſeeiſchen Ländern		
1.	2.	3.	4.	5.	%	6.	%	7.
1871 [1])	75 912	41 685	34 227	73 816	97,2	2 096	2,8	.
1872	125 650	70 797	54 853	119 780	95,3	5 870	4,7	3,05
1873	103 638	56 679	46 959	96 641	93,2	6 997	6,8	2,50
1874 [16])	45 112	24 194	20 918	42 492	94,2	2 620	5,8	1,07
1875	30 773	16 946	13 827	27 834	90,4	2 939	9,6	0,72
In der Volkszählungs-Periode 1872—1875: zuſammen	305 173	168 616	136 557	286 747	94,0	18 426	6,0	7,30
durchſchnittlich jährlich	76 293	42 154	34 139	71 687	94,0	4 606	6,0	1,83
1876	[18]) 28 368	16 044	12 035	22 767	80,3	5 601	19,7	0,66
1877	21 964	12 895	9 069	18 240	83,1	3 724	16,9	0,50
1878	24 217	14 409	9 808	20 373	84,1	3 844	15,9	0,55
1879	33 327	20 106	13 221	30 808	92,4	2 519	7,6	0,75
1880	106 190	63 778	42 412	103 115	97,1	3 075	2,9	2,35
In der Volkszählungs-Periode 1876—1880: zuſammen	[19]) 214 066	127 232	86 545	195 303	91,2	18 763	8,8	4,85
durchſchnittlich jährlich	[19]) 42 813	25 446	17 309	39 061	91,2	3 752	8,8	0,97
1881	210 547	123 235	87 312	206 189	97,9	4 358	2,1	4,63
1882	193 869	110 765	83 104	189 373	97,7	4 496	2,3	4,24
1883	166 119	93 800	72 319	159 894	96,3	6 225	3,7	3,61
1884 [17])	143 586	81 089	62 497	139 339	97,0	4 247	3,0	3,10
1885	107 238	[20]) 57 764	49 474	102 224	95,3	5 014	4,7	2,30
In der Volkszählungs-Periode 1881—1885: zuſammen	821 359	466 653	354 706	797 019	97,0	24 340	3,0	17,84
durchſchnittlich jährlich	164 272	93 331	70 941	159 404	97,0	4 868	3,0	3,57
1886	79 875	[20]) 43 640	36 235	75 591	94,6	4 284	5,4	1,69
1887	[21]) 99 712	55 192	43 875	95 976	96,3	3 736	3,7	2,09
1888	[22]) 98 515	54 243	44 264	94 364	95,8	4 151	4,2	2,05
1889	[23]) 90 259	49 497	40 686	84 424	93,5	5 835	6,5	1,85
1890	91 925	50 019	41 906	85 112	92,6	6 813	7,4	1,87
In der Volkszählungs-Periode 1886—1890: zuſammen	[24]) 460 286	252 591	206 966	435 467	94,6	24 819	5,4	9,55
durchſchnittlich jährlich	[25]) 92 057	50 518	41 393	87 093	94,6	4 964	5,4	1,91
1891	115 392	62 958	52 434	108 611	94,1	6 781	5,9	2,32
1892	[26]) 112 208	61 882	49 512	107 803	96,1	4 405	3,9	2,23
1893 [34])	[27]) 84 458	47 272	36 706	75 102	88,9	9 356	11,1	1,66
1894	[28]) 39 178	20 482	18 346	34 210	87,3	4 968	12,7	0,76
1895	[29]) 35 557	18 955	16 298	30 692	86,3	4 865	13,7	0,72
In der Volkszählungs-Periode 1891—1895: zuſammen	[30]) 386 793	211 549	173 296	356 418	92,1	30 375	7,9	7,61
durchſchnittlich jährlich	[31]) 77 359	42 310	34 659	71 284	92,1	6 075	7,9	1,52
1896	32 114	17 549	14 513	27 308	85,0	4 806	15,0	0,61
Summe der 26 Jahre 1871—96	[32]) 2 295 703	1 285 875	1006810	2 172 078	94,6	123 625	5,4	(1872—96) 47,61
Durchſchnittlich jährlich	[33]) 88 296	49 457	38 723	83 541		4 755		1.90

— [30]) 1948, — [31]) 52, — [32]) 3018, — [33]) 116 Perſonen ohne Angabe des Geſchlechts. — [34]) Im Oktober 1893 wurden 2 Schiffe von Wilhelmshaven expediert.

*) Die Zahl der deutſchen Auswanderer über franzöſiſche Häfen (meiſt Havre und Bordeaux) betrug von 1871—1895:

1871	312	1876	1 276	1881	10 355	1886	3 350	1890	5 178	1894	1 786
1872	2 502	1877	934	1882	9 716	1887	5 075	1891	4 697	1895	1 941
1873	6 800	1878	1 410	1883	7 497	1888	5 436	1892	4 131	1896	88
1874	2 559	1879	2 561	1884	5 479	1889	5 811	1893	3 219		
1875	1 556	1880	10 907	1885	2 881					zuſ.	107 407.

III. Land-

1. Vergleichende Überſicht der Ernteerträge von den wichtigſten Fruchtgattungen

Für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 26 ff. u. vorherg. Jahrg. —

Jahre	Weizen							Dinkel mit Emer			
	Körner				Stroh			Körner (Kernen)			
	Ernte-fläche ²) ha	Ertrag in dz. (100 kg) v. Hektar Winter-frucht	v. Hektar Sommer-frucht	im ganzen	v. Hektar Winter-frucht	v. Hektar Sommer-frucht	im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag v. Hektar Winter-frucht	v. Hektar Sommer-frucht	im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
10j. D'ſchn. 1878/87	**29 157,4**	**13,4**	**12,0**	**372 216**	**26,7**	**23,3**	**732 991**	**191 304,8**	**10,8**	**7,2**	**2 069 127**
1888	31 484,2	10,9	11,5	350 638	20,0	20,8	640 766	183 756,9	7,7	6,5	1 417 302
1889	31 631,0	9,3	9,4	294 172	23,7	21,1	711 794	184 557,9	6,1	4,9	1 124 255
1890	31 834,0	15,6	13,4	466 759	30,6	25,5	902 496	185 769,9	12,7	8,1	2 356 201
1891	34 139,8	13,8	15,4	503 053	29,6	27,7	971 955	172 701,9	11,1	8,4	1 917 331
1892	32 488,9	15,2	14,2	477 984	25,4	23,0	786 107	181 900,4	13,0	9,0	2 367 780
1893	32 121,0	12,9	11,2	385 951	17,8	15,4	582 119	181 944,1	10,6	7,4	1 930 538
1894	31 936,4	14,3	12,5	429 505	24,2	21,0	723 404	181 067,9	10,9	7,6	1 965 289
1895	32 040,9	12,0	11,1	368 970	20,7	18,5	626 778	178 766,6	9,6	7,3	1 715 363
1896	32 892,2	12,3	10,8	378 236	21,1	19,6	668 335	168 851,6	8,1	6,2	1 371 956
					Note ³) 2,5	2,3					
									Dinkel und Emer		
Deutſch. Reich 1896	*1 926 885,3*	*15,9*	*12,8*	*30 083 846*	Note ³) *1,8*	*2,0*	. ⁴)	*323 000,8*	*10,0*	*8,3*	*3 228 179*

Fort-

Jahre	(Noch) Gerſte			Haber					Ackerbohnen (Sau-		
	Stroh			Körner			Stroh		Körner		
	Ertrag in dz. v. Hektar Winter-frucht	v. Hektar Sommer-frucht	im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag in dz. vom Hek-tar	im ganzen	vom Hek-tar	im ganzen	Ernte-fläche ha	Ertrag vom Hek-tar	im ganzen
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
10j. D'ſchn. 1878/87	**20,2**	**18,6**	**1 717 801**	**133 893,5**	**12,2**	**1 634 469**	**21,9**	**2 936 219**	**3 478,1**	**15,0**	**52 289**
1888	16,3	17,4	1 668 194	136 563,6	12,7	1 740 885	21,0	2 871 914	3 335,6	12,9	43 143
1889	18,0	17,0	1 599 109	137 260,5	9,8	1 338 741	20,5	2 818 017	3 064,9	15,7	48 004
1890	20,2	21,2	1 991 652	136 317,0	13,0	1 767 462	23,9	3 256 238	3 234,6	17,6	56 839
1891	21,1	20,6	2 163 742	140 713,8	14,3	2 005 842	24,9	3 509 508	3 380,4	16,7	56 399
1892	22,0	19,2	1 893 590	138 090,4	12,2	1 677 885	20,1	2 774 098	3 396,1	17,4	59 128
1893	17,3	14,0	1 399 985	134 802,4	9,3	1 248 241	12,5	1 679 113	3 005,5	7,1	21 472
1894	21,4	18,2	1 790 971	136 483,5	13,4	1 832 410	20,6	2 811 080	2 824,4	15,4	43 588
1895	21,1	15,5	1 542 651	138 983,5	12,1	1 680 276	17,7	2 455 852	2 705,6	15,1	40 911
1896	18,6	14,4	1 500 650	143 286,6	12,3	1 762 263	18,4	2 632 314	2 870,7	15,2	43 487
	Note ³) 2,4	2,5					Note ³) 2,5				
Deutſch. Reich 1896	*1,8*	*2,1*	. ⁴)	*3 979 643,3*	*12,5*	*49 682 724*	*2,1*	. ⁴)	*157 473,1*	*14,1*	*2 227 711*

*) Näheres über Bodenbenützung und Ernte im Jahr 1896 erſiehe aus Heft II S. 1 ff. des gegenwärtigen Jahrgangs der Jahrbücher.

¹) Unter Acker- (und Garten-)land ſind nur Aecker und Länder, nicht auch die dem Gartenbau eingeräumten Flächen zu verſtehen; Länder heißen in Württemberg diejenigen Grundſtücke, welche, gewöhnlich zunächſt an den Ortſchaften gelegen, keiner Zelg angehören. Wegen der Weinerträge ſ. Tab. III. 6. — ²) Als Erntefläche kommt in den Jahren 1878—1892 beim Acker- (und Garten-)land ſowohl das mit Haupt-, als das mit Nebenfrucht bebaute Areal in Betracht. Bei Getreide und Hülſenfrüchten iſt übrigens als

wirtschaft.*)

des Acker- (und Garten-)lands, sowie von den Wiesen in den 9 Jahren 1888—1896.[1])

im ganzen.

Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1897.)

und Einkorn			Roggen							Gerste			
Stroh			Körner				Stroh			Körner			
in dz.			Ernte-fläche[2]) ha	Ertrag in dz.						Ernte-fläche ha	Ertrag in dz.		
v. Hektar		im ganzen		v. Hektar		im ganzen	v. Hektar		im ganzen		v. Hektar		im ganzen
Winter-frucht	Sommer-frucht			Winter-frucht	Sommer-frucht		Winter-frucht	Sommer-frucht			Winter-frucht	Sommer-frucht	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
27,1	**21,4**	**5 172 925**	**37 874,3**	**11,8**	**9,3**	**429 716**	**30,7**	**24,5**	**1 123 707**	**92 255,7**	**14,4**	**14,3**	**1 316 574**
19,1	19,4	3 515 962	36 436,6	8,0	8,5	295 922	20,3	19,6	737 659	95 949,7	11,0	14,1	1 351 613
22,7	20,1	4 190 770	36 791,5	10,1	7,6	358 200	26,3	20,3	928 278	93 982,6	11,3	10,8	1 019 044
29,2	24,3	5 426 101	36 940,7	13,8	10,3	488 017	31,9	25,1	1 136 407	94 122,3	14,7	14,9	1 397 760
26,6	24,1	4 597 946	35 224,1	10,8	10,9	386 326	25,4	25,5	913 142	104 906,2	14,5	14,9	1 559 045
25,9	22,1	4 701 447	36 686,3	14,3	11,0	499 838	30,1	25,5	1 074 631	98 820,9	14,6	15,5	1 517 873
18,2	15,8	3 300 292	38 090,4	12,9	9,5	464 988	22,8	18,3	835 768	99 387,6	14,2	12,9	1 281 747
25,9	21,2	4 670 989	40 672,6	13,5	10,1	523 495	30,1	24,4	1 180 436	98 091,0	13,6	15,0	1 464 315
21,0	21,1	3 756 156	39 264,2	11,0	9,4	419 844	24,7	22,0	947 281	99 098,0	12,8	12,9	1 274 514
20,2	17,8	3 413 317	39 021,2	10,9	7,6	398 729	25,1	20,3	938 030	103 936,8	11,4	11,4	1 185 668
Dinkel 2,5	2,2						Note 2,8	2,3					
Dinkel 2,3	*2,1*	.[4])	*5 982 179,9*	*12,2*	*7,9*	*72 323 203*	*1,6*	*2,2*	.[4])	*1 676 328,8*	*17,2*	*13,8*	*23 173 338*

setzung.

bohnen)		Wicken					Menggetreide, Mischfrucht						
Stroh		Körner			Stroh		Körner				Stroh		
in dz.		Ernte-fläche[2]) ha	Ertrag in dz.				Ernte-fläche ha	Ertrag in dz.					
vom Hektar	im ganzen		vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen		v. Hektar		im ganzen	v. Hektar		im ganzen
								Winter-frucht	Sommer-frucht		Winter-frucht	Sommer-frucht	
38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.
18,6	**65 209**	**6 432,6**	**11,9**	**76 516**	**19,8**	**187 396**	**34 883,3**	**11,3**	**12,4**	**408 628**	**24,2**	**20,4**	**817 216**
21,5	72 235	5 903,4	9,2	54 407	18,9	192 282	35 645,9	7,7	11,2	328 551	15,7	19,3	660 620
20,2	62 767	5 770,9	10,9	62 744	19,3	167 054	35 996,2	7,3	10,6	314 508	18,8	15,3	651 175
22,8	74 130	5 443,8	13,2	71 952	21,1	173 046	36 341,6	12,6	12,5	456 609	25,4	20,6	879 781
23,1	78 246	5 475,3	13,4	73 093	20,6	187 433	34 072,2	9,5	13,0	380 770	21,8	21,5	806 364
20,9	71 129	5 358,0	12,9	69 063	19,4	160 123	35 180,3	12,0	11,9	421 494	23,1	21,4	786 558
10,0	30 161	3 080,3	8,4	25 720	18,4	244 687	29 609,0	9,5		282 644	13,6		518 139
16,6	46 930	3 596,1	11,3	40 727	16,6	448 842	29 774,8	10,7		317 342	21,4		788 976
16,2	43 821	3 648,8	10,3	37 542	14,2	300 236	29 196,7	9,5		278 811	19,9		583 710
16,9	48 548	3 333,3	8,4	28 057	15,0	418 555	28 895,8	9,5		274 055	22,3		643 080
Note[3]) 2,4					Note[3]) 2,7						Note[3]) 2,8		
2,0	.[4])	*132 170,5*	*7,4*	*976 666*	*2,3*	.[4])	*581 285,8*	*11,0*		*6 373 375*	*2,1*		.[4])

Erntefläche nur dasjenige Haupt- und Nebenfrucht-Areal nachgewiesen, von welchem Körner geerntet wurden; die Ernteflächen für Stroh sind etwas größer, da hiebei die Flächen, von denen Grünfutter gewonnen wurde, ebenfalls zu berücksichtigen waren. Vom Jahre 1893 ab wird ein Ertrag der Nebenfrüchte nur bei Weißen (Stoppel-) Rüben und ein solcher von Grünfutter nur bei Wicken, Mais und Mischfrucht gerechnet. — [3]) Für das Reich werden die Stroherträge vom Jahre 1893 ab in Noten angegeben. Hiebei bedeutet Note 1: gut, 2: mittel, 3: gering, 1,3: gut bis mittel, 1,7: mittel bis gut, 2,3: mittel bis gering, 2,7: gering bis mittel. — [4]) Nicht erhoben.

(Noch) III. 1. Vergleichende Übersicht d. Ernteerträge von d. wichtigsten Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-)lands, sowie von den Wiesen in den 9 Jahren 1888—1896.[1])

Für Württemberg im ganzen.

Fortsetzung.

Jahre	Kartoffeln, gesunde und kranke ²)				Futterrüben (Runkeln)			Zuckerrüben (Runkeln)		
	Knollen				Wurzeln			Wurzeln		
	Erntefläche ²) ha	Ertrag in dz. vom Hektar	Ertrag in dz. im ganzen	Davon erkrankt³) %	Erntefläche ha	Ertrag in dz. vom Hektar	Ertrag in dz. im ganzen	Erntefläche ha	Ertrag in dz. vom Hektar	Ertrag in dz. im ganzen
1.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.
10j. D'schn. 1878/87	**80 709,4**	**84,2**	**6 793 878**	**9,4**	**17 081,1**	**266,6**	**4 553 199**	**3 880,6**	**235,4**	**913 560**
1888	84 643,9	66,4	5 366 546	22,5	19 451,5	229,1	4 456 696	3 302,1	208,4	688 037
1889	84 908,4	76,0	6 455 449	10,3	19 617,3	288,2	5 653 448	3 645,3	267,2	973 846
1890	84 828,5	97,6	8 283 507	16,6	19 785,6	320,6	6 342 764	3 942,7	297,1	1 171 337
1891	86 310,5	70,6	6 095 531	15,1	20 307,1	280,7	5 699 564	4 086,8	251,6	1 028 337
1892	87 910,9	141,3	12 425 386	2,6	20 295,5	292,1	5 927 956	3 987,9	269,8	1 075 958
1893	89 709,6	124,5	11 169 353	0,7 ⁴)	20 864,7	239,4	4 995 134	3 700,6	225,4	834 055
1894	90 402,6	106,7	9 644 429	10,7 ⁵)	21 596,8	262,9	5 678 133	3 948,7	285,8	1 128 668
1895	91 530,7	84,0	7 685 362	2,7	21 741,2	200,2	4 352 474	3 903,2	208,0	811 730
1896	92 707,3	68,4	6 336 608	15,1	22 381,5	236,9	5 301 553	3 777,1	241,3	911 398
D. Reich 1896	*3 052 790,3*	*95,9*	*292 781 321*	*10,6*	*461 073,8*	*228,3*	*105 264 031*	*434 708,2*	*290,2*	*126 162 823*

Schluß.

Jahre	Reps und Rübsen				Hopfen			Klee (Rotklee, Luz., Esp.)			Wiesen		
	Körner				Fruchtzapfen			Heu			Heu (und Öhmd)		
	Erntefläche ²) ha	Ertrag in dz. vom Hektar Winterfrucht	Ertrag in dz. vom Hektar Sommerfrucht	Ertrag in dz. im ganzen	Erntefläche ha	Ertrag in dz. vom Hektar	Ertrag in dz. im ganzen	Erntefläche ha	Ertrag in dz. vom Hektar	Ertrag in dz. im ganzen	Erntefläche ha	Ertrag in dz. vom Hektar	Ertrag in dz. im ganzen
1.	62.	63.	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.
10j. D'schn. 1878/87	**6 171,2**	**9,7**	**6,6**	**59 221**	**6 988,4**	**6,1**	**42 368**	**107 658,6**	**50,0**	**5 381 992**	**285 408,5**	**41,7**	**11 895 396**
1888	4 995,9	6,7	4,9	33 440	7 139,9	5,2	36 805	108 390,1	40,8	4 419 531	288 707,7	32,9	9 494 549
1889	4 421,7	5,6	4,6	24 597	6 942,5	7,8	54 384	113 479,3	52,1	5 908 260	288 953,6	45,4	13 118 987
1890	4 884,1	9,4	6,2	45 622	6 485,1	4,2	27 232	114 112,4	54,1	6 169 100	289 143,6	47,6	13 770 529
1891	3 339,0	7,4	6,1	24 505	5 707,4	5,4	30 912	112 396,9	50,2	5 638 473	289 910,4	46,6	13 513 512
1892	4 226,7	10,1	6,9	42 002	5 657,8	6,7	37 675	114 614,2	42,1	4 824 903	289 983,2	40,5	11 741 891
1893	2 661,7	6,2	4,9	16 231	5 552,1	2,3	12 677	110 850,2	19,1	2 120 252	289 243,5	18,8	5 433 494
1894	3 169,0	9,1	6,2	28 584	5 754,2	9,0	51 836	102 969,7	41,0	4 217 633	289 400,3	46,4	13 426 901
1895	3 123,1	8,5	5,4	26 301	5 857,7	8,8	51 349	110 699,8	45,0	4 981 452	290 158,7	47,0	13 623 019
1896	2 859,2	9,0	5,2	25 457	5 804,2	6,3	36 305	101 836,7	41,0	4 179 744	290 298,1	44,3	12 849 632
D. Reich 1896	*90 128,9*	*12,6*	*6,7*	*1 112 618*	*40 699,8*	*6,2*	*253 250*	*2 057 026,3*	*34,0*	*70 039 52[illegible]*	*5 909 692,8*	*33,7*	*199 439 947*

[1]) ²) Wie Seite 54/55. — ³) Der Ertrag an kranken Kartoffeln ist nur insoweit angegeben, als dieselben überhaupt eingebracht wurden. — ⁴) Dieser Landesdurchschnitt ist aus nur 15 — ⁵) desgl. aus nur 56 von 64 Oberämtern gerechnet.

III. 2. Die landwirtschaftlich benützten Flächen in den Jahren 1854 bis 1896.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 II. S. 6 ff.)

	Die landwirtschaftlich benützte Fläche betrug:						
	1854	1864	1874	1884	1894	1895	1896
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
I. Das Acker- und Gartenland	859 498	865 480	866 961	879 282	880 791	880 267	880 194
1. Das angeblümte Ackerland	707 516	758 224	780 702	794 334	816 528	817 903	817 133
a) Getreide- und Hülsenfrüchte	*523 554*	*546 508*	*543 027*	*539 584*	*551 822*	*544 715*	*550 450*
aa) Weizen	11 493	13 177	15 876	32 067	31 936	32 041	32 892
bb) Dinkel mit Emer und Einkorn	209 803	207 153	204 666	189 671	181 068	178 767	168 852
cc) Roggen	41 669	42 090	40 523	37 447	40 673	39 264	39 021
dd) Gerste	89 003	95 262	97 016	93 537	98 091	99 098	103 937
ee) Haber	130 576	127 001	129 061	132 677	136 484	138 983	143 286
ff) Buchweizen	114	24	24	17	12	7	4
gg) Hirse	148	209	152	108	55	48	43
hh) Mais (Welschkorn)	2 473	1 733	1 808	1 612	1 943	1 650	1 703
ii) Erbsen	11 130	3 777	2 984	2 083	2 513	2 489	2 634
kk) Linsen		4 548	3 415	2 432	1 568	1 546	1 552
ll) Bohnen, Acker-	6 501	3 598	3 311	3 424	2 824	2 706	2 871
mm) Bohnen, Garten-	701	781	792	790	805	793	800
nn) Wicken	11 425	13 879	10 699	8 098	16 961	13 138	17 623
oo) Menggetreide, Mischfrucht [1])	8 518	33 276	32 700	35 621	36 889	34 185	35 232
b) Hackfrüchte und Gemüse	*71 169*	*94 662*	*106 579*	*118 081*	*132 836*	*134 226*	*136 260*
aa) Kartoffeln	45 022	65 338	75 587	81 716	90 403	91 531	92 710
bb) Runkelrüben u. zwar	10 894	16 881	18 008	22 156	25 546	25 644	26 159
Zuckerrüben	.	3 592	3 814	4 796	3 949	3 903	3 777
Futterrüben	.	12 789	14 194	17 360	21 597	21 741	22 382
cc) Möhren	742	148	101	265	284	283	291
dd) Kopfkohl	9 948	5 991	6 128	5 566	5 111	5 123	5 158
ee) Weiße Rüben	4 563	1 773	1 452	860	777	625	607
ff) Kohlrüben		5 036	5 303	7 175	10 261	10 583	10 874
gg) Andere feldm. geb. Hackfrüchte		—	—	343	454	437	461
c) Handelsgewächse	*27 041*	*31 125*	*30 512*	*25 215*	*17 126*	*17 115*	*16 542*
aa) Reps und Rübsen	9 875	8 936	8 239	6 018	8 169	3 123	2 859
bb) Mohn	1 828	3 385	2 599	1 369	1 075	1 109	1 107
cc) Flachs	7 254	7 858	6 077	4 146	2 386	2 353	2 274
dd) Hanf	6 907	7 575	7 333	3 908	2 117	1 958	1 806
ee) Hopfen	874	2 483	5 071	7 508	5 754	5 858	5 804
ff) Tabak	105	286	250	345	367	484	513
gg) Weberkarden	14	34	102	81	11	7	5
hh) Cichorie	134	562	819	1 628	1 749	1 771	1 736
ii) Sonstige Handelsgewächse	50	6	22	212	498	452	438
d) Futterpflanzen	*85 752*	*85 929*	*100 584*	*111 454*	*114 744*	*121 847*	*113 881*
aa) Roter Klee	.	64 111	69 967	78 099	68 293	76 029	66 469
bb) Luzerne	.	11 995	17 032	17 444	21 994	22 074	22 676
cc) Esper	.	9 823	12 888	11 692	12 688	12 597	12 692
dd) Uebrige Futtergew.	.	.	697	4 219	11 774	11 147	12 044
2. Gartenland	—	—	—	10 065	12 662	12 883	13 275
3. Brache-[2]) und Ackerweide[3])	151 982	107 256	86 259	74 883	51 601	49 481	49 786
II. Wiesen	277 860	266 857	.	286 858	289 400	290 159	290 298
III. Weiden und Hutung[4])	.	.	.	65 812	54 909	54 642	54 464
IV. Weinberge[5])	24 762	24 839	23 595	23 453	21 673	21 631	17 002
I–IV	.	.	.	1 255 405	1 246 773	1 246 699	1 241 958

[1]) Sowie nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrucht. — [2]) Nicht bestellte, im Sommer der Aufnahme zur Brache beackerte Felder. — [3]) Egarten, Dreisch-, ungesät und ungeackert liegende, jedoch zur Weide benützte Felder. — [4]) Ausschließlich oder vorwiegend durch Weidegang benützt. — [5]) Im Ertrag und nicht im Ertrag stehende zusammen.

III. 3. Die Hauptergebnisse der Ernte im

(Württ. Jahrb.

Oberämter	Weizen			Dinkel mit Emer und Einkorn			Roggen			Gerste	
	Ernte-fläche[1])	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernte-
		Körner	Stroh		Körner	Stroh		Körner	Stroh		Körner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	dz. (100 kg)		ha	dz.		ha	dz.		ha	dz.
Backnang . .	695,1	6 265	11 503	1 767.7	14 983	31 275	465,7	4 778	9 854	463,4	5 370
Besigheim . .	985,4	15 008	32 863	2 053,4	28 672	79 892	247,5	3 465	10 519	743,3	12 616
Böblingen . .	272,1	4 436	8 129	2 403,2	28 895	58 442	46,9	789	2 392	823,6	13 178
Brackenheim .	653,3	8 233	13 043	2 557,9	22 374	50 744	356,2	4 274	4 274	1 149,3	18 432
Cannstatt . .	336,7	5 818	8 914	1 165,5	13 594	33 644	71,9	1 304	2 084	574,3	11 038
Eßlingen . .	137,2	1 416	2 922	1 678,9	17 545	37 281	54,8	548	1 502	1 088,7	12 578
Heilbronn . .	1 124,7	16 172	37 695	1 565,4	22 326	49 928	493,2	7 398	18 643	1 500.6	26 890
Leonberg . .	540,9	7 681	10 828	3 612,3	41 150	75 858	129,2	1 586	3 101	1 369,5	22 063
Ludwigsburg .	354,0	2 995	8 748	2 959,0	30 037	83 006	271,8	4 077	9 540	914,3	13 709
Marbach . .	938,2	12 833	24 796	2 663,0	42 604	66 522	308.8	5 209	7 687	795,9	10 347
Maulbronn . .	148,0	1 994	3 700	2 294,1	26 630	56 768	142,4	2 136	3 133	901,2	10 814
Neckarsulm .	2 000,5	35 563	41 965	2 306,2	30 894	44 202	634,1	10 144	15 215	2 175,4	38 285
Stuttgart, Stadt	9,0	136	355	10,0	140	358	4,0	68	180	6,0	84
Stuttgart, Amt	205,3	2 786	4 449	2 373,4	20 021	45 102	77,5	1 225	2 325	1 011,5	14 161
Vaihingen . .	218,0	3 016	4 081	2 553,8	24 069	45 458	119,6	1 433	2 629	1 067,4	16 011
Waiblingen .	540.8	4 962	12 851	1 887,4	21 854	54 669	133,0	1 260	4 176	629,0	9 128
Weinsberg .	1 087,5	10 907	19 861	1 247,6	13 100	19 956	303,2	2 476	5 621	685,8	9 714
Neckarkreis . .	**10 246,7**	**140 221**	**246 203**	**35 098,8**	**398 888**	**833 105**	**3 859,8**	**52 170**	**102 875**	**15 899,2**	**244 418**
Desgl. 1895 .	10 430,2	135 278	223 228	35 657,2	406 007	848 931	3 760,7	49 199	95 982	15 549,9	258 141
Balingen . .	259,1	2 101	5 182	3 223,4	18 163	51 129	35,1	279	816	1 038,5	8 306
Calw	176,6	2 329	3 903	1 633,5	18 854	40 368	644,2	8 594	18 155	280,5	3 870
Freudenstadt .	511,7	5 704	17 398	1 467,2	12 587	49 758	670,5	6 916	22 797	446,5	5 093
Herrenberg .	172,4	2 189	3 129	3 364,5	30 381	63 559	91,9	1 088	2 027	1 333,7	13 782
Horb	1 342,2	18 552	23 827	2 013,5	16 754	33 221	99,6	890	1 632	2 361,7	32 803
Nagold . . .	559,7	5 720	13 718	2 080,8	16 039	50 703	305,5	3 276	8 698	933,0	10 932
Neuenbürg .	83,1	914	1 385	495,3	4 240	8 751	608,1	7 491	11 334	97,7	1 161
Nürtingen . .	241,6	1 979	2 687	2 250,3	12 631	29 262	36,6	357	652	1 382,4	10 871
Oberndorf . .	797,4	10 761	14 479	1 929,0	23 786	30 803	564.4	7 301	13 452	570,3	8 197
Reutlingen .	145,0	1 304	1 750	2 788,0	14 239	44 489	91,5	826	1 687	1 426,8	21 807
Rottenburg .	367.6	3 543	5 865	2 973,9	24 250	50 527	34,3	399	680	2 024,2	23 767
Rottweil . .	562,8	6 191	11 964	3 990,7	22 375	63 774	82,9	826	2 052	776,6	10 079
Spaichingen .	8,8	64	122	2 588,7	12 407	32 359	89,3	522	1 399	960,0	8 689
Sulz	1 868,3	16 815	37 084	1 414,8	12 728	30 890	135,8	1 086	2 716	1 043,0	12 484
Tübingen . .	242,4	2 378	4 299	2 311,9	18 714	39 385	44,5	406	819	1 665,2	22 137
Tuttlingen . .	165,5	1 857	2 617	2 571,3	24 162	43 712	146,5	2 016	2 553	1 491,1	17 347
Urach . . .	224,8	3 109	4 815	2 748,1	19 089	46 429	263,7	2 940	6 114	1 130,3	14 463
Schwarzwaldkreis	**7 729,0**	**85 510**	**154 224**	**39 844.9**	**301 399**	**709 119**	**3 944,4**	**45 213**	**97 583**	**18 961,5**	**225 788**
Desgl. 1895 .	7 406,8	77 788	146 968	42 176,5	371 392	846 543	4 036,7	42 866	96 676	18 051,6	234 726

[1]) Vrgl. hiezu Anm. 2 der Tabelle III. 1. S. 54. — [2]) Der Ertrag an kranken Kartoffeln ist nur

Jahr 1896 für die einzelnen Oberämter.

1896 III. S. 30.)

ertrag	Haber			Kartoffeln [2]) gefunde und kranke			Hopfen		Klee (Rotklee, Luzerne, Efper)		Wiefen	
Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Körner	Ernteertrag Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Knollen	Davon er-krkt.	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Frucht-zapfen	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Heu	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Heu und Öhmd
13.	14.	15	16.	17.	18	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
dz.	ha	dz.	dz.	ha	dz.	%	ha	dz.	ha	dz.	ha	dz.
6 620	1 432,5	17 341	22 204	1 307,6	91 578	12,2	27,8	121	950,6	35 857	5 806,6	177 386
20 068	1 337.3	21 897	43 462	1 369,2	144 815	5,7	13,9	138	1 342,2	69 322	1 203,4	66 187
16 472	1 879,3	29 944	50 741	1 306,1	119 944	8,4	342,4	3 424	953,8	49 825	2 852,1	128 344
15 512	1 412,2	21 713	29 656	1 699,4	84 970	20,0	27,5	193	1 492,2	59 461	1 803,7	72 148
10 912	413,1	6 545	10 534	839,2	95 795	16,5	38,7	271	396,1	28 112	1 557,1	74 380
16 331	590,3	7 863	10 980	814.0	36 512	6,7	14,9	69	589,8	36 071	3 426,0	139 345
37 369	1 101,9	20 936	33 057	1 683,1	177 401	5,1	6,0	45	1 378,3	66 051	1 663,1	65 129
19 173	3 001,1	44 750	51 019	1 847,5	122 736	5,7	429,3	2 108	1 977,8	74 713	2 476,4	100 853
16 545	2 291,9	34 488	55 235	1 496,9	82 180	—	14,3	86	1 616,0	79 068	1 458,9	55 438
11 580	1 861,2	27 846	35 363	1 313,8	157 056	16,7	46,1	553	1 499,4	104 809	2 567,0	139 784
11 716	1 546,9	20 110	30 938	1 370,0	75 350	18,2	18,6	93	1 326,5	69 250	2 355,6	117 780
41 763	1 754,7	30 883	36 498	1 985,2	209 637	9,1	13,4	107	2 104,8	103 359	2 790,3	111 612
125	24,0	360	720	132,0	7 920	—	2,0	12	36,0	1 800	213,4	9 603
16 184	1 532,5	23 976	27 125	1 020,1	66 307	7,7	177,4	1 230	796,7	39 833	3 277,0	147 465
15 904	1 974,3	23 692	29 417	1 410,7	69 645	10,1	50,8	203	1 601,3	54 730	1 343,7	55 775
11 206	857,8	14 679	21 788	915,6	44 386	0,2	13,0	130	869,9	44 617	2 508,1	148 894
10 972	1 048,8	14 286	17 305	1 056,0	77 905	13,6	15,1	89	1 133,5	41 792	3 535,1	141 404
278 452	**24 059.8**	**360 809**	**506 042**	**21 566.4**	**1 664 137**	**9,8**	**1251,2**	**8 892**	**20 064,4**	**958 670**	**40 837,5**	**1 751 527**
281 560	23 877,8	369 083	492 726	21 254,6	2 075 658	2,60	1265,9	12 767	21 219,5	1 058 200	40 819,9	1 903 740
14 435	2 698,8	32 107	45 880	2 092.4	131 164	14,1	13,3	80	1 079,9	37 016	5 167,1	172 656
7 292	2 030,4	30 456	49 745	1 091,9	54 595	30,0	127,5	591	1 074.0	50 148	2 709,2	144 705
10 408	1 790,2	20 223	44 755	1 185,4	82 214	7,2	6,5	38	1 066,5	50 536	3 685,5	151 717
16 004	2 364,2	26 588	42 556	1 024,7	58 935	17,8	664,1	4 462	1 803,2	80 812	2 410,8	97 662
42 514	1 066,7	12 612	17 067	961,9	57 387	25,1	369,5	1 831	1 327,4	43 528	2 070,4	91 857
19 126	1 848,0	15 599	41 580	1 833,2	104 891	8,9	91,9	439	1 419,7	53 103	2 680,8	170 860
804	783,8	9 014	9 406	1 150,5	80 535	35,7	—	—	577,3	22 176	2 078,3	95 602
12 442	500,4	5 585	8 507	1 107,5	32 975	—	25,4	152	940,1	33 642	3 802,7	106 251
6 477	2 647,9	38 536	38 394	1 621,3	243 195	20,0	8,9	18	1 124,7	52 262	2 961,9	148 095
17 122	1 907,3	15 258	22 887	1 551,7	90 127	13,7	34,8	312	1 282,7	27 859	3 428,6	171 430
25 707	1 311,0	18 417	25 302	1 258,7	69 827	22,1	1027,2	8 002	1 395,3	76 974	3 363,5	198 909
13 979	2 797,6	41 964	69 940	2 749,6	192 472	20,0	5,0	25	1 771,5	55 486	4 746,2	237 310
10 555	1 625,7	16 605	17 883	1 927,5	118 074	2,2	—	—	1 021,0	30 229	2 991,9	109 703
16 720	1 456,0	14 560	26 208	1 426,9	107 018	33,3	62,9	252	1 101,4	48 986	2 969,9	118 796
29 974	727,5	7 486	12 513	979,6	70 884	12,6	187,9	939	1 159,7	42 487	3 655,8	133 855
17 893	1 682,1	22 171	24 890	2 369,0	201 455	8,8	0,4	1	1 489,6	49 695	3 154,5	134 277
18 988	2 464,2	29 599	87 972	1 466,8	99 193	16,5	149,6	1 157	1 437,9	51 374	4 675,9	166 441
280 440	**29 701 8**	**351 780**	**584 985**	**25 298,6**	**1 794 941**	**16,7**	**2774,9**	**18 299**	**21 071,9**	**800 813**	**56 553,0**	**2 450 126**
294 853	28 546,3	322 198	518 700	25 061,6	1 955 470	2,48	2764,4	27 774	23 207,9	1 031 609	56 416,6	2 670 142

infoweit angegeben, als diefelben überhaupt eingebracht worden find.

(Noch) III. 3. Die Hauptergebnisse der Ernte im

Oberämter	Weizen			Dinkel mit Emer und Einkorn			Roggen			Gerste	
	Ernte-fläche [1])	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernte-
		Körner	Stroh		Körner	Stroh		Körner	Stroh		Körner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	dz. (100 kg)		ha	dz.		ha	dz.		ha	dz.
Aalen . . .	244,7	2 455	3 835	2 218,1	10 961	28 823	805,2	7 780	13 225	622,8	7 354
Crailsheim . .	519,3	5 816	5 317	1 863,1	13 198	20 280	1 401,9	15 279	17 946	639,7	7 097
Ellwangen . .	500,7	5 619	11 210	2 300,2	16 677	46 910	2 547,8	27 621	63 181	1 573,8	22 732
Gaildorf . .	368,4	3 690	8 211	1 850,3	12 459	36 818	751,7	6 261	16 815	564,8	6 776
Gerabronn .	994,1	13 125	20 460	2 821,8	36 300	60 951	1 241,4	16 790	32 471	2 563,4	35 888
Gmünd . . .	207,8	2 328	3 936	2 718,5	20 644	54 245	508,3	5 404	9 901	576,5	7 858
Hall	661,4	4 405	5 560	1 287,7	7 038	12 826	540,2	4 171	6 348	2 482,9	27 192
Heidenheim .	176,1	1 578	2 973	4 313,4	30 533	77 452	1 015,2	10 006	18 110	2 898,9	26 269
Künzelsau . .	957,8	9 703	14 367	2 695,9	22 641	24 263	717,2	7 513	12 894	2 784,5	33 414
Mergentheim .	1 589,4	15 514	20 686	886,5	4 744	10 151	963,6	8 694	9 575	4 349,7	60 896
Neresheim . .	104,8	1 042	2 942	4 299,7	29 977	137 341	1 473,1	18 462	52 947	4 247,3	56 929
Öhringen . .	2 450,1	30 213	37 672	1 135,5	9 986	16 760	727,2	8 430	11 747	2 845,9	39 132
Schorndorf .	766,8	6 528	17 844	1 314,4	13 547	35 447	162,5	1 586	6 824	291,3	4 560
Welzheim . .	387,2	2 737	6 621	1 264,1	7 202	23 348	276,0	1 540	5 131	413,1	4 126
Jagstkreis . .	**9 928,6**	**104 753**	**161 634**	**30 969,2**	**235 907**	**585 615**	**13 131,3**	**139 537**	**277 115**	**26 854,6**	**340 223**
Desgl. 1895 .	9 824,2	106 077	154 066	31 798,1	291 320	586 072	13 359,5	141 367	262 800	25 974,6	329 877
Biberach . .	75,8	716	2 021	5 927,4	42 673	154 094	2 058,0	19 356	69 192	4 016,5	32 132
Blaubeuren .	640,5	3 273	6 405	3 125,7	21 451	25 124	786,2	4 806	10 023	2 215,6	16 077
Ehingen . .	321,5	1 898	5 305	4 365,5	29 776	65 021	1 161,3	7 058	19 200	4 885,8	29 386
Geislingen . .	290,2	2 840	8 580	3 789,0	34 253	54 667	522,8	5 012	9 215	1 373,0	11 951
Göppingen .	511,9	7 094	14 012	2 803,3	28 469	81 109	261,9	2 939	8 165	574,5	6 295
Kirchheim . .	566,8	4 982	4 656	1 876,6	13 218	19 529	81,4	734	889	1 008,4	12 101
Laupheim . .	164,1	1 149	3 282	8 554,9	19 165	71 074	1 436,7	9 626	30 745	2 663,6	21 309
Leutkirch . .	174,5	1 686	4 744	4 070,6	21 672	97 494	2 382,9	14 273	55 685	2 281,8	13 920
Münsingen . .	83,5	679	1 005	4 446,2	27 619	84 038	749,6	6 221	10 683	3 673,4	43 679
Ravensburg .	757,9	8 270	14 889	4 650,4	34 769	97 646	1 606,4	16 998	43 636	1 788,6	17 733
Riedlingen . .	40,0	370	776	4 736,0	24 974	94 252	962,2	11 201	30 050	5 386,6	48 255
Saulgau . .	109,0	1 232	1 569	4 675,8	35 910	65 461	781,4	8 967	13 774	4 252,6	51 000
Tettnang . .	443,7	5 234	15 304	2 870,9	22 889	86 112	1 157,4	13 515	55 065	488,5	6 712
Ulm	748,6	7 689	22 398	4 247,3	33 843	127 052	1 134,4	13 387	37 452	3 353,9	38 805
Waldsee . .	25,8	320	497	5 508,6	35 809	110 152	1 650,7	21 083	38 115	3 546,4	26 610
Wangen . .	34,1	320	831	2 290,5	10 272	52 653	1 352,4	6 633	28 568	712,3	4 274
Donaukreis . .	**4 987,9**	**47 752**	**106 274**	**62 938,7**	**435 762**	**1 285 478**	**18 085,7**	**161 809**	**460 457**	**42 221,5**	**375 239**
Desgl. 1895 .	4 370,7	49 827	102 497	69 134,8	556 644	1 475 610	18 107,8	186 412	491 823	39 522,0	461 771
Württemberg	**32 892,2**	**378 236**	**668 335**	**168 851,6**	**1 371 956**	**3 413 317**	**39 021,2**	**398 729**	**938 030**	**103 936,8**	**1 185 668**
Desgl. 1895 .	32 040,9	368 970	626 778	178 766,6	1 715 363	3 756 156	39 264,3	410 844	947 281	99 098,0	1 374 516

[1]) [2]) Wie auf Seite 58 u. 59.

Jahr 1896 für die einzelnen Oberämter.

ertrag	Haber			Kartoffeln²) gesunde und kranke			Hopfen		Klee (Rotklee, Luzerne, Esper)		Wiesen	
Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Körner	Ernteertrag Stroh	Ernte-fläche	Ernteertrag Knollen	Davon erkrkt.	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Fruchtzapfen	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Heu	Ernte-fläche	Ernte-ertrag Heu und Öhmd
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
dz.	ha	dz.	dz.	ha	dz.	%	ha	dz.	ha	dz.	ha	dz.
8 093	2 490,6	30 220	37 359	954,7	69 025	17,1	14,5	47	999,8	26 975	5 153,0	231 885
4 862	3 073,2	27 659	24 278	1 502,4	106 601	10,8	22,9	206	889,5	40 505	7 760,2	323 422
30 846	3 939,4	46 072	85 091	1 426,7	90 608	14,4	36,1	217	1 008,1	45 298	10 826,6	433 064
10 165	2 253,5	21 000	42 140	1 329,3	86 179	23,4	24,7	219	964,9	49 005	7 020,1	342 573
41 014	4 599,9	55 199	73 598	1 993,9	191 414	16,7	5,7	43	2 214,9	102 723	10 784,0	431 360
8 148	3 169,2	43 216	47 538	709,6	47 988	28,1	23,0	150	843,1	20 046	6 011,3	249 152
24 829	2 033,2	18 045	23 178	1 180,6	87 864	20,2	35,4	248	1 214,2	52 075	8 260,9	454 349
40 572	2 955,7	29 557	62 070	1 716,5	66 915	15,0	0,4	1	2 091,4	58 463	3 014,1	80 682
29 237	2 754,8	28 925	41 322	2 193,7	197 433	33,3	8,8	66	2 331,3	76 378	5 020,4	271 102
65 246	1 938,4	17 446	19 384	2 421,0	145 260	25,0	80,3	361	3 233,0	142 928	3 561,7	160 276
89 201	2 262,2	27 833	55 424	1 005,9	95 597	24,9	1,3	10	1 660,7	97 916	3 426,1	192 402
36 428	2 092,3	28 560	28 246	1 643,2	116 507	14,1	26,5	132	1 697,1	81 921	7 710,8	308 432
6 676	883,3	5 630	9 588	775,1	81 825	8,9	7,2	31	624,6	30 116	3 653,8	142 441
5 783	1 565,4	18 785	21 916	872,7	67 854	18,1	3,0	23	728,8	29 401	5 007,5	200 300
401 100	**35 511,1**	**398 147**	**571 132**	**19 725,3**	**1 451 070**	**20,1**	**289,8**	**1 754**	**20 501,4**	**853 750**	**87 210,5**	**3 821 440**
352 966	34 973,9	411 469	521 142	19 306,6	1 624 201	1,95	318,9	2 264	22 645,3	1 068 740	87 145,3	4 068 474
60 248	3 879,5	42 675	77 590	1 851,0	92 550	20,0	30,4	91	3 420,7	153 654	9 041,9	361 676
14 409	4 192,4	41 924	37 732	1 191,0	47 640	5,0	3,0	9	1 785,7	45 342	3 441,5	110 128
39 211	2 658,9	37 225	47 860	2 001,7	64 054	6,2	252,3	505	2 476,7	54 989	4 907,1	167 839
13 730	5 317,2	106 844	68 806	1 106,7	75 107	31,6	3,4	10	2 210,3	73 921	4 575,2	167 526
14 362	2 563,9	37 224	69 225	1 065,1	68 166	—	5,4	34	1 320,0	74 737	6 839,4	326 902
8 571	936,7	13 381	12 177	934,2	30 362	—	48,6	121	862,4	23 381	5 385,2	200 401
21 309	2 585,5	33 611	46 539	1 653,2	23 145	50,0	71,5	214	2 165,9	108 401	6 042,6	217 534
36 527	4 562,1	29 654	82 118	1 350,2	64 810	12,5	7,9	40	3 130,3	128 497	7 731,2	502 528
53 215	5 723,8	59 976	103 025	2 470,9	148 040	24,5	6,9	27	3 605,9	83 852	3 882,9	174 395
28 618	3 756,5	46 956	67 617	2 154,5	150 815	14,3	146,2	1 170	3 596,7	172 011	8 918,8	356 752
72 710	2 149,6	25 795	58 039	2 265,0	177 840	9,8	39,5	158	2 215,7	85 827	7 696,3	308 224
55 299	2 759,1	35 868	44 146	2 037,2	144 641	1,4	243,2	973	2 600,5	117 464	8 529,4	554 411
11 597	2 064,6	22 711	57 809	1 200,7	108 063	15,0	582,7	3 788	2 111,3	120 381	6 469,6	375 237
65 393	4 434,3	59 433	101 991	1 519,4	68 373	22,2	2,0	10	2 492,0	86 140	4 233,6	162 266
35 460	4 034,3	44 377	64 549	1 838,1	91 905	12,0	33,8	152	3 920,5	150 990	7 980,8	239 424
10 001	2 395,5	14 373	35 932	1 478,1	70 949	16,7	11,5	58	2 284,4	86 924	10 021,6	601 296
540 658	**54 013,9**	**651 527**	**970 155**	**26 117,0**	**1 426 460**	**14,0**	**1 488,3**	**7 360**	**40 199,0**	**1 566 511**	**105 697,1**	**4 826 539**
613 244	51 584,0	577 526	923 284	25 917,9	2 029 943	3,41	1 518,5	8 544	43 627,1	1 805 903	105 776,9	4 958 663
1 500 650	**143 286,6**	**1 762 263**	**2 632 314**	**92 707,3**	**6 336 608**	**15,1**	**5 804,2**	**36 305**	**101 836,7**	**4 179 744**	**290 298,1**	**12 849 632**
1 542 691	138 988,5	1 680 276	2 466 853	91 530,7	7 696 362	2,65	5 857,7	51 349	110 609,6	4 981 462	290 155,7	12 623 019

III. 4. Der Obstertrag Württembergs in den 5 Jahren 1892–1896.[1])

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 37 und vorherg. Jahrg.)

Obstgattungen		Zahl der ertragsfähigen Obstbäume Stück	Obstertrag im ganzen dz. (100 kg)	Obstertrag durchschn. von einem Baum kg	Geldwert des Obstertrags im ganzen ℳ	Geldwert pro dz. ℳ	Geldwert pro Baum ℳ
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Äpfel	1892	3 453 170	777 583	22,52	8 149 163	10,48	2,36
	1893	3 567 505	1 549 664	43,44	8 128 192	5,25	2,28
	1894	3 664 101	188 976	5,16	1 552 386	8,21	0,42
	1895	3 589 291	52 510	1,46	603 974	11,50	0,17
	1896	3 638 794	104 894	2,88	1 114 234	10,62	0,31
	5j. D'schnitt	**3 582 572**	**534 726**	**14,93**	**3 909 590**	**7,31**	**1,09**
Birnen	1892	1 715 165	63 206	3,69	673 194	10,65	0,39
	1893	1 757 991	774 108	44,03	2 802 193	3,62	1,59
	1894	1 795 690	272 558	15,18	1 861 303	6,83	1,04
	1895	1 740 995	57 054	3,28	607 483	10,65	0,35
	1896	1 742 501	40 670	2,33	406 459	9,94	0,23
	5j. D'schnitt	**1 750 469**	**241 518**	**13,80**	**1 270 126**	**5,26**	**0,73**
Kernobst	1892	5 168 335	840 789	16,27	8 822 357	10,49	1,71
	1893	5 325 496	2 323 767	43,63	10 930 385	4,70	2,05
	1894	5 459 791	461 534	8,45	3 413 689	7,40	0,63
	1895	5 330 286	109 564	2,06	1 211 457	11,06	0,23
	1896	5 381 295	145 564	2,70	1 520 693	10,45	0,28
	5j. D'schnitt	**5 333 041**	**776 244**	**14,56**	**5 179 716**	**6,67**	**0,97**
Pflaumen und Zwetschgen	1892	1 566 983	16 821	1,07	197 928	11,77	0,13
	1893	1 579 162	109 368	6,93	535 218	4,89	0,34
	1894	1 596 817	58 661	3,67	313 334	5,34	0,20
	1895	1 525 696	65 888	4,32	432 913	6,57	0,28
	1896	1 528 260	40 844	2,67	321 403	7,87	0,21
	5j. D'schnitt	**1 559 384**	**58 316**	**3,74**	**360 159**	**6,18**	**0,23**
Aprikosen und Pfirsiche	1892	19 253	1 003	5,21	24 747	24,67	1,29
	1893	19 637	915	4,66	19 440	21,25	0,99
	1894	22 145	1 487	6,71	29 341	19,73	1,32
	1895	17 911	543	3,03	16 346	30,10	0,91
	1896	19 119	622	3,25	17 161	27,59	0,90
	5j. D'schnitt	**19 613**	**914**	**4,66**	**21 407**	**23,42**	**1,09**
Kirschen	1892	329 143	41 685	12,66	786 485	18,87	2,39
	1893	330 345	64 666	19,58	959 844	14,84	2,91
	1894	341 008	73 814	21,65	666 588	9,03	1,95
	1895	333 828	28 919	8,66	233 451	8,07	0,70
	1896	335 481	6 780	2,02	135 994	20,06	0,41
	5j. D'schnitt	**333 961**	**43 173**	**12,93**	**556 473**	**12,89**	**1,67**
Steinobst	1892	1 915 379	59 509	3,11	1 009 160	16,96	0,53
	1893	1 929 144	174 949	9,07	1 514 502	8,66	0,79
	1894	1 959 970	133 962	6,83	1 009 263	7,53	0,51
	1895	1 877 435	95 350	5,08	682 710	7,16	0,36
	1896	1 882 860	48 246	2,56	474 558	9,84	0,25
	5j. D'schnitt	**1 912 958**	**102 403**	**5,35**	**938 039**	**9,16**	**0,49**
Edle (eßbare) Kastanien	1892	567	10	1,76	167	16,70	0,29
	1893	542	22	4,06	344	15,64	0,63
	1894	501	9	1,80	238	26,44	0,48
	1895	475	8	1,68	188	23,60	0,40
	1896	469	4	0,85	132	33,00	0,28
	5j. D'schnitt	**510**	**10**	**1,96**	**214**	**21,40**	**0,42**
Wallnüsse	1892	56 808	3 331	5,86	75 024	22,52	1,32
	1893	54 799	2 515	4,59	54 284	21,58	0,99
	1894	55 586	3 242	5,83	68 062	20,99	1,04
	1895	50 927	1 714	3,37	38 763	22,62	0,76
	1896	50 484	4 458	8,83	112 818	25,31	2,23
	5j. D'schnitt	**53 721**	**3 052**	**5,68**	**69 790**	**22,87**	**1,30**
Schalenobst	1892	57 375	3 341	5,82	75 191	22,51	1,31
	1893	55 341	2 537	4,58	54 628	21,53	0,99
	1894	56 087	3 251	5,80	68 300	21,01	1,22
	1895	51 402	1 722	3,35	38 951	22,61	0,76
	1896	50 953	4 462	8,76	112 950	25,31	2,22
	5j. D'schnitt	54 231	3 062	5,65	70 004	21,96	1,29
Zusammen	1892	7 141 089	903 639	12,65	9 906 708	10,96	1,39
	1893	7 309 981	2 501 253	34,22	12 499 515	5,00	1,71
	1894	7 475 848	598 747	8,01	4 491 252	7,50	0,60
	1895	7 259 123	206 636	2,85	1 933 118	9,35	0,27
	1896	7 315 108	198 272	2,71	2 108 201	10,63	0,29
	5j. D'schnitt	**7 300 230**	**881 709**	**12,08**	**6 187 759**	**7,02**	**0,85**

[1]) Die Obsteinfuhr mit der Eisenbahn s. unter dem Abschnitt: Löhne und Verbrauch.

III. 5. Die Zahl der Tabakpflanzer und der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke in den Erntejahren 1896 und 1897.[1])

(Nach Mitteilung des K. Finanzministeriums. — Württ. Jahrb. 1895 III. S. 47. — Viertelj.Hefte zur Stat. des D. Reichs 1897, IV. H. S. 157.)

Oberämter	Zahl der tabakbautreibenden Gemeinden		Zahl der Tabakpflanzer		Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke von weniger als 4 ar Fläche		Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke von mehr als 4 ar Fläche		Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke überhaupt		Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke				Ernteertrag. Menge des geernteten Tabaks in dachreifem trockenem Zustande	
	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896	1897	1896		1897		1895	1896
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.				8.	
											ar	qm	ar	qm	kg	kg
Backnang	1	3	5	6	—	5	5	4	5	9	52	56	83	32	73	879
Befigheim	17	16	423	423	437	453	219	204	656	657	2 197	97	2 301	74	62 145	47 185
Böblingen	2	1	2	7	2	4	—	3	2	7	4	77	23	73	19	95
Brackenheim	24	24	563	742	576	765	323	402	899	1167	3 600	41	4 443	09	76 263	79 762
Cannftatt	2	2	10	15	5	3	5	19	10	22	53	56	152	49	675	1 162
Heilbronn	17	17	631	753	359	396	665	796	1024	1192	7 291	72	8 599	45	188 747	159 781
Leonberg	7	6	14	26	13	22	4	9	17	31	53	55	101	92	85	1 290
Ludwigsburg	18	17	385	338	170	133	302	261	472	394	3 065	70	2 712	05	64 176	74 472
Marbach	11	11	367	405	303	401	283	272	586	673	3 017	08	3 145	71	62 580	60 417
Maulbronn	19	21	1290	1247	560	518	1301	1233	1861	1751	13 376	52	12 477	75	354 486	285 471
Neckarfulm	28	31	1054	1109	531	606	1023	1041	1554	1647	10 562	25	11 366	71	249 665	280 444
Stuttgart, Amt	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	5	21	20	—
Vaihingen	17	18	734	846	675	839	454	451	1129	1290	4 432	61	4 725	76	104 554	101 027
Waiblingen	10	11	191	111	204	112	105	54	309	166	1 295	18	662	74	18 968	28 453
Weinsberg	7	8	24	22	11	15	17	10	28	25	153	95	110	54	3 073	3 858
Neckarkreis	180	187	5693	6051	3846	4272	4706	4760	8552	9032	49 157	83	50 862	21	1 185 529	1 074 296
Nagold	1	2	1	3	1	2	—	1	1	3	2	55	6	21	—	55
Rottenburg	3	2	4	3	4	3	—	—	4	3	—	81	—	83	9	17
Rottweil	1	2	4	6	4	6	—	—	4	6	—	94	—	97	15	20
Spaichingen	1	1	2	3	2	3	—	—	2	3	—	24	—	09	5	5
Tübingen	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	09	—	—	3	2
Schwarzwaldkr.	7	7	12	15	12	14	—	1	12	15	4	63	7	60	32	99
Aalen	1	1	2	3	2	3	—	—	2	3	—	18	—	22	11	4
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Gaildorf	2	3	4	6	4	4	1	3	5	7	22	63	28	89	468	595
Gmünd	2	1	3	2	3	3	2	1	5	4	17	89	20	91	408	350
Hall	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	16	07	—	—
Künzelsau	—	4	—	5	—	7	—	1	—	8	—	—	26	25	—	—
Mergentheim	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	18	26	—	—
Öhringen	12	8	115	103	115	104	67	46	182	150	653	75	479	95	15 389	16 203
Schorndorf	1	1	3	2	3	2	1	1	4	3	9	77	8	63	55	152
Welzheim	2	3	9	15	5	18	4	2	9	20	34	10	52	83	543	963
Jagftkreis	20	23	136	138	132	141	75	56	207	197	738	32	652	01	16 879	18 267
Ehingen	1	1	2	2	2	2	—	—	2	2	—	43	—	40	10	9
Göppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	—
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
Laupheim	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	14	—	—	5	3
Donaukreis	2	1	3	2	3	2	—	—	3	2	—	57	—	40	141	12
Württemberg	209	218	5844	6206	3393	4429	4781	4817	8774	9246	49 901	35	51 522	22	1 202 581	1 092 674
Desgl. i. J. 1895	201		5 648		3791		4709		8500		49 713,71 ar					1 202 581
Deutsches Zollgebiet 1896			*158 014*		.		.		*237 199*		*2 207 686 ar*					*46 290 Tonnen zu 1000 kg*

[1]) Vrgl. auch den Abschnitt: Finanzwesen.

III. 6. Die Ergebnisse des

(Württ. Jahrb. 1896 III.

A. Die Weinbauflächen und Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahre 1897, ver-

Natürliche Weinbaubezirke	Jahrgang	Zahl der Weinorte[1]	Weinbaufläche überhaupt[2]) ha	Weinbauflächen: Im Ertrag stehende Weinbaufläche[2]) ha	% der Weinbaufläche überhaupt	Nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche[2]) ha	% der Weinbaufläche überhaupt	Zunahme der im Ertrag stehenden Fläche[2]) ha	Abnahme der im Ertrag stehenden Fläche[2]) ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Oberes Neckarthal mit Albtrauf	1897	58	1 399,43	1 096 73	78,37	302,70	21,63	—	5,88
	1896	58	1 398,40	1 102,61	78,85	295,79	21,15		
	D'schnitt 1827/97	.	2 108	1 464	69,44	644	30,56	.	.
II. Unteres Neckarthal	1897	222	10 594,40	8 300,01	78,34	2 294,39	21,66	3,22	—
	1896	220	10 607,20	8 296,79	78,22	2 310,41	21,78		
	D'schnitt 1827/97	.	10 808	8 083	74,79	2 725	25,21	.	.
III. Remsthal . . .	1897	64	1 984,15	1 648,65	83,09	335,50	16,91	—	5,04
	1896	64	1 990,00	1 653,69	83,10	336,31	16,90		
	D'schnitt 1827/97	.	2 602	2 115	81,28	487	18,72	.	.
IV. Enzthal	1897	60	2 225,57	1 463,75	65,77	761,82	34,23	8,19	—
	1896	60	2 219,16	1 455,56	65,59	763,60	34,41		
	D'schnitt 1827/97	.	2 738	1 667	60,88	1 071	39,12	.	.
V. Zabergäu . . .	1897	30	1 925,68	1 454,41	75,52	471,27	24,48	3,26	—
	1896	30	1 923,04	1 451,15	75,47	471,89	24,58		
	D'schnitt 1827/97	.	1 764	1 183	67,06	581	32,94	.	.
VI. Kocher- und Jagstthal . . .	1897	80	1 772,01	1 473,90	83,18	298,11	16,82	—	11,15
	1896	79	1 781,44	1 485,05	83,37	296,39	16,63		
	D'schnitt 1827/97	.	2 154	1 726	80,13	428	19,87	.	.
VII. Taubergrund . .	1897	54	1 622,75	1 423,21	87,70	199,54	12,30	—	0,91
	1896	54	1 622,17	1 424,12	87,79	198,05	12,21		
	D'schnitt 1827/97	.	2 227	1 867	83,65	360	16,35	.	.
VIII. Bodenseegegend	1897	15	180,04	130,95	72,73	49,09	27,27	—	1,74
	1896	15	183,20	132,69	72,43	50,51	27,57		
	D'schnitt 1827/97	.	305	283	92,78	22	7,22	.	.
Württemberg . . .	1897	583[1])	21 704,03	16 991,61	78,29	4 712,42	21,71	14,67	24,72
	1896	580	21 724,61	17 001,66	78,26	4 722,95	21,74	ab	14,67
	D'schnitt 1827/97	.	24 706	18 388	74,43	6 318	25,57	.	10,05
Hievon kommen auf die K. Hofdomänenkammer	1897	9	42,70	33,80	79,16	8,90	20,84	0,03	—
	1896	9	42,70	33,77	78,61	8,93	21,39		
Deutsches Reich . . .	*1896*	.	.	*116 404,5*	.	.	.	.	.

[1]) Diese 583 Weinorte verteilen sich auf 522 politische Gemeinden d. i. 27 % sämtlicher Gemeinden Württembergs. — [2]) Die ganze Weinbaufläche des Landes hat sich gegenüber dem Vorjahre um 20,58 ha vermindert infolge von Kulturveränderungen oder Berichtigungen; die

Weinbaus in Württemberg.

S. 34 ff. u. vorhergeh. Jahrg.)

glichen mit den Flächen und Erträgen im Vorjahre und im Durchschnitt der Jahre 1827—1897.

Weinerträge: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Ertrag von 1 ha der ganzen Fläche hl	Verkauf unter der Kelter (bezw. währd. d. Herbstes): Menge hl	Verkauf: Erlös ℳ	Verkauf: Durchschn.-preis pro hl ℳ	Geldwert des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert d. Ertrags v. 1 ha der tragbar. Fläche ℳ	Geldwert d. Ertrags v. 1 ha der ganzen Fläche ℳ	Namen der zu den einzelnen Weinbaubezirken gehörigen Kameralämter
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
18 929	17,26	13,53	8 767	344 339	39,27	605 864	552	433	I. Oberes Neckarthal mit Albtrauf: Rottenb., Tübg., Herrenberg, Reutlingen, Urach, Neuffen, Sindelf., Kirchh.
17 342	15,73	12,40	6 129	138 170	22,87	396 606	360	284	
36 774	26,12	17,44	20 121	300 559	19,78	678 878	464	322	
128 300	15,45	12,11	89 535	4 193 343	47,95	6 151 981	741	581	II. Unteres Neckarthal: Eßling., Cannstatt, Stuttgart Stadt u. Amt, Ludwigsburg, Bietigh., Großbottwar, Backnang, Heilbr., Weinsberg, Neuenstadt.
250 727	30,22	23,64	159 596	4 188 187	26,24	6 579 080	793	620	
168 710	23,10	17,46	124 189	3 175 328	25,57	4 722 572	564	437	
27 648	16,77	13,93	21 983	941 539	42,83	1 184 151	718	597	III. Remsthal: Lorch, Schorndorf, Waiblingen.
40 715	24,62	20,46	30 118	693 986	23,04	938 074	567	471	
46 848	22,16	18,01	37 361	801 918	21,46	993 370	470	382	
18 812	12,85	8,45	11 247	492 722	43,81	824 133	563	370	IV. Enzthal: Neuenbürg, Hirsau, Maulbronn, Vaihing., Leonberg.
26 014	17,87	11,76	15 212	376 014	24,72	643 062	442	290	
29 751	17,84	10,67	19 994	430 184	21,52	647 887	389	237	
25 909	17,81	13,45	16 336	671 982	41,15	1 066 148	733	554	V. Zabergäu: Güglingen.
43 806	30,19	22,78	25 637	523 730	20,43	894 950	617	465	
27 918	23,60	15,82	18 355	413 830	22,55	625 132	627	353	
10 422	7,07	5,88	6 030	200 651	33,27	346 735	235	196	VI. Kocher-u. Jagstthal: Gailds., Hall, Oehringen, Schönthal.
24 252	16,33	13,61	14 722	267 179	18,15	440 183	296	247	
30 081	17,42	13,96	17 386	342 773	19,72	565 712	328	263	
15 284	10,74	9,42	5 947	198 114	33,31	509 124	358	314	VII. Taubergrund: Mergentheim, Roth a. S.
19 913	13,98	12,28	8 720	173 223	19,85	395 277	278	244	
24 620	13,19	11,06	6 953	164 277	23,63	408 473	267	224	
4 547	34.72	25,25	2 668	80 690	30,25	137 547	1050	764	VIII. Bodenseegegend: Tettnang, Weingarten, Tuttlingen.
4 531	34,14	24,73	2 585	54 233	20.98	95 054	716	519	
11 581	40,92	37,97	4 906	84 999	17,33	191 870	678	629	
249 851	14.70	11,51	162 513	7 123 380	43,83	10 825 183	637	499	Württemberg.
427 300	25,13	19,67	262 719	6 414 722	24,42	10 382 286	611	478	
396 283	21,55	16,04	249 265	5 803 868	23,28	8 921 894	485	361	
681	20,15	15,95	496	34 170	68,92	46 939	1390	1099	Hievon kommen auf die K. Hofdomänenkammer Hofkameralämter: Freudenthal, Waibling., Stuttgart.
1 183	35,08	27,70	752	37 508	49,85	58 973	1755	1381	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	*Deutsches Reich.*

im Ertrag stehende Fläche hat um 10.05 ha, die nicht im Ertrag stehende Fläche um 10,53 ha abgenommen.

(Noch) III. 6. Die Ergebniffe des Weinbaus in Württemberg.

B. Hauptüberficht der Weinbauflächen und Weinerträge von 1861—1897.[1])

Jahre	Weinbaufläche			Weinertrag		Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbftes)				Geldwert des Weinertrags	
	überhaupt	Davon im Ertrag ftehend: Fläche	Davon im Ertrag ftehend: in % der Weinbaufläche überhaupt	im ganzen	von 1 ha der im Ertrag ftehenden Weinbaufläche	Menge	% des Gefamtertrags	Erlös	Durchfchnittspreis pro hl	im ganzen	v. 1 ha der im Ertrag ftehenden Weinbaufläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	ha	%	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1861	25 174	17 239	68,48	213 149	12,36	148 368	70	4 986 813	33,61	7 145 633	415
1862	25 342	17 625	69,55	524 654	29,77	349 571	67	9 912 734	28,36	14 897 834	845
1863	25 097	17 455	69,55	623 700	35,73	377 642	61	9 210 571	24,39	14 955 386	857
1864	24 839	17 416	70,12	169 343	9,72	94 870	56	2 031 801	21,42	3 530 295	203
1865	24 838	17 374	69,95	217 696	12,53	161 369	74	7 382 037	45,75	9 887 362	569
1866	24 757	17 417	70,35	227 761[2])	13,08	143 997	63	4 522 824	31,41	7 094 962	407
1867	24 772	17 500	70,64	562 490	32,14	321 592	57	5 975 256	18,58	10 432 845	596
1868	24 759	17 709	71,53	1 004 750	56,74	624 750	62	15 521 523	24,84	25 114 644	1 418
1869	24 001	17 760	74,00	308 017	17,34	172 285	56	4 553 609	26,43	8 023 706	452
1870	23 754	18 013	75,83	668 666	37,12	340 015	51	5 752 529	16,92	11 290 263	627
1871	23 701	17 947	75,72	226 817	12,64	106 123	47	2 595 041	24,45	5 442 429	303
1872	23 606	17 929	75,95	290 960	16,23	182 196	63	7 356 230	40,38	11 705 604	653
1873	23 627	17 989	76,14	277 667	15,44	172 269	62	8 584 641	49,83	13 779 790	766
1874	23 595	18 020	76,37	438 418	24,33	302 870	69	13 454 753	44,42	19 367 881	1 075
1875	23 716	18 241	76,91	909 491	49,86	583 563	64	15 249 929	26,13	23 760 877	1 303
1876	23 610	18 250	77,30	383 572	21,02	254 256[3])	66	9 983 852	39,27	15 036 372	824
1877	23 545	18 300	77,72	326 949	17,87	180 974	55	5 437 702	30,05	9 609 568	525
1878	23 366	18 448	78,95	851 688	19,06	201 402	57	6 963 324	34,57	11 875 833	644
1879	23 324	18 476	79,21	165 973	8,98	76 648	46	1 647 446	21,49	3 521 205	191
1880	23 351	18 401	78,80	96 623	5,25	65 318	68	3 309 437	50,67	4 839 724	263
1881	23 427	18 423	78,64	398 975	21,66	286 630	72	10 274 365	35,85	14 158 662	769
1882	23 371	18 419	78,81	213 969	11,62	111 497	52	2 734 981	24,53	5 242 837	285
1883	23 357	18 458	79,03	333 549	18,07	232 429	70	9 060 917	38,98	12 951 070	701
1884	23 453	18 546	79,08	524 024	28,26	344 659	66	13 822 057	40,10	20 910 397	1 128
1885	23 261	18 564[4])	79,81	634 157	34,16	412 979	65	8 671 616	21,00	13 194 449	711
1886	23 189	18 570	80,08	95 879	5,16	57 836	60	2 808 936	48,57	4 604 602	248
1887	22 273	18 299	82,16	303 912	16,61	216 970	71	9 649 392	44,47	13 382 451	731
1888	22 229	18 299	82,32	454 116	24,82	295 788	65	7 046 190	23,82	10 565 197	577
1889	22 168	18 271	82,42	291 010	15,93	186 472	64	8 132 873	43,61	12 635 219	692
1890	22 170	18 232	82,24	320 117	17,56	199 408	62	7 086 661	35,54	11 159 506	612
1891	22 030	17 921	81,35	57 509	3,21	32 792	57	1 639 083	49,98	2 828 812	158
1892	21 809	17 556	80,50	157 142	8,95	116 187	74	6 942 219	59,75	9 347 676	532
1893	21 793	17 256	79,18	276 181	16,00	211 023	76	9 899 396	46,91	12 850 715	745
1894	21 672	17 088	78,85	351 864	20,59	220 125	63	5 108 532	23,21	8 057 070	471
1895	21 631	17 050	78,82	334 430	19,61	233 162	70	13 077 568	56,09	18 654 152	1 094
1896	21 725	17 002	78,26	427 300	25,13	262 719	63	6 414 722	24,42	10 382 286	611
1897	21 704[5])	16 992	78,29	249 851[6])	14,70	162 513	65	7 123 380	43,83	10 825 183	637
i. Durchfchnitt d. J.											
1827/30	26 277	19 652	74,79	496 838	25,28	310 227	63	2 778 751	8,96	4 390 315	223
1831/40	26 575	19 913	74,93	515 674	25,90	316 835	61	4 055 140	12,80	6 354 553	319
1841/50	26 439	18 979	71,78	403 072	21,24	254 838	63	3 972 703	15,59	5 909 984	311
1851/60	25 485	17 552	68,87	351 896	20,22	229 693	65	4 675 624	20,36	7 018 593	394
1861/70	24 733	17 551	70,96	452 023	25,75	273 446	60	6 984 970	25,54	11 237 293	640
1871/80	23 544	18 200	77,30	346 816	19,06	212 562	61	7 458 236	35,09	11 893 878	654
1881/90	22 890	18 408	80,42	356 971	19,39	234 467	66	7 928 799	33,82	11 880 439	645
1891/97	21 766	17 266	79,32	264 897	15,34	176 932	68	7 172 129	40,54	10 420 842	604
1827/96	24 749	18 407	74,37	398 376	21,64	250 504	63	5 785 018	23,09	8 894 705	483
1827/97	24 706	18 388	74,43	396 283	21,55	249 265	63	5 803 868	23,28	8 921 894	485

[1]) Bezüglich der früheren Jahrgänge (bis 1827 zurück) fiehe Württ. Jahrb. 1894 III. S. 47 und 49 und die vorherg. Jahrgänge. — [2]) Nicht 227 716, — [3]) Nicht 257 256, — [4]) Nicht 18 546 wie im Württ. Jahrb. 1894 III. S. 47 u. 49 angegeben. — [5]) Die im Jahr 1897 ermittelte gefamte Weinbaufläche hat gegenüber dem Vorjahr um 21 ha abgenommen und ift die drittkleinfte Fläche feit 1827; fie fteht dem Durchfchnitt der 71 Vorjahre um 3002 ha nach. An der Abnahme ift beteiligt die im Ertrag ftehende Fläche mit 1396 ha, die nicht im Ertrag ftehende Weinbaufläche mit 1606 ha. — [6]) Vrgl. hiezu bei Abfchnitt VII: Einfuhr von Verfchnittweinen.

III. 7. Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den Jahren 1828—1896.

(Württ. Jahrb. 1888 I. 3. H. S. 3, 4, 8; 1889 I. 1. H. S. 276 ff.; 1890 und 1891 I. 1. H. S. 348 ff.; 1893 II. S. 289 ff.; 1894 III. S. 51 ff.; 1895 III. S. 48 ff.; 1896 III. S. 38 ff.)

Jahre	Zahl der Hageltage	Zahl der betroffenen Oberamtsbezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden	Vollständig verhagelte Baulandfläche im ganzen	Vollständig verhagelte Baulandfläche in % des Baulandes	Hagelschaden in Geldwert [1])	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				ha	%	M	M
1870	8	26	84	9 196,5	0,79	2 023 230	27 653
1871	9	20	42	5 622,1	0,48	1 236 862	24 375
1872	14	53	221	26 532,4	2,27	5 837 128	116 347
1873	23	67	206	32 133,7	2,74	7 069 414	122 839
1874	16	30	40	3 711,6	0,32	816 552	13 229
1875	12	38	90	11 281,4	0,97	2 481 908	52 977
1876	17	38	81	8 792,7	0,75	1 934 394	35 721
1877	13	31	74	6 049,8	0,52	1 330 956	23 391
1878	12	28	79	7 848,2	0,67	1 726 604	28 215
1879	4	16	36	4 115,9	0,35	905 498	13 291
1880	17	58	176	20 688,0	1,76	4 551 360	68 556
1881	13	27	61	4 995,7	0,43	1 099 054	13 568
1882	8	58	205	30 425,2	2,60	6 693 544	108 795
1883	17	41	116	16 367,9	1,40	3 600 938	67 172
1884	7	23	49	5 677,7	0,48	1 249 094	22 409
1885	13	38	105	14 537,3	1,24	3 198 206	39 250
1886	10	14	19	1 627,0	0,14	357 940	6 565
1887	12	14	21	1 780,0	0,15	391 600	4 370
1888	9	19	69	5 780,6	0,49	1 271 732	13 955
1889	19	30	95	12 818,0	1,10	2 819 960	34 907
1890	11	24	112	14 207,4	1,21	3 125 628	30 910
1891	12	29	117	13 350,4	1.14	2 937 088	34 570
1892	10	27	86	8 798,1	0,75	1 935 582	20 333
1893	4	11	25	3 767,0	0,32	828 740	9 862
1894	9	15	50	6 694,4	0,57	1 472 768	18 457
1895	12	20	83	7 518,1	0,64	2 027 877	18 209
1896	16	32	139	10 417,4	0,89	4 662 376	36 693
Im Durchschnitt der Jahre							
1828/32	15	44	145	13 158,6	1,12	2 894 896	19 240 [2])
1833/37	17	39	89	6 223,4	0,53	1 369 139	9 384
1838/42	13	34	97	9 284,1	0,79	2 042 502	14 010
1843/47	14	41	108	10 904,6	0,93	2 399 008	16 392
1848/52	16	35	92	8 889,8	0,76	1 955 747	16 318
1853/57	13	34	103	12 446,7	1,06	2 738 274	31 192
1858/62	11	27	66	8 053,5	0,69	1 771 766	22 596
1863/67	11	29	88	10 733,3	0,92	2 361 335	28 747
1868/72	12	36	120	14 752,7	1,26	3 245 594	57 827
1873/77	16	41	98	12 393,8	1,06	2 726 645	49 631
1878/82	11	37	111	13 614,6	1,16	2 995 212	46 485
1883/87	12	26	62	7 998,0	0,68	1 759 556	27 953
1888/92	12	26	96	10 990,9	0,94	2 417 998	26 935
1828/96 jährl. im Durchschn.	13	34	97	10 516,2	0,90	2 353 335	27 997 [3])
					Gesamtsumme 1828/96	162 380 095	1 875 799 [4])

[1]) Der Berechnung des Hagelschadens liegt für die Jahre 1828/94 ohne Rücksicht auf die im jeweiligen Jahr verhagelten Gewächsarten ein durchschnittlicher Hagelschaden von 220 M pro ha zu Grunde. Vom Jahr 1895 ab wurde der Geldwert durch Ermittlung des auf die einzelnen Gewächsarten fallenden Hagelschadens berechnet. — [2]) 3jähriger Durchschnitt 1830/32. — [3]) 67jähriger Durchschnitt 1830/96. — [4]) Gesamtsumme 1830/96.

III. 8. Die Hagel- und Überschwemmungs-

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abteilung für

Vorbemerkungen.

Die nachstehenden Übersichten gründen sich auf die Ergebnisse der nach den eingekommenen Anzeigen über den Eintritt eines Gewitterschadens (§ 1 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. September 1825, Reg.-Bl. S. 517) amtlicherseits veranlaßten Schadensabschätzungen zum Zweck des Grundsteuernachlasses.

Dabei beziehen sich die Angaben über die beschädigten Baulandflächen (Äcker und Wechselfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten) durchweg auf vollständig beschädigte Flächen, indem nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen auf vollständig verhagelte umgerechnet sind. Ist z. B. der Hagelschaden auf einem Bauland von 20 ha zu 4/10 des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt, so ist eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht.

a. Die Hagelbeschädigungen im Jahre 1896 nach Gemeinden.

Oberämter	Gemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	M	Pf.
Neckarkreis					
Besigheim .	Hofen . . .	10. Sept.	28,0	130	38
	Kirchheim . .	10. „	145,3	689	25
Böblingen .	Döffingen . .	16. Juni	80,3	257	44
	Magstadt . .	16. „	136,9	480	32
	Maichingen . .	21. Juli	77,9	825	88
	Schafhausen .	16. Juni	120,3	378	11
Brackenheim	Cleebronn . .	10. Sept.	102,0	667	60
Cannstatt . .	Stetten . . .	16. Juni	76,9	663	82
	Zazenhausen .	16. Juli	97,1	452	05
Heilbronn .	Großgartach .	1. Aug.	99,8	541	71
	Obereisesheim	1. „	35,8	206	12
	Untereisesheim	1. „	26,8	139	39
Leonberg . .	Ditzingen . .	16. Juli	58,0	309	11
	Friolzheim . .	16. „	78,8	196	09
	Heimerdingen .	16. u. 16. Juni	242,7	1103	90
	Hemmingen .	16. Juli	151,4	715	30
	Hirschlanden .	16. „	127,8	614	68
	Mönsheim . .	16. „	59,1	142	58
	„ Teilgem. Obermönsh.	16. „	3,2	5	46
	Münchingen .	16. „	152,5	767	75
	Renningen . .	16. Juni	147,5	551	77
	Schöckingen .	16. Juli	98,7	424	44
Ludwigsburg	Kornwestheim	16. „	297,5	1678	40
	Möglingen . .	16. „	194,6	1026	01
	Pflugfelden . .	16. „	63,7	358	61
	Schwieberding.	16. „	275,2	1351	86
	Stammheim .	16. „	91,8	452	44
Neckarsulm .	Obergriesheim	1. Aug.	151,3	769	63
	Duttenberg .	1. „	145,1	684	02
	Untergriesheim	1. „	138,0	602	47
Vaihingen .	Eberdingen .	16. Juni	56,4	174	02
	Großglattbach	16. Juli	45,1	192	35
	Hochdorf . .	16. „	36,7	180	02
	Roßwaag . .	16. „	36,6	151	79
Waiblingen .	Waiblingen . .	16. Juni	4,5	88	18
	Bräuningsweil.	16. u. 13 Spt.	54,1	242	54
	Großheppach .	16. Juni	91,6	597	48
	Hanweiler . .	16. „	14,8	83	93
	Kleinheppach .	16. „	61,2	533	40
	Korb	16. „	104,4	888	81
	Ödernhardt . .	16. „	42,1	126	13
(Neck.) Waibl.	Steinach . . .	16. Juni	25,8	83	08
	Winnenden . .	16. „	33,7	159	19
Schwarzwaldkr.					
Horb . .	Nordstetten .	21. Juli	115,2	428	86
Nagold . .	Simmersfeld .	10. „	65,1	66	57
Nürtingen .	Nürtingen . .	16. Juni	380,5	1725	63
	Balzholz . . .	16. „	78,7	272	97
	Beuren . . .	16. „	72,9	299	44
	Frickenhausen	16. „	179,6	818	96
	Linsenhofen .	16. „	137,7	672	13
	Neuffen . . .	16. „	133,3	659	84
	Oberboihingen	16. „	46,9	208	42
	„ Teilgem. Tachenhaus.	16. „	3,1	13	73
	Reudern . .	16. „	101,2	456	46
	Zizishausen .	16. „	50,8	212	78
Rottenburg .	Rottenburg .	21. Juli	85,8	388	48
	Kiebingen . .	21. „	27,8	146	91
Sulz . . .	Fürnsal . . .	9. Aug.	39,2	68	37
	Leinstetten . .	9. „	27,1	43	52
Tübingen . .	Hagelloch . .	5. Juni	53,2	85	76
Tuttlingen .	Irrendorf . .	21. Juli	47,0	64	04
Urach . . .	Dettingen . .	16. Juni	193,8	262	00
	Gruorn . . .	5. „	169,8	222	96
	Trailfingen . .	5. „	113,5	132	36
Jagstkreis					
Ellwangen .	Ellenberg Tlg.				
	„ Bantzenhof .	6. Aug.	0,3		75
	„ Birnhäusle .	6. „	0,8	1	59
	„ Breitenbach .	6. „	1,9	4	54
	„ Schmalenb. .	6. „	0,2		38
	„ Gerhof . .	6. „	6,4	14	87
Gaildorf . .	Hausen Teilg.				
	„ Erlenhof . .	16. Juni	6,3	7	60
	„ Scheuerhald.	16. „	16,1	20	09
	Oberroth Tlg.				
	„ Frankenberg	16. „	8,4	9	08
	„ Hohenhrdsw.	16. „	10,4	15	95
	„ Stiershof . .	16. „	0,3		16

ſchäden in Württemberg im Jahr 1896.

direkte Steuern. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1896 III. S. 39.)

(Noch) a. Die Hagelbeſchädigungen im Jahre 1896 nach Gemeinden.

Oberämter	Gemeinden	Hageltage	Vollſtändig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	M	Pf
(Noch) Jagſtkreis					
Gerabronn .	Bächlingen Tlg.				
	„ Söllboth . .	16. Juni	62.0	136	93
	Dünsbach . .	16. „	129,5	322	33
	„ Teilgem. Elpershofen	16. „	31.2	81	82
	„ Gr.u.Kl.Forſt	16. „	44 8	121	68
	„ Morſtein . .	16. „	16,4	47	08
	Oberſteinach .	16. „	208,8	553	89
	„ Tlg. Brachb.	16. „	119,8	330	77
	„ „ Sandelsbr.	16. „	39,4	99	15
Hall . . .	U. u. O.Aſpach	16. „	7.9	22	31
	Tlg.Steinbächl.	16. „	28,3	86	34
	Wolpertshauſ.	16. „	73,2	212	59
	Tlg. Haßfelden	16. „	131,6	373	00
	„ Rudelsdorf .	16. „	95,0	265	43
	„ Hörlebach .	16. „	167,9	464	37
Heidenheim .	Guſſenſtadt .	15. Aug.	81,7	126	59
	Nattheim . .	15. „	109,6	212	47
	Söhnſtetten .	15. „	115,0	145	89
Welzheim .	Welzheim . .	16. Juni	108,5	215	47
	Tlg. Eckardsw.	16. „	37,1	61	89
	„ Gausmannsw.	16. „	44,9	79	64
	„ Seiboldsweil.	16. „	17,4	30	81
	Alfdorf . . .	16. „	23,1	67	00
	Kaiſersbach .	16. „	26,9	46	02
	Tlg. Ebni . .	16. „	8,7	13	26
	„ Eulenhof. .	16. „	0,4		47
	„ Fratzenklingenhof .	16. „	0,1		04
	„ Fratzenwieſenhof .	16. „	0,1		12
	„ Gallenhöfle .	16. „	0,1		12
	„ Grasgehren .	16. „	0,1		12
	„ Höfenäckerle	16. „	0.3		39
	„ Mönchhof .	16. „	6,4	9	36
	„ Rothenmad .	16. „	0,2		12

Oberämter	Gemeinden	Hageltage	Vollſtändig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4	5.	
			ha	M	Pf.
(Noch) Welzh.	Tlg. Spatzenhof	16. Juni	1,6	1	95
	„ Wieſenſteigh.	16. „	1,5	2	15
	Lorch . . .	16. „	234,8	766	86
	Tlg. Bruck . .	16. „	49,4	79	67
	„ Hetzenhof .	16. „	9,2	24	53
	„ Klotzenhof .	16 „	8,1	12	95
	„ Oberkirneck	16. „	72,9	188	41
	„ Unterkirneck	16. „	28,4	77	22
	Pfahlbronn . .	16. „	162,8	374	28
	Tlg. Brech . .	16. „	76,1	191	02
	„ Fritzhof . .	16. „	8,2	5	96
	„ Höldis . .	16. „	23,0	48	90
	„ Rienharz . .	16. „	75,4	139	00
	„ Schmidhöfle	16. „	0,6	1	17
	„ Thannhof .	16. „	12,6	20	20
	„ Thierbad .	16. „	0,6	1	17
Donaukreis					
Biberach . .	Erlenmoos . .	8. Juni	60,3	106	43
	Tlg. Edenbach.	8. „	15,6	17	75
	„ Eichbühl . .	8. „	85,1	138	76
	„ Oberſtetten .	8. „	104,0	194	42
Blaubeuren .	Aſch	15. Aug.	162,9	482	82
	Machtolsheim .	10. Juli	371,5	662	57
	Merklingen . .	10. „	137,2	345	03
Ehingen . .	Moosbeuren .	8. Juli	29,8	81	43
Geislingen .	Steinenkirch .	15. Aug.	179,3	310	52
Münſingen .	Auingen . . .	15. „	56,1	79	72
	Böttingen . .	15. „	48.7	76	21
	Laichingen . .	10. Juli	255.6	328	65
Ravensburg .	Baienfurt . .	3. Juni	12,4	31	68
	Schmalegg . .	4. „	37,5	99	85
	Thaldorf . .	4. „	4,2	11	78
Ulm	Niederſtotzing.	3. „	54,1	186	20
Wangen . .	Egloffs . . .	2.u.3. „	71,2	13	77

b. Die Überſchwemmungsſchäden nach Oberämtern und Gemeinden im Jahr 1896.

		Überſchwemmungstage	Vollſt. überſchw. Baulandfl. ha		
Eßlingen . .	Althach . . .	22. Juli	8,0	40	33
	Plochingen . .	22. „	9,7	46	06
	Zell	22. „	8,4	37	01
zuſ.	. . . . . .		26,1	123	40
Freudenſtadt	Reinerzau . .	8./9. März	6.5	19	12
Horb . . .	Gündringen .	2.u.5.Juni	32.2	101	21
Neuenbürg .	Neuenbürg . .	8./9. März	43,0	163	45
	Calmbach . .	„ „	62.0	232	60
	Dennach . .	„ „	23,9	21	94
	Enzklöſterle .	„ „	27,9	7	75
	Höfen . . .	„ „	33,0	122	23
	Wildbad . . .	„ „	78.0	263	48
zuſ.	. . . . . .		267,8	811	45

		Überſchwemmungstage	Vollſt. überſchw. Baulandfl. ha		
Rottweil . .	Stetten . . .	16. Juni	9,9	20	51
Urach . . .	Seeburg . . .	5. „	8,0	18	91
Galldorf . .	Oberroth . .	26. „	2,7	8	85
Münſingen .	Auingen . . .	5. „	7,7	11	00
Neckarkreis zuſ. 1 OA. 3 Gmd. . . .			26.1	123	40
Schwarzwaldkreis zuſ. 5 OÄ. 10 Gmd. .			324.4	971	20
Jagſtkreis zuſ. 1 OA. 1 Gmd. . . .			2,7	8	85
Donaukreis zuſ. 1 OA. 1 Gmd. . . .			7,7	11	00
Württemberg zuſ. 8 OÄ. u. 15 Gmd.			360,9	1114	45
„ im Jahr 1895 „ 15 „ „ 71 „			2754,4	8299	41

(Noch) III. 8. Die Hagel- und Überschwemmungs-

c. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1896 nach Oberämtern.

Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Hageltage					Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Prozent des gesamten Baulands[1]	Bewilligter Steuer-Nachlaß	
		Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
							ha	%	ℳ	Pf.
Besigheim	2	—	—	—	1	1	173,3	1,37	819	68
Böblingen	4	1	1	—	—	2	415,4	3,29	1 441	75
Brackenheim	1	—	—	—	1	1	102,0	0,69	667	60
Cannstatt	2	1	1	—	—	2	174,0	2,17	1 115	87
Heilbronn	3	—	—	1	—	1	161,9	1,15	887	22
Leonberg	10	1	1	—	—	2	1 119,7	5,93	4 831	08
Ludwigsburg	5	—	1	—	—	1	922,8	6,18	4 867	32
Neckarsulm	3	—	—	1	—	1	434,4	2,82	2 056	12
Vaihingen	4	1	1	—	—	2	174,8	1,82	698	18
Waiblingen	9	1	—	—	1	2	431,2	4,03	2 752	69
Neckarkreis: 10 OÄ.	43	1	2	1	2	6	4 109,5	1,90	20 137	46
Horb	1	—	1	—	—	1	115,2	0,88	428	86
Nagold	1	—	1	—	—	1	65,1	0,47	66	57
Nürtingen	10	1	—	—	—	1	1 184,7	10,84	5 340	36
Rottenburg	2	—	1	—	—	1	113,1	0,75	535	89
Sulz	2	—	—	1	—	1	66,3	0,48	111	89
Tübingen	1	1	—	—	—	1	53,2	0,44	85	76
Tuttlingen	1	—	1	—	—	1	47,0	0,29	64	04
Urach	3	2	—	—	—	2	477,1	3,09	617	32
Schwarzwaldkreis: 8 OÄ.	21	2	2	1	—	5	2 121,7	0,87	7 250	19
Ellwangen	5	—	—	1	—	1	9,6	0,04	22	13
Gaildorf	5	1	—	—	—	1	41,5	0,22	52	88
Gerabronn	8	1	—	—	—	1	651,9	1,92	1 693	65
Hall	6	1	—	—	—	1	503,9	2,23	1 424	04
Heidenheim	3	—	—	1	—	1	306,3	1,37	484	95
Welzheim	31	1	—	—	—	1	1 034,5	7,96	2 460	27
Jagstkreis: 6 OÄ.	58	1	—	2	—	3	2 547,7	0,84	6 137	92
Biberach	4	1	—	—	—	1	265,0	0,81	457	36
Blaubeuren	3	—	1	1	—	2	671,6	3,21	1 490	42
Ehingen	1	—	1	—	—	1	29,8	0,11	81	43
Geislingen	1	—	—	1	—	1	179,3	0,73	310	52
Münsingen	3	—	1	1	—	2	360,4	1,03	484	58
Ravensburg	3	2	—	—	—	2	54,1	0,18	143	31
Ulm	1	1	—	—	—	1	71,2	0,26	186	20
Wangen	1	2	—	—	—	2	7,1	0,03	13	77
Donaukreis: 8 OÄ.	17	4	2	1	—	7	1 638,5	0,40	3 167	59
Württemberg: 32 OÄ.	139	6	4	4	2	16	10 417,4[2]	0,89	36 693	16
im Jahr 1895: 20 OÄ.	83	6	3	2	Mai 1	12	7 518,1	0,64	18 208	54
„ „ 1894: 15 „	50	2	3	3	Mai 1	9	6 694,4	0,57	18 457	40
„ „ 1893: 11 „	25	2	2	—	—	4	3 767,0	0,32	9 861	74
„ „ 1892: 27 „	86	Mai 1	7	1	1	10	8 798,1	0,75	20 832	83

[1]) Des betreffenden Oberamts, bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [2]) An 1 Hageltag wurden von durchschnittlich 651,1 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

ſchäden in Württemberg im Jahr 1896.

d. Verteilung auf die einzelnen Gewächsarten.

aa) Beim Überſchwemmungsſchaden.

Oberämter	Getreide überhaupt					Knollengewächſe (vorwiegend Kortoffeln)		Wurzelgewächſe (vorwiegend Rüben)		Futtergewächſe (vorwiegend Rotklee)	
	Körner		Stroh		Berechneter Schadenwert im ganzen (Sp. 3 + 5)						
	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen
	dz.	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Eßlingen . .	58	747	72	151	898	1 660	11 022	375	548	24	105
Neckarkreis . .	**58**	**747**	**72**	**151**	**898**	**1 660**	**11 022**	**375**	**548**	**24**	**105**
Freudenſtadt .	3	39	9	15	54	—	—	—	—	—	—
Horb	189	3 236	335	668	3 904	660	4 079	—	—	—	—
Neuenbürg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil . .	40	601	63	110	711	480	3 034	—	—	22	90
Urach . . .	55	796	70	157	953	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	**287**	**4 672**	**477**	**950**	**5 622**	**1 140**	**7 113**	—	—	**22**	**90**
Gaildorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagſtkreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münſingen . .	21	324	32	66	390	480	3 235	—	—	72	358
Donaukreis . .	**21**	**324**	**32**	**66**	**390**	**480**	**3 235**	—	—	**72**	**358**
Württemberg	**366**	**5 743**	**581**	**1 167**	**6 910**	**3 280**	**21 370**	**375**	**548**	**118**	**553**

Oberämter	Handelsgewächſe (vorw. Hanf)	Wieſen (Heu und Öhmd)		Hopfengärten (Hopfen)		Gärten und Länder (Gartengewächſe)	Obſt		Geſamtſumme des Schadenwerts (Sp. 6 bis 20)
	Berechneter Schadenwert im ganzen	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Berechneter Schadenwert im ganzen	Geſamtſchaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	
	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ
1.	13.	11.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Eßlingen . .	216	265	1 154	—	—	700	104	1 242	15 885
Neckarkreis . .	216	265	1 154	—	—	700	104	1 242	15 885
Freudenſtadt .	—	284	1 230	—	—	—	—	—	1 284
Horb	—	224	811	8	525	320	—	—	9 639
Neuenbürg . .	—	13 699	55 617	—	—	3 000	—	—	58 617
Rottweil . .	—	108	432	—	—	—	—	—	4 267
Urach . . .	—	336	1 519	—	—	—	—	—	2 472
Schwarzwaldkreis	—	14 651	59 609	8	525	3 320	—	—	76 279
Gaildorf . . .	—	108	410	—	—	—	—	—	410
Jagſtkreis . .	—	108	410	—	—	—	—	—	410
Münſingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3 983
Donaukreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3 983
Württemberg	216	15 024	61 173	8	525	4 020	104	1 242	96 557

(Noch) III. 8. Die Hagel- und Überschwemmungs-

(Noch) d. Verteilung auf die

bb) Beim

Oberämter	Winterfrucht												
	Weizen				Dinkel				Roggen				
	Körner		Stroh		Körner		Stroh		Körner		Stroh		Kör-
	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Besigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	74	1 332	100	213	2 564	34 870	2 595	5 553	54	851	94	201	1 629
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	42	714	70	118	1 620	20 671	1 620	2 722	12	213	32	55	330
Heilbronn	158	2 695	212	369	184	2 234	229	399	—	—	—	—	594
Leonberg	381	6 858	530	1 007	11 727	159 487	12 827	24 371	239	3 734	425	807	3 897
Ludwigsburg	535	9 095	1 210	2 299	13 475	171 941	17 420	33 098	643	10 923	1 458	2 769	4 069
Neckarsulm	1 227	22 945	2 360	4 106	2 825	34 288	4 345	7 560	—	—	—	—	933
Vaihingen	—	—	—	—	3 224	39 596	3 822	7 262	—	—	—	—	29
Waiblingen	1 123	21 112	1 065	1 832	1 124	13 795	1 251	2 151	119	1 873	198	340	24
Neckarkreis	**3 540**	**64 751**	**5 547**	**9 944**	**36 743**	**476 882**	**44 109**	**83 116**	**1 067**	**17 594**	**2 207**	**4 172**	**11 505**
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	—	—	—	—	—	—	—	—	158	2 623	395	664	188
Nürtingen	405	7 865	555	1 154	7 894	104 357	9 163	19 057	138	2 622	372	775	115
Rottenburg	3	53	5	7	1 750	23 940	1 993	2 950	—	—	—	—	22
Sulz	72	1 286	108	152	376	5 572	565	791	38	623	84	117	204
Tübingen	10	178	17	25	259	3 543	313	457	2	42	7	10	7
Tuttlingen	74	1 263	74	125	180	2 664	210	357	10	163	16	27	210
Urach	—	—	—	—	2 972	39 884	4 851	10 866	226	3 332	583	1 305	1 698
Schwarzwaldkreis	**564**	**10 645**	**759**	**1 463**	**13 431**	**179 960**	**17 095**	**34 478**	**572**	**9 405**	**1 457**	**2 898**	**2 444**
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gaildorf	—	—	—	—	66	807	140	219	362	5 248	977	1 524	—
Gerabronn	59	1 026	108	158	2 581	31 540	4 692	6 849	1 160	16 844	2 109	3 080	1 089
Hall	280	4 573	340	530	1 354	16 540	1 856	2 897	1 057	15 348	1 141	1 780	1 332
Heidenheim	—	—	—	—	2 370	28 961	3 950	7 664	42	611	84	163	1 338
Welzheim	87	1 470	149	209	4 100	49 776	6 416	8 984	2 695	45 829	6 225	8 717	1 938
Jagstkreis	**426**	**7 069**	**597**	**897**	**10 471**	**127 624**	**17 054**	**26 613**	**5 316**	**83 880**	**10 536**	**15 264**	**5 698**
Biberach	3	54	4	73	669	9 800	1 387	2 247	1 161	18 738	2 580	4 180	189
Blaubeuren	107	1 777	139	263	1 032	15 129	1 156	2 197	310	4 742	476	904	5 332
Ehingen	—	—	—	—	135	1 979	203	400	12	184	25	50	90
Geislingen	48	789	88	169	954	13 299	1 325	2 544	134	2 060	336	645	1 341
Münsingen	—	—	—	—	793	11 950	1 869	3 702	85	1 379	189	374	1 754
Ravensburg	63	1 086	105	208	89	1 246	222	440	48	683	120	238	96
Ulm	14	242	24	46	40	653	60	114	315	4 826	892	1 696	54
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	40	637	112	195	—
Donaukreis	**235**	**3 948**	**360**	**759**	**3 712**	**54 056**	**6 222**	**11 644**	**2 105**	**33 249**	**4 730**	**8 282**	**8 856**
Württemberg	**4 765**	**86 413**	**7 268**	**13 063**	**64 357**	**838 522**	**84 480**	**155 851**	**9 060**	**144 128**	**18 930**	**30 616**	**28 503**

schäden in Württemberg im Jahr 1896.

einzelnen Gewächsarten.

Hagelschaden.

Sommerfrucht: Haber: …ner: Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Haber: Stroh: Gesamtschaden dz.	Haber: Stroh: Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gerste: Körner: Gesamtschaden dz.	Gerste: Körner: Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gerste: Stroh: Gesamtschaden dz.	Gerste: Stroh: Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Getreide überhaupt: Körner: Gesamtschaden dz.	Getreide überhaupt: Körner: Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Getreide überhaupt: Stroh: Gesamtschaden dz.	Getreide überhaupt: Stroh: Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen (Sp. 23 + 25) ℳ	Oberämter
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Besigheim.
20 947	2 251	4 816	1 041	18 446	1 144	2 448	5 362	76 446	6 184	13 231	89 677	Böblingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Brackenheim.
4 412	550	924	100	1 578	180	302	2 104	27 618	2 452	4 121	31 739	Cannstatt.
7 834	695	1 209	500	8 851	399	695	1 436	21 614	1 535	2 672	24 286	Heilbronn.
52 459	4 323	8 212	3 089	52 441	2 822	5 361	19 333	274 979	20 927	39 758	314 737	Leonberg.
54 768	5 500	10 450	1 082	19 182	1 560	2 964	19 804	265 909	27 148	51 580	317 489	Ludwigsburg.
12 558	1 313	2 284	1 825	30 660	2 036	3 543	6 810	100 451	10 054	17 493	117 944	Neckarsulm.
379	38	73	162	2 557	259	493	3 415	42 532	4 119	7 828	50 360	Vaihingen.
310	20	34	365	5 790	259	445	2 755	42 880	2 793	4 802	47 682	Waiblingen.
153 697	**14 690**	**28 002**	**8 164**	**139 505**	**8 659**	**16 251**	**61 019**	**852 429**	**75 212**	**141 485**	**993 914**	**Neckarkreis.**
—	—	—	1 901	30 948	2 880	4 896	1 901	30 948	2 880	4 896	35 844	Horb.
2 501	625	1 050	—	—	—	—	346	5 124	1 020	1 714	6 838	Nagold.
1 592	316	656	3 151	50 794	4 859	10 108	11 703	167 230	15 265	31 750	198 980	Nürtingen.
315	37	56	738	12 344	818	1 210	2 508	36 652	2 353	4 223	40 875	Rottenburg.
2 868	272	381	55	951	65	91	745	11 300	1 094	1 532	12 832	Sulz.
105	17	25	141	2 366	176	256	419	6 234	530	773	7 007	Tübingen.
2 797	210	257	200	3 636	160	272	674	10 523	670	1 138	11 661	Tuttlingen.
21 423	2 629	5 889	1 056	16 305	1 470	3 292	5 952	80 944	9 533	21 352	102 296	Urach.
31 601	**4 106**	**8 414**	**7 237**	**117 344**	**10 428**	**20 125**	**24 248**	**348 955**	**33 845**	**67 378**	**416 333**	**Schwarzwaldkreis.**
7	1	1	—	—	—	—	1	7	1	1	8	Ellwangen.
—	—	—	11	175	19	30	439	6 230	1 136	1 773	8 003	Gaildorf.
14 070	1 552	2 265	1 471	23 379	2 043	2 983	6 360	86 859	10 504	15 335	102 194	Gerabronn.
17 210	1 372	2 142	1 656	26 330	1 279	1 996	5 679	80 001	5 988	9 345	89 346	Hall.
17 287	2 080	4 036	970	15 393	1 135	2 202	4 720	62 252	7 249	14 065	76 317	Heidenheim.
25 587	2 700	3 781	1 129	17 544	1 346	1 887	9 949	140 206	16 836	23 578	163 784	Welzheim.
74 161	**7 705**	**12 225**	**5 237**	**82 821**	**5 822**	**9 098**	**27 148**	**375 555**	**41 714**	**64 097**	**439 652**	**Jagstkreis.**
2 511	678	1 098	251	4 051	457	740	2 273	35 154	5 106	8 338	43 492	Biberach.
67 936	4 799	9 119	1 026	15 287	855	1 625	7 807	104 871	7 425	14 108	118 979	Blaubeuren.
1 147	126	249	163	2 421	195	386	400	5 731	549	1 085	6 816	Ehingen.
17 674	1 565	3 004	360	5 666	540	1 037	2 837	39 488	3 854	7 399	46 887	Geislingen.
20 317	2 884	5 710	440	6 219	387	767	3 072	39 865	5 329	10 553	50 418	Münsingen.
1 301	160	317	21	320	42	83	317	4 636	649	1 286	5 922	Ravensburg.
718	135	257	328	4 945	409	786	751	11 384	1 520	2 899	14 283	Ulm.
—	—	—	—	—	—	—	40	637	112	195	832	Wangen.
111 604	**10 347**	**19 754**	**2 589**	**38 909**	**2 885**	**5 424**	**17 497**	**241 766**	**25 544**	**45 863**	**287 629**	**Donaukreis.**
371 063	**36 848**	**68 395**	**23 227**	**378 579**	**27 794**	**50 898**	**129912**	**1818705**	**175315**	**318 823**	**2 137 528**	**Württemberg.**

(Noch) III. 8. Die Hagel- und Überschwemmungs-
(Noch) d. Verteilung auf die
(Noch) bb. Beim

Oberämter	Knollengewächse (vorwiegend Kartoffeln)		Wurzelgewächse (vorwiegend Rüben)		Futtergewächse (vorwiegend Rotklee)		Hülsenfrüchte (vorwiegend Ackerbohnen) Körner		Hülsenfrüchte Stroh		Handelsgewächse (vorw. Hanf, Reps und Cichorie)
	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
Besigheim	—	—	13 300	22 344	2 670	13 510	159	2 801	—	—	1 600
Böblingen	1 368	8 509	2 200	2 992	496	2 013	1 036	17 476	629	1 347	3 078
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	480	3 197	750	1 230	—	—	7	140	—	—	192
Heilbronn	1 536	7 557	1 314	2 207	—	—	—	—	—	—	10 520
Leonberg	1 995	12 688	6 100	10 004	592	2 927	1 291	21 748	1 172	2 225	8 445
Ludwigsburg	10 125	64 395	11 070	18 155	635	3 136	3 128	62 560	857	1 629	29 198
Neckarsulm	8 295	40 811	9 675	16 254	1 330	6 729	—	—	—	—	33 120
Vaihingen	188	896	240	394	—	—	108	2 160	120	228	1 464
Waiblingen	1 920	11 205	1 314	1 761	1 558	7 288	40	480	—	—	1 590
Neckarkreis	**25 907**	**149 958**	**45 963**	**75 341**	**7 281**	**35 603**	**5 769**	**107 365**	**2 778**	**5 429**	**89 207**
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	240	1 483	690	828	180	652	1	7	20	24	1 350
Nürtingen	7 327	44 406	11 026	16 100	749	3 265	870	11 543	1 918	2 882	8 155
Rottenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	480	3 033	180	241	225	900	33	174	8	11	—
Tübingen	—	—	—	—	153	649	203	3 390	450	657	—
Tuttlingen	200	1 244	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	2 993	18 254	1 200	1 800	2 175	9 831	102	1 827	116	261	2 970
Schwarzwaldkreis	**11 240**	**68 420**	**13 096**	**18 969**	**3 482**	**15 297**	**1 209**	**16 941**	**2 512**	**3 835**	**12 475**
Ellwangen	19	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	972
Gerabronn	1 476	7 822	1 950	2 614	1 462	5 879	230	3 496	—	—	2 584
Hall	663	4 006	1 656	2 086	1 872	7 114	238	3 625	232	363	—
Heidenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	3 407	18 126	4 140	5 548	2 718	10 929	324	4 925	791	1 106	6 967
Jagstkreis	**5 565**	**30 076**	**7 746**	**10 248**	**6 052**	**23 922**	**792**	**12 046**	**1 023**	**1 469**	**10 523**
Biberach	—	—	—	—	909	4 200	—	—	—	—	136
Blaubeuren	2 200	13 552	9 520	14 661	1 536	7 126	—	—	—	—	1 836
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	—	—	270	367	90	367	—	—	—	—	864
Münsingen	3 300	20 130	4 125	6 188	—	—	1 485	23 968	—	—	—
Ravensburg	—	—	—	—	867	3 468	26	426	32	64	1 496
Ulm	1 000	5 620	420	571	75	306	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	**6 500**	**39 302**	**14 335**	**21 787**	**3 477**	**15 467**	**1 511**	**24 394**	**32**	**64**	**4 332**
Württemberg	**49 212**	**287 756**	**81 140**	**126 345**	**20 292**	**90 289**	**9 281**	**160 746**	**6 345**	**10 797**	**116 537**

ſchäden in Württemberg im Jahr 1896.

einzelnen Gewächsarten.

Hagelſchaden.

Wieſen (Heu u. Öhmd)		Weinberge (Wein)		Gärten und Länder (Gartengewächſe)	Obſt		Hopfengärten (Hopfen)		Geſamtſumme des Schadenwerts (Sp. 26 bis 46)	Oberämter
Geſamtſchaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Geſamtſchaden hl	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Geſamtſchaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Geſamtſchaden dz.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	ℳ	
38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
—	—	6 480	144 720	800	380	4 180	—	—	189 955	Beſigheim.
1 089	4 419	—	—	400	25	300	192	13 475	143 686	Böblingen.
—	—	7 140	107 100	—	—	—	—	—	107 100	Brackenheim.
195	1 217	3 798	87 333	—	187	2 250	—	—	127 298	Cannſtatt.
—	—	1 751	43 207	—	—	—	—	—	87 777	Heilbronn.
1 383	6 830	—	—	1 845	150	1 740	294	20 545	403 734	Leonberg.
600	2 965	416	9 568	2 160	255	2 805	3	210	514 270	Ludwigsburg.
1 690	8 553	1 779	37 584	2 160	340	4 382	2	175	267 712	Neckarſulm.
—	—	202	5 916	—	—	—	19	1 295	62 713	Vaihingen.
1 649	7 125	15 967	390 066	—	2 505	30 060	—	—	497 957	Waiblingen.
6 606	**31 109**	**37 533**	**825 494**	**7 365**	**3 842**	**45 717**	**510**	**35 700**	**2 402 202**	**Neckarkreis.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 844	Horb.
209	756	—	—	90	640	7 680	—	—	19 708	Nagold.
8 713	37 990	6 457	141 024	29 712	8 733	93 945	69	4 830	592 832	Nürtingen.
—	—	—	—	—	—	—	3	175	41 050	Rottenburg.
120	480	—	—	360	—	—	2	140	18 171	Sulz.
728	3 087	—	—	—	2 940	35 280	61	4 270	54 340	Tübingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 905	Tuttlingen.
4 962	22 428	105	1 890	2 046	30	120	24	1 680	165 403	Urach.
14 732	**64 741**	**6 562**	**142 914**	**32 208**	**12 343**	**137 025**	**159**	**11 095**	**940 253**	**Schwarzwaldkreis.**
400	1 697	—	—	75	—	—	—	—	1 902	Ellwangen.
66	280	—	—	280	127	1 380	—	—	10 915	Gaildorf.
7 632	30 682	—	—	1 800	2 430	20 655	—	—	177 726	Gerabronn.
9 321	35 421	—	—	650	1 850	17 400	—	—	160 011	Hall.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	76 317	Heidenheim.
18 299	73 561	—	—	1 971	19 577	195 086	—	—	482 003	Welzheim.
35 718	**141 641**	—	—	**4 776**	**23 984**	**234 521**	—	—	**908 874**	**Jagſtkreis.**
2 031	9 381	—	—	—	—	—	—	—	57 209	Biberach.
107	499	—	—	640	250	2 500	—	—	159 793	Blaubeuren.
—	—	—	—	—	—	—	3	63	6 879	Ehingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	48 485	Geislingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100 704	Münſingen.
354	1 414	—	—	—	120	1 195	—	—	13 985	Ravensburg.
413	1 683	—	—	—	—	—	—	—	22 463	Ulm.
146	697	—	—	—	—	—	—	—	1 529	Wangen.
3 051	**13 674**	—	—	**640**	**370**	**3 695**	**3**	**63**	**411 047**	**Donaukreis.**
60 107	**251 165**	**44 095**	**968 408**	**44 989**	**40 539**	**420 958**	**672**	**46 858**	**4 662 376**	**Württemberg.**

III. 9. Zahl und Umfang der landwirtſchaftlichen Betriebe in den ein-

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1881 I, II. 1. Band

Oberämter	1873			1882			1895		
	Zahl der landwirtſchaftlichen **Betriebe**	Umfang der bewirtſchafteten landwirtſch. nutzbaren **Fläche**[1]) ha	Auf 1 Betrieb kommt landw. **Fläche** ha	Zahl der landwirtſchaftlichen **Betriebe**	Umfang der bewirtſchafteten landwirtſch. nutzbaren **Fläche**[1]) ha	Auf 1 Betrieb kommt landw. **Fläche** ha	Zahl der landwirtſchaftlichen **Betriebe**	Umfang der bewirtſchafteten landwirtſch. nutzbaren **Fläche**[1]) ha	Auf 1 Betrieb kommt landw. **Fläche** ha
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . .	5 242	14 695	2,80	5 227	13 989	2,68	5 101	14 848	2,91
Beſigheim . .	5 427	11 796	2,17	5 370	11 617	2,16	5 506	11 903	2,16
Böblingen . .	5 714	12 368	2,16	5 601	11 683	2,09	5 396	11 964	2,22
Brackenheim .	5 314	14 049	2,64	5 188	13 708	2,64	5 108	13 959	2,73
Cannſtatt . .	4 916	7 631	1,55	5 246	7 514	1,43	5 198	7 268	1,40
Eßlingen . .	5 172	8 583	1,66	5 314	8 444	1,59	5 383	8 560	1,59
Heilbronn . .	5 354	13 848	2,59	5 408	12 999	2,40	5 785	13 288	2,30
Leonberg . .	6 431	17 674	2,75	6 461	17 684	2,74	6 493	18 000	2,77
Ludwigsburg .	5 572	13 754	2,47	5 379	13 760	2,56	5 770	13 580	2,35
Marbach . .	5 719	14 585	2,55	5 543	13 974	2,52	5 532	14 698	2,66
Maulbronn . .	4 755	10 758	2,26	4 652	10 892	2,34	4 797	11 343	2,36
Neckarſulm .	5 727	19 099	3,33	5 661	18 639	3,29	5 784	19 332	3,34
Stuttgart, Stadt	2 302	1 439	0,62	1 995	1 085	0,54	2 231	1 933	0,87
Stuttgart, Amt	6 811	11 914	1,75	6 544	11 681	1,78	6 764	11 462	1,70
Vaihingen . .	4 858	12 568	2,59	4 722	12 488	2,64	4 543	12 562	2,77
Waiblingen .	5 505	9 714	1,76	5 261	9 648	1,83	5 141	9 909	1,93
Weinsberg .	4 860	12 165	2,50	4 894	12 329	2,52	4 756	12 647	2,66
Neckarkreis . .	**89 679**	**206 643**	**2,30**	**88 466**	**202 134**	**2,28**	**89 288**	**207 256**	**2,32**
Balingen . .	7 656	18 822	2,46	7 163	16 208	2,26	6 798	17 079	2,51
Calw	4 448	11 978	2,69	4 409	11 709	2,66	4 272	11 906	2,79
Freudenſtadt .	4 676	14 247	3,05	4 712	12 997	2,76	4 815	13 765	2,86
Herrenberg .	5 212	15 136	2,90	4 822	14 610	3,03	4 965	14 838	2,99
Horb	4 124	12 922	3,13	4 070	12 553	3,08	4 055	12 460	3,07
Nagold . . .	4 901	12 933	2,64	4 722	12 568	2,66	4 726	12 795	2,71
Neuenbürg .	4 717	6 850	1,45	4 577	6 614	1,45	4 731	6 904	1,46
Nürtingen . .	6 133	11 214	1,83	5 622	10 637	1,89	5 670	10 991	1,94
Oberndorf . .	4 154	16 882	4,06	4 234	15 685	3,70	4 252	16 270	3,83
Reutlingen .	7 322	13 695	1,87	6 630	11 990	1,81	6 708	13 414	2,00
Rottenburg .	6 180	13 985	2,26	5 929	13 236	2,23	5 934	14 192	2,39
Rottweil . .	6 522	22 189	3,40	5 911	21 255	3,60	6 023	21 447	3,56
Spaichingen .	4 622	13 739	2,97	4 228	11 993	2,84	3 949	12 498	3,16
Sulz	3 763	13 694	3,64	3 604	12 561	3,49	3 638	13 022	3,58
Tübingen . .	6 942	12 216	1,76	6 366	11 737	1,84	6 119	11 939	1,95
Tuttlingen . .	5 135	16 518	3,22	4 893	14 714	3,01	4 801	14 790	3,08
Urach . . .	6 016	16 374	2,72	5 976	15 216	2,55	5 833	16 438	2,82
Schwarzwaldkreis	**92 523**	**243 394**	**2,63**	**87 868**	**226 283**	**2,58**	**87 289**	**234 748**	**2,69**

[1]) Unter der landwirtſchaftlich nutzbaren Fläche ſind begriffen: Äcker, Wieſen, beſſere Weiden,

zelnen Oberämtern Württembergs in den Jahren 1873, 1882 und 1895.
S. 51 ff., 1885 I. Band 1. Hälfte S. 96.)

Oberämter	1873			1882			1895		
	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Umfang der bewirtschafteten landwirtsch. nutzbaren Fläche [1]) ha	Auf 1 Betrieb kommt landw. Fläche ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Umfang der bewirtschafteten landwirtsch. nutzbaren Fläche [1]) ha	Auf 1 Betrieb kommt landw. Fläche ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Umfang der bewirtschafteten landwirtsch. nutzbaren Fläche [1]) ha	Auf 1 Betrieb kommt landw. Fläche ha
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.
Aalen . . .	3 599	17 101	4,75	3 847	16 009	4,16	4 084	16 692	4,09
Crailsheim . .	3 969	22 240	5,60	4 126	21 142	5,12	3 997	21 633	5,41
Ellwangen . .	4 555	31 711	6,96	4 744	30 003	6,32	4 624	31 055	6,72
Gaildorf . .	3 861	19 625	5,08	3 911	18 224	4,66	3 852	18 717	4,86
Gerabronn . .	4 758	35 454	7,45	4 759	34 301	7,21	4 841	35 705	7,38
Gmünd . . .	3 620	18 213	5,03	3 758	17 569	4.68	3 553	18 117	5,10
Hall	3 521	22 700	6.45	3 449	22 686	6,58	3 467	22 962	6,62
Heidenheim .	6 666	23 174	3,48	6 190	21 580	3,49	5 986	22 240	3,72
Künzelsau . .	5 241	25 096	4,79	5 101	24 094	4,72	4 973	24 418	4,91
Mergentheim .	4 926	28 436	5,76	4 829	27 500	5,69	4 786	28 039	5,86
Neresheim . .	4 001	24 544	6,13	3 799	23 472	6,18	3 613	23 436	6,49
Öhringen . .	4 997	24 295	4,86	5 048	24 188	4,79	5 050	24 735	4,90
Schorndorf .	5 863	8 995	1,53	5 511	8 688	1,58	5 478	8 915	1,63
Welzheim . .	3 907	12 637	3,23	3 736	12 302	3,29	3 761	12 814	3,41
Jagstkreis . .	**63 494**	**314 221**	**4 94**	**62 808**	**301 758**	**4,80**	**62 065**	**309 478**	**4,99**
Biberach . .	4 596	33 879	7,37	4 757	33 985	7,14	5 053	34 659	6,86
Blaubeuren .	3 229	21 963	6,80	3 155	21 003	6,66	3 235	21 862	6,76
Ehingen . .	4 334	28 170	6,50	4 178	27 409	6,56	4 189	27 875	6,65
Geislingen . .	4 583	24 277	5,30	4 675	22 120	4,73	4 729	23 165	4,90
Göppingen . .	6 062	17 334	2.86	6 386	17 241	2,70	6 026	17 840	2,96
Kirchheim . .	5 821	13 607	2,34	5 724	12 224	2,14	5 690	12 425	2,18
Laupheim . .	4 301	22 381	5,20	4 345	22 173	5,10	4 135	22 630	5,47
Leutkirch . .	3 372	30 790	9,13	3 510	29 530	8,41	3 549	30 722	8.66
Münsingen . .	4 858	34 186	7,04	4 596	29 549	6,43	4 638	31 786	6,85
Ravensburg .	3 751	31 609	8,43	4 425	30 544	6,90	4 055	30 872	7,61
Riedlingen . .	4 589	28 988	6,32	4 656	28 015	6,02	4 603	28 668	6,23
Saulgau . . .	4 258	27 719	6,51	4 368	27 458	6,29	4 398	27 982	6,36
Tettnang . .	3 112	18 860	6,06	3 245	18 556	5,72	3 273	19 482	5.95
Ulm	4 435	28 066	6,33	4 221	27 670	6,56	3 842	28 437	7,40
Waldsee . .	3 552	32 746	9.22	3 770	32 057	8,50	3 842	32 504	8,46
Wangen . .	2 970	24 185	8,14	2 965	23 865	8,05	2 744	24 103	8,78
Donaukreis . .	**67 823**	**418 760**	**6,17**	**68 976**	**403 399**	**5,85**	**68 001**	**415 012**	**6.10**
Württemberg	**313 519**	**1 183 018**	**3,77**	**308 118**	**1 133 574**	**3.68**	**306 643**	**1 166 494**	**3,80**

Hopfen- und Gartenländer, sowie Weinberge.

III. 10. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Württemberg nach

Größenklassen: Die landwirtschaftlich benützten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt 1895	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt *1882*	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe — Von den Betrieben: ausschließlich eigenes Land	ausschließlich gepachtetes Land 1895	ausschließlich gepachtetes Land *1882*	zu mehr als der Hälfte ihrer Gesamtfläche[2]) gepachtetes Land 1895	zu mehr als der Hälfte ihrer Gesamtfläche[2]) gepachtetes Land *1882*	zur Hälfte oder weniger als der Hälfte ihrer Gesamtfläche[2]) gepachtetes Land 1895	zur Hälfte oder weniger als der Hälfte ihrer Gesamtfläche[2]) gepachtetes Land *1882*	auf Halbscheid oder gegen einen anderen Ertragsanteil bewirtschaftetes Land: ausschließlich	auf Halbscheid … Land: teilweise	Deputatland: ausschließlich	Deputatland: teilweise	selbstbewirtschaftetes Dienstland: ausschließlich	selbstbewirtschaftetes Dienstland: teilweise
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
unter 0,1 ar	52	*4 421*	40	8	*648*	—	*77*	1	*107*	—	—	—	—	2	—
0,1 b. unt. 2 „	5 070		3 435	1067		22		98		3	2	44	5	280	23
2 „ „ 5 „	9 064	*7 304*	5 256	1542	*1361*	254	*340*	291	*103*	15	6	106	26	671	108
5 „ „ 20 „	24 612	*24 002*	13 973	2638	*3554*	1 211	*2 215*	1 567	*981*	7	27	103	113	1059	483
20 „ „ 50 „	33 135	*74 359*	17 463	1298	*3094*	2 148	*7 681*	4 554	*14332*	4	58	43	124	403	500
50 ar „ „ 1 ha	34 913		15 912	559		1 944		8 229		8	84	12	114	148	435
1 „ „ 2 „	49 982	*55 049*	19 348	374	*439*	1 904	*2 808*	17 304	*19 156*	6	139	13	118	74	403
2 „ „ 3 „	37 608		13 507	126		948		14 892		1	93	1	62	31	192
3 „ „ 4 „	27 890	*81 148*	10 726	69	*229*	559	*2 008*	10 629	*30072*	2	85	1	33	22	123
4 „ „ 5 „	18 717		7 533	53		340		6 856		2	58	—	30	5	79
5 „ „ 10 „	39 225	*36 215*	18 548	116	*95*	828	*550*	12 227	*11 363*	—	98	—	74	11	125
10 „ „ 20 „	18 445	*17 755*	11 450	76	*82*	224	*227*	4 251	*4 035*	—	38	—	24	8	38
20 „ „ 50 „	7 323	*7 235*	5 435	114	*99*	72	*104*	1 163	*1 106*	3	14	—	14	—	6
50 „ „ 100 „	451	*489*	238	110	*108*	32	*48*	50	*44*	—	1	—	—	—	4
100 „ „ 200 „	124	*110*	30	70	*54*	16	*20*	6	*6*	—	—	—	2	—	1
200 „ „ 500 „	30	*31*	15	7	*16*	7	*2*	1	*1*	—	—	—	1	—	—
500 „ „ 1000 „	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1000 ha u. dar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	**306643**	*308 118*	**142910**	**8227**	*9779*	**10 510**	*16 080*	**82 119**	*81 305*	**51**	**703**	**323**	**740**	**2709**	**2520**

[1]) Da die Aufbereitung der Zählung vom 14. Juni 1895 umfangreicher als die der 1882er war, so konnten nur bezüglich weniger Spalten vergleichbare Ziffern übernommen werden. — [2]) Im Jahr 1882

Größenklassen und Wirtschaftsflächen im Jahr 1895 bezw. *1882.*[1])

Betriebe: haben Anteil am Gemeindeland, ausschließlich	Betriebe: haben Anteil am Gemeindeland, teilweise	Von den Betrieben haben: ausschließlich gärtnerisch benutztes Land	Von den Betrieben haben: forstwirtschaftlich benutztes Land 1895	Von den Betrieben haben: forstwirtschaftlich benutztes Land *1882*	Von den Betrieben haben: Öd- und Unland	Größe der bewirtschafteten Flächen: Gesamtfläche ha 1895	Größe der bewirtschafteten Flächen: Gesamtfläche ha *1882*	Von der Gesamtfläche ist: eigenes Land ha	Von der Gesamtfläche ist: gepachtetes Land ha 1895	Von der Gesamtfläche ist: gepachtetes Land ha *1882*	Größenklassen
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
—	1	45	—	*46*	4	1	*91*	1	—	*10*	unter 0,1 ar
77	56	4 191	83		28	256		218	30		0,1 b. unt. 2 „
505	459	4 443	218	*121*	79	4 116	*1 035*	3 757	255	*67*	2 „ „ 5 „
1 473	2 840	3 117	683	*557*	447	10 466	*3 614*	9 269	507	*690*	5 „ „ 20 „
1 021	7 523	671	1 411	*4 609*	1 087	14 905	*45 963*	11 757	1 450	*8 636*	20 „ „ 50 „
439	10 592	174	2 494		2 088	32 546		26 802	2 916		50 ar „ „ 1 ha
55	18 005	69	6 658	*8 403*	3 883	97 846	*86 392*	85 574	7 478	*10 071*	1 „ „ 2 „
2	13 915	37	8 400		3 757	110 287		98 074	8 212		2 „ „ 3 „
—	9 626	8	8 087	*24 259*	3 390	112 373	*284 881*	101 497	7 792	*23 459*	3 „ „ 4 „
—	6 120	6	6 533		2 605	94 267		86 460	5 750		4 „ „ 5 „
—	10 753	11	17 709	*17 471*	7 130	335 290	*279 717*	315 504	15 318	*15 568*	5 „ „ 10 „
—	3 272	6	11 469	*11 320*	4 574	332 870	*285 071*	321 358	9 776	*9 286*	10 „ „ 20 „
—	678	—	5 330	*5 189*	2 303	268 288	*232 469*	259 520	8 156	*8 623*	20 „ „ 50 „
—	29	—	293	*281*	208	45 659	*36 683*	34 837	10 684	*11 780*	50 „ „ 100 „
—	3	—	39	*32*	70	24 167	*17 198*	12 567	11 598	*11 129*	100 „ „ 200 „
—	—	—	14	*8*	21	13 254	*8 627*	9 375	3 877	*4 623*	200 „ „ 500 „
—	—	—	2	—	2	2 358	—	1 693	665	—	500 „ „ 1000 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000 ha. u. dar.
3 572	83 872	12 778	69 423	*72 296*	31 676	1 498 949 [2])	*1 281 741*	1 378 263	94 464	*103 942*	Württemberg

lautete die Unterscheidung: Betriebe, in welchen „mehr“ — „weniger“ als die Hälfte ihrer Gesamtfläche gepachtet ist. — [2]) Hiezu rein forstwirtschaftlich benützte Fläche 296 441 ha (2587 Betriebe).

(Noch) III. 10. Die landwirtfchaftlichen Betriebe in Württemberg nach Größenklaffen und Wirtfchaftsflächen im Jahr 1895 bezw. *1882*.[1])

Schluß.

Größenklaffen: Die landwirtfchaftlich benützten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Größe der bewirtfchafteten Flächen												
	Von der Gefamtfläche ift				Von der Gefamtfläche ift								
	auf Halbfcheid oder gegen einen anderen Ertragsanteil bewirtfchaftetes Land	Deputatland	felbft bewirtfchaftetes Dienftland	Anteil am Gemeindeland	landwirtfchaftlich benutzt (als Acker, Wiefe, beffere Weide, Hopfenland etc.)	gärtnerifch benutzt	Weingarten, Weinberg	überhaupt landwirtfchaftliche Fläche (Sp. 32—34) 1895	überhaupt landwirtfchaftliche Fläche (Sp. 32—34) *1882*	forftwirtfchaftlich benutzt 1895	forftwirtfchaftlich benutzt *1882*	Öd- und Unland einfchl. unkultivierte Weide und Hutung)	fonftige Fläche (Haus- und Hofraum, Wege, Gewäffer)
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
unter 0,1 ar	—	—	—	—	—	—	—	—	*41*	—	*13*	1	—
0,1 b. unt. 2 „	—	—	6	1	7	36	—	43		114		52	47
2 „ „ 5 „	—	6	67	31	131	138	3	272	*233*	3 592	*80*	77	175
5 „ „ 20 „	4	17	281	388	2 308	430	140	2 878	*2 847*	6 996	*364*	254	338
20 „ „ 50 „	9	28	221	1 441	9 824	513	698	11 035	*40 457*	3 193	*1 909*	161	516
50 ar „ „ 1 ha	29	36	235	2 528	23 280	554	1 613	25 447		5 978		358	763
1 „ „ 2 „	70	53	256	4 415	68 484	783	3 700	72 967	*80 073*	22 629	*3 285*	663	1 587
2 „ „ 3 „	60	49	184	3 708	88 688	680	3 390	92 758		14 600		1 166	1 763
3 „ „ 4 „	73	22	170	2 819	92 967	557	2 708	96 232	*259 718*	13 283	*15 350*	1 469	1 389
4 „ „ 5 „	68	30	77	1 882	80 781	461	1 809	83 054		9 423		793	997
5 „ „ 10 „	139	118	263	3 948	265 051	1419	3 590	270 060	*248 298*	58 538	*23 707*	3 206	3 486
10 „ „ 20 „	107	37	145	1 447	253 036	1251	1 184	255 471	*246 071*	69 927	*32 867*	4 055	3 417
20 „ „ 50 „	193	28	6	385	200 566	849	340	201 755	*201 013*	60 321	*25 520*	3 503	2 709
50 „ „ 100 „	1	—	120	17	29 296	122	91	29 509	*32 131*	14 549	*2 763*	843	758
100 „ „ 200 „	—	1	—	1	15 766	164	160	16 090	*14 782*	6 861	*1 005*	771	445
200 „ „ 500 „	—	2	—	—	7 671	21	—	7 692	*7 916*	4 927	*244*	396	239
500 „ „ 1000 „	—	—	—	—	1 230	—	—	1 230	—	1 093	—	32	3
1000 ha u. dar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	753	427	2031	23 011	1 139 089	7978	19 426	1 166 493	*1 133 580*	[2]) 296 024	*107 107*	[3]) 17 800	[4]) 18 632

[1]) Siehe Anm. 1 auf Seite 78. — [2]) Hiezu von rein forftwirtfchaftlich benützten Betrieben 291 491 ha; — [3]) desgl. 2 686 ha; — [4]) desgl. 2 264 ha.

III. 11. Weitere Ergebniffe der landwirtfchaftlichen Betriebsaufnahmen vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 für Württemberg.

a. Der Viehftand der landwirtfchaftlichen Betriebe.

Jahr der Zählung	Anzahl der landwirtfchaftlichen Betriebe	Von den Haushaltungen mit landwirtfchaftlichem oder Molkereibetrieb halten für den Betrieb														
		kein Nutzvieh	Nutzvieh	insbefondere Großvieh				überhaupt			Vieh zur Ackerarbeit					
				Zahl folcher Betriebe überhaupt	und zwar halten			Schafe	Schweine	Ziegen	Zahl folcher Betriebe überhaupt	u. zwar halten z. Ackerarbeit				
					Pferde und Rindvieh	Pferde aber kein Rindvieh	Rindvieh aber keine Pferde					nur Pferde	Pferde und Ochfen oder nur Ochfen: aber keine Kühe	Pferde und Ochfen oder nur Ochfen: und außerdem Kühe	Pferde und Kühe	nur Kühe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1882	308118	83932	224186	199646	37311	1777	160558	14152	114509	33889	159794	63803				95991
1895	306 648¹)	81989	224659	194792	39922	2139	152731	9544	145469	40659	170052	25583	18154	10925	7397	107993

Jahr der Zählung	Größe des Viehftandes							
	Pferde zum Landwirtfchaftsbetrieb, auch zur Zucht (einfchließl. Fohlen) oder Aufzucht		Rindvieh (einfchließlich Kälber)			Gefamtzahl der		
	Gefamtzahl	davon zur Ackerarbeit	Gefamtzahl	davon zur Ackerarbeit: Ochfen	davon zur Ackerarbeit: Kühe	Schafe (einfchließlich Lämmer)	Schweine (einfchließlich Ferkel)	Ziegen (einfchließlich Lämmer)
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1882	87 203	73 406	855 853	76 800	228 175	569 630	251 749	53 760
1895	89 464	76 388	942 776	62 922	273 267	383 094	407 741	74 682

b. Die landwirtfchaftlichen Betriebe mit Rückficht auf die Benützung von landwirtfchaftlichen Mafchinen.

Jahr der Zählung	Betriebe, welche im letzten Jahre Mafchinen nachbenannter Art benützten										
	Anzahl folcher Betriebe überhaupt	Von denfelben benützten insbefondere									
		Dampfpflüge	breitwürfige Sämafchinen	Drillmafchinen	Düngerftreumafchinen	Hackmafchinen	Mähmafchinen	Dampfdrefchmafchinen	andere Drefchmafchinen	Milchzentrifugen (im eigen. Betrieb): mit Handbetrieb	Milchzentrifugen (im eigen. Betrieb): mit Kraftbetrieb
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	11 459	—	400²)	.	.	.	135	1 463	10 013	.	.
1895	29 985	—	228	1 316	117	53	611	9 507	17 136	3 307	2 701

c. Verbindung landwirtfchaftlicher Betriebe mit Nebengewerben und fonftige befondere Nachweife.

Jahr der Zählung	Von den landwirtfchaftlichen Betrieben find verbunden mit Betrieben folgender Art					Landwirtfchaftliche Betriebe mit Anbau von			Betriebe m. Milchhandel oder Molkerei in Städten überhaupt u. in Gem. mit 5000 u. m. Einw.				An Molkereigenoffenfchaften oder Sammelmolkereien beteiligte Betriebe		Zahl d. Betr. mit Anteil an gemeinfamer Nutzung v. ungeteilt., im Befitz einer Gem. od. Korporation befindl.	
	Zuckerfabriken	Branntweinbrennereien	Stärkefabriken	Getreidemühlen	Bierbrauereien	Rüben zur Zuckerfabrikation: Betriebe	Rüben zur Zuckerfabrikation: Rübenfläche ha	Kartoffeln z. Brennereizwecken od. zur Stärkefabrikation	Betriebe überhaupt	darunter mit nur 1 Kuh	darunter mit nur 2 Kühen	für Milchhandel oder Molkerei gehaltene Kühe	Betriebe	Kühe, mit den. fie beteiligt find	Weide	Waldfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1882	7	.	16	2 009	2 262	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1895	4	139	—	1 871	1 403	7 782	2 880	354	3 169	560	1 145	11 390	23 839	82 848	18 823	38 050

¹) Hierunter 5 Betriebe ohne Fläche (Molkereibetriebe). — ²) 1882: Sämafchinen überhaupt.

(Noch) III. 11. Weitere Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsaufnahmen vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 für Württemberg.

d. Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Hauptberuf.

Jahr der Zählung	Von den Inhabern der landwirtschaftlichen Betriebe kommen ihrem Hauptberuf nach auf: A 1. Landwirtschaft — Selbständige überhaupt	davon ohne Nebenberuf	davon mit Nebenberuf	Verwaltungs- und Aufsichtspersonal	Knechte und Mägde	Taglöhner, Arbeiter	A 2–6. Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei — Selbständige	A 2–6. Hilfspersonen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1895	182 549	138 929	43 620	45	261	10 522	1 104	2 524

Jahr der Zählung	(Noch) Von den Inhabern der landwirtschaftlichen Betriebe kommen ihrem Hauptberuf nach auf: B. Industrie — Selbständige	darunter Hausindustrielle	Hilfspersonen	darunter Gesellen, Gehilfen und Arbeiter	C 1–10. Handel — Selbständige	C 1–10. Hilfspersonen	C 11–21. Verkehr — Selbständige	C 11–21. Hilfspersonen	C 22. Gast- und Schankwirtschaft — Selbständige	C 22. Hilfspersonen	D. wechselnde Lohnarbeit etc.	andere Berufsarten
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1895	50 615	2 061	23 929	22 965	6 389	290	1 270	3 614	3 827	31	687	18 986

e. Die Kunst- und Handelsgärtnerei- und die Weinbaubetriebe.

Jahr der Zählung	Kunst- und Handelsgärtnereibetriebe: Zahl der Betriebe	Diese Betriebe haben: für die Kunst- und Handelsgärtnerei benützte Fläche ha	sonstige landwirtschaftliche Fläche ha	Weinbaubetriebe: Zahl der Betriebe	Von den Inhabern der Betr. mit Weinbau gehören im Hauptberuf and. Beruf. als der Landwirtschaft (A 1) an	Diese Betriebe (Sp. 5) haben: Weingärten, Weinberge ha	sonstige landwirtschaftliche Fläche ha
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8
1895	646	306	1 325	57 441	11 596	19 426	163 959

f. α) Die forstwirtschaftlichen Betriebe überhaupt. β) Die Staats- und Kronforstbetriebe insbesondere.[1])

Jahr der Zählung		Anzahl der forstwirtschaftlichen Betriebe	Forstwirtschaftliche Betriebe (Sp. 2) mit landwirtschaftlich benützte(r) Fläche (einschließlich Nutzgarten u. Weinberg)	Forstwirtschaftliche Betriebe (Sp. 2) ohne landwirtschaftlich benützte(r) Fläche (einschließlich Nutzgarten u. Weinberg)	Größe der bewirtschafteten Fläche: Gesamtfläche ha	Von der Gesamtfläche ist: forstwirtschaftlich benützt. Land ha	landwirtschaftlich benütztes Land (einschließlich Nutzgarten und Weinberge) ha	Oed- und Unland (einschl. unkultivierte Weide) ha	sonstige Fläche (Haus- und Hofraum, Ziergarten, Wege, Gewässer) ha	Von den Forstbetrieben sind verbunden mit Betrieben für: Samendarren	Torfstich, Torfstreu	Holzkohlen- und Holzteergewinnung	Harz- und Pechgewinnung	Holzzurichtung und -Konservierung (Sägemühlen etc.)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1895	α	72 010	69 423	2 587	1 161 717	587 515	548 685	13 419	12 098	—	5	—	—	393
	β	155	80	75	201 397	194 512	2 169	1 642	3 074	—	—	—	—	[illegible]

[1]) Unter α inbegriffen.

IV. Viehſtand.

1. Der Viehſtand in Württemberg nach den Zählungen von 1831—1897.

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 47.)

Jahre	Es wurden gezählt Stück							
	Pferde	Maultiere und Mauleſel; Eſel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenſtöcke	Geflügel: Gänſe, Enten, Hühner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1831	97 292	767	789 469	581 862	201 754	21 216	64 680	.
1834	95 486	743	795 612	580 610	170 710	21 446	63 324	.
1837	96 346	961	758 487	697 292	158 371	24 904	105 528	.
1840	99 038	692	825 707	676 659	167 219	27 947	83 236	.
1843	100 574	588	688 029	526 460	132 734	25 290	82 270	.
1844	104 349	553	778 607	556 022	187 094	29 976	91 565	.
1847	106 972	566	816 219	599 399	139 085	38 690	74 587	.
1850	103 837	447	850 123	576 284	210 702	50 988	90 974	.
1853	95 038	351	811 159	458 488	143 524	42 064	75 358	.
1856	88 761	319	861 924	525 251	160 686	58 780	58 964	.
1859	90 868	308	841 886	608 756	220 886	48 654	115 196	.
1862	96 211	297	957 172	683 842	216 965	43 714	104 583	.
1865	104 527	284	974 917	703 656	263 504	35 262	90 366	.
1868	104 297	237	911 013	655 856	254 888	30 963	102 742	.
1873	96 970	199	946 228	577 290	267 350	38 305	106 359	1 747 436
1883	96 885	124	904 139	550 104	292 206	54 876	80 098	1 964 254
1892	101 679	72	970 588	385 620	394 616	70 305	116 195	2 311 435
1893	.	.	775 217	.	380 125	.	.	.
1896 [1])	99 296 [1])	.	996 927 [1])	.	.	.	.	.
1897 [1])	100 731 [1])	.	985 070 [1])	.	.	.	.	.
D. Reich 1873	*3 352 231*	*13 315*	*15 776 702*	*24 999 406*	*7 124 088*	*2 320 002*	*2 333 484*	.
1883	*3 522 545*	*9 795*	*15 786 764*	*19 189 715*	*9 206 195*	*2 640 994*	*1 911 797*	.
1892	*3 836 256*	*6 703*	*17 555 694*	*13 589 612*	*12 174 288*	*3 091 287*	*2 034 479*	.
1893	.	.	*16 372 591*	.	*12 205 825*	.	.	.

Jahre	Auf 1 qkm (100 ha) kommen Stück							
	Pferde	Maultiere und Mauleſel; Eſel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenſtöcke	Geflügel
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1831	5,0	$0{,}0_4$	40.5	29,8	10,3	1,1	3,3	.
1834	4,9	$0{,}0_4$	40,8	29,8	8,8	1,1	3,2	.
1837	4.9	$0{,}0_5$	38,9	35,8	8,1	1,3	5,4	.
1840	5,1	$0{,}0_4$	42.3	34,7	8,6	1,4	4.3	.
1843	5,2	$0{,}0_3$	35,3	27,0	6,8	1,3	4,2	.
1844	5,4	$0{,}0_3$	39,7	28,5	9,6	1,5	4,7	.
1847	5,5	$0{,}0_3$	41,8	30,7	7,1	2,0	3,8	.
1850	5,3	$0{,}0_2$	43,6	29,5	10,8	2,6	4,7	.
1853	4,9	$0{,}0_2$	41,6	23,5	7,4	2,2	3,9	.
1856	4,6	$0{,}0_2$	44.2	26,9	8,2	3,0	3,0	.
1859	4.7	$0{,}0_2$	43,2	31,2	11,3	2,5	5,9	.
1862	4,9	$0{,}0_2$	49,1	35,1	11,1	2,2	5,4	.
1865	5,4	$0{,}0_1$	50,0	36.1	13,5	1,8	4,6	.
1868	5,3	$0{,}0_1$	46,7	33,6	13,1	1,6	5,3	.
1873	5,0	$0{,}0_1$	48,5	29,6	13,7	2,0	5,5	89,6
1883	5,0	$0{,}0_1$	46,4	28,2	15,0	2,8	4,1	100,7
1892	5,2	$0{,}0_{04}$	49,7	19,8	20,2	3,6	6,0	118,5
1893	.	.	39,7	.	19,5	.	.	.
1896	5,1	.	51,1	.	.	.	.	.
1897	5,2	.	50,5	.	.	.	.	.
D. Reich 1873	*6,2*	$0{,}0_3$	*29,2*	*46,2*	*13,2*	*4,3*	*4,3*	.
1883	*6,5*	$0{,}0_2$	*29,2*	*35,5*	*17,0*	*4,9*	*3,5*	.
1892	*7,1*	*0,01*	*32,5*	*25,1*	*22,5*	*5,7*	*3,8*	.
1893	.	.	*30,3*	.	*22,6*	.	.	.

Jahre	Auf 100 Einwohner [2]) kommen Stück							
	Pferde	Maultiere und Mauleſel; Eſel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienenſtöcke	Geflügel
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1831	6,2	$0{,}0_5$	50,2	37,0	12,8	1,3	4,1	.
1834	6,0	$0{,}0_5$	50,1	36,6	10,8	1.4	4,0	.
1837	6,1	$0{,}0_6$	48,3	44.4	10,1	1,6	6,7	.
1840	6,1	$0{,}0_4$	51,2	42,0	10,4	1,7	5.2	.
1843	6,1	$0{,}0_4$	41,8	32,0	8,1	1,5	5,0	.
1844	6,2	$0{,}0_3$	46,0	33,1	11,1	1,8	5,4	.
1847	6,2	$0{,}0_3$	47,3	34,7	8,1	2,2	4,3	.
1850	6,0	$0{,}0_3$	48,7	33.0	12,1	2,9	5,2	.
1853	5,5	$0{,}0_2$	46,8	26,5	8,3	2,4	4,3	.
1856	5,3	$0{,}0_2$	51,6	31,5	9,6	3,5	3,5	.
1859	5,4	$0{,}0_2$	49,8	36,0	13,1	2,9	6,8	.
1862	5,6	$0{,}0_2$	55,6	39,7	12,6	2,5	6,1	.
1865	6,0	$0{,}0_2$	55,8	40,2	15,1	2,0	5,2	.
1868	5,9	$0{,}0_1$	51,2	36,9	14,3	1,7	5,8	.
1873	5,3	$0{,}0_1$	52,0	31,7	14,7	2,1	5,8	96,1
1883	4,9	$0{,}0_1$	45,9	27,9	14,8	2,8	4,1	99,6
1892	5,0	$0{,}0_{04}$	47,7	18,9	19.4	3,5	5,7	113,5
1893	.	.	38,1	.	18,7	.	.	.
1896	4,8	.	47,9	.	.	.	.	.
1897	4,8	.	47,3	.	.	.	.	.
D. Reich 1873	*8,2*	$0{,}0_3$	*38,4*	*60,9*	*17,4*	*5,7*	*5,7*	.
1883	*7,8*	$0{,}0_2$	*34,9*	*42,4*	*20,4*	*5,8*	*4,2*	.
1892	*7,8*	*0,01*	*35,5*	*27,5*	*24,6*	*6,3*	*4,1*	.
1893	.	.	*33,1*	.	*24,7*	.	.	.

[1]) Die Ziffern für 1896 u. 1897 beziehen ſich nicht auf die gewöhnl. Viehzählungen, ſondern geben die auf Grund des württ. Ausführungsgeſ. (z. Reichsgeſ. über die Abwehr und Unterdrückung von Viehſeuchen) vom 20. März 1881 (Reg.Bl. S. 202) in die Viehaufnahme- und Umlageverzeichniſſe nach dem Stand vom 31. März 1896 eingetragenen Stückzahlen; vrgl. Vorbemerkung und Anmerk. zu IV 2. — [2]) Nach der der jeweiligen Aufnahme des Viehſtands vorausgegangenen Volkszählung.

IV. 2. Der Viehſtand in den einzelnen Oberämtern Württembergs nach den vom 31. März

(Württ. Jahrb. 1896

Vorbemerkung: Die Ziffern von 1896 und 1897 ſind den durch die Schultheißenämter auf- Umlagebetreffs bei Entſchädigungen für getötete und gefallene Tiere alljährlich nach drückung von Viehſeuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichsgeſ.Bl. S. 153) und des württh.

Oberämter	Stückzahl der Pferde			Stückzahl des Rindviehs				
	1. Dez. 1892	31. März 1896 [1])	31. März 1897	1. Dez. 1892	1. Dez. 1893	31. März 1896 [1])	31. März 1897	1897 gegen 1896 ±
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	889	926	976	14 434	10 499	15 041	15 289	+ 248
Beſigheim	692	714	717	10 660	8 940	10 453	10 632	+ 179
Böblingen	964	1 016	1 094	10 243	8 306	11 311	10 566	— 745
Brackenheim . . .	736	798	775	11 859	10 391	12 481	12 718	+ 237
Cannſtatt	668	812	838	6 159	5 472	5 763	5 697	— 66
Eßlingen [1])	654	634	664	9 038	6 842	8 796	8 560	— 236
Heilbronn [1]) . . .	1 272	1 396	1 434	9 795	9 279	9 671	9 911	+ 240
Leonberg	1 493	1 635	1 651	13 480	10 587	14 896	14 192	— 704
Ludwigsburg [1]) . .	3 901	1 678	1 655	11 811	9 813	11 529	11 454	— 75
Marbach	807	845	854	14 443	11 116	14 722	14 626	— 96
Maulbronn . . .	741	835	858	9 867	7 600	10 958	10 926	— 32
Neckarſulm . . .	1 232	1 319	1 316	14 932	13 236	15 461	15 418	— 43
Stuttgart, Stadt [1]) .	3 196	2 522	2 418	1 265	848	720	664	— 56
Stuttgart, Amt [1]) . .	1 389	1 380	1 430	11 600	9 049	11 567	10 799	— 768
Vaihingen [1]) . . .	741	751	785	11 043	9 044	11 266	11 359	+ 93
Waiblingen . . .	560	576	592	10 156	7 719	10 079	10 123	+ 44
Weinsberg . . .	569	623	621	11 044	8 688	12 131	11 932	— 199
Neckarkreis	20 504	18 460	18 678	181 829	147 429	186 845	184 866	— 1 979
Balingen	1 271	1 283	1 318	13 520	9 759	14 379	13 729	— 650
Calw	853	868	959	10 819	7 791	12 117	11 935	— 182
Freudenſtadt . . .	1 151	1 188	1 231	14 248	10 183	14 563	14 330	— 233
Herrenberg . . .	1 207	1 323	1 346	12 389	9 639	14 176	13 162	— 1 014
Horb.	911	930	949	9 770	6 924	11 037	10 756	— 281
Nagold	1 045	1 070	1 134	10 831	7 602	12 027	11 613	— 414
Neuenbürg . . .	692	717	775	7 696	5 676	8 445	8 630	+ 185
Nürtingen	475	508	510	11 857	8 905	12 873	12 057	— 816
Oberndorf	1 154	1 237	1 272	12 556	9 919	12 795	12 809	+ 14
Reutlingen . . .	1 463	1 478	1 482	11 127	8 546	11 760	11 188	— 572
Rottenburg . . .	839	866	888	12 743	9 217	13 272	12 867	— 405
Rottweil	1 556	1 558	1 590	17 043	13 175	17 467	17 309	— 158
Spaichingen . . .	517	523	536	9 854	7 762	10 490	10 408	— 82
Sulz	1 089	1 176	1 162	11 028	7 673	12 197	12 124	— 73
Tübingen [1]) . . .	914	951	1 001	12 969	10 055	13 838	13 354	— 484
Tuttlingen	1 026	1 073	1 071	11 014	8 965	11 036	11 196	+ 160
Urach [1])	1 214	1 189	1 203	13 827	10 624	14 525	13 645	— 880
Schwarzwaldkreis . .	17 377	17 933	18 427	202 791	152 415	216 997	211 112	— 5 885

[1]) In die Viehaufnahmeverzeichniſſe von 1896 iſt der dem Reich, den einzelnen Bundesſtaaten oder den landesherrlichen Geſtüten gehörige Viehſtand nicht aufgenommen. Es iſt daher bei der Vergleichung des Pferdebeſtands von 1896 mit dem von 1892 zu berückſichtigen, daß unter dem im Jahr 1892 ermittelten enthalten ſind: 4903 Militärpferde u. zw. Heilbronn 14, Ludwigsburg 2468, Stuttgart Stadt 860, Vaihingen 2, Tübingen 18, Gmünd 9, Mergentheim 8, Biberach 2.

Viehzählungen vom 1. Dezember 1892, 1893 und nach den Umlageverzeichniffen 1896 und 1897.

III. S. 48/49.)

geftellten Viehaufnahme- und Umlageverzeichniffen entnommen, welche behufs Berechnung des dem Stand vom 31. März eingeholt werden. Vrgl. Reichsgefetz betr. die Abwehr und Unter- Ausführungsgefetzes hiezu vom 20. März 1881 (Reg.Bl. S. 189).

Oberämter	Stückzahl der Pferde			Stückzahl des Rindviehs				
	1. Dez. 1892	31. März 1896 [1])	31. März 1897	1. Dez. 1892	1. Dez. 1893	31. März 1896 [1])	31. März 1897	1897 gegen 1896 ±
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	1 034	1 039	1 055	15 573	11 984	15 469	15 477	+ 8
Crailsheim	1 446	1 342	1 361	18 528	12 175	17 961	17 934	— 27
Ellwangen	1 829	1 797	1 819	30 115	22 130	28 910	29 783	+ 873
Gaildorf	932	977	1 040	17 298	12 715	17 557	17 758	+ 201
Gerabronn	2 692	2 765	2 777	24 825	18 029	26 769	26 328	— 441
Gmünd [1])	999	1 051	1 079	16 394	12 305	16 350	16 018	— 332
Hall	1 861	1 960	2 025	18 606	13 089	19 687	19 120	— 567
Heidenheim	1 835	1 848	1 863	16 977	13 065	16 817	16 869	+ 52
Künzelsau	1 577	1 715	1 737	18 296	14 262	20 231	19 862	— 369
Mergentheim [1])	1 743	1 846	1 905	19 627	16 113	20 873	20 693	— 180
Neresheim	1 488	1 427	1 432	16 869	12 907	15 378	15 837	+ 459
Öhringen	1 881	1 959	1 993	20 168	14 597	22 015	21 555	— 460
Schorndorf	358	372	383	9 930	7 237	9 946	9 897	— 49
Welzheim	698	740	769	12 582	9 161	12 301	12 704	+ 403
Jagftkreis	**20 373**	**20 838**	**21 238**	**255 788**	**189 769**	**260 264**	**259 835**	**— 429**
Biberach [1])	3 995	3 899	3 920	30 579	25 674	30 482	29 801	— 681
Blaubeuren	2 223	2 210	2 202	15 099	12 563	14 794	15 308	+ 514
Ebingen	2 579	2 550	2 556	21 048	17 682	20 765	20 776	+ 11
Geislingen [1])	2 130	2 189	2 206	14 575	11 540	14 283	14 435	+ 152
Göppingen	1 567	1 697	1 780	15 549	11 964	15 569	15 170	— 399
Kirchheim	605	617	623	12 725	9 070	13 503	12 717	— 786
Laupheim [1])	2 725	2 363	2 399	21 556	18 417	21 310	21 126	— 184
Leutkirch	3 541	3 437	3 411	25 493	23 603	27 177	26 539	— 638
Münfingen [1])	2 808	2 466	2 486	17 338	14 652	17 821	17 766	— 55
Ravensburg [1])	3 188	3 283	3 311	24 274	23 141	25 363	24 764	— 599
Riedlingen	2 771	2 723	2 761	24 496	20 327	23 749	24 243	+ 494
Saulgau	2 734	2 886	2 915	22 427	19 988	21 730	21 543	— 187
Tettnang	1 707	1 859	1 869	16 649	15 750	17 306	16 629	— 677
Ulm [1])	4 613	3 625	3 691	19 871	16 319	19 031	19 514	+ 483
Waldfee	3 784	3 760	3 706	26 433	23 788	27 024	26 259	— 765
Wangen	2 455	2 501	2 552	22 068	21 126	22 914	22 667	— 247
Donaukreis	**43 425**	**42 065**	**42 388**	**330 180**	**285 604**	**332 821**	**329 257**	**— 3 564**
Württemberg	**101 679**	**99 296**	**100 731**	**970 588**	**775 217**	**996 927**	**985 070**	**— 11 857**

Geislingen 2, Laupheim 273, Ravensburg 36, Ulm 1211; hiezu kommen 1892 noch 318 Pferde der Landgeftüte OA. Münfingen und Urach und 230 Pferde der Königlichen Privatgeftüte zu Weil und Scharnhaufen (OA. Eßlingen und Stuttgart), zufammen 5451 Pferde. Zieht man diefe Ziffer ab, fo bleiben 1892 96 228 verficherungspflichtige Pferde; das Verhältnis von 1896 gegen 1892 ftellt fich alfo auf 99 296 : 96 228, alfo + 3068.

IV. 3. Übersicht über die Zahl des im Kalenderjahr 1896

Nach Ober-

Oberämter	Rindvieh												
	Ochsen		Farren		Kühe		Jungrinder		Kälber		überhaupt		
	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	überhaupt	davon notgeschlachtet	geschlachtet	davon notgeschlachtet	umgestanden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	33	17	34	3	348	77	973	94	1 024	24	2 412	215	71
Besigheim	42	8	11	2	224	52	1 127	20	1 033	4	2 437	86	7
Böblingen	87	—	10	—	611	48	1 166	1	778	1	2 652	50	17
Brackenheim	1	—	4	—	147	62	475	10	404	2	1 031	74	—
Cannstatt	353	9	168	1	748	158	3 325	4	5 985	17	10 579	189	13
Eßlingen	393	5	620	2	590	97	1 564	10	4 245	6	7 412	120	27
Heilbronn	329	6	484	4	448	103	3 491	24	6 184	21	10 936	158	30
Leonberg	128	5	15	1	232	77	897	16	544	9	1 816	108	25
Ludwigsburg	995	7	520	1	577	92	2 435	8	5 198	3	9 725	111	37
Marbach	7	3	3	1	156	72	657	4	627	3	1 450	83	72
Maulbronn	8	2	6	1	103	47	625	15	522	3	1 264	68	27
Neckarsulm	22	10	36	5	282	85	1 276	24	704	9	2 320	133	29
Stuttgart, Stadt	4 799	—	1 467	—	128	33	14 254	3	40 686	8	61 334	44	10
Stuttgart, Amt	106	6	39	2	454	84	2 802	4	1 753	2	5 154	98	9
Vaihingen	79	9	4	—	120	57	353	9	358	6	914	81	11
Waiblingen	33	5	43	1	399	94	1 059	8	158	21	1 692	129	29
Weinsberg	2	2	3	1	202	48	702	29	364	15	1 273	95	95
Neckarkreis	**7 417**	**94**	**3 467**	**25**	**5 769**	**1 286**	**37 181**	**283**	**70 567**	**154**	**124 401**	**1 842**	**509**
Balingen	69	9	33	1	918	131	865	18	2 040	5	3 925	164	24
Calw	265	6	16	2	330	141	287	9	1 317	9	2 215	167	6
Freudenstadt	176	6	36	1	824	146	611	11	1 324	2	2 971	166	5
Herrenberg	11	6	12	3	284	102	514	26	183	16	1 004	153	20
Horb	135	5	21	—	321	87	782	11	313	8	1 575	111	6
Nagold	67	4	13	2	307	122	715	6	778	2	1 880	136	12
Neuenbürg	431	1	11	—	291	64	453	4	2 296	—	3 482	69	2
Nürtingen	121	7	63	1	303	103	916	40	846	13	2 249	164	20
Oberndorf	317	5	17	—	835	93	762	13	2 461	21	4 392	132	3
Reutlingen	408	33	71	3	939	127	1 469	14	4 021	11	6 908	188	23
Rottenburg	116	5	10	2	873	132	691	31	938	40	2 128	210	27
Rottweil	571	4	16	2	725	154	308	22	2 474	17	4 094	199	6
Spaichingen	38	3	1	—	248	76	90	13	292	3	669	95	1
Sulz	43	3	13	—	226	65	277	18	424	41	988	127	10
Tübingen	545	20	106	5	596	114	1 106	40	4 061	24	6 414	203	74
Tuttlingen	23	4	10	1	1 408	104	110	8	2 210	28	3 761	145	2
Urach	205	18	325	3	239	106	747	17	1 457	18	2 973	162	21
Schwarzwaldkreis	**3 541**	**139**	**777**	**26**	**9 167**	**1 867**	**10 703**	**301**	**27 485**	**258**	**51 623**	**2 591**	**262**

[1]) Gefertigt nach den oberamtstierärztlichen Jahresberichten, welche jedoch nur die Schlachtungen von den der Fleischschau unterstellten Tieren, demnach nicht die zahlreichen Hausschlachtungen (welche nicht der Fleischschau unterstellt sind) enthalten.

gefchlachteten, notgefchlachteten und umgeftandenen Viehs.

ämtern. [1])

Schafe			Ziegen			Schweine			Pferde			Gefamtzahl der		
über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	überhaupt gefchlachteten Tiere	davon notgefchlachteten Tiere	umgeftandenen Tiere
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
327	14	—	190	11	—	4 055	308	6	—	—	29	6 994	548	106
21	—	—	23	—	—	2 135	23	—	1	—	—	4 617	109	7
300	—	—	2	—	13	4 030	34	10	—	—	25	6 984	84	65
102	—	—	19	—	—	1 511	34	—	—	—	6	2 663	108	6
370	1	—	594	3	—	8 355	179	—	—	—	22	19 898	372	35
568	—	—	71	—	—	7 761	53	13	—	—	9	15 812	173	49
1 414	59	—	147	12	—	15 005	250	83	56	—	85	27 558	479	198
125	—	1	17	—	1	3 126	176	81	—	—	14	5 084	284	122
438	—	—	82	—	2	11 228	148	91	—	—	45	21 473	259	175
22	—	—	7	—	—	1 968	50	28	—	—	12	3 447	133	112
5	1	—	9	—	2	2 009	39	51	—	—	29	3 287	108	109
79	—	32	24	—	10	2 076	87	99	—	—	33	4 499	220	203
5 203	—	—	126	—	2	53 952	73	6	136	—	48	120 751	117	66
375	—	—	14	—	—	6 088	6	—	58	—	54	11 689	104	63
103	—	—	6	—	—	907	90	10	—	—	12	1 930	171	33
4	—	—	2	—	—	1 752	105	3	—	—	8	3 450	234	40
19	1	—	66	—	18	1 756	105	38	—	—	11	3 114	201	162
9 475	**76**	**33**	**1 399**	**26**	**48**	**127 714**	**1 760**	**519**	**251**	—	**442**	**263 240**	**3 704**	**1 551**
203	—	7	325	—	8	4 638	2	9	2	—	25	9 093	166	73
330	1	—	8	—	—	2 464	59	—	—	—	16	5 017	227	22
1 031	—	—	13	—	—	2 533	2	—	—	—	60	6 548	168	65
31	—	—	9	—	—	2 015	134	90	—	—	25	3 059	287	135
31	—	—	4	—	7	614	17	69	—	—	24	2 224	128	106
66	2	—	1	—	—	1 604	65	120	—	—	25	3 551	203	157
267	—	—	8	—	—	2 585	—	52	—	—	28	6 342	69	77
344	2	21	106	3	3	5 435	85	7	—	—	12	8 134	254	63
369	—	—	148	—	—	3 355	5	20	—	—	25	8 264	137	48
460	—	—	209	—	—	7 931	79	8	40	—	19	15 548	267	50
102	1	3	1	—	—	2 810	107	64	3	3	12	5 044	321	106
236	—	—	36	—	—	4 342	71	39	6	—	35	8 714	270	80
17	1	—	60	—	—	706	—	7	1	—	—	1 453	96	8
36	—	5	—	—	—	769	10	34	—	—	18	1 788	137	67
600	21	16	105	10	—	6 582	73	48	1	—	21	13 702	307	159
1 136	—	—	30	—	—	4 046	80	57	2	2	35	8 975	227	94
411	7	41	86	6	2	5 197	110	68	10	—	25	8 677	285	157
5 670	**35**	**93**	**1 149**	**19**	**20**	**57 626**	**899**	**692**	**65**	**5**	**400**	**116 133**	**3 549**	**1 467**

(Noch) IV. 3. Überſicht über die Zahl des im Kalenderjahr 1896

Nach Ober-

Oberämter	Rindvieh												
	Ochſen		Farren		Kühe		Jungrinder		Kälber		überhaupt		
	über-haupt	davon not-geſchlachtet	über-haupt	davon not-geſchlachtet	über-haupt	davon not-geſchlachtet	über-haupt	davon not-geſchlachtet	über-haupt	davon not-geſchlachtet	ge-ſchlach-tet	davon not-ge-ſchlach-tet	um-ge-ſtan-den
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	17	4	66	1	159	80	1 297	41	1 917	14	3 456	140	12
Crailsheim	25	4	41	1	121	64	696	16	1 250	2	2 133	87	—
Ellwangen	248	25	168	15	187	137	506	41	1 309	27	2 413	245	140
Gaildorf	19	6	2	2	145	89	595	30	600	73	1 361	200	24
Gerabronn	3	2	2	1	130	48	883	21	848	11	1 866	83	75
Gmünd	293	3	154	—	296	106	1 812	38	3 823	36	6 378	183	13
Hall	43	8	119	5	249	173	1 323	99	1 837	23	3 571	308	2
Heidenheim	140	2	351	4	608	148	951	8	2 824	5	4 874	167	121
Künzelsau	1	—	11	3	179	84	898	28	568	9	1 657	124	82
Mergentheim	51	2	10	1	218	30	1 247	20	1 301	2	2 827	55	68
Neresheim	21	5	7	3	114	54	828	30	477	6	1 447	98	34
Öhringen	4	2	11	1	157	82	1 032	39	1 023	12	2 227	136	124
Schorndorf	117	9	27	—	285	101	784	4	235	15	1 448	129	14
Welzheim	21	6	2	—	266	53	537	30	256	7	1 082	96	6
Jagſtkreis	**998**	**78**	**971**	**37**	**3 114**	**1 249**	**13 389**	**445**	**18 268**	**242**	**36 740**	**2 051**	**715**
Biberach	227	13	746	12	826	200	284	44	3 642	18	5 725	287	28
Blaubeuren	12	—	196	9	204	74	432	21	582	22	1 426	126	103
Ehingen	84	—	262	1	218	71	740	7	1 362	—	2 666	79	26
Geislingen	67	1	547	6	237	112	1 478	20	2 146	21	4 475	160	3
Göppingen	194	15	745	3	591	198	2 344	25	4 093	38	7 967	279	45
Kirchheim	84	4	107	1	195	97	973	39	1 180	43	2 589	184	3
Laupheim	17	2	153	10	531	157	912	45	717	11	2 330	225	39
Leutkirch	156	3	274	8	869	209	120	11	1 795	8	3 214	239	51
Münſingen	111	2	32	—	232	48	552	11	381	8	1 308	69	71
Ravensburg	495	16	1 087	3	1 461	216	661	14	3 876	16	7 580	265	40
Riedlingen	238	20	51	5	723	138	326	29	473	57	1 811	249	2
Saulgau	93	4	188	1	569	36	535	10	189	6	1 574	57	120
Tettnang	413	14	364	1	556	110	304	23	1 729	14	3 366	162	5
Ulm	1 085	3	2 107	9	1 094	138	1 304	22	9 089	19	14 679	191	44
Waldſee	166	5	236	8	703	141	185	31	1 484	39	2 724	224	56
Wangen	108	—	280	—	885	195	226	11	1 773	6	3 272	212	—
Donaukreis	**3 550**	**102**	**7 375**	**77**	**9 894**	**2 140**	**11 376**	**363**	**34 461**	**326**	**66 656**	**3 008**	**636**
Württbg. 1896	**15 506**	**413**	**12 590**	**165**	**27 944**	**6 542**	**72 649**	**1 392**	**150 731**	**980**	**279 420**	**9 492**	**2 122**
" 1895	15 234	395	11 415	136	23 848	5 421	59 803	1 263	118 838	863	229 138	8 078	1 582

[1]) Wie auf S. 86.

gefchlachteten, notgefchlachteten und umgeftandenen Viehs.

ämtern.[1]

Schafe			Ziegen			Schweine			Pferde			Gefamtzahl der		
über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	über-haupt	davon not-gefchlachtet	um-ge-ftan-den	überhaupt (Tiere)	davon not-gefchlachteten (Tiere)	um-ge-ftan-denen (Tiere)
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
392	—	—	159	—	—	5 935	9	21	—	—	20	9 942	149	53
311	—	—	1 025	—	—	2 577	1	—	—	—	70	6 046	88	70
164	26	—	283	4	12	4 465	191	119	—	—	36	7 325	466	307
34	6	—	3	—	—	2 800	126	75	—	—	15	4 198	332	114
385	3	—	37	—	—	2 471	3	140	—	—	83	4 759	89	298
201	—	—	42	2	—	7 233	80	—	—	—	11	13 854	265	24
361	—	—	118	—	—	5 818	30	1	—	—	2	9 868	338	5
1 666	—	3	105	—	—	8 776	64	42	129	17	15	15 550	248	181
199	—	—	52	—	—	1 642	18	72	—	—	25	3 550	142	179
304	—	141	100	—	7	2 017	8	174	—	—	27	5 248	63	117
195	12	4	41	—	—	1 689	55	32	82	82	15	3 454	247	85
228	—	22	880	3	11	3 269	62	106	—	—	29	6 604	201	292
6	—	—	3	3	—	1 184	83	—	3	3	26	2 644	218	40
10	—	—	1	—	—	1 408	154	26	—	—	37	2 501	250	69
4 456	**47**	**170**	**2 849**	**12**	**30**	**51 284**	**884**	**808**	**214**	**102**	**411**	**95 543**	**3 096**	**2 134**
130	—	—	268	—	—	4 825	40	18	8	2	76	10 956	329	122
60	11	—	19	—	—	1 951	14	12	1	—	7	3 457	151	122
89	—	—	56	—	—	2 276	17	10	—	—	71	5 087	96	107
382	—	—	24	—	—	4 614	21	2	6	—	22	9 501	181	27
2 029	4	—	134	—	—	9 482	64	4	48	—	48	19 660	347	97
896	3	—	100	—	—	4 410	50	4	—	—	12	7 945	237	19
84	6	—	28	—	2	1 793	64	5	—	—	73	4 235	295	119
56	7	—	62	1	2	2 188	22	40	6	2	28	5 526	271	121
12	—	73	10	—	6	1 142	87	210	—	—	44	2 472	156	404
244	—	—	28	—	—	5 469	248	—	—	—	50	13 321	513	90
17	2	—	48	—	4	748	36	40	—	—	81	2 624	287	127
9	—	3	4	—	—	203	1	12	—	—	73	1 790	58	208
15	—	—	2	—	—	2 443	180	2	—	—	4	5 826	342	11
1 654	4	—	321	2	—	17 593	26	7	16	10	151	34 263	233	202
51	3	—	18	—	—	1 493	46	30	7	1	42	4 293	274	128
25	—	—	11	—	—	1 816	33	—	—	—	52	5 124	245	52
5 753	**40**	**76**	**1 133**	**3**	**14**	**62 446**	**949**	**396**	**92**	**15**	**834**	**136 080**	**4 015**	**1 956**
25 354	**198**	**372**	**6 530**	**60**	**112**	**299 070**	**4 492**	**2 415**	**622**	**122**	**2 087**	**610 996**	**14 364**	**7 108**
26 847	102	549	4 778	78	124	267 519	6 194	3 022	573	90	1 854	528 855	14 542	7 131

IV. 4. Die Verbreitung des Rotlaufs[1]) der

Württ. Jahrb. 1896 III. S. 56 u. 57. —

Oberämter	Zahl der vorhandenen Gemeinden	Zahl der betroffenen Gemeinden	Durchschnittl. Stückzahl der gehaltenen Schweine	Stückzahl der von Rotlauf befallenen Schweine	Hievon find genefen	Hievon wurden gefchlachtet und als menfchliches Nahrungsmittel verwendet	Hievon find umgeftanden bzw. nach dem Schlachten nicht mehr als menfchliches Nahrungsmittel verwendbar gewefen	Mutmaßlicher Betrag des durch die Seuche veranlaßten Gefamtfchadens ℳ
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.
Backnang	30	23	4 995	344	5	305	34	6 490
Befigheim	19	18	5 532	654	51	519	84	11 484
Böblingen	18	13	4 840	178	32	126	20	2 805
Brackenheim	30	28	7 945	914	69	773	72	20 634
Cannftatt	19	15	3 671	205	24	177	4	2 865
Eßlingen	16	10	3 600	138	26	97	15	4 250
Heilbronn	17	17	5 900	558	94	406	58	7 765
Leonberg	27	22	6 210	432	80	259	93	6 395
Ludwigsburg	22	16	5 613	371	29	302	40	5 050
Marbach	26	23	6 063	360	52	290	18	6 337
Maulbronn	23	23	4 995	152	20	107	25	2 657
Neckarfulm	34	30	7 910	647	91	488	68	11 380
Stuttgart, Stadt	1	1	427	66	—	62	4	1 646
Stuttgart, Amt	26	13	3 752	81	5	46	30	2 240
Vaihingen	22	20	5 503	281	17	232	32	4 924
Waiblingen	33	18	3 661	204	22	157	25	3 051
Weinsberg	34	25	5 445	273	24	233	16	6 232
Neckarkreis	**397**	**315**	**86 062**	**5 858**	**641**	**4 579**	**638**	**106 205**
Balingen	31	7	6 374	58	9	44	5	925
Calw	43	22	6 072	161	8	122	31	2 929
Freudenftadt	41	26	6 754	479	39	326	114	8 445
Herrenberg	27	12	7 054	167	22	134	11	2 440
Horb	29	9	6 331	72	13	43	16	1 725
Nagold	38	27	6 391	445	56	269	120	6 312
Neuenbürg	35	18	5 489	147	23	72	52	3 710
Nürtingen	30	13	3 890	55	5	50	—	1 260
Oberndorf	28	12	5 563	99	7	83	9	2 268
Reutlingen	22	9	3 493	61	6	47	8	2 330
Rottenburg	26	19	5 605	132	24	79	29	3 675
Rottweil	34	16	10 570	205	25	128	52	6 489
Spaichingen	21	7	6 625	119	18	92	9	3 755
Sulz	29	17	6 175	164	21	108	35	4 015
Tübingen	30	17	3 862	94	8	78	8	2 100
Tuttlingen	23	9	9 115	173	24	104	45	6 605
Urach	28	13	4 860	115	11	71	33	2 446
Schwarzwaldkreis	**515**	**253**	**104 223**	**2 746**	**319**	**1 850**	**577**	**61 429**

[1]) Von der Schweinefeuche (Schweinepeft) find im Jahre 1896 befallen worden: im OA. Befigheim 2 Schweine, Cannftatt 3, Ludwigsburg 8, Marbach 3, Maulbronn 28, Stuttgart Stadt 14, Waiblingen 22, Weinsberg 19, Neckarkreis 99; OA. Calw 3, Rottweil 9, Schwarzwaldkreis 12; Jagftkreis 0; OA. Blaubeuren 12, Leutkirch 11, Donaukreis 23; Württemberg 134.

Schweine in Württemberg im Jahre 1896.

(Nach Erhebungen des K. Medizinalkollegiums.)

Oberämter	Zahl der vorhandenen Gemeinden	Zahl der betroffenen Gemeinden	Durchschnittl. Stückzahl der gehaltenen Schweine	Stückzahl der von Rotlauf befallenen Schweine	Hievon sind genesen	Hievon wurden geschlachtet und als menschliches Nahrungsmittel verwendet	Hievon sind umgestanden bzw. nach dem Schlachten nicht mehr als menschliches Nahrungsmittel verwendbar gewesen	Mutmaßlicher Betrag des durch die Seuche veranlaßten Gesamtschadens ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	19	11	3 830	135	6	108	21	3 335
Crailsheim	26	17	7 910	301	29	241	31	9 475
Ellwangen	27	21	8 892	375	5	251	119	10 400
Gaildorf	23	21	6 212	463	50	338	75	11 300
Gerabronn	35	9	12 201	61	22	17	22	2 001
Gmünd	26	8	4 203	71	1	60	10	1 800
Hall	28	18	9 293	212	24	119	69	5 930
Heidenheim	29	17	7 201	277	26	167	84	5 707
Künzelsau	49	33	11 332	349	120	159	70	6 298
Mergentheim	48	23	13 015	348	63	145	140	6 880
Neresheim	33	9	6 060	62	3	52	7	1 674
Öhringen	43	34	8 555	451	63	297	91	10 039
Schorndorf	28	13	3 010	65	7	58	—	1 107
Welzheim	12	9	2 955	166	24	123	19	2 708
Jagstkreis	**426**	**243**	**104 669**	**3 336**	**443**	**2 135**	**758**	**78 654**
Biberach	44	36	9 860	654	53	471	130	15 965
Blaubeuren	32	13	4 475	108	28	59	21	2 370
Ehingen	47	18	10 360	211	10	150	51	9 480
Geislingen	37	5	3 861	62	15	32	15	1 133
Göppingen	34	9	3 800	40	—	33	7	1 287
Kirchheim	25	8	4 053	64	15	36	13	1 000
Laupheim	41	33	6 755	509	35	397	77	11 310
Leutkirch	25	11	5 115	129	18	69	42	3 810
Münsingen	48	14	7 925	137	3	51	83	2 727
Ravensburg	23	15	9 380	277	21	221	35	6 278
Riedlingen	53	30	10 460	354	53	222	79	10 626
Saulgau	50	22	10 010	126	25	82	19	3 345
Tettnang	22	18	6 654	228	16	176	6	3 901
Ulm	37	9	5 110	45	3	36	6	984
Waldsee	31	15	7 726	203	29	151	23	4 308
Wangen	24	8	4 412	105	31	50	24	2 385
Donaukreis	**573**	**264**	**109 986**	**3 252**	**385**	**2 236**	**631**	**80 909**
Württemberg	**1 911**	**1 075**	**404 940**	**15 192**	**1 788**	**10 800**	**2 604**	**327 197**

Hievon sind 6 genesen, 30 mußten geschlachtet werden, und 98 sind umgestanden und waren als menschliches Nahrungsmittel nicht mehr verwendbar; 106 Stück waren sog. Triebschweine. Der mutmaßliche Gesamtbetrag des durch die Schweinepest in Württemberg im Jahre 1896 entstandenen Schadens beträgt 2488 ℳ.

IV. 5. Tierseuchen in Württemberg in den Jahren 1888–1896.

(Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich, Jahrg. 1896 S. 192.)

(Nähere Angaben sind zu finden in den „Jahresberichten über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reich“, bearbeitet vom Kais. Gesundheitsamt in Berlin.)

Jahre	Rauschbrand: Rindvieh. Erkrankte Tiere	Rotz (Wurm) der Pferde: Erkrankte Tiere	Rotz (Wurm) der Pferde: Gefallene oder getötete Tiere	Maul- und Klauenseuche: Erkrankter Rindviehbestand in neu betroffenen Gemeinden	Bläschenausschlag: Rindvieh. Erkrankte Tiere	Räude: Erkrankt. Schafbestand in neu betroffenen Gehöften	Lungenseuche des Rindviehs: Erkrankte Tiere	Lungenseuche des Rindviehs: Gefallene oder getötete Tiere	Tollwut: Erkrankte und gefallene oder getötete Hunde	Tollwut: Der Ansteckung verdächtige, auf polizeiliche Anordnung getötete Hunde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1888	67	51	60	3 418	723	11 323	4	7	—	—
1889	44	75	92	15 244	734	11 602	2	3	—	—
1890	65	31	43	75 773	807	5 029	6	6	—	—
1891	85	81	37	75 922	607	8 232	1	1	—	—
1892	103	19	21	31 629	528	4 920	—	—	—	—
1893	57	32	34	9 369	489	7 703	—	—	—	—
1894	59	22	25	13 943	1 016	6 887	—	—	—	—
1895	48	27	28 [1]	25 775	787	6 178	—	—	—	—
1896	85	10	18 [2]	58 180	663	7 114	—	—	—	—

IV. 6. Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Württemberg im Jahr 1896. — Nach Oberämtern.

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 55.)

(Monatl. Tierseuchenberichte, herausgeg. von dem K. Medizinalkollegium, tierärztl. Abteilung.)

Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden	Gehöfte	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang	42	281	2 192	1170	31	365
Besigheim	19	85	486	—	—	3
Böblingen	24	186	1 520	—	—	23
Brackenheim	17	76	476	—	17	104
Cannstatt	27	206	747	164	28	31
Eßlingen	21	101	631	301	3	35
Heilbronn	25	124	800	550	32	259
Leonberg	30	162	1 270	—	—	—
Ludwigsburg	32	199	1 424	1	16	353
Marbach	37	290	1 932	2	9	326
Maulbronn	10	41	230	3	6	94
Neckarsulm	25	162	1 159	—	5	41
Stuttgart, Stadt	3	8	358	—	—	—
Stuttgart, Amt	34	310	1 453	642	29	250
Vaihingen	20	86	765	—	—	—
Waiblingen	19	114	498	1	6	9
Weinsberg	36	576	3 205	8	66	534
Neckarkreis	**421**	**3007**	**19 146**	**2848**	**248**	**2427**
Balingen	1	1	—	225	—	—
Calw	37	277	1 165	250	5	268
Freudenstadt	27	108	696	7	6	121
Herrenberg	22	242	1 164	302	—	92
Horb	10	62	222	149	—	32
Nagold	19	86	434	7	1	28
Neuenbürg	21	89	396	—	2	114
Nürtingen	16	65	307	1	6	129
Oberndorf	2	16	120	—	1	—
Reutlingen	12	66	239	747	5	—
Rottenburg	9	131	527	192	—	2
Rottweil	2	15	87	—	6	22
Spaichingen	—	—	—	—	—	—
Sulz	7	18	117	4	7	17
Tübingen	20	112	650	968	3	44
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—
Urach	19	130	732	879	8	42
Schwarzwaldkreis	**224**	**1418**	**6 856**	**3731**	**50**	**911**

Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden	Gehöfte	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Aalen	9	15	191	3	—	25
Crailsheim	9	29	295	24	6	150
Ellwangen	7	52	760	270	3	205
Gaildorf	20	87	749	71	6	217
Gerabronn	34	106	1 315	1 432	12	635
Gmünd	19	82	836	2 125	2	137
Hall	31	146	1 925	200	—	—
Heidenheim	39	556	4 040	5 657	50	1 538
Künzelsau	42	200	1 754	607	26	736
Mergentheim	32	159	1 575	620	4	689
Neresheim	15	46	474	2 816	4	130
Oehringen	52	424	4 183	1 844	26	1 021
Schorndorf	36	163	670	—	13	53
Welzheim	22	102	670	—	9	—
Jagstkreis	**367**	**2167**	**19 437**	**15 669**	**161**	**5 536**
Biberach	21	54	703	40	4	72
Blaubeuren	23	260	2 192	1 936	10	527
Ehingen	16	51	645	430	—	—
Geislingen	25	66	824	2 390	5	50
Göppingen	31	180	1 097	1 809	4	64
Kirchheim	17	85	400	54	—	2
Laupheim	23	95	1 086	120	2	10
Leutkirch	2	2	14	7	—	2
Münsingen	38	239	1 398	4 086	59	270
Ravensburg	3	7	108	—	1	7
Riedlingen	18	73	750	800	4	239
Saulgau	22	159	1 663	2	11	577
Tettnang	5	11	106	—	1	36
Ulm	29	136	1 382	4 324	31	272
Waldsee	12	33	373	—	—	14
Wangen	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	**285**	**1451**	**12 741**	**15 998**	**132**	**2 142**
Württemberg	**1297**	**8043**	**58 180**	**38 240**	**591**	**11 016**
1895	748	3376	25 775	6 402	143	5 158

[1] Darunter 1 der Seuche oder der Ansteckung verdächtiges Pferd von seuchefreien Beständen auf polizeiliche Anordnung getötet und bei der Sektion frei von Rotz befunden. — [2] Desgl. 6 auf polizeiliche Anordnung und 1 Pferd auf Veranlassung des Besitzers getötet.

IV. 7. Übersicht über die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen für die Jahre 1881/82—1896/97.

(Nach Mitteilung des K. Ministeriums des Innern.)

Jahre	Gesamtzahl der (des) beitragspflichtigen			Gesamteinnahmen¹)	Gesamtaufwand²)				
					überhaupt	und zwar Entschädigungen für gefallene Tiere an Rotz oder Rotzverdacht			
						Pferde		Esel	
	Pferde	Esel, Maultiere und Maulesel	Rindviehs			Zahl der Tiere	Entschädigung²)	Zahl der Tiere	Entschädigung²)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
				ℳ	ℳ		ℳ		ℳ
1881/82	95 713	148	930 517	126 995	62 446	129	46 021	—	—
1882/83	93 400	135	882 158	119 481	43 816	99	33 100	—	—
1883/84	93 595	117	. ³)	41 407	37 472	80	29 269	—	—
1884/85	93 671	117	. ³)	41 396	32 739	69	28 631	—	—
1885/86	93 143	110	921 725	115 335	55 745	49	17 011	—	—
1886/87	92 468	107	. ³)	24 371	91 781	45	16 232	—	—
1887/88	93 608	116	964 859	111 022	103 689	60	23 221	—	—
1888/89	93 748	108	933 490	108 243	122 587	53	18 523	—	—
1889/90	93 320	91	864 788	102 004	119 146	76	25 702	—	—
1890/91	94 756	75	906 181	106 110	105 244	39	14 104	1	107
1891/92	95 798	68	953 200	110 578	107 921	32	10 672	—	—
1892/93	96 833	69	985 101	105 070	110 339	29	11 555	—	—
1893/94	96 123	67	938 686	100 760	91 613	30	14 218	—	—
1894/95	93 430	63	767 316	119 224	116 744	29	12 182	—	—
1895/96	96 270	53	918 959	139 989	136 477	27	11 878	—	—
1896/97	99 297	53	996 992	150 912	300 940	15	5 679	—	—

Jahre	(Noch) Gesamtaufwand²) und zwar Entschädigungen für gefallene Tiere an							
	Milzbrand (Rauschbrand)				Lungenseuche		Maul-u.Klauenseuche	
	Pferde		Rindvieh		Rindvieh		Rindvieh	
	Zahl der Tiere	Entschädigung²)	Zahl der Tiere	Entschädigung²)	Zahl der Tiere	Entschädigung²)	Zahl der Tiere	Entschädigung²)
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1881/82	—	—	—	—	41	16 425	—	—
1882/83	—	—	—	—	54	10 716	—	—
1883/84	—	—	—	—	37	8 203	—	—
1884/85	—	—	—	—	25	4 108	—	—
1885/86	8	3 925	173	34 057	2	752	—	—
1886/87	20	9 855	284	62 973	16	2 721	—	—
1887/88	14	6 734	344	72 502	8	1 232	—	—
1888/89	20	7 489	476	96 000	4	575	—	—
1889/90	17	8 218	349	84 435	4	791	—	—
1890/91	12	5 648	316	84 847	3	538	—	—
1891/92	7	4 707	339	91 477	4	1 065	—	—
1892/93	8	4 064	377	94 161	2	559	—	—
1893/94	8	5 258	289	66 795	—	—	36	5 342
1894/95	7	5 554	240	72 026	2	873	327	26 109
1895/96	5	4 028	252	73 741	—	44	595	46 790
1896/97	3	2 544	346	84 226	—	—	2 281	208 491

¹) Reineinnahmen nach Abzug der Belohnungen der örtlichen Einbringer und der die Einsendung an die Zentralkasse vermittelnden Oberamtspfleger. — ²) Einschließlich der Zahlgebühren für die Oberamtspfleger und der Kosten der Schätzung, sowie der zur Feststellung der Entschädigungspflicht vorgenommenen Obduktionen. — ³) Von einer Umlage auf die Rindviehbesitzer wurde mit Rücksicht auf die in den Vorjahren aus den Beiträgen derselben erzielten Ueberschüsse abgesehen.

V. Forst-

1. Vergleichende Übersicht über den Geldertrag der württ.

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1895, herausgeg. von

Jahre[1] (von 1815 bis 1869 im Jahresdurchschnitt)	Gesamte Staatswaldfläche	Derbholzanfall		Gesamt-(Brutto-)Ertrag der Einnahmen[4])	Darunter				Gesamtbetrag der Ausgaben[6])
					Holzertrag[5])		Erlös aus Nebennutzungen (einschl. Torfertrag)	Einnahmen aus der Jagd	
		im ganzen	auf 1 ha[3])		im ganzen	auf 1 Festmeter Derbholz			
	ha	Festm.	Festm.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1815–21	191 755	—	—	—	—	—	—	—	—
1822–25	188 635	490 437	2,60	—	—	—	—	—	—
1826–27	183 885	500 890	2,72	—	—	—	—	—	—
1828–33	189 767	513 995	2.70	—	—	—	—	—	—
1834–40	180 317	538 174	2,98	—	—	—	—	—	—
1841–44	181 874	697 383	3.83	—	—	—	—	—	—
1845–47	183 342	738 103	4,03	—	—	—	—	—	—
1848–49	183 429	700 345	3,82	—	—	—	—	—	—
1850–52	183 870	705 230	3,84	—	—	—	—	—	—
1853–59	184 634	757 983	4,11	6 034 394	5 578 392	7,36	109 994	5 793	2 656 269
1860–62	185 381	771 247	4.16	9 152 345	8 682 889	11,26	149 542	7 149	3 260 263
1863–65	186 619	724 689	3,88	9 504 617	9 211 120	12,71	157 091	8 142	3 403 057
1866–69	187 960	765 698	4.07	8 063 073	7 731 546	10,10	219 779	8 109	3 577 516
1870		762 838	4.05	8 353 346	8 076 045	10.58	213 071	7 990	3 415 253
1871[1])	188 178	1 207 950	6.42	10 276 413	9 958 752	8.24	241 776	10 563	4 092 895
1872[1])		967 687	5,14	11 376 401	11 087 791	11.46	209 461	12 371	4 240 553
1873[1])		908 868	4.79	13 439 052	13 152 833	14,47	209 262	12 987	4 748 816
1874	189 699	785 402	4,14	11 976 688	11 622 873	14.80	253 862	14 963	4 769 698
1875		823 178	4.34	12 764 407	12 379 050	15.04	274 176	15 061	4 767 048
1876		926 108	4.88	13 226 079	12 764 911	13.78	375 290	15 087	4 859 156
1877		713 495	3.75	9 721 200	9 248 316	12,96	382 516	14 877	4 634 438
1878[1])	190 053	731 780	3.85	9 543 469	9 264 355	12.66	201 815	15 295	4 056 736
1879		750 519	3,95	8 568 586	8 235 287	10,97	249 296	15 325	4 368 542
1880	191 569	820 537	4.28	9 579 357	9 227 545	11.24	257 373	21 927	4 477 096
1881	191 827	790 408	4.12	8 505 677	8 156 997	10,32	276 041	25 569	4 363 471
1882	191 876	781 514	4,07	8 612 657	8 258 057	10,57	283 078	29 923	4 260 828
1883	192 042	820 140	4,27	9 346 404	9 008 535	10.98	260 689	30 658	4 303 254
1884	192 379	827 197	4,30	9 502 629	9 123 157	11,03	300 247	34 840	4 307 346
1885	192 597	841 491	4,37	9 941 990	9 510 948	11,30	334 847	38 636	4 345 627
1886	192 842	842 269	4,37	9 816 006	9 333 587	11,08	392 549	40 275	4 400 576
1887[1])	192 980	960 388	4,98	9 758 200	9 321 265	9,71	323 765	38 779	4 543 115
1888[1])	193 323	916 797	4.74	10 328 212	9 776 182	10,66	456 298	36 824	4 533 732
1889	193 518	861 640	4.45	10 708 436	10 190 696	11,83	407 684	55 278	4 586 876
1890	193 772	867 481	4.47	11 018 394	10 614 000	12,24	285 727	60 770	4 565 993
1891	194 011	882 536	4,55	10 782 251	10 372 120	11,75	285 538	63 120	4 711 472
1892	194 294	880 646	4.53	11 291 230	10 870 194	12,34	301 367	64 187	4 766 931
1893	194 502	884 082	4,55	11 961 880	11 341 406	12,83	511 115	67 178	4 832 953
1894	194 619	873 386	4,49	12 079 040	11 352 084	13,00	607 881	79 876	4 897 999
1895	194 679	873 269	4,49	12 145 790	11 775 035	13,48	274 221	65 788	4 731 428

[1]) In d. J. 1871, 1872, 1873 sind die starken Windbruchanfälle vom 26. Okt. 1870 gebucht; bei 1878 umfaßt infolge Verlegung des Abschlußtermins der Staatsrechnungen ein Teil der Ausgaben nur 9 Monate; 1887 und 1888 ist das durch Schneedruck vom Dez. 1886 angefallene Material verrechnet. — [2]) Die Zahlenangaben sind den Staatsrechnungen (kameralamtlichen Domanialhauptbüchern) entnommen. Der Aufwand auf die K. Forstdirektion und der Anteil an dem Aufwand für die K. Kameralämter, soweit letztere forstfiskalischen Zwecken dienen, sind in der Uebersicht nicht berücksichtigt. —

wirtschaft.

Staatsforst- und Jagdverwaltung in den Jahren 1815—1895.[3])

der K. Forstdirektion, Stuttgart 1897, S. 88 f. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 58 f.)

Unter den Ausgaben (Sp. 10) sind: Aufwand für das Verwaltungs- und Schutzpersonal [6]) ℳ	Kulturkosten (einschl. Wiesenbaukosten) ℳ	Wegbaukosten ℳ	Holzhauerlöhne [7]) (einschl. Gewinnungskosten der Nebennutzungen) ℳ	Steuern [8]) ℳ	Holzberechtigungen ℳ	Ausgaben auf die Jagd ℳ	Betrag der Ausgaben in % der Bruttoeinnahmen %	Reinertrag im ganzen ℳ	Reinertrag auf 1 ha [5]) ℳ	Reinertrag auf 1 Festmeter Derbholzanfall ℳ	Jahre
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	846 971	4,42	—	1815—21
—	—	—	—	—	—	—	—	1 108 879	5,88	2,26	1822—25
—	—	—	—	—	—	—	—	1 089 796	5,93	2,18	1826—27
—	—	—	—	—	—	—	—	1 316 712	6,93	2,56	1828—33
—	—	—	—	—	—	—	—	2 292 478	12,72	4,26	1834—40
—	—	—	—	Hier beginnen die Nachweise erst mit dem Jahr 1855			—	3 316 463	18,23	4,76	1841—44
—	—	—	—				—	3 254 256	17,75	4,41	1845—47
—	—	—	—				—	1 698 696	9,26	2,43	1848—49
—	—	—	—				—	1 861 678	10,13	2,64	1850—52
—	186 078	146 007	870 726	130 754	96 378	372	44,0	3 378 125	18,29	4,46	1853—59
—	269 138	260 040	1 160 992	133 190	130 760	161	35,6	5 892 082	31,78	7,64	1860—62
—	373 366	355 506	1 210 904	145 805	132 875	148	35,8	6 101 611	32,69	8.42	1863—65
—	457 919	347 325	1 280 410	160 857	118 946	233	44,4	4 485 558	23,86	5,86	1866—69
—	445 003	361 357	1 203 679	170 579	103 090	436	40,9	4 938 093	26,24	6,48	1870
—	419 963	499 355	1 624 562	178 715	111 024	3 217	39,8	6 183 518	32,86	5,12	1871
—	505 685	467 044	1 649 795	199 932	114 552	4 062	37,3	7 135 848	37,92	7,38	1872
—	483 942	533 537	1 870 528	223 003	128 932	4 598	35,3	8 690 236	45,81	9,56	1873
—	490 266	559 055	1 837 103	284 754	133 809	5 122	39,8	7 206 990	37,99	9,18	1874
—	440 811	593 813	1 772 116	251 532	133 871	5 405	37,3	7 997 359	42,16	9 71	1875
—	428 813	548 541	1 927 921	256 604	144 980	5 380	36,7	8 366 923	44,11	9,04	1876
—	413 335	588 195	1 746 689	244 730	143 638	5 103	47,7	5 086 762	26,76	7,14	1877
—	405 107	602 546	1 579 924	224 868	133 706	5 232	42.5	5 486 733	28,87	7,50	1878
1 290 192	362 277	550 654	1 569 991	290 721	121 781	5 859	51,0	4 200 044	22.10	5,59	1879
1 282 944	359 406	557 358	1 695 415	272 934	121 116	8 609	46,7	5 102 261	26,63	6,22	1880
1 267 855	344 070	598 491	1 542 623	317 728	112 323	10 392	51,3	4 142 206	21,59	5,24	1881
1 265 437	317 268	592 289	1 516 681	302 582	97 251	12 036	49,5	4 351 829	22,68	5,57	1882
1 255 772	318 294	606 830	1 540 805	302 349	93 270	13 062	46,0	5 043 150	26,26	6,15	1883
1 245 898	311 085	532 905	1 596 102	332 918	96 101	15 898	45,3	5 195 283	27,01	6,28	1884
1 273 509	340 012	541 494	1 602 194	320 144	94 490	17 729	43,7	5 596 363	29,06	6,65	1885
1 269 404	341 965	567 008	1 580 729	319 278	92 399	20 242	44.8	5 415 430	28,08	6,43	1886
1 254 062	340 368	589 437	1 710 568	340 065	95 700	20 623	46.5	5 215 085	27,02	5,43	1887
1 269 011	332 320	604 746	1 666 074	361 256	83 339	19 669	43.9	5 794 480	29,97	6,32	1888
1 361 150	351 377	636 196	1 549 921	367 904	83 127	34 320	42,8	6 121 560	31,63	7,10	1889
1 361 560	335 913	656 977	1 520 388	377 556	82 077	36 239	41.4	6 452 401	33,30	7,44	1890
1 361 931	355 832	641 150	1 616 182	389 319	89 091	36 956	43,7	6 070 779	31,29	6,88	1891
1 354 690	367 162	632 756	1 643 006	396 089	101 796	38 572	42.2	6 524 299	33,58	7,41	1892
1 354 265	361 072	615 914	1 712 175	408 017	109 740	39 390	40,4	7 128 927	36,65	8,06	1893
1 358 505	367 537	651 147	1 722 333	412 028	101 022	45 255	40,5	7 181 041	36,90	8,22	1894
1 338 404	376 896	622 848	1 601 082	424 748	93 949	43 255	39,0	7 414 362	38,09	8,49	1895

[5]) Pro ha der gesamten von den K. Revierämtern verwalteten Staatswaldfläche einschl. der nicht ertragsfähigen Fläche (Sp. 2). — [4]) Mit Ausnahme der Beförsterungsgebühren und Schutzkostenbeiträge für die Bewirtschaftung und den Schutz von Körperschafts- und Privatwaldungen. — [5]) Der Holzertrag entspricht dem Geldwert des im betreffenden Jahr zur Nutzung gebrachten und gebuchten Holzmaterials. — [6]) Abzüglich der unter Anm. 3 genannten Beträge. — [7]) Einschl. der Gewinnungskosten der Nebennutzungen. — [8]) D. i. Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern.

V. 2. Verteilung des Waldareals nach Besitzerklassen 1883 und 1893.[1])

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1884 I. S. 450.)

Besitzerklassen		Neckarkreis		Schwarzwaldkr.		Jagstkreis		Donaukreis		Württembg.	
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1. Hofkammerliche Waldungen . .	1893	4 087	4,48	33	0,02	183	0,11	2 611	1,66	6 914	1,15
	1883	3 317	3,61	86	0,05	—	—	2 561	1,62	5 964	1,00
2. Staatswaldungen	1893	22 674	24,87	58 436	30,85	59 014	36,43	46 533	29,59	186 637	31,12
	1883	22 804	24,83	58 361	30,91	59 708	36,90	46 509	29,52	187 383	31,23
3. Staatsanteils-Waldungen . . . (Im gemeinsamen Eigentum des Staats und anderer Besitzer)	1893	154	0,17	299	0.16	—	—	2	—	455	0,08
	1883	76	0,08	49	0,03	13	0,01	105	0,09	243	0,04
4. Gemeindewaldungen . . . . (Im Besitze der polit. Gemeinden)	1893	46 530	51,03	88 043	46.48	18 694	11,54	23 914	15,23	177 211	29,54
	1883	47 040	51,21	86 369	45,74	18 289	11,31	22 765	14,45	174 463	29,08
5. Stiftungswaldungen . . . . (Im Besitze der Kirchen u. Schulen, Kirchen- und Schulgemeinden, milden Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten etc.)	1893	351	0,38	2 662	1,40	4 814	2.97	6 157	3,92	13 984	2,33
	1883	768	0,84	3 069	1,62	4 302	2,66	6 369	4,04	14 507	2,42
6. Genossenschafts-Waldungen . . (Im Besitze von Genossenschaften, einschl. der Gemeinderechts-Waldungen, sowie in gemeinsamem Eigentum mehrerer Besitzer aus verschiedenen Besitzerklassen mit Ausnahme des Staats)	1893	460	0,50	424	0,22	2 956	1,83	3 866	2,46	7 706	1,28
	1883	714	0,78	569	0,31	5 729	3,54	4 709	2,98	11 720	1,95
7. Privatwaldungen . . . . . (Waldungen der Privaten, einschl. der Standesherren, im freien und gebundenen Besitze)	1893	16 931	18,57	39 532	20.87	76 338	47,12	74 125	47,14	206 926	34,50
	1883	17 138	18,65	40 296	21,34	73 733	45,58	74 529	47,30	205 695	34,28
Gesamt-Waldfläche . .	1893	91 187	100	189 429	100	161 999	100	157 238	100	599 853	100
	1883	91 857	100	188 799	100	161 774	100	157 547	100	599 976	100
Prozentverhältnisse der Kreise	1893	15,20		31,58		27,01		26,21		100	
	1883	15,31		31,47		26,96		26,26		100	

3. Das Waldareal nach den verschiedenen Holz- und Betriebsarten 1883 und 1893.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1884 I. S. 451.)

Holz- und Betriebsarten		Neckarkreis		Schwarzwaldkr.		Jagstkreis		Donaukreis		Württembg.	
		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9	10.	11.
I. Laubholz aller Art zusammen .	1893	**62 332**	**68.35**	**47 176**	**24,90**	**69 832**	**43,11**	**63 386**	**40 31**	**242 726**	**40,47**
Darunter:	1883	62 878	68,44	48 874	25,89	71 985	44,51	66 957	42,50	250 694	41,78
1. Eichenschälwald . .	1893	1 693	1,86	326	0,17	842	0,52	61	0.04	2 922	0,49
	1883	1 583	1,72	406	0,22	946	0,58	153	0,10	3 088	0,51
2. Weidenheeger (Weidenanlagen u. s. w.) . .	1893	65	0,07	2	0,00	59	0,04	46	0,03	172	0,03
	1883	20	0,02	2	0,00	13	0,01	53	0,03	88	0,01
3. Sonst. Stockausschlag ohne Oberbäume . .	1893	291	0,32	22	0,01	1 552	0.96	376	0.24	2 241	0,37
	1883	810	0,88	267	0,14	1 960	1,21	1 821	1,16	4 858	0,81
4. Stockausschlag mit Oberbäumen	1893	35 454	38,88	9 236	4,88	30 135	18,60	18 716	11,90	93 541	15,59
	1883	35 918	39,10	9 156	4.85	34 466	21,30	21 231	13,48	100 771	16,80
5. Aller sonstiger Laubwald und zwar:	1893	24 829	27,22	37 590	19,84	37 244	22,99	44 187	28,10	143 850	23,99
	1883	24 547	26,72	39 043	20,68	34 600	21,41	43 699	27,73	141 889	23,65
a) Eichen	1893	1 545	1,69	1 119	0,59	1 135	0,70	1 579	1,00	5 378	0,90
	1883	743	0,81	813	0,43	635	0,39	1 394	0,88	3 585	0,60
b) Birken, Erlen, Aspen, (Espen)	1893	175	0,19	213	0,11	663	0,41	1 113	0,71	2 164	0,36
	1883	334	0,36	276	0,15	1 246	0,79	1 817	1,15	3 673	0,61
c) Buchen und sonst. Laubholz	1893	23 109	25,34	36 258	19,14	35 446	21,88	41 495	26,39	136 308	22,73
	1883	23 470	25,55	37 954	20,10	32 719	20,23	40 488	25,70	134 631	22,44
II. Nadelholz aller Art zusammen .	1893	**28 855**	**31.65**	**142 253**	**75.10**	**92 167**	**56,89**	**93 852**	**59 69**	**357 127**	**59,53**
Darunter:	1883	28 979	31,56	139 925	74,11	89 789	55,49	90 589	57,50	349 282	58.22
6. Kiefern (Föhren) . .	1893	10 892	11,95	32 215	17,01	6 709	4,14	4 918	3.13	54 734	9,12
	1883	12 204	13,29	29 849	15,80	7 999	4,94	3 940	2,50	53 992	9,00
7. Lärchen	1893	73	0,08	86	0,05	61	0,04	24	0,02	244	0,04
	1883	61	0,07	34	0,02	24	0,01	3	0,00	122	0,02
8. Fichten (Rottannen), Tannen (Weißtannen) .	1893	17 890	19,62	109 952	58,04	85 397	52,71	88 910	56,54	302 149	50,37
	1883	16 711	18.20	110 420	58.29	81 766	50,54	86 646	55,00	295 168	49.20
Gesamt-Waldfläche . .	1893	**91 187**	**100**	**189 429**	**100**	**161 999**	**100**	**157 238**	**100**	**599 853**	**100**
	1883	91 857	100	188 799	100	161 774	100	157 547	100	599 976	100

[1]) Die Forstbetriebe ersiehe aus S. 82.

VI. Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetrieb. — Montanstatistik.

(Nach Mitteil. d. K. Bergamts. — W. Jahrb. 1896 III. S. 61/62. — Vierteljahrsh. z. Statist. d. D. Reichs 1897 IV. S. 82.)

1. Bergwerksbetrieb.

Betriebene Werke	Jahre	Gesamte Förderung[1]) Menge Tonnen (1 000 kg)	Wert im ganzen ℳ	Wert per Tonne ℳ	Von der gesamten Förderung (Sp. 3) wurden aufgelöst oder umgesotten[2]) (zu A.) Tonnen	%	Durchschnittliche tägliche Belegschaft unter Tag (Arbeiter)	über Tag männl.	über Tag weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.	8.	9.	10.
A. Gewinnung von Steinsalz.										
Friedrichshall (i. J. 1896 keine Produkt.)	10j. D'schn. 1871/80	67 604	554 143	8,20	13 638	20,17	102	89	—	191
und **Hall** (Wilhelmsglück),	„ 1881/90	137 410	695 893	5,06	23 005	16,74	171	139	—	310
sowie seit 1885	6j. „ 1891/96	209 422	946 966	4,52	29 019	13,86	207	132	1	340
Heilbronn (Privatwerk)	1896	233 593	964 970	4,13	21 680	9,28	205	169	1	375
D. Reich: 15 Werke	*1896*	*758 867*	*3 249 108*	*4,28*	*272 047*	*35,85*	*554*	*366*	*9*	*929*
B. Gewinnung von Eisenerzen.[1])					Jahre					
Wasseralfingen, Königsbronn und **Wilhelmshütte** (bis 1885 einschl.);	10j. D'schn. 1871/80	23 589	187 221	7,94	1871/80		108	130	3	241
	„ 1881/90	13 704	93 047	6,79	1881/90		54	49	—	103
	6j. „ 1891/96	8 857	49 448	5,58	1891/96		39	16	—	55
Wasseralfingen und **Königsbronn** (bis 1893); **Wasseralfingen** (1894/96)	1896	10 960	55 896	5,10	1896		39	10	—	49
D. Reich: 480 Werke	*1896*	*9 403 594[3])*	*41 916 628*	*4,46*	*1896*		*20 531*	*8 234*	*1 430*	*30 195*

2. Salinenbetrieb.

Gewinnung von Kochsalz (Chlornatrium).

Betriebene Werke	Jahre	An Steinsalz und anderem Rohmaterial wurde zur Auflösung und als Einwurf verbraucht[4]) Tonnen	Gesamte Gewinnung (zu 2 an Kochsalz, zu 3 an Roheisen) Menge Tonnen	Wert (ohne Steuer) im ganzen ℳ	Wert per Tonne ℳ	Durchschn. tägliche Belegschaft männliche (Arbeiter)	weibliche	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Friedrichshall mit Clemenshall, **Hall**,	10j. D'schn. 1871/80	13 638	26 085	809 847	31,05	193	—	193
Wilhelmshall, Sulz,	„ 1881/90	23 357	33 881	908 413	26,81	228	—	228
sowie seit 1885	6j. „ 1891/96	29 147	43 572	1 278 706	29,35	267	—	267
Heilbronn (Privatwerk)	1896	21 680	45 709	1 401 186	30,65	275	—	275
D. Reich: 82 Betriebe	*1896*	*158 820*	*547 486*	*14 650 022*	*26,76*	*3 314*	*14*	*3 328*

3. Hüttenbetrieb.[5])

Gewinnung von Roheisen. (Masseln, Gußwaren erster Schmelzung, Bruch- und Wascheisen.)

Wasseralfingen, Königsbronn, Wilhelmshütte (bis 1885 einschließl.);	10jähr. Durchschnitt 1871/80 . . .	10 339	1 652 863	159,87	403	15	418
	„ „ 1881/90 . . .	7 337	880 519	120,01	215	6	221
Wasseralfingen und **Königsbronn** (1886, 1891 und 1892);	6 „ „ 1891/96 . . .	4 088	486 060	118,90	20	—	20
Wasseralfingen (1887/90, 1893/96)	1896[6]) . . .	[7]) 3 809	[7]) 407 829	107,07	20	—	20
D. Reich: 99 Betriebe	*1896[8]) . . .*	*5 563 677*	*266 495 285*	*47,90*	*23 620*	*715*	*24 335*

[1]) Zu VI 1. B. Sp. 3: Die gesamte Eisenerzgewinnung Württembergs gelangt zur Verhüttung. — [2]) Vrgl. hiemit die Angaben in Sp. 3 der Tab. VI 2. — [3]) Hievon zum Verbrauch ohne Verhüttung abgegeben, so daß sie für die Metallgewinnung nicht in Betracht kommen, 9127 t (0,10 ‰) mit einem Wert von 119 034 ℳ. — [4]) Vrgl. hiemit die Angaben in Sp. 6 der Tab. 1. A. oben. — [5]) Außer Roheisen wurden 20 t Farbenerden zu Herstellung von Eisenoxyd verarbeitet. — [6]) Das verarbeitete Material (ausschl. des Brennmaterials) bestand i. J. 1896 aus 9944 t Erzen und Schlacken, sowie 6144 t Zuschlagsmaterial, zus. 16 088 t. — [7]) Die gesamte Gewinnung Württembergs setzt sich zusammen aus:

a) Masseln . . . . 666 t mit einem Wert von 33 313 ℳ, per t 50,00 ℳ
b) Gußwaren 1. Schmelzung . . . 1 984 t „ „ „ „ 316 564 ℳ, „ t 159,55 ℳ
c) Bruch- und Wascheisen . . . . 1 159 t „ „ „ „ 57 952 ℳ, „ t 50,00 ℳ

— [8]) Das verarbeitete Material (mit Ausschl. des Brennmaterials) bestand i. J. 1896 aus 13 228 788 t Erzen und Schlacken, 2 057 463 t Zuschlagsmaterial, zus. 15 286 251 t.

VI. 4. Verarbeitung des Roheisens.

Jahre	Zahl der betriebenen Werke	(Zu A.) Verschmolzenes [1]) (bezw. zu B. u. C.) verarbeitetes Eisenmaterial (Roheisen und andere Eisenmaterialien) Tonnen	Gewonnene Gießereiprodukte zweiter Schmelzung (zu A), (bezw. zu B und C) dargestellte Fabrikate: Menge Tonnen	Wert im ganzen ℳ	Wert per Tonne ℳ	Durchschn. tägliche Belegschaft: männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter	überhaupt Arbeiter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
A. Eisengießereien. [2]) (Gußeisen zweiter Schmelzung.)								
10j. D'schn. 1871/80	27	13 892	12 444	3 274 794	263,16	1 111	—	1 111
„ 1881/90	36	21 275	18 830	3 977 082	211,21	1 648	1	1 649
6j. „ 1891/96	41	29 001	26 643	5 409 420	203,03	2 241	3	2 244
1896	41	34 927	31 813 [3])	6 470 212 [3])	203,38	2 499	2	2 501
D. Reich: 1896	*1 207* [4])	*1 560 289*	*1 354 750*	*225 167 123*	*166,21*	*73 773*	*455*	*74 228*
B. Schweißeisenwerke. (Schmiedeisen und Stahl). [5])								
10j. D'schn. 1877/86	7	11 798	8 560	1 789 337	209,04	489	6	495
15j. „ 1877/91	7	10 045	7 211	1 498 555	207,82	424	6	430
5j. „ 1892/96	4	4 632	3 066	595 480	194,22	151	—	151
1896	4 [6])	4 680	3 793 [7])	750 930 [7])	197,98	162	—	162
D. Reich: 1896	*192* [8])	*1 521 024*	*1 197 909*	*149 791 924*	*125,04*	*39 114*	*570*	*39 684*
C. Flußeisenwerke. (Flußeisen und Flußstahl). [5])								
10j. D'schn. 1877/86	3	251	230	149 659	651,67	35	—	35
15j. „ 1877/91	3	393	363	159 725	439,57	35	—	35
5j. „ 1892/96	6	977	877	207 320	236,40	36	—	36
1896	5 [9])	1 416	1 286 [10])	268 827	209,04	24	—	24
D. Reich [11]) *: 1896*	*153* [12])	*6 019 794*	*4 820 521*	*540 732 295*	*112,17*	*82 885*	*417*	*83 302*
D. Gewinnung von Gußwaren erster und zweiter Schmelzung. (Vrgl. Tab. VI. 3. und 4. A.)								
			Gußwaren 1. und 2. Schmelzung zusammen.					
10jähriger Durchschnitt 1871—1880 . . .			16 411	4 281 689	260,90			
„ „ „ 1881—1890 . . .			21 974	4 504 650	205,00			
6 „ „ 1891—1896 . . .			28 730	5 770 264	200,84			
1896			33 797	6 786 776	200,81			
Deutsches Reich: 1896			*1 387 341*	*228 514 117*	*164,71*			

[1]) Roheisen, altes Guß-, Bruch- und Wascheisen. — [2]) Hierunter die 5 württ. Staats-Hüttenwerke Wasseralfingen, Königsbronn, Friedrichsthal, Ludwigsthal, Wilhelmshütte. — [3]) Die gewonnenen Gießereiprodukte bestehen aus:
a) Geschirrguß . . . . 42 t mit einem Wert von 10 767 ℳ, per t 256,35 ℳ
b) Röhren . . . . 294 t „ „ „ „ 57 582 ℳ, „ t 195,91 ℳ
c) sonst. Gußwaren . . . . 31 477 t „ „ „ „ 6 401 863 ℳ, „ t 203,38 ℳ
(Maschinenteile, Hartgußwaren).
— [4]) Von 80 Werken sind die Betriebsverhältnisse geschätzt; 52 Werke gelangten hier nicht zur Nachweisung, weil Angaben über Betriebsverhältnisse nicht zu erlangen waren und weil zur Schätzung jeglicher Anhalt fehlte. — [5]) Vom Jahr 1877 datiert das Aufgeben des bisher gemachten Unterschiede zwischen Eisen und Stahl und die Einführung der neuen Unterscheidung zwischen Schweißeisen und Flußeisen, beides einschl. des Stahls. Für die Jahre 1871—76 vrgl. über die Produktion der Eisen-, Frisch-, Schweiß- und Streckwerke sowie der Stahlwerke Württ. Jahrb. 1885 I. 1 S. 118. — [6]) Hierunter die württ. Staats-Hüttenwerke Wasseralfingen, Friedrichsthal und Ludwigsthal. — [7]) Die dargestellten Fabrikate aus Schweißeisen bestehen in:
a) Handelseisen (Fassoneisen, Baueisen etc.) . . . . 3 505 t mit einem Wert von 613 400 ℳ, per t 175,00 ℳ
b) and. verkäufl. Eisen- u. Stahlsorten (Maschinen-Teilen etc.) 288 t „ „ „ „ 137 530 ℳ, „ t 477,96 ℳ
— [8]) Von 3 Werken ist die Erzeugung wegen Nichtausfüllung des Fragebogens geschätzt; außerdem war 1 Werk in Betrieb, welches in dieser Uebersicht nicht zur Nachweisung gelangt ist, weil die Betriebsverhältnisse nicht zu erfahren und auch nicht zu schätzen waren. — [9]) Hierunter die württ. Staats-Hüttenwerke Wasseralfingen, Friedrichsthal, Ludwigsthal und Abtsgmünd. — [10]) Bestehend in Fassoneisen, Baueisen, Maschinenteilen, Schmiedestücken etc. — [11]) Deutsches Reich und Luxemburg, wobei für letzteres 1 Flußeisenwerk mit 880 Arbeitern in Betracht kommt. — [12]) Von 5 Werken ist die Erzeugung geschätzt, weil die Ausfüllung des übersandten Fragebogens unterlassen war, 1 Werk gelangte hier nicht zur Nachweisung, weil seine Betriebsverhältnisse nicht zu erfahren und auch nicht zu schätzen waren.

VII. Gewerbe und Handel.

1. Die Dampfkräfte Württembergs in den Jahren 1838/95.

(Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg. Jahrg. 1868/69 Anhang S. 1 ff. und 1890 Anhang S. 315 ff. — Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.)

a) Die Zahl der Dampfmotoren und ihrer Pferdekräfte überhaupt.

Jahre	Zahl [1]) der Dampfmotoren	Zahl [1]) der Pferdekräfte	Jahre	Zahl der Dampfmotoren	Zahl der Pferdekräfte	Jahre	Zahl der Dampfmotoren	Zahl der Pferdekräfte	Jahre	Zahl der Dampfmotoren	Zahl der Pferdekräfte	Jahre	Zahl der Dampfmotoren	Zahl der Pferdekräfte
1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
1838	1	12	1846	9	156	1854	68	687	1861	242	2157	1868	531[1])	6084
1839	1	12	1847	14	199	1855	87	908	1862	280	2423	1869	599	6634
1840	2	37	1848	14	199	1856	107	1116	1863	329	2839	1870	667	7208
1841	2	37	1849	14	199	1857	141	1366	1864	388	3194	1871	730	7889
1842	3	41	1850	20	237	1858	177	1663	1865	463	3831	1872	686[1])	9141
1843	4	81	1851	28	321	1859	200	1848	1866	540	5192	1890	1782	39053
1844	6	100	1852	38	390	1860	211	1916	1867	594	5653	1895	. [2])	51103[3])
1845	8	152	1853	50	460									

b) Vergleichung der Zahl der Dampfmotoren (1890) bezw. Betriebe mit Dampfmotoren (1895) und der Pferdekräfte nach Gewerbegruppen für die Jahre 1890 und 1895.

Gewerbegruppen	1890 Zahl der Dampfmotoren	1890 Zahl der Pferdekräfte	1895 Zahl der Betriebe mit Dampfmotoren	1895 Zahl der Pferdekräfte
1.	2.	3.	4.	5.
I. Kunst- u. Handelsgärtn., einschl. Blum. u. Kranzbinderei, Baumschul.	2 (I. u. II.)	8 (I. u. II.)	—	—
II. Tierzucht und Fischerei			—	—
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	13	695	8	2133
IV. Industrie der Steine und Erden	108	4223	139	5327
V. Metallverarbeitung	92	1169	121	1950
VI. Industrie d. Maschin., Instrum. u. Apparate	200	8881	205	4396
VII. Chemische Industrie	109	2449	87	2295
VIII. Industrie d. forstw. Nebenprod., Leuchtst., Fette, Oele u. Firnisse	51	470	63	679
IX. Textilindustrie	344	14383	238	16727
X. Papierindustrie	170 (X. u. XI.)	3054 (X. u. XI.)	49	3428
XI. Lederindustrie			68	909
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	124	1824	257	3580
XIII. Industrie der Nahrungs- u. Genußmitt.	424	5146	423	6872
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsindustrie	53	422	79	1029
XV. Baugewerbe	3	40	29	567
XVI. Polygraphische Gewerbe	28	469	24	256
XVII. Künstlerische Gewerbe	—	—	2	16
XVIII. Handelsgewerbe	—	—	138	755
XIX. Versicherungsgewerbe	—	—	—	—
XX. Verkehrsgewerbe	5	23	1	60
XXI. Beherbergungs- u. Erquickungsgewrb.	3	46	3	124
Hiezu f. sonst. insbes. häusl. Zwecke (elekt. Beleuchtung, Heizung)[3])	53	751	—	—
Summe	1782	39053	1884[2])	51103[3])

[1]) Die Zahl der Motoren und Pferdekräfte von 1838 an ist durch alljährlichen Zuschlag der Neuanschaffungen ohne Berücksichtigung etwaigen Abgangs gebildet. Von den älteren Motoren ist bis zum Jahre 1868 und ebenso bis zum Jahre 1872 eine Anzahl wieder ausgefallen; die Zahl der Motoren und der Pferdekräfte stimmt daher mit den für die Jahre 1868 und 1872 auf Grund besonderer Zählungen festgestellten Summen nicht überein. — [2]) Im Jahre 1895 ist die **Zahl** der Dampfmotoren nicht erhoben worden. (S. Tab. b.) — [3]) Die nicht in eigentlichen Gewerbebetrieben benützten Dampfmotoren und Pferdekräfte waren bei der Gewerbestatistik 1895 nicht zu erfassen.

VII. 2. Die Ergebnisse der Gewerbezählung in

a) Zahl der Gewerbebetriebe.

Jahr	Hauptbetriebe: Allein-betriebe ohne Motoren	Hauptbetriebe: Betriebe mit Mit-inhabern, Gehilfen oder Motoren	Hauptbetriebe: Zu-sammen	Nebenbetriebe, das sind solche, in denen eine oder mehr Pers. nur mit ihrer Nebenbeschäftigung thätig sind: Allein-betriebe ohne Motoren	Nebenbetriebe: Betriebe mit Mit-inhabern, Gehilfen oder Motoren	Nebenbetriebe: Zu-sammen	Haupt- u. Neben-betriebe zusammen Sp. 3 + 6	Personen der Hauptbetriebe im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit: überhaupt	darunter weiblich
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1895	74 250	65 613	139 863	33 038	3 290	36 828	176 191	392 532	104 703
1882	*93 646*	*50 337*	*143 983*	*37 176*	*2 956*	*40 132*	*184 115*	*288 106*	*60 245*

(Noch) b) Das Personal

Jahr	Die Stellung — Inhaber und sonstige Geschäftsleiter: in Alleinbetrieben: überhaupt	darunter weibl.	in anderen Betrieben: überhaupt	darunter weibl.	Verwaltungs-, Comptoir- und Bureau-personal: überhaupt	darunter weibl.	Technisches Aufsichtspersonal: überhaupt	darunter weibl.
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1895	74 250	27 973	51 850	4 401	12 610	468	3 298	150
1882	*93 646*	*26 147*	*45 714*	*2 945*	*7 253*	*252*	in Sp. 28/29 inbegriffen	

c) Die Betriebe der Hausindustrie.

Jahr	Hauptbetriebe: Allein-betriebe	Mit-inhaber-, Gehilfen- oder Motoren-Betriebe	Zu-sammen	Personen der Haupt-betriebe zusammen	darunter: weibliche Personen	darunter: Personal der Mitinhaber-, Gehilfen- oder Motorenbetriebe: Betriebs-leiter	Gehilfen und Arbeiter	Familien-an-gehörige	Nebenbetriebe: Allein-be-triebe	Mit-inhab.-, Gehilf.- oder Motor.-betriebe
	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.
1895	7 038	1 460	8 498	12 219	5 594	1 336	3 780	135	1 826	49
1882	*9 010*	*1 614*	*10 624*	*14 357*	*5 854*	*1 511*	*3 836* (Sp. 49 u. 50 zusammen)		*1 735*	*32*

¹) Bei der Gewerbestatistik vom 5. Juni 1882 wurde die Größe eines Betriebes lediglich nach der Höhe des Hilfspersonals bemessen, bei derjenigen vom 14. Juni 1895 wurden die Leiter, Inhaber etc. mit einbezogen. In der obigen Gegenüberstellung sind die Ziffern für 1895 mit denjenigen von 1882 durch entsprechende Umrechnung der Ziffern von 1895 vergleichbar gemacht. Die Kursiv-Ziffern für

Württemberg am 14. Juni 1895 und 5. Juni 1882.

b) Das Perfonal der Gewerbebetriebe.

Jahr	Innerhalb der Betriebsftätten der Hauptbetriebe durchfchnittlich befchäftigte Perfonen in Betrieben mit ..... Perfonen[1])													
	1—5		6—10		11—50		51—200		201—1000		1000 u. mehr		zufammen	
	Be-triebe	Per-fonen	Be-triebe	Per-fonen	Be-triebe	Per-fonen	Be-triebe	Per-fonen	Be-triebe	Per-fonen	Be-triebe	Per-fonen	Be-triebe	Per-fonen
	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23
1895	58 345	136 415	4056	29 711	2517	52 830	569	53 493	122	39 734	4	6599	65 613	318 282[2])
1895	*59 822*	*145 369*	*2884*	*24 146*	*2228*	*49 764*	*556*	*53 276*	*119*	*39 128*	*4*	*6599*	*65 613*	*318 282*[2])
1882	*47 301*	*113 112*	*1342*	*10 806*	*1364*	*28 346*	*279*	*26 185*	*51*	*16 011*	—	—	*50 337*	*194 460*[3])

der Gewerbebetriebe.

im Betriebe: Andere Gehilfen und Arbeiter, im ganzen, über-haupt	darunt. weibl.	hierunter find: über 16 Jahre alt, über-haupt	darunt. weibl.	Lehrlinge, über-haupt	darunt. weibl.	verhei-ratete Frauen	Mitarbeitende Familienangehörige, im ganzen, über-haupt	darunt. weibl.	hierunter find über 16 Jahre alt, über-haupt	darunt. weibl.	Jahr
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	
230 217	51 996	198 311	45 360	30 171	1 488	5 418	20 307	19 715	19 552	19 052	**1895**
141 493	*30 901*	.	.	.	.	.	i. Sp. 32/33 inbegr.		.	.	*1882*

d) Die Befchäftigung der Perfonen außerhalb der Betriebsftätten in Haupt- und Nebenbetrieben im Durchfchnitt des Jahres oder der Betriebszeit.

Jahr	Betriebe, welche Perfonen in deren eigener Wohnung befchäftigen (Hausinduftr., Heimarbeiter): Zahl der Be-triebe	davon befchäftigen 10 oder weniger	11 bis 50	51 oder mehr (Betriebe folche Perfonen)	Zahl der Perfonen über-haupt	darunt. weib-liche	Betriebe, die im Umherziehen thätige Perfonen befchäftigen (Haufier.): Zahl der Be-triebe	Per-fonen über-haupt	dar-unter weib-liche	Betriebe, welche Perfonen in Straf- und Befferungsanftalten befchäftigen: Zahl der Be-triebe	Per-fonen in An-ftalten überh.	dar-unter weib-liche
	53.	54.	55.	56.	57.	58	59.	60.	61.	62.	63.	64.
1895	674	438	168	68	16 310	10 533	42	229	34	15	276	12
1882	*910*	*619*	*237*	*54*	*17 682*	*9 626*	.	.	.	.	*472*	*35*

1895 in Sp. 10/23 unterfcheiden fich daher von den in den „Mitteilungen des K. Statift. Landesamts", Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1897 Nr. 13 veröffentlichten für die Durchführung der 1895er Gewerbeftatiftik vorgefchrieben gewefenen. — [2]) Hiezu noch die Perfonen der Alleinbetriebe mit 74 250 — [3]) Desgleichen mit 93 646, fo daß fich das Gefamtperfonal der Spalte 8 wieder ergiebt.

(Noch) VII. 2. Die Ergebnisse der Gewerbezählung

e) Betriebsperiode in den Gewerben.

Jahr	Hauptbetriebe mit Mitinhabern, Gehilfen oder Motoren			
	das ganze Jahr in gleichmäßigem Betrieb		nur einen Teil des Jahres in vollem Betrieb	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
	65.	66.	67.	68.
1895	57 743	277 908	7 870	40 379
1882	.	.	.	.

g) Benützung von Motoren in

Betriebsgrößenklassen, Betriebe mit . . . . . Personen	Haupt-									
	mit Motoren überhaupt	mit Umtriebs- oder Kraftmaschinen, bewegt durch								
		Wind	Wasser	Dampf	Gas	Petroleum	Benzin, Äther	Heißluft	Druckluft	Elektrizität
84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	92.	93.	94.
					1895					
1 bis 5	3 656	1	2 676	519	183	78	142	8	—	56
6 „ 20	1 201	—	354	501	262	40	39	2	1	49
21 u. mehr	1 029	—	283	746	169	11	28	—	—	59
Summe	**5 886**	**1**	**3 313**	**1 766**	**614**	**129**	**209**	**10**	**1**	**164**
					1882					
	4 605	—	*3 596*	*924*	*187* einschließl. Heißluft	.	.	in Sp. 89 inbegriffen	.	.

h) Größe und Unternehmungsform der Gewerbebetriebe bei

Zahl und Personal der Hauptbetriebe, auch Kraftleistung der verwendeten Wasserkraft, sowie der Dampf-, Gas- etc. Maschinen			
Größenklassen	Mitinhaber, Gehilfen- und Motorenbetriebe	Personen (einschl. Geschäftsleiter)	Pferdekräfte
103.	104.	105.	106.
1 bis 5	52 783	130 189	24 285
6 „ 20	5 926	54 233	15 226
21 „ 100	1 297	54 169	17 683
101 „ 1000	314	70 542	38 375
über 1000	6	9 199	4 174
Im ganzen [3])	**134 576** [4])	**392 532** [4])	**99 743**
Darunter Gesamtbetriebe . . .	*5 242*	*64 924*	*38 593*

[1]) Nach dem Stand am Zählungstage (14. Juni 1895); bei der Zählung von 1882 nicht erhoben. — [2]) d. h. solche, welche „andere Gehilfen und Arbeiter“ am 14. Juni 1895 beschäftigt hatten. — [3]) Einschließlich der Alleinbetriebe ohne Motoren. — [4]) Im Jahre 1882: 47 867 Betriebe mit 140 287 Per-

in Württemberg am 14. Juni 1895 und 5. Juni 1882.

f) Das Arbeiterperfonal nach der Befchäftigungsweife.[1])

Betriebs-größen-klaffen, Betriebe mit . . . Perfonen	Zahl der Betriebe [2])	Darin thätige Arbeiter: überhaupt m.	w.	zuf.	Davon haben eine gewerbliche Befchäftigung m.	w.	fonftige Befchäftigung m.	w.	Von den Arbeitern mit gewerblicher Befchäftigung (Sp. 74/75) gehören an: der eigenen Gewerbeart m.	w.	einer anderen Gewerbeart der eigenen Gewerbegruppe m.	w.	einer andern Gewerbegruppe m.	w.
69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	83.
							1895 [1])							
1 bis 5	43226	58838	10374	69212	57028	9176	1810	1198	55536	7524	345	1314	1147	338
6 „ 20	5417	32974	6255	39229	29556	5563	3418	692	25796	4010	1705	1017	2055	536
21 u. mehr	1648	82687	34814	117501	71161	32448	11526	2366	46673	28376	10080	1840	14408	2232
Summe	50291	174499	51443	225942	157745	47187	16754	4256	128005	39910	12130	4171	17610	3106

Haupt- und Nebenbetrieben.

betriebe mit Dampfkeffeln ohne Kraftübertragung, Dampffäffern	mit Dampffchiffen, Segelfchiffen	Kraftleiftung der Mafchinen, welche bewegt werden durch: Waffer	Dampf	andere Elementarkraft	Elementarkraft überhaupt	Nebenbetriebe: überhaupt	Kraftleiftung in Pferdekräften
		Pferdekräfte					
95.	96.	97.	98.	99.	100.	101.	102.
			1895				
96	4	23 201	3 036	856	27 093	777	3 876
30	—	6 946	5 161	1 018	13 125	hierunter Betriebe mit Wafferkraft	
20	1	16 156	42 130	1 239	59 525	602	2 923
146	5	46 303	50 327	3 113	99 743	Betriebe mit Dampfkraft 118	776
			1882				
102	*2*	.	.	.	.	.	.

Nachweifung der Gefamtbetriebe als Betriebseinheiten.

Die Mitinhaber-, Gehilfen- und Motorenbetriebe gehören zu:

Gefamtbetrieben:	Zahl der Betriebe	Zahl der Perfonen	Gefamtbetrieben:	Zahl der Betriebe	Zahl der Perfonen
107.	108.	109.	107.	108.	109.
einer einzelnen Perfon[4]) . .	57 871	221 093	einer Gefellfchaft m. b. H. [6])	11	683
mehrerer Gefellfchafter[5]) .	2 003	62 231	einer Gewerkfchaft . . [6])	1	17
eines Vereins . . . . [6])	59	490	ein. and. wirtfch. Korpor. [6])	9	1 013
einer Kommanditgefellfch. [6])	25	2 221	einer Gemeinde . . . . [7])	25	324
einer Aktiengefellfchaft [6])	148	20 842	ein. and. kommun. Korpor. [7])	1	16
einerKommanditgef.a.Akt. [6])	3	2 863	eines Staats [8])	45	5 667
einer eingetr. Genoffenfch. [6])	115	464	des Reichs [8])	10	358

fonen. — [5]) Desgl. 2124 Betriebe mit 37 381 Perfonen. — [6]) Desgl. 199 Betriebe mit 11 170 Perfonen. — [7]) Desgl. 43 Betriebe mit 417 Perfonen. — [8]) Desgl. 104 Betriebe mit 5205 Perfonen.

VII. 3. Zahl und Gewerbezugehörigkeit der in den Fabriken Württembergs beſchäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahr 1896.

Vorbemerkung. Die nachfolgenden Zahlen beziehen ſich auf die gemäß § 139 b des Reichsgeſetzes vom 1. Juni 1891, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, einer beſonderen Aufſicht unterſtellten gewerblichen Betriebe aller Art. Sie ſind entnommen den ſeit 1887 regelmäßig als Beilagen zu dem „Gewerbeblatt aus Württemberg“ erſchienenen Jahresberichten der K. Gewerbeaufſichtsbeamten, auf welche bezüglich des näheren verwieſen wird; über die Zahlen für das Deutſche Reich vrgl. Vierteljahrshefte zur Stat. des Deutſchen Reichs, Jahrg. 1897 IV. S. 206.

	Bezeichnung der Gewerbegruppen (nach der Klaſſifikation der Gewerbezählung vom 5. Juni 1882)	Zahl der Fabriken, welche beſchäftigten[1]		Zahl der jugendlichen Arbeiter									Zahl der erwachſenen Arbeiterinnen (über 16 Jahren)		
				Kinder unter 14 Jahren			Junge Leute von 14 bis 16 Jahren			überhaupt					
		jugendliche Arbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahr alt	männlich	weiblich	zuſ.	männlich	weiblich	zuſ.	männlich	weiblich	zuſ.	16 bis 21 Jahr	über 21 Jahr	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
III.	Bergbau, Hütten- und Salinenweſen, Torfgräberei	7	6	—	—	—	72	2	74	72	2	74	6	23	29
IV.	Induſtrie der Steine und Erden . . .	91	45	17	—	17	429	68	497	446	68	514	100	357	457
V.	Metallverarbeitung .	238	161	34	10	44	1200	367	1567	1234	377	1611	868	1390	2258
VI.	Maſchinen, Werkzeuge, Inſtrumente, Apparate	231	50	16	—	16	1457	201	1658	1473	201	1674	519	516	1035
VII.	Chemiſche Induſtrie	26	41	—	—	—	68	116	184	68	116	184	255	351	606
VIII.	Forſtwirtſchaftliche Nebenprodukte, Leuchtſtoffe, Fette, Oele und Firniſſe .	6	9	—	—	—	4	10	14	4	10	14	37	48	85
IX.	Textilinduſtrie . .	309	369	17	26	43	1331	3467	4798	1348	3493	4841	8536	9945	18481
X.	Papier und Leder .	97	117	4	3	7	267	462	729	271	465	736	1197	1663	2860
XI.	Induſtrie der Holz- und Schnitzſtoffe .	141	67	4	—	4	461	161	622	465	161	626	237	378	615
XII.	Nahrungs- und Genußmittel	117	111	—	7	7	300	556	856	300	563	863	1315	1976	3291
XIII.	Bekleidung und Reinigung	100	125	4	11	15	223	388	611	227	399	626	1166	2009	3175
XV.	Polygraph. Gewerbe	88	78	9	—	9	243	63	306	252	63	315	372	465	837
—	Sonſtige Induſtriezweige	9	5	8	—	8	27	3	30	30	3	33	25	52	77
	Zuſammen 1896	1460	1184	108	57	165	6082	5864	11946	6190	5921	12111	14633	19173	33806
	Im Jahr 1887 . . .	.	.	221	169	390	4270	4266	8536	4491	4656	9147	.	.	.
	„ „ 1888 . . .	.	.	190	172	362	4265	4657	8922	4455	4829	9284	.	.	.
	„ „ 1889 . . .	.	.	238	213	451	4605	4595	9202	4843	4808	9651	.	.	.
	„ „ 1890 . . .	.	.	249	129	378	5168	4708	9876	5417	4837	10254	.	.	.
	„ „ 1891 . . .	.	.	163	138	301	5388	4819	10207	5551	4957	10508	.	.	.
	„ „ 1892 . . .	1325	1008	180	97	227	5552	4878	10430	5682	4975	10657	12156	15563	27719
	„ „ 1893 . . .	1255	1017	86	91	177	5268	4998	10266	5354	5089	10443	12962	16344	29306
	„ „ 1894 . . .	1339[1])	1073[1])	88	56	144	5398	4885	10283	5486	4941	10427	13295	16805	30100
	„ „ 1895 . . .	1394	1121	82	60	142	5616	5302	10918	5698	5362	11060	13809	17907	31716
	Deutſches Reich 1890 . .	*33791*	.	*17254*	*10231*	*27485*	*138754*	*75498*	*214252*	*156006*	*85729*	*241737*	.	.	.
	„ „ 1892[2]) .	*35984*	*24101[2])*	*7426*	*3913*	*11339*	*139513*	*69322*	*208835*	*146939*	*73235*	*220174*	*229638*	*346795*	*576433*
	„ „ 1893[3]) .	*36100*	*29177*	*3730*	*3181*	*6911*	*140695*	*73265*	*213960*	*144425*	*75446*	*219871*	*249209*	*367336*	*616545*
	„ „ 1894[4]) .	*36253*	*29624*	*3382*	*1577*	*4959*	*139391*	*70324*	*209715*	*142073*	*71901*	*213974*	*250669*	*383094*	*633763*
	„ „ 1895 . .	*37616*	*30222*	*2669*	*1658*	*4327*	*143441*	*73981*	*217422*	*146110*	*75639*	*221749*	*260803*	*403313*	*664116*
	„ „ 1896 . .	*40339*	*32823*	*3348*	*1965*	*5313*	*153214*	*80334*	*233548*	*162557*	*82303*	*244860*	*270266*	*429313*	*699579*

[1]) Im Statiſtiſchen Handbuch, Jahrgang 1895 III. S. 72, ſind bei den einzelnen Gewerbegruppen die Angaben in den Spalten 3 und 4 für Württemberg für das Jahr 1894 gegenſeitig zu verſetzen. — [2]) Zahlen für 1891 fehlen. — Ohne die Fabriken in Baden. — [3]) In Heſſen haben 1893 keine Ermittlungen über die Zahl der Fabriken und der darin beſchäftigten Arbeiter ſtattgefunden; es ſind deshalb die Zahlen für 1892 eingeſetzt worden, was um ſo mehr geſchehen konnte, als nach den Berichten die Zahl der Arbeiter ſich im Jahr 1893 in Heſſen nicht weſentlich gegen das Vorjahr verändert hat. — [4]) Ohne die Zahlen für Waldeck.

VII. 4. A. Patent-, Marken- und Musterschutz im Jahr 1896.

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1896, veröffentl. v. d. K. Zentralstelle f. Gew. u. Hand., Stuttg. 1897, Anh. S. 432 ff. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1896 III. S. 64.)

a. Patente und Muster.

Im Jahr 1896 wurden 92 (im Vorj. 101) Reichspatente an in Württemberg wohnende Erfinder[1]) erteilt; desgl. 613 Gebrauchsmuster von Erfindern aus Württemberg[2]) eingetragen und von 108 Urhebern 2173 Geschmacksmuster[3]) bezw. Modelle angemeldet. Von den Patenten und Gebrauchsmustern entfallen auf:

	Patente	Gebrauchsmuster
Bäckerei	—	2
Bekleidungsindustr.	3	34
Beleuchtung	1	8
Bierbrauer., Branntweinbrennerei	1	7
Bleicherei	2	7
Borstenwarenfabrikation	2	4
Brennstoffe	—	—
Buchbinderei	—	12
Chemische Apparate u. Prozesse	1	—
Dampfkessel	1	2
Dampfmaschinen	1	2
Druckerei	2	2
Düngerbereitung	—	—
Eisbereitung	1	1
Eisenbahn- und Straßenbau	—	—
Eisenbahnbetrieb	2	1
Elektr. Apparate, Telegraphie etc.	8	6
Farbstoffe	—	—
Fettindustrie	—	3
Feuerungsanlagen, gewerbliche	2	3
Flecht- und Strickmaschinen	3	9
Gasbereitung und -Beleuchtung	—	5
Gebläse	1	1
Gerberei	1	—
Gespinstfasern	—	—
Gesundheitspflege	1	42
Gießerei u. Formerei	—	2
Hand- u. Reisegeräte	—	11
Hauswirtsch. Geräte	5	87
Hebezeuge	—	7
Heizungsanlagen	2	17
Hochbauwesen	—	16
Holzverarbeitung	1	4
Hutfabrikation	—	1
Instrum., Apparate	3	27
Korbflechterei	—	1
Kurzwaren	3	12
Land- u. Forstwirtschaft	—	25
Luft- u. Gasmaschin.	3	2
Maschinenelemente	5	21
Metallverarbt. chem.	—	2
„ mechan.	6	20
Müllerei	—	4
Musikinstrumente	2	19
Nähmaschinen	—	2
Nahrungsmittel	—	6
Papiererzeugnisse	1	10
Papierfabrikation	1	—
Photographie	1	1
Pferdegeschirr	—	—
Pressen	—	1
Pumpen	—	1
Rettungswesen	—	5
Sattlerei, Wagenbau	—	14
Schankgerätschaft.	1	12
Schlächterei	—	3
Schleifen u. Polieren	—	4
Schlosserei	—	8
Schneidewerkzeuge	1	4
Schreib- u. Zeichenwaren	—	13
Schuhwerk	1	10
Schußwaffen	3	8
Seilerei	—	—
Seideindustrie	—	—
Signalwesen	1	6
Spinnerei	4	1
Sportwesen	—	13
Sprengstoffe	1	—
Tabakindustrie	—	2
Thonwaren, Zementindustrie	6	7
Transportwesen	1	13
Trockenvorrichtg.	2	—
Uhren	2	24
Wasserleitungsgegenstände	1	5
Weberei	1	8
Werkzeuge	—	2
Wind- und Wasserkraftmaschinen	1	—
Zucker- und Stärkefabrikation	—	1
Zusammen	92	613

b. Warenzeichen (Schutzmarken).

Im Jahr 1896 wurden von Industriellen aus Württemberg beim Kaiserl. Patentamt Berlin angemeldet 263 Warenzeichen (Schutzmarken), im Vorj. 304. Hievon gehören an der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel außer Getränke und Tabak 30, Bekleidungsgegenstände außer Pelzwaren und Spitzen 52, Garne, Zwirne, Bindfaden u. s. w. 21, Eisen, Stahl, Kupfer und andere Metalle sowie Waren daraus 21, Seifen-, Putz-, Poliermittel u. s. w. 34, Arzneimittel, Verbandstoffe, Desinfektion u. s. w. 10, Getränke 17, Musikinstrumente 16. u. s. w.

B. Vergleichende Übersicht über den Patent-, Marken- u. Musterschutz i. d. J. 1882/96.

Jahre	Patente	Gebrauchsmuster	Warenzeichen		Geschmacksmuster			
			angemeldet	gelöscht	Urheber	plast. Muster	Flächenmuster	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1882	96	—	31	7	107	1 062	367	1 429
1883	102	—	35	2	149	933	284	1 217
1884	110	—	82	3	158	1 035	274	1 309
1885	89	—	44	8	176	1 120	532	1 652
1886	74	—	47	6	172	991	682	1 673
1887	92	—	42	12	179	953	303	1 256
1888	78	—	55	14	175	866	921	1 787
1889	92	—	46	13	208	1 359	893	2 252
1890	123	—	49	13	179	1 269	540	1 809
1891	116	80[4])	87	10	168	1 508	583	2 091
1892	128	343	50	20	141	1 614	1 261	2 875
1893	127	330	41	33	118	593	1 098	1 691
1894	132	443	110	12	116	1 281	1 073	2 354
1895	101	544	304	?	132	1 713	835	2 548
1896	92	613	263	1	108	1 717	456	2 173

[1]) Darunter in Stuttgart wohnende 21. — [2]) (Wie Anm. 1) 175. — [3]) (Wie Anm. 1) 531. — [4]) Vom 1. Okt. (Inkrafttreten des Reichs-Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891) bis 31. Dez. 1891.

VII. 5. Die Arbeitsvermittlungen der

a. Nach

Art des Gewerbes oder Berufs	Gesuche von Arbeitgebern zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten	Gesuche von Arbeitnehmern zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Männliche Abteilung.						
1. Gärtner, Weingärtner, Bauernknechte, Schweizer, Feld- und Gartenarbeiter	953	424	44,5	1 779	468	26,3
2. Salinen- und Hüttenarbeiter, Torfgräber, Glasbläser etc.	—	—	—	—	—	—
3. Steinbrecher, Steinbildhauer, Hafner, Ziegeleiarbeiter	114	21	18,4	262	29	11,1
4. Gold- und Silberarbeiter, Präger, Metallschleifer u. -Polierer, Metalldrucker, Goldschläger	71	22	31,0	427	26	6,1
5. Gießer aller Art, Former etc., Eisen- und Metalldreher, Eisenhobler, Bohrer	505	232	45,9	964	253	26,2
6. Kupferschmiede, Gürtler, Bronzeure, Galvaniseure, Vernickler	107	35	32,7	195	40	20,5
7. Flaschner und Installateure	1 068	423	39,6	1 067	467	43,8
8. Huf- und Wagenschmiede, Draufschläger	1 109	490	44,2	1 281	542	42,3
9. Bauschlosser und Arbeiter in Geldschrank- und Eisenmöbelfabriken	1 409	743	52,7	1 795	813	45,3
10. Zeug-, Sensen-, Messer- und Nagelschmiede, Feilenhauer, Schleifer, Drahtflechter und Siebmacher	77	14	18,2	113	15	13,3
11. Kesselschmiede, Maschinenschlosser, Mechaniker, Werkzeugmach., Elektrotechniker, Maschinisten, Heizer	951	459	48,3	1 836	508	27,7
12. Orgelbauer, Klavierarbeiter und Verfertiger anderer musikalischer Instrumente	—	—	—	33	—	—
13. Wagner	315	161	51,1	629	179	28,5
14. Büchsenmacher, Uhrmacher, Instrumentenmacher, Optiker	17	5	29,4	77	5	6,5
15. Arbeiter in chemisch. etc. Fabriken	28	21	75,0	67	21	31,3
16. Arbeiter in Teer- etc. Fabriken, Gasanstalten, Lichter- und Seifenfabriken, Oelmühlen	26	15	57,7	80	15	18,8
17. Spinner, Tuchmacher, Tuchscherer, Weber	55	4	7,3	234	9	3,8
18. Strumpfwirker, Stricker, Färber, Bleicher, Bortenmacher, Posamentiere, Seiler	72	11	15,3	188	8	4,3
19. Buchbinder, Kartonnage- u. Papierarbeiter	323	217	67,2	829	215	25,9
20. Rot- und Weißgerber, Lederfärber	59	17	28,8	247	23	9,3
21. Sattler- u. Riemenarbeiter, Tapeziere, Portefeuillearbeiter	817	461	56,4	1 537	480	31,2
22. Schreiner, Arbeiter in Parkettfabriken, Polierer, Säger, Fräser, Hobler	3 869	2 342	60,5	4 545	2 487	54,7
23. Kübler und Küfer	173	85	49,1	578	89	15,4
24. Holzbildhauer, Holz- u. Beindreher	426	154	36,2	512	185	36,1
25. Bürsten-, Korb- und Kammmacher, Stock- u. Schirmmacher, Vergolder	43	6	14,0	163	11	6,7

[1]) Summen für alle 13 Arbeitsämter im ganzen während des ganzen Jahres 1897. Vorbemerkung auf S. 108.

Arbeitsämter Württembergs im Jahr 1897.[1])

Berufen.[1])

Art des Gewerbes oder Berufs	Gesuche von					
	Arbeitgebern			Arbeitnehmern		
	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten	zusammen	davon erfolgreich	in Prozenten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
26. Müller, Bäcker und Konditoren, Arbeiter in Zucker- und Schokoladefabriken	198	62	31,3	1 534	69	4,5
27. Metzger	26	9	34,6	983	11	1,1
28. Mälzer und Bierbrauer	31	13	41,9	600	16	2,7
29. Arbeiter in Eisfabriken, Branntweinbrennereien, Likör- u. Essigfabriken	—	—	—	—	—	—
30. Zigarren- und Tabakarbeiter	17	5	29,4	23	5	21,7
31. Schneider	1 397	840	60,1	2 601	891	34,3
32. Hut- und Mützenmacher, Kürschner, Seckler, Handschuhmacher, Korsettschneider	29	5	17,2	73	6	8,2
33. Schuhmacher	1 729	753	43,6	1 688	852	50,5
34. Barbiere, Friseure und Perückenmacher	70	13	18,6	173	17	9,8
35. Maurer und Steinhauer	375	155	41,3	734	177	24,1
36. Zimmerleute	399	209	52,4	557	238	42,7
37. Glaser	428	178	41,6	433	215	49,7
38. Gipser, Maler, Lackierer, Anstreicher, Stuccateure	1 297	782	60,3	1 957	814	41,6
39. Schieferdecker, Pflästerer, Asphalt- und Zementarbeiter	21	—	—	45	—	—
40. Buchdrucker, Schriftsetzer, Schriftgießer	68	40	58,8	408	46	11,3
41. Xylographen, Lithographen, Stein- u. Kupferdrucker, Graveure, Photographen	29	8	27,6	133	10	7,5
42. Kaufleute, Magaziniers, Packer	139	84	60,4	961	80	8,3
43. Fuhrknechte, Kutscher	623	324	52,0	1 211	336	27,7
44. Kellner und Wirtschaftspersonal (Köche)	11	6	54,5	381	6	1,6
45. Hausdiener, Hausknechte, Taglöhner, Ausläufer etc.	7 719	5 752	74,5	14 346	5 711	39,8
46. Lehrlinge aller Gewerbe	1 010	81	8,0	286	101	35,3
Zus.	28 203	15 681	.	48 565	16 489	.
Zahl der erfolgreichen Gesuche von den jeweiligen Vormonaten	.	1 959 [2])	.	.	1 151 [2])	.
Summe 1	28 203	17 640	62,5	48 565	17 640	36,3
2. Weibliche Abteilung.						
1. Dienstboten und Köchinnen	8 196	3 016	36,8	5 921	3 166	53,5
2. Fabrik- u. gewerbl. Arbeiterinnen	764	460	60,2	858	489	57,0
3. Kellnerinnen	159	73	45,9	197	76	38,6
4. Ladnerinnen	18	6	33,3	31	5	16,1
5. Nähterinnen	87	38	43,7	95	38	40,0
6. Putz- und Waschfrauen	1 849	1 478	79,9	1 775	1 514	85,3
Zus.	11 073	5 071	.	8 877	5 288	.
Zahl der erfolgreichen Gesuche von den jeweiligen Vormonaten	.	475 [2])	.	.	258 [2])	.
Summe 2	11 073	5 546	50,1	8 877	5 546	62,5
Zusammen 1897	39 276	23 186	59,0	57 442	23 186	40,4

[2]) Diese von den jeweiligen Vormonaten herrührenden erfolgreichen Gesuche konnten nicht mehr in die obigen Berufsklassen eingeteilt werden.

(Noch) VII. 5. Die Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter Württembergs i. J. 1897.

(Nach Mitteil. der Arbeitsämter an das K. Min. d. Innern. — Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III S. 65.)

Vorbemerkung. Auf Grund von Ortsſtatuten haben in den Jahren 1894/97 (vrgl. hiezu auch Amtsbl. d. K. Min. d. Innern, 1895 S. 258, 474) nachſtehende 13 Gemeinden Württembergs Arbeitsämter (= Arbeitsnachweiſeſtellen) eröffnet:

Eßlingen 1. April 1894. **Ulm** 1. März 1895. **Göppingen** 1. Juli 1895. **Gmünd** 1. April 1896
Heilbronn 24. Sept. 1894. **Ravensburg** 1. April 1895. **Hall** 1. Jan. 1896. **Ludwigsburg** 15. Mai 1896.
Cannſtatt 1. Jan. 1895. **Stuttgart** 1. April 1895. **Heidenheim** 1. April 1896. **Reutlingen** 1. Jan. 1897.
Tübingen 1. April 1897.

Im folgenden wird eine genauere Zuſammenſtellung der Geſuche bezw. Zuweiſungen nach Berufen gegeben mit dem Bemerken, daß die Jahresziffern den Monatsſummen nicht entſprechen, weil die von einem auf den andern Monat übertragenen Fälle in der Jahresüberſicht nur einmal erſcheinen.

b. Nach den einzelnen Arbeitsämtern.

Arbeitsämter (geordnet nach der Benützung durch Arbeitnehmer)	Geſuche überhaupt			Erfolgreiche Geſuche (Vermittlungen)		
	von Arbeitnehmern	von Arbeitgebern	auf 100 Geſuche von Arbeitnehmern (Sp. 2) kommen Geſuche von Arbeitgebern (Sp. 3)	überhaupt	von 100 Geſuchen erfolgreich	
					bei Arbeitnehmern	bei Arbeitgebern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Stuttgart	22 924	22 023	96,1	14 967	65,3	68,0
2. Ulm	8 294	4 774	57,6	2 548	30,7	53,4
3. Cannſtatt	7 008	3 419	48,8	2 114	30,2	61,8
4. Göppingen	3 994	753	18,9	266	6,7	35,3
5. Heilbronn	3 590	1 676	46,7	1 094	30,5	65,3
6. Ravensburg	2 786	1 089	39,1	388	13,9	35,6
7. Eßlingen	2 494	1 388	55,7	376	15,1	27,1
8. Ludwigsburg	2 312	1 147	49,6	474	20,5	41,3
9. Reutlingen¹)	1 794	1 324	73,8	461	25,7	34,8
10. Gmünd	1 004	779	77,6	289	28,8	37,1
11. Hall	722	552	76,5	158	21,9	28,6
12. Heidenheim	454	145	31,9	19	4,2	1,3
13. Tübingen¹)	66	207	313,6	32	48,5	15,5
Sämtliche 13 Arbeitsämter¹)	57 442	39 276	68,4	23 186	40,4	59,0

c. Die geſuchten und ſtelleſuchenden Arbeitskräfte nach dem Geſchlecht.

Arbeitsämter (geordnet nach der Volkszahl der betr. Städte am 2. Dez. 1895)		Geſuchte Arbeitskräfte bezw. Arbeitsſtellen von					
		Arbeitgebern			Arbeitnehmern		
		zuſammen	davon erfolgreich	in Prozenten	zuſammen	davon erfolgreich	in Prozenten
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Stuttgart (158 321)	männl.	16 017	12 042	75,2	19 120	12 042	63,0
	weibl.	6 006	2 925	48,7	3 804	2 925	76,9
2. Ulm (39 304)	männl.	2 416	1 024	42,4	5 948	1 024	17,2
	weibl.	2 358	1 524	64,6	2 346	1 524	65,0
3. Heilbronn (33 461)	männl.	1 551	1 053	67,9	3 490	1 053	30,2
	weibl.	125	41	32,8	100	41	41,0
4. Eßlingen (24 031)	männl.	1 247	358	28,7	2 401	358	14,9
	weibl.	141	18	12,8	93	18	19,4
5. Cannſtatt (22 590)	männl.	2 022	1 438	71,1	5 517	1 438	26,1
	weibl.	1 397	676	48,4	1 491	676	45,3
6. Reutlingen¹) (19 822)	männl.	1 084	408	37,6	1 665	408	24,5
	weibl.	240	53	22,1	129	53	41,1
7. Ludwigsburg (19 311)	männl.	869	382	44,0	2 022	382	18,9
	weibl.	278	92	33,1	290	92	31,7
8. Gmünd (17 282)	männl.	398	138	34,7	709	138	19,5
	weibl.	381	151	39,6	295	151	51,2
9. Göppingen (16 183)	männl.	743	263	35,4	3 987	263	6,6
	weibl.	10	3	30,0	7	3	42,9
10. Tübingen¹) (13 976)	männl.	207	32	15,5	66	32	48,5
	weibl.	—	—	—	—	—	—
11. Ravensburg (12 694)	männl.	958	325	33,9	2 471	325	13,2
	weibl.	131	63	48,1	315	63	20,0
12. Hall (9 173)	männl.	552	158	28,6	722	158	21,9
	weibl.	—	—	—	—	—	—
13. Heidenheim (9 063)	männl.	139	19	13,7	447	19	4,3
	weibl.	6	—	—	7	—	—
	männl.	**28 203**	**17 640**	**62,5**	**48 565**	**17 640**	**36,3**
	weibl.	**11 073**	**5 546**	**50,1**	**8 877**	**5 546**	**62,5**
Summe¹)		**39 276**	**23 186**	**59,0**	**57 442**	**23 186**	**40,4**

¹) Die Ergebniſſe der Vermittlung der am 1. Januar und 1. April d. J. in Reutlingen und Tübingen errichteten Arbeitsämter wurden erſtmals für den Monat Januar bezw. April bearbeitet.

VII. 6. Die Gewerbevereine Württembergs im Mai 1896.

(Protokoll v. 38. Verbandstag der württ. Gewerbevereine zu Stuttgart, Anlage 11. Herausgegeben vom Verbandsvorſtand.)

a. Nach dem Gründungsjahr.

Gründungsjahr	Ort der Vereine
1831	Hall.
1832	Gaildorf.
1838	Heidenheim.
1839	Freudenſtadt.
1840	Reutlingen.
1841	Crailsheim.
1842	Eßlingen.
1843	Göppingen.
1844	Tettnang, Tübingen.
1846	Ludwigsburg.
1847	Geislingen, Heilbronn, Ulm.
1848	Backnang, Calw, Stuttgart.
1850	Ehingen.
1851	Kirchheim u. T.
1853	Aalen, Ellwangen, Herrenberg, Nürtingen, Tuttlingen.
1854	Rottenburg.
1855	Schwenningen OA. Rottweil.
1856	Blaubeuren, Böblingen, Waldſee.
1857	Isny OA. Wangen, Metzingen OA. Urach, Nagold.
1858	Leonberg, Sulz.
1859	Horb, Rottweil.
1860	Creglingen OA. Mergentheim, Ilshofen OA. Hall, Spaichingen.
1861	Balingen, Cannſtatt, Oberndorf, Weingarten OA. Ravensburg.
1862	Urach, Wangen.
1863	Biberach, Marbach, Mengen OA. Saulgau, Roſenfeld OA. Sulz, Saulgau, Winnenden OA. Waiblingen.
1864	Neckarſulm, Pfullingen OA. Reutlingen, Ravensburg.
1865	Beſigheim, Bietigheim OA. Beſigheim, Ebingen OA. Balingen, Münſingen, Munderkingen OA. Ehingen, Troſſingen OA. Tuttlingen, Vaihingen a. E., Wildbad OA. Neuenbürg.
1866	Laupheim, Leutkirch, Neuenbürg, Neuenſtein OA. Öhringen, Schorndorf.
1867	Giengen a. Br., Niedernhall OA. Künzelsau, Hohentengen OA. Saulgau.
1868	Mergentheim, Riedlingen.
1869	Altenſteig OA. Nagold, Lauffen a. N. OA. Beſigheim, Waiblingen.
1870	Langenau OA. Ulm.
1871	Bönnigheim OA. Beſigheim.
1872	Kirchberg a. J. OA. Gerabronn, Zuffenhauſen OA. Ludwigsburg.
1873	Schramberg OA. Oberndorf.
1875	Welzheim.
1879	Oehringen.
1880	Gerabronn.
1881	Blaufelden OA. Gerabronn, Murrhardt OA. Backnang, Neresheim, Sindelfingen OA. Böblingen.
1884	Weil der Stadt OA. Leonberg.
1885	Gmünd.
1886	Degerloch AOA. Stuttgart.
1887	Buchau OA. Riedlingen, Feuerbach AOA. Stuttgart, Künzelsau.
1889	Altshauſen OA. Saulgau, Untertürkheim OA. Cannſtatt.
1890	Alpirsbach OA. Oberndorf.
1891	Köngen OA. Eßlingen, Laichingen OA. Münſingen.
1892	Niederſtetten OA. Gerabronn.
1893	Bartenſtein OA. Gerabronn.
1894	Stuttgart Karlsvorſtadt, Weinsberg.
1896	Friedrichshafen OA. Tettnang.

b. Nach Kreiſen und Ortsgrößenklaſſen.

Kreiſe beziehungsweiſe Ortsgrößenklaſſen	Zahl d. betr. Gemd.	Zahl der Gewerbevereine	Mitgliederzahl	Unter den Mitgliedern ſind: Handwerktreibende	Induſtrielle	Handeltreibende	Beamte u. ſonſt Freunde des Gewerbes	Jahresbeitrag ℳ	Vereinsvermögen ℳ	Bände der Vereinsbibliothek
1.		2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.
a. Nach Kreiſen.										
Neckarkreis		27	3 965	2 613	314	532	506	1—4	67 186	3 296
Schwarzwaldkreis		27	3 766	2 507	458	359	442	1—4	57 558	5 667
Jagſtkreis		23	2 527	1 238	303	395	591	1—5	13 546	6 263
Donaukreis		26	3 643	2 201	414	559	469	0.50—4	27 427	4 069
Zuſammen [1])		103	13 901	8 559 [2])	1 489	1 845	2 008	0.50 - 5	165 717	19 295 [3])
b. Nach Ortsgrößenklaſſen. [4])										
Über 100 000 E.	1	1	768	551	—	146	71	3.50	29 500	—
20—100 000 „	4	4	1 337	796	178	192	171	2—4	19 997	1 973
10—20 000 „	7	7	1 938	863	417	326	332	2.40—4	22 255	3 670
5—10 000 „	23	22	3 012	1 626	498	402	486	1—5	19 736	5 851
4—5 000 „	14	14	1 457	829	133	214	281	1—2.40	11 668	1 695
3—4 000 „	28	16	1 278	799	124	176	179	1—3	9 849	1 460
2—3 000 „	60	22	3 169	2 481	104	274	310	0.70—3.60	50 445	3 574
unter 2 000 „	1 774	17	942	614	35	115	178	0.50 - 3	2 267	1 072
Zuſammen [1])	1 911	103	13 901	8 559 [2])	1 489	1 845	2 008	0.50 - 5	165 717	19 295 [3])

[1]) Vrgl. Anm. 7 S. 110. — [2]) Desgl. Anm. 12 S. 111. — [3]) Desgl. Anm. 8 S. 111. — [4]) Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895.

(Noch) VII. 6. Die Gewerbevereine Württem-
(Württ. Jahrb.

c. Nach

Fort-laufende Nummer	Ort und Name des Vereins	Mitgliederzahl	Unter den Mitgliedern sind: Handwerktreibende	Industrielle	Handeltreibende	Beamte und sonst. Freunde des Gewerbes	Jahresbeitrag ℳ	Vereinsvermögen ℳ	Bände der Vereinsbibliothek [1]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	Aalen	198	113	28	27	30	1.—	100	.
2	Alpirsbach OA. Oberndorf	33	19	2	4	8	1.—	89	40
3	Altensteig OA. Nagold	116	89	6	6	15	1.40	400	43
4	Altshausen OA. Saulgau	87	38	5	12	32	0.70	350	65
5	Backnang	88	40	21	16	11	2.—	245	110
6	Balingen	92	70	7	9	6	2.40	450	15
7	Bartenstein OA. Gerabronn	35	31	—	4	—	1.20	68	—
8	Besigheim	125	86	12	12	15	1.20	25	130
9	Biberach [2]	134	77	25	19	13	2.40	—	.
10	Bietigheim OA. Besigheim	46	30	6	3	7	2.—	394	—
11	Blaubeuren	131	83	7	12	29	3.—	1 300	500
12	Blaufelden OA. Gerabronn	40	30	—	8	2	1.20	34	20
13	Böblingen	89	65	9	7	8	1.—	22	208
14	Bönnigheim OA. Besigheim	71	71	—	—	—	1.—	168	10
15	Buchau [3] OA. Riedlingen	34	10	6	17	1	1.20	74	—
16	Calw [2]	134	72	26	16	20	2.40	—	430
17	Cannstatt	203	116	34	32	21	3.—	6 227	190
18	Crailsheim	140	64	18	26	32	2.—	845	1 000
19	Creglingen OA. Mergentheim	39	26	—	8	5	3.—	50	50
20	Degerloch AOA. Stuttgart	40	36	—	2	2	3.60	274	40
21	Ebingen [3] OA. Balingen	202	104	57	24	17	2.—	770	150
22	Ehingen	65	45	4	7	9	1.40	225	100
23	Ellwangen	116	35	8	26	47	2.—	570	200
24	Eßlingen	343	214	21	36	72	2.10	2 133	450
25	Feuerbach AOA. Stuttgart	112	38	28	10	36	3.—	1 033	186
26	Freudenstadt	110	44	20	19	27	1.—	1 150	20
27	Friedrichshafen [3] OA. Tettnang	55	34	1	17	3	2.—	250	60
28	Gaildorf	108	40	3	20	45	2.—	301	200
29	Geislingen	190	114	14	11	51	2.—	775	.
30	Gerabronn	60	39	1	6	14	1.20	24	—
31	Giengen a. d. Br. OA. Heidenheim	45	16	14	10	5	2.40	800	300
32	Gmünd [2]	414	89	121	76	128	4.—	1 610	800
33	Göppingen [6]	294	109	98	59	28	4.—	2 430	890
34	Hall [3]	303	129	22	63	89	5.—	4 290	2 500
35	Heidenheim	138	70	24	19	25	2.—	500	160
36	Heilbronn	481	298	60	87	36	4.—	5 235	950
37	Herrenberg	149	101	2	8	38	1.20	6 055	1 127
38	Hohentengen OA. Saulgau	60	41	11	2	6	0.50	160	.
39	Horb	100	48	10	25	17	1.20	—	50
40	Ilshofen OA. Hall	36	27	—	4	5	1.60	30	—
41	Isny OA. Wangen	200	134	10	42	14	2.—	236	200
42	Kirchberg a. d. J. OA. Gerabronn	79	57	—	6	16	1.20	240	230
43	Kirchheim u. T.	206	96	51	35	21	2.—	2 180	300
44	Köngen OA. Eßlingen	12	12	—	—	—	1.10	30	.
45	Künzelsau	107	67	10	20	10	2.—	1 140	.
46	Laichingen OA. Münsingen	86	72	5	4	5	1.20	250	35
47	Langenau OA. Ulm	54	31	3	7	13	1.—	125	40
48	Lauffen a. N. OA. Besigheim	98	70	5	7	16	1.20	332	139
49	Laupheim	117	49	6	45	17	1.—	1 106	.
50	Leonberg	79	57	3	6	13	1.—	320	50
51	Leutkirch [5]	71	35	8	18	10	2.—	1 814	120
52	Ludwigsburg [3]	289	165	46	61	17	3.—	10 773	430

[1] Die Bändezahl ist von einigen Vereinen nicht angegeben. (Vrgl. Anm. 8.) — [2] Handels- und Gewerbeverein. — [3] Gewerbe- und Handelsverein. — [4] Bezirksgewerbeverein. — [5] Landw.- und Gewerbeverein. — [6] Verein für Gewerbe und Landwirtschaft. — [7] Am 1. Jan. 1882 bestanden 90 Vereine mit 11 092 Mitgliedern und 60 794 ℳ Vermögen; am 1. Jan. 1885 89 Vereine mit 10 974 Mitgliedern und 72 728 ℳ Vermögen; am 1. Jan. 1888 90 Vereine mit 10 869 Mitgliedern und 87 775 ℳ Vermögen; am 1. Jan. 1891 90 Vereine mit 11 958 Mitgliedern (nicht 10 958, wie im Jahresbericht der Handels-

bergs nach dem Stand vom Mai 1896.
1894 III. S. 84 f.)

Gemeinden.

Fortlaufende Nummer	Ort und Name des Vereins	Mitgliederzahl	Unter den Mitgliedern find: Handwerktreibende	Induftrielle	Handeltreibende	Beamte und fonft. Freunde des Gewerbes	Jahresbeitrag ℳ	Vereinsvermögen ℳ	Bände der Vereinsbibliothek
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
53	Marbach [4])	320	260	—	—	60	1.—	2 900	89
54	Mengen OA. Saulgau	119	70	9	30	10	0.80	580	80
55	Mergentheim	150	71	5	15	59	1.—	1 780	100
56	Metzingen OA. Urach	130	97	14	12	7	1.20	340	.
57	Münfingen	86	52	1	10	23	1.60	267	100
58	Munderkingen OA. Ehingen	59	33	7	10	9	0.50	130	50
59	Murrhardt OA. Backnang	51	30	2	7	12	1.—	314	56
60	Nagold	119	68	17	11	23	3.—	840	80
61	Neckarfulm	50	36	2	8	4	1.—	180	50
62	Neresheim	28	20	—	5	8	—	20	25
63	Neuenbürg	75	45	10	10	10	1.—	160	.
64	Neuenftein OA. Öhringen	58	35	6	7	10	1.—	160	180
65	Niedernhall OA. Künzelsau	41	38	—	—	3	1.60	167	50
66	Niederftetten OA. Gerabronn	71	59	1	9	2	1.20	155	137
67	Nürtingen	99	73	6	9	11	4.—	700	150
68	Oberndorf	91	53	20	8	10	1.20	230	30
69	Oehringen	152	85	15	12	40	1.—	550	116
70	Pfullingen OA. Reutlingen	146	119	10	8	9	1.50	340	400
71	Ravensburg [2])	285	131	42	50	62	3.—	2 197	250
72	Reutlingen	330	167	50	53	60	2.50	1 825	300
73	Riedlingen	56	28	3	14	11	1.60	62	.
74	Rofenfeld OA. Sulz	50	41	—	4	5	1.20	157	30
75	Rottenburg	97	38	11	24	24	1.—	961	120
76	Rottweil	134	78	17	15	24	2.—	1 684	200
77	Saulgau	152	107	9	16	20	1.—	3 345	400
78	Schorndorf	127	75	25	14	13	2.60	75	195
79	Schramberg OA. Oberndorf	77	35	15	13	14	2.—	520	.
80	Schwenningen OA. Rottweil	187	82	73	17	15	2.40	1 442	360
81	Sindelfingen OA. Böblingen	77	30	7	20	20	1.—	100	20
82	Spaichingen	650	650[9])	—	—	—	1.20	35 000	700
83	Stuttgart	768	551[10])	.	146	71	3.50	29 500	.
84	Stuttgart-Karlsvorftadt	22	20	2	—	—	2.—	—	—
85	Sulz	81	45	2	13	21	1.60	140	97
86	Tettnang [5])	554	475[11])	15	50	14	2.—	858	32
87	Troffingen OA. Tuttlingen	78	56	10	5	7	1.80	700	265
88	Tübingen	201	100	50	19	32	3.20	3 520	900
89	Tuttlingen	125	102	10	8	5	2.40	400	100
90	Ulm	310	168	63	37	42	2.—	6 402	383
91	Untertürkheim OA. Cannftatt	61	37	6	15	3	2.—	346	12
92	Urach	105	70	10	11	14	1.50	135	.
93	Vaihingen a. d. E. [4])	67	22	12	15	18	1.60	219	100
94	Waiblingen	151	95	16	14	26	1.—	3 163	—
95	Waldfee	88	64	—	8	16	1.20	800	400
96	Wangen	60	41	2	13	4	2.—	912	64
97	Weil der Stadt [4])	49	40	2	4	3	1.80	230	.
98	Weingarten OA. Ravensburg	90	64	6	14	6	1.20	599	—
99	Weinsberg	89	57	10	9	13	2.—	436	16
100	Welzheim	42	22	2	10	8	1.—	37	—
101	Wildbad OA. Neuenbürg	55	41	3	8	3	1.—	50	60
102	Winnenden OA. Waiblingen	102	81	2	8	11	1.—	1 400	60
103	Zuffenhaufen OA. Ludwigsburg	82	56	8	7	11	3.60	1 182	—
	Zufammen [7])	13 901	8 559[12])	1 489	1 845	2 008	0.50-5.ℳ	165 717	. [8])

und Gewerbekammern für 1890 S. 323 irrigerweife angegeben) und 80 089 ℳ Vermögen; am 1. Jan. 1894 95 Vereine mit 13 024 Mitgliedern und 95 793 ℳ Vermögen. — [8]) 19 295 Bände von 79 Vereinen, von 14 Vereinen ift die Zahl der Bände der Vereinsbibliothek nicht angegeben (vrgl. Anm. 1), 10 Vereine haben keine Bibliothek. — [9]) Hievon 260 aus dem Gewerbeftande und 390 aus der Landwirtfchaft. — [10]) Einfchl. der Zahl der Induftriellen. — [11]) Hievon 110 Handwerktreibende und 365 Oekonomen. — [12]) Vrgl. Anm. 9, 10 und 11.

VII. 7. Die Gewerbegerichte

(Württ. Jahrb. 1893 III. S. 61; 1894 III.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, das am 1. April 1891 Jahres 1896 in Württemberg folgende Gewerbegerichte ins Leben getreten:

Göppingen, Ravensburg .	je am 1. April 1891	Heidenheim	am 1. Jan. 1892
Eßlingen	„ 1. Mai 1891	Cannstatt	„ 1. Juli 1892
Stuttgart, Biberach . .	je „ 1. Juli 1891	Geislingen	„ 1. Dez. 1892
Ulm	„ 1. Dez. 1891		

Gewerbegerichte		Zahl der Klagen					Von den eingereichten Klagen							
		von		im ganzen	darunter von		wurden erledigt							bleiben unerledigt
	Zahl	Arbeitgebern überhaupt	Arbeitern überhaupt		Lehrmeistern	Lehrlingen	durch Vergleich	durch Klagezurücknahme	durch Endurteil	durch rechtskräftiges Versäumnisurteil	vor dem Vorsitzenden allein	vor vollem Gewerbegericht	außerhalb der mündlichen Verhandlung	
1 a.	1 b	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a. Für sämtliche Gewerbe-														
1892 . .	8	160	1 320	1 480	38	43	711	293	355	53	780	459	173	68
							1 412				1 412			
	in %	10,8	89,2		2,56	2,9	50,4	20,7	25,1	3,8	55,2	32,5	12,3	4,6
1893 . .	9	153	1 598	1 751	35	50	745	421	430	97	936	539	218	58
							1 693				1 693			
	in %	8,7	91,3		2,0	2,9	44,0	24,9	25,4	5,7	55,3	31,8	12,9	3,3
1894 . .	12	189	1 665	1 854	34	47	855	392	485	84	1 090	594	132	38
							1 816				1 816			
	in %	10,2	89,8		1,8	2,5	47,1	21,6	26,7	4,6	60,0	32,7	7,3	2,0
1895 . .	14	165	1 702	1 867	38	44	879	399	437	98	1 146	536	131	54
							1 813				1 813			
	in %	8,8	91,2		2,0	2,3	48,5	22,0	24,1	5,4	63,2	29,5	7,3	2,9
1896[1]) . .	16	256	1 668	1 924	19	51	891	399	471	101	1 101	619	142	62
							1 862				1 862			
	in %	13,3	86,7		1,0	2,7	47,9	21,4	25,3	5,4	59,1	33,3	7,6	3,2
b. Für die einzelnen														
1. Biberach . .		2	13	15	—	2	9	5	1	—	14	1	—	—
2. Cannstatt . .		6	118	124	1	5	70	30	16	7	65	29	29	1
3. Ebingen .		25	40	65	2	—	33	17	13	2	34	31	—	—
4. Eßlingen . .		20	84	104	2	4	78	21	4	1	95	9	—	—
5. Geislingen .		—	16	16	—	2	15	1	—	—	13	3	—	—
6. Gmünd . .		1	18	19	—	—	11	7	1	—	12	7	—	—
7. Göppingen .		17	32	49	—	1	21	10	7	7	18	27	—	4
8. Hall . . .		2	19	21	—	2	13	7	1	—	21	—	—	—
9. Heidenheim .		7	23	30	—	—	9	9	10	2	13	14	3	—
10. Heilbronn .		19	94	113	—	2	33	23	45	11	24	68	20	1
11. Ravensburg .		4	42	46	1	3	31	10	5	—	38	8	—	—
12. Reutlingen .		18	36	54	2	1	20	17	15	2	19	20	15	—
13. Schramberg .		—	7	7	—	—	2	—	—	5	—	7	—	—
14. Stuttgart . .		118	1 019	1 137	10	27	499	219	315	51	697	319	68	53
15. Tuttlingen .		1	24	25	1	—	13	5	7	—	13	8	4	—
16. Ulm		16	83	99	—	2	34	18	31	13	25	68	3	3

[1]) Von den erhobenen Klagen entfielen auf Arbeiter in Fabriken 415, Handwerksbetrieben 610, im Baugewerbe 282, Handel und Verkehr 177, Wirtschaftsgewerbe 260, sonstigen Gewerbebetrieb 8, zusammen 1752, da

Württembergs im Jahre 1896.

S. 86; 1895 III. S. 74; 1896 III. S. 68.)

in Kraft getreten ist, sind, abgesehen von der Umwandlung des Stuttgarter Gewerbegerichts, bis Ende des

Gmünd	am 1. Jan. 1894	Schramberg, Tuttlingen .	je am 1. April 1895
Reutlingen	„ 1. Sept. 1894	Ebingen	„ 1. Jan. 1896
Heilbronn	„ 1. Okt. 1894	Hall	„ 1. April 1896

Der Streitwert hat betragen						Von der Erhebung der Klage bis zur vollständigen Erledigung ist folgende Zeit vergangen					Berufung ist eingelegt worden in . . . Fällen	Als Einigungsamt hat das Gewerbegericht funktioniert in . . . Fällen	Von den Arbeitern¹) klagten auf		Von den Arbeitgebern klagten auf Fortsetzung der Arbeit	Gewerbegerichte
bis zu 10 ℳ	10 bis 20 ℳ	20 bis 50 ℳ	50 bis 100 ℳ	100 bis 300 ℳ	300 ℳ und mehr	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4—7 Tage	mehr als 7 Tage			Fortsetzung der Arbeit bezw. Entschädigung	Lohnforderung		
bei . . . . Klagen						bei . . . . Klagen										
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1 a.
gerichte zusammen nach Jahren:																
415	460	484	85	29	7	450	269	202	244	247	1	—	.	.	.	1892
								1 412								
28,0	31,1	32,7	5,7	2,0	0,5	31,9	19,0	14,3	17,3	17,5			.	.	.	
603	450	550	110	26	12	498	326	256	302	311	4	—	.	.	.	1893
								1 693								
34,4	25,7	31,4	6,3	1,5	0,7	29,4	19,3	15,1	17,8	18,4			.	.	.	
656	367	604	145	70	12	676	374	246	265	255	6	—	416	1 088	143	1894
								1 816								
35,4	19,8	32,6	7,8	3,8	0,6	37,2	20,6	13,6	14,6	14,0			22,0	58,0	75,7	
679	468	510	139	60	11	655	339	258	316	245	4	—	549	1 147	132	1895
								1 813								
36,4	25,1	27,3	7,4	3,2	0,6	36,2	18,7	14,2	17,4	13,5			29,8	62,2	80,0	
655	552	537	120	49	11	663	339	239	316	305	11	2	521	1 110	169	1896
								1 862								
34,0	28,7	27,9	6,2	2,6	0,6								29,7	63,4	66,0	
Gewerbegerichte im Jahre 1896.																
7	3	3	2	—	—	12	—	—	—	3	—	—	18	—	2	1. Biberach.
44	36	33	9	2	—	54	22	4	14	29	—	—	44	64	5	2. Cannstatt.
15	29	19	—	2	—	24	1	6	15	19	1	—	—	16	—	3. Ebingen.
28	52	21	1	1	1	82	11	3	5	3	—	—	—	54	3	4. Eßlingen.
4	8	2	1	1	—	11	2	1	1	1	—	—	1	5	—	5. Geislingen.
3	6	8	2	—	—	4	6	2	7	—	—	—	14	3	1	6. Gmünd.
9	25	13	1	1	—	8	9	5	13	10	—	—	2	30	11	7. Göppingen.
8	7	3	3	—	—	10	9	1	1	—	—	—	2	17	2	8. Hall.
19	5	4	—	1	1	8	—	1	9	12	—	—	—	19	1	9. Heidenheim.
23	43	42	4	1	—	25	20	16	13	38	—	—	49	41	18	10. Heilbronn.
15	15	11	4	1	—	25	8	5	8	—	—	1	2	20	—	11. Ravensburg.
7	11	28	6	2	—	7	6	3	12	26	—	—	26	10	3	12. Reutlingen.
1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	—	3	4	—	13. Schramberg.
437	258	320	80	33	9	362	229	177	194	122	9	1	319	775	111	14. Stuttgart.
7	7	10	—	1	—	17	3	2	1	2	—	—	10	11	—	15. Tuttlingen.
28	42	20	6	3	—	14	13	13	23	33	1	—	36	41	12	16. Ulm.

bei einzelnen Klagen mehrere Arbeiter beteiligt sind. Die Prozentzahlen in Sp. 28 und 29 sind unter Zugrundlegung dieser Arbeiterzahl berechnet.

VII. 8. A. Einfuhr und Verwendung von Verfchnittweinen in Württemberg 1895 bis 1897.[1])

(Mitgeteilt von dem K. Finanzminifterium. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 71.)

a. Am Verfchnittgefchäft beteiligte Perfonen, fowie Menge der verwendeten Weine.

Jahre	Weinhändler			Wirte			Weingärtner			Andere Perfonen			Perfonen im ganzen
	Zahl	Verwendete ausländifche Verfchnittweine hl	Verfchnittene inländifche Weiß- u. Rotweine hl	Zahl	Verwendete ausländifche Verfchnittweine hl	Verfchnittene inländifche Weiß- u. Rotweine hl	Zahl	Verwendete ausländifche Verfchnittweine hl	Verfchnittene inländifche Weiß- u. Rotweine hl	Zahl	Verwendete ausländifche Verfchnittweine hl	Verfchnittene inländifche Weiß- u. Rotweine hl	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1895	122	5 467	9 459	127	875	2 579	—	—	—	24	141	348	273
1896	258	2 600	5 638	20	151	267	—	—	—	5	36	62	283
1897	334	3 766	8 426	46	292	548	—	—	—	8	74	293	388

b. Urfprungsländer der Verfchnittweine.

Urfprungsländer		Verwendete ausländifche Verfchnittweine		Verfchnittene inländifche Weine (mit Weinen aus den in Sp. 1 bezeichneten Ländern)		Verfchnittener inländifcher Wein überhaupt
		überhaupt hl	in Prozent der Gefamtmenge %	Weißwein hl	Rotwein hl	hl
1.		2.	3.	4.	5.	6.
Frankreich	1895	230,35	3,56	271,72	518,87	790,59
	1896	61,46	2,2	74,51	134.05	208,56
	1897	118,60	2,87	130,47	27,83	158,30
Italien	1895	4 654.89	71,81	4 937,89	3 938,68	8 876.57
	1896	2 114,95	75,9	2 811,78	1 791,33	4 603,11
	1897	3 197,51	77,4	3 480,99	3 857,82	7 338,81
Öfterreich-Ungarn	1895	1 338,22	20,64	1 284,64	893,82	2 178,46
	1896	194,20	7,0	174.44	71,77	246,21
	1897	397,28	9,6	332,93	112,72	445,65
Spanien	1895	6,69	0,10	13,45	—	13,45
Griechenland	1895	154,33	2,37	143,89	209,44	353,33
	1896	248,73	8,9	204,01	474,38	678,39
	1897	231,58	5,6	174,84	614,98	789,82
Türkei	1895	98,30	1,52	76,43	96,73	173,16
	1896	160,87	5,8	135,58	54,00	189,58
	1897	185,54	4,5	140,91	393,19	534,10
Ver. Staaten v. Nordamerika	1896	5,87	0,2	1,45	40,00	41,45
	1897	1,18	0,03	0,80	—	0,80
Zufammen	1892[2])	8 412,68[3])	.	8 273,06[4])	7 163,94	15 437,00
	1893	4 984,70	.	5 282,30[7])	3 858,20[5])[6])	9 140,50
	1894	4 996,67	.	4 597,13[8])[10])	3 240.42[9])	7 837,55
	1895	6 482,78	100	6 728,02	5 657,54	12 385,56
	1896	2 786,08	100	3 401,77	2 565,53	5 967,30
	1897	4 131,69	100	4 260,94	5 006,54	9 267,48

VII. 8. B. Der Eingang von ausländifchen frifchen Weinbeeren bei den württembergifchen Zollftellen von 1894 bis 1897.

(Mitgeteilt von dem K. Finanzminifterium und aus den Jahresüberfichten der Hauptzollämter.)

Einfuhr (Doppelzentner zu 100 kg) a) zum Tafelgenuß, b) zur Weinbereitung aus:	1894[11])			1895[11])			1896[11])			1897[11])		
	a	b	zuf.	a	b	zuf.	a	b	zuf.	a	b	zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Frankreich	2,5	367,2	369,7	3,2	334,6	337,8	4,5	112,8	117,2	.	—	.
Griechenland	—	—	—	0,3	981,9	982,2	0,2	627,9	628,1	.	102,4	[illegible]
Italien	4,3	20 987,8	20 992,1	21,2	28 917,2	28 938,4	247,3	30 181,1	30 428,4	.	38 824,6	[illegible]
Niederlande	0,7	—	0,7	0,4	—	0,4	0,2	—	0,2	.	—	[illegible]
Oefterreich-Ungarn	62,6	7 182,7	7 245,3	92,0	8 996,4	9 088,4	52,0	4 510,8	4 562,8	.	11 436,6	[illegible]
Schweiz	74,9	—	74,9	64,6	—	64,6	48,8	0,4	49,2	.	10,9	.
Spanien und Portugal	—	—	—	5,0	—	5,0	13,1	—	13,1	.	—	[illegible]
Andere Länder	0,5	—	0,5	0,3	—	0,3	0,3	—	0,3	.	—	.
Gefamteinfuhr	145,6	28 537,7	28 683,3	186,9	39 230,0	39 416,9	366,4	35 433,0	35 799,4	.	50 374,5	.

[1]) Vrgl. hiezu Abfchnitt: Verbrauch. — [2]) 1. Febr. bis 31. Dez. — [3]) Hiezu 11,82 hl Moft. — [4]) Darunter 41,77 hl ausländifcher Weißwein. — [5]) Dazu kommen 146 hl im Inland aus ausländifchen Trauben hergeftellter Rotwein. — [6]) Desgl. 154,6 hl. — [7]) Desgl. 154,6 hl. — [8]) Desgl. 1 hl. Weißwein. — [9]) Desgl. 67,55 hl. Rotwein. — [10]) Desgl. 68,55 hl Weiß- bezw. Rotwein. — [11]) Die Jahreszahlen beziehen fich auf die Zeit vom 1. Auguft bis 31. Dezember, enthalten alfo nicht fämtliche Einfuhren.

VII. 9. Die Wirtſchaften und Getränkekleinhändler in Württemberg.

(Mitgeteilt vom K. Steuerkollegium, Abt. für Zölle und Reichsſteuern.)

Etatsjahre[1])	Zahl der konzeſſionierten im Betrieb befindlichen Wirtſchaften	Auf eine Wirtſchaft (Sp. 2) kommen Einwohner	Unſtändige Wirte (z. B. Weinproduzenten)	Zahl der nicht konzeſſionspflichtigen Kleinverkäufer		Die jährlich erteilten Wirtſchaftsberechtigungen[2]) für			
				von Wein oder Obſtmoſt	von Bier	Gaſtwirtſchaft	Schankwirtſchaft	vorübergehenden Wirtſchaftsbetrieb[3])	Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus[4])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1837/38	10 262	157,0	2 153	.	.	—	—	—	—
1840/41	10 717	153,6	2 577	.	.	—	—	—	—
1850/51	10 380	167,7	3 732	.	.	—	—	—	—
1860/61	9 826	174,1	1 323	.	.	—	—	—	—
1870/71	11 929	151,6	3 102	.	.	—	—	—	—
1871/72	12 652	143,8	1 794	.	.	—	—	—	—
1872/73	15 069	121,2	836	.	.	—	—	—	—
1873/74	16 056	114,6	837	.	.	—	—	—	—
1874/75	17 015	109,1	1 070	.	.	—	—	—	—
1875/76	18 147	103,3	1 120	.	.	—	—	—	—
1876/77	18 624	101,7	1 295	.	.	—	—	—	—
1877/78	18 822	101,7	1 158	.	.	—	—	—	—
1878/79	18 523	104,5	1 511	314	371	—	—	—	—
1879/80	18 134	107,8	1 483	337	408	—	—	—	—
1880/81	17 878	110,1	731	350	400	—	—	—	—
1881/82	17 552	112,5	857	377	512	193	532	212	111
1882/83	17 300	114,4	1 120	427	464	199	489	651	128
1883/84	17 119	115,8	1 189	478	483	226	557	646	134
1884/85	17 109	116,2	1 467	542	391	122	479	721	101
1885/86	16 897	118,0	2 050	570	557	105	473	601	111
1886/87	16 785	119,3	910	567	657	123	459	538	111
1887/88	16 553	121,7	505	645	807	124	482	533	139
1888/89	16 754	120,8	1 067	705	836	198	571	512	190
1889/90	16 766	121,1	1 367	768	1 007	180	566	603	245
1890/91	16 881	120,5	1 331	845	1 133	315	597	606	204
1891/92	17 036	119,9	721	904	1 239	205	648	754	239
1892/93	17 155	119,5	394	934	1 317	205	615	784	230
1893/94	17 223	119,3	609	942	1 428	170	674	688	233
1894/95	17 504 [5])	117,9	1 163	1 000	1 458	178	699	812	286
1895/96	17 322 [6])	119,8	1 410	1 043	1 657	211	680	1 111	312
1896/97	17 325 [7])	120,8	973	1 072	1 914	224	801	885	109

[1]) Das Etatsjahr lief bis 1877/78 einſchließlich mit dem 30. Juni ab, 1878/79 lief vom 1. Juli bis 31. März, von hier ab 1. April bis 31. März. — [2]) Seit dem Inkrafttreten (1. April 1881) des Allgemeinen Sportelgeſetzes vom 24. März 1881, vrgl. „Sporteltarif" desſelben Nr. 90 I, Reg.-Bl. 1881 S. 168. — [3]) Auf einem Jahrmarkt oder bei einer ähnlichen beſonderen Veranlaſſung. — [4]) Verkauf von Mengen unter 2 Liter, ausgenommen, wenn derſelbe mit dem Betrieb einer Apotheke verbunden iſt. — [5]) Darunter 1720, — [6]) 1424, — [7]) 1381 Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus.

VII. 10. Die konzeſſionierten Ausſchankſtellen in Württemberg im Jahr 1896/97.[1])

Kameralamtsbezirk [1])	Zahl der konzeſſionierten und im Betrieb befindlichen Geſchäfte: überhaupt	darunter: Gaſt-wirtſchaften	darunter: Schank-wirtſchaften	darunter: Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus	Unſtändige Wirte (z. B. Weinproduzenten etc.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Backnang	251	127	99	25	2
Bietigheim OA. Beſigh.	263	86	152	23	22
Sindelfingen OA. Böbling.	238	114	111	13	3
Güglingen OA. Brackenh.	188	90	89	9	19
Cannſtatt	407	89	281	37	54
Eßlingen	337	96	195	46	6
Heilbronn	487	114	332	41	142
Leonberg	244	139	84	21	11
Ludwigsburg	421	136	243	42	28
Großbottwar OA. Marbach	247	106	124	17	13
Maulbronn	179	109	50	20	27
Neuenſtadt OA. Neckarſ.	255	109	142	4	55
Stuttgart, HStA.	1028	111	616	301	118
Stuttgart, KA.	351	148	185	18	16
Vaihingen	172	87	62	23	14
Waiblingen	242	122	108	12	2
Weinsberg	212	116	82	14	35
Neckarkreis	**5522**	**1901**	**2955**	**666**	**567**
Balingen	288	125	153	10	20
Hirſau OA. Calw	248	140	96	12	1
Freudenſtadt	330	222	92	16	5
Herrenberg	172	116	46	10	4
Horb	203	128	62	13	3
Altenſteig OA. Nagold	260	161	74	25	2
Neuenbürg	253	149	91	13	—
Neuffen OA. Nürtingen	214	120	85	9	4
Oberndorf	258	130	111	17	6
Reutlingen	354	105	218	31	101
Rottenburg	200	126	57	17	27
Rottweil	235	163	51	21	—
Spaichingen	136	82	46	8	—
Sulz	145	89	50	6	—
Tübingen	283	101	147	35	4
Tuttlingen	244	89	135	20	1
Urach	233	109	112	12	10
Schwarzwaldkreis	**4056**	**2155**	**1626**	**275**	**188**
Aalen	250	95	134	21	—
Crailsheim	178	118	57	3	2
Ellwangen	264	114	138	12	6
Gaildorf	181	127	51	3	—
Roth a. See OA. Gerabr.	267	175	47	45	35
Gmünd	263	149	105	9	2
Hall	228	112	102	14	6
Heidenheim	304	109	175	20	—
Schönthal OA. Künzelsau	217	135	73	9	20
Mergentheim	221	125	78	18	41
Kapfenburg OA. Neresh.	202	99	97	6	1
Oehringen	260	123	128	9	37
Schorndorf	236	94	124	18	10
Lorch OA. Welzheim	177	118	53	6	—
Jagſtkreis	**3248**	**1693**	**1362**	**193**	**160**
Ochſenhauſen OA. Biberach	343	155	169	19	4
Blaubeuren	177	94	78	5	—
Ehingen	247	140	100	7	—
Geislingen	289	162	102	25	2
Göppingen	436	161	245	30	3
Kirchheim	239	94	121	24	6
Wiblingen OA. Laupheim	256	111	138	7	—
Leutkirch	217	114	92	11	1
Münſingen	201	128	63	10	1
Weingarten OA. Ravensb.	316	119	179	18	7
Heiligkreuzthal OA. Riedling.	246	138	97	11	—
Saulgau	271	127	133	11	2
Tettnang	201	109	82	10	30
Ulm	599	208	358	33	—
Waldſee	250	87	154	9	1
Wangen	211	120	74	17	1
Donaukreis	**4499**	**2067**	**2185**	**247**	**58**
Württemberg	**17325**	**7816**	**8128**	**1381**	**973**

[1]) Die Kameralamtsbezirke ſind ſeit 1. April 1895 den Oberamtsbezirken gleichgeſtellt; 16 Kameralämter haben ihren Sitz nicht in der Oberamtsſtadt.

VIII. Verkehr und Verkehrsmittel.

1. Wollmarktverkehr[1]) im Jahr 1897.

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 78.)

Wollmärkte	Umſatz: Zufuhr dz.	Umſatz: davon verkauft dz.	Umſatz: davon unverkauft dz.	Preiſe: d. Preiſe bewegten ſich von — bis — von 1 dz.	Preiſe: Durchſchn.-Preiſe ℳ	Geſamt-Erlös ℳ	Qualität, Verkehrsverhältniſſe etc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 21.—26. Juni.							
Baſtard-Wolle . .	2 443,62	2 438,62	5,00	162-250	189,72	462 670	Qualität: } im allgem.
Spaniſche Wolle .	13,38	13,38	—	272-320	288,00	3 852	Wäſche: } ſehr gut.
Im ganzen . .	2 457,00	2 452,00	5,00			466 522	Frequenz: ſehr lebhaft.
Ulm: 17.—19. Juni.							
Deutſche Wolle .	4,00	4.00	—	150-154	142,66	571	Qualität: } im allgem.
Baſtard-Wolle . .	1 576,50	1 576,50	—	172-204	182,50	287 715	Wäſche: } gut.
Gemiſchte Wolle .	101,50	101,50	—	156-170	166,37	16 887	Frequenz: anfangs flau,
im ganzen . .	1 682,00	1 682,00	—			305 173	ſpäter lebhaft bei fallenden Preiſen.
Heilbronn: 29. Juni—2. Juli.							
Deutſche Wolle .	398,50	373,50	25,00	150-172	165,00	61 628	Qualität: } i. allg. durch-
Baſtard-Wolle . .	551,50	201,50	350,00	186-206	193,00	38 889	Wäſche: } aus ſchön.
Spaniſche Wolle .	247,50	247,50	—	174-184	178,00	44 055	Frequenz: flau.
im ganzen . .	1 197,50	822,50	375,00			144 572	
Tuttlingen: 16.—18. Juni.							
Baſtard-Wolle . .	325,00	325,00	—	160-192	176,00	57 200	Qualität: gut. Wäſche: hell, einige Partien etwas feucht. Frequenz: lebhaft.
Ellwangen: 14.—16. Juni.							
Baſtard-Wolle . .	348,00	348,00	—	160-180	173,50	60 380	Qualität: gut. Wäſche: ſehr ſchön. Frequenz: erſt ſchwach, dann raſcher Verkauf bei fallenden Preiſen.
Sulz a. N.: 9. Juni.							
Deutſche Wolle .	20,00	15,25	4,75	148-192	180,00	2 745	Qualität: } gut.
Baſtard-Wolle . .	48,22	48,22	—	148-193	186,02	8 970	Wäſche: }
Gemiſchte Wolle .	100,00	100,00	—	160-184	180,00	18 000	Frequenz: gut.
im ganzen . .	168,22	163,47	4,75			29 715	
Geſamtergebnis 1897:							
Deutſche Wolle .	422,50	392,75	29,75	148-192	165,35	64 944	Die verkaufte Geſamtmenge ſtellt ſich im Jahr 1897 zwar um 3,96 % höher als im Vorjahr, bleibt jedoch hinter dem Durchſchnitt der 10jährigen Vorperiode um 23,10 % zurück. Der Geſamterlös ſodann beträgt 12,26 % weniger als fernd und 47,89 % weniger als der Durchſchnitt von 1887/96.
Baſtard-Wolle . .	5 292,84	4 937,84	355,00	148-250	185,47	915 824	
Spaniſche Wolle .	13,38	13,38	—	272-320	288,00	3 852	
Gemiſchte Wolle .	449,00	449.00	—	160-184	175,81	78 942	
Im ganzen . .	**6 177,72**	**5 792,97**	**348,75**			**1 063 562**	
Geſamtergebnis 1887	9 473,24	9 272,24	201,00			2 661 032	
„ 1888	9 922,68	9 866,48	56,20			4 479 278	
„ 1889	9 202,56	8 922,06	280,50			2 423 543	
„ 1890	7 679,24	7 627,24	52,00			1 881 986	
„ 1891	7 674,34	7 648,84	25,50			2 000 847	
„ 1892	7 902,68	7 026,80	875,88			1 657 081	
„ 1893	7 436,53	7 314,53	122,00			1 562 765	
„ 1894	6 292,65	6 267,15	25,50			1 282 889	
„ 1895	6 060.24	5 822,94	237,30			1 249 348	
„ 1896	5 709.40	5 571,90	137,50			1 212 199	
Durchſchn. d. 10 Jahre 1887/96 . .	7 735,36	7 534,02	201,34			2 041 047	

[1]) Dem K. Statiſt. Landesamt kommen alljährlich durch die Oberämter Überſichten über den Verkehr auf den Wollmärkten des Landes nach den von den Marktmeiſtern geführten Regiſtern zu.

VIII. 2. Fruchtmarktverkehr

a. Die Umſätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[2])	Kernen			Gerſte			Haber			Dinkel			
	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnittspreis pro dz.	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnittspreis pro dz.	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnittspreis pro dz.	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnittspreis pro dz.	Umgeſetzte Menge
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.
Backnang	—	—	—	—	—	—	1 989	26 267	13,20	703	8 536	12,14	2
Eßlingen	—	—	—	2	20	—	1 485	20 373	13,72	—	—	—	—
Weil d. Stadt[4])	—	—	—	—	—	—	31	392	12,86	93	1 288	13,84	—
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	1 759	23 668	13,46	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	65	1 161	17,72	3 206	48 946	15,26	—	—	—	—
Waiblingen }	—	—	—	6	95	.	1 537	21 428	13,94	6	83	.	—
Winnenden }	139	2 365	17,08	48	757	15,78	5 057	66 699	13,18	5 777	70 899	12,28	41
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**139**	**2 365**	**17,08**	**121**	**2 033**	**16,80**	**15 064**	**207 773**	**13,79**	**6 579**	**80 806**	**12,28**	**43**
Balingen }	264	5 437	20,60	14	226	16,14	1 340	18 668	13,94	1 373	20 553	14,96	—
Ebingen }	1 836	36 236	19,74	28	461	16,46	1 176	16 931	14,40	256	4 105	16,00	—
Calw	219	3 935	17,96	24	399	16,98	1 058	14 139	13,36	1 360	18 496	13,60	3
Freudenſtadt	549	10 344	18,84	—	—	—	1 260	17 346	13,78	—	—	—	254
Nagold }	8	151	.	295	4 812	16,28	1 365	18 204	13,34	1 752	22 671	12,94	812
Altenſteig }	12	192	16,70	139	2 199	15,82	731	10 276	14,04	873	12 032	13,80	143
Nürtingen	10	170	19,00	912	14 713	16,12	1 349	18 655	13,84	3 377	44 652	13,22	7
Oberndorf	—	—	—	2	45	.	684	9 157	13,38	43	721	16,96	31
Reutlingen	646	12 460	19,28	984	16 087	16,34	6 392	84 025	13,14	3 566	49 841	13,98	58
Rottweil	33	648	19,64	338	6 229	18,42	3 515	47 912	13,62	1 437	22 772	15,84	150
Sulz	—	—	—	104	1 782	17,14	194	2 734	14,06	8	111	.	84
Tübingen	—	—	—	583	9 807	16,84	3 160	44 157	13,98	2 106	28 806	13,68	23
Tuttlingen	2 276	41 474	18,22	234	4 252	18,18	4 169	55 510	13,32	101	1 488	14,80	229
Urach }	7	122	.	230	3 551	15,44	7 135	90 018	12,62	2 605	34 948	13,42	—
Metzingen }	2	45	.	63	1 044	16,42	423	5 879	13,90	504	7 037	13,94	—
Schwarzwaldkreis	**5 862**	**111 214**	**18,97**	**3 950**	**65 607**	**16,61**	**33 951**	**453 611**	**13,36**	**19 361**	**268 233**	**13,85**	**1 794**
Aalen	1 553	30 496	19,64	1 713	26 633	15,54	3 052	39 411	12,92	—	—	—	33
Ellwangen	125	2 198	17,58	—	—	—	2 527	33 851	13,28	25	409	16,70	20
Heidenheim }	5 297	96 305	18,18	5 462	86 602	15,86	1 990	27 674	13,92	—	—	—	111
Giengen a. Br. }	3 743	66 950	17,88	15 815	253 267	16,02	1 969	25 477	12,94	12	169	13,52	176
Neresheim }	—	—	—	454	6 698	14,76	43	528	12,42	—	—	—	—
Bopfingen }	822	14 714	17,98	3 863	60 771	15,74	4 224	55 916	13,24	—	—	—	—
Weikersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagſtkreis	**11 540**	**210 663**	**18,25**	**27 307**	**433 971**	**15,89**	**13 805**	**182 857**	**13,25**	**37**	**578**	**15,62**	**340**

[1]) Die Angaben über den Fruchtmarktverkehr gründen ſich auf die an das Statiſt. Landesamt von ſämtlichen Fruchtmarktorten des Landes bis zum Jahr 1895 alljährlich, ſeit 1896 (vrgl. Erlaß des K. Miniſteriums des Innern vom 19. Dezember 1895, Amtsbl. S. 475) allmonatlich einzuſendenden Ueberſichten über die Verkäufe, Erlöſe und Durchſchnittspreiſe der Brot- und (ſeit 1896) der Futterfrüchte. Wegen der Fruchtpreiſe ſiehe weiteres unter XI. — [2]) Zur Abhaltung von Fruchtmärkten ſind außer den in Spalte 1 genannten 50 Orten noch folgende 15 berechtigt, welche jedoch das Recht i. J. 1896 bezw. ſchon früher nicht

im Jahr 1896.[1])

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen		Roggen[3])		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte[3])[4])		Im ganzen		Heu			Stroh		
Erlös	Durchschnittspreis pro dz.	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz.	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
ℳ	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ
34	.	1	17	—	—	—	—	—	2 695	34 854	1 228	4 946	4,02	1 492	4 173	2,80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 487	20 393	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	59	.	—	—	127	1 739	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 759	23 668	476	2 357	4,94	408	1 549	3,80
—	—	—	—	1	10	.	—	—	3 272	50 117	7 304	45 542	6,24	4 857	22 115	4,56
—	—	—	—	1	6	.	—	—	1 550	21 612	2 637	11 381	4,32	3 947	13 268	3,36
770	18,78	56	881	19	335	17,63	23	352	11 160	143 058	865	4 042	4,68	1 123	3 857	3,44
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1 574	7 959	5,06	1 349	4 701	3,48
804	**18,70**	**57**	**898**	**24**	**410**	**17,45**	**23**	**352**	**22 050**	**295 441**	**14 084**	**76 227**	**5,41**	**13 176**	**49 663**	**3,77**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 991	44 884	3 616	13 667	3,78	814	2 746	3,86
—	—	19	306	13	229	16,95	8	130	3 336	58 398	5 176	22 635	4,38	1 879	4 377	3,18
63	.	—	—	61	865	14,07	5	80	2 730	37 977	1 029	4 183	4,06	220	945	4,30
4 669	18,38	—	—	47	737	15,68	41	609	2 151	33 705	4 906	21 243	4,34	1 453	7 041	4,84
15 039	18,54	106	1 752	118	1 654	14,02	9	153	4 465	64 436	1 549	5 613	3,62	1 152	3 897	3,38
2 625	18,36	567	9 527	41	613	14,95	2	30	2 508	37 494	433	1 774	4,10	190	726	3,82
136	.	1	19	58	776	13,26	32	583	5 746	79 704	1 110	4 830	4,36	585	2 439	4,16
596	19,22	—	—	—	—	—	2	38	762	10 557	555	2 480	4,46	395	1 855	4,70
1 184	20,42	5	83	69	1 174	16,89	751	13 065	12 471	177 919	3 932	14 663	3,72	244	1 033	4,24
2 851	19,08	20	328	53	868	16,53	256	4 360	5 802	85 968	1 949	7 815	4,00	929	3 292	3,54
1 500	17,86	—	—	1	10	.	—	—	391	6 137	—	—	—	—	—	—
418	17,78	—	—	12	200	16,67	230	3 942	6 114	87 330	1 245	5 281	4,24	746	2 168	2,90
3 932	17,16	6	106	64	1 137	17,91	268	3 995	7 347	111 894	5 085	24 702	4,86	1 808	6 153	3,40
—	—	64	936	109	2 192	20,02	24	395	10 174	132 162	2 273	10 295	4,52	630	2 834	4,50
—	—	—	—	1	9	.	—	—	993	14 014	2 810	10 452	3,72	381	1 729	4,54
33 013	**18,40**	**788**	**13 057**	**647**	**10 464**	**16,16**	**1 628**	**27 380**	**67 981**	**982 579**	**35 668**	**149 633**	**4,19**	**10 926**	**41 235**	**3,77**
613	18,30	305	5 014	52	823	15,98	65	1 070	6 773	104 060	2 585	10 480	4,06	701	2 457	3,50
340	17,44	493	7 858	23	386	16,48	—	—	3 213	45 042	26	110	4,24	26	85	3,26
1 947	17,54	16	240	51	794	15,42	—	—	12 927	213 562	947	5 082	5,32	785	3 038	3,88
3 013	17,16	335	5 328	34	505	14,64	—	—	22 084	354 709	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	497	7 226	—	—	—	—	—	—
—	—	454	7 419	33	435	13,38	—	—	9 396	139 255	1 951	7 045	3,62	792	2 434	3,08
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	704	2 831	4,02	104	305	2,92
5 913	**17,42**	**1 603**	**25 859**	**193**	**2 943**	**15,21**	**65**	**1 070**	**54 890**	**863 854**	**6 213**	**25 548**	**4,11**	**2 408**	**8 319**	**3,45**

mehr ausgeübt haben: Heilbronn, Alpirsbach und Schramberg (OA. Oberndorf), Gaildorf, Blaufelden und Niederstetten (OA. Gerabronn), Hall, wo jetzt eine Landesproduktenbörse ist, Weikersheim (OA. Mergentheim), Oehringen, Göppingen, Zwiefalten (OA. Münsingen), Altshausen (OA. Saulgau), Friedrichshafen (OA. Tettnang), Isny und Kißlegg (OA. Wangen), Blaubeuren, Spaichingen. — [3]) Die Durchschnittspreise wurden hier aus Raumrücksichten weggelassen. — [4]) Darunter Einkorn: 285 dz., Erlös 4558 ℳ, Durchschnittspreis pro dz.: 16 ℳ — [5]) OA. Leonberg.

(Noch) VIII. 2. Fruchtmarkt-

(Noch) a. Die Umſätze in den einzelnen

Fruchtmarkt-orte²)	Kernen			Gerſte			Haber			Dinkel			
	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnitts-preis pro dz.	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnitts-preis pro dz.	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnitts-preis pro dz.	Umgeſetzte Menge	Erlös	Durchſchnitts-preis pro dz.	Umgeſetzte Menge
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.
Biberach . .	10844	192664	17,76	6991	112792	16,14	10537	140279	13,32	—	—	—	—
Erolzheim .	—	—	—	340	5254	15,46	232	3080	13,28	—	—	—	1
Ochſenhauſen	—	—	—	—	—	—	1033	13040	12,62	—	—	—	—
Ehingen . . .	—	—	—	3243	48346	14,90	1653	21057	12,74	2	22	.	1
Munderkingen .	1677	28931	17,26	1102	17005	15,42	452	5635	12.46	2	27	.	—
Geislingen . .	8224	145139	17,64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Göppingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim u. T.	732	13940	19,04	748	11768	15,74	1510	19899	13,18	284	3965	13,94	87
Laupheim .	1795	31479	17,54	1962	30225	15,40	3384	44818	13,24	—	—	—	—
Dietenheim .	188	3136	16,68	55	892	16,22	542	7073	13,04	—	—	—	8
Leutkirch .	1777	32101	18,06	269	3596	15,02	3598	51880	14,42	—	—	—	—
Wurzach .	1020	18086	17,74	38	580	15,26	1306	17526	13,42	5	70	.	—
Münſingen . .	—	—	—	1185	16725	14,12	14	162	11,58	148	2230	15,06	—
Ravensburg .	5780	106448	18,42	787	11985	15,22	9318	126335	13,56	—	—	—	456
Riedlingen .	2925	52725	18,02	7339	116514	15,88	2560	34835	13,60	—	—	—	2
Buchau . .	28	492	17,56	2211	33950	15.36	1645	21241	12,92	—	—	—	—
Saulgau . .	7345	133078	18,12	7376	112532	15,26	3457	44135	12,76	—	—	—	—
Mengen . .	3095	55820	18,04	2951	46187	15,66	2050	26327	12,84	—	—	—	—
Ulm . . .	17595	302890	17,22	13733	207493	15,10	22172	294967	13,30	115	1886	16,32	7534
Langenau .	7694	135946	17,68	3604	55360	15,36	2302	29341	12,74	—	—	—	314
Waldſee . .	9828	177949	18,10	1774	27636	15,58	4740	64130	13,52	—	—	—	—
Aulendorf .	591	10452	17,68	2132	34007	15,96	1058	14182	13,40	—	—	—	—
Wangen . . .	426	8347	19,60	294	4650	15,82	3147	47308	15,04	—	—	—	—
Donaukreis . .	81564	1449623	17,78	58104	897497	15,45	76710	1027250	13.39	556	8200	14.75	8448
Zuſammen: (50)	99105	1773865	17,90	89482	1399108	15.64	139530	1871491	13.42	26533	357817	13.48	10625
Desgleichen													
1895 (51)	143056	2218063	15,50	167413	2495790	14,91	191187	2311426	12,09	33544	390694	11.65	11295
1894 (52)	173312	2527250	14.58	183778	2374088	12,87	183079	2326093	12,71	37321	417416	11,18	13909
1893 (54)	193673	3301220	17,05	179260	2789312	15,56	135007	2079937	15,41	38077	525909	13,81	11650

Nach einer Mitteilung der K. Generaldirektion der Staatseiſenbahnen beläuft ſich der Empfang an

	Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Haber	Gerſte	Anderes Getreide u. Hülſenfr., Malz etc.	Lein- und Oelſamen	Andere Sämereien aller Art
Heilbronn . .	63 840	4 194	28 961	17 969	24 739	4 292	3 315
Stuttgart . . .	11 230	3 734	56 467	62 354	35 802	451	1 764

¹) ²) ³) ⁴) Siehe Anm. 1 bis 4 auf S. 118 und 119.

verkehr im Jahr 1896. [1])

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen		Roggen [2])		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte [3]) [4])		Im ganzen		Heu			Stroh		
Erlös	Durchschnittspreis pro dz.	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz.	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pro dz.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
ℳ	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	dz.	ℳ	ℳ	dz.	ℳ	ℳ
—	—	475	7665	617	9067	14,77	—	—	29464	462467	1351	6229	4,62	1078	3504	3,26
18	.	79	1528	1	7	.	—	—	653	9887	891	1535	3,32	445	1324	2,98
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1033	13040	—	—	—	—	—	—
18	.	—	—	98	1460	14,90	1	21	4998	70924	1034	4796	4,64	1534	6086	3,96
—	—	23	851	39	638	16,36	—	—	3295	52587	1028	4845	4,72	753	3825	5,08
748	16,44	3	36	—	—	—	10	154	8282	146077	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3325	13594	4,08	731	2806	3,84
1872	13,94	—	—	330	4551	13,79	69	1166	3760	57161	6612	27461	4,16	739	2853	3,86
—	—	138	2132	—	—	—	—	—	7279	108654	940	3799	4,04	1215	4505	3,70
140	.	—	—	—	—	—	—	—	793	11241	40	195	4,86	—	—	—
—	—	379	5602	22	377	17,53	—	—	6015	93556	7448	42443	5,68	1313	4480	3,42
—	—	16	216	21	317	14,74	—	—	2406	36795	580	2707	4,66	227	780	3,44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1347	19117	—	—	—	—	—	—
7865	17,24	600	8531	285	4674	16,40	4	58	17230	265896	1058	4242	4,00	730	2893	3,96
34	.	76	1232	195	3148	16,14	—	—	13097	208488	2159	10805	5,00	714	2946	4,12
—	—	—	—	13	216	16,62	—	—	3897	55899	1252	5474	4,36	318	1059	3,34
—	—	72	1032	18	330	17,84	—	—	18268	291107	1247	6010	4,82	972	3516	3,62
—	—	144	2057	94	1925	20,48	—	—	8334	132316	1448	6114	4,22	690	2169	3,14
125706	16,68	1816	27830	1479	20180	13,64	768	10805	65212	991757	5280	21590	4,08	10731	40505	3,78
5351	21,40	11	170	3	44	.	4	58	13932	226270	1491	5513	3,70	1184	3605	3,04
—	—	9	141	145	2257	15,62	—	—	16496	272113	1134	4931	4,34	675	2584	3,82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3781	58641	—	—	—	—	—	—
—	—	166	2685	51	709	15,86	—	—	4084	63649	3093	14741	4,76	597	2085	3,50
141752	16,78	4007	61158	3411	49900	14,63	856	12262	233656	3647642	40921	187024	4,57	24646	91525	3,71
181482	17,08	6455	100972	4275	63717	14,90	2572	41064 [4])	378577	5789516	96886	438432	4,52	51156	190742	3,78
173867	15,39	12013	151189	4577	56413	12,33	4246	57996	567331	7855433	.	.	3,97	.	.	2,90
190091	13,67	10286	126071	3590	67502	18,80	4003	51581	609278	8080092	.	.	6,72	.	.	4,61
194821	16,72	9321	138761	4332	72841	16,82	3813	60441	575133	9163242	.	.	9,96	.	.	6,43

Getreide im Jahr 1896 in folgenden Stationen auf Doppel-Zentner:

	Weizen, Dinkel, Kernen	Roggen	Haber	Gerste	Anderes Getreide u. Hülsenfr., Malz etc.	Lein- und Oelsamen	Andere Sämereien aller Art
Ulm	45 308	19 664	23 865	67 143	35 005	3 167	2 219
Friedrichshafen	145 912	3 163	30 388	52 631	63 358	97	.
Zusammen 1896	266 290	30 755	139 681	200 097	158 904	8 007	7 298
Zusammen 1895	289 700	25 766	176 204	163 807	123 462	5 898	6 174

(Noch) VIII. 2. Fruchtmarktverkehr im Jahr 1896.

b. Vergleichung mit den Umſätzen der 15 Vorjahre.

Jahre	Geſamter Frucht- Umſatz	Geſamter Geld- Umſatz	Unter 100 dz. verkaufter Früchte ſind: Kernen	Gerſte	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülſen-früchte	Miſchl.-früchte	Ein-korn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	dz.	ℳ	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.
1881	895 285	17 249 452	33,9	25,5	25,7	7,6	4,2	1,5	0,9	0,5	0,1
1882	746 121	13 331 834	32,9	23,2	28,8	7,8	4,1	1,6	0,7	0,7	0,2
1883	864 562	13 761 138	36,2	22,6	27,9	7,2	3,3	1,4	0,5	0,7	0,1
1884	744 203	11 912 323	38,7	21,8	26,7	7,8	2,6	1,1	0,7	0,6	0,1
1885	754 538	11 858 724	38,8	24,0	25,3	7,4	1,9	1,3	0,6	0,5	0,1
1886	741 047	11 205 975	37,5	25,1	25,1	7,8	1,4	1,4	0,7	0,7	0,2
1887	631 524	9 940 150	41,3	21,9	24,6	7,5	1,3	1,7	0,7	0,8	0,2
1888	554 608	9 124 442	35,5	26,1	27,2	6,5	1,4	1,7	0,6	0,9	0,1
1889	613 586	10 114 564	28,9	30,3	30,5	5,5	1,7	1,3	0,7	0,9	0,1
1890	525 770	9 588 143	34,4	26,1	26,4	7,2	2,0	1,9	1,0	0,8	0,2
1891	638 435	11 702 648	33,1	29,1	24,7	7,9	1,7	1,9	0,9	0,6	0,1
1892	636 749	10 482 398	28,9	32,6	26,4	7,0	2,2	1,5	0,8	0,5	0,1
1893	575 133	9 163 242	33,7	31,2	23,5	6,6	2,0	1,6	0,8	0,5	0,1
1894	609 278	8 080 092	28,5	30,2	30,0	6,1	2,3	1,7	0,6	0,5	0,1
1895	567 331	7 855 438	25,2	29,5	33,7	5,9	2,0	2,1	0,8	0,6	0,1
15j. Durchſchn.	673 211	11 024 704	33,8	26,6	27,1	7,1	2,3	1,6	0,7	0,6	0,1
1896	378 577	5 789 516	26,2	23,6	36,9	7,0	2,8	1,7	1,1	0,6	0,1

c. Die monatlichen Umſatzmengen im Jahr 1896.

Monat	Kernen	Gerſte	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülſen-früchte	Miſchl.-früchte	Ein-korn	Heu	Stroh
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.	dz.
Januar	12 459	12 034	10 646	2 336	880	725	96	158	46	4 681	4 337
Februar	11 213	8 448	9 047	2 066	570	654	292	213	40	5 766	4 653
März	9 980	8 074	13 525	2 341	716	810	977	292	15	9 380	4 226
April	8 033	5 163	9 355	2 119	330	630	1 259	140	7	14 610	3 452
Mai	8 227	1 936	9 063	2 208	304	614	727	116	26	26 260	3 542
Juni	6 776	444	5 827	1 299	140	476	290	159	—	9 131	2 760
Juli	7 478	264	5 110	1 932	255	591	41	237	—	6 778	3 942
Auguſt	5 281	125	4 783	1 282	93	291	20	116	—	3 282	3 899
September	4 206	816	6 482	3 908	610	568	14	112	21	3 070	4 553
Oktober	8 375	14 414	18 334	2 909	2 282	293	134	188	61	3 984	4 272
November	8 461	24 180	27 724	2 078	2 793	342	220	325	33	5 482	6 593
Dezember	8 616	13 584	19 634	2 055	1 652	460	205	231	36	4 462	4 927
Durchſchn. in 1 Monat	8 259	7 457	11 628	2 211	885	538	356	191	32	8 074	4 263

Anhang.

Die Umſätze an den Landesproduktenbörſen zu Stuttgart und Hall.

1. Hall.

	Weizen	Kernen	Dinkel	Roggen	Gerſte
Umſatzmenge, dz.	2 347	404	1 090	170	650
Erlös, ℳ	38 272	6 819	13 311	2 468	10 383
	Hülſenfr.	Miſchlingsfr.	Haber	Heu	Stroh
Umſatzmenge, dz.	—	—	875	2 175	720
Erlös, ℳ	—	—	11 308	8 249	2 233

2. Stuttgart.

Die Umſatzerlöſe ſind geſchätzt auf: 23 000 000 ℳ (davon wurden angemeldet 6 712 204 ℳ).

VIII. 3. Der Güteraustausch zwischen dem Eisenbahn-Verkehrsbezirk 35 (Königreich Württemberg und Hohenzollernsche Lande) und den übrigen (deutschen und ausländischen) Verkehrsbezirken in den Jahren 1887—1896.

(Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, herausgeg. v. K. Preuß. Minist. der öffentl. Arbeiten und Verwaltungsberichte der K. Württ. Verkehrsanstalten.)

Bezeichnung der Güter V = Versand } des Verkehrsbez. 35 nach E = Empfang } den anderen Verkehrsbez. von		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren									
		1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Abfälle v. Horn, v. Klauen u. v. Rohmaterial. d. Papierfabrikat.	V.	520	483	397	563	548	504	1 254	1 337	963	991
	E.	*1 114*	*1 022*	*1 216*	*1 142*	*1 110*	*1 234*	*1 193*	*1 741*	*2 155*	*1 493*
Baumwolle, rohe, Abfälle von Baumwolle	V.	2 037	1 858	1 895	2 851	2 740	2 759	3 982	3 880	4 088	4 446
	E.	*13 867*	*13 075*	*15 596*	*17 006*	*16 814*	*17 699*	*18 334*	*19 220*	*21 975*	*20 693*
Bier	V.	1 300	1 242	1 367	1 614	2 357	1 621	1 083	899	1 120	1 021
	E.	*7 416*	*8 401*	*8 047*	*7 542*	*6 033*	*7 912*	*8 671*	*9 278*	*8 966*	*8 691*
Blei	V.	466	342	178	324	314	312	224	209	157	379
	E.	*906*	*943*	*948*	*1 021*	*1 399*	*1 092*	*1 405*	*1 286*	*1 595*	*1 799*
Borke und Lohe	V.	238	392	432	581	820	775	1 212	1 217	1 167	1 172
	E.	*16 410*	*18 332*	*15 978*	*15 207*	*16 281*	*18 268*	*18 836*	*19 640*	*19 930*	*17 950*
Braunkohlen	V.	—	70	—	31	101	57	16	—	50	10
	E.	*4 388*	*5 343*	*11 652*	*39 936*	*42 020*	*23 138*	*27 572*	*22 256*	*23 093*	*19 518*
Zement	V.	22 064	24 333	35 601	39 943	52 779	59 599	66 043	71 277	78 714	86 249
	E.	*15 861*	*16 065*	*20 321*	*18 799*	*11 711*	*14 234*	*18 823*	*19 009*	*18 074*	*24 631*
Chemikalien und Drogueriewaren	V.	2 941	4 982	5 232	5 806	5 505	5 854	7 093	5 714	6 143	6 378
	E.	*5 053*	*5 399*	*6 461*	*6 947*	*6 753*	*7 587*	*7 335*	*7 246*	*7 131*	*6 717*
Dachpappe, Steinpappe etc.	V.	69	80	60	97	54	43	70	325	483	263
	E.	*82*	*183*	*235*	*127*	*126*	*245*	*273*	*235*	*416*	*611*
Düngemittel, auch künstliche	V.	6 852	6 395	6 989	8 489	7 212	6 258	5 597	7 598	8 889	8 939
	E.	*12 424*	*17 648*	*21 599*	*19 534*	*29 088*	*42 990*	*46 360*	*46 844*	*45 518*	*53 128*
Eisen, roh, Eisen- und Stahlbruch, alte Schienen etc.	V.	5 857	8 082	9 323	11 093	12 225	12 826	13 891	16 693	16 837	16 811
	E.	*22 582*	*26 553*	*27 196*	*28 849*	*26 217*	*25 800*	*28 003*	*27 842*	*29 858*	*35 927*
Eisen und Stahl, Stab- und Façoneisen etc.	V.	5 710	4 873	6 392	5 626	4 854	3 966	3 939	3 930	4 638	6 800
	E.	*42 355*	*47 841*	*51 936*	*43 003*	*44 384*	*49 791*	*53 456*	*58 200*	*68 135*	*75 004*
Eisenbahnschienen, Schienenbefestigungsgegenstände etc.	V.	816	1 111	2 406	1 076	978	807	1 323	620	588	1 661
	E.	*9 863*	*15 233*	*10 906*	*9 366*	*11 384*	*12 763*	*17 084*	*12 609*	*12 295*	*16 263*
Eisenbahnschwellen, eiserne	V.	72	131	50	21	67	51	50	169	10	43
	E.	*2 672*	*6 670*	*2 816*	*3 475*	*5 051*	*7 841*	*6 558*	*4 320*	*2 184*	*7 839*
Eiserne Achsen und Bandagen, Räder etc.	V.	82	192	489	1 018	1 073	303	115	254	557	969
	E.	*1 430*	*1 286*	*2 435*	*2 336*	*1 854*	*907*	*1 011*	*1 034*	*2 009*	*2 299*
Eiserne Dampfkessel, Reservoirs etc.	V.	9 200	9 626	11 647	13 498	12 234	11 335	13 553	15 388	15 483	19 478
	E.	*4 423*	*6 406*	*8 118*	*9 538*	*6 128*	*6 644*	*7 011*	*6 720*	*9 282*	*13 387*
Eiserne Röhren und Säulen	V.	1 085	1 064	905	985	739	800	1 016	1 126	1 092	2 051
	E.	*3 323*	*5 032*	*5 968*	*6 428*	*7 875*	*8 366*	*8 640*	*9 380*	*9 348*	*10 083*
Eisen- und Stahldraht	V.	49	32	25	20	13	66	66	93	176	153
	E.	*1 603*	*2 225*	*2 470*	*2 702*	*2 382*	*3 389*	*3 913*	*4 916*	*4 896*	*5 224*
Eisen- und Stahlwaren	V.	4 874	4 894	6 560	7 157	6 924	8 123	7 582	7 021	7 930	9 416
	E.	*6 766*	*7 451*	*8 827*	*8 921*	*8 446*	*9 795*	*10 460*	*11 514*	*12 291*	*15 399*
Eisenerz (ausschl. Schwefelkies)	V.	—	5	10	20	62	1	—	6	22	1
	E.	*161*	*132*	*192*	*398*	*220*	*170*	*608*	*901*	*647*	*685*

(Noch) VIII. 3. Der Güteraustausch zwischen dem Eisenbahnverkehrsbezirk 35 und ausländischen) Verkehrsbezirken

Bezeichnung der Güter V = Versand } des Verkehrsbez. 35 nach E = Empfang } von den anderen Verkehrsbez.		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren									
		1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon	V.	2443	1400	2227	4358	2580	2447	3170	3585	3937	3528
	E.	12053	11646	17855	29751	22982	24451	24675	22796	32646	32632
Erze, rohe, außer Eisenerz . .	V.	49	53	28	22	3	33	13	33	62	33
	E.	1836	2319	2393	2675	2824	2530	4341	3611	3687	3682
Farbehölzer	V.	493	420	566	434	289	504	640	598	897	610
	E.	2152	2398	1907	1769	1801	1439	2933	2004	2128	2441
Fische und Heringe	V.	47	38	40	58	23	46	79	84	91	86
	E.	267	288	285	385	396	649	428	716	694	591
Flachs, Hanf, Heede, Werg . .	V.	79	51	26	40	54	134	171	170	169	138
	E.	1205	852	1256	1092	796	932	879	988	968	988
Fleisch, auch Speck	V.	5	3	63	1069	1090	414	148	123	122	163
	E.	33	86	76	105	21	53	41	104	79	50
Garne und Twiste	V.	4645	5358	5119	4948	4639	4688	5546	5565	5986	5787
	E.	8394	9576	10135	9047	9458	10182	11471	11339	12356	13669
Getreide: Weizen	V.	10712	6426	7554	7599	18278	9737	10650	13079	17282	17958
	E.	80568	98948	97296	116684	93451	112074	103321	116551	142321	171651
Roggen	V.	137	183	120	232	884	332	220	987	1394	930
	E.	3143	5219	2597	3372	2891	2566	2687	3114	3457	6513
Hafer	V.	15319	13633	26825	16733	20924	18336	18227	20585	32026	16159
	E.	2950	6466	3591	4916	6199	5534	6993	7311	6825	15193
Gerste	V.	4465	5151	9982	6815	9478	11494	7389	12820	11466	11539
	E.	45078	47720	35929	45288	35802	34601	43931	39212	35773	55489
Mais, Hülsenfrüchte, Malz etc.	V.	3438	1673	2569	3381	2693	2548	2104	2591	4719	5893
	E.	20432	17543	19405	31735	23471	23458	42747	24757	33089	67937
Lein- und Ölsamen .	V.	1652	996	732	614	468	640	58	509	767	465
	E.	9799	10342	11763	12026	9681	9189	13161	8873	11356	10131
andere Sämereien . .	V.	412	425	480	374	268	1314	910	620	279	390
	E.	1472	1778	1199	1761	1562	1779	2353	1674	1329	1743
Glas und Glaswaren	V.	2319	2520	2779	3109	3087	2293	2596	3417	2330	3046
	E.	3617	3609	4036	4587	4108	5041	5145	5365	5538	7060
Häute, Felle, Leder, Pelzwaren	V.	2778	2605	2761	3277	2933	3058	3465	3415	3904	4055
	E.	5903	6743	6785	6653	7100	7375	8373	8438	9742	9706
Holz: Rundholz, roh beschlagene Stämme	V.	45973	41457	40189	49253	51083	53823	53644	53324	67991	69280
	E.	50188	77468	65702	88004	115138	153344	77256	79699	75908	90973
Nutzholz, Werkholz, Holzdraht etc.	V.	111497	112285	124056	118508	137002	134144	132072	128260	112034	131625
	E.	61203	73046	70977	69465	65806	73789	72386	77970	76212	96657
Brennholz, Eisenbahnschwellen	V.	66633	58149	70748	64326	63999	52445	63747	62448	59638	66542
	E.	11749	12555	13718	16420	17309	22472	26107	19768	25156	36073
Holzzeugmasse, Strohmasse . .	V.	4371	4763	5650	6965	6374	8588	8716	7591	8222	9786
	E.	7066	9975	9229	10606	9443	9262	10926	7808	10172	12285
Hopfen	V.	3195	3551	4336	2423	3722	3202	1388	4273	3631	2767
	E.	399	279	226	364	284	241	389	344	484	316
Jute	V.	4	38	161	16	49	15	22	7	209	279
	E.	119	360	174	322	310	126	146	228	396	611

(Königreich Württemberg und Hohenzollernsche Lande) und den übrigen (deutschen in den Jahren 1887—1896.

Bezeichnung der Güter V = Versand, E = Empfang des Verkehrsbez. 35 nach / von den anderen Verkehrsbez.		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren 1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
1.		2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Kaffee, Kaffeesurrogate, Kakao, Thee	V.	9898	10553	10747	11043	12134	13330	14047	14218	14887	15625
	E.	*1355*	*1436*	*1362*	*1153*	*1088*	*1236*	*1337*	*847*	*1425*	*1186*
Kalk, gebr.	V.	13040	19426	20262	20974	22500	24308	26856	27151	29261	40564
	E.	*1584*	*1092*	*1636*	*1886*	*1672*	*2653*	*3449*	*4340*	*4400*	*7000*
Kartoffeln	V.	3222	5606	5026	7825	7769	4797	7909	12429	4748	2725
	E.	*4993*	*6366*	*4769*	*6230*	*6387*	*3191*	*2849*	*1903*	*3717*	*10099*
Knochen	V.	2836	2729	3525	2972	3906	3206	3910	3590	2803	3296
	E.	*759*	*778*	*649*	*995*	*1055*	*405*	*574*	*641*	*910*	*599*
Knochenkohle	V.	23	58	20	82	121	222	182	367	479	141
	E.	*233*	*264*	*321*	*409*	*338*	*442*	*613*	*475*	*697*	*835*
Lumpen	V.	2788	3491	3604	3767	3848	4087	3852	4064	4551	5192
	E.	*6824*	*7337*	*7987*	*8306*	*7912*	*7002*	*7872*	*7689*	*7544*	*7773*
Mehl und Mühlenfabrikate	V.	28992	25359	30757	32056	30917	33184	30312	36548	41717	38115
	E.	*22865*	*31174*	*25020*	*27173*	*15712*	*13475*	*20705*	*21075*	*29349*	*42620*
Obst, Gemüse, Pflanzen etc.	V.	1353	4057	2663	3838	3501	5015	5429	4618	4491	6823
	E.	*51948*	*9870*	*37617*	*34713*	*68566*	*40822*	*36157*	*69771*	*64578*	*43279*
Öle, Fette, Thran, Talg	V.	5402	5775	6244	5870	5429	5487	6892	6348	6832	6138
	E.	*4294*	*4583*	*6166*	*6414*	*6657*	*6222*	*7050*	*7500*	*8144*	*8676*
Ölkuchen, Kokoskuchen	V.	5658	5395	6415	6023	7091	5019	6208	4686	7428	6931
	E.	*686*	*825*	*488*	*979*	*1248*	*1358*	*2559*	*846*	*2057*	*3074*
Papier und Pappe etc.	V.	10154	10313	10916	12376	12250	13077	14085	14070	14571	17244
	E.	*7460*	*9048*	*10120*	*11003*	*11047*	*11926*	*13530*	*15119*	*15027*	*17595*
Petroleum und andere Mineralöle	V.	1289	1039	908	1289	772	1015	1018	2024	903	1124
	E.	*13116*	*14355*	*15983*	*16066*	*18091*	*19528*	*20958*	*22540*	*21895*	*23997*
Reis und Reismehl	V.	51	93	45	28	33	30	56	57	110	99
	E.	*894*	*1054*	*947*	*881*	*1035*	*923*	*2589*	*2844*	*2919*	*3765*
Thonröhren und Zementröhren	V.	753	382	820	408	907	587	1121	910	1070	1495
	E.	*2623*	*3005*	*4301*	*3845*	*4364*	*5342*	*5986*	*5036*	*5431*	*6492*
Rüben, Zucker- und Futterrüben, Cichorienwurzeln	V.	1126	1460	1182	1729	3277	5224	3028	2734	3275	2720
	E.	*15589*	*13124*	*16530*	*25050*	*24692*	*21268*	*20549*	*29026*	*20991*	*26733*
Rübensirup, Melasse	V.	1201	1904	870	1082	3353	2310	1426	1404	3140	4934
	E.	*1907*	*1333*	*2558*	*1276*	*1025*	*3306*	*2067*	*2443*	*1320*	*656*
Salpetersäure, Salzsäure	V.	—	61	11	17	139	17	2	10	347	28
	E.	*2416*	*2393*	*2473*	*2856*	*2993*	*3233*	*3153*	*3152*	*2955*	*2824*
Salz aller Art	V.	70775	74326	83770	78555	91277	103191	134955	103443	103730	147469
	E.	*2552*	*1725*	*1591*	*1718*	*2103*	*2377*	*2157*	*2077*	*2411*	*2481*
Schiefer	V.	189	266	340	310	288	278	464	351	522	518
	E.	*1506*	*1636*	*2000*	*1841*	*1657*	*1369*	*1359*	*1569*	*1877*	*1631*
Schwefelsäure	V.	891	727	1141	5529	1955	1654	1569	1623	1731	1269
	E.	*1124*	*3310*	*3056*	*6627*	*3640*	*2233*	*2214*	*3292*	*3306*	*3022*
Soda: rohe, kalzinierte	V.	4441	6474	8992	7339	6796	5636	12170	11956	15397	11303
	E.	*3026*	*2987*	*3422*	*3153*	*2156*	*1886*	*1285*	*1389*	*2100*	*2903*
kaustische	V.	125	104	53	106	152	63	69	53	46	52
	E.	*251*	*449*	*701*	*1259*	*961*	*1279*	*1323*	*1752*	*1354*	*1203*

(Noch) VIII. 3. Der Güteraustaufch zwifchen dem Eifenbahnverkehrsbezirk 35 (Königreich Württemberg und Hohenzollernfche Lande) und den übrigen (deutfchen und ausländifchen) Verkehrsbezirken in den Jahren 1887—1896.

Bezeichnung der Güter V = Verfand, E = Empfang des Verkehrsbez. 35 nach/von den and. Verkehrsbezirk.		Gewicht der Güter in Tonnen, Vieh nach der Stückzahl, in den Jahren 1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Spiritus, Branntwein,	V.	1056	1352	1841	2060	2145	2009	2339	2538	2277	1796
Effig	E.	4167	3600	3144	4615	3087	3015	3410	2812	2728	3400
Stärke, Stärke-	V.	330	249	263	337	336	359	382	441	427	419
zucker etc.	E.	2547	2328	2811	3153	2724	3058	3588	3329	3522	4175
Steine, bearbeitet, Mar-	V.	2387	3480	5537	2928	4540	3241	2887	2201	6063	5269
morwar. u. Platt. etc.	E.	2338	2797	3481	4915	4882	6523	9489	7849	11453	12504
Steine, gebr. Bruch- und	V.	28916	44154	48587	35379	39251	37083	41295	44677	39695	48470
Baufteine etc.	E.	50941	57788	65079	67112	73298	91489	104500	106102	140372	142704
Steinkohlen und Kokes	V.	1747	2146	8667	2648	4278	2729	8100	12020	14696	1468
	E.	633179	697981	806315	842446	893567	874458	935554	981258	1008689	1105714
Tabak, roh, und Tabak-	V.	263	410	472	427	530	525	590	397	574	837
rippen	E.	1572	1975	1831	1822	1435	1800	1670	1543	1654	1339
Teer, Pech, Asphalt,	V.	3890	3745	4060	4636	7031	5408	5088	5133	5648	5600
Harz etc.	E.	6348	7039	6620	6344	8430	6479	5554	5879	6237	7125
Thonwaren, Porzellan,	V.	427	424	455	461	488	615	1180	1154	1463	1404
Steingut etc.	E.	2227	2407	2677	2391	2567	2738	2785	2733	2982	3708
Torf, Torfftreu, Holz-	V.	7061	7291	7086	6813	7479	6535	6791	6405	6048	4163
kohlen	E.	7440	7022	8028	6898	6672	6946	11617	9750	11386	11074
Wein	V.	495	1146	902	777	886	776	805	975	1877	1008
	E.	15763	10818	13151	17661	17421	24790	25189	19435	25088	21362
Wolle	V.	1814	1948	2199	1559	1660	1422	1773	1671	1651	1981
	E.	5526	5921	6545	6510	5411	5703	5571	6463	5909	5472
Zink, Zinkafche, Zink-	V.	168	123	90	139	142	167	201	140	162	111
brocken	E.	1105	1299	1299	1817	1602	1427	1586	1579	2093	2020
Zucker: roh	V.	1633	2013	2635	2396	4721	3406	2525	1948	2098	1024
	E.	5685	4299	5967	3197	2491	2555	2692	3777	3526	2324
raffiniert	V.	922	428	1057	1116	626	381	251	250	456	367
	E.	7148	6906	6372	7915	7651	6677	8049	9870	10037	12336
Sammelladungen	V.	11301	12367	13877	13092	16985	13199	13419	14953	15923	17839
	E.	16267	17824	17882	19799	19238	19573	20494	21061	21968	25385
Sonftige Güter	V.	36758	34096	36166	39764	50818	61529	63380	63288	67708	75854
	E.	30970	40303	43536	48034	48901	45371	60426	62298	66733	71382
Summe	V.	608268	621330	724174	713117	801345	797406	869650	872635	915018	999695
	E.	1443573	1592907	1743886	1907766	1960185	2015059	2108944	2177925	2318928	2627199
Vieh in Stückzahlen: Pferde	V.	2233	1462	1666	1256	1540	1522	1639	1756	1855	2063
	E.	4754	4136	4595	4480	3389	3265	3480	4650	5679	3624
Rindvieh	V.	86804	95038	63856	78648	89505	99167	157795	48184	76567	100751
	E.	24494	26020	50349	43730	32218	25222	40715	128816	48516	29240
Schafe	V.	161685	171391	95661	62266	45741	60716	98146	52739	81741	62618
	E.	43024	42646	32341	10007	11195	13296	19198	22026	15925	14854
Schweine	V.	46845	35209	39757	40053	55597	62281	74353	48163	64083	53891
	E.	32436	61502	94481	88383	51865	77386	57890	124184	79743	82126
Geflügel	V.	221957	188289	185356	205861	170728	148841	135717	199661	167085	125541
	E.	172448	186848	93934	152432	201854	273288	262361	302592	311007	232145

VIII 4. Die Länge der Staatsſtraßen, die Zahl der Poſt- und Telegraphenanſtalten und der Eiſenbahnſtationen[1]) (einſchließlich der Halteſtellen und Haltepunkte) nach dem Stand vom 31. Dezember 1896. — Nach Oberämtern.

(Nach dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten pr. 1895/96 u. der Miniſt.-Abt. f. Straßen- u. Waſſerbau 1891/92 u. 1892/93 S. 6. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 88.)

Oberämter	Straßenlänge einſchl. der Etters km	Zahl der Poſtanſtalten	Zahl der Telegraphenanſtalten	Zahl der Eiſenb. Stationen[1])[2]) einſchl. d. Haltepunkte
1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	54,5	11	12	7
Beſigheim	30,4	9	12	5
Böblingen	41,5	12	9	3
Brackenheim	19,9	12	12	4
Cannſtatt	21,1	8	8	5
Eßlingen	22,1	7	6	8[3])
Heilbronn	52,4	13	11	8
Leonberg	27,4	17	16	7
Ludwigsburg	36,1	13	13	8
Marbach	30,6	14	12	10
Maulbronn	40,5	14	17	5
Neckarſulm	72,3	18	19	8
Stuttgart, Stadt	19,5	11	6	4[4])
Stuttgart, Amt	50,5	15	10	12[5])
Vaihingen	11,8	10	12	2
Waiblingen	23,6	10	9	7
Weinsberg	53,8	11	8	4
Neckarkreis	608,0	205	192	102
Balingen	53,9	11	13	6
Calw	63,3	9	14	7
Freudenſtadt	95,3	13	18	6
Herrenberg	60,3	10	14	5
Horb	32,5	10	11	8
Nagold	50,1	8	12	8
Neuenbürg	64,7	12	18	7
Nürtingen	8,1	8	6	4
Oberndorf	77,7	10	8	4
Reutlingen	89,2	15	10	12
Rottenburg	28,1	8	6	6
Rottweil	78,7	7	8	7
Spaichingen	16,9	7	5	2
Sulz	25,1	5	6	2
Tübingen	45,9	11	11	6
Tuttlingen	30,0	9	12	10
Urach	60,8	6	7	6[6])
Schwarzwaldkreis	830,6	159	179	106

Oberämter	Straßenlänge einſchl. der Etters km	Zahl der Poſtanſtalten	Zahl der Telegraphenanſtalten	Zahl der Eiſenb. Stationen einſchl. d. Haltepunkte
1.	2.	3.	4.	5.
Aalen	38,9	14	13	6
Crailsheim	65,5	8	7	6
Ellwangen	76,4	14	18	5
Gaildorf	71,0	12	12	3
Gerabronn	68,3	15	12	5
Gmünd	31,4	14	11	4
Hall	77,6	12	9	8
Heidenheim	67,8	17	15	8
Künzelsau	40,4	10	13	1
Mergentheim	49,7	5	8	6
Neresheim	53,5	8	11	4
Öhringen	58,8	12	12	6
Schorndorf	23,5	8	4	7
Welzheim	36,4	9	10	3
Jagſtkreis	759,2	158	155	72
Biberach	67,5	10	9	5
Blaubeuren	29,5	7	13	4
Ehingen	57,2	10	11	9
Geislingen	38,2	18	18	5
Göppingen	22,9	11	14	7
Kirchheim	23,6	10	9	2[7])
Laupheim	37,6	7	6	2
Leutkirch	93,6	9	13	9
Münſingen	59,9	14	12	6
Ravensburg	64,0	9	7	6[8])
Riedlingen	59,2	8	9	6
Saulgau	71,5	7	8	10
Tettnang	56,6	6	9	4[9])
Ulm	57,6	11	12	12
Waldſee	73,5	9	9	8
Wangen	54,2	6	8	6
Donaukreis	866,6	152	167	101
Württemberg	3064,4	674	693	381

[1]) Aus dem Verw.-Bericht der K. Verkehrsanſtalten pr. 1895/96; nicht mitgezählt ſind 36 außerhalb des württemb. Staatsgebiets liegende Stationen und Haltepunkte, welche ganz oder teilweiſe der württ. Eiſenbahnverwaltung unterſtellt ſind. — [2]) Einſchl. 55 Halteſtellen und 76 Haltepunkten, ſowie der Privatbahnen (ſ. Anm. 3—7). — [3]) Einſchl. 1 Station der Filderbahn. — [4]) Einſchl. Zahnradbahnhof. — [5]) Einſchl. 9 Stationen der Filderbahn. — [6]) Einſchl. 3 Stationen der Ermsthalbahn. — [7]) Einſchl. 2 Stationen der Kirchheimer Privatbahn. — [8]) Einſchl. 1 Station der Lokalbahn Ravensburg-Weingarten. — [9]) Einſchl. 1 Station der Privatbahn Meckenbeuren-Tettnang.

VIII. 5. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium
Württ. Jahrb.

A. Absolute

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Betriebslänge im Jahresdurchschnitt km	Anlagekapital im Jahresdurchschnitt für die Betriebslänge ℳ	Beförderte Personen Anzahl	Beförderte Personen Personen-Kilometer	Beförderte Güter Tonnen (zu 1000 kg)	Beförderte Güter Tonnen-Kilometer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1886/87	1 546,17	451 447 214	12 754 472	288 107 151	3 744 664	298 315 662
1887/88	1 560,93	459 424 416	13 416 936	296 572 917	4 291 523	329 800 159
1888/89	1 560,93	461 518 993	13 984 255	307 186 284	4 584 094	375 139 615
1889/90	1 575,15	466 638 557	15 220 423	333 200 383	4 962 817	440 816 380
1890/91	1 607,58	479 066 938	15 829 279	348 659 497	5 058 356	429 416 690
1891/92	1 636,44	489 417 818	17 592 078	363 192 046	5 408 087	422 608 326
1892/93	1 667,04	499 408 737	19 189 684	403 323 848	5 658 615	467 567 848
1893/94	1 691,34	508 707 144	20 444 985	427 442 579	5 742 939	463 936 665
1894/95	1 715,94	516 712 317	20 390 342	410 997 111	5 888 342	486 424 375
1895/96	1 717,98 [1])	522 433 307	24 210 427	470 463 685	6 708 847	550 269 417

B. Verhältnis-

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Anlagekapital für 1 km Eigentumslänge ℳ	Jede Person ist durchschnittlich gefahren km	Jede Tonne Güter ist durchschnittlich gefahren km	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Personen-Kilometer	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Tonnen-Kilometer	Brutto- aus dem Personen- und Gepäckverkehr für 1 km Betriebslänge ℳ	Brutto- aus dem Personenverkehr für 1 Personen-Kilometer Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1886/87	294 124	22,59	79,66	186 336	192 938	6 464	3,32
1887/88	295 493	22,10	76,85	189 998	211 284	6 596	3,33
1888/89	298 164	21,97	81,84	196 598	240 331	6 899	3,36
1889/90	297 289	21,89	88,82	211 536	279 857	7 260	3,29
1890/91	296 811	22,03	84,89	216 885	267 120	7 577	3,36
1891/92	299 881	20,65	78,22	221 940	258 249	7 448	3,36
1892/93	299 788	21,02	82,63	241 940	280 478	7 589	3,14
1893/94	301 424	20,91	80,78	252 724	274 301	7 956	3,15
1894/95	301 985	20,16	82,61	239 517	283 474	7 883	3,27
1895/96	306 044	19,43	82,02	273 927	320 800	8 385	3,06

[1]) Dagegen Betriebslänge am Jahresschluß 1718,68 km. — [2]) D. i. die Summe der eigentlichen Betriebseinnahmen über Abzug der Betriebsausgaben, welche beide von den in den Spalten 11 und 12 verzeichneten rechnungsmäßigen Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger abweichen. Während z. B. für 1895/96 der rechnungsmäßige Reinertrag sich aus 43 485 020 ℳ

Staatseisenbahnen in den 10 Jahren 1886/87—1895/96.

d. auswärt. Angelegenh., Abteil. f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechn.-Jahr 1895/96 S. 280. — 1896 III. S. 84.)

Zahlen.

Brutto-Einnahmen				Ausgaben	Rein-ertrag des Betriebs²)	Betriebs-jahre (1. April bis 31. März)
aus dem Personen- und Gepäck-verkehr ℳ	aus dem Güterverkehr einschl. des Postguts und der Nebenerträge ℳ	sonstige Ein-nahmen ℳ	über-haupt ℳ	ℳ	ℳ	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	1.
9 993 742	18 353 584	2 275 039	30 622 365	16 161 354	14 264 505	1886/87
10 296 040	19 139 581	2 184 720	31 620 341	16 222 023	15 201 759	1887/88
10 768 484	20 103 800	2 351 643	33 223 927	16 950 812	16 204 149	1888/89
11 435 061	21 805 255	2 288 310	35 528 626	19 945 539	15 680 815	1889/90
12 181 173	21 329 127	2 275 683	35 785 983	22 816 031	13 225 938	1890/91
12 188 631	21 691 960	2 338 599	36 219 190	24 841 748	11 787 253	1891/92
12 651 886	22 617 263	2 411 382	37 680 531	24 958 433	13 148 454	1892/93
13 456 713	23 087 958	2 349 983	38 894 654	24 414 187	15 042 437	1893/94
13 441 349	23 463 354	2 328 000	39 232 703	25 163 971	14 630 702	1894/95
14 401 910	26 241 243	2 841 867	43 485 020	27 209 788	16 862 872²)	1895/96

zahlen.

Einnahmen				Ausgaben		Reinertrag des Betriebs²)		Betriebs-jahre (1. April bis 31. März)
aus dem Güter-verkehr einschl. des Postguts und der Neben-erträge für 1 km Be-triebslänge ℳ	aus dem Güter-verkehr für 1 Tonnen-Kilo-meter Pf.	über-haupt für 1 km Betriebs-länge ℳ	aus dem Personen- und Güter-verkehr für 1 Nutz-Kilo-meter ℳ	für 1 km Be-triebs-länge ℳ	Die eigentlichen Betriebs-ausgaben betragen in Prozent der eigentl. Betriebs-einnahmen %	für 1 km Betriebs-länge ℳ	in Proz. des Anlage-kapitals %	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
11 870	5,99	19 805	3,32	10 453	51,49	9 226	3,16	1886/87
12 262	5,65	20 257	3,33	10 393	50,35	9 739	3,31	1887/88
12 879	5,23	21 285	3,36	10 859	49,79	10 381	3,51	1888/89
13 843	4,83	22 556	3,35	12 663	54,57	9 955	3,36	1889/90
13 268	4,84	22 261	3,12	14 193	62,20	8 227	2,76	1890/91
13 256	5,13	22 133	2,84	15 180	66,65	7 203	2,41	1891/92
13 567	4,84	22 603	2,89	14 972	64,24	7 887	2,63	1892/93
13 651	4,98	22 996	3,09	14 435	60,36	8 894	2,96	1893/94
13 674	4,82	22 864	2,94	14 665	61,78	8 526	2,83	1894/95
15 274	4,77	25 312	3,06	15 838	60,26	9 816	3,23	1895/96

Einnahmen und 27 209 788 ℳ Ausgaben zu 16 275 232 ℳ berechnet, ergiebt sich bei einem Betrag der eigentlichen Betriebseinnahmen von 42 436 755 ℳ und der eigentlichen Betriebsausgaben von 25 573 883 ℳ ein reiner Ueberschuß des Betriebs von 16 862 872 ℳ Wegen des Näheren vrgl. o. a. Verw.-Ber. f. 1895/96 S. 66/67.

VIII. 6. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ. Bodensee-

(Verwalt.-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Min. d. auswärt. Angelegenh., — Württ. Jahrb.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Personal der Dampfschifffahrtsanstalt	Betriebsmittel					Ausgeführte Fahrten					
							der Dampfboote		der Trajektkähne		im ganzen	
		Dampfboote	Dampfbarkassen	Eiserne Schleppboote	Trajektschiff	Eiserne Trajektkähne	Fahrten	Weglänge km	Fahrten	Weglänge km	Fahrten	Weglänge km
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1886/87	61	7	—	4	—	2	3 634	147 167	871	26 338	4 505	173 505
1887/88	62	7	—	4	—	2	3 565	144 318[1])	794	25 854	4 359	170 172
1888/89	64	7	—	4	—	2	3 444	138 100	679	20 314	4 123	158 414
1889/90	71	7	—	4	—	2	3 732	153 503[2])	790	25 738	4 522	179 241
1890/91	76	8	—	4	—	2	3 643	149 034[3])	744	22 692	4 387	171 726
1891/92	77	8	1	4	—	2	3 583	151 479[4])	631	19 764	4 214	171 243
1892/93	74	8	1	4	—	2	3 595	149 215	541	17 212	4 136	166 427
1893/94	79	8	1	4	—	2	3 460	145 195	627	19 472	4 087	164 667
1894/95	83	8	1	4	—	2	3 746	152 957	670	21 148	4 416	174 105
1895/96	84	8[5])	1	4	—	2	3 592	152 285	751	23 160	4 343	175 445

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	(Noch) Verkehrsumfang							Verwendetes Anlagekapital[6])
	Güter-, Fahrzeuge- und Viehverkehr							
	Einzel- und Wagenladungsgüter	Getreide	Zusammen	Fahrzeuge	Pferde	Hornvieh	Kleinvieh, Hunde etc.	
	Tonn.	Tonn.	Tonn.	Stück	Stück			ℳ
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
1886/87	71 028,2	14 517,3	85 545,5	—	111	6 915	3 122	1 056 837
1887/88	67 778,6	11 376,6	79 155,1	2	226	4 062	2 256	1 056 837
1888/89	63 532,0	10 410,0	73 942,0	3	109	3 930	2 818	1 056 837
1889/90	60 324,4	10 639,7	70 964,1	4	84	2 655	2 021	1 056 837
1890/91	55 243,1	13 081,5	68 324,6	5	131	1 181	3 806	1 259 182
1891/92	44 907,1	15 463,9	60 371,0	1	69	2 194	1 458	1 283 777
1892/93	39 510,5	11 253,8	50 764,3	—	70	2 137	1 278	1 283 777
1893/94	51 982,0	8 999,2	60 981,2	—	72	2 708	1 160	1 417 591
1894/95	45 619,6	18 102,9	63 722,5	5	88	1 804	853	1 417 591
1895/96	41 360,2	28 399,1	69 759,3[10])	5	199	1 377	940	1 417 591

[1]) 144 181 Nutzkilometer. — [2]) Desgl. 152 712. — [3]) Desgl. 148 830. — [4]) Desgl. 149 458. Vrgl. (zu Anm. 2 bis 5) Sp. 36 und 38. — [5]) Benannt: „Christoph" (Salonschiff), „König Karl" (Halbsalonschiff), „Königin Charlotte" (Halbsalonschiff), „Friedrichshafen" (Halbsalonschiff), „Eberhard" (mit Decksalon und Oberdeck), „Württemberg" (mit Oberdeck), „Mömpelgard" und „Wilhelm". — [6]) Das Anlagekapital war laut Verwaltungsbericht für 1893/94 von 1878/79 an um 2474,8 ℳ zu erhöhen. — [7]) Beladene Trajektkähne und Schleppbote, worunter 751 Doppelfahrten. —

Dampfschiffahrt in den 10 Jahren 1886/87—1895/96.

Abt. f. d. Verkehrsanft., f. d. vorgen. Rechn.-Jahre, neuester f. 1895/96 S. 73 ff., 367, 372 u. 373. 1896 III. S. 86.)

Beladene Schleppboote wurden geführt	Mittels der Trajektfahrzeuge wurden über den See verbracht: beladene Eisenbahnwagen	Mittels der Trajektfahrzeuge wurden über den See verbracht: leere Eisenbahnwagen	Verkehrsumfang – Personenverkehr – Beförderte Personen: überhaupt	und zwar auf dem I. Platz: absolut	auf dem I. Platz: in %	auf dem II. Platz: absolut	auf dem II. Platz: in %	Gepäck-übergewicht kg	Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
488	6 230	5 654	175 946	55 821	31,7	120 125	68,3	311 330	1886/87
1 549[7])	5 372	4 923	183 978	59 123	32,1	124 850	67,9	364 800	1887/88
1 667[7])	4 880	4 075	178 350	53 753	30,1	124 597	69,9	328 360	1888/89
2 067[7])	5 120	4 727	188 779	60 385	32,0	128 388	68,0	340 710	1889/90
1 861[7])	5 054	4 278	202 095	65 314	32,3	136 781	67,7	241 470	1890/91
2 042[7])	4 191	3 625	196 693	61 127	31,1	135 516	68,9	167 910	1891/92
1 850[7])	3 530	2 699	210 383	70 176	33,4	140 207	66,6	170 780	1892/93
1 665[7])	4 575	3 009	228 957	74 787	32,7	154 170	67,3	184 075	1893/94
1 871[7])	4 801	3 735	227 076	76 678	33,8	150 398	66,2	230 010	1894/95
1 946[7])	4 858	4 140	277 638[8])	89 056	32,1	188 582	67,9	— [9])	1895/96

Finanzielle Ergebnisse – Einnahmen: vom Personen- (und Gepäck-) Verkehr ℳ	vom Güter- (etc.) Verkehr ℳ	von der Postbeförderung ℳ	Sonstige Einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	auf 1 Nutz-km ℳ	Ausgaben: überhaupt ℳ	auf 1 Nutz-km ℳ	Rechnungsmäßiger Einnahme-Überschuß (vom Laufenden): überhaupt ℳ	auf 1 Nutz-km Pf.	Das Anlagekapital verzinst sich zu %	Wirklicher Reinertrag des Betriebs (Ablieferung zur Staatshauptkasse) ℳ	Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	1.
152 995	147 104	9 797	12 698	322 594	2,19	267 981	1,82	54 613	37	5,19	52 383	1886/87
152 814	145 527	9 504	11 792	319 637	2,22	268 657	1,86	50 980	35	4,84	51 653	1887/88
145 796	124 716	9 281	5 036	284 829	2,06	275 073	1,99	9 756	7	0,93	9 414	1888/89
154 368	134 954	9 749	17 299	316 370	2,07	310 482	2,03	5 888	4	0,56	8 942	1889/90
161 255	129 223	9 349	4 893	304 720	2,05	302 404	2,03	2 316	2	0,18	683	1890/91
151 969	125 312	9 237	3 268	289 786	1,94	314 365	2,10	Defizit 24 579	–16	Zuschuß in % des Anlagekapitals 1,91	Von der Staatshauptkasse ersetzt 24 439	1891/92
158 643	116 425	9 259	1 384	285 711	1,91	284 161	1,90	Übersch. 1 550	1	Verzinf. 0,12	Reinertrag 2 154	1892/93
167 510	128 432	9 199	6 878	312 019	2,15	287 059	1,98	24 960	17	1,76	24 527	1893/94
170 326	131 533	9 085	30 209	341 153	1,98	289 232	1,67	51 921	30	3,66	53 972	1894/95
189 803	154 529	9 352	16 517	370 201	2,36	303 157	1,93	67 044	43	4,73	66 846	1895/96

[8]) Im Jahre 1895/96 wurden mit württ. Dampfboten I. u. II. Platz von und nach sämtlichen Uferplätzen 206 679 Personen befördert. — [9]) Von 1895/96 ab ist im Verwaltungsbericht das Gewicht des Gepäcks nicht mehr angegeben, sondern nur noch die Stückzahl desselben mit 12 515. — [10]) Desgleichen mit Schiffen und Fahrzeugen sämtlicher Verwaltungen von und nach württ. Uferplätzen 117 105,1 Tonnen Einzel- und Wagenladungsgüter.

VIII. 7. Die Hauptergebnisse des württ. Post- und Tele-

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium d. auswärt. An-

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der Post- Anstalten einschl. der Zweiganstalten	Zahl der Telegraphen-Anstalten ausschl. der nur für den Eisenbahndienst eröffneten und der Annahmestellen	Personal im ausschließlichen Post-Dienst	Personal im ausschließlichen Telegraphen-Dienst	Personal im vereinigten Post- bezw. Telegraphen- und Eisenbahn-Dienst	Zahl der Postbriefkasten	Zahl der Fahrzeuge ausschl. d. Bahnpostwagen	Zahl der Postpferde	Zahl der Telegraphenapparate	Von den Posten zurückgelegte Kilometer auf Eisenbahnen (1 000 km)	auf Landstraßen (1 000 km)	auf Wasserstraßen (1 000 km)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1886/87	550	436	4 670	210	1 372	3 782	785	820	767	6 275	2 876	134
1887/88	557	450	4 807	210	1 412	3 893	824	848	793	6 393	2 918	137
1888/89	564	472	3 299 [1])	228	1 459	3 355 [3])	860	856	822	6 435	3 151	137
1889/90	583	509	3 439 [1])	257	1 546	3 414 [3])	893	891	881	6 574	3 208	139
1890/91	594	540	3 571 [1])	305	1 215	3 573 [3])	910	880	946	6 859	3 271	139
1891/92	613	568	4 053 [1]) [2])		1 140	3 778 [3])	879	868	1 013	7 415	3 339	140
1892/93	631	599	4 001 [1])	288 [1])	1 182	3 995 [3])	909	879	1 091	7 559	3 436	139
1893/94	652	641	4 108 [1])	328 [1])	1 155	4 025 [3])	938	900	1 182	7 800	3 501	146
1894/95	665	678	4 176 [1])	359 [1])	1 158	4 056 [3])	960	920	1 232	8 004	3 592	152
1895/96	671	695	4 338 [1])	379 [1])	1 121	4 090 [3])	984	898	1 254	8 135	3 753	152

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Postanweisungen im innern württ. Verkehr Zahl (1 000 St.)	Betrag (1 000 ℳ)	Postanweisungen aus andern Ländern Zahl (1 000 St.)	Betrag (1 000 ℳ)	Postanweisungen nach andern Ländern Zahl (1 000 St.)	Betrag (1 000 ℳ)	Postaufträge für Geldeinziehung im innern württ. Verkehr Zahl (1 000 St.)	Betrag (1 000 ℳ)	Postaufträge für Geldeinziehung aus andern Ländern Zahl (1 000 St.)	Betrag (1 000 ℳ)	Postaufträge für Acceptteinholung im innern württ. Verkehr Zahl (Stück)	Postaufträge für Accepteinholung aus andern Ländern Zahl (Stück)
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
1886/87	1 377	76 056	967	72 852	722	53 105	59	4 635	88	9 236	650	2 575
1887/88	1 450	80 279	1 030	76 818	761	55 738	61	4 791	89	9 092	727	2 654
1888/89	1 525	85 594	1 103	83 020	811	60 092	62	5 013	94	9 771	714	2 535
1889/90	1 615	92 855	1 185	89 043	877	66 167	65	5 294	101	10 879	545	2 414
1890/91	1 695	98 708	1 254	95 971	923	69 754	69	5 733	108	11 927	782	2 652
1891/92	1 793	104 333	1 311	99 711	985	72 923	70	6 093	114	12 345	977	2 820
1892/93	1 844	108 244	1 379	104 092	1 042	75 240	74	6 322	120	12 641	871	2 617
1893/94	1 872	109 622	1 428	108 290	1 082	78 762	74	6 297	121	12 677	807	2 555
1894/95	1 932	111 058	1 510	111 281	1 130	81 551	75	6 333	117	12 749	851	2 770
1895/96	2 044	118 878	1 604	120 722	1 209	87 312	73	6 441	112	12 834	845	2 534

[1]) Von 1888/89 an sind unter dem Personal im ausschließlichen Postdienst folgende Bedienstete nicht mitgerechnet, deren Anzahl am Schluß des Jahrs 1895/96 nachstehend je in Klammer beigefügt ist: die Postbesorger (24), die — übrigens auch 1887/88 nicht mitgerechneten — Posthilfstelleninhaber (261), die im Privatdienst der Vorstände von Postanstalten stehenden Gehilfen und Gehilfinnen (521) und Unterbediensteten (387), die als Stellvertreter der Landpostboten dienenden Hilfsboten (1233), die Posthalter (Postfuhrunternehmer) (150) und die Postillone und fahrenden Postboten (376), zusammen 2952 Personen. Von 1891/92 an sind ferner unter dem Personal im ausschließlichen Post- und Telegraphen-

graphenbetriebs in den 10 Jahren 1886/87—1895/96.

gelegenh., Abteil. f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechn.-Jahr 1895/96 S. 419. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 88.)

Von den Landpostboten		Länge der Telegraphen-		Beförderte Briefpostsendungen			Beförderte Zeitungsnummern			Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
bediente Wohnplätze	zurückgelegte Kilom.	Linien	Leitungen	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	
Zahl	1000 km	km	km	1000 Stück			1000 Stück			
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
8 940	4 797	2 958	7 480	31 170	16 772	16 389	27 924	3 992	5 476	1886/87
9 161	5 224	3 001	7 572	30 907	17 890	17 001	29 236	4 285	5 548	1887/88
9 233	5 360	3 092	7 681	32 716	18 620	17 986	30 162	4 717	5 570	1888/89
9 285	5 446	3 271	8 171	35 989	18 968	18 721	32 363	5 127	5 876	1889/90
9 290	5 608	3 401	8 453	36 790	20 501	19 116	34 755	5 752	6 214	1890/91
9 389	6 005	3 489	8 861	39 399	22 154	21 981	36 063	5 795	6 265	1891/92
9 452	6 159	3 627	9 311	42 202	27 041	25 825	36 946	6 062	6 261	1892/93
9 473	6 171	3 847	9 879	44 266	28 988	28 287	38 247	6 256	6 570	1893/94
9 465	6 221	3 941	10 094	45 871	31 871	30 704	38 733	6 532	6 615	1894/95
9 512	6 175	3 995	10 405	52 536	35 487	33 628	40 096	7 129	6 732	1895/96

Fahrpostsendungen												Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
im innern württ. Verkehr				aus andern Ländern				nach andern Ländern				
Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	
1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
2 860	411	10 857	273 327	1 613	208	6 817	152 425	1 962	217	8 432	185 026	1886/87
2 849	386	10 804	271 973	1 753	236	7 755	170 257	2 060	222	8 512	148 607	1887/88
2 937	404	11 279	307 448	1 821	234	8 055	165 431	2 248	232	10 120	203 013	1888/89
3 125	385	11 858	338 980	2 031	232	9 461	177 965	2 243	227	10 476	158 445	1889/90
3 280	402	12 687	325 555	2 195	239	10 214	187 858	2 492	236	11 780	180 428	1890/91
3 326	409	12 851	359 680	2 349	223	10 741	167 575	2 446	220	11 682	169 049	1891/92
3 517	403	13 577	343 309	2 446	233	11 230	194 458	3 170	225	13 476	183 412	1892/93
3 489	413	14 226	326 134	2 816	258	12 032	239 554	3 477	249	14 895	246 243	1893/94
3 432	443	13 031	352 185	2 993	266	12 871	208 598	3 568	255	15 291	213 528	1894/95
3 594	453	13 550	407 517	3 237	286	13 738	241 979	3 775	263	16 329	300 034	1895/96

dienst nicht mitgerechnet: die im Privatdienst der Vorstände von Telegraphenanstalten stehenden Gehilfen und Gehilfinnen (21) und Bestellbediensteten (83). — [2]) Unter der Gesamtzahl der Beamten und Unterbediensteten im ausschließlichen Post- und Telegraphendienst sind inbegriffen: 26 Telegrapheninspektoren, Beamte der Telegraphenwerkstätte und Telegraphenaufseher und 214 Beamte und Unterbedienstete bei den selbständigen (mit Postanstalten nicht vereinigten) Telegraphenämtern. — [3]) Die Briefladen an den Postwagen auf den Landstraßen (1887/88 585 Stück) blieben von 1888/89 an außer Berechnung.

(Noch) VIII. 7. Die Hauptergebniſſe des württ. Poſt- und Telegraphenbetriebs in den 10 Jahren 1886/87—1895/96.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Nachnahmeſendungen im innern württ. Verkehr Zahl 1000 St.	Nachnahmeſendungen im innern württ. Verkehr Betrag 1000 ℳ	aus andern Ländern Zahl 1000 St.	aus andern Ländern Betrag 1000 ℳ	nach andern Ländern Zahl 1000 St.	nach andern Ländern Betrag 1000 ℳ	Poſtwagenreiſende Zahl
1.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.
1886/87	325	1 617	143	1 378	315	2 835	483 340
1887/88	318	1 513	146	1 405	329	3 000	486 868
1888/89	333	1 502	158	1 515	377	3 391	504 079
1889/90	332	1 575	182	1 825	391	3 746	525 999
1890/91	327	1 695	175	1 799	402	4 117	521 788
1891/92	321	1 715	200	2 235	420	4 759	541 568
1892/93	348	1 914	231	2 676	468	5 321	556 387
1893/94	321	1 781	227	2 587	475	5 281	552 469
1894/95	351	1 999	262	3 100	492	5 334	575 789
1895/96	316	1 973	295	3 895	450	5 362	584 912

Schluß.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Telegramme: Staats- und Privattelegramme nach Württemberg abgeſandt 1000 Stück	nach bezw. von andern Ländern abgeſandt 1000 St.	nach bezw. von andern Ländern angekommen 1000 St.	nach bezw. von andern Ländern im Durchgang befördert 1000 St.	Gebührenfreie Dienſttelegramme (an u. ab) 1000 St.	Finanzielle Ergebniſſe des Poſt- und Telegraphenbetriebs: Einnahmen 1000 ℳ	Ausgaben 1000 ℳ	Ablieferung an d. Staatshauptkaſſe[1]) 1000 ℳ
1.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.
1886/87	217	264	311	75	777	7 424	5 772	1 641
1887/88	216	272	329	76	645	7 828	6 285	1 541
1888/89	222	293	353	85	617	8 160	6 517	1 606
1889/90	242	311	367	94	743	8 659	7 259	1 410
1890/91	234	308	359	122	828	9 170	7 595	1 557
1891/92	262	333	384	113	799	9 512	8 259	1 263
1892/93	285	367	423	136	879	10 017	8 678	1 319
1893/94	314	379	439	145	872	10 395	9 199	1 167
1894/95	305	402	462	147	917	10 927	9 378	1 524
1895/96	326	443	510	155	1 097	11 663	9 533	2 248

[1]) Unter Berückſichtigung der Reſte aus früheren Jahren und der Aktivausſtände.

VIII. 8. Telephonanſtalten, Telephonverbindungen, ſowie Telephonverkehr in den Jahren 1894/96.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Miniſterium d. auswärt. Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanſt., f. d. Rechn.-Jahr 1895/96 S. 83, 94, 125, 414, 423. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1896 III. S. 91.)

A. Telephonanſtalten.[1])

Jahre (Stand am 31. März)	An das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſene Orte: mit Ortstelephonnetzen	nur mit öffentl. Telephonſtellen	im ganzen	An die Ortstelephonnetze angeſchloſſene Teilnehmer	Teilnehmerſtellen und zwar: End-ſtellen	Zwiſchen-ſtellen	im ganzen	Oeffentliche Telephonſtellen und zwar: an Ortstelephonnetze angeſchloſſene	ſelbſtändige	im ganzen	Dieſe befinden ſich in ... Orten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1894	38	4	42	3 580	3 580	239	3 819	35	5	40	34
1895	40	5	45	4 122	4 122	296	4 418	39	6	45	36
1896	45	6	51	4 921	4 921	380	5 301	49	7[2])	56	43

[1]) Neu eröffnet wurden im Rechnungsjahr 1895/96 mit Anſchluß an die andern Telephonanſtalten des Landes: Telephonanſtalten: in Aalen, Backnang, Freudenſtadt, Nürtingen und Oehringen. Die Telephonumſchalteſtelle bei dem Telegraphenamt Backnang wurde mit dem Tag der Inbetriebnahme der Telephonanſtalt Backnang — 10. Juni 1895 — aufgehoben. Oeffentliche Telephonſtellen: in Stuttgart bei den Poſtämtern Nr. 4, 5 (Berg), 6 (Heslach) und der Poſtagentur Stuttgart-Oſtheim, in Aalen, Backnang, Calw, Crailsheim, Freudenſtadt, Nürtingen, und Oehringen.

[2]) Hierunter diejenige bei dem Poſtamt Tettnang, welche nicht an das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſen iſt, ſondern nur für den Verkehr des Publikums in Tettnang mit dem Eiſenbahnperſonal in Meckenbeuren dient.

B. Telephonlinien und -Apparate.

Jahre (Stand am 31. März)	Zahl der Leitungen der Ortstelephonnetze	Verbindungsanlagen zwiſchen d. Ortstelephonnetz. für den Vororts-Verkehr	für den übrigen Verkehr	im ganzen	an Private vermieteten beſonderen Telephonverbindungen	Linien im ganzen (Sp. 2+5+6)	Länge der Linien der Ortstelephonnetze: oberirdiſch km	unterirdiſch km	im ganzen km	der Verbindungsanlagen (oberirdiſch) km	der an Private vermieteten beſonderen Telephonverbindungen km	im ganzen km
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1894	3 615	22	31	53	101	3 769	887,200	10,400	897,600	940,800	259,048	2 097,448
1895	4 160	26	36	62	108	4 330	963,800	11,300	975,100	969,600	290,968	2 235,668
1896	4 970	28	44	72	120	5 162	992,900	13,200	1006,100	996,600	303,548	2 306,248

Jahre (Stand am 31. März)	Länge der Ortstelephonnetze: oberirdiſch km	unterirdiſch km	im ganzen km	Verbindungsanlagen[1]) (oberirdiſch) km	An Private vermietete beſondere Telephonverbindungen km	Im ganzen km	Zahl der Apparate[2])	Batterie-Elemente
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1894	2 892,100	1 555,600	4 447,700	2 384,500	304,673	7 136,173	4 623	4 817
1895	3 734,900	1 692,700	5 427,600	2 636,600	340,698	8 404,898	5 642	5 932
1896	4 164,900	1 980,400	6 145,300	3 273,900	360,913	9 782,113	6 738	7 150

[1]) Neue Verbindungsanlagen wurden im Rechnungsjahr 1895/96 erſtellt: zwiſchen Calw und Freudenſtadt, Heilbronn und Oehringen, Kirchheim u. T. und Nürtingen, Untertürkheim und Eßlingen, Schwenningen—Landesgrenze(—Villingen) und Stuttgart—Aalen—Crailsheim—Landesgrenze(—Nürnberg).

[2]) Gehäuſe, Mikrophon und Hörapparat zuſammen als je 1 Apparat gezählt.

C. Telephonverkehr.

Verwaltungsjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der hergeſtellten Verbindungen im inneren württembergiſchen Verkehr: Ortsverkehr	Vorortsverkehr	Nachbarſchaftsverkehr	Fernverkehr	zuſ.	im Verkehr mit dem Reichstelegraphengebiet und Bayern	im Verkehr mit dem Ausland	überhaupt	Vereinnahmte Telephongebühren ℳ	Der Aufwand für die Telephoneinrichtungen beträgt am 31. März ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1894/95	7 030 828	1 725 355	441 759	213 074	9 411 016	35 809	388	9 447 213	523 288	2 369 257
1895/96	7 958 456	1 624 142	613 229	236 351	10 432 178	34 206	346	10 466 730	616 674	2 859 000

VIII. 9. Die Entwicklung des Fernſprechweſens in Württemberg von 1881/82—1895/96.

(Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten 1895/96 und vorherg. Jahrgänge und ergänzende Mitteilungen der K. Generaldirektion der Poſten und Telegraphen.)

Stand am Schluß des Rechnungsjahrs 1. April/31. März	Zahl der an das Telephonnetz des Landes angeſchloſſenen Orte ¹)	Zahl der an das Telephonnetz des Landes angeſchloſſenen öffentl. Telephonſtellen ¹)	Zahl der Teilnehmer	Zahl der vermittelten Unterredungen bezw. der ausgeführten Verbindungen im Orts-Verkehr	Vororts-Verkehr	Nachbarſchafts-Verkehr	Fern-Verkehr	zuſammen (Sp. 5—8)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1881/82	—	—	—	—	—	—	—	—
1882/83	1 ²)	1	107	43 647	—	—	—	43 647
1883/84	2	2	164	79 306 (Sp. 5—6)		—	—	79 306
1884/85	2	2	276	184 083 (Sp. 5—6)		—	—	184 083
1885/86	3	5	418	324 501	14 887	—	1 348	340 736
1886/87	3	5	526	677 856 (Sp. 5—6)		—	11 760	689 616
1887/88	12 ³)	14 ⁴)	725	977 262	78 953 (Sp. 6—8)			1 056 215
1888/89	17	17 ⁴)	1 054	1 293 715	128 294 (Sp. 6—8)			1 422 009
1889/90	22	22 ⁴)	1 400	1 736 792	197 206	150 794 (Sp. 7—8)		2 084 792
1890/91	23	24 ⁴)	1 682	2 375 169	337 872	200 267 (Sp. 7—8)		2 913 308
1891/92	29	24 ⁴)	2 252	2 719 958	645 560	281 350 (Sp. 7—8)		3 646 868
1892/93	36	32 ⁴)	2 884	3 699 552	1 003 158	374 986 (Sp. 7—8)		5 077 696
1893/94	42	40 ⁴)	3 580	5 490 347	1 331 560	309 193	210 267	7 341 367
1894/95	45	45 ⁴)	4 122	7 030 828	1 725 355	441 759	249 271	9 447 213
1895/96	51	56 ⁴)	4 921	7 958 456	1 624 142	613 229	270 903 ⁵)	10 466 730

Stand am Schluß des Rechnungsjahrs	Leitungen der Ortstelephonnetze und Verbindungsanlagen: Anzahl	Leitungen der Ortstelephonnetze und Verbindungsanlagen: Länge der Leitungen	Beſondere für ſich beſtehende Anlagen (ohne Anſchluß an das Telephonnetz des Landes für Private und Nebentelegraphenanlagen): Anzahl	Beſondere für ſich beſtehende Anlagen: Länge der Leitungen	Jahreseinnahme an Telephongebühren (aus Spalte 5—13)	Jahresbauaufwand einſchl. des Aufwands für die beſonderen Anlagen	Zahl der Telegraphenanſtalten mit ausſchl. Telephonbetrieb ⁶)
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
		km		km	ℳ	ℳ	
1881/82	—	—	—	—	. ⁷)	.	1
1882/83	107	170	28	54	.	.	4
1883/84	168	170	32	73	.	.	12
1884/85	276	270	40	107	.	.	22
1885/86	417	382	39	120	56 304	186 842 ⁸)	34
1886/87	532	552	47	168	81 169	57 965	53
1887/88	737	749	75	240	112 874	151 035	67
1888/89	1 078	1 216	87	257	156 039	152 262	89
1889/90	1 431	1 877	89	282	218 953	170 474	122
1890/91	1 722	2 601	97	289	271 777	198 130	149
1891/92	2 297	3 924	93	277	253 648	340 610	179
1892/93	2 939	5 051	101	294	335 924	294 641	219
1893/94	3 668	6 832	101 ⁹)	305	427 662	439 940	268
1894/95	4 222	8 064	108 ⁹)	341	523 288	377 858	307
1895/96	5 042	9 421	120 ⁹)	361	616 674	489 743	325

¹) Oeffentliche Telephonſtellen beſtehen in Orten mit Telephonanſtalten oder für ſich (d. h. an Orten ohne Telephonteilnehmer). Wird der im Verwalt.-Ber. veröff. Anzahl der Telephonanſtalten bezw. Umſchaltſtellen die ebendaſ. angegebene Anzahl der ſelbſtändigen öff. Telephonſtellen hinzugerechnet, ſo ergiebt ſich die Anzahl der an das Fernſprechnetz des Landes angeſchloſſenen Orte (Sp. 2); z. B. Verw.-Ber. 1891/92 S. 78/79 20 Orte mit Umſchaltſtellen, 9 Orte mit ſelbſt. öff. Telephonſtellen, zuſ. 29 Orte (ſ. Sp. 2). — ²) Die Telephonanſtalt Stuttgart iſt am 1. Juni 1882 eröffnet worden. — ³) Im Verw.-Ber. für 1887/88 ſind erſtmals ſämtliche Orte mit Umſchaltſtellen namentlich aufgeführt. — ⁴) In dieſer Zahl iſt inbegriffen die öffentl. Telephonſtelle in Tettnang, welche nicht an das allgemeine Telephonnetz angeſchloſſen iſt, ſondern nur dem Verkehr des Publikums von Tettnang aus mit dem Eiſenbahnperſonal in Meckenbeuren dient. Vrgl. auch die Anm zu Sp. 10 der Tab. VIII. 8. — ⁵) Hievon entfallen 34 206 Verbindungen auf den Verkehr mit dem Reichstelegraphengebiet und mit Bayern, ſowie 346 Verbindungen auf den Verkehr mit dem Ausland. Ein Auslandverkehr beſteht zwiſchen Ravensburg, Friedrichshafen und Langenargen einerſeits und Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, St. Gallen, Romanshorn, Rorſchach, Rheineck und Bludenz andererſeits. — ⁶) Diejenigen Telegraphenanſtalten, die neben dem Telephon- noch den Morſebetrieb haben, ſind in die Angaben der Sp. 16 nicht aufgenommen. — ⁷) Die Ausſcheidung der Einnahmen aus dem Telephonverkehr iſt erſtmals für 1885/86 erfolgt. — ⁸) Dieſer Betrag begreift den geſamten Bauaufwand für die Telephoneinrichtungen aus den Jahren 1881/82—1885/86 in ſich. — ⁹) Seit 1893/94 werden die Nebentelegraphenanlagen nicht mehr unter „Telephonverbindung“, ſondern für ſich unter „Nebentelegraphenanlagen“ aufgeführt.

VIII. 10. Zahl der bei den württ. Eiſenbahnſtationen [1]) gelöſten Arbeiterwochenfahrkarten in den Jahren 1890/91 bis 1895/96.

(Die Ziffern ſind den Verwaltungsberichten der K. württ. Verkehrsanſtalten entnommen, auf welche bezüglich der Namen der Stationen, welche Arbeiterwochenfahrkarten abgegeben haben, verwieſen wird. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 93 ff.)

Etatsjahr		Neckarkreis				Schwarzwaldkreis [1])				Jagſtkreis			
		Arbeiterwochenfahrkarten ſind abgegeben worden											
		bei . . . Stationen	in beiden Richtungen	bei . . . Stationen	in einer Richtung	bei . . . Stationen	in beiden Richtungen	bei . . . Stationen	in einer Richtung	bei . . . Stationen	in beiden Richtungen	bei . . . Stationen	in einer Richtung
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1890/91	Ankunft	41	150 626	.	.	39	53 178	.	.	20	6 520	.	.
	Abgang	53	148 799	.	.	50	53 543	.	.	24	7 685	.	.
1891/92	Ankunft	49	172 419	.	.	44	53 898	.	.	24	7 804	.	.
	Abgang	61	168 249	.	.	58	55 729	.	.	33	9 677	.	.
1892/93	Ankunft	53	177 824	.	.	50	49 132	.	.	28	6 888	.	.
	Abgang	64	173 220	.	.	54	50 862	.	.	36	9 613	.	.
1893/94	Ankunft	49	215 371	20	14 135	50	52 162	16	10 793	33	8 912	15	2 336
	Abgang	62	210 202	19	14 135	55	53 371	15	10 452	39	12 274	13	2 336
1894/95	Ankunft	55	216 249	26	19 909	52	67 872	28	15 736	33	8 689	20	4 604
	Abgang	67	209 958	22	19 911	55	69 531	25	15 596	41	13 011	19	4 604
1895/96	Ankunft	64	257 648	30	24 154	66	94 925	41	19 338	34	8 455	20	4 716
	Abgang	69	250 187	30	26 037	63	97 440	29	17 215	39	13 138	22	4 716

Etatsjahr		Donaukreis				Württemberg			
		Arbeiterwochenfahrkarten ſind abgegeben worden							
		bei . . . . . Stationen	in beiden Richtungen	bei . . . . . Stationen	in einer Richtung	bei . . . . . . Stationen	in beiden Richtungen	bei . . . . . Stationen	in einer Richtung
1.		14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1890/91	Ankunft	11	10 569	.	.	111	220 893	.	.
	Abgang	16	10 866	.	.	143	220 893	.	.
1891/92	Ankunft	15	11 427	.	.	132	245 548	.	.
	Abgang	19	11 893	.	.	166	245 548	.	.
1892/93	Ankunft	25	12 507	.	.	156	246 351	.	.
	Abgang	28	13 156	.	.	182	246 351	.	.
1893/94	Ankunft	25	15 049	12	9 909	157	291 494	63	37 178
	Abgang	30	15 647	8	10 250	186	291 494	55	37 173
1894/95	Ankunft	23	17 999	17	13 705	163	310 809	91	53 954
	Abgang	29	18 309	14	13 843	192	310 809	80	53 954
1895/96	Ankunft	27	18 568	17	16 616	191	379 596	108	64 824
	Abgang	34	18 831	12	16 856	205	379 596	93	64 824

[1]) Einſchließlich der auf badiſchem Gebiet liegenden Station Pforzheim (Schwarzwaldkreis).

IX. Geld- und Kreditwesen.

1. Die Entwicklung der Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg 1887—1896.

(Jahresberichte der Handels- u. Gewerbekammern in Württemberg; herausgeg. v. d. K. Zentralstelle f. Gewerbe und Handel.)

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Übersicht enthält einen vergleichenden Überblick über die wichtigsten Jahresergebnisse der Vorschuß- und Kreditvereine in Württemberg für die 10 Jahre 1887 bis 1896. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß in den Jahren:

1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
111	111	109	103	103	104	104	101	101	101

derartige Vereine als bestehend nachgewiesen worden sind, während Rechnungsergebnisse nur für

106	106	102	100	99	99	98	98	98	93

zur Nachweisung gelangt sind. Über die in den einzelnen Jahresnachweisungen fehlenden Vereine vrgl. die jeweiligen Jahrgänge des „Stat. Handbuchs" 1886/93. Die Jahresergebnisse für das Jahr 1894 sind in erweiterter Gestalt aufgestellt worden, vrgl. Stat. Handbuch, Jahrg. 1895 S. 122 ff. Von den jeweils nachgewiesenen Vereinen waren „eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht" in den Jahren: 1891: 8, 1892: 10, 1893: 11, 1894: 13, 1895: 14, 1896: 18, die übrigen hatten unbeschränkte Haftpflicht.

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr: Ausgabe	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr: Einnahme
1.	2.	3.	4.	5.	6.
			ℳ	ℳ	ℳ
1887 . . .	106	37 719	29 761 992	71 950 698	69 578 585
1888 . . .	106	37 630	29 112 497	67 898 718	68 186 282
1889 . . .	102	36 092	30 658 672	73 756 613	73 594 180
1890 . . .	100	35 948	30 318 208	73 867 488	74 105 771
1891 . . .	99	36 068	32 312 412	82 999 971	83 186 953
1892 . . .	99	36 458	29 699 256	88 732 525	90 746 231
1893 . . .	98	36 119	31 005 234	86 119 412	87 405 945
1894 . . .	98	37 027	31 539 583	93 214 694	91 603 447
1895 . . .	95	36 473	33 717 006	102 585 403	105 334 859
1896 . . .	93	36 779	21 897 724	110 263 710	111 766 984

Jahr	Eigene Fonds: Geschäftsanteile	Eigene Fonds: Reservefonds	Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn
1.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1887 . . .	14 147 625	2 605 787	26 531 517	374 736	871 642
1888 . . .	14 085 403	2 628 809	24 787 356	364 031	842 969
1889 . . .	13 463 904	2 587 235	25 274 718	384 698	836 526
1890 . . .	13 170 859	2 713 064	27 763 745	368 097	827 372
1891 . . .	13 217 557	2 835 692	27 865 703	400 022	877 989
1892 . . .	13 974 954	3 168 876	29 640 611	417 786	951 334
1893 . . .	14 055 994	3 259 987	31 100 626	422 280	911 526
1894 . . .	14 643 179	3 673 735	33 217 246	447 468	1 061 003
1895 . . .	14 591 969	3 775 187	33 153 602	445 856	994 286
1896 . . .	14 957 654	3 957 393	34 056 160	448 908	1 004 055

IX. 2. Die Vorfchuß- und Kreditvereine in Württemberg im Jahr 1896.[1])

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1896, veröffentlicht v. d. K. Zentralftelle für Gewerbe und Handel, Stuttgart 1897, Anhang S. 426. — Vrgl. auch Württ. Jahrbücher 1896 III. S. 97 ff.)

Sitz des Vereins	Name und rechtliche Stellung des Vereins[2])	Mitgliederzahl	Gewährte Vorfchüffe auf feftes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr		Eigene Fonds		Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskoften	Reingewinn	Prozentfatz der Dividende
				Ausgabe	Einnahme	Gefchäftsanteile der Mitglieder	Refervefonds				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. Eingetragene Genoffenfchaften mit unbefchränkter Haftpflicht.											
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Altenfteig	HB.	391	761 305	158 839	124 564	187 278	22 283	189 728	4 159	10 510	5
Aitshaufen	VV.	216	141 000	122 043	113 272	60 060	23 100	226 855	2 142	5 025	7
Balingen	GB.	487	147 908	528 782	771 622	156 878	14 400	442 416	3 019	10 231	5
Befigheim	GB.	184	85 379	278 409	265 825	57 497	9 222	244 636	2 348	3 054	5
Bietigheim	GB.	198	41 411	1 175 251	1 156 125	121 009	22 150	188 902	3 685	6 670	5
Blaubeuren	LKrB.	772	184 080	83 303	89 142	172 722	22 300	155 090	5 031	6 922	4 1/4
Bönnigheim	GB.	198	162 670	46 025	48 854	50 720	7 916	123 683	1 482	2 122	4 1/2
Bopfingen	GB.	146	43 016	91 805	83 060	69 855	9 636	116 655	908	3 088	4 1/2
Brackenheim	G. u. LB.	576	144 604	81 038	116 093	56 378	26 598	374 252	3 747	3 933	6
Calw	Sp. u. VB.	776	337 145	297 774	314 414	217 189	51 500	303 105	4 894	12 318	5 1/2
Crailsheim	GB.	466	243 333	695 066	719 827	193 470	50 676	775 686	8 748	12 820	6
Deggingen	GB.	133	173 875	107 513	119 398	25 409	13 416	132 610	1 076	1 153	5
Deißlingen	GB.	416	104 461	142 475	144 962	106 578	32 000	294 062	1 422	8 526	5
Donzdorf	Kr. u. Sp. V.	318	343 091	—	—	107 279	32 721	218 704	1 510	6 051	5
Ebersbach	DKV.	198	39 640	27 560	30 395	1 677	3 405	138 695	1 207	1 040	3 1/2
Ebingen	GB.	1 137	174 230	5 661 878	5 527 241	641 100	79 188	1 213 638	10 552	41 594	5 1/2
Echterdingen	GB.	275	270 977	—	1 200	71 998	7 054	392 636	2 867	4 063	5
Eglosheim	Sp. u. VB.	57	277	22 457	17 067	7 912	1 076	13 135	256	372	4 1/2
Eningen	VV.	167	79 419	79 420	49 084	29 385	10 390	20 989	892	1 830	7
Feuerbach	HB.	145	81 741	160 675	145 282	34 809	6 052	28 487	496	2 217	5
Freudenftadt	GB.	1 108	1 211 363	1 040 275	1 168 913	413 528	74 000	684 453	7 629	34 264	5 1/2
Gaildorf	GB.	1 165	268 670	1 476 117	1 277 690	174 924	48 547	1 128 515	5 911	11 055	5
Geisling. a. St.	GB.	229	15 450	1 808 703	1 847 444	86 944	18 946	263 998	3 973	7 294	5
Gerabronn	L. u. GB.	1 126	1 193 667	655 007	873 412	283 910	48 000	674 114	9 827	19 713	5 1/2
Gerftetten	Sp. u. VV.	250	63 580	102 756	115 038	40 043	15 100	292 411	1 213	3 097	4 1/2
Göppingen	GB.	310	—	1 497 482	1 761 471	194 267	48 829	337 856	8 040	13 629	6 1/2
Großbottwar	VB.	250	214 189	153 614	151 525	42 251	9 341	64 907	1 714	3 138	5
Hall	GB.	1 192	1 043 700	5 280 766	5 349 972	689 800	210 391	1 438 309	24 488	84 453	5 1/2
Heidenheim	GB.	183	13 450	856 662	854 058	166 986	27 872	198 129	4 308	8 609	4 1/2
Heubach	GB.	104	58 515	21 815	16 733	25 299	6 850	63 820	468	1 584	5 1/2
Horb	Sp. u. VB.	103	45 535	5 000	5 400	30 536	9 571	37 019	1 636	889	4
Ilshofen	B. f. G. u. L.	239	598 904	—	—	74 218	15 046	200 420	2 166	5 240	5 1/2
Künzelsau	L. u. GB.	908	965 030	2 522 192	3 749 703	313 089	100 000	1 329 053	10 490	19 707	5
Kupferzell	L. u. GB.	317	633 608	—	—	50 986	12 400	143 523	1 330	3 835	5
Laichingen	B. f. G. u. H.	62	145 805	281 822	246 270	27 500	20 419	155 194	2 662	1 767	6
Lauffen a. N.	GB.	182	310 093	—	—	53 451	12 760	63 948	1 632	1 990	4 1/2
Leonberg	GB.	73	34 375	91 869	113 046	13 828	4 503	132 898	1 210	1 447	5
Leutkirch	Sp. u. VV.	377	90 370	675 409	661 341	59 783	19 781	441 197	2 810	6 872	5
Ludwigsbg.	Sp. u. VB.	469	7 700	953 892	1 023 604	244 485	68 819	587 538	13 371	17 220	5 1/2
Magftadt	GB.	174	114 284	23 360	17 082	25 272	14 829	127 917	604	1 427	5
Marbach	GB.	302	116 755	405 527	381 083	58 236	21 600	289 076	3 321	5 866	5
Mengen	GB.	145	30 745	289 078	275 956	23 846	20 500	108 878	1 444	2 859	5 1/2
Mergentheim	Sp. u. VB.	590	309 678	2 915 703	2 855 261	285 393	106 408	914 189	6 681	25 542	7
Metzingen	GB.	210	53 985	1 329 574	1 293 994	92 368	49 186	444 986	4 399	7 352	6
Munderking.	G. u. LB.	85	34 415	—	—	28 229	4 619	47 980	550	1 455	5
Murrhardt	GB.	164	50 412	121 389	136 811	51 852	13 630	251 017	2 059	2 782	4 1/2
Nagold	HB.	366	592 463	766 948	734 740	96 491	44 638	372 008	5 810	7 707	6

[1]) Es fehlen die Ziffern von den Vorfchuß- und Kreditvereinen in Alpirsbach, Bothnang, Gmünd, Herrenberg, Isny, Münfingen, Neuenbürg, Weilderftadt, welche nicht zu erlangen waren. — [2]) HB. GB. = Handwerker- oder Gewerbebank, VV. = Vorfchußverein, LKrB. = Landwirtfchaftliche Kreditbank, Sp. = Spar-, Kr. = Kredit-, DKV. = Darlehenskaffenverein u. f. w.

(Noch) IX. 2. Die Vorschuss- und Kreditvereine in Württemberg im Jahr 1896.[1])

Sitz des Vereins	Name und rechtliche Stellung des Vereins[2])	Mitgliederzahl	Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr: Ausgabe	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr: Einnahme	Eigene Fonds: Geschäftsanteile der Mitglieder	Eigene Fonds: Reservefonds	Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Neuffen . .	Sp.u.VB.	156	119 721	12 918	10 428	62 374	11 400	85 800	1 275	4 110	5
Nürtingen .	HB.	459	112 336	772 400	760 074	214 495	89 000	618 113	6 698	13 935	5½
Oberndorf .	Sp.u.HV.	487	114 741	403 175	351 064	133 418	35 763	360 763	3 818	8 387	5
Oehringen .	G.u.LB.	1 429	2 307 472	760 580	971 353	464 244	127 621	395 665	8 029	29 176	5
Riedlingen .	VB.	557	401 400	353 280	318 030	428 788	60 004	183 137	5 773	21 699	5
Rosenfeld .	Sp.u.VB.	563	541 903	14 000	28 000	121 917	10 352	149 653	1 507	6 895	5½
Rottenburg	V.u.KrB.	449	104 490	535 161	549 307	219 646	30 621	295 177	5 297	11 582	5
Rottweil .	HB.	569	167 294	3 397 323	3 283 589	332 169	129 189	633 948	13 581	28 807	5
Saulgau . .	VV.	239	200 564	425 943	438 375	95 398	18 703	176 467	2 962	5 127	5
Schnaitheim	Sp.u.KrV.	229	81 907	150 545	180 079	24 047	10 466	299 664	3 262	2 752	4½
Schorndorf .	HB.	175	50 000	—	—	36 582	20 942	289 776	4 083	5 061	5
Schramberg	GB.	213	56 765	2 031 617	2 065 513	176 457	37 269	288 634	7 645	11 203	5
Schwenning.	GB.	197	35 545	916 332	857 886	118 103	41 047	382 771	6 943	9 067	5
Sindelfingen	HB.	398	246 227	657 713	680 492	104 491	32 412	494 047	2 909	6 486	6
Sulz a. N. .	L.u.GB.	1 392	1 143 284	465 066	486 114	327 396	58 340	992 297	7 183	17 794	5
Tettnang .	KrB.	643	391 688	1 349 544	1 265 811	186 352	80 045	616 504	5 211	11 587	5½
Thailfingen .	GB.	109	10 290	571 130	571 991	53 159	7 546	153 160	2 200	3 452	4½
Trossingen .	HB.	95	86 706	9 266	2 401	33 857	7 640	39 013	547	1 587	4
Tübingen .	GB.	212	20 000	604 000	631 000	151 686	16 600	108 355	4 829	7 426	4½
Vaihing.a.E.	GB.	356	68 857	534 788	475 975	117 458	63 185	555 651	4 534	9 468	7
Waldsee . .	GB.	122	.	151 324	297 716	44 638	19 622	360 566	1 200	2 635	5
Wangen . .	Sp.u.VV.	706	222 049	172 476	164 471	125 538	26 315	280 043	3 820	9 145	5
Weikersh. .	Sp.u.VB.	140	79 381	155 598	179 368	55 159	10 679	140 140	3 984	3 288	5
Wellending.	Sp.u.VV.	215	91 214	—	—	26 922	7 356	63 301	383	1 930	5
Welzheim .	HB.	211	229 745	—	—	70 901	13 516	48 500	862	2 899	4½
Wiesensteig.	HB.	305	196 626	81 701	82 338	139 652	18 404	186 732	2 274	7 456	5
Wildbad .	Sp.u.VB.	522	60 683	1 229 289	1 186 749	151 072	95 410	999 939	9 196	13 782	6
Winnenden .	G.u.LB.	204	39 844	293 590	291 276	76 133	20 734	177 454	2 056	3 483	4
In Württemberg 75:		**29291**	**18 957 035**	**49 084 032**	**50 877 374**	**10 108 855**	**2 591 349**	**25 762 587**	**311748**	**704 049**	—
2. Eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.											
Aalen . .	GB.	344	173 390	939 437	920 080	314 720	78 918	283 512	5 202	15 573	5
Biberach .	GB.	431	25 570	2 198 405	2 185 207	246 273	83 000	649 686	13 953	15 058	5
Calw . . .	KB.f.L.u.G.	624	511 816	698 290	730 145	219 196	41 701	280 416	4 256	12 984	5½
Ehingen a.D.	GB.	446	167 300	673 710	602 917	185 698	23 000	480 881	4 989	11 808	5
Ellwangen .	G.u.LB.	246	—	823 310	838 784	199 354	25 097	182 256	4 005	9 021	5
Friedrichsh.	HB.	328	112 210	223 855	259 495	35 515	11 000	199 136	1 987	2 872	6
Gieng. a. Br.	GB.	151	31 859	223 129	218 722	86 582	16 354	131 347	3 318	4 167	4¼
Heilbronn .	LKrB.	1 010	659 276	111 502	117 813	332 854	42 516	74 596	4 933	16 916	5
Laupheim .	GB.	152	91 960	771 110	611 975	93 394	27 000	117 310	3 240	5 865	5½
Neuhaus.a.F.	GB.	270	77 757	48 653	66 446	91 913	11 444	78 960	1 374	4 685	5
Ochsenhaus.	KrV.	90	5 020	293 480	366 597	34 207	18 559	116 992	1 619	2 600	5
Ravensburg	GB.	87	25 251	301 156	305 736	21 479	11 873	152 271	2 406	919	4
Reutlingen .	HB.	329	13 405	4 193 335	4 314 878	342 216	71 483	391 144	9 070	16 044	5
Tuttlingen .	HB.	670	138 099	3 978 130	3 924 805	403 192	103 496	1 426 831	15 876	19 089	4
Ulm . . .	GB.	1 300	391 135	41 423 792	41 242 382	1 529 783	705 146	3 010 008	49 853	129 912	6
Urach . .	HB.	423	17 080	3 864 173	3 853 474	463 017	53 039	326 276	5 959	19 323	4
Waiblingen .	GB.	432	456 406	411 511	328 454	229 993	29 560	293 764	3 563	11 750	5
Weingarten	GB.	155	43 155	2 700	1 700	19 413	12 858	98 187	1 557	1 420	7
In Württemberg 18:		**7 488**	**2 940 689**	**61 179 678**	**60 889 610**	**4 848 799**	**1 366 044**	**8 293 573**	**137160**	**300 006**	—
1 und 2 zus. 93:		**36779**	**21 897 724**	**110263710**	**111766984**	**14 957 654**	**3 957 393**	**34 056 160**	**448908**	**1004055**	—

[1]) [2]) Siehe Anmerkungen auf vorhergehender Seite.

IX. 3. Beftand und Rechnungsergebniffe der landwirtfchaftlichen Kreditgenoffenfchaften (Darlehenskaffenvereine) in Württemberg 1881 bis 1896.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1890/91 I. 1. H. S. 166 ff.; 1896 III. S. 95.)

Vorbemerkung: Nachdem am 28. Oktober 1880 Raiffeifen, durch die K. Württ. Zentralftelle für Landwirtfchaft berufen, in Stuttgart zu den Abgeordneten der landwirtfchaftlichen Vereine gefprochen hatte, entftanden noch in demfelben Jahre 11 Darlehenskaffenvereine; am 26. Juli 1881 wurde von 29 Vereinen ein Verband mit eigenem Statut gegründet; am 9. Auguft 1881 wurde in der Hofbank (Stuttgart) eine Geldausgleichftelle gefchaffen, an deren Stelle mit dem 1. Juli 1893 die „Landwirtfchaftliche Genoffenfchaftszentralkaffe e. G. m. b. H." getreten ift.

Die nachfolgenden Hauptzahlen find den jährlich an die ftatutenmäßige Verfammlung des „Verbands landwirtfchaftlicher Kreditgenoffenfchaften in Württemberg" erftatteten gedruckten Berichten entnommen, auf welche bezüglich näherer Nachrichten verwiefen wird.

Jahrgang	Anzahl der Darlehenskaffenvereine, welche in den in Sp. 1 genannten Jahren Rechnungen abgefchloffen haben: in Württemberg	davon fallen auf den Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagftkreis	Donaukreis	Mitgliederzahl der in Sp. 2 aufgeführten Darlehenskaffenvereine	Die in Sp. 2 genannten württembergifchen Darlehenskaffenvereine haben erzielt: Jahresumfätze		Jahresgewinne		Erworbenes Vereinsvermögen		Darlehenskaffenvereine, welche gemeinfchaftliche Einkäufe gemacht haben: Anzahl	Geldwert der Einkäufe[1])		Darlehenskaffenvereine, welche Sparkaffen[2]) eingerichtet haben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.		10.		11.	12.		13.
							ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.		ℳ	Pf.	
1881	24	12	4	3	5	1 797	733 264	56	3 827	69	6 437	11	5	3 897	—	16
1882	52	21	10	8	13	3 838	2 175 562	07	9 726	56	18 560	55	10	15 466	45	46
1883	77	23	19	13	22	6 096	4 632 526	29	13 452	79	26 575	48	17	20 436	—	51
1884	95	28	21	22	24	8 037	6 568 964	08	17 258	41	42 862	88	34	36 859	98	61
1885	112	34	25	28	25	11 278	7 748 713	70	19 557	59	64 975	37	43	36 270	27	72
1886	136	40	34	32	30	12 100	9 616 519	28	24 073	59	84 955	35	73	119 049	26	85
1887	153	43	42	36	32	13 964	11 629 440	91	28 860	46	114 178	58	79	139 247	82	93
1888	176	51	50	41	34	15 533	14 037 879	30	36 450	18	149 079	77	79	80 336	40	110
1889	217	62	57	60	38	19 468	18 557 284	21	38 518	71	182 642	26	104	184 130	10	124
1890	274	68	78	80	48	24 636	23 256 074	50	49 979	97	179 513	25	103	172 509	28	139
1891	358	87	91	118	62	31 479	29 479 692	09	69 813	02	218 535	61	161	337 346	06	179
1892	476	117	129	147	83	40 874	39 371 287	06	95 566	29	283 296	46	242	432 453	79	234
1893	574	142	172	166	94	49 188	48 618 967	88	102 913	47	363 802	93	283	704 437	87	275
1894	611	150	183	174	104	53 782	54 325 872	69	121 281	02	438 089	61	277	574 339	36	283
1895	649	168	193	179	114	58 695	61 383 209	56	145 850	15	560 785	22	308	642 424	70	301
1896	669	167	197	183	122	62 120	65 178 226	86	149 571	44	688 576	13	325	629 225	80	310

[1]) Dünger, Obft, Futtermittel, Sämereien u. f. w. — [2]) Die Summen der Sparkaffeneinlagen können nicht in ihren Gefamtbeträgen ausgefondert werden, da Einlagen einer Perfon von über 100 ℳ in der Regel als Anlehen verrechnet werden.

IX. 4. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkassen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. —

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2 + 4 und 3 + 5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen [2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen [2])	Rückzahlungen	Einlagen [2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Backnang . . .	86 933	56 564	593 642	414 110	680 575	470 674	209 901	—
Besigheim . . .	85 016	75 108	130 725	94 132	215 741	169 240	46 501	—
Böblingen . . .	194 598	175 718	—	—	194 598	175 718	18 880	—
Brackenheim . .	10 032	10 937	375 020	294 792	385 052	305 729	79 323	—
Cannstatt . . .	337 504	268 426	360 983	285 176	698 487	553 602	144 885	—
Eßlingen . . .	492 455	443 642	440 082	267 792	932 537	711 434	221 103	—
Heilbronn . . .	105 373	138 371	1 531 910	1 235 569	1 637 283	1 373 940	263 343	—
Leonberg . . .	66 053	65 302	335 223	322 544	401 276	387 846	13 430	—
Ludwigsburg . .	199 278	214 083	495 352	398 348	694 630	612 431	82 199	—
Marbach . . .	91 178	68 650	—	—	91 178	68 650	22 528	—
Maulbronn . . .	28 581	35 768	134 649	108 393	163 230	144 161	19 069	—
Neckarsulm . .	104 593	113 331	142 004	68 055	246 597	181 386	65 211	—
Stuttgart, Stadt .	3 939 987	5 823 744	4 003 714	2 925 568	7 943 701	8 749 312	—	805 611
Stuttgart, Amt .	55 804	44 247	1 001 194	746 601	1 056 998	790 848	266 150	—
Vaihingen . . .	26 337	23 263	295 045	240 518	321 382	263 781	57 601	—
Waiblingen . .	166 692	145 284	191 973	69 479	358 665	214 763	143 902	—
Weinsberg . . .	60 700	55 336	126 524	54 469	187 224	109 805	77 419	—
Neckarkreis . . .	**6 051 114**	**7 757 774**	**10 158 040**	**7 525 546**	**16 209 154**	**15 283 320**	**1 731 445**	**805 611**
Balingen . . .	133 256	64 800	551 301	299 407	684 557	364 207	320 350	—
Calw	210 091	174 251	—	—	210 091	174 251	35 840	—
Freudenstadt . .	316 163	200 523	149 223	88 170	465 386	288 693	176 693	—
Herrenberg . .	23 697	19 779	224 704	158 407	248 401	178 186	70 215	—
Horb	105 992	89 576	100 073	67 929	206 065	157 505	48 560	—
Nagold	140 421	104 895	165 138	112 252	305 559	217 147	88 412	—
Neuenbürg . . .	61 866	43 822	415 785	295 762	477 651	339 584	138 067	—
Nürtingen . . .	81 536	62 309	402 474	326 155	484 010	388 464	95 546	—
Oberndorf . . .	371 939	269 922	283 644	231 303	655 583	501 225	154 358	—
Reutlingen . . .	130 291	117 331	1 136 562	1 106 807	1 266 853	1 224 138	42 715	—
Rottenburg . .	133 778	125 510	—	—	133 778	125 510	8 268	—
Rottweil . . .	298 552	255 300	—	—	298 552	255 300	43 252	—
Spaichingen . .	47 691	33 526	100 657	76 520	148 348	110 046	38 302	—
Sulz	78 859	83 877	86 816	52 940	165 675	136 817	28 858	—
Tübingen . . .	175 114	203 395	264 049	203 427	439 163	406 822	32 341	—
Tuttlingen . . .	201 828	130 268	183 746	139 825	385 574	270 093	115 481	—
Urach	90 168	67 777	634 990	477 946	725 158	545 723	179 435	—
Schwarzwaldkreis .	**2 601 242**	**2 046 861**	**4 699 162**	**3 636 850**	**7 300 404**	**5 683 711**	**1 616 693**	**—**

[1]) In folgenden 6 Oberämtern bestehen neben den Agenturen der Württ. Sparkasse keine Bezirkssparkassen: Böblingen, Marbach, Calw, Rottenburg, Rottweil, Künzelsau. — [2]) Bei der Württembergischen Sparkasse sind in dieser Tabelle unter den „Einlagen“ die gutgeschriebenen Zinse mit einem Gesamtbetrag von 3 105 132 ℳ nicht inbegriffen, da dieselben nach Oberämtern nicht ausgeschieden werden können. Unter Zurechnung dieses Betrags erhöht sich die Gesamtsumme der Einlagen bei der Württ. Sparkasse i. J. 1896 auf 16 239 744 ℳ, diejenige der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen überhaupt auf 43 856 931 ℳ und entsprechend der Einlagenüberschuß bei denselben auf 8 897 179 ℳ (vrgl. hiezu die folgenden Tabellen). — [3]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1889 I. 1. H. S. 124 Anmerkung 1. — [4]) Ebendas. S. 122 Anmerkung 1.

im Kalender- und Rechnungsjahr 1896.

Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III. S. 100.)

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2 + 4 und 3 + 5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen [2])	Rück-zahlungen	Einlagen	Rück-zahlungen	Einlagen [2])	Rück-zahlungen	Einlagen [2])	Rück-zahl-ungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aalen	295 151	273 475	209 745	84 310	504 896	357 785	147 111	—
Crailsheim	215 490	207 243	440 087	293 707	655 577	500 950	154 627	—
Ellwangen	118 324	127 365	315 912	183 002	434 236	310 367	123 869	—
Gaildorf	46 827	50 018	303 216	172 851	350 043	222 869	127 174	—
Gerabronn	308 351	272 250	144 628	76 718	452 979	348 968	104 011	—
Gmünd	172 141	100 887	666 564	496 189	838 705	597 076	241 629	—
Hall	294 873	324 134	221 414	206 253	516 287	530 387	—	14 100
Heidenheim	88 000	66 263	746 632	669 608	834 632	735 871	98 761	—
Künzelsau	187 263	178 891	—	—	187 263	178 891	8 372	—
Mergentheim	157 813	137 358	355 880	198 638	513 193	335 996	177 197	—
Neresheim	120 818	145 738	126 295	84 400	247 113	230 138	16 975	—
Öhringen	182 280	152 023	186 806	89 304	369 086	241 327	127 759	—
Schorndorf	76 900	74 135	374 369	315 024	451 269	389 159	62 110	—
Welzheim	151 405	120 877	136 285	100 391	287 690	221 268	66 422	—
Jagstkreis	**2 415 636**	**2 230 657**	**4 227 333**	**2 970 395**	**6 642 969**	**5 201 052**	**1 456 017**	**14 100**
Biberach	146 022	152 616	336 937	209 932	482 959	362 548	120 411	—
Blaubeuren	32 209	18 887	168 597	144 888	200 806	163 775	37 031	—
Ehingen	18 456	13 136	572 019	550 228	590 475	563 364	27 111	—
Geislingen	364 052	290 577	276 648	169 284	640 700	459 861	180 839	—
Göppingen	261 666	169 214	631 174	585 666	892 840	754 880	137 960	—
Kirchheim	106 806	86 556	464 099	378 783	570 905	465 339	105 566	—
Laupheim	45 031	34 409	756 738	559 090	801 769	593 499	208 270	—
Leutkirch	109 814	103 833	386 461	395 595	496 275	499 428	—	3 153
Münsingen	35 320	16 435	547 191	462 816	582 511	479 251	103 260	—
Ravensburg	162 595	155 871	517 848	458 475	680 443	614 346	66 097	—
Riedlingen	24 961	24 863	536 734	501 994	561 695	526 857	34 838	—
Saulgau	60 872	30 256	371 781	305 284	432 653	335 540	97 113	—
Tettnang	136 137	110 893	313 254	329 443	449 391	440 336	9 055	—
Ulm	258 466	150 816	2 116 029	1 873 449	2 374 495	2 024 265	350 230	—
Waldsee	217 897	202 419	337 498	83 722	555 395	286 141	269 254	—
Wangen	86 816	55 154	199 644	167 085	285 960	222 239	63 721	—
Donaukreis	**2 066 620**	**1 615 935**	**8 532 652**	**7 175 734**	**10 599 272**	**8 791 669**	**1 810 756**	**3 153**
Württemberg	**13 134 612**	**13 651 227**	**27 617 187**	**21 308 525**	**40 751 799**	**34 959 752**	**6 614 911**	**822 864**
Desgl. 1895	13 465 262	9 657 286	26 843 149	19 480 557	40 308 411	29 137 843	11 170 568	—
„ 1894	11 659 203	9 613 751	23 317 074	18 974 674	34 976 277	28 588 425	6 387 852	—
„ 1893	11 159 169	8 633 328	23 265 444	16 645 176	34 424 613	25 278 504	9 146 109	—
„ 1892	10 639 554	8 044 034	20 898 535	16 503 544	31 538 089	24 547 578	6 990 511	—
„ 1891	9 869 666	7 976 260	19 662 844	14 910 785	29 532 510	22 887 045	6 645 465	—
„ 1890	9 245 482	7 570 378	18 316 015	14 220 285	27 561 497	21 790 663	5 770 834	—
„ 1889	8 894 815	7 165 309	17 252 370	13 507 368	26 147 185	20 672 677	5 474 508	—
„ 1888[3])	7 947 426	6 960 788	14 735 674	11 736 668	22 683 100	18 697 456	3 985 644	—
„ 1887 bzw. 1887/88[4])	7 313 641	6 577 428	15 370 909	11 712 419	22 684 550	18 289 847	4 394 703	—
„ 1886 bzw. 1886/87	8 725 891	8 033 386	13 153 105	10 987 917	21 878 996	19 021 303	2 857 693	—
„ 1885 bzw. 1885/86	9 119 042	8 711 112	13 234 457	9 639 987	22 353 499	18 371 099	3 982 400	—
„ 1884/85	8 474 626	8 043 618	12 319 423	8 693 843	20 794 049	16 737 461	4 056 588	—
„ 1883/84	7 849 053	7 620 645	9 492 417	7 380 480	17 341 470	15 001 125	2 340 345	—

IX. 5. Geſchäftsbetrieb und Vermögensſtand der öffentlichen

(Mitgeteilt von dem K. Miniſterium des Innern. — Bekanntmachung der Württ. Sparkaſſe

Sparkaſſen	Zahl der Annahmeſtellen	Mindeſt- Betrag der Einlagen[1] ℳ	Höchſt- Betrag der Einlagen[1] ℳ	Zinsfuß für die Einlagen %	Sparkaſſenbücher: wurden im Lauf des Jahrs ausgegeben	Sparkaſſenbücher: wurden im Lauf des Jahrs zurückgezogen	Sparkaſſenbücher: waren am Schluß des Jahrs über Ein-: bis zu 100 ℳ	von 100 bis 200 ℳ	von 200 bis 500 ℳ	von 500 bis 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
								A. Württembergiſche		
Württ. Sparkaſſe[2])	517	1	5 000	3,6	23 548	17 062	38 667	24 647	35 803	24 208
Desgl. 1895	511	1	5 000	3,6	21 861	16 206	37 836	23 961	34 260	21 934
„ 1894	510	1	5 000	3,6	20 034	16 129	37 178	23 163	33 071	21 091
„ 1893	507	1	5 000	3,6	19 663	15 609	36 553	22 576	32 699	20 356
„ 1892	507	1	5 000	3,6	17 686	15 224	36 104	22 650	31 533	19 716
„ 1891	511	1	5 000	3,6	18 475	18 838	36 022	21 979	31 462	19 432
Bez.-Sparkaſſ.:								B. Körperſchaftliche		
Backnang	16	1	1 000	3,6	924	643	1 595	601	1 011	1 609
Beſigheim	20	0,25	500 bzw. 1000[3])	3,6	414	350	1 176	455	708	191
Brackenheim	37	1	1 000	3,6	455	372	913	497	772	741
Cannſtatt	2	1	1 000 bzw. 3000[4])	3,5	696	501	1 323	560	806	720
Eßlingen	16	1	1 000	3,6	751	444	835	547	866	1 084
Heilbronn	8	1 bezw. 0,10	1 500 bzw. 90 ₰[5])	3,6	2 555	1 958	8 058	2 160	2 796	2 067
Leonberg	23	1	1 000	3,6	615	549	1 361	493	698	876
Ludwigsburg	1	1	800	3,8	1 014	828	1 594	1 066	1 743	1 444
Maulbronn	28	1	1 000	3,6	359	272	680	286	368	289
Neckarſulm	1	1	1 000	4,0	451	275	1 847	391	459	163
Stuttgart, Städt.Sp.-K.	46	1 bezw. 0,05[5])	1 500 bzw. 3000[4])	3,0	6 163	4 221	15 594	4 192	4 858	2 888
Stuttgart, Amt	31	1 bezw. 0,10[5])	1000 bzw. 1[5])	3,6	1 695	1 786	7 008	946	1 297	1 122
Vaihingen	16	1	1 000	4,0	500	363	1 128	390	635	1 122
Waiblingen	2	1	1 000	3,5	434	126	295	159	214	230
Weinsberg	33	1	1 000	3,3	375	94	619	167	210	157
Neckarkreis (15 Kaſſen)	280	.	.	.	17 401	12 782	44 026	12 910	17 441	14 708
Balingen	31	1	1 000 bzw. 2000[6])	3,5	811	482	2 298	782	1 016	997
Freudenſtadt	1	1	2 000 „ 3000[7])	3,6	399	250	1 039	647	687	278
Herrenberg	7	2	1000 „ 2000[6]) [9])	3,6	350	338	984	415	532	372
Horb	1	5	1000 „ 2000[6]) [9])	3,6	158	108	159	93	188	235
Nagold	1	1	1000 „ 2000	3,5 bzw. 2,5[8])	185	97	165	133	177	177
Neuenbürg	36	1	1000 „ 1500[10])	3,6	783	621	2 724	712	1 169	876
Nürtingen	1	1	1 000	3,5	602	553	977	612	1 024	737
Oberndorf	6	5	500	3,5	578	542	677	631	2 197	261
Reutlingen	11	1	1 000	3,6	1 456	1 422	2 143	1 195	2 129	2 060
Spaichingen	1	1	2 000	3,6	133	118	163	181	304	233
Sulz	1	1	1 000 bzw. 2000[6])	3,5 bzw. 2,5[8])	174	82	150	81	128	110
Tübingen	3	1	550[11])	3,5	820	780	2 570	1 119	1 915	150[12])
Tuttlingen	23	1	1 000 bzw. 1 500[10])	3,6	269	255	373	297	586	440
Urach	28	1	1 500 bzw. 3000[4])	3,6	971	749	1 786	960	1 344	1 066
Schwarzw.-Kr. (14 Kaſſ.)	151	.	.	.	7 689	6 397	16 208	7 858	13 396	7 992

[1]) Soweit bei einzelnen Sparkaſſen die Einlagen den ſtatutenmäßigen Höchſtbetrag überſteigen, rührt dies von zugewachſenen Zinſen her. — [2]) Von der Württ. Sparkaſſe wird dieſe Statiſtik erſt ſeit 1891 in vorliegendem Umfang bearbeitet. — [3]) 500 ℳ für die vermöglichere, 1000 ℳ für die ärmere Volksklaſſe (Dienſtboten). — [4]) Einzelne 1000 ℳ, Mitglieder einer Familie 3000 ℳ in Cannſtatt; desgl. 1500 bezw. 3000 ℳ bei der Städt. Sparkaſſe Stuttgart. — [5]) 0,10 ℳ Mindeſt-, 0,90 ℳ Höchſtbetrag bei der mit der Oberamtsſparkaſſe in Heilbronn verbundenen Pfennigſparkaſſe; desgl. 0,05 bezw. 0,10 Mindeſt- und 1 ℳ Höchſtbetrag in Stuttgart. — [6]) Einzelne 1000 ℳ, Mitglieder einer Familie zuſ. 2000 ℳ — [7]) Einzelne 2000 ℳ, für Familien 3000 ℳ — [8]) Der Zinsfuß iſt, wenn die Einlage ſteht: weniger als 3 Monate 0, nicht länger als 6 Monate 2,5 %, ſonſt im

Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1896.

in Nr. 167 des Staats-Anz. von 1897. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1896 III. S. 102.)

im Umlauf lagen[1]) von über 1000 ℳ	im Umlauf überhaupt	Das Einlagenguthaben hat im letzten Jahr zugenommen durch Zuſchreib. von Zinſen um ℳ	zugenommen durch neue Einlagen um ℳ	zugenommen zuſammen um ℳ	abgenommen durch Zurückziehung von Einlagen (einſchl. gutgeſchriebener Zinſen) um ℳ	Betrag des Verwaltungsaufwands ℳ	Betrag der Verwendungen für fremde Zwecke aus Mitteln der Kaſſe ℳ	Sparkaſſen
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
Sparkaſſe.								
25 546	148 871	3 105 132	13 239 002	16 344 134	13 755 617	175 045	—	**Württ. Sparkaſſe.** [7])
24 394	142 385	2 895 225	13 465 262	16 360 487	9 657 287	164 072	—	Desgl. 1895.
22 227	136 730	2 725 880	11 659 203	14 385 083	9 613 751	148 960	—	„ 1894.
20 641	132 825	2 524 920	11 159 169	13 684 089	8 633 328	150 421	—	„ 1893.
18 768	128 771	2 351 561	10 639 554	12 991 115	8 044 034	140 419	—	„ 1892.
17 414	126 309	2 195 019	9 869 666	12 064 685	7 976 263	132 782	—	„ 1891.
(Bezirks-) Sparkaſſen.								Bez.-Sparkaſſ.
—	4 816	71 994	521 648	593 642	414 110	4 930	—	Backnang.
—	2 530	17 134	113 591	130 725	94 132	2 396	—	Beſigheim.
704	3 627	56 208	318 812	375 020	294 792	4 323	100 000[12])	Brackenheim.
19	3 428	39 888	321 095	360 983	285 176	1 944	—	Cannſtatt.
—	3 332	23 805	416 277	440 082	267 792	2 833	—	Eßlingen.
1 061	16 142	125 802	1 406 108	1 531 910	1 235 569	15 388	—	Heilbronn.
—	3 428	23 134	312 089	335 223	322 544	3 306	—	Leonberg.
113	5 960	69 529	425 823	495 352	398 348	7 106	55 664	Ludwigsburg.
117	1 740	17 234	117 415	134 649	108 393	1 570	—	Maulbronn.
118	2 978	17 204	124 800	142 004	68 055	1 595	—	Neckarſulm.
2 829	30 361	218 545	3 785 169	4 003 714	2 925 568	15 584	—	Stuttgart, Städt. Sp.-K.
1 982	12 355	134 342	866 852	1 001 194	746 601	11 070	3 000	Stuttgart, Amt.
—	3 275	40 284	254 761	295 045	240 518	2 636	—	Vaihingen.
—	898	4 997	186 976	191 973	69 479	2 083	—	Waiblingen.
67	1 220	7 100	119 424	126 524	54 469	2 146	—	Weinsberg.
7 010	**96 090**	**867 200**	**9 290 840**	**10 158 040**	**7 525 546**	**78 910**	**158 664**	**Neckarkreis.**
149	5 242	55 826	495 475	551 301	299 407	2 975	—	Balingen.
21	2 672[14])	24 660	124 563	149 223	88 170	2 247	—	Freudenſtadt.
65	2 368	22 408	202 296	224 704	158 407	1 972	3 732	Herrenberg.
3	678	10 663	89 410	100 073	67 929	692	—	Horb.
149	801	9 622	155 516	165 138	112 252	1 135	—	Nagold.
240	5 721	41 190	374 595	415 785	295 762	4 001	8 900[15])	Neuenbürg.
569[13])	3 919	57 411	345 063	402 474	326 155	3 928	—	Nürtingen.
20[13])	3 786	44 766	238 878	283 644	231 303	4 080	4 600	Oberndorf.
1 597[13])	9 124	139 619	996 943	1 136 562	1 106 807	6 334	—	Reutlingen.
226	1 107	15 940	84 717	100 657	76 520	1 832	2 000	Spaichingen.
75	544	5 347	81 469	86 816	52 940	1 312	—	Sulz.
—	5 754	36 843	227 206	264 049	203 427	3 215	—	Tübingen.
108	1 799	21 771	161 975	183 746	139 825	1 493	10	Tuttlingen.
1 071	6 227	97 985	537 005	634 990	477 946	7 032	—	Urach.
4 288	**49 742**	**584 051**	**4 115 111**	**4 699 162**	**3 636 850**	**42 248**	**19 242**	**Schwarzwaldkreis.**

allgemeinen 3,5 %. — [9]) Krankenkaſſen etc. dürfen in unbegrenztem Betrag einlegen. — [10]) Einzelne 1000 ℳ, Familien 1500 ℳ — [11]) Krankenkaſſen dürfen bis zu 1000 ℳ einlegen. — [12]) Beitrag zu den Grunderwerbungskoſten für die Zabergäu-Eiſenbahn Lauffen—Güglingen. — [13]) Durch aufgewachſene Zinſe haben ſich die Beträge über 1000 ℳ bezw. 500 ℳ erhöht. — [14]) „Zahl der in den Büchern eingetragenen Poſten.“ Die Zahl der Sparkaſſenſcheine kann nicht angegeben werden, weil bis zum Jahr 1883 eine Numerierung der Scheine nicht ſtattgefunden hat. — [15]) 8000 ℳ Beitrag an die Waſſerbeſchädigten des Bezirks und 900 ℳ (2. Rate) zur Anſchaffung eines Desinfektionsofens und Errichtung einer Remiſe hiefür im Bezirkskrankenhaus.

(Noch) IX. 5. Gefchäftsbetrieb und Vermögensftand der öffentlichen

Sparkaffen	Vermögensftand der Kaffe					
	Betrag des Aktiv-vermögens[1])	Betrag des Paffivvermögens			Betrag des Referve-fonds[1])	Vom Ver-
		Guthaben der Einleger einfchl. gutgefchr. Zinfen	Sonftige Paffiven	im ganzen		gegen Schuldfcheine mit doppelter unterpfändlicher Sicherheit
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20.	21.	22.	23.	24	25.
						A. Württembergifche
Württ. Sparkaffe[2])	96 087 367[3])	88 901 981	427 328[5])	89 329 309	6 758 058	55 703 347
Desgl. 1895	93 227 920[3a])	86 313 464	405 825[5])	86 719 289	6 508 631	50 988 847
„ 1894	84 704 405[4])	79 610 264	385 346[5])	79 995 610	4 708 795	49 519 110
„ 1893	79 811 805[6])	74 838 933	365 843[5])	75 204 776	4 606 529	46 327 136
„ 1892	74 480 520[7])	69 788 174	347 268[5])	70 135 442	4 345 078	43 415 348
„ 1891	69 284 075[8])	64 841 094	329 578[5])	65 170 672	4 113 403	42 290 235
Bezirks-Sparkaff.:						B. Körperfchaftliche
Backnang	2 197 192[9])	2 130 022	—	2 130 022	67 170	1 815 831
Befigheim	549 845	525 624	—	525 624	24 221	359 002
Brackenheim	1 815 997	1 757 171	—	1 757 171	58 826	1 672 508
Cannftatt	1 274 910	1 224 017	—	1 224 017	50 893	795 221
Eßlingen	1 330 713	1 298 177	—	1 298 177	32 536	1 185 607
Heilbronn	4 489 434[10])	4 296 432	17	4 296 449	192 985	4 212 865
Leonberg	1 087 993	1 060 973	—	1 060 973	27 020	738 907
Ludwigsburg	2 175 100	2 007 473	—	2 007 473	167 627	1 915 080
Maulbronn	531 852	514 514	—	514 514	17 338	456 392
Neckarfulm	496 630	490 265	—	490 265	6 365	485 196
Stuttgart, Städt. Sparkaffe	8 875 556	8 579 124	7 813	8 586 937	288 619	7 417 970
Stuttgart, Amt	4 662 793	4 235 316	—	4 235 316	427 477	3 502 520
Vaihingen	1 377 544	1 314 942	727	1 315 669	61 875	1 110 143
Waiblingen	309 208	293 778	17 294	311 072	— [11])	294 958
Weinsberg	268 800	270 868	—	270 868	— [12])	253 691
Neckarkreis (15 Kaffen)	**31 443 567**	**29 998 696**	**25 851**	**30 024 547**	**1 419 020[13])**	**26 215 891**
Balingen	1 896 890	1 794 400	44 100	1 838 500	58 390	739 187
Freudenftadt	762 046	735 356	—	735 356	26 690	545 886
Herrenberg	780 883	748 670	—	748 670	32 213	557 050
Horb	324 597	327 383	—	327 383	— [15])	251 648
Nagold	400 677	396 965	—	396 965	3 712	261 807
Neuenbürg	1 530 048	1 476 651	2 400	1 479 051	50 997	1 002 278
Nürtingen	1 819 643	1 718 043	—	1 718 043	101 600	1 647 229
Oberndorf	1 430 852	1 352 026	—	1 352 026	78 826	810 350
Reutlingen	4 440 920[14])	4 277 689	374	4 278 063	162 857[14])	2 510 723
Spaichingen	718 852	658 684	—	658 684	60 168	599 844
Sulz	238 957	237 461	139	237 600	1 357	111 135
Tübingen	1 264 840	1 115 593	—	1 115 593	149 247	1 105 017
Tuttlingen	706 739	692 027	—	692 027	14 712	469 501
Urach	2 948 084	2 848 754	—	2 848 754	99 330	1 877 748
Schwarzwaldkr. (14 Kaffen)	**19 264 028**	**18 379 702**	**47 013**	**18 426 715**	**837 313[16])**	**12 489 403**

[1]) Ohne Einrechnung von Stückzinfen. — [2]) Siehe Anm. 2 auf S. 144. — [3]) Hierunter Liegenfchaft und Inventar im Wert von 109 000 ℳ, fowie 1 592 084 ℳ rückftändige Zinfe und Stückzinfe. — [3a]) Desgl. 109 000 ℳ und 1 515 036 ℳ — [4]) Desgl. 109 000 ℳ und 1 441 528 ℳ — [5]) Penfionsfonds für die Beamten. — [6]) Hiezu Liegenfchaft und Inventar i. W. v. 111 450 ℳ, fowie 1 238 158 ℳ rückftändige Zinfe und Stückzinfe. — [7]) Desgl. 113 900 ℳ und 1 136 399 ℳ — [8]) Desgl. 109 000 ℳ und 1 034 901 ℳ — [9]) Hiezu Liegenfchaft und Inventar im Wert von 38 050 ℳ, fowie 14 410 ℳ Aktivftückzinfe. — [10]) Befitzt Liegenfchaft im Wert von 77 968 ℳ — [11]) Da die Aktivftückzinfe nicht berechnet wurden (vrgl. Anm. 1.), fo ift fcheinbar ein Defizit vorhanden im Betrag von 1864 ℳ Die Stückzinfe würden betragen 1858 ℳ und hienach das Defizit 6 ℳ,

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1896.

am Schluß des Rechnungsjahrs mögen der Kasse sind zinsbar angelegt: gegen Schuldscheine inländ. öffentlicher Körperschaften ℳ	in Papieren auf den Inhaber ℳ	auf andere Weise ℳ	im ganzen ℳ	Durchschn. Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien %	Betrag der unverzinslichen Ausstände ℳ	Kassenbestand ℳ	Sparkassen
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
Sparkasse.							
11 157 740	26 354 915	228 252	93 444 254	3,93	—	942 029	Württ. Sparkasse.²)
9 809 717	28 104 744	1 383 771	90 287 060	3,99	—	1 316 804	Desgl. 1895.
8 781 842	23 908 135	1 204 488	83 413 575	4,12	—	1 290 831	„ 1894.
7 749 546	23 650 058	1 130 255	78 856 995	4,15	—	954 810	„ 1893.
6 366 811	22 868 020	911 789	73 561 968	4,17	—	918 552	„ 1892.
5 210 109	20 143 164	689 115	68 332 623	4,19	—	951 452	„ 1891.
(Bezirks-) Sparkassen.							Bez.-Sparkassen:
225 119	33 000	93 991	2 167 941	3,99	16 085	13 166	Backnang.
159 150	—	507	518 659	4,16	13 231	17 955	Besigheim.
82 109	—	267	1 754 884	4,18	14 760	46 353	Brackenheim.
225 460	218 698	—	1 239 379	4,00	1 839	33 692	Cannstatt.
91 450	10 100	9 930	1 297 087	4,06	10 854	22 772	Eßlingen.
2 000	95 000	—	4 309 865	4,07	97 323	82 246	Heilbronn.
173 580	96 736	55 542	1 064 715	4,16	4 220	19 058	Leonberg.
42 743	12 000	93 197	2 063 020	4,24	97 684	14 396	Ludwigsburg.
27 888	20 000	11 250	515 530	4,11	1 903	14 419	Maulbronn.
—	—	—	485 196	4,41	3 006	8 428	Neckarsulm.
477 659	608 117	314 636	8 818 382	3,84	2 533	54 641	Stuttgart, Städt. Sp.-K.
381 830	224 000	470 690	4 579 040	4,02	25 108	58 645	Stuttgart, Amt.
8 870	20 000	208 832	1 347 845	4,30	26 128	3 571	Vaihingen.
1 860	10 000	—	306 818	4,00	1 295	1 095	Waiblingen.
5 995	—	—	259 686	4,10	1 188	7 926	Weinsberg.
1 905 663	**1 347 651**	**1 258 842**	**30 728 047**	**4,03**	**317 157**	**398 363**	**Neckarkreis.**
758 612	312 000	21 061	1 830 860	4,09	33 910	32 120	Balingen.
95 289	47 000	52 271	740 446	4,27	12 544	9 056	Freudenstadt.
43 100	107 000	60 600	767 750	3,99	2 456	10 677	Herrenberg.
62 410	—	5 000	319 058	4,15	—	5 539	Horb.
124 463	—	4 871	391 141	4,17	943	8 593	Nagold.
342 424	129 400	20 000	1 494 102	4,13	5 113	30 833	Neuenbürg.
26 950	93 000	—	1 767 179	3,96	1 350	51 114	Nürtingen.
184 660	423 100	—	1 418 110	4,20	500	12 242	Oberndorf.
1 017 860	786 900	—	4 315 483	3,85	36 840	88 597	Reutlingen.
1 100	—	91 883	692 827	4,13	4 159	21 866	Spaichingen.
122 482	—	—	233 617	4	5 146	194	Sulz.
35 000	64 000	—	1 204 017	4	7 084	53 739	Tübingen.
62 300	165 200	—	697 001	3,86	2 684	7 054	Tuttlingen.
203 000	853 035	9 083	2 942 866	3,91	1 401	3 817	Urach.
3 079 650	**2 980 635**	**264 769**	**18 814 457**	**4,00**	**114 130**	**335 441**	**Schwarzwaldkreis.**

hiezu Mehrwert der vorhandenen Inhaberpapiere 530 ℳ, somit der Reservefonds 524 ℳ — [12]) Desgl. (wie Anm. 11) scheinbares Defizit 2068 ℳ Die Stückzinse würden betragen 1698 ℳ, somit wirkliches Defizit 870 ℳ — [13]) Ueber Abzug von 3932 ℳ: Unzulänglichkeit der Reservefonds bei Waiblingen und Weinsberg; vrgl. Anm. 11 u. 12. — [14]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 14 300 ℳ — [15]) Da die Aktiv-Stückzinse nicht berechnet wurden (vrgl. Anm. 1), so ist scheinbar ein Defizit vorhanden im Betrag von 2786 ℳ Die Stückzinse würden betragen 6488 ℳ und hienach der Reservefonds 3702 ℳ — [16]) Ueber Abzug von 2786 ℳ: Unzulänglichkeit des Reservefonds bei Horb; vrgl. Anm. 15.

(Noch) IX. 5. Gefchäftsbetrieb und Vermögensftand der öffentlichen

Sparkaffen	Zahl der Annahmeftellen	Mindeft- Betrag der Einlagen[1])	Höchft- Betrag der Einlagen[1])	Zinsfuß für die Einlagen	Sparkaffenbücher wurden im Lauf d. Jahrs ausgegeben	Sparkaffenbücher wurden im Lauf d. Jahrs zurückgezogen	Sparkaffenbücher waren am Schluß des Jahrs bis zu 100 ℳ	über Einlagen von 100 bis 200 ℳ	von 200 bis 500 ℳ	von 500 bis 1000 ℳ
		ℳ	ℳ	%						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bez.-Sparkaff.:					(Noch) B. Körperfchaftliche					
Aalen	4	1	3 000	3,5	358	190	697	309	343	208
Crailsheim	1	1	1 500	3,5	662	418	1 139	538	838	506
Ellwangen	29	1	500 bzw. 1000 [2])	3,5	636	821	1 584	615	801	974
Gaildorf	23	0,20;1 [3])	1000 bzw. 3000 [4])	3,75	607	463	3 244	870	1 006	528
Gerabronn	36	2	1000 bzw. 1500 [5])	3,5	543	393	2 959	705	728	290
Gmünd	30	1	1000 bzw. 3000 [6])	3,6	1 216	867	3 141	1 788	1 584	1 356
Hall	28	1	1 000	3; 3,5 [7])	391	437	2 054	719	966	489
Heidenheim	25	2	1000 bzw. 2000 [8])	3,5	1 195	1 113	2 098	1 052	1 750	1 914
Mergentheim	16	2	1 000	3,6	660	505	1 981	751	963	960
Neresheim	31	1	800	3,5	320	235	1 011	249	364	332
Öhringen	43	1	1 000	3	378	141	572	188	244	138
Schorndorf	1	1	1 000	3; 3,5 [9])	656	568	1 398	710	944	504
Welzheim	2	1	2 000	3,5	206	163	635	145	268	196
Jagftkreis (13 Kaffen)	**269**	.	.	.	**7 828**	**5 614**	**22 513**	**8 639**	**10 749**	**8 395**
Biberach	4	1	1 000	3,5	580	419	1 519	732	923	509
Blaubeuren	38	1	800 [10])	3,6	493	450	1 317	708	882	586
Ehingen	9	1	1 200	3,5	614	642	946	606	1 129	1 096
Geislingen	32	1 [11])	1 600	3,6	1 630	294	1 885	622	853	582
Göppingen	1	2	1 500	3,7	[12])208	197	1 156	826	1 393	823
Kirchheim	15	1	500	3,6	1 130	950	2 040	1 148	1 850	[1])1 842
Laupheim	1	1	1 500	3,75	786	545	1 071	738	1 229	956
Leutkirch	1	8	1 500	3,6	436	384	1 080	561	1 031	1 036
Münfingen	1	2	1 500	3,5	473	429	806	533	827	720
Ravensburg	1	1	2 000 [13])	3,5	554	467	830	622	1 240	968
Riedlingen	47	1	1000 bzw. 2000 [8])	4 [14])	440	299	603	684	1 081	1 036
Saulgau	3	2	1 200	3,5	465	560	802	792	985	1 189
Tettnang	1	5	1 000	3,5	517	583	423	386	668	1 136
Ulm	66	1	1 000	3,5	2 760	2 491	4 208	2 399	4 265	3 618
Waldfee	31	2	1 200	3,5	561	107	307	160	249	261
Wangen	24	10	1 700	3,5	276	189	656	391	666	401
Donaukreis (16 Kaffen)	**275**	.	.	.	**11 923**	**9 006**	**19 649**	**11 908**	**19 271**	**16 759**
Summe B (58 Kaff.)	**975**	.	.	.	**44 841**	**33 799**	**102 396**	**41 315**	**60 857**	**47 849**
Desgl. 1895 (58 Kaff.)	943	.	.	.	47 761	33 254	98 375	40 004	58 762	45 906
1894 (55 „)	875	.	.	.	40 321	32 766	93 538	38 621	56 231	42 823
1893 (55 „)	879	.	.	.	40 319	29 876	91 131	36 612	54 771	41 870
1892 (53 „)	854	.	.	.	38 852	30 635	89 508	35 097	52 347	39 135
1891 (53 „)	862	.	.	.	37 068	28 411	87 507	33 753	50 956	37 025
1890 (52 „)	859	.	.	.	36 293	28 072	85 660	32 628	49 648	34 847
1889 (51 „)	866	.	.	.	35 213	27 003	82 995	31 685	47 409	34 906
[15]) 1888 (51 „)	849	.	.	.	30 467	24 654	81 373	30 297	44 855	32 001

[1]) Siehe Anm. 1 auf Seite 144. — [2]) Die Einlagen von Pflegfchaften, öffentlichen Verwaltungen und Privatvereinen dürfen den Betrag von 500 ℳ nicht überfteigen, der allgemeine Höchftbetrag ift 1000 ℳ — [3]) 20 Pf. in Marken, 1 ℳ in Geld. — [4]) Einzelne 1000 ℳ, Familien 3000 ℳ — [5]) Die Einlagen von Pflegfchaften, öffentlichen Verwaltungen und Privatvereinen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, dürfen feit 1. Januar 1895 den Betrag von 1500 ℳ erreichen. — [6]) Normaler Höchftbetrag 1000 ℳ; darüber hinaus find Einlagen von Erfparniffen bis zu weiteren 2000 ℳ zuläffig. — [7]) Bis 300 ℳ 3,5%, höhere Beträge 3%. — [8]) Einzelne 1000 ℳ, Familien 2000 ℳ — [9]) Bis 500 ℳ 3,5%, höhere Beträge 3%. — [10]) Schulfparkaffen

Sparkaffen im Kalender- und Rechnungsjahr 1896.

im Umlauf		Das Einlageguthaben hat im letzten Jahr				Betrag des Verwaltungsaufwands	Betrag der Verwendungen für fremde Zwecke aus Mitteln der Kaffe	Sparkaffen
lagen ¹)		zugenommen			abgenommen durch Zurückziehung von Einlagen (einfchl. gutgefchriebener Zinfen) um			
von über 1000 ℳ	überhaupt	durch Zufchreib. von Zinfen um ℳ	durch neue Einlagen um ℳ	zufammen um ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
(Bezirks-) Sparkaffen.								**Bez.-Sparkaff.:**
57	1 614	15 872	193 873	209 745	84 310	2 623	—	Aalen.
639 ¹)	3 660	37 331	402 756	440 087	293 707	3 134	—	Crailsheim.
—	3 974	40 860	275 052	315 912	183 002	2 574	—	Ellwangen.
297	5 945	55 471	247 745	303 216	172 851	4 729	—	Gaildorf.
154 ¹)	4 836	23 595	121 033	144 628	76 718	2 139	—	Gerabronn.
135	7 954	78 761	587 803	666 564	496 189	6 187	900[16])	Gmünd.
353	4 581	43 863	177 551	221 414	206 253	2 568	4 800	Hall.
991 ¹)	7 805	88 678	657 954	746 632	669 608	7 418	10 377	Heidenheim.
—	4 655	49 024	306 356	355 380	198 638	3 052	600	Mergentheim.
—	1 956	6 321	119 974	126 295	84 400	1 249	—	Neresheim.
121 ¹)	1 263	7 262	179 544	186 806	89 304	2 121[15])	—	Öhringen.
—	3 556	26 273	848 096	374 369	315 024	2 419	—	Schorndorf.
203	1 447	9 496	126 789	136 285	100 391	1 450	—	Welzheim.
2 950	**53 246**	**482 807**	**3 744 526**	**4 227 333**	**2 970 395**	**41 663**	**16 677**	**Jagftkreis.**
245	3 928	46 358	290 579	336 937	209 932	3 672	—	Biberach.
1[10])	3 494	9 819	158 778	168 597	144 888	3 078	—	Blaubeuren.
893	4 670	90 195	481 824	572 019	550 228	4 461	—	Ehingen.
258	4 200	34 809	241 839	276 648	169 284	3 115	150	Geislingen.
639	4 837	10 577	620 597	631 174	585 666	6 726	1 000[17])	Göppingen.
50 ¹)	6 930	64 659	399 440	464 099	378 783	3 880	—	Kirchheim.
1 182	5 176	80 361	676 377	756 738	559 090	6 048	—	Laupheim.
829	4 537	107 481	278 980	386 461	395 595	5 099	1 823	Leutkirch.
610	3 496	51 689	495 502	547 191	462 816	3 803	—	Münfingen.
986	4 646	64 140	453 708	517 848	458 475	7 817	26 863	Ravensburg.
1 066	4 470	75 890	460 844	536 734	501 994	3 495	500	Riedlingen.
698	4 466	42 820	328 961	371 781	305 284	3 627	2 000	Saulgau.
—	2 613	12 399	300 855	313 254	329 443	2 977	6 340	Tettnang.
949	15 439	188 327	1 927 702	2 116 029	1 873 449	11 192	14 013	Ulm.
211	1 188	9 099	328 399	337 498	83 722	1 904	—	Waldfee.
347	2 461	48 184	151 460	199 644	167 085	3 502	7 000	Wangen.
8 964	**76 551**	**936 807**	**7 595 845**	**8 532 652**	**7 175 734**	**74 396**	**59 689**	**Donaukreis.**
23 212	**275 629**	**2 870 865**	**24 746 322**	**27 617 187**	**21 308 525**	**237 217**	**254 272**	**Summe B.**
21 646	264 693	2 717 539	24 125 610	26 843 149	19 480 557	229 978	89 080	Desgl. 1895.
18 973	250 186	2 536 023	20 781 051	23 317 074	18 974 674	215 383	130 717	1894.
17 296	241 680	2 363 276	20 902 168	23 265 444	16 645 176	206 604	78 733	1893.
15 073	231 160	2 189 433	18 709 102	20 898 535	16 503 544	195 199	102 435	1892.
13 804	223 045	2 059 936	17 602 908	19 662 844	14 910 785	192 290	65 001	1891.
11 906	214 689	1 939 200	16 376 815	18 316 015	14 220 285	181 007	76 845	1890.
10 460	207 455	1 865 339	15 387 031	18 252 370	13 507 368	176 272	135 303	1889.
9 946	198 175	1 692 903	13 042 771	14 735 674	11 736 668	157 680	106 000	1888. [18])

dürfen Einlagen über 800 ℳ machen. — [11]) Die Pfennigfparkaffen nehmen Einlagen von 10 Pf. an. — [12]) Es wurden die alten Scheine eingezogen und neue Sparkaffenbüchlein ausgegeben. — [13]) Die ärmere Volksklaffe ift unbefchränkt. — [14]) Zinsfuß für gerichtlich beftellte Pflegfchaften 3,5 %, für Angehörige der Arbeiterklaffe, Sparvereine, 60 Jährige 4 %, für fonftige Einlagen 3 %. — [15]) Hierunter 475 ℳ für einen eifernen Kaffenfchrank. — [16]) Darunter Beitrag an die Sanitätskolonne 100 ℳ, desgleichen an die landwirtfchaftliche Winterfchule in Gmünd 800 ℳ — [17]) Deckung des Unvermögens der Bezirkskrankenpflegeverficherung. — [18]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1889 I. 1. Heft S. 124 Anmerk. 1.

(Noch) IX. 5. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

Sparkassen	Vermögensstand der Kasse					
	Betrag des Aktiv-vermögens[1])	Betrag des Passivvermögens			Betrag des Reservefonds[1])	Vom Ver-
		Guthaben der Einleger einschl. gutgeschr. Zinsen	Sonstige Passiven	im ganzen		gegen Schuldscheine mit doppelter unterpfändlicher Sicherheit
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Bezirks-Sparkassen:					**(Noch) B. Körperschaftliche**	
Aalen	588 008	522 756	—	522 756	15 252	492 064
Crailsheim	1 734 715	1 661 420	40 000	1 701 420	33 295	1 554 631
Ellwangen	1 315 142	1 272 664	—	1 272 664	42 478	978 230
Gaildorf	1 617 724	1 580 969	—	1 580 969	36 755	1 468 121
Gerabronn	816 606	794 214	2 844	797 058	19 548	813 548
Gmünd	2 542 409	2 340 513	10 758 [3])	2 351 271	191 138	2 264 496
Hall	1 722 141	1 456 538	578	1 457 116	265 025	1 070 430
Heidenheim	3 467 643 [4])	3 397 420	4 868	3 402 288	65 355 [5])	2 288 719
Mergentheim	1 787 776 [6])	1 747 593	—	1 747 593	40 183 [6])	1 568 820
Neresheim	451 474 [7])	429 768	—	429 768	21 706 [7])	368 686
Öhringen	343 973	343 027	—	343 027	946	267 460
Schorndorf	1 209 607 [8])	1 147 476	5 703	1 153 179	56 428 [8])	959 470
Welzheim	665 154	646 277	—	646 277	18 877	582 189
Jagstkreis (13 Kassen)	**18 212 372**	**17 340 635**	**64 751**	**17 405 386**	**806 986**	**14 676 864**
Biberach	1 515 783	1 433 910	2 057	1 435 967	79 816	820 600
Blaubeuren	1 149 383 [9])	1 121 872	—	1 121 872	27 511 [9])	1 066 140
Ehingen	2 811 564 [10])	2 695 277	—	2 695 277	116 287 [10])	2 354 450
Geislingen	1 107 894 [12])	1 076 862	965	1 077 827	30 067 [12])	1 037 142
Göppingen	2 425 969 [13])	2 288 799	—	2 288 799	137 170 [13])	991 400
Kirchheim	2 141 005 [14])	2 016 111	219 [15])	2 016 330	124 675 [14])	1 206 639
Laupheim	3 037 789	2 928 394	—	2 928 394	109 395	2 529 075
Leutkirch	3 238 559 [17])	3 066 897	10 098 [18])	3 076 995	161 564 [17])	2 877 469
Münsingen	1 855 576	1 713 416	—	1 713 416	142 160	1 757 478
Ravensburg	3 100 458	2 939 677	—	2 939 677	160 781	2 985 244
Riedlingen	2 891 273	2 691 022	—	2 691 022	200 251	2 683 148
Saulgau	2 043 867	1 904 414	—	1 904 414	139 453	1 935 498
Tettnang	1 709 430	1 627 954	23 708 [19])	1 651 662	57 768 [20])	1 641 355
Ulm	6 530 637 [21])	6 098 625	—	6 098 625	432 012 [21])	5 032 012
Waldsee	547 799	550 745	—	550 745	— [22])	441 096
Wangen	1 550 482 [24])	1 431 893	—	1 431 893	118 589 [24])	1 580 954
Donaukreis (16 Kassen)	**37 657 468**	**35 585 868**	**37 047**	**35 622 915**	**2 034 553 [25])**	**30 889 700**
Summe B (58 Kassen)	**106 577 435**	**101 304 901**	**174 662**	**101 479 563**	**5 097 872**	**84 271 858**
Desgl. 1895 (58 Kassen)	100 036 086	94 926 219	136 912	95 063 131	4 972 955	77 984 317
1894 (55 „)	92 387 304	87 542 525	151 399	87 693 924	4 693 380	73 591 628
1893 (55 „)	87 742 095	83 190 830	190 350	83 381 180	4 360 915	70 292 666
1892 (53 „)	80 782 516	76 559 367	163 501	76 722 868	4 059 648	66 491 848
1891 (53 „)	76 070 313	72 112 564	176 788	72 289 352	3 780 961	62 895 611
1890 (52 „)	71 284 002	67 351 499	142 905	67 494 404	3 789 598	58 967 870
1889 (51 „)	66 865 761	63 218 705	136 648	63 382 353	3 483 408	55 417 758
[25]) 1888 (51 „)	62 865 279	59 417 798	163 289	59 581 087	3 284 192	52 381 467

[1]) Ohne Einrechnung von Stückzinsen. — [2]) Hierunter sind 43 965 ℳ unverzinsliche Anlehen an Gemeinden des Bezirks zur Erhaltung des Viehstandes begriffen. — [3]) Anlehen bei der Hofbank 10 000 ℳ, nicht eingelöste Sparmarken 758 ℳ. — [4]) Vorschüsse an die Amtspflege und Zinsausstände. — [5]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 17 143 ℳ — [6]) Desgl. i. W. von 300 ℳ — [7]) Desgl. i. W. von 100 ℳ — [8]) Hiezu Liegenschaft i. W. von 500 ℳ — [9]) Hiezu Liegenschaft i. W. von 1724 ℳ — [10]) Hiezu Liegenschaft i. W. von 22 969 ℳ — [11]) Hierunter 108 000 ℳ unverzinsliche Krankenhausschuld. — [12]) Hiezu Liegenschaft i. W. von

Sparkaffen im Kalender- und Rechnungsjahr 1896.

am Schluß des Rechnungsjahrs — Vermögen der Kaffe find zinsbar angelegt: gegen Schuldfcheine inländ. öffentlicher Körperfchaften ℳ	in Papieren auf den Inhaber ℳ	auf andere Weife ℳ	im ganzen ℳ	Durchfchn. Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien %	Betrag der unverzinslichen Ausftände ℳ	Kaffenbeftand ℳ	Sparkaffen
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
(Bezirks-) Sparkaffen.							**Bezirks-Sparkaffen:**
42 429	—	—	534 493	4,00	286	3 229	Aalen.
16 850	—	77 005	1 648 486	4,01	55 308 [3])	30 921	Crailsheim.
71 360	230 525	27 922	1 308 037	4,11	675	6 430	Ellwangen.
64 150	50 000	—	1 582 271	4,15	22 424	13 029	Gaildorf.
1 000	1 000	—	815 548	4,00	1 058	—	Gerabronn.
127 167	60 000	—	2 451 663	4,03	14 836 [4])	75 910	Gmünd.
487 003	127 400	1 425	1 686 258	3,85	145	35 738	Hall.
465 738	347 914	363 152	3 465 523	3,98	1 257	863	Heidenheim.
120 275	—	42 813	1 731 908	4,00	12 291	43 577	Mergentheim.
41 233	14 000	—	423 919	4,40	2 299	25 256	Neresheim.
42 971	15 000	—	825 431	4,14	—	18 542	Öhringen.
144 307	40 000	25 135	1 168 912	4,30	4 718	35 977	Schorndorf.
68 450	2 000	—	652 639	4,06	4 433	8 082	Welzheim.
1 692 933	**887 839**	**537 452**	**17 795 088**	**4,04**	**119 730**	**297 554**	**Jagftkreis.**
353 080	278 000	—	1 451 680	3,9	—	64 103	Biberach.
21 475	50 000	4 398	1 142 013	4,0	—	7 370	Blaubeuren.
207 089	10 000	30 447	2 601 986	4,0	121 587 [11])	87 991	Ehingen.
45 650	10 000	—	1 092 792	4,0	1 799	13 303	Geislingen.
89 722	1 274 200	5 400	2 360 722	4,0	5 383	59 864	Göppingen.
131 911	733 194	20 797	2 092 541	3,9	28 100 [10])	20 364	Kirchheim.
202 949	177 500	69 995	2 979 519	4,0	1 920	56 850	Laupheim.
233 610	127 000	—	3 238 079	3,9	480	—	Leutkirch.
81 245	—	—	1 838 723	4,0	687	16 166	Münfingen.
4 300	—	—	2 989 544	4,0	65 484	45 430	Ravensburg.
81 540	90 400	5 000	2 860 088	4,0	1 390	29 795	Riedlingen.
51 861	—	—	1 987 359	4,0	4 585	51 923	Saulgau.
14 000	—	—	1 655 855	4,0	53 695 [20])	380	Tettnang.
643 507	592 300	235 274	6 503 093	3,8	7 418 [22])	20 126	Ulm.
14 750	—	67 712	523 558	3,8	2 519	21 722	Waldfee.
3 400	—	686	1 535 040	4,0	—	15 442	Wangen.
2 180 089	**3 342 594**	**439 709**	**36 852 092**	**3,9**	**295 047**	**510 329**	**Donaukreis.**
8 858 335	**8 558 719**	**2 500 772**	**104 189 684**	**3,99**	**846 064**	**1 541 687**	**Summe B.**
8 005 484	8 053 648	3 305 008	97 348 457	4,08	783 372	1 904 257	Desgl. 1895.
7 795 861	5 825 934	2 896 491	90 109 914	4,13	794 730	1 482 660	1894.
6 708 321	5 599 257	2 854 511	85 454 755	4,14	756 920	1 530 420	1893.
5 681 973	3 956 145	2 510 483	78 640 449	4,15	515 480	1 626 587	1892.
5 227 018	3 801 431	2 319 431	74 243 491	4,16	504 321	1 322 501	1891.
4 180 139	3 612 467	2 467 693	69 228 169	4,28	675 514	1 380 319	1890.
3 958 786	3 506 647	2 154 237	65 037 428	4,31	552 305	1 276 028	1889.
3 353 322	3 170 819	1 994 457	60 900 065	4,34	560 146	1 405 068	1888. [25])

1714 ℳ — [13]) Desgl. i. W. von 24 754 ℳ — [14]) Desgl. i. W. von 7105 ℳ — [15]) Selbftverficherung gegen Auslofen von Wertpapieren. — [16]) Hierunter 28 000 ℳ unverzinsliche Gefängnisbauanlehen der Amtspflege. — [17]) Hiezu Liegenfchaft i. W. von 60 000 ℳ — [18]) Mehrausgabe (Guthaben des Rechners). — [19]) Nicht erhobene Jahreszinfe der Einleger. — [20]) Hierunter 6340 ℳ Jahresüberfchuß, welcher von der Amtspflege verwendet werden darf und 51 428 ℳ eigentlicher Refervefonds (unter 53 695 ℳ Spalte 31 begriffen), welcher bei der Amtspflege verwaltet wird. — [21]) Hiezu Liegenfchaft i. W. von 45 000 ℳ — [22]) Hierunter bei der Amtspflege 5700 ℳ — [23]) Abmangel 2946 ℳ — [24]) Hiezu Liegenfchaft i. W. von 13 700 ℳ — [25]) Siehe Anm. 18 auf S. 149.

IX. 6. Die Umsätze der württembergischen Reichsbankstellen und der württembergischen Notenbank 1876 (bezw. 1872) bis 1896.

(Nach den Geschäftsberichten der Württemb. Notenbank und nach den Verwaltungsberichten der Reichsbank.)

Vorbemerkung. In Württemberg bestehen: die Hauptstelle **Stuttgart** (seit 1. Jan. 1876), die Nebenstellen **Heilbronn**, **Reutlingen**, **Ulm** (Neu-Ulm) (diese seit 1. Jan. 1876), **Göppingen** (seit 1883), **Gmünd** (seit 1. Okt. 1892), **Ravensburg** (seit 15. Okt. 1892), **Rottweil** (seit 4. März 1895). Die Ziffern von Sp. 2—7 (unten) beziehen sich auf die Summe sämtlicher württemb. Stellen, die Ziffern in Sp. 14/16 auf die ganze deutsche Reichsbank.

Jahr	I. Reichsbankstellen in Württemberg					
	Lombard-verkehr [1]	Wechsel-Ankäufe [2]				Umsätze im Giroverkehr
		Platz- (Diskonto-) Wechsel	Versand- (Rimessen-) Wechsel	Wechsel aufs Ausland	im ganzen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	M	M	M	M	M	M
1876	376 900	12 210 687	44 611 682	477 176	57 299 545	244 978 535
1877	1 183 700	26 861 040	54 447 361	342 480	81 650 881	502 398 997
1878	1 292 750	22 265 103	56 541 296	333 316	79 139 715	598 653 498
1879	2 760 000	22 086 873	61 365 367	115 201	83 567 441	670 077 348
1880	4 102 500	23 678 254	66 294 333	128 920	90 101 507	693 075 058
1881	7 047 450	20 735 315	68 497 087	235 830	89 468 232	730 904 670
1882	3 894 200	20 522 074	79 143 442	33 880	99 699 396	739 091 565
1883	3 829 600	23 832 882	80 298 780	58 561	104 190 223	881 494 213
1884	8 011 750	21 353 506	77 088 552	169 432	98 611 490	997 444 308
1885	5 459 750	28 257 467	65 183 142	156 093	93 596 702	1 089 582 948
1886	4 611 950	42 982 905	51 885 249	62 046	94 930 200	1 067 427 406
1887	5 440 400	43 108 150	56 608 414	120 361	99 831 925	1 134 133 484
1888	4 483 100	41 108 755	64 607 758	148 557	105 865 070	1 254 924 383
1889	7 044 700	55 514 750	71 613 385	33 310	127 161 445	1 386 948 635
1890	8 547 000	45 267 031	72 691 709	12 752	117 971 492	1 418 192 511
1891	10 909 200	37 223 837	76 627 881	15 282	113 867 000	1 505 999 229
1892	10 397 600	34 377 588	76 636 923	13 839	111 028 350	1 473 610 226
1893	10 356 200	29 527 848	89 347 620	80 513	118 955 981	1 522 052 012
1894	10 417 200	35 436 376	80 078 158	51 225	115 565 759	1 567 099 675
1895	12 960 600	28 542 599	84 301 621	140 356	112 984 576	1 657 271 676
1896	16 030 100	39 305 780	91 795 332	300 848	131 401 460	1 730 691 945

Jahr	II. Notenbank			III. Bei der württemb. Notenbank betrugen:			IV. Bei der Reichsbank betrugen:		
	Lombard-verkehr [1]	Diskonto-wechsel-verkehr [2]	Umsätze im Giroverkehr	Staats-gewinn-anteil	Dividende		Reichs-gewinn-anteil	Dividende an die Anteilseigner	
					Tot.Bet.	in %		Totalbetr.	in %
1.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	M	M	M	M	M		M	M	
1872	20 218 300	86 026 600	.	9 437	514 286	5 6/7	—	—	—
1873	20 049 400	98 802 000	107 096 600	129 545	707 142	7 6/7	—	—	—
1874	11 813 700	111 604 200	83 230 900	91 128	630 000	7	—	—	—
1875	6 787 500	112 643 500	69 567 100	69 667	585 000	6 1/2	—	—	—
1876	2 171 700	90 153 000	43 104 900	8 417	472 500	5 1/4	1 954 094	7 354 094	6 1/8
1877	1 887 100	87 114 800	32 166 000	3 830	459 000	5 1/10	2 148 092	7 552 186	6,29
1878	2 049 300	92 297 000	22 326 500	7 707	465 000	5 1/6	2 156 251	7 560 436	6,3
1879	1 937 800	94 482 200	24 492 400	—	450 000	5	609 648	6 010 084	5
1880	2 840 200	94 887 200	23 713 000	12 460	472 500	5 1/4	1 792 506	7 202 590	6
1881	2 989 400	97 578 600	24 907 500	23 556	495 000	5 1/2	2 598 590	8 001 180	6 2/3
1882	3 482 800	95 613 300	22 314 700	50 016	551 250	6 1/8	3 064 307	8 465 487	7,05
1883	2 799 800	96 281 100	11 524 500	22 329	495 000	5 1/2	2 104 199	7 509 687	6,25
1884	1 854 900	96 683 000	6 801 400	4 646	461 250	5 1/8	2 096 342	7 506 029	6,25
1885	1 975 700	94 157 000	8 591 800	—	450 000	5	2 082 872	7 488 901	6,24
1886	1 823 500	90 400 000	6 914 000	—	337 500	3 3/4	948 429	6 349 329	5,29
1887	2 937 600	88 912 100	4 859 100	—	371 250	4 1/8	2 043 233	7 444 563	6,2
1888	3 868 200	87 080 700	9 251 300	—	342 000	3 4/5	1 081 868	6 486 430	5,4
1889	5 668 500	83 208 900	13 233 500	—	382 500	4 1/4	3 000 098	8 406 528	7
1890	4 872 400	90 329 200	10 352 500	32 425	517 500	5 3/4	7 104 464	10 574 682	8,81
1891	4 552 800	95 954 200	10 171 000	31 500	517 500	5 3/4	8 601 544	9 069 864	7,55
1892	5 300 400	94 491 200	10 500 100	—	281 250	3 1/8	4 342 404	7 657 332	6,38
1893	5 116 700	96 423 800	9 446 200	10 860	472 500	5 1/4	8 538 298	9 047 431	7,53
1894	6 692 700	101 783 300	10 003 900	—	315 000	3 1/2	3 903 320	7 512 588	6,26
1895	6 386 100	94 729 600	10 361 300	—	281 250	3 1/8	2 859 717	7 060 255	5,88
1896	7 175 700	95 978 300	10 011 500	11 103	461 250	5 1/8	8 406 924	9 006 563	7,50

[1]) In den betr. Jahren wirklich gewährte Darlehen ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen. — [2]) Thatsächlich gekaufte Wechsel ohne Berücksichtigung des Abgangs (Einzugs etc.).

IX. 7. Zahl der Einlagefcheine und Betrag der Guthaben bei der Württ. Sparkaffe auf 31. Dezember 1893—1896.

(Nach Mitteilungen der Württ. Sparkaffe. — Württ. Jahrb. 1895 III. S. 120.)

Größenklaffen der Guthaben	Zahl der Einlagefcheine				Betrag der Guthaben			
	1893	1894	1895	1896	1893	1894	1895	1896
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
ℳ					ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1—100	36 553	87 178	37 836	38 667	1 827 650	1 858 900	1 891 800	1 983 850
101—200	22 576	23 163	23 961	24 647	8 886 400	3 474 450	3 594 150	3 697 050
201—500	32 699	38 071	34 260	35 803	9 809 700	9 921 300	10 278 000	10 740 900
zus. 1—500	*91 828*	*93 412*	*96 057*	*99 117*	*15 023 750*	*15 254 650*	*15 763 950*	*16 371 300*
in % d. Ges.-Se.	*69,1*	*68,4*	*67,5*	*66,5*	*20,1*	*19,1*	*18,3*	*18,4*
501—1000	20 356	21 091	21 934	24 208	14 249 200	14 763 700	15 353 800	16 945 600
in % d. Ges.-Se.	*15,3*	*15,4*	*15,4*	*16,3*	*19,0*	*18,6*	*17,8*	*19,1*
1001—2000	12 617	13 311	14 487	15 132	17 663 800	18 635 400	20 281 800	21 184 800
2001—3000	3 976	4 480	4 886	5 122	9 542 400	10 752 000	11 726 400	12 292 800
3001—4000	1 853	1 947	2 198	2 358	6 300 200	6 619 800	7 473 200	8 017 200
4001—5000	1 005	1 097	1 187	1 580	4 422 000	4 826 800	5 222 800	6 952 000
zus. 1001—5000	*19 451*	*20 835*	*22 758*	*24 192*	*37 928 400*	*40 834 000*	*44 704 200*	*48 446 800*
in % d. Ges.-Se.	*14,7*	*15,2*	*16,0*	*16,3*	*50,7*	*51,3*	*51,8*	*54,5*
über 5000	1 190	1 392	1 636	1 354	7 637 582	8 757 913	10 491 518	7 138 281
in % d. Ges.-Se.	*0,9*	*1,0*	*1,1*	*0,9*	*10,2*	*11,0*	*12,1*	*8,0*
Summe überhaupt	**132 825**	**136 730**	**142 385**	**148 871**	**74 838 932**	**79 610 263**	**86 313 463**	**88 901 981**

IX. 8. Die Beteiligung an der Württ. Sparkaffe nach Berufsarten auf 31. Dezember 1892 und 1896.

Berufsart der Einleger	Zahl der Einleger				Betrag der Guthaben				Auf einen Einleger kommt Guthaben i. J. 1896
	überhaupt		in %		überhaupt		in %		
	1892	1896	1892	1896	1892	1896	1892	1896	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
					ℳ	ℳ			ℳ
Dienftboten *männliche*	.	*11 546*	.	*7,75*	.	*6 079 159*	.	*6,84*	*526,52*
Dienftboten *weibliche*	.	*46 233*	.	*31,05*	.	*26 397 141*	.	*29,69*	*570,96*
Zufammen	48 823	57 779	40,21	38,80	26 792 164	32 476 300	39,45	36,53	562,08
Arbeiter *männliche*	.	*42 932*	.	*28,84*	.	*22 697 424*	.	*25,53*	*528,68*
Arbeiter *weibliche*	.	*19 058*	.	*12,80*	.	*12 743 396*	.	*14,34*	*668,66*
Zufammen	46 847	61 990	38,56	41,64	24 597 973	35 440 820	36,23	39,87	571,72
Militärperfonen	1 371	1 754	1,13	1,18	1 095 472	1 415 407	1,61	1,59	806,96
Lehrer und Lehrerinnen	4 119	4 462	3,40	2,99	3 440 470	4 240 384	5,07	4,77	950,33
Niedere Bedienftete	9 135	11 084	7,54	7,45	8 384 452	10 725 942	12,35	12,06	967,69
Kranken- u. Sterbekaffen	195	262	0,16	0,18	351 977	427 085	0,52	0,48	1630,10
Pfennigfparkaffen	71	78	0,06	0,05	72 871	118 361	0,10	0,13	1517,45
Vereine	530	635	0,44	0,43	586 275	601 764	0,87	0,68	947,66
Pflegfchaften	10 062	10 589	8,30	7,11	2 508 164	3 381 036	3,69	3,80	319,30
Schulfonds	243	238	0,20	0,17	77 648	74 882	0,11	0,09	314,63
Zufammen	121 396	148 871	100	100	67 907 466	88 901 981	100	100	597,18

IX. 9. Die Kapitalanlage der Württ. Sparkasse auf 31. Dezember 1896.

(Nach Mitteilungen der Württ. Sparkasse. — Württ. Jahrb. 1888 I. S. 132.)

	ℳ
Das Aktivkapitalvermögen auf 31. Dezember 1896 betrug mit Ausnahme der Guthaben bei Bankiers	93 216 002
Hievon sind angelegt: bei Privaten	55 703 347
„ Gemeinden	11 157 740
in Effekten	26 354 915
Von den Anlehen bei Privaten stehen:	
a) auf Hypotheken in Württemberg (5663 Posten)	*52 963 561*
„ Baden und Bayern (90 Posten)	*2 550 086*
b) auf gerichtlich versicherte Faustpfandforderungen (2 Posten)	*6 000*
c) auf Faustpfänder (Effekten 9 Posten)	*183 700*

Von diesen Anlehen bei Privaten entfallen:

im Jahr	auf Posten			auf städtische Anlehen	
	bis 5000 ℳ	von 5001 bis 10 000 ℳ	über 10 000 ℳ	Posten	Betrag ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1896	3 179	1 144	1 441	2 294	39 015 616
1894	2 920	1 005	1 309	1 935	32 928 252
Zunahme	259	139	132	359	6 087 364

im Jahr	auf ländliche Anlehen		Gesamtzahl der Posten bei	
	Posten	Betrag ℳ	Privaten	Gemeinden
1.	7.	8.	9.	10.
1896	3 470	16 687 731	5 764	556
1894	3 299	16 590 857	5 234	473
Zunahme	171	96 874	530	83

An Anlehen bei Privaten stehen u. a. aus in:

	ℳ		ℳ
Cannstatt, Stadt	2 705 423	Zuffenhausen	374 200
Untertürkheim	284 272	Öhringen, Oberamt	1 036 575
Eßlingen, Stadt	3 064 879	Ravensburg	1 268 600
Heilbronn	2 066 275	Stuttgart, Stadt	22 049 322
Ludwigsburg	683 800	„ Amt	1 307 143

X. Verſicherungsweſen.

A. Feuerverſicherung.

1. Gebäudebrandverſicherung.

(Nach den Berichten des K. Miniſt. des Innern an den König, im Staatsanzeiger.)

a. Entſtandene Brandſchäden.

Kalenderjahr	1. Zahl der Fälle: im ganzen	davon entfielen auf die Nachtzeit: abds. 6 bis nachts 12 Uhr	Nachtzeit: 12 Uhr nachts bis 6 Uhr mrgs.	Tageszeit: 6 Uhr mrgs. b. 12 Uhr mttgs.	Tageszeit: 12 Uhr mttgs. b. 6 Uhr abds.	2. Zahl der betroffenen Gebäude: im ganzen	davon völlig zerſtört	Beſtimmung der Gebäude: Wohnhäuſer	Scheunen, Schuppen, Stallungen	Gewerbliche Anlagen	Kirchen und Kapellen	Sonſtige Gebäude
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1881	527	.	.	.	.	1 183	487	377	103	30	7	10
1882	511	.	.	.	.	1 063	381	363	90	43	8	7
1883	537	.	.	.	.	1 318	554	344	129	44	5	15
1884	542	.	.	.	.	1 247	463	346	110	47	9	30
1885	524	.	.	.	.	1 261	498	337	106	37	4	40
1886	510	197	109	76	128	1 148	374	316	111	50	6	27
1887	628	215	149	106	158	1 537	577	406	136	53	8	25
1888	549	213	135	78	123	1 192	401	343	113	57	3	33
1889	687	205	114	128	240	1 371	413	452	140	65	9	21
1890	642	252	155	92	143	1 504	516	406	147	55	2	32
1891	652	230	151	99	172	1 740	651	403	169	51	6	23
1892	721	298	135	132	156	1 872	663	448	161	54	10	48
1893	827	270	203	135	219	1 720	626	535	163	65	12	6
1894	702	236	182	123	161	1 315	380	481	113	53	5	50
1895	790	234	161	141	254	1 815	704	521	144	85	6	34
1896	737	223	203	128	183	1 563	550	452	159	54	6	66

Kalenderjahr	3. Örtlichkeit der Brandfälle: Brandfälle in der Stadt	Brandfälle auf dem Land	4. Urſachen der Brandfälle: Brandſtiftung: erwieſene	Brandſtiftung: mutmaßliche	Fahrläſſigkeit: erwieſene	Fahrläſſigkeit: mutmaßliche	Spielen v. Kind. mit Zündhölzern	Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen	Blitzſchläge	Exploſionen	Selbſtentzündung	Ruß im Kamin	unermittelt
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1881	.	.	11	95	22	22	23	54	81	2	8	8	201
1882	.	.	25	118	14	21	34	56	72	4	5	6	156
1883	.	.	30	79	14	40	36	44	49	5	22	5	213
1884	.	.	16	70	23	35	36	64	76	9	10	6	197
1885	.	.	27	78	19	37	42	63	58	6	14	2	178
1886	114	396	12	79	19	34	31	68	62	3	16	4	182
1887	124	504	13	125	25	33	36	69	79	4	26	11	207
1888	143	406	22	102	24	48	22	60	58	3	24	5	161
1889	148	539	23	97	20	47	36	68	209	5	23	6	153
1890	146	496	26	104	34	41	48	56	116	8	19	7	183
1891	173	479	33	104	47	63	67	55	83	7	20	10	163
1892	173	548	21	100	31	89	55	46	122	12	26	4	215
1893	280	547	53	101	82	56	59	87	114	10	50	21	194
1894	242	460	36	62	67	37	44	60	87	10	31	13	255
1895	230	560	39	59	76	25	49	77	105	12	27	12	309
1896	202	535	19	93	73	23	36	51	139	20	23	11	249

(Noch) X. A. Feuer-

(Noch) 1. Gebäude-

(Mitgeteilt von d. K. Miniſt. des Innern. —

b. Die württembergiſche Gebäudebrandverſicherungsanſtalt.

aa. Geſchäftsergebniſſe vom ganzen Lande.

Kalender-jahr	Zahl der verſicherten Gebäude			Verſicherungsanſchlag		Umlagekapital	
	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Zuſammen	im ganzen	durchſchnittlich auf 1 Gebäude	im ganzen	durchſchnittlich auf 1 Gebäude
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	282 322	202 751	485 073	1 275 426 153	2 629	1 509 060 608	3 111
1875	289 991	219 239	509 230	1 521 619 370	2 988	1 802 321 129	3 539
1876	291 813	226 076	517 889	1 599 356 021	3 088	1 890 374 096	3 650
1877	294 352	229 913	524 265	1 654 478 571	3 156	1 958 659 101	3 736
1878	296 863	233 531	530 394	1 703 052 997	3 211	2 007 717 763	3 785
1879	298 231	237 403	535 634	1 744 211 299	3 256	2 053 497 099	3 834
1880	299 745	240 837	540 582	1 780 493 694	3 294	2 090 189 914	3 866
1881	300 717	243 777	544 494	1 814 179 029	3 332	2 123 015 902	3 899
1882	301 671	247 497	549 168	1 846 434 778	3 362	2 160 187 102	3 934
1883	302 931	250 515	553 446	1 878 257 676	3 394	2 199 161 237	3 974
1884	303 643	254 051	557 694	1 907 470 598	3 420	2 232 667 240	4 003
1885	304 571	257 372	561 943	1 937 187 504	3 447	2 266 953 178	4 034
1886	305 732	260 226	565 958	1 969 937 383	3 481	2 305 844 398	4 074
1887	306 995	262 976	569 971	2 002 894 325	3 514	2 343 722 075	4 112
1888	308 492	266 263	574 755	2 040 107 848	3 550	2 387 829 544	4 155
1889	309 880	269 156	579 036	2 079 502 794	3 591	2 433 414 750	4 203
1890	311 392	271 886	583 278	2 126 288 978	3 645	2 488 187 918	4 266
1891	312 865	275 530	588 395	2 182 936 438	3 710	2 556 014 706	4 344
1892	314 597	279 200	593 797	2 239 359 617	3 771	2 624 212 438	4 419
1893	316 452	283 799	600 251	2 293 527 890	3 821	2 682 804 633	4 469
1894	318 208	287 588	605 796	2 352 755 576	3 884	2 748 422 750	4 537
1895	320 187	291 614	611 751	2 408 372 630	3 937	2 812 520 573	4 597
1896	322 171	296 580	618 751	2 475 803 803	4 001	2 890 740 369	4 672

Kalender-jahr	Umlagebeträge		Brandentſchädigungen		Vermögensüberſchuß der Anſtalt
	angeſetzt	bezahlt	verwilligt	ausbezahlt	
1.	9.	10.	11.	12.	13.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	1 267 779	1 268 506	858 347	872 940	2 006 644
1875	1 513 137	1 513 242	1 034 482	1 485 945	1 874 011
1876	1 382 750	1 383 788	1 884 604	1 485 130	1 393 769
1877	1 894 044	2 034 165	1 075 961	1 351 200	2 149 451
1878	1 616 633	1 691 559	1 142 768	1 214 476	2 511 336
1879	1 448 685	1 448 742	2 082 461	1 669 310	1 798 227
1880	1 891 494	1 891 494	1 704 096	1 930 718	1 850 153
1881	1 921 214	1 921 214	1 510 859	1 459 275	2 142 513
1882	1 956 454	1 956 454	1 548 501	1 512 318	2 417 524
1883	1 991 495	1 991 495	2 347 710	1 891 484	1 735 166
1884	2 253 863	2 253 863	1 612 301	1 890 640	2 239 196
1885	2 287 444	2 287 444	1 645 549	1 614 567	2 776 951
1886	2 096 974	2 096 974	1 493 495	1 495 177	3 265 630
1887	2 129 467	2 130 471	2 205 226	1 729 182	3 103 222
1888	2 169 077	2 169 806	1 691 678	1 963 472	3 480 696
1889	2 201 666	2 202 422	2 306 080	2 200 031	3 280 811
1890	2 498 867	2 499 987	2 254 567	2 133 782	3 392 296
1891	2 565 592	2 567 487	2 173 932	2 144 169	3 627 816
1892	2 372 261	2 377 129	2 354 718	2 258 306	3 475 490
1893	2 693 232	2 696 145	2 504 541	2 558 838	3 500 941
1894	2 761 751	2 761 827	1 789 384	2 107 565	4 293 582
1895	2 547 347	2 548 809	2 963 866	2 255 556	3 702 926
1896	2 906 572	2 906 610	1 984 806	2 643 972	4 447 365

verficherung.

brandverficherung.

Württ. Jahrb. 1896 III. S. 110.)

bb. Die verficherten Gebäude, die Brandverficherungsanfchläge und die Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1896.[1])

Oberämter	Zahl der bei der Landesanftalt verficherten			Betrag		Verwilligte Brand-entfchädigung. ℳ
	Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Gebäude im ganzen	Brandverficherungs-anfchläge (Katafterfummen) ℳ	Umlage-kapitalien ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang	4 921	5 527	10 448	31 138 790	36 969 685	21 901
Beßigheim	4 694	5 881	10 575	30 738 361	38 472 360	51 150
Böblingen	4 627	4 774	9 401	28 376 180	34 235 610	47 394
Brackenheim	4 214	6 431	10 645	22 007 654	23 830 237	46 158
Cannftatt	5 525	5 149	10 674	59 887 858	75 373 827	8 200
Eßlingen	5 590	4 575	10 165	52 102 879	64 975 637	22 026
Heilbronn	6 193	7 821	14 014	87 095 750	101 524 049	43 203
Leonberg	5 121	7 542	12 663	33 324 050	36 940 703	130 796
Ludwigsburg	6 301	8 106	14 407	58 177 443	65 959 897	14 513
Marbach	5 009	7 048	12 057	18 801 735	21 386 550	3 366
Maulbronn	3 722	5 426	9 148	19 153 880	22 091 950	3 817
Neckarfulm	4 911	8 986	13 897	33 980 269	40 167 210	22 828
Stuttgart, Stadt	7 080	7 502	14 582	306 783 132	322 910 546	11 215
Stuttgart, Amt	5 884	4 089	9 973	38 039 710	46 238 222	60 148
Vaihingen	3 979	5 637	9 616	19 047 636	21 539 522	42 099
Waiblingen	4 918	3 894	8 812	21 174 052	24 349 692	2 206
Weinsberg	4 322	6 730	11 052	20 431 670	23 282 202	19 645
Neckarkreis	87 011	105 118	192 129	880 211 049	1 000 247 899	550 665
Balingen	6 917	2 394	9 311	33 213 000	38 601 465	37 272
Calw	4 028	3 683	7 711	26 911 630	33 096 935	21 837
Freudenftadt	4 696	2 566	7 262	30 589 126	36 597 270	57 304
Herrenberg	4 617	6 430	11 047	23 159 340	26 187 005	34 557
Horb	4 393	2 416	6 809	18 605 130	20 340 268	41 650
Nagold	4 334	2 877	7 211	20 626 970	24 582 495	48 128
Neuenbürg	4 253	3 196	7 449	31 200 771	37 313 815	110 798
Nürtingen	5 154	1 589	6 743	28 462 852	39 694 155	6 679
Oberndorf	4 498	2 014	6 512	38 973 447	47 992 919	70 613
Reutlingen	6 034	3 654	9 688	56 405 230	80 540 164	147 678
Rottenburg	5 218	3 073	8 291	26 700 265	30 567 956	22 570
Rottweil	5 853	1 713	7 566	43 323 496	50 344 860	56 545
Spaichingen	3 835	706	4 541	17 934 560	19 896 840	3 506
Sulz	3 413	1 742	5 155	18 405 840	21 591 360	50 196
Tübingen	5 548	3 506	9 054	41 482 495	46 440 161	17 442
Tuttlingen	4 618	1 135	5 753	31 988 843	35 698 366	60 110
Urach	5 419	2 819	8 238	32 832 949	45 831 924	19 677
Schwarzwaldkreis	82 828	45 513	128 341	520 816 444	635 317 458	806 562
Aalen	4 741	4 089	8 830	30 012 540	35 904 478	30 321
Crailsheim	4 293	4 908	9 201	22 010 045	25 741 731	6 573
Ellwangen	5 430	5 695	11 125	28 254 321	31 303 903	9 131
Gaildorf	3 738	2 981	6 719	22 701 430	26 533 927	9 936
Gerabronn	5 257	8 591	13 848	35 752 820	40 471 045	20 996
Gmünd	4 925	2 861	7 786	40 830 990	45 534 673	13 320
Hall	3 936	5 062	8 998	44 082 705	52 432 183	13 509
Heidenheim	7 888	3 959	11 847	45 486 040	61 646 773	66 750
Künzelsau	5 336	8 184	13 520	25 730 476	30 345 607	8 037

[1]) Auszug aus der bei der K. Brandverficherungsanftalt gefertigten Jahreszufammenftellung.

(Noch) X. A. I. b. Feuerverficherung.

bb. Die verficherten Gebäude, die Brandverficherungsanfchläge und die Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1896.

Oberämter	Zahl der bei der Landesanftalt verficherten: Haupt- Gebäude	Neben- Gebäude	Gebäude im ganzen	Betrag: Brandverficherungsanfchläge (Katafterfummen) ℳ	Betrag: Umlagekapitalien ℳ	Verwilligte Brandentfchädigungen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Mergentheim	5 216	10 189	15 405	29 784 390	33 759 705	3 987
Neresheim	4 685	3 665	8 350	21 501 800	24 073 990	21 187
Oehringen	5 224	8 361	13 585	36 513 607	41 542 585	29 958
Schorndorf	4 630	3 884	8 514	22 955 630	27 283 270	8 692
Welzheim	3 275	2 573	5 848	18 485 008	21 748 162	8 347
Jagftkreis	**68 574**	**75 002**	**143 576**	**424 101 802**	**498 322 032**	**250 744**
Biberach	6 439	6 553	12 992	47 165 750	52 583 513	60 430
Blaubeuren	3 848	3 342	7 190	24 253 980	27 896 815	15 911
Ehingen	5 240	5 360	10 600	35 178 040	40 034 545	12 475
Geislingen	5 336	4 017	9 353	36 000 517	47 989 298	19 489
Göppingen	7 307	3 970	11 277	57 484 346	76 824 976	70 456
Kirchheim	5 325	1 993	7 318	32 481 011	42 988 179	332
Laupheim	5 292	4 189	9 481	31 243 612	34 739 303	38 851
Leutkirch	4 554	2 830	7 384	30 313 173	33 464 506	32 116
Münfingen	4 728	4 222	8 950	23 923 980	26 014 060	435
Ravensburg	5 492	6 182	11 674	65 352 870	77 808 583	28 273
Riedlingen	5 568	6 285	11 853	36 391 835	39 739 969	11 480
Saulgau	5 057	5 324	10 381	36 185 492	40 205 354	32 946
Tettnang	3 824	4 450	8 274	37 841 825	41 545 765	1 638
Ulm	7 755	5 602	13 357	82 457 707	90 000 349	16 619
Waldfee	4 484	4 018	8 502	41 675 740	44 662 385	11 181
Wangen	3 509	2 610	6 119	32 724 630	40 355 380	24 204
Donaukreis	**83 758**	**70 947**	**154 705**	**650 674 508**	**756 852 980**	**376 836**
Württemberg	**322 171**	**296 580**	**618 751**	**2 475 803 803**	**2 890 740 369**	**1 984 807**

c. Ergebniffe der Zentralkaffe zur Förderung des Feuerlöfchwefens[1]) in den Jahren 1869–1896.

Jahre	Vermögensftand	Einnahmen: überhaupt	Einnahmen: darunter von der Gebäudebrandverficherungsanftalt	Einnahmen: darunter von den Privatfeuerverficherungsanftalten	Ausgaben: überhaupt	Verwilligte Beiträge an verunglückte oder verletzte Feuerwehrmänner: Fälle	Verunglückte oder verletzte Feuerwehrmänner: Betrag	Hinterbliebene von im Beruf verunglückten Feuerwehrleuten: Fälle	Hinterbliebene: Betrag	Feuerwehren und Gemeinden für Ausrüftung von Feuerwehren und Anfchaffung von Gerätfchaften etc.: Zahl	Feuerwehren und Gemeinden: Betrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
Seit Beftehen der Kaffe 1869/84	80 231	810 821	538 586	243 255	780 334	676	93 506	327	88 825	1278	443 263
16j. D'fchn.	.	50 676	33 662	15 203	48 770	42	5 844	20	5 551	79	27 704
1885	98 250	92 670	67 616	21 182	73 819	57	9 404	77	8 641	70	27 395
1890	21 434	143 307	66 073	24 235	141 308	108 [2])	22 638	88	9 523	163	49 324
1895	108 242	170 961	110 470	56 446	171 106	158 [3])	19 153	69	15 548	205	112 728
1896	128 869	163 481	101 894	57 791	183 211	154 [4])	20 499	56	13 598	179	87 874

[1]) Gegründet im Auguft 1868. — [2]) Hierunter an 18 Feuerwehrmänner fortlaufende Beiträge 5955 ℳ — [3]) Desgl. an 22: 5890 ℳ — [4]) Desgl. an 29: 7005 ℳ

(Noch) X. A. Feuerverficherung.

2. Ergebniffe der Mobiliar-Feuerverficherung in Württemberg im Jahr 1896.

(Beil. z. Staats-Anzeiger, Jahrgang 1897 Nr. 280. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 115.)

Verficherungs-Gefellfchaften	Am 31. Dezember 1896 beftanden		Zu- bezw. Abnahme (—) gegen 1895 an		Brand-entfchädi-gungen		Prä-mien-ein-nahmen
	Verfiche-rungen ℳ	Poli-cen	Verfiche-rungen ℳ	Policen	Summe ℳ	Policen	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aachen-Leipziger	3 756 304	1 212	691 692	165	1 401	4	5 829
Aachen-Münchener	98 200 673	12 300	5 515 123	354	82 795	64	128 418
Altonaer	2 937 594	1 006	— 12 009	— 52	744	2	4 071
Basler	48 456 804	9 812	2 155 124	320	25 762	45	75 309
Bayer. Hypotheken- und Wechfelbank	35 779 580	6 503	596 998	— 24	20 239	37	43 868
Berlinifche	38 904 635	9 549	1 547 090	100	12 578	26	41 884
Colonia	121 152 739	15 065	1 929 496	—565	65 703	72	157 218
Commercial Union	9 032 788	2 667	666 740	156	18	1	10 567
Deutfche	3 348 513	528	406 915	— 12	113	4	5 422
Deutfcher Phönix	223 835 708	29 404	10 976 122	665	82 105	122	268 465
Elberfelder	49 519 445	5 398	1 893 681	45	11 256	29	72 340
Effener	28 460 745	6 131	739 811	39	8 556	27	38 434
Gladbacher	35 534 978	4 662	2 430 026	359	6 218	26	45 762
Gothaer	136 074 821	9 070	2 318 921	70	30 120	47	109 101
Hamburg-Bremer	16 466 331	1 793	2 087 366	348	3 369	7	15 155
Helvetia	122 687 830	30 126	4 689 380	708	60 951	127	179 620
Leipziger	93 960 463	11 692	2 112 715	36	19 756	50	123 214
Londoner Phönix	6 915 762	646	2 599 485	122	2 491	4	10 614
Magdeburger	112 672 509	18 548	4 061 096	448	72 127	105	224 110
Norddeutfche	25 174 501	2 547	1 746 941	90	3 114	7	21 485
Nord-Britifh	22 479 467	4 596	— 115 111	30	33 069	24	30 344
Oldenburger	5 293 664	1 620	897 972	319	20	1	6 121
Preußifche	11 836 704	2 300	915 683	171	5 525	12	10 950
Providentia	91 108 516	21 362	3 350 196	180	50 348	102	120 398
Schlefifche	58 703 883	8 968	3 489 135	346	17 286	42	60 114
Stettiner	56 517 213	11 502	2 025 898	211	35 407	41	69 819
Süddeutfche	9 447 876	1 494	4 280 346	666	463	3	14 291
Thuringia	102 692 161	24 305	1 815 423	177	83 926	123	148 261
Transatlantifche	22 902 720	3 409	1 517 337	393	5 732	16	28 911
Union	7 688 822	1 426	— 15 218	22	492	8	10 487
Württembergifche	942 083 164	150 088	26 820 814	2 427	455 372	678	796 432
Im ganzen 1896	**2 543 126 913**	**409 729**	**94 135 188**	**8 314**	**1 197 056**	**1 856**	**2 872 014**
1895	2 458 502 336	402 409	101 847 917	15 128	1 692 921	2 046	2 889 589
1894	2 351 654 419	387 281	47 184 367	6 696	1 295 244	1 509	2 822 340
1893	2 304 470 052	380 585	67 237 270	5 942	1 634 415	2 014	2 731 376
1892	2 237 232 782	374 643	74 429 627	6 656	1 581 736	2 080	2 630 266
1891	2 162 803 155	367 987	77 160 904	9 589	1 675 886	2 005	2 541 854
1890	2 085 642 251	358 398	72 124 108	9 338	1 486 353	1 641	2 588 043
1889	2 013 518 143	349 060	59 293 999	8 404	1 132 557	1 425	2 423 517
1888	1 954 224 144	340 656	50 244 748	5 800	1 151 489	1 319	2 352 591
1887	1 903 979 396	334 856	55 187 984	7 440	1 636 974	1 668	2 290 883
1886	1 848 791 412	327 416	62 340 439	5 426	1 028 896	1 280	2 204 587
1885	1 786 450 973	321 990	49 807 452	5 178	971 824	1 245	2 180 489

Im ganzen waren im Jahre 1896 gleich ferud 31 Gefellfchaften in Thätigkeit. Die Zahl der Bezirksagenten betrug 10 004, gegen 9699 im Vorjahre.

Die Zunahme des Verficherungskapitals im Jahre 1896 (94,1 Mill. ℳ) berechnet fich auf 3,8 %, diejenige der Policen auf 2,1 %. — Die Summe der Brandentfchädigungen vermindert fich gegen das Vorjahr um 495 865 ℳ = 29,3 %. Bei den Prämieneinnahmen ergiebt fich ein Weniger von 17 525 ℳ = 0,6 %.

X. B. Kranken-

Vorbemerkung. Die nachfolgenden Zahlen find für die Tabelle X. B. 1 der jährlich in befonderen Bänden der „Statiftik des Deutfchen Reichs, Neue Folge" veröffentlichten Statiftik der Krankenverficherung entnommen; dort find auch die entfprechenden Ergebniffe für fämtliche Bundesftaaten und für das Reich zu erfehen, foweit reichsgefetzliche Kaffen in Frage kommen (vrgl. Reg.Bl. 1892 S. 571). Die Zahlen für X. B. 2 gründen fich auf die Ergebniffe der durch württembergifche Landesgefetzgebung (vrgl. die Gefetze vom 20. Mai 1884, Reg.Bl. S. 109 und vom 16. Dez. 1888, Reg.Bl. S. 413) vorgenommenen Erweiterung der Krankenverficherung (= Krankenpflegeverficherung).

1. Die Hauptergebniffe der reichsgefetzlichen Krankenverficherung für Württemberg in den Jahren 1885—1895.

(Württ. Jahrb. 1887 I. 1. H. S. 145 u. ff. Jahrg.; Statiftik des Deutfchen Reichs N. F. 1896 Bd. 90.)

Jahre	Durchfchnittszahl der Kaffen	Durchfchnittl. Mitgliederzahl im ganzen	darunter männl.	darunter weibl.	die weibl. in % von Sp. 3	Erkrankungsfälle überhaupt	auf 100 Mitglieder	darunter weibliche	auf 100 weibl. Mitglieder	Krankheitstage überhaupt	auf 100 Mitglieder	auf 1 Krankheitsfall	darunter weibliche	auf 100 weibl. Mitglieder	auf 1 Krankheitsfall
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1885	.	145 800	.	.	.	74 751	51,3	13 833	.	908 389	623,0	12,2	164 657	.	11,9
1886	451	144 442	.	.	.	58 801	40,7	9 820	.	976 287	675,9	16,6	151 995	.	15,5
1887	450	155 058	.	.	.	61 234	39,5	10 076	.	1 045 435	674,2	17,1	161 202	.	16,0
1888	481	185 103	152 976	32 127	17,4	66 655	36,0	10 363	32,3	1 129 781	610,4	16,9	173 948	541,4	16,8
1889	480	198 705	162 316	36 389	18,3	73 708	37,1	12 199	33,5	1 154 722	581,1	15,7	199 819	549.1	16.4
1890	490	211 917	171 338	40 579	19,1	91 091	43,0	15 530	38,3	1 363 718	643,5	15,0	236 429	582,6	15,2
1891	481	216 862	174 878	41 984	19,4	84 424	38,9	15 002	35,7	1 380 069	636,4	16,3	263 716	628,1	17,6
1892	476	221 719	179 198	42 521	19,2	87 443	39,4	15 711	36,9	1 426 391	643,3	16,3	269 973	634,9	17,2
1893	452	221 310	177 156	44 154	20,0	99 754	45,1	18 600	42,1	1 597 436	721,8	16,0	318 569	721,5	17,1
1894	453	227 280	181 865	45 415	20,0	91 745	40,4	16 043	35,3	1 583 444	696,7	17,3	302 135	665,3	18,8
1895	450	236 972	190 233	46 739	19,7	101 261	42,7	18 021	38,6	1 712 080	722,5	16,9	330 859	707,9	18,4

Schluß.

Jahre	Einnahmen überhaupt ℳ	auf 1 Mitglied ℳ	darunter Beiträge ℳ	auf 1 Mitglied ℳ	Ausgaben überhaupt ℳ	auf 1 Mitglied ℳ	darunter Krankheitskoften [1]) ℳ	auf 1 Mitglied ℳ	unter den Krankheitskoften find Krankengelder [2]) ℳ	auf 1 Mitglied ℳ	Refervefonds ℳ
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1885	2 462 760	16,9	.	.	2 052 284	14,1	1 817 438	12,5	.	.	.
1886	2 769 168	19,2	.	.	2 249 996	15,6	1 956 120	13,6	.	.	988 527
1887	2 940 124	19,0	.	.	2 335 144	15,1	2 069 053	13,3	.	.	1 421 573
1888	3 313 140	17,9	2 764 726	14,9	3 098 720	16,7	2 283 743	12,3	1 182 456	6,4	1 856 331
1889	3 331 297	16,8	2 771 944	14,0	3 129 080	15,7	2 379 419	12,0	1 082 613	5,5	2 087 327
1890	3 784 798	17,9	2 992 123	14.1	3 567 653	16,8	2 833 497	13,4	1 323 542	6,2	2 244 843
1891	3 839 722	17,7	3 107 333	14,3	3 591 633	16.6	2 926 423	13,5	1 337 929	6,2	2 409 183
1892	4 119 013	18,6	3 279 045	14,8	3 930 687	17,7	3 084 702	13,9	1 423 297	6,4	2 556 250
1893	4 324 465	19,5	3 500 055	15,8	4 186 301	18,9	3 323 072	15,0	1 521 378	6,9	2 567 009
1894	4 617 671	20,3	3 766 088	16,6	4 444 206	19,6	3 434 655	15,1	1 522 467	6,7	2 878 010
1895	5 024 949	21,2	4 095 893	17,3	4 833 857	20,4	3 761 189	15,9	1 706 342	7,2	3 122 917

[1]) d. h. Ausgaben für Arzt, Arznei etc., Kranken- und Sterbgelder. — [2]) Krankengeld an Mitglieder, nicht aber auch an deren Angehörige.

verficherung.

2. Die landesrechtliche Krankenpflegeverficherung für land- und forftwirtfchaftliche Arbeiter und für Dienftboten.

(Nach dem A.-Bl. d. Min. d. Innern 1897 S. 36.)

Für die in §§ 1 und 2 des Reichskrankenverficherungsgefetzes bezeichneten Klaffen von Perfonen, foweit fie weder gefetzlich noch ftatutarifch dem reichsgefetzlichen Krankenverficherungszwang unterworfen find, fowie für die Dienftboten, einfchl. der landwirtfchaftlichen Dienftboten kann durch Orts- oder Bezirksftatut die Krankenpflegeverficherung der Gemeinde oder der Amtskörperfchaft eingeführt werden. Unternehmer land- und forftwirtfchaftlicher Betriebe find beitrittsberechtigt; andern Perfonen kann durch Statut der Beitritt geftattet werden. Die Verficherung gewährt vom Tag der Erkrankung an bis zu höchftens 13 Wochen: freie ärztliche Behandlung, Arznei- und fonftige Heilmittel und bei Erwerbsunfähigkeit freie Verpflegung in einem Krankenhaus; unter Umftänden kann den außerhalb des Krankenhaufes Behandelten ein Verpflegungsgeld gewährt werden. Die Verwaltungskoften find von den Gemeinden oder den Amtskörperfchaften zu tragen. Die Verficherungsbeiträge können von den Arbeitgebern und Dienftherren bis zu 2/3 den Verficherten am Lohn abgezogen werden. (Gefetz v. 16. Dez. 1888, Reg.Bl. S. 413; Min.Verf. v. 4. Febr. 1889, daf. S. 15; Min.Erl. v. 4. Febr., 19. Febr. (Mufterftatut), 16. Okt. 1889, Amtsbl. S. 50, 65, 263.)

a. Zahl der Kaffen, der Verficherten, der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage.

Je am 1. Januar bezw. im Rechnungsjahr	Zahl der Kaffen			Zahl der Verficherten (mittlere Mitgliederzahl)			Erkrankungsfälle		Krankheitstage		
	a. einzelner Gemeinden	b. von Oberamtsbezirken	zuf.	a. einzelner Gemeinden	b. von Oberamtsbezirken	zuf.	Zahl	auf je 100 Mitglieder	Zahl	auf je 100 Mitglieder	durchfchn. Dauer des Krankheitsfalls
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1887	77	23	100	33 700	29 889	63 589	12 463	17,6	163 902	283	16,0
1888	77	33	110	34 281	48 222	82 503	11 147	15,4	182 516	252	16,4
1889	68	43	111	31 315	85 583	116 898	19 054	16,3	327 314	280	17,2
1890	58	64	122	33 101	88 506	121 607	19 118	15,7	326 592	269	17,1
1891	49	65	114	32 247	92 821	125 068	19 500	15,6	355 149	284	18,2
1892	49	65	114	32 410	94 511	126 921	21 160	16,7	387 718	305	18,3
1893	49	65	114	32 559	93 831	126 890	22 478	17,8	410 113	324	18,2
1894	48	65	113	32 300	94 558	126 858	21 407	16,8	415 614	328	19,4
1895	48	65	113	32 797	95 209	128 006	22 970	17,9	451 153	352	19,6

b. Mitgliederbeiträge, Kaffenleiftungen, finanzielle Ergebniffe.

Je im Rechnungsjahr	Beiträge u. Eintrittsgelder für 1 Mitglied			Sachliche Leiftungen der Kaffe auf 1 Mitglied			1 Krankheitsfall			1 Krankheitstag			Abgefchloffen haben mit einem Einnahme-Ueberfchuß		Defizit	
	a. [1])	b. [1])	zuf.	a. [1])	b. [1])	zuf.	a. [1])	b. [1])	zuf.	a. [1])	b. [1])	zuf.	Kaffen	in Höhe von	Kaffen	in Höhe von
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	39 867	43	22 468
1888	5,91	5,03	5,30	5,60	5,08	5,30	30,77	39,26	34,59	1,89	2,38	2,11	58	38 053	52	24 585
1889	5,99	5,22	5,51	6,88	5,58	6,05	32,86	40,77	37,12	1,86	2,42	2,16	41	18 595	51	60 779
1890	5,75	5,21	5,38	6,49	5,81	5,99	32,56	41,05	38,12	1,89	2,41	2,23	41	28 007	81	98 528
1891	5,58	5,59	5,57	6,81	6,03	6,23	33,27	43,36	39,94	1,83	2,38	2,19	37	28 695	76	106 118
1892	6,67	5,72	5,96	7,18	6,49	6,67	33,60	43,10	39,99	1,81	2,37	2,18	33	14 388	80	99 753
1893	6,71	5,71	5,97	7,27	6,80	6,92	32,41	42,02	38,91	1,78	2,34	2,13	27	9 581	87	127 440
1894	6,86	5,87	6,12	7,59	6,64	6,88	38,22	41,90	40,80	1,88	2,20	2,10	30	19 680	80	112 395
1895	7,31	5,98	6,32	8,08	6,88	7,19	37,84	41,08	40,09	1,81	2,15	2,04	38	14 919	73	122 038

c. Verhältnis der Kaffenbeiträge zu dem Arbeitsverdienft.

Im Rechnungsjahr 1895 betrugen die Beiträge in Prozenten des Arbeitsverdienfts erwachfener männl. land- u. forftwirtfchaftl. Arbeiter	bei männl. Mitgliedern	bei weibl. Mitgliedern	zuf.
1.	2.	3.	4.
bis 3/4 %	—	932	932
über 3/4 „ 1 %	1 541	7 584	9 125
„ 1 „ 1 1/4 %	2 113	19 925	22 038
„ 1 1/4 „ 1 1/2 %	14 968	37 085	52 053
„ 1 1/2 „ 1 3/4 %	25 053	6 138	31 191
„ 1 3/4 „ 2 %	13 267	131	13 398
„ 2 1/2 „ 2 3/4 %	—	387	387
	56 942 = 44,1%	72 182 = 55,9%	129 124 = 100%

d. Summe der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1895.

Titel	Betrag ℳ
1.	2.
I. Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern . . .	809 570
II. Ausgaben für Leiftungen an Mitglieder	920 919
darunter für:	
ärztliche Behandlung . . .	181 476
Arznei u. fonftige Heilmittel	150 428
Verpflegungskoften . . .	548 078

[1]) a. einzelner Gemeinden, b. von Oberamtsbezirken.

X. C. Invaliditäts-

Die Hauptergebniffe der Invaliditäts- und Altersverficherung

Quellen: Amtl. Nachrichten des Reichsverficherungsamts, Abt. für Invaliditäts- und Altersverficherung; Rechnungsergebniffe, Verwaltungsbericht und Mitteilungen der württ. Verficherungsanftalt; Verwaltungsbericht der württ. Verkehrsanftalten. (Württ. Jahrb. 1896 III. S. 120.)

a. Renten und Beiträge.

I. Vorfchußweife v. d. württ. Poft bezahlte Renten							II. Bei der württembergifchen Verficherungsanftalt								
Rechnungsjahr (1. April bis 31. März)	Zahl der Zahlungsanweifungen auf			Betrag der bezahlten			Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	1. Zahl und Betrag der verwilligten Renten						2. Kapitalwert der bis zum Schluffe des Jahrs der Verficherungsanftalt endgültig zur Laft gelegten	
								Zahl der				Betrag der			
	Invaliden-renten	Alters-renten	Beitragserftattungen [5])	Invaliden-renten	Alters-renten	Beitragserftattungen [5])		Invalidenrenten		Altersrenten		Invalidenrenten	Altersrenten	Invalidenrentenanteile	Altersrentenanteile
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.	12.	13.	14.
				M	M	M		m.	w.	m.	w.	M	M	M	M
1. Jan. bis 31. März 1891	—	658	—	—	21 269	—									
1891/92	81	3 432	—	1 701	444 874	—	1891	—		2 316	756	—	880 739	—	1 072 698
1892/93	893	4 047	—	68 781	482 114	—	1892	479	174	649	308	74 857	122 373	284 103	1 565 018
1893 [1])	1 556	4 372	—	145 761	524 945	—	1893	713	288	488	245	117 656	94 650	895 516	1 991 918
1894	2 641	4 391	—	289 204	554 721	—	1894	988	390	460	197	166 347	85 152	1 711 027	2 293 885
1895	3 883	4 795	848	439 131	584 340	8 189	1895	1 121	483	466	183	198 671	84 641	2 827 020	2 644 282
1896	5 526	5 048	2 225	657 782	672 346	57 091	1896	1 360	722	528	273	263 080	103 317	4 204 031	3 022 861

(Noch) II. Bei der württembergifchen Verficherungsanftalt

3. Beftand am Schluffe des Jahrs zu Laften der Verf.-Anftalt

Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	Zahl der		Betrag der	
	a. Invalidenrentenanteile [2])	b. Altersrentenanteile [2])	a. Invalidenrentenanteile	b. Altersrentenanteile
8.	15.	16.	17.	18.
			M	M
1891	—	2 588	—	191 042
1892	461 [3])	3 390 [4])	28 761	250 770
1893	1 297 [3])	3 831 [4])	82 224	287 092
1894	2 276 [3])	4 005 [4])	146 933	303 320
1895	3 489 [3])	4 269 [4])	229 293	327 197
1896	5 002	4 624	337 877	355 792

c. Beitragserftattungen [2]) [5])

Rechnungsjahr	Zahl bei Verheiratungen	Zahl in Todesfällen	Betrag bei Verheiratungen	Betrag in Todesfällen
8.	19.	20.	21.	22.
			M	M
1895	274	83	5 684	2 370
1896	2 264	515	48 889	16 011

[1]) Von 1893 ab das Kalenderjahr. — [2]) Die Zahl der Rentenanteile und Beitragserftattungen deckt fich nicht mit der Zahl der Empfänger, da die Renten und Beitragserftattungen, an deren Aufbringung mehrere Verficherungsanftalten beteiligt find, bei jeder derfelben erfcheinen.

[3]) Abgegang. find:	1893	1894	1895	1896
durch Tod	326	730	1327	2008
„ Erwerbsfähigkeit	10	23	38	57
„ Kapitalabfindung	—	—	—	—
aus andern Gründen	—	—	6	11

[4]) Abgegang. find:	1893	1894	1895	1896
durch Tod	862	1243	1661	2057
„ Invalidität . .	97	178	234	292
„ Kapitalabfindung	—	1	1	1
aus andern Gründen	—	—	3	3

[5]) Erftmals im Jahre 1895.

4. Gliederung der Rentenanteile bezw. Beitragserftattungen nach dem Alter der Empfänger, nach dem Stand am 31. Dez. 1896

a. Invalidenrenten-Anteile			b. Altersrenten-Anteile		
Alter der Empfänger	Zahl	Betrag	Alter der Empfänger	Zahl	Betrag
23.	24.	25.	26.	27.	28.
		M			M
20—25 Jahre (geb. 1876—71)	101	6 424	70 Jahre (geb. 1826)	360	30 432
26—30 Jahre	173	10 276	71 Jahre	522	42 873
31—35 „	166	10 008	72 „	490	39 222
36—40 „	151	9 493	73 „	540	41 841
41—45 „	213	13 598	74 „	546	42 889
46—50 „	387	26 507	75 „	500	36 728
51—55 „	578	39 250	76—80 Jahre	1 315	97 081
56—60 „	797	55 344	81—85 „	313	22 172
61—65 „	949	64 950	86—90 „	37	2 497
66—70 „	970	66 962	91 J. u. mehr	1	57
71 u. darüber	517	34 565	Summe	4 624	355 792
Summe	5 002	337 877			

c. Beitragserftattungen [5])

Alter	bei Verheiratung Zahl	bei Verheiratung Betrag	Alter	in Todesfällen Zahl	in Todesfällen Betrag
	29.	30.		31.	32.
20—25 Jahre	935	20 062	20—25 Jahre	10	217
26—30 „	903	19 375	26—30 „	27	774
31—35 „	283	6 240	31—35 „	52	1 530
36—40 „	85	1 826	36—40 „	59	1 893
41—45 „	34	828	41—45 „	45	1 449
46—50 „	15	325	46—50 „	73	2 278
51—55 „	6	176	51—55 „	96	3 010
56—60 „	3	57	56—60 „	71	2 292
61—65 „			61—65 „	50	1 571
Summe	2 264	48 889	66—70 „	30	942
			71 J. u. mehr	2	55
			Summe	515	16 011

und Altersverficherung.
für Württemberg in den Jahren 1891 bis 1896.

(Noch) II. Bei der württembergifchen Verficherungsanftalt

Rechnungsjahr (1. Jan. bis 31. Dez.)	5. Beiträge: Einzug durch[1]) Krankenkaffen	Ortsbehörden	Zahl der verkauften Beitragsmarken: von Lohnklaffe I	von Lohnklaffe II überhaupt	darunter Doppelmarken von Selbftverficherten	von Lohnklaffe III	von Lohnklaffe IV	zufammen
	Zahl[2]) derfelben							
8.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
1891	257	1 371	2 771 960½ [3])	5 509 295[3])	3 902[3])	3 260 842[3])	1 442 222[3])	12 984 319½ [3])
1892	254	1 312	2 989 864	6 114 516	5 042	3 825 897	1 582 638	14 512 915
1893	256	1 271	2 896 150	6 119 561	5 189	3 890 882	1 757 516	14 664 109
1894	246	852	2 872 419	6 070 116	6 510	3 809 018	1 900 882	14 652 435
1895	246	776	2 874 556	6 237 457	10 671	3 950 855	2 116 821	15 179 689
1896	246	726	2 837 382	6 512 222	11 593	4 334 729	2 411 000	16 095 333

b. Ausgaben, Einnahmen und Vermögen der württembergifchen Verficherungsanftalt.

Jahr	1. Ausgaben: Gefamtfumme der Ausgaben	darunter bezahlte Renten und zwar Invalidenrenten	Altersrenten	Erftatt. v. Beitr.[4]) in Fällen der Verheiratung	in Todesfällen	Verwaltungskoft. all. Art[5]) Betrag	in % der Gefamteinnahmen aus Beiträgen	pro Kopf der Verficherten u. Jahr bei Annahme von 46 Beiträgen	2. Einnahmen: Gefamtfumme der Einnahmen	darunter Beiträge (Erlös aus Marken)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
1891	2 942 829	—	214 612	—	—	95 511	3,53	0,34	5 341 166	2 705 202
1892	3 244 096	24 518	275 488	—	—	192 481	6,34	0,61	5 667 737	3 034 491
1893	3 721 360	83 185	313 427	—	—	182 234	5,52	0,57	6 403 714	3 090 440
1894	3 906 609	171 063	334 086	—	—	194 298	5,71	0,61	6 421 560	3 100 591
1895	5 912 438	258 581	352 654	5 684	2 370	210 907	6,43	0,71	8 285 419	3 233 181
1896	4 121 558	383 043	404 759	43 205	13 641	256 317	6,51	0,73	4 022 525	3 463 313

Jahr	(Noch) 2. Einnahmen darunter: Zinfen Betrag	in Prozenten des Ankaufspreifes der Wertpapiere und Werturkunden	Erftattung von Rentenzahlungen: Invalidenrenten	Altersrenten	3. Vermögensbeftand: Gefamtvermögensbeftand am Schluß des Jahrs	darunter Kaffenbeftand einfchl. des Guthabens bei Bankhäufern	Wertpapiere und Werturkunden (Ankaufspreis)	Der im Vermögensbeftd. enthaltene Refervefonds (Gef. § 21) beträgt
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	25 453	3,84	—	18	2 405 015	— 211 275	2 610 112	—
1892	114 808	3,79	133	800	5 074 468	— 79 879	5 126 528	224 171
1893	213 751	3,77	405	1 240	7 766 489	— 62 505	7 799 624	232 287
1894	302 209	3,74	611	1 015	10 459 181	— 94 099	10 524 793	410 911
1895	385 964	3,68	688	1 023	13 802 444	— 108 078	13 381 644	881 764
1896	455 404	3,59	359	120	16 135 655	— 208 159	16 315 964	1 230 782

[1]) Außerdem durch die Betriebskrankenkaffen der K. Verkehrsanftalten und der Knappfchaftskaffen der K. Hüttenwerke und K. Salzwerke. — [2]) Die Zahl der Krankenkaffen war nach Mitteilung der Verficherungsanftalt für die Jahre 1891/95 zu ändern, desgl. die Zahl der Ortsbehörden für die Jahre 1891/93. — [3]) Unter Abzug der vernichteten Marken. — [4]) 1895 erftmals. — [5]) Eigentliche Verwaltungskoften, Koften der Erhebungen vor Gewährung von Renten, Koften des Schiedsgerichts und des Verfahrens vor demfelben, Koften der Kontrolle u. f. w.

X. C. c. Überficht über die in den Jahren 1891 bis 1896 von der württ. … erftattungen und deren Erftattung durch das …

Jahre und Gebiet a = Württembg. b = Reich	Von der württ. Verficherungsanftalt (a) bezw. im Reich überhaupt (b) find gezahlt worden					Von 100 ℳ Renten-betrag fallen auf Alters-renten	Von … von den …
	Alters-renten	Invaliden-renten	Beitragserftattungen		Zufammen Sp. 2—5		durch das Reich
			in Fällen von Verheiratung	in Todes-fällen			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
a 1891	347 413	—	—	—	347 418	100	133 516
a 1892	471 343	42 670	—	—	514 013	92	189 612
a 1893	523 419	144 016	—	—	667 435	78	208 298
a 1894	555 694	291 389	—	—	847 083	66	218 306
a 1895	584 167	440 001	5 778	2 372	1 032 318	57	228 928
a 1896	672 442	645 439	42 658	13 597	1 374 136	51	264 619
b *1891*	*15 306 754*	—	—	—	*15 306 754*	*100*	*6 049 848*
b *1892*	*21 071 602*	*1 353 433*	—	—	*22 425 035*	*94*	*8 410 062*
b *1893*	*22 763 337*	*5 282 850*¹)	—	—	*28 046 187*	*81*	*9 052 637*
b *1894*	*24 474 444*	*10 173 183*	—	—	*34 647 627*	*71*	*9 682 186*
b *1895*	*26 576 370*	*15 525 632*	*158 563*	*60 806*	*42 321 371*	*63*	*10 483 580*
b *1896*	*27 412 939*	*21 101 179*	*1 458 107*	*517 252*	*50 489 477*	*57*	*10 714 318*
Auf den Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1891—1896 nach der …							
a 1891	17,0	—	—	—	17,0	.	6,5
a 1892	23,0	2,1	—	—	25,1	.	9,2
a 1893	25,5	7,0	—	—	32,5	.	10,1
a 1894	26,9	14,1	—	—	41,0	.	10,6
a 1895	28,1	21,2	0,3	0,1	49,7	.	11,0
a 1896	32,1	30,8	2,0	0,6	65,5	.	12,6
b *1891*	*30,8*	—	—	—	*30,8*	.	*12,2*
b *1892*	*41,9*	*2,7*	—	—	*44,6*	.	*16,7*
b *1893*	*44,8*	*10,4*	—	—	*55,2*	.	*17,8*
b *1894*	*47,7*	*19,8*	—	—	*67,5*	.	*18,9*
b *1895*	*51,1*	*29,9*	*0,3*	*0,1*	*81,4*	.	*20,2*
b *1896*	*52,0*	*40,0*	*2,8*	*1,0*	*95,8*	.	*20,3*

X. D. Unfall-

(Vrgl. die Verwaltungsberichte der

Vorbemerkung. Auf Grund der Unfallverficherungsgefetze zahlt die K. Württ. Poftverwaltung … fchädigungen und Renten

Benennung	Die württembergifche Poftverwaltung					
	1885/86⁴)	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a. Einmalige Entfchädigungen.						
Zahl derfelben	57	386	648	977	1 197	1 496
Gefamtbetrag in Mark . .	2 316	20 995	32 690	51 447	63 892	83 522
Betrag auf den Kopf in Mark	40,6	54,4	50,5	52,7	53,4	55,8
b. Fortlaufende Renten.						
Zahl derfelben	41	355	1 112	1 907	3 815	6 802
Gefamtbetrag in Mark . . .	2 215	45 837	118 794	222 075	376 886	524 801
Betrag auf den Kopf in Mark	54,0	129,1	106,8	116,5	98,8	77,2

¹) Hier fehlen die (nicht belangreichen) Zahlen der Bochumer Knappfchaftspenfionskaffe. — ²) Nämlich: 31 Verficherungsanftalten, 5 Eifenbahnpenfions- und 4 Knappfchaftskaffen. — ³) Erftattungen kamen wegen der Wartezeit-Erfüllung erft feit 1. Juli 1895 vor. — ⁴) Bei 1885/86

Verficherungsanftalt zur Auszahlung angewiefenen Renten und Beitrags-Reich und die einzelnen Verficherungsanftalten.

den Beträgen in Spalte 2 und 5 find erftattet worden u. zwar: Altersrenten: durch die Verficherungs-anftalten ²)	Altersrenten: Sp. 8 beträgt % von Sp. 9	von den Invalidenrenten: durch das Reich	von den Invalidenrenten: durch die Verficherungs-anftalten ²)	von den Invalidenrenten: Sp. 11 beträgt % von Sp. 12	von den Beitragserftattungen ³): in Fällen von Verheiratung: durch das Reich	von den Beitragserftattungen ³): in Fällen von Verheiratung: die Verficherungs-anftalten ³)	von den Beitragserftattungen ³): in Todesfällen: durch das Reich	von den Beitragserftattungen ³): in Todesfällen: die Verficherungs-anftalten ³)	Jahre und Gebiet (a = Württbg. b = Reich)	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.	
ℳ	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
213 897	88	—	—	—	—	—	—	—	1891	
281 731	67	18 498	24 172	77	—	—	—	—	1892	
315 121	66	61 939	82 078	75	—	—	—	—	1893	
337 388	65	122 936	168 453	73	—	—	—	—	1894	a
355 239	64	182 779	257 222	71	12	5 766	.	2 372	1895	
407 824	65	264 203	381 235	69	9	42 649	6	13 591	1896	
9 256 906	*65*	—	—	—	—	—	—	—	*1891*	
12 661 540	*66*	*561 010*	*792 423*	*71*	—	—	—	—	*1892*	
13 170 700	*66*	*2 209 016*	*3 073 834*	*72*	—	—	—	—	*1893*	
14 792 257	*65*	*4 172 710*	*6 000 473*	*70*	—	—	—	—	*1894*	b
16 092 790	*65*	*6 329 679*	*9 195 953*	*69*	*158*	*158 405*	*11*	*60 795*	*1895*	
16 698 621	*64*	*8 405 010*	*12 696 169*	*66*	*260*	*1 457 847*	*70*	*517 182*	*1896*	
mittleren Bevölkerung Württembergs und des Reichs. — In Pfennig. —										
10,5	.	—	—	.	—	—	—	—	1891	
13,7	.	0,9	1,2	.	—	—	—	—	1892	
15,8	.	3,0	4,0	.	—	—	—	—	1893	
16,4	.	6,0	8,2	.	—	—	—	—	1894	a
17,1	.	8,8	12,4	.	—	0,3	—	0,1	1895	
19,5	.	12,6	18,2	.	—	2,0	—	0,6	1896	
18,6	.	—	—	.	—	—	—	—	*1891*	
25,2	.	*1,1*	*1,6*	.	—	—	—	—	*1892*	
25,9	.	*4,4*	*6,1*	.	—	—	—	—	*1893*	
28,8	.	*8,1*	*11,7*	.	—	—	—	—	*1894*	b
30,9	.	*12,2*	*17,7*	.	—	*0,3*	—	*0,1*	*1895*	
31,7	.	*15,9*	*24,1*	.	—	*2,8*	—	*1,0*	*1896*	

verficherung.

K. Württ. Verkehrsanftalten 1885/97.)

für Rechnung der Berufsgenoffenfchaften und Ausführungsbehörden vorfchußweife die Ent-an die Berechtigten aus.

hat vorfchußweife bezahlt in den Jahren: 1891/92	1892/93	1893 ⁴)	1894	1895	1896	Benennung
8.	9.	10.	11.	12.	13.	1.
						a. Einmalige Entfchädigungen.
2 031	2 548	2 594	3 324	3 080	3 617	Zahl derfelben.
99 210	152 466	160 817	183 681	161 874	197 882	Gefamtbetrag in Mark.
48,9	59,9	62,0	55,3	52,6	54,7	Betrag auf den Kopf in Mark.
						b. Fortlaufende Renten.
9 212	12 765	13 760	14 998	18 359	20 662	Zahl derfelben.
784 363	951 852	1 084 568	1 267 749	1 433 276	1 646 506	Gefamtbetrag in Mark.
85,1	74,6	78,8	84,5	78,0	79,7	Betrag auf den Kopf in Mark.

das Halbjahr 1. Okt. 1885 bis 31. März 1886, von hier an Etatsjahre 1. April bis 31. März, von 1893 an Kalenderjahre.

X. E. Hagel-

1. Die in Württemberg arbeitenden Hagel-

(Nach Mitteilungen der Verficherungsgefellfchaften

a. Die einzelnen Gefellfchaften.

Jahrgang	Magdeburger Hagelverficherungsgefellfchaft				Berliner Hagelaffekuranzgefellfchaft			
	Zahl der Ver-ficherten	Verfiche-rungs-fumme	Verfiche-rungs-prämien	Aus-bezahlte Entfchädi-gungen	Zahl der Ver-ficherten	Verfiche-rungs-fumme	Verfiche-rungs-prämien	Aus-bezahlte Entfchädi-gungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1872	.	9 965 304	171 500	226 284	.	5 019 486	86 047	172 587
1873	.	7 673 458	154 705	201 915	.	3 785 604	78 779	67 585
1874	.	7 312 483	155 832	57 638	.	3 223 588	73 692	19 897
1875	.	5 313 437	118 819	130 145	.	2 015 008	46 288	63 434
1876	.	4 158 069	89 561	45 472	.	1 935 216	44 144	34 564
1877	.	5 017 457	108 499	45 759	.	2 420 573	51 704	14 697
1878	.	4 369 477	87 943	49 409	.	1 847 299	37 813	25 280
1879	.	4 017 929	81 942	17 169	.	2 075 025	42 443	16 105
1880	.	4 232 738	80 348	148 734	.	2 126 858	41 152	58 916
1881	.	4 329 589	83 870	23 531	.	2 743 160	54 630	15 345
1882	2 352	5 304 002	97 571	153 468	.	3 810 769	74 339	155 377
1883	3 027	5 808 974	110 569	112 540	3 049	3 940 458	80 575	80 981
1884	2 982	5 724 454	113 599	37 566	3 224	3 986 279	86 039	8 586
1885	2 585	5 150 068	100 354	65 401	2 436	3 329 754	69 068	39 882
1886	2 361	4 848 193	90 758	4 539	2 219	3 034 515	64 028	5 687
1887	1 988	4 344 127	78 320	14 573	1 853	2 568 635	50 265	18 487
1888	2 762	3 968 997	71 541	37 784	920	1 477 000	28 606	17 078
1889	1 904	4 080 258	69 960	44 478	1 351	2 009 464	38 214	27 628
1890	3 177	5 224 693	86 701	76 971	1 775	2 478 772	45 621	24 015
1891	4 953	5 727 286	93 545	75 497	1 667	2 337 487	41 952	30 428
1892	5 081	6 135 013	100 432	59 790	1 736	2 523 002	44 889	28 242
1893	4 760	4 563 533	75 735	7 157	1 345	1 761 453	31 249	2 723
1894	5 117	5 181 850	85 563	49 507	1 538	2 080 493	36 026	30 186
1895	5 379	5 102 620	77 786	33 115	1 569	1 940 509	31 556	22 267
1896	4 752	4 386 553	61 694	66 588	1 465	1 775 525	26 513	41 837
	Allgemeine deutfche Hagelverficherungs-gefellfchaft in Berlin				Boruffia, Hagelverficherungsgefellfchaft in Berlin			
1882	1 522	3 094 603	30 436	3 778	201	1 232 659	23 160	29 185
1883	931	1 490 711	23 665	9 905	1 672	1 665 513	36 373	22 434
1884	938	1 551 790	19 484	5 313	1 287	1 646 717	42 257	11 477
1885	680	1 058 032	14 385	12 745	1 205	1 361 888	27 987	23 597
1886	480	685 289	11 096	1 870	1 193	1 394 488	26 105	1 088
1887	600	837 804	10 575	10 955	1 402	1 692 122	33 237	2 419
1888	552	747 393	8 413	9 403	847	1 030 883	18 537	5 343
1889	281	381 249	4 782	5 610	1 083	1 425 318	26 894	16 020
1890	172	246 953	3 293	4 693	1 487	1 779 471	33 504	33 877
1891	128	187 027	2 855	2 703	1 518	1 759 130	32 910	12 488
1892	129	187 387	2 859	2 703	1 445	1 787 963	32 854	15 776
1893	Arbeitet nicht mehr in Württemberg				1 194	1 295 697	21 122	4 434
1894	.	.	.	.	1 107	1 341 149	22 059	24 160
1895	.	.	.	.	1 189	1 384 071	21 616	13 821
1896	.	.	.	.	1 295	1 527 209	21 472	19 296
	Germania, Hagelverficherungsgefellfchaft Berlin				Patria, Hagelverficherungsgefellfchaft Magdeburg			
1889	125	178 547	1 257	1 667	137	185 300	3 542	619
1890	151	221 331	1 379	3 245	192	270 690	6 216	3 365
1891	138	150 648	3 120	—	175	211 310	6 518	695
1892	158	156 669	2 820	4 313	102	116 170	1 264	1 602
1893	57	171 027	3 189	—	228	248 740	3 802	57
1894	143	130 699	3 191	536	483	604 180	8 478	8 187
1895	Liquidiert				520	658 810	9 496	18 246
1896	.	.	.	.	825	977 800	12 690	5 788

verficherung.

verficherungsgefellfchaften von 1872—1896.

an die K. Zentralftelle für die Landwirtfchaft.)

(Noch) a. Die einzelnen Gefellfchaften.

Jahrgang	Norddeutfche Hagelverficherungsgefellfchaft				Hagelverficherungsbank für Deutfchland			
	Zahl der Verficherten	Verficherungsfumme	Verficherungsprämien	Ausbezahlte Entfchädigungen	Zahl der Verficherten	Verficherungsfumme	Verficherungsprämien	Ausbezahlte Entfchädigungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1885	664	1 103 092	21 105	31 045	112	88 950	1 184	128
1886	897	1 602 245	20 872	3 584	205	227 490	2 263	2 245
1887	1 400	2 339 753	25 823	12 123	334	400 770	4 248	3 583
1888	1 397	2 700 652	27 519	34 753	496	541 560	5 838	2 049
1889	2 742	5 064 173	61 550	74 449	568	1 014 430	17 378	4 740
1890	4 251	7 186 486	71 239	87 579	722	1 050 500	15 358	20 976
1891	6 546	11 061 404	89 743	109 856	1 003	1 514 580	25 817	31 705
1892	6 520	11 604 880	91 150	146 405	1 285	2 016 698	25 922	19 586
1893	6 776	11 996 256	93 579	37 178	1 282	1 892 400	20 845	3 020
1894	8 197	15 294 742	119 464	152 859	1 510	2 341 810	25 343	16 643
1895	13 027	22 838 411	174 457	291 912	2 070	3 182 221	29 133	43 492
1896	25 216	37 816 191	269 128	397 562	ca. 3 000	3 414 466	51 708	29 402

b. Summe der in Württemberg arbeitenden Gefellfchaften.

Jahrgang	Zahl der Gefellfchaften	Zahl der Verficherten	Verficherungsfumme	Verficherungsprämien	Ausbezahlte Entfchädigungen	+ oder — der Entfchädigungen gegen die Prämien
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	2	.	14 984 790	257 547	398 871	+ 141 324
1873	2	.	11 459 062	233 484	269 500	+ 36 016
1874	2	.	10 536 071	229 524	77 535	— 151 989
1875	2	.	7 328 445	165 107	193 579	+ 28 472
1876	2	.	6 093 285	133 705	80 036	— 53 669
1877	2	.	7 438 030	160 203	60 456	— 99 747
1878	2	.	6 216 776	125 756	74 689	— 51 067
1879	2	.	6 092 954	124 385	33 274	— 91 111
1880	2	.	6 359 596	121 500	207 650	+ 86 150
1881	2	.	7 072 749	138 500	38 876	— 99 624
1882	4	.	13 442 033	225 506	341 808	+ 116 302
1883	4	8 679	12 905 656	251 182	225 860	— 25 322
1884	4	8 431	12 909 240	261 379	62 942	— 198 437
1885	6	7 682	12 091 784	234 083	172 798	— 61 285
1886	6	7 355	11 792 220	215 122	19 013	— 196 109
1887	6	7 577	12 183 211	201 968	62 140	— 139 828
1888	7	6 991	10 477 049	160 580	106 410	— 54 170
1889	8	8 191	14 338 739	223 577	175 212	— 48 365
1890	8	11 927	18 458 896	263 312	254 721	— 8 591
1891	8	16 128	22 948 872	296 460	263 373	— 33 087
1892	8	16 456	24 527 782	302 189	278 416	— 23 773
1893	7	15 642	21 929 106	249 522	54 568	— 194 954
1894	7	18 095	26 974 923	300 124	282 077	— 18 047
1895	6	23 754	35 106 642	344 044	422 853	+ 78 809
1896	6	36 553	49 897 744	443 205	560 468	+ 117 263

c. Zahl der Verficherten nach Kreifen (nur von der Magdeburger, Boruffia und Norddeutfchen angegeben).

Neckarkreis 3529, Schwarzwaldkreis 10 195, Jagftkreis 4892, Donaukreis 12 647, zuf. 31 263.

(Noch) X. E. Hagelverficherung.

2. Schadenverzeichnis der Norddeutfchen Hagelverficherungsgefellfchaft für Württemberg auf das Jahr 1896.

(Nach Mitteilungen der Verficherungsgefellfchaft an die K. Zentralftelle für die Landwirtfchaft.)

Nach Oberämtern.

Oberämter	Zahl der Gemeinden bezw. Parzellen	Zahl der Schäden	Brutto-Schadenbetrag ℳ	Pf.
1.	2.	3.	4.	
Neckarkreis.				
Befigheim . . .	2	5	893	30
Böblingen . . .	3	47	1 689	80
Brackenheim . .	6	16	2 477	—
Cannftatt . . .	5	10	10 503	30
Eßlingen . . .	9	182	22 902	40
Heilbronn . . .	5	6	12 503	40
Leonberg . . .	15	224	49 446	30
Ludwigsburg . .	4	4	17 797	80
Marbach . . .	1	1	12	80
Neckarfulm . .	5	17	823	10
Vaihingen . . .	1	5	348	40
Zuf. . .	56	517	119 397	60
Schwarzwaldkreis.				
Balingen . . .	1	7	142	90
Calw	8	23	3 967	70
Freudenftadt . .	2	7	255	50
Herrenberg . .	5	55	8 239	60
Horb	4	28	1 466	20
Nagold	5	8	16 121	80
Neuenbürg . . .	2	10	323	90
Nürtingen . . .	6	15	18 832	—
Oberndorf . . .	3	18	1 093	80
Reutlingen . . .	1	1	1 083	80
Rottenburg . .	4	11	312	40
Rottweil . . .	8	71	3 835	70
Sulz	1	1	72	90
Tübingen . . .	5	6	1 630	40
Tuttlingen . . .	4	67	1 835	—
Urach	4	22	1 570	20
Zuf. . .	63	350	60 783	80
Jagftkreis.				
Aalen	11	41	680	60
Gerabronn . . .	12	31	5 580	40
Gmünd	1	1	372	—
Hall	3	4	452	30
Heidenheim . .	8	94	8 518	60
Mergentheim . .	6	11	593	10
Neresheim . . .	6	17	2 462	30
Öhringen . . .	1	1	20	90
Welzheim . . .	22	149	27 269	90
Zuf. . .	70	349	45 950	10
Donaukreis.				
Biberach . . .	20	184	47 242	80
Blaubeuren . .	18	287	52 454	40
Ehingen	20	140	16 843	20
Geislingen . . .	6	28	5 680	60
Kirchheim . . .	3	19	725	60
Laupheim . . .	11	104	7 745	10
Leutkirch . . .	9	22	1 550	50
Münfingen . . .	22	122	13 457	50
Ravensburg . .	16	21	8 596	60
Riedlingen . . .	15	66	7 367	90
Saulgau	4	4	187	30
Tettnang . . .	1	3	235	10
Ulm	14	116	5 614	30
Waldfee . . .	5	9	1 289	10
Wangen	12	25	2 440	50
Zuf. . .	176	1 150	171 430	50
Königreich Württemberg .	365	2 366	397 562	—

XI. Preise.

I. Im Großverkehr.

a. Jahresdurchschnittspreise für Getreide, Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württembergischen Fruchtmärkten von 1872—1896. [1])

Jahre	Getreide						Hülsenfrüchte [2])			Heu	Stroh
	Dinkel	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Haber	Erbsen	Bohnen	Linsen		
	Durchschnittspreise per dz (100 kg)										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	18,89	26,07	26,68	19,73	17,76	12,82	29,82	28,04	30,44	4,96	3,82
1873	20,86	29,31	29,47	22,21	22,90	15,44	31,72	28,68	32,34	4,84	3,54
1874	17,96	23,86	26,77	23,37	19,73	17,73	32,58	28,68	33,14	5,94	4,00
1875	14,93	20,81	21,09	17,69	18,55	16,10	32,77	28,20	34,10	7,58	4,74
1876	17,85	23,32	24,00	19,30	19,26	16,86	37,88	30,88	40,44	8,96	7,44
1877	18,42	23,75	25,42	20,29	18,79	15,25	34,87	32,46	35,65	7,02	6,44
1878	15,77	20,33	22,49	17,38	17,13	13,24	35,75	34,22	37,31	4,18	3,46
1879	14,88	22,25	21,73	17,07	17,46	13,16	34,93	34,25	37,18	4,06	3,04
1880	16,28	22,72	23,76	20,83	17,51	13,37	35,76	34,78	38,82	4,84	3,48
1881	16,77	24,23	23,87	20,76	18,06	14,34	35,93	34,57	39,84	5,65	3,87
1882	16,39	20,08	23,02	19,22	15,87	13,58	37,64	35,55	42,76	5,50	3,58
1883	13,58	18,52	19,09	16,06	15,56	12,32	37,29	35,36	41,26	5,06	2,87
1884	13,47	17,47	18,38	17,15	15,90	13,19	34,77	33,96	39,10	5,17	3,74
1885	13,00	17,52	17,95	16,12	15,21	13,38	33,07	32,75	36,54	6,47	4,43
1886	12,65	17,87	18,03	14,74	14,69	11,86	32,37	32,04	38,06	6,14	4,45
1887	13,98	17,92	18,55	15,11	15,62	11,65	32,25	31,78	38,22	5,17	4,15
1888	15,35	19,96	20,16	15,81	14,66	13,49	32,38	31,61	39,22	6,96	5,09
1889	14,54	20,23	20,32	16,51	15,96	13,54	33,68	32,69	39,53	5,51	4,41
1890	14,68	20,11	21,14	18,14	18,09	13,59	33,89	32,24	38,80	3,87	3,11
1891	16,32	22,85	22,62	19,82	16,84	14,64	36,02	32,35	38,93	4,20	2,86
20jähr. Mittel . .	15,83	21,46	22,23	18,37	17.28	13,98	34,26	32,25	37,58	5,60	4,12
1892	14,77	18,94	20,09	18.50	15,95	13,27	36,77	31,57	39,64	5,62	3,49
1893	13,81	16,72	17,05	14,89	15,56	15,41	35,11	29,92	39,09	9,96	6,43
1894	11,18	13,67	14,58	12,26	12,37	12,71	33,18	28,94	38,62	6,72	4,61
1895	11,65	15,39	15,50	12,59	14,91	12,09	32,76	28,98	37,70	3,97	2,90
1896	13,48	17,08	17,90	15,64	15,64	13,42	16,04	13,64	18,36	4,52	3,73

[1]) Die Durchschnittspreise von Getreide, sowie diejenigen von Hülsenfrüchten, Heu und Stroh seit 1896, gründen sich bis 1895 auf die von den Schrannen des Landes alljährlich, seit 1896 auf die von den Fruchtmarktorten monatlich (vrgl. Erlaß des K. Minist. d. Innern vom 19. Dezember 1895, Amtsbl. S. 475) an das K. Statist. Landesamt eingesandten Uebersichten über den Fruchtmarktverkehr. Die Durchschnittspreise von Heu und Stroh in den Jahren 1872—1895 sind auf Grund der nach Erlaß des Minist. d. Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) bis zum Jahre 1895 einschließlich von den 34 Hauptmarktorten des Landes (Backnang, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Vaihingen, Winnenden; Calw, Ebingen, Freudenstadt, Nagold, Reutlingen, Rottweil, Tübingen, Tuttlingen, Urach; Aalen, Bopfingen, Ellwangen, Gmünd, Hall, Heidenheim, Weikersheim; Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Ulm, Waldsee, Wangen) an die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft eingesandten Preisangaben, die Durchschnittspreise von Erbsen, Linsen, Bohnen von 1878 ab auf Grund der von den Oberämtern monatlich erhobenen durchschnittlichen Marktpreise in 18 Garnisonsstädten des Landes (wegen der früheren Jahre siehe Württ. Jahrbücher 1880 I. S. 194) berechnet. — [2]) Wicken vom Jahr 1896 an: 14,80 ℳ

XI. 1. b. Die Jahresdurchſchnittspreiſe für Getreide und Mehl an der Landesproduktenbörſe zu Stuttgart von 1882—1896.

(Aus den Jahresberichten der Landesproduktenbörſe.)

Jahre	Getreide					Suppengries	Mehl					
	Weizen	Kernen	Dinkel	Gerſte	Haber		Nr. 0	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Kleie
	Preis für 1 dz (100 kg)											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	23,28	23,10	16,54	18,72	14,45	36.20	—	35.53	33,47	31,17	26,14	9,61
1883	21.73	20,46	12,84	19,42	13,23	34.67	—	33,04	31,35	28,69	23,42	8,81
1884	19,15	19,54	13.02	19,13	14,34	31,04	—	30,27	28,09	25,75	20,50	9,27
1885	19,25	19,12	12,81	17,97	14,08	30,59	—	29.14	26,79	24,83	20,96	6,85
1886	19,31	19,14	12,24	18,12	12,86	30,50	—	28,50	26,25	24,50	21,00	8,25
1887	19,58	19,77	12,79	18,00	12,84	31,58	31,72	29.46	27,56	25,83	22,23	8,09
1888	21,50	21,40	14,20	18,37	14,67	32,17	32,17	30,17	28,52	26,90	23,56	9,85
1889	21,14	21,26	13,11	18 85	14,51	33,27	33,35	31,40	30,21	28,50	24,85	9,23
1890	21,97	21,92	13,65	20,22	16,88	33,75	34,25	32,25	30,75	29,00	25,25	9,00
1891	23,99	23,94	15,55	19,79	15,69	38,00	38,00	36,00	34,25	32,00	28,00	10,25
1892	20,56	21,43	13,87	18,41	14.50	33,88	33,72	31,79	30,54	28,68	25,82	9,18
1893	17,97	17,95	12,28	18,45	17,15	29,97	29,28	27,44	25.92	23,61	19,69	9,72
1894	15,66	15,30	10,67	16,75	15,60	26,55	26,48	24,51	22,79	20,72	17,62	7,44
1895	16,10	16,20	9,98	17,17	12,75	28.40	27,66	25,66	24,11	22,02	19,56	6,58
1896	17,55	18,64	—	17,47	14.29	29,36	28,79	26,79	25,35	23,50	20,79	8,31

XI. 1. c. Jahresdurchſchnittspreiſe von Rauhfutter (Heu und Stroh), ſowie von Brennholz auf den Wochenmärkten zu Stuttgart 1872—1897.[1])

Jahre	Rauhfutter		Brennholz			Jahre	Rauhfutter		Brennholz		
	Heu	Stroh	Buchen	Birken	Tannen		Heu	Stroh	Buchen	Birken	Tannen
	dz		1 Raummeter				dz		1 Raummeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872 . .	6,30	4,56	14,80	13,40	8,03	1886 . .	7,57	5,18	11,89	10,23	8,84
1873 . .	6,16	3,80	15,43	13,20	9,17	1887 . .	6,84	5,11	11,56	10,21	8,24
1874 . .	7,38	4,62	14,85	13,23	10,86	1888 . .	8,97	6,52	11,49	10,00	7,98
1875 . .	8,68	4,84	16,45	14,39	11,49	1889 . .	6,76	5,20	11,74	10,00	7,63
1876 . .	10,34	7,88	17,49	15,13	12,18	1890 . .	5,35	3,68	12,00	10,19	8,98
1877 . .	7,80	6,90	16,32	14,01	10,46	1891 . .	5,26	3,09	12,06	10,06	8.93
1878 . .	5,28	4,18	14,47	12,18	9,49	20j. Mittel	7,01	4,89	13,23	11,45	9.19
1879 . .	5,20	3,40	12.92	11.02	9,35						
1880 . .	6,03	4,24	13,32	11,32	9,47	1892 . .	7,30	3,86	12,90	10,83	9,86
1881 . .	7,26	5,00	11,38	9,91	8,00	1893 . .	12,06	7,86	12,23	11,00	10,00
1882 . .	7,07	4,64	11,28	9,94	7,59	1894 . .	8,44	5,57	12,00	11,00	9.83
1883 . .	6,71	3,86	11,44	10,17	9.06	1895 . .	5,60	3,72	12,38	11,14	9.75
1884 . .	6,87	5,32	11,99	10,40	9,41	1896 . .	6,22	4,55	12.00	11,00	9,63
1885 . .	8,34	5,74	11,77	10,03	8,74	1897 . .	6,72	5,00	11,50	10,50	9,50

[1]) Die Jahresdurchſchnittspreiſe gründen ſich bei Brennholz, desgleichen für die Jahre 1872—96 bei Rauhfutter (Heu und Stroh) auf die wöchentlichen Mitteilungen des ſtädtiſchen Marktamts an den Staatsanzeiger. Bei Rauhfutter vom Jahr 1897 ab auf die ſeitens der ſtädtiſchen Kornhausinſpektion an das Statiſtiſche Landesamt monatlich einzuſendenden Ueberſichten über die Verkäufe, Erlöſe und Durchſchnittspreiſe von Brot- und Futterfrüchten.

XI. 1. d. Die Großhandelspreise von Baumwollgarn und Kattun in Stuttgart in den Jahren 1879—1896.

(Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1888 XII. 51, 1891 XII. 16; Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1893 ff.)

Jahre	Baumwollgarn 1 kg		Kattun 1 m	Jahre	Baumwollgarn 1 kg		Kattun 1 m
	36 Zettel 42 Schuß	10 Zettel 20 Schuß	(92 cm breit)		36 Zettel 42 Schuß	10 Zettel 20 Schuß	(92 cm breit)
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
1879 . . .	1,93	1,66	0,21	1888 . . .	1,84	1,47	0,20
1880 . . .	2,18	1,85	0,23	1889 . . .	1,90	1,52	0,20
1881 . . .	2,10	1,70	0,23	1890 . . .	1,93	1,51	0,22
1882 . . .	2,15	1,71	0,25	1891 . . .	1,62	1,30	0,17
1883 . . .	2,05	1,66	0,22	1892 . . .	1,42	1,14	0,18
1884 . . .	1,98	1,58	0,22	1893 . . .	1,68	1,31	0,22
1885 . . .	1,90	1,49	0,22	1894 . . .	1,53	1,24	0,18
1886 . . .	1,69	1,28	0,21	1895 . . .	1,54	1,24	0,19
1887 . . .	1,81	1,44	0,22	1896 . . .	1,61	1,28	0,18

XI. 1. e. Monatliche Bewegung der Durchschnittspreise für Getreide, Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmärkten im Jahr 1896. [1])

Monate	Getreide: Weizen		Kernen		Roggen		Gerste		Haber		Heu		Stroh	
	Durchschnittspreise per dz (100 kg)													
	1896	1884/93	1896	1884/93	1896	1884/93	1896	1884/93	1896	1884/93	1896	1884/93	1896	1884/93
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar .	16.26	18,83	16,62	19,00	14,68	16,28	16,78	15,97	12,78	12.97	4,70	5,69	3,46	4,04
Februar .	16,72	19,21	17,40	19,46	15,08	16,40	16,76	16,18	13,32	13.43	4.54	5,81	3,40	4,11
März . .	17,34	20,05	17,74	19,93	15,62	16,86	16.84	16.42	13,94	13,95	4,32	5,94	3,48	4,22
April . .	17.82	20,21	17,44	20,10	15,22	16,96	16.88	16,74	14,22	14.26	4.22	6.03	3,58	4,29
Mai . .	17,20	20,06	17,98	20,44	16,20	17,18	17,14	16,59	14,62	14,47	4.36	6,28	3,50	4,37
Juni . .	17,92	20,53	18,18	20,66	16,10	17,21	16,98	16,30	15,24	14,90	4,52	5,91	3,50	4,48
Juli . .	17,96	19,86	18,12	20,40	15.96	16 84	16,76	15,77	15.50	15,15	3,64	5,34	3,62	4,31
August .	17,36	19,27	18,04	19,85	15,64	16,16	15.88	15,48	14,82	14,55	4,20	5,66	3,26	3,97
Septemb. .	17,10	19,22	19,18	19,52	17,34	16,90	14,90	15.43	13,22	13,31	4,44	5,85	3,64	4,02
Oktober .	17,10	18,98	19,44	19,57	16,22	16,43	15,04	15,77	12,84	13,15	5,30	6,03	3,90	4.13
Novemb. .	16,84	18,83	18,60	19,87	15,02	16,55	14,78	15,75	12,78	13,21	5,56	6,14	4.30	4,32
Dezember	16,68	17,59	17,74	18,94	14,70	16,15	14,60	15,76	12,56	13,15	6,04	6,22	4.44	4,33
Überhaupt[2])	**17,08**	**19,39**	**17,90**	**19.77**	**15,64**	**16,66**	**15,64**	**16.01**	**13,42**	**13,88**	**4,52**	**5,91**	**3,73**	**4,38**

Desgl. von folgenden Früchten im Jahr 1896:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktbr.	Nov.	Dezbr.	Überhaupt[2])
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Dinkel .	12.48	12,84	13,06	13,04	13,56	14,06	13,84	13,40	14,50	13,92	13,26	12,86	13,48
Erbsen .	15,18	16,78	16,86	17,68	15,90	—	17,50	—	14,42	13,76	15,28	18,94	16,04
Linsen .	17,22	17,82	17,36	19,18	18,66	—	—	—	—	—	18,78	18,66	18,36
Bohnen .	13,32	13,48	14,16	15,26	15,40	15,20	15,00	16,00	15,50	13,16	13,28	12,84	13,64
Wicken .	12,60	13,94	14,24	15,18	14,96	15,56	15,24	15,22	18,00	—	12,00	13,56	14,80

[1]) Die Berechnung der Monatspreise vom Jahr 1896 ab gründet sich auf die nach Erlaß des K. Minist. des Innern vom 19. Dezember 1895, Amtsbl. S. 475, von sämtlichen Fruchtmarktorten des Landes (vrgl. Abschnitt XI, 1) dem K. Statist. Landesamt monatlich mitgeteilten Verkäufe, Erlöse und Durchschnittspreise von Brot- und Futterfrüchten. Die 10jährigen Durchschnittspreise 1884/93 sind berechnet auf Grund der nach Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes (vrgl. Ziff. 1) der K. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft mitgeteilten monatlichen Durchschnittspreise. — [2]) Die Durchschnittspreise sind nach dem arithmetischen Mittel berechnet.

XI. 1. f. Die monatliche Bewegung der Getreidepreise an den Landesproduktenbörsen zu Stuttgart und Hall im Jahr 1896.[1]

Monate	Weizen		Kernen		Dinkel		Gerste		Haber		Roggen	
	Stuttgart	Hall	Stuttgart	Hall	Stuttgart	Hall	Stuttgart	Hall	Stuttgart	Hall	Stuttgart	Hall
	Durchschnittspreis per dz (100 kg)											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	17,10	16,05	17,65	16,53	—	12,04	18,25	16,00	13,17	12,08	—	14,40
Februar	17,55	15,99	17,98	16,63	—	12,27	17,41	16,20	13,50	12,75	—	15,00
März	17,50	16,49	18,75	16,93	—	12,23	17,92	15,67	13.98	13,48	—	—
April	17,14	—	18,75	—	—	12,24	16,60	15,60	14,40	13,85	—	14,30
Mai	17,03	16,76	18,50	17,48	—	12,48	17,50	—	14,70	—	—	—
Juni	16,67	—	18,75	—	—	—	17,00	—	15,05	—	—	—
Juli	16,15	—	18,50	—	—	—	—	—	13,72	—	—	—
August	16,41	—	—	—	—	—	17,53	—	13,95	—	—	—
September	17,29	—	—	—	—	—	17,27	—	14,39	—	—	—
Oktober	18,87	—	19,40	—	—	—	17,11	—	14,68	—	—	—
November	19,60	—	19,28	—	—	—	17,78	—	15,32	—	—	—
Dezember	19,32	—	18,85	—	—	—	17,85	—	14,58	—	—	—
Durchschnitt in 1 Monat	17,55	16,30	18,64	16,88	—	12,22	17,47	15,90	14,29	12,92	—	14,52

[1]) Die Preise sind entnommen: für Stuttgart aus den Jahresberichten der Landesproduktenbörse; für Hall aus den seit 1896 monatlich an das Statist. Landesamt eingesandten Uebersichten über die Verkäufe, Erlöse und Durchschnittspreise von Brot- und Futterfrüchten.

XI. 1. g. Monatliche Bewegung der Mehlpreise an der Landesproduktenbörse zu Stuttgart im Jahr 1897.

(Aus den Veröffentlichungen der Landesproduktenbörse im Staatsanzeiger.)

Monate	Suppengries	Mehl Nr. 0	Mehl Nr. 1	Mehl Nr. 2	Mehl Nr. 3	Mehl Nr. 4	Kleie
	Preise per dz (100 kg) einschl. Sack bei Wagenladung						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	32,50	31,75	29,75	28,50	26,25	22,75	8,70
Februar	32.50	31,75	29,75	28,50	26,25	22,75	8,70
März	31,00	30,25	28,00	26,50	25,00	22,00	8,20
April	29,75	29,25	27,00	25,50	24,00	21,75	8,00
Mai	30,00	29,75	27,50	26,00	24,50	21,75	8,00
Juni	30,00	29,75	27,50	26,00	24,50	21,75	8,00
Juli	30,25	30,00	27,75	26,25	24,50	21,75	8,00
August	32,88	32,81	30,75	34,25	27,50	23,50	8,00
September	35,50	35,50	33,50	32,00	29,75	25,50	8,00
Oktober	35,00	34,50	32,50	31,00	29,00	25,00	8,00
November	35,00	34,50	32,50	31,00	29,25	25,25	8,00
Dezember	35,00	34,50	32,50	31,00	29,25	25,25	8,00
Jahresdurchschnitt 1897	32,45	32,03	29,92	28,88	26,65	23,25	8,13

XI. 1. h. Monatliche Bewegung der Preise von Rauhfutter (Heu und Stroh) sowie von Brennholz auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1897.[1])

Monate	Rauhfutter		Brennholz		
	Heu	Stroh	Buchen	Birken	Tannen
	dz		1 Raummeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	6,84	5,00	11,50	10,50	9,50
Februar	7,20	5,00	11,50	10,50	9,50
März	6,88	5,00	11,50	10,50	9,50
April	6,80	5,00	11,50	10,50	9,50
Mai	6,50	4,80	11,50	10,50	9,21
Juni	6,52	4,82	11,50	10,50	9,21
Juli	6,56	5,20	11,50	10,50	9,50
August	6,06	4,62	11,50	10,50	9,50
September	6,62	5,02	11,50	10,50	9,50
Oktober	6,80	5,10	11,50	10,50	9,50
November	6,90	5,10	11,50	10,50	9,50
Dezember	6,86	5,10	11,50	10,50	9,50
Im Jahr überhaupt	**6,72**	**5,00**	**11,50**	**10,50**	**9,45**

[1]) Die Preise gründen sich bei Brennholz auf die wöchentlichen Mitteilungen des städtischen Marktamts an den Staatsanzeiger, bei Rauhfutter auf die vom Jahr 1896 ab seitens der städtischen Kornhausinspektion an das Statist. Landesamt monatlich eingesandten Uebersichten über die Verkäufe, Erlöse und Durchschnittspreise von Brot- und Futterfrüchten.

[2]) Die Durchschnittspreise gründen sich bis 1895 einschl. auf die von den Oberämtern monatlich erhobenen durchschnittl. Markt- und Ladenpreise in 18 Garnisonstädten des Landes; seit 1896 auf die in 40 Gemeinden des Landes erhobenen (s. XI, 2b S. 174). Außer den obigen Preisen kommen von 1896 an neu hinzu (je 1 kg): Ochsenfleisch 139 Pf., Erbsen 38, Linsen 40, Bohnen 36, Weißbrot 26, Schwarzbrot 21, Mehl Nr. 1 34, Rindschmalz 207, Süßbutter 211, saure Butter 170, süße Milch 1 l 14, 10 Stück Hühnereier 59. — [3]) 14jähr. Mittel.

XI. 2. Im Kleinverkehr.

a. Jahresdurchschnittspreise verschiedener Viktualien von württembergischen Gemeinden in den Jahren 1872 bis 1896.[2])

Jahre	Fleisch				Kartoffeln Durchschnittspreis für 50 Kilogr.	Mehl Nr. 0 zur Speisebereitung	Schweineschmalz
	Rind-	Kalb-	Schweine-	Hammel-			
	Durchschnittspreis für 1 kg					D'schnittspreis für 1 kg	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	1,08	.	1,20	.	3,31	0,40	.
1873	1,14	.	1,32	.	3,72	0,44	.
1874	0,98	.	1,20	.	3,14	0,42	.
1875	0,97	.	1,16	.	2,89	0,33	.
1876	1,05	.	1,24	.	3,76	0,41	.
1877	1,21	.	1,32	.	3,40	0,43	.
1878	1,38	1,34	1,29	1,21	3,50	0,42	1,58
1879	1,25	1,08	1,19	1,09	3,92	0,40	1,48
1880	1,17	1,01	1,25	1,05	3,59	0,42	1,65
1881	1,16	1,03	1,29	1,06	3,14	0,42	1,75
1882	1,27	1,12	1,30	1,14	3,27	0,42	1,83
1883	1,39	1,24	1,36	1,21	3,71	0,40	1,87
1884	1,38	1,23	1,28	1,21	2,54	0,39	1,65
1885	1,35	1,21	1,25	1,19	2,33	0,37	1,53
1886	1,34	1,26	1,28	1,16	2,26	0,37	1,56
1887	1,30	1,21	1,26	1,18	3,25	0,37	1,49
1888	1,27	1,16	1,28	1,13	3,20	0,38	1,55
1889	1,41	1,35	1,44	1,25	3,29	0,38	1,71
1890	1,50	1,48	1,55	1,34	2,88	0,39	1,72
1891	1,50	1,45	1,44	1,32	3,50	0,41	1,60
20j. Mittel	**1,25**	**1,23**[3])	**1,29**	**1,18**[3])	**3,23**	**0,40**	**1,64**[3])
1892	1,46	1,36	1,45	1,22	3,48	0,40	1,63
1893	1,31	1,21	1,39	1,10	2,61	0,36	1,68
1894	1,59	1,57	1,52	1,33	2,46	0,33	1,68
1895	1,60	1,55	1,41	1,32	2,86	0,32	1,50
1896	1,22	1,25	1,18	1,11	3,02	0,36	1,45

XI. 2. b. Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener

Gemeinden	Fleisch					Hülsenfrüchte			Kartoffeln durchschnittlich für 50 kg
	Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schweine-	Hammel-	Erbsen	Linsen	Bohnen	
	Durchschnittspreis für 1 kg								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Stuttgart	1,46	1,31	1,35	1,28	1,24	0,32	0,50	0,32	3,52
	.	*1,42*	*1,22*	*1,30*	*1,29*	.	.	.	*3,34*
Heilbronn	1,45	1,28	1,29	1,23	1,22	0,38	0,46	0,36	2,46
	.	*1,31*	*1,25*	*1,32*	*1,29*	.	.	.	*2,70*
Eßlingen	1,40	1,29	1,35	1,31	1,14	0,36	0,34	0,34	3,32
	.	*1,35*	*1,17*	*1,28*	*1,09*	.	.	.	*3,20*
Cannstatt	1,41	1,30	1,35	1,28	1,12	0,37	0,32	0,32	3,33
Ludwigsburg	1,47	1,25	1,32	1,24	1,16	0,40	0,41	0,37	3,18
	.	*1,29*	*1,27*	*1,35*	*1,23*	.	.	.	*2,97*
Backnang	—	1,24	1,28	1,25	—	0,40	0,40	0,40	2,93
Vaihingen	1,29	1,14	1,28	1,09	1,02	0,31	0,33	0,34	2,39
Winnenden	—	1,19	1,28	1,16	0,96	0,31	0,34	0,32	3,10
Besigheim	—	1,23	1,23	1,15	—	0,36	0,33	0,38	2,85
Maulbronn	—	1,25	1,33	1,17	—	0,37	0,41	0,37	2,81
Reutlingen	1,44	1,22	1,17	1,11	1,08	0,31	0,30	0,32	3,03
	.	*1,39*	*1,23*	*1,25*	*1,01*	.	.	.	*3,04*
Tübingen	1,40	1,28	1,23	1,20	1,18	0,34	0,33	0,33	3,11
	.	*1,34*	*1,04*	*1,13*	*1,00*	.	.	.	*3,16*
Tuttlingen	—	1,08	1,16	1,04	0,89	0,40	0,40	0,40	3,11
Rottweil	1,37	1,14	1,25	1,20	1,11	0,46	0,50	0,41	3,16
	.	*1,29*	*1,21*	*1,31*	*1,13*	.	.	.	*2,94*
Freudenstadt	1,28	1,13	1,14	1,15	0,92	0,32	0,33	0,32	2,93
Calw	1,41	1,25	1,36	1,21	1,10	0,44	0,39	0,36	3,31
	.	*1,41*	*1,19*	*1,27*	*1,08*	.	.	.	*3,07*
Nagold	—	1,17	1,17	1,13	—	0,37	0,37	0,37	3,09
Neuenbürg	1,33	1,22	1,27	1,17	—	0,39	0,42	0,39	2,75
Urach	—	1,23	1,26	1,18	1,19	0,37	0,33	0,38	3,05
Ebingen	1,32	1,23	1,17	1,11	0,98	0,41	0,43	0,39	2,99
Gmünd	1,45	1,23	1,37	1,27	1,40	0,39	0,36	0,35	3,34
	.	*1,41*	*1,37*	*1,41*	*1,32*	.	.	.	*3,42*
Hall	1,38	1,25	1,23	1,17	1,20	0,35	0,35	0,32	2,89
	.	*1,24*	*1,16*	*1,23*	*1,16*	.	.	.	*3,03*
Heidenheim	1,48	1,24	1,23	1,24	1,09	0,36	0,34	0,36	3,11
Aalen	—	1,26	1,24	1,21	1,11	0,39	0,36	0,37	3,64
Ellwangen	1,40	1,32	1,27	1,28	1,24	0,41	0,44	0,44	3,14
	.	*1,30*	*1,14*	*1,35*	*1,13*	.	.	.	*2,69*
Mergentheim	1,27	1,15	1,18	1,06	—	0,34	0,36	0,33	2,65
	.	*1,35*	*1,25*	*1,35*	.	.	.	.	*2,80*
Crailsheim	—	1,25	1,17	1,10	1,03	0,39	0,40	0,40	2,57
Oehringen	—	1,21	1,21	1,05	1,02	0,39	0,43	0,30	2,18
Welzheim	—	1,16	1,19	1,08	—	0,37	0,37	0,36	2,66
Gaildorf	—	1,17	1,17	1,04	—	0,40	0,40	0,40	3,14
Ulm	1,56	1,29	1,27	1,33	1,28	0,33	0,41	0,32	2,81
	.	*1,37*	*1,18*	*1,41*	*1,17*	.	.	.	*2,68*
Göppingen	1,40	1,25	1,34	1,29	1,08	0,36	0,36	0,37	3,28
Ravensburg	1,37	1,19	1,26	1,25	1,22	0,38	0,45	0,38	2,60
	.	*1,26*	*1,23*	*1,30*	*1,10*	.	.	.	*2,75*
Biberach	1,37	1,22	1,11	1,16	0,84	0,40	0,50	0,36	3,11
	.	*1,34*	*1,15*	*1,33*	*1,17*	.	.	.	*2,60*
Geislingen	1,34	1,23	1,28	1,25	1,13	0,38	0,37	0,37	3,45
Leutkirch	1,38	1,15	1,21	1,15	1,13	0,89	0,45	0,35	2,81
Riedlingen	1,40	1,29	1,29	1,21	—	0,40	0,44	0,40	3,37
Friedrichshafen	1,37	1,16	1,23	1,20	1,20	0,50	0,59	0,89	3,08
Ehingen	1,40	1,21	1,20	1,21	1,20	0,39	0,30	0,34	3,08
	.	*1,28*	*1,24*	*1,35*	*1,34*	.	.	.	*2,84*
Waldsee	1,33	1,18	1,18	1,04	1,06	0,43	0,48	0,40	3,15
Im Mittel	**1,39**	**1,22**	**1,25**	**1,18**	**1,11**	**0,38**	**0,40**	**0,36**	**3,02**
	.	*1,34*	*1,23*	*1,33*	*1,17*	.	.	.	*2,98*

[1]) Diese Jahresdurchschnittspreise sind berechnet aus den seit 1896 von den 40 Gemeinden dem Statist. Landesamt mitzuteilenden monatlichen Durchschnittspreisen der Viktualien; die bei Kartoffeln, Mehl, Rind-, Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch, Schweineschmalz unter der Zeile

Lebensmittel in 40 württembergifchen Gemeinden im Jahr 1896.[1]

Brot		Mehl zur Speifebereitung		Schmalz		Butter		Milch (füße) Durchfchnittspreis für 1 Liter	Eier (von Hühnern) Durchfchnittspreis für 10 Stück
Weiß-	Schwarz-	Nr. 0	Nr. 1	Schweine-	Rind-	füße	faure		
Durchfchnittspreis für 1 kg									
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
0,25	0,20	0,36	0,34	1,26	2,58	2,30	2.00	0,17	0,61
.	.	*0,42*	.	*1,44*	.	.	.	.	.
0,25	0,20	0,37	0,33	1,35	2,21	2,32	1,83	0,17	0,58
.	.	*0,35*	.	*1,61*	.	.	.	.	.
0,22	0,20	0,37	0,33	1,60	2,40	2,23	1,96	0,14	0,62
.	.	*0,42*	.	*1,51*	.	.	.	.	.
0,25	0,20	0,34	0,32	1,39	—	2,30	1,90	0,17	0,59
0,27	0.20	0,44	0,40	1,52	2,40	2,23	1,86	0,14	0,60
.	.	*0,39*	.	*1,61*	.	.	.	.	.
0,23	0,18	0,40	0,36	1,31	—	2,01	1,67	0,18	0,56
0,25	0,21	0,35	0,33	1,37	2,40	2,32	1,82	0,15	0,64
0,24	0,20	0,34	0,30	1,29	—	2,29	1,81	0,12	0,61
0,26	0,21	0,41	0,37	1,60	—	2,17	1,66	0,12	0,63
0,26	0,20	0,36	0,32	1,44	—	2,11	1,81	0,14	0,63
0,25	0,22	0,35	0,32	1,35	2,17	2,14	1,85	0,15	0,63
.	.	*0,39*	.	*1,64*	.	.	.	.	.
0,26	0,24	0,37	0,35	1,40	2,60	2,23	1,74	0,13	0,62
.	.	*0,33*	.	*1,52*	.	.	.	.	.
0,28	0,23	0,37	0,34	1,47	2,15	2,07	1,63	0.16	0,59
0,25	0,23	0,38	0,36	1,34	2,01	1,84	1,60	0,17	0,59
.	.	*0,38*	.	*1,78*	.	.	.	.	.
0,25	0,21	0,35	0,31	1,23	1,92	2,34	1,55	0,15	0,64
0,25	0,21	0,38	0,34	1,40	—	2,16	1,83	0,14	0,64
.	.	*0,41*	.	*1,74*	.	.	.	.	.
0,27	0,21	0,40	0,36	1,36	—	2,21	1,55	0,12	0,58
—	0,23	0,37	0,33	1,60	—	—	1,87	0,15	0,65
0,22	0,18	0,39	0,37	1,37	1,97	2,12	1,71	0,15	0,62
0,26	0,21	0,41	0,37	1,23	1,90	2,25	1,68	0,16	0,57
0,21	0,19	0,33	0,31	1,47	2,01	2,01	1,72	0,14	0,60
.	.	*0,36*	.	*1,63*	.	.	.	.	.
0,24	0,22	0,28	0,26	1,40	1,97	2,23	1,61	0,14	0,58
.	.	*0,35*	.	*1,65*	.	.	.	.	.
0,24	0,18	0,40	0,35	1,66	2,18	2,18	1,65	0,14	0,61
0,24	0,20	0,38	0,35	1,43	1,85	2,09	1,87	0,13	0,57
0,27	0,22	0,35	0,32	1,57	1,83	1,99	1,62	0,13	0,60
.	.	*0,40*	.	*1,78*	.	.	.	.	.
—	0,20	0,35	0,32	1.30	—	—	1,56	0.14	0,57
.	.	*0,37*	.	*1,66*	.	.	.	.	.
0,22	0,18	0,31	0,29	1,31	1,73	1,93	1,56	0,13	0,51
0,26	0,20	0,30	0,28	1.46	1,85	—	1,62	0,13	0,57
0,26	0,22	0,37	0,35	1,38	1,98	2,10	1,46	0,12	0,51
0,23	0,19	0,33	0,31	1,40	1,80	2,10	1.40	0,14	0,51
0,25	0,20	0,33	0,30	1,60	2,09	2,20	1,56	0,17	0,58
.	.	*0,36*	.	*1,78*	.	.	.	.	.
0,24	0,22	0,38	0,35	1,57	2,02	2,04	1,70	0,12	0,62
0,29	0,27	0,41	0,38	1,43	1,93	1,81	1,63	0,14	0,61
.	.	*0,39*	.	*1,64*	.	.	.	.	.
0,28	0,25	0,34	0,32	1,50	1,93	1,82	1,62	0,14	0,56
.	.	*0,45*	.	*1,71*	.	.	.	.	.
0,28	0,24	0,37	0,33	1,48	2,10	2,13	1,73	0,14	0,56
0,30	0,24	0,41	0,37	1,56	2,08	1,88	1,64	0,11	0,52
0,33	0,31	0,37	0,35	1,72	2,12	2,09	1,69	0,12	0,57
0,32	0,26	0,42	0,35	1,41	1,92	2,03	1,65	0,15	0,62
0,24	0,20	0,35	0,33	1,82	2,10	1,96	1,62	0,12	0,59
.	.	*0,45*	.	*1,81*	.	.	.	.	.
0,30	0,23	0,37	0,34	1,45	1,94	1,96	1,63	0,12	0,55
0,26	**0,21**	**0,36**	**0,34**	**1,45**	**2,07**	**2,11**	**1,70**	**0,14**	**0,59**
.	.	*0,39*	.	*1,66*	.	.	.	.	.

ftehenden Ziffern in Kurfivdruck bezeichnen je die Durchfchnittspreife für die 10jährige Periode 1881/90 aus 18 Garnifonsorten.

XI. 2. c. Monatliche Bewegung der durchschnittlichen Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel von 40 württemb. Gemeinden im Jahr 1896.[1]

(Von den Gemeinden monatlich dem Statist. Landesamt mitgeteilt.)

Monate	Fleisch					Hülsenfrüchte			Kartoffeln Durchschnittspreis für 50 kg
	Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schweine-	Hammel-	Erbsen	Linsen	Bohnen	
	Durchschnittspreis für 1 kg								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	1,43	1,30	1,34	1,21	1,11	0,38	0,39	0,36	2,91
Februar	1,42	1,28	1,32	1,19	1,12	0,38	0,39	0,36	2,92
März	1,40	1,25	1,29	1,16	1,11	0,38	0,39	0,36	2,91
April	1,39	1,23	1,28	1,15	1,12	0,38	0,40	0,36	2,85
Mai	1,39	1,23	1,28	1,13	1,13	0,38	0,40	0,38	2,79
Juni	1,39	1,21	1,22	1,12	1,14	0,39	0,40	0,37	2,78
Juli	1,38	1,20	1,20	1,11	1,15	0,38	0,40	0,36	3,03
August	1,38	1,19	1,20	1,16	1,18	0,38	0,39	0,36	3,47
September	1,38	1,21	1,23	1,23	1,16	0,38	0,40	0,37	3,34
Oktober	1,37	1,19	1,21	1,24	1,12	0,38	0,40	0,37	3,11
November	1,37	1,19	1,20	1,24	1,03	0,38	0,39	0,36	3,00
Dezember	1,36	1,18	1,17	1,24	1,01	0,38	0,39	0,36	3,11
Durchschn. in 1 Monat	1,39	1,22	1,25	1.18	1,11	0,38	0,40	0,36	3.02

Monate	Brot		Mehl zur Speisebereitung		Schmalz		Butter		Milch (süße) Durchschnittspreis für 1 Liter	Eier (von Hühnern) Durchschnittspreis für 10 Stück
	Weiß-	Schwarz-	Nr. 0	Nr. 1	Schweine	Rind-	süße	saure		
	Durchschnittspreis für 1 kg									
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	0,26	0,21	0,36	0,33	1,42	1,97	2,07	1,52	0,14	0,71
Februar	0,25	0,21	0,36	0,33	1,41	1,92	2,02	1,50	0,14	0,62
März	0,26	0,21	0,36	0,33	1,40	1,93	2,03	1,54	0,14	0,53
April	0,25	0,21	0,36	0,33	1,41	1,94	2,05	1,61	0,14	0,49
Mai	0,26	0,21	0,36	0,33	1,40	1,95	2,07	1,64	0,14	0,48
Juni	0,26	0,21	0,36	0,33	1,40	2,00	2,08	1,63	0,14	0,48
Juli	0,25	0,21	0,36	0,33	1,40	2,04	2,08	1,67	0,14	0,51
August	0,25	0,21	0,36	0,33	1,42	2,13	2,11	1,72	0,14	0,56
September	0,26	0,21	0,36	0,33	1,47	2,18	2,16	1,81	0,14	0,62
Oktober	0,26	0,22	0,37	0,34	1,50	2,23	2,20	1,88	0,14	0,67
November	0,27	0,23	0,38	0,35	1,54	2,26	2,22	1,87	0,14	0,69
Dezember	0,27	0,23	0,38	0,36	1,57	2,27	2,26	1,96	0,14	0,72
Durchschn. in 1 Monat	0.26	0.21	0.36	0.34	1,45	2.07	2.11	1,70	0,14	0.59

[1]) Vrgl. Anm. 1 auf S. 174.

XI. 2. d. Durchschn. Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten zu Stuttg. 1872—97.

(Nach den Mitteil. des städt. Marktamts Stuttgart.)

Jahre	Mehl		Brot			Kartoffeln	Hülsenfrüchte		
	Nr. 0	Nr. 1	Weiß-[1]	Halbweiß-[2]	Schwarz- (Hans-)[3]		Erbsen	Linsen	Bohnen
	1 kg		1 kg			dz (100 kg)	1 kg		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	.	0,50	0,31	.	0,29	8,52	0,39	0,40	.
1873	.	0,54	0,34	.	0,32	8,52	0,40	0,40	.
1874	.	0,51	0,34	.	0,32	6,94	0,40	0,40	.
1875	0,48	0,43	0,27	.	0,25	6,13	0,45	0,45	.
1876	0,52	0,49	0,29	.	0,27	7,57	0,49	0,49	.
1877	0,53	0,50	0,31	.	0,29	6,65	0,48	0,48	.
1878	0,52	0,48	0,30	.	0,28	7,25	0,48	0,48	.
1879	0,46	0,42	0,27	0,25	0,25	7,44	0,44	0,44	0,40
1880	0,49	0,46	0,30	0,28	0,28	7,34	0,42	0,42	0,40
1881	0,46	0,43	0,31	0,28	0,29	6,33	0,48	0,50	0,40
1882	0,46	0,43	0,31	0,30	0,29	7,14	0,41	0,42	0,40
1883	0,42	0,38	0,28	0,26	0,26	8,46	0,36	0,49	0,39
1884	0,42	0,38	0,27	0,25	0,25	6,05	0,33	0,48	0,36
1885	0,42	0,38	0,26	0,24	0,24	4,70	0,36	0,46	0,36
1886	0,42	0,38	0,26	0,24	0,24	4,98	0,36	0,50	0,36
1887	0,42	0,38	0,26	0,24	0,20	7,39	0,36	0,52	0,36
1888	0,42	0,38	0,26	0,24	0,20	7,30	0,36	0,52	0,34
1889	0,42	0,38	0,28	0,26	0,23	7,19	0,36	0,52	0,34
1890	0,42	0,38	0,28	0,26	0,24	6,12	0,35	0,52	0,34
1891	0,44	0,41	0,30	0,28	0,25	7,98	0,34	0,52	0,34
20j. Mittel	**0,45**[5]	**0,43**	**0,29**	**0,26**[6]	**0,26**	**6,99**	**0,40**	**0,47**	**0,37**[6]
1892	0,45	0,42	0,30	0,28	0,24	7,55	0,35	0,53	0,34
1893	0,39	0,35	0,26	0,24	0,21	6,09	0,36	0,54	0,34
1894	0,36	0,33	0,25	0,23	0,18	6,37	0,36	0,52	0,33
1895	0,35	0,33	0,24	0,22	0,19	7,36	0,32	0,50	0,30
1896	0,36	0,34	0,25	0,23	0,20	8,52	0,32	0,50	0,32
1897	0,37	0,35	0,28	0,26	0,22	7,45	0,32	0,50	0,32

Jahre	Fleisch[4]					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz	
	Ochsen-	Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn			süße	saure	Rind-	Schweine-
	1 kg								10 Stck.	1 Lit.	1 kg		1 kg	
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	1,26	.	1,26	1,21	.	2,65	1,47	1,23	0,54	0,14	1,96	.	2,16	1,49
1873	1,39	.	1,35	1,20	.	3,68	1,77	1,38	0,61	0,14	2,11	.	2,26	1,49
1874	1,28	.	1,23	1,05	.	3,65	1,90	1,85	0,57	0,16	2,06	.	2,19	1,37
1875	1,24	1,04	1,18	1,10	1,24	4,06	1,94	1,40	0,60	0,16	2,07	.	2,19	1,55
1876	1,32	1,06	1,34	1,14	1,32	4,21	1,96	1,43	0,61	0,16	2,29	.	2,51	1,65
1877	1,40	1,22	1,39	1,33	1,35	4,09	1,94	1,42	0,61	0,16	2,41	.	2,70	1,44
1878	1,49	1,34	1,34	1,38	1,49	3,76	1,89	1,38	0,59	0,16	2,12	.	2,54	1,25
1879	1,40	1,15	1,20	1,08	1,35	3,53	1,80	1,31	0,59	0,16	1,98	.	2,39	1,20
1880	1,39	1,12	1,31	1,06	1,32	3,43	1,72	1,21	0,57	0,16	1,96	1,80	2,40	1,34
1881	1,28	1,07	1,37	1,10	1,31	3,32	1,72	1,22	0,59	0,16	2,06	2,00	2,39	1,45
1882	1,37	1,15	1,33	1,15	1,32	3,53	1,60	1,21	0,58	0,16	2,18	2,00	2,42	1,53
1883	1,43	1,26	1,40	1,25	1,32	4,46	2,16	1,32	0,60	0,16	2,42	2,09	2,57	1,60
1884	1,45	1,25	1,29	1,24	1,28	4,01	2,16	1,41	0,59	0,16	2,37	2,00	2,60	1,51
1885	1,40	1,18	1,24	1,20	1,29	4,01	2,32	1,40	0,60	0,16	2,39	1,86	2,60	1,35
1886	1,37	1,16	1,28	1,27	1,25	3,95	2,42	1,34	0,59	0,16	2,40	2,02	2,60	1,40
1887	1,37	1,16	1,25	1,21	1,19	4,41	2,38	1,30	0,59	0,16	2,31	2,06	2,60	1,33
1888	1,32	1,10	1,26	1,15	1,20	4,32	2,39	1,30	0,61	0,16	2,30	2,10	2,60	1,31
1889	1,41	1,22	1,40	1,31	1,29	4,88	2,40	1,30	0,62	0,16	2,42	2,22	2,60	1,45
1890	1,48	1,30	1,49	1,44	1,38	4,46	2,45	1,42	0,65	0,16	2,41	2,21	2,60	1,50
1891	1,49	1,30	1,36	1,38	1,32	4,76	2,50	1,50	0,65	0,16	2,30	2,10	2,60	1,48
20j. Mittel	**1,38**	**1,18**[5]	**1,31**	**1,22**	**1,31**[5]	**3,93**	**2,04**	**1,34**	**0,60**	**0,16**	**2,22**	**2,04**[7]	**2,48**	**1,43**
1892	1,45	1,26	1,36	1,36	1,28	4,60	2,50	1,50	0,63	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
1893	1,36	1,14	1,34	1,27	1,17	4,55	2,45	1,48	0,65	0,16	2,30	2,10	2,60	1,44
1894	1,52	1,38	1,43	1,50	1,31	4,68	2,50	1,61	0,60	0,17	2,50	2,04	2,74	1,46
1895	1,52	1,39	1,29	1,50	1,27	4,82	2,50	1,65	0,63	0,17	2,30	2,00	2,44	1,31
1896	1,47	1,31	1,27	1,34	1,24	5,04	2,50	1,65	0,61	0,17	2,30	2,00	2,58	1,27
1897	1,48	1,30	1,44	1,38	1,19	4,86	2,50	1,65	0,59	0,17	2,30	2,00	2,60	1,31

[1] [2] [3] [4] Siehe Anmerkung 1—4 auf Seite 180. — [5] 17jähr. Mittel. — [6] 13jähr. Mittel. — [7] 12jähr. Mittel.

XI. 2. e. Monatspreise einiger wichtigeren Lebensmittel in Stuttgart

Monate	Brot				Gerste					
	Schwarz-	Roggen-	Halbweiß-	Weiß-	Nr. 1 geschliffene		Nr. 2 gerollte		Nr. 3	
					Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-
	1½ kg		1 kg		Preise für ½ (Einzel-) bezw. 2½ kg (Groß-)					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Februar	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
März	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
April	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Mai	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Juni	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Juli	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
August	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
September	0,27	0,30	0,22	0,24	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Oktober	0,30	0,33	0,24	0,26	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
November	0,30	0,33	0,24	0,26	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Dezember	0,30	0,33	0,24	0,26	0,28	0,26	0,25	0,23	0,21	0,19
Im ganzen	**0,28**	**0,31**	**0,23**	**0,25**	**0,28**	**0,26**	**0,25**	**0,23**	**0,21**	**0,19**

Monate	Mehl						Reis					
	Nr. 0		Nr. 1		Gries-		Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3	
	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-
	Preise für ½ bezw. 5 kg						Preise für ½ bezw. 2½ kg					
1.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Februar	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
März	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
April	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Mai	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Juni	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Juli	0,18	0,17	0,17	0,16	0,19	0,18	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
August	0,20	0,19	0,19	0,18	0,21	0,19	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
September	0,20	0,19	0,19	0,18	0,21	0,19	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Oktober	0,20	0,19	0,19	0,18	0,21	0,19	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
November	0,20	0,19	0,19	0,18	0,21	0,19	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Dezember	0,20	0,19	0,19	0,18	0,21	0,20	0,38	0,35	0,24	0,22	0,17	0,16
Im ganzen	**0,19**	**0,18**	**0,18**	**0,17**	**0,20**	**0,19**	**0,38**	**0,35**	**0,24**	**0,22**	**0,17**	**0,16**

[1]) In Kisten von 12½ kg 30 Pf. für ½ kg. — [2]) 28 Pf. bei 5 kg.

im Jahr 1897, nach den Preisliſten des Stuttgarter Konſumvereins.

Kaffee (gebrannt)				Linſen						Monate
Java		Domingo		Heller-		mittelgroße		kleine		
Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	
Preiſe für ½ bezw. 2½ kg				Preiſe für ½ bezw. 2½ kg						
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	0,22	0,21	0,17	0,16	Januar.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	0,22	0,21	0,17	0,16	Februar.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	0,22	0,21	0,17	0,16	März.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	0,22	0,21	0,17	0,16	April.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	.	.	0,16	0,15	Mai.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	.	.	0,16	0,15	Juni.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	.	.	0,16	0,15	Juli.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	.	.	0,16	0,15	Auguſt.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,29	0,28	.	.	0,16	0,15	September.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,35	0,34	.	.	0,19	0,18	Oktober.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,35	0,34	.	.	0,19	0,18	November.
1,70	1,67	.	.	0,35	0,34	.	.	0,19	0,18	Dezember.
1,70	1,67	1,50	1,47	0,30	0,30	0,22	0,21	0,17	0,16	Im ganzen.

Schmalz				Zucker			Erdöl (amerik.)				Monate
Rind-		Schweine- (beſtes amerik.)		am Hut	in Würfeln [1])	unegal [2])	gewöhnliches		Sicherheits-		
Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-				Einzel-	Groß-	Einzel-	Groß-	
Preiſe für ½ bezw. 2½ kg				Preiſe für ½ kg			Preiſe für 1 bezw. 5 l				
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,30	1,28	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Januar.
1,30	1,28	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Februar.
1,30	1,28	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	März.
1,30	1,28	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	April.
1,35	1,33	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Mai.
1,35	1,33	0,38	0,37	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Juni.
1,45	1,43	0,38	0,37	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Juli.
1,45	1,43	0,39	0,38	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Auguſt.
1,45	1,43	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	September.
1,45	1,43	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Oktober.
1,45	1,43	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	November.
1,45	1,43	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Dezember.
1,38	1,36	0,40	0,39	0,26	0,31	0,29	0,20	0,19	0,24	0,23	Im ganzen.

XI. 2. f. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreife auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1897.

(Nach den wöchentl. Mitteilungen des ftädt. Marktamtes an den Staatsanzeiger. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 132.)

Monate	Mehl		Brot			Kartoffeln	Hülfenfrüchte		
	Nr. 0	Nr. 1	Weiß- [1])	Halbweiß- [2])	Schwarz- (Haus-) [3])		Erbfen	Linfen	Bohnen
	1 kg		1 kg			dz (100 kg)	1 kg		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar . .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	7,20	0,32	0,50	0,32
Februar .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	7,40	0,32	0,50	0,32
März . .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	7,40	0,32	0,50	0,32
April . .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	7,40	0,32	0,50	0,32
Mai . . .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	7,40	0,32	0,50	0,32
Juni . . .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	7,40	0,32	0,50	0,32
Juli . . .	0,36	0,34	0,27	0,25	0,21	9,50	0,32	0,50	0,32
Auguft . .	0,38	0,34	0,27	0,25	0,21	7,12	0,32	0,50	0,32
September	0,39	0,35	0,28	0,26	0,22	6,76	0,32	0,50	0,32
Oktober .	0,40	0,36	0,29	0,27	0,23	7,26	0,32	0,50	0,32
November	0,40	0,36	0,29	0,27	0,23	7,30	0,32	0,50	0,32
Dezember .	0,40	0,36	0,29	0,27	0,23	7,30	0,32	0,50	0,32
Im Jahr überhaupt	0,37	0,35	0,28	0,26	0,22	7,45	0,32	0,50	0,32

Monate	Fleifch [4])					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz	
	Ochfen-	Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn			füße	faure	Rind-	Schweine-
	1 kg								10 Stck.	1 Lit.	1 kg		1 kg	
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar . .	1,48	1,30	1,40	1,30	1,06	4,75	2,50	1,65	0,70	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
Februar .	1,48	1,30	1,40	1,30	1,18	4,75	2,50	1,65	0,68	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
März . .	1,48	1,30	1,40	1,30	1,18	4,75	2,50	1,65	0,54	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
April . .	1,48	1,30	1,40	1,40	1,24	4,75	2,50	1,65	0,50	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
Mai . . .	1,48	1,30	1,40	1,44	1,34	.	2,50	1,65	0,50	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
Juni . . .	1,48	1,30	1,40	1,40	1,36	4,75	2,50	1,65	0,50	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
Juli . . .	1,48	1,30	1,40	1,40	1,36	4,75	2,50	1,65	0,50	0,17	2,30	2,00	2,60	1,30
Auguft . .	1,48	1,30	1,48	1,40	1,26	5,00	2,50	1,65	0,56	0,16	2,30	2,00	2,60	1,30
September	1,48	1,30	1,50	1,44	1,13	5,00	2,50	1,65	0,60	0,16	2,30	2,00	2,60	1,30
Oktober .	1,48	1,30	1,50	1,40	1,13	5,00	2,50	1,65	0,65	0,16	2,30	2,00	2,60	1,30
November	1,48	1,30	1,50	1,40	1,03	5,00	2,50	1,65	0,70	0,16	2,30	2,00	2,60	1,32
Dezember .	1,48	1,30	1,50	1,40	1,00	5,00	2,50	1,65	0,70	0,16	2,30	2,00	2,60	1,40
Im Jahr überhaupt	1,48	1,30	1,44	1,38	1,19	4,86	2,50	1,65	0,59	0,17	2,30	2,00	2,60	1,31

[1]) Weißbrot ift aus 50% Mehl Nr. 1 und 50% Mehl Nr. 3 zufammengefetzt. — [2]) Halbweißbrot befteht zu 1/3 aus Mehl Nr. 1, zu 2/3 aus Mehl Nr. 3. — [3]) Schwarzbrot (Hausbrot) befteht aus 20% Mehl Nr. 3 und 80% Mehl Nr. 4. — [4]) Mit verhältnismäßiger Knochenzugabe.

XII. Löhne[1]) und Verbrauch.

1. Die Arbeiterlöhne bei der K. Württ. Staatseiſenbahnverwaltung 1895/96.

(Vrgl. d. Verwaltungsber. d. K. Württ. Verkehrsanſt. für 1895/96 S. 142—162.)

Arbeitsart und Verwendung der Arbeiter	Zahl der Arbeiter im Jahresdurchſchn.	Geſamtſumme der Löhne ℳ	Durchſchnittlicher Jahreslohn eines Arbeiters 1895/96 ℳ	1894/95 ℳ	1893/94 ℳ	1892/93 ℳ	1891/92 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Allgemeine Verwaltung. Arbeiter aller Art[2])	27,18	19 027	700,04	700,04	699,96	701,69	698,99
2. Bahnverwaltung. Bahnarbeiter,[3]) Hilfsbahnwärter, Arbeiter bei der Oberbaumaterialien-Niederlage und bei der Schwellenimprägnieranſtalt[4])	2333,72	1486 657	637,03	657,37	794,02	625,81	620,17
3. Transportverwaltung[4])	2247,09	1871 292	832,76	832,00	827,27	769,88	765,65
Hierunter:							
a) Aeußerer Stationsdienſt: Wagenrapporteure, Rangierer, Ankuppler, Bureaudiener, Putzer, Lampiſten, Nachtwächter, Hilfsweichenwärter u. ſonſtige Bahnhoftaglöhner	996,77	812 037	814,67	817,43	903,55	853,47	849,26
b) Abfertigungsdienſt: Arbeiter des Güter-u. Gepäck-Abfertigungsdienſtes[5])	182,19	142 508	782,19	681,61	671,57	627,77	530,69
c) Zugbegleitungsdienſt: Hilfsarbeiter aller Kategorien	372,19	248 874	668,67	778,64	641,49	651,38	632,02
d) Zugförderungsdienſt: Hilfsheizer und ſonſtige Arbeiter im Taglohn	695,94	667 873	959,67	922,32	849,90	740,56	778,46
Darunter: Hilfsheizer	281,53	268 997	955,48	930,26	954,72	871,61	888,08
Oberputzer	9,15	10 118	1105,84	1019,82	820,33	909,21	1031,61
Lokomotiv- und Wagenputzer	223,53	184 238	824,22	799,87	692,46	709,11	736,18
Sonſtige Arbeiter	8,76	7 708	879,90	658,30	777,98	620,68	551,05
Zuſ. Werkſtättearbeiter zu d)	512,97	471 061	900,74	872,80	822,53	796,94	805,48
4. Werkſtätteverwaltung	1829,63	1916 351	1047,39	1020,19	969,66	978,36	970,41
a) Werkſtättearbeiter (ohne die Lehrlinge, ſ. dieſe unten b)	*1680,17*	*1824 038*	*1085,62*	*1059,72*	*1004,15*	*1010,46*	*1003,31*
Hierunter befinden ſich:							
α) Gelernte Arbeiter im ganzen	1367,90	1568 000	1146,29	1117,41	1082,10	1074,28	1081,98
nämlich: Monteure, Werkzeugmacher	79,04	117 668	1488,71	1448,03	1559,94	1451,27	1433,49
Vorarbeiter	30,36	48 578	1600,06	1568,57	1506,89	1544,94	1559,66
Schmiede	59,46	79 871	1343,27	1269,59	1262,75	1216,19	1235,70
Keſſelſchmiede	31,20	40 692	1304,23	1325,04	1239,81	1255,97	1396,79
Gießer	6,75	8 104	1200,59	1181,99	1236,43	1280,79	1184,84
Modellſchreiner	5,97	8 433	1412,57	1298,40	1213,59	1251,68	1285,17
Sonſtige Handwerker	2,42	3 087	1275,62	.	1176,21	1066,69	1160,53
Dreher	115,33	137 280	1190,32	1188,14	1157,85	1172,76	1183,98
Sattler	19,10	22 025	1153,14	1110,78	1144,41	1094,78	1036,25
Kupferſchmiede, Flaſchner	40,84	49 192	1204,50	1138,73	1136,03	1066,50	1136,99
Lackierer	50,51	57 202	1132,48	1063,75	1043,83	1027,89	1028,68
Schreiner, Zimmerleute	167,59	186 047	1110,13	1092,61	1034,93	1028,97	1044,70
Schloſſer	522,22	570 204	1091,88	1067,68	1025,21	1033,55	1017,14
Schmiedgehilfen	73,15	72 711	994,00	978,43	986,27	921,95	969,41
Keſſelſchmiedgehilfen	67,11	69 311	1032,79	977,74	937,60	909,63	962,17
Hobler, Bohrer, Stoßer, Schraubenſchneider und Dampfmaſchinenwärter	96,85	97 595	1007,69	947,77	820,37	868,73	908,16
β) Ungelernte Arbeiter im ganzen	312,27	256 038	819,92	779,33	715,86	752,17	708,58
nämlich: Wagenheber	53,20	51 698	971,76	964,89	899,60	958,90	883,48
Beſſere Taglöhner	22,90	20 290	886,03	837,72	783,49	821,62	726,28
Nachtwächter	19,64	19 310	983,20	907,51	730,52	659,13	780,84
Sonſtige Taglöhner	216,53	164 740	760,82	705,90	659,06	707,27	668,79
b) Lehrlinge	*88,24*	*27 067*	*306,74*	*323,63*	*334,30*	*297,38*	*275,49*
c) Magazinsarbeiter in der Materialienverwaltung	*50,22*	*50 390*	*1003,38*	*955,44*	*966,08*	*970,71*	*950,29*
Hierunter befinden ſich:							
Magazinsaufſeher, Werkſchreiber	21,34	26 192	1227,37	1130,06	1162,07	1167,34	1177,12
Magazinsarbeiter	28,88	24 198	837,88	801,69	836,15	830,25	826,84
d) Gasarbeiter	*11,00*	*14 856*	*1350,54*	*1238,95*	*1164,50*	*1179,11*	*1180,86*
Arbeiter aller Art (1—4)	6438	5293 327	822,24	819,12	854,02	772,66	770,03

[1]) Sonſtige Lohnangaben ſind aus Heft 1 dieſes Jahrgangs der Württemb. Jahrbücher S. 179 ff. erſichtlich. — [2]) Bei 300 Arbeitstagen im Jahr. — [3]) Einſchl. 612 Arbeiter der Accordanten mit 318 481 ℳ Lohn für die Bahnunterhaltung. — [4]) Bis zu 365 Arbeitstagen im Jahr. — [5]) Ohne die Güterbeförderer und deren Arbeiter mit zuſ. 322 Mann und 270 428 ℳ Gebühren.

XII. 2. Weingewinnung, Wein-Ein- u. -Ausfuhr, Weinverbrauch in Württbg. 1877/97.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. für Zölle und indirekte Steuern. Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III. S. 139.)

Jahre	Einfuhr aus und Ausfuhr nach deutschen Bundesstaaten von						Einfuhr[1]) aus d. Ausland bei den Württ. Zollstellen	
	Wein in Fässern			Wein in Flaschen[2])			Wein in Fässern (in 100 kg)[3])	Trauben zur Weinbereitung (in 100 kg)[4])
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr der Einfuhr		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	hl	hl	hl	hl	hl	hl	dz	dz
1877—78	114 263	19 577	94 686	664	502	162	.	.
1878—79[5])	98 295	12 945	85 350	510	295	215	.	.
1879—80	100 437	12 989	87 448	1 014	456	558	.	.
1880—81	91 665	15 167	76 498	944	450	494	9 250	39 436
1881—82	106 779	16 923	89 856	965	510	455	8 067	2 500
1882—83	85 782	13 439	72 343	1 175	445	730	10 828	1 779
1883—84	118 132	17 433	100 699	1 281	455	826	9 752	2 295
1884—85	101 337	22 590	78 747	1 499	508	991	7 486	302
1885—86	95 087	32 518	62 569	1 662	601	1 061	6 847	544
1886—87	145 944	15 863	130 081	1 961	569	1 392	10 299	3 978
1887—88	180 186	19 002	161 184	2 337	554	1 783	15 718	717
1888—89	109 378	26 632	82 746	2 867	792	2 075	30 780	1 136
1889—90	135 448	21 356	114 092	3 589	926	2 663	34 802	2 021
1890—91	196 635	24 465	172 170	3 886	910	2 976	14 141	3 647
1891—92	165 891	18 301	147 590	3 918	949	2 969	15 884	18 876
1892—93	236 615	18 734	217 881	3 979	944	3 035	17 743	59 859
1893—94	230 380	22 179	208 201	3 705	1 110	2 595	10 502	23 250
1894—95	168 293	26 962	141 331	4 104	1 151	2 953	11 559[7])	28 517[6])[8])
1895—96	218 104	30 586	187 518	4 561	1 392	3 169	21 684	39 230[6])
1896—97	199 272	28 145	171 127	4 754	1 353	3 401	15 680	35 433[6])

Jahre	Einfuhr[1]) aus dem Ausland bei den Württ. Zollstellen		Gesamte Weineinfuhr	Gesamte Weinausfuhr[2])	Inländischer Weinertrag und Mehreinfuhr aus Deutschland	Inländischer Weinertrag und sämtliche Mehreinfuhren[1]) = Verbrauch	Jahresverbrauch auf den Kopf der mittleren Bevölkerung	
	Wein in Fässern[3])	Trauben[4]						
	in hl umgerechnet							
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
	hl	hl	hl	hl	hl	hl		l
1877—78	.	.	114 927	20 079	421 797	.		.
1878—79[5])	.	.	98 805	13 240	437 253	.		.
1879—80	.	.	101 451	13 445	253 979	.		.
1880—81	7 906	26 291	126 806	15 617	173 615	207 812		10,6
1881—82	6 895	1 667	116 306	17 433	489 286	497 848	D'schn.	25,2
1882—83	9 255	1 186	97 398	13 884	287 042	297 483	20,8	15,0
1883—84	8 335	1 530	129 278	17 888	435 074	444 939		22,4
1884—85	6 398	201	109 435	23 098	603 762	610 361		30,7
1885—86	5 852	360	102 961	33 119	697 787	703 999		35,3
1886—87	8 803	2 652	159 360	16 432	227 352	238 807		11,9
1887—88	13 434	471	196 428	19 556	466 879	480 784	24,1	23,9
1888—89	26 308	757	139 810	27 424	538 937	566 002		28,0
1889—90	29 745	1 846	170 128	22 282	407 765	438 856		21,6
1890—91	12 086	2 431	215 038	25 375	495 263	509 780		25,1
1891—92	13 576	12 584	195 969	19 250	208 068	234 228		11,5
1892—93	15 165	39 906	295 665	19 678	378 058	433 129	21,6	21,1
1893—94	8 976	15 500	258 561	23 289	486 977	511 453		24,9
1894—95	9 879[7])	19 011[8])	201 287	28 113	496 148	523 862		25,4
1895—96	18 533	26 153	267 351	31 978	525 117	569 803		27,4
1896—97	13 402	23 622	241 050	29 498	601 828	638 852		30,5

[1]) Statistische Aufschriebe hierüber liegen erst seit dem Etatsjahr 1880/81 vor. — [2]) 1 Flasche = ¾ l. — [3]) 117 kg = 1 hl. — [4]) 150 kg = 1 hl. — [5]) ¾ Jahr anläßlich der Verlegung des Etatstermins vom 1. Juli auf 1. April. — [6]) Nach einer Mitteilung des K. Finanzministeriums sind je vom 1. Aug.—31. Dez. 1895, 1896 u. 1897 bei den württ. Zollstellen zusammen 39 230, 35 433 und 50 375 dz Trauben zur Weinbereitung verzollt worden, darunter aus Italien 28 917, 30 181 und 38 825 dz, aus Oesterreich-Ungarn 8996, 4511 und 11 437 dz, aus Frankreich 335, 113 und (1897) — dz, aus Griechenland 982, 628 und 102 dz, aus der Schweiz 1897: 11 dz. — [7]) Die aus dem Ausland eingeführte Weinmenge pr. 1894/95 betrug nicht 9575, sondern 11 559 kg = 9 879 hl. — [8]) Nicht 28 538 wie im Handbuch von 1895 angegeben, sondern 28 517 dz = 19 011 hl.

XII. 3. Biergewinnung, Bier-Ein- und -Ausfuhr, Bierverbrauch in Württemberg 1881/97.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. für Zölle und indirekte Steuern.)

Jahre	Inländische Biergewinnung	Einfuhr [1]) aus andern deutschen Staaten überhaupt	Einfuhr [1]) aus andern deutschen Staaten hievon aus Bayern	Einfuhr [1]) aus dem Zollausland Menge (in 100 kg)	Einfuhr [1]) aus dem Zollausland in hl [2]) umgerechnet	Ausfuhr [1]) überhaupt	Ausfuhr [1]) hievon nach Baden	Mutmaßlicher Bierverbrauch (Biergewinnung unter Berücksichtigung der Mehreinfuhren bezw. -Ausfuhren)	Jahresverbrauch auf den Kopf der mittleren Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	hl	hl	hl	dz	hl	hl	hl	hl	l
1881—82	3 247 711	29 791	23 047	3 787	3 086	66 184	45 102	3 214 404	162,8
1882—83	3 041 857	35 981	28 488	4 618	3 774	60 618	39 884	3 020 994	152,7
1883—84	3 083 823	37 579	31 417	6 632	5 405	58 470	39 850	3 068 337	154,7
1884—85	3 027 587	41 086	35 130	9 071	7 393	60 044	41 462	3 016 022	151,7
1885—86	2 878 754	43 042	37 575	7 723	6 294	57 944	40 670	2 870 146	143,9
1886—87	3 305 665	52 654	45 343	7 916	6 452	57 979	40 436	3 306 792	165,2
1887—88	3 558 075	64 037	51 915	9 384	7 648	57 350	40 180	3 572 410	177,4
1888—89	3 153 511	61 059	47 047	14 789	12 053	58 134	42 100	3 168 489	156,5
1889—90	3 419 080	58 993	43 000	24 732	20 157	62 649	44 373	3 435 581	169,2
1890—91	3 507 883	55 493	37 156	28 011	22 829	61 345	40 336	3 524 860	173,2
1891—92	3 454 304	57 703	37 471	28 646	23 346	58 763	39 315	3 476 590	170,3
1892—93	3 749 472	65 202	41 243	32 974	26 873	60 845	41 321	3 780 702	184,6
1893—94	3 478 065	66 528	43 701	34 584	28 186	56 078	36 697	3 516 701	171,3
1894—95	3 493 151	67 789	44 960	31 503 [3])	25 675 [3])	58 087	36 499	3 527 011	171,2
1895—96	3 885 481	77 913	51 433	34 470	28 093	62 067	39 041	3 902 940	187,9
1896—97	3 794 757	73 981	48 088	31 840	25 770	66 159	39 629	3 828 349	182,9

Anhang: Vergleichende Übersicht über die Einfuhr und Ausfuhr von Obstmost nach bezw. aus Württemberg aus bezw. nach andern deutschen Staaten, und von Malz nach und aus Württemberg.

Jahre	Obstmost [4]) Einfuhr	Obstmost [4]) Ausfuhr	Ungeschrotenes Malz Einfuhr [5]) überhaupt	Ungeschrotenes Malz Einfuhr [5]) hievon aus Bayern	Ungeschrotenes Malz Ausfuhr überhaupt	Ungeschrotenes Malz Ausfuhr hievon nach Baden	Jahre	Obstmost [4]) Einfuhr	Obstmost [4]) Ausfuhr	Ungeschrotenes Malz Einfuhr [5]) überhaupt	Ungeschrotenes Malz Einfuhr [5]) hievon aus Bayern	Ungeschrotenes Malz Ausfuhr überhaupt	Ungeschrotenes Malz Ausfuhr hievon nach Baden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	hl	hl	dz	dz	dz	dz		hl	hl	dz	dz	dz	dz
1872—73	1 817	924	.	.	9 151	5 939	1885—86	964	5 533	70 327	31 370	12 804	6 520
1873—74	641	699	.	.	8 109	3 759	1886—87	794	3 990	120 750	45 381	14 428	7 548
1874—75	1 309	2 450	.	.	8 282	4 444	1887—88	510	3 045	134 297	55 552	13 494	7 589
1875—76	1 523	1 936	.	.	7 009	3 864	1888—89	716	5 702	105 399	47 169	15 435	6 907
1876—77	552	919	.	.	11 500	5 996	1889—90	1 051	4 461	135 176	73 589	18 879	6 679
1877—78	654	1 369	.	.	10 196	5 936	1890—91	634	3 653	157 017	84 516	16 275	8 071
1878—79 [6])	826	1 610	.	.	8 670	4 413	1891—92	646	4 394	135 720	76 735	16 042	7 671
1879—80	857	2 776	.	.	11 049	7 094	1892—93	565	4 583	144 632	73 298	15 351	7 001
1880—81	864	3 457	95 459	38 165	13 216	9 397	1893—94	904	7 489	133 802	70 978	18 466	8 338
1881—82	969	3 511	85 534	34 460	9 400	3 594	1894—95	1 782	6 887	123 394	57 858	19 042	8 012
1882—83	994	3 363	75 345	28 409	9 595	4 246	1895—96	759	5 315	172 752	79 668	20 033	9 644
1883—84	1 105	5 842	92 112	39 045	9 064	3 769	1896—97	530	3 470	.	.	13 956 [7])	6 191
1884—85	923	5 754	88 094	40 123	10 643	5 057							

[1]) Ohne Berücksichtigung von Weißbier, weil unbedeutend. — [2]) 100 kg = 0,815 hl. — [3]) Die aus dem Zollausland eingeführte Biermenge pr. 1894/95 beträgt nicht 29 642 kg, sondern 31 503 kg = 25 675 hl. — [4]) Obstmost in Flaschen ist der Geringfügigkeit halber außer Betracht gelassen. — [5]) Erst vom Jahr 1880—81 ab erhoben. — [6]) 3/4 Jahr anläßlich der Verlegung des Etatstermins vom 1. Juli auf 1. April. — [7]) Hievon nach Bayern 5196 dz.

XII. 4. Obsteinfuhr[1][2]) in Württemberg mit der Eisenbahn (in Wagenladungen zu 100 dz) in den Jahren 1884—1897.

(Staats-Anzeiger für Württemberg, Jahrg. 1898 Nr. 10, 1897 Nr. 8. — Württ. Jahrb. 1890/91 I. S. 60.)

Jahre (Herbst)	Obstertrag[1]) (Kernobst) in Württemberg dz (100 kg)	Einfuhr im ganzen dz	Deutsches Reich und Luxemburg dz	Österreich-Ungarn dz	Schweiz dz	Italien dz	Frankreich dz	Belgien dz	Holland dz	Andere Länder dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1884	826 601	208 350	137 290	13 755	56 900	405	—	—	—	—
1885	913 266	248 475	131 160	93 875	22 790	650	—	—	—	—
1886	173 252	673 360	404 445	153 500	114 655	425	—	200	135	—
1887	70 095	628 300	78 900	373 500	35 900	3 200	78 700	58 100	—	—
1888	3 159 397	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	21 673	400 200	81 000	237 600	36 400	18 200	23 800	800	2 400	—
1890[2])	822 405[3])	440 200	108 100	70 300	261 400	—	400	—	—	—
1891	550 110	700 400	131 200	135 600	433 200	100	—	300	—	—
1892	840 789	457 000	.	.	.	.	.	.	.	—
1893	2 323 767	305 700	.	.	.	.	.	.	.	—
1894	461 534	646 300	346 400	86 600	139 800	—	—	68 700	4 800	—
1895[1])	109 564	712 000	245 200	156 700	31 700	100	96 600	140 800	40 900	—
1896[1])	145 564	311 200	79 000	52 700	101 600	—	8 000	63 200	6 700	—
1897	149 392	627 100	135 700	69 600	3 100	48 300	11 500	124 800	218 300	15 800[4])

[1]) Vrgl. auch Tab. III. 4 „der Obstertrag Württembergs" oben S. 62 u. S. 188 Anhang. — [2]) Ueber den Herbst (Monat September, Oktober, November) sind von Triest und Mannheim zur Mostbereitung bestimmte getrocknete Weinbeeren (Rosinen, Korinthen, Zibeben) mit der Eisenbahn in Württemberg eingeführt worden im Jahr 1895: 31 800 dz, 1896: 81 800 dz, 1897: 109 336 dz. — [3]) Versand von inländischem Obst nach andern Staaten 40 700 dz. — [4]) Amerika 200, Serbien 1400 Spanien 14 200 dz.

XII. 5. Erzeugung und Verbrauch einiger wichtiger Artikel auf den Kopf der Bevölkerung in Württemberg 1876/96.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III. S. 141.)

Jahre[1])	Mittlere Bevölkerung[2]) (in vollen Tausend)	Bier[3]) erzeugt l	Bier[3]) verbraucht l	Wein[4]) erzeugt l	Wein[4]) verbraucht l	Salz[5]) erzeugt kg	Salz[5]) versteuert kg	Branntwein[6]) erzeugt l	Getreidekörner[7]) geerntet kg	Gesunde Kartoffeln geerntet kg	Obst[8]) (nur Kernobst) geerntet kg	Staatsausgaben[9]) ℳ	Zuwachs der Sparkassen[10]) Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1876	1 894	.	.	20,3	.	42,6	6,0	.	141,7	369,0	11,9	24,55	.
1877	1 915	.	.	17,1	.	40,3	5,9	.	145,0	271,7	28,1	25,41	.
1878	1 936	.	.	18,2	.	46,6	6,0	.	146,5	143,2	45,9	26,48	.
1879	1 955	162,3	159,2	8,5	.	49,6	6,4	.	157,0	204,2	46,8	26,66	.
1880	1 968	172,6	170,4	4,9	10,6	53,5	6,0	.	169,1	226,8	10,8	25,96	.
1881	1 975	164,4	162,8	20,2	25,2	53,1	5,9	.	161,3	364,0	43,3	26,55	.
1882	1 979	153,7	152,7	10,8	20,8 15,0	58,5	6,0	.	161,5	107,3	26,1	26,51	.
1883	1 983	155,5	154,7	16,8	22,4	56,5	5,8	.	147,8	402,9	50,8	26,89	.
1884	1 988	152,3	151,7	26,4	30,7	56,0	5,7	.	165,5	450,1	41,6	26,46	.
1885	1 994	144,4	143,9	31,8	35,3	64,9	5,6	.	157,7	557,4	45,8	27,35	.
1886	2 002	165,1	165,2	4,8	11,9	91,7	6,1	.	151,7	318,6	8,7	28,01	.
1887	2 014	176,7	177,4	15,1	24,1 23,9	89,5	6,8	0,55	150,3	327,3	3,5	28,88	218,2
1888	2 024	155,8	156,5	22,4	28,0	95,3	7,8	1,01	109,7	205,5	156,1	28,57	196,9
1889	2 030	168,4	169,2	14,3	21,6	101,8	7,2	0,93	94,6	285,4	1,1	29,59	269,7
1890	2 035	172,4	173,2	15,7	25,1	95,8	7,3	1,11	175,4	339,4	40,4	31,56	283,6
1891	2 043	169,2	170,3	2,8	11,5	108,5	7,6	1,27	145,6	253,5	26,9	32,23	325,4
1892	2 050	183,1	184,6	7,7	21,6 21,1	109,9	7,5	1,27	174,4	591,2	41,1	32,22	341,3
1893	2 055	169,4	171,3	13,5	24,9	106,3	7,5	1,57	144,4	540,0	113,2	33,40	445,5
1894	2 063	169,6	171,2	17,1	25,4	104,7	7,8	1,56	157,1	418,2	22,4	33,28	310,1
1895	2 076	187,1	187,9	16,1	27,4	113,0	7,8	1,54	133,9	369,0	5,3	34,20	587,8
1896	2 093	181,3	182,9	20,4	30,5	121,2	8,1	1,50	115,8	302,8	7,0	[illegible]	276,73

[1]) Die Jahre beziehen sich teils auf die Ernte-, teils auf die diesbezüglichen Etatsjahre, also z. B. 1877 bei Salz auf 1. April 1877/78. — [2]) Vrgl. S. 26 dieses Handbuchs, Anm. 1. — [3]) Vrgl. Tab. 3 S. 183. — [4]) Vrgl. Tab. 2 S. 182. Beim Weinverbrauch wird der fünfjährige Durchschnitt ein richtigeres Bild geben als der einjährige. — [5]) Vrgl. Abschn. XVIII. Finanzwesen. — [6]) Das bei Branntwein je vom 1. Okt. bis 30. Sept. laufende Rechnungsjahr wurde den betreffenden Erntejahren zugewiesen. — [7]) Gerechnet sind: Dinkel (mit Emer und Einkorn), Weizen, Roggen und Mischfrucht von diesen Früchten. — [8]) 1 Simri = 22,15 Liter = 45 Pfd. = 22,5 kg; vrgl. Württ. Jahrb. 1877 I. S. 138. — [9]) Auf Grund der Staatsrechnungsergebnisse. — [10]) Einlagen minus Rückzahlungen je ohne Berücksichtigung der Zinse, vrgl. oben S. 143.

XIII. Medizinalwefen.[1]

1. Ärzte und ärztliches Hilfsperfonal in Württemberg in den Jahren 1866 bis 1895.

(Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1895, herausgeg. v. d. K. Medizinalkollegium.)

Jahre (Stand vom 31. Dez.)	Ärzte und Wund-ärzte zuf.	Von der Gefamtzahl (Sp. 2) find Ärzte (einfchl. der Wundärzte I. Abt. oder Kl.) überhaupt	in % der Gefamtzahl (Sp. 2)	Wundärzte (II., III. u. IV. Abt. od. Kl.) überhaupt	in % der Gefamtzahl (Sp. 2)	Zahn-ärzte	Tierärzte (einfchl. der aktiven Militär-Roßärzte)	Nichtapprobierte Heilkünftler an Men-fchen	Tieren	Heb-ammen	Lei-chen-fchau-er
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
			%		%						
1866	1 208	492	41	716	59	.	.	.	.	.	.
1872	1 142	498	44	644	56	20	369	20	7	2 761	.
1875	1 136	535	47	601	53	12	344	52		2 802	1 676
1880	1 042	573	55	469	45	19	314	74	19	2 778	1 706
1885	977	605	62	372	38	16	284	111	27	2 602	1 741
1890	978	686	70	292	30	23	250	156	31	2 514	1 749
1891	972	700	72	272	28	19	245	167	31	2 522	1 760
1892	984	726	74	258	26	19	240	173	31	2 511	1 769
1893	994	749	75	245	25	22	235	182	31	2 502	1 766
1894	1 010	780	77	230	23	26	233	189	32	2 521	1 778
1895	1 013	793	78	220	22	24	229	195	34	2 544	1 782

2. Die Todesfälle an Infektionskrankheiten in Württemberg 1872 bis 1895.

(Vrgl. Med.Ber. v. Württemb. in Württ. Jahrb. 1894 2 H. S. 157 u. 164, desgl. bef. Ausg. 1894 S. 123 ff.)

Jahrgang	Geborene einfchl. Totgeborene	Geftorbene einfchl. Totgeborene	Darunter (Sp. 3) Totgeborene	Todesfälle an Infektionskrankheiten: Mafern	Keuchhuften	Scharlach	Diphtherie	Pocken	Typhus	Ruhr	Malaria	Cholera	Lyffa	Milzbrand	Rotz	Trichinen	Gefamt	In Prozenten der überhaupt Verftorbenen	Für Stuttgart: Mittlere Jahreswärme in ° C.	Gefamtniederfchläge in mm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14	15	16	17.	18.	19.	20.	21.
1872	83 041	60 419	3 184	154	734	542	334	1 164	730	1 066	9	—	3	2	—	—	4 738	7,84	11,2	569
1873	84 928	61 602	3 138	407	493	452	217	55	666	642	10	127	2	—	—	—	3 071	4,99	10,2	520
1874	84 873	61 125	3 253	403	521	1 171	434	6	678	553	3	—	2	2	—	—	3 773	6,17	9,4	651
1875	88 396	64 480	3 266	269	824	1 539	619	6	663	367	1	—	—	—	—	—	4 288	6,65	9,3	703
1876	89 224	63 508	3 330	1 005	961	1 282	836	1	543	226	15	—	3	—	—	—	4 872	7,67	10,0	646
1877	87 402	61 865	3 215	582	543	1 480	1 314	4	418	150	5	—	1	—	—	—	4 497	7,27	10,3	847
1878	84 337	59 593	3 214	59	345	948	1 427	—	460	83	6	—	1	1	—	—	3 350	5,59	9,6	873
1879	83 971	60 798	3 057	126	988	538	1 385	—	416	27	12	—	—	—	—	2	3 394	5,75	8,1	668
1880	81 420	59 396	3 054	396	855	591	1 751	11	368	45	7	—	—	—	—	—	4 019	6,77	10,2	797
1881	79 729	57 313	2 926	414	387	1 231	1 639	7	454	28	—	—	—	—	1	—	4 161	7,26	9,6	641
1882	78 427	56 542	2 818	385	595	809	1 538	13	449	29	4	—	—	1	—	—	3 823	6,76	10,0	851
1883	75 456	53 597	2 692	195	724	323	821	70	453	7	—	—	—	4	2	—	2 599	4,85	9,7	652
1884	76 454	56 124	2 872	538	893	307	1 461	23	334	31	—	—	—	1	—	—	3 588	6,39	10,3	533
1885	74 532	55 798	2 766	158	628	319	1 781	--	315	33	—	—	—	—	—	—	3 234	5,80	9,5	711
1886	74 264	52 915	2 788	57	525	372	1 368	2	382	15	—	—	—	—	1	—	2 722	5,15	9,9	738
1887	72 828	48 388	2 524	387	423	300	940	—	251	19	—	—	—	—	1	—	2 321	4,80	8,5	546
1888	71 165	52 323	2 484	723	500	393	983	1	219	11	—	—	—	2	—	—	2 832	5,41	8,7	672
1889	70 458	54 402	2 422	457	753	583	1 980	—	185	4	1	—	—	1	—	—	3 964	7,29	9,0	781
1890	69 089	51 571	2 309	266	660	506	1 778	—	156	15	—	—	—	1	—	—	3 382	6,55	8,9	564
1891	72 489	52 368	2 368	263	527	648	2 303	—	235	30	—	—	—	3	—	—	4 008	7,65	9,0	595
1892	71 826	54 346	2 419	614	585	813	3 659	—	237	—	—	—	—	3	—	—	5 911	10,88	9,6	679
1893	73 091	56 303	2 359	428	646	570	4 477	2	245	—	—	—	—	1	1	—	6 870	11,31	10,1	582
1894	71 376	52 882	2 253	561	953	377	4 069	—	215	5	—	—	—	3	—	—	6 183	11,69	9,9	698
1895	78 559	50 902	2 403	291	593	213	1 777	—	189	1	—	—	—	3	—	—	3 067	6,03	9,3	700

[1] Die Ziffern für das Jahr 1896 find von dem K. Medizinalkollegium noch nicht zur Verfügung geftellt.

XIII. 3. Die Todesursachen in Württemberg in den Jahren 1892—1895.

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 144 f.)

Jahre und Kreise	Lebend-geboren	Tot-geboren	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind behandelt von approbierten Ärzten	Davon sind behandelt von Wundärzten und nicht-approbierten Personen	Von den in Sp. 4 enthaltenen Gestorbenen starben an: Diphtherie, einschl. Krupp	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe	Lungenentzündung (kruppöse)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1895.													
Neckarkreis .	22 834	851	14 702	9 187	645	453	162	36	80	39	1 401	354	861
Schwarzwaldkr.	17 857	631	12 366	5 880	638	547	161	80	83	47	957	117	791
Jagstkreis . .	13 313	455	8 942	4 895	475	316	129	54	77	39	812	117	516
Donaukreis . .	17 152	466	12 502	6 981	720	461	141	43	51	64	971	232	524
Württemberg .	71 156	2 403	48 512	26 943	2 478	1 777	593	213	291	189	4 141	820	2 692
1894.													
Neckarkreis .	22 043	767	15 018	10 150	681	1 156	275	90	150	76	1 427	318	1 113
Schwarzwaldkr.	16 916	608	12 852	6 775	758	1 236	269	106	144	34	921	123	1 065
Jagstkreis . .	12 860	422	9 895	5 684	612	744	186	123	149	66	932	92	890
Donaukreis . .	16 602	482	12 841	6 986	887	933	223	58	118	39	1 042	192	670
Württemberg .	68 421	2 279	50 606	29 595	2 938	4 069	953	377	561	215	4 322	725	3 738
1893 . .	70 706	2 381	53 856	30 503	3 214	4 477	646	570	428	245	4 076	697	4 026
1892 . .	69 066	2 429	51 853	28 067	2 963	3 659	585	813	614	237	4 035	764	3 426

Jahre und Kreise	Von den in Sp. 4 enthaltenen Gestorbenen starben an: Sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	Andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschw. im Alter von 60 Jahren und darüber	Verunglückung	Selbstmord	Sonst benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben
1.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1895.											
Neckarkreis .	798	3 594	39	45	486	853	1 020	221	145	3 974	141
Schwarzwaldkr.	515	2 479	38	37	256	868	1 162	183	68	3 727	250
Jagstkreis . .	460	1 750	38	31	294	553	869	124	51	2 691	21
Donaukreis . .	662	3 306	31	38	526	1 079	1 154	176	76	2 942	25
Württemberg .	2 435	11 129	146	151	1 562	3 353	4 205	704	340	13 334	437
1894.											
Neckarkreis .	1 137	2 435	52	47	444	846	1 007	209	128	3 996	110
Schwarzwaldkr.	735	1 697	46	58	244	772	1 189	165	73	3 675	297
Jagstkreis . .	600	1 342	33	30	265	544	943	137	44	2 758	17
Donaukreis . .	756	2 788	43	38	506	996	1 184	187	77	2 949	41
Württemberg .	3 228	8 262	174	173	1 459	3 158	4 323	698	322	13 378	465
1893 . .	3 310	9 815	181	168	1 467	3 350	4 995	647	332	13 977	449
1892 . .	3 622	9 623	192	183	1 474	3 119	4 764	715	349	13 050	629

XIII. 4. Vergleichende Überſicht üb. die Selbſtmordfälle in Württbg. 1873–95.[1])

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 143.)

Jahre	Insgeſamt[1]) (Perſonen)	Geſchlecht: Männliche	Geſchlecht: Weibliche	Alter in Jahren: 10–20	21–40	41–60	61–80	über 80	Familienſtand: ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden	Relig. Bekennt.: evangeliſch	katholiſch	israelitiſch	Todesart: Erhängen	Ertränken	Erſchießen	Schneidende Werkzeuge	Gift	Im übrigen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1873	304	252	52	12	115	114	62	—	117	143	40	1	221	78	2	190	42	46	11	6	9
1874	282	244	38	18	98	104	57	2	95	123	35	—	217	52	—	170	46	43	9	4	10
1875	334	281	53	16	125	131	60	—	105	148	34	2	253	72	1	201	51	45	11	7	19
1876	343	287	56	30	100	148	62	2	110	165	46	2	270	65	—	204	65	44	11	9	10
1877	324	280	44	22	125	118	53	2	125	134	47	5	230	80	4	202	43	50	11	3	15
1878	425	375	50	23	145	173	83	—	141	205	44	5	308	106	1	294	55	49	8	10	9
1879	380	325	55	26	133	147	72	2	147	169	48	5	278	89	2	241	56	56	9	11	7
1880	371	320	51	20	119	145	78	—	121	168	47	1	268	71	—	247	46	45	6	14	13
1881	348	289	59	19	116	135	73	1	115	164	40	2	251	67	5	228	45	45	9	11	10
1882	318	267	51	20	96	114	76	5	111	137	46	1	230	67	2	194	53	40	12	9	8
1883	335	289	46	15	119	119	76	2	115	155	42	3	240	79	1	207	53	47	10	7	8
1884	292	254	38	18	91	128	49	2	102	136	39	4	215	65	—	167	47	54	13	4	5
1885	329	275	54	30	108	132	55	2	118	146	54	1	244	72	3	215	44	48	9	8	5
1886	328	269	59	23	100	144	53	7	104	167	47	4	252	68	—	195	58	47	10	6	11
1887	324	287	37	24	99	133	65	3	116	159	42	2	236	69	4	202	51	47	9	5	10
1888	303	231	72	15	110	120	55	1	104	145	45	1	212	77	1	177	50	37	15	5	18
1889	322	265	57	39	103	119	58	1	131	125	58	1	241	73	1	194	41	55	11	6	15
1890	293	243	50	28	91	112	59	—	104	141	42	—	207	76	1	161	54	45	9	11	12
1891	341	272	69	31	94	148	66	1	127	169	44	—	259	74	5	209	52	51	8	5	16
1892	355	291	64	22	117	163	49	3	140	156	50	4	257	85	4	208	51	64	7	14	11
20j. D'ſchn.	**333**	**280**	**53**	**23**	**110**	**132**	**63**	**2**	**117**	**153**	**45**	**2**	**244**	**74**	**2**	**205**	**50**	**48**	**10**	**8**	**11**
1893	338	270	68	21	120	129	63	5	131	155	41	1	246	72	2	196	51	59	8	10	14
1894	316	270	46	26	96	124	66	4	120	150	41	—	228	74	4	202	36	45	9	13	11
1895	350	279	71	20	106	136	82	4	116	169	53	3	250	68	8	214	52	45	7	13	19

Jahre	Mutmaßliche Urſachen: Geiſtes- und Gemütskrankheit	Trunkſucht und andere Exzeſſe	Körperliche Leiden	Verbrechen, Furcht vor Strafe	Uneheliche Schwangerſchaft	Unglücksfälle, Vermögensverl., Leidenſchaften	Zeit: Monat: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Auguſt	September	Oktober	November	Dezember	Auf 100 000 Einw. kommen Selbſtmordfälle
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
1873	116	71	16	24	2	52	15	26	29	17	29	44	38	26	26	20	20	14	16
1874	97	84	16	25	—	41	15	18	29	23	39	28	26	22	15	28	24	15	15
1875	124	77	18	24	3	50	16	14	28	45	30	33	43	22	31	33	18	21	18
1876	124	77	22	29	3	56	20	26	23	33	33	30	42	44	27	28	18	19	18
1877	103	85	26	25	1	46	19	21	37	33	41	27	31	28	27	26	21	13	17
1878	143	105	21	37	1	64	28	36	36	36	39	42	36	40	32	35	37	27	23
1879	139	76	28	26	2	68	24	33	33	40	40	35	44	50	28	19	21	13	20
1880	103	75	14	25	3	47	24	23	35	23	44	36	47	50	23	28	24	14	19
1881	116	48	25	16	4	53	22	29	24	38	37	28	37	36	24	26	20	27	18
1882	111	42	18	17	1	46	19	13	23	37	34	31	34	20	33	30	19	20	16
1883	123	63	20	28	1	44	21	28	20	31	33	40	41	32	17	21	29	17	17
1884	113	48	13	30	1	27	20	26	23	21	26	25	25	37	26	24	21	15	15
1885	132	47	25	28	1	30	14	16	16	29	32	26	44	34	25	40	36	17	16
1886	143	57	22	25	—	19	16	22	32	32	32	36	31	31	21	23	31	21	16
1887	126	55	16	27	1	22	15	18	23	26	38	44	35	28	24	22	29	14	16
1888	121	47	24	28	2	24	15	15	23	30	36	31	34	26	33	24	20	16	15
1889	130	40	26	31	3	23	14	19	14	34	37	32	37	29	31	32	25	15	16
1890	137	52	24	14	3	21	28	22	30	26	29	32	24	23	20	21	24	14	14
1891	150	48	31	23	3	33	19	25	30	43	30	25	39	39	22	17	31	21	17
1892	148	51	28	34	1	37	27	25	30	27	43	33	34	22	36	29	32	17	17
20j. D'ſchn.	**125**	**62**	**22**	**26**	**2**	**40**	**20**	**23**	**27**	**31**	**35**	**33**	**36**	**32**	**26**	**26**	**25**	**18**	**17**
1893	140	47	21	15	6	34	20	22	29	29	33	35	32	38	25	30	27	18	17
1894	112	52	14	19	1	39	14	21	20	33	29	29	48	34	17	33	18	20	16
1895	140	36	21	22	2	25	18	24	27	34	37	32	44	39	17	25	30	23	17

[1]) Soweit ſich aus den für das Alter, den Familienſtand, das Religionsbekenntnis etc. angegebenen Zahlen nicht die Geſamtſumme der Selbſtmörder (Spalte 2 der Tab.) ergiebt, ſind die betreffenden Verhältniſſe **unbekannt** oder **zweifelhaft** geblieben.

XIII. 5. Die Krankheitsfälle in den
(Statiftik der Morbidität.)
A. Allgemeine Krankenhäufer mit je mindeftens 11 Betten.[1])

Krankheiten bezw. Todesurfachen	Krankenhäufer [1])	Beftand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle [2]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt			davon durch Tod [3])			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Entwicklungskrank-	a	22	45	121	261	143	306	449	111	257	368	28	48	76	14,08
heiten	b	1	7	27	70	28	77	105	27	70	97	1	1	2	
II. Infektions- und allgemeine	a	235	265	3821	3191	4056	3456	7512	3835	3250	7085	141	113	254	3,85
Krankheiten .	b	27	36	396	528	423	564	987	395	534	929	37	37	74	
III. Lokalifierte Krankh.:															
1. Krankheiten des	a	103	105	1055	850	1158	955	2113	1055	835	1890	69	55	124	5,90
Nervenfyftems . .	b	18	16	221	174	239	190	429	220	175	395	12	14	26	
2. Krankheiten des	a	8	2	148	51	156	53	209	141	51	192	1	—	1	1,15
Ohrs	b	2	2	29	18	31	20	51	30	20	50	2	—	2	
3. Krankheiten der	a	19	12	381	175	400	187	587	386	172	558	—	—	—	0,00
Augen [4])	b	2	1	47	55	49	56	105	47	56	103	—	—	—	
4. Krankheiten der	a	286	75	3428	1238	3714	1313	5027	3385	1207	4592	261	101	362	7,29
Atmungsorgane .	b	48	20	507	228	555	248	803	507	223	730	44	19	63	
5. Krankheiten d. Zirkulationsorgane	a	66	54	828	559	894	613	1507	829	558	1387	80	59	139	8,57
.	b	5	7	176	148	181	155	336	170	140	310	10	9	19	
6. Krankh. des Ver-	a	108	73	2895	2025	3003	2098	5101	2875	1993	4868	70	37	107	2,18
dauungs-Apparats	b	16	14	412	427	428	441	869	395	419	814	6	17	23	
7. Krankheiten der	a	21	57	361	619	382	676	1058	359	627	986	27	17	44	4,21
Gefchlechtsorgane	b	5	16	80	338	85	354	439	78	336	414	6	13	19	
8. Krankheiten der	a	200	118	4742	1906	4942	2019	6961	4798	1896	6694	6	—	6	0,12
äuß. Bedeckungen	b	33	10	398	320	431	330	761	407	310	717	2	1	3	
9. Krankheiten der	a	139	85	1762	925	1901	1010	2911	1757	927	2684	5	4	9	0,34
Bewegungsorgane	b	35	14	381	201	416	215	631	374	199	573	1	2	3	
10. Mechanifche Ver-	a	330	63	5831	916	6161	979	7140	5822	910	6732	76	16	92	1,22
letzungen . . .	b	46	8	785	146	831	154	985	773	145	918	6	1	7	
Summe III. 1.—10.	a	1280	639	21431	9264	22711	9903	32614	21407	9176	30583	595	289	884	2,76
	b	210	108	3036	2055	3246	2163	5409	3001	2023	5024	89	76	165	
IV. Anderweit. Krankh. u.	a	16	13	233	142	249	155	404	234	146	380	5	3	8	1,68
unbeftimmte Diagnof.	b	7	—	51	15	58	15	73	57	15	72	—	—	—	
Zufammen I.—IV.	a	1553	962	25606	12858	27159	13820	40979	25587	12829	38416	769	453	1222	
	b	245	151	3510	2668	3755	2819	6574	3480	2642	6122	127	114	241	
Im ganzen (a und b) . .	.	1798	1113	29116	15526	30914	16639	47553	29067	15471	44538	896	567	1463	3,08

[1]) a Krankenhäufer mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme; b mit privatem Charakter. — [2]) Die Nachweife in diefer Tabelle beziehen fich nicht auf die Perfonen, fondern auf die behandelten Fälle, fo daß alfo über jede behandelte Krankheitsform ein Eintrag gemacht ift auch dann, wenn mehrfache Krankheitsformen bei einer und derfelben Perfon vorkommen. — [3]) Hier ift nur diejenige Krankheitsform berückfichtigt, welche im gegebenen Falle als Todesurfache anzufehen war. — [4]) Mit Einfchluß der in der befonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhofpitals zu Stuttgart behandelten Fälle.

Heilanstalten Württembergs im Jahr 1896.

B. Militärlazarete.

Krankheiten bezw. Todesursachen	Bestand zu Anfang des Jahres	Zugang im Laufe des Jahres	Erkrankungsfälle [1]) während des Jahres	Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt	Abgang im Laufe des Jahres: davon durch Tod [2])	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Entwicklungskrankheiten (fällt aus) . . .	—	—	—	—	—	—
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten .	50	850	900	842	14	1,56
III. Lokalisierte Krankheiten:						
1. Krankheiten des Nervensystems . . .	4	95	99	95	6	6,06
2. „ „ Ohrs	9	191	200	194	1	0,50
3. „ der Augen	5	155	160	155	—	—
4. „ „ Atmungsorgane . . .	51	792	843	797	12	1,42
5. „ „ Zirkulationsorgane . .	12	255	267	249	—	—
6. „ des Verdauungsapparats .	20	583	603	590	2	0,33
7. „ der Geschlechtsorgane . .	3	51	54	48	2	3,70
8. „ „ äußeren Bedeckungen	29	776	805	761	—	—
9. „ „ Bewegungsorgane . .	27	462	489	472	—	—
10. Mechanische Verletzungen	71	948	1 019	962	2	0,20
Summe III. 1.—10. . .	231	4 308	4 539	4 323	25	0,55
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen	13	295	308	294	—	—
Im ganzen	294	5 453	5 747	5 459	39	0,68

C. Irrenanstalten.

Krankheitsformen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres: m.	w.	Zugang im Laufe des Jahres: m.	w.	Gesamtzahl der während des Jahres verpflegten Kranken: m.	w.	zus.	Abgang im Laufe des Jahres, überhaupt: m.	w.	zus.	davon durch Tod: m.	w.	zus.	Unter den Personen in Sp. 9 sind solche mit nachgewies. Erblichkeit
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Einfache Seelenstörung	[3]) a	738	721	314	319	1 052	1 040	2 092	279	286	565	32	50	82	838
	b	392	483	78	103	470	586	1 056	83	114	197	12	24	36	384
2. Paralytische Seelenstörung	a	28	5	28	8	56	13	69	29	6	35	20	5	25	8
	b	17	4	19	5	36	9	45	19	3	22	17	9	26	62
3. Seelenstör. m. Epilepsie, mit Hysteroepilepsie . .	a	11	14	29	29	40	43	83	16	22	38	1	—	1	35
	b	48	25	4	2	52	27	79	11	—	11	6	—	6	25
4. Imbecillität (angebor.), Idiotie, Kretinismus . .	a	36	25	37	24	73	49	122	28	15	43	1	—	1	57
	b	21	30	2	4	23	34	57	5	1	6	—	—	—	23
5. Delirium potatorum . .	a	2	—	9	—	11	—	11	6	—	6	2	—	2	1
	b	7	2	4	1	11	3	14	7	2	9	2	1	3	3
6. Nicht geisteskrank . .	a	—	—	24	8	24	8	32	19	6	25	1	2	3	6
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1.—6.	a	815	765	441	388	1 256	1 153	2 409	377	335	712	57	57	114	945
	b	485	544	107	115	592	659	1 251	125	120	245	37	34	71	497
Im ganzen (a und b)		1 300	1 309	548	503	1 848	1 812	3 660	502	455	957	94	91	185	1 442 [4])

[1]) [2]) Wie Anm. 2 u. 3 auf voriger Seite. — [3]) a Irrenanstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — [4]) Darunter 737 männliche und 705 weibliche.

(Noch) XIII. 5. Die Krankheitsfälle in den Heilanftalten Württembergs i. J. 1896.

D. Augenheilanftalten.[1])

Erkrankungen	Anftalten [2])	Beftand zu Anfang des Jahres m.	Beftand zu Anfang des Jahres w.	Zugang im Laufe des Jahres m.	Zugang im Laufe des Jahres w.	Erkrankungsfälle[3]) während des Jahres m.	Erkrankungsfälle während des Jahres w.	Erkrankungsfälle während des Jahres zuf.	Abgang im Laufe des Jahres m.	Abgang im Laufe des Jahres w.	Abgang im Laufe des Jahres zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. der Augenlider	a	—	2	21	19	21	21	42	18	18	36
	b	10	7	68	47	78	54	132	75	50	125
2. der Thränenorgane	a	—	—	2	14	2	14	16	2	13	15
	b	—	1	17	27	17	28	45	16	27	43
3. der Orbitalgebilde	a	—	—	3	2	3	2	5	3	2	5
	b	4	2	13	7	17	9	26	17	8	25
4. der Bindehaut	a	3	2	34	45	37	47	84	33	40	73
	b	16	11	194	161	210	172	382	189	147	336
5. der Cornea	a	5	10	71	71	76	81	157	72	73	145
	b	18	18	314	300	332	318	650	305	293	598
6. der Iris	a	6	5	29	39	35	44	79	30	36	66
	b	2	1	87	97	89	98	187	83	98	181
7. der Chorioidea	a	4	12	40	40	44	52	96	44	47	91
	b	2	2	39	41	41	43	84	38	41	79
8. der Retina mit dem Sehnerven	a	4	2	25	18	29	20	49	29	18	47
	b	2	—	51	44	53	44	97	47	41	88
9. des Linfenfyftems	a	2	2	127	92	129	94	223	126	86	212
	b	5	7	164	159	169	166	335	164	159	323
10. des Glaskörpers	a	1	—	7	7	8	7	15	8	6	14
	b	—	—	18	18	18	18	36	17	16	33
11. der Augenmuskeln	a	—	1	21	15	21	16	37	20	15	35
	b	2	1	56	53	58	54	112	58	54	112
12. {Neubildungen / Verletzungen} des Bulbus	a	2	—	66	11	68	11	79	66	11	77
	b	5	2	108	28	113	30	143	105	30	135
13. Refraktionsanomalien	a	1	2	31	30	32	32	64	32	31	63
	b	4	5	189	194	193	199	392	191	194	385
14. Akkomodationsanomalien	a	—	—	1	1	1	1	2	1	1	2
	b	—	—	10	6	10	6	16	10	6	16
15. Krankheiten der Lederhaut	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Glaukom	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	1	2	6	2	7	9	2	6	8
Zufammen 1.—16.	a	28	38	478	404	506	442	948	484	397	881
	b	70	58	1 330	1 188	1 400	1 246	2 646	1 317	1 170	2 487
Im ganzen (a und b)		98	96	1 808	1 592	1 906	1 688	3 594	1 801	1 567	3 368

E. Entbindungsanftalten.[4])

	insgefamt
Zahl der Anftalten	10 (7)[4])
„ „ Betten	172 (33)
„ „ Entbundenen überhaupt	1 127 (45)
Davon erkrankt an Kindbettfieber (insgef. 0,44 %)	5 (0)
Davon geftorben an Kindbettfieber	0.
Zahl der mittels geburtshilflicher Operation Entbundenen	140 (3)
Davon geftorben (insgef. 0,71 %)	1 (0)
„ „ Neugeborenen — ohne die Fälle von Abortus —	1 130 (44)
Dav. totgeb. (insgef. 4,87 %)	55 (—)
Davon geftorben (insgef. 4,34 % der Lebendgebor.)	49 (1).

---

1) Mit Ausfchluß der befonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhofpitals zu Stuttgart, welche bei der Gefamterhebung der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäufern berückfichtigt ift; vrgl. Anm. 4 auf Seite 185. — 2) a Anftalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — 3) Siehe Anm. 2 auf Seite 186. — 4) Darunter ( ) mit privatem Charakter.

XIII. 6. Die Bevölkerungsvorgänge in den 9 württemb. Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern im Jahre 1896, verglichen mit den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1886/95.

(Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Jahrg. 1897 Nr. 51 S. 1058 ff. S. 1061 ff. — Württ. Jahrb. 1890/91 I. 1. H. S. 240.)

Städte	Einwohnerzahl[1]) am 1. Juli 1896	Lebendgeborene[2]) im ganzen	Lebendgeborene[2]) auf 1000 Einwohner berechnet	Totgeborene[3])	Gestorbene[2]) ausschl. Totgeborene, im ganzen: absolute Zahlen	Gestorbene im ganzen: auf 1000 Einwohner berechnet	im Alter von 0—1 Jahr: absolute Zahlen	0—1 Jahr: auf 100 Lebendgeborene berechnet	1 J. u. darüb.: absolute Zahlen	1 J. u. darüb.: auf 1000 Einwohner berechnet
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
A. Absolute Zahlen für das Jahr 1896.										
Stuttgart[1]) m. Ostb. (o. Vororte)	143 347	8 876	27,0	133	2 431	17,0	842	21,7	1 589	11,1
Ulm	39 668	1 036	26,1	31	682	17,2	247	23,8	435	11,0
Heilbronn	33 872	1 065	31,4	36	662	19,5	248	23,3	414	12,2
Eßlingen (mit Außenorten)	24 240	790	32,6	24	473	19,5	131	16,6	342	14,1
Cannstatt[1])	22 861	761	33,3	16	494	21,6	176	23,1	318	13,9
Reutlingen	19 971	634	31,7	24	402	20,1	151	23,8	251	12,6
Ludwigsburg	19 532	375	19,2	15	247	12,8	77	20,5	170	8,7
Gmünd	17 336	589	31,1	22	357	20,6	123	22,8	234	13,5
Göppingen	16 396	547	33,4	15	336	20,5	122	22,3	214	13,1
B. Verhältniszahlen[1]) verglichen mit den Durchschnittszahlen 1886—95. (Die Zahlen der im Alter von 0—1 Jahr gestorbenen Kinder (Sp. 8) sind auf 100 Lebendgeborene, diejenigen der Totgeborenen (Sp. 5) auf 1000 insgesamt Geborene, alle übrigen Zahlen auf 10 000 Einwohner berechnet.)										
Stuttgart	1896	270,4		33,2	169,6		21,7		110,8	
	1886—95	273,0		38,2	189,5		21,9		129,7	
Ulm	1896	261,2		29,0	171,7		23,8		109,7	
	1886—95	247,2		31,6	196,9		27,2		129,8	
Heilbronn	1896	314,4		32,7	195,4		23,3		122,2	
	1886—95	316,5		38,3	216,9		25,8		135,3	
Eßlingen	1896	325,9		29,5	195,1		16,6		141,1	
	1886—95	302,9		32,4	211,4		19,1		153,4	
Cannstatt	1896	332,9		20,6	216,1		23,1		139,1	
	1886—95	311,2		24,2	224,3		23,0		152,7	
Reutlingen	1896	317,5		36,5	201,3		23,8		125,7	
	1886—95	293,6		34,2	227,6		29.1		142,2	
Ludwigsburg	1896	192,0		38,5	126,5		20,5		87,0	
	1886—95	214,9		27,5	158,9		22,9		109,7	
Gmünd	1896	310,9		39.2	205,9		22,8		134,6	
	1886—95	311,5		27,5	231,4		25,9		150,6	
Göppingen	1896	338,6		26,7	204,9		22,3		131,5	

[1]) Die Einwohnerzahlen sind auf Grund der endgültigen Ergebnisse der Volkszählungen vom 1. Dezember 1890 und 2. Dezember 1895 errechnet worden. In der Veröffentlichung des Kais. Gesundheitsamts sind die Zahlen für Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg nach vorläufigen Ergebnissen bezw. unrichtig berechnet worden, wodurch sich auch die entsprechenden Verhältniszahlen geändert haben. — [2]) Die Zahlen des Kais. Gesundheitsamts sind auf Grund der dem Stat. Landesamt zukommenden standesamtlichen Uebersichten über Geburten und Sterbfälle berichtigt worden. — [3]) Göppingen berichtet erst seit dem Jahre 1896.

XIII. 7. Die Todesursachen in 9 württembergischen Städten mit über 15000 Einwohnern im Jahr 1896.

(Veröffentl. des Kaiserl. Gesundheitsamts, Jahrg. 1897 Nr. 51 S. 1053. 1061.)

Städte	Todesursachen: Masern und Röteln	Scharlach	Diphtherie und Croup	Unterleibstyphus (gastr. und Nervenfieber)	Kindbettfieber	Lungenschwindsucht	Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	Akute Darmkrankheiten: im ganzen	dar. Brechdurchfall: im ganzen	der Kinder bis 1 Jahr	Alle übrigen Krankheiten	Gewaltsamer Tod: Verunglückung	Selbstmord	Totschlag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
A. Absolute Zahlen.														
Stuttgart m. Ostb. (o. Vororte)	36	5	40	11	3	271	311	190	149	142	1 483	46	33	2
Ulm	10	9	9	7	—	66	78	116	58	57	365	10	11	1
Heilbronn	3	—	17	3	4	80	81	86	55	51	360	19	9	—
Eßlingen mit Außenorten	2	1	13	—	—	71	66	39	18	18	266	8	6	1
Cannstatt	4	1	9	—	—	66	69	84	32	31	235	16	10	—
Reutlingen	—	—	6	1	2	40	54	80	55	49	211	2	5	1
Ludwigsburg	1	1	4	2	1	18	49	17	15	15	142	3	9	—
Gmünd	—	—	8	1	1	60	4	41	37	33	228	7	7	—
Göppingen	—	—	13	—	1	33	50	42	37	32	186	5	6	—
B. Verhältniszahlen verglichen mit den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1886—95. (Auf 10000 Einwohner berechnet.)														
Stuttgart 1896	2,5	0,3	2,8	0,8	0,2	18,9	21,7	13,2	10,4	9,9	103,4	3,2	2,3	0,1
Stuttgart 1886–95	1,6	1,4	11,1	0,6	0,6	23,7	22,8	21,0	15,4	14,6	101,8	2,3	2,1	0,2
Ulm 1896	2,5	2,3	2,3	1,8	—	16,6	19,7	29,2	14,6	14,4	92,0	2,5	2,8	0,3
Ulm 1886—95	1,4	2,9	5,0	0,7	1,0	20,1	19,2	24,2	13,3	12,0	116,1	3,1	3,1	0,2
Heilbronn 1896	0,9	—	5,0	0,9	1,2	23,6	23,9	25,4	16,2	15,1	106,3	5,6	2,7	—
Heilbronn 1886—95	2,9	1,2	3,8	0,6	0,7	29,9	24,4	29,8	22,8	20,8	116,7	4,1	2,6	0,2
Eßlingen 1896	0,8	0,4	5,4	—	—	29,3	27,2	16,1	7,4	7,4	109,7	3,3	2,5	0,4
Eßlingen 1886—95	3,5	3,2	8,4	0,8	0,5	25,2	27,4	22,4	20,9	19,9	114,2	3,3	2,4	0,2
Cannstatt 1896	1,7	0,4	3,9	—	—	28,5	29,8	36,3	13,8	13,4	101,0	6,9	4,3	—
Cannstatt 1886—95	2,2	0,7	13,0	0,9	0,7	30,3	28,4	29,7	14,8	14,1	106,8	5,5	5,4	0,9
Reutlingen 1896	—	—	3,0	0,5	1,0	20,0	27,0	40,1	27,5	24,5	105,7	1,0	2,5	0,5
Reutlingen 1886—95	1,6	1,8	14,1	2,1	1,0	16,9	20,3	34,3	27,6	24,7	129,8	2,6	2,8	0,3
Ludwigsburg 1896	0,5	0,5	2,1	1,0	0,5	9,4	25,5	8,8	7,8	7,8	73,8	1,6	4,7	—
Ludwigsburg 1886—95	1,0	0,7	5,2	0,5	0,3	15,8	19,4	16,1	15,1	13,9	94,5	2,8	2,6	0,1
Gmünd 1896	—	—	4,6	0,6	0,6	34,6	2,3	23,7	21,3	19,0	132,7	4,0	4,0	—
Gmünd 1886—95	0,7	1,3	11,8	1,4	0,7	32,8	28,8	26,6	20,2	18,2	123,7	2,3	1,2	0,1
Göppingen[1] 1896	—	—	7,9	—	0,6	20,1	30,5	25,6	22,6	19,5	112,8	3,0	3,7	—

[1]) Göppingen berichtet erstmals im Jahr 1896.

XIV. Justizwesen.

1. Allgemeine Geschäftsstatistik der Justizverwaltung in Württemberg für die Jahre 1893, 1894, 1895, 1896.

(„Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1896", herausgeg. von dem K. Justizministerium, Stuttg. 1897; auch „Bericht des Justizministeriums an den König, betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1896", veröffentl. in der bes. Beilage zum Staats-Anzeiger vom 30. August 1897 Nr. 199. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 154.)

Vorbemerkungen.

Die Zahl der Gerichtseingesessenen des Königreichs Württemberg beträgt nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 2081151. Amtsgerichte bestehen 64, Landgerichte 8, hiezu 1 Oberlandesgericht; auf 1 Amtsgericht kommen durchschnittlich 32518, auf 1 Landgericht 260144 Gerichtseingesessene. Die Zahl der Richter beträgt am 1. Januar 1897 274, die Zahl der bei den Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte am 1. Januar 1897 206; auf je 100000 Gerichtseingesessene kommen 13,2 Richter und 9,9 Rechtsanwälte. Notariate bestehen 162, nämlich 70 Gerichts- und 92 Amtsnotariate.

I. Verwaltung der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit.

	Jahre 1893	1894	1895	1896
A. Gemeindegerichte.				
1. Schuldklagsachen waren anhängig	48 781	48 168	47 686	49 763
2. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten waren angefallen	8 188	7 287	6 911	7 328
wurden beendigt: durch Entscheidung	2 595	2 462	2 344	2 535
wurden beendigt: auf andere Weise	5 080	4 392	4 128	4 302
zusammen	7 675	6 854	6 472	6 837
Anhang. Bei den Gewerbegerichten (vrgl. VII 7 S. 112) sind Rechtsstreitigkeiten angefallen	1 751	1 854	1 867	1 923
wurden beendigt (1895 / 1896): durch Entscheidung 430 / 474; auf andere Weise 1 383 / 1 388	1 689	1 811	1 813	1 862
B. Amtsanwaltschaften.				
1. Gemeine Strafsachen waren anhängig	10 602	10 923	10 818	11 160[1]
wurden beendigt:				
a) durch Zurückweisung der Anzeigen, Einstellung des Vorverfahrens oder Nichteröffnung des Hauptverfahrens	3 042	4 032	4 104	10 451
b) durch Eröffnung des Hauptverfahrens oder durch Strafbefehl	6 098	6 185	5 994	
2. Forstrügesachen, in welchen das Hauptverfahren eröffnet, bezw. ein Strafbefehl erlassen wurde, waren zu behandeln	10 789	8 656	5 516	5 398
3. Steuerstrafsachen, Fälle wie zu 2	45	39	77	70
4. Zollstrafsachen, desgleichen	—	1	—	1
5. Poststrafsachen, desgleichen	2	2	5	4
C. Amtsgerichte.				
1. Zivilsachen.				
a) Anhängig gewordene Mahnsachen	71 672	73 883	75 809	76 662
b) Erteilte Zahlungsbefehle	71 632	73 849	75 781	76 637
c) Anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Entmündigungssachen, Aufgebotssachen, Arreste und einstweilige Verfügungen	27 567	29 340	29 755	30 670
d) Angefallene Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens	1 408	1 240	1 371	1 521

[1]) Darunter neu angefallen 10 440.

	Jahre 1893	1894	1895	1896
e) Anhängige Konkurssachen				

	1894	1895	1896
überjährige	232	266	270
neu angefallen	411	421	492

	1893	1894	1895	1896
(Anhängige Konkurssachen zusammen)	611	643	687	762
beendigt	379	377	417	438
„eröffnete" Konkursverfahren [1])	293	357	343	404
2. Straffachen.				
a) In Forstrügesachen ergangene Strafbefehle	11 501	7 459	5 059	5 189
b) Anhängige Privatklagesachen	5 952	5 653	5 352	5 614
darunter neu angefallen	*5 346*	*5 022*	*4 764*	*5 026*
c) Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen mit Ausschluß der Forstrügesachen	4 006	4 059	4 028	4 274
darunter neu angefallen	*3 907*	*3 933*	*3 894*	*4 066*
d) Anhängige Anklagesachen wegen Vergehen und Uebertretungen	14 050	13 864	13 132	14 467
darunter neu angefallen	*12 730*	*12 444*	*11 941*	*13 209*
e) Anhängige Voruntersuchungen	1 608	1 494	1 404	1 351
darunter neu angefallen	*1 500*	*1 372*	*1 285*	*1 246*
b) bis e) Anhängige Untersuchungen zusammen	25 616	25 070	23 916	25 706
darunter neu angefallen	*23 483*	*22 771*	*21 884*	*23 547*
f) Einzelne richterliche Anordnungen, insbesondere infolge von Anträgen der Staatsanwaltschaft auf Vornahme richterlicher Untersuchungshandlungen, waren zu treffen	25 226	25 798	25 805	28 067
Durch Urteile der Amtsgerichte und Schöffengerichte [2]) verurteilte Personen	13 839 (77,67 %)	13 807 (76,07 %)	12 470 (76,72 %)	14 036 (77 %)
freigesprochene Personen	3 979 (22,33 %)	4 185 (23,93 %)	3 785 (23,28 %)	4 193 (23 %)
D. Landgerichte.				
1. Zivilsachen.				
I. Instanz.				
a) Vor den Zivilkammern anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Arreste und einstweilige Verfügungen	3 414	3 463	3 322	3 748
b) Anhängig gewordene Ehesachen	276	262	282	262

In den beendeten Ehesachen lauten rechtskräftig gewordene Urteile

auf	1894	1895	1896
Nichtigkeit der Ehe	3	1	2
Ungültigkeit der Ehe	2	5	5
Ehescheidung	133	167	134

	1893	1894	1895	1896
c) Anhängig gewordene Entmündigungssachen	9	3	7	4
d) Anhängig gewordene Rechtsstreitigkeiten vor der Kammer für Handelssachen in Stuttgart	442	496	427	577
Im ganzen	4 141	4 224	4 038	4 591
II. Instanz (Berufungsinstanz). Anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse und Urkundenprozesse	711	819	803	801
2. Straffachen.				
a) Von der Staatsanwaltschaft ohne weiteres Verfahren zurückgewiesene oder an die zuständige Behörde abgegebene Anträge und Anzeigen	3 527	3 810	3 879	4 345
b) Vorverfahren waren anhängig	25 778	25 647	25 459	28 051
wurden beendigt	23 047	22 982	22 428	25 006

[1]) Vrgl. Anm. 1 auf S. 196. — [2]) Ausgenommen diejenigen Verurteilungen, bezüglich deren es bei der Erlassung von Strafbefehlen bewendete.

	1893	1894	1895	1896
c) Hauptverfahren in I. Instanz.				
aa) Vor den Schwurgerichten waren anhängig	281	266	255	264
wurden beendigt	262	250	243	244
bb) Vor den Strafkammern waren anhängig	3 727	3 793	3 582	3 667
wurden beendigt	3 307	3 407	3 185	3 233
d) Berufungen waren anhängig	1 379	1 486	1 408	1 566
wurden beendigt	1 189	1 341	1 281	1 427
Von den Schwurgerichten verurteilte Personen	218[1] (71,48 %)	251[2] (64,19 %)	211[3] (73,26 %)	218[4] (74,4 %)
freigesprochene Personen	87 (28,52 %)	140 (35,81 %)	77 (26,74 %)	75 (25,6 %)
Von den Strafkammern in I. Instanz verurteilte Personen	3 339 (90,46 %)	3 370 (87,19 %)	3 098 (88,49 %)	3 271 (89,08 %)
freigesprochene Personen	352 (9,54 %)	495 (12,81 %)	403 (11,51 %)	401 (10,92 %)
E. Oberlandesgericht in Stuttgart.				
1. Zivilsachen.				
a) In der Berufungsinstanz anhängig gewordene gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Ehe- u. Entmündigungsprozesse	291	321	289	308
b) Beschwerden in bürgerlichen Rechtssachen und im Konkursverfahren	97	88	93	104
2. Strafsachen.				
a) Revisionen waren anhängig	87	73	86	83
wurden erledigt	85	69	85	83
Urteile ergingen auf				
Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils	8	7	7	6
Verwerfung der Revision	49	38	47	56
b) Beschwerden waren anhängig	84	93	62	78
wurden erledigt	84	92	62	77
Durch Entscheidung für begründet erklärte Beschwerden	13	14	6	14
Durch Entscheidung für unbegründet erklärte Beschwerden	63	65	44	53
c) Anträge auf Erhebung der öffentlichen Klage (§ 170 der St.P.O.) wurden gestellt	17	4	6	9
für begründet erklärt	2	—	—	1

II. Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

	1893	1894	1895	1896
1. Gerichts- und Amtsnotariate.				
a) Inventuren und Teilungen waren zu erledigen	46 193	49 523	46 968	46 584
wurden erledigt	44 191	47 832	45 316	44 939
darunter privatim	6 115 (13,84 %)	6 580 (13,76 %)	6 707 (14,80 %)	6 918 (13,17 %)
b) Vormundschaftsrechnungen waren zu erledigen	20 574	20 826	20 755	20 466
wurden erledigt	20 500	20 771	20 727	20 443
2. Amtsgerichte. Vormundschaftsrechnungen				
a) waren zu revidieren	19 533	19 900	19 535	19 819
wurden revidiert	18 967	19 464	18 774	19 313
b) waren abzuhören	21 574	21 957	21 243	21 698
wurden abgehört	19 831	20 634	19 255	20 113
3. Zivilkammern der Landgerichte.				
a) Inventuren, Eheverträge und Teilungen (Exemter) waren zu erledigen	29	32	31	24
wurden erledigt	17	20	22	15
b) Zu beaufsichtigende Kuratelen und Administrationen	44	34	35	36
Davon hörten auf	10	2	2	9
c) Kuratel- und Administrationsrechnungen				
aa) waren zu revidieren	35	29	33	27
wurden revidiert	35	28	32	25
bb) waren abzuhören	37	30	34	28
wurden abgehört	36	28	32	25

[1] Im Jahr 1893 wurden 2 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, die Todesstrafen aber in 1 Fall in lebenslängliche, in 1 Fall in 15jährige Zuchthausstrafe verwandelt. — [2] Im Jahr 1894 wurden 3 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, jedoch in allen Fällen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. — [3] Im Jahr 1895 wurden 5 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, 2 wurden durch Enthauptung vollzogen, die übrigen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. — [4] Im Jahr 1896 wurden 3 Todesurteile gefällt, je wegen Mords, 1 wurde durch Enthauptung vollzogen, die übrigen dagegen in lebenslängliche Zuchthausstrafen umgewandelt.

XIV. 2. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

(Bericht des Staatsministers der Justiz an den König, betr. die Verwaltung u. den Zustand der gerichtlichen der Beil. zum Staats-Anz. v. 19. Februar 1897

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Gesamtzahl	Strafart: Zuchthaus lebenslänglich	Strafart: Zuchthaus zeitlich	Strafart: Gefängnis	Strafart: Festungshaft	Strafart: Haft[2])	Ursache der: Verbrechen u. Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung[4])	Meineid[5])	Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit[6])	Verbrechen u. Vergehen gegen das Leben[7])	Körperverletzung[8])	Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigentum[9])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stand am 31. März 1895 . . .	1 805	32	792	940	—	41	71	40	194	108	141	823
Im Laufe des Verwaltungsjahres 1895/96 sind zugegangen:												
a) neu eingeliefert	2 856	4	312	2 052	2	486	175	41	282	44	366	881
b) von Untersuchungsbehörden, Irrenanstalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	227	—	78	142	—	7	13	8	11	2	16	102
c) von andern Strafanstalten übernommen	70	—	6	63	—	1	7	—	12	—	7	26
zus. a)—c) . .	3 153	4	396	2 257	2	494	195	49	305	46	389	1 009
abgegangen:												
a) nach abgelaufener Strafzeit entlassen	2 513	—	254	1 844	1	414	178	26	218	12	302	846
b) infolge von Begnadigung entlassen	127	2	14	83	—	28	6	5	24	5	6	23
c) gestorben	28	2	9	17	—	—	—	—	2	5	1	11
d) entwichen	5	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	3
e) vorläufig entlassen[1]) . . .	125	—	63	62	—	—	—	13	26	18	25	13
f) an andere Strafanstalten abgegeben	70	—	5	64	—	1	5	—	12	—	7	26
g) an Irrenanstalten abgegeben	8	2	3	3	—	—	—	—	3	2	—	2
h) an Untersuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	238	—	76	155	—	7	13	8	12	2	19	106
zus. a)—h) . .	3 114	6	427	2 230	1	450	202	52	297	44	360	1 027
Verbleibt Stand am 31. März 1896[10])	1 844	30	761	967	1	85	64	37	202	110	170	805
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1895												
Zunahme . .	39	—	—	27	1	44	—	—	8	2	29	—
Abnahme . .	—	2	31	—	—	—	7	3	—	—	—	18

[1]) St.G.B. §§ 23 ff. — [2]) Art. 3 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871. — [3]) Gefangene, welche eine oder mehrere Strafen wegen verschiedener Verbrechen oder Vergehen verbüßen, sind nur in einer der Spalten 8—19 aufgeführt, und zwar richtet sich die Aufnahme nach demjenigen Delikt, für welches die Einsatzstrafe (R.St.G.B. §§ 74—79) oder überhaupt die schwerste Strafe zu verbüßen ist. — [4]) 2. Teil, Abschnitt I—VII d. St.G.B. — [5]) 2. Teil, Abschnitt IX d. St.G.B. — [6]) 2. Teil, Abschnitt XIII d. St.G.B. — [7]) 2. Teil, Abschnitt XVI d. St.G.B. — [8]) 2. Teil, Abschnitt XVII d. St.G.B. — [9]) 2. Teil, Abschnitt XIX—XXI d. St.G.B. — [10]) 2. Teil, Abschnitt XXII—XXIV d. St.G.B.

gerichtlichen Strafanftalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1895/96.

Strafanftalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1895 bis 31. März 1896, veröffentl. in Nr. 41. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 158.)

Verurteilung[9])						Frühere Beftrafungen wegen Verbrechen und Vergehen[13])								Gefchlecht	
				Militärifche Verbrechen und Vergehen					Die Rückfälligen wurden letztmals beftraft wegen:						
Betrug etc.[10])	Gemeingefährliche Verbrechen u. Vergehen[11])	Verbrechen u. Vergehen im Amt[12])	Übrige Verbrechen und Vergehen d. bürgerl. St.G.B. und der fonftigen bürgerl. Strafgefetze	Defertion	Andere militär. Verbrechen und Vergehen	Erftmals beftraft	Erftmals rückfällig	Mehrmals rückfällig	Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit[4])	Verbrechen und Vergehen gegen Leib u. Leben[1])[5])	Diebftahl etc.[7])	Betrug etc.[10])	Sonftige Verbrechen und Vergehen	Männlich	Weiblich
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
262	76	22	61	3	4	691	294	820	52	59	543	225	235	1 554	251
410	26	33	594	1	3	1 355	441	1 060	81	103	599	233	485	2 518	338
55	4	3	12	—	1	93	42	92	5	6	71	35	17	205	22
15	1	—	2	—	—	24	11	35	4	4	25	7	6	70	—
480	31	36	608	1	4	1 472	494	1 187	90	113	695	275	508	2 793	360
386	20	18	505	—	2	1 116	436	961	70	85	530	227	485	2 187	326
9	6	11	30	—	2	91	15	21	2	4	15	1	14	116	11
7	1	—	1	—	—	14	4	10	2	—	9	3	—	23	5
2	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	2	1	—	4	1
6	19	2	3	—	—	109	14	2	3	1	5	1	6	102	23
16	1	—	3	—	—	28	11	31	4	4	20	9	5	70	—
—	—	—	—	—	1	4	—	4	—	—	3	—	1	8	—
59	5	3	13	—	1	105	38	95	5	7	73	30	18	215	23
485	52	34	555	—	6	1 469	519	1 126	86	101	657	272	529	2 725	389
257	55	24	114	4	2	694	269	881	56	71	581	228	214	1 622	222
—	—	2	53	1	—	3	—	61	4	12	38	3	—	68	—
5	21	—	—	—	2	—	25	—	—	—	—	—	21	—	29

bezw. §§ 209—214 der Reichs-Konk.Ord. — [11]) 2. Teil, Abfchnitt XXVII d. St.G.B. — [12]) 2. Teil, Abfchnitt XXVIII d. St.G.B. — [13]) Als rückfällig werden diejenigen Gefangenen betrachtet, welche zuvor eine Landesgefängnis- (Zuchtpolizeihaus-, Kreisgefängnis-), Feftungshaft- (Feftungsarreft-) oder Zuchthaus- (Arbeitshaus-) Strafe erftanden haben. Gefangene, welche eine folche Strafe noch nicht erftanden haben, find unter den erftmals Beftraften aufgeführt. — [14]) Der höchfte Gefangenenftand betrug 1895/96 1981, der niedrigfte 1552 Gefangene; der tägliche Durchfchnittsftand war 1759,8 Gefangene.

(Noch) XIV. 2. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Alter[2])							Familienstand[3])						
	Bis zum (vollendeten) 18. Lebensjahr	Vom (begonn.) 19. bis zum (vollendet.) 29. Lebensjahr	Vom 30. bis zum 39. Lebensjahr	Vom 40. bis zum 49. Lebensjahr	Vom 50. bis zum 59. Lebensjahr	Vom 60. bis zum 69. Lebensjahr	Vom (begonnenen) 70. Lebensjahr an	Ehelich geboren	Unehelich geboren	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Unverehel. Frauenspersonen, die geboren haben
1.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.
Stand vom 31. März 1895 . . .	92	839	381	317	121	40	15	1 371	434	1 297	411	76	21	54
Im Laufe des Verwaltungsjahres 1895/96 sind														
zugegangen:														
a) neu eingeliefert	242	1 262	648	366	248	82	8	2 360	496	2 203	536	94	23	63
b) von Untersuchungsbehörden, Irrenanstalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	9	107	65	31	10	5	—	189	38	153	65	5	4	4
c) von anderen Strafanstalten übernommen	2	27	10	9	8	10	4	54	16	44	17	9	—	—
zus. a)—c) . .	253	1 396	723	406	266	97	12	2 603	550	2 400	618	108	27	67
abgegangen:														
a) nach abgelaufener Strafzeit entlassen	218	1 143	522	366	206	51	7	2 039	474	1 960	442	85	26	31
b) infolge von Begnadigung entlassen	5	40	32	24	11	13	2	108	19	68	50	8	1	2
c) gestorben	1	9	3	3	7	4	1	26	2	13	9	5	1	—
d) entwichen	1	3	1	—	—	—	—	3	2	4	1	—	—	—
e) vorläufig entlassen[1]) . . .	9	57	21	20	10	7	1	107	18	67	50	8	—	8
f) an andere Strafanstalten abgegeben	2	26	11	9	8	10	4	60	10	44	17	9	—	—
g) an Irrenanstalten abgegeben	—	3	5	—	—	—	—	8	—	7	1	—	—	—
h) an Untersuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	10	112	64	36	10	6	—	200	38	161	68	6	3	6
zus. a)—h) . .	246	1 393	659	458	252	91	15	2 551	563	2 324	638	121	31	47
Verbleibt Stand vom 31. März 1896	99	842	445	265	135	46	12	1 423	421	1 373	391	63	17	74
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1895														
Zunahme . .	7	3	64	—	14	6	—	52	—	76	—	—	—	20
Abnahme . .	—	—	—	52	—	—	3	—	13	—	20	13	4	—

[1]) St.G.B. § 23 ff. — [2]) Maßgebend für die Bestimmung des Alters ist der Zeitpunkt des begangenen Verbrechens oder Vergehens. — [3]) Maßgebend für die Bestimmung der ehelichen Verhältnisse und der Kenntnisse ist der Zeitpunkt der Einlieferung in die Strafanstalt.

gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1895/96.

Staatsangehörigkeit: Württembergische Staatsangehörige	Andere Staatsangehörige: Deutsches Reich	Andere Staatsangehörige: Ausland	Religion: Evangelisch	Religion: Katholisch	Religion: Israelitisch	Religion: Einer sonstigen Konfession angehörig oder konfessionslos	Kenntnisse*): Es können lesen und schreiben	Kenntnisse*): lesen, aber nicht schreiben	Kenntnisse*): weder lesen noch schreiben	Standes- und Erwerbsverhältnisse: Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer etc.	Landwirte	Gewerbetreibende und Fabrikanten	Kaufleute	Dienstboten	Fabrikarbeiter	Leute ohne Beruf	Vermögen: Unterhaltungsbeiträge leisten	Unterhaltungsbeiträge leisten nicht
44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.
1 527	239	39	1 057	738	7	3	1 789	3	13	40	106	840	51	451	89	228	93	1 712
2 370	417	69	1 838	1 005	8	5	2 843	1	12	46	84	1 251	76	854	209	336	109	2 747
199	20	8	159	67	1	—	227	—	—	4	3	107	6	76	14	17	10	217
63	3	4	43	27	—	—	70	—	—	2	1	34	—	29	2	2	2	68
2 632	440	81	2 040	1 099	9	5	3 140	1	12	52	88	1 392	82	959	225	355	121	3 032
2 069	381	63	1 632	867	8	6	2 500	2	11	29	66	1 098	68	756	174	322	78	2 435
99	27	1	75	52	—	—	126	—	1	13	6	67	3	18	8	12	12	115
25	2	1	13	15	—	—	28	—	—	—	2	13	1	4	3	5	—	28
5	—	—	4	1	—	—	5	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—	5
117	8	—	68	56	1	—	125	—	—	3	18	51	3	34	5	11	14	111
62	6	2	44	26	—	—	70	—	—	3	4	36	—	13	2	12	4	66
6	2	—	7	1	—	—	8	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	8
211	19	8	169	67	2	—	238	—	—	5	4	108	6	81	17	17	10	228
2 594	445	75	2 012	1 085	11	6	3 100	2	12	53	100	1 381	81	910	209	380	118	2 996
1 565	234	45	1 085	752	5	2	1 829	2	13	39	94	851	52	500	105	203	96	1 748
38	—	6	28	14	—	—	40	—	—	—	—	11	1	49	16	—	3	36
—	5	—	—	—	2	1	—	1	—	1	12	—	—	—	—	25	—	—

XIV. 3. Vergleichende Übersicht über die Geschäftsthätigkeit der württ. Gerichte in Bezug auf Prozeßsachen während der 10 Jahre 1887—1896.[1])

(„Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1896", herausgeg. von dem K. Justizministerium, Stuttg. 1897; auch „Bericht des Justizministeriums an den König, betreffend die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahre 1896", veröffentlicht in der bes. Beilage zum Staats-Anzeiger vom 30. August 1897 Nr. 199. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 157.)

Prozeßsachen	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Amtsgerichte.										
A. Anfall.										
Zivilprozesse	22 903	23 993	25 066	26 457	26 825	28 128	27 567	29 340	29 755	30 670
Konkursprozesse	432	409	379	391	421	453	361	411	421	492
Untersuchungen	20 560	20 383	20 177	19 387	19 800	22 192	23 483	22 771	21 884	23 547
zus.	43 895	44 785	45 622	46 235	47 046	50 773	51 411	52 522	52 060	54 709
B. Erledigungen.[1])[2])										
Konkursprozesse	395	436	367	389	361	469	379	377	417	438
Untersuchungen	20 693	20 649	19 979	19 338	19 718	21 811	23 318	23 038	21 752	23 453
C. Rückstand.[1])										
Konkursprozesse	219	192	204	206	266	250	232	266	270	324
Untersuchungen	1 697	1 431	1 626	1 675	1 752	2 133	2 298	2 032	2 164	2 253
II. Landgerichte.										
1. Zivilfach.										
Anfall:										
I. Instanz	2 981	3 029	3 322	3 803	3 961	4 383	4 141	4 224	4 038	4 591
II. Instanz	602	645	736	671	734	749	711	819	803	801
zus.	3 583	3 674	4 058	4 474	4 695	5 132	4 852	5 043	4 841	5 392
2. Straffach.										
a) Listen der Staatsanwaltschaften für Vorverfahren:										
Anfall	20 871	21 454	22 837	22 471	23 980	25 624	26 834	26 725	26 673	29 365
Erledigungen[2])	21 046	21 212	22 845	22 268	23 715	25 608	26 574	26 792	26 307	29 351
Rückstand[2])	1 761	2 008	1 994	2 193	2 455	2 471	2 731	2 665	3 031	3 045
b) Hauptverfahren bei den Strafkammern:										
anhängig I. Instanz	3 669	3 620	3 540	3 288	3 256	3 473	3 727	3 793	3 582	3 667
anhängig II. Instanz	1 155	1 165	1 143	1 233	1 170	1 353	1 379	1 486	1 408	1 566
erledigt I. Instanz	3 293	3 392	3 267	2 935	3 034	3 133	3 307	3 407	3 185	3 232
erledigt II. Instanz	1 080	1 076	1 025	1 130	1 096	1 197	1 189	1 341	1 281	1 427
Rückstand I. Instanz	376	228	273	353	222	340	420	386	397	434
Rückstand II. Instanz	75	89	118	103	74	156	190	145	127	139
c) Schwurgerichts-										
Urteile	277	262	277	223	266	250	259	245	245	240
Rückstand	17	13	11	18	13	15	19	16	12	20
III. Oberlandesgericht.										
1. Zivilfach.										
Anfall	218	222	214	246	242	274	291	321	289	308
2. Straffach.										
Revisionen:										
Anfall	47	48	58	52	63	68	84	71	82	82
Erledigungen[2])	46	50	56	55	63	66	85	69	85	83
Rückstand	3	1	3	—	—	3	2	4	1	—

[1]) Im Zivilfach wird zufolge der im Reichsjustizamt für die einschlägige Statistik aufgestellten Formulare die Zahl der Erledigungen und der Rückstände seit 1881 nicht mehr erhoben; vrgl. hierüber Württ. Jahrb. 1883 I. S. 133. — [2]) An neu angefallenen und älteren Sachen.

XIV. 4. Statistik der gerichtlichen Strafanstalten in den Verwaltungsjahren 1885/86—1895/96.

(Berichte des Justizministers an den König, für 1895/96 veröffentlicht in der Beilage zum Staats-Anzeiger vom 19. Februar 1897 Nr. 41. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 162.)

1. April bis 31. März	Zahl der Gefangenen: Stand bei Beginn des Verwaltungsjahres	Zugang während des Verwaltungsjahres	Abgang während des Verwaltungsjahres	Stand am Schluß des Verwaltungsjahres	darunter weibliche überhaupt	darunter weibliche in %	täglicher Durchschnittsstand überhaupt	täglicher Durchschnittsstand nur der beschäftigten Gefangenen	Zahl der Neueingelieferten im ganzen	darunter Rückfällige überhaupt	darunter Rückfällige in %	Zahl der gestorbenen Gefangenen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1885/86	2 122	3 977	4 055	2 044	280	13,70	2 069,1	1 952,8	3 616	2 110	58,35	42
1886/87	2 044	3 806	3 807	2 043	280	13,71	1 941,7	1 843,1	3 415	2 057	60,23	26
1887/88	2 043	4 027	3 980	2 090	277	13,25	2 002,4	1 833,4	3 710	2 279	61,43	31
1888/89	2 090	3 798	3 833	2 055	302	14,70	1 998,3	1 856,2	3 454	2 022	58,54	25
1889/90	2 055	3 565	3 725	1 895	257	13,56	1 937,5	1 770,8	3 267	1 901	58,19	27
1890/91	1 895	3 352	3 385	1 862	281	15,09	1 863,3	1 420,2	3 042	1 745	57,36	28
1891/92	1 862	3 236	3 151	1 947	279	16,73	1 850,5	1 433,5	2 940	1 455	49,49	30
1892/93	1 947	3 311	3 361	1 897	229	12,07	1 914,4	1 489,9	2 987	1 499	50,18	26
1893/94	1 897	3 442	3 432	1 907	239	12,53	1 895,7	1 472,0	3 065	1 544	50,37	25
1894/95	1 907	3 313	3 415	1 805	251	13,91	1 829,1	1 395,5	2 969	1 625	54,73	36
1895/96	1 805	3 153	3 114	1 844	222	12,04	1 759,8	1 331,4	2 856	1 501	52,56	28

1. April bis 31. März	Gesamtaufwand auf die Strafanstalten	Hievon durch eigene Einnahmen der Anstalten gedeckt	Zuschuß aus der Staatskasse	Rechnungsmäßiger Reinertrag der Gefangenenarbeit	Durchschnittlicher Arbeitsverdienst eines Gefangenen jährlich, unter Zugrundlegung des Durchschnittsstands der Gefangenen überhaupt[2]	jährlich, der beschäftigten Gefangenen[3]	täglich[1], der Gefangenen überhaupt[2]	täglich[1], der beschäftigten Gefangenen[3]	Gesamter Nebenverdienst der Gefangenen	Durchschnittlicher jährlicher Nebenverdienst eines Gefangenen[2]
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885/86	1 403 620	866 516	535 387	282 108	136,34	144,46	0,45	0,48	60 815	29,39
1886/87	1 397 236	838 705	559 780	257 520	132,63	139,72	0,44	0,47	58 822	30,29
1887/88	1 300 630	785 796	532 732	337 888	168,74	184,30	0,56	0,61	58 112	29,02
1888/89	1 330 223	757 428	556 007	327 477	163,88	176,42	0,55	0,59	54 300	27,17
1889/90	1 312 071	740 496	572 766	294 746	152,13	166,45	0,51	0,55	53 219	27,47
1890/91	1 309 875	747 248	563 810	309 929	166,33	218,23	0,55	0,73	50 437	27,07
1891/92	1 401 574	824 951	576 429	315 017	170,23	219,75	0,57	0,73	52 878	28,57
1892/93	1 389 398	824 797	563 368	315 610	164,86	211,83	0,55	0,71	54 163	28,29
1893/94	1 375 648	828 553	543 701	302 359	159,50	205,41	0,53	0,68	52 090	27,48
1894/95	1 320 788	790 771	537 629	305 336	166,93	218,80	0,56	0,73	50 334	27,52
1895/96	1 317 804	797 255	524 185	318 512	180,99	239,23	0,60	0,80	49 405	28,07

[1]) Bei Zugrundlegung von jährlich 300 Arbeitstagen. — [2]) Vrgl. Sp. 8. — [3]) Vrgl. Sp. 9.

XIV. 5. Die Gefchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuftizbehörden in den Jahren 1885—1896.

(Berichte des K. Staatsminifteriums an den König, für 1895 u. 1896 veröffentl. im Staats-Anzeiger vom 3. März 1896 Nr. 51, bezw. vom 29. März 1897 Nr. 71. — Württ. Jahrb. 1895 III. S. 199.)

Kalender-jahr	Anhängig waren			Erledigt wurden			Unerledigt blieben
	überjährige	neu angefallene	zufammen	durch Urteil	auf fonftige Weife	zufammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I. Kreisregierungen. Verwaltungsftreitigkeiten							
1885	.	.	156	59	78	137	19
1886	.	.	112	35	55	90	22
1887	.	.	119	48	46	94	25
1888	.	.	132	58	56	114	18
1889	.	.	125	54	44	98	27
1890	.	.	104	45	43	88	16
1891	.	.	132	34	49	83	49
1892	.	.	143	59	69	128	15
1893	.	.	105	36	38	74	31
1894	.	.	131	54	44	98	33
1895	.	.	143	58	49	107	36
1896	.	.	132	51	43	94	38
II. Verwaltungsgerichtshof. Verwaltungsftreitigkeiten I. Inftanz[1])							
1885	2	10	12	6	3	9	3
1886	3	3	6	1	4	5	1
1887	1	3	4	2	2	4	—
1888	—	6	6	—	3	3	3
1889	3	6	9	4	1	5	4
1890	4	5	9	5	1	6	3
1891	3	3	6	2	3	5	1
1892	1	5	6	3	1	4	2
1893	2	13	15	2	6	8	7
1894	7	5	12	5	6	11	1
1895	1	10	11	3	7	10	1
1896	1	6	7	2	2	4	3
Verwaltungsftreitigkeiten II. Inftanz							
1885	5	21	26	16	4	20	6
1886	7	11	18	9	1	10	8
1887	8	13	21	12	2	14	7
1888	7	20	27	18	4	22	5
1889	5	21	26	13	1	14	12
1890	12	12	24	15	3	18	6
1891	6	12	18	10	3	13	5
1892	5	14	19	7	2	9	10
1893	10	13	23	13	3	16	7
1894	7	28	35	16	1	17	18
1895	18	17	35	24	5	29	6
1896	6	17	23	13	2	15	8
(Noch) II. Verwaltungsgerichtshof. Rechtsbefchwerden[2])							
1885	1	15	16	15	—	15	1
1886	1	12	13	8	1	9	4
1887	4	10	14	10	2	12	2
1888	2	14	16	13	2	15	1
1889	1	17	18	16	—	16	2
1890	2	8	10	7	2	9	1
1891	1	13	14	7	1	8	6
1892	6	16	22	16	5	21	1
1893	1	14	15	10	4	14	1
1894	1	23	24	10	1	11	13
1895	13	14	27	16	5	21	6
1896	6	15	21	10	3	13	8
Einfache Befchwerden							
1885	.	.	4	.	.	4	—
1886	.	.	4	.	.	4	—
1887	—	—	—	.	.	—	—
1888	—	1	1	.	.	1	—
1889	—	2	2	.	.	2	—
1890	—	5	5	.	.	3	2
1891	2	2	4	.	.	4	—
1892	—	—	—	.	.	—	—
1893	—	2	2	.	.	1	1
1894	1	1	2	.	.	2	—
1895	—	1	1	.	.	—	1
1896	1	3	4	.	.	3	1
Strafbefchwerden							
1885	.	.	2	.	.	1	1
1886	.	.	2	.	.	2	—
1887	—	—	—	.	.	—	—
1888	—	—	—	.	.	—	—
1889	—	2	2	.	.	1	1
1890	1	6	7	.	.	7	—
1891	—	3	3	.	.	2	1
1892	1	4	5	.	.	4	1
1893	1	1	2	.	.	1	1
1894	1	5	6	.	.	6	—
1895	—	7	7	.	.	6	1
1896	1	2	3	.	.	3	—

[1]) Art. 11 des Gefetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876 (Reg.-Bl. S. 485). — [2]) Art. 13 desf. Gefetzes.

XIV. 6. Die Konkurse in Württemberg 1883/96.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1895 III. S. 194 ff. Vom Jahre 1895 an find die Angaben der Konkursstatistik des Deutschen Reichs (vrgl. Vierteljahrshefte z. Statistik d. Deutschen Reichs Jahrg. 1896 IV. S. 132 ff., 1887 IV. S. 1 ff.) entnommen.)

Jahre	Zahl der erledigten Fälle	Der Antrag auf Eröffnung d. Konkursverfahrens wurde gestellt durch: Gemeinschuldner	Der Antrag … gestellt durch: Konkursgläubiger	Betrag der: Konkursmasse ℳ	Betrag der Forderungen: insgesamt ℳ	Betrag der Forderungen: hierunter bevorrechtigte ℳ	Betrag der: Massekosten und Masseschulden ℳ	Das Konkursverfahren wurde beendigt: durch Zurücknahme des Antrags	Das Konkursverfahren wurde beendigt: durch Einstellung wegen Massemangels	Zahl der Fälle, in welchen ein Strafverfahren eingeleitet wurde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1883	368	211	157	1 987 249	8 118 600	684 656	221 761	32	64	17
1884	400	211	189	2 092 346	7 987 471	847 720	211 784	43	52	20
1885	336	155	181	1 761 608	5 702 088	425 875	220 139	35	24	22
1886	340	173	167	3 484 207	8 809 547	426 424	269 515	40	30	31
1887	335	168	167	1 542 658	5 341 584	477 077	177 076	38	24	26
1888	360	189	171	1 377 575	6 138 892	361 759	184 159	35	28	25
1889	307	173	134	1 156 375	4 797 249	265 122	148 366	33	27	28
1890	317	177	140	1 198 189	4 220 214	336 139	147 379	27	34	16
1891	300	170	130	1 528 589	4 697 114	205 512	178 268	26	18	27
1892	395	224	171	2 501 718	9 094 184	522 634	283 000	24	35	46
1893	320	152	168	1 803 295	5 808 406	210 847	264 656	36	25	30
1894	341	181	160	1 300 998	5 024 481	135 584	194 398	40	14	17
1895	329	.	.	1 775 430	6 890 348	275 237	296 782	.	20	.
1896	346	.	.	1 654 553	9 249 672	111 068	270 566	.	29	.

7. Die württembergischen Konkurse im Jahr 1896.

(Vierteljahrshefte zur Statistik des D. Reichs 1897, 4. H. S. 1 ff. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 163 ff.)

Vorbemerkung: Der Bundesrat hat am 29. Nov. 1894 Bestimmungen betreffend die Herstellung einer Konkursstatistik erlassen (vrgl. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. Reichs, Jahrg. 1895 I. S. 3), nach welchen seit dem 1. Januar 1895 jeder Konkurs zu Beginn und Ende unter Beobachtung gestellt wird. Den Ergebnissen dieser Statistik sind die nachfolgenden Zusammenstellungen entnommen.

a. Anträge, eröffnete und beendete Konkursverfahren.

Stadt bezw. Staat	Anträge auf Eröffnung: im ganzen	Anträge auf Eröffnung: darunter abgewiesen [1])	wirklich eröffnet: im ganzen	wirklich eröffnet: nur vom Gemeinschuldner beantragt	Beendete Konkursverfahren: überhaupt	durch Schlußverteilung	durch Zwangsvergleich	mit allgemeiner Einwilligung	wegen Massemangels	darunter mit Gläubigerausschuß	Zahl d. neuen Konkurse: überhaupt	Zahl d. neuen Konkurse: auf 100 000 Einwohner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stuttgart . .	64	2	48	28	47	36	6	1	4	13	50	31,2
Württemberg.	498	24	407	215	346	267	32	18	29	124	431	20,6
Deutsch. Reich	*8 021*	*570*	*6 190*	*3 881*	*6 342*	*4 177*	*1 610*	*169*	*386*	*2 120*	*6 760*	*12,8*

Stadt bezw. Staat	Die eröffneten (beendeten) Konkursverfahren haben betroffen: physische Personen: im ganzen	physische Personen: darunter weibliche	Nachlässe: im ganzen	Nachlässe: der weiblichen	Handelsgesellschaften	Genossenschaften	andere Gemeinschuldner
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Stuttgart . . .	46 (45)	5 (5)	1 (—)	1 (—)	1 (2)	—	— (—)
Württemberg . .	386 (323)	45 (33)	14 (17)	1 (1)	5 (5)	—	2 (1)
Deutsches Reich .	*5343 (5494)*	*588 (593)*	*534 (570)*	*31 (54)*	*244 (227)*	*31 (20)*	*38 (31)*

[1]) Wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse.

(Noch) XIV. 7. Die württembergischen Konkurse im Jahr 1896.

b. Die beendeten Konkurse nach der Höhe der Schuldenmasse und nach der Dauer.

Beendete Konkurse	Zahl d. Fälle mit Schuldenangabe	Schuldenmasse in 1000 ℳ: unter 1	1 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 500	1000 und dar.	Dauer in Monaten bezw. Jahren: unter 6 Mon.	6 bis 12 Monat	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
im ganzen	343	14	103	88	73	45	11	8	1	116	152	66	8	1	2	1
durch Schlußverteilung	267	6	80	75	58	35	9	4	—	62	134	61	7	—	2	1
durch Zwangsvergleich	32	—	5	5	8	8	2	4	—	18	9	4	1	—	—	—

c. Das finanzielle Ergebnis der beendeten Konkurse.

Beendete Konkurse	Zahl der Konkursgläubiger	Die Schuldenmasse betrug (in ℳ) überhaupt	darunter bevorrechtigte Forderungen	darunter nicht bevorrechtigte Forderungen	Massekosten ℳ	Kosten des Konkursverfahrens ℳ	Masseschulden ℳ	Teilungsmasse ℳ	Ausgefallen sind (in ℳ) bei den Masseschulden	Massekosten	bevorrechtigten Forderungen	nicht bevorrechtigten Forderungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
im ganzen	11 172	9 249 672	111 068	9 138 604	209 705	165 898	60 861	1 654 553	155	1 207	26 476	7 895 406
durch Schlußverteilung	8 383	3 793 944	73 229	3 720 715	164 384	130 578	30 760	1 038 854	—	—	15 007	2 935 227
durch Zwangsvergleich	1 855	1 365 251	23 385	1 341 866	32 572	24 145	28 187	482 154	—	—	—	896 001

d. Das Verhältnis der Kosten des Verfahrens zur Teilungsmasse.

Beendete Konkurse	Nachgewiesene Fälle	Die Kosten betrugen . . . % der Teilungsmasse in Fällen: unter 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 und mehr
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
im ganzen	**343**	**18**	**60**	**52**	**43**	**57**	**25**	**29**	**25**	**20**	**4**	**10**
durch Schlußverteilung	**267**	**4**	**46**	**46**	**40**	**50**	**22**	**27**	**19**	**12**	**1**	**—**
durch Zwangsvergleich	**32**	**7**	**10**	**5**	**2**	**3**	**—**	**1**	**2**	**1**	**—**	**1**

e. Das Verhältnis der Forderungen zur Teilungsmasse.

Beendete Konkurse	Nachgewiesene Fälle	Es sind gedeckt worden . . . % der Masseschulden: 100	100 bis 50	unter 50	Massekosten: 100	100 bis 50	unter 50	bevorrechtigten Forderungen: 100	100 bis 75	75 bis 50	50 bis 25	unter 25	nichtbevorrechtigten Forderungen: 100	100 bis 50	50 bis 25	25 bis 0	0
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
im ganzen	**342**	**138**	**1**	**1**	**331**	**5**	**5**	**266**	**3**	**1**	**4**	**7**	**7**	**42**	**65**	**179**	**49**
durch Schlußverteilung	**267**	**106**	**—**	**—**	**267**	**—**	**—**	**226**	**3**	**1**	**2**	**4**	**6**	**36**	**57**	**156**	**12**
durch Zwangsvergleich	**32**	**23**	**—**	**—**	**32**	**—**	**—**	**31**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**5**	**7**	**20**	**—**

XIV. 8. A. Vergleichende Übersicht über die in den Jahren 1882—1895 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.[1])

(Württ. Jahrb. 1895 III. S. 197.)

Jahre	Zahl der strafbaren Handlungen [2])	Zahl der Verurteilten [2])	Von den Verurteilten sind nach dem Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Alter [3]): noch nicht 18-jährig	Alter [3]): 18-jährig und älter	Religionsbekenntnis: Christen: evang.	Christen: kath.	Christen: sonstige	Israeliten	unbekannt. Religion
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
a) Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentl. Ordnung und Religion.											
10jähr. Durchschn. 1882/91	**2 588**	**2 306**	**2 177**	**129**	**24**	**2 282**	**1 566**	**516**	**2**	**15**	**207**
1892	2 699	2 615	2 351	264	42	2 573	1 924	625	—	16	50
1893	2 796	2 702	2 451	251	61	2 641	1 868	726	2	33	53
1894	2 995	2 870	2 596	274	52	2 818	2 083	735	—	31	21
1895	2 863	2 731	2 428	303	68	2 663	1 936	708	2	37	48
b) Verbrechen und Vergehen gegen die Person.											
10jähr. Durchschn. 1882/91	**6 834**	**4 964**	**4 335**	**629**	**224**	**4 740**	**3 324**	**1 545**	**2**	**24**	**69**
1892	6 153	5 751	5 157	594	313	5 438	3 959	1 715	2	32	43
1893	6 920	6 350	5 732	618	362	5 988	4 410	1 853	2	28	57
1894	6 772	6 180	5 529	651	350	5 830	4 345	1 769	—	34	32
1895	6 551	5 966	5 398	568	345	5 621	4 259	1 657	1	26	23
c) Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen.											
10jähr. Durchschn. 1882/91	**9 454**	**5 803**	**4 500**	**1 303**	**947**	**4 856**	**3 738**	**1 977**	**1**	**24**	**63**
1892	8 935	6 090	4 885	1 205	1 119	4 971	3 921	2 095	—	22	52
1893	8 459	5 941	4 756	1 185	1 178	4 763	3 817	2 063	2	24	35
1894	8 259	5 753	4 613	1 140	1 077	4 676	3 705	1 998	1	23	31
1895	8 459	5 681	4 516	1 165	997	4 684	3 760	1 861	4	31	25
d) Verbrechen und Vergehen im Amt.											
10jähr. Durchschn. 1882/91	**210**	**92**	**86**	**6**	**1**	**91**	**57**	**32**	**—**	**—**	**3**
1892	133	70	64	6	2	68	42	28	—	—	—
1893	172	118	110	8	1	117	82	35	—	—	1
1894	144	83	79	4	3	80	51	32	—	—	—
1895	205	95	93	2	2	93	68	25	—	2	—
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt.											
1882	19 289	13 638	11 322	2 316	1 089	12 549	8 655	4 146	4	62	771
1883	19 243	13 231	11 077	2 154	1 206	12 025	8 546	4 099	2	66	518
1884	19 108	13 724	11 570	2 154	1 109	12 615	8 966	4 235	6	76	441
1885	19 575	13 459	11 432	2 027	1 043	12 416	8 878	4 135	7	67	372
1886	19 702	13 617	11 680	1 937	1 140	12 477	9 026	4 115	4	71	401
1887	18 758	12 844	10 897	1 947	1 161	11 683	8 589	3 978	7	50	220
1888	19 108	12 757	10 740	2 017	1 144	11 613	8 566	3 901	5	58	227
1889	19 438	12 897	10 772	2 125	1 380	11 517	8 651	4 012	6	59	169
1890	15 923	12 795	10 656	2 139	1 346	11 449	8 606	4 003	4	51	131
1891	15 724	12 694	10 837	1 857	1 345	11 349	8 369	4 078	3	71	173
10jähr. Durchschn.	**18 586**	**13 165**	**11 098**	**2 067**	**1 196**	**11 969**	**8 685**	**4 070**	**5**	**63**	**342**
1892	17 920	14 526	12 457	2 069	1 476	13 050	9 846	4 463	2	70	145
1893	18 347	15 111	13 049	2 062	1 602	13 509	10 197	4 677	6	85	146
1894	18 170	14 886	12 817	2 069	1 482	13 404	10 184	4 529	1	88	84
1895	18 078	14 473	12 435	2 038	1 412	13 061	10 023	4 251	7	96	96

[1]) Von den 4 Hauptkategorien, in welche die Verbrechen und Vergehen in der Übersicht zusammengefaßt sind, betrifft die zu a) die §§ 49a, 80—168, die zu b) die §§ 169—241, die zu c) die §§ 242—330, die zu d) die §§ 331—359 des Strafgesetzbuchs. Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgesetze sind nach ihrer Natur auf die 4 Kategorien verteilt. Die von Militärgerichten erledigten Strafsachen, sowie die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle sind hier ausgeschlossen. — Versuch, Anstiftung und Beihilfe sind unter den bezüglichen strafbaren Handlungen mitgezählt. — [2]) Hinsichtlich derer überhaupt rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist. — [3]) Zur Zeit der That.

XIV. 8. B. Vergleichende Übersicht über die in den Jahren 1882–1895 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.[1])

Anhang zu der Tabelle S. 204.

Unter der Gesamtzahl der in den Jahren 1882–1895 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze in Württemberg verurteilten Personen befinden sich solche, deren Verurteilung wegen folgender durch Schwere oder Zahl hervorragender Verbrechen und Vergehen erfolgt ist:

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen: 1. Gewalt u. Drohungen gegen Beamte	2. Hausfriedensbruch	3. Verletzung der Wehrpflicht	4. Meineid	5. Unzucht, Notzucht	6. Beleidigung	7. Mord u. Totschlag	8. Einfache Körperverletzung	9. Gefährliche[2]) Körperverletzung	10. Nötigung und Bedrohung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1882	484	203	989	44	146	2 132	23	331	1 602	292
1883	561	227	757	56	134	2 206	19	339	1 504	343
1884	583	248	1 193	55	167	2 350	15	346	1 758	341
1885	528	237	1 246	48	164	2 216	15	383	1 747	354
1886	563	215	1 738	36	197	2 115	18	317	1 697	378
1887	526	235	998	33	179	2 063	18	314	1 724	327
1888	535	229	967	34	184	1 988	17	292	1 843	356
1889	475	211	833	33	212	1 915	18	296	1 934	328
1890	487	233	660	34	150	1 916	24	320	2 003	342
1891	466	232	715	37	177	1 894	20	322	2 109	349
10j. Durchschn.	**521**	**227**	**1 010**	**41**	**171**	**2 079**	**19**	**326**	**1 792**	**341**
1892	571	308	789	32	179	2 087	10	346	2 398	470
1893	706	343	563	23	215	2 189	7	389	2 783	484
1894	711	343	715	27	182	2 144	15	385	2 670	481
1895	648	370	595	32	200	1 948	21	356	2 672	456

Schluß.

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen: 11. Diebstahl	12. Unterschlagung	13. Raub und räuberische Erpressung	14. Hehlerei	15. Betrug	16. Urkundenfälschung	17. Sachbeschädigung	18. Brandstiftung	Summe von 1.–18.
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1882	3 601	619	17	270	965	158	356	39	12 271
1883	3 482	560	32	256	923	161	320	57	11 937
1884	3 142	531	20	183	823	135	366	45	12 301
1885	2 994	482	17	254	888	132	338	32	12 075
1886	2 902	520	16	195	886	135	391	22	12 341
1887	2 888	501	12	187	904	161	336	20	11 426
1888	2 845	462	24	205	851	162	324	37	11 355
1889	3 005	474	19	193	987	135	392	32	11 492
1890	2 989	489	17	214	960	177	386	37	11 438
1891	2 785	475	10	185	988	153	406	32	11 355
10j. Durchschn.	**3 063**	**511**	**18**	**214**	**918**	**151**	**362**	**35**	**11 799**
1892	3 040	515	23	180	1 109	176	512	34	12 779
1893	2 999	516	11	208	961	155	509	30	13 091
1894	2 785	519	9	213	1 006	182	513	33	12 938
1895	2 740	519	8	214	1 019	210	427	14	12 449

[1]) Siehe Anmerk. 1 auf S. 204. — [2]) Wegen „schwerer" Körperverletzung wurden verurteilt: 1882 16, 1883 11, 1884 25, 1885 28, 1886 15, 1887 19, 1888 25, 1889 14, 1890 12, 1891 31, 1892 30, 1893 34, 1894 27, 1895 22, im 10jährigen Durchschnitt 1882—1891 20 Personen.

XV. Kirchenwesen.

1. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche:

a) Aus den Jahren 1880—1896.[1]

(Amtsblatt d. Evangel. Konsistoriums v. 1897 Nr. 553 und von früheren Jahrgängen. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 165.)

Jahre	Zahl der (lebend-) geborenen Kinder evangelischer Eltern			Zahl der evangelischen Taufen	Zahl der Eheschließungen			Zahl der (evang.) Trauungen			Zahl der gestorbenen evangelischen Gemeindeglieder	Zahl der evangelischen kirchlichen Beerdigungen[2]	Zahl der Konfirmanden	
	ehelich	unehelich	zusammen		rein evangelischer Paare	gemischter Paare	überhaupt	rein evangelischer Paare	gemischter Paare	überhaupt			überhaupt	darunter aus gemischten Ehen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1880	.	.	53 647	52 407	8 562	663	9 225	8 408	420	8 828	37 138	29 368	30 132	464
1882	46 907	4 399	51 306	50 583	8 271	649	8 920	8 155	624	8 779	34 506	28 641	27 646	405
1883	45 629	4 296	49 925	48 711	8 215	647	8 862	8 078	573	8 651	33 461	27 512	29 228	442
1884	45 381	4 623	50 004	48 988	8 207	650	8 857	8 090	424	8 514	36 852	29 118	29 546	520
1885	44 205	4 852	49 057	48 192	8 929	736	9 665	8 798	457	9 255	36 157	29 386	29 104	560
1886	44 707	4 964	49 671	48 352	8 765	756	9 521	8 630	483	9 113	34 622	27 754	31 330	703
1887	43 749	4 791	48 540	46 924	8 589	751	9 340	8 449	471	8 920	31 465	25 603	32 749	777
1888	43 003	4 833	47 836	46 663	8 695	786	9 481	8 588	531	9 119	34 458	28 864	31 325	777
1889	42 769	4 745	47 514	45 882	9 137	809	9 946	8 937	496	9 433	35 745	30 118	32 318	883
10j. D'schn.	.	.	**49 992**	**48 827**	**8 542**	**708**	**9 250**	**8 404**	**490**	**8 894**	**35 045**	**28 545**	**30 229**	**591**
1890	41 758	4 701	46 459	44 842	9 105	928	10 033	8 925	589	9 514	34 285	28 366	33 972	901
1891	43 997	5 049	49 046	47 318	9 410	923	10 333	9 291	581	9 872	34 525	28 947	35 006	935
1892	43 220	5 101	48 321	47 002	9 379	912	10 291	9 239	565	9 804	35 444	30 244	32 739	771
1893	43 712	5 265	48 977	47 304	9 361	930	10 291	9 268	588	9 856	36 889	31 702	34 764	915
1894	43 118	5 178	48 296	46 300	10 220	956	11 176	9 996	663	10 659	34 656	30 019	32 150	978
1895	44 834	5 000	49 834	47 931	10 313	994	11 307	10 088	598	10 686	33 479	28 400	32 253	978
1896	50 501	5 454	45 047	48 316	10 519	1 114	11 633	10 372	696	11 068	30 087	25 641	32 302	974

Jahre	Zahl der Kommunikanten				Übertritte zur evangel. Kirche fanden statt				Austritte aus der evangelischen Kirche fanden statt			Ertrag der kirchlichen Kollekten		Kirchliche Wahlen[3]		
	überhaupt	darunter männl.	darunter weibl.	die weibl. in % der Gesamtzahl	von Katholiken	von Dissidenten	von Israeliten	überhaupt	zu den Katholiken	zu Dissidenten	überhaupt	Gesamtsumme ℳ	darunter für besondere kirchliche Zwecke von der Oberkirchenbeh. angeordnet ℳ	Zahl der Wähler	Zahl der abstimmenden Wähler	%
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1880	753 634[4]	324 890	428 744	56,9	18	39	2	59	24	454	478	.	57 275	214 020	43 332	20,02[5]
1882	728 504	311 619	416 885	57,2	21	72	—	93	30	172	202	.	62 009	—	—	—
1883	730 664	.	.	.	34	65	1	100	45	173	218	.	67 064	—	—	—
1884	712 856	306 562	406 394	57,0	22	80	3	105	52	102	154	287 804	60 658	—	—	—
1885	735 094	312 747	422 347	57,5	52	90	2	144	52	66	118	401 546	60 654	—	—	—
1886	737 999	313 215	424 784	57,6	32	58	2	92	67	79	146	400 007	66 934	—	—	—
1887	751 058	319 483	431 575	57,5	45	65	2	112	57	101	158	411 124	79 411	—	—	—
1888	744 729	314 770	429 959	57,7	31	29	6	66	30	91	121	429 814	82 776	—	—	—
1889	724 413	306 938	417 475	57,6	49	65	5	119	49	98	147	435 405	90 430	242 762	78 651	32,39
10j. D'schn.	**735 042**	.	.	.	**33**	**62**	**2**	**97**	**43**	**158**	**201**	.	**69 357**	.	.	.
1890	716 277	302 813	413 464	57,7	55	38	4	97	36	108	144	459 836	88 634	243 266	75 391	33,99
1891	745 094	312 519	432 575	58,1	47	64	11	122	34	191	225	475 149	92 217	244 826	77 577	31,68
1892	743 505	315 033	428 472	57,6	38	43	5	86	43	59	102	517 202	116 751	247 952	64 824	26,14
1893	716 327	312 436	403 891	56,4	28	63	5	96	47	78	125	524 116	95 052	246 659	65 418	26,52
1894	739 024	310 507	428 517	58,0	41	25	5	71	53	112	165	526 743	96 181	247 747	65 346	26,38
1895	751 466	307 002	421 862	56,1	56	29	13	98	54	149	203	564 007	101 859	254 734	64 462	25,30
1896	718 589	300 880	417 759	58,1	49	70	3	122	71	115	186[6]	555 700	97 008	248 386	62 779	25,27

[1]) Die Angaben hierüber sind der durch Beschluß der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach seit 1880 eingeführten Statistik der deutschen evangelischen Kirche entnommen. — [2]) Die nicht kirchlich Beerdigten sind größtenteils kleine Kinder, welche an vielen Orten ohne kirchlichen Akt beerdigt zu werden pflegen. — [3]) Das Landesgesetz vom 14. Juni 1887, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, kam erst durch Verfügung des Min. f. Kirchen- und Schulwesen vom 21. März 1889 zur Ausführung. — [4]) Nach neuerer Mitteilung beträgt die Zahl der Kommunikanten nicht 766 236, wie im Amtsblatt des Ev. Konsistoriums Nr. 358 von 1882 angegeben. — [5]) Pfarrgemeinderatswahl vom Jahr 1878. — [6]) Außerdem ausgetreten aus der evangel. Kirche und übergetreten zu den Juden: 1.

(Noch) XV. 1. Äußerungen des kirchlichen

b) Im Jahr 1896

(Mitgeteilt vom

In nachstehender Übersicht bedeutet: a = die Großstadt Stuttgart; b die 4 größeren
7 kleineren Mittelstädte von 10—20 000 Einw.: Reutlingen, Ludwigsburg, Gmünd, Göppingen,
Königreich

Bezeichnung des Bezirks	Evangel.-luth. Bevölkerung am 2. Dez. 1895	Lebend geborene Kinder evangel. Eltern					Evangelische Taufen				
		im ganzen	darunter				im ganzen	darunter Kinder			
			ehelich		unehelich			aus gemischter Ehe		unehelicher evang. Mütter	
			überhaupt	in %	überhaupt	in %		überhaupt	in %	überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
a	132 868	4 175	3 522	84,36	658 [1])	15,64	3 660	329	8,99	601 [3])	16,42
in % der Ges.Se.	*9,22*	*8,27*	*7,82*	—	*11,97 [1])*	—	*7,57*	*18,82*	—	*11,39 [3])*	—
b	96 482	3 094	2 833	91,56	261	8,44	2 689	249	9,26	239	8,89
in % der Ges.Se.	*6,70*	*6,13*	*6,29*	—	*4,78*	—	*5,57*	*14,25*	—	*4,53*	—
c	67 630	2 643	2 244	84,90	399 [2])	15,10	2 392	222	9,28	358 [4])	14,97
in % der Ges.Se.	*4,70*	*5,23*	*4,98*	—	*7,31 [2])*	—	*4,95*	*12,70*	—	*6,78 [4])*	—
d	1 143 260	40 589	36 448	89,80	4 141	10,20	39 575	948	2,40	4 080	10,31
in % der Ges.Se.	*79,38*	*80,37*	*80,91*	—	*75,94*	—	*81,91*	*54,23*	—	*77,30*	—
e Ges.Summe	1 440 240	50 501	45 047	89,20	5 454	10,80	48 316	1 748	3,62	5 278	10,92

Bezeichnung des Bezirks	Konfirmierte			Kommunikanten					Wähler bei Wahl der Gemeindeorgane		
	im ganzen	darunter aus gemischten Ehen		im ganzen	darunter Privatkommunionen	männliche	weibliche		wahlberechtigte	abgestimmt haben	
		überhaupt	in %				überhaupt	in %		überhaupt	in %
1.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
a	2 060	189	9,17	37 629	1 946	11 703	25 926	68,90	21 794	1 931	8,86
in % der Ges.Se.	*6,37*	*19,40*	—	*5,24*	*8,35*	*3,89*	*6,21*	—	*8,77*	*3,08*	—
b	1 585	168	10,60	29 073	2 162	11 237	17 836	61,35	14 646	1 528	10,43
in % der Ges.Se.	*4,91*	*17,25*	—	*4,04*	*9,28*	*3,73*	*4,27*	—	*5,90*	*2,43*	—
c	1 457	107	7,34	24 984	1 435	10 311	14 673	58,78	11 648	1 342	11,52
in % der Ges.Se.	*4,51*	*10,99*	—	*3,48*	*6,16*	*3,43*	*3,51*	—	*4,70*	*2,14*	—
d	27 200	510	1,88	626 903	17 762	267 579	359 324	57,34	200 298	57 978	28,94
in % der Ges.Se.	*84,21*	*52,36*	—	*87,24*	*76,71*	*88,95*	*86,01*	—	*80,63*	*92,35*	—
e Ges.Summe	32 302	974	3,02	718 589	23 305	300 830	417 759	58,14	248 386	62 779	25,27

[1]) Hierunter uneheliche Kinder im Katharinenhospital geboren 351 = 6,43 %. — [2]) Desgl. in den akadem. Kliniken in Tübingen 250 = 4,58 %. — [3]) Im Katharinenhospital geboren und

Lebens in der evangelischen Landeskirche:

nach Ortsgrößenklassen.

K. evangel. Konsistorium.)

Mittelstädte von 20—100 000 Einw.: Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt zusammen; c = die Tübingen, Ravensburg, Tuttlingen zusammen; d = Württemberg ohne die Städte a—c; e = das im ganzen.

Eheschließungen Evangelischer					Evangelische Trauungen					Verstorbene evangelische Gemeindeglieder	Evangelische kirchliche Beerdigungen	Bezeichnung des Bezirks
im ganzen	darunter rein evangel. Paare		darunter gemischte Paare		im ganzen	rein evangelischer Paare		gemischter Paare				
	überhaupt	in %	überhaupt	in %		überhaupt	in %	überhaupt	in %			
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
1 282	993	77,46	289	22,54	1 029	880	85,52	149	14,48	2 637	1 392	a
11,02	*9,44*	—	*25,94*	—	*9,30*	*8,48*	—	*21,41*	—	*8,76*	*5,43*	%
1 046	878	83,94	168	16,06	930	824	88,60	106	11,40	1 849	1 343	b
9,00	*8,35*	—	*15,08*	—	*8,40*	*7,95*	—	*15,23*	—	*6,15*	*5,24*	%
601	466	77,54	135	22,46	521	450	86,37	71	13,63	1 522	1 009	c
5,16	*4,43*	—	*12,12*	—	*4,71*	*4,34*	—	*10,20*	—	*5,06*	*3,93*	%
8 704	8 182	94,00	522	6,00	8 588	8 218	95,69	370	4,31	24 079	21 897	d
74,82	*77,78*	—	*46,86*	—	*77,59*	*79,23*	—	*53,16*	—	*80,03*	*85,40*	%
11 633	**10 519**	**90.42**	**1 114**	**9,58**	**11 068**	**10 372**	**93.71**	**696**	**6.29**	**30 087**	**25 641**	e

Übertritte zur evangelischen Kirche von				Austritte aus der evangelischen Kirche zu den				Kirchenkollekten				Bezeichnung des Bezirks
Juden	Katholiken	sonstig. Gemeinschaften (Dissidenten)	zusammen	Juden	Katholiken	sonstig. Gemeinschaften (Dissidenten)	zusammen	Gesamtbetrag aller kirchlichen Opfer und Kollekten		darunter Ertrag der für besond. kirchl. Zwecke angeordneten Kirchenkollekt.		
								überhaupt	auf den Kopf d. Bevölkerung	überhaupt	in %	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
								ℳ	ℳ	ℳ		
3	20	7	30	1	21	22	44	56 699	0,43	9 994	17,6	a
100	*40,82*	*10,00*	*24,59*	*100*	*29,58*	*19,13*	*23,53*	*10,20*	—	*10,30*	—	%
—	12	2	14	—	2	6	8	30 923	0,32	5 132	16,6	b
—	*24,49*	*2,86*	*11,48*	—	*2,82*	*5,22*	*4,28*	*5,57*	—	*5,29*	—	%
—	3	3	6	—	8	1	9	32 285	0,48	4 233	13,1	c
—	*6,12*	*4,29*	*4,92*	—	*11,26*	*0,87*	*4,81*	*5,81*	—	*4,36*	—	%
—	14	58	72	—	40	86	126	435 793	0,38	77 649	17,8	d
—	*28,57*	*82,85*	*59,01*	—	*56,34*	*74,78*	*67,38*	*78,42*	—	*80,05*	—	%
3	**49**	**70**	**122**	**1**	**71**	**115**	**187**	**555 700**	**0,38**	**97 008**	**17,5**	e

getauft 351 = 6,65 %. — [4]) In den akadem. Kliniken geboren und getauft 216 = 4,09 %.

XVI. Unterrichts-

(Aus „Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg", veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens für das Schuljahr 1895/96 und früheren Jahrgängen. — Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III. S. 172 ff.)

1. Die Frequenz der Württemberger und Nichtwürttemberger auf der Universität Tübingen in den Jahren 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Studierende der											
		evangelischen Theologie		katholischen Theologie		Rechtswissenschaft		Medizin		Philosophie (ohne die Theologen)		Staatswissenschftn. überhaupt	
		Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1886/87	W.-S.	273	81	154	6	87	54	132	103	60	30	193	14
	S.-S.	267	198	153	4	88	109	132	140	47	62	176	19
1887/88	W.-S.	284	85	146	2	102	55	135	107	52	24	176	17
	S.-S.	273	247	143	3	85	120	118	143	37	35	160	18
1888/89	W.-S.	290	101	146	1	105	64	132	105	43	20	160	8
	S.-S.	273	197	145	5	91	160	109	156	43	26	142	11
1889/90	W.-S.	277	61	157	2	109	85	118	114	44	20	159	21
	S.-S.	263	169	157	5	110	162	113	149	34	27	154	27
1890/91	W.-S.	270	58	164	8	119	99	122	114	36	22	168	20
	S.-S	257	160	161	7	105	153	109	156	27	28	159	20
1891/92	W.-S.	275	43	165	2	108	85	118	112	18	13	166	19
	S.-S.	267	125	158	13	116	149	105	131	14	36	156	18
1892/93	W.-S.	271	34	169	3	129	74	120	104	19	20	170	19
	S.-S.	253	109	169	6	120	171	112	127	17	33	156	19
1893/94	W.-S.	244	20	163	2	133	95	124	111	17	19	156	13
	S.-S.	242	67	161	4	110	129	109	126	12	29	138	14
1894/95	W.-S.	246	17	166	4	143	81	113	104	22	17	163	13
	S.-S.	234	64	159	8	128	151	101	114	13	40	141	15
1895/96	W.-S.	282	25	165	2	150	94	109	97	19	15	153	17
	S.-S.	213	55	162	4	120	162	109	105	17	19	134	16

Jahre		(Noch) Studierende der								Gesamtzahl der Studierenden				Nichtimmatrikulierte
		Staatswissenschaften (s. o. Sp. 12. 13) hierunter						Naturwissenschaften		überhaupt	hierunter			
		Regiminalisten		Kameralisten		Forstwirte					Württ.	aus and. deutschen Staaten	Außerdeutsche	
		Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.	Württ.	Nichtwürtt.					
1.		14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
1886/87	W.-S.	50	2	80	6	63	6	32	28	1 247	931	281	35	19
	S.-S.	39	—	74	14	63	5	31	36	1 462	894	521	47	24
1887/88	W.-S.	46	1	75	8	55	8	40	29	1 254	935	286	33	15
	S.-S.	45	1	68	12	47	5	37	30	1 449	853	548	48	21
1888/89	W.-S.	59	—	56	5	45	3	30	23	1 228	906	291	31	12
	S.-S.	53	—	56	9	33	2	22	30	1 410	825	545	40	16
1889/90	W.-S.	71	3	55	12	33	6	25	32	1 224	889	296	39	18
	S.-S.	70	3	56	16	28	8	24	28	1 422	855	521	46	16
1890/91	W.-S.	77	3	62	10	29	7	27	28	1 250	906	308	41	16
	S.-S.	78	5	56	9	25	6	21	30	1 393	839	511	43	15
1891/92	W.-S.	94	4	53	12	19	3	24	24	1 172	874	265	33	15
	S.-S.	89	2	50	12	17	4	19	27	1 334	835	466	33	17
1892/93	W.-S.	103	5	48	11	19	3	25	26	1 183	903	249	31	21
	S.-S.	94	5	46	14	16	—	24	33	1 349	851	452	46	12
1893/94	W.-S.	88	3	53	10	15	—	30	23	1 150	867	253	30	27
	S.-S.	74	2	54	10	10	2	29	39	1 209	801	376	32	22
1894/95	W.-S.	85	4	60	6	18	3	32	37	1 164	891	249	24	19
	S.-S.	70	2	56	6	15	7	28	45	1 241	804	402	35	21
1895/96	W.-S.	70	4	60	10	23	3	31	29	1 138	859	258	21	18
	S.-S.	50	1	61	13	23	2	23	33	1 172	778	371	23	18

und Erziehungswefen.

2. Die Frequenz der 7 Fakultäten der Univerfität Tübingen in den Jahren 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden: überhaupt	der evangelifchen Theologie	der kathol. Theologie	der Rechtswiffenfchaft	der Medizin	der Philofophie (ohne Theologen)	der Staatswiffenfchaften	der Naturwiffenfchaften
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1886/87	W.-S.	113	1 247	354	160	141	235	90	207	60
	S.-S.		1 462	465	157	197	272	109	195	67
1887/88	W.-S.	114	1 254	369	148	157	242	76	193	69
	S.-S.		1 449	520	146	205	261	72	178	67
1888/89	W.-S.	113	1 228	391	147	169	237	63	168	53
	S.-S.		1 410	470	150	251	265	69	153	52
1889/90	W.-S.	112	1 224	338	159	194	232	64	180	57
	S.-S.		1 422	432	162	272	262	61	181	52
1890/91	W.-S.	117	1 250	328	167	218	236	58	188	55
	S.-S.		1 393	417	168	258	265	55	179	51
1891/92	W.-S.	114	1 172	318	167	193	230	31	185	48
	S.-S.		1 334	392	171	265	236	50	174	46
1892/93	W.-S.	115	1 183	305	172	203	224	39	189	51
	S.-S.		1 349	362	175	291	239	50	175	57
1893/94	W.-S.	116	1 150	264	165	228	235	36	169	53
	S.-S.		1 209	309	165	239	235	41	152	68
1894/95	W.-S.	113	1 164	263	170	224	223	39	176	69
	S.-S.		1 241	298	167	279	215	53	156	73
1895/96	W.-S.	113[1])	1 138	257	167	244	206	34	170	60
	S.-S.		1 172	268	166	282	214	36	150	56

3. Die Frequenz der Techn. Hochfchule zu Stuttgart i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden an den Fachfchulen für: Architektur	Bau- (Ingenieurwefen)	Mafchinen- (Ingenieurwefen)	chemifche Technik	Mathematik und Naturwiffenfchaften	allg. bild. Fäch.	im ganzen	Hofpitierende	Jahresfrequenz[2]) überhaupt	und zwar Württemberger	Nichtwürttemberger
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1886/87	W.-S.	59	58	13	49	67	24	26	237	184	291	188	103
	S.-S.		47	12	47	71	25	26	228	40			
1887/88	W.-S.	56	60	17	54	80	27	26	264	187	301	187	114
	S.-S.		45	13	52	65	15	24	214	49			
1888/89	W.-S.	57	52	15	61	72	14	36	250	183	274	167	107
	S.-S.		45	12	46	57	17	23	200	48			
1889/90	W.-S.	60	60	29	79	70	16	31	285	206	328	203	125
	S.-S.		48	27	71	67	13	24	250	39			
1890/91	W.-S.	61	74	42	87	80	16	28	327	176	364	226	138
	S.-S.		61	37	75	66	15	26	280	51			
1891/92	W.-S.	67	93	67	104	64	16	20	364	300	392	218	174
	S.-S.		67	55	92	50	16	9	289	78			
1892/93	W.-S.	74	97	76	142	61	19	24	419	143	467	281	186
	S.-S.		74	60	136	54	13	19	356	37			
1893/94	W.-S.	79	121	94	176	67	19	41	518	215	570	346	224
	S.-S.		106	81	150	55	17	29	438	40			
1894/95	W.-S.	81	135	95	198	71	18	53	570	188	625	376	249
	S.-S.		106	76	186	62	18	45	493	36			
1895/96	W.-S.	82[3])	149	107	240	68	23	39[4])	626	210	683	434	249
	S.-S.		113	92	207	58	21	25[5])	516	46			

[1]) 51 ordentliche, 13 außerordentliche Profefforen, 6 Hilfslehrer und 43 Privatdozenten, Repetenten, Affiftenzärzte; dazu noch 8 Lehrer für neuere Sprachen, Künfte und Leibesübungen. — [2]) D. i. die Frequenz des Winterfemefters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen (ohne Hofpitierende). — [3]) 27 Haupt-, 25 Fach- und Hilfslehrer, 2 Repetenten, 10 Affiftenten, 18 Privatdozenten. — [4]) Hierunter 13. — [5]) Desgl. 11 Kandidaten des höheren Eifenbahn-, Poft- und Telegraphendienftes.

XVI. 4. Die Frequenz der Baugewerkeſchule in Stuttgart i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

Jahre	Geſamtzahl der Lehrer	Geſamtzahl der Schüler	Von den Schülern waren: ordentliche	außerordentliche	Württemberger	Nicht-Württemberger	Bautechniker	Kulturtechniker (Geometer)	Maſchinentechniker	Angehörige ſonſtiger Berufsarten	Lehrlinge[1]	Gehilfen	Geſchäftsleiter etc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1886/87	31	457	407	50	337	120	256	43	95	63	111	190	156
1887/88	30	496	452	44	362	134	296	44	97	59	127	220	149
1888/89	31	608	568	40	411	197	402	39	108	59	156	257	195
1889/90	35	686	662	24	487	199	476	40	142	28	228	221	237
1890/91	35	829	809	20	611	218	554	50	194	31	250	306	273
1891/92	41	975	951	24	726	249	656	55	226	38	299	387	289
1892/93	43	1 124	1 098	26	821	303	739	65	276	44	301	473	350
1893/94	43	1 219	1 199	20	903	316	792	88	291	48	329	539	351
1894/95	41	1 201	1 177	24	911	290	799	91	273	38	309	477	415
1895/96	46	1 147	1 116	31	908	239	704	92	312	39	246	521	380

5. Die Frequenz d. gewerbl. Fortbildungsſchulen Württbgs. i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

Jahre	Orte mit gewerbl. Fortbildungsſchulen	Orte mit weibl. Fortbildungsſchulen	Orte mit Frauenarbeitsſchulen	Zahl der Schüler: gewerbl. Fortbildungsſchüler	Schülerinnen weibl. Fortbildungsſchulen	Frauenarbeitsſchülerinnen	im ganzen	Jahre	Orte mit gewerbl. Fortbildungsſchulen	Orte mit weibl. Fortbildungsſchulen	Orte mit Frauenarbeitsſchulen	Zahl der Schüler: gewerbl. Fortbildungsſchüler	Schülerinnen weibl. Fortbildungsſchulen	Frauenarbeitsſchülerinnen	im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1886/87	164	13	17	12 457	609	4 125	17 191	1891/92	188	14	21	16 739	781	4 991	22 511
1887/88	168	13	17	13 165	709	4 158	18 032	1892/93	195	14	21	17 195	771	5 404	23 370
1888/89	168	13	18	13 871	643	4 172	18 686	1893/94	209	14	21	17 028	760	5 322	23 110
1889/90	178	14	19	14 988	720	4 511	20 219	1894/95	223	16	22	17 818	913	5 233	23 964
1890/91	177	14	19	16 179	731	4 647	21 557	1895/96	228	16	22	17 235	915	5 349	23 499

6. Die Frequenz der landwirtſchaftl. Akademie Hohenheim i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden überhaupt	hierunter Württemberger	hierunter Nichtwürtt. Reichsangehörige	hierunter Nichtwürtt. Ausländer	Hoſpitanten	Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden überhaupt	hierunter Württemberger	hierunter Nichtwürtt. Reichsangehörige	hierunter Nichtwürtt. Ausländer	Hoſpitanten
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1886/87	W.-S.	21	88	39	27	22	2	1891/92	W.-S.	22	95	44	25	26	1
	S.-S.		80	29	26	25	—		S.-S.		70	29	20	21	—
1887/88	W.-S.	21	83	32	29	22	4	1892/93	W.-S.	22	114	40	37	37	1
	S.-S.		70	23	25	22	—		S.-S.		91	38	26	32	1
1888/89	W.-S.	21	85	27	36	22	2	1893/94	W.-S.	22	97	27	30	40	1
	S.-S.		64	23	28	13	—		S.-S.		87	25	30	32	3
1889/90	W.-S.	21	87	39	28	20	4	1894/95	W.-S.	22	124	39	52	33	1
	S.-S.		75	32	28	20	2		S.-S.		95	28	42	25	2
1890/91	W.-S.	22	75	29	25	21	6	1895/96	W.-S.	22	93	35	41	17	—
	S.-S.		67	24	24	19	2		S.-S.		91	32	38	21	3

[1]) Einſchließlich derjenigen wenigen Schüler, welche keiner der drei Ausbildungsſtufen beigezählt werden können.

XVI. 7. Die Frequenz der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden überhaupt	hierunter Württemberger	Nichtwürtt. Reichsangehörige	Nichtwürtt. Ausländer	Hospitanten
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1886/87	W.-S.	14	76	23	47	6	3
	S.-S.		87	19	63	5	2
1887/88	W.-S.	15	97	31	62	4	4
	S.-S.		90	26	62	2	1
1888/89	W.-S.	16	105	35	66	4	4
	S.-S.		92	30	58	4	2
1889/90	W.-S.	16	102	31	69	2	2
	S.-S.		112	28	79	5	1
1890/91	W.-S.	17	126	40	83	3	3
	S.-S.		113	33	76	4	3
1891/92	W.-S.	17	116	41	72	3	4
	S.-S.		127	39	85	3	4
1892/93	W.-S.	17	117	38	77	2	2
	S.-S.		104	39	63	2	—
1893/94	W.-S.	17	90	40	49	1	3
	S.-S.		89	34	55	—	1
1894/95	W.-S.	17	87	37	50	—	1
	S.-S.		89	36	52	1	—
1895/96	W.-S.	17	95	35	52	8	1
	S.-S.		75	24	43	8	1

8. Die Frequenz der Kunstschule in Stuttgart (für bildende Künste) i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler überhaupt	hierunter weibliche	ordentliche	außerordentliche	Württemb.	Nichtwürtt.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1886/87	W.-S.	11	104	25	77	27	86	18
	S.-S.		87	21	67	20	68	19
1887/88	W.-S.	11	89	18	66	23	74	15
	S.-S.		70	11	58	12	58	12
1888/89	W.-S.	11	80	12	64	16	65	15
	S.-S.		69	11	54	15	52	17
1889/90	W.-S.	11	74	9	63	11	57	17
	S.-S.		61	7	52	9	48	13
1890/91	W.-S.	11	79	6	66	13	62	17
	S.-S.		64	4	56	8	51	13
1891/92	W.-S.	11	71	4	57	14	55	16
	S.-S.		54	1	45	9	43	11
1892/93	W.-S.	10	69	7	56	13	55	14
	S.-S.		62	9	47	15	49	13
1893/94	W.-S.	9	76	11	55	21	57	19
	S.-S.		58	11	41	17	43	15
1894/95	W.-S.	10	63	11	43	20	46	17
	S.-S.		48	11	32	16	37	11
1895/96	W.-S.	10	65	11	39	26	51	14
	S.-S.		50	10	33	17	38	12

9. Die Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart in den Jahren 1886/87 bis 1895/96.

Jahre		Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler überhaupt	und zwar ordentliche	außerordentliche	Württemb.	Nichtwürtt.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1886/87	W.-S.	9	106	34	72	84	22
	S.-S.		60	18	42	46	14
1887/88	W.-S.	9	89	32	57	71	18
	S.-S.		63	25	38	52	11
1888/89	W.-S.	10	109	41	68	91	18
	S.-S.		49	32	17	40	9
1889/90	W.-S.	10	104	56	48	93	11
	S.-S.		53	30	23	47	6
1890/91	W.-S.	10	95	50	45	85	10
	S.-S.		45	29	16	38	7
1891/92	W.-S.	11	97	44	53	85	12
	S.-S.		58	34	24	49	9
1892/93	W.-S.	11	116	80	36	103	13
	S.-S.		66	48	18	57	9
1893/94	W.-S.	10	121	74	47	106	15
	S.-S.		69	47	22	61	8
1894/95	W.-S.	10	133	82	51	110	23
	S.-S.		76	49	27	59	17
1895/96	W.-S.	10	124	78	46	96	28
	S.-S.		69	49	20	48	21

10. Die Frequenz des Konservatoriums in Stuttgart in den Jahren 1886/87 bis 1895/96.

Jahre	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Zöglinge überhaupt	hierunter Kunstzöglinge	davon weibl.	Württ.	Nichtwürtt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1886/87	41	528	140	86	379	149
1887/88	40	528	123	82	382	146
1888/89	42	529	149	92	379	150
1889/90	43	550	150	88	406	144
1890/91	44	516	125	80	383	133
1891/92	43	483	119	77	362	121
1892/93	42	471	117	78	349	122
1893/94	44	445	141	74	338	107
1894/95	41	449	147	92	331	118
1895/96	41	515	136	94	373	142

XVI. 11. Die Frequenz der Gelehrten- und Realſchulen, ſowie der Elementarſchulen Württembergs in den Jahren 1888 bis 1897.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III. S. 176.)

Jahre[1])	Öffentliche Gelehrtenſchulen: Zahl der Hauptlehrſtellen	Zahl der Obergymnaſialſchüler	Zahl der Lateinſchüler[2])	Zahl der Schüler zuſ.	Von d. Schülern (Sp. 5) waren evangeliſch	katholiſch	Israeliten	ſonſt. Konf. angeh.	Öffentl. Realſchulen: Zahl der Hauptlehrſtellen	Zahl der Oberrealſchüler	Zahl der Realſchüler	Zahl der Schüler zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1888	420	1 962	6 691	8 653	6 247	1 999	388	19	278	545	7 545	8 090
1889	421	1 981	6 652	8 633	6 239	2 013	368	13	283	579	7 779	8 358
1890	425	1 948	6 477	8 425	6 083	1 986	337	19	276	632	7 961	8 593
1891	429	1 864	6 432	8 296	6 029	1 916	334	17	286	622	8 051	8 673
1892	434	1 858	6 394	8 252	5 978	1 940	317	17	299	666	8 241	8 907
1893	436	1 871	6 267	8 138	5 864	1 950	310	14	303	704	8 260	8 964
1894	442	1 811	6 353	8 164	5 844	2 016	292	12	310	741	8 314	9 055
1895	444	1 842	6 460	8 302	5 910	2 103	275	14	313	784	8 836	9 120
1896	447	1 879	6 497	8 376	5 914	2 182	269	11	328	884	8 277	9 161
1897	451	1 933	6 453	8 386	5 896	2 215	260	15	334	902	8 405	9 307

Jahre[1])	(Noch) Öffentl. Realſchulen: Von den Schülern (Sp. 13) waren evangeliſch	katholiſch	Israeliten	ſonſt. Konf. angeh.	Öffentliche Elementarſchulen: Zahl der Lehrſtellen	Zahl der Schüler	Von den Schülern waren evangeliſch	katholiſch	Israeliten	ſonſt. Konf. angeh.
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
1888	6 486	1 208	386	10	60	2 467	2 129	231	103	4
1889	6 732	1 234	378	14	61	2 484	2 162	226	95	1
1890	6 919	1 269	396	9	61	2 428	2 101	223	99	5
1891	7 046	1 231	383	13	61	2 443	2 115	222	101	5
1892	7 259	1 250	385	13	61	2 367	2 022	246	96	3
1893	7 325	1 271	359	9	61	2 398	2 048	255	88	7
1894	7 373	1 314	352	16	62	2 383	2 042	249	87	5
1895	7 457	1 301	339	23	62	2 344	2 017	230	88	9
1896	7 547	1 281	318	15	62	2 383	2 046	244	87	6
1897	7 625	1 341	320	21	61	2 461	2 091	277	92	1

12. Die Frequenz der höheren Mädchenſchulen Württembergs in den Jahren 1887 bis 1896.

Jahre[1])	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schülerinnen überhaupt	Von den Schülerinnen (Sp. 3) waren evangeliſch	katholiſch	israelitiſch	über 14 Jahre alt	Nicht-Württ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1887	207	3 477	2 979	148	340	675	292
1888	209	3 446	2 968	132	330	708	279
1889	218	3 576	3 074	158	330	756	319
1890	220	3 529	3 012	154	345	755	330
1891	215	3 460	2 967	154	322	778	334
1892	213	3 380	2 889	157	321	714	322
1893	218	3 344	2 853	183	296	720	297
1894	191	3 348	2 859	175	306	707	295
1895	207	3 377	2 881	185	299	721	359
1896	214	3 764	3 194	230	327	817	394

[1]) Nach dem jeweiligen Stand vom 1. Januar. — [2]) Einſchließlich der Schüler der mittleren und unteren Klaſſen an Realgymnaſien, Reallyceen und Reallateinſchulen.

XVI. 13. a. Die Frequenz der Volksſchulen Württembergs in den Jahren 1887/88 bis 1896/97.

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1896 III. S. 177.)

Jahre[1])	Zahl der Volksſchüler einſchl. der Privatſchüler								
	im Geſchäftskreis der evangel. Oberſchulbehörde			im Geſchäftskreis der kath. Oberſchulbehörde			zuſammen		im ganzen
	Knaben	Mädchen	zuſammen	Knaben	Mädchen	zuſammen	Knaben	Mädchen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1887/88	109 536	121 529	231 065	45 318	48 450	93 768	154 854	169 979	324 833
1888/89	110 013	121 945	231 958	45 344	48 556	93 900	155 357	170 501	325 858
1889/90	109 789	121 177	230 966	45 364	48 890	94 254	155 153	170 067	325 220
1890/91	107 054	118 017	225 071	44 263	48 063	92 326	151 317	166 080	317 397
1891/92	106 872	119 244	226 116	44 182	47 426	91 608	151 054	166 670	317 724
1892/93	105 425	116 354	221 779	43 800	47 356	91 156	149 225	163 710	312 935
1893/94	103 825	114 943[2])	218 768[2])	43 262	47 120	90 382	147 087	162 063[2])	309 150[2])
1894/95	102 998	113 825	216 823	43 081	47 178	90 259	146 079	161 003	307 082
1895/96	101 686	112 188	213 874	42 632	46 390	89 022	144 318	158 578	302 896
1896/97	101 091	110 842	211 933	41 872	45 827	87 699	142 963	156 669	299 632
	Darunter in Privatſchulen:								
1887/88	675	589	1 264	209	560	769	884	1 149	2 033
1888/89	671	569	1 240	206	561	767	877	1 130	2 007
1889/90	559	525	1 084	241	596	837	800	1 121	1 921
1890/91	601	630	1 231	230	587	817	831	1 217	2 048
1891/92	608	661	1 269	231	618	849	839	1 279	2 118
1892/93	715	494	1 209	231	662	893	946	1 156	2 102
1893/94	739	470	1 209	240	726	966	979	1 196	2 175
1894/95	710	451	1 161	234	764	998	944	1 215	2 159
1895/96	607	446	1 053	227	791	1 018	834	1 237	2 071
1896/97	619	453	1 072	230	762	992	849	1 215	2 064

13. b. Die Zahl der Volksſchulſtellen in Württemberg und der an ihnen unterrichteten Kinder in den Jahren 1887/88 bis 1896/97.

Jahre	Zahl der Volksſchulſtellen			Zahl der an ihnen unterrichteten Kinder	Auf 1 Lehrerſtelle entfallen Kinder	Jahre	Zahl der Volksſchulſtellen			Zahl der an ihnen unterrichteten Kinder	Auf 1 Lehrerſtelle entfallen Kinder
	ſtändige	unſtändige	zuſammen				ſtändige	unſtändige	zuſammen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1887/88	3 258	1 238	4 496	322 800	72	1892/93	3 406	1 280	4 686	310 833	66
1888/89	3 270	1 262	4 532	323 851	71	1893/94	3 418	1 287	4 705	306 975[2])	65
1889/90	3 287	1 286	4 573	323 299	71	1894/95	3 430	1 299	4 729	304 923	64
1890/91	3 316	1 293	4 609	315 349	68	1895/96	3 455	1 311	4 766	300 825	63
1891/92	3 367	1 280	4 647	315 606	68	1896/97	3 476	1 317	4 793	297 568	62

[1]) Jeweils auf 1. Mai für den Geſchäftskreis der evangeliſchen, auf 1. Januar für den der katholiſchen Oberſchulbehörde. — [2]) In der Aufſtellung von 1893/94 ſind (im Unterrichts- und Erziehungsbericht) 1753 Schülerinnen nicht mitgezählt worden, welche nun an den betreffenden Stellen zugeſchlagen wurden.

XVI. 14. Die Frequenz der Induſtrieſchulen Württembergs in den Jahren 1880/81 bis 1895/96.[1])

Jahre	Geſamtzahl der Schulen überhaupt	Geſamtzahl der Schulen darunter mit Knaben	Geſamtzahl der Schüler überhaupt	Geſamtzahl der Schüler darunter Knaben	Jahre	Geſamtzahl der Schulen überhaupt	Geſamtzahl der Schulen darunter mit Knaben	Geſamtzahl der Schüler überhaupt	Geſamtzahl der Schüler darunter Knaben
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1880/81	1 626	53	82 486	1 637	1890/91	1 850	42	116 299	356
1885/86	1 728	32	103 420	1 327	1895/96	1 929	35	120 377	283

15. Die Erziehungsanſtalten Württembergs i. d. J. 1886/87 bis 1895/96.

a. Waiſenhäuſer.[2])

Jahre	Geſamtzahl der Zöglinge überhaupt	hierunter ſind ev.	kath.	isr.	neu aufgenommene	Jahre	Geſamtzahl der Zöglinge überhaupt	hierunter ſind ev.	kath.	isr.	neu aufgenommene
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1886/87	663	456	203	4	112	1891/92	662	457	202	3	111
1887/88	664	456	204	4	127	1892/93	663	456	203	4	137
1888/89	663	455	203	5	119	1893/94	662	455	203	4	115
1889/90	661	455	202	4	127	1894/95	673	467	203	3	115
1890/91	662	457	202	3	132	1895/96	686	477	206	3	131

b. Taubſtummenanſtalten.[3])

Jahre	Zahl der untergebrachten Kinder im ganzen	darunter Staats- Zöglinge	darunter Privat- Zöglinge	Jahre	Zahl der untergebrachten Kinder im ganzen	darunter Staats- Zöglinge	darunter Privat- Zöglinge	Jahre	Zahl der untergebrachten Kinder im ganzen	darunter Staats- Zöglinge	darunter Privat- Zöglinge
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1886/87	318	190	128	1890/91	349	207	142	1894/95	360	214	146
1887/88	327	200	127	1891/92	367	209	158	1895/96	385	221	164
1888/89	323	199	124	1892/93	333	194	139				
1889/90	344	213	131	1893/94	355	220	135				

c. Blindenanſtalten.[4])

Jahre	Zahl der Blinden im ganzen	und zwar männl.	und zwar weibl.	Jahre	Zahl der Blinden im ganzen	und zwar männl.	und zwar weibl.	Jahre	Zahl der Blinden im ganzen	und zwar männl.	und zwar weibl.
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1886/87	125	74	51	1890/91	122	68	54	1894/95	171	96	75
1887/88	124	72	52	1891/92	135	72	63	1895/96	169	94	75
1888/89	120	69	51	1892/93	152	85	67				
1889/90	121	77	44	1893/94	168	93	70				

[1]) In den „Induſtrieſchulen“ werden weibliche Handarbeiten (z. B. Stricken) gelehrt. Eine Zählung findet nur von 5 zu 5 Jahren ſtatt. — [2]) Waiſenhäuſer beſtehen in Stuttgart für ausſchl. evangel. Knaben, in Markgröningen für ausſchl. evangel. Mädchen, in Ochſenhauſen für ausſchl. katholiſche Kinder. Die Kinder israel. Religion ſind in den beiden erſteren Anſtalten untergebracht. — [3]) Staatsanſtalten in Gmünd, Bönnigheim OA. Beſigheim, Nürtingen und Nagold; Privatanſtalten in Winnenden OA. Waiblingen, Wilhelmsdorf OA. Ravensburg, Heiligenbronn OA. Oberndorf. — [4]) Nikolauspflege in Stuttgart, Sophienpflege in Luſtnau OA. Tübingen, Heiligenbronn OA. Oberndorf, Blindenaſyl in Gmünd.

XVII. Kriegswesen.

1. Hauptergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirke des XIII. (K. Württ.) Armeecorps für die 15 Jahre 1882 bis 1896.

(Reichstags-Drucksache von 1897 Nr. 56. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 181.)

Jahre	Definitive Entscheidungen der Ersatzbehörden:					Außerdem freiwillig eingetreten		Von je 100 definitiven Entscheidungen der Ersatzbehörden (Sp. 6) lauten:			
	Ausgeschlossen [1])	Ausgemustert [2])	Dem Landsturm I. Aufgebots oder der Ersatzreserve bzw. der Marine-Ersatzreserve überwiesen [3])	Ausgehoben	Im ganzen (Sp. 2—5)	Militärpflichtige	vor Beginn des militärpflichtigen Alters	Ausgeschlossen [1])	Ausgemustert [2])	Dem Landsturm I. Aufgebots oder der Ersatzreserve bzw. der Marine-Ersatzreserve überwiesen [3])	Ausgehoben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	57	3 097	4 479	6 752	14 385	507	. [4])	0,4	21,5	31,1	47,0
1883	49	3 264	4 661	6 584	14 558	546	.	0,4	22,4	32,0	45,2
1884	43	3 423	4 839	6 783	15 088	554	.	0,3	22,7	32,1	44,9
1885	60	2 765	4 844	6 754	14 423	525	.	0,4	19,2	33,6	46,8
1886	39	3 376	5 373	7 052	15 840	551	.	0,3	21,3	33,9	44,5
1887	49	3 255	5 589	7 195	16 088	536	.	0,3	20,2	34,8	44,7
1888	41	2 315	6 013	7 194	15 563	334	310	0,3	14,9	38,6	46,2
1889	49	1 626	8 038	7 302	17 015	244	299	0,3	9,6	47,2	42,9
1890	51	1 818	6 885	7 887	16 641	270	293	0,3	10,9	41,4	47,4
1891	36	1 430	7 042	7 449	15 957	313	238	0,2	9,0	44,1	46,7
10j. D'schn.	**47**	**2 637**	**5 777**	**7 095**	**15 556**	**438**	.	**0,3**	**17,0**	**37,1**	**45,6**
1892	42	1 752	7 535	7 598	16 927	286	312	0,2	10,4	44,5	44,9
1893	37	1 782	7 107	10 056	18 982	375	288	0,2	9,4	37,4	53,0
1894	28	1 834	6 383	10 210	18 455	448	264	0,15	9,94	34,59	55,32
1895	41	1 903	6 178	9 979	18 101	[5]) 388	[6]) 353	0,23	10,51	34,13	55,13
1896	36	2 083	6 185	9 928	18 232	[7]) 400	[8]) 374	0,20	11,43	33,92	54,45
15j. D'schn.	**44**	**2 381**	**6 077**	**7 915**	**16 417**	**418**	**[13]) 303**	**0,27**	**14,50**	**37,02**	**48,21**
In sämtlichen Armeecorpsbezirken des Deutschen Reichs.											
1882	1 377	73 057	151 675	141 965	368 074	19 697	. [4])	0,4	19,8	41,2	38,6
1883	1 352	68 475	152 059	141 817	363 703	20 305	.	0,4	18,8	41,8	39,0
1884	1 281	67 780	151 837	142 521	363 419	19 970	.	0,4	18,6	41,8	39,2
1885	1 225	66 893	162 239	142 776	373 133	20 561	.	0,3	17,9	43,5	38,3
1886	1 200	69 851	164 807	161 526	397 384	20 735	.	0,3	17,6	41,5	40,6
1887	1 260	62 901	161 518	161 193	386 872	20 382	.	0,3	16,3	41,7	41,7
1888	1 245	45 548	178 136	161 247	386 176	14 830	13 105	0,3	11,8	46,1	41,8
1889	1 189	31 569	212 867	159 270	404 895	12 829	13 125	0,3	7,8	52,6	39,3
1890	1 236	30 680	196 301	182 836	411 053	12 666	12 645	0,3	7,5	47,8	44,4
1891	1 245	27 291	197 310	172 515	398 361	13 069	12 913	0,3	6,9	49,5	43,3
10j. D'schn.	**1 261**	**54 404**	**172 875**	**156 767**	**385 307**	**17 504**	.	**0,3**	**14,1**	**44,9**	**40,7**
1892	1 280	30 043	200 108	169 830	401 261	14 660	15 723	0,3	7,5	49,9	42,3
1893	1 431	30 496	174 945	234 685	441 557	16 588	16 900	0,3	6,9	39,6	53,2
1894	1 395	33 303	178 095	235 649	448 442	18 161	19 345	0,3	7,4	39,7	52,6
1895	1 285	36 574	184 820	227 212	449 891	[9]) 19 110	[10]) 20 387	0,3	8,1	41,1	50,5
1896	1 267	38 191	188 470	223 669	451 597	[11]) 21 233	[12]) 21 723	0,3	8,5	41,7	49,5
15j. D'schn.	**1 285**	**47 510**	**177 012**	**177 247**	**403 054**	**17 653**	**[13]) 16 207**	**0,3**	**11,8**	**43,9**	**44,0**

[1]) Zur Zuchthausstrafe Verurteilte etc. — [2]) Wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd Untaugliche. — [3]) Bedingt Taugliche, Ueberzählige nach dem dritten Konkurrenzjahr etc. — Vor 1888: der Ersatzreserve I oder II bezw. der Seewehr II überwiesen. — [4]) Die Einführung eines veränderten Schemas macht wegen mangelnden Vergleichs die Ausfüllung der Spalte 8 vor 1888 unthunlich. — [5]) Darunter 7, — [6]) darunter 13, — [7]) darunter 4, — [8]) darunter 6, — [9]) darunter 817, — [10]) darunter 1044, — [11]) 726, — [12]) 915 in die Marine. — [13]) 9jähriger Durchschnitt.

XVII. 2. Die Schulbildung der Rekruten aus Württemberg[1]) für die 14 Erſatzjahre 1883/84 bis 1896/97.

(Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1897 IV. S. 207. — Württ. Jahrb. 1896 III. S. 182.)

Erſatz-jahre	Es wurden Rekruten eingeſtellt bezw. geprüft[2])				Prozentſatz der Eingeſtellten ohne Schulbildung
	überhaupt	mit Schulbildung		ohne Schulbildung	
		in der deutſchen Sprache	nur in einer andern Sprache		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
		Aus Württemberg.[1])			
1883/84	6 646	6 645	—	1	0,02
1884/85	6 845	6 843	—	2	0,03
1885/86	6 893	6 892	1	—	—
1886/87[3])	7 208	7 206	2	—	—
1887/88[3])	7 428	7 427	—	1	0,01
1888/89	7 480	7 478	—	2	0,03
1889/90	7 625	7 623	1	1	0,01
1890/91	8 341	8 336	2	3	0,04
1891/92	7 993	7 991	—	2	0,03
1892/93	8 268	8 265	—	3	0,04
10jähr. Durchſchnitt	**7 473**	**7 471**	**0,6**	**2**	**0,03**
1893/94	10 759	10 758	—	1	0,01
1894/95	10 963	10 959	1	3	0,03
1895/96	10 634	10 629	2	3	0,03
1896/97	10 827[4])	10 821	3	3	0,03
		Im (bezw. aus dem) Deutſchen Reich.			
1883/84	151 180	143 764	5 493	1 923	1,27
1884/85	152 826	145 385	5 590	1 851	1,21
1885/86	152 938	146 223	5 058	1 657	1,08
1886/87	169 240	163 203	4 822	1 215	0,72
1887/88	176 990	170 725	5 015	1 250	0,71
1888/89	171 346	166 195	4 117	1 034	0,60
1889/90	170 494	165 755	3 870	869	0,51
1890/91	193 318	187 996	4 287	1 035	0,54
1891/92	184 382	179 886	3 672	824	0,45
1892/93	186 448	182 415	3 318	715	0,38
10jähr. Durchſchnitt	**170 916**	**165 155**	**4 524**	**1 237**	**0,72**
1893/94	253 177	250 835	1 725	617	0,24
1894/95	256 142	254 301	1 279	562	0,22
1895/96	250 661	249 373	914	374	0,15
1896/97	250 931[5])	250 083	563	285	0,11[6])

[1]) Das ſind die in die deutſche Armee (und Marine) überhaupt eingeſtellten aus Württemberg kommenden Rekruten. — [2]) Nach § 12 der Rekrutierungsordnung vom 28. Sept. 1875 bezw. § 12 der Heerordnung vom 22. Nov. 1888. Die Prüfung erſtreckt ſich lediglich darauf, ob der Rekrut genügend leſen und ſeinen Vor- und Zunamen leſerlich ſchreiben kann. — [3]) Die infolge des Geſetzes vom 11. März 1887, betr. die Friedenspräſenzſtärke des deutſchen Heeres, im Monat April 1887 eingeſtellten Rekruten ſind zum Teil in den Zahlenangaben für 1886/87, zum andern Teil in denjenigen für 1887/88 begriffen. — [4]) Die Zahl der im Erſatzjahr 1896/97 bezw. (1895/96) in das XIII. (K. Württ.) Armeecorps eingeſtellten Rekruten (mit Einſchluß der 4. [Württ.] Compagnie des Eiſenbahnregiments Nr. II und des zum Verband des XV. Armeecorps gehörigen Württ. Inf.-Reg. Nr. 126) aus dem Deutſchen Reich beträgt 10 234 (10 166), worunter 3 (—) ohne Schulbildung und keiner mit ſolcher in fremder Sprache. — [5]) Außerdem 1896/97 bezw. (1895/96) früher in außerdeutſchen Staaten aufhältlich 89 (51), davon mit Schulbildung in deutſcher Sprache 66 (48), in fremder 6 (1), ohne Schulbildung 17 (2). — [6]) Der Prozentſatz der eingeſtellten Rekruten ohne Schulbildung ſtellt ſich im Erſatzjahr 1896/97 bezw. (1895/96) für Preußen auf 0,16 (0,22), für Bayern auf 0,02 (0,03), für Sachſen auf 0,02 (0,01), für Baden auf 0,02 (0).

XVII. 3. Die Körperbeschaffenheit der Militärpflichtigen in Württemberg auf Grund der Vorstellungslisten.

(Mitgeteilt vom K. Kriegsministerium.)

Vorbemerkung.

Die in den nachfolgenden zwei Übersichten gegebenen Ziffern sind mit denjenigen von XVII. 1 nicht vergleichbar, da sie den sog. Vorstellungslisten entnommen sind, welche sämtliche Gestellungspflichtige enthalten, während die Ziffern in XVII. 1 auf den endgültigen Entscheidungen der Ersatzbehörden beruhen.

a. In den Jahren 1876 – 1896.

Jahr	Zahl der Militärpflichtigen, welche in den Vorstellungslisten standen	Zahl der Militärpflichtigen, welche wirklich vorgestellt wurden	Tauglich zum Dienst mit der Waffe	Tauglich zum Dienst ohne Waffe	Bedingt tauglich (Ersatzreserve)	Zeitig untauglich	Nur tauglich zum Landsturm 1. Aufgebots	Dauernd untauglich zu jedem Militärdienst
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1876	16 338	.	.	.	2 738	1 941	3 259	
1877	16 661	.	.	.	3 163	2 469	3 693	
1878	17 585	.	.	.	3 571	2 038	4 149	
1879	16 258	16 110	6 642	269	2 662	2 203	4 334	
1880	.	16 167	6 912	297	2 736	2 171	4 051	
1881	.	15 400	6 892	230	3 163	1 220	3 895	
1882	.	15 103	7 261	212	3 148	1 501	2 981	
1883	.	15 544	7 329	233	3 490	1 428	3 064	
1884	.	16 395	7 901	246	3 426	1 624	3 198	
1885	.	15 710	8 108	231	3 139	1 589	2 643	
1886	.	16 846	8 098	229	3 579	1 728	3 212	
1887	.	17 435	8 625	266	4 330	1 167	3 047	
1888	.	17 414	8 737	227	4 027	1 736	2 687	
1889	18 716	18 423	8 762	237	4 330	1 314	2 166 [1]	1 614 [1]
1890	17 292	17 098	7 870	194	4 070	1 273	1 907	1 784
1891	17 844	17 573	8 125	215	4 229	1 527	2 101	1 438
1892	19 117	18 579	8 769	212	4 293	1 334	2 391	1 641
1893	22 062	21 468	12 028	209	1 457	2 159	3 172	1 770
1894	20 182	19 614	10 945	212	1 215	1 906	3 000	1 756
1895	20 064	19 517	10 629	186	1 038	2 823	2 609	1 781
1896	20 632	20 172	10 984	223	1 222	2 439	2 875	1 977

[1] Diese Unterscheidung ist durch das Reichsgesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt S. 11 ff.) eingeführt worden.

(Noch) XVII. 3. Die Körperbeschaffenheit der Militär-
(Mitgeteilt vom

b. Nach Oberämtern

Aushebungsbezirk	Zahl der [1]) in den Vorstellungslisten enthaltenen Militärpflichtigen	Zahl der [1]) wirklich vorgestellten Militärpflichtigen	Tauglich befunden zum Dienst mit der Waffe	Tauglich befunden zum Dienst ohne Waffe	Bedingt tauglich (Ersatzreserve)	Zeitig untauglich	Nur tauglich zum Landsturm 1. Aufgebots	Dauernd untauglich zu jedem Militärdienst
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.
Backnang. . .	260	259	160	—	7	15	27	22
Besigheim . .	253	252	137	3	7	22	25	17
Böblingen . .	243	223	110	1	10	27	38	31
Brackenheim .	255	253	136	3	4	23	14	24
Cannstatt . .	761	718	361	5	23	111	111	89
Eßlingen . .	553	544	326	8	25	51	79	55
Heilbronn . .	730	722	363	9	23	87	84	74
Leonberg . .	347	329	191	1	9	32	53	40
Ludwigsburg .	595	576	283	3	21	91	88	78
Marbach . .	268	263	153	2	4	36	39	25
Maulbronn . .	290	279	162	1	10	35	42	24
Neckarsulm .	311	308	178	4	4	20	89	20
Stuttgart, Stadt	2 042	1 993	1 133	48	299	90	287	136
Stuttgart, Amt	544	528	301	6	90	35	68	28
Vaihingen . .	224	221	140	2	14	7	33	22
Waiblingen .	293	277	132	3	2	40	53	37
Weinsberg . .	208	206	106	2	2	16	13	25
Neckarkreis . .	8 177	7 951	4 372	101	554	738	1 093	747
Balingen . .	285	280	150	4	6	30	59	27
Calw	199	189	92	3	8	42	28	16
Freudenstadt .	251	241	105	2	7	23	64	41
Herrenberg .	179	175	106	1	7	83	16	12
Horb	115	111	65	—	4	15	12	11
Nagold . . .	176	171	83	3	7	39	24	15
Neuenbürg . .	332	325	162	4	11	70	43	35
Nürtingen . .	246	243	148	2	8	38	31	16
Oberndorf . .	293	291	137	4	12	51	52	32
Reutlingen . .	497	464	269	7	7	55	73	48
Rottenburg .	241	240	148	5	10	23	32	22
Rottweil . .	348	344	196	—	7	31	64	42
Spaichingen .	160	156	96	1	2	15	21	18
Sulz	131	128	59	1	5	19	31	15
Tübingen . .	335	333	185	3	6	33	63	42
Tuttlingen . .	320	310	153	5	7	42	69	31
Urach . . .	284	268	158	2	6	42	27	33
Schwarzwaldkreis	4 392	4 269	2 312	47	120	601	709	456

[1]) Die 460 nicht Vorgestellten verteilen sich auf Kranke, mit augenscheinlichen körperlichen oder geistigen Gebrechen Behaftete, Ausgewanderte, Ausgeschlossene und unentschuldigt Weggebliebene.

pflichtigen auf Grund der Vorstellungslisten.
K. Kriegsministerium.)
im Jahr 1896.

Aushebungs-bezirk	Zahl der [1]) in den Vorstellungslisten enthaltenen Militärpflichtigen	Zahl der [1]) wirklich vorgestellten Militärpflichtigen	Tauglich befunden zum Dienst mit der Waffe	Tauglich befunden zum Dienst ohne Waffe	Bedingt tauglich (Ersatzreserve)	Zeitig untauglich	Nur tauglich zum Landsturm 1. Aufgebots	Dauernd untauglich zu jedem Militärdienst
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen . . .	337	325	160	1	23	56	48	37
Crailsheim . .	225	217	110	6	3	35	27	36
Ellwangen . .	316	314	158	1	13	62	49	31
Gaildorf. . .	171	168	94	2	9	23	21	19
Gerabronn . .	257	256	144	3	11	35	32	31
Gmünd . . .	319	316	162	5	6	79	43	21
Hall	339	338	191	1	9	26	36	31
Heidenheim .	331	328	195	2	10	48	36	37
Künzelsau . .	263	262	152	2	9	47	31	21
Mergentheim .	261	255	155	—	5	24	41	30
Neresheim . .	200	198	103	2	14	39	22	18
Öhringen . .	270	269	161	2	6	18	20	24
Schorndorf .	226	225	126	1	11	40	30	17
Welzheim . .	175	173	79	2	6	47	16	23
Jagstkreis . .	**3 690**	**3 644**	**1 990**	**30**	**135**	**579**	**452**	**376**
Biberach . .	318	316	143	6	52	26	55	34
Blaubeuren .	132	130	57	1	22	13	22	15
Ehingen . . .	191	190	92	2	32	20	23	21
Geislingen . .	340	340	192	2	8	62	39	37
Göppingen . .	462	457	264	8	18	92	49	26
Kirchheim . .	228	227	132	1	9	35	26	24
Laupheim . .	201	199	97	1	26	23	26	26
Leutkirch . .	221	219	112	—	22	21	44	20
Münsingen . .	179	179	75	1	25	30	17	31
Ravensburg .	412	399	212	6	52	27	72	30
Riedlingen . .	180	173	104	2	11	21	23	12
Saulgau . . .	223	218	135	1	15	21	27	19
Tettnang . .	256	245	131	3	23	21	43	24
Ulm	525	517	341	7	16	63	58	37
Waldsee . . .	270	266	111	2	47	27	56	23
Wangen . . .	235	233	112	2	35	19	46	19
Donaukreis . .	**4 373**	**4 308**	**2 310**	**45**	**413**	**521**	**621**	**398**
Württemberg .	**20 632 [1])**	**20 172 [1])**	**10 984**	**223**	**1 222**	**2 439**	**2 875**	**1 977**

XVII. 4. Die Körpergröße der Militärpflichtigen in Württemberg.

(Mitgeteilt vom K. Kriegsminifterium.)

a. In den Jahren 1893—1896.

Jahrgang	Vorgeftellte Militärpflichtige überhaupt	Die Körpergröße betrug . . . cm bei . . . Militärpflichtigen													
		über 180	175 — 180	170 — 175	165 — 170	160 — 165	159	158	157	156	155	154	153	152	unter 152 [1])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1893	21 468	222	1 078	4 014	6 723	5 738	1 073	593	492	493	341	226	122	106	252
1894	19 614	193	1 239	3 848	6 135	5 270	613	543	427	294	230	200	83	104	435
1895	19 517	228	1 155	3 772	6 002	5 618	599	513	418	303	230	188	87	108	296
1896	20 172	210	1 146	3 744	6 324	5 928	668	527	413	297	248	148	86	97	336

b. Vom Jahr 1896. [2])

Größe in Centimetern	1. Bezirk der 51. Inf.-Brigade	2. Bezirk der 51. Inf.-Brigade	1. Bezirk der 52. Inf.-Brigade	2. Bezirk der 52. Inf.-Brigade	1. Bezirk der 53. Inf.-Brigade	2. Bezirk der 53. Inf.-Brigade	54. Inf.-Brigade	Württemberg überhaupt	Württemberg in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
über 180 . . .	48	30	31	19	32	28	22	210	1,04
175—180 . . .	208	199	141	163	177	125	133	1 146	5,68
170—175 . . .	630	583	515	480	592	454	490	3 744	18,56
165—170 . . .	1 063	924	843	856	1 008	780	850	6 324	31,35
160—165 . . .	984	784	920	721	923	754	842	5 928	29,39
159	117	84	106	82	108	69	102	668	3,31
158	79	63	87	67	83	68	80	527	2,61
157	74	63	58	50	53	60	55	413	2,05
156	47	53	40	41	37	26	53	297	1,47
155	36	28	40	31	37	31	45	248	1,23
154	19	16	22	18	32	15	26	148	0,73
153	14	15	9	12	13	11	12	86	0,43
152	11	21	10	12	15	12	16	97	0,48
unter 152 . .	17	—	10	30	—	—	—	57	0,29
nicht gemeffen	34	35	54	25	56	34	41	279	1,38
Vorgeftellte i. ganz.	3 381	2 898	2 886	2 607	3 166	2 467	2 767	20 172	100 %

[1]) Und nicht gemeffen. — [2]) Die OÄmter der 7 Aushebungsbezirke (Sp. 2—8) find: 1. Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Stuttgart Amt, Stuttgart Stadt. 2. Balingen, Freudenftadt, Horb, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen. 3. Böblingen, Cannftatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen, Waiblingen. 4. Backnang, Befigheim, Brackenheim, Hall, Heilbronn, Neckarfulm, Oehringen, Weinsberg. 5. Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Göppingen, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim. 6. Eßlingen, Geislingen, Heidenheim, Kirchheim u. T., Nürtingen, Ulm, Urach. 7. Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Münfingen, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldfee, Wangen.

XVIII. Finanzwesen.

A. Württembergisches Finanzwesen.

1. Summarische Übersicht über den württ. Staatshaushalt von 1877/78 bis 1895/96.

Etatsjahr	Ordentlicher Dienst: Ausgaben: der laufenden Verwaltung nach dem Etat	Ausgaben: der Restverwaltung: überhaupt	Restverwaltung darunter: Restvorbehalte	Restverwaltung darunter: Aufwand für besondere Zwecke	Restverwaltung darunter: Reste im allgem. und Passivreste	Restverwaltung darunter: Abgegebene Vorschüsse	Einnahmen: der laufenden Verwaltung nach dem Etat	Unter d. laufenden Einnahmen sind: Zuschuß aus der Restverwaltung	Unter d. laufenden Einnahmen sind: Zuschuß durch Staatsanlehen	Unter d. laufenden Einnahmen sind: Zuschuß aus dem Betriebskapital	der Restverwaltung: überhaupt (Sp. 13 bis 16)	der Restverwaltung darunter: Kassenbestand	der Restverwaltung darunter: Reste nach den Rubriken des Etats
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
						je 1000 ℳ							
1877/78	47 984,2	16 959,8	543,9	8 729,3	0,6	7686,0	47 403,3	3733,5	—	—	44 502,7	34 660,7	1188,9
1878/79[1]	37 644,5	7 261,6	610,8	5 114,6	36,2	1500,0	36 827,1	2594,5	—	—	29 693,9	26 962,0	1181,9
1879/80[2]	51 236,1	12 428,9	669,7	11 671,2	88,0	—	50 555,0	4433,0	—	—	23 373,3	21 614,9	1590,6
1880/81	50 235,6	3 320,1	979,0	2 040,9	0,3	300,0	49 283,4	5167,1	3619,0	3445,4	12 481,1	10 263,2	1601,4
1881/82	51 384,6	5 991,4	979,2	1 566,2	0,6	3445,4	50 605,2	232,9	1472,0	—	12 838,0	8 209,1	1733,8
1882/83	51 381,4	2 164,4	856,7	986,7	21,0	300,0	50 573,6	—	1640,6	—	9 698,6	6 067,1	2261,5
1883/84	51 936,0	1 583,1	912,1	659,1	11,8	—	52 803,6	—	1504,6	—	10 745,2	7 726,4	2170,4
1884/85	51 319,5	1 797,4	1249,1	547,6	0,7	—	53 801,0	—	1668,0	—	12 134,0	10 029,6	2002,6
1885/86	53 158,4	1 685,1	1220,1	451,0	14,1	—	54 196,2	—	—	—	15 117,6	12 818,1	2109,6
1886/87	54 781,1	1 872,0	1430,3	439,9	1,8	—	56 011,9	—	—	—	16 662,2	14 470,2	2107,0
1887/88	56 966,5	1 732,2	1383,4	346,4	2,4	—	58 430,8	—	—	—	18 586,9	16 021,0	2451,9
1888/89	56 801,5	1 789,9	1266,3	519,8	3,2	—	62 889,3	—	—	—	20 839,2	18 319,0	2438,4
1889/90	59 184,2	11 725,0	1069,0	2 454,3	1,7	8200,0	64 925,8	—	—	—	35 625,2	25 137,0	2197,9
1890/91	63 292,4	5 906,1	1058,7	2 601,2	4,2	2242,0	65 023,3	—	—	—	34 426,0	29 641,8	2413,2
1891/92	64 810,1	6 125,3	970,3	4 021,1	50,3	1083,6	63 540,6	936,6	—	—	32 733,5	30 250,8	2280,6
1892/93	64 945,0	4 743,6	978,4	3 743,4	21,9	—	63 769,9	—	—	—	27 722,6	25 338,7	2344,8
1893/94	67 575,8	8 658,0	1029,7	5 507,7	28,8	2091,7	66 449,9	1090,7	—	—	25 275,9	21 804,0	2494,1
1894/95	70 118,1	6 534,4	924,8	2 547,5	2,8	3059,3	69 307,7	201,3	—	—	20 138,0	15 492,0	2203,9
1895/96	70 393,3	4 665,3	1125,9	1 928,7	34,2	1576,5	73 411,0	—	—	—	16 871,9	12 793,2	2311,0

Etatsjahr	Ordentlicher Dienst: Einnahmen -verwaltung darunter: zurückerhalt. Vorschüsse	Einnahmen -verwaltung darunter: ältere Aktivposten	Abschluß: der laufenden Verwaltung ±	Abschluß: der Restverwaltung ±	Grundstockverwalt.: Ausgabe	Grundstockverwalt.: Einnahme	Grundstockverwalt.: Abschluß ±	Außerordentlicher Dienst: Ausgabe	Außerordentlicher Dienst: Einnahme	Außerordentlicher Dienst: Abschluß ±	Kassenbestand
1.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
					je 1000 ℳ						
1877/78	8275,0	378,1	— 580,8	+ 27 542,9	1 614,6	1 728,2	+ 113,7	49 824,9	45 292,5	— 4532,4	22 548,3
1878/79[1]	1500,0	50,0	— 817,4	+ 22 432,3	1 340,0	1 051,3	— 288,7	20 812,9	15 210,0	— 5602,9	15 723,2
1879/80[2]	4,0	163,8	— 681,2	+ 10 944,4	12 455,0	12 485,3	+ 30,3	18 541,8	17 500,9	— 1040,9	9 252,6
1880/81	306,1	310,7	— 952,1	+ 9 161,3	4 381,3	574,0	+ 4192,7	6 145,6	6 092,6	— 53,0	12 848,8
1881/82	2645,6	249,4	— 779,5	+ 6 846,5	10 155,8	10 511,7	+ 355,9	2 785,8	2 756,9	— 28,8	6 394,1
1882/83	1148,0	222,0	— 807,8	+ 7 534,2	705,5	764,0	+ 58,5	1 478,1	1 594,3	+ 116,2	6 901,1
1883/84	6,1	842,3	+ 867,5	+ 9 162,1	590,0	658,2	+ 68,7	2 387,6	2 503,8	+ 116,2	10 214,6
1884/85	6,0	95,8	+ 2481,5	+ 10 336,5	271,5	679,1	+ 407,7	1 934,1	2 004,6	+ 70,6	13 296,3
1885/86	6,0	184,0	+ 1037,8	+ 13 432,5	280,0	958,2	+ 678,2	2 717,6	2 788,0	+ 70,6	15 219,0
1886/87	24,0	61,0	+ 1230,8	+ 14 790,2	197,9	1 248,7	+ 1050,9	4 700,3	4 770,9	+ 70,6	17 142,5
1887/88	42,4	71,7	+ 1464,3	+ 16 854,7	304,7	1 537,7	+ 1232,9	5 307,5	5 397,2	+ 89,7	19 641,7
1888/89	6,0	75,7	+ 6087,7	+ 19 049,3	737,4	1 810,3	+ 1072,9	2 145,8	2 235,5	+ 89,7	26 299,6
1889/90	8200,0	90,3	+ 5741,6	+ 23 900,2	572,9	2 936,8	+ 2363,9	89,7	89,7	—	32 005,6
1890/91	2242,0	129,1	+ 1730,8	+ 28 520,0	825,7	3 529,8	+ 2704,0	18 061,7	18 061,7	—	32 954,9
1891/92	161,2	40,8	— 1269,5	+ 26 608,2	865,8	3 285,9	+ 2420,1	10 141,9	10 141,9	—	27 758,8
1892/93	—	39,1	— 1175,1	+ 22 979,1	686,7	2 973,7	+ 2287,0	7 589,3	7 589,3	—	24 091,0
1893/94	928,5	49,3	— 1125,9	+ 16 617,9	5 170,5	6 277,6	+ 1107,2	9 195,8	9 195,8	—	16 599,2
1894/95	2416,5	25,7	— 810,4	+ 13 603,6	454,0	1 703,2	+ 1249,2	7 635,8	7 635,8	—	14 042,3
1895/96	1760,9	6,9	+ 3017,7	+ 12 206,6	7 884,5	9 646,3	+ 1761,8	8 318,4	8 318,4	—	16 986,1

[1]) 1. Juli bis 31. März. — [2]) 1. April bis 31. März.

XVIII. A. 2. Der württembergische Staats-

Die folgende Übersicht giebt für die Jahre 1891/96 die wirklichen (Hat-) Ausgaben und Einnahmen der laufenden, der Rest- und der Grundstocksverwaltung und zwar sowohl in der Jahresbewegung, als im Vermögensbestand am Jahresschluß nach den jährlichen „Nachweisungen der Rechnungsergebnisse", für die Jahre 1896/97 die Voranschläge nach dem autographierten Hauptfinanzetat, für 1897/99 nach dem Entwurf des Hauptfinanzetats von 1897/99 (Verh. d. Kammer d. Abg., 33. Landtag, VI. Beil.Bd. Heft 1).

Die in der Vorspalte mit a bezeichneten Beträge gehören der laufenden Verwaltung, die mit b bezeichneten der Restverwaltung an. Die Summe beider Beträge giebt also den Gesamtaufwand des Jahrs für die betreffende Etatsrubrik.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung)			
		1891/92 netto	1892/93 netto	1893/94 netto	1894/95 netto	1895/96 netto	1896/97 netto	1897/98 netto	1898/99 netto	1898/99 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	I. Gesamte Staatsausgaben mit Ausschluß der Grundstocksausgaben je 1000 ℳ									
	I.	81 077,3	77 277,9	85 429,6	84 288,3	83 377,0	78 698,9	82 844,7	81 897,3	139 103,7
	A. Ordentlicher Dienst mit Ausschluß der Grundstocks- a	64 810,1	64 945,0	67 575,8	70 118,1	70 393,3	71 744,3	74 764,6	73 897,3	131 103,7
	ausgaben . . . b	6 125,3	4 743,6	8 658,0	6 534,4	4 665,3	463,2	80,1	—	—
	AA. Nach den Rubriken a	64 810,1	64 945,0	67 575,8	70 118,1	70 393,3	71 744,3	74 764,6	73 897,3	131 103,7
	des Hauptfinanzetats . b	970,3	978,3	1 029,7	924,8	1 125,9	463,2	80,1	—	—
1	Zivilliste . . . . a	1 923,6	2 018,4	2 031,6	2 002,8	1 999,3	1 993,6	2 000,9	2 000,9	2 000,9
2	Apanagen, Donativgelder, Wittume und Apanage- a	327,4	264,8	143,5	198,7	137,6	142,1	[1]) 131,5	131,5	[2]) . 131,5
	schlösser . . . . . . b	—	4,3	—	—	—	—	—	—	—
3	Staatsschuld: Verzinsung a	17 117,0	17 470,9	17 741,9	18 061,9	18 151,0	18 333,8	17 766,5	17 075,5	17 075,5
	Tilgung . . . . . . a	1 575,6	1 764,6	6 521,0	2 373,8	1 676,7	2 179,6	2 254,5	2 340,0	2 340,0
	Kosten der Einlösung der Schuld- u. Zinsscheine a	14,9	15,7	16,4	17,1	19,9	17,5	279,5	19,5	19,5
	Staatsschuld . .	18 707,5	19 251,2	24 279,3	20 452,2	19 847,6	20 530,9	20 300,5	19 435,0	19 435,0
3 a	Zinse aus Schatzanweisung. a	15,6	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Renten . . . . a	238,1	239,0	237,7	236,1	239,4	240,0	238,0	239,2	239,2
5	Entschädigungen . . . a	65,4	64,9	87,6	65,5	65,0	65,6	65,8	87,6	87,6
6	Pensionen (Ruhegeh. u. Zuschüsse zu d. Witwenkass.)									
	Zivilstaatsd. m. Hinterbl. a	1 288,2	1 384,8	1 412,9	1 472,9	1 463,5	1 514,0	1 548,0	1 593,0	1 593,0
	Landjäger u. Strafanstaltenaufseher . . . a	136,1	143,4	149,6	152,5	156,6	165,0	167,0	172,0	172,0
	Ev. Geistl. m. Hinterbl. a	301,2	288,9	302,4	307,8	319,5	299,5	320,5	320,5	320,5
	Katholische Geistliche a	51,1	54,2	69,7	69,2	68,8	60,0	70,0	70,0	70,0
	Volksschullehr. m. Htbl. a	622,9	669,2	689,9	734,8	772,2	740,0	840,0	870,0	870,0
	Pension. f. Militärangh.[3]) a	18,3	16,8	16,2	15,4	14,2	14,5	12,5	12,0	12,0
	Pensionen, Sterbegeld., Renten an Beamte u. Hinterbl.[4]) . . . . a	0,7	2,5	4,8	2,2	6,6	7,0	13,0	13,0	13,0
	Pensionen . .	2 418,5	2 559,8	2 645,5	2 754,8	2 800,9	2 800,0	2 971,0	3 050,5	3 050,5
7	Wartegelder . . . . . a	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
8	Unterstützungen . . . . a	453,9	469,1	466,8	481,3	490,5	487,2	508,3	518,3	518,3
9	Geheimer Rat . . . . a	68,6	64,0	58,1	54,7	56,2	57,5	56,9	56,9	56,9
9 a	Verwaltungsgerichtshof . a	26,0	25,5	24,2	24,7	24,9	25,9	26,1	26,3	26,3

[1]) Obsterlöse, Mietzinse etc. mit 10 730 ℳ sind an den Ausgaben abgerechnet. — [2]) Desgleichen mit 11 040 ℳ — [3]) Landesges. vom 18. Mai 1876 (Reg.Bl. S. 181). — [4]) Infolge von Betriebsunfällen und Unfällen im Dienst.

haushalt in den Jahren 1. April 1891/99.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr 1891/92 netto	1892/93 netto	1893/94 netto	1894/95 netto	1895/96 netto	Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung) 1896/97 netto	1897/98 netto	1898/99 netto	1898/99 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		je 1000 ℳ								
10/15	**Departement der Justiz.**									
	Ministerium u. Justizbehörden (Kp. 10. 11. 13a. 14. 15) a	3 032,5	3 043,7	3 055,6	3 070,0	3 075.6	3 014,1	3 149,2	3 149,2	3 149,2
	Gerichtliche Strafanstalten (Kap. 12) . . . . a	576,4	563,4	543,7	537,6	524,2	562,4	551,6	551,7	1 303,8
	Kriminalkosten (Kap. 13) a	535,6	621,7	649,1	625,2	603,1	550.8	600.8	600,8	600,8
	Justizdepartement . . a	4 144,5	4 228,8	4 248,4	4 232,8	4 202,9	4 127,3	4 301,6	4 301,7	5 053,8
16/19 a	**Departement der auswärtigen Angelegenheiten.**									
	Polit. Abteilung, Ministerium, Gesandtschaften, a	171,0	169,5	151,1	128,2	124,8	129,7	130,5	131,0	131,0
	Konsulate (Kp. 16. 17. 19) b	0,6	—	—	2,2	—	—	—	—	—
	Geheimes Haus- u. Staatsarchiv (Kap. 18) . . . a	33,3	35,5	35,6	34,8	35,2	35,1	35,6	36,0	36,0
	Abteilung für die Verkehrsanstalten[1]) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Departement der auswärtigen Angelegenheiten . a	204,3	205,0	186,7	163,0	160,0	164,8	166,1	167,0	167,0
	b	0,6	—	—	2,2	—	—	—	—	—
20/44 a	**Departement des Innern.**									
	Ministerium, Kollegien, Bezirksverwaltung, allg. Kosten (Kap. 20-24. 39. 44) a	1 480,5	1 495,7	1 511,4	1 517,3	1 551,9	1 553,4	1 602,3	1 604,0	1 604,0
	Quartierkostenzuschuß (Kap. 24 a)	—	—	—	—	83,5	62,3	70,0	70,0	70,0
	Öffentliche Wasserversorgung (Kap. 25) . . . a	168,2	153,4	103,6	103,7	20,0	30,0	145,0	145,0	145,0
	b	3,1	8,5	8,5	40,0	100,0	—	—	—	—
	Landjägercorps (Kap. 26) a	800.4	784,0	795,6	802,6	821,2	806,6	828,9	823,5	823,5
	Gefangenentransportkosten (Kap. 27) . . . . . a	100,2	107,2	121,2	122,1	119,5	120,0	120,0	120,0	120,0
	Arbeitshäuser (Kap. 28) . a	32,2	38,4	32,9	31,8	29,5	35,6	36,6	36,4	34,6
	Irrenpflege (Kap. 29) . . a	322,5	329,4	442,7	325,5	413,4	438,4	630,5	629,0	1 370,8
	b	32,7	71,0	—	6,7	35,2	—	—	—	—
	Gesundheitswesen (Kap. 30. 32. 33) . . . . . a	62,1	69,6	77,4	82,5	61,8	90,6	103,1	100,6	132,6
	b	20,6	9,0	4,9	3,0	2,2	—	—	—	—
	Veterinärwesen (Kap. 31) a	77,0	59,1	54,1	56,7	62,2	57,0	62,0	62,0	62,0
	b	—	—	—	0,1	—	—	—	—	—
	Förderung der Landwirtschaft (Kap. 34—37) . a	396,2	461,0	569,4	524,1	817,7	785,0	779,1	781,9	976,7
	b	43,8	25,5	12,6	27,6	28,1	—	—	—	—
	Förderung von Gewerbe u. Handel (Kap. 38. 38 a) a	148,5	145,0	205,9	166,6	191,8	245,2	265,9	260,4	266,9
	b	4,8	12,5	9,2	4,8	14,1	—	—	—	—
	Straßenbauverwaltung (Kap. 40) . . . . . a	2 532,1	2 432,7	2 660,6	2 744,9	2 663,8	2 722,8	2 892,1	2 872,7	2 922,7
	b	228,3	84,1	204,5	55,9	140,0	—	—	—	—
	Flußbauverwaltung (Kap. 41. 42) . . . . a	246,0	202,9	281,4	243,1	216,0	277,3	388,3	388,7	391,3
	b	85,8	33,1	62,5	6,4	35,8	—	—	—	—
	Für milde Zwecke (Zentralleit. d. Wohlth. V.) (Kp. 43) a	102,4	102,8	110,0	110,4	111,2	111,3	123,8	123,8	123,8
	Öffentliche Armenpflege (Kap. 44 a) . . . . . a	188,7	187,6	200,1	195,2	195,0	233,4	235,4	235,4	235,4
	b	39,1	40,0	40,0	40,0	40,0	—	—	—	—
	Departement des Innern a	6 657,0	6 568,8	7 166,3	7 026,5	7 358,5	7 518,9	8 283,0	8 253,4	9 329,3
	b	458,2	283,7	342,2	184,5	395,4	—	—	—	—

[1]) Der Aufwand ist an den Einnahmen abgezogen.

(Noch) XVIII. A. 2. Der württembergische Staats-

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung)			
		1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	
		netto	netto	netto	netto	netto	netto	netto	netto	brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
					je 1000 ℳ					
45/97	**Departement des Kirchen- und Schulwesens.**									
	Ministerium, Kollegien, allgemeine Kosten (Kap. 45. 46. 48) . . . . . a	317,2	310,3	312,0	311,5	314,0	310,2	308,5	311,7	311,7
	Beiträge an Gemeinden zu Kirchen-, Pfarr- u. Schulhausbauten (Kap. 47) a b	110,8 2,1	120,0 9,2	120,0 —	117,0 —	120,0 3,0	120,0 —	120,0 —	120,0 —	120,0 —
	Evangelische Kirche (Kap. 49—53) . . . . a b	2 586,7 9,2	2 677,6 6,7	2 597,2 3,8	2 633,7 27,4	2 548,3 4,8	2 626,6 —	2 685,4 —	2 695,3 —	2 697,1 —
	Katholische Kirche (Kap. 54—59) . . . . a b	1 353,5 3,1	1 384,9 1,5	1 373,5 0,6	1 375,4 0,7	1 342,2 1,2	1 382,0 —	1 400,3 —	1 404,6 —	1 404,6 —
	Beitrag zur israelitischen Kirchenkasse (Kap. 60)	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4	32,4
	Universität (Kap. 61—63) a b	796,3 2,5	797,1 1,3	809,4 6,5	828,3 4,6	879,5 6,0	879,9 —	952,8 —	948,1 —	999,8 —
	Landwirtschaftliche Lehranstalten (Kap. 64—69) a b	237,7 —	228,8 6,2	261,3 6,7	296,0 0,2	255,7 —	278,6 —	294,1 —	283,5 —	349,6 —
	Technische Lehranstalten (Kap. 70—72) . . . . a b	406,9 177,9	414,7 194,6	451,3 183,8	442,5 180,7	466,1 195,3	665,0 —	688,3 —	695,2 —	802,5 —
	Gelehrten- u. Realschulen (Kap. 73—76 a) . . . a b	1 300,5 1,4	1 328,8 2,3	1 345,3 1,5	1 367,6 0,9	1 383,8 0,8	1 410,1 —	1 464,7 —	1 476,5 —	1 580,3[1] —
	Turnwesen (Kap. 77) . . a b	44,0 8,3	50,3 9,6	50,5 2,5	49,3 8,8	49,3 10,1	58,3 —	60,8 —	60,3 —	60,3 —
	Höheres Mädchenschulwesen (Kap. 78. 79 a) . a	58,9	58,9	63,1	64,2	64,5	67,2	68,3	69,1	71,5
	Volksschulwesen (Kap. 79 bis 89) . . . . a b	1 990,3 185,8	1 969,7 256,8	1 938,5 285,0	1 934,5 304,1	1 939,4 307,2	2 285,1 —	2 343,4 —	2 343,4 —	2 373,4 —
	Erziehungshäuser (Kap. 90. 91) . . . . a b	240,2 0,4	231,9 1,0	229,9 0,4	234,2 0,6	236,5 0,3	262,9 —	263,2 —	262,7 —	318,9 —
	Förderung von Kunst u. Wissenschaft (Kap. 92 bis 96. 97. 97 a) . . . a b	312,8 4,7	299,4 10,6	305,4 22,5	311,1 15,3	322,7 30,2	330,6 —	370,3 —	348,6 —	353,4 —
	Beiträge an öffentl. milde Stiftungen[2]) (Kap. 96 a) a	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
	Kultdepartement . . a b	9 791,3 395,4	9 907,9 499,8	9 892,9 513,3	10 000,8 543,5	9 957,5 558,9	10 712,0 —	11 055,1 —	11 054,5 —	11 478,6 —
98/107	**Departement der Finanzen.**									
	Ministerium, Finanzbehörden, allg. Kosten (Kap. 98—100. 105. 107) . . a b	1 692,4 0,5	1 719,6 —	1 835,4 0,9	1 842,3 0,5	1 892,3 —	1 911,1 —	1 974,1 —	1 975,6 —	2 449,1 —
	Gebäudekosten (Kap. 101) a b	1 301,4 105,5	1 341,7 177,2	1 397,7 172,8	1 385,3 189,9	1 432,4 167,5	1 589,2 —	1 710,2 —	1 620,9 —	1 620,9 —
	Statistisches Landesamt (Kap. 103) . . . . . a b	113,8 10,1	93,2 13,3	94,3 0,5	95,2 4,3	101,0 1,7	145,0 —	144,4 —	145,3 —	153,7 —
	Finanzdepartement . a b	3 107,6 116,1	3 154,5 190,5	3 327,4 174,2	3 322,8 194,7	3 425,7 169,2	3 645,3 —	3 828,7 —	3 741,8 —	4 223,7 —

[1]) Die eingegangenen Schulgelder und sonstigen Beiträge mit 98 751 ℳ sind an der Ausgabe abgerechnet. — [2]) Wegen aufgehobener Portofreiheit.

haushalt in den Jahren 1. April 1891/99.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr 1891/92 netto	1892/93 netto	1893/94 netto	1894/95 netto	1895/96 netto	Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung) 1896/97 netto	1897/98 netto	1898/99 netto	1898/99 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
					je 1000 ℳ					
108	Ständische Kasse . . . a	314,2	268,6	345,0	311,1	416,6	377,4	427,9	429,5	436,5
109	Reservefonds . . . . a	50,0	50,0	70,0	61,9	374,9	70,0	70,0	70,0	70,0
110	Leistungen a. d. D. Reich a	15 877,4	15 195,8	16 545,6	18 260,0	18 332,9	18 334,5	19 821,9	19 821,9	19 821,9
110a	Aufwand an Postporto . a	417,5	407,8	436,7	467,0	501,4	450,0	510,0	510,0	510,0
	Verwalt.-Aufwand b. d. Finanz-u. Steuerverwltg. u. b. d. Verkehrsanstalt.[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	54 465,4
	BB. Sonstige Ausgaben. b	**5 155,0**	**3 765,3**	**7 628,2**	**5 609,6**	**3 539,4**	**463,2**	**80,1**	—	—
	Passivremanet v. Vorjahr b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reste im allgemeinen . . b	50,3	21,9	28,8	2,8	34,2	—	—	—	—
	Für besond. Zwecke nach früheren Finanzgesetzen b	4 021,1	3 743,4	5 507,7	2 547,5	1 928,7	—	—	—	—
	Abgegebene Vorschüsse . b	160,0	—	1 001,1	2 858,0	1 576,5	—	—	—	—
	Zuschuß d. Restverwaltg. zur laufend. Verwaltung b	923,6	—	1 090,6	201,3	—	463,2	80,1	—	—
	B. Außerordentlicher Dienst [2])	**10 141,9**	**7 589,3**	**9 195,8**	**7 635,8**	**8 318,4**	**6 491,4**	**8 000,0**	**8 000,0**	**8 000,0**
	II. Gesamte Staatseinnahmen mit Ausschluß der Grundstockseinnahmen.									
	Gesamtsumme	**106 416,0**	**99 081,9**	**100 921,6**	**97 081,5**	**98 601,3**	**78 318,2**	**82 202,8**	**82 539,2**	**139 745,6**
	A. Ordentl. Dienst ausschl. a	**68 540,6**	**63 769,9**	**66 449,9**	**69 307,7**	**73 411,0**	**71 363,6**	**74 122,7**	**74 539,2**	**131 745,6**
	Grundstockseinnahmen . b	32 733,5	27 722,6	25 275 9	20 138,0	16 871,9	463,2	80,1	—	—
	AA. Nach den Rubriken a	**63 540,6**	**63 769,9**	**66 449,9**	**69 307,7**	**73 411,0**	**71 363,6**	**74 122,7**	**74 539,2**	**131 745,6**
	des Hauptfinanzetats . b	**2 280,6**	**2 344,8**	**2 494,1**	**2 303,9**	**2 311,0**	**463,2**	**80.1**	—	—
	Ertr. d. Kammerguts a	*21 046,6*	*22 804,4*	*24 788,7*	*25 005,2*	*27 560,8*	*24 989,6*	*26 619,4*	*27 026,8*	*79 625,5*
	b	*173,1*	*163,7*	*155,3*	*168,1*	*156,5*	—	—	—	—
	Ertrag d. Domänen a	*7 582,9*	*7 996,4*	*8 552,8*	*8 587,9*	*8 655,5*	*8 315,0*	*8 613,6*	*8 713,6*	*19 928,6*
111	bei den Kameralämtern:									
	aus hoheits- u. obrigkeitlichen Rechten [3]) . a	236,6	250,8	292,7	265,7	238,1	263,0	269,0	269,0	269,0
	aus Staatsgütern . . . a	933,0	958,4	840,1	832,9	821,6	847,2	836,0	836,0	836,0
	Zinse aus Aktivposten . a	6,7	6,1	7,0	8,4	18,2	5,4	13,0	13,0	13,0
	außerordentl. Einnahm.[4]) a	106,4	115,1	161,1	146,5	106,8	135,0	137,0	137,0	137,0
		1 282,7	1 329,9	1 300,9	1 253,5	1 184,7	1 250,6	1 255,0	1 255,0	1 255,0
	ab: Verwalt.-Kost., auch Abgg., Nachl. u. Kassenbeständ. d. Kameralämt. a	650,9	689,9	712,5	671,4	594,3	638,7	649,0	649,0	—
	bleiben für Kap. 111 a	631,8	640,0	588,4	582,1	590,4	611,9	606,0	606,0	1 255,0
	bei d. Forstverwaltungen:									
112	aus Forsten . . . . a	6 009,0	6 466,3	7 079,4	7 114,6	7 378,2	6 818,0	7 258,7	7 258,7	12 350,7
113	aus Jagden . . . . . a	26,2	25,6	27,8	34,6	22,5	22,5	36,6	36,6	70,4
	Reste aus Kap. 111—113 b	173,1	163,7	155,3	168,1	156,5	—	—	—	—
114	aus Holzgärten . . . a	15,9	14,5	1,2	0,6	8,4	6,6	6,3	6,3	141,2
115	von den Berg- und Hüttenwerken . . . . . . a	300,0	250,0	250,0	250,0	300,0	250,0	300,0	300,0	4 477,4
116	von den Salinen . . . a	600,0	600,0	600,0	600,0	350,0	600,0	400,0	500,0	1 454,5
117	v. d. Badanstalt Wildbad a	—	—	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	179,4

[1]) An den Einnahmen abgesetzte Kosten. — [2]) Für den Eisenbahnbau u. außerordentl. Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltg. — [3]) Strafen u. Konzessionsgelder. — [4]) Aus Abbruchsmaterialien, Studienkostenersätzen etc.

(Noch) XVIII. A. 2. Der württembergische Staats-

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Reste) im Rechnungsjahr					Voranschlag (a. laufende, b. Restverwaltung)			
		1891/92 netto	1892/93 netto	1893/94 netto	1894/95 netto	1895/96 netto	1896/97 netto	1897/98 netto	1898/99 netto	1898/99 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		je 1000 ℳ								
118/121	Ertrag der Verkehrsanstalten	*12 632,4*	*14 027,0*	*15 467,1*	*15 763,8*	*18 327,0*	*16 177,2*	*17 503,1*	*17 903,8*	*59 279,3*
118	Eisenbahnen	11 394,2	12 705,6	14 297,8	14 237,4	16 076,8	14 310,8	15 165,0	15 216,0	45 780,0
119/120	Posten und Telegraphen	1 262,6	1 319,4	1 167,3	1 524,4	2 248,2	1 864,4	2 336,1	2 685,8	13 187,8
121	Bodenseedampfschiffahrt	− 24,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	311,5
122	Ertrag der Münze	*12,0*	*12,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*18,0*	*10,0*	*10,0*	*18,2*
123	Verschied. Einnahmen b. der Staatshauptkasse	*819,3*	*768,9*	*758,8*	*643,5*	*568,3*	*487,4*	*492,7*	*399,4*	*399,4*
	Steuern . . a	*25 766,3*	*26 177,8*	*26 598,2*	*28 326,3*	*29 344,2*	*30 510,2*	*31 329,8*	*31 419,0*	*33 285,6*
	Steuern . . b	*2 107,5*	*2 181,1*	*2 338,8*	*2 035,8*	*2 154,5*	—	—	—	—
	Direkte Steuern . a	*13 345,3*	*13 531,5*	*13 836,4*	*15 701,5*	*15 896,6*	*15 910,1*	*16 363,5*	*16 452,7*	*16 973,6*
124	Sog. ältere direkte Steuern a	8 096,7	8 163,3	8 323,0	9 450,1	9 535,4	9 487,1	9 747,5	9 746,7	—
	Brutto-Einnahme . . . a	8 345,4	8 395,8	8 537,1	9 707,7	9 783,7	9 742,1	10 011,6	10 011,0	—
	ab: Verwaltungskost., Nachlässe etc. . . a	248,7	232,5	214,1	257,6	248,9	255,0	264,1	264,3	—
125	Einkommensteuer . . . a	5 248,6	5 368,2	5 513,4	6 251,4	6 361,2	6 423,0	6 616,0	6 706,0	6 962,0
	Kapital- und Renten-Eink.-Steuer . . a	4 070,6	4 148,0	4 209,7	4 747,4	4 855,7	4 825,0	5 020,0	5 050,0	—
	Apanagensteuer . . . a	9,0	6,5	5,5	9,0	6,0	6,0	6,0	6,0	—
	Dienst- u. Berufseinkommen-Steuer . . a	1 363,6	1 412,6	1 466,9	1 675,9	1 692,0	1 765,0	1 820,0	1 880,0	—
	Sonstige Einnahmen . . a	50,0	50,4	21,0	14,1	12,2	36,0	26,0	26,0	—
	Brutto-Einnahme . . a	5 490,3	5 620,5	5 704,0	6 443,4	6 565,9	6 632,0	6 872,0	6 962,0	—
	ab: Verwaltungskosten, Abgang . . . a	244,7	252,3	190,6	192,0	204,7	209,0	256,0	256,0	—
	Indirekte Steuern.	*12 421,0*	*12 646,3*	*12 761,8*	*12 624,8*	*13 447,6*	*14 600,1*	*14 966,3*	*14 966,3*	*16 312,0*
126	Accise . . . . a	1 809,5	1 765,7	1 753,6	1 756,1	1 925,8	1 783,0	1 858,0	1 858,0	1 943,0
	von Lotterien, Theatern etc. a	36,3	34,5	31,8	34,7	32,8	33,0	33,0	33,0	—
	von Veräußerung von Gütern und Grundgefällen . . a	1 863,8	1 814,0	1 783,3	1 795,1	1 973,6	1 825,0	1 900,0	1 900,0	—
	Sonstige Einnahmen . . a	6,1	4,4	18,9	11,5	9,9	7,0	10,0	10,0	—
	Brutto-Einnahme . . a	1 905,2	1 852,9	1 834,0	1 841,3	2 016,3	1 865,0	1 943,0	1 943,0	—
	ab: Verwaltungskosten, Abgang . . . a	95,7	87,2	80,4	85,2	90,5	82,0	85,0	85,0	—
127	Hundeabgabe . . . . a	201,1	204,8	216,2	234,5	253,8	220,7	243,1	243,1	459,0
	Brutto-Einnahme . . a	382,2	387,7	408,5	442,1	477,8	416,6	459,0	459,0	—
	Ausgabe . . . . . . a	181,1	182,9	192,3	207,6	223,9	195,9	215,9	215,9	—
128	Wirtschaftsabgaben . . a	7 506,5	7 686,4	7 744,0	7 414,7	8 269,5	9 516,4	9 825,2	9 825,2	10 870,0
	Abgabe von Wein und Obstmost . . . . a	2 101,7	2 075,9	2 136,8	2 169,6	2 252,5	2 200,0	2 300,0	2 300,0	—
	Abgabe von Bier (Malz- und Übergangssteuer) . . . a	6 342,2	6 550,9	6 543,6	6 199,0	6 968,5	8 300,0	8 510,0	8 510,0	—
	Sonstige Einnahme . . . a	57,0	54,1	66,4	55,8	70,9	47,0	60,0	60,0	—
	Brutto-Einnahme . . a	8 500,9	8 680,6	8 746,8	8 421,4	9 291,9	10 547,0	10 870,0	10 870,0	—
	ab: Verwaltungskosten, Abgang . . . a	994,4	994,2	1 002,8	1 006,7	1 022,4	1 030,6	1 044,8	1 044,8	—

haushalt in den Jahren 1. April 1891/99.

Etat-Kap.	Rubriken	Wirkliche Ausgaben (a. laufende, b. Refte) im Rechnungsjahr					Voranfchlag (a. laufende, b. Reftverwaltung)			
		1891/92 netto	1892/93 netto	1893/94 netto	1894/95 netto	1895/96 netto	1896/97 netto	1897/98 netto	1898/99 netto	1898/99 brutto
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		je 1000 ℳ								
129	1. Sporteln und Gerichtsgebühren . . . . . a	2 087,8	2 140,4	2 180,2	2 166,0	2 223,3	2 180,0	2 190,0	2 190,0	2 190,0
	2. Erbfchafts- und Schenkungsfteuer . . . . a	816,1	849,0	867,8	1 053,5	775,2	900,0	850,0	850,0	850,0
—	Refte v. Vorjahren, insbef. kreditierte Steuern . b	2 107,5	2 181,1	2 338,8	2 035,8	2 154,5	—	—	—	—
	Aus der Reichskaffe	*15 804,1*	*14 787,7*	*13 972,3*	*15 774,9*	*16 505,0*	*15 400,6*	*16 093,4*	*16 093,4*	*16 093,4*
130	Anteil Württembergs an Reichsfteuern:									
	1. an dem Ertrag d. Zölle und der Tabakfteuer	10 712,3	9 944,2	8 965,0	10 055,5	10 349,7	9 474,2	10 109,1	10 109,1	10 109,1
	2. an dem Ertrag der Verbr.-Abgaben für Branntwein und des Zufchlags dazu . .	4 100,3	3 946,6	4 125,9	4 104,2	3 920,4	4 077,6	3 932,2	3 932,2	3 932,2
	3. an dem Ertrag der Reichsftempelabgab.	991,5	896,9	881,4	1 615,2	2 235,8	1 848,8	2 052,1	2 052,1	2 052,1
—	Zufchuß aus der Reftverwaltung	923,6	—	1 090,6	201,3	—	463,2	80,1	—	—
	dazu									
—	Verwaltungs-Einnahmen, welche an den Ausgabeetats abgefetzt find. .	—	—	—	—	—	—	—	—	2 741,1
	BB. Sonftige Einnahmen .	**30 452,8**	**25 377,8**	**22 781,8**	**17 934,1**	**14 561,0**	**463,2**	**80,1**	—	—
—	Kaffenbeftand d. Reftverwaltung vom Vorjahr . b	30 250,8	25 338,7	21 804,0	15 492,0	12 793,2	463,2	80,1	—	—
—	Erfatzpoften der Reftverwaltung vom Vorjahr . b	40,8	39,1	49,3	25,6	6,9	—	—	—	—
—	Zurückerhalt. Vorfchüffe d. Reftverw. v. Vorjahr b	161,2	—	928,5	2 416,5	1 760,9	—	—	—	—
	B. Außerordentlicher Dienft.									
—	Aus Anlehen	10 141,9	7 589,3	9 195,8	7 635,8	8 318,4	6 491,4	8 000,0	8 000,0	8 000,0
	III. Abfchluß für den gefamten Staatshaushalt mit Ausnahme der Grundftocksverwaltung.									
	a) der laufenden Verwaltung Einnahme .	63 540,6	63 769,9	66 449,9	69 307,7	73 411,0	71 363,6	74 122,7	74 539,2	131 745,6
	Ausgabe .	64 810,1	64 945,0	67 575,8	70 118,1	70 393,3	71 744,3	74 764,6	73 897,3	131 103,7
	Mehreinnahme . .	—	—	—	—	3 017,7	—	—	641,9	641,9
	Mehrausgabe . .	1 269,5	1 175,1	1 125,9	810,4	—	380,7	641,9	—	—
	b) der Reftverwaltung Einnahme . .	32 733,5	27 722,6	25 275,9	20 138,0	16 871,9	463,2	80,1	—	—
	Ausgabe . .	6 125,3	4 743,6	8 658,0	6 534,4	4 665,3	463,2	80,1	—	—
	Mehreinnahme . .	26 608,2	22 979,0	16 617,9	13 603,6	12 206,6	—	—	—	—
	c) des außerordentl. Dienftes Einnahme.	10 141,9	7 589,3	9 195,8	7 635,8	8 318,4	6 491,4	8 000,0	8 000,0	8 000,0
	Ausgabe .	10 141,9	7 589,3	9 195,8	7 635,8	8 318,4	6 491,4	8 000,0	8 000,0	8 000,0

(Noch) XVIII. A. 2. Der württembergische Staatshaushalt in den Jahren 1. April 1891/96.

Rubriken	Stand am 31. März					
	1891	1892	1893	1894	1895	1896
	in 1000 ℳ					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
IV. Vermögensstand der Finanzverwaltung je am Schluß des Rechnungsjahrs (ohne Grundstock).						
A. Aktivstand.						
1. Der Restverwaltung:						
a) Kassenbestand (Mehr-Einnahme s. o. III b)	28 520,0	26 608,2	22 979,0	16 617,9	13 603,6	12 206,6
b) Nach den Etatsrubriken . .	— 51,0	— 35,8	— 9,4	— 5,4	— 4,1	25,1
c) Darlehen und Vorschüsse aus dem allgem. Reservefonds .	102,3	102,3	102,3	102,3	102,3	102,3
d) Ausstände der unmittelb. Verwaltung der St.H.K. (Ersätze)	—	—	—	—	—	—
e) Vorschüsse, unverzinsliche .	—	30,0	51,0	30,0	30,0	80,0
„ verzinsliche . .	2,6	62,5	62,6	114,0	576,6	342,2
Summe 1 . .	28 573,9	26 767,7	23 164,5	16 879,8	14 308,4	12 756,2
2. Der laufenden Verwaltung:						
a) Ausstände, unverkaufte Vorräte der Domanial- und Forstverwaltung	62,6	65,8	57,5	57,9	77,0	44,2
b) Ausstehende u. kredit. Steuern	2 134,0	2 204,2	2 339,7	2 062,5	2 168,2	2 231,0
c) Mehr-Einnahme (s. o. III a)	1 730,9	—	—	—	—	3 017,7
Summe 2 . .	3 927,5	2 270,0	2 397,2	2 120,4	2 245,2	5 292,9
Summe A. . .	**32 501,4**	**29 037,7**	**25 561,7**	**19 000,2**	**16 553,6**	**18 049,1**
B. Passivstand.						
1. Der Restverwaltung:						
a) Reste im allgemeinen . . .	—	—	—	—	—	—
b) Restvorbehalte etc. nach den Etatsrubriken	307,0	276,3	172,5	198,0	254,7	555,1
c) Aufwand für besond. Zwecke	6 957,9	9 477,7	5 726,2	5 770,6	3 305,3	2 024,9
d) Abgegebene Vorschüsse auf Wiederersatz	—	—	—	—	—	—
Summe 1 . .	7 264,9	9 754,0	5 898,7	5 968,6	3 560,0	2 580,0
2. Der laufenden Verwaltung:						
a) Restvorbehalte und Zahlungsrückstände	934,9	1 000,6	1 051,0	994,5	1 434,8	1 217,5
b) Mehr-Ausgabe (s. o. III a) .	—	1 269,4	1 175,1	1 125,9	810,4	—
Summe 2 . .	934,9	2 270,0	2 226,1	2 120,4	2 245,2	1 217,5
Summe B. . .	**8 199,8**	**12 024,0**	**8 124,8**	**8 089,0**	**5 805,2**	**3 797,5**
Bleibt Vermögen (A—B) . .	24 301,6	17 013,7	17 436,9	10 911,2	10 748,4	14 251,6
Wor. Barbestand bezw. einbringlich	24 237,4	16 856,9	17 291,3	10 742,0	10 375,9	14 006,8
Davon bereits zu Verwendung best.[1]	13 379,2[1]	16 789,2[1]	16 244,1[1]	10 742,0[1]	10 345,7[1]	8 803,9[1]
Bleibt verfügbar . .	10 858,2	67,7	1 047,2	—	30,2	5 202,9

[1]) Darunter als Betriebs- und Vorratskapital der Staatshauptkasse seit 1891/92 7 Mill. ℳ

(Noch) XVIII. A. 2. Grundstocksverwaltung.

a) Jahresbewegung.

Rubriken	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Einnahmen.			in 1000 ℳ			
A. In der unmittelbaren Verrechnung der Staatshauptkasse:						
I. Soll.						
1. Kassenbest. vom vorigen Jahr	2 363,9	2 704,0	2 420,1	2 287,0	1 107,1	1 249,1
2. Einnahme-Ausstände von früheren Jahren	24 786,5	24 006,0	23 775,2	23 370,4	21 516,8[1])	22 404,4
3. Neueingewiesene Einnahmen	69,7	158,7	—	1 885,8[1])	9,1	6 127,4
I. Soll	27 220,1	26 868,7	26 195,8	27 543,2	22 633,0	29 780,9
II. Hat.						
Davon eingeg. i. Rechnungsjahr	3 214,1	3 093,6	2 824,9	6 026,4	1 450,3	9 284,9
bleiben im Rest A	24 006,0	23 775,1	23 370,4	21 516,8	21 182,7	20 496,0
B. In der Verrechnung d. Kameralämter u. anderer Spezialkassen:						
I. Soll.						
1. Ausstände von früh. Jahren	70,4	82,8	58,4	79,8	126,5	340,0
2. Neueingewiesene Einnahmen						
a) Durch Verkauf:						
1. von Gebäuden	9,3	31,1	49,6	84,8	213,5	43,1
2. von Meiereien	—	—	—	—	—	—
3. von Gewerben (Mühlen, Ziegelhütten u. s. w.) . .	—	—	—	—	—	—
4. von einzelnen Grundstücken	295,0	112,3	102,9	194,8	207,6	358,8
b) für verschiedene Rechte (Entschädigungsgelder für aufgehobene Steuerfreiheit etc.) . .	0,1	—	—	—	—	—
c) durch Ablösung:						
1. von forsteilichen Rechten (Aeckerich-Ablösungsschill.)	—	—	—	—	—	—
2. von Wasserregalzinsen . .	0,9	1,8	5,0	2,2	2,5	2,0
3. von Gefällen und Zehnten aus Objekten im Ausland .	—	—	—	—	—	—
4. v. Weide-, Streu- u. Gräsereirechten nach dem Gesetz v. 26. März 1873	—	—	—	—	—	—
5. Ablösungsgelder evangelischer Pfarreien	—	—	—	—	—	—
6. Ablösung. v. Komplexlasten infolge d. Ges. v. 19. April 1865	—	—	—	—	—	2,0
7. Sonstige Ablösungen . . .	0,2	2,1	4,2	9,7	4,9	3,7
d) Sonstige dem Grundstock zugewiesene Einnahmen . .	22,6	20,7	8,5	6,4	37,9	5,8
I. Soll	398,5	250,8	228,6	377,7	592,9	755,4
II. Hat.						
Davon eingeg. i. Rechnungsjahr	315,7	192,3	148,8	251,2	252,9	361,4
bleiben im Rest B .	82,8	58,5	79,8	126,5	340,0	394,0
Summe d. Einnahm. a) d. eingegangenen	3 529,8	3 285,9	2 973,7	6 277,6	1 703,2	9 646,3
b) d. im Rest gebliebenen	24 088,8	23 833,6	23 450,2	21 643,3	21 522,7	20 890,0
Ausgaben.						
I. Soll.						
1. Passivremanet	—	—	—	—	—	—
2. Ausgaben von früheren Jahren (b) und neue Ausgaben (a).						
A. Für Erwerbungen:						
1. für erkaufte Liegenschaften:						
a) für größere Besitzungen	a) 13,2 b) 9,5	— b) 0,5	a) 90,0 b) 0,5	— —	— —	a) 5,5 —
b) für einzelne Gebäude .	a) 18,4 b) 0,4	a) 9,4 b) 0,3	a) 214,0 b) 0,8	a) 2043,3[1]) b) 0,3	a) 99,4 b) 1700,3[1])	a) 178,0 b) 1700,2[1])
c) für einzelne Grundstücke	a) 300,3 —	a) 820,9 —	a) 358,6 b) 0,5	a) 201,7 b) 0,2	a) 319,7 —	a) 1603,6 —

[1]) Darunter 1,7 Mill. ℳ Vorschuß an die laufende Verwaltung zu Erwerbung des Marstallgebäudes; vorerst, weil noch nicht vollzogen, nur ins Soll gesetzt.

(Noch) XVIII. A. 2. Grundstocksverwaltung.

a) Jahresbewegung.

Rubriken	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
(Noch) Ausgaben.	je 1000 ℳ					
2. für erworb. Berechtigungen	—	—	—	a) 0,3	—	—
3. für neu errichtete oder erweiterte Gebäude	—	—	—	—	—	—
4. für neu gegründete Gewerbe und Anstalten	a) 140,0 b)4617,8[1])	b)4617,8[1]) —	b)4617,8[1]) —	b)4617,8[1]) —	— —	— —
B. Für abgelöste Verbindlichkeit.:						
1. für abgelöste Komplexlasten nach dem Gesetz von 1865	—	a) 8,0	—	—	—	—
2. f. abgelöste Holzberechtig.	a) 1,5	a) 3,7	a) 16,5	a) 5,1	a) 8,2	a) 1,1
3. f. abgelöste Weide-, Streu- u. Gräsereiberechtigungen infolge des Gesetzes von 1873	a) 0,9	a) 0,1	—	—	a) 1,8	—
4. f. abgelöste sonstige Lasten	a) 1,5	—	a) 5,0	a) 0,7	a) 4,4	a) 5,3
C. Uebernommene Privatablösungsschillinge infolge d. Gesetzes vom 19. April 1865 . .	—	—	—	—	—	—
D. Forderungen evang. Kirchenstellen für die von ihnen zum Einzug für den Grundstock übergebenen Ablösungsgelder:						
1. Rückzahlungen	—	—	—	—	—	—
2. übernommene Passivablösungen u. Lastenabfindung.	—	—	—	—	—	—
E. Vorschüsse u. ausgel. Kapitalien	a) 339,2	a) 24,1	—	—	a) 20,2	a)5934,2
F. Ersatzposten und Ausfälle . .	a) 1,6 b) 8,7	a) 0,3 b) 8,7	a) 1,8 b) 8,9	a) 1,4 b) 8,9	a) 0,2 b) 8,9	a) 7,8 —
G. Sonstige dem Grundstock zugewiesene Ausgaben	—	—	—	—	a) 0,1	a) 222,0[2])
I. Soll	5 453,0	5 493,8	5 313,9	6 879,7	2 163,2	9 657,7
II. Hat. Im Laufe des Rechnungsjahres bezahlt	825,7	865,8	686,7	5 170,5[1])	454,0	7 884,5
bleiben im Rest	4 627,3	4 628,0	4 627,2	1 709,2	1 709,2	1 773,2
Bei Vergleichung der Hat-Einnahmen u. Hat-Ausgaben ergiebt sich ein Kassenbestand von	2 704,1	2 420,1	2 287,0	1 107,1	1 249,2	1 761,8

b) Vermögensbestand je am Schluß des Rechnungsjahres.

Rubriken	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96
A. Aktiva.						
1. Forderungen aus Schuldverschreibungen	23 543,3	23 193,8	22 828,4	19 400,9	19 149,9	18 246,0
2. Ersatzforderung. an d. laufende Verwalt. f. gemachte Vorschüsse	444,4	567,8	532,7	2 105,1	2 025,4	2 230,2
3. Entschädigungsforderungen für übernommene Brückenbaulast.	18,2	13,6	9,3	10,8	7,3	19,9
4. Restforderungen in d. Verrechnung d. Kameralämter etc. f. verkaufte Liegenschaften, abgelöste Rechte u. s. w.	82,8	58,4	79,8	126,5	340,0	394,0
	24 088,7	23 833,6	23 450,2	21 643,3	21 522,6	20 890,1
5. Kassenbestand am Schluß des Rechnungsjahres	2 704,1	2 420,1	2 287,0	1 107,1	1 249,2	1 761,8
A. Aktiva	26 792,8	26 253,7	25 737,2	22 750,4	22 771,8	22 651,9
B. Passiva.						
Restschuldigkeit. f. Erwerbungen	4 618,6	4 619,1	4 618,3	1 700,3	1 700,3	1 700,3
Ersatzposten und Ausfälle . . .	8,7	8,9	8,9	8,9	8,9	73,0
B. Passiva	4 627,3	4 628,0	4 627,2	1 709,2	1 709,2	1 773,3
Verglichen mit den Aktiva bleibt C. Vermögen .	22 165,5	21 625,7	21 110,0	21 041,2	21 062,6	20 878,6

[1]) Das aus Grundstocksmitteln zu tilgende Anlehen von 1852 von 4 617 823,87 ℳ für die Eisenbahnstrecke Bietigheim—Bruchsal wurde im Jahr 1893/94 getilgt. — [2]) Darunter 220 000 ℳ für Erschließung eines neuen Steinsalzbergwerks.

XVIII. A. 3. Die Württembergische Staatsschuld 1871–1897.

Am Schluß des Rechnungsjahrs (bis 1878 30. Juni seit 1879 31. März)	Stand der Staatsschuld								V. d. Summe in Sp. 8 sind nicht kündbar		Unter d. Summe in Sp. 8 befinden sich neue Anlehen	Bezeichnung und Verzinsung der Anlehen
	6 %	5 %	4 ½ %	4 %	3 ½ %	3 %	Summe 2–7	daneben Schatzanweisungen, nicht kündbares Papiergeld	Pensionsfondsanlehen zu 4 %	Bauschatzkapital u. s. w. zu 5 %		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
					In Guldenwährung. je 1000 fl.							
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.		
1871	5164,7	25 779,5	110 887,7	19 846,2	18 816,0	—	180 494,1	7 400,0[1])	4 734,4	515,9	—	—
1872	5164,7	25 779,5	105 209,2	19 255,6	17 738,3	—	173 147,3	6 013,6[2])	4 752,4	515,9	—	—
1873	1889,1	25 779,5	104 564,7	19 163,6	17 071,3	—	168 468,2	6 001,1[2])	4 963,4	515,9	—	—
1874	1,4	25 779,5	104 246,8	18 872,9	16 553,8	—	165 454,4	6 000,0[2])	5 146,4	515,9	—	—
1875	0,6	25 779,5	104 226,2	19 090,2	16 536,9	—	165 633,4	6 000,0[2])	5 375,9	515,9	—	—
					In Markwährung. je 1000 ℳ							
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
1876	0,1	44 193,7	197 583,4	50 299,9	27 843,9	—	319 421,9	—	8 449,7	884,4	20 304,6	1876 I. 4½ %
1877	0,1	44 193,7	217 162,9	50 321,8	26 914,1	—	338 593,6	—	8 600,7	884,4	20 080,4	1876 II. „
1878	—	43 757,2	260 325,3	50 003,6	25 523,1	—	379 609,2	—	8 937,7	447,9	45 000,0	1877/78 „
1879	—	43 757,2	258 702,6	49 650,7	24 645,8	—	376 756,2	—	9 025,7	447,9	—	—
1880	—	35 143,8	271 620,9	76 431,1	23 662,1	—	406 857,9	—	9 217,7	447,9	15 000,0 18 088,8	1879 4½ % 1879 4 %
1881	—	562,6	269 903,4	117 993,7	23 068,6	—	411 528,3	—	9 305,7	447,9	6 000,0	1880 „
1882	—	472,1	99 933,0	297 157,1	21 189,5	—	418 751,7	5 000,0[3])	9 340,7	447,9	11 000,0	
1883	—	454,3	99 497,1	302 361,7	19 851,5	—	422 164,6	1,4[3])	9 407,7	447,9	6 000,0	1881 II. und
1884	—	453,2	99 272,8	304 449,0	18 061,8	—	422 236,8	—	9 422,7	447,9	3 100,0	1882/83 4 %
1885	—	452,9	99 074,9	305 348,5	17 026,2	—	421 902,5	—	9 479,7	447,9	1 581,5	
1886	—	450,8	80 438,0	326 100,1	15 705,9	—	422 694,8	—	9 501,7	447,9	4 000,0	1884/85 4 %
1887	—	450,3	80 196,0	329 306,7	14 026,9	—	423 979,9	—	9 566,7	447,9	4 170,0	
1888	—	13,2	60 322,2	349 070,7	12 575,4	—	421 981,5	—	9 660,3	10,8	—	—
1889	—	2,4	60 143,8	348 758,8	17 949,7	—	426 854,6	—	9 727,3	—	7 000,0	
1890	—	2,4	60 005,8	347 888,0	15 911,1	—	423 807,3	—	10 114,6	—	—	1888 3½ %
1891	—	—	15 041,6	346 258,2	68 140,7	—	427 440,5	2 000,0[3])	10 146,1	—	8 000,0	
1892	—	—	159,2	371 015,8	67 930,2	—	439 105,2	—	10 237,1	—	12 000,0	1891 I. 4 %
1893	—	—	8,5	380 100,8	67 641,7	—	447 751,0	—	10 617,1	—	10 000,0	1891 III. „
1894	—	—	1,9	374 724,0	87 223,3	—	461 949,2	—	10 817,1	—	10 000,0 10 000,0	1893 3½ %
1895	—	—	0,5	372 423,8	92 565,2	—	464 989,0	—	11 155,1	—	6 000,0	1894 „
1896	—	—	0,5	364 522,2	104 243,8	—	468 766,5	—	11 293,8	—	6 000,0	1895 „
1897	—	—	0,5	362 980,5	103 020,9	8000,0	474 001,9	2 500,0[3])	11 419,8	—	8 000,0	1896 3 %

Konversionen.

Ohne planmäßige Tilgung sind die Anlehen von den Jahren 1881/85 198 768 400 ℳ, ferner die Pensionsfondsanlehen. Alle übrigen Anlehen haben planmäßige Tilgung.

1879 5 %iges Anlehen convertiert in 4 % vom Jahr 1879 35 861 300 ℳ u. 8 899 200 ℳ Grundstock.
1881/82 4½ %ige Guld.-Anl. „ „ „ „ 1881 168 917 400 „
1885 4½ %ige Markanlehen vom Jahr 1876 I convertiert in 4 % vom Jahr 1885 18 859 900 ℳ
1887 „ „ „ „ 1876 II „ „ „ „ 1887 20 080 200 „
1889 „ „ „ „ 1877/78 „ „ 3½ % „ „ 1889 44 998 000 „
1892 „ „ „ „ 1880 „ „ 4 % „ „ 1891 II 15 000 000 „
1896 4 % und 3½ % Guldenanlehen von den Jahren 1857, 1860, 1861 und 1862 „ „ 3½ % „ „ 1895 13 625 000 „

---

[1]) Zu Sp. 7. Darunter 3 Mill. fl. Papiergeld, 4,4 Mill. fl. Kassenscheine. — [2]) Darunter je 6 Mill. fl. Papiergeld, außerdem 1872 13 600 fl., 1873 1100 fl. Kassenscheine. — [3]) Schatzanweisungen.

XVIII. A. 4. Anlagekapital, Reinertrag, Schuld der württembergischen Staatseisenbahnen 1885/86—1896/97.[1])

(Verw.-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten, Jahrg. 1896/97 S. 71 ff. und die vorhergeh. Jahrg.)

Jahre	Gesamtanlagekapital aus Anlehens-, Grundstocks- und Restmitteln der im Eigentum des Württ. Staates befindlichen Bahnen [2])			Überschuß [3]) im ganzen			Überschuß [3]) auf 1 km der durchschnittl. Betriebslänge		
	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885/86	445 861 012	—	445 861 012	13 425 308	—	13 425 308	8 740	—	8 740
1886/87	451 447 214	—	451 447 214	14 264 505	—	14 264 505	9 226	—	9 226
1887/88	459 424 416	—	459 424 416	15 201 759	—	15 201 759	9 739	—	9 739
1888/89	465 549 414	—	465 549 414	16 287 014	—	16 287 014	10 434	—	10 434
1889/90	470 668 978	—	470 668 978	15 599 575	—	15 599 575	9 904	—	9 904
1890/91	478 800 944	—	478 800 944	12 987 887	—	12 987 887	8 079	—	8 079
1891/92	488 960 226	191 598	489 151 824	11 389 608	3 828	11 393 436	6 977	987	6 962
1892/93	498 364 955	777 788	499 142 743	12 726 417	15 474	12 741 891	7 704	1 024	7 643
1893/94	507 618 427	822 723	508 441 150	14 468 784	11 683	14 480 467	8 632	793	8 562
1894/95	514 607 490	1838833	516 446 323	14 048 226	20 506	14 068 732	8 323	a) 946, b) 484 [5])	8 199
1895/96	520 181 192	1986121	522 167 313	16 253 955	21 278	16 275 233	9 626	a) 1275, b) 140 [5])	9 473
1896/97	532 257 154	2608951	534 866 105	17 560 284	35 663	17 595 947	10 360	a) 1589, b) 241, c) 814, d) 566 [5])	10 137

Jahre	Rente [2]) des Gesamtanlagekapitals aus Anlehens-, Grundstocks- und Restmitteln [2])			Rente [2]) des Anlagekapitals nach Ausscheidung der Aufwendungen aus Grundstocks- und Restmitteln			Eigentliche verzinsliche Eisenbahnschuld	Wirklicher Zinsbedarf für die Eisenbahnschuld	An die Staatshauptkasse abgelieferte Betriebsüberschüsse	Minderbetrag des Reinertrags gegenüber dem Zinsbedarf
	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen	Vollspurbahnen	Schmalspurbahnen	zusammen				
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	%	%	%	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885/86	3,01	—	3,01	.	—	.	372 180 954	15 165 472	13 914 300	1 251 172
1886/87	3,16	—	3,16	.	—	.	374 898 513	15 311 981	14 452 379	859 602
1887/88	3,31	—	3,31	.	—	.	377 884 068	15 451 861	15 438 756	13 105
1888/89	3,50	—	3,50	.	—	.	381 700 702	15 469 197	15 963 310	+ 494 113 [4])
1889/90	3,31	—	3,31	.	—	.	381 259 033	15 459 236	14 987 343	471 893
1890/91	2,71	—	2,71	.	—	.	378 755 412	15 002 700	12 978 138	2 024 562
1891/92	2,33	2,00	2,33	2,60	3,00	2,60	371 439 942	15 288 995	11 394 186	3 894 809
1892/93	2,55	1,99	2,55	2,85	4,30	2,86	389 366 161	15 756 606	12 705 565	3 051 041
1893/94	2,85	1,42	2,85	3,19	3,13	3,19	396 294 433	16 059 765	14 297 856	1 752 909
1894/95	2,73	a) 1,71, b) 0,62 [5])	2,72	3,06	a) 3,09, b) 1,12 [5])	3,05	403 069 646	16 616 948	14 237 375	2 379 573
1895/96	3,12	a) 2,27, b) 0,18 [5])	3,12	3,51	a) 4,83, b) 0,32 [5])	3,50	408 292 762	16 744 630	16 076 804	667 827
1896/97	3,30	a) 2,70, b) 0,81, c) 1,43, d) 1,19 [5])	3,29	3,70	a) 5,84, b) 0,55, c) 1,01, d) 14,16 [5])	3,69	414 546 313	16 823 681	17 078 592	+ 254 912 [4])

[1]) Vrgl. oben Abschnitt VIII: Verkehr und Verkehrsmittel. — [2]) Für die Jahre 1882/83 bis 1887/88 ist in Sp. 2 bezw. 4 das Anlagekapital im Jahresdurchschnitt für die Betriebslänge nachgewiesen, aus welchem auch die Rente berechnet ist. — [3]) D. i. eigentl. Betriebseinnahmen nach Abzug der Betriebsausgaben. — [4]) Mehrbetrag des Reinertrags gegenüber dem Zinsbedarf. — [5]) Schmalspurbahnen: a) Nagold—Altensteig, b) Marbach—Beilstein, c) Lauffen a. N.—Güglingen, d) Schussenried—Buchau.

XVIII. A. 5. Das finanzielle Verhältnis des Bundesstaats Württemberg zum Deutschen Reich 1879/80 bis 1896/97.

(Ueberficht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen f. d. Etatsjahr 1896/97.)

a. Die Matrikularbeiträge [1]) nach den Reichshaushaltsrechnungen.

Etatsjahre	Matrikularbeiträge [1])		Unter dem Matrikularbeitrag find begriffen Ausgleichungsbeträge für:			
	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung [2])	Brausteuer	Branntweinsteuer	Post- und Telegraphen-Ertrag	Spalte 4 bis 6 zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	M.	Pf.	M.	M.	M.	M.
1879/80	6 736 578	345	937 882	2 221 424	699 959	3 859 265
1880/81	6 226 856	316	903 012	2 008 461	771 526	3 682 999
1881/82	7 281 433	369	888 767	1 958 200	830 741	3 677 708
1882/83	7 670 015	388	889 605	1 995 326	972 837	3 857 768
1883/84	7 351 843	371	898 500	1 984 413	1 090 381	3 973 294
1884/85	6 881 825	346	918 005	1 996 316	1 208 776	4 123 097
1885/86	8 677 509	435	953 092	2 029 996	1 172 297	4 155 385
1886/87	9 968 405	498	999 941	2 066 961	1 256 407	4 323 309
1887/88	11 488 440 [3])	570	1 007 853	2 065 126 [3])	1 282 236	4 355 215
1888/89	10 856 774	536	1 060 344	—	1 144 160	2 204 504
1889/90	10 708 719 [3])	528	1 110 772	—	1 197 149	2 307 921
1890/91	14 964 320	735	1 173 860	—	1 282 576	2 456 436
1891/92	15 841 295	776	1 249 048	—	860 688	2 109 736
1892/93	15 169 407	741	1 261 925	—	688 745	1 950 670
1893/94	16 502 002	804	1 305 101	—	564 039	1 869 140
1894/95	18 217 186	883	1 313 663	—	968 024	2 281 687
1895/96	18 294 312	881	1 353 142	—	1 019 174	2 372 316
1896/97	18 451 516	882	1 422 444	—	1 268 246	2 690 690

b. Die Überweisungen [1]) nach den Reichshaushaltsrechnungen.

Etatsjahre	Überweisungen [1])		Von den Überweisungen stammen aus:		
	überhaupt	auf den Kopf der Bevölkerung [2])	Zöllen und Tabaksteuer	der Verbrauchsabgabe für Branntwein und Zuschlag dazu	den Reichsstempelabgaben
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	M.	Pf.	M.	M.	M.
1879/80	353 252	18	353 252	—	—
1880/81	1 684 038	86	1 684 038	—	—
1881/82	2 964 193	150	2 698 123	—	266 070
1882/83	3 656 930	185	3 168 064	—	488 866
1883/84	3 737 036	188	3 166 444	—	570 592
1884/85	4 576 667	230	3 984 009	—	592 658
1885/86	5 048 969	253	4 392 176	—	656 793
1886/87	5 834 578	291	5 004 027	—	830 551
1887/88	7 519 895	378	5 887 961	822 508	809 426
1888/89	11 883 419	586	7 194 884	3 530 227	1 158 308
1889/90	15 117 866	745	9 796 790	3 896 485	1 424 591
1890/91	16 131 359	793	10 618 238	4 402 505	1 110 616
1891/92	15 804 056	774	10 712 316	4 100 250	991 489
1892/93	14 787 731	722	9 944 257	3 946 581	896 892
1893/94	13 972 260	681	8 964 965	4 125 935	881 360
1894/95	15 774 929	764	10 055 505	4 104 190	1 615 234
1895/96	16 505 920	795	10 349 687	3 920 422	2 235 811
1896/97	16 511 800	789	10 570 185	4 042 258	1 899 357

[1]) „Matrikularbeiträge" sind die Leistungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichskasse (Reichsverf. Art. 70), „Ueberweisungen" sind die Anteile an den Zöllen und an Reichssteuern, welche den Bundesstaaten überwiesen werden. Beides geschieht nach Maßgabe der bei der letzten Volkszählung ermittelten Volkszahl (Art. 70 der Reichsverfassung). — [2]) Der Berechnung sind früher die Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung zu Grund gelegt worden. Die Ziffern sind nunmehr auf Grund der mittleren Bevölkerung (vrgl. S. 26 Sp. 7 dieses Handbuchs) berechnet. — [3]) Mit dem 1. Oktober 1887 trat Württemberg in die Branntweinsteuergemeinschaft des Reichs ein (vrgl. Gesetz betr. die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887, Reichsges.Bl. S. 253). Damit ist die Pflicht zu Bezahlung von Ausgleichungsbeträgen für die Branntweinsteuer weggefallen. Das im Matrikularbeitrag von 1887/88 zu viel Bezahlte ist am Matrikularbeitrag von 1889/90 abgerechnet worden.

XVIII. B. Die Landessteuern in Württemberg.

1. Die staatlichen Ertragssteuern in Württemberg.

Jahre	Grundsteuer: Katastersumme (steuerpflichtiger Reinertrag)	Grundsteuer: Steuerbetrag	Gebäudesteuer: Katastersumme [2] (Kapitalwert der Gebäude)	Gebäudesteuer: Steuerbetrag	Gewerbesteuer: Katastersumme (steuerpflichtiger Gewerbeertrag)	Gewerbesteuer: Steuerbetrag	Kapitalrentensteuer: Fatiertes Renten- und Zinseneinkommen	Kapitalrentensteuer: Kapitalsteuer	Kapitalrentensteuer: Steuer aus Apanagen	Dienst- und Berufs-Einkommensteuer: Fatiertes Dienst- und Berufseinkommen	Dienst- und Berufs-Einkommensteuer: Steuerbetrag	Summe der Ertragssteuern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
					je 1000 ℳ							
1879/80	—	4725,1	1 779 358,6	2015,0	66 974,2	1999,4	69 978,5	3359,0	14,5	nicht erhob.	890,8	13 003,8
1880/81	—	4725,1	1 796 726,8	2018,9	66 343,2	2009,1	73 005,1	3504,2	14,1	"	910,7	13 182,1
1881/82	—	4725,1	1 814 507,3	2019,1	66 429,7	2026,8	76 016,5	3648,8	13,4	"	945,5	13 378,7
1882/83	—	4725,1	1 833 259,2	2019,6	68 224,9	2077,9	75 809,0	3727,2	14,1	88 245,3	981,4	13 545,3
1883/84	—	4725,1	1 851 092,6	2018,6	68 820,0	2039,5	80 584,4	3868,0	14,1	nicht erhob.	1010,4	13 676,0
1884/85	—	4725,1	1 870 451,6	2020,2	69 315,0	2041,9	82 513,6	3960,7	13,9	"	1059,2	13 821,0
1885/86	—	4725,1	1 890 686,9	2020,7	70 206,2	2047,9	82 351,4	4050,9	12,4	99 487,4	1085,2	13 942,3
1886/87	—	4725,1	1 911 521,8	2021,2	70 316,7	2043,4	84 891,1	4074,8	12,6	nicht erhob.	1122,2	13 999,3
1887/88	95 321,9	3717,6	1 935 714,5	2264,8	71 443,3	2821,2	84 589,6	4060,3	12,6	"	1169,8	14 046,3
1888/89	95 291,6	3716,3	1 967 337,5	2302,0	73 627,8	2894,3	85 748,1	4115,9	11,5	"	1215,7	14 255,7
1889/90	95 220,0	3332,2	1 999 704,6	2099,8	73 890,1	2611,7	86 471,4[1]	3875,5	11,0	116 390,6	1147,7	13 077,9
1890/91	95 155,3	3330,3	2 035 049,1	2136,2	75 658,6	2673,0	89 328,2	3930,4	12,2	nicht erhob.	1283,6	13 365,7
1891/92	95 130,2	3329,5	2 075 775,8	2179,2	79 797,9	2820,1	92 561,8	4072,7	8,9	"	1368,0	13 778,4
1892/93	95 045,6	3326,3	2 116 719,8	2222,2	80 150,8	2829,2	94 304,3	4149,4	9,5	"	1414,3	13 950,9
1893/94	94 970,8	3322,2	2 151 297,2	2259,1	83 267,3	2933,6	93 673,3	4213,7	5,5	144 171,2	1468,2	14 202,3
1894/95	94 904,9	3698,1	2 193 297,1	2565,6	87 160,1	3422,8	99 097,6	4756,7	6,0	nicht erhob.	1676,8	16 126,0
1895/96	94 831,8	3694,4	2 234 498,6	2614,2	87 639,2	3449,7	101 201,5	4857,7	6,0	"	1694,1	16 316,1
1896/97	94 704,0	3687,1	2 284 966,0	2673,3	91 684,3	3598,0	103 948,8	4989,5	5,4	"	1796,7	16 750,0

2. Stand der Grund-, Gebäude- und Gewerbekataster.

a) im ganzen, b) in Gemeinden mit mehr als 5000 Einw., c) in Gemeinden mit weniger als 5000 Einw.

Stand am	Einwohnerzahl: am 1. Dez. 1875, 1880, 1885, 1890, 2. Dez. 1895	Einwohnerzahl: von 100 entfallen auf b u. c	Grundkataster: Betrag 1000 ℳ	Grundkataster: von 100 entfallen auf b u. c	Gebäudekataster: Zahl der allgemein steuerpflichtigen Gebäude	Gebäudekataster: von 100 entfallen auf b u. c	Gebäudekataster: Katasterbetrag 1000 ℳ	Gebäudekataster: von 100 entfallen auf b u. c	Gewerbekataster: Zahl der Gewerbetreibenden	Gewerbekataster: von 100 entfallen auf b u. c	Gewerbekataster: Katasterbetrag 1000 ℳ	Gewerbekataster: von 100 entfallen auf b u. c
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.
1. Juli 1877 a)	1 881 505	100	.	.	489 807	100	1 743 684,2	100	175 056	100	68 059,6	100
b)	356 793	19,0	.	.	50 692	10	615 881,2	35	29 418	17	38 360,4	56
c)	1 524 712	81,0	.	.	439 115	90	1 127 803,0	65	145 638	83	29 699,2	44
1. Apr. 1880 a)	1 971 118	100	.	.	499 707	100	1 796 726,8	100	182 640	100	66 843,2	100
b)	388 296	19,7	.	.	51 490	10	636 348,8	35	31 670	17	37 046,1	56
c)	1 582 822	80,3	.	.	448 217	90	1 160 378,0	65	150 970	83	29 297,1	44
1. Apr. 1885 a)	1 995 185	100	.	.	514 766	100	1 890 686,9	100	177 169	100	70 206,3	100
b)	431 584	21,6	.	.	57 813	11	701 218,6	37	33 520	19	40 910,0	58
c)	1 563 601	78,4	.	.	456 953	89	1 189 468,3	63	143 649	81	29 296,3	42
1. Apr. 1887 a)	1 995 185	100	95 321,9	100	.	.	.	.	.	.	.	.
b)	431 584	21,6	4 614,8	4,84	.	.	.	.	.	.	.	.
c)	1 563 601	78,4	90 707,1	95,16	.	.	.	.	.	.	.	.
1. Apr. 1890 a)	2 036 522	100	95 155,3	100	533 729	100	2 035 049,1	100	168 609	100	75 658,6	100
b)	476 911	23,4	4 618,6	4,85	64 158	12	801 056,3	39	35 663	21	45 568,8	60
c)	1 559 611	76,6	90 536,7	95,15	469 571	88	1 233 992,8	61	132 946	79	30 089,8	40
1. Apr. 1895 a)	2 081 151	100	94 831,8	.	566 044	100	2 234 498,6	100	167 226	100	87 160,1	100
b)	544 111	26,1	nicht	.	71 124	13	923 804,1	42	37 682	22,5	54 324,4	62
c)	1 537 040	73,9	erhob.	.	494 920	87	1 310 694,5	58	129 544	77,5	32 835,7	38
1. Apr. 1896 a)	2 081 151	100	94 704,0	100	.	.	2 284 966,0	.	.	.	91 684,3	.
b)	544 111	26,1	4 961,0	5,24	.	.	.	.	.	.	.	.
c)	1 537 040	73,9	89 743,0	94,76	.	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Die Summe der gesetzlich steuerfreien Zinseneinkommen wurde i. J. 1889 zu rund 23,6 Mill. ℳ ermittelt, wovon ungefähr ⅓ auf Witwen und Waisen, ⅔ auf die Passiv- und Aktivzinsen der Sparkassen entfielen. — [2]) Für die Besteuerung wird 1 Rente von 3 % des Kapitals angenommen.

XVIII. B. 3. Die indirekten Abgaben in Württemberg.

Jahre	Accise: im ganzen (einschl. der zufälligen Einn.)	Accise: darunter von Liegensch.-veräußerungen	Erbschafts- und Schenkungssteuer: im ganzen	Erbschafts- und Schenkungssteuer: darunter Schenkungssteuer	Hundeabgabe (einschl. der zufälligen Einn.)	Verbrauchsabgaben: Umgeld im ganzen	Verbrauchsabgaben: Umgeld davon im Weg des Accords erhob.	Braumalzsteuer einschl. Übergangsabgaben: Bruttoertrag	Braumalzsteuer: davon geht ab Rückvergütung	Branntweinsteuer einschl. Übergangsabgaben: Bruttoertrag	Branntweinsteuer: davon geht ab Rückvergütung	Summe der Verbrauchsabgaben brutto	Sporteln und Gerichtsgebühren	Summe der indirekten Abgaben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
						je 1000 ℳ								
1879/80	1432,4	1402,3	.	.	408,2	2445,2[1]	1642,7	5363,9	116,9	434,8	—	8 243,9	1435,2	11 514,7
1880/81	1644,4	1603,2	.	.	393,4	2157,5[1]	1447,3	5871,5	107,8	459,4	—	8 488,4	1741,7	12 267,9
1881/82	1659,3	1606,7	453,6	13,5	374,8	1996,8[1]	1269,7	7621,8	124,8	567,4	47,9	10 186,0	2213,7	14 887,4
1882/83	1619,4	1582,8	554,5	21,5	366,4	1882,9	1255,6	7372,8	143,7	578,1	62,3	9 828,8	1813,5	14 182,6
1883/84	1584,9	1546,1	644,9	14,1	367,8	1896,8	1266,7	7478,8	138,8	582,4	56,0	9 958,0	1959,5	14 515,1
1884/85	1497,6	1460,3	540,2	82,3	384,4	2054,0	1358,5	7433,2	139,2	624,6	57,8	10 111,8	1872,1	14 406,1
1885/86	1542,2	1479,5	650,9	14,5	407,1	2193,0	1478,2	7171,2	134,8	1635,5	188,9	10 999,7	1941,3	15 541,2
1886/87	1578,4	1535,4	733,2	20,7	434,8	2109.1	1573,3	8288,9	136,8	1615,4	349,4	12 013,4	1884,7	16 644,5
1887/88	1606,6	1568,3	841,8	13,2	453,7	2107,4	1597,7	8909,6	133,4	858,5	305,1	11 875,5	1947,0	16 724,6
1888/89	1785,2	1745,6	627,5	23,6	464,6	2173,5	1665,6	7991,7	135,9	0,4	—	10 165,6	1942,7	14 985,6
1889/90	1886,2	1842,0	767,5	20,6	442,5	2196,3	1740,0	8602,5	148,2	—	—	10 798,8	2078,4	15 973,4
1890/91	1934,3	1892,7	909,4	23,7	387,9	2167,0	1803,2	8739,9	147,0	—	—	10 906,9	2057,3	16 195,8
1891/92	1905,2	1863,9	841.4	17,6	382,3	2104,7	1873,8	8588,7	144,9	—	—	10 693,4	2093,4	15 915,7
1892/93	1853,6	1814,7	868,1	25.8	387.8	2079,7	1838.8	8931,9	147,2	—	—	11 011,6	2149,0	16 270,1
1893/94	1850,9	1800,0	904.4	16,6	408.7	2138,5	1860,1	8627,3	136,6	—	—	.	2188,0	16 117,9
1894/95	1843,7	1797,5	1087,7	21,3	442,2	2188,9	1895,7	8357,4	137,4	—	—	10 546,3	2183,3	16 103,2
1895/96	2019,8	1975,2	793,7	14.6	477,9	2255,4	1943,4	9256,5	143.6	—	—	11 511,6	2230,4	17 033,4
1896/97	2253,2	2196,2	796,8	56,4	521,5	2296,7	2006,2	8958,5	154,6	—	—	11 255,2	2248,7	17 075,4

4. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

Jahre	Ertragssteuern: Grund	Ertragssteuern: Gebäude	Ertragssteuern: Gewerbe	Ertragssteuern: Kapital und Apanagen	Ertragssteuern: Diensteinkommen	Summe der Ertragssteuern	Indirekte Steuern: Verkehrsabgaben: Accise	Verkehrsabgaben: Erbschafts- und Schenkungssteuer	Hundeabgabe	Verbrauchsabgaben: Umgeld (Wein)	Verbrauchsabgaben: Malzsteuer (Bier)	Verbrauchsabgaben: Branntweinabgabe	Sporteln und Gerichtsgebühren	zus.	Summe der direkten und indirekten Steuern
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1879/80	2,42	1,03	1,02	1,72	0,46	6,65	0,73	.	0,21	1,25	2,74	0,22	0,73	5,89	12,54
1880/81	2,40	1,03	1,02	1,79	0.46	6,70	0,84	.	0,20	1,10	2.98	0,23	0,88	6,23	12,93
1881/82	2,39	1,02	1,03	1,90	0.48	6,82	0,84	0.23	0,19	1,01	3,86	0,29	1,12	7,54	14,36
1882/83	2,39	1,02	1,05	1,95	0,50	6,90	0,82	0,28	0,18	0,95	3,73	0,29	0,92	7,17	14,07
1883/84	2,38	1,02	1,03	2,01	0,51	6,95	0,80	0,33	0,19	0,96	3,77	0,29	0,99	7,32	14,27
1884/85	2,38	1,02	1,03	2,06	0,53	7,01	0,75	0,27	0,19	1,03	3,74	0,32	0,94	7,24	14,25
1885/86	2,37	1,01	1,03	2,08	0,55	7,04	0,77	0,33	0,20	1,10	3,60	0,82	0,97	7,79	14,83
1886/87	2,36	1,01	1,02	2,08	0,56	7,03	0,79	0,37	0,22	1,05	4,14	0,80	0,94	8,31	15,34
1887/88	1,84	1,12	1,41	2,06	0,58	7,01	0,80	0,42	0,22	1,05	4,42	0,43	0,97	8,30	15,31
1888/89	1,83	1,14	1,43	2,07	0,61	7,08	0,88	0,31	0,23	1,07	3,95	0,002	0,96	7,40	14,48
1889/90	1,65	1,03	1,29	1,95	0,56	6,48	0,93	0,38	0,22	1,08	4,24	—	1,02	7,87	14,35
1890/91	1,64	1,05	1,31	1,96	0,68	6,59	0,95	0,45	0,19	1,06	4,29	—	1,01	7.95	14,54
1891/92	1,63	1,07	1,38	2,02	0,67	6,78	0,93	0,41	0,19	1,03	4,21	—	1,03	7,79	14,57
1892/93	1,63	1,09	1,38	2,06	0,69	6,85	0,91	0,42	0,19	1,01	4,36	—	1,05	7,94	14,79
1893/94	1,63	1,10	1,43	2,07	0,71	6,94	0,90	0,43	0,20	1,04	4,20	—	1,05	7,85	14,79
1894/95	1,81	1,24	1,66	2,32	0,81	7,84	0,90	0,53	0,21	1,06	4,06	—	1,06	7,82	15,66
1895/96	1,77	1,28	1,66	2,34	0,81	7,86	0,97	0,38	0,23	1,08	4,41	—	1,08	8,15	16,01
1896/97	1,76	1,28	1,72	2,38	0,86	8,00	1,08	0,38	0,25	1,10	4,28	—	1,07	8,16	16,16

[1]) Zu Sp. 7: Darunter i. J. 1879/80 101,5 Tfd. ℳ, 1880/81 67,9 Tfd. ℳ, 1881/82 8,7 Tfd. ℳ Konzessionsgelder. An Stelle der Konzessionsgelder sind durch das Sportelgesetz vom 24. März 1881 die Sporteln für erteilte Wirtschaftsberechtigungen getreten, deren Ertrag bei den Sporteln verrechnet wird.

XVIII. B. 5. Die Umgelds- (Weinsteuer-) Ver-

Mitgeteilt vom K. Steuerkollegium

Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke	Zahl der steuerpflichtigen Betriebe				Soll-Ertrag des Umgelds, einschl. Abgabenachholungen		
	a. der Wirtschaften, die Wein oder Obstmost schänken		b. der Kleinverkäufer, die Wein oder Obstmost im kleinen über die Straße verkaufen		im ganzen	davon im Weg des Accords erhoben	
	überhaupt	davon stehen im Accord	überhaupt	davon stehen im Accord		überhaupt	%
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		%		%	ℳ	ℳ	
Backnang	210	81	13	92	32 334	28 575	88
Bietigheim OA. Besigheim	221	75	15	80	34 341	26 895	78
Sindelfingen OA. Böblingen	163	87	6	100	18 354	16 470	90
Güglingen OA. Brackenheim	175	86	4	50	27 013	21 928	81
Cannstatt	339	80	25	56	99 833	85 357	86
Eßlingen	272	84	27	85	55 860	49 317	88
Heilbronn	401	83	56	71	133 224	104 390	78
Leonberg	210	84	13	85	30 714	26 520	86
Ludwigsburg	314	81	36	86	66 771	56 327	84
Großbottwar OA. Marbach	214	75	9	89	33 344	26 440	79
Maulbronn	158	83	6	83	27 950	24 357	87
Neuenstadt OA. Neckarsulm	244	86	13	100	36 067	29 838	83
Stuttgart, Stadt	666	77	349	56	370 353	315 117	85
Stuttgart, Amt	290	79	20	65	49 164	40 956	83
Vaihingen	146	88	9	89	22 316	19 258	86
Waiblingen	217	83	9	56	36 459	31 623	87
Weinsberg	192	80	3	100	29 865	23 370	78
Neckarkreis	4 432	81	613	65	1 103 962	926 738	84
Balingen	205	88	17	100	20 088	18 485	92
Hirsau OA. Calw	224	86	16	69	33 948	31 859	92
Freudenstadt	297	85	9	100	35 998	31 832	88
Herrenberg	148	83	8	50	18 823	16 314	87
Horb	169	85	5	60	21 759	19 890	91
Altensteig OA. Nagold	201	91	7	100	24 541	22 986	94
Neuenbürg	234	83	10	80	55 654	50 741	91
Neuffen OA. Nürtingen	191	75	11	91	30 051	26 012	87
Oberndorf	221	91	13	85	32 895	29 333	89
Reutlingen	263	82	22	82	65 169	56 008	86
Rottenburg	168	90	9	67	22 292	20 365	91
Rottweil	207	92	9	56	32 643	30 898	95
Spaichingen	107	85	3	67	6 825	6 022	88
Sulz	118	94	4	100	11 782	11 275	96
Tübingen	223	87	20	85	43 184	40 525	94
Tuttlingen	195	88	11	100	23 016	20 721	90
Urach	209	83	6	83	35 175	31 485	90
Schwarzwaldkreis	3 380	86	180	82	513 838	464 251	90

[1]) Außer Wein und Obstmost ist Rosinenmost verschlossen worden: in Stuttgart H.St.A.

waltung im Jahre 1896/97 nach Oberämtern.

Abteilung für Zölle und indirekte Steuern.

Getränkeverschluß[1]) in den steuerpflichtigen Betrieben: Wein steuerpflichtig	Wein steuerfrei (verzollt)	Obstmost	Erlös nach den steuerpflichtigen Ausschankpreisen (Sp. 15 und 16): Wein	Obstmost	Zus.	Durchschnittspreis für 1 l: Wein	Obstmost	Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	
3 334	33	2 588	250 050	51 760	301 810	75	20	Backnang.
3 985	16	1 096	290 905	21 920	312 825	73	20	Bietigheim OA. Besigheim.
1 851	2	405	158 261	8 505	166 766	85,5	21	Sindelfingen OA. Böblingen.
3 129	5	522	234 675	10 962	245 637	75	21	Güglingen OA. Brackenheim.
8 850	126	6 421	787 650	141 262	928 912	89	22	Cannstatt.
4 688	87	6 508	407 856	143 176	551 032	87	22	Eßlingen.
14 520	167	3 132	1 132 560	65 772	1 198 332	78	21	Heilbronn.
3 394	14	440	270 262	8 932	279 194	79,6	20,3	Leonberg.
6 708	64	2 650	556 764	53 000	609 764	83	20	Ludwigsburg.
4 109	4	1 603	295 848	32 060	327 908	72	20	Großbottwar OA. Marbach.
3 230	10	448	245 480	8 960	254 440	76	20	Maulbronn.
4 212	4	653	314 215	13 256	327 471	74,6	20,3	Neuenstadt OA. Neckarsulm.
33 264	2 101	16 654	3 326 400	399 696	3 726 096	100	24	Stuttgart, Stadt.
4 523	44	3 972	365 911	86 192	452 103	80,9	21,7	Stuttgart, Amt.
2 716	21	294	198 268	5 880	204 148	73	20	Vaihingen.
3 539	3	3 672	261 886	77 112	338 998	74	21	Waiblingen.
3 829	3	670	258 075	13 400	271 475	67,4	20	Weinsberg.
109 881	**2 704**	**51 728**	**3 355 066**	**1 141 845**	**10 496 911**	**79**	**20,8**	**Neckarkreis.**
1 957	55	63	183 958	1 386	185 344	94	22	Balingen.
3 503	18	514	297 755	11 308	309 063	85	22	Hirsau OA. Calw.
3 680	24	141	353 280	3 243	356 523	96	23	Freudenstadt.
1 927	4	165	167 649	3 300	170 949	87	20	Herrenberg.
2 112	10	65	196 416	1 300	197 716	93	20	Horb.
2 621	12	124	251 616	2 728	254 344	96	22	Altensteig OA. Nagold.
5 688	23	233	500 544	5 592	506 136	88	24	Neuenbürg.
2 789	23	3 026	228 419	60 520	288 939	81,9	20	Neuffen OA. Nürtingen.
3 104	77	70	297 984	1 540	299 524	96	22	Oberndorf.
6 578	58	1 188	568 997	23 760	592 757	86,5	20	Reutlingen.
2 185	9	68	201 020	1 360	202 380	92	20	Rottenburg.
3 337	90	54	313 678	1 188	314 866	94	22	Rottweil.
630	8	20	61 551	410	61 961	97,7	20,5	Spaichingen.
1 106	6	27	106 176	540	106 716	96	20	Sulz.
4 166	97	1 015	371 607	20 909	392 516	89,2	20,6	Tübingen.
2 204	19	164	200 784	3 280	204 064	91,1	20	Tuttlingen.
3 782	32	1 487	306 342	29 740	336 082	81	20	Urach.
51 369	**560**	**8 424**	**4 607 776**	**172 104**	**4 779 880**	**90,8**	**21,1**	**Schwarzwaldkreis.**

945 hl und Heilbronn 708 hl.

(Noch) XVIII. B. 5. Die Umgelds- (Weinfteuer-)

Mitgeteilt vom K. Steuerkollegium

Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke	Zahl der fteuerpflichtigen Betriebe: a. der Wirtfchaften, die Wein oder Obftmoft fchänken: überhaupt	a. davon ftehen im Accord	b. der Kleinverkäufer, die Wein oder Obftmoft im kleinen über die Straße verkaufen: überhaupt	b. davon ftehen im Accord	Soll-Ertrag des Umgelds, einfchl. Abgabenachholungen: im ganzen	davon im Weg des Accords erhoben: überhaupt	davon im Weg des Accords erhoben: %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		%		%	ℳ	ℳ	
Aalen	196	94	13	69	20 215	18 963	94
Crailsheim	149	90	5	100	14 965	13 839	92
Ellwangen	162	96	6	83	13 962	13 557	97
Gaildorf	155	89	6	100	14 368	13 021	91
Roth a. See OA. Gerabronn	221	98	10	100	18 619	17 371	93
Gmünd	223	93	9	78	32 265	28 444	88
Hall	203	92	10	90	32 770	30 972	95
Heidenheim	221	93	14	86	20 018	18 870	94
Schönthal OA. Künzelsau	195	91	4	100	26 225	23 155	88
Mergentheim	196	95	11	100	20 220	18 801	93
Kapfenburg OA. Neresheim	121	94	5	100	6 153	5 983	97
Öhringen	227	73	4	75	37 333	28 706	77
Schorndorf	197	86	5	80	30 448	25 970	85
Lorch OA. Welzheim	162	86	2	100	16 733	15 356	92
Jagftkreis	**2 628**	**90**	**104**	**88**	**304 294**	**273 011**	**90**
Ochfenhaufen OA. Biberach	236	94	19	79	19 523	17 627	90
Blaubeuren	142	96	5	80	11 452	10 673	93
Ehingen	174	93	11	91	11 577	10 407	90
Geislingen	222	94	11	82	19 711	18 848	96
Göppingen	373	78	20	80	54 550	47 002	86
Kirchheim	200	83	13	62	30 293	27 969	92
Wiblingen OA. Laupheim	164	93	6	100	8 835	8 187	93
Leutkirch	177	96	11	100	10 022	9 771	98
Münfingen	171	91	2	50	14 309	12 743	89
Weingarten OA. Ravensburg	279	91	12	75	38 107	34 877	92
Heiligkreuzthal OA. Riedling.	177	92	10	80	10 413	9 577	92
Saulgau	219	97	2	100	14 392	13 881	96
Tettnang	176	86	5	100	31 562	27 923	88
Ulm	456	91	34	65	71 716	65 814	92
Waldfee	196	98	7	100	12 687	12 509	99
Wangen	183	93	7	100	15 413	14 428	94
Donaukreis	**3 545**	**91**	**175**	**80**	**374 562**	**342 236**	**91**
Württemberg	**13 985**	**87**	**1 072**	**73**	**2 296 656**	**2 006 236**	**87**

[1]) S. Seite 238 und 239.

Verwaltung im Jahre 1896/97 nach Oberämtern.

Abteilung für Zölle und indirekte Steuern.

Getränkeverschluß[1]) in den steuerpflichtigen Betrieben			Erlös nach den steuerpflichtigen Ausschankpreisen (Sp. 15 und 16)			Durchschnittspreis für 1 l		Kameralämter bezw. Oberamtsbezirke
Wein								
steuerpflichtig	steuerfrei (verzollt)	Obstmost	Wein	Obstmost	Zus.	Wein	Obstmost	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.	
1 824	41	494	175 104	9 880	184 984	96	20	Aalen.
1 443	24	288	128 427	6 912	135 339	89	24	Crailsheim.
1 339	70	92	124 527	1 932	126 459	93	21	Ellwangen.
1 510	8	215	123 820	4 730	128 550	82	22	Gaildorf.
2 009	16	182	165 542	3 640	169 182	82,4	20	Roth a. See OA. Gerabronn.
2 758	76	1 676	275 300	36 034	311 334	100	21,5	Gmünd.
3 403	8	730	292 658	16 060	308 718	86	22	Hall.
1 872	68	278	179 712	5 560	185 272	96	20	Heidenheim.
3 032	8	544	212 240	11 968	224 208	70	22	Schönthal OA. Künzelsau.
2 418	8	478	173 736	10 038	183 774	72	21	Mergentheim.
582	4	17	55 581	340	55 921	95,5	20	Kapfenburg OA. Neresheim.
4 281	18	1 146	303 951	25 212	329 163	71	22	Öhringen.
3 168	13	3 294	215 084	69 174	284 258	68	21	Schorndorf.
1 518	2	1 653	127 208	33 060	160 268	83,8	20	Lorch OA. Welzheim.
31 142	**364**	**11 087**	**2 552 890**	**234 540**	**2 787 430**	**84,6**	**21,2**	**Jagstkreis.**
1 771	91	277	171 433	6 011	177 444	96,8	21,7	Ochsenhausen OA. Biberach.
1 054	5	173	101 184	3 979	105 163	96	23	Blaubeuren.
1 155	30	43	114 345	860	115 205	99	20	Ehingen.
1 736	35	668	166 656	13 360	180 016	96	20	Geislingen.
4 054	49	7 466	344 590	149 320	493 910	85	20	Göppingen.
2 531	36	4 195	200 708	83 900	284 608	79,3	20	Kirchheim.
810	36	150	80 190	3 000	83 190	99	20	Wiblingen OA. Laupheim.
917	77	55	89 958	1 199	91 157	98,1	21,8	Leutkirch.
1 395	6	174	132 525	3 480	136 005	95	20	Münsingen.
3 294	155	2 079	306 342	41 580	347 922	93	20	Weingarten OA. Ravensburg.
988	24	32	97 812	640	98 452	99	20	Heiligkreuzthal OA. Riedling.
1 419	61	57	130 548	1 140	131 688	92	20	Saulgau.
3 729	81	723	290 862	14 460	305 322	78	20	Tettnang.
6 257	440	2 049	613 186	40 980	654 166	98	20	Ulm.
1 146	41	124	112 996	2 418	115 414	98,6	19,5	Waldsee.
1 529	132	47	149 842	940	150 782	98	20	Wangen.
33 785	**1 299**	**18 312**	**3 103 177**	**367 267**	**3 470 444**	**93,8**	**20,4**	**Donaukreis.**
226 177	**4 927**	**89 551**	**19 618 909**	**1 915 756**	**21 534 665**	**87,1**	**20,9**	**Württemberg.**

XVIII. B. 6. Die Umgelds-(Weinsteuer-)verwaltung in Württemberg in den Jahren 1877/78 bis 1896/97.

Während bezw. am Schluß des Rechnungsjahrs	Zahl der steuerpflichtigen Betriebe: a. der Wirtschaften, die Wein oder Obstmost schänken: überhaupt	a. davon stehen im Accord	b. der Kleinverkäufer, die Wein oder Obstmost im kleinen über die Straße verkaufen: überhaupt	b. davon stehen im Accord	Soll-Ertrag des Umgelds, einschl. Abgabenachholungen: im ganzen	davon im Weg des Accords erhoben: überhaupt	davon im Weg des Accords erhoben: %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		%		%	ℳ	ℳ	
1877/78	15 237	64,00	—	—	2 603 484	1 893 284	73,00
1878/79	14 850	61,00	314	74,84	1 925 341	1 344 840	70,00
1879/80	14 568	57,00	337	74,20	2 343 717	1 642 680	70,00
1880/81	14 045	55,00	350	75,10	2 089 635	1 447 284	69,00
1881/82	13 909	55,42	377	68,43	1 988 135	1 269 683	64,00
1882/83	13 617	58,57	427	67,00	1 882 860	1 255 621	66,70
1883/84	13 533	60,22	478	70,71	1 896 822	1 266 740	66,78
1884/85	13 619	63,13	542	71,40	2 054 016	1 358 484	66,14
1885/86	13 680	66,06	570	73,00	2 193 062	1 473 201	67,18
1886/87	13 488	68,26	567	72,84	2 109 111	1 573 298	74,60
1887/88	13 352	67,60	645	68,63	2 107 400	1 597 704	75,81
1888/89	13 483	71,00	705	68,00	2 173 516	1 665 584	76,63
1889/90	13 361	76,00	768	65,00	2 196 315	1 739 980	79,00
1890/91	13 411	84,00	845	69,00	2 166 967	1 803 165	83,00
1891/92	13 477	87,00	904	73,00	2 104 674	1 873 776	89,00
1892/93	13 571	87,00	934	72,00	2 079 686	1 838 764	88,00
1893/94	13 701	87,00	942	74,00	2 138 517	1 860 111	87,00
1894/95	13 811	87,00	1 000	72,00	2 188 914	1 895 687	87,00
1895/96	13 883	88,00	1 043	72,00	2 255 390	1 943 361	86,00
1896/97	13 985	87,00	1 072	73,00	2 296 656	2 006 236	87,35

Während bezw. am Schluß des Rechnungsjahrs	Getränkeverschluß in den steuerpflichtigen Betrieben: Wein steuerpflichtig	Wein steuerfrei (verzollt)	Obstmost	Erlös aus dem in steuerpflichtigen Betrieben abgesetzten: Wein	Obstmost	Zus.	Durchschnittspreis für 1 l: Wein	Obstmost
1.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.	Pf.
1877/78	282 496	4 186	97 304	21 845 000	2 140 000	23 985 000	76,2	22,0
1878/79	227 176	3 809	93 909	15 891 000	1 878 000	17 769 000	68,8	20,0
1879/80	244 885	3 735	121 077	19 168 000	2 421 000	21 589 000	77,1	20,0
1880/81	207 364	2 938	125 934	16 466 700	2 770 500	19 237 000	78,3	22,0
1881/82	197 790	3 043	108 806	15 926 000	2 393 000	18 319 000	79,3	22,0
1882/83	181 291	3 420	114 596	14 869 000	2 521 000	17 390 000	80,5	20,0
1883/84	183 403	3 680	113 071	15 060 000	2 488 000	17 548 000	80,5	22,0
1884/85	197 727	3 806	128 665	16 123 000	2 830 000	18 953 000	80,0	22,0
1885/86	233 405	3 511	132 452	17 532 000	2 649 000	20 181 000	74,0	20,0
1886/87	221 396	3 726	123 059	16 994 000	2 461 000	19 455 000	75,5	20,0
1887/88	217 955	3 549	109 120	17 031 000	2 400 000	19 431 000	76,9	22,0
1888/89	233 299	3 674	108 944	17 858 000	2 179 000	20 037 000	75,4	20,0
1889/90	230 789	4 638	108 068	17 963 000	2 377 000	20 340 000	76,3	22,0
1890/91	227 093	5 695	91 785	18 134 000	2 019 000	20 153 000	77,9	22,0
1891/92	211 516	6 382	92 598	17 606 000	2 037 000	19 643 000	80,8	22,0
1892/93	207 194	7 198	91 836	17 743 000	2 021 000	19 494 000	81,5	22,0
1893/94	208 731	6 873	99 152	18 046 000	1 983 000	20 029 000	83,7	20,0
1894/95	210 834	6 520	106 469	18 236 000	2 212 000	20 448 000	83,9	20,78
1895/96	217 903	5 843	103 128	18 794 000	2 201 000	20 995 000	84,0	21,35
1896/97	226 177	4 927	89 551	19 343 000	1 911 000	21 254 000	83,7	21,34

XVIII. B. 7. Produktion und Befteuerung des Bieres in Württemberg 1880/97.

(Vrgl. S. 183 diefes Handbuchs, ferner Vierteljahrshefte zur Statiftik des Deutfchen Reichs 1893 IV. S. 175; 1894 IV. S. 109; 1895 IV. S. 119.)

Der Steuerfatz beträgt feit 1. April 1881 10 ℳ für 1 dz Malz. Durch Gefetz vom 28. April 1893 ift vom 1. April 1893 an für diejenigen, welche im Lauf eines Etatsjahrs nicht mehr als 100 000 kg Malz verwenden, die Abgabe von den erften 50 000 kg um 10 %, alfo auf 9 ℳ, durch Gefetz vom 8. Juli 1895 weiterhin vom 1. April 1895 an für folche Privatbrauer, welche in einem Etatsjahr nicht mehr als 500 kg Malz verwenden, die Abgabe um 75 %, alfo auf 2 1/2 ℳ, ermäßigt worden. Das letztgenannte Gefetz hat aber andererfeits vom 15. Juli 1895 an den Brauern, welche im Etatsjahr mehr als 500 000 kg verwenden, von den diefe Menge überfteigenden nächften 1 500 000 kg einen Zufchlag von 5 % (50 Pf.) und für die 2 000 000 kg überfteigende Malzmenge einen Zufchlag von 10 % (1 ℳ) auferlegt.

Steuerjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der betriebenen Brauereien im ganzen	und zwar gewerbsmäßige	davon genießen Steuerermäßigung von 10 %	haben Zufchlag zu entrichten von 5 %	10 %	private	davon genießen Ermäßigung von 75 %	Verbrauch an Malz im ganzen dz (100 kg)	davon verfteuert zu 2,50 ℳ dz	9 ℳ dz	10 ℳ dz	10,50 ℳ dz	11 ℳ dz	Malzfurrogaten überhaupt dz	darunter Reis dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1880/81	7623	2583	—	—	—	5040	—	796 730	—	—	—	—	—	3 853	3 769
1881/82	8023	2566	—	—	—	5457	—	757 918	—	—	—	—	—	4 404	4 316
1882/83	7802	2527	—	—	—	5275	—	715 618	—	—	—	—	—	6 217	6 066
1883/84	7939	2484	—	—	—	5455	—	725 803	—	—	—	—	—	5 908	5 824
1884/85	7381	2438	—	—	—	4943	—	720 520	—	—	—	—	—	4 917	4 782
1885/86	7352	2427	—	—	—	4925	—	696 123	—	—	—	—	—	3 026	3 023
1886/87	7520	2431	—	—	—	5089	—	803 838	—	—	—	—	—	3 705	3 698
1887/88	7777	2416	—	—	—	5361	—	862 947	—	—	—	—	—	3 081	3 072
1888/89	7668	2383	—	—	—	5285	—	772 586	—	—	—	—	—	2 936	2 924
1889/90	7185	2330	—	—	—	4855	—	832 098	—	—	—	—	—	4 789	4 692
1890/91	7524	2272	—	—	—	5252	—	845 964	—	—	—	—	—	5 433	5 397
1891/92	6748	2180	—	—	—	4568	—	829 868	—	—	—	—	—	5 150	5 134
1892/93	6536	2093	—	—	—	4443	—	867 893	—	—	—	—	—	5 781	5 744
1893/94	6141	1995	1805	2	11	4146	—	813 534	—	—	—	—	—	15 297	15 237
1894/95	5845	1934	1756	2	11	3911	—	839 353	—	306 284	533 069	—	—	21 805	21 770
1895/96	6252	1888	1686	3	12	4364	4 309	922 006	3 906	306 995	496 615	94 882	19 608	32 274	28 054
1896/97	6190	1805	1606	4	14	4385	4 338	889 870	3 629	279 464	479 662	107 045	20 070	37 792	36 751

Steuerjahre (1. April bis 31. März)	Menge des gewonnenen Bieres hl	Auf 1 hl Bier kommen an Steuer (Sp. 19) ℳ	Bruttobetrag der Braumalzfteuer ℳ	Darunter von Privatbrauern ℳ	Steuervergütung für ausgeführtes Bier ℳ	Übergangsabgabe von Bier und Malz ℳ	Eingangszoll von ausländifchem Bier ℳ	Gefamtreineinnahme vom Bier ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen Bierabgabe (Sp. 24) ℳ
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1880/81	3 396 292	2,36	5 768 421	.	107 800	61 926	9 434	5 731 981	2,91
1881/82	3 247 711	2,35	7 490 491	.	124 842	82 655	14 979	7 463 583	3,78
1882/83	3 041 857	2,38	7 226 685	.	143 732	100 042	17 867	7 200 863	3,64
1883/84	3 083 823	2,38	7 323 769	.	138 804	112 171	25 138	7 322 274	3,69
1884/85	3 027 587	2,40	7 261 841	.	139 236	124 432	35 761	7 282 798	3,66
1885/86	2 878 754	2,43	6 995 967	45 659	134 800	130 030	29 970	7 021 167	3,52
1886/87	3 305 665	2,44	8 080 971	49 994	136 808	158 703	31 724	8 134 590	4,06
1887/88	3 558 075	2,44	8 664 894	54 941	133 363	191 937	36 066	8 759 534	4,34
1888/89	3 153 511	2,46	7 759 612	44 915	135 898	183 973	57 808	7 865 495	3,88
1889/90	3 419 080	2,45	8 375 902	46 815	148 224	177 711	96 886	8 502 275	4,18
1890/91	3 507 883	2,43	8 522 042	48 970	147 031	167 054	110 928	8 652 993	4,25
1891/92	3 454 304	2,42	8 357 799	39 503	144 930	173 709	114 320	8 500 898	4,16
1892/93	3 749 472	2,41	9 045 333	38 304	147 172	195 695	132 739	9 226 595	4,50
1893/94	3 478 065	2,30	7 997 741	26 382	136 642	199 858	137 700	8 198 657	3,99
1894/95	3 493 151	2,32	8 087 609	26 082	137 388	203 899	126 861	8 280 981	4,03
1895/96	3 885 481	2,30	8 951 015	12 841	143 639	234 800	138 259	9 179 935	4,41
1896/97	3 794 757	2,28	8 665 631	11 512	154 631[1])	222 543	130 303	8 863 845	4,24

[1]) Einfchließlich eines Aktiverfatzes für 1895/96 mit 32 ℳ

XVIII. B. 8. Die Gemeinde-Verbrauchsabgaben in den Oktroigemeinden in den Jahren 1882—1897.

(Württ. Jahrb. 1896 III. S. 204.)

Rechnungsjahr	Zahl der Gemeinden	Die örtlichen Verbrauchsabgaben (abzüglich der Rückvergütungen) von				Erhebungsaufwand	Reinertrag
		Fleisch	Bier	Gas	zusammen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882/83	19	642 955	540 008	222 573	1 405 536	67 290	1 338 245
1883/84	20	648 280	560 501	226 973	1 435 755	67 202	1 368 553
1884/85	21	697 602	551 207	234 721	1 483 529	68 487	1 415 042
1885/86	22	858 172	557 209	238 914	1 654 294	80 705	1 573 589
1886/87	24	876 696	633 910	246 623	1 757 229	82 886	1 674 342
1887/88	24	940 953	704 991	262 811	1 908 755	96 764	1 811 991
1888/89	25	1 004 774	660 432	267 722	1 932 928	89 094	1 843 833
1889/90	25	938 360	680 068	281 952	1 900 380	88 778	1 811 602
1890/91	26	945 459	730 579	287 959	1 963 996	92 430	1 871 566
1891/92	26	997 924	695 732	303 817	1 997 472	94 277	1 903 196
1892/93	26	1 027 973	745 555	297 133	2 070 661	94 639	1 976 022
1893/94	29	1 150 946	717 516	290 848	2 159 311	108 535	2 050 776
1894/95	29	1 027 735	723 764	306 137	2 057 635	102 832	1 954 803
1895/96	33	1 106 499	810 515	304 600	2 221 614	108 501	2 113 113
1896/97	35	1 198 531	819 791	300 925	2 319 247	111 628	2 207 619

XVIII. B. 9. Die Staats- und Gemeinde-Verbrauchsabgaben [1]) in denjenigen Orten, welche örtliche Verbrauchsabgabe erheben oder über 5000 Einwohner haben. Vom Rechnungsjahr 1896/97.

(Nach Mitteilungen des K. Ministeriums des Innern bezw. des K. Steuerkollegiums, Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1883 I. S. 222; 1894 III. S. 153 u. S. 214; 1895 III. S. 164; 1896 III. S. 188 und 204.)

	Gemeinden [2])	Ortsanwesende Bevölkerung [3]) am 2. Dez. 1895	1. Die staatlichen Verbrauchsabgaben			2. Die örtlichen Verbrauchsabgaben (abzüglich der Rückvergütungen)					
			Umgeld	Malzsteuer (einschl. Uebergangssteuer, abzüglich Rückvergütungen)	zusammen	von Fleisch	von Bier	von Gas	zusammen	Erhebungsaufwand	Reinertrag
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Stuttgart	158 321	370 353	1 146 510	1 516 863	622 923	268 124	256 010	1 147 057	39 766	1 107 291
2	Ulm	39 304	61 219	568 001	629 220	151 358	95 400	—	246 758	16 030	230 728
3	Heilbronn	33 461	98 284	177 904	276 188	98 027	42 351	27 915	168 293	8 272	160 021
4	Eßlingen	23 993	33 457	133 656	167 113	36 940	27 411	17 000	81 351	5 700	75 651
5	Cannstatt	22 590	49 640	45 275	94 915	65 453	44 162	—	109 615	11 005	98 610
6	Reutlingen	19 822	42 276	88 754	131 030	50 150	24 809	—	74 959	5 464	69 495
7	Ludwigsbg.	19 311	31 342	160 051	191 393	—	—	—	—	—	—
8	Gmünd	17 282	23 603	163 671	187 274	47 902	33 539	—	81 441	4 070	77 371
9	Göppingen	16 183	28 447	74 950	103 397	36 652	34 014	—	70 666	3 855	66 811
10	Tübingen	13 954	28 272	81 724	109 996	—	17 603	—	17 603	1 079	16 524
11	Ravensburg	12 694	22 673	166 857	189 530	15 705	29 062	—	44 767	2 663	42 104

[1]) In allen Gemeinden mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten beträgt der Abgabesatz für 1 dz Fleisch 6 ℳ, für 100 l Bier 65 Pf. oder 1 dz Malz 2 ℳ 50 Pf., für 1 cbm Gas 4 Pf.; es erheben Urach, Metzingen und Calw für 1 dz Fleisch 5 ℳ, Eßlingen, Göppingen, Hall, Aalen, Backnang 4 ℳ, Ravensburg 2 ℳ; Metzingen und Calw für 100 l Bier 60 Pf.; Isny für 100 l Braunbier 50 Pf.,

(Noch) XVIII. B. 9. Die Staats- und Gemeinde-Verbrauchsabgaben [1]) in denjenigen Orten, welche örtliche Verbrauchsabgabe erheben oder über 5000 Einwohner haben. Vom Rechnungsjahr 1896/97.

Gemeinden [2])	Ortsanwesende Bevölkerung [3]) am 2. Dez. 1895	1. Die staatlichen Verbrauchsabgaben			2. Die örtlichen Verbrauchsabgaben (abzüglich der Rückvergütungen)					
		Umgeld	Malzsteuer (einschl. Uebergangssteuer, abzüglich Rückvergütungen)	zusammen	Fleisch	Bier	Gas	zusammen	Erhebungsaufwand	Reinertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
12 Tuttlingen .	11 633	14 318	121 167	135 485	—	23 399	—	23 399	1 450	21 949
13 Hall . . .	9 173	17 923	91 354	109 277	23 299	13 052	—	36 351	1 936	34 415
14 Heidenheim .	9 063	7 798	105 334	113 132	—	—	—	—	—	—
15 Biberach . .	8 151	12 005	95 603	107 608	—	—	—	—	—	—
16 Aalen . . .	7 867	10 781	91 651	102 432	13 326	15 553	—	28 879	1 071	27 808
17 Schweuning.	7 739	7 548	33 678	41 226	—	—	—	—	—	—
18 Ebingen . .	7 680	8 925	98 736	107 661	—	—	—	—	—	—
19 Kirchheim .	7 391	12 981	43 345	56 326	—	—	—	—	—	—
20 Schramberg	7 122	9 363	17 500	26 863	—	11 130	—	11 130	751	10 379
21 Rottweil . .	6 961	13 854	119 023	132 877	—	—	—	—	—	—
22 Rottenburg .	6 855	9 607	71 429	81 036	—	—	—	—	—	—
23 Backnang .	6 850	13 371	6 529	19 900	8 451	7 341	—	15 792	650	15 142
24 Feuerbach .	6 800	8 243	51 957	60 200	—	9 585	—	9 585	600	8 985
25 Weingarten .	6 451	6 380	30 347	36 727	—	14 145	—	14 145	384	13 761
26 Freudenstdt.	6 429	11 733	61 364	73 097	—	—	—	—	—	—
27 Geislingen .	6 280	6 749	76 393	83 142	—	—	—	—	—	—
28 Baiersbronn	6 056	6 455	9 453	15 908	—	—	—	—	—	—
29 Pfullingen .	5 986	6 811	43 536	50 347	—	—	—	—	—	—
30 Nürtingen .	5 738	9 303	62 155	71 458	—	—	—	—	—	—
31 Zuffenhausen	5 700	6 352	5 829	12 181	—	6 410	—	6 410	250	6 160
32 Metzingen .	5 401	9 627	37 911	47 538	8 016	6 276	—	14 292	586	13 706
33 Böckingen .	5 109	8 711	48 009	56 720	—	—	—	—	—	—
34 Schorndorf .	5 068	9 310	19 043	28 353	—	—	—	—	—	—
35 Crailsheim .	5 056	9 338	31 585	40 923	—	9 073	—	9 073	416	8 657
36 Laupheim .	4 589	3 327	44 923	48 250	—	11 056	—	11 056	500	10 556
37 Ellwangen .	4 573	7 457	45 912	53 369	—	10 523	—	10 523	673	9 850
38 Calw . . .	4 567	12 581	21 759	34 340	9 293	5 144	—	14 437	721	13 716
39 Urach . . .	4 558	10 501	48 164	58 665	11 036	7 093	—	18 129	1 401	16 728
40 Bietighm.	3 909	7 490	1 889	9 379	—	3 993	—	3 993	242	3 751
41 Langenau .	3 734	2 576	32 172	34 748	—	7 222	—	7 222	338	6 884
42 Friedrichshf.	3 656	10 564	7 958	18 522	—	6 888	—	6 888	183	6 705
43 Öhringen .	3 621	12 921	26 340	39 261	—	4 082	—	4 082	438	3 644
44 Wangen . .	3 270	6 241	11 307	17 548	—	8 460	—	8 460	148	8 312
45 Degerloch .	2 865	6 333	—	6 333	—	4 591	—	4 591	302	4 289
46 Bothnang .	2 576	3 308	—	3 308	—	2 725	—	2 725	27	2 698
47 Tettnang .	2 545	4 983	10 099	15 082	—	4 387	—	4 387	110	4 277
48 Isny . . .	2 504	2 729	23 657	26 386	—	5 222	—	5 222	201	5 021
49 Neresh m..	1 018	1 058	7 192	8 250	—	2 974	—	2 974	208	2 766
50 Kißlegg . .	926	881	64	945	—	2 992	—	2 992	138	2 854
Im Jahr 96/97	592 385	1 120 002	4 461 720	5 581 722	1 198 531	819 791	300 925	2 319 247	111 628	2 207 619

für 100 l Weißbier 25 Pf., für 1 dz Malz 1 ℳ 90 Pf.; Kißlegg für 100 l Braunbier 65 Pf., für 100 l Weißbier 35 Pf.; Eßlingen für 1 cbm Gas 2 Pf. — [2]) Die im Jahre 1896/97 neu hinzugekommenen Gemeinden sind gesperrt gedruckt. — [3]) Die Steuerbezirke decken sich nicht immer völlig mit den Gemeindebezirken; doch sind die Unterschiede unwesentlich.

XVIII. C. Die Reichssteuern in Württemberg.

(Nach Mitteilung des K. Steuerkollegiums, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern.)

1. Produktion und Besteuerung des Rübenzuckers 1871/97.

Im Betrieb bis 1890/91 einschließlich 5, seither 4 Rübenzuckerfabriken (Böblingen, Heilbronn, Stuttgart, Züttlingen) mit (1896/97) 55 Dampfmaschinen und 1 Turbine von zusammen 1109 Pferdekräften. Die Zuckerfabrik Altshausen wurde nach dem Betriebsjahr 1890/91 eingestellt.

Steuersätze:

a) Rübensteuer für 100 kg rohe Rüben vom 1. September 1869 an: 1,60 ℳ, vom 1. August 1886 an bis 31. Juli 1888: 1,70 ℳ, vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892 neben Verbrauchsabgabe: 0,80 ℳ; seit 1. August 1892 ganz weggefallen.

b) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzucker (Gesetz vom 9. Juli 1887) vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892: 12 ℳ

c) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzucker (Gesetz vom 31. Mai 1891) seit 1. August 1892: 18 ℳ

d) 1. Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzucker vom 27. Mai 1896 an: 20 ℳ;

2. Betriebssteuer (Zuschlag zur Verbrauchsabgabe) nach Maßgabe der zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Zuckermengen und zwar: bis zu 4000000 kg einschl. 0,10 ℳ, von über 4000000 bis 5000000 kg 0,125 ℳ, von über 5000000 kg bis 6000000 kg 0,15 ℳ und so fort von 1000000 zu 1000000 kg um je 0,025 ℳ steigend für 100 kg Rohzucker (Ges. v. 27. Mai 1896).

(Vrgl. Württ. Jahrb. 1892 I. S. 168; 1893 III. S. 170; 1894 III. S. 215; 1895 III. S. 236; 1896 III. S. 206.)

Bemerkungen: Bis zum 31. Juli 1892 wurde der Fabrikationsgewinn aus 100 Kilogramm Rüben an Füllmasse, Rohzucker, Melasse einzeln und zusammen in Spalte 6—9 berechnet; seit 1. August 1892 ist die obige Berechnung eingeführt; die früheren Ziffern für 1871/92 vrgl. Württ. Jahrb. 1892 I S. 168. Der Durchschnittspreis für 100 Kilogramm der gekauften Rüben (s. Sp. 3 oben) war 1892/93 2,24 ℳ, 1893/94 2,22 ℳ, 1894/95 2,20 ℳ, 1895/96 2,05 ℳ, 1896/97 2,09 ℳ

Betriebsjahre	Menge der verarbeiteten Rüben			Ernteertrag pro ha im Durchschnitt	Fabrikationsgewinn an				In den freien Verkehr gesetzter Zucker aller Art (ohne Abläufe)	Betrag des Steuereinkommens (Brutto-Einnahme)		
	selbstgewonnen	gekauft	zusammen		Rohzucker	raffiniertem und Konsumzucker	Zuckerabläufen	zusammen (Spalte 6—8)		Materialsteuer	Verbrauchsabgabe	im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Sept. — 31. Aug.	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	ℳ	ℳ	ℳ
1871/72	245 398	399 687	645 085	224,35						.	.	1 032 135
1872/73	257 636	456 858	714 494	245,46						.	.	1 143 189
1873/74	237 487	530 286	767 773	209,60						.	.	1 228 437
1874/75	242 036	542 473	784 509	279,79						.	.	1 255 215
1875/76	250 047	591 972	842 019	267,58						.	.	1 347 230
1876/77	186 083	343 003	529 086	204,00						.	.	846 538
1877/78	214 156	319 132	533 288	238,00						.	.	853 260
1878/79	280 815	504 962	785 777	316,00						.	.	1 257 243
1879/80	217 363	651 300	868 663	238,00						.	.	1 889 860
1. Sept. 1880 — 31. Juli 1881	255 429	609 318	864 747	287,00						.	.	1 383 595
1. Aug. — 31. Juli												
1881/82	258 632	653 540	912 172	271,00						.	.	1 459 474
1882/83	315 562	596 952	912 514	349,46						.	.	1 460 023
1883/84	247 427	846 071	1 093 498	271,15						.	.	1 749 596
1884/85	277 049	749 266	1 026 315	286,18						.	.	1 642 104
1885/86	249 917	328 952	578 869	277,00						.	.	926 191
1886/87	273 154	424 384	697 538	300,12						.	.	1 185 814
1887/88	184 045	305 054	489 099	198,24						.	.	831 468
1888/89	224 686	343 523	568 209	267,22						454 568	402 493	857 061
1889/90	256 001	558 289	814 290	318,06						651 432	1 168 572	1 820 004
1890/91	289 916	857 576	1 147 492	364,39						917 994	1 063 574	1 981 568
1891/92	237 616	750 899	988 515	300,57						790 812	1 128 963	1 919 775
10j. Durchschn. 1882/83-91/92	255 537	576 097	831 634	.	.	.	.	.	.	.	.	1 437 360
1. Aug. — 31. Juli												
1892/93	256 380	684 070	940 450	276,3	109 438	91 624	35 396	236 458	102 299 [1]	.	1 645 295	1 645 295
1893/94	245 430	529 600	775 030	240,6	143 903	142 679	31 586	318 168	95 867	.	1 725 473	1 725 473
1894/95	264 130	748 710	1 012 840	303,5	120 194	164 778	36 648	321 620	99 599	.	1 792 648	1 792 648
1895/96	226 100	610 150	836 250	253,6	99 495	145 803	41 244	286 542	126563 [2]	.	2 311 438	2 311 438
1896/97	279 900	652 800	932 700	283,7	86 143 [3]	126 566	27 149	234 858	85 840	.	1 716 749	1 716 749

[1]) Hierunter zum Satz von 12 ℳ pro 100 kg 32 665, zum Satz von 18 ℳ 69 634 dz.

[2]) „ „ „ „ 20 ℳ „ „ „ 16 725 dz.

[3]) Hierunter 5000 dz gekaufter Rohzucker.

XVIII. C. 2. Produktion und Besteuerung des Salzes 1872—97.

Es betrug bei den sechs Staats-Salinen Friedrichshall, Clemenshall, Hall, Wilhelmsglück, Wilhelmshall, Sulz und dem (seit 1885 in Betrieb befindlichen) Privat-Salzwerk Heilbronn die Menge:

im Jahr (1. Apr.—31. März)	des produzierten Salzes	des versteuerten Salzes	des steuerfrei abgegebenen Salzes		des mit Begleitschein versendeten Salzes		Betrag des Steuer-einkommens von dem versteuerten Salz
			denaturiert	undenaturiert	nach dem deutschen Zollgebiet[1])	nach dem Zollausland[1])	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	ℳ
1872	752 202	128 935	138 762	8 572	479 198	78 186	1 547 214
1873	733 947	121 529	144 779	9 216	405 872	53 009	1 458 351
1874	725 664	113 844	149 189	9 724	392 723	65 311	1 366 113
1875	794 165	115 388	145 649	9 863	459 381	58 155	1 384 646
1876	807 176	113 178	129 672	—	420 126	58 465	1 358 078
1877/78	771 570	113 491	143 317	—	469 251	58 345	1 361 818
1878/79	901 358	116 793	165 524	—	550 612	76 034	1 401 440
1879/80	970 508	124 527	167 872	—	625 868	54 220	1 494 258
1880/81	1 053 170	118 526	192 381	—	689 737	53 526	1 422 301
1881/82	1 048 993	116 610	202 889	—	672 645	49 783	1 399 309
1882/83	1 157 710	118 338	232 174	—	752 084	73 038	1 420 050
1883/84	1 120 679	115 690	200 004	—	742 162	67 307	1 388 288
1884/85	1 113 797	112 422	193 631	—	748 983	63 848	1 349 058
1885/86	1 294 560	110 801	256 495	200	786 133	128 123	1 329 609
1886/87	1 836 765	121 299	251 991	—	987 341	398 034	1 455 587
1887/88	1 802 959	136 935	297 762	—	1 273 086	15 049	1 643 227
1888/89	1 929 812	158 653	346 349	5	1 326 255	21 639	1 903 829
1889/90	2 066 628	145 405	302 131	100	1 519 807	29 879	1 744 855
1890/91	1 949 327	148 613	314 543	—	1 421 859	32 668	1 783 356
1891/92	2 216 171	155 881	436 950	—	1 615 695	26 924	1 870 572
1892/93	2 250 004	154 345	390 774	—	1 685 257	6 500	1 852 146
1893/94	2 181 725	154 456	391 053	—	1 134 176	513 624	1 853 468
1894/95	2 157 289	160 844	355 861	—	1 170 423	475 005	1 930 129
1895/96	2 346 436	161 400[2])	394 140[2])	—	1 124 028	663 938	1 936 792
1896/97	2 537 446	168 490	452 227	—	1 160 341	737 497	2 021 881

Die im Verwaltungsjahr 1896/97 produzierte Salzmenge von 2 537 446 dz besteht aus 2 073 971 dz Steinsalz, 461 157 dz Siedesalz, 2 318 dz Salzabfällen.

Von dem denaturierten Salz waren bestimmt:

a) Zu landwirtschaftlichen Zwecken:

1. Viehsalz	207 972	dz
2. Dungsalz	11 963	„
zusammen	219 935	dz
b) zu gewerblichen Zwecken	233 701	„
a) und b) zusammen	453 636	dz

An dem Bezug bezw. Verbrauch des zu gewerblichen Zwecken denaturierten Salzes sind beteiligt 1047 Firmen und zwar:

773 Gerber und Lederfabrikanten,
131 Seifenfabriken,
52 Häutehändler,
36 Bierbrauereien,
8 Farbenfabriken,
7 Eisfabriken,
5 Straßenbahnen,
je 4 Chemische und Feilenfabriken,
je 3 Glash., bezw. Glasfabriken, Steingutfabrkt., Färbereien,
je 2 Salzhändl., Kupferhütten, Elektr.Zinkwerke, Zementfabriken, Rauchwarenhändler,
je 1 Lithoponfabr., Teppichfabrik, Buntweberei, Bleich- u. Appreturanst., Fellhändl., Schlachths.-Verwalt., Zellstofffabrik, Bleichsodafabrik.

[1]) In den Begleitscheinen, welche bei Abfertigung des zur Ausfuhr bestimmten Salzes ausgestellt werden, sind nur die Spediteure der Zentralpunkte des Verkehrs angegeben. Ob das Salz an denselben verbleibt oder nicht, entzieht sich der Kenntnis der Steuerstelle, weil dieser die betreffenden Frachtbriefe, mit welchen das Salz abgelassen wird, nicht vorgelegt werden. Die Zahlen, welche 1872/97 in den Spalten 6 und 7 („nach dem deutschen Zollgebiet" und „nach dem Zollausland") aufgeführt sind, geben demnach kein vollständiges Bild des württembergischen Salzhandels. — [2]) Von den versteuerten und steuerfreien (denaturierten) Salzmengen 1896/97 (Sp. 3, 4) wurden im Lande abgesetzt: 120 880 bezw. 113 137 dz.

XVIII. C. 3. Produktion und Besteuerung des Tabaks in den Erntejahren 1880—1897.

Die Steuer von dem in Württemberg gebauten Tabak ist teils nach dem Gewicht des letzteren, teils nach dem Flächenraum der bepflanzten Grundstücke erhoben worden. Im Erntejahr 1896 betrug (wie im Vorjahr) die **Gewichtssteuer** 45 ℳ für 100 kg Tabak in fermentiertem oder getrocknetem, fabrikationsreifem Zustande (36 ℳ für 100 kg in dachreifem Zustande) und die **Flächensteuer** 4,5 Pf. vom Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Das **Gesamtergebnis der Tabakproduktion und -Besteuerung** ist folgendes:

Art der Steuererhebung	Zahl der Tabakbau treibenden Gemeinden	Zahl der Tabakpflanzer	Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke		Menge des geernteten Tabaks in dachreifem Zustande überhaupt	Menge des geernteten Tabaks in dachreifem Zustande auf 1 ha	Mittlerer Preis von 100 kg Tabak (ohne Steuer)		Gesamtwert der Tabakernte (ohne Steuer)	Betrag der den Pflanzern zur Last gelegten bezw. angeforderten Tabaksteuer
1.	2.	3.	4.	5.		6.	7.	8.		9.	10.
				ar	qm	kg	kg	ℳ	Pf.	ℳ	ℳ
Gewichtssteuer . . .	211	3 713	8 746	37 417	27	809 042	2 193	45	68	498 465	347 648
Flächensteuer . . .		2 115		12 401	25	282 169					
Fixierte Gewichtssteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen im Erntejahr 1896 . .	211	5 828	8 746	49 818	52	1 091 211	2 193	45	68	498 465	347 648
In den Vorjahren:								mit Steuer			
1880 . . .	124	2 441	3 356	25 029	39	472 601	1 881	68	65	324 441	.
1881 . . .	228	2 883	5 214	30 279	01	652 332	2 161	69	95	454 397	.
1882 . . .	230	3 157	3 885	20 500	71	330 529	1 612	67	34	222 579	.
								ohne Steuer			
1883 . . .	196	3 416	4 705	28 748	83	505 281	1 757	48	37	244 420	.
1884 . . .	196	3 412	4 710	29 555	26	667 882	2 259	35	75	238 474	.
1885 . . .	184	2 504	3 262	20 727	30	400 282	1 931	46	19	184 890	129 199
1886 . . .	168	2 797	3 800	24 650	18	499 720	2 027	47	04	235 068	159 290
1887 . . .	172	3 442	4 747	31 428	92	606 431	1 930	29	30	177 675	197 805
1888 . . .	157	2 483	3 365	22 303	70	369 732	1 658	49	96	184 718	125 095
1889 . . .	143	2 718	3 741	24 602	69	586 643	2 384	54	60	320 307	191 600
1890 . . .	174	4 007	6 092	36 215	52	819 382	2 263	47	24	387 076	258 787
1891 . . .	179	3 964	5 776	36 326	78	735 664	2 025	39	30	289 116	242 761
1892 . . .	146	3 067	4 458	28 326	46	604 959	2 135	47	43	286 933	200 151
10jährig. Durchschnitt 1883—92 . . .	172	3 181	4 466	28 288	56	579 598	2 049	43	97	254 868	188 011[1]
1893 . . .	147	3 270	4 751	28 881	33	599 152	2 075	49	11	294 262	191 136
1894 . . .	159	4 070	6 207	36 425	58	743 690	2 042	52	56	390 887	237 019
1895 . . .	193	5 672	8 525	49 726	31	1 201 904	2 418	39	39	473 430	362 654[2]
1897 . . .	218	6 206	9 246	51 522	22	.	.	.	.	.	.

[1]) 8jähr. Durchschnitt. — [2]) Nicht 382 525, wie Stat. Handb. 1896 S. 208 angegeben.

XVIII. C. 4. Produktion u. Besteuerung d. Branntweins i. d. Betriebsjahren 1887/97.[1])

(Gesetz v. 24. Juni 1887, Reichsges.Bl. S. 253, und Gesetz v. 16. Juni 1895, Reichsges.Bl. S. 265.)
(Vrgl. auch Vierteljahrsh. z. Statistik d. Deutsch. Reichs 1896 II. S. 77 ff.)

Betriebsjahr (1. Okt.—30. Sept.)	Gesamtzahl der am Schluß des Betriebsjahrs vorhandenen Brennereien	Gesamtzahl der im Lauf des Betriebsjahrs in Betrieb gewesenen Brennereien	Hievon (Sp. 3) haben hauptsächlich verarbeitet: mehlige Stoffe — Anzahl[2]) der landwirtschaftlichen Brennereien	mehlige Stoffe — Anzahl[2]) der gewerblichen Brennereien	Melasse, Rüben, Rübensaft — Anzahl der Brennereien	andere Materialien — Anzahl der Brennereien	Von den in Sp. 4 aufgeführten landwirtschaftl. Brennereien haben entrichtet: Maischbottichsteuer im Wege der Abfindung	Maischbottichsteuer nicht im Wege der Abfindung	statt der Maischbottichsteuer lediglich Zuschlag zur Verbrauchsabgabe
							Anzahl der Brennereien[2])		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1887/88	14 135	5 219	2 506 $_3$	14 $_6$	1	2 698	606	3	1 897 $_2$
1889/90	13 910	4 791	2 191 $_4$	12 $_6$	1	2 587	148	2	2 041 $_4$
1890/91	13 721	6 984	2 402 $_4$	42 $_6$	2	4 538	97	4	2 301 $_3$
1891/92	13 649	6 637	2 066 $_4$	30 $_6$	2	4 539	61	3	2 002 $_4$
5jähr. Durchschn.	**13 906**	**6 615**	**2 130** $_4$	**23** $_3$	**1**	**4 461**	**211**	**3**	**1 916** $_3$
1892/93	13 517	6 508	2 853 $_3$	47 $_6$	2	3 606	156	4	2 693 $_3$
1893/94	13 471	8 807	2 796 $_3$	26 $_6$	2	5 983	126	7	2 663 $_3$
1894/95	13 444	7 113	2 942 $_3$	67 $_5$	3	4 101	92	7	2 843 $_3$
1895/96	13 267	6 480	2 687 $_3$	252 $_6$	2	3 539	2	7	2 678
1896/97	13 065	5 829	2 560 $_3$	235 $_5$	3	3 031	.	.	2 552

Betriebsjahr	Von den in Sp. 7 aufgeführten Brennereien haben entrichtet: Materialsteuer	statt der Materialsteuer den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe	statt der Materialsteuer die Abfindung	Die Gesamtproduktion an reinem Alkohol betrug	Die zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze zu versteuernde Alkoholmenge ist für die in Betrieb gewesenen Brennereien festgesetzt auf	Branntweinsteuer-: An Maischbottich- und Materialsteuer wurden erhoben	wurden zurückvergütet für ausgeführten oder zu gewerblichen etc. Zwecken bestimmten Branntwein	verblieben (Sp. 16 abzügl. Sp. 17)
	Anzahl der Brennereien			hl	hl[3])	ℳ	ℳ	ℳ
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1887/88	—	727	1 971	11 047	42 738	78 870	166 212	— 87 342
1889/90	—	—	2 587	18 909	40 511	175 976	233 524	— 57 548
1890/91	—	—	4 538	22 664	40 170	207 709	257 540	— 49 831
1891/92	—	—	4 539	25 858	39 495	277 638	233 010	44 628
5j. D'schn.	—	**999**	**3 462**	**19 790**	**41 568**	**189 831**	**217 599**	— **27 768**
1892/93	—	—	3 606	26 107	40 568	235 444	184 185	51 259
1893/94	—	—	5 983	32 167	46 060	265 505	243 404	22 101
1894/95	—	—	4 101	32 042	44 829	226 509	247 419	— 20 910
1895/96	—	—	.	31 370	42 674	141 424	260 613	—119 189
1896/97	—	—	.	33 249	.	89 769	232 847	—143 078

Betriebsjahr	-Einnahme: An Verbrauchsabgabe wurden erhoben	Sp. 19 abzügl. des Betrags der auf Branntweinsteuer aller Art in Anrechnung gekommenen Berechtigungsscheine	An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe wurden erhoben	An Verbrauchsabgabe wurden zurückvergütet für ausgeführte Fabrikate	Verblieben Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben (Sp. 20+21—22)	An Brennsteuer[4]) wurden erhoben abzüglich der Rückvergütungen	Im ganzen (Sp. 18+23+24)
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1887/88	721 445	721 445	83 782	—	805 227	—	717 885
1889/90	1 285 742	1 238 747	104 403	1 722	1 341 428	—	1 283 880
1890/91	1 191 916	1 130 471	127 251	648	1 257 074	—	1 207 243
1891/92	1 277 167	1 133 740	107 604	1 179	1 240 165	—	1 284 793
5j. D'schn.	**1 104 571**	**1 048 673**	**109 055**	**1 386**	**1 156 342**	—	**1 128 574**
1892/93	1 284 688	1 173 175	121 870	497	1 294 548	—	1 345 807
1893/94	1 289 103	1 175 838	114 322	455	1 289 705	—	1 311 806
1894/95	1 128 698	1 029 297	111 452	470	1 140 279	—	1 119 369
1895/96	1 127 606	1 018 450	123 934	434	1 141 950	46 428	1 069 189
1896/97	1 081 102	966 619	125 253	302	1 091 570	25 787	974 279

[1]) Gesetz vom 24. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweins, R.G.Bl. S. 253 bezw. vom 8. Juli 1868, Reg.Bl. von 1887 S. 332. — [2]) Die Zahlen in kleinerer Schrift geben an, wieviel von den verzeichneten Brennereien Preßhefenbereitung betrieben haben. — [3]) Darunter ist nicht enthalten das zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze versteuerte Produkt derjenigen Brennereien, welche andere als mehlige Stoffe und Melasse verarbeitet haben. — [4]) Erstmals auf Grund des Ges. vom 16. Juni 1895, R.G.Bl. S. 265 ff.

XIX. Meteorologie.

(Vrgl. Württ. Jahrb. frühere Jahrgänge und „Meteorologifche Beobachtungen in Württemberg, Jahrg. 1896" und früher und Württ. Jahrb. 1896 III. S. 211 ff.)

1. Die Witterungsverhältniffe in Stuttgart von 1826—1897.

Jahrgang	Mittl. Temperatur ° C.	Größte Wärme ° C.	Strengfter Froft ° C.	Wintertage	Frofttage	Sommertage	Niederfchlagshöhe: insgefamt mm	Niederfchlagshöhe: davon Schnee (Schmelzwafferhöhe) mm	Tage mit: Niederfchlag	Tage mit: Schnee	Tage mit: Hagel	Tage mit: Gewitter	Mittlerer Feuchtigkeitsgehalt %	Durchfchnittl. Bewölkung Zehntel bedeckter Himmelsfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1826	10.1	32.7	—17.1	33	66	57	524.9	41.4	132	25	2	20	.	6.0
1827	9.7	33.1	—25.2	37	70	37	772.8	88.4	165	32	3	37	.	6.6
1828	10.1	33.0	—10.9	18	72	40	500.8	30.2	167	19	1	30	.	6.4
1829	7.6	35.8	—20.4	68	121	26	602.4	59 6	171	41	6	12	.	6.9
1830	8.9	34.4	—26.8	43	96	45	650.4	34.6	162	27	8	20	.	6.4
1831	10.3	29.6	—21.5	25	64	46	762.8	89.3	175	29	4	31	.	6.6
1832	9.0	36 2	— 9.6	24	108	36	454.7	29.9	133	13	2	31	.	5.9
1833	9.5	32.7	—15.5	25	67	34	787.3	27.6	167	18	4	18	.	6.3
1834	10.7	35.0	—12.5	7	90	88	430.7	38.1	116	24	2	30	.	5.6
1835	9.2	35.0	—14.8	25	99	61	543.0	94.8	150	25	1	28	.	6.4
1836	9.7	33.5	—20.5	22	72	50	672.9	110.4	163	29	1	20	.	6.6
1837	8.8	31.5	—19.4	21	101	44	704.4	115.7	160	40	1	27	.	6.4
1838	8.4	35.2	—19.5	50	103	47	570.4	102.9	147	38	3	18	.	6 4
1839	9.6	35.2	—20.4	15	81	53	618.0	124.9	144	37	4	14	.	7.0
1840	8 6	31.2	—19.8	41	102	41	578.1	39.5	140	18	2	18	.	6.1
1841	10.4	32.5	—16.9	21	63	60	612.3	53.0	169	32	9	18	.	6.8
1842	9.5	32.9	—16.0	28	107	76	404.7	42.3	129	27	5	15	.	5.9
1843	9.8	30.6	—10.8	19	73	27	640.0	57.0	157	18	2	9	.	6.6
1844	9.2	31.9	—12.8	41	80	20	681.8	80.7	180	30	3	16	.	6.6
1845	8.5	36.0	—24.4	37	94	29	741.0	109.6	159	34	2	14	.	6.7
1846	10.9	32.5	—16.9	33	66	67	640.2	88.3	149	20	7	22	.	6.3
1847	9.1	32.6	—13.8	40	95	46	673.5	108.8	126	27	5	17	.	6.4
1848	9.8	31.5	—13.8	36	74	44	673.1	79.9	142	19	1	21	.	6.4
1849	9.6	31.9	—15.6	29	84	36	656.6	163 6	152	28	4	12	.	6.5
1850	9.2	30.2	—18.7	33	82	25	766.0	82.9	176	29	3	20	.	6.9
1851	9.0	29.4	—14.8	17	94	23	851.5	36.2	173	22	6	28	.	6.9
1852	10.6	33.4	— 9.4	7	62	40	710.6	51.0	166	16	4	35	.	6.3
1853	9.0	34.4	—17.8	39	97	30	637.0	66.9	165	36	4	15	.	6.9
1854	9.8	31.2	—19 4	18	77	30	635.6	63.5	172	30	—	20	.	6.3
1855	9.0	31.2	—18.7	44	89	40	606.2	.	169	42	2	22	.	6.9
1856	10.1	34.1	—13.1	14	89	39	718.2	.	170	29	5	28	.	6.5
1857	10.6	34.4	—11.9	13	87	71	489.3	.	119	17	1	18	.	6.0
1858	9.7	33.4	—15.0	27	113	57	626.2	.	152	41	1	10	.	6.1
1859	11.4	35.4	—19.4	17	69	73	670.3	35.9	151	25	3	16	.	6.0
1860	9.7	31.2	—10.6	17	84	32	692.7	126.3	186	54	2	13	.	6.7
1861	11.0	33.8	—18.7	29	69	57	622.1	68.2	147	21	—	14	.	5.9
1862	12.0	31.9	—13.1	12	54	48	675.6	26.6	158	21	4	18	.	6.2
1863	11.8	33.1	— 4.4	—	50	42	576.7	.	142	19	2	13	.	5.8
1864	9.4	34.4	—15.0	34	106	65	507.7	.	116	18	1	12	.	5.7
1865	10.9	36.2	—13.7	17	103	103	480.4	.	137	38	3	19	72	5.6

(Noch) XIX. 1. Die Witterungsverhältnisse in Stuttgart von 1826—1897.

Jahrgang	Mittl. Temperatur °C.	Größte Wärme °C.	Strengster Frost °C.	Wintertage	Frosttage	Sommertage	Niederschlagshöhe: insgesamt mm	Niederschlagshöhe: davon Schnee (Schmelzwasserhöhe) mm	Tage mit: Niederschlag	Tage mit: Schnee	Tage mit: Hagel	Tage mit: Gewitter	Mittlerer Feuchtigkeitsgehalt %	Durchschnittl. Bewölkung Zehntel bedeckter Himmelsfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1866	10.6	33.7	— 7.5	3	77	49	686.9	9.8	170	16	1	14	75	6.3
1867	9.8	35.0	—16.2	27	91	61	806.5	65.2	148	36	—	20	76	6.6
1868	11.1	34.4	—15.0	14	74	92	725.6	47.9	148	31	2	20	75	6.2
1869	10.5	31.2	—17.5	21	91	56	708.8	93.4	144	31	1	17	74	6.3
1870	9.6	34.4	—21.5	32	122	50	777.4	67.0	153	36	4	11	75	6.3
1871	9.2	31.2	—18.8	40	122	47	547.5	52.0	140	35	3	18	78	5.5
1872	11.2	32.5	— 7.5	1	90	41	640.2	9.8	170	15	2	13	77	6.3
1873	10.2	31.5	— 8.0	15	89	63	584.9	15.3	159	22	5	23	77	6.7
1874	9.4	32.8	—17.5	22	112	53	650.5	60.6	150	42	4	22	79	6.2
1875	9.3	33.4	—21.5	33	109	50	702.5	48.5	170	48	3	25	75	6.4
1876	10.0	33.6	—14.4	19	70	55	645.9	43.4	175	32	2	24	73	6.2
1877	10.3	33.5	—12.5	7	62	48	847.0	41.6	198	36	3	22	76	6.6
1878	9.6	30.0	—19.6	18	98	32	872.5	67.0	202	47	1	33	80	6.7
1879	8.1	34.0	—23.0	48	101	32	667.8	75.4	182	40	1	13	79	6.8
1880	10.2	32.0	—20.0	18	65	45	796.6	3.8	174	12	1	23	76	6.3
1881	9.6	33.7	—18.0	27	74	41	640.5	31.1	159	17	2	31	75	6.0
1882	10.0	30.6	— 8.4	11	63	25	851.2	27.7	187	21	1	23	77	6.8
1883	9.7	30.6	—15.0	12	78	39	652.3	31.5	161	20	1	20	75	6.4
1884	10.3	35.0	— 7.5	9	61	53	532.9	30.4	158	30	3	17	75	6.3
1885	9.5	30.5	—15.0	22	84	43	711.1	49.3	157	23	—	20	76	6.0
1886	9.9	32.4	—11.0	25	89	49	737.8	140.1	155	33	1	26	77	6.3
1887	8.6	31.8	—16.0	37	113	46	545.9	46.1	142	37	1	16	73	6.3
1888	8.7	31.8	—18.8	24	91	25	671.6	64.2	172	35	2	18	77	6.5
1889	9.0	31.2	—13.4	49	92	38	781.2	74.6	163	37	2	29	76	7.0
1890	8.9	31.2	—13.0	45	89	22	564.2	20.5	145	15	—	19	74	6.6
1891	9.0	34.0	—20.8	29	90	23	595.5	37.6	157	30	1	18	76	6.5
1892	9.6	36.2	—14.0	30	84	45	679.4	79.9	155	45	—	23	74	6.5
1893	10.1	32.0	—25.0	25	70	38	581.8	33.4	151	17	—	20	69	6.2
1894	9.9	33.6	—16.0	15	59	31	697.8	21.8	150	12	—	15	70	6.7
1895	9.3	34.6	—21.0	39	88	49	701.0	86.4	163	43	2	29	74	6.2
1896	9.5	30.4	—11.8	10	58	23	743.9	24.8	173	23	—	20	82	7.2
1897	10.2	32.0	— 7.2	11	50	40	654.8	19.4	161	25	2	26	83	6.7
1826/35	**9.5**	**36.2**	**—26.8**	**30.5**	**85.3**	**47.0**	**603.0**	**53.4**	**153.8**	**25.3**	**3.3**	**25.7**	.	**6.3**
1836/45	**9.3**	**36 0**	**— 24.4**	**29.5**	**87.6**	**44.7**	**622.4**	**83.6**	**154.8**	**30.3**	**3.2**	**16.9**	.	**6.5**
1846/55	**9.6**	**34.4**	**—19.4**	**29.6**	**82.0**	**38.1**	**685 0**	**82.3[1])**	**159.0**	**26 9**	**3.6**	**21.2**	.	**6.6**
1856/65	**10.7**	**36 2**	**—19.4**	**18.0**	**82.4**	**58.2**	**600.9**	.	**147.8**	**28.3**	**2.2**	**16.1**	.	**6.1**
1866/75	**10.1**	**35.0**	**—21.5**	**20.8**	**97.7**	**56.2**	**683.1**	**47.0**	**155.2**	**31.2**	**2.5**	**18.3**	**76.1**	**6.3**
1876/85	**9.7**	**35.0**	**—23.0**	**19 1**	**75.6**	**41.3**	**721.8**	**40.1**	**175.3**	**27.8**	**1.5**	**22.6**	**76.2**	**6.4**
1886/95	**9.3**	**36.2**	**—25.0**	**31.8**	**86.5**	**36.6**	**655.8**	**60.5**	**155.3**	**30.4**	**0.9**	**21.3**	**74.0**	**6.5**
72 jähr. Mittel	9.72	36.2 (1832, 1865, 1892)	—26.8 (1830)	25.5	84.4	45.6	654.4	60.1[2])	157.6	28.5	2.4	20.4	75.8[3])	6.4

[1]) Mittel aus den 9 Jahren 1846/54. — [2]) Aus 64 Jahren. — [3]) Aus 33 Jahren.

XIX. 2. Die mittlere Jahrestemperatur der Luft an 15 Beobachtungsorten von 1866—1897.

In Celfiusgraden.

Beobachtungsorte	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Biberach	.	.	.	7.6	6.4	6.1	8.4	8.0	7.2	7.0	7.7	8.0	7.4	5.9	7.7	6.8
Calw	8.5	8.3	9.4	8.1	7.0	6.7	9.2	8.9	8.1	8.1	8.4	8.4	8.0	6.7	8.3	7.7
Cannftatt	10.8	10.0	11.2	10.0	9.0	8.6	10.9	10.4	9.7	9.7	10.3	10.5	10.1	8.6	10.4	9.7
Freudenftadt	7.3	6.6	7.9	7.2	6.0	5.9	8.2	7.1	6.8	6.6	7.0	7.0	6.4	5.4	7.4	6.6
Friedrichshafen . . .	9.8	8.6	10.0	8.8	7.9	7.2	9.6	9.0	8.3	8.0	8.7	9.2	8.6	7.4	9.1	8.6
Heidenheim	8.2	7.6	8.4	7.2	5.9	5.7	8.0	7.7	7.0	6.9	7.6	7.8	7.4	5.9	7.5	6.9
Heilbronn	10.5	9.6	10.7	9.4	8.5	8.1	10.4	9.7	9.0	8.9	9.6	10.0	9.6	7.9	9.7	9.4
Isny	8.8	7.9	8.8	7.7	6.4	6.2	8.5	8.0	7.3	7.0	7.7	8.2	7.5	6.6	8.3	7.8
Kirchheim u. T. . . .	9.6	8.9	10.3	9.2	8.4	7.9	10.1	9.2	8.6	8.8	9.1	9.3	9.1	7.5	9.2	8.9
Mergentheim	.	8.8	10.4	8.9	7.8	7.4	10.0	9.6	9.0	8.9	9.5	9.9	9.8	7.8	9.4	9.0
Schopfloch OA. Kirchheim	7.6	6.7	8.1	6.8	5.7	5.6	8.0	7.2	6.9	6.4	7.2	7.0	6.7	5.7	7.5	6.7
Stuttgart	10.6	9.8	11.1	10.5	9.6	9.2	11.2	10.2	9.4	9.3	10.0	10.3	9.6	8.1	10.2	9.6
Tübingen	9.7	9.0	10.0	8.7	7.5	7.2	9.6	8.8	7.8	8.0	8.8	9.1	8.3	7.0	8.9	8.0
Ulm	9.0	8.0	9.2	8.0	6.6	6.3	8.7	8.0	7.6	7.4	7.7	7.9	7.5	6.4	7.5	7.2
Zeil (Schloß)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5.4	7.3	6.7

Beobachtungsorte	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
Biberach	7.2	7.1	7.7	7.7	7.8	6.3	.	.	.	.	.	.	7.8	7.1	7.2	8.0
Calw	8.3	7.9	8.6	7.6	8.5	7.2	7.7	7.8	7.3	7.4	8.0	8.3	8.2	7.5	8.2	8.8
Cannftatt	10.1	9.7	10.5	9.8	10.2	8.6	8.9	9.2	9.0	9.1	9.7	.	.	.	.	.
Freudenftadt	7.1	6.5	7.3	6.7	6.9	5.8	6.0	5.9	5.8	6.4	6.8	7.0	6.8	6.8	6.3	7.3
Friedrichshafen . . .	9.0	8.9	9.2	8.7	9.0	7.6	7.9	8.2	7.7	7.6	9.0	8.6	9.2	8.2	8.2	8.9
Heidenheim	7.4	7.1	8.0	7.2	7.4	5.6	6.3	6.3	6.3	6.3	6.9	7.2	7.2	6.2	6.8	7.3
Heilbronn	9.9	9.8	10.4	9.2	10.2	8.5	8.5	8.7	8.6	8.8	9.2	9.5	9.8	8.8	9.2	9.7
Isny	7.9	7.5	8.0	7.6	7.7	6.2	6.7	6.6	6.5	6.8	7.5	7.4	7.4	7.1	6.6	7.6
Kirchheim u. T. . . .	9.2	8.7	9.3	8.5	9.1	7.6	7.8	8.0	7.9	8.1	8.7	9.1	8.9	8.1	8.4	9.3
Mergentheim	9.7	9.5	10.2	9.0	9.4	7.9	8.1	8.5	8.1	8.2	8.6	9.2	9.4	8.1	8.9	9.4
Schopfloch OA. Kirchheim	7.1	6.4	7.4	6.9	7.2	6.0	6.0	6.2	5.6	6.3	6.8	7.1	6.9	6.4	6.0	7.2
Stuttgart	10.0	9.7	10.3	9.5	9.9	8.6	8.7	9.0	8.9	9.0	9.6	10.1	9.9	9.3	9.5	10.2
Tübingen	8.4	8.4	9.0	8.1	8.7	7.2	7.5	7.9	.	.	.	.	.	.	.	.
Ulm	7.3	7.7	8.4	8.1	8.1	6.9	7.2	7.3	7.0	7.1	7.7	7.8	7.9	7.6	7.5	8.2
Zeil (Schloß)	6.9	6.5	7.2	7.0	7.1	5.7	6.1	6.0	6.0	6.4	.	7.2	7.3	7.0	6.5	7.7

XIX. 3. Die jährlichen Niederschläge an 15 Beobachtungsorten von 1866—1897.

(Gesamt-Niederschlagshöhen in mm.)

Beobachtungsorte	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Biberach	.	.	.	807	747	574	795	569	784	776	859	899	1008	822	1027	803
Calw	941	680	810	702	590	745	768	759	703	934	753	868	895	790	966	661
Cannstatt	702	735	652	607	579	630	747	732	669	759	720	879	891	708	842	657
Freudenstadt	2126	1998	1772	1957	1400	1723	1583	1374	1303	1392	1772	1388	1666	1484	1594	1376
Friedrichshafen	868	1027	709	996	860	928	844	910	767	1006	1306	1319	1271	985	1268	1022
Heidenheim	772	813	749	931	595	725	639	633	606	657	685	893	936	934	942	706
Heilbronn	853	734	611	740	599	632	695	557	548	520	469	619	734	676	768	694
Isny	1720	1838	1512	1475	1141	1392	1385	1380	1157	1394	1579	1450	1655	1419	1506	1177
Kirchheim u. T.	920	971	1121	889	833	861	884	1013	868	784	835	923	1037	810	863	727
Mergentheim	.	685	557	633	590	684	656	642	606	749	685	696	822	724	717	624
Schopfloch OA. Kirchheim	1215	1330	1116	1149	883	1118	963	1154	1053	1167	1043	1277	1481	1031	1120	838
Stuttgart	687	807	726	709	777	548	640	585	651	703	646	847	873	668	797	641
Tübingen	.	697	603	569	486	576	657	662	676	744	885	803	809	794	800	684
Ulm	733	698	572	771	571	696	691	758	729	759	712	681	753	677	756	526
Zeil (Schloß)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1205	1540	1159

Beobachtungsorte	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
1.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
Biberach	971	770	721	702	904	557	944	.	.	.	.	.	980	750	999	834
Calw	1021	638	622	803	859	614	760	667	690	807	692	551	644	896	927	692
Cannstatt	876	706	548	718	809	556	697	805	573	680	719	.	.	.	.	.
Freudenstadt	1999	1245	1104	1371	1459	1042	1159	1344	1509	1374	1192	1107	1271	1597	1829	1403
Friedrichshafen	1624	1110	1354	1298	1262	865	1220	1447	1509	1150	1063	810	996	980	1066	1021
Heidenheim	1051	859	663	749	799	588	842	777	784	714	654	566	700	745	875	727
Heilbronn	1218	756	683	932	1088	563	855	921	756	874	686	558	668	684	736	702
Isny	1740	1403	1378	1419	1315	1213	1568	1493	1688	1329	1478	1178	1399	1355	1740	1532
Kirchheim u. T.	981	677	593	781	789	604	859	849	770	766	796	544	838	668	958	772
Mergentheim	1192	650	560	677	683	508	653	592	564	579	551	536	649	665	633	645
Schopfloch OA. Kirchheim	1279	1012	758	937	1251	887	1105	1220	1175	912	1082	834	972	980	1232	1014
Stuttgart	851	652	593	711	738	546	672	781	564	596	679	582	698	701	744	655
Tübingen	1087	664	559	840	909	432	738	744	[1])592	[1])564	[1])612	565	738	695	800	587
Ulm	838	576	569	649	711	481	743	637	696	671	680	570	651	550	805	618
Zeil (Schloß)	1449	812	909	1067	1145	922	1146	1069	1256	1063	1072	918	1054	908	1897	1290

[1]) Derendingen bei Tübingen.

XIX. 4. Die Witterungsverhältnisse im

Beobachtungs-orte	Meereshöhe m	Lufttemperatur in ° C. Jahresmittel	Höchste	Niedrigste	Sommertage	Frosttage	Wintertage	Himmelsbedeckung Bewölkung Zehntel	klare Tage	trübe Tage	Tage mit lebhaftem Wind	Sturm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Altshausen	595	7.2	28.0	—15.2	3	115	35	6.5	46	144	44	11
Baldern OA. Neresheim	575	6.5	28.4	—15.0	7	138	56	6.6	34	144	287	34
Baustetten OA. Laupheim	545	6.8	29.2	—16.0	8	121	37	7.5	13	198	61	10
Biberach	537	7.2	28.6	—16.2	5	108	47	7.1	20	156	71	6
Böttingen OA. Spaiching.	908	4.7	26.5	—16.2	2	160	55	6.8	45	160	129	12
Dobel OA. Neuenbürg	687	6.2	27.0	—14.5	2	134	50	7.0	44	182	63	6
Freudenstadt	718	6.3	28.5	—15.6	4	127	41	6.9	32	166	63	5
Friedrichshafen	408	8.2	28.2	—13.4	16	97	17	6.9	39	151	125	35
Gaildorf	333	7.8	30.0	—13.0	15	115	18	7.1	34	189	92	2
Heidenheim	495	6.8	29.2	—15.8	8	124	36	6.8	37	158	75	2
Heilbronn	171	9.2	31.6	—13.0	28	83	13	6.6	45	155	20	2
Hohenheim	402	7.8	30.2	—15.0	16	98	26	6.4	44	143	9	1
Isny	721	6.6	27.6	—17.5	7	130	31	6.0	50	106	126	11
Kirchberg OA. Sulz	577	7.3	28.8	—15.8	10	115	35	6.7	42	155	62	10
Kirchheim u. T.	315	8.4	30.7	—16.1	19	110	16	6.3	47	141	91	7
Mergentheim	210	8.9	31.1	—11.0	27	71	13	6.3	51	122	19	—
Schopfloch	764	6.0	26.9	—14.2	2	134	57	7.1	27	176	129	20
Stuttgart	269	9.5	30.4	—11.8	23	58	10	7.2	15	182	34	1
Ulm	479	7.5	29.1	—15.3	9	125	32	6.9	29	170	46	1
Wildbad	425	7.2	28.2	—14.3	8	113	19	6.6	42	155	118	6
Zeil (Schloß)	747	6.5	29.6	—16.2	8	135	42	6.6	53	157	29	12

XIX. 5. Die Witterungsverhältnisse im

Altshausen	595	8.1	28.5	—11.4	15	102	31	6.8	34	162	46	13
Baldern OA. Neresheim	575	7.3	30.6	—10.8	20	123	46	6.6	48	150	227	43
Biberach	537	8.0	29.2	—10.8	16	105	43	7.0	24	155	92	17
Böttingen OA. Spaiching.	908	5.8	29.1	—16.3	9	155	42	6.5	54	154	117	15
Dobel OA. Neuenbürg	687	7.5	27.0	—11.6	7	101	34	6.5	64	164	91	16
Freudenstadt	718	7.3	28.1	—10.8	13	111	31	6.5	60	153	52	9
Friedrichshafen	408	8.9	31.2	— 8.4	31	83	9	6.8	35	154	130	42
Gaildorf	333	8.4	29.8	—10.4	30	91	17	6.6	57	166	98	8
Heidenheim	495	7.3	28.1	—12.4	18	128	33	6.7	39	148	65	2
Heilbronn	171	9.7	31.2	— 9.6	36	76	11	6.1	53	121	41	11
Hohenheim	402	8.7	30.9	—10.0	31	89	30	6.3	56	139	50	5
Isny	721	7.6	28.8	—12.5	13	103	21	6.3	48	134	136	40
Kirchberg OA. Sulz	577	8.2	29.9	—10.6	21	96	31	6.2	58	145	145	69
Kirchheim u. T.	315	9.3	30.7	—10.0	34	91	17	6.0	55	113	49	4
Mergentheim	210	9.4	30.6	— 8.8	37	75	17	6.4	45	137	34	1
Schopfloch	764	7.2	27.4	—10.8	9	115	40	5.9	68	122	105	22
Stuttgart	269	10.2	32.0	— 7.2	40	50	11	6.7	39	150	38	3
Ulm	479	8.2	29.1	—11.0	29	126	33	7.1	30	188	64	—
Wildbad	425	8.1	29.6	— 8.8	22	91	22	6.2	57	138	55	2
Zeil (Schloß)	747	7.7	30.8	—11.2	22	109	37	6.5	55	143	48	16

Jahr 1896 in 21 Orten Württembergs.

Luftdruck in mm			Luftfeuchtigkeit			Tage mit									Beobachtungs-orte
Jahres-mittel	Höchster	Niedrigster	Dunstdruck mm	Feuchtigkeitsgehalt mittl. %	Feuchtigkeitsgehalt niedrigster %	Niederschlag	Schnee	Graupeln	Hagel	Gewitter	Wetterleuchten	Nebel	Reif	Schneedecke	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	1.
—	—	—	6.8	83	35	141	21	1	1	28	2	49	25	36	Altshausen.
—	—	—	6.4	80	47	166	38	11	—	38	7	99	32	70	Baldern OA. Neresheim.
—	—	—	—	—	—	195	48	22	—	45	18	107	45	40	Bauftetten OA. Laupheim.
715 2	733.0	691.7	6.7	81	34	184	45	33	4	28	37	201	42	39	Biberach.
683.7	699.5	659.6	5.8	82	34	186	60	6	1	39	8	149	91	90	Böttingen OA. Spaiching.
—	—	—	—	—	—	195	34	9	1	30	17	79	13	54	Dobel OA. Neuenbürg.
699.7	716.6	675.1	6.3	81	30	211	40	28	—	31	10	59	89	93	Freudenftadt.
727.0	745.5	701.6	7.4	83	39	177	21	4	—	21	5	42	68	14	Friedrichshafen.
733.1	752.0	710.1	7.0	81	27	149	27	6	3	30	15	101	43	19	Gaildorf.
719.1	737 6	696.2	6.5	80	31	194	34	15	4	26	10	77	41	24	Heidenheim.
747.3	767.6	722.5	7.6	81	42	154	15	—	1	25	3	42	27	23	Heilbronn.
727.1	746.0	703.0	7.0	82	32	162	15	5	1	23	1	31	28	28	Hohenheim.
—	—	—	—	—	—	196	44	13	1	29	15	81	39	106	Isny.
711.6	729.7	688.2	6.4	78	33	173	35	5	—	32	3	57	43	52	Kirchberg OA. Sulz.
735.1	754.5	711.0	7.2	81	28	171	23	7	—	31	8	147	49	23	Kirchheim u. T.
743.9	764.7	721.3	7.2	78	30	148	8	2	—	17	—	55	40	9	Mergentheim.
695.8	712.7	673.0	6.5	84	41	188	58	19	2	35	16	128	39	76	Schopfloch.
738.6	758.2	714.3	7.9	82	37	173	23	3	—	20	2	119	30	23	Stuttgart.
720.3	738.9	696.9	6.6	78	20	175	30	2	1	16	12	72	56	40	Ulm.
—	—	—	6.6	80	20	206	29	13	5	24	9	107	72	34	Wildbad.
697.3	713.3	674.6	6.5	83	34	188	54	7	5	29	13	80	14	73	Zeil (Schloß).

Jahr 1897 in 20 Orten Württembergs.

—	—	—	7.1	82	24	149	24	—	1	33	3	67	32	50	Altshausen.
—	--	—	6.6	80	41	151	28	10	2	40	8	97	58	61	Baldern OA. Neresheim.
715.2	731.4	691.3	7.0	81	21	176	51	19	2	23	61	79	35	48	Biberach.
688.5	698.3	659.4	6.4	82	17	173	57	8	2	32	16	129	77	62	Böttingen OA. Spaiching.
—	—	—	—	—	—	183	42	7	—	41	16	72	33	55	Dobel OA. Neuenbürg.
699.6	715.6	675.9	6.7	80	35	197	48	24	1	27	12	53	88	95	Freudenftadt.
727.0	742.5	703.0	7.7	83	41	175	27	9	—	23	14	42	50	15	Friedrichshafen.
732.8	749.5	710.7	7.2	80	35	157	36	9	—	30	8	96	55	15	Gaildorf.
719.1	735.9	695.5	6.7	81	29	179	35	11	1	31	9	107	54	35	Heidenheim.
747.0	764.9	723.5	7.9	82	27	156	15	2	2	25	2	44	25	13	Heilbronn.
727.0	743.5	704.1	7.3	81	32	147	20	5	—	31	—	38	29	19	Hohenheim.
—	—	—	—	—	—	188	54	7	2	22	13	53	50	84	Isny.
711.6	728.4	688.0	6.8	78	29	171	32	8	1	32	5	61	56	46	Kirchberg OA. Sulz.
734.9	752.7	712.0	7.5	79	30	165	31	6	1	22	5	155	65	12	Kirchheim u. T.
743.8	761.2	720.0	7.7	81	37	144	12	1	—	11	—	48	22	17	Mergentheim.
696.1	711 8	672 3	6.8	81	39	186	51	18	4	32	7	125	58	90	Schopfloch.
738.5	755.2	715.9	8.4	83	39	161	25	4	2	26	3	114	34	10	Stuttgart.
720.2	737.0	696.3	7.0	79	31	187	39	6	2	18	10	90	72	32	Ulm.
—	—	—	6.9	80	30	178	38	13	—	32	12	94	73	38	Wildbad.
697.7	713.2	673.6	6.8	80	21	182	48	14	1	28	13	87	25	68	Zeil (Schloß).

XIX. 6. Die Niederſchläge in den Jahren 1896 und 1897 an 81 Orten Württembergs.

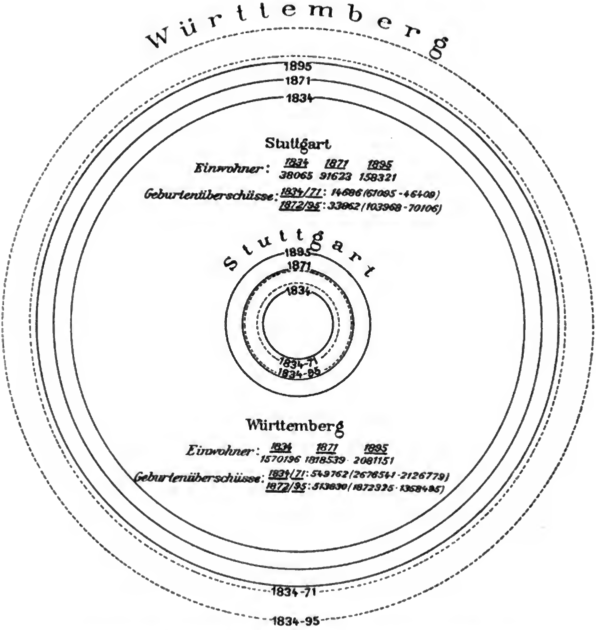
Beobachtungsorte	Niederſchlagshöhen (mm) 1896	1897	Beobachtungsorte	Niederſchlagshöhen (mm) 1896	1897
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Aichelberg OA. Schorndorf	894	766	Langenburg OA. Gerabronn	843	863
Aichhalden OA. Calw	1 119	1 095	Lauterburg OA. Aalen	1 176	1 106
Altshauſen OA. Saulgau	988	852	Löwenſtein OA. Weinsberg	824	812
Baldern OA. Neresheim	1 098	1 015	Lonſee OA. Ulm	810	747
Bauſtetten OA. Laupheim	1 099	—	Lorch OA. Gmünd	987	840
Bermaringen OA. Blaubeuren	841	717	Marbach a. N.	762	688
Biberach	999	834	Mariaberg OA. Reutlingen	1 253	1 009
Bitz OA. Balingen	952	822	Matzenbach OA. Crailsheim	794	665
Böttingen OA. Spaichingen	1 057	907	Mergentheim	633	645
Boll OA. Göppingen	1 048	874	Münſingen	937	747
Bopfingen OA. Neresheim	958	934	Munderkingen OA. Ehingen	1 279	994
Dobel OA. Neuenbürg	1 395	1 315	Neubronn OA. Mergentheim	698	—
Eglingen OA. Neresheim	—	736	Neuhengſtett OA. Calw	789	689
Fluorn OA. Oberndorf	1 084	1 008	Oberkeſſach OA. Künzelsau	—	748
Freudenbach OA. Mergentheim	605	683	Ochſenhauſen OA. Biberach	1 154	825
Freudenſtadt	1 329	1 403	Öhringen	788	859
Freudenthal OA. Beſigheim	—	633	Ravensburg	1 079	985
Friedrichshafen OA. Tettnang	1 066	1 021	Rottweil	909	696
Gaildorf	958	859	Ruheſtein OA. Freudenſtadt	2 020	1 930
Gaisthal bei Herrenalb	1 444	1 307	Scheer OA. Saulgau	772	685
Genkingen OA. Reutlingen	1 176	918	Schömberg OA. Freudenſtadt	1 430	1 417
Gerabronn	808	843	Schömberg OA. Neuenbürg	1 155	1 059
Gönningen OA. Tübingen	1 008	799	Schopfloch OA. Kirchheim	1 232	1 014
Gründelhardt OA. Crailsheim	814	796	Schuſſenried OA. Waldſee	990	779
Gundelsheim OA. Neckarſulm	667	643	Seißen OA. Blaubeuren	865	740
Haiterbach OA. Nagold	740	618	Spielbach OA. Gerabronn	717	647
Hauſen ob Verena OA. Tuttlingen	822	—	Sternenfels OA. Maulbronn	—	811
Heidenheim	875	727	Stetten OA. Brackenheim	765	676
Heilbronn	736	702	Stuttgart	744	655
Heimerdingen OA. Leonberg	825	669	Tübingen	800	587
Heimsheim OA. Leonberg	811	—	Tuttlingen	887	791
Herrenberg	699	590	Ulm	805	618
Hohenheim OA. Stuttgart	726	670	Wain OA. Laupheim	1 010	837
Hohenſtaufen OA. Göppingen	1 078	890	Wangen im Allgäu	1 544	1 376
Horb	773	665	Wildbad OA. Neuenbürg	1 304	1 181
Isny OA. Leutkirch	1 740	1 532	Wolfegg OA. Waldſee	1 386	1 185
Kaiſersbach OA. Welzheim	1 026	994	Wolfenhauſen OA. Rottenburg	845	622
Kirchberg OA. Sulz	840	726	Wüſtenroth OA. Weinsberg	1 030	1 065
Kirchheim u. T.	958	772	Zaiſersweiher OA. Maulbronn	887	755
Kuchalb OA. Geislingen	1 178	881	Zell (Schloß) OA. Leutkirch	1 397	1 290
Künzelsau	838	938			

Anhang.

Inhalt.

Graphische Darstellungen über

Nr. I (zu Seite III. 1).



Die ausgezogenen Kreise zeigen die Bevölkerungszahlen der Volkszählungen an, die punktirten dagegen diejenigen Bevölkerungszahlen, welche sich auf Grund der rechnerischen natürlichen Vermehrung ergeben hätten.

Württembergs Volkszahl

(1834) bezw. 1895.

Gemeinden von %

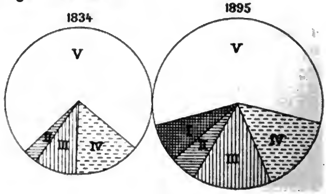
I *über 100000 E.* (–) 1 *mit* 158321 *E.* = 7,61

II *20000/100000* (1) 4 *mit* (35200) *E.* = (2,24) / 119386 „ = 5,74

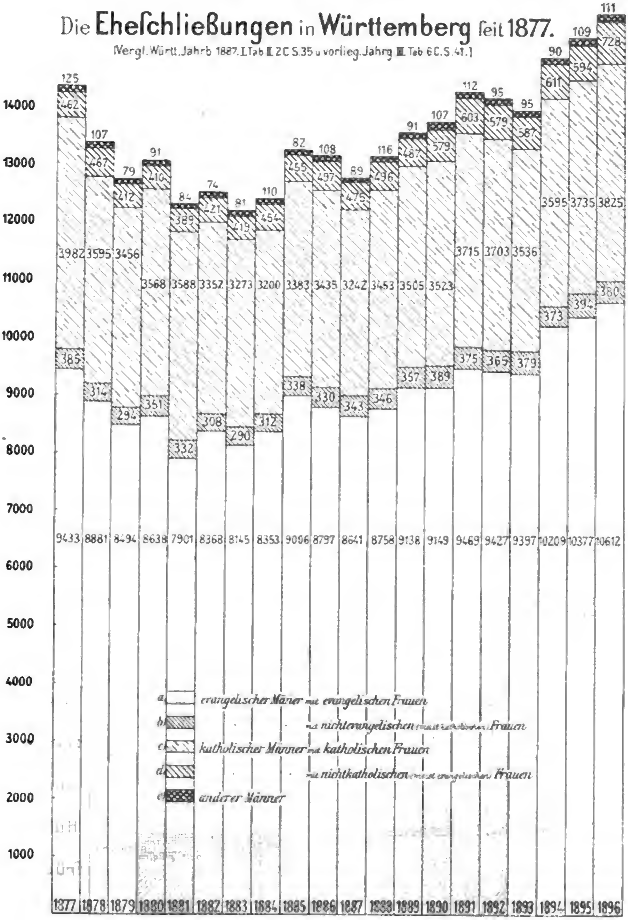
III *5000/20000* (14) 30 *mit* (110691) *E.* = (7,05) / 266404 „ = 12,80

IV *2000/5000* (69) 102 *mit* (201459) *E.* = (12,83) / 298933 „ = 14,41

V *unter 2000* (1804) 1774 *mit* (1222846) *E.* = (77,88) / 1237107 „ = 59,44

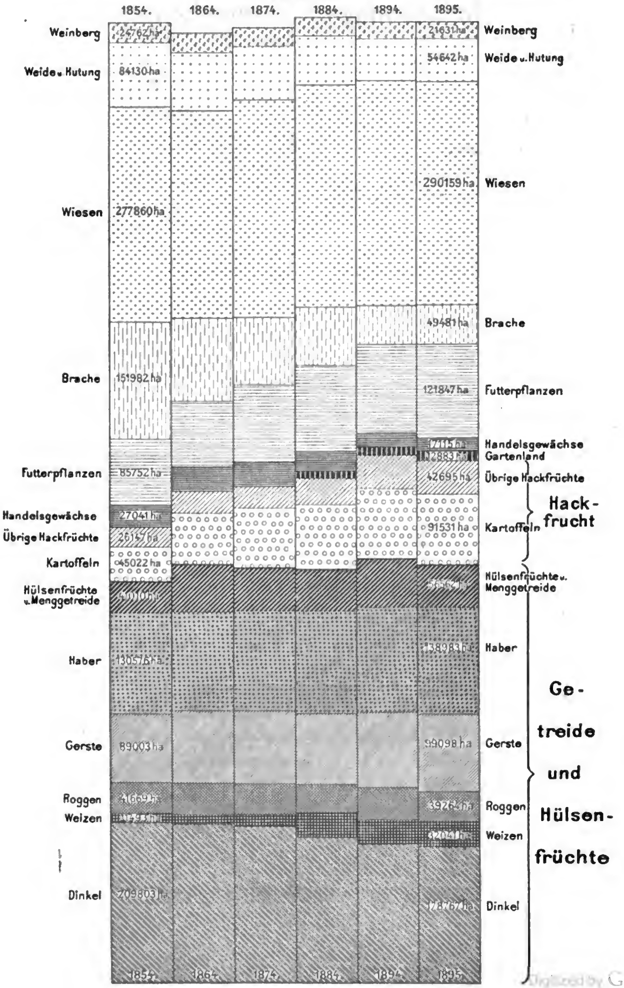


Nr. II (zu Seite III. 41).



Nr. III (zu Seite III. 57).

Die landwirtschaftlich benützten Bodenflächen in Württemberg
in den Jahren:



Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
1897.
Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt.

Viertes Heft.

Beiträge zur Statistik

der

K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart.

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt.

Mit einem Vorwort des Herausgebers.

Vorwort des Herausgebers.

Die öffentliche Armenpflege, ihre Veranlassung und ihre Leistungen, die von ihr erfaßten Personen und deren Verhältnisse sind unzweifelhaft einer statistischen Untersuchung ebenso bedürftig, wie schwer zugänglich. Nicht leicht auf einem andern Gebiete wird die statistische Untersuchung so unmittelbar praktische Zwecke fördern können, wie gerade auf diesem, sei es, daß sie den durch Einzelbeobachtungen befangenen Blick der Unterstützung Reichenden hinlenkt auf das durch objektive Prüfung, Sichtung, Gruppierung und Zählung gewonnene Bild der Wirklichkeit, sei es, daß sie Winke giebt für die Gestaltung der Armenpflege. Auf der andern Seite aber stellen sich der statistischen Behandlung besondere Schwierigkeiten in den Weg. Denn es handelt sich für sie nicht bloß darum, gewisse einfache Thatsachen und Momente, wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, körperliche Gebrechen u. s. w. zu erfassen und zu zählen, sondern, wenn sie ihre Aufgabe erschöpfen will, wesentlich auch darum, den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit nachzugehen. Die Unterstützungsbedürftigkeit aber ist in den meisten Fällen der Abschluß einer langen Vorgeschichte, über welche es nicht leicht ist, ein gerechtes Urteil zu fällen und noch dazu ein so klar abgerundetes, daß der Fall in eine der Ursachenkategorien glatt eingereiht werden kann.

Mit Dank ist es zu begrüßen, daß die deutschen Städtestatistiker dieses Gebiet in Bearbeitung genommen haben. In den großen Städten steht ein gleichartiges, freilich meist nicht eben großes Beobachtungsgebiet und dabei ein geschultes Personal zur Aufnahme und Aufbereitung einer solchen Statistik zu Gebot, zwei wesentliche Vorbedingungen für ein befriedigendes Ergebnis. Andererseits darf man sich freilich auch nicht verhehlen, daß die Undurchsichtigkeit der Verhältnisse in der großen Stadt, wo die Bewohner eines und desselben Hauses einander kaum kennen, eine zutreffende Beantwortung der Frage nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit überaus erschwert, so daß in vielen Fällen die den Anlaß zur öffentlichen Unterstützung gebende Thatsache der geschwächten körperlichen Kraft, der Krankheit, des hohen Alters etc. als Ursache angegeben wird, während in der That die Ursachen viel tiefer liegen und das mannigfachste Zusammenwirken von subjektiver Verschuldung und äußeren Zufällen die Verarmung herbeigeführt hat. Weiter aber mag es nicht unangemessen sein, daran zu erinnern, daß die Großstadt unter andern sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und Verhältnissen steht, als die kleinere Stadt und das Land, und daß

deshalb die großstädtische Armenstatistik nicht ohne weiteres als zutreffend auch für das übrige Staatsgebiet angenommen werden darf, daß insbesondere die Lebenshaltung und Lebensansprüche der großstädtischen Unterstützten im großen Ganzen höher sind, als diejenigen der ländlichen, ein Umstand, der insbesondere dann nicht unbeachtet bleiben darf, wenn man aus der Armenstatistik Folgerungen ableiten wollte in Bezug auf die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung. Dazu kommt endlich, daß auch die sonstigen Quellen der kirchlichen, Vereins- und Privat-Wohlthätigkeit an verschiedenen Orten in verschiedener Stärke fließen, weshalb das der gesetzlichen Armenpflege übrigbleibende Gebiet je nachdem verschieden groß ist.

Die Vertretung der in der folgenden Abhandlung ausgesprochenen Auffassung ist, wie der Unterzeichnete schon zum vorigen Jahrgang zu bemerken sich erlaubte, Sache des Herrn Verfassers.

Stuttgart, 19. Februar 1898.

K. Statistisches Landesamt.
Zeller.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Tabellen.

1. Spezialtabellen im Text.

2. Generaltabellen im Anhang.

(Tabellen der Städtestatistik.)

Die Stuttgarter Armenbevölkerung im Lichte der Statistik.

Von Dr. jur. und phil. H. Rettich,
Direktor des Städt. Statist. Amts.

Vorbemerkung.

Daß die beiden größeren fachwissenschaftlichen Arbeiten, welche das Statistische Amt der Stadt Stuttgart in den Württembergischen Jahrbüchern zu veröffentlichen bis jetzt in der Lage ist, gerade ein sozialpolitisches Thema zum Vorwurf haben, ist kein bloßer Zufall. Vielmehr leiteten wohlerwogene Gründe auf diese Auswahl hin. Eine Zeit lang trug sich der Verfasser mit dem Gedanken, die Reihe jener größeren Arbeiten mit einer grundlegenden Untersuchung über die Bevölkerungsverhältnisse Stuttgarts zu eröffnen. Die Ergebnisse, die eine solche Studie versprach, schienen ihm jedoch zu sehr abstrakter Natur zu sein, als daß sie in einem lediglich auf praktische Wirksamkeit zugespitzten Interessenkreis, wie ihn eine großstädtische Verwaltung nun einmal bildet, einen bedeutenderen Eindruck von der „Nützlichkeit" oder dem „praktischen Wert" des neu und nicht ohne schwierige Umstände errichteten Amts sollten machen können. Dazu kam, daß für die Verwirklichung dieses immerhin nicht aus den Augen zu lassenden Planes die Benützung der Ergebnisse der Volkszählung von 1900 besonders erwünscht schien, um von der Höhe eines vollen abgeschlossenen Jahrhunderts herab die städtische Bevölkerungsentwicklung aufrollen und beschreiben zu können. Auf dem Gebiete der eigentlichen städtischen Verwaltung aber galt es, die statistischen Stoffe erst in zweckmäßig angelegte Sammelkanäle zu fassen und das Auflaufen längerer Jahresreihen abzuwarten. Diesem Zweck dienen die von dem Amt herausgegebenen „Statistischen Monatsberichte der Stadt Stuttgart", die in ihrem „Anhang" zugleich fachwissenschaftliche Bearbeitungen jener zahlreichen kleinen Themen enthalten, welche die Vielseitigkeit der großstädtischen Interessen immer wieder aufwirft, ohne daß sie jedoch mit Notwendigkeit breiter angelegte Untersuchungen verlangten, wie sie die Jahrbücher vornehmlich zu bringen pflegen. Für diese blieb somit zunächst nur die ebenso moderne wie publizistisch anregende Sozialstatistik übrig, die aber gerade in den Großstädten ihr dankbarstes Arbeitsfeld findet. Zwar stellt sie den Statistiker mitten in den Streit der Interessen hinein, und er muß gewärtigen, daß ihm schon allein die Ermittlung der Wahrheit als Parteinahme angerechnet wird. Die politische Neutralität der Resultate, wie sie auf allen anderen Gebieten statistischer Forschung die Arbeit so angenehm macht, giebt es hier nicht. Hier wird das Amt des kommunalen Statistikers gewissermaßen zur Vorrichtung, aus welcher die Tropfen des heutzutage nun einmal notwendigen sozialen Öles in das Räderwerk der kommunalen Verwaltung unvermerkt eingeträufelt werden. Es bildet eine seiner besonderen Aufgaben, diejenigen Gebiete der großstädtischen Bevölkerungsinteressen zu ermitteln, welche die Verwaltung von sozialpolitischen Gesichtspunkten aus zu behandeln hat, wenn sie den vorhandenen Bedürfnissen wahrhaft Rechnung tragen und größeren, wenn auch erst nach langen Jahren auftauchenden Schäden vorbeugen will. Hieher gehörte die Frage der Arbeitslosigkeit, welche das Statistische Amt sofort nach seiner Errichtung aufgegriffen und im Anschluß an die damalige Reichserhebung eingehend behandelt hat. Hieher gehört wieder und immer wieder die Armenfrage im allgemeinen, die vom finanziellen Standpunkt der Verwaltung aus nicht minder Beachtung verdient, als ihres sozialpolitischen Inhalts wegen. In Würdigung der Thatsache, daß jede sozialpolitische Erkenntnis nur durch das Mittel der statistischen Massenbeobachtung gewonnen werden kann, hat nun gerade die Stuttgarter Armenverwaltung der statistischen Forschung im Bereiche ihrer Thätigkeit stets gerne die Wege geebnet und Mittel und Kräfte zur Verfügung gestellt. Als der im Jahre 1880 gegründete Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit sich in den Dienst der Bestrebungen zur Reform der Armenpflege stellte, betrachtete er es als seine

Hauptaufgabe, zunächst die bestehenden Zustände und Einrichtungen zu ermitteln und klarzulegen. Der von dem Verein zu diesem Zweck ins Leben gerufenen orientierenden und vergleichenden Armenstatistik, der ersten, allgemeinere Bedeutung beanspruchenden Bestrebung auf diesem Gebiete, trat als eine der bereitwilligsten auch die Stuttgarter Armenverwaltung bei und lieferte damit einen wertvollen Beitrag zu den zahlreichen Erkenntnissen, welche diese Erhebung auf dem Gebiete des großstädtischen deutschen Armenwesens erschlossen hat. Daß die Ergebnisse für Stuttgart nicht in vollem Maße ausgenützt, ja auch nur publizistisch zugänglich gemacht wurden, ist wohl vornehmlich auf den damaligen Mangel einer eigenen statistischen Stelle zurückzuführen.

Demselben Interesse der Armenbehörde verdankt auch die vorliegende, von dem nunmehr ins Leben gerufenen Statistischen Amte der Stadt auf Grund eines Beschlusses der Konferenz der deutschen Städtestatistiker angeregte Statistik ihre Entstehung.[1]) Die Nützlichkeit einer Wiederholung des individual-statistischen Teiles jener Aufnahme und der durch die letztere angeregten Reichserhebung wurde allseitig anerkannt und die erforderlichen Mittel um so lieber bewilligt, als man von der zu erwartenden Vergleichbarkeit der nach übereinstimmenden Gesichtspunkten gewonnenen Resultate aus einer größeren Anzahl deutscher Großstädte mit Recht eine Erhöhung des Werts der Statistik für den eigenen Bereich erhoffen durfte.

Die nachfolgende Arbeit faßt nun zunächst die Ergebnisse der Stuttgarter Aufnahme zusammen, während über eine vergleichende Bearbeitung der Statistik sämtlicher an der Aufnahme beteiligten Städte die Konferenz der Städtestatistiker sich schlüssig machen wird.

I.

Die Organisation der Stuttgarter gemeindlichen Armenpflege.

Wenn Böhmert in seiner Bearbeitung der Statistik des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit[2]) als erstes Bedürfnis der Armenstatistik eine übersichtliche Darstellung der Armengesetzgebung des betreffenden Landes und der Anordnungen der hauptsächlich in Betracht kommenden Gemeinden, sodann eine Beschreibung der Organisation der Hilfeleistung, sowie der für die Armen errichteten öffentlichen und privaten Anstalten verlangt, so dürfen diese Anforderungen für die Statistik der Stuttgarter gemeindlichen Armenpflege im wesentlichen als erfüllt bezeichnet werden. Jedenfalls mag es an dieser Stelle genügen, die großen Züge der betreffenden Rechtsordnungen vor Augen zu führen. Württemberg gehört zum Bereich des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz. Dieser wird nach 2jährigem Aufenthalt in der Gemeinde ersessen. Die öffentliche Unterstützung wird durch Ortsarmenverbände und durch Landarmenverbände geübt. Der Landesgesetzgebung ist die Begrenzung der Ortsarmenverbände, sowie die Einrichtungen zur Versorgung der keinen Unterstützungswohnsitz besitzenden Hilfsbedürftigen, der sog. Landarmen, vorbehalten. Art. 15 des Württ. Ausführungsgesetzes vom 17. April 1873 übertrug die Funktion des Landarmenverbandes auf die Oberamtsbezirke und dementsprechend auch der Stadt Stuttgart, welche einen eigenen Oberamtsbezirk bildet — sog. Stadtdirektionsbezirk — zugleich die Funktion eines Landarmenverbands. Eine 15jährige Geltungsdauer des Gesetzes aber ergab die Erfahrung, daß die Oberamtsbezirke zu klein waren, um die den Landarmenverbänden obliegenden Aufgaben gehörig zu erfüllen und eine richtige Verteilung der Landarmenlast zu bewirken. Überdies standen die kleinen Verhältnisse dieser Landarmenverbände nicht nur der Einrichtung von Landarmenanstalten im Wege, sondern sie verursachten auch

---

[1]) Beschluß der Armendeputation vom 23. Dezember 1895, Prot. Nr. 776 und des Gemeinderats vom 28. Dez. desf. Js., Prot. Nr. 3151.

[2]) Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Dargestellt auf Grund der Verhandlungen und statistischen Untersuchungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit von Dr. Victor Böhmert. Dresden 1886.

eine unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Bezirke selbst meist nur durch Zufälligkeit herbeigeführte überaus ungleiche Belastung. Zur Abhilfe dieser Übelstände schuf das Gesetz vom 2. Juli 1889 größere Verbände, indem es in jedem der 4 Kreise des Landes die zu dem Kreise gehörenden Oberamtsbezirke — mit Einschluß des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart — zu einem Landarmenverbande vereinigte.[1]) Stuttgart gehört sonach dem Landarmenverband des Neckarkreises an.

Dieselben Ausführungsgesetze treffen auch Bestimmungen über die Zusammensetzung und Einrichtung der Ortsarmenverbände, über die Art und das Maß der im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung und über die Beschaffung der erforderlichen Mittel. Jede Gemeinde bildet für sich einen Ortsarmenverband. In diesem Verbande steht die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege den durch die Gemeinde-Verfassungs- und -Verwaltungsgesetze für die Besorgungen der Gemeindeangelegenheiten bestellten Organen mit der Maßgabe zu, daß bei den bezüglichen Verhandlungen und Beschlußfassungen des Gemeinderats der erste Ortsgeistliche oder sein Stellvertreter stimmberechtigtes Mitglied des Kollegiums ist. In Gemeinden, in denen Ortsgeistliche verschiedener religiöser Bekenntnisse angestellt sind, ist von jeder Konfession der erste Ortsgeistliche oder sein Stellvertreter zur Mitwirkung berufen. Auf Grund eines Beschlusses der bürgerlichen Kollegien können in allen Gemeinden besondere dem Gemeinderat untergeordnete Deputationen aus Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien, geeigneten Falls unter Zuziehung anderer Ortseinwohner, für die Verwaltung der gesamten öffentlichen Armenpflege und ebenso Kommissionen für die Verwaltung einzelner Zweige oder Anstalten der Armenpflege gebildet, auch für einzelne Bezirke der Gemeinden besondere Armenpfleger bestellt werden. Der erste Ortsgeistliche eines jeden religiösen Bekenntnisses oder sein Stellvertreter ist stimmberechtigtes Mitglied der Armendeputation.

Auf dieser in ihren Grundzügen geschilderten Gesetzgebung[2]) beruht die kommunale Armenverwaltung der Stadt Stuttgart. Bezüglich der lokalen Einzelheiten derselben darf auf den von dem Statistischen Amte bearbeiteten „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in den Jahren 1892/1895“ Abschnitt XIV. Öffentliche Armenpflege S. 158—174 verwiesen werden. Über die Organisation bemerkt Böhmert in seiner angeführten Statistik folgendes:

„Die Stadt Stuttgart weicht in ihrer Armenpflege ebenfalls von Elberfeld insofern ab, als auf einen Armenpfleger dort eine weit größere Zahl von Armen kommt, als in Elberfeld. Stuttgart, welches am 1. Dezember 1885 125 510 Einwohner zählte, hatte nach dem neuesten Verzeichnisse der Armenpfleger nur 113 freiwillige Armenpfleger in der Stadt und 17 in Heslach, mithin zusammen 130. Der Umfang der Bezirke scheint demnach ziemlich groß zu sein. (In Elberfeld, das am 1. Dezember 1885 nur 106 492 Einwohner zählte, giebt es jetzt 364 Armenpfleger.) Dagegen hat die Stuttgarter Armenpflege viele beachtenswerte Eigentümlichkeiten. Als solche Eigentümlichkeiten der Stuttgarter Armenpflege sind hervorzuheben: Daß es dort neben der städtischen Armendeputation noch ein Armenbureau für die Verwaltung des Armenwesens und eine Unterstützungskommission mit zwar besonders getrennten, aber doch sehr verwandten Funktionen giebt. Charakteristisch ist ferner, daß die Geistlichen der Stadt eine bevorzugte Stellung in der Armendeputation einnehmen, daß es in allen Armendistrikten auch eine Distrikts-

---

[1]) Das Nähere hierüber s. Rettich, Die in Württemberg Anwendung findenden Reichsgesetze und die Landesgesetzgebung 1881—90 systematisch dargestellt und statistisch beleuchtet. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1890/91, III. 182 f.

[2]) Hauptwerk über diese: Scharpf, Handbuch des Armenrechts. Eine mit Erläuterungen versehene Zusammenstellung der reichs- und württembergischen landesgesetzlichen Bestimmungen über das Armenwesen. Stuttgart 1895. Sodann: Münsterberg, Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform. Leipzig 1896.

vorſteherin giebt, daß der große Stuttgarter Lokalwohlthätigkeitsverein die engſte Fühlung mit der ſtädtiſchen Armenpflege hat und ebenfalls in 15 Diſtrikte eingeteilt iſt, von welchen jeder Diſtrikt einen Diſtriktsvorſteher, einen Stellvertreter, eine Diſtriktsvorſteherin und die nötige Zahl Armenpfleger beſitzt. Dieſer Verein hat viele treffliche ſtatutariſche Beſtimmungen und Einrichtungen, unter denen ein Ausſchuß für die Induſtrieſchulen hervorzuheben iſt, welcher für unentgeltlichen Unterricht der Kinder bedürftiger Eltern in Handarbeiten, wie Stricken, Nähen, Flicken u. ſ. w. ſorgt."

Dieſe Eigentümlichkeiten treffen im weſentlichen auch noch heute zu. Zu bemerken iſt nur, daß das Armenbureau, jetzt Armenamt, nicht etwa eine der Armendeputation koordinierte Stelle, ſondern die eigentliche exekutierende Zentralſtelle für die Behandlung der Armenſachen iſt. Die bevorzugte Stellung der Geiſtlichkeit beruht auf den angezogenen landesgeſetzlichen Beſtimmungen über die Zuſammenſetzung der Ortsarmenbehörde bezw. der Armendeputation. Die Vermehrung der Zahl der freiwilligen Armenpfleger hat die Armenverwaltung ſich beſonders angelegen ſein laſſen. Dieſelbe betrug 1895 im ganzen Stadtdirektionsbezirk 223, darunter in der eigentlichen Stadt Stuttgart 182. 2 Armenaufſeher und 10 Armenärzte ſind als weitere Glieder des ganzen Verwaltungsapparats zu erwähnen. Dazu die „Almoſenpflege", welche die Kaſſen- und Rechnungsſtelle des Armenamts bildet.

Immerhin haben ſich manche Einzelheiten dieſer Ordnung, welche im weſentlichen noch aus der Zeit vor der Einführung des Reichsgeſetzes über den Unterſtützungswohnſitz ſtammen, als abänderungs- und ergänzungsbedürftig erwieſen. Es ſollen daher Entwürfe einer neuen Armenordnung und einer Dienſtanweiſung für die Armenbezirksvorſteher und -Vorſteherinnen, ſowie für die Armenpfleger demnächſt der Beratung und Feſtſtellung der bürgerlichen Kollegien überwieſen werden. Über den weſentlichen Inhalt dieſer vom Armenamt gefertigten Entwürfe machte Oberbürgermeiſter Rümelin in ſeinem Vortrag, mit welchem er am 5. Januar 1898 die Beeidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder einleitete, folgende Mitteilungen:

Beide Entwürfe ſind aufgebaut: 1. nach dem Grundſatze möglichſter Individualiſierung und Dezentraliſation der Armenpflege nach dem Elberfelder Syſtem. Andererſeits aber im Sinne und Geiſte unſerer beſtehenden Gemeindeverfaſſung, welche die Verwendung öffentlicher Gelder den geſetzlich berufenen Organen des Gemeinderats und der Ortsarmenbehörde bezw. den von denſelben beſtellten Kommiſſionen und Deputationen vorbehält. Es weicht alſo der Entwurf in zwei Punkten von der Elberfelder Ordnung vollſtändig ab. Während nach Elberfelder Syſtem die Anbringung der Unterſtützungsgeſuche beim Armenpfleger bezw. beim Armenbezirksvorſteher der Wohnung des Geſuchſtellers und die Beſchlußfaſſung über die Geſuche durch die Bezirksverſammlung des betreffenden Bezirks geſchieht, beläßt der Entwurf der neuen Armenordnung die Anbringung der Unterſtützungsgeſuche ganz wie ſeither beim ſtädtiſchen Armenamte und überweiſt die Beſchlußfaſſung über die Geſuche nach wie vor einer Unterkommiſſion von der Armendeputation, der ſog. Unterſtützungskommiſſion, welche gegen ſeither eine größere Selbſtändigkeit erhält, indem ſie aus der Zahl ſonſtiger, den bürgerlichen Kollegien nicht angehörigen Einwohner um zwei Mitglieder verſtärkt wird. Andererſeits wird aber die Kommiſſion immerhin ſo zuſammengeſetzt bleiben, daß das Element der von der Bürgerſchaft in die bürgerlichen Kollegien Berufenen darin überwiegt. In dieſen zwei Punkten hält alſo der Entwurf die neue Armenordnung gegenüber dem Elberfelder Syſtem der Dezentraliſation an dem hier erprobten Syſtem der zentraliſierten Armenpflege durchaus feſt. Andererſeits geſteht der Entwurf dem neuen Inſtitut der Armenpflege drei weitere Mitglieder in der Armendeputation zu. Eine weitere Neuerung ſieht aber der Entwurf vor durch die Herbeiziehung von Frauen und Mädchen zur Mitwirkung auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege in der Einführung des Inſtituts der Armenbezirksvorſteherinnen. Denſelben iſt die Unterſuchung und Begutachtung derjenigen Unterſtützungsgeſuche zugedacht, welche von den weiblichen Hilfsbedürftigen angebracht werden. Eine ähnliche Einrichtung beſteht bis jetzt in Deutſchland nur auf dem Gebiete der organiſierten Privatwohlthätigkeit. Es dürfte aber wohl eine berechtigte Forderung unſerer Zeit ſein, mit dieſer Einrichtung auch auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege einen ernſthaften Verſuch zu machen und, wenn ſie ſich erprobt, ſie beizubehalten.

II. Die Bedeutung der öffentlichen Armenpflege in Stuttgart für den Gemeindehaushalt und ihr Umfang überhaupt.

1. Im Rahmen des eigenen Etats.

a) Aus Steuermitteln.

Wie die Armenfürsorge selbst, so ist auch die Aufbringung der Mittel für den Aufwand der Armenverbände gesetzlich geregelt. Nach der bestehenden Gesetzgebung sind hiezu in erster Linie die Erträgnisse der öffentlichen Armenstiftungen, sowie die Beiträge bestimmt, welche aus dem Ertrag gemischter Stiftungen gemäß Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. April 1873 für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege jährlich zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem fließen den Armenverbänden als besondere Einnahmen zu: Die Hälfte des Ertrags der Hundeabgabe (mit Ausnahme des für den Staat allein zu erhebenden Zuschlags), der dritte Teil der wegen Hinterziehung von Wirtschaftsabgaben erkannten Strafen, in gewissen Fällen die durch Veranstaltung einer unerlaubten Kollekte zusammengebrachten Gelder und einige weitere Bezüge ähnlicher Art von untergeordneter Bedeutung.[1]) Soweit diese besonderen Aufnahmen zur Bestreitung des Armenaufwands nicht hinreichen, hat die Gemeinde denselben aus ihren eigenen Mitteln und in Ermanglung von solchen durch Umlage unter dem Gemeindeschaden zu decken.

Für Stuttgart trifft die letztere Notwendigkeit zu. Die nachstehende Tabelle giebt eine Zusammenstellung der jährlichen Ausgaben der Stadtgemeinde für die Armenfürsorge seit dem Jahr 1848. In derselben sind den gesamten etatsmäßigen Ausgaben der Gemeinde überhaupt diejenigen für das Armenwesen insbesondere gegenübergestellt und zugleich durch Prozentberechnungen ersichtlich gemacht, in welchem Verhältnis dieselben zu der ersteren stehen und welchen Betrag sie auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung ausmachen.

(Siehe Tabelle 1 auf S. 6.)

Überfliegt man die Bewegung dieser Jahresreihen, wie sie zunächst in der Spalte 6 am verständlichsten zu Tage tritt, so läßt sich, abgesehen von den verschiedenen, oft nicht unbeträchtlichen Jahresschiebungen, deren Erklärung im einzelnen, auch wenn sie nicht bloß auf Rechnungsvorgänge zurückzuführen sein sollte, doch lediglich historische Bedeutung haben würde, als Gesamtwahrnehmung etwa die konstatieren, daß der auf den Kopf der Einwohnerschaft treffende Aufwand in dem ganzen, nahezu 30jährigen Zeitraum stetig gestiegen ist. Es hat mit anderen Worten der besser gestellte Teil der Einwohnerschaft einen immer größeren Betrag für die armengenössigen Volksgenossen aufgewendet. Die Frage, ob sich die Zahl der letzteren im Laufe der Jahre außer Verhältnis vermehrt hat, oder ob die fortschreitende Entwicklung der Humanität und des allgemeinen Wohlstands das Bedarfsmaß des dem Armen zu bewilligenden Existenzminimums allmählich erhöhte, drängt sich hier schon auf, ist aber erst an der Hand weiterer Ergebnisse der Statistik eingehender zu beantworten.

In Spalte 4 der Tabelle 1 ist weiterhin ersichtlich gemacht, welchen Anteil die Ausgaben für Armenpflege von den etatsmäßigen Ausgaben der Stadt überhaupt in Prozenten beanspruchen. Auch hier würde die Erklärung der einzelnen Jahresschwankungen eine ebenso schwierige, wie zeitraubende Spezialuntersuchung erfordern, die über den Zweckbereich der vorliegenden Statistik hinausginge. Blicken wir auf

---

[1]) Zu vrgl. § 116, 118 und 146 der Reichsgew.Ordn. u. s. f.

Tabelle 1. Ausgaben der Stadtgemeinde für Armenwesen seit d. J. 1848.[1])

Rechnungs-jahr	Summe der etatsmäßigen Ausgaben überhaupt ℳ	Ausgaben für das Armenwesen absolut ℳ	in % der Ausgaben überhaupt	Bevölkerung	pro Kopf der Bevölkerung Pfg.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1848/49	300 983	25 376	8,43	47 837	53,06
1849/50	354 283	31 929	9,01	48 559	65,75
1850/51	369 827	28 094	7,60	48 921	57,43
1851/52	400 736	26 326	6,57	49 463	53,22
1852/53	400 100	39 874	9,97	50 003	79,74
1853/54	431 570	37 868	8,77	50 403	75,13
1854/55	482 500	60 016	12,44	50 804	118,13
1855/56	388 382	37 354	9,62	52 698	70,88
1856/57	504 844	56 666	11,23	54 591	103,80
1857/58	498 933	50 198	10,06	56 483	88,87
1858/59	496 955	62 083	12,49	58 093	106,88
1859/60	543 787	49 193	9,04	59 703	82,40
1860/61	545 800	52 636	9,65	61 314	85,85
1861/62	676 643	50 140	7,41	63 904	78,46
1862/63	689 466	51 625	7,49	66 494	77,63
1863/64	753 667	42 711	5,67	69 084	61,82
1864/65	751 200	33 255	4,43	71 316	46,63
1865/66	818 260	37 625	4,60	73 549	51,16
1866/67	892 500	49 107	5,50	75 781	64,80
1867/68	945 360	51 996	5,50	78 949	65,86
1868/69	1 028 837	60 920	5,92	82 117	74,19
1869/70	1 143 553	56 240	4,92	85 286	65,94
1870/71	1 564 813	56 154	3,59	88 455	63,48
1871/72	1 698 563	62 086	3,65	91 623	67,76
1872/73	1 920 881	75 328	3,92	95 535	78,85
1873/74	2 952 109	79 272	2,74	99 447	79,71
1874/75	2 984 834	83 830	2,81	103 360	81,10
1875/76	3 159 151	97 880	3,10	107 273	91,24
1876/77	3 120 064	100 131	3,21	109 279	91,63
1877/78	3 183 381	135 279	4,25	111 285	121,56
1878/79 [2])	2 731 747	105 772	3,87	113 291	93,36
1879/80	3 950 665	173 688	4,39	115 297	150,65
1880/81	3 999 172	188 737	4,72	117 303	160,9
1881/82	4 013 370	215 931	5,38	119 022	181,4
1882/83	3 991 960	258 114	6,47	120 742	213,8
1883/84	4 190 558	317 195	7,57	122 462	259,0
1884/85	4 294 589	342 210	7,97	124 182	275,6
1885/86	4 415 675	339 581	7,69	125 901	269,7
1886/87	4 763 534	303 072	6,36	128 684	235,5
1887/88	4 733 502	303 796	6,42	131 467	231,1
1888/89	5 039 234	305 529	6,06	134 250	227,6
1889/90	5 536 024	330 308	5,97	137 034	241,0
1890/91	5 861 938	378 098	6,45	139 817	270,4
1891/92	6 382 255	449 699	7,05	143 518	313,3
1892/93	6 673 479	398 276	5,97	147 219	270,5
1893/94	6 962 314	415 069	5,96	150 920	275,0
1894/95	7 124 953	453 542	6,37	154 621	293,3
1895/96	7 357 560	496 604	6,75	158 321	313,7

[1]) Vrgl. Verwaltungsbericht 1874. Beil. III. Die Ausgaben für die Jahre von 1873 ab sind aus den gedruckten „Etats der städtischen Verwaltungen“ entnommen. — [2]) ¾ Jahr.

Tabelle 2. Die Ausgaben für Armenzwecke im Vergleich mit anderen Ausgaben der Stadt (in Mark).

	Titel, welche Zuschüsse erheischen	pro 1891/92 Zuschuß im ganzen		pro 1891/92 pro Kopf 141 674 E.	1892/93 Zuschuß im ganzen		1892/93 pro Kopf 145 386 E.	1893/94 Zuschuß im ganzen		1893/94 pro Kopf 149 098 E.	1894/95 Zuschuß im ganzen		1894/95 pro Kopf 152 810 E.	1895/96 Zuschuß im ganzen		1895/96 pro Kopf 156 522 E.
	1.	2.		3.	4.		5.	6.		7.	8.		9.	10.		11.
A	Allg. Verw.- u. Gemeindegerichtsbarkeit . . .	363 232	63	2,564	375 133	79	2,581	360 482	98	2,420	372 207	37	2,436	528 924	93	3,379
C	Gemeindeschuld	896 956	26	6,331	982 133	94	6,758	1 090 222	74	7,312	1 220 998	60	7,990	1 221 794	35	7,806
E	Polizeiverwaltung . . .	447 762	53	3,161	444 785	74	3,061	459 799	03	3,084	460 200	91	3,012	482 111	91	3,080
F	Feuerlöschwesen	86 109	06	0,608	89 888	58	0,618	86 481	39	0,580	90 841	32	0,592	103 644	02	0,662
G	Öffentl. Gesundheitspflege	17 169	89	0,121	22 928	06	0,158	27 183	16	0,182	19 481	42	0,127	18 317	99	0,117
I	Öffentl. Anlagen	25 233	06	0,178	16 534	80	0,116	21 982	44	0,147	20 220	96	0,132	30 294	66	0,194
K	Landwirtschaft	88 715	25	0,626	94 407	79	0,650	87 589	14	0,587	84 314	32	0,552	94 360	13	0,603
M	Tiefbau	1 205 912	12	8,512	1 168 482	—	8,040	1 054 088	70	7,054	1 063 471	99	6,960	1 019 085	57	6,511
O	Latrinenreinigungs-Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 567	44	0,023	—	—	—
P	Kirchenwesen	6 582	86	0,046	6 582	86	0,045	31 582	86	0,212	25 582	86	0,167	25 582	86	0,163
Q	Erziehung und Bildung .	760 957	37	5,371	785 153	62	5,402	817 822	40	5,485	839 812	97	5,496	871 226	03	5,566
R	Armen-, Kranken- u. Wohlthätigkeitsanstalten . .	452 716	75	3,196	401 437	50	2,762	415 068	60	2,784	453 541	68	2,968	496 604	20	3,173
S	Stiftungen	2 317	04	0,016	2 583	38	0,018	2 715	80	0,018	2 935	67	0,019	2 127	70	0,014
T	Öffentl. Festlichkeiten . .	9 698	72	0,068	10 819	65	0,074	15 487	97	0,104	6 970	05	0,045	25 477	08	0,163
U	Allg. staatliche Zwecke .	4 547	89	0,032	4 683	12	0,032	9 331	81	0,063	8 093	89	0,053	15 092	57	0,096
V	Außerordentliches . . .	33 450	47	0,230	16 951	19	0,117	12 644	52	0,093	10 000	—	0,065	11 819	60	0,076
	Gesamter Zuschuß .	**4 401 361**	**90**	**31,07**	**4 422 506**	**02**	**30,43**	**4 492 483**	**54**	**30,13**	**4 682 241**	**45**	**30,641**	**4 946 463**	**60**	**31,603**

das letzte Jahrzehnt zurück, so ergiebt sich, daß der Anteil zwischen 5 und 7% schwankt. Innerhalb dieses Rahmens ist offenbar ein Beharrungszustand eingetreten, welcher als derzeitiges Normalverhältnis zwischen Armenaufwand und Gesamtaufwand der Stadtgemeinde gelten kann.

Das Verhältnis, welches der erstere zu den **übrigen** Aufgaben der Gemeinde beansprucht, wird aus der Zusammenstellung in Tab. 2. ersichtlich, welche die auf die verschiedenen Etatstitel entfallenden Zuschüsse im ganzen und auf den Kopf der Bevölkerung, berechnet für die Jahre 1891/92—1895/96, nachweist.

(Siehe Tabelle 2 auf S. 7.)

Berechnet sich hienach für das Jahr 1895/96 der gesamte Zuschuß der Stadtpflege auf 31 ℳ per Kopf der Bevölkerung, so beansprucht hier die Armen- (und Kranken-)fürsorge mit 3,17 per Kopf rund ein Drittel. Annähernd gleich hoch — 3,08 per Kopf kommt die Polizeiverwaltung, sowie — mit 3,37 ℳ die allgemeine Verwaltung und Gemeindegerichtsbarkeit zu stehen. Mit diesen vergleichenden Ziffern dürfte sich die derzeitige finanzielle Bedeutung der gesetzlichen Armenfürsorge für den steuerzahlenden Einwohner am leichtesten im Gedächtnis festhalten lassen.

b) Aus Stiftungsmitteln.

Die vorstehenden Zahlen bringen nun aber keineswegs den ganzen Umfang der gesetzlichen Armenpflege zum Ausdruck. Nach der bestehenden Gesetzgebung ist der Aufwand in erster Linie aus den Erträgnissen der öffentlichen Armenstiftungen und den sonstigen im Gesetz von 1873 hiefür bestimmten Stiftungsmitteln zu bestreiten. Ohne diese Mittel würde der Steueraufwand entsprechend höher sein. Immerhin haben dieselben in Stuttgart nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung; sie deckten den Gesamtaufwand im Jahre

1888/89	zu	30%	1892/93	zu	22,37%
1889/90	„	31 „	1893/94	„	27,57 „
1890/91	„	25,49%	1895/96	„	27,16 „
1891/92	„	27,0 „			

Es wurden sonach im Laufe des letzten Jahrzehnts durchschnittlich etwa 1/4 bis 1/3 des Gesamtaufwands nicht durch Steuermittel und sonach außerhalb des eigentlichen Gemeindehaushalts gedeckt. Der gesamte öffentliche Armenaufwand, den die Stadt Stuttgart als Ortsarmenverband, sowie bis zum 31. März 1890 als eigener Landarmenverband und von da ab als ein Teil des Landarmenverbandes des Neckarkreises gehabt hat, beziffert sich nach den in den Verwaltungsberichten im einzelnen gegebenen Ausweisen für die Jahre 1880/81 bis 1895/96 wie folgt:

Tabelle 3. Der Gesamt-Armenaufwand in Stuttgart 1880/81—1894/95.

Jahr	Insgesamt	Auf den Kopf	Jahr	Insgesamt	Auf den Kopf
1.	2.	3.	1.	2.	3.
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1880/81	295 925	2,522	1888/89	426 471	3,177
1881/82	325 121	2,782	1889/90	471 734	3,442
1882/83	357 830	2,959	1890/91	490 177	3,506
1883/84	432 726	3,534	1891/92	591 452	4,121
1884/85	466 624	3,757	1892/93	558 488	3,794
1885/86	455 731	3,620	1893/94	565 610	3,748
1886/87	416 101	3,234	1894/95	685 623	4,434
1887/88	430 566	3,275			

Die nachfolgende vom Städtischen Armenamt angefertigte Übersicht giebt nun eine Analyse darüber, wie der Gesamtaufwand der letzten Jahre auf die verschiedenen Deckungsmittel einerseits und auf die verschiedenen, der Armenpflege in Stuttgart dienenden Spezialinstitute andererseits sich verteilt:

Tabelle 4. Verteilung des Aufwands auf die verschiedenen Anstalten und Deckungsmittel.

	1891/92			1892/93		
	Gesamtsumme des wirklichen Aufwands	davon wurden gedeckt durch: Stiftungsmittel und gesetzliche Zuwendungen sowie durch etwaiges verfügbares Restvermögen	davon wurden gedeckt durch: Zuschüsse der Stadtpflege aus Steuermitteln	Gesamtsumme des wirklichen Aufwands	davon wurden gedeckt durch: Stiftungsmittel und gesetzliche Zuwendungen sowie durch etwaiges verfügbares Restvermögen	davon wurden gedeckt durch: Zuschüsse der Stadtpflege aus Steuermitteln
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Almosenpflege . .	482 417,03	74 218,28	408 198,75	457 841,08	73 593,14	384 247,94
2. Bürgerhospital . .	74 330,69	74 330,69	—	78 105,02	78 105,02	—
3. Katharinenhospital .	34 704,85	11 085,05	23 619,80	22 541,99	9 270,15	13 271,84
4. Armenbeschäftigungs-Anstalt						
für Männer . . . . / für Weiber	Das Defizit wurde je aus dem bei der Beschäftigungsanstalt für Männer vorhandenen Restvermögen vollständig gedeckt, so daß ein Zuschuß der Stadtpflege nicht zu leisten war.					
Summe . . .	591 452,07	159 634,02	431 818,05	558 488,09	160 968,31	397 519,78
	1893/94			**1894/95**		
1. Almosenpflege . .	436 886,46	72 870,32	364 016,14	447 569,43	84 961,64	362 607,79
2. Bürgerhospital . .	73 449,59	73 449,59	—	113 414,71	89 930,78	23 483,93
3. Katharinenhospital .	55 274,37	9 595,21	45 679,16	124 639,34	11 308,24	62 071,76
4. Armenbeschäftigungs-Anstalt				ferner durch Etatsmittel p. 1895/96 .		51 259,34
für Männer . . . . / für Weiber	Bemerkung wie oben.					
Summe . . .	565 610,42	155 915,12	409 635,30	685 623,48	186 200,66	448 163,48

Es ist zu bemerken, daß bei Ziff. 3, Katharinenhospital, der engere Begriff der öffentlichen Armenpflege in den weiteren der allgemeinen Charitas bezw. Krankenpflege übergreift. Eine Auslösung des für die eigentliche Armenpflege in Rechnung zu stellenden Betreffs ist jedoch nicht thunlich und bei der Geringfügigkeit des Betrags auch ohne jede Bedeutung. Zweck der Zusammenstellung ist lediglich der, die Spezialeinrichtungen, welche der gemeindlichen Armen-(und Kranken-)pflege dienen, und ihr Zuschußbedürfnis in einem gegebenen Jahr vor Augen zu führen. Hinsichtlich der Einzelheiten ist auf die Verwaltungsberichte zu verweisen.

Ehe wir nun zur soziologischen Untersuchung des Bevölkerungsbestandteiles schreiten, für den die Stadt diese Summen aufwendet, und damit das eigentliche Thema unserer Statistik in Angriff nehmen, dürften die nachfolgenden vergleichen-

den Angaben von Intereſſe ſein, aus denen hervorgeht, welche Bedeutung der Armenpflege in Stuttgart gegenüber der vom Lande überhaupt, ſowie in Vergleich mit anderen großen Städten des Reiches zukommt. Es wird ſich dabei zeigen, daß gerade auf dieſem Gebiete erſt die Vergleichbarkeit der Zahlen die eigenen Erfunde voll zu bewerten verſtattet.

2. Der Stuttgarter Armenaufwand in Vergleich zu dem des Landes.

Was zunächſt den Vergleich der finanziellen Belaſtung Stuttgarts mit derjenigen des Landes betrifft, ſo wird das hiezu erforderliche Material einer durch Erlaß des Miniſteriums des Innern vom 30. Juli 1894 (Amtsblatt S. 289) veranſtalteten Statiſtik der öffentlichen Armenpflege in Württemberg verdankt. Dieſelbe iſt auf eine Anregung des Reichsamts des Innern zurückzuführen, das vorhandene, ohne beſondere Erhebungen zu erreichende Material zu ſammeln und in geeigneter Weiſe zu bearbeiten, um einen allgemeinen Überblick über den Einfluß der neueren ſozialpolitiſchen Geſetzgebung auf die Armenpflege zu gewinnen.[1])

Dementſprechend wurden die Ortsarmenbehörden angewieſen, aus den Gemeinde- oder Armenpflegrechnungen oder aus etwa vorhandenen beſonderen Verzeichniſſen die Zahl der in den einzelnen Etatsjahren 1883/84—1892/93 unterſtützten hilfsbedürftigen Perſonen, ſowie den Geſamtaufwand für die öffentliche Armenpflege in den bezeichneten Jahren zu erheben. Unter dem Aufwand für die öffentliche Armenpflege ſind alle diejenigen ordentlichen Aufwendungen einſchließlich der Verwaltungskoſten verſtanden, die ein Armenverband zur Erfüllung der Zwecke der öffentlichen Armenpflege gemacht hat. Außer Betracht blieben die Ausgaben für Neubauten von Armenanſtalten, Krankenhäuſern u. ſ. w. und ſonſtige außerordentliche Aufwendungen. Im übrigen war der geſamte Aufwand der Armenpflege zu verzeichnen, gleichviel aus welchen Mitteln er beſtritten wurde. In der nachfolgenden Tabelle ſind die Beträge für das Land den Württembergiſchen Jahrbüchern entnommen, diejenigen für die Stadt Stuttgart von dem Armenamt mitgeteilt. Es iſt je der Aufwand für Orts- und Landarmenzwecke zuſammengerechnet.

Tabelle 5 a. Aufwand Stuttgarts im Vergleich zu dem des Neckarkreiſes und des Landes. Abſolute Zahlen.

Jahr	Aufwand			Es beträgt der Aufwand Stuttgarts in % des Geſamtaufwands		Im Verhältnis ſeiner Einwohnerzahl würde d. Aufwand Stuttgarts an demjenigen des Landes betragen in %
	Stuttgart	Neckarkreis ohne Stuttgart	Württemberg ohne Stuttgart	des Neckarkreiſes	Württembergs	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1883/84	399 733	611 356	2 670 351	39,535	13,020	6,167
1884/85	426 650	620 899	2 706 002	40,728	13,619	6,239
1885/86	414 411	638 760	2 696 866	39,349	13,313	6,260
1886/87	424 155	644 520	2 713 063	39,690	13,520	6,423
1887/88	437 667	662 212	2 796 165	39,792	13,534	6,535
1888/89	444 963	680 564	2 848 705	39,534	13,509	6,641
1889/90	449 971	659 617	2 870 959	40,553	13,549	6,756
1890/91	394 448	715 312	2 952 204	35,544	11,786	6,865
1891/92	450 992	747 274	3 061 467	37,637	12,839	7,016
1892/93	451 993	793 594	3 092 570	36,288	12,752	7,166

[1]) Es ſei erlaubt, ſchon an dieſer Stelle darauf hinzuweiſen, aus wie vielerlei Quellen der Ortsſtatiſtiker ſein Material zuſammenſuchen muß, um eine einigermaßen vollſtändige ſtatiſtiſche Darſtellung der lokalen Armenverhältniſſe geben zu können. Andererſeits erhellt aus dieſen amtlichen Anregungen verſchiedenſter Behörden — ganz abgeſehen von den wiſſenſchaftlichen — doch wohl zur Genüge, wie ſehr eine einheitliche und fortlaufende Armenſtatiſtik Bedürfnis der öffentlichen Verwaltung in Stadt, Land und Reich iſt.

Tabelle 5b. Aufwand Stuttgarts im Vergleich zu dem des Neckarkreiſes und des Landes. Kopfbetreffe.

Jahr	Stuttgart		Neckarkreis ohne Stuttgart		Württembg. ohne Stuttgart	
	Einwohner	ℳ	Einwohner	ℳ	Einwohner	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1883/84	122 462	3,264	510 341	1,200	1 863 095	1,433
1884/85	124 182	3,435	511 919	1,212	1 866 189	1,450
1885/86	125 901	3,291	513 497	1,244	1 869 284	1,442
1886/87	128 684	3,296	515 844	1,249	1 874 768	1,447
1887/88	131 467	3,329	518 191	1,277	1 880 252	1,487
1888/89	134 250	3,314	520 538	1,307	1 885 736	1,510
1889/90	137 034	3,283	522 884	1,261	1 891 220	1,518
1890/91	139 817	2,821	525 232	1,361	1 896 705	1,556
1891/92	143 518	3,142	527 996	1,415	1 901 930	1,609
1892/93	147 219	3,070	530 760	1,495	1 907 155	1.621

Nach Maßgabe der Berechnungen in Tab. 5a betrug der Aufwand Stuttgarts im Jahr 1883/84 39,56 und im Jahr 1892/93 36,29 % des Geſamtaufwandes des Neckarkreiſes, ſo daß ſich alſo im Verlauf dieſer 10 Jahre das Verhältnis um einige Prozent zu Gunſten Stuttgarts verſchoben hat. Auch im Vergleich mit dem Aufwand fürs ganze Land iſt dieſe Verſchiebung zu konſtatieren. Der Aufwand Stuttgarts betrug 1883/84 13,02 % am Aufwand des ganzen Landes, 10 Jahre ſpäter nur noch 12,75 %. Doch iſt dabei nicht außer acht zu laſſen, daß die Zahlen nur den ordentlichen laufenden Aufwand begreifen, nicht aber den, der durch Neubauten u. drgl. entſtanden iſt, wie er in Tab. 3 S. 8 gleichfalls nachgewieſen wurde. Mit Hinzurechnung desſelben dürfte die verhältnismäßige Abnahme der laufenden Ausgaben wohl ausgeglichen ſein.

Wieviel aber Stuttgart an Armenaufwand gegenüber dem Lande zu tragen hat, geht am deutlichſten aus den Prozentberechnungen in Spalte 7 der Tab. 5a und ihrer Gegenüberſtellung zu Spalte 6 hervor. Nach Maßgabe ſeiner Einwohnerzahl hätte Stuttgart im Jahr 1883/84 6,17 % der Armenlaſten des Landes zu tragen gehabt, in Wirklichkeit aber hatte es das Doppelte, nämlich 13,02 % zu tragen. Der bereits oben erwähnte Ausgleich, welcher ſich im Verlauf der 10 Jahre langſam anzubahnen ſcheint, tritt bei dieſer Berechnung in der Weiſe zu Tage, daß am Ende des Jahrzehnts die Stadt nach Maßgabe ihrer Bevölkerungsziffer 7,17 % zu tragen gehabt haben würde, in Wirklichkeit aber 12,75 %, ſonach nicht mehr ganz um das Doppelte mehr zu tragen hatte. Es iſt von Intereſſe zu konſtatieren, daß im Verlauf dieſer Jahresreihe der Bevölkerungszuwachs der Stadt keine entſprechende Vermehrung der Armenlaſt zur Folge hatte, und man wird mit Spannung der weiteren Entwicklung in dieſer Hinſicht entgegenſehen dürfen.

Dieſelbe Erſcheinung tritt uns auch in den Kopfberechnungen der Tab. 5b entgegen. Für Stuttgart zeigt ſich eine kleine Abnahme des Kopfbetreffs, für das Land ohne Stuttgart eine ebenſolche Zunahme. Im übrigen ergiebt uns dieſe Tabelle als Merkziffer zur Kennzeichnung der Armenverhältniſſe Stuttgarts die, daß am Ausgang der Periode 1883/84—1892/93 im Lande ohne Hauptſtadt 1,62 ℳ laufender Aufwand auf den Kopf der Bevölkerung kommen, in der Hauptſtadt ſelbſt aber nicht ganz das Doppelte, nämlich 3,07 auf den Kopf der Einwohnerſchaft treffen.

Für den Vergleich hinſichtlich der Art der Deckung des Aufwands in Stuttgart mit derjenigen im Lande und einzelnen Bezirken desſelben liegt das erforderliche Material nicht für eine größere Reihe letztvergangener Jahre, ſondern nur für das Jahr 1885 vor.

Für dieſes wurde, wie bereits oben erwähnt, durch Beſchluß des Bundesrats vom 24. Juni 1884 eine armenſtatiſtiſche Aufnahme angeordnet, welche ſich neben der Ermittlung des Betrags des Armenaufwands ſpeziell auf die Form der Unterſtützung und die Urſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit bezog. Durch Erlaß des K. Miniſteriums des Innern wurden die Kreisregierungen angewieſen, im Anſchluß an dieſe von Reichs wegen erfolgte Ermittlung des Betrags des im Kalenderjahr 1885 entſtehenden Armenaufwands feſtzuſtellen, wieviel an dem Aufwand

1. aus dem Ertrag öffentlicher Armenſtiftungen und den Beiträgen gemiſchter Stiftungen (Art. 11 Abſ. 3 des Geſetzes vom 17. April 1873),

2. aus ſonſtigen eigenen Einnahmen der Armenpflegen, z. B. dem Anteil an der Hundeauflage, den Umgeldsſtrafen u. ſ. ſ.,

3. aus den Mitteln der Amtskörperſchaften und Gemeinden ohne Inanſpruchnahme der Steuerpflichtigen,

4. durch Umlage unter dem Amts- bezw. Gemeindeſchaden gedeckt worden ſei; ferner wie hoch ſich der Betrag der direkten Staatsſteuern aus Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben, ſowie der fingierten Staatsſteuer der nur amts- und gemeindeſteuerpflichtigen Objekte im Rechnungsjahr 1885/86 belaufen habe.

Die Ergebniſſe dieſer Erhebungen ſind teils von dem K. Miniſterium des Innern [1]) teils von dem Kaiſerl. Statiſtiſchen Amt in Berlin [2]) veröffentlicht und durch beſondere Berechnungen in den Württembergiſchen Jahrbüchern für Statiſtik und Landeskunde ergänzt worden.[3]) Die Vergleiche zwiſchen Stadt Stuttgart und Land, welche ſie auszulöſen ermöglichen, dürfen auch jetzt noch Beachtung beanſpruchen, da eine allzugroße Verſchiebung der Verhältniszahlen auch bei der inzwiſchen natürlicherweiſe eingetretenen Erhöhung der abſoluten Ziffern nicht anzunehmen iſt. Auf alle Fälle werden hiedurch die Verhältniſſe wenigſtens für ein beſtimmtes Jahr klargelegt.

Aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung wird zunächſt erſichtlich, wie der Armenaufwand der Stadt Stuttgart, derjenige des Kreiſes und der des ganzen Landes auf die verſchiedenen Deckungsmittel ſich verteilen:

Tabelle 6. Die Deckungsmittel des Armenaufwands in Stuttgart, den Kreiſen und im Land.

Bereich	Betrag des Aufwands		Geſamtbetrag des Armenaufwands	Von dem Geſamtbetrag des Aufwands wurden gedeckt							
	des Ortsarmenverbands	des Landarmenverbands		aus dem Ertrag der Stiftungen		aus ſonſtigen beſonderen Einnahmen für Armenzwecke		aus Mitteln der Verbände ohne Inanſpruchnahme der Steuerpflichtigen		durch Umlage auf die Steuerpflichtigen	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%
Stuttgart . . .	428915	33852	462767	96956	21,0	52780	11,4	—	—	313031	67,6
Neckarkreis . .	978283	194756	1173039	223174	19,0	101937	8,7	24985	2,1	822943	70,2
Schwarzwaldkrs.	591636	153073	744709	202061	27,1	49373	6,6	80687	10,9	412588	55,4
Jagſtkreis . .	451784	170463	622247	166545	26,8	36167	5,8	37070	5,9	382465	61,5
Donaukreis . .	795879	239400	1035279	456438	44,0	77169	7,5	44979	4,4	456693	44,1
Land . . .	2817582	757692	3575274	1048218	29,4	264646	7,4	187721	5,2	2074689	58,0

[1]) Beiträge zur Statiſtik der öffentlichen Armenpflege im Königreich Württemberg. Stuttgart 1887.

[2]) Statiſtik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885. Statiſtik des Deutſchen Reichs. Neue Folge. Bd. 29. Berlin 1887.

[3]) Württ. Jahrbücher Jahrg. 1895, III. S. VI und die weiteren daſelbſt gegebenen Nachweiſe. Vrgl. hiezu auch die Bemerkung oben S. 10, Note 1. Der dort beklagte Umſtand erklärt auch die Verſchiedenheit einzelner finanz-ſtatiſtiſcher Angaben.

Für das Maß der Belaſtung einer Gemeinde mit Armenkoſten iſt lediglich der durch Umlage aufzubringende Betrag entſcheidend, weil nur er die wirkliche Leiſtung der Steuerpflichtigen für Armenzwecke bezeichnet: nur er eignet ſich daher auch für die Vergleichung der Belaſtung der Armenverbände untereinander. Die abſolute Höhe des Armenaufwands wird durch den Umfang der für Armenzwecke zur Verfügung ſtehenden Mittel weſentlich mitbeſtimmt; in Orten mit reichen Stiftungen iſt deshalb der verhältnismäßig hohe Betrag jenes Aufwands oft nur ein Beweis für die größere Liberalität in der Verwilligung von Unterſtützungen, nicht aber für größere Intenſität der Verarmung der Bevölkerung. Die Überſicht ergiebt nun, daß das Verhältnis, in welchem die verſchiedenen Einnahmekategorien zur Deckung des Aufwands beitragen, in den einzelnen Bereichen höchſt verſchieden iſt. Während der durch Umlage aufzubringende Betrag nach dem Landesdurchſchnitt 58 % des Geſamtaufwands ausmacht, ſinkt er im Donaukreis auf 44,1 %, erreicht im Neckarkreis die größte Höhe mit 70,2 % und fällt in der Stadt Stuttgart wieder auf 67,6 %. Höhere Beträge als Stuttgart Stadt haben im Neckarkreis die Oberämter Backnang mit 89,6, Böblingen mit 87,3, Eßlingen mit 86,5, Stuttgart Amt mit 83,0, Waiblingen mit 82,5, Marbach mit 82,1, Beſigheim mit 81,2, Weinsberg mit 77,2, und Maulbronn mit 76,6 % aufzuweiſen.

Noch größer ſind die Unterſchiede in den einzelnen Gemeinden des Landes. Wir ſtellen in der nachfolgenden Tabelle die übrigen 11 größten Städte des Landes Stuttgart gegenüber.

Tabelle 7. Die Deckungsmittel des Armenaufwands in Stuttgart und in den übrigen größeren Städten des Landes.

Städte	Einwohnerzahl 1885	Betrag des Armenaufwands im Kalenderjahr	Von dem Geſamtaufwand wurden gedeckt							
			aus dem Ertrag der Stiftungen		aus ſonſtigen beſonderen Einnahmen für Armenzwecke		aus Mitteln der Verbände ohne Inanſpruchnahme der Steuerpflichtigen		durch Umlage auf die Steuerpflichtigen	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		ℳ	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%
Stuttgart . .	125 901	428 915	96 956	22,5	52 780	12,3	—	—	279 179	65,2
Ulm	33 610	117 893	92 165	78,1	13 382	11,4	—	—	12 346	10,5
Heilbronn . .	27 758	64 129	24 855	38,8	2 690	4,2	—	—	36 584	57,0
Eßlingen . .	20 865	54 890	2 918	5,3	1 678	3,1	—	—	50 294	91,6
Cannſtatt . .	18 031	30 670	10 324	33,7	6 246	20,4	—	—	14 100	45,9
Reutlingen . .	17 319	36 470	5 462	15,0	1 982	5,4	13 026	35,8	16 000	43,8
Ludwigsburg .	16 201	20 185	8 144	40,3	3 041	15,0	—	—	9 000	44,7
Gmünd . . .	15 321	67 516	55 622	82,5	1 894	2,8	—	—	10 000	14,7
Tübingen . .	12 551	27 966	21 943	78,4	6 023	21,6	—	—	—	—
Göppingen . .	12 102	18 683	12 126	64,9	1 728	9,2	—	—	4 829	25,9
Ravensburg .	11 483	55 178	51 942	94,1	2 481	4,5	—	—	755	1,4
Tuttlingen . .	8 659	11 088	440	4,0	694	6,3	1 200	10,9	8 754	78,8

Unter den angeführten 12 Städten ſind nur 2, Eßlingen und Tuttlingen, ſchwerer als Stuttgart durch Armenaufwand aus Steuermitteln belaſtet. Dagegen weiſen ſich als Orte mit beſonders reichen Stiftungsmitteln Ravensburg, Ulm, Gmünd und Tübingen aus. In letzterer Stadt bedarf es überhaupt keiner Inanſpruchnahme der Steuerpflichtigen für Armenzwecke, während, wie wir geſehen, in Stuttgart für dieſen Zweck über 3 ℳ pro Kopf der Bevölkerung aufgebracht werden müſſen.

Es iſt nun von ganz beſonderem Intereſſe, weiterhin zu unterſuchen, in welchem Verhältnis dieſe ſo ſehr verſchiedene Belaſtung zur Steuerkraft der betreffenden Orte und damit auch zur Wohlhabenheit ihrer Bewohner ſteht.

Tabelle 8. Deckungsmittel des Armenaufwands und Staatsſteuern in Stuttgart und den übrigen größeren Städten des Landes.

Städte	Einwohnerzahl am 1. Dez. 1885	Staatsſteuer		Armenaufwand aus Steuermitteln		Auf 1 ℳ Armenaufwand pro Kopf treffen Staatsſteuern	Auf 1 ℳ Staatsſteuer trifft Armenaufwand aus Steuermitteln
		Betrag ℳ	auf den Kopf der Bevölkerung ℳ	Betrag ℳ	auf den Kopf der Bevölkerung ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Stuttgart	125 901	919 009	7,299	279 179	2,22	3,29	0,304
Ulm	33 610	146 128	4,348	12 346	0,37	11,75	0,085
Heilbronn	27 758	151 289	5,450	36 584	1,32	4,13	0,242
Eßlingen	20 865	92 084	4,413	50 294	2,415	1,83	0,547
Cannſtatt	18 031	86 377	4,790	14 100	0,78	6,14	0,163
Reutlingen	17 319	85 362	4,929	16 000	0,925	5,33	0,188
Ludwigsburg	16 201	57 405	3,543	9 000	0,555	6,38	0,157
Gmünd	15 321	50 578	3,301	10 000	0,65	5,08	0,197
Tübingen	12 551	40 840	3,254	—	—	—	—
Göppingen	12 102	59 324	4,902	4 829	0,40	12,25	0,082
Ravensburg	11 483	51 637	4,497	755	0,066	68,13	0,147
Tuttlingen	8 659	31 053	3,586	8 754	1,01	3,55	0,282

Man darf ohne Zweifel den Betrag der Staatsſteuer als einen Koeffizienten betrachten, welcher die wirtſchaftliche Leiſtungsfähigkeit verſchiedener Bevölkerungseinheiten zum Ausdruck bringt. Nach Maßgabe der Tab. 8 Spalte 4 iſt beiſpielsweiſe dieſe Leiſtungsfähigkeit eines Stuttgarter Einwohners mit 7,30 ℳ Steuern doppelt ſo groß als die eines Tuttlingers mit 3,58. Es trifft ſich nun, daß dementſprechend Tuttlingen auch ungefähr nur die Hälfte an ſteuermäßigem Armenaufwand zu tragen hat. In Ulm dagegen iſt der durch das Steuermaß ausgedrückte Volkswohlſtand etwa 3/5 des Stuttgarter. Die ſteuermäßige Armenlaſt dagegen beträgt nur 1/6 derjenigen Stuttgarts. Die nachfolgenden Berechnungen machen dieſe ungleiche Verteilung von Wohlſtand einerſeits und Armenlaſt andererſeits noch deutlicher erſichtlich und laſſen zugleich die Stellung Stuttgarts beſonders hervortreten; hat nämlich Stuttgart

bei 7,30 ℳ Staatsſteuern pro Kopf 2,22 ℳ Steuerarmenaufwand p. Kopf,
ſo ſollte dieſem Verhältnis entſprechend

Ulm	bei 4,35 ℳ	Steuer p. Kopf einen Aufwand haben von	1,31 ℳ,	hat aber thatſ. 0,37 ℳ
Heilbronn	„ 5,45 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,66 ℳ,	„ „ „ 1,32 ℳ
Eßlingen	„ 4,41 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,34 ℳ,	„ „ „ 2,42 ℳ
Cannſtatt	„ 4,79 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,46 ℳ,	„ „ „ 0,78 ℳ
Reutlingen	„ 4,93 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,50 ℳ,	„ „ „ 0,93 ℳ
Ludwigsburg	„ 3,54 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,08 ℳ,	„ „ „ 0,56 ℳ
Gmünd	„ 3,30 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,00 ℳ,	„ „ „ 0,65 ℳ
Tübingen	„ 3,25 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	0,99 ℳ,	„ „ „ 0,00 ℳ
Göppingen	„ 4,90 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,50 ℳ,	„ „ „ 0,40 ℳ
Ravensburg	„ 4,50 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,37 ℳ,	„ „ „ 0,07 ℳ
Tuttlingen	„ 3,59 ℳ	„ „ „ „ „ „ „	1,09 ℳ,	„ „ „ 1,01 ℳ

Es ergiebt ſich hieraus, daß unter allen größeren Städten des Landes Eßlingen allein noch weniger günſtig geſtellt iſt als Stuttgart.

3. Der Armenaufwand Stuttgarts im Vergleich mit dem anderer deutscher Großstädte.

Hat die bisherige Untersuchung ergeben, daß die Stadt Stuttgart zu demjenigen Teile Württembergs gehört, welcher am schwersten durch Armenaufwand belastet ist, sowie daß es unter den größeren Städten des Landes überhaupt nur eine giebt, von der Stuttgart in dieser Beziehung übertroffen wird, so dürfte es weiterhin von Interesse sein, zu ermitteln, welche Stellung die Stadt gegenüber anderen deutschen Großstädten und den Verhältnissen im Reich überhaupt einnimmt. Auch hier liegt vergleichbares Material in erwünschter Vollständigkeit nur für das Jahr 1885 vor. Dasselbe ist jedoch für vergleichende Zwecke noch immer von Wert. Die Reichserhebung hat allgemein ergeben, daß sich die Städte beinahe überall durch den höchsten relativen Armenaufwand auszeichnen und nur die Gutsbezirke in den Provinzen Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Brandenburg und Posen, ferner die gemischten Verbände in Mecklenburg-Strelitz und Posen eine höhere Belastung aufweisen. Die Landgemeinden stehen fast durchweg an letzter Stelle. Innerhalb des Kreises der Städte läßt sich sodann weiterhin beobachten, daß mit der ansteigenden Bevölkerungszahl regelmäßig auch der relative Armenaufwand steigt. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt dies mit überraschender Deutlichkeit:

Tabelle 9. Der definitive ordentliche Armenaufwand in den deutschen nach Größegruppen geordneten Städten.

Städtische Armenverbände	Bevölkerung 1885	Von den Armenverbänden geleistete Ausgaben: absolut ℳ	Von den Armenverbänden geleistete Ausgaben: auf 100 Einw. ℳ
1.	2.	3.	4.
Städte v. über 100 000 Einwohner	2 255 308	9 132 359	405
„ „ „ 50—100 000 „	969 593	3 189 768	329
„ „ „ 20—50 000 „	600 605	1 694 137	282
„ „ „ 10—20 000 „	290 612	726 245	250
„ „ „ 5—10 000 „	270 340	599 466	222
„ „ „ 2—5 000 „	241 639	439 234	182
Städte v. 2000 Einw. u. darunter	34 593	55 872	162

Sucht man nach Erklärungsgründen dieser Erscheinung, so wird man, wie die Begleitworte zur Reichsstatistik ausführen, in erster Linie an das stärkere Wachstum der größeren Städte zu denken haben, an die größere Zuströmung von solchen Elementen, aus welchen sich die aus öffentlichen Mitteln Unterstützten vorwiegend rekrutieren. Daneben werden einesteils die gesteigerte Bedürftigkeit der Unterstützten infolge des teureren Aufenthalts in der größeren Stadt, andernteils die gesteigerte Leistungsfähigkeit der letzteren die hauptsächlichsten Faktoren sein, aus denen das gefundene Resultat hervorgeht. Indessen gilt dies nur ganz im allgemeinen; in vielen Einzelfällen kommt der Einfluß des Größenmoments nicht in dem Maße zur Geltung, daß alle anderen Bestimmungsgründe für die Höhe des Armenaufwands dagegen zurücktreten. Diese letzteren sind mannigfaltiger Natur[1]) und beruhen teilweise vielleicht in zufälligen Umständen, welche während des Erhebungsjahrs in einzelnen Städten sich geltend machten.

Stuttgart gehört nun zur Gruppe der deutschen Städte mit über 100 000 Einwohner. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie hoch sein

[1]) Vrgl. hiezu unten S. 16.

Armenaufwand im Vergleich mit den andern deutſchen Städten iſt, die zu dieſer Gruppe gehören:

Tabelle 10. Der Armenaufwand Stuttgarts im Vergleich mit anderen deutſchen Großſtädten.

Städte	Bevölkerung 1885	Von den Armenverbänden geleiſtete Ausgaben in ℳ		Städte	Bevölkerung 1885	Von den Armenverbänden geleiſtete Ausgaben in ℳ	
		abſolut	auf 100 Einw.			abſolut	auf 100 Einw.
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1. Straßburg i. E.	111 987	800 866	715	12. Stuttgart	125 901	406 076	323
2. Köln	161 401	1 114 123	690	13. Barmen	103 068	322 827	313
3. Hamburg	305 690	1 840 925	602	14. Altona	123 352	381 908	310
4. Berlin	1 315 287	7 318 761	556	15. Breslau	299 640	889 369	297
5. Dresden	246 086	1 205 463	490	16. Düſſeldorf	115 190	319 176	277
6. Frankfurt a. M.	154 513	694 143	449	17. Königsberg	151 151	403 473	267
7. Elberfeld	106 499	414 584	389	18. München	261 981	697 484	266
8. Danzig	114 805	412 179	359	19. Chemnitz	110 817	291 445	263
9. Leipzig	170 340	606 721	356	20. Hannover	139 731	365 973	262
10. Bremen	118 395	406 044	344	21. Magdeburg	159 520	350 772	220
11. Nürnberg	114 891	391 960	341				

Stuttgart ſteht hienach hinſichtlich der Höhe ſeines Armenaufwands unter 21 deutſchen Großſtädten an 12. Stelle, 11 Städte haben mehr, 9 weniger zu leiſten. Hat daher die neuere vergleichende Finanzſtatiſtik ergeben, daß Stuttgart unter denſelben Städten nahezu die ſchwerſte Steuerlaſt zu tragen hat, ſo kann nunmehr, auf Grund der vorſtehenden Zuſammenſtellung, behauptet werden, daß die Höhe des Armenaufwands dieſe leidige Thatſache nicht verſchuldet.[1]) Nach den allgemeinen Erkenntniſſen, welche die Reichsſtatiſtik von 1885 über das deutſche Armenweſen erſchloſſen hat, ſind einesteils die Zahl der Armen an ſich, anderenteils die Liberalität in der Gewährung der Unterſtützung diejenigen Faktoren, welche regelmäßig die Höhe des Aufwandes beſtimmen. Hienach würde behauptet werden dürfen, daß Stuttgart im Kreiſe der deutſchen Großſtädte hinſichtlich der Zahl der Armen nicht ungünſtig geſtellt iſt, und daß ſeine Armenverwaltung bezüglich der Höhe der bewilligten Unterſtützungen eine Durchſchnittspraxis beobachtet. Auf beide Geſichtspunkte werden wir jedoch ſpäter noch näher einzugehen haben.

III. Die Armenbevölkerung Stuttgarts.

A. Über die Individualſtatiſtik im allgemeinen.

1. Wert und Bedeutung derſelben.

Die bisherige Unterſuchung hat die Bedeutung des Betrages, welcher in Stuttgart jährlich für Armenzwecke aufzuwenden iſt, durch den Vergleich mit Aufwendungen für andere Zwecke im ſtädtiſchen Etat, wie auch durch die Gegenüberſtellungen mit dem Aufwand für denſelben Zweck in anderen Gebietsteilen, insbeſondere in verſchiedenen Städten des Landes und des Reichs, dargethan und dadurch den finanziellen Rahmen umſchrieben, in welchem ſich die einzelnen Armenverwaltungen bewegen. Die Summen haben ſich durchweg als ſo beträchtlich erwieſen,

[1]) Vrgl. Statiſtiſches Jahrbuch deutſcher Städte, VI. Jahrg. 1897, S. 388.

daß die Fragen, wem sie eigentlich zu gute kommen und in welcher Weise sie ihren Zweck zu erreichen bestimmt sind, sich schon im Hinblick auf die rein finanziellen Rücksichten der Verwaltung aufdrängen. Es besteht ein öffentliches Interesse jedes Steuerzahlers daran, daß die Verwaltung ihm eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse vermittelt, in welchem diejenigen Miteinwohner stehen, für welche er Jahr um Jahr einen so beträchtlichen Aufwand zu machen hat. Diese Kenntnis kommt aber der Verwaltung selbst wieder indirekt zu gute, insofern nur auf diesem Wege das passive Interesse des Steuerzahlers in ein aktives verwandelt werden kann, durch welches er angeregt wird, innerhalb seiner Gesellschaftskreise dem Entwicklungsgange der Armut Aufmerksamkeit zu schenken, vorzubeugen, wo er selbst dazu in der Lage ist, oder wenigstens die immer zahlreicher und mannigfaltiger werdenden Bestrebungen zu unterstützen, welche auf allgemein vorbeugende Maßregeln gegen die Armut abzielen. Darüber kann aber kein Zweifel sein, daß diese Bestrebungen, wie sie sich insbesondere im modernen sozialpolitischen Vereinsleben bethätigen, und wie sie in immer freundlicherer Stimmung des Volksganzen für allgemeine sozialpolitische Maßnahmen besonders bedeutsam zu Tage treten, die öffentliche Armenpflege zu entlasten geeignet sind; jeder einzelne Jahresbericht auch noch so kleiner und engbegrenzter Vereine bietet einen ziffermäßigen Beweis dafür, und wie günstig die soziale Gesetzgebung des Reichs in dieser Hinsicht auf die Armenfürsorge eingewirkt hat, werden wir im Verlauf der nachfolgenden Untersuchungen ersehen.

Es kann nun ohne Übertreibung ausgesprochen werden, daß auf keinem Gebiete öffentlicher und zumal gemeindlicher Interessen eine so große Unkenntnis der wichtigsten, grundlegenden Verhältnisse in den gesellschaftlich besser situierten Kreisen besteht, als gerade auf dem Gebiete der öffentlichen Armenverwaltung. Der in der menschlichen Ungleichheit wohl begründete und historisch im wesentlichen jedenfalls unanfechtbare Satz, daß es stets Arme und Reiche gegeben habe, der aber richtigerweise nur besagen will, daß stets Vermögensunterschiede gewesen seien, wird selbst von den wohlwollendsten und gebildetsten Leuten nicht selten dahin verstanden, daß es stets Arme im Sinne des Armenrechts geben müsse, daß dies eine Art Naturnotwendigkeit sei, an der nichts zu ändern und nicht zu bessern ist. Aus dieser Anschauung heraus entspringt dann jene Passivität des Durchschnittsbürgers, der mit der Bestellung des Armenwaibels und der Errichtung des Armenhauses seine Pflicht auf diesem Gebiete bürgerlichen Interesses erfüllt zu haben glaubt. Zwar hat die Einführung des sog. Elberfelder Systems in den großstädtischen Armenverwaltungen mit seiner großen Zahl ehrenamtlicher Armenpfleger gerade hinsichtlich der Verbreitung eines höheren edleren Interesses an der Aufgabe der Armenfürsorge in weiten Kreisen der Bevölkerung auf das segensreichste gewirkt, und dieser Vorteil dürfte vielleicht noch höher anzuschlagen sein, als der, welcher für die eigentliche Exekutive der Armenpflege daraus erwächst. Aber gerade die, anderwärts wie auch in Stuttgart,[1]) konstatierte Schwierigkeit der Gewinnung geeigneter Personen für jenes Ehrenamt beweist, daß die überkommene Auffassung der Armut als Gegenstand öffentlichen Interesses noch keineswegs völlig überwunden ist. Die jährlichen Rechenschaftsberichte der Armenverwaltung über die von ihr verausgabten Beträge, so selbstverständlich ihre Notwendigkeit für die Verwaltung ist, genügen nicht, um eine tiefer gehende Teilnahme des gebildeten Publikums für die Aufgaben der öffentlichen Armenfürsorge zu erwecken und wachzuhalten. Es fehlt ihnen die tiefere Beziehung zu den Personen, um derentwillen die Verwaltung besteht. Sie

---

[1]) S. Verwaltungsbericht 1892—95, S. 164.

beschäftigen sich nicht mit der Armut selbst, sondern nur mit den Summen, welche diese die Nichtarmen kostet. Wer die Armen sind, was sie waren, ehe sie es geworden, warum sie es geworden sind, ob die Ursachen und Wirkungen im Laufe der Jahre dieselben blieben oder ob sie wechselten, auf alle diese Fragen geben die jährlichen Rechnungsabhöre keine Antwort, und so kommt es nur den wenigsten der Leser des Berichts in den Sinn, derartige Fragen überhaupt aufzuwerfen, oder sie gar für zeitgemäß und nützlich zu halten. Daß dieselben aber immer mehr an Bedeutung gewinnen, daß die Regierungen nicht minder wie die sozialpolitische Wissenschaft das Bedürfnis nach einem tieferen Einblick auch in die personale Seite der Armenpflege empfinden, als ihnen die bloßen Rechnungsauszüge zu geben vermögen, geht aus den bisherigen Versuchen zur Gewinnung einer Individualarmenstatistik deutlich genug hervor. Leider handelt es sich zurzeit noch immer nur um einmalige Aufnahmen, die zwar ein augenblickliches Licht verbreiten, aber den Zusammenhang der Jahreserscheinungen nicht genügend aufzuhellen vermögen. Auch die vorliegende Aufnahme vermag nur eine momentane Durchleuchtung der Stuttgarter Armenverhältnisse zu geben. Immerhin aber wird sie manche Erscheinung, manchen Zusammenhang zu Tage treten lassen, der die organische Kenntnis der Armenbevölkerung fördert und darum für jeden von Wert ist, der ein Interesse an dieser Kenntnis hat, sei es in Ausübung eines bestimmten Berufes, sei es auch nur aus allgemein menschlicher Teilnahme an dem Schicksal unserer Armen und den Bevölkerungsschichten, aus denen sie für die Regel hervorgehen.

2. Technik und Grundsätze der vorliegenden Aufnahme.

Die gegenwärtige, das Rechnungsjahr April 1896 bis März 1897 umfassende Personalstatistik wurde mittels der nachfolgend abgedruckten Individualzählkarte durch einen besonderen, dem Armenamt beigegebenen statistischen Hilfsarbeiter aufgenommen.

Die Redaktion dieser Zählkarte beruht auf Beschluß der Konferenz der deutschen Städtestatistiker, welche in ihrem Schoße eine eigene Kommission für Armenstatistik unter dem Vorsitz des Referenten Direktor Dr. Neefe gebildet hatte. Der einzelne Bearbeiter ist daher der Kritik in dieser Beziehung entrückt. Die vor allem wichtige Einheitlichkeit der Aufnahme war nur durch das Opfer mancher persönlichen Wünsche und Überzeugungen zu erreichen. Andererseits darf behauptet werden, daß sowohl Kommission wie Konferenz alle aus einzelnen lokalen Erhebungen und der Reichserhebung von 1885 gewonnenen Erfahrungen nach Möglichkeit verwertet, wie auch die Wünsche der wissenschaftlichen Kritik soweit als irgend angängig berücksichtigt haben.[1])

Mit Bezug hierauf und um die Ergebnisse der Statistik nicht mit theoretischen Ausführungen zu beschweren, hat die vorliegende Bearbeitung sich aller derartigen Erörterungen, so naheliegend sie manchmal auch sein mochten, enthalten. Für die Eintragungen in die Zählkarten war die nachfolgend mitgeteilte Instruktion

(Fortsetzung auf S. 25.)

[1]) Es sind vor allen zu nennen: Münsterberg, Die Armenstatistik, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge, XII. Bd., S. 377 ff. Evert, Zur Theorie und Technik der Armenstatistik, Zeitschrift des K. Preuß. statist. Bureaus, 29. Jahrg. 1889, S. 83 ff., sodann Neefe, Entwurf zu einer Armenstatistik großer Städte, Anlage 15 zum Protokoll der X. Konferenz deutscher Städtestatistiker, Frankfurt a./M. 1895. Außerdem verschiedene Aufsätze in der Sozialen Praxis.

Zählkarte: 1. Vorderſeite.

Armenſtatiſtik für das Rechnungsjahr 1896/1897.

Zählkarte für unterſtützte Familien und Einzelperſonen in der Stadt Stuttgart.

I. Perſonalangaben der Unterſtützten:

Familien- und Vorname, bei Kindern auch Angabe, ob unehelich	Familienſtand	Letzte Erwerbsthätigkeit, bezw. letzte Erwerbsthätigkeit des Mannes	Geburts-Jahr und Tag	Geburtsort mit Angabe des Staates, bei Württemberg auch des Oberamts, bei Preußen und Bayern des Kreiſes	Glaubensbekenntn.	Tag des letzten Zuzugs	Ort des Unterſtützungswohnſitzes bezw. landarm? zweifelhaft? Reichsausländer?	Wie iſt der hieſige Unterſtützungswohnſitz erworben?	Iſt die betr. Perſon dauernd unterſtützungsbedürftig?	Wenn Sp. 10 bejaht, ſeit wann am Orte unterſtützt?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
a) des Mannes:										
b) der Frau:										
c) der Kinder unt. 18 J. alt:										
1.										
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
7.										
8.										

II. Urſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit:

1. Tod ....
2. Abweſenheit und zwar
   - Militärdienſt ....
   - Haft ....
   - Böswilliges Verlaſſen ....
   - Verſchollen ....
3. Große Kinderzahl ....
4. Verletzung, Unfall*) ....
5. Krankheit (körperl., geiſtige)*) ....
6. Gebrechen (desgl.) ....
7. Alter, Altersſchwäche*) ....
8. Zu geringer Verdienſt ....
9. Arbeitsloſigkeit ....
10. Arbeitsſcheu ....
11. Unwirtſchaftlichkeit u. leichtſinniger Lebenswandel ....
12. Trunk ....
13. Verwahrloſung ....
14. Andere Urſachen und zwar: ....

....

....

....

....

*) War der Unterſtützte auf Grund der bezüglichen Reichsgeſetze für den Fall von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter verſichert? (Ja oder Nein; die zutreffende Verſicherung unterſtreichen). Wenn Ja, warum mußte dennoch Armenunterſtützung eintreten?

Zählkarte: 2. Rückseite.

III. Aenderungen, die in den Verhältnissen der unter I genannten Personen im Laufe des Jahres eingetreten sind (zu a, zu b, zu c¹ etc.):

....

....

....

....

....

IV. Art und Höhe der gewährten Unterstützungen:

Monat	Offene Armenpflege									Geschlossene Armenpflege				
	Bare Geldunterstützung			Natural-Unterstützungen			Offene Armen-Krankenpflege			Buchstabe	Anstalt bezw. Art der Pflege	Verpflegungstage	Gezahlte oder berechnete Kosten	
	Buchstabe	Betrag		Buchstabe	Wert		Buchstabe	Kosten						
		ℳ	Pf.		ℳ	Pf.		ℳ	Pf.				ℳ	Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1896 April														
Mai														
Juni														
Juli														
August														
Septemb.														
Oktober														
Novemb.														
Dezemb.														
1897 Januar														
Februar														
März														
Jahr														

V. Grund des Wegfalls der Unterstützung (unter Beifügung der Bezeichnung des Unterstützten a, b, c¹, c² etc.)

1. Tod ....
2. Genesung ....
3. Rückkehr des Ernährers ....
4. Verheiratung ....
5. Arbeit, Mehrverdienst ....
6. Altersrente ....
7. Unfallrente, Invalidenrente ....
8. Wegzug ....
9. ....
10. ....

Erläuterungen zur Zählkarte.

Inhalt:

§ 1.

Zählkarten sind auszufüllen für alle aus Mitteln der Ortsarmenkasse hier oder auswärts direkt unterstützten Personen. Es sind also von der Personalstatistik auszuschließen:

Personen, die an einem anderen Orte auf Veranlassung des dortigen Armenverbandes unterstützt werden, auch wenn diesem gegenüber der hiesige Armenverband wegen der Kosten ersatzpflichtig ist.

In die Personalstatistik aufzunehmen sind auch solche unterstützte Personen, bezüglich deren die Rückerstattung der gewährten Unterstützung, entweder durch den Unterstützten selbst oder einen Dritten, von vornherein zugesichert war oder bald erfolgte.

Nur die Aufnahme mittelloser Personen in die städtischen Krankenanstalten ist nicht als Armenunterstützung anzusehen, wenn und soweit die volle Ersatzpflicht einer den Forderungen des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bezw. 10. April 1892 entsprechenden Kasse ohne weiteres feststeht.

§ 2.

Als unterstützte Einzelpersonen haben zu gelten, d. h. allein auf einer Zählkarte sind einzutragen:

1. Ledige über 18 Jahre alte Personen, sowie verwitwete, verlassene, getrennt lebende und gerichtlich geschiedene Männer und Frauen, welche keine im Unterhalte von ihnen abhängigen eigenen Kinder, Stiefkinder und Enkel unter 18 Jahren bei sich haben.

2. Junge Personen unter 18 Jahren, die in Bezug auf ihren Unterhalt von ihren Eltern und Voreltern völlig unabhängig sind.

3. Verlassene und ganz verwaiste Kinder unter 18 Jahren, sofern nicht mehrere Geschwister zugleich unterstützt werden.

4. Vorübergehend ohne Familienanhang in Stuttgart anwesende einzelne Erwachsene und Kinder.

Auch verstorbene Personen der unter 1—4 beschriebenen Art können unterstützte Einzelpersonen sein, wenn nämlich die Kosten ihres Begräbnisses aus der Armenkasse bestritten wurden.

§ 3.

Einer unterstützten Familie sind zuzurechnen, d. h. es sind auf derselben Zählkarte einzutragen:

1. im Falle der Unterstützung einer verheirateten Person: beide Ehegatten mit ihren noch nicht 18 Jahre alten Kindern, Stiefkindern und Enkeln, die in Bezug auf ihren Unterhalt noch nicht völlig unabhängig von ihnen dastehen,[1])

2. im Falle der Unterstützung einer verwitweten, von ihrem Ehegatten verlassenen, getrennt lebenden oder gerichtlich geschiedenen Person oder einer unehelichen Mutter: diese, sowie ihre noch nicht 18 Jahre alten Kinder, Stiefkinder und Enkel, die in Bezug auf ihren Unterhalt noch nicht völlig unabhängig von ihnen dastehen,[1])

3. im Falle der Unterstützung von noch nicht 18 Jahre alten Kindern, Stiefkindern und Enkeln: diese, sowie ihre Eltern, bezw. Stief- oder Großeltern, wenn die ersteren in ihrem Unterhalt nicht völlig unabhängig von den letzteren dastehen,[1])

4. im Falle der Unterstützung von mehreren verlassenen und verwaisten Geschwistern unter 18 Jahren: alle unterstützten Geschwister,

wobei es gleichgültig ist, ob sich eine der unter 1—4 genannten Personen zur Zeit der Unterstützung in einer Anstalt oder sonst in Pflege außer dem Hause befindet, sofern nur die Unterbringung in dieser Anstalts- bezw. Privatpflege durch die hiesige Armenverwaltung und

[1]) und zwar thatsächlich, nicht nur rechtlich.

auf Kosten der Armenkasse — gleichviel ob ein anderer Armenverband oder sonst ein Dritter erstattungspflichtig ist oder nicht — erfolgt ist.

Dagegen sind der unterstützten Familie nicht zuzurechnen in Gefängnissen oder Korrektionsanstalten befindliche oder zu militärischen Übungen eingezogene Personen und alle während der Dauer der Unterstützung ihrer Familie nicht ortsanwesenden Männer, Frauen und Kinder.

§ 4.

Zu Abteilung I.

A. Unter a sind alle über 18 Jahre alten männlichen, unter b alle über 18 Jahre alten weiblichen, unter c alle zu einer Familie gehörigen oder allein unterstützten Kinder bezw. jugendlichen Personen unter 18 Jahren, nach dem Alter geordnet, aufzuführen. Nur solche jugendliche Personen, die einen eigenen Erwerb haben und zu keiner Familie gehören (§ 2, 2), sind nicht unter c, sondern unter a bezw. b einzutragen.

Wo bei Parteien oder jugendlichen Einzelpersonen, die sich schon in laufender Unterstützung befinden, die dazu gehörigen jugendlichen Personen unter 18 Jahren bezw. die dazu gehörigen Familienmitglieder aus den Akten nicht festgestellt werden können, muß ihre Eintragung unterbleiben. Bei allen neu in die Unterstützung eintretenden Personen und Familien aber werden diese Personen bezw. Familien zu ermitteln und ihre Personalien in den Akten zum Zweck ihrer statistischen Verwertung mit zu vermerken sein.

B. Zu den einzelnen Spalten.

In Spalte 2 ist einzutragen:

bei a und b, ob ledig = l., verheiratet = v., verwitwet = w., geschieden = g., getrennt lebend = gt., eheverlassen = ehv.;

bei c, ob eheliches Kind = eh. K., uneheliches Kind = u. K., Stiefkind = St., Enkel = E.

In Spalte 3 ist der Berufsbezeichnung stets die Angabe der Stellung im Berufe hinzuzufügen. Bei einem Kaufmann z. B. muß es entweder heißen selbständiger Kaufmann (Händler, Hausierer) oder Handlungsgehilfe (Kontorist, Verkäufer, Reisender etc.) oder Kaufmannslehrling. Bei Gewerbetreibenden sind zu unterscheiden selbständige, die zu Hause für eigene Kundschaft arbeiten (z. B. selbständige Schneider), Hausarbeiter, die zu Hause für fremde Rechnung, d. h. für ein Geschäft, eine Fabrik oder einen Zwischenmeister (Faktor) arbeiten (z. B. Hausweber, Hauscigarrenarbeiter, Hausnäherinnen etc.), Arbeiter auf Tagelohn ohne ständige Beschäftigung bei derselben Herrschaft bezw. demselben Arbeitgeber (z. B. Näherinnen, Wäscherinnen, Scheuerfrauen auf Tagelohn, Lohnkellner etc.), Gehilfen oder Gesellen und Lehrlinge. Bei Fabrikarbeitern ist immer der Fabrikationszweig mit anzugeben (z. B. Glasfabrikarbeiter), ebenso bei Handarbeitern die Art des Gewerbes, in dem sie vorzugsweise thätig waren (Bau-, Erd-, Gartenarbeiter, Arbeiter in einer Kohlenhandlung etc.).

Bei Personen, die zur Zeit ihrer Verarmung thatsächlich keinen Beruf ausübten, ist anzugeben, wovon sie lebten, z. B. von Privatwohlthätigkeit, von Unterstützungen Verwandter, von Betteln etc. Dazu ist aber der frühere vorzugsweise ausgeübte Beruf hinzuzufügen. Es würde also bei einem vagabundierenden ehemaligen Schneidergesellen in Spalte 3 einzutragen sein: Lebte vom Bettel, früher Schneidergehilfe.

Bei verheirateten Frauen und Kindern, die selbst etwas verdienen, ist der Erwerbszweig, in dem dies geschieht, bei Lehrlingen und Lehrmädchen der Beruf, den sie lernen, immer mit zu vermerken. Bei verwitweten, getrennt lebenden oder verlassenen Frauen, die irgend welchen eigenen Erwerb haben, ist ihre eigene Erwerbsthätigkeit und nur, wo eine solche gar nicht vorhanden ist, die letzte Erwerbsthätigkeit des Mannes, bei verwaisten oder verlassenen Kindern stets die letzte Erwerbsthätigkeit des Vaters bezw. der unehelichen Mutter anzugeben.

Bei allen am Anfange des Rechnungsjahres nach Spalte 10, 11 schon in dauernder Unterstützung befindlichen Personen ist die am Anfang des Jahres ausgeübte Erwerbsthätigkeit oder, falls eine solche nicht mehr bestand, die früher vor Eintritt der Armenunterstützung ausgeübte zu nennen.

In Spalte 4 ist der Geburtsmonat mit römischer Zahl einzutragen, also z. B. 4. VIII. 53.

In Spalte 6 bedeutet:

l. = evangelisch-lutherisch,
rf. = evangelisch-reformiert.
r.k. = römisch-katholisch.
d.k. = deutsch-katholisch.
gr.k. = griechisch-katholisch.

ap. = der apostolischen Gemeinde zugehörig.
D. = Dissident.
j. = jüdisch.

Andere etwa vorkommende Konfessionen bezw. Religionen sind nur soweit abzukürzen, als durch die Abkürzung kein Mißverständnis hervorgerufen werden kann.

In Spalte 7 ist das Datum des letzten Zuzugs von außerhalb auch für Personen anzugeben, die kürzere Zeit als zwei Jahre fortgezogen waren.

In Spalte 9 ist einzutragen:

„Geburt", wenn der Unterstützungswohnsitz von dieser herrührt und niemals verloren wurde,

„Ehe" bei verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen, deren Mann hier seinen Unterstützungswohnsitz hat bezw. hatte, wenn dieser Unterstützungswohnsitz seitens der Frau seitdem niemals verloren worden war,

„Aufenthalt", wenn der Unterstützungswohnsitz durch die gesetzliche zweijährige Aufenthaltsdauer erworben oder, wenn er einmal durch Abwesenheit verloren war, wieder erworben wurde.

Zu Spalte 10. Die Frage richtet sich nicht auf die Dauer der bereits gewährten Unterstützung, sondern auf die mutmaßliche dauernde Unterstützungsbedürftigkeit. Sie ist also mit „Ja" zu beantworten, wenn die persönlichen Eigenschaften, der Gesundheitszustand oder das Alter des Unterstützten in Verbindung mit seinen äußeren Verhältnissen die Vermutung rechtfertigen, daß ihm die einmal gewährte Unterstützung für längere Zeit ohne Unterbrechung werde fortgewährt werden müsse. Sonst ist „Nein" oder „Zweifelhaft" als Antwort zu geben.

In Spalte 11 kommt nur die letztmalige dauernde, d. h. ununterbrochene Unterstützung in Betracht.

§ 5.

Zu Abteilung II.

A. Im allgemeinen ist zu bemerken:

a) Neben den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit, die im einzelnen Falle zutreffen, ist mittels der entsprechenden Buchstabenbezeichnungen aus Abteilung I der Zählkarte (a, b, c 1, e 2 etc.) anzugeben, durch welche Personen die Unterstützung veranlaßt wurde.

Wenn z. B. eine Familie unterstützt werden muß, weil der Vater arbeitslos, die Mutter liederlich und das älteste Kind krank ist, so wird bei 5 (Krankheit) c 1, bei 9 (Arbeitslosigkeit) a und bei 11 (Unwirtschaftlichkeit und leichtsinniger Lebenswandel) b einzutragen sein.

b) Wurde die Unterstützung einer Familie, einer Frau oder eines Kindes durch den Tod oder die Abwesenheit des Mannes oder der Eltern veranlaßt, also durch Personen, die in Abteilung I nicht aufgeführt sind, so sind gleichwohl die entsprechenden Buchstabenbezeichnungen, also entweder a oder b oder a und b, neben die zutreffenden unter 1 und 2 aufgeführten Ursachen zu setzen.

c) Tritt bei einer fortlaufend unterstützten Familie zu den bisherigen Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit eine neue, so ist diese mit der entsprechenden Buchstabenbezeichnung nachzutragen und der Monat des Hinzutritts mit römischer Zahl in Klammer zu vermerken. Die Monatsangabe ist den betreffenden Buchstabenbezeichnungen auch hinzuzufügen, wenn eine Familie oder Einzelperson im Laufe des Jahres wiederholt und aus verschiedenen Gründen unterstützt worden ist.

B. Zu den einzelnen Ursachen.

Zu 3. „Große Kinderzahl" ist nur dann als alleinige Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit anzugeben, wenn diese ganz allein darin ihren Grund hat, also in der Regel nur bei Witwen, die wegen zu vieler Kinder sich gar keinen oder keinen ausreichenden Erwerb zu suchen im stande sind.

Zu 5 ist auch „Schwangerschaft" und „Wochenbett" zu rechnen, dagegen nicht „Entbindung", die als besondere Ursache unter 14 aufzuführen ist. Auch ist Entbindung nur insoweit als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit zu betrachten, als die Armenkasse wegen der damit verbundenen besonderen Ausgaben (für Hebamme etc.) in Anspruch genommen worden ist. Jede darüber hinausgehende Unterstützung einer Wöchnerin muß 5 als Ursache haben.

Zu 4, 5, 7. Auf die Anmerkung zu diesen Punkten ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Es sind daher alle aktenkundigen Umstände zu vermerken, die das Versicherungsverhältnis des

Unterſtützten betreffen, gegebenen Falls auch ſolche, die das Zuſtandekommen eines Verſicherungsverhältniſſes verhindert haben.

Bei 5 (Krankheit) iſt die Frage nach der Verſicherung auch dann, wenn es ſich um die Erkrankung eines Familienmitglieds handelt, das nicht ſelbſt verſichert iſt, zu beantworten und zwar mit Bezug auf das Familienhaupt. Lautet die Antwort „Ja“, ſo wird dann entweder hinzuzufügen ſein, daß ſich die Leiſtungen der Kaſſe überhaupt nicht auf Angehörige des Verſicherten erſtrecken, oder warum ſie im gegebenen Falle nicht ausreichten (z. B. Dauer der Krankheit über 13 Wochen etc.).

Bei 5 iſt im Falle dauernder Krankheit, bei 7 im Falle vor dem 70. Lebensjahre eingetretener Altersſchwäche die Verſicherungsfrage mit Rückſicht auf die Invaliditätsverſicherung zu beantworten.

Überall iſt der Betrag etwa bezogener Alters-, Invaliden- oder Unfallrenten mit anzugeben.

Zu 8 und 9. „Geringer Verdienſt“ und „Arbeitsloſigkeit“ ſind ſtreng auseinanderzuhalten. „Arbeitsloſigkeit“ trifft nur zu bei Lohnarbeitern in ſtändigen Beſchäftigungen, die thatſächlich längere Zeit ganz ohne Arbeit geweſen ſind, oder doch nur gelegentlich einmal eine ganz vorübergehende Beſchäftigung gefunden haben. Bei ſelbſtändigen Gewerbetreibenden, Handelsleuten, Zimmervermietern dagegen, denen es an Kundſchaft oder Zuſpruch mangelt, ſowie bei den auf Tagelohn außer dem Hauſe an wechſelnden Stellen arbeitenden Perſonen (z. B. Lohnkellner, Waſchfrauen etc.), die keine ausreichende Arbeit finden, kommt nur „geringer Verdienſt“ in Frage.

In anderen Fällen braucht „geringer Verdienſt“ überhaupt nicht als Urſache der Unterſtützungsbedürftigkeit beſonders erwähnt zu werden.

Zu 13. Von „Verwahrloſung“ kann nur bei Kindern und unter e eingetragenen jungen Perſonen die Rede ſein.

Zu 14. Als andere Urſachen ſind insbeſondere außerordentliche Verluſte und außerordentliche größere Ausgaben zu erwähnen, z. B. Konkurs, Brandunglück, Entbindung; Geburt, Taufe, Konfirmation, Begräbnis eines Kindes; Mietzinszahlungen; Einlöſung von Pfändern zu beſtimmten Zwecken, z. B. der Betten im Winter etc.

Im übrigen aber dürfte es ſich empfehlen, an dieſer Stelle jeden Umſtand zu verzeichnen, der nicht durch eine der unter 1—13 aufgeführten Urſachen vollſtändig gedeckt wird.

§ 6.
Zu Abteilung III.

In dieſer Abteilung ſind alle Veränderungen in den Verhältniſſen der unterſtützten Perſon oder Familie aufzuführen, die zwar nicht den Wegfall der Unterſtützung, aber doch eine weſentliche Verminderung ihrer Unterſtützungsbedürftigkeit herbeizuführen geeignet ſind, wie z. B. das Ausſcheiden eines Familienmitglieds durch Tod, Verheiratung, Wegzug oder Aufnahme in eine andere Familie, ferner eingetretene Geneſung, Mehrverdienſt, Finden von Arbeit oder Stellung, Bezug von Alters-, Invaliden- oder Unfallrente etc. Bei den zuletzt genannten Renten iſt immer ihr Betrag mitanzuführen.

§ 7.
Zu Abteilung IV.

a) Alle Angaben ſind für jeden Monat geſondert zu machen. Nur in Fällen, wo eine Unterſtützung in ſtets gleicher Höhe das ganze Jahr oder mehrere Monate hindurch gewährt wurde und der auf jeden einzelnen Monat entfallende Betrag ohne weiteres aus dem Jahres- bezw. Geſamtbetrag berechnet werden kann, genügt die Angabe des letzteren. Die Spalten 2, 5, 8, 11 ſind aber auch in ſolchen Fällen ſtets für jeden einzelnen Monat auszufüllen.

b) Als Naturalunterſtützung iſt jede Unterſtützung anzuſehen, bei der keine direkte Auszahlung von barem Gelde an die unterſtützte Perſon erfolgt iſt, alſo z. B. auch Mietzins, der von der Armenverwaltung nicht an den Unterſtützten ſelbſt, ſondern an den Hausbeſitzer gezahlt wurde, ferner Armenbegräbniſſe, freier Schulunterricht, die Stadt- und Landpflege armer Kinder etc.

c) In Spalte 9 und 10 ſind nicht die Ausgaben für das Heilperſonal der offenen Armenkrankenpflege, d. h. für Ärzte, Heildiener, Hebammen etc., ſondern nur die für Medizin, Stärkungsmittel, Bandagen, Bruchbänder, Brillen etc. außerdem verausgabten Beträge einzurechnen.

d Können die Koſten der Naturalunterſtützungen und der offenen Armenkrankenpflege nicht wenigſtens annähernd feſtgeſtellt werden, ſo bleiben die Spalten 6, 7, 9, 10 leer.

e) In Spalte 14 und 15 iſt nur der von der Armenkaſſe den betreffenden Anſtalten thatſächlich vergütete Betrag einzuſtellen.

f) Seitens der Krankenkaſſen erſtattete Beträge ſind ſoweit in Abzug zu bringen, als ihre Erſtattung von vornherein außer Zweifel geſtanden hat (vrgl. § 1). Erſtattungen anderer dazu verpflichteter Dritter (einſchl. anderer Armenverbände) und des Unterſtützten ſelbſt ſind dagegen ganz unberückſichtigt zu laſſen.

§ 8.

Zu Abteilung V.

a) Der Grund des Wegfalls einer Unterſtützung muß klar erſichtlich werden. Als ſolchen wird man alſo beiſpielsweiſe bei einem im Krankenhauſe verpflegten Handwerksburſchen, der, ohne vollſtändig geneſen zu ſein, auf ſeinen Wunſch wieder entlaſſen wurde, nicht „teilweiſe Geneſung“ oder „Fortſetzung der Wanderſchaft“ angeben dürfen, ſondern „teilweiſe Geneſung und Fortſetzung der Wanderſchaft“ angeben müſſen.

b) Wenn der Bezug einer Unfall-, Invaliden-, oder Altersrente Grund des Wegfalls der Unterſtützung iſt, ſo muß der Betrag dieſer Renten mit aufgeführt werden.

c) Bei mehrmaliger Unterbrechung der Unterſtützung iſt für jedesmal der Grund ihres Wegfalls anzugeben und durch in Klammer geſetzte römiſche Zahlen erſichtlich zu machen, auf welchen Monat ſich jede einzelne Angabe bezieht.

(Fortſetzung von S. 18.)

maßgebend, während in den zahlreichen Einzelfällen, in welchen die Entſcheidung zweifelhaft war, die Vorſtände des Armenamts und des Statiſtiſchen Amts die erforderliche Anweiſung gaben. Trotz der Sorgfalt, welche der Erhebung ſowohl, wie der Auszählung gewidmet wurde, iſt die Möglichkeit unzutreffender Aufnahmen und zweifelhafter Einreihungen nicht ausgeſchloſſen. Für den Wert der Statiſtik iſt dies aber ohne Belang. Eine derartige Sozialſtatiſtik, die teilweiſe eigentliche Enquete iſt, darf nicht mit dem Maßſtab eines Kaſſenreviſors gemeſſen werden, der in den Einzelheiten erſticken würde, nichts Ganzes zu Tage brächte und ſchließlich zugeben müßte, daß er hier nicht am Platze iſt. Ein jeder, der Verſtändnis für ſozialpolitiſches Empfinden und Folgern hat, wird die Richtigkeit ſtatiſtiſcher Aufſchlüſſe herausfühlen, auch wenn er mit Recht darüber im Zweifel ſein kann, ob das einzelne Erkenntnis nun gerade mit 199 oder 201 gewiſſenhafter belegt iſt. Wenn für die ſtatiſtiſche Forſchung lediglich das Einmaleins maßgebend wäre, ſo wäre ſie ein leichtes Geſchäft und könnte vielleicht ſchon in der Schule gelehrt werden. Thatſächlich iſt es aber nicht der arithmetiſche Begriff, der für die Sozialſtatiſtik den Ausſchlag giebt, ſondern die Kategorie, welche durch die Zahl zunächſt nicht ſowohl genau gemeſſen, doch wenigstens kenntlich gemacht werden ſoll.

B. Zahl und perſönliche Verhältniſſe der im Jahre April 1896 bis März 1897 in Stuttgart aus öffentlichen Mitteln Unterſtützten.

1. Zahl der Unterſtützten im allgemeinen.

Wer ſich nun zunächſt die gewiß naheliegende und gar keine unbeſcheidene Neugierde verratende Frage vorlegen wollte, wie viele Perſonen es ſind, die an den vier- bis fünfmalhunderttauſend Mark partizipieren, welche die Stadtgemeinde jährlich für ihre Armen verausgabt, der würde die Antwort auf dieſelbe wohl vergebens in irgendwelcher amtlichen Veröffentlichung ſuchen. Abgeſehen von einem gedruckten Verzeichnis der ſog. dauernd Unterſtützten, welches jedoch nur dieſen beſchränkten Teil der Armen-

genössigen betrifft,[1]) liegen hiefür in der That keine öffentlichen regelmäßigen Nachweise vor. In den Verwaltungsberichten findet sich eine seit Jahren fortgesetzte „Übersicht über die beim Amte behandelten Gesuche um Armenunterstützung“ in den einzelnen Kalenderjahren.[2]) Nach derselben sind beispielsweise im Jahre 1895 nicht weniger als 29338 Gesuche um Unterstützung von dieser Behörde behandelt worden; im Jahr 1896 belief sich diese Zahl auf 32908. Der mit der Praxis der Armenpflege nicht Vertraute muß aus diesen ungeheuren Ziffern eine geradezu beängstigende Vorstellung von der in der Stadt herrschenden Armut gewinnen, denn mit dem Begriff des „Gesuches“ wird sich ihm unwillkürlich auch der Gedanke an den Gesuchsteller verbinden, und die Gefahr liegt nahe, daß er im ersten Augenblick von dem einen auf den anderen einen quantitativen Schluß zieht. Thatsächlich wurden nach Maßgabe der Tabelle I (Anhang) in diesem Zeitraum[3]) insgesamt

3669 Parteien

unterstützt, welche demnach den größten Teil[4]) der obigen Gesuche einzureichen hatten, um zu ihrer im genannten Jahr genossenen Unterstützung zu kommen. Da unter diesen Parteien 748 Ehepaare sich befinden, so repräsentieren dieselben 3669 + 748 = 4417 Personen, welche vom Armenamt unmittelbar Unterstützung empfingen. Hat uns nun die Finanzstatistik gezeigt, wie teuer die Armut in Stuttgart ist, so gewährt uns die obige Ziffer die erste Auskunft über die Frage, wie g r o ß sie ist. Jene 4417 selbstunterstützte Personen machen 2,76 % der auf 1. April 1896 mit 159780 Seelen fortgeschriebenen Bevölkerung der Stadt aus.

Die den obigen 4417 Personen gewährte Unterstützung kam weiterhin noch 2975 Angehörigen unter 18 Jahren zu gute, so daß sich die Gesamtzahl der Unterstützten auf 7392 Personen beläuft; dieselben machen 4,63 % der Bevölkerung aus.

Die bereits oben zu Hilfe genommene, vom K. Ministerium des Innern veranstaltete Statistik ermöglicht es, wenigstens für die Zahl der selbstunterstützten Parteien (Familienvorstände und einzelnstehende Personen) eine längere Reihe vorangezogener Jahre zusammenzustellen und damit die so bedeutsame Frage der Bewegung der Armenbevölkerung in Stuttgart zugleich mit Gegenüberstellung derjenigen im Lande überhaupt zu beantworten, wie auch das Verhältnis dieser Zahlen in beiden Gebietseinheiten festzustellen. Es ergiebt sich folgende Übersicht (Tab. 11).

Betrachten wir zunächst die jährliche Bewegung der Zahl der unterstützten Personen für Stuttgart an sich, wie dieselbe in den Prozentberechnungen der Spalte 3 als maßgebend sich darstellt, so erkennen wir eine geradezu auffallende Abminderung: Dieselbe beträgt nahezu 50 % von Anfang der Jahresreihe bis zu ihrem Ende. Im Jahre 1883/84 kamen 4,06, im Jahre 1896/97 nur noch 2,30 unterstützte Personen auf 100 Einwohner Stuttgarts. Die Abnahme zeigt so sehr den Charakter des Regelmäßigen, daß die Mitwirkung zufälliger Umstände als ausgeschlossen gelten darf. Der vielfach aufgestellte Satz, daß die Zunahme der großstädtischen Bevölkerung eine entsprechende, ja relativ noch höhere Vermehrung des großstädtischen Armenproletariats zur Folge habe, ist für Stuttgart gerade in das Gegenteil verkehrt.

[1]) Über dessen Ausnützung für statistische Zwecke vrgl. den Aufsatz des Verf. in den „Statist. Monatsberichten“, II. Jahrg. 1897, Nr. 6, S. 17 ff. Ebenso die mit Bezug auf denselben geschriebenen Aufsätze nicht genannter Verfasser im Schwäb. Merkur, Abendblatt vom 4. Nov. 1897 und in der Württ. Volkszeitung vom 5. Nov. 1897.

[2]) Letztmals im Verwaltungsbericht 1892/95, S. 162, 163.

[3]) d. h. genauer vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1897.

[4]) In die Geschäftsstatistik des Armenamts sind u. a. die nach Tausenden zählenden Einweisungen in das Asyl für Obdachlose aufgenommen, welche keine Unterstützungen im Sinne der vorliegenden Statistik sind.

Tabelle 11. Die in Stuttgart, im Neckarkreis und im Land in den Jahren 1883/84—1892/93 und im Jahr 1896/97 ſelbſtunterſtützten Perſonen.

Jahr	Geſamtzahl der unmittelbar unterſtützten Perſonen					
	in Stuttgart		im Neckarkreis		im Land	
	überhaupt	in % der Bevölkerung	überhaupt	in % der Bevölkerung	überhaupt	in % der Bevölkerung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1883/84	4978	4,06	12 329	1,95	37 352	1,88
1884/85	4067	3,28	11 435	1,79	35 645	1,79
1885/86	3832	3,04	11 159	1,74	35 119	1,76
1886/87	3921	3,05	11 100	1,72	35 174	1,76
1887/88	3338	2,54	10 923	1,68	35 668	1,77
1888/89	3196	2,38	10 605	1,62	34 873	1,73
1889/90	3110	2,27	10 435	1,58	34 806	1,71
1890/91	3001	2,15	10 453	1,57	34 520	1,70
1891/92	3533	2,53	11 383	1,70	36 470	1,78
1892/93	3388	2,46	11 500	1,70	37 318	1,82
1896/97	3669 [1])	2,30	.	.	.	.

Es laſſen ſich nun verſchiedene Urſachen dieſer günſtigen Erſcheinung vermuten, aber es iſt ſchwer, ihre Wirkung im einzelnen genauer abzuſchätzen. In erſter Linie wäre an eine allgemeine Hebung der wirtſchaftlichen Lage derjenigen Berufsſtände zu denken, aus welcher ſich die großſtädtiſche Bevölkerung vornehmlich zuſammenſetzt. Sodann iſt ein Aufſchwung des induſtriellen Lebens in Deutſchland und eine ruhige, kriſenloſe Weiterentwicklung auf der erreichten Höhe, die eine entſprechend nachhaltige Beſchäftigung der Arbeiterſchaft zur Folge hat, die erfreuliche Signatur der letzten Jahre. Dieſer allgemein günſtige Nährboden geſtattet den handarbeitenden Volksteilen eine lebhafte Entwicklung des Genoſſenſchaftsweſens mit ſeinen Verſicherungen gegen eine Anzahl plötzlicher Einkommensſchädigungen, während ſie die höher geſtellten, nicht von der Hand in den Mund lebenden Kreiſe zu einer lebhafteren Bethätigung der Privatwohlthätigkeit anregt und befähigt; es darf in dieſer Beziehung für Stuttgart z. B. nur an den großartigen Aufwand des Stuttgarter Lokalwohlthätigkeitsvereins erinnert werden.[2])

Wirkſamer aber als dieſe zufälligen, in einem augenblicklichen glücklichen Verlauf des freien Spieles der wirtſchaftlichen Kräfte begründeten Umſtände hat ſich ohne Zweifel jene großartige organiſatoriſche Vorkehr gegen die Not der arbeitenden Klaſſen an der Abminderung der Armenziffer erwieſen, die wir unter der ſozialen Geſetzgebung des Reichs verſtehen. Die günſtigen Folgen einer allgemeinen und zwangsweiſen Verſicherung gegen die häufigſten Urſachen der Armut, gegen Krankheit, Unfall und Alter, die jeder unbefangene Kenner der ſozialen Verhältniſſe von vornherein vermuten mußte, ſind nunmehr thatſächlich in die Erſcheinung getreten und werden von Jahr zu Jahr noch deutlicher ſichtbar werden. Wird der ſoziale Stürmer und Dränger wenigſtens das in unſeren Verſicherungsgeſetzen an-

[1]) In der Statiſtik des K. Miniſteriums des Innern kommen als unterſtützte Perſonen nur die Selbſtunterſtützten und zwar die Familienvorſtände und die einzelnen Perſonen in Betracht. Zur Gewinnung einer homogenen Reihe konnten für 1896/97 die unterſtützten Ehepaare nur mit der Perſon des Familienvorſtands, alſo mit einer Perſon in Anſatz genommen werden.

[2]) Derſelbe hatte im Jahre 1896/97 einen Ausgabeetat von 138 663 ℳ, der ſomit faſt einem Viertel der ſtädtiſchen Armenlaſt gleichkommt. Vrgl. Rechenſchaftsbericht des Lokalwohlthätigkeitsvereins in Stuttgart 1896/97.

erkennen müssen, daß sie soziales Denken und Fühlen auch in die widerstrebenden Kreise der wirtschaftlich Starken hineingetragen haben, so werden auch diese letzteren eine Befriedigung darin finden dürfen, daß ihre Maßnahmen zur Hebung der schwächeren Volksgenossen schon jetzt in solchem Maße von Erfolg gekrönt sind, wie er in der Bewegung der Armenziffer dieser einen Großstadt positiv zu Tage tritt.

Es ist nun von hohem Interesse, aus dem gleichzeitigen Verlauf der Bewegung der Armenziffer im Neckarkreise und im Lande einen weiteren indirekten Beweis dieser Wirksamkeit der Sozialgesetzgebung zu folgern. Es zeigt sich nämlich, daß die günstige Bewegung im Neckarkreis eine langsamere, im ganzen Lande aber insofern wenigstens keine ungünstige ist, als sie einen offenbaren Beharrungszustand erkennen läßt. Der Grund ist der, daß gerade in der Großstadt diejenigen Volksteile, welche die soziale Gesetzgebung zu schützen berufen ist, die Arbeiterschaft aller Industrien, den größten Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, während dies im Neckarkreis weniger und im ganzen Lande in noch geringerem Maße der Fall ist; die Heraushebung der Armenziffer Stuttgarts aus derjenigen des Kreises und des Landes würde dies noch schärfer zum Ausdruck bringen. Die Statistik ergiebt in nicht zu verkennender Weise, daß die Armenziffer der Großstadt, welche im Jahr 1883/84 noch 4,06 betrug, gegenüber derjenigen des Landes mit 1,88 auf dem besten Wege ist, mit der günstigeren des Landes sich auszugleichen. Genau 10 Jahre später kamen in Stuttgart nur noch 2,46 Selbstunterstützte auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber dem Lande mit deren 1,82. Es wird eine dankbare Aufgabe der öffentlichen Armenpflege der Zukunft und der ihr dienenden Statistik sein, den Verlauf dieser Bewegung auch für die kommenden Jahre zu ermitteln und allen denen bekannt zu geben, welche sich für diese Seite des allgemeinen Wohles interessieren.

Zeigt aber die Statistik solcherweise, daß die soziale Gesetzgebung wirksame Mittel gefunden hat, um der Armut in denjenigen Volksteilen vorzubeugen, welche ihrem Bereich zurzeit unterstellt sind, so ergiebt sich hieraus ohne weiteres auch die Antwort auf die oben S. 5 aufgeworfene Frage, ob die in den letzten Jahren erfolgte Zunahme des Armenaufwands insgesamt auf eine Mehrung der Armut oder aber auf eine Steigerung der Humanität zurückzuführen ist. Thatsächlich trifft das letztere zu. Die Armut ist nicht zahlreicher geworden, sondern im Zusammenhang mit der fortschreitenden sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Volkes hat sich auch der armenrechtliche Begriff des „unentbehrlichen Lebensunterhaltes" erweitert, und speziell von der Stuttgarter Armenfürsorge verdient es hervorgehoben zu werden, daß sie u. a. mit den großartigen sog. Armenneubauten ihren in geschlossener Pflege befindlichen Armen eine Wohnstätte bereitet hat, welche die überkommene landläufige Vorstellung vom Armenhaus nur mehr historisch berechtigt erscheinen läßt.[1])

2. Die Unterstützten nach dem Geschlecht.

Gehen wir nunmehr auf die Betrachtung der persönlichen Verhältnisse der Armenbevölkerung im einzelnen ein, so ist es die Unterscheidung nach dem Geschlecht, die auch hier wie bei allen auf das Volksleben bezüglichen Massenbeobachtungen in erster Linie von Interesse ist. Es handelt sich hier um die Beantwortung der

---

[1]) Über die Stuttgarter Armen-Neubauten vrgl. die eingehende Beschreibung samt Ansichten im Verwaltungsbericht 1892—95.

Frage, wie ſich die beiden Geſchlechter verhalten im Kampfe gegen alle jene Gefahren, deſſen unglücklicher Ausgang durch den Verluſt der normalen Poſition der wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit ſich kennzeichnet. Von vornherein, und zwar ſowohl aus geſellſchaftlichen als natürlichen Gründen, iſt zu vermuten, daß das weibliche Geſchlecht ein größeres Kontingent zur Armenbevölkerung ſtellen werde, als das männliche; die Natur wie die ihr entſprechende geſellſchaftliche Entwicklung haben den Mann mit zahlreicheren und nachhaltigeren Mitteln zum Kampf um das Daſein ausgerüſtet als das Weib. Wird man darum ein entſprechendes Reſultat der Statiſtik ohne weiteres vorausſetzen dürfen, ſo iſt doch erſt die ſtatiſtiſche Beobachtung im ſtande, die Beſtätigung und die exakte Bezifferung dieſer Vermutung zu geben. Thatſächlich wird nun aber die Annahme in dieſer Allgemeinheit von der Stuttgarter Statiſtik nicht beſtätigt. Dieſelbe ergiebt vielmehr, daß, wenn man zunächſt die Geſamtzahl der Unterſtützten ins Auge faßt, die ſich auf 6644 beläuft, 3749 davon = 56,43 % dem männlichen und nur 2895 = 43,57 % dem weiblichen Geſchlecht angehören. Unter den Angehörigen allein ſtehen 1585 männliche Perſonen 1390 weiblichen gegenüber. Was ſodann die Einzelperſonen betrifft, ſo wurden deren 1347 männliche und 1004 weibliche gezählt; nur in der Kategorie der Familienhäupter mit erloſchener Ehe zeigt ſich ein ſtetiges Überwiegen des weiblichen Geſchlechts: 501 gegen 69. Dieſes Bild ändert ſich jedoch, ſobald man die Dauer der Unterſtützungsbedürftigkeit ins Auge faßt und unterſucht, wie ſich die Geſchlechter alsdann verteilen. Was zunächſt die Einzelperſonen betrifft, die Familienhäupter ſind, ſo ſind die Frauen in allen 3 Kategorien: den dauernd Unterſtützten, den nur vorübergehend Unterſtützten und denjenigen, bei welchen die Unterſtützungsdauer zur Zeit der Aufnahme zweifelhaft war, in der Mehrzahl. Zu den allgemeinen natürlichen und geſellſchaftlichen Gründen, welche dieſes Verhältnis erklären, kommt das große Überwiegen der Witwen gegenüber der Zahl der Witwer überhaupt hinzu. Was ſodann die eigentlichen Einzelperſonen im Alter bis zu 18 Jahren betrifft, ſo wird man dieſelben in dieſem Zuſammenhang richtigerweiſe außer Betracht laſſen müſſen, denn ihre Unterſtützungsbedürftigkeit leitet ſich nicht ſowohl aus den Verhältniſſen der eigenen Perſon, als aus der Armut ihrer Eltern ab. Von den Einzelperſonen im Alter von 18—20 und von 20 und mehr Jahren überwiegen die dauernd Unterſtützten im weiblichen, die vorübergehend Unterſtützten dagegen im männlichen Geſchlecht und zwar in beiden Fällen mit ganz bedeutenden Ziffern:

	über 18 Jahre alte	
	Männliche	Weibliche
dauernd	243	676
nicht dauernd . .	871	178

Wir müſſen die Aufklärung dieſes bemerkenswerten Ergebniſſes weiteren Kombinationen der Statiſtik vorbehalten. Es ſcheint aber aus demſelben für die vorbeugende Armenpflege der allgemeine Fingerzeig ſich zu ergeben, daß die Hilfloſigkeit des Weibes, wenn ſie einmal eingetreten iſt, ſchwerer beſeitigt werden kann und darum frühzeitigere und nachhaltigere Vorbeugungsmaßregeln erfordert, während der Mann aus dem Zuſtand augenblicklicher Hilfloſigkeit leichter wieder herauszuheben und vor dem Verſinken in dauernde Armut zu bewahren iſt. Auf die Fürſorge für das weibliche Geſchlecht wird daher die vorbeugende Armenpflege in den verſchiedenen Formen der ſozialen Hilfsthätigkeit vor allem ihr Augenmerk zu richten haben.

3. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen nach dem Religionsbekenntnis.

Daß von den demographischen Merkmalen, welche man bei allgemeinen Volkszählungen ins Auge zu fassen pflegt, meist auch die Konfession berücksichtigt wird, beruht auf einem praktischen Bedürfnis. Denn die Konfessionen haben kirchliche Verwaltungskörper ins Leben gerufen, die für zahlreiche Zwecke darüber auf dem Laufenden sein müssen, wie stark sie sind. Für die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege besteht dieses praktische Interesse nicht, denn dieselbe ist paritätisch und hat „jedem Deutschen“, der hilflos ist, beizustehen. Auch konfessionelle Armenstiftungen bilden — wenigstens innerhalb der christlichen Religion — die Ausnahme. Abgesehen aber von der kirchlichen, durch die Organe der Kirchengemeinde geübten Armenpflege, geht nicht selten der Anrufung der öffentlichen Unterstützung eine Konsultation des Seelsorgers oder eine von ihm gewährte oder wenigstens vermittelte Unterstützung voran. Mit Rücksicht hierauf ist auch die Auszählung der von der öffentlichen Armenpflege Unterstützten nach dem Religionsbekenntnis von Bedeutung. Nach der folgenden Tabelle 12 verteilen sich die öffentlichen Almosenempfänger Stuttgarts nach der Konfession bezw. Religion folgendermaßen:

Tabelle 12. Die Unterstützten nach dem Religionsbekenntnis.

Religionsbekenntnis	Personen insgesamt	In % der Unterstützten überhaupt	In % ihrer Glaubensgenossen überhaupt
1.	2.	3.	4.
Evangelisch	5 061	76,17	4,18
Katholisch	986	14,84	4,96
Jüdisch	9	0,14	0,37
Unbekannt	588	8,85	—

Zur Würdigung dieser Zusammenstellung mag zunächst bemerkt werden, daß die Unterstützten unbekannter Religion bei den Prozentberechnungen in Spalte 4 in dem Verhältnis den 3 Bekenntnissen zugeschieden worden sind, als die letzteren an der Gesamtsumme der Unterstützten überhaupt beteiligt waren. In der Voraussetzung, daß die thatsächliche Ermittlung dieser Almosenempfänger von unbekannter Konfession eine wesentliche Verschiebung der Verhältnisse nicht herbeigeführt haben würde, darf als Ergebnis der Auszählung konstatiert werden, daß die beiden christlichen Bekenntnisse verhältnismäßig gleich stark an der Armenziffer der Stadt beteiligt sind. Es ist auch nicht wohl abzusehen, warum dies anders sein sollte. Beide Bekenntnisse lassen der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte, mit welchen der Einzelne gegen die vorhandene Armut kämpfen kann, völlig freien Spielraum und die beiderseitigen Angehörigen stehen auf dem gleichen Felde der Großstadt, auf welchem sie diesen Kampf auszufechten haben. Auch auf anderen Gebieten der demographischen Statistik hat sich die völlige Indifferenz der religiösen Momente herausgestellt. So insbesondere in der deutschen, zumal aber in der württembergischen Kriminalstatistik. Wo sich unterschiedliche Erscheinungen fanden, waren dieselben ersichtlicherweise nicht auf die Verschiedenheit des Bekenntnisses, sondern der betreffenden wirtschaftlichen Verhältnisse, welche mit diesem Bekenntnis zufälligerweise Hand in Hand gingen, zurückzuführen.[1]) Etwas anders liegen die Dinge, sobald

[1]) Vrgl. hiezu: Rettich, Die württ. Kriminalität. Ein Beitrag zur Landeskunde auf Grundlage der Reichsstatistik. Württ. Jahrb. 1894 I. S. 451.

man die Anteile der christlichen Religion denjenigen der jüdischen gegenüberstellt. Es zeigt sich dann, daß die Stuttgarter Israeliten in ungleich geringerem Verhältnis öffentliche Armenhilfe in Anspruch nehmen, als die Christen. Zur Erklärung dieses Unterschieds, der auf anderen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftsstatistik, z. B. den Konkursen, [1]) gleichfalls beglaubigt worden ist, können 2 Gründe ins Feld geführt werden, die allerdings wiederum nicht auf die Religion an sich, sondern auf die durch dieselbe seit Jahrhunderten bedingte Ausnahmestellung und Exklusivität ihrer Bekenner zurückgeleitet werden müssen. Es ist zunächst die bekannte und unbestrittene Thatsache, daß der Israelit für die Konkurrenz im Erwerbsleben im allgemeinen mehr Fleiß, Ausdauer und Sparsamkeit aufwendet, als der Christ. Die rechtliche und faktische Beschränkung auf verhältnismäßig wenige Lebenserwerbsarten, welcher der Israelit noch heute unterliegt, hat die intensivste Anspannung aller Kräfte und eine traditionelle, wenn nicht erbliche Übung auf den ihm verbliebenen Gebieten zur natürlichen Folge. Dazu gesellt sich als zweiter äußerlicher Grund, daß er, überall in der Minorität befindlich, einen ausgebildeteren Korporationsgeist besitzt als der Christ und sich dementsprechend mehr durch die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses zu gegenseitiger Hilfeleistung geneigt und verpflichtet fühlt, als jener. Speziell in Stuttgart kommt dies durch eine sehr beträchtliche Anzahl ausschließlich israelitischer Wohlthätigkeitsvereine zum Ausdruck. [2]) Hievon abgesehen darf abschließend hervorgehoben werden, daß die Stuttgarter Armenstatistik lediglich keinen Anhaltspunkt für die Zweckmäßigkeit einer Behandlung der Armenfürsorge vom konfessionellen Standpunkt aus liefert und auch sonst keinerlei Material zur Erörterung religiöser Fragen bietet.

4. Der Unterstützten Familienstand und Kinder.

Zu denjenigen Momenten, welche in den persönlichen Verhältnissen der Unterstützten besondere Beachtung beanspruchen, gehört der Familienstand. Man wird Ehe und Witwentum im allgemeinen ohne weiteres als Umstände ansehen, welche die Unterstützungsbedürftigkeit erhöhen; man wird dem Familienvater, der Mutter von Kindern manches bewilligen, was man der einzeln lebenden Person zu versagen geneigt ist. Diese Rücksichtnahme beruht nicht allein auf der quantitativen Schätzung der Bedürftigkeit des Verheirateten, sondern auch in dem ethischen Gefühle, vermöge dessen wir unter sonst gleichen Umständen bei dem Verheirateten eine größere objektive Würdigkeit voraussetzen. Unsere öffentliche Armenpflege würde vermutlich ganz andere Formen annehmen, wenn sie lediglich mit einzelstehenden Personen sich zu befassen und das sittliche Moment der Ehe nicht in Berücksichtigung zu ziehen hätte. Denn im letzteren Falle liegt ihr nicht allein die leibliche Fürsorge gegen den Mangel, sondern auch die möglichste Schonung und Förderung aller auf der Institution der Ehe beruhenden sittlichen Faktoren ob. Die Kenntnis der Zusammensetzung der Unterstützten nach dem Familienstand ist darum ein ganz wesentliches Erfordernis für das soziale Studium der Armenbevölkerung. Die Statistik des Familienstandes giebt uns Auskunft darüber, ob und in welchem Maße diese sozial am tiefsten stehende Volksschichte durch die Gemeinsamkeit der wichtigsten sittlichen und wirtschaftlichen Institution unserer gesellschaftlichen Ordnung mit dem übrigen Volke noch zusammenhängt, oder ob abnorme Verhältnisse vorhanden sind, welche darauf

[1]) Vrgl. hiezu Rettich, Ergebnisse einer konkursstatist. Erhebung in Württemberg, 1883—92. Württ. Jahrb. 1893, S. 180.

[2]) Eine Aufzählung dieser Hilfsvereine siehe im Verwaltungsbericht 1892—95, S. 158.

ſchließen laſſen, daß dem wirtſchaftlichen Verfall auch auf dem geſellſchaftlich ſittlichen Gebiete Ausnahmezuſtände vorangegangen ſind. Je nach dem Ausfall dieſer Unterſuchung würden ſich die wirtſchaftlich geſunden Volksteile der Armenbevölkerung freundlicher oder weniger freundlich gegenüberſtellen.

Die Gliederung der Stuttgarter Armen nach dem Familienſtand war nun folgende:

Tabelle 13. Die Unterſtützten nach dem Familienſtand.

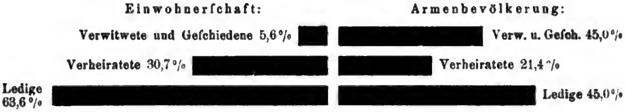
Familienſtand	Dauernd Unterſtützte			Nicht dauernd Unterſtützte			Zweifelhaft			Summe			In Prozenten
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
ledig	184	387	571	799	184	983	64	32	96	1047	603	1650	44,97
verheiratet	264	—	264	374	4	378	140	2	142	778	6	784	21,37
verwitwet	163	590	753	83	95	178	16	67	83	262	752	1014	27,64
geſchieden	2	10	12	5	4	9	1	3	4	8	17	25	0,68
getrennt lebend	26	36	62	41	30	71	2	14	16	69	80	149	4,06
eheverlaſſen	—	29	29	—	14	14	—	4	4	—	47	47	1,28
	639	1052	1691	1302	331	1633	223	122	345	2164	1505	3669	100

Wir beſitzen für die allgemeine Bevölkerungsſtatiſtik der Stadt die Auszählung der verwitweten, geſchiedenen, getrennt lebenden und eheverlaſſenen Perſonen nicht, es ſind vielmehr die verſchiedenen Klaſſen in der einen Gruppe „verwitwet und geſchieden" vereinigt. Alsdann entfallen auf je 100 Perſonen der ſtädtiſchen

Armenbevölkerung	44,97 Ledige,	21,37 Verheiratete,	33,66 Verwitwete und Geſchiedene
Einwohnerſchaft	63,66 „	30,7 „	5,6 „ „ „

Dieſe Gegenüberſtellung zeigt uns ſofort in höchſt bemerkenswerter Weiſe, daß die Armenbevölkerung eine weſentlich andere Familienſtandsgliederung hat als die geſamte Einwohnerſchaft, und wenn diejenige der letzteren als die normale anzuſehen iſt, ſo dürfen wir nicht anſtehen, die erſtere als außergewöhnlich, als krankhaft zu bezeichnen. Inwieweit ſich hiebei Urſache und Wirkung gegenüberſtehen, vermögen wir zunächſt nicht abzuſchätzen, ſicher aber iſt es, daß die Thatſache der Ehe hier in einem höchſt bedenklichen Zuſammenhang mit der Armut auftritt, der die engſten Beziehungen zwiſchen beiden zu vermuten nahelegt.

Familienſtandsgliederung der



Betrachten wir nämlich die Familienſtandsgliederung der normalen Bevölkerung im graphiſchen Niederſchlag, ſo gleicht dieſelbe einer Staffelpyramide, die mit der breiten Baſis der Ledigen, vornehmlich der jugendlichen Perſonen, dem Altersaufbau der Bevölkerung entſprechend beginnt, in die Schichte der Verheirateten ſich verengt und ihre Spitze in der Zahl derjenigen durch die Ehe gegangenen Perſonen findet, die durch Abſterben (Verwitwung) oder durch außerordentliche Verhältniſſe (Scheidung) in erklärlicher Weiſe gegenüber den beiden erſteren Kategorien auf einen kleinen Reſt zuſammengeſchmolzen iſt.

Ganz anders ist der graphische Aufbau der Familienstandsgliederung der Armenbevölkerung. Die natürliche Basis der Ledigen ist wesentlich, nahezu um 1/3 verengt, und die Nichtledigen, welche dem normalen Aufbau entsprechend die geringere Zahl bilden sollten, nehmen die Mehrzahl ein. Damit ist aber das Pathologische des Aufbaues nicht erschöpft. Denn die Nichtledigen sind nicht etwa die Verheirateten allein oder in entsprechend verstärktem Verhältnis; vielmehr bewirken die letzteren eine Verschrumpfung in dem weiteren Aufbau, während die Verwitweten und Geschiedenen hieraus eine derartige Vermehrung erhalten, daß sie eine auffallend starke, ohne weiteres den Stempel des Krankhaften zeigende Schwellung desjenigen Teiles des Aufbaues bilden, der normalerweise die vielfach verjüngte Spitze bilden sollte. In ausgeprägtester Weise tritt diese krankhafte Struktur bei den dauernd Unterstützten hervor, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Dauernd	Nichtdauernd	Zweifelhaft
ledig	571 = 33,77%	983 = 60,19	96 = 27,82
verheiratet	264 = 15,61%	378 = 23,15	142 = 41,16
verwitwet, geschieden etc.	856 = 50,62%	272 = 16,66	107 = 31,02
	1691	1633	345

Wenn nun auch exakte Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Familienstand der wirtschaftlich normalen Bevölkerung und der Armenbevölkerung anderer Gebietsteile nicht vorliegen, so darf doch angenommen werden, daß die Stuttgarter Verhältnisse keine Ausnahme bilden. Diese lassen sich kurz dahin verzeichnen, daß die Gliederung der Armenbevölkerung nach dem Familienstande eine krankhafte ist, einmal insofern die Ehehäufigkeit an sich hypertrophisch ist und zum anderen, insofern auch der Verlauf der einmal geschlossenen Ehen ein krankhafter ist und ein überhäufiges Witwentum oder aber Eheauflösung in ihren verschiedenen Formen aufweist. Die vorbeugende Armenpflege hat daher in höherem Maße als bisher die Institution der Ehe in den unteren Volkskreisen ins Auge zu fassen. Wenn auch polizeiliche Beschränkungen unserer heutigen Anschauung vielfach widerstreben, so ist doch in anderer Weise, und zwar durch Aufklärung und Unterricht, auch nach dieser Richtung einzuwirken. Wir halten es insbesondere für eine dankbare Aufgabe der sozialen Hilfsvereine, unter Hinweis auf diese Ergebnisse der Statistik die Söhne und Töchter der minder bemittelten Volkskreise über die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer gesunden Ehe aufzuklären, ihnen beispielsweise Budgets von Haushaltungen mit und solchen ohne Kinder im einzelnen vorzuführen und im Anschluß daran nahezulegen, daß ohne die durch Gesundheit und berufliche Tüchtigkeit nach menschlichem Ermessen gesicherte Möglichkeit eines solchen Haushalts die Ehe nicht zum Glück, sondern zur Armut und Not führen muß. Ein gemeindlicher Beitrag an entsprechende Hilfsvereine zur Ermöglichung derartiger Vorträge würde späterhin durch Verringerung des Armenaufwands sich einbringen.

Einen näheren Einblick in die Familienverhältnisse der verheirateten Unterstützten und zwar sowohl der im ehelichen Leben noch befindlichen, wie auch derjenigen Familien, in welchen das Oberhaupt nur noch aus Mann oder Frau besteht, gestattet sodann die nachfolgende Zusammenstellung, in der berechnet ist, wie viele Angehörige, d. h. Kinder unter 18 Jahren, auf 1 Familie treffen:

Tabelle 14. Die Angehörigen der Familienhäupter.

Familienhäupter		Angehörige	Auf Ein Familienhaupt	Familienhäupter	Angehörige	Auf Ein Familienhaupt	Familienhäupter	Angehörige	Auf Ein Familienhaupt
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	a) Dauernd			b) Nicht-Dauernd			c) Zweifelhaft		
Ehepaare .	137	499	3,64	275	842	3,06	106	350	3,30
Nur Mann .	53	110	2,08	12	24	2,00	4	11	2,75
Nur Frau .	309	724	2,35	127	276	2,17	65	139	2,14
	499	1 333	2,67	414	1 142	2,76	175	500	2,86

Durchschnittlich werden bei 1088 Familienhäuptern und 2975 Angehörigen auf 1 Familie 2,73 Kinder unter 18 Jahren gezählt. Bei den Ehepaaren ist die Quote durchweg eine höhere als bei den Familienhäuptern, die nur aus Mann oder Frau bestehen. Der Unterschied erklärt sich ungezwungen aus der längeren Dauer des ehelichen Zusammenlebens bei ersteren, vielleicht aber auch daraus, daß bei diesem die Pflege des Kindes und damit dessen Lebensaussicht immer noch eine bessere ist als dort, wo die Pflege einer Person allein anheimgefallen ist. Im allgemeinen wird man die Kinderziffer nieder finden müssen; sie würde das Volkssprichwort: „Viel Armut, viel Kinder" Lügen strafen. Allein unsere Statistik zählt nur die lebenden Kinder; diejenigen, welche den Armen weggestorben sind, weist sie nicht nach. Was sie darlegt, ist nur, daß das unerbittliche Gesetz des Mangels unser Armenproletariat daran hindert, sich aus sich selbst heraus ins Ungemessene zu vermehren — ein bemerkenswerter Gegensatz zum freiwilligen Zweikindersystem der Wohlhabenden. Auf eine ähnlich geringe Entwicklung des Familienlebens hat seiner Zeit die geringe Kinderzahl der Stuttgarter Arbeitslosen hingedeutet.[1])

Wenn sich schließlich noch ergiebt, daß von den 1088 unterstützten Familienhäuptern mit Angehörigen 129 oder 11,86 % ledige Frauenspersonen sind, so darf hierin noch ein weiteres Kennzeichen der pathologischen Natur unserer Armenbevölkerung erblickt werden, insoweit diese durch die Darlegung der Familienstandsverhältnisse gekennzeichnet werden kann. Davon gehört die Mehrzahl, nämlich 75, zu den dauernd Unterstützungsbedürftigen. Immerhin aber muß daran festgehalten werden, daß für die Armenpflege die leichtsinnige Ehe schwerer ins Gewicht fällt, als die uneheliche Kindschaft.

5. Der Altersaufbau der Unterstützten.

Einen weiteren Einblick in die Schichtung der Armenbevölkerung erhalten wir durch die Betrachtung ihrer Alterszusammensetzung. Wie es für die Abschätzung der in einem Volksganzen vorhandenen wirtschaftlichen und intellektuellen Kräfte von Wichtigkeit ist, zu wissen, ob die Altersklassen der Kinder, der vollkräftigen Männer und Frauen und der greisen Personen einen größeren oder geringeren Prozentsatz der Bevölkerung in Anspruch nehmen, so ist es auch für die Beurteilung der Armenbevölkerung keineswegs gleichgültig, in welcher Weise sie sich nach Altersgruppen schichtet. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir z. B. in einer außer Verhältnis großen Zahl Armen im besten Lebensalter eine schlimmere Erkrankung des

---

[1]) Vrgl. Rettich, Beiträge zur Statistik der Stadt Stuttgart. 1. Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik im Dezember 1895. Württ. Jahrb. 1896 IV S. 33. Sodann allgemein die bedeutungsvolle Untersuchung von Neefe, Über den Einfluß der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit in Breslau.

Gesellschaftskörpers erblicken müßten, als wenn etwa die Greise in ähnlicher Weise zahlreich vertreten wären. Auch ganz anderen Aufgaben würde im ersteren Falle die Gesellschaft bezw. die ihr dienende Armenpflege sich gegenübergestellt sehen. Noch merklicher wird der Unterschied für die Armenpflege, wenn man Greise und Kinder sich gegenübergestellt denkt. Indem sie die Greise unterstützt, bezahlt die Gesellschaft gewissermaßen eine Schuld, und die Funktion der Armenpflege ist dabei eine einfache: die Greise werden sustentiert, bis sie sterben. Indem sie aber Kinder unterstützt, legt sie ein Kapital für sich an und zwar in doppelter Hinsicht: sie erzieht sich produktive Menschen und sie sichert ihre Armenpflege vor weiterem Aufwand auf den zum Mann gewordenen jugendlichen Armengenossen. Die Aufgabe der letzteren ist aber in diesem Falle eine wesentlich andere, sie ist sehr viel schwieriger und verantwortungsvoller. Sind darum in zwei verschiedenen Städten je 1000 Selbstunterstützte vorhanden, so ist damit weder die Armut in diesen Städten noch die Bedeutung der Armenpflege in ihnen genügend gekennzeichnet. Es können thatsächlich schon allein im Hinblick auf den Altersaufbau des Armenkörpers die allergrößten Unterschiede obwalten.

In Stuttgart zeigt nun die Armenbevölkerung die aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche Gliederung:

Tabelle 15. Altersaufbau der Selbstunterstützten insgesamt.

Altersklassen	Es wurden unterstützt			Von je 100 Unterstützten standen in der Altersklasse			Von 1000 Lebenden wurden unterstützt		
	Männl.	Weibl.	überhaupt	Männl.	Weibl.	überhaupt	Männl.	Weibl.	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
0—2 J.	—	—	—	—	—	—			
über 2—6 „	3	7	10	0,15	0,47	0,27	3,31	3,76	3,55
„ 6—14 „	56	61	117	2,59	4,05	3,19			
„ 14—18 „	97	25	122	4,48	1,66	3,33	13,76	3,46	8,56
„ 18—20 „	150	28	178	6,93	1,86	4,85			
„ 20—25 „	221	90	311	10,21	5,98	8,48			
„ 25—30 „	182	79	261	8,41	5,25	7,11			
„ 30—40 „	374	183	557	17,28	12,16	15,18			
„ 40—50 „	372	237	609	17,19	15,75	16,60	39,24	24,74	31,60
„ 50—60 „	336	262	598	15,53	17,41	16,30			
„ 60—70 „	245	283	528	11,32	18,80	14,39			
„ 70 Jahre	126	249	375	5,82	16,54	10,22			
unbekannt	2	1	3	0,09	0,07	0,08			
Insgesamt	2 164	1 505	3 669	100.00	100,00	100,00	28,39	18.34	23,17

Man kann die vorstehende Altersklassenskala zunächst zu 3 besonders bemerkenswerten Altersgruppen vereinigen. Die erste umfaßt das Kinds- und das schulpflichtige Alter bis zum 14. Lebensjahr; die zweite das Bildungsalter, in welchem die allgemeinen Schulkenntnisse durch eine besondere Berufsbildung ergänzt und der Angehörige der Bevölkerungsschichte, um welche es sich hier handelt, seine Bildungslaufbahn bezw. seine Vorbereitung für den Daseinskampf abschließt; sie geht für die Regel vom 14. bis zum 18. Jahr. Alle folgende Zeit bis zum Tode kann dem Erwerb ausschließlich dienstbar gemacht werden. Diese 3 Altersgruppen zeigen dann folgende Bezifferung:

Tabelle 16. Die Selbstunterstützten nach den 3 wirtschaftlichen Altersklassen.

Alters-klassen	Es wurden unterstützt			V. je 100 Unterstützt. stand. in d. Alterskl.			Von 1000 Lebenden wurden unterstützt			Bevölkerung 1895		
	Mnl.	Wbl.	überhaupt	Männl.	Weibl.	überhaupt	Männl.	Weibl.	überhaupt	Männl.	Weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
0—14 Jahre	59	68	127	2,74	4,52	3,46	3,31	3,76	3,55	236,3	217,0	226,3
14—18 „	97	25	122	4,48	1,66	3,33	13,76	3,46	8,56	92,5	87,8	90,1
über 18 „	2 008	1 412	3 420	92,78	93,82	93,21	39,24	24,74	31,60	671,2	695,2	683,6
	2 164	1 505	3 669	100	100	100	28,39	18,34	23,17			

Die große Mehrzahl der Unterstützten gehört hienach demjenigen Lebensalter an, in welchem die Vorbereitung zur Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz abgeschlossen ist. Diese Vorbereitung, sei sie nun technischer oder moralischer Natur, war sonach entweder eine zum Kampf ums Dasein ungenügende, oder aber es traten unvermeidbare außerordentliche Ereignisse, wie z. B. Krankheit, ein, welche die Verwertung der erworbenen Fähigkeiten verhinderten. Bei der Betrachtung der Ursachen der Armut werden wir hierauf näher einzugehen haben. Durch die Besetzung der Altersklassen von 0—18 Jahren ist im wesentlichen der Umfang der Waisenfürsorge umschrieben, der Fürsorge für den Teil der Armenbevölkerung, den man Geburtsarme nennen kann. Die Waisensorge steht an personaler Bedeutung für die Armenpflege weit zurück. Die Entstehung und Entwicklung des Armenkörpers ist die, daß an den Kern einer verhältnismäßig geringen Anzahl Geburtsarmer erst im späteren Leben verunglückte Existenzen in dem Maße Jahr aus Jahr ein sich anschließen, daß eine statistische Augenblicksaufnahme, wie sie die vorliegende ist, für die letzteren ein Durchschnittsverhältnis von etwa 90 zu 100 ergiebt. Von einem grausamen Schicksal, das eine bestimmte Anzahl von Menschen von vornherein für das Armenbrot prädestiniert, kann sonach nur in sehr beschränktem Umfang die Rede sein; den oberen „Zehntausend", welche ohne eigenes Zuthun auf die Höhe des Lebens gestellt worden sind, stehen nicht Millionen, sondern auch nur „zehntausend" Untere gegenüber, und erst Zeit, Glück und Kraft bringen es bei der Überzahl aller anderen Menschen zur Entscheidung, ob sie in die Tiefe der Armut oder in die Höhe des Überflusses steigen werden. Es giebt ebensowenig eine notwendige Armut, wie es ein notwendiges budget de crime giebt,[1]) eine Thatsache, die uns freilich nicht mit der vorhandenen Armut versöhnen darf, sondern die ermutigen soll im Kampfe gegen sie als gegen eine wirtschaftliche Krankheit, die abwendbar im einzelnen und jedenfalls verringerbar im ganzen ist.

Eine Frage, die in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit ist, vermag unsere statistische Augenblicksaufnahme leider nicht zu beantworten, nämlich die, ob jene Personen, welche als jugendliche Unterstützte durch die heutige Armenfürsorge zum Existenzkampf vorbereitet worden sind, verhältnismäßig häufiger Schiffbruch erleiden, als andere? Alle hierüber aufgestellten Mutmaßungen entbehren der statistischen Grundlagen, und doch wäre gerade hier ein Einblick ebenso wichtig für die vorbeugende Armenpflege, als interessant für die Erweiterung unserer organischen Kenntnis der Armenbevölkerung, die für unser sozialpolitisches Denken und Verhalten vernünftigerweise bestimmend sein muß. Die Führung eines Personal-

[1]) Vrgl. hiezu Rettich, Die württ. Kriminalität etc., S. 1.

katasters für die jugendlichen Selbstunterstützten würden die nötigen Daten ohne besondere Mühe an die Hand geben.[1])

Besondere Aufmerksamkeit beanspruchen die dauernd Unterstützungsbedürftigen, weil bei den Älteren von ihnen der Prozeß des wirtschaftlichen Zerfalls schon so weit vorgeschritten ist, daß für die Regel eine Gesundung nicht mehr erwartet werden darf, während bei den Jüngeren, soweit es sich nicht um dauernd Schwache handelt, die Unterstützung jedenfalls so lange dauernd gereicht werden muß, bis die Berufungsvorbereitung abgeschlossen ist. Ihre Altersschichtung ist die folgende:

Tabelle 17. Altersaufbau der dauernd Unterstützungsbedürftigen.

Altersklassen	Es wurden unterstützt			V. je 100 Unterstützt. stand. in d. Alterskl.			Von 1000 Lebenden wurden unterstützt			Auf 1000 Lebende entfallen		
	Mnl.	Wbl.	über-haupt	Männl.	Weibl.	über-haupt	Männl.	Weibl.	über-haupt	Männl.	Weibl.	ins-gesamt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
0—2 J.	—	—	—	—	—	—						
über 2—6 „	3	6	9	0.47	0,57	0,54	3,0	3,54	3,27	236,3	217,0	226,3
„ 6—14 „	51	57	108	7,98	5,42	6,40						
„ 14—18 „	26	4	30	4,07	0,38	1,77	3,68	0,56	2,10	92,5	87,8	90,1
„ 18—20 „	1	7	8	0,17	0,67	0,47	0,16	1,09	0,63	80,7	77,9	79,16
„ 20—25 „	14	20	34	2,19	1,90	2,02	1,30	2.06	1,66	141,0	118,3	129,24
„ 25—30 „	13	32	45	2,03	3,04	2,66	1,93	4,20	3,13	88,5	92,7	90,68
„ 30—40 „	46	109	155	7,20	10,36	9,17	4,52	9,55	7,18	133,5	139,0	136,36
„ 40—50 „	107	145	252	16,74	13,78	14,90	12,27	14,32	13,37	114,3	123,8	118,98
„ 50—60 „	120	180	300	18,78	17,11	17,74	23,06	28,18	25,88	68,2	77,8	73,17
„ 60—70 „	144	245	389	22,53	23,29	23,00	60,50	66,90	64,38	31,2	44,6	38,15
„ 70 Jahre	114	247	361	17,84	23,48	21,34	106,26	139,31	127,74	13,8	21,6	17,84
unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt .	639	1 052	1 691	100,00	100.00	100,00	8,38	12,82	10,68	1000,0	1000,0	1000,0

Die große Mehrzahl dieser Art Unterstützter gehört hienach den höheren Altersklassen an, und je höher die letzteren steigen, um so dichter sind sie besetzt. Beim weiblichen Geschlecht tritt dies besonders deutlich hervor. Abgesehen von der Altersklasse von über 6—14 Jahren, in welcher sich die zur Berufsvorbereitung Unterstützten aufsammeln, schwillt die Zahl der Unterstützten mit jeder Stufe regelmäßig weiter an. Der natürliche Altersaufbau der Bevölkerung (Spalte 11—13) nimmt selbstverständlich wenigstens in den oberen Altersklassen gerade den entgegengesetzten Verlauf. Von besonderem Interesse ist es, die aus einem Vergleich der Altersklassenbesetzung in der Armenbevölkerung einerseits und in der Gesamtbevölkerung andererseits sich ergebenden Verhältnisse im einzelnen zu verfolgen. Es verhält sich die Zahl der auf 1000 Lebende einer Altersklasse entfallenden Unterstützten zu derjenigen Zahl, welche anzeigt, wie viele von der Gesamtbevölkerung in derselben Altersklasse sich überhaupt befinden, in der Altersklasse

von	0—14	Jahren	wie	1 zu 69	über	30—40	Jahren	wie	1 zu 19
über	14—18	„	„	1 „ 42	„	40—50	„	„	1 „ 9
„	18—20	„	„	1 „ 125	„	50—60	„	„	1 „ 3
„	20—25	„	„	1 „ 78	„	60—70	„	„	1 „ 2
„	25—30	„	„	1 „ 29	„	70	„	„	1 „ 0,14

[1]) Über die Desiderien der Statistik hinsichtlich Anlage von Armenkatastern überhaupt vrgl. den Aufsatz des Verf. in Nr. 6, Jahrg. II der Statistischen Monatsberichte der Stadt Stutt-

Von den in der höchsten Altersklasse mit 70 Jahren und darüber befindlichen Personen der Gesamtbevölkerung Stuttgarts steht etwa jede 9. in dauernder öffentlicher Armenunterstützung und insbesondere unter den Frauen schon nahezu jede 7. Wir erkennen hieraus, welche Bedeutung dem Faktor des Alters oder vielmehr der aus demselben resultierenden Minderung der Erwerbskraft zukommt. Hier handelt es sich in der That nicht um individuelle Fragen, sondern um die Lösung eines sozialen Problems: die Aufgabe der Sozialpolitik ist es, den natürlichen Faktor des Alters, dessen Einwirkung jeder Mensch ohne sein Zuthun ausgesetzt ist, allmählich aus der Reihe der Verarmungsursachen ganz zu entfernen. Mit der Invaliditäts- und Altersversicherung ist der Anfang hiezu gemacht: die fortschreitende Humanität im Verein mit den speziellen Interessen der vorbeugenden Armenfürsorge verlangt eine Weiterentwicklung der Institution dahin, daß in Zukunft überhaupt niemand mehr infolge des natürlichen menschlichen Entwicklungsganges mit dem bürgerlichen Makel der öffentlichen Armenunterstützung gezeichnet werde. In welchem Maße dieses zurzeit noch geschieht, lassen die Zahlen unserer Statistik erkennen.

6. Die Selbstunterstützten nach der Gebürtigkeit.

Die Bevölkerung einer großen Stadt vermehrt sich wesentlich durch Zuzug von auswärts; je zahlreicher sie ist, um so größer ist die Anziehungskraft, mit der sie Menschen aus anderen Wohnplätzen aufsaugt. Die wirtschaftliche Qualität des Zuzugs ist natürlich von größtem Einfluß auf die Armenziffer. Den direkten Zusammenhang zwischen beiden hat die Gesetzgebung damit anerkannt, daß sie den Gemeinden gestattet, solche Zuzügler, welche wirtschaftlich so schwach sind, daß sie nicht wenigstens 2 Jahre ohne Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung sich durchbringen können, den ferneren Aufenthalt am Platze zu versagen. [1]) Im allgemeinen setzt sich der Zuzug nach der Großstadt aus zwei, sozial und wirtschaftlich scharf getrennten Gruppen zusammen. Die eine wird von denjenigen gebildet, welche nach der Stadt ziehen, um mehr zu genießen, als dies auf dem platten Lande möglich ist, die andere von denen, die kommen, um mehr zu verdienen, als dies dort geschehen kann. Dazwischen steht ein Mittelstand von Beamten und Angestellten, für welche der Aufenthalt in der Großstadt vom Standpunkt der Erwerbsthätigkeit aus gleichgültig ist. Von der Bevölkerung Stuttgarts sind nun zurzeit nur etwa 40 % in der Stadt selbst geboren. Unter den jeweils Heiratenden nehmen die Ortsgebürtigen einen nur kleinen Bruchteil ein; [2]) von denjenigen Einwohnern, die das Bürgerrecht in den letzten Jahren erwarben, waren sogar nur 8 % aus Stuttgart gebürtig! [3])

gart: „Die dauernd Unterstützten der Stuttgarter öffentlichen Armenpflege". Zur Sache selbst vrgl. übrigens noch unten S. 41.

[1]) Nach dem Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 ist die Gemeinde zur Abweisung eines Neuanziehenden befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen zu bestreiten vermag, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Offenbart sich nach dem Anzug die Notwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, bevor der Neuanziehende an dem Aufenthaltsort einen Unterstützungswohnsitz erworben hat, und weist die Gemeinde nach, daß die Unterstützung aus anderen Gründen, als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit notwendig geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden.

[2]) Vrgl. den Aufsatz des Verf. in den Statistischen Monatsberichten, II. Sp. Nr. 3 „Die Eheschließungen in Stuttgart 1896/97".

[3]) Vrgl. den Aufsatz des Verf. in den Statistischen Monatsberichten, II. Jahrg., Nr. 7 „Die vom 1. April 1896 bis Oktober 1897 neu aufgenommenen Gemeindebürger".

Die Gebürtigkeitsmiſchung der Armenbevölkerung Stuttgarts iſt derart, daß die am Platze Geborenen 41,07 %, die fremdbürtigen aber 58,93 % ſämtlicher Familienhäupter, Einzelperſonen, Ehefrauen und Kinder ausmachen. Die Gebürtigkeitsmiſchung entſpricht alſo annähernd derjenigen, welche die Bevölkerung überhaupt aufweiſt. Im einzelnen und nach Altersgruppen verteilt, ſtellt ſie ſich folgendermaßen dar:

Tabelle 18. Die Unterſtützten überhaupt nach der Gebürtigkeit.

Alter in Jahren	Familienhäupter und Einzelperſonen		Ehefrauen der Männer		Kinder der Familienhäupter	
	hier geboren	auswärts geboren	hier geboren	auswärts geboren	hier geboren	auswärts geboren
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
über 2—6 J.	8	2	—	—	—	—
„ 6—14 „	88	29	—	—	—	—
„ 14—18 „	54	68	—	—	—	—
„ 18—20 „	24	154	—	—	2	—
„ 20—25 „	54	257	1	1	27	13
„ 25—30 „	38	223	5	28	102	54
„ 30—40 „	75	482	23	172	741	253
„ 40—50 „	78	531	13	191	896	313
„ 50—60 „	93	505	16	150	409	78
„ 60—70 „	115	413	14	85	65	13
„ 70 Jahre	88	287	3	45	4	2
unbekannt	—	3	—	1	—	3
Zuſammen .	715	2 954	75	673	2 246	729
in % .	19,49	80,51	10,03	89,97	75,50	24,50

Hieraus ergiebt ſich, daß wenn man die Geſamtzahl der Unterſtützten in ihre Beſtandteile auflöſt, die Herkunftsmiſchung eine weſentlich andere wird. Bei den Familienhäuptern und Einzelperſonen nehmen die auswärts geborenen 80,51 % ein, bei den Ehefrauen der Männer gar 89,97 %; nur bei den Kindern verkehrt ſich das Verhältnis zu Gunſten einer großen Überzahl der Hiergeborenen. Sieht man von ihnen ab, weil ſie gewiſſermaßen eine unvermeidbare Pertinenz der anderen bilden, ſo zeigt ſich, daß der großſtädtiſche Zuzug von auswärts verhältnismäßig mehr Arme zur Armenbevölkerung, als Menſchen zur Einwohnerſchaft überhaupt ſtellt. Vom Standpunkt der großſtädtiſchen Armenpflege iſt daher eine möglichſte Verlängerung der Erſitzungszeit des Unterſtützungswohnſitzes anzuſtreben. Die Praxis der Aufenthaltsverſagungen iſt ſtrengſtens zu handhaben. Den kommunalen Arbeitsämtern iſt peinlichſte Vorſicht in der Vermittlung von Arbeitsgelegenheit nach der Stadt anzuempfehlen, die Arbeitsvermittlung bei Streiks, wo es ſich ſtets nur um eine kurzzeitige Arbeit bezw. um eine Brotlosmachung der ortsanweſenden Arbeiter handeln kann, ſollte grundſätzlich als gefährlich für die öffentliche Armenpflege verſagt werden.[1])

[1]) Verſchiedene großſtädtiſche Arbeitsämter haben einen Anfang damit gemacht, bei Stellenvermittlungen nach auswärts das Reiſegeld vorzuſchießen. Die Maßregel iſt geeignet, die Fortſchaffung überſchüſſiger Arbeitskräfte zu erleichtern. In hohem Grade dagegen gefährlich für die Armenpflege der Großſtädte wäre eine Fahrpreisermäßigung nach denſelben für die Arbeiter. Die Anſammlung eines größeren Proletariats in den Städten und die immer größere Entblößung des Landes von Arbeitskräften wäre die notwendige Folge. Umgekehrt würden Fahrpreisermäßigungen zum Antritt einer Stelle auf dem platten Lande der Entlaſtung der Stadt und

Die Gebürtigkeitsmischung der dauernd Unterstützten allein zeigt, wie die nachfolgende Übersicht ausweist, keinen wesentlichen Unterschied von derjenigen der Unterstützten überhaupt.

Tabelle 19. Die dauernd Unterstützten nach der Gebürtigkeit.

Alter in Jahren	Familienhäupter und Einzelpersonen		Ehefrauen der Männer		Kinder der Familienhäupter	
	hier geboren	auswärts geboren	hier geboren	auswärts geboren	hier geboren	auswärts geboren
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
über 2—6 J.	8	1	—	—	—	—
„ 6—14 „	84	24	—	—	—	—
„ 14—18 „	27	3	—	—	—	—
„ 18—20 „	6	2	—	—	1	—
„ 20—25 „	22	12	—	—	4	5
„ 25—30 „	21	24	2	1	33	18
„ 30—40 „	34	121	4	29	295	67
„ 40—50 „	42	210	5	58	481	102
„ 50—60 „	63	237	6	56	262	20
„ 60—70 „	103	286	8	49	31	11
„ 70 Jahre	84	277	3	42	1	2
Zusammen .	494	1 197	28	235	1 108	225
in % .	29,21	70,79	10.65	89,35	83,12	16,88

Die hier geborenen Familienhäupter und Einzelpersonen, Ehefrauen und Kinder zusammen machen 49,59 % aus, während auf die Fremdbürtigen 50,41 % entfallen. Im einzelnen überwiegen die hier Geborenen unter den Familienhäuptern und den Kindern das Prozentverhältnis, welches sie unter den Unterstützten überhaupt beanspruchten; möglicherweise geht die Praxis der Armenverwaltung dahin, daß sie den Eingeborenen leichter Unterstützung auf längere Zeit gewährt, als den Fremden. Was die Ehefrauen der dauernd unterstützten Männer betrifft, so sind sie in demselben Maße überwiegend von auswärts Geborene, wie es sich bei den Unterstützten überhaupt berechnete, nämlich mit 89 %.

Die Gruppierung nach Altersklassen zeigt, daß bei den dauernd Unterstützten die hier Geborenen bis zur Gruppe von 20—25 Jahren überwiegen, alsdann tritt das umgekehrte Verhältnis ein. Bei den Unterstützten überhaupt beginnt dies schon mit der Altersklasse von 14—18 Jahren. Das Überwiegen der jugendlichen hier Gebürtigen dürfte sich in beiden Kategorien dadurch erklären, daß die Bewegungsfreiheit der jugendlichen Personen gegenüber derjenigen der Erwachsenen eine beschränkte ist, sowie insbesondere dadurch, daß der wirtschaftliche Verfall wohl in der Regel erst nach einer Reihe von Jahren, im Verlaufe derer die Jugendlichen zu Erwachsenen werden, eintritt.

Die Kinder der Unterstützten sind, wie bemerkt, bei beiden Kategorien in ebenso stark hervortretendem Maße hier gebürtig, wie umgekehrt ihre Eltern fremdbürtig sind. Der Grund hiefür ist vielleicht in dem Umstand zu suchen, daß der Ortswechsel mit Kindern schwerer erwogen wird und sich weniger leicht vollzieht, als bei Familien ohne solche; die Zugezogenen kommen sonach meist ohne Kinder

der Beschaffung von Arbeitskräften auf dem Lande günstig sein. Hin- und Herfahrt in gleicher Weise verbilligt, würde lediglich die Wirkung haben, daß die Großstädte ihre unheimliche Anziehungskraft gegenüber dem Lande in noch stärkerem Maße wie bisher bethätigen könnten.

oder als Ledige an, und erſt nach längerem Aufenthalt am Platze entwickelte ſich Ehe, Kindſchaft und ſchließlich Armut. Dieſe Verteilung der Gebürtigkeit der Armenbevölkerung ſcheint aber zugleich auch darauf hinzuweiſen, daß das, was man Inzucht in derſelben nennen könnte, und wonach die Unterſtützten immer wieder neue Unterſtützungsbedürftige zeugen, jedenfalls nur in beſchränktem Maße zutreffen kann. Andernfalls müßten die am Platze gebürtigen Armen einen größeren Prozentſatz einnehmen, als ihn unſere Statiſtik ausweiſt. Immerhin könnte erſt die Führung von Armenkataſtern durch Generationen hindurch dieſe ſo bedeutſame ſoziale Frage zur vollſtändigen Klärung bringen.[1])

C. Die Unterſtützten nach dem Unterſtützungswohnſitz.

1. Art des Unterſtützungswohnſitzes.

Die Frage, wie ſich die Armenbevölkerung eines großen Wohnplatzes nach dem Unterſtützungswohnſitz unterſcheidet, iſt nur von untergeordneter ſozialpolitiſcher Bedeutung, ſobald man von dem Rahmen eines einzelnen Ortes abſieht und die Armut überhaupt als Ganzes, als ſoziale Krankheit betrachtet. Es iſt dann völlig gleichgültig, in welcher Weiſe die augenblickliche Geſetzgebung die Koſten auf die verſchiedenen Einwohnerverbände verteilt hat. Für die Armut als eine lokale Erſcheinung iſt die Unterſcheidung jedoch von verſchiedenen Geſichtspunkten aus wichtig. Abgeſehen von dem finanzſtatiſtiſchen Intereſſe, welches ſie bietet, iſt insbeſondere nicht zu verkennen, daß uns in der Kategorie der Ortsarmen und in derjenigen der Landarmen zwei weſentlich verſchiedene Elemente der Armenbevölkerung entgegentreten, deren beiderſeitige Stärke die eigentliche Natur der letzteren völlig verſchiedenartig geſtalten kann. Um dies erſichtlich zu machen, iſt ein Rückblick auf die Geſetzgebung erforderlich.

Nach dem Reichsgeſetz vom 6. Mai 1870 wird die öffentliche Unterſtützung hilfsbedürftiger Deutſcher durch Ortsarmenverbände und durch Landarmenverbände geübt. Den Ortsarmenverbänden fällt in erſter Linie die Pflicht der öffentlichen Unterſtützung zu, und zwar muß jeder Hilfsbedürftige vorläufig von demjenigen Ortsarmenverbande unterſtützt werden, in deſſen Bezirk er ſich bei dem Eintritt der Unterſtützungsbedürftigkeit befindet. Die öffentliche Unterſtützung hilfsbedürftiger Deutſcher, welche endgültig zu tragen kein Ortsarmenverband verpflichtet iſt, der „Landarmen“ liegt den Landarmenverbänden ob. Aus dieſen Beſtimmungen folgt, daß an einem Wohnplatze drei verſchiedene Arten von Armen ſich befinden können und zwar:

1. Ortsarme des eigenen Ortsarmenverbands,
2. Ortsarme eines auswärtigen Ortsarmenverbands,
3. Landarme.

Für eine Augenblicksaufnahme wird noch eine 4. Kategorie hinzukommen, nämlich ſolche, bei welchen der Unterſtützungswohnſitz noch zweifelhaft iſt. Materiell haben wir indeſſen nur mit den erſteren 3 Kategorien uns zu befaſſen.

Das Recht, welches der Anſpruch auf Unterſtützung durch einen Ortsarmenverband begründet, heißt Unterſtützungswohnſitz. Derſelbe wird erworben durch a) Aufenthalt, b) Verehelichung, c) Abſtammung. Es ſind alſo Erwerbstitel, welche aus einer engeren Zugehörigkeit des Armen zur betreffenden, den Ortsarmenverband bildenden Gemeinde und Einwohnerſchaft entſpringen; dieſe Armen ſind „Angehörige der Gemeinde“ und Genoſſen ihrer Einwohnerſchaft. Die Armen der 2. Kategorie ſtehen zwar in ſolch enger Beziehung gerade zu der Gemeinde, welche ihnen die notwendig gewordene Unterſtützung vorläufig zu reichen hat, nicht; ſie ſind zwar nicht heimatberechtigt in der Gemeinde, in welcher ſie leben, aber ſie entbehren doch wenigſtens der Heimat an ſich nicht und damit jenes vielleicht noch ſo geringen Maßes von Anſehen und Vertrauen, das der Beſitz der kleinen Summe ſozialer Beziehungen gewährt, die wir in der Bezeichnung

[1]) Vrgl. hiezu auch oben S. 36.

Heimat zuſammenfaſſen. Beiden gegenüber ſteht thatſächlich auf einer tieferen ſozialen Stufe der Landarme, d. h. derjenige Arme, welcher durch Auswanderung, Inhaftierung etc. den früheren Unterſtützungswohnſitz als letzten Zuſammenhang mit einer Heimat verloren, einen neuen aber infolge ſeines unſtäten Lebens nicht erworben hat. Zu dieſer Kategorie von Landarmen fügt die Geſetzgebung noch eine zweite, indem ſie den Landarmenverbänden diejenigen überweiſt, welche als Geiſteskranke, Idioten, Sieche, Taubſtumme und Blinde der öffentlichen Armenpflege zur Laſt fallen. Bildet ſonach der Landarme im allgemeinen einen moraliſch oder phyſiſch tiefer ſtehenden Teil der Armenbevölkerung, als der Ortsarme, ſo iſt ohne weiteres erſichtlich, welche Bedeutung einer ſtatiſtiſchen Unterſcheidung beider Teile für die organiſche und ſoziale Kenntnis der an einem beſtimmten Platze zu Tage tretenden Armut zukommt.

Die allgemeine aus dieſen Geſichtspunkten gewonnene Verteilung der Stuttgarter Armen überhaupt iſt nun aus nachfolgender Zuſammenſtellung erſichtlich:

Tabelle 20. Die Unterſtützten insgeſamt nach dem Unterſtützungswohnſitz.

a) Abſolute Zahlen.

Unterſtützungswohnſitz	Familienhäupter						Einzelperſonen				Summe		
	Ehepaare		nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche				
	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
hier . . .	96	526	11	54	63	345	216	235	268	554	654	1 714	2 368
auswärts .	1	63	—	3	5	44	8	427	7	105	21	642	663
landarm .	6	54	1	—	5	34	17	342	3	58	32	483	515
zweifelhaft	—	2	—	—	—	5	8	94	—	14	8	115	123
zuſammen .	103	645	12	57	73	428	249	1 098	278	726	715	2 954	3 669

b) Prozentberechnungen.

Unterſtützungswohnſitz	Familienhäupter						Einzelperſonen				Summe		
	Ehepaare		nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche				
	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
hier . . .	93,20	81,55	91,67	94,74	86,30	80,61	86,75	21,40	96,40	76,31	91,47	58,03	64,54
auswärts .	0,98	9,77	—	5,26	6.85	10,28	3,21	88.89	2,52	14,46	2,94	21,73	18,07
landarm .	5,82	8,37	8,33	—	6,85	7,94	6,83	31,15	1,08	7,30	4,47	16,35	14.04
zweifelhaft	—	0,31	—	—	—	1,17	3,21	8.56	—	1,93	1,12	3,89	3,35
zuſammen .	100,0	100.0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100 0	100,0	100,0

Die Tabelle zeigt zunächſt allgemein, daß 64 % aller in Stuttgart unterſtützten Selbſtändigen nach dem dortigen Ortsarmenverband zuſtändig ſind. Den nächſthöheren Anteil weiſen mit 18 % die nach auswärts Zuſtändigen auf; nicht ſehr viel ſchwächer, mit 14 %, ſind die Landarmen vertreten, während die Fälle nicht ſichergeſtellten Unterſtützungswohnſitzes etwas über 3 % betragen. Ob nun dieſe Verteilung eine regelmäßige oder außergewöhnliche iſt, geht aus den Ziffern nicht hervor. Vergleichsweiſe laſſen ſich aber hier die Ergebniſſe der Magdeburger Statiſtik heranziehen, woraus ſich die folgende Gegenüberſtellung ergiebt:[1])

[1]) Silbergleit, Armenſtatiſtik der Stadt Magdeburg für 1894/95 und 1895/96 S. 29.

Unterftützungswohnfitz	Stuttgart	Magdeburg
hier	64,54 %	79,5
auswärts	18,07 „	10,7
landarm	14,04 „	9,5
zweifelhaft . . .	3,35 „	0,3

Hienach hat Magdeburg fowohl eine geringere Zahl nach auswärts zuftändiger, als auch landarmer und folcher, deren Zuftändigkeit zweifelhaft ift, in feiner Armenbevölkerung; die letztere ift homogener, als diejenige Stuttgarts. Vom Verwaltungsftandpunkt aus ift die große Zahl zweifelhafter Fälle in Stuttgart von Intereffe; hiefür, wie auch für das weitere beachtenswerte Ergebnis, wonach fich in Stuttgart verhältnismäßig nahezu die doppelte Anzahl nach auswärts zuftändiger Armen befindet, dürfte erft die Ausdehnung der Vergleichung auf eine größere Anzahl von Städten Aufklärung verfchaffen. Wie Tabelle 21a ergiebt, ift der hohe Prozentfatz der nach auswärts Zuftändigen auf die große Zahl männlicher auswärts gebürtiger Einzelperfonen zurückzuführen. Diefelbe Kategorie Unterftützter läßt auch den Anteil der Landarmen in Stuttgart zu 14,05 % anfchwellen. Es legt dies die Vermutung nahe, daß die Erfcheinung mit dem in Württemberg ftark entwickelten Stromertum im Zufammenhang ftehe. Sicher geht jedenfalls aus der nachfolgenden Zufammenftellung hervor, daß es fich dabei nicht um dauernd, fondern um nur vorübergehend Unterftützte handelt:

Tabelle 21. Die dauernd Unterftützten nach dem Unterftützungswohnfitz.

a) Abfolute Zahlen.

Unterftützungswohnfitz	Familienhäupter						Einzelperfonen				Summe		
	Ehepaare		nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche				
	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
hier . . .	49	192	8	42	41	237	142	139	229	437	469	1 047	1 516
auswärts .	—	11	—	2	3	10	3	12	6	45	12	80	92
landarm .	—	11	1	—	3	15	7	18	2	23	13	67	80
zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3	3
zufammen .	49	214	9	44	47	262	152	171	237	506	494	1 197	1 691

b) Prozentberechnungen.

Unterftützungswohnfitz	Familienhäupter						Einzelperfonen				Summe		
	Ehepaare		nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche				
	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
hier . . .	100,0	89,72	88,89	95,46	87,24	90,46	93,42	81,29	96,62	86,36	94,94	87,47	89,65
auswärts .	—	5,14	—	4,54	6,38	3,82	1,97	7,02	2,53	8,89	2,43	6,68	5,44
landarm .	—	5,14	11,11	—	6,38	5,72	4,61	10,53	0,85	4,55	2,63	5,60	4,73
zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	1,16	—	0,20	—	0,25	0,18
zufammen .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von den dauernd Unterſtützten ſind ſonach 89 % nach Stuttgart zuſtändig; ſie bilden die Ortsarmen im engeren Sinn gegenüber den nach auswärts Zuſtändigen und den Landarmen. Der geringe Prozentſatz, den die beiden letzteren Kategorien ausmachen, legt die Richtigkeit unſerer obigen Annahme nahe, daß es ſich weſentlich um vagierende Elemente handelt, wenn unter den Hilfsbedürftigen überhaupt Landarme und nach auswärts Zuſtändige ſo zahlreich vertreten ſind.

Aus den Tabellen iſt auch zu entnehmen, wie viele Stuttgarter, d. h. in Stuttgart gebürtige Perſonen in die qualifizierte Armenklaſſe der Landarmen aufzunehmen waren, ſei es, weil ſie das Heimatrecht, d. h. das Recht, als Ortsarmer unterſtützt zu werden, durch längere Abweſenheit verloren, ſei es, weil ſie als Geiſteskranke, Blinde etc. dem Landarmenverband überwieſen werden mußten. Unter den 515 Landarmen überhaupt finden ſich 32 aus Stuttgart gebürtige, während von den 80 dauernd unterſtützten Landarmen 13 aus Stuttgart ſelber ſtammen.

Die nachfolgende Tabelle giebt ſchließlich eine Überſicht darüber, wie ſich die Unterſtützten insgeſamt nach Art des Unterſtützungswohnſitzes, des Familienſtands, der Gebürtigkeit und des Geſchlechts prozentuell verteilen.

Tabelle 22. Prozentuelle Verteilung der Unterſtützten nach Unterſtützungswohnſitz, Geſchlecht, Geburt und Familienſtand.

Unterſtützungswohnſitz	Familienhäupter						Einzelperſonen				Summe		
	Ehepaare		nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche				
	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	hier geboren	ausw. geboren	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
hier . . .	2,62	14,33	0,30	1,47	1,72	9,40	5,89	6,40	7,30	15,10	17,83	46,72	64,55
auswärts .	0,03	1,72	—	0,08	0,14	1,20	0,22	11,64	0,19	2,86	0,57	17,50	18,07
landarm .	0,16	1,47	0,03	—	0,14	0,93	0,46	9,32	0,08	1,45	0,87	13,16	14,03
zweifelhaft	—	0,05	—	—	—	0,14	0,22	2,56	—	0,38	0,22	3,13	3,35
zuſammen .	2,81	17,57	0,33	1,55	2,00	11,67	6,79	29,92	7.57	19,79	19,49	80,51	100,0

2. Erwerbung des Unterſtützungswohnſitzes insbeſondere.

Der Unterſtützungswohnſitz wird, wie oben bemerkt, durch Aufenthalt, Verehelichung oder Abſtammung erworben. Wer innerhalb eines Ortsarmenverbands nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr zwei Jahre lang ununterbrochen ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch den Unterſtützungswohnſitz in demſelben. Die Ehefrau teilt von dem Zeitpunkt der Eheſchließung ab den Unterſtützungswohnſitz des Mannes und behält denſelben bei Auflöſung der Ehe durch Tod oder rechtskräftige Scheidung ſelbſtändig; ſie gilt auch als ſelbſtändig in Bezug auf Erwerb und Verluſt des Unterſtützungswohnſitzes, wenn und ſolange ſie vom Ehemann böslich verlaſſen iſt oder von ihm (infolge von Haft oder ausdrücklicher Einwilligung desſelben etc.) getrennt lebt und ohne deſſen Beihilfe ihre Ernährung findet. Eheliche und den ehelichen geſetzlich gleichſtehende Kinder teilen den Unterſtützungswohnſitz des Vaters und behalten ihn auch nach deſſen Tode, ſofern nicht die Mutter den Vater überlebt. In dieſem Falle teilen ſie ebenſo wie bei Trennung oder Scheidung der Ehe, ſofern die Kinder der Mutter folgen, bezw. wenn dieſer die Erziehung zuſteht, den Unterſtützungswohnſitz der Mutter. Uneheliche Kinder teilen den Unterſtützungswohnſitz der Mutter. Aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung geht nun hervor, in welchem Verhältnis dieſe verſchiedenen Erwerbungsarten der Stuttgarter Ortsarmenbevölkerung den Unterſtützungswohnſitz verſchafft haben:

Tabelle 23. Der Unterftützungswohnfitz nach Art der Erwerbung.

Alter	Geburt			Ehe			Aufenthalt		
	Männl.	Weibl.	zuf.	Männl.	Weibl.	zuf.	Männl.	Weibl.	zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
0—14	53	61	114	—	—	—	—	—	—
14—20	65	35	100	—	—	—	—	—	—
20—25	34	34	68	—	2	2	4	9	13
25—30	16	23	39	—	11	11	28	15	43
30—40	20	20	40	—	79	79	170	31	201
40—50	21	6	27	—	134	134	208	57	265
50—60	19	12	31	—	145	145	206	72	278
60—70	18	24	42	—	121	121	163	111	274
über 70	12	29	41	—	87	87	101	112	213
	258	244	502	—	579	579	880	407	1 287

Auf die Erwerbung durch Geburt entfallen hienach 21,20 %, durch Ehe 24,45 %, durch Aufenthalt 54,35 %. Die letztere Erwerbsart ift fonach häufiger, als die beiden erfteren zufammen und es bleibt die quantitative Bedeutung des Zuzugs für die Zufammenfetzung der Armenbevölkerung felbft bei dem hiefigen Unterftützungswohnfitz beftehen.

3. Dauer des Aufenthalts feit dem letzten Zuzuge.

Die Frage, feit wann die zugezogenen Unterftützten Ortsgemeinfchaft mit der übrigen Bevölkerung haben, läßt fich, unter Abfehen von etwaigen wiederholten Zuzügen, aus der nachftehenden Überficht beantworten:

Tabelle 24. Die zugezogenen Ortsarmen nach der Dauer des Aufenthalts.

Alter in Jahren	Dauer des Aufenthalts feit dem letzten Zuzug									Summe
	unter 1 Jahr	über 1—2 Jahre	über 2—3 Jahre	über 3—4 Jahre	über 4—5 Jahre	über 5—10 Jahre	über 10—20 Jahre	über 20 Jahre	unbekannt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
20—25	2	2	2	2	1	1	1	1	1	13
25—30	7	4	12	6	2	10	1	1	—	43
30—40	15	15	17	17	12	60	45	13	7	201
40 - 50	5	6	4	10	8	55	107	56	14	265
50—60	6	4	8	7	5	33	77	126	12	278
60—70	3	3	3	4	4	26	70	142	19	274
über 70	1	1	4	4	4	16	42	132	9	213
zufammen	39	35	50	50	36	201	343	471	62	1 287
in %	3,03	2,72	3,88	3,88	2,80	15,62	26,65	36,60	4,82	

Hienach find 78,87 % fchon länger als 5 Jahre in Stuttgart, davon 26,65 % mehr als 10 und 36,60 % mehr als 20 Jahre in Stuttgart. Die weitere hiebei fich fofort aufdringende Frage, wie viele Jahre hievon in wirtfchaftlich normalem Zuftand, alfo ohne Inanfpruchnahme der öffentlichen Armenunterftützung verbracht wurden, find wir zunächft nicht in der Lage zu beantworten, da hiefür die Dauer der ge-

reichten Unterſtützung in Berechnung zu ziehen iſt. Es iſt aber klar, daß ein Unterſtützter, der bereits nach etwa 5jährigem Aufenthalt armengenöſſig wurde, gegenüber von ſolchen, die vielleicht erſt nach 10- und 20jährigem Aufenthalt erlagen, eine qualifiziertere Armut aufweiſt.

Dagegen gewährt die Zuſammenſtellung der Tabelle 24 einen Überblick darüber, wie groß der Zuwachs der Armenbevölkerung Stuttgarts in den letzten Jahren neben der Zahl derer war, die nach Stuttgart zugezogen ſind und ſich den Unterſtützungswohnſitz erſeſſen haben. Die Aufnahme unſerer Statiſtik erſtreckt ſich auf die im Jahre 1896/97 unterſtützten Perſonen. Unter denſelben ſind 1287 zugezogene Unterſtützungswohnſitzberechtigte. Von dieſen ſind (letztmals) im

Jahr 1895	zugezogen	39	Jahr 1892	zugezogen	50
„ 1894	„	35	„ 1891	„	36
„ 1893	„	50	„ 1888—92	„	201 u. ſ. f.

In Kombination mit den Aufzeichnungen des Meldeamts laſſen ſich nun aus dieſen Ziffern weitere intereſſante Beziehungen ermitteln zwiſchen dem Zuzug nach Stuttgart überhaupt und demjenigen Teil desſelben, welcher in ſozial verdächtigen Verhältniſſen ſich befand, ſowie ſchließlich denjenigen, die armengenöſſig wurden. Es liegen nämlich nicht nur Aufzeichnungen über die Zahl der in drei der obigen Jahre[1]) zugezogenen Familien und ſelbſtändigen Perſonen überhaupt vor, ſondern auch über die Zahl der polizeilichen Recherchen darüber, ob ſich die Neuangezogenen in einem der Fälle der §§ 3 und 4 des Freizügigkeitsgeſetzes befanden und ſonach die Möglichkeit der Aufenthaltsverſagung boten.[2])

Jahr	Zugezogene Familien und ſelbſtändige Perſonen	Verdächtige		Verarmte		
		überhaupt	in % der Zugezogenen (Spalte 2)	überhaupt	in % der Zugezogenen (Spalte 2)	in % der Verdächtigen (Spalte 3)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1893	2 348	1 682	71,64	50	2,13	2,97
1894	2 406	1 456	60,51	35	1,45	2,40
1895	2 543	1 713	67,36	39	1,53	2,28

Die wirtſchaftliche und ſoziale Qualität des Zuzugs läßt ſich demnach für die 3 Jahre 1893—1895 dahin beziffern, daß bei durchſchnittlich 2432 zugezogenen Familien und Einzelperſonen 1617 oder 66,49 Anlaß zur polizeilichen Nachforſchung gaben, während 41 oder 1,69 der Zugezogenen überhaupt und 2,54 % der Verdächtigen thatſächlich in Armut verfielen. Es würde von großem Intereſſe ſein, die Bewegung dieſer Ziffern auch für zukünftige Jahre zu verfolgen. Nicht minder bedeutſam freilich wäre ein Vergleich mit dem ſolcherweiſe ſtatiſtiſch qualifizierten Zuzug anderer deutſcher Großſtädte. Die erforderlichen Angaben[3]) liegen jedoch nicht vor, ſo daß zunächſt nicht geſagt werden kann, ob die Stuttgarter Zahlen relativ groß oder klein ſind. Von Intereſſe ſind dieſe letzteren übrigens auch deshalb, weil ſie erkennen laſſen, wie umfangreich die Thätigkeit der Polizei im Dienſte der Armenverwaltung zur Vorbeugung gegen die für die Großſtädte beſonders gefährlichen Folgen des Freizügigkeitsgeſetzes iſt.

[1]) Siehe Verwaltungsbericht 1892—95, S. 212. Die Zahl der Anmeldungen nach der Stadt iſt auch für weitere Jahre bekannt, dagegen derjenigen nach den Vororten erſt ſeit 1893.

[2]) Vrgl. oben S. 38.

[3]) In Stuttgart könnten für die Zukunft dieſe Beziehungen noch um ein Glied ver-

D. Die Unterstützten nach dem Berufe.

Die Auszählung der Unterstützten nach dem Berufe gehört trotz der Schwierigkeiten, die sie bietet, zu den notwendigsten Erfordernissen der Personalarmenstatistik. Die Armut bedeutet das derzeitige Ende der wirtschaftlichen Entwicklung des Unterstützten: Der Beruf ist aber der Hauptfaktor, welcher diese Entwicklung bestimmte; bei sonst gleichen Fähigkeiten, bei sonst gleichen unabwendbaren äußeren Einflüssen ist es die Art der Erwerbsthätigkeit, welche für die wirtschaftliche Kraft und Widerstandsfähigkeit des Menschen ausschlaggebend ist. Wenn die Statistik nachweist, aus welchen Erwerbszweigen die meisten Armengenössigen hervorgehen, so liefert sie damit einen wertvollen Beitrag zur Summe jener Erkenntnisse auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, welche notwendig sind, um eine vernünftige Organisation der Arbeit einzuleiten. Sie giebt weiterhin der Sozialpolitik in ihrer gegenwärtigen Form Aufschluß über die Kategorien der wirtschaftlich Schwachen, die etwa noch in den Kreis der vorbeugenden Fürsorge durch Versicherungen gegen die unabwendbaren Störungen des Erwerbslebens einzubeziehen sind, und ist somit in der einen wie der anderen Weise geeignet, der Armenpflege durch Ermöglichung vorbeugender Maßregeln zu dienen.

Die Schwierigkeiten, gerade bei der Armenbevölkerung mit ihren häufig wechselnden Versuchen auskömmlichen Erwerbs den Beruf festzustellen, sind nicht unüberwindbar. Die Armenbehörde hat die Macht, alle persönlichen Verhältnisse genau auszuforschen, und sie muß von derselben schon in Ausübung ihrer Pflicht eingehend Gebrauch machen. Unbedingt sicher wird sich jedenfalls derjenige Beruf in allen Fällen ermitteln lassen, dem der Unterstützungsbedürftige zur Zeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel angehörte, und in welchem er sonach zunächst Schiffbruch gelitten hat. Die nachfolgende Tabelle enthält nun eine Auszählung der Unterstützten nach den Gruppen der Berufsstatistik mit gleichzeitiger Angabe der Zahl derjenigen Erwerbsthätigen überhaupt, welche von der Berufsstatistik im Jahre 1882 für Stuttgart ermittelt worden sind. Dabei wurde die letztere Berufsaufnahme und nicht diejenige von 1895 und zwar aus dem Grunde gewählt, weil jene Zeit der Alterszusammensetzung entsprechender scheint.

(Siehe Tab. 25 S. 48.)

Betrachten wir zunächst die aus Spalte 5 ersichtliche absolute Häufigkeit der Unterstützten in den einzelnen Berufen, so sind es 2 Gruppen, die mit auffallend starken Ziffern in die Augen fallen. In erster Linie die Gruppe 23. häusliche Dienste mit 840-22,88 % aller Unterstützten und in zweiter Linie die Gruppe 14. Bekleidung und Reinigung mit 711-19,38 %. Die nächstfolgenden 3 Gruppen 19. Handelsgewerbe, 15. Baugewerbe und 12. Holz- und Schnitzstoffe stehen mit 6,94, bezw. 6,54, bezw. 5,37 % jenen ersteren gegenüber weit nach.

Reduziert man nun die Unterstützten jeder Gruppe auf die Erwerbsthätigen überhaupt, die ihr angehören, so ändert sich zwar die Reihenfolge einigermaßen und es treten noch andere Gruppen ein, aber es zeigt sich doch, daß aus den erstgenannten Gruppen nicht nur absolut, sondern meist auch relativ auffallend zahlreiche Unterstützungsbedürftige hervorgehen:

(Fortsetzung auf S. 48 unten.)

---

längert werden, insofern die Statistischen Monatsberichte (Abschnitt XV, 1 c) seit 1896 auch die Zahl der auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes erfolgten Aufenthaltsversagungen bezw. Ausweisungen monatlich nachweisen. Vergl. den Aufsatz des Verf. in Nr. 10 II. Jahrg. der Monatsberichte: Verkommene und Obdachlose in Stuttgart im Jahr 1897.

Tabelle 25. Die Armenbevölkerung nach Hauptberufsgruppen.

Ord-nungs-Num-mer	Berufsgruppen	Männl.	Weibl.	Zuſ.	In %	Erwerbsthätige am 5. Juni 1882	Auf 1000 Erwerbsthätige kommen Unterſtützte
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1.	Landwirtſchaft, Gärtnerei u. Viehzucht	56	—	56	1,53	1 987	28,18
2.	Forſtwirtſchaft, Jagd u. Fiſcherei .	1	—	1	0,03	18	55,56
3.	Bergbau, Hütten- und Salinenweſen .	2	—	2	0,05	22	90,91
4.	Induſtrie der Steine und Erden . .	78	1	79	2,15	543	145,30
5.	Metallverarbeitung	164	9	173	4,72	2 043	84.78
6.	Maſchinen, Werkzeuge, Inſtrumente, Apparate	40	3	43	1,17	1 583	27,16
7.	Chemiſche Induſtrie	4	—	4	0,11	397	10,08
8.	Forſtwirtſchaftliche Nebenprodukte, Leuchtſtoffe, Fette, Oele etc. .	4	1	5	0,14	168	29,76
9.	Textilinduſtrie.	23	117	140	3,82	637	219,8
10.	Papier	31	13	44	1,20	1 511	58,24
11.	Leder.	40	4	44	1,20		
12.	Holz- und Schnitzſtoffe	186	11	197	5,37	2 961	66,53
13.	Nahrung und Genußmittel	136	28	164	4,47	2 608	62,88
14.	Bekleidung und Reinigung	267	444	711	19,38	6 476	109,08
15.	Baugewerbe	233	6	239	6,54	2 578	92,71
16.	Polygraphiſche Gewerbe	45	11	56	1,53	1 753	31,94
17.	Künſtler	9	—	9	0,25	400	22,5
18 b.	Fabrikarbeiter	31	27	58	1,58	1	—
19.	Handelsgewerbe	124	131	255	6,94	5 372	47,47
20.	Verſicherungsgewerbe	4	—	4	0,11	231	17,32
21.	Verkehrsgewerbe	78	2	80	2,18	2 204	36,30
22.	Beherbergung und Erquickung . .	39	22	61	1,66	1 730	35,26
23.	Häusliche Dienſte	500	340	840	22,88	10 076	8,30
24.	Militär-, Hof-, bürgerl. u. kirchl. Dienſt	32	15	47	1,28	7 652	6.14
25 a.	Ohne Beruf	19	74	93	2,53	6 521	54,75
25 b.	Ohne Berufsangabe	18	246	264	7,18		
		2 164	1 505	3 669		59 472	61,69

(Fortſetzung von S. 47.)

Berufsgruppen	Auf 1000 Erwerbsthätige kommen Unterſtützte
9. Textilinduſtrie.	219,8
4. Induſtrie der Steine und Erden	145,3
14. Bekleidung und Reinigung	109,8
15. Baugewerbe	92,7
5. Metallverarbeitung	84,7
12. Holz- und Schnitzſtoffe	66,5
13. Nahrungs- und Genußmittel	62,8
19. Handelsgewerbe	47,4

Nur die Gruppe „häusliche Dienſte“ tritt bei dieſer Relativberechnung zurück, da ſie eine überaus große Zahl Erwerbsthätiger hat.

Was insbeſondere die dauernd Unterſtützten betrifft, ſo verteilen ſie ſich auf die einzelnen Berufsgruppen wie aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung erſichtlich:

Tabelle 26. Die dauernd Unterstützten nach Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Männliche eigener Beruf	Männliche fremder Beruf	Zus.	In %	Weibliche eigener Beruf	Weibliche fremder Beruf	Zus.	In %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Viehzucht	27	2	29	4,53	—	—	—	—
4. Industrie der Steine und Erden	16	—	16	2,50	—	1	1	0,09
5. Metallverarbeitung	31	1	32	5,01	5	2	7	0,66
6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	14	2	16	2,50	—	3	3	0,28
7. Chemische Industrie	1	—	1	0,16	—	—	—	—
8. Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele etc.	1	1	2	0,32	1	—	1	0,09
9. Textilindustrie	5	—	5	0,78	98	2	100	9,51
10. Papier	12	—	12	1,88	8	—	8	0,76
11. Leder	7	1	8	1,25	4	—	4	0,38
12. Holz- und Schnitzstoffe	68	5	73	11,42	4	5	9	0,86
13. Nahrungs- und Genußmittel	18	3	21	3,29	17	4	21	2,00
14. Bekleidung und Reinigung	92	9	101	15,81	318	14	332	31,56
15. Baugewerbe	49	—	49	7,67	—	5	5	0,48
16. Polygraphische Gewerbe	16	6	22	3,44	6	2	8	0,76
17. Künstler	2	—	2	0,32	—	—	—	—
18 b. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen	6	—	6	0,94	9	3	12	1,14
19. Handelsgewerbe	42	5	47	7,35	90	5	95	9,03
20. Versicherungsgewerbe	1	—	1	0,16	.	.	.	.
21. Verkehrsgewerbe	28	2	30	4,69	—	2	2	0,20
22. Beherbergung und Erquickung	8	—	8	1,25	6	1	7	0,66
23. Häusliche Dienste	108	7	115	18,00	184	10	194	18,44
24. Militär-, Hof-, bürgerl. u. kirchl. Dienst	14	1	15	2,35	7	1	8	0,76
25 a. Ohne Beruf	17	—	17	2,66	61	—	61	5,80
25 b. Ohne Berufsangabe	2	9	11	1,72	167	7	174	16,54
	585	54	639	100,00	985	67	1052	100,00

Hienach liefern von den männlichen dauernd Unterstützten die Gruppen 23. häusliche Dienste; 14. Bekleidung und Reinigung; 12. Holz- und Schnitzstoffe; 15. Baugewerbe; 19. Handelsgewerbe u. s. w.; von den weiblichen Unterstützten die Gruppen 14. Bekleidung und Reinigung; 23. häusliche Dienste; 9. Textilindustrie; 19. Handelsgewerbe die meisten Hilfsbedürftigen. Ähnliche Ergebnisse waren auch in Frankfurt nach der Reichsarmenstatistik vom Jahr 1885 zu verzeichnen.[1]) Dort wurde festgestellt, daß das Hauptkontingent der Armen durch diejenige Gruppe von Personen repräsentiert wird, welche durch persönliche Dienstleistungen in und außer dem Haus das tägliche Brot zu verdienen bestrebt ist (Dienstboten, Wasch- und Putzfrauen, Packträger), demnächst durch die Näherinnen und Flickerinnen, ferner durch die berufslosen Personen, einschließlich der Witwen ohne nähere Bezeichnung — daß ferner Arbeiter und Taglöhner, Schneider, Schuhmacher, Kellner, Schreiner und Metallarbeiter immer noch zu Hunderten sich in der öffentlichen Armenpflege befinden. Es handelt sich sonach nicht um lokale und zufällige Erscheinungen, sondern

[1]) Bleicher, Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a./M. und ihrer Bevölkerung, 1892, S. 222.

die Statistik weist thatsächlich nach, daß bestimmte Erwerbsarten mehr als andere der Widerstandsfähigkeit gegen die Verarmung entbehren. Hiebei ist es nun von besonderem Interesse, das Verhalten der verschiedenen sog. gelernten Handwerke zu prüfen, also derjenigen Erwerbsarten, welche zu ihrer erfolgreichen Ausübung kürzerer oder längerer beruflicher Vorbereitung bedürfen, und von deren Inhabern anzunehmen ist, daß sie durch eben diese Vorbereitung auf eine höhere und solidere Lebensgrundlage gestellt worden sind, als der bloße Lohnarbeiter.

Unter den dauernd zu unterstützenden männlichen Personen befanden sich

Berufsgruppen	Eigener Beruf	Fremder Beruf	Berufsgruppen	Eigener Beruf	Fremder Beruf	Berufsgruppen	Eigener Beruf	Fremder Beruf
1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Bäcker	3	—	Instrumentenmach.	4	1	Säger	5	—
Bierbrauer . . .	7	—	Kammmacher . .	1	—	Sattler	5	—
Buchbinder . .	10	—	Kappenmacher .	3	—	Schlosser . . .	11	1
Buchdr. u. Schriftf.	11	6	Kaufleute . . .	15	1	Schmiede . . .	5	—
Bürstenmacher .	2	—	Konditoren . .	4	—	Schneider . . .	43	—
Ciseleure . . .	1	—	Korbmacher . .	2	—	Schreiner . . .	46	5
Dreher	2	—	Kübler	2	—	Schuhmacher . .	41	2
Färber	2	—	Kupferschmiede .	1	—	Seifensieder . .	—	1
Flaschner . . .	5	—	Lackierer	1	—	Steindrucker . .	1	—
Friseure	4	—	Lithographen . .	1	—	Steinhauer . . .	8	—
Gärtner	7	—	Maurer	15	—	Steinschleifer . .	1	—
Gipser	4	—	Mechaniker . .	4	—	Tapezierer . . .	2	—
Glaser	2	—	Metzger	1	1	Uhrmacher . . .	2	1
Glasschleifer . .	1	—	Möbelpolierer . .	2	—	Wagner	1	—
Glockengießer .	1	—	Müller	1	—	Wirte u. Kellner	7	—
Goldarbeiter . .	2	—	Pflästerer . . .	1	—	Weber	2	—
Goldschläger . .	1	—	Photographen .	1	—	Zeugschmiede . .	2	—
Graveure . . .	1	—	Portefeuiller . .	2	—	Ziegler	3	—
Hafner	2	—	Posamentiere . .	1	—	Zimmerleute . .	10	—
Hutmacher . . .	1	—	Sägenfeiler . . .	1	—	Zimmermaler . .	10	—

Wenn sich nun auch, wie man sieht, in dieser Zusammenstellung fast alle Handwerke finden, so treten doch einzelne, wie Buchbinder, Kaufleute, Schriftsetzer und die Baugewerke: Maurer, Schlosser, Zimmerleute und Zimmermaler mit bedeutenderen, andere aber, wie Schneider, Schreiner, Schuhmacher mit ganz auffällig starken Ziffern hervor. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch, wenn man die Unterstützten von dem Gesichtspunkte aus unterscheidet, ob sie ihr Gewerbe zur Zeit der Unterstützung selbständig oder als Gehilfen betrieben haben. Unter den dauernd Unterstützten männlichen Personen befinden sich nämlich

(Siehe Tabelle auf S. 51.)

Insgesamt standen hienach 210 Gehilfen 10 Heimarbeitern und 112 Selbständigen gegenüber. Dabei sind unter den letzteren wiederum die Schneider und Schuhmacher ganz besonders stark vertreten, während die Schreiner mehr in der Gehilfenschaft armengenössig werden. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß die beiden ersteren Gewerbe nur ein ganz geringes Betriebs- bezw. Werkzeugskapital zur Selbständigmachung brauchen und diese deswegen zahlreicher erlangen als die Schreiner. Auf alle Fälle aber müssen die genannten Gewerbe als diejenigen bezeichnet werden,

Berufsgruppen	Selbständige	Heimarbeiter	Unselbständige	Berufsgruppen	Selbständige	Heimarbeiter	Unselbständige
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Bäcker	1	—	2	Lithographen	—	—	1
Bierbrauer	2	—	5	Maurer	3	—	12
Buchbinder	3	—	7	Mechaniker	2	—	2
Buchdrucker u. Schrift-				Metzger	—	—	1
setzer	1	—	10	Möbelpolierer	2	—	—
Bürstenmacher	1	—	1	Müller	—	—	1
Ciseleure	—	—	1	Pflästerer	1	—	—
Dreher	—	—	2	Photographen	1	—	—
Färber	—	—	2	Portefeuiller	—	—	2
Flaschner	2	—	3	Posamentiere	—	—	1
Friseure	1	—	8	Sägenfeiler	1	—	—
Gärtner	—	—	7	Säger	—	—	5
Gipser	1	—	3	Sattler	4	—	1
Glaser	1	—	1	Schlosser	3	—	8
Glasschleifer	—	—	1	Schmiede	—	—	5
Glockengießer	1	—	—	Schneider	23	7	13
Goldarbeiter	—	—	2	Schreiner	4	—	42
Goldschläger	—	—	1	Schuhmacher	28	2	11
Graveure	1	—	—	Steindrucker	—	—	1
Hafner	1	—	1	Steinhauer	1	—	2
Hutmacher	1	—	—	Steinschleifer	—	—	1
Instrumentenmacher	1	—	8	Tapezierer	1	—	1
Kammmacher	1	—	—	Uhrmacher	2	—	—
Kappenmacher	—	1	2	Wagner	—	—	1
Kaufleute	6	—	9	Weber	—	—	2
Konditoren	1	—	3	Wirte und Kellner	4	—	3
Korbmacher	2	—	—	Zeugschmiede	1	—	1
Kübler	—	—	2	Ziegler	—	—	3
Kupferschmiede	1	—	—	Zimmerleute	—	—	10
Lackierer	—	—	1	Zimmermaler	2	—	8

welche ihre Angehörigen, sei es aus selbständigem Betriebe, sei es aus der Gehilfenschaft heraus, am häufigsten in die Armengenössigkeit geraten lassen.[1])

Hieraus ergiebt sich aber für die Armenpflege der Wink, Waisen, welche aus öffentlichen Mitteln vorgebildet werden, unter keinen Umständen eines dieser Handwerke lernen zu lassen. Vielmehr muß die Armenverwaltung auf Grund der Ergebnisse ihrer eigenen Armenstatistik, wie auch derjenigen der Arbeitslosenstatistik der Arbeitsämter stets darüber auf dem Laufenden sein, welche Berufe zurzeit übersetzt sind und darum einen erfolgreichen Kampf gegen die Verarmung nicht erhoffen lassen. Es liegt auf der Hand, daß es die Bewegung des Arbeitsmarktes auf das günstigste beeinflussen würde, wenn die vielen Tausende deutscher Armen-

[1]) Für die Schreinergehilfen ergiebt sich bei 2228 Erwerbsthätigen und 42 Unterstützten eine Armenziffer von 1,9 ‰, während sich allerdings beispielsweise für die bei der Berufszählung 1895 vorhandenen 134 Zieglergehilfen mit 3 Unterstützten eine solche von 2,2 ‰, für die 14 selbständigen Kupferschmiede mit 1 Unterstützten gar eine solche von 7,1 ‰ berechnen würde. Hier fangen die Zahlen aber an, so klein zu werden, daß der Zufall die Prozentberechnung wertlos, wenn nicht geradezu irreführend macht. Erst die Gruppenbildungen der Tabelle 25 (S. 48) gaben so große Zahlen, daß sie die Relativberechnungen gerechtfertigt erscheinen lassen, zumal unter dem Hinweis darauf, daß eine letzte Bestätigung der Vereinigung der Ergebnisse aus sämtlichen an der Erhebung beteiligten Städten vorbehalten bleiben muß. Hinsichtlich der jetzt schon vorliegenden Ergebnisse aus Frankfurt a. M. vrgl. oben S. 49.

verwaltungen folcherweife die Ergebniffe der Statiftik bei der Auswahl eines Lebensberufes für ihre Waifen zu Rate ziehen würden, und auch den mit Rückficht auf ihre Kinder unterftützten Eltern entfprechende Belehrung zu teil werden ließen. Leider ift dies zurzeit noch felten der Fall. Dem Verfaffer find vielmehr zahlreiche ländliche Gemeinden bekannt, in welchen die dorfarmen Waifen feit Jahren mit Vorliebe gerade zum Schneider oder Schuhmacher in die Lehre gegeben werden. Die Folgen diefer Praxis treten in der obigen Statiftik zu Tage.

Weiterhin aber müßte mit Rückficht auf die fo häufige Verarmung der handwerklichen Kleinmeifter ein zweckentfprechender Ausbau der Sozialgefetzgebung insbefondere durch die Ausdehnung der Kranken- und Altersverficherung auf die felbftändigen Kleingewerbetreibenden und der Unfallverficherung auf die kleingewerblichen Betriebe mit allem Nachdruck angeftrebt werden. Keine andere Maßregel zur Hebung des Handwerkerftandes vermöchte jedem einzelnen Handwerker auch nur annähernd eine fo fichere und pofitive Wohlthat zuzuwenden und ihm zugleich das Gefühl für die Notwendigkeit und Nützlichkeit fozialer Entwicklung, das gerade diefem Stande fo fremd ift, zu erwecken wie die bezeichnete.[1])

E. Die Unterftützten nach den Urfachen der Unterftützungsbedürftigkeit.

1. Die Armut und ihre Urfachen im allgemeinen.

Die Urfachen der Unterftützungsbedürftigkeit zu ermitteln darf für eine der vornehmften Aufgaben der Individualarmenftatiftik gelten. Wenn es auch nicht möglich ift, diefelben für alle Fälle erfchöpfend und thatgemäß feftzuftellen, fo ift es doch fchon ein großer Gewinn, wenn die Statiftik wenigftens ihre Haupttypen annähernd beziffern und hiedurch einen Ausblick auf die Bedeutung vorbeugender Maßnahmen für den Perfonenkreis der Armenpflege eröffnen kann. Mit der Erkenntnis der Urfachen find diefe felbftverftändlich nicht befeitigt, aber fie zeigt doch dem ernften Willen zu vorbeugender Fürforge die Punkte, wo er einzufetzen hat zu Erfolg verfprechenden Verfuchen. Dabei wäre es vollftändig irrtümlich, zu glauben, daß was die ftatiftifche Unterfuchung hier zu Tage fördert, der praktifchen Armenpflege längft bekannt fei. Die letztere weiß allerdings, wie jeder, der ein nur einigermaßen fozial gefchärftes Auge befitzt, daß Krankheit, Alter, Unglück u. f. w. jährlich viele wirtfchaftlich mehr oder weniger fchwache Exiftenzen vollends zu Grunde richten und armengenöffig machen; fie vermag aber die thatfächliche Wirkfamkeit diefer Faktoren in Vergangenheit und Gegenwart nicht zu beziffern, und wenn man eine Anzahl von Beamten der Armenverwaltungen aus ganz Deutfchland danach fragen würde, fo erhielte man die widerfprechendften Antworten, mit denen man auf keinen Fall irgend eine pofitive vorbeugende Maßnahme überzeugend begründen könnte. Derartige Maffenerfcheinungen vermag eben nur die ftatiftifche Beobachtung hinlänglich fcharf zu fondern, und felbft wenn dabei thatfächlich manches fchon Bekannte wiederum ziffermäßig belegt werden follte, fo ift gerade die Konftatierung der Thatfache, daß fich in diefen oder jenen Verhältniffen im Laufe der Zeit und trotz fo und fo vieler Beftrebungen nichts geändert hat, ein unter Umftänden höchft wertvolles Ergebnis der Statiftik.

Indeffen ift gerade auf diefem Gebiete der Armenftatiftik bisher nichts weniger als zu viel gethan worden; denn dem erften Verfuche der Statiftik des Deutfchen Vereins für Armenpflege und der Reichsftatiftik von 1885 ift, von kleinen lokalen Ausnahmen abgefehen, bisher kein zweiter gefolgt, und es ift erft die vorliegende Aufnahme der deutfchen Städteftatiftik, welche hier, und zwar unter mög-

[1]) Vrgl. hiezu auch den Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Stuttgart 1897 S. 18.

lichster Berücksichtigung der von der Kritik der Reichserhebung verlautbarten Anstände und Wünsche wieder einsetzt.[1])

Die Zählkarte hat 13 verschiedene Ursachen, von denen man annahm, daß sie im allgemeinen die Quellen der Armut umfassen, namentlich aufgezählt. Dieselben sind 1. Tod; 2. Abwesenheit des Ernährers und zwar infolge Haft oder böslichen Verlassens; 3. große Kinderzahl; 4. Krankheit; 5. Gebrechen; 6. Alter und Altersschwäche; 7. zu geringer Verdienst; 8. Arbeitslosigkeit; 9. Arbeitsscheu; 10. Unwirtschaftlichkeit und leichtsinniger Lebenswandel; 11. Trunk; 12. Verwahrlosung; 13. unzulängliche Leistungen der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung; dazu kommen noch 14. „Sonstige". Hieraus können folgende Ursachengruppen gebildet werden:

I. Aus Familienverhältnissen, Ziff. 1—3;
II. Minderung der Erwerbskraft, Ziff. 4—6;
III. Soziale Mißstände, Ziff. 7—8;
IV. Sittliche Defekte, Ziff. 9—12;
V. Unzulänglichkeit staatlicher Einrichtungen, Ziff. 13;
VI. Sonstige, Ziff. 14.

Wir führen nun nachfolgend zunächst eine Übersicht über die Hauptursachen vor, welche teils allein, teils in Verbindung mit anderen die Bedürftigkeit der im Jahr 1896 in Stuttgart unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen herbeigeführt haben, indem sie entweder unmittelbar bei der unterstützten Person oder aber bei Angehörigen derselben zu Tage traten.

(Siehe Tab. 27 u. 28 auf S. 54 u. 55.)

Betrachten wir nun den Inhalt dieser Tabellen im einzelnen, so ergiebt sich folgendes:

I. Aus Familienverhältnissen, Ziff. 1—3.

Auf diese Gruppe entfallen nicht ganz 10 % (9,57) aller Unterstützungsfälle. Darunter ist der Tod des Ernährers mit 6 % am häufigsten vertreten. Er hat in weitaus den meisten Fällen Einzelpersonen im Kindesalter von 0—14 Jahren und im Vorbereitungsalter von 14—18 Jahren betroffen, während, wie zu vermuten, die höheren Altersstufen nur ausnahmsweise vertreten sind. Waisenversicherung in geeigneter, durch Spezialuntersuchungen näher zu ermittelnder Form ergiebt sich hieraus als Aufgabe der Sozialpolitik und der vorbeugenden Armenpflege. Die Abwesenheit des Ernährers ist möglich infolge von Militärdienst, Haft, böswilligem Verlassen und als Verschollenheit. Die erstere und letztere Art war im Beobachtungsjahr in Stuttgart überhaupt nicht vertreten. Die Abwesenheit infolge Haft spielt eine unbedeutende Rolle, eine bedeutendere dagegen — mit 58 = 1,58 % aller Fälle — diejenige infolge böswilligen Verlassens; sie kennzeichnet die pathologischen Eheverhältnisse der Armenbevölkerung durch ein weiteres Symptom. Die Vorkehr ist hier auf die Belehrung über die Gefahren leichtsinniger Eheschließung, insbesondere in geeigneten Kreisen weiblichen Geschlechts beschränkt (vrgl. oben S. 33). Dasselbe trifft zu gegen die Ursache „große Kinderzahl", die übrigens als einzige Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit nur dann anzugeben war, wenn diese ganz allein ihren Grund in derselben hatte, also in der Regel nur bei Witwen, die wegen zu vieler Kinder sich gar keinen oder keinen ausreichenden Erwerb zu suchen im stande sind.[2])

II. Minderung der Erwerbskraft, Ziff. 4—6.

Diese Gruppe umfaßt sozusagen die historischen Ursachen der Armut, Krankheit, Gebrechen, Alter und Altersschwäche, welche, als höhere Gewalt für die Regel dem menschlichen Zuthun entrückt, von jeher wirtschaftlich schwache Menschen in

[1]) Vrgl. hiezu die oben S. 18 citierten kritischen Arbeiten von Münsterberg u. Ebert.

[2]) Wegen „Schwangerschaft", „Wochenbett" und „Entbindung" als Ursachen vrgl. die Zählinstruktion oben S. 23.

Tabelle 27. Die Unterstützten überhaupt nach Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und Alter.

Hauptursache	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30—50	50—70	über 70	unbekannt	0—14	14—18	18—20	20—30	30—50	50—70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Tod	4	31	5	—	—	120	52	4	—	2	2	—	—	220	6,00
2. Abwesenheit des Ernährers															
Haft	5	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	0,46
Böswilliges Verlassen	11	40	2	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	58	1,58
3. Große Kinderzahl	1	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	1,53
4. Krankheit	31	203	170	13	3	5	31	87	237	249	383	51	—	1 463	39,87
5. Gebrechen	—	20	45	14	—	—	—	5	25	30	195	133	—	467	12,73
6. Alter und Altersschwäche	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—	23	108	—	142	3,87
7. Zu geringer Verdienst	31	157	39	—	—	—	—	—	7	9	16	1	—	260	7,09
8. Arbeitslosigkeit	3	10	7	—	—	—	30	50	117	69	44	2	—	332	9,05
9. Arbeitsscheu	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	1	—	—	11	0,30
10. Unwirtschaftlichkeit u. leichtsinniger Lebenswandel	2	10	5	—	—	—	—	1	3	3	1	—	—	25	0,68
11. Trunk	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,05
12. Verwahrlosung	—	40	8	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	51	1,39
13. Unzulängliche Leistungen der															
Krankenversicherung	19	139	51	1	—	—	8	26	60	36	39	2	—	381	10,38
Unfallversicherung	—	8	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	20	0,55
Alters- und Invaliditätsversicherung	2	18	33	13	—	—	—	—	2	9	22	28	—	127	3,46
14. Sonstige	5	19	8	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	37	1,01
Zusammen	**114**	**754**	**397**	**49**	**3**	**127**	**122**	**176**	**460**	**412**	**730**	**325**	—	**3 669**	
in %	3,11	20,55	10,82	1,34	0,08	3,46	3,33	4,80	12,54	11,23	19,88	8,86	—		100,00

Tabelle 28. Die Unterſtützten überhaupt nach Urſachen-Gruppen.

Hauptnrſache	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	0 bis 14	14 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Aus Familienverhältniſſen .	21	128	17	—	—	120	52	4	—	3	6	—	—	351	9,57
II. Minderung der Erwerbskraft.	31	223	218	35	3	5	31	92	262	279	601	292	—	2 072	56,47
III. Soz. Mißſtände	34	167	46	—	—	—	30	50	124	78	60	3	—	592	16,14
IV. Moral. Minderwertigkeit . .	2	52	13	—	—	—	—	3	11	6	2	—	—	89	2,42
V. Unzulängliche Staatseinricht.	21	165	95	14	—	—	8	26	62	46	61	30	—	528	14,39
VI. Sonſtige . .	5	19	8	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	37	1,01
Zuſammen . .	114	754	397	49	3	127	122	176	460	412	730	325	—	3 669	100,00

den Stand der Armut herabgedrückt haben. Daß ſie mit insgeſamt 2072 Perſonen oder bei 56,47 % aller Fälle in die Erſcheinung treten, iſt ein in mehrfacher Hinſicht höchſt bemerkenswertes Ergebnis unſerer Statiſtik. Es iſt ein erfreuliches Ergebnis, denn es zeigt, daß mehr als die Hälfte unſerer Armenbevölkerung nicht infolge perſönlicher Unwürdigkeit armengenöſſig wurde. Dies zu konſtatieren, liegt ebenſowohl im Intereſſe des Anſehens der Armenbevölkerung, wie der ihr dienenden öffentlichen Einrichtungen und aller Beſtrebungen, die auf Vervollkommnung der letzteren gerichtet ſind. Für die vorbeugende Armenpflege ergiebt ſich hieraus ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld. Sie wird die Ausdehnung der öffentlichen Verſicherung auf alle durch Krankheit, Unfall und Alter entſtehende und den notwendigſten Lebenserwerb nicht mehr geſtattende Minderung der Erwerbskraft als letztes Ziel anſtreben müſſen. Dabei wird es die Aufgabe der Perſonalarmenſtatiſtik ſein, zu ermitteln, welche Volksbeſtandteile für dieſe Erweiterung der ſozialen Verſicherung vornehmlich in Betracht kommen und ſie am dringendſten bedürfen. Soweit die Ergebniſſe der vorliegenden Statiſtik als maßgebend anerkannt werden können, ſind es in erſter Linie unſere kleinen Handwerker. Vrgl. oben S. 52. Was ſpeziell die Vorbeugung auf dem Gebiete der Krankheiten betrifft, ſo ſind ihr durch die neueſten Erfolge der Wiſſenſchaft im Kampfe gegen die verderblichſte aller Volkskrankheiten, gegen die Lungenſchwindſucht, durch rechtzeitiges Verbringen der Kranken in Heilſtätten beſonders ausſichtsreiche Wege gewieſen. Die thatkräftige Förderung derartiger Volksheilſtätten durch alle Korporationen, welchen die geſetzliche Armenfürſorge obliegt, würde ſpäter deren Laſt in entſprechendem Maße erleichtern.

III. Soziale Mißſtände, Ziff. 7—8.

Als ſolche bezeichnen wir die beiden Haupturſachen „Arbeitsloſigkeit" und „zu geringer Verdienſt". Wir gehen dabei von der Anerkennung eines Rechts auf Arbeit aus, welches den Arbeitswilligen wenigſtens vor den entehrenden Folgen der Armenunterſtützung ſchützen ſoll. Nach der Aufnahmeinſtruktion waren beide Urſachen ſtreng auseinander zu halten. Arbeitsloſigkeit ſollte nur bei Lohnarbeitern in ſtändigen Beſchäftigungen zutreffen, die thatſächlich längere Zeit ganz ohne Arbeit geweſen ſind, oder doch nur gelegentlich einmal eine vorübergehende Beſchäftigung gefunden haben. Bei ſelbſtändigen Gewerbetreibenden, Handelsleuten,

Zimmervermietern etc. dagegen, denen es an Kundschaft oder Zuspruch mangelt, sowie bei den auf Taglohn außer dem Hause an wechselnden Stellen arbeitenden Personen (z. B. Lohnkellner, Waschfrauen), die keine ausreichende Arbeit finden, kam nur geringer Verdienst in Frage. In anderen Fällen sollte „geringer Verdienst" überhaupt nicht als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit besonders erwähnt werden. Nach Maßgabe dieser Instruktion ist sonach alles geschehen, um die Verhältnisse klarzulegen, und es bedarf nur noch des Hinweises darauf, daß die aufnehmende Armenbehörde auch die Macht besaß, sie zu ermitteln, um für das Ergebnis dieses Teils der Armenstatistik jedes billige Vertrauen zu beanspruchen.

Insgesamt waren bei 592 Personen oder 16,14 % aller Unterstützten jene beiden Umstände Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit. Speziell auf die Arbeitslosigkeit entfallen 9,05 %. Die Arbeitslosen bilden sonach immerhin einen namhaften Bruchteil der Unterstützungsbedürftigen und die Frage der Arbeitslosigkeit berührt direkt die öffentliche Armenpflege. Der vorbeugenden Sozialpolitik sind hier die Wege unmißverständlich vorgezeichnet. Durch rationelle Verbindung von Arbeitsamt und Armenamt ist dem Hilfsbedürftigen in erster Linie Arbeit zu beschaffen, und zwar womöglich bei Privaten im gelernten Berufe, ausnahmsweise und im Notfall durch kommunale oder staatliche Notstandsarbeiten.[1])

---

[1]) In Stuttgart wurde im Juni 1896 durch Oberbürgermeister Rümelin eine gemeinderätliche „Kommission zur Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter und der Beziehungen zwischen Arbeitsamt, Armenamt und den technischen Ämtern" gebildet. Dieselbe hat folgende Anträge des Oberbürgermeisters angenommen:

„Behufs Regelung der Arbeitsvermittlung bei den städtischen Arbeitern und bei den vorübergehend bei der Stadtverwaltung angestellten Bediensteten, sowie bei den eine öffentliche Armenfürsorge nachsuchenden Arbeitern jeder Art wird folgende Verfügung getroffen:

I. Das Armenamt hat dem Arbeitsamt

a) in denjenigen Fällen, in welchen Armenfürsorge wegen augenblicklichen Mangels an Lohnarbeitsgelegenheit angerufen wird, alle mehr oder minder arbeitsfähigen Erwerbslosen ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht zur sofortigen Inanspruchnahme der städtischen Arbeitsvermittlung zuzuweisen;

b) über die Verhältnisse ihm bekannter Personen, welche um Lohnarbeit bei den städtischen Verwaltungen sich bewerben, durch entsprechende Mitteilung, nötigenfalls durch Zustellung seiner Akten, welche baldmöglichst wieder zurückzugeben sind, Auskunft zu erteilen.

Das Arbeitsamt hat etwaige Empfehlungen der Unterstützungskommission und des Armenamts mittels entsprechenden Zusatzes in der Anweisungskarte denjenigen städtischen Verwaltungen zur Kenntnis zu bringen, bei welchen der Bewerber Arbeit sucht; im übrigen ist das Arbeitsamt nicht verpflichtet, die vom Armenamt Zugewiesenen ihrer Hilfsbedürftigkeit wegen vor anderen Arbeitsuchenden zu bevorzugen.

In allen Fällen ist sofort oder spätestens nach Ablauf der Vormerkfrist von 14 Tagen dem Armenamt mitzuteilen, ob und bejahendenfalls welchen Erfolg das Arbeitsangebot erzielte.

II. In Betreff der sonstigen Behandlung von Unterstützungsgesuchen, die durch Mangel an Arbeitsgelegenheit veranlaßt sind, durch die Organe des hiesigen Armenverbands zu bestimmen:

1. Wenn der Arbeitsmangel die einzige Ursache der Hilfsbedürftigkeit ist und die erwerbslose Person nur für sich allein zu sorgen hat, oder keine Dringlichkeit vorliegt, ist das Armenamt verpflichtet, die Protokollierung und Weiterbehandlung des Unterstützungsgesuchs auszusetzen bis zum Nachweis der Inanspruchnahme der städtischen Arbeitsvermittlung;
2. in allen anderen Fällen muß das Unterstützungsgesuch aufgenommen, weiterbehandelt und, sofern es der Beschlußfassung der Unterstützungskommission unterliegt, vor der Vorlage zu solcher, andernfalls binnen 16 Tagen mit dem unter Ziff. II, 1 erwähnten Nachweis belegt werden;
3. die notwendigen Unterstützungen sind höchstens auf 1 Monat zu gewähren;
4. bei den nachfolgenden Gesuchen ist nach vorstehenden Bestimmungen zu verfahren;

In zweiter Linie hat die zwangsweise Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mit kommunalem und staatlichem Zuschuß einzusetzen. Der letztere ist zum mindesten in der Höhe der Beträge zu bemessen, welche die auf Arbeitslosigkeit zurückzuführenden Unterstützungsfälle nach Maßgabe einer längeren Beobachtungszeit durchschnitt-

---

5. im Falle unbegründeter Ablehnung der städtischen Arbeitsvermittlung oder der vermittelten Arbeit seitens der Petenten ist bei einzelnstehenden Personen öffentliche Unterstützung zu verweigern, bei Familienvorständen einerseits den Angehörigen Unterstützung zu reichen, andererseits aber gegen den Familienvorstand je nach Lage der Verhältnisse mit Verhängung von Arbeitszwang (Art. 14 des Ges. vom 2. Juli 1889), oder mit Antrag auf Bestrafung vorzugehen. Sind arbeitsfähige Familienglieder (erwachsene Söhne oder Töchter) vorhanden, so sind dieselben bei der Strafe des Verlustes der Unterstützung des Familienoberhaupts anzuhalten, die Inanspruchnahme der städtischen Arbeitsvermittlung nachzuweisen.

III. Die technischen Ämter sind verpflichtet, periodisch das verfügbare Arbeitsquantum, sowie die Zahl der hiefür benötigten Arbeitskräfte dem Arbeitsamt mitzuteilen. Ebenso haben die technischen Ämter von jeder in Aussicht stehenden Veränderung Anzeige zu erstatten.

Die definitive Einstellung erfolgt durch die technischen Ämter, im übrigen haben sich die einzelnen technischen Ämter aller Arbeitsvermittlung zu enthalten und sämtliche Arbeitsuchende an das Arbeitsamt zu verweisen.

IV. Die Steuereinnehmerei, die Steuerratsschreiberei und das Statistische Amt haben die Zahl der zum Zweck des Steuerzettelschreibens und -Austragens, die zur Vorbereitung von Wahlen und zu statistischen Arbeiten erforderlichen Hilfsschreiber und Hilfsboten dem Arbeitsamt anzuzeigen, welches alsdann auch bezüglich dieser Personen die Vermittlung übernimmt.

Von allgemeinem Interesse für die öffentliche Armenpflege ist die aus diesen Bestimmungen sich entwickelnde Praxis, welche in der nachstehenden Äußerung des städtischen Armenamts durch dessen stellvertretenden Vorstand, Ratsschreiber Müller (jetzigen wirklichen Vorstand), programmatisch dargestellt wurde.

„I. Der Antrag, das Städtische Arbeitsamt zu einer Zentralarbeitsnachweisstelle für die städtischen Verwaltungen in der von dem Herrn Oberbürgermeister am 19. Juni 1896 bezeichneten Weise umzugestalten, wird auch vom Armenamt unterstützt.

Das letztere erhofft von der Einrichtung nicht etwa, nur beschränkt arbeitsfähige und dieserhalb hilfsbedürftige Personen bei den städtischen Verwaltungen als Arbeiter, mit einer Einnahme, die den Marktwert der effektiven Arbeitsleistung übersteigen würde, unterbringen zu können; ebenso ist es nicht der Ansicht, daß von sämtlichen oder einzelnen städtischen Verwaltungen nur Leute eingestellt werden sollen, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last gefallen sind, oder — wenn sie nicht in den städtischen Dienst kommen — voraussichtlich bald zur Last fallen werden, wohl aber geht es davon aus, daß Empfehlungen, die es auf Grund seiner Akten für arbeitsfähige Personen abgiebt, welche dem hiesigen Ortsarmenverband mit Unterstützungswohnsitz angehören und welche die öffentliche Armenpflege bereits angerufen haben und um eine Anstellung als Arbeiter bei der Stadtverwaltung sich bewerben, erhebliche Berücksichtigung zu Gunsten solcher Bewerber von den zuständigen Verwaltungen erfahren und daß infolge dessen manche Arbeiter zu einer lohnenden Beschäftigung kommen und der Armenpflege werden entrückt werden.

Wird der Antrag angenommen, so dürfte es zweckmäßig sein, wenn das Arbeitsamt bezüglich eines jeden Bewerbers um eine städtische Arbeitsstelle beim Armenamt darüber sich erkundigt, ob und was ihm über denselben in Beziehung auf Familienstand, Führung, etwaige Äußerungen bisheriger Arbeitgeber u. s. w. bekannt ist.

II. Verbindung der Unterstützungskommission bezw. des Armenamts mit dem Arbeitsamt.

Schon in der Kommissionsitzung vom 19. Juni 1896 hat der Vorstand des Armenamts bemerkt, daß in den im Protokoll vom 19. Juni 1896 bezeichneten Fällen bisher schon vom Armenamt mit dem Arbeitsamt verkehrt worden ist und daß er von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters mit Freuden begrüße. Die Verbindung zwischen der Unterstützungskommission bezw. dem Armenamt und dem Armenamt und dem Arbeitsamt wird also auch vom Armenamt für geboten erachtet.

Dieselbe wird sich naturgemäß zu erstrecken, aber auch zu beschränken haben auf diejenigen Fälle, in welchen Arbeitsfähige wegen Mangel an Lohnarbeit, sei es nur in

lich erreicht haben. Grundbedingung aber, um zu einem Ziele zu gelangen, ist: Fortlaufende Individualstatistik. Sie allein kann die Existenzbedingungen der Versicherung beziffern und vor unzeitigen den gesunden Gedanken diskreditierenden Versuchen bewahren.

---

ihrer eigenen Person, sei es mit oder nur in ihren, den gemeinsamen Haushalt teilenden Angehörigen, öffentlich unterstützt werden sollen, bezw. bereits unterstützt werden. Gleichgültig wäre dabei Alter und Geschlecht, Stand und Beruf und die Unterstützungswohnsitz-Eigenschaft der angeblich oder thatsächlich Hilfsbedürftigen. Auch würde die Verbindung einzutreten haben nicht bloß bei einzelstehenden Personen und bei — männlichen oder weiblichen — Familienvorständen, sondern auch bei Familiengliedern, die am Haushalt der Hilfsbedürftigen teilnehmen.

Die Verbindung dürfte aus pädagogischen Gründen in der Weise herzustellen sein, daß die in Betracht kommenden Arbeitslosen veranlaßt werden, persönlich, und zwar bei neuen Unterstützungsgesuchen vor Weiterbehandlung derselben, beim städtischen Arbeitsamt nach Beschäftigung umzusehen — wenn das Arbeitsamt allgemein oder die Gesuchsteller in einzelnen Fällen es wünschen, unter Übergabe einer entsprechenden Beurkundung des Armenamts über die Gesuchstellung — und über den Erfolg dem Armenamt gegenüber, event. in verschiedenen Terminen sich auszuweisen mit einer schriftlichen Beurkundung des Arbeitsamts, auf welcher ausdrücklich zu bemerken wäre, daß sie nur für das Armenamt bestimmt ist, und in der angegeben wird, an welchen Tagen die Person um Erlangung von Arbeit sich bemühte.

Ein Vorrecht in der Zuweisung von Arbeit bei Privaten wird solchen Hilfsbedürftigen schon angesichts des Charakters des Arbeitsamts nicht eingeräumt werden können; sie werden nur, soweit sie um einen städtischen Dienst sich bewerben, und sofern sie aus irgendwelchen Gründen empfehlenswert sind, die Gewißheit haben dürfen, daß von der Armenbehörde ihre Anstellung befürwortet, bezw. die Gründe dem Armenamt mitgeteilt werden, welche die Bewerber empfehlen (vrgl. oben unter Ziff. I).

Wird den Leuten vom Arbeitsamt nicht nur vorübergehende Beschäftigung nachgewiesen, so wird die Armenbehörde für die Regel nur die Unterstützung verwilligen können, welche für die Zeit bis zum ersten Zahltag erforderlich ist, und ebenso wird, wenn nur vorübergehende Arbeit nachgewiesen wird, die Unterstützung zunächst auch nur eine vorübergehende sein dürfen, und darauf zu sehen sein, daß die Hilfsbedürftigen immer und immer wieder beim Arbeitsamt sich melden und die Erfolge ihrer Bemühungen dem Armenamte nachweisen.

Schwieriger gestaltet sich die Frage, welche Folge der Nachweis haben soll, daß vom Arbeitsamt Beschäftigung nicht vermittelt werden konnte?

Bei dem Umstand, daß das Arbeitsamt in der That noch nicht den gesamten Arbeitsmarkt in Stuttgart beherrscht, wird ein solcher Nachweis nicht ohne weiteres die Armenbehörde zu dem Anerkenntnis verpflichten, daß die Erlangung von Arbeit überhaupt unmöglich erscheine.

Eine Anzahl von Arbeitern, insbesondere die Taglöhner, suchen und finden ihre Beschäftigung direkt an den Arbeitsstellen (auf Bauplätzen, auf dem Güterbahnhof, auf den Obst- und Kartoffelmärkten, bei der Brennmaterialienzufuhr u. s. w.). Solche Arbeiter können unter Umständen vom Arbeitsamt Gelegenheit zum Erwerb nicht nachgewiesen erhalten, eine solche gleichwohl aber bei ernstlichem Willen recht wohl finden.

Es wird deshalb der Nachweis der Unmöglichkeit von Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt verschieden zu werten sein, und zwar je nach dem Maß, in welchem nach den jeweiligen Wahrnehmungen das Arbeitsamt im allgemeinen oder für die in Betracht kommenden Berufszweige die Vermittlung von Arbeit in der Hand hat, mindestens aber wird die Inanspruchnahme des Arbeitsamts durch Hilfsbedürftige für die Armenbehörde als Beweis gelten, daß der Hilfsbedürftige diese eine Gelegenheit zu Erlangung von Lohnarbeit benützt habe.

Wird von den Gesuchstellern die Inanspruchnahme des Arbeitsamts oder die Annahme der von demselben vermittelten Arbeit unbegründeterweise abgelehnt, so wird bei einzeln stehenden Personen öffentliche Unterstützung verweigert werden müssen, bei Familienvorständen zwar der Familie die erforderliche Unterstützung zu gewähren, gegen das Familienhaupt aber das Strafgesetz, bezw. Art. 14 des Gesetzes vom 2. Juli 1889, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des württ. Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz in Anwendung zu bringen, also Arbeitszwang zu verhängen, bei Familiengliedern aber in geeigneter Weise auf deren Ausscheiden aus dem elterlichen Haushalt zu dringen, geeigneten Falls auch die Unterstützung an die Familie abzuziehen

IV. Sittliche Defekte, Ziff. 9—12.

Unter dieſer Bezeichnung können die Urſachen: Arbeitsſcheu, Unwirtſchaftlichkeit und leichſinniger Lebenswandel, Trunk und Verwahrloſung, zuſammengefaßt werden. Nach der landläufigen Meinung bilden ſie die Hauptquellen der Armut, und man ſieht ſie überall im Vordertreffen, wenn es gilt, Härte und Mitleidloſigkeit zu entſchuldigen und ernſte humane Sozialpolitik zu hintertreiben. In Wirklichkeit ſpielen ſie nur eine unbedeutende Rolle unter den Urſachen der Verarmung. Nach der vorliegenden, auf Grundlage der amtlichen Protokolle bearbeiteten Statiſtik nehmen ſie nur 2,42 % ein, darunter die „Verwahrloſung“ mit 1,39 % die Hälfte. Geben wir auch die Möglichkeit zu, daß es dem einen oder anderen Unterſtützten gelungen iſt, über die wahre Urſache ſeiner Verarmung die Behörde zu täuſchen, ſo bleibt der obenberechnete Prozentſatz doch immer ſo klein, daß er auch mit dieſem Möglichkeitszuſchlag keine größere Bedeutung erlangt. Armut und moraliſche Minderwertigkeit ſind jedenfalls keine Begriffe, die ſich regelmäßig gegenſeitig bedingen. Die letztere iſt nach Maßgabe der Statiſtik vielmehr eine Ausnahmeerſcheinung unter der Armenbevölkerung; die Armut ſollte von ſolchen Elementen geſäubert

ſein. Wird eine Verbindung in dieſer Weiſe mit den angegebenen Folgen eingeführt, ſo wird namentlich ſolange beim Arbeitsamt nicht alle freien Arbeitsſtellen angezeigt werden, der Erfolg zwar nicht beſonders in die Augen ſpringen, insbeſondere nicht leicht mit Zahlen belegt werden können, gleichwohl dürfte er aber nicht zu unterſchätzen ſein.

Ihre Wirkung wäre:

1. Für die Armen: Manche, welchen die Einrichtung des Arbeitsamts noch nicht bekannt iſt, oder welche aus irgend anderen Gründen von derſelben bisher noch keinen Gebrauch gemacht haben, werden Arbeit erhalten und damit dem Anheimfallen an die öffentliche Armenfürforge überhaupt, oder doch zeit- oder teilweiſe enthoben. Sie werden die Verbindung als eine wohlthätige Inſtitution anerkennen, welche ihnen die bisher fehlende Arbeit gewährt.

   Für andere, welche Arbeitsloſigkeit nicht ſchwer nehmen, und denen eine ſolche erwünſchten Anlaß giebt zur Inanſpruchnahme der Armenpflege — glücklicherweiſe iſt es eine verhältnismäßig geringe Zahl — wird die Verbindung mit ihren Folgen für den Fall der Nichtbenützung der ſtädtiſchen Arbeitsvermittlung oder für den Fall der Nichtannahme vermittelter Arbeit ein weiteres heilſames Mittel ſein, das ihnen zeigt, daß die Armenbehörde an jeden Arbeitsfähigen den Anſpruch erhebt, zunächſt aus eigenen Kräften zu Beſtreitung ſeines und der Seinigen Unterhalt zu leiſten, was ihm möglich iſt.

   Für dieſe Armen wird alſo die Verbindung als Erziehungsmittel ſich darſtellen.

2. Für die Armenbehörde: Sie hat, wenn vielleicht für den Anfang auch noch in beſchränktem Maße, Gelegenheit, arbeitsloſen Hilfsbedürftigen in der beſten Form, nämlich in der der Verſchaffung von Arbeit Hilfe zu leiſten. In Fällen, in welchen es ohne die Verbindung zweifelhaft wäre, ob die Arbeitsloſigkeit ihren Grund im Mangel von Gelegenheit oder im Mangel von Luſt zur Arbeit hat, wird ihr durch die Verbindung ein Material an die Hand gegeben, das es ihr ermöglicht, mit größerer Sicherheit die Frage über die Urſache der Arbeitsloſigkeit zu beantworten, und die Art und den Umfang der Unterſtützungen und nötigenfalls des Vorgehens gegen die Hilfsbedürftigen zu beſtimmen.

3. Für das Arbeitsamt: Die Verbindung dürfte zur Folge haben, daß eine Anzahl von Arbeitsloſen durch das Arbeitsamt Beſchäftigung ſuchen wird, daß alſo eine regere Benützung der ſtädt. Arbeitsvermittlung durch die Arbeitnehmer erzielt wird, und dieſe Vermehrung dürfte wohl auch die Arbeitgeber zu zahlreicherer Inanſpruchnahme des Arbeitsamtes führen.

Zu vrgl. hiezu ſchließlich die vorangegangenen Vorſchläge des Verfaſſers in ſeiner Bearbeitung der Ergebniſſe der Arbeitsloſenſtatiſtik in Stuttgart, III. Teil: „Maßregeln gegen die Arbeitsloſigkeit“ in den „Beiträgen zur Statiſtik der K. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart“. Württ. Jahrbuch 1896, IV, S. 39 ff.“

und als lediglich soziale, nicht aber zugleich auch als moralische Kategorie behandelt werden. Wer aus Arbeitsscheu, Leichtsinn, Trunk etc. wirtschaftlich zerfallen ist, gehört in die Besserungs- oder Strafanstalt, nicht in das Armenhaus, und die Ausgaben, welche die Allgemeinheit ihretwegen zu leisten hat, sollten im Polizeietat und nicht im Armenetat verrechnet werden. Bei ihnen allein ist auch die Minderung der bürgerlichen Rechte am Platz, während sie für den Armen, der es zufolge höherer Gewalt geworden ist, eine schwere und gefährliche Härte bedeutet. Wir halten die Entfernung jener Klasse Unterstützungsbedürftiger aus dem Bereich der Armenverwaltung für eine Maßregel der vorbeugenden Armenfürsorge, welche einer gesunden Sozialpolitik auf diesem Gebiete manche Steine aus dem Wege räumen würde.

V. Unzulänglichkeit staatlicher Einrichtungen.

Es handelt sich hiebei um unzulängliche Leistungen der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Alters- und Invaliditätsversicherung. Es sind dies staatliche Einrichtungen, welche bezwecken, die ihrem Wirkungsbereich zugehörigen Personen vor der die Inanspruchnahme öffentlicher Armenunterstützung bedingenden äußersten Hilflosigkeit zu schützen, die aber diesen Zweck nicht oder nicht ganz erreicht haben. Sie haben das Vertrauen, welches man in ihre Wirkung gesetzt, im einzelnen Falle nicht in vollem Maße gerechtfertigt,[1]) haben andere Vorbeugungsmaßregeln vielleicht überflüssig erscheinen lassen und können darum in übertragenem Sinne mit Fug als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit bezeichnet werden.[2]) Der Anteil, der auf diese Ursachengruppe fällt, ist kein unbeträchtlicher; er beläuft sich auf insgesamt 14,39 % aller Unterstützungsfälle. 528 unter den 3669 Unterstützten des Erhebungsjahrs waren zwar sozial versichert, aber die Entschädigungen reichten nicht aus, sei es wegen großer Familie, Intensität des Unglücks, z. B. Dauer der Krankheit über 13 Wochen u. s. w. Auch hier kann darüber kein Zweifel sein, was vom Standpunkt der vorbeugenden Armenpflege anzustreben ist. Hat es sich aber bei der Gruppe von Ursachen, welche auf Minderung der Erwerbskraft hinauslaufen, darum gehandelt, den personellen Geltungsbereich der Versicherungsgesetze zu erweitern, so ist es hier eine Erhöhung der Leistungen, welche der armenrechtlichen Unterstützungsbedürftigkeit noch mehr, als dies bereits geschieht, vorzubeugen im stande ist. Auch hier kann jedoch nur eine fortlaufende Individualstatistik die erforderlichen Grundlagen beschaffen und eventuell die Beiträge beziffern, welche die Gemeinden zu dieser Maßregel vorbeugender Fürsorge beizusteuern im stande sind, indem sie durch dieselbe ihren Armenetat entlastet finden.

VI. Sonstige Ursachen.

Als solche sind von der Instruktion insbesondere außerordentliche Verluste und außerordentliche größere Ausgaben vorgesehen, z. B. Konkurs, Brandunglück, Entbindung, Geburt, Taufe, Begräbnis, Einlösung von Pfändern zu bestimmten Zwecken, z. B. der Betten im Winter, etc. Im übrigen war an dieser Stelle jeder Umstand zu verzeichnen, der nicht durch eine der unter 1—13 aufgeführten Ursachen vollständig gedeckt wurde. Das letztere war aber in allen Fällen mit Ausnahme von 37 = 1,01 % angängig. Die Gruppe der sonstigen Ursachen hat sonach keine Bedeutung, die regelmäßigen Quellen der Armut sind vielmehr mit den vorangegangenen, einzeln namhaft gemachten Ursachen im wesentlichen erschöpft.

[1]) Schwere Vorwürfe werden in dem bereits erwähnten „Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Stuttgart für das Geschäftsjahr 1897“ insbesondere auch gegen die Praxis der Unfallversicherung erhoben. Vrgl. S. 16 f. — [2]) Immerhin lassen sich gegen diese von der Konferenz gewählte Bezeichnung Einwände erheben. Vrgl. den Aufsatz des Verf. in der „Sozialen Praxis“ VI. Jahrg. S. 441. Insbesondere geht der soziale Zweck der Altersversicherung zurzeit nur auf eine Zuschußleistung zu anderweitigem Einkommen.

2. Die Ursachen nach dem Geschlecht der Unterstützten.

Es ist zu erwarten, daß diese Ursachen bei den beiden Geschlechtern keineswegs in gleichem Maße wirksam werden. Denn das eine ist dieser, das andere jener Gefahr mehr zugänglich, und die Widerstandsfähigkeit im allgemeinen ist nicht dieselbe bei Mann und Frau. In welcher Weise nun die Ursachen bei den beiden Geschlechtern differenzieren, ist aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

(Siehe Tab. 29 a u. b und Tab. 30 a u. b auf S. 62—65.)

Die Verteilungsunterschiede, die sich hier herausstellen, sind durchaus charakteristisch für beide Geschlechter, erklären sich unschwer aus ihren natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und dürfen damit als ein Beweis für die allgemeine Richtigkeit der Ursachenaufnahme dieser Statistik angesehen werden. Im einzelnen ergiebt sich folgendes: Die Ursachen aus Familienverhältnissen sind mit 12,55 % beim weiblichen Geschlecht stärker vertreten als beim männlichen, das hiebei einen Prozentsatz von nur 7,88 % aufweist. Das weibliche, wirtschaftlich schwächere Geschlecht wird einmal, wie die Tabellen a zeigen, durch den Tod des Ernährers häufiger hilfsbedürftig, als das männliche, dann aber ist das böswillig Verlassenwerden fast ausschließlich nur Schicksal der weiblichen Personen. Es stehen hier gegen 53 Fälle beim weiblichen Geschlecht nur 5 beim männlichen.

Die Armenfälle aus Minderung der Erwerbskraft nehmen bei den weiblichen Unterstützten 66,12, bei den männlichen nur 49,77 % ein. Die Hauptunterschiede zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts zeigen sich bei den Gebrechen (19,67 gegen 7,90) und bei Alter und Altersschwäche (7,51 gegen 1,34 %). Es ist eine bekannte Thatsache, daß körperliche, die Arbeit unmöglich machende oder wenigstens erschwerende Gepreste die Frau weniger hindern, alt zu werden, als den Mann. Daher die starke Besetzung der Altersklasse von 50—70 und mehr Jahren durch weibliche wegen Presthaftigkeit unterstützte Personen. Überhaupt ist die Wahrscheinlichkeit hohen Alters für die den ersten Jahren entwachsene Frau eine günstigere als beim Mann, woraus sich wiederum die größere Häufigkeit der Altersschwäche als Unterstützungsgrund bei ersteren erklärt.

Die Ursachen, die wir als soziale Mißstände bezeichneten, beanspruchten beim männlichen Geschlecht 19,09, beim weiblichen 11,90 %. Dabei ist die Ursache „zu geringer Verdienst" bei den weiblichen Personen mit 11,30, bei den männlichen mit 4,16 % beziffert. Es sind fast ausschließlich weibliche Familienhäupter, besonders viele im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, welche dieser Umstand armengenössig macht. In Gestalt von Monatsfrauen, Wäscherinnen, Heimarbeiterinnen u. s. w. sind derartige unsichere, vom Stück Brot in der Hand lebende Existenzen bei weitem zahlreicher vertreten, als unter dem männlichen Geschlecht. Umgekehrt beziffert sich die vollständige Arbeitslosigkeit bei den Männern mit 14,93 % bei den Frauen mit nur 0,60 %. Die Arbeitslosigkeit der ersteren ist in den Altersklassen 18—20, 20—30, 30—50, also in den Jahren der besten Arbeitskraft besonders vertreten.[1]) Der richtige Arbeiter ist entweder in voller Beschäftigung, die ihn ernährt, oder er ist überhaupt ohne Beschäftigung, und damit in einem Zustande, dessen längere Dauer ihn schließlich unterstützungsbedürftig macht. Existenzen, wie sie die eben geschilderten Frauenspersonen so zahlreich bilden, die heute

[1]) Die Aufnahme der Arbeitslosen im Dezember 1895 hat ein ähnlich starkes Hervortreten der arbeitskräftigen Altersklassen ergeben. Vrgl. Rettich, Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik, 1897, a. a. O. S. 34.

Tabelle 29. Die Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit bei den männlichen Unterstützten.

a) Nach Ursachen im einzelnen.

Hauptursache. Männliche	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30–50	50–70	über 70	unbekannt	0–14	14–18	18–20	20–30	30–50	50–70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Tod	—	9	3	—	—	56	41	4	—	—	—	—	—	113	5,22
2. Abwesenheit des Ernährers															
Haft	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	0,46
Böswilliges Verlassen	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	0,23
3. Große Kinderzahl	1	28	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	1,57
4. Krankheit	11	113	117	13	2	1	21	75	179	191	145	9	—	877	40,53
5. Gebrechen	—	10	86	14	—	—	—	—	11	13	55	32	—	171	7,90
6. Alter und Altersschwäche	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	1	18	—	29	1,34
7. Zu geringer Verdienst	4	51	17	—	—	—	—	—	7	5	5	1	—	90	4,16
8. Arbeitslosigkeit	3	9	7	—	—	—	30	50	117	65	40	2	—	323	14,93
9. Arbeitsscheu	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	1	—	—	11	0,51
10. Unwirtschaftlichkeit u. leichtsinniger Lebenswandel	—	5	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11	0,51
11. Trunk	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,09
12. Verwahrlosung	—	31	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	38	1,76
13. Unzulängliche Leistungen der															
Krankenversicherung	8	128	49	1	—	—	4	20	45	28	31	1	—	315	14,56
Unfallversicherung	—	6	10	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	17	0,78
Alters- und Invaliditätsversicherung	2	18	32	13	—	—	—	—	2	4	7	13	—	91	4,20
14. Sonstige	3	16	5	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	27	1,25
Zusammen	35	434	297	49	2	59	97	150	368	312	285	76	—	2 164	100,00

b) Nach Ursachen-Gruppen.

Hauptursache. Männliche	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	0 bis 14	14 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Aus Familienverhältnissen .	4	45	12	—	—	56	41	4	—	—	—	—	—	162	7,48
II. Minderung der Erwerbskraft .	11	123	155	35	2	1	21	75	190	204	201	59	—	1 077	49,77
III. Soz. Mißstände	7	60	24	—	—	—	30	50	124	70	45	8	—	413	19,09
IV. Moral. Minderwertigkeit . .	—	38	10	—	—	—	—	1	7	5	1	—	—	62	2,87
V. Unzulängliche Staatseinricht.	10	152	91	14	—	—	4	20	47	33	38	14	—	423	19,54
VI. Sonstige . .	3	16	5	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	27	1,25
Zusammen . .	35	434	297	49	2	59	97	150	368	312	285	76	—	2 164	100,00

mit ein wenig Verdienst und morgen mit ein wenig Unterstützung Jahre hindurch ihr Leben fristen, finden sich beim männlichen Geschlecht selten.

Die moralische Minderwertigkeit als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit beansprucht, wie wir gesehen, im ganzen keine große Bedeutung. Sie ist aber beim männlichen Geschlecht mit 2,87 % doppelt so stark vertreten, als beim weiblichen, das nur 1,79 % aus diesem Grunde arm Gewordene hatte. Das Überwiegen des männlichen Anteils ließ sich von vornherein vermuten. Die bemerkenswertesten Ursachen sind Trunk und Arbeitsscheue bei demselben. Den Gefahren des Alkoholismus ist, unserer Landesgewohnheit entsprechend, vor allem der Mann ausgesetzt. Die Arbeitsscheu aber ruiniert die wirtschaftliche Existenz des Mannes ohne weiteres, während beim Weib dieselbe Minderwertigkeit nicht selten auf dem bequemen Pfad des Lasters sogar zu wirtschaftlichen Vorteilen führt. Übrigens muß hervorgehoben werden, daß beide Ursachen sowohl bei dem einen, wie dem andern Geschlecht nur in sehr wenigen Fällen konstatiert wurden. Den Hauptanteil zur Gruppe stellt vielmehr die Verwahrlosung jugendlicher Personen, zu deren Beseitigung den Eltern Unterstützung gereicht wurde. Die sittliche Minderwertigkeit äußert sich hier in Gestalt grober Vernachlässigung der elterlichen Pflichten, die freilich in vielen Fällen nur die Folge eines alle Kräfte aufzehrenden Kampfes um die leibliche Existenz gewesen sein mochte.

Die Unterstützungssätze, welche auf Unzulänglichkeit der staatlichen Versicherungseinrichtungen zurückzuführen sind, nehmen bei den männlichen Personen 19,54, bei den weiblichen nur 6,98 % ein. Das männliche Geschlecht ist, wie schon oben bemerkt, an diesen Versicherungen überhaupt stärker beteiligt. Speziell die Krankenversicherungsgelder reichten beim männlichen Geschlecht in 315 Fällen = 14,56 %, beim weiblichen in 66 = 4,19 % nicht aus, um die Notwendigkeit öffentlicher Hilfeleistung im Wege des Armenrechts zu vermeiden. Dasselbe traf bei der Alters- und Invaliditätsversicherung in 91 bezw. 36 Fällen zu. Insbesondere die Altersversicherung versagte [1]) bei 13 über 70 Jahre alten Familienhäuptern und ebensovielen Einzelpersonen männlichen Geschlechts, sowie bei 15 weiblichen Einzelpersonen. Die durchschnittliche Altersrente reicht nicht aus, um die Kosten einer Haushaltung in einer großen Stadt zu bestreiten. Neben Er-

[1]) Vrgl. aber S. 60 Note 2.

Tabelle 80. Die Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit bei den weiblichen Unterstützten.
a) Nach Ursachen im einzelnen.

Hauptursache. Weibliche	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30—50	50—70	über 70	unbekannt	0—14	14—18	18—20	20—30	30—50	50—70	über 70	unbekannt		
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Tod	4	22	2	—	—	64	11	—	—	2	2	—	—	107	7,11
2. Abwesenheit des Ernährers															
Haft	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	0,46
Böswilliges Verlassen	9	37	2	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	53	3,52
3. Große Kinderzahl	—	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	1,46
4. Krankheit	20	90	53	—	1	4	10	12	58	58	238	42	—	586	38,94
5. Gebrechen	—	10	9	—	—	—	—	5	14	17	140	101	—	296	19,67
6. Alter und Altersschwäche	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	22	90	—	113	7,51
7. Zu geringer Verdienst	27	106	22	—	—	—	—	—	—	4	11	—	—	170	11,30
8. Arbeitslosigkeit	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	9	0,60
9. Arbeitsscheu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Unwirtschaftlichkeit u. leichtsinniger Lebenswandel	2	5	1	—	—	—	—	1	3	1	1	—	—	14	0,93
11. Trunk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Verwahrlosung	—	9	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	13	0,86
13. Unzulängliche Leistungen der															
Krankenversicherung	11	11	2	—	—	—	4	6	15	8	8	1	—	66	4,39
Unfallversicherung	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,20
Alters- und Invaliditätsversicherung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	15	15	—	36	2,39
14. Sonstige	2	3	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	10	0,66
Zusammen	79	320	100	—	1	68	25	26	92	100	445	249	—	1505	100,00

b) Nach Urſachen-Gruppen.

Haupturſache Weibliche	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren 0 bis 14	14 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	Summe	In %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Aus Familienverhältniſſen .	17	83	5	—	—	64	11	—	—	3	6	—	—	189	12,55
II. Minderung der Erwerbskraft .	20	100	63	—	1	4	10	17	72	75	400	233	—	995	66,12
III. Soz. Mißſtände	27	107	22	—	—	—	—	—	—	8	15	—	—	179	11,90
IV. Moral. Minderwertigkeit . .	2	14	3	—	—	—	—	2	4	1	1	—	—	27	1,79
V. Unzulängliche Staatseinricht.	11	13	4	—	—	—	4	6	15	13	23	16	—	105	6,98
VI. Sonſtige . .	2	3	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	10	0,66
Zuſammen . .	79	320	100	—	1	68	25	26	92	100	445	249	—	1 505	100,00

höhung der Rente iſt vielleicht die Organiſation einer Anſtaltsverpflegung derartiger Perſonen, ſofern ſie vollſtändig hilflos und alleinſtehend ſind, durch die Verſicherung im Intereſſe der Entlaſtung der Armenpflege anzuſtreben. Nötigenfalls könnten die bisher bezahlten Unterſtützungsbeträge als kommunale Zuſchüſſe zu dieſer Anſtaltsverpflegung geleiſtet werden. Die zur Zeit noch mögliche gleichzeitige Armengenöſſigkeit des ſtaatlichen Altersrentners muß als eine bedauerliche ſoziale Zwitterbildung bezeichnet werden, welche nur als Übergangserſcheinung für kurze Zeit erträglich iſt. Andernfalls kann ſie weder Freund noch Feind der Sozialpolitik befriedigen.

3. Die Haupturſachen bei den dauernd Unterſtützungsbedürftigen.

Bei den **dauernd** Unterſtützungsbedürftigen tritt uns die Armut in ihrer höchſten Potenz entgegen. Es handelt ſich dabei um Bedürftige, deren perſönliche Eigenſchaften in Verbindung mit ihren äußeren Verhältniſſen die Vermutung rechtfertigen, daß ihnen die einmal gewährte Unterſtützung, wenn nicht für immer, ſo doch wenigstens für längere Zeit oder innerhalb einer beſtimmten Lebensperiode ohne Unterbrechung werde fortgewährt werden müſſen. Die Urſachen dieſer hochgradigen oder vielmehr chroniſchen Hilfloſigkeit ſind im allgemeinen dieſelben, die wir bereits kennen gelernt haben. Es ſind aber einzelne, welche für die Begründung dauernder Armut ganz beſonders ausſchlaggebend ſind. Aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung wird dies erſichtlich werden.

(Siehe Tab. 31a u. b auf S. 66 u. 67.)

Während bei den Unterſtützten überhaupt die aus Familienverhältniſſen entſpringenden Urſachen 9,57% aller wirkenden Umſtände ausmachen, beträgt ihr Anteil hier 13,18%. Es iſt der Tod des Ernährers, der hier als Haupturſache beſonders häufig wirkſam wird, indem er jugendliche Perſonen für die ganze Zeit der Kindheit und der Berufsvorbereitung als unterſtützungbedürftige Waiſen zurückläßt. Die Minderung der Erwerbskraft infolge Krankheit, Gebrechen und Alter war bei den Unterſtützten überhaupt in 56,47% der Fälle Haupturſache, bei den dauernd Unterſtützten aber nimmt ſie 64,04% ein. Geringer Verdienſt und Arbeitsloſigkeit, Urſachen, auf welche von den Unterſtützten insgeſamt 16,74% zurückzuführen waren, treten bei den dauernd Unterſtützten nur mit 9,58% hervor. Insbeſondere

Tabelle 31. Die Hauptursachen der dauernden Unterstützungsbedürftigkeit.
a) Nach Ursachen im einzelnen.

Hauptursache. Dauernd	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30—50	50—70	über 70	unbekannt	0—14	14—18	18—20	20—30	30—50	50—70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Tod	—	15	3	—	—	113	30	1	—	—	1	—	—	163	9,64
2. Abwesenheit des Ernährers:															
Haft	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,06
Böswilliges Verlassen	3	24	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	29	1,71
3. Große Kinderzahl	—	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	1,77
4. Krankheit	4	72	93	12	—	2	—	1	15	37	220	46	—	502	29,69
5. Gebrechen	—	14	37	14	—	—	—	5	24	28	189	133	—	444	26,25
6. Alter und Altersschwäche	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	21	106	—	137	8.10
7. Zu geringer Verdienst	23	105	17	—	—	—	—	—	1	1	4	—	—	151	8,93
8. Arbeitslosigkeit	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	7	1	—	11	0,65
9. Arbeitsscheu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0.06
10. Unwirtschaftlichkeit u. leichtsinniger Lebenswandel	2	8	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	16	0,95
11. Trunk	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,12
12. Verwahrlosung	—	22	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1,60
13. Unzulängliche Leistungen der															
Krankenversicherung	4	22	21	—	—	—	—	—	3	4	15	1	—	70	4,14
Unfallversicherung	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	0,30
Alters- und Invaliditätsversicherung	—	9	20	12	—	—	—	—	1	5	15	27	—	89	5,26
14. Sonstige	—	8	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	13	0,77
Zusammen	**36**	**328**	**215**	**46**	—	**117**	**30**	**7**	**44**	**79**	**475**	**314**	—	**1 691**	**100,00**
in %	2,13	19,40	12,72	2,72	—	6,92	1,77	0,41	2,60	4,67	28,09	18,57	—		

b) Nach Urſachen-Gruppen.

Haupturſache.	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
Dauernd	bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	0 bis 14	14 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Aus Familienverhältniſſen .	3	65	9	—	—	113	30	1	—	—	2	—	—	223	13,18
II. Minderung der Erwerbskraft .	4	86	132	34	—	2	—	6	39	65	430	285	—	1 083	64,04
III. Soz. Mißſtände	23	105	18	—	—	—	—	—	1	3	11	1	—	162	9,58
IV. Moral. Minderwertigkeit . .	2	32	8	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	46	2,73
V. Unzulängliche Staatseinricht.	4	32	45	12	—	—	—	—	4	9	30	28	—	164	9,70
VI. Sonſtige . .	—	8	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	13	0,77
Zuſammen . .	36	328	215	46	—	117	30	7	44	79	475	314	—	1 691	100,00

Arbeitsloſigkeit und Arbeitsſcheu begründen in Stuttgart erfreulicherweiſe nur in wenigen Ausnahmefällen dauernde Unterſtützungsbedürftigkeit, ſie bilden kein Prozent der Urſachen. Was hier die Gruppe der ſozialen Mißſtände anſchwellen läßt, iſt vielmehr der „zu geringe Verdienſt", welcher ſonach bei einer größeren Anzahl Exiſtenzen als chroniſche Krankheit auftritt. Die Unzulänglichkeit der Verſicherungseinrichtungen endlich, welche bei den Unterſtützten überhaupt 14,39% aller Fälle ausmachte, erreicht bei den dauernd Unterſtützten nur 9,70%.

Die Bedeutung der dauernd Unterſtützten für die Zuſammenſetzung des Armenkörpers rechtfertigt auch die geſonderte Betrachtung der Urſachen nach den Geſchlechtern, welche durch die nachfolgenden Tabellen ermöglicht wird.

(Siehe Tab. 32 a u. b und Tab. 33 a u. b auf S. 68—71.)

Wir erhalten aus dem Studium dieſer Tabelle eine Reihe bemerkenswerter Aufſchlüſſe über die Vorbedingungen dauernder Armut bei den beiden Geſchlechtern. Der Tod des Ernährers macht nicht nur jugendliche Einzelperſonen, ſondern auch Erwachſene zu dauernd Hilfloſen und zwar gehören letztere häufiger dem weiblichen Geſchlechte an. Die Abweſenheit des Ernährers durch Haft oder böswilliges Verlaſſen hat, von 2 Fällen böswilligen Verlaſſens abgeſehen, ausſchließlich weibliche Perſonen betroffen. Große Kinderzahl brachte männliche und weibliche Familienhäupter in faſt gleicher Häufigkeit in die Armut. Die Minderung der Erwerbskraft durch Krankheit und Gebrechen belaſtet das weibliche Geſchlecht in bedeutend ſtärkerem Maße als das männliche, hier machen die betreffenden Fälle nur 54,78, dort aber 69,67% aus. Es ergiebt ſich ſonach folgende Steigerung des Anteils dieſer Urſachengruppe bei den verſchiedenen Kategorien der Unterſtützten.

I. Unterſtützte überhaupt Anteil . . . . 56,47 %
II. Dauernd Unterſtützte überhaupt Anteil . 64,04 %
III. Dauernd weibliche Unterſtützte Anteil . 69,67 %

— ein deutlicher Hinweis darauf, wie ſehr es in Anſehung des weiblichen Geſchlechts noch an ſozialpolitiſcher Vorkehr gegen Verarmung aus jenen Urſachen mangelt, die ohne ſchuldbares Zuthun der Unglücklichen wirkſam werden.

Die Unterſtützungsbedürftigkeit aus ſozialen Mißſtänden beanſpruchte beim männlichen Geſchlecht, wenn man die Almoſenempfänger insgeſamt, ohne Rückſicht

Tabelle 32. Die Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit bei den dauernd Unterstützten männlichen Geschlechts.

a) Nach Ursachen im einzelnen.

Hauptursache. Männliche Dauernd	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30—50	50—70	über 70	unbekannt	0—14	14—18	18—20	20—30	30—50	50—70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Tod	—	4	2	—	—	51	26	1	—	—	—	—	—	84	13,15
2. Abwesenheit des Ernährers:															
Haft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böswilliges Verlassen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,31
3. Große Kinderzahl	—	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	2,50
4. Krankheit	1	30	49	12	—	1	—	—	10	10	45	6	—	164	25,67
5. Gebrechen	—	7	30	14	—	—	—	—	10	12	55	32	—	160	25,04
6. Alter und Altersschwäche	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	1	16	—	26	4,07
7. Zu geringer Verdienst	—	14	4	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	20	3,13
8. Arbeitslosigkeit	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	1	—	8	1,25
9. Arbeitsscheu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0,16
10. Unwirtschaftlichkeit u. leichtsinniger Lebenswandel	—	4	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	1,25
11. Trunk	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,31
12. Verwahrlosung	—	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2,97
13. Unzulängliche Leistungen der															
Krankenversicherung	2	16	21	—	—	—	—	—	2	2	9	—	—	52	8,14
Unfallversicherung	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	0,78
Alters- und Invaliditätsversicherung . .	—	9	20	12	—	—	—	—	1	3	4	12	—	61	9,55
14. Sonstige	—	7	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	11	1,72
Zusammen . . .	3	123	144	46	—	54	26	1	24	30	121	67	—	639	100,00

b) Nach Urfachen-Gruppen.

Haupturfache. Männliche Dauernd	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelperfonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
	bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	0 bis 14	14 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Aus Familienverhältniffen .	—	18	6	—	—	51	26	1	—	—	—	—	—	102	15,96
II. Minderung der Erwerbskraft.	1	37	80	34	—	1	—	—	20	22	101	54	—	350	54,78
III. Soz. Mißftände	—	14	5	—	—	—	—	—	1	1	6	1	—	28	4,38
IV. Moral. Minderwertigkeit . .	—	21	6	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	30	4,69
V. Unzulängliche Staatseinricht.	2	26	45	12	—	—	—	—	3	5	13	12	—	118	18,47
VI. Sonftige . .	—	7	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	11	1,72
Zufammen . .	3	123	144	46	—	54	26	1	24	30	121	67	—	639	100,00

auf die Dauer der Unterftützung, ins Auge faßt, einen namhaft größeren Prozentfatz als bei den weiblichen Perfonen. In dem engeren Kreife der dauernd Unterftützten trifft das Umgekehrte zu. Hiernach fallen auf das männliche Gefchlecht nur 4,38, auf das weibliche dagegen 12,74 %. Die Einzelnachweifungen in der Tabelle 31a und 32a klären uns diefe Erfcheinung auf. Die Spezialurfache, auf welche die ftarke Befetzung der Gruppe fich zurückführt, ift „zu geringer Verdienft", während Arbeitslofigkeit und Arbeitsfcheu faft überhaupt nicht beziffert find. Es handelt fich in der That um jene bedauernswerten Frauenexiftenzen, von denen wir oben (S. 61, 63) bemerkten, daß fie heute mit ein wenig Verdienft und morgen mit ein wenig Unterftützung Jahre hindurch ihr Leben friften und fonach mit Recht als dauernd Unterftützungsbedürftige zu bezeichnen find. Die Thätigkeit der öffentlichen Armenpflege ift hier am wenigften erfreulich und auch am mühevollften. Jene Perfonen ftehen auf der Scheide der Unterftützungsbedürftigkeit; zu arm, um ganz unberückfichtigt zu bleiben, find fie doch wieder zu wenig hilflos, um eine radikale Organifation, insbefondere auch eine Anftaltspflege angezeigt erfcheinen zu laffen. Im Laufe der Jahre verurfachen fie aber gleichwohl einen beträchtlichen Aufwand; fie gehören zu den ftändigen Erfcheinungen in der Armenkanzlei. — Dauernde Arbeitslofigkeit ift bei 8 männlichen und 3 weiblichen Unterftützten verzeichnet. Es handelt fich hier um keineswegs typifche Einzelfälle. Von den Männern find 6 über 50 Jahre alt. Mit der Haupturfache werden fonach noch weitere Übelftände Hand in Hand gehen. Andernfalls würde wohl die Armenverwaltung vor der Auflage des Berufswechfels behufs Erlangung fonftiger Befchäftigung nicht zurückgefchreckt fein.

Die moralifche Minderwertigkeit ift wie bei den Unterftützten überhaupt, fo auch bei den dauernd Unterftützten mit einem größeren Prozentfatz unter den Männern zu finden: 4,69 % gegen 1,52 bei den weiblichen Perfonen. Im übrigen trifft auch hier zu, was fchon oben S. 63 über die Anteile der Gefchlechter von diefer Urfachengruppe bemerkt worden ift.

Schließlich wiederholt fich auch bei den dauernd Unterftützten die fchon oben konftatierte Erfcheinung, daß die Unzulänglichkeit der Verficherung bei den Männern fehr viel ftärker beziffert ift, als bei den Frauensperfonen. Bei den erfteren find 18,41 %, bei den letzteren nur 4,37 aller Unterftützungsfälle auf diefen Mangel

Tabelle 83. Die Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit bei den dauernd Unterstützten weiblichen Geschlechts.
a) Nach Ursachen im einzelnen.

Hauptursache. Weibliche Dauernd	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren: bis 30	30—50	50—70	über 70	unbekannt	Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren: 0—14	14—18	18—20	20—30	30—50	50—70	über 70	unbekannt	Summe	In %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Tod	—	11	1	—	—	62	4	—	—	—	1	—	—	79	7,51
2. Abwesenheit des Ernährers:															
Haft	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,10
Böswilliges Verlassen	3	22	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	27	2,57
3. Große Kinderzahl	—	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1,33
4. Krankheit	8	42	44	—	—	1	—	1	5	27	175	40	—	338	32,12
5. Gebrechen	—	7	7	—	—	—	—	5	14	16	134	101	—	284	27,00
6. Alter und Altersschwäche	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	90	—	111	10,55
7. Zu geringer Verdienst	23	91	13	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	131	12,45
8. Arbeitslosigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3	0,29
9. Arbeitsscheu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Unwirtschaftlichkeit u. leichtsinniger Lebenswandel	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	0,76
11. Trunk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Verwahrlosung	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	0,76
13. Unzulängliche Leistungen der															
Krankenversicherung	2	6	—	—	—	—	—	—	1	2	6	1	—	18	1,71
Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alters- und Invaliditätsversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	15	—	28	2,66
14. Sonstige	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,19
Zusammen	33	205	71	—	—	63	4	6	20	49	354	247	—	1 052	100,00

b) Nach Urſachen-Gruppen.

Haupturſache.	Familienhäupter im Alter von . . . Jahren					Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren								Summe	In %
Weibliche Dauernd	bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt	0 bis 14	14 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 bis 70	über 70	unbekannt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Aus Familienverhältniſſen .	3	47	8	—	—	62	4	—	—	—	2	—	—	121	11,51
II. Minderung der Erwerbskraft .	3	49	52	—	—	1	—	6	19	43	329	231	—	733	69,67
III. Soz. Mißſtände	23	91	13	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	134	12,74
IV. Moral. Minderwertigkeit . .	2	11	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	16	1,52
V. Unzulängliche Staatseinricht.	2	6	—	—	—	—	—	—	1	4	17	16	—	46	4,37
VI. Sonſtige . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,19
Zuſammen . .	33	205	71	—	—	63	4	6	20	49	354	247	—	1 052	100,00

zurückzuführen. Der früher verſuchten Erklärung dieſer Erſcheinung iſt nichts hinzuzufügen. Es ſei nur noch darauf hingewieſen, daß die großen Unterſchiede nicht dadurch allein hervorgerufen werden, daß die ſoziale Verſicherung das weibliche Geſchlecht an ſich weniger erfaßt. Vielmehr müſſen auch, eben weil die Zahl der männlichen Verſicherten eine größere iſt, die zurzeit noch vorhandenen Mängel der Inſtitution gerade hier entſprechend zahlreicher in die Erſcheinung treten.

4. Die Haupturſachen bei den verſchiedenen Berufen.

Die Kombination der Haupturſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit mit dem Beruf der Unterſtützten bei Beginn derſelben, welche in Nr. VIII der von der Statiſtikerkonferenz entworfenen Tabellen durchgeführt iſt, hat für die lokale Statiſtik ſchon aus dem Grund geringere Bedeutung, weil die anfallenden Ziffern meiſt zu klein ſind, als daß ſie zu irgendwelchen ſicheren Schlüſſen benützt werden könnten. Die Vereinigung der Ergebniſſe aus ſämtlichen an der Erhebung beteiligten deutſchen Großſtädten wird dieſen Übelſtand beſeitigen, und wenn ſich dabei herausſtellen wird, daß einzelne Berufe nicht nur an dieſem oder jenem Platze, ſondern durchweg verhältnismäßig viele Unterſtützungsbedürftige abgeben, ſo muß die korrekte Statiſtik der Urſachen darüber entſprechende Aufſchlüſſe liefern, wo die ſoziale Wunde dieſer Berufe ſteckt, und in welcher Geſtalt ſie urſprünglich zu Tage tritt. Von einer Anzahl Urſachen iſt freilich auch unter jener Vorausſetzung nicht einzuſehen, in welchem beſonderen Zuſammenhang ſie mit dieſem oder jenem Erwerbszweig ſtehen könnten. So iſt der Tod des Ernährers für alle Berufe gleichmäßig ein Übel, deren Angehörige wirtſchaftlich ſo geſtellt ſind, daß mit dem Brechen der väterlichen Augen die Not an die Thüre pocht. Dasſelbe trifft auch für die verſchiedenen Möglichkeiten der Abweſenheit des Ernährers zu. Kein Beruf iſt vor einer ſolchen Eventualität geſichert, und wenn ſie in dem einen mehr, in dem andern weniger zutreffen ſollte, ſo iſt es jedenfalls nicht ſeine techniſche Eigenart, welche dies bedingt. Das Gleiche iſt von jener Urſache der Verarmung zu ſagen, welche als große Kinderzahl wirkſam wird. Es iſt gar nicht denkbar, daß der Schuſter, weil er Schuſter iſt, und der Schneider, weil er Schneider iſt, in dieſer Geſtaltung ſeiner Familienverhältniſſe beſondere Grund-

ſätze befolgen oder unter ſpezifiſchen Geſetzen ſtehen ſollte. Leidet ihre wirtſchaftliche Exiſtenz häufiger als in anderen Berufen an den Folgen großer Kinderzahl, ſo beweiſt dies nur die wirtſchaftliche Unzulänglichkeit dieſer Berufe und iſt dadurch indirekt allerdings nicht ohne Intereſſe auch für die Zwecke der Armenſtatiſtik. Selbſtverſtändlich ſtehen auch Urſachen wie Gebrechlichkeit, Altersſchwäche in keinerlei innerer Beziehung zum Berufe, und dasſelbe läßt ſich im allgemeinen auch von der großen Gruppe der Urſachen ſagen, welche von der Unzulänglichkeit der Leiſtungen der Verſicherungen herrühren.

Größere Bedeutung hat die Kombination der Urſache mit dem Berufe nur dann, wenn die Möglichkeit vorhanden iſt, daß die erſtere eine ſpezifiſche, vom Träger des Berufs unabhängige Eigentümlichkeit des letzteren iſt. Läßt ſich dieſe engere Beziehung ſtatiſtiſch nachweiſen, ſo erhalten wir damit die ſo wichtige Beantwortung der Frage, warum diejenigen Erwerbszweige, von welchen die Berufsſtatiſtik der Armenbevölkerung gezeigt hat, daß ſie einen beſonders großen Anteil zu ihr ſtellen, dieſe hohe Armenziffer haben bezw. haben müſſen. Aus der Reihe der regelmäßigen Urſachen bleiben nur noch diejenigen aus moraliſcher Minderwertigkeit und aus ſozialen Mißſtänden übrig. Es wäre nicht undenkbar, daß gewiſſe Berufe beſondere Verlockungen zu leichtſinnigem Lebenswandel oder zum Trunke bieten. Letzteres könnte z. B. vom Wirtsgewerbe vermutet werden, von dem bereits ſtatiſtiſch nachgewieſen iſt, daß es einen beſonders ſtarken Prozentſatz von Falliten zählt, die als ſolche ſchon ein Stück auf dem Abweg zur öffentlichen Armut zurückgelegt haben. [1]) Aber wir erinnern uns, daß die Zahlen, die überhaupt für dieſe Urſachen angefallen ſind, erfreulicherweiſe ſo wenig Bedeutung beanſpruchen, daß ſie nicht weiter verwertbar ſind. Bei Trunk kommen überhaupt nur 2 Fälle in Betracht, und dieſe wurden nicht in der Berufsgruppe „Beherbergung und Erquickung“ gezählt. Dagegen dürfen als Urſachen, welche nicht nur einen zweifelloſen Schluß auf die augenblickliche Rentabilität der bei ihnen vornehmlich angetroffenen Gewerbe geſtatten, ſondern die auch in unſerer vorliegenden Lokalſtatiſtik mit bedeutenderen Ziffern belegt und damit dem Verdacht der Zufälligkeit wenigſtens nicht durchweg ausgeſetzt ſind, der „zu geringe Verdienſt“ und die „Arbeitsloſigkeit“ bezeichnet werden. Die nachfolgende Zuſammenſtellung zeigt nun, in welchen Berufsgruppen beide Urſachen am häufigſten zur Unterſtützungsbedürftigkeit geführt haben. Dabei wurde von der Berechnung von Verhältniszahlen aus dem schon oben S. 51 Anmerkung 1 angeführten Grunde abgeſehen.

(Siehe Tab. 34 auf S. 73.)

Als die am meiſten durch Arbeitsloſigkeit belaſteten Armenberufsgruppen treten hervor: häusliche Dienſte und Lohnarbeit, Metallverarbeitung, Baugewerbe, Bekleidung und Reinigung, Holz- und Schnitzſtoffe. Es ſind dieſelben Berufe, die wir oben (S. 49) als diejenigen kennen gelernt haben, welche die größten Kontingente zur Armenbevölkerung ſtellen. Und wie die vollſtändige Arbeitsloſigkeit, ſo iſt auch die abgeſchwächte Form derſelben, der unzureichende Verdienſt, bei eben dieſen Gruppen am häufigſten als Urſache der Unterſtützungsbedürftigkeit vertreten. Dieſes Ergebnis bildet nun die Antwort auf die Frage, warum gerade jene Berufe ſo ergiebig an Armen ſind: ſie ſind überſetzt, ſie leiden teilweiſe, ſoweit ſie in der Form des Handwerks ausgeübt werden, am meiſten durch die Wandlungen der Produktionsformen, und eben, weil ſie für den kleinen Mann unrentabel ſind und ihre Angehörigen dadurch in eine dürftige Lebenshaltung herabdrücken, vermögen ſie auch allen anderen Urſachen der Armut, ins-

[1]) Vrgl. Rettich, Ergebniſſe einer konkursſtatiſtiſchen Erhebung etc., S. 140 f.

Tabelle 34. Geringer Verdienft und Arbeitslofigkeit als Urfache der Unterftützungsbedürftigkeit bei den verfchiedenen Berufsgruppen.

e = einzige Urfache; m a = mit anderen Urfachen.

Haupturfachen der Unterftützungsbedürftigkeit	Männliche				Weibliche				Männliche und Weibliche			
	zu geringer Verdienft		Arbeitslofigkeit		zu geringer Verdienft		Arbeitslofigkeit		zu geringer Verdienft		Arbeitslofigkeit	
	e	m a	e	m a	e	m a	e	m a	e	m a	e	m a
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Landwirtfchaft, Gärtnerei, Viehzucht	1	2	5	—	—	—	—	—	1	2	5	—
Forftwirtfchaft, Jagd, Fifcherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergbau, Hütten- und Salinenwefen, Torfgräberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Induftrie der Steine und Erden	14	3	15	1	—	—	—	—	14	3	15	1
Metallverarbeitung	1	1	39	—	1	3	—	—	2	4	39	—
Mafchinen, Werkzeuge, Inftrumente und Apparate	1	—	7	—	—	—	—	—	1	—	7	—
Chemifche Induftrie	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Forftwirtfchaftl. Nebenprodukte, Fette, Öle, Leuchtftoffe etc.	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Textilinduftrie	—	—	10	—	7	6	—	—	7	6	10	—
Papier	—	—	3	—	—	4	—	—	—	4	3	—
Leder	2	—	9	—	—	—	—	—	2	—	9	—
Holz- und Schnitzftoffe	4	2	17	—	1	2	—	—	5	4	17	—
Nahrungs- und Genußmittel	3	—	33	—	2	2	—	—	5	2	33	—
Bekleidung und Reinigung	10	7	24	1	43	27	1	—	53	34	25	1
Baugewerbe	5	1	37	1	1	—	—	—	6	1	37	1
Polygraphifche Gewerbe	2	2	5	—	—	4	—	—	2	6	5	—
Künftlerifche Gewerbe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Fabrikanten } deren nähere Gewerbethätigkeit zweifelhaft ift	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter } deren nähere Gewerbethätigkeit zweifelhaft ift	—	1	5	—	1	5	1	—	1	6	6	—
Handelsgewerbe	—	4	1	17	8	4	—	—	8	8	1	17
Verficherungsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	5	2	4	—	—	—	—	—	5	2	4	—
Beherbergung und Erquickung	—	—	4	—	—	4	—	—	—	4	4	—
Häusliche Dienfte und Lohnarbeit	5	10	76	1	12	25	3	2	17	35	79	3
Militär-, Hof-, bürgerl. Dienft, freie Berufsarten	—	2	3	—	—	1	—	—	—	3	3	—
Ohne Beruf	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
Ohne Berufsangabe	—	—	2	—	3	2	1	—	3	2	3	—
Insgefamt { e bezw. m a	53	37	302	21	80	90	7	2	133	127	309	23
Insgefamt { e + m a	90		323		170		9		260		332	

befondere auch den aus körperlichen wie feelifchen Defekten, um fo geringeren Widerftand zu leiften, fo daß die Not aus allen Winkeln gegen fie hervorbricht. Wenn aber thatfächlich in kleinen Orten die Waifen mit Vorliebe gerade zu Schuftern, Schneidern und Schreinern gemacht werden, und wenn es richtig ift, daß in den großftädtifchen Waifenanftalten die Praxis keine andere ift,[1]) wenn fonach die öffentliche Armenpflege jährlich viele Taufende junger Arbeitskräfte gerade denjenigen Berufen zuführt, in denen fie am meiften Ausficht haben, früher oder fpäter wieder felbft oder in ihren Frauen und Kindern zu ihr zurückzukehren, fo erklärt es fich auch weiterhin, warum diefe Berufe in folchem Maße überfetzt find: nicht etwa, weil fie einen jungen Menfchen aus irgend welchem Grunde befonders anzulocken vermöchten, fondern lediglich deshalb, weil die Armenpflege im allgemeinen — Ausnahmen mögen beliebig viel beftehen — teils aus Unkenntnis des Arbeitsmarktes, teils aus übel angebrachter Sparfamkeit ihre minderjährigen Einzelperfonen, deren es jährlich viele Taufende in ganz Deutfchland find, mit Vorliebe in diefe Berufe hineindrängt, wenn auch von einem formellen Zwang felbftverftändlich wohl keine Rede fein kann. Hier in der That hat es die Armenpflege Deutfchlands in der Hand, „Organifation der Arbeit“ zu treiben und dafür zu forgen, daß diefer gefährliche Zufammenhang zwifchen Waifenverforgung und Überfetzung gewiffer Produktionszweige, den die Statiftik nachgewiefen, für die Zukunft verfchwindet. Wir dürfen annehmen, daß die Ergebniffe der übrigen Städte weitere Belege für die Dringlichkeit und die Berechtigung diefes Wunfches liefern werden.

5. Die Urfachen der Unterftützungsbedürftigkeit bei der Reichserhebung von 1885 in Vergleich mit den heutigen.

Die Urfachen der Unterftützungsbedürftigkeit hat auch die von Reichs wegen erhobene Armenftatiftik im Jahr 1885 in den Bereich der Beobachtung gezogen. Vergleiche mit den Ergebniffen der heutigen Erhebung find jedoch nur für einzelne Urfachen und auch hier nur unter Vorbehalt zuläffig. Das Reichsformular hatte nachfolgendes Schema aufgeftellt:

Eigene Verletzung; Verletzung des Ernährers; Tod des Ernährers durch Unfall; Altersfchwäche; große Kinderzahl; Arbeitslofigkeit; Trunk; Arbeitsfcheu; andere beftimmt angegebene Urfachen. Durch die Aufnahme ergab fich, daß die Gliederung des Reichsformulars nicht weit genug durchgeführt war. Dahin fprach fich z. B. auch Württemberg aus;[2]) insbefondere feien von den im Reichsformular nicht genannten Urfachen „unzulänglicher Arbeitsverdienft“, fowie „leichtfinniger und unfittlicher Lebenswandel“ auf den Zählkarten fo häufig wiedergekehrt, daß

[1]) Die „fo gut geleitete“ Berliner ftädtifche Waifen-Erziehungsanftalt zu Rummelsburg bringt ihre jährlich nach Hunderten zählenden Zöglinge im wefentlichen nur als Schneider, Tifchler, Schmiede, Schuhmacher, Bäcker, Seckler, Schloffer unter. Felifch, Die Fürforge für die fchulentlaffene Jugend. Schriften des Deutfchen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 33. Heft, Leipzig 1897, S. 8. Warum macht man nicht Unteroffiziere, an denen die Armee Mangel leidet, aus den jungen Leuten, foweit fie kräftig genug find und hält fie zu diefem Zweck noch einige Jahre länger in der Anftalt? Warum fehen die ländlichen Armenbehörden nicht unter allen Umftänden darauf, daß ihre Waifen Bauernknechte und Mägde werden, da doch die Landwirtfchaft allenthalben über Gefindemangel klagt? Eine andere Praxis befolgt das ev. Staatswaifenhaus in Stuttgart. Am Schluß des Rechnungsjahrs 1895/96 befanden fich unter 199 „mit dem Waifenhaus noch verbundenen konfirmierten Zöglingen und Lehrlingen“ zwar 28 (= 14 %) Schreiner, 19 (= 10 %) Schneider, 8 Schuhmacher, dagegen auch 15 (= 8 %) Schulamtszöglinge, 14 Kaufleute, 3 Studierende, 11 Mechaniker, 10 Sattler und Tapeziere, 10 Flafchner, 9 Schloffer, 8 Landwirte, 7 Bäcker, 4 Gärtner u. f. w. Vrgl. Nachrichten aus den K. Waifenhäufern 1895/96, S. 94.

[2]) Statiftik des Deutfchen Reichs etc., S. 20.

denſelben wohl je eine eigene Spalte hätte eingeräumt werden dürfen. Im übrigen kommen für Württemberg von den nicht ſpeziell aufgeführten Urſachen hauptſächlich in Betracht: bösliches Verlaſſen oder Alimentationsverweigerung ſeitens des Ernährers, Strafverbüßung desſelben, Brandunglück. Ähnliche Anſtände verlautbarten auch die anderen Bundesſtaaten.

Die gegenwärtige Erhebung der Städteſtatiſtiker war nun in der Lage, dieſe Erfahrungen, dieſe durch die Statiſtik erſtmals ermöglichte genauere Kenntnis der Urſachen der Armut ſich zu nutze zu machen und ein umfaſſenderes bezw. eingehenderes Schema aufzuſtellen. Hiedurch wird die Vergleichbarkeit der beiderzeitigen Reſultate weſentlich beeinträchtigt. Gleichlautend und unmißverſtändlich wurden jedoch in beiden Erhebungen folgende Urſachen namhaft gemacht: Alter (und Altersſchwäche); große Kinderzahl; Arbeitsloſigkeit; Trunk; Arbeitsſcheu. Dieſe Gruppen können ſich ohne weiteres gegenübergeſtellt werden. Ferner entſprechen die beiden Gruppen von 1885: Tod des Ernährers durch Unfall und Tod des Ernährers nicht durch Unfall der heutigen Gruppe 1 Tod des Ernährers. Endlich können die Gruppen: Eigene Verletzung; Verletzung des Ernährers durch Unfall; Krankheit des Unterſtützten oder in deſſen Familie; körperliche oder geiſtige Gebrechen, zu einer einzigen vereinigt und alsdann mit den beiden gleichfalls zu einer zuſammenzuziehenden Gruppen 4. Krankheit und 5. Gebrechen der vorliegenden Aufnahme in Vergleich geſetzt werden. Es läßt ſich alsdann folgende Zuſammenſtellung konſtruieren:

Jahr	Zahl der Unterſtützten	Davon unterſtützt wegen					
		Krankheit	Tod	Alter	Kinderzahl	Arbeitsloſigkeit und geringer Verdienſt	Moraliſche Defekte
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1885	4 696	2 254	497	504	73	425	333
1896	3 669	1 930	220	142	56	592	89

Hienach kamen auf je 100 Unterſtützte:

Jahr	Unterſtützte wegen						
	Krankheit	Tod	Alter	Kinderzahl	Arbeitsloſigkeit und geringer Verdienſt	Moraliſche Defekte	Sonſtige
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1885	48,0	10,58	10,73	1,55	9,05	7,09	13,00
1896	52,60	6,00	3,87	1,52	16,14	2,43	17,44
1896 mehr	4,6 = 9,6 %	—	—	—	7,09 = 78,3 %	—	4,44 = 34,2 %
1896 weniger	—	4,58 = 43,3 %	6,86 = 63,9 %	0,03 = 1,9 %	—	4,66 = 65,7 %	—

Um die vorſtehenden Berechnungen richtig würdigen zu können, iſt es zuvörderſt nötig, ſich ins Gedächtnis zurückzurufen, daß die Abnahme der unterſtützten Perſonen, welche im Beobachtungsjahr 1896 gegenüber 1885 gezählt wurden, eine ganz bedeutende iſt. Entſprechend muß natürlich auch die Zahl der hinter den einzelnen Unterſtützungsfällen ſtehenden Haupturſachen zurückgegangen ſein; das letztere iſt die ſelbſtverſtändliche Folge des erſteren. Die weitere, hiedurch noch nicht beantwortete Frage iſt aber die, ob etwa gleichzeitig mit der Abnahme

der absoluten Zahl der Unterstützungsfälle auch eine Verschiebung der Verhältnisse stattgefunden hat, in welchen die prozentuellen Anteile der verschiedenen Ursachen zu einander stehen, ob mit anderen Worten die relative Bedeutung einzelner Ursachen als Faktor der zu einer bestimmten Zeit vorhandenen öffentlichen Armut zurückgegangen oder gestiegen ist. Die Antwort hierauf erhalten wir durch die Prozentberechnungen der 2. Tabelle; hienach sind Ursachen, deren verhältnismäßiger Anteil größer geworden ist: Krankheit, Arbeitslosigkeit und geringer Verdienst, sonstige Ursachen. Zurückgegangen dagegen sind die Anteile der Ursachen: Tod, Alter, Kinderzahl, sittliche Defekte.

Eine Erklärung dieser Ergebnisse kann selbstverständlich mit absoluter Sicherheit nicht gegeben werden. Vielmehr wird man bis auf weiteres sich damit begnügen müssen, sie in freundliche Beziehung zu denjenigen Thatsachen zu setzen, von welchen man von vornherein annehmen durfte, daß sie Wirkungen von der Art, wie sie die Statistik nunmehr aufgezeigt hat, hervorbringen würden. Zunächst ist die Abnahme der sittlichen Defekte — Trunk, Arbeitsscheu, leichtsinniger Lebenswandel — in ihrem prozentualen Verhältnis zu den Ursachen insgesamt eine ganz bedeutende. Im Jahr 1885 wurden unter 100 Unterstützten 7,09 dieserhalb unterstützungsbedürftig, im Jahr 1896 nur noch 2,43; die Abnahme beträgt sonach 65,7 %. Dieses Ergebnis entspricht der Thatsache, daß der akute Mißbrauch geistiger Getränke in Gestalt häufigen plötzlichen Übernehmens zurückgegangen und einem physisch und wirtschaftlich weniger gefährlichen regelmäßigen Alkoholkonsum Platz gemacht hat. Es giebt zwar keine eigentliche Betrunkenenstatistik, aber ein jeder, der das Volksleben in den letzten 10—20 Jahren nach dieser unerfreulichen Seite seiner Äußerungen hin beobachtet hat, wird die Richtigkeit obiger Annahme bestätigen. In den weiten Kreisen des Volkes hat die moderne Entwicklung der politischen Persönlichkeit des Arbeiters seine moralische und intellektuelle ganz entschieden gehoben und insbesondere an Stelle des wüsten Trinkens, als der einzig möglichen billigen Erholung, die Teilnahme am politischen Vereinsleben mit seinen Vorträgen, Versammlungen und Ausflügen etc. gesetzt. Dabei ist allerdings, wie zugestanden werden muß, der thatsächliche Alkoholkonsum nicht zurückgegangen. Im Gegenteil stieg beispielsweise der Bierverbrauch in Württemberg von 144 l pro Kopf im Jahr 1885 auf 188 l im Jahr 1895, und wenn der Württemberger damals durchschnittlich 1/5 seines Jahreseinkommens vertrank,[1]) so wird dieses Verhältnis inzwischen trotz des allgemein gestiegenen Wohlstands kaum besser geworden sein. Das Gefährliche des Alkoholismus im Zusammenhang mit der Verarmung liegt aber nicht sowohl in dem regelmäßigen täglichen Genusse, als im periodischen Übernehmen, welches zum blauen Montag, zur Minderung der Arbeitskraft am folgenden Tage, zum Zuspätkommen auf den Arbeitsplatz, zur Auflehnung gegen den Vorgesetzten und mit alledem schließlich zur Entlassung, zu häufigem Stellenwechsel, zu längerer Arbeitslosigkeit und endlich zum sittlichen und wirtschaftlichen Niedergang führt.

Die Abnahme der Verhältnisziffer der Unterstützungsbedürftigkeit wegen zu großer Kinderzahl ist nur eine geringfügige. Man könnte trotzdem daran denken, auch hierin ein Anzeichen fortschreitender Aufklärung der unteren Volksschichten zu erblicken. An der letzteren ist wohl nicht zu zweifeln, allein der ganze Unterschied mag ebensowohl ein Werk des Zufalls sein.

Ganz bedeutend ist der Rückgang der Armutsursachen aus Alter und Altersschwäche; hiewegen wurden 1885 von je 100 noch 10,73, 1896 aber nur noch

[1]) Vrgl. Rettich, Der Verbrauch geistiger Getränke in Württemberg und seine wirtschaftliche Bedeutung. Württ. Jahrb. 1889, II, S. 79.

3,87 unterſtützungsbedürftig; der Rückgang beträgt 63,9 %. Die nächſtliegende und natürlichſte Erklärung iſt in der Wirkung der Altersverſicherung gegeben. In Stuttgart wurden im Jahr 1896 46 Altersrenten bewilligt mit einem Geſamtbetrag von 7304 ℳ.[1]) In 5 Jahren würde ſich die Zahl der Rentner auf 230 belaufen. Man gewinnt aus dieſer Zahl der bewilligten Renten, die natürlich nicht gerade allein in Stuttgart verzehrt zu werden brauchen, immerhin eine nähere Vorſtellung von der Zahl der Perſonen, welche durch die Einrichtung berührt werden. In allen den Fällen, wo die Rente zur Beſtreitung des Nötigſten erforderlich war, hat ſie die Armenunterſtützung erſetzt und dieſe Zahl wird von Jahr zu Jahr wachſen.

Eine Abnahme von 43,3 % — 6 von 100 im Jahr 1896 gegen 10,58 im Jahr 1885 — entfällt endlich auch auf die Urſache „Tod des Ernährers“. Hier tritt nicht allein die direkte Wirkung der Unfallverſicherung in die Erſcheinung, ſondern auch die mittelbar günſtigen Folgen der ganzen Sozialverſicherung, welche es in zahlreichen Fällen verhindert, daß durch die dem Tode des Ernährers vorangegangene Krankheit bezw. Minderung der Erwerbskraft die letzten Kräfte verbraucht und den Hinterbliebenen lediglich nichts übrig und zurückgelaſſen wird. Dazu kommt, daß die von Jahr zu Jahr wachſende Benützung der privaten Lebensverſicherung den Zuzug der Armenbevölkerung aus den wirtſchaftlich ſtärkeren Volksſchichten immer mehr verringert. An Invalidenrenten wurden im Jahr 1896 in Stuttgart 178 mit einem Geſamtbetrag von 23808 ℳ bewilligt.

Unter den Urſachen, welche an relativer Bedeutung gegen 1885 zugenommen haben, iſt zunächſt zu geringer Verdienſt und Arbeitsloſigkeit zu erwähnen. Dieſe Thatſache ſteht mit den allgemeinen Klagen über den Rückgang des Handwerks im Einklang, und wir haben geſehen, daß es ſich im erſteren Fall vornehmlich um ſolche Gewerbe handelt, welche teils durch Überfüllung des Berufs, teils durch Konkurrenz der Maſchinentechnik am meiſten zu leiden haben. Es iſt in dieſer Hinſicht dem, was oben S. 72 hervorgehoben wurde, nichts hinzuzufügen, als daß der Umſtand, wonach die Statiſtik nicht nur die augenblickliche Bedeutung der Arbeitsloſigkeit als Urſache der Verarmung, ſondern auch das Wachſen dieſer Bedeutung in der letzten Zeit nachweiſt, die Forderung geeigneter Präventivmaßregeln um ſo dringender erſcheinen läßt.

Eine Erhöhung ihres relativen Anteils, und zwar um 9,6 %, haben auch die Urſachen Krankheit und Gebrechlichkeit zu verzeichnen. Und man wird ihnen richtigerweiſe auch noch die in der Rubrik „Sonſtige“ eingebrachten Fälle zuſchreiben müſſen, in welchen die Leiſtungen der ſozialen Verſicherung nicht genügend waren, um die Inanſpruchnahme der Armenbehörde zu erübrigen, bei denen jedoch ohne Zweifel Krankheit bezw. Minderung der Erwerbskraft aus Nachlaß der Kräfte als Grundurſache vorhanden war. Damit erhält dann dieſe Urſache eine ganz weſentliche Steigerung ihrer relativen Bedeutung. Dieſes Ergebnis ſcheint mit der früher behaupteten günſtigen Wirkung der ſozialen Verſicherung nicht im Einklang zu ſtehen. Thatſächlich liegt jedoch kein Widerſpruch vor. Denn einmal darf der abſolute Rückgang der Zahl der Unterſtützten nicht vergeſſen werden, ſodann iſt zu bemerken, daß in allen den Fällen, wo die ſoziale Verſicherung nicht zureichte, dieſelbe doch den Grad der Unterſtützungsbedürftigkeit und damit den Aufwand der Armenverwaltung verringerte. Das Ergebnis erklärt ſich ſonach weſentlich daraus, daß infolge der abſoluten Abnahme der Fälle einerſeits und der zurückgehenden Bedeutung der Urſachen aus moraliſchem Defekt, Alter und Tod andererſeits, der

[1]) Vrgl. Statiſtiſche Monatsberichte der Stadt Stuttgart, Abſchnitt XII. Statiſtik der ſozialen Geſetzgebung, 4a, Altersrenten.

relative Anteil der Ursache Krankheit entsprechend wachsen mußte. Der Kampf gegen die Krankheit ist es, auf den die vorbeugende Armenpflege ihr Auge um so schärfer zu richten haben wird, je mehr die anderen Ursachen aufhören, Unterstützungsbedürftige zu liefern. In dieser Beziehung bestätigt auch diese zeitliche Vergleichung der Ursachen lediglich das, was schon oben S. 55 bemerkt werden mußte.

F. Dauer der Unterstützung und Betrag der aufgewendeten Kosten.

1. Dauer der Unterstützung.

Auch die vorliegende Statistik ist, wie schon wiederholt hervorzuheben war, keine fortlaufende Aufnahme, welche sich an vorausgegangene anschließt und ihre Fortsetzung in entsprechend jüngeren Erhebungen findet. Sie giebt nur ein Bild von dem Zustand unserer Armenverhältnisse, wie dieselben innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, im vorliegenden Falle also innerhalb eines Jahres sich erfassen und darstellen lassen. Wenn darum in den nachfolgenden Berechnungen auch der Dauer der Unterstützung und dem Betrag der entsprechenden Kosten statistisch nachgegangen wird, so kann damit nicht etwa die Antwort auf die Frage gegeben werden, wie lange überhaupt ein Stuttgarter Armer sich durchschnittlich in Unterstützung befindet und welchen Aufwand überhaupt er durchschnittlich verursacht. Wir erhalten vielmehr durch unsere Statistik sozusagen nur einen Querschnitt des Stuttgarter Armenkörpers und müssen uns den letzteren selbst in der Weise entstanden und entwickelt denken, daß er im ersten Monat mit den von den Vorjahren übernommenen Armen in die Erscheinung trat, durch den laufenden Zugang von Monat zu Monat anwuchs und schließlich am letzten Tage des 12. Monats den Abschluß seiner Entwicklung fand. Der statistische Querschnitt durch den solcherweise gebildeten Armenkörper zeigt uns dann die Intensität der Unterstützungsbedürftigkeit für die einzelnen Glieder, soweit diese nach der Dauer des Zustandes im Rahmen der Beobachtungsperiode zu bemessen ist, und läßt uns damit zugleich auch diese Intensität als Eigenschaft des ganzen Körpers erkennen. Diese ist natürlich eine andere, je nachdem der letztere sich aus Personen zusammensetzt, die während der gesamten 12 Monate des Jahres oder solchen, die nur während eines beliebig großen Teiles des fraglichen Zeitraums unterstützungsbedürftig waren. Die nachfolgende Tabelle führt uns nun den gedachten Querschnitt zunächst für den Körper der gesamten Armenbevölkerung vor.

(Siehe Tab. 35 auf S. 79.)

Es ergiebt sich hieraus, daß 23 % der Stuttgarter Armen des Jahres 1896/97 nur während eines Monats dieses Zeitraums unterstützungsbedürftig waren,[1]) 12 % in 2 Monaten, 6 in 3, und daß weiterhin mit der Zunahme der Unterstützungszeit eine nahezu regelmäßige Abnahme des Prozentsatzes eintritt, welche die Unterstützten der betreffenden Zeitabschnitte unter den Unterstützten überhaupt bilden. Diese Abnahme geht jedoch nur bis zur Zeitdauer von 11 Monaten; alsdann zeigt sich ein plötzliches Anschwellen des Prozentsatzes in der Weise, daß 1499 = 40,86 % aller Unterstützten 12 Monate, d. h. das ganze Erhebungsjahr hindurch bedürftig waren. Es befinden sich unter dieser Zahl diejenigen dauernd Unterstützten, welche

[1]) Genauer ausgedrückt: Sie erhielten im Verlaufe des Jahres in irgend einem Monat zum mindesten eine Unterstützung.

Tabelle 35. Die Unterſtützten insgeſamt nach Dauer und Betrag der Unterſtützung.

Unter-ſtützt wurden in	Familien-häupter und Einzel-perſonen	In % der Summe der Unter-ſtützten	Ange-hörige	Zu-ſammen	Geſamt-betrag der Unter-ſtützung ℳ	Es entfällt	
						auf 1 Partie ℳ	auf 1 Perſon überhaupt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1 Monat	864	23,55	300	1 164	9 849	11,40	8,46
2 Monaten	460	12,54	294	754	17 312	37,63	22,96
3 "	224	6,11	182	406	14 190	63,35	34,95
4 "	125	3,41	163	288	10 937	87,50	37,98
5 "	128	3,49	170	298	13 047	101,93	43,78
6 "	68	1,84	106	174	8 224	120,94	47,26
7 "	75	2,04	110	185	9 388	125,17	50,75
8 "	55	1,49	60	115	9 642	175,31	83,84
9 "	66	1,80	94	160	10 964	166,12	68,53
10 "	49	1,34	56	105	10 351	211,24	98,58
11 "	56	1,53	46	102	11 911	212,70	116,77
12 "	1 499	40,86	1 394	2 893	319 379	213,06	110,40
Zuſammen . .	3 669	100,00	2 975	6 644	445 194	121,34	67,01

ihr ſchon in den vorangegangenen Jahren begründetes Verhältnis zur Armenpflege in das Beobachtungsjahr hineintrugen, ſo daß ſich dieſes in ununterbrochener Fortſetzung an die Vorjahre anreiht. Wie ſich ſpeziell die dauernd Unterſtützten in die 12 Zeitabſchnitte des Beobachtungsjahres einteilen, wird aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung erſichtlich.

Tabelle 36. Die dauernd zu Unterſtützenden nach Dauer und Betrag der Unterſtützung.

Unter-ſtützt wurden in	Familien-häupter und Einzel-perſonen	in % der Summe der Unter-ſtützten	Ange-hörige	Zu-ſammen	Geſamt-betrag der Unter-ſtützung ℳ	Es entfällt	
						auf 1 Partie ℳ	auf 1 Perſon überhaupt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1 Monat	29	1,72	12	41	542	18,69	13,22
2 Monaten	38	2,25	24	62	1 230	32,37	19,84
3 "	30	1,77	9	39	1 914	63,80	49,08
4 "	24	1,42	7	31	2 000	83,33	64,52
5 "	32	1,89	30	62	3 370	105,31	54,35
6 "	19	1,12	23	42	2 223	117,00	52,93
7 "	26	1,54	34	60	3 222	123,92	53,70
8 "	26	1,54	20	46	3 991	153,50	86,76
9 "	33	1,95	30	63	5 360	162,42	85,08
10 "	27	1,60	18	45	6 485	240,18	144,11
11 "	31	1,83	10	41	7 280	234,84	177,56
12 "	1 376	81,37	1 116	2 492	296 006	215,12	118,78
Zuſammen . .	1 691	100,00	1 333	3 024	333 623	197,29	110,33

Hienach ſetzen ſich die dauernd Unterſtützten des Beobachtungsjahres nach der Dauer der Unterſtützung im Rahmen dieſes Zeitraums ſo zuſammen, daß unter insgeſamt 1691 1376 oder 81,37 % das ganze Jahr hindurch in Unterſtützung

ſtanden, indem ſie teils aus den Vorjahren übernommen wurden, teils im erſten Monat neu hinzukamen. Wie viele der letzteren Art ſind, läßt ſich annähernd berechnen, denn die Ziffern der übrigen 11 Dauerzeiten — 1—11 Monate — zeigen den monatlichen Zuwachs der dauernd Unterſtützungsbedürftigen in der Stuttgarter Armenpflege an, der ſich im Durchſchnitt des Beobachtungsjahrs auf 28,6 oder rund 29 Familienhäupter und Einzelperſonen beläuft. Ziehen wir dieſen Durchſchnitt von der Zahl der 12 Monate hindurch Unterſtützten ab, ſo erhalten wir das Zubringen der Vorjahre, welches ſich auf dieſe Weiſe annähernd mit 1348 Perſonen bezw. Partien berechnet.

Bei den dauernd zu unterſtützenden Perſonen geht nun aber die Aufnahme über den Rahmen des einen Jahres hinaus und ſtellt rückwärts greifend feſt, ſeit wann dieſelben überhaupt am Orte unterſtützt wurden.[1]) Die Ergebniſſe ſind in der nachfolgenden Überſicht zuſammengeſtellt:

Tabelle 37. Die dauernd Unterſtützten nach der geſamten Dauer der Unterſtützungsbedürftigkeit.

Familienſtand	Von den dauernd zu unterſtützenden Perſonen ſtanden in öffentlicher Unterſtützung am Platze									
	unter 1 Jahr	über 1—2 Jahre	über 2—3 Jahre	über 3—4 Jahre	über 4—5 Jahre	über 5—10 Jahre	über 10—20 Jahre	über 20 Jahre	unbekannt	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Ehepaare	71	20	16	25	19	72	35	2	3	263
Nur Mann	6	7	2	6	4	16	9	—	3	53
Nur Frau	71	26	35	26	21	91	36	—	3	309
Einzelperſonen männlich	66	37	21	32	11	72	77	2	5	323
Einzelperſonen weiblich	138	57	49	37	62	182	182	21	15	743
Zuſammen	**352**	**147**	**123**	**126**	**117**	**433**	**339**	**25**	**29**	**1 691**
in %	20,82	8,69	7,27	7,45	6,92	25,61	20,05	1,48	1,71	100,00

Wir erhalten aus dieſer Zuſammenſtellung zunächſt eine Beſtätigung der Richtigkeit unſerer obigen Berechnung des durchſchnittlichen monatlichen Anfalls an dauernd zu unterſtützenden Perſonen; denn die weniger als ein Jahr Unterſtützten (Spalte 2) beziffern offenbar den Zuwachs im Erhebungsjahr, während alle anderen, die ſeit länger als 1 Jahr in Unterſtützung ſtanden (Spalte 3—10) aus den Vorjahren übernommen wurden. Von den erſteren wurden insgeſamt 352 gezählt, ſo daß ſich der monatliche Zuwachs wiederum auf rund 29 Perſonen berechnet. Sie bilden 20,82 % der dauernd Unterſtützten überhaupt. Im übrigen geht aus der Tabelle hervor, daß 25 % der dauernd Unterſtützten mindeſtens 5 Jahre, 20 % mindeſtens 10 Jahre, 1 % mindeſtens 20 Jahre u. ſ. w. der Armenpflege zur Laſt liegen. Dieſe Angaben beziffern die zeitliche Intenſität der dauernden Armut; ſie können in Verbindung mit den Ergebniſſen der Individualfinanzſtatiſtik praktiſche Verwendung finden, wenn es ſich darum handelt, die Koſten, welche ein augenblicklich vorhandener Armenbeſtand der Verwaltung bis zu ſeinem Abgang verurſachen wird, annähernd abzuſchätzen. Die Sicherheit dieſer Abſchätzung würde natürlich erhöht werden, wenn die ſtatiſtiſchen Grundlagen aus einem längeren Beobachtungszeitraum vorliegen würden.

Schließlich giebt die nachfolgende Tabelle noch eine Überſicht darüber, wie ſich die nicht dauernd Unterſtützungsbedürftigen nach der Dauer ihrer Unterſtützung innerhalb des Beobachtungsjahres verteilen.

---

[1]) Spalte 11 der Abteilung I der Zählkarte; vrgl. oben S. 19.

Tabelle 38. Die nicht dauernd zu Unterstützenden nach Dauer und Betrag der Unterstützung.

Unterstützt wurden in	Familienhäupter und Einzelpersonen	In % der nicht dauernd Unterst. insgesamt	Angehörige	Zusammen	Gesamtbetrag der Unterstützung ℳ	Es entfällt auf 1 Partie ℳ	Es entfällt auf 1 Person überhaupt ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1 Monat	770	47,15	260	1 030	8 793	11,42	8,54
2 Monaten	379	23,21	225	604	14 538	38,36	24,07
3 „	173	10,59	157	330	11 126	64,31	33,72
4 „	88	5,39	130	218	7 934	90,16	36,39
5 „	73	4,47	106	179	7 531	103,16	42,07
6 „	36	2,20	64	100	4 417	122,69	44,17
7 „	27	1,65	41	68	3 504	129,78	51,53
8 „	16	0,98	23	39	3 154	197,13	80,87
9 „	20	1,23	42	62	3 690	184,50	59,52
10 „	8	0,50	9	17	811	101,38	47,71
11 „	11	0,67	19	30	2 303	209,36	76,77
12 „	32	1,96	66	98	5 460	170,63	55,71
Zusammen . .	1 633	100,00	1 142	2 775	73 261	44,86	26,40

Es zeigt sich hier ein Aufbau der Dauerschichten, welcher demjenigen in Tabelle 35 gerade entgegengesetzt ist. Die Schichten sind um so stärker besetzt, je kürzer die Dauer ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Stuttgarter nicht dauernd zu unterstützender Armer nicht länger als 1 Monat unterstützt zu werden braucht, ist wie 47 zu 100, während die Möglichkeit, daß er 11 Monate lang unterstützungsbedürftig bleibt, sich wie 0,67 zu 100 verhält. Es ist dies das Ergebnis einer Jahresbeobachtung; ob die Berechnung auf Grund mehrerer Jahre zu anderem Resultate führen würde, muß dahingestellt bleiben; zu vermuten ist jedoch, daß die Schwankungen in wirtschaftlich normal verlaufenden Jahren nicht wesentlich sein werden.

2. Betrag der Unterstützung.

a) Durchschnittsberechnungen.

Hinsichtlich der Höhe des Betrags der im einzelnen Falle zu gewährenden Unterstützung bestehen weder gesetzliche, noch auch nur ortsstatutarische Vorschriften. Die Formen, in welchen die Armut auftritt, sind so individuell und vielgestaltig, daß es nicht möglich ist, sie in wenige, im voraus festgefügte Rahmen zu spannen. Eine gewisse Grenze ist nur durch den Grundsatz gegeben, daß thunlichst nicht mehr als das Unentbehrliche gereicht werden soll. In Fällen, wo es sich lediglich um Stillung des Hungers und um Gewährung von Obdach handelt, giebt diese Bestimmung immerhin eine gewisse Direktive, obgleich es bekannt ist, daß die Begriffe des unentbehrlichen Lebensunterhalts und des notwendigen Obdachs nicht nur nach Orten, sondern auch nach Zeiten wechseln und im allgemeinen die Neigung haben, nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung von Kultur und Wohlstand auch ihrerseits inhaltsvoller zu werden. Auf dem Gebiete der Krankenpflege ist der Begriff des Unentbehrlichen noch schwankender. Hier kann beispielsweise die Frage aufgeworfen werden, ob das, was die Krankenversicherung gewährt, im allgemeinen auch von der Armenkrankenpflege erwartet werden darf, oder ob die erstere mehr als das Notwendige reicht. Im Bereich der Waisenfürsorge ist vollends dem individuellen Ermessen der Armenpflege der weiteste Spielraum gelassen. Zwar geht im

allgemeinen die Praxis dahin, den armen Waisen für denjenigen Beruf groß zu ziehen, dessen Vorbereitung die wenigsten Kosten verursacht. Das letztere wäre der Fall beim bloßen Heranwachsenlassen zum Taglöhner. Trotzdem wird häufig weitergegangen und der Knabe zu einem Handwerker in die Lehre gegeben, das Mädchen in einer Haushaltungsschule weitergebildet. Aber auch für die handwerkerliche Ausbildung ist wiederum der größte Spielraum gelassen. Vom Meister, der an dem Jungen für eine leicht zu erlernende Hantierung lediglich eine Arbeitskraft gewinnen will, und darum mit einem geringen Lehrgeld sich zufrieden giebt, bis zu demjenigen, der ihm eine qualifiziertere handwerkerliche Ausbildung mit Aufwand von Zeit, Geduld und eventuell Materialschaden gewissenhaft beibringt, dafür aber auch eine entsprechende Lehrvergütung haben will, bewegt sich eine große Zahl von Möglichkeiten. Wenn aber die Statistik ergiebt (vrgl. o. S. 74), daß die Waisen gerade aus denjenigen Handwerken am häufigsten wieder zur Armenfürsorge zurückkommen, in die sie von letzterer mit Vorliebe gegeben werden, so wird diese Erkenntnis ohne Zweifel früher oder später auch hier den Begriff des Unentbehrlichen weiterbildend beeinflussen.

Daß es nun unter diesen Umständen in Verbindung mit dem seitherigen Mangel einer Individualstatistik schwer ist, sich ein einigermaßen zutreffendes Bild davon zu machen, welchen Aufwand der einzelne unter den Armen überhaupt durchschnittlich verursacht, und daß es vollends fast unmöglich erscheint, diesen Durchschnitt in eine Übersicht darüber aufzulösen, welche Kosten die verschiedenen Kategorien der Armen nach Alter, Geschlecht, Grund und Art der Unterstützung bedingen, ist wohl ohne weiteres ersichtlich. Andererseits ist aber auch nicht zu bestreiten, daß hiemit Fragen von großem allgemeinem Interesse angeschnitten werden, deren Beantwortung unsere exakte Kenntnis der Armut erweitert und vertieft und darum jedem Gebildeten, der dieser Seite des Volkslebens nicht lediglich passiv gegenübersteht, erwünscht sein muß. Aber auch für die ausübende Armenpflege selbst ergeben sich aus dem Verfolg der zeitlichen Bewegung der fraglichen Ziffern und aus ihrem Vergleich untereinander, wenn sie aus verschiedenen Orten und Verwaltungen vorliegen, beachtenswerte Winke für ihr ferneres Geschäftsgebaren. Und wenn auch eine einzelne für einen beschränkten Zeitraum ausgehobene Statistik keineswegs im stande ist, sämtliche hierüber auftauchenden Wünsche und Interessen zu befriedigen, so wird sie doch manches bisher Unklare oder nur in oberflächlichen Schätzungen Bekannte feststellen, damit den ersten Schritt zu umfassenderen exakten Kenntnissen auf diesem Gebiete thun und für weitere die Wege ebnen. Mit dieser Hoffnung möchte auch die nachstehende Individualfinanzstatistik der Stuttgarter Armen aufgenommen werden.

Die Faktoren der Finanzstatistik sind in der oben S. 24 abgedruckten Erhebungsinstruktion aufgeführt. Dieselbe umfaßt keineswegs den Gesamtaufwand, den der einzelne Arme dadurch verursacht, daß er seinen Anteil Nutzen zieht aus den Mitteln der Armenverwaltung und der ihr ständig dienenden Einrichtungen, Gebäuden, Personal u. s. w., sondern nur denjenigen Aufwand, den der einzelne Arme dadurch verursacht, weil und insoweit er eine besondere individuelle Zuwendung an Geld oder Naturalien von ihr empfängt. Diese nach Art der einzelnen Armenkategorien verschiedenen Zuwendungen beziffert unsere Statistik, deren Schlußsumme sonach keineswegs mit dem Gesamtbetrag identisch ist, der bisher als Armenaufwand überhaupt bezeichnet wurde.

Die erste Antwort auf die Frage, wieviel die Stuttgarter Armenverwaltung durchschnittlich auf eine von ihr unterstützte Person im Jahr 1896/97 verwendet

hat, giebt uns Tabelle 35 S. 79. Danach entfiel auf eine unterstützte Partie ein durchschnittlicher Betrag von 121,34 ℳ und auf 1 Person aus dem ganzen Kreis der An- und Zusammengehörigen, denen die Unterstützung zu gute kommt, 67,01 ℳ. Die Spalten 7 und 8 führen die Entstehung dieser Durchschnittsbeträge aus den einzelnen Monatsdauergruppen vor. Der Betrag, welcher einer Partei durchschnittlich als Unterstützung in einem Monat gereicht wird, beläuft sich auf 11,40 ℳ. Bei einer Unterstützung für längere Zeit, beispielsweise 10, 11 und 12 Monate, erhöht sich derselbe nicht nur absolut, sondern auch relativ. Die 12monatliche Unterstützung ist nicht das 12fache der einmonatlichen, sondern sie ist höher und beläuft sich auf 213,06 ℳ. Der Grund ist darin zu suchen, daß die länger dauernde Unterstützung meist tiefer gehenden Bedürfnissen abzuhelfen hat, als die nur vorübergehende.

Zerlegen wir deshalb die Gesamtzahl der Unterstützten in die beiden Hauptkategorien der dauernd und der nicht dauernd Unterstützungsbedürftigen, so erhalten wir folgende Sätze: Der Betrag, welchen die Armenpflege für eine dauernd unterstützte Partie im Durchschnitt des Jahres 1896/97 verwendete, beläuft sich auf 197,29 ℳ. Hat die dauernd unterstützte Person die Armenpflege nur erst 1 Monat in Anspruch genommen, so beträgt dieser Monatsaufwand 18,69 ℳ, ist aber die Partie 12 Monate in Unterstützung, so erreicht der hiedurch entstandene Jahresaufwand 215,12 ℳ, also annähernd genau das 12fache, woraus hervorgeht, daß hier für die Regel gleichbleibende Dürftigkeitsverhältnisse vorliegen.

Für eine nicht dauernd zu unterstützende Partie (s. Tab. 38) wurden durchschnittlich 44,86 ℳ aufgewendet, und zwar bei 1monatlicher Unterstützung 11,42 und bei mehrmonatlicher in der Regel ein nicht nur absolut, sondern auch relativ beträchtlich höherer Betrag. Es dürfte sich hier meist um Fälle schwerer Krankheit u. drgl. handeln.

Die öffentliche Armenpflege ist nun im Gegensatz zu den großen sozialpolitischen Versicherungsorganisationen in der Lage, ihre Leistungen thunlichst dem Bedürfnis des einzelnen Falles anzupassen. In welcher Weise dies statistisch zu Tage tritt, wird aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ersichtlich, worin die dauernd Unterstützten nach den üblichen Kategorien der Familienstandsverhältnisse unterschieden sind.

Tabelle 39. Die dauernd unterstützten Ehepaare nach Dauer und Betrag der Unterstützung.

Unterstützt wurden in	Familien vertreten durch Ehepaare					
	ohne Kinder		Betrag auf 1 Ehepaar ℳ	mit Kindern		Betrag auf 1 Ehepaar ℳ
	Zahl	Betrag ℳ		Zahl	Betrag ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1 Monat	2	34	17,00	1	12	12,00
2 Monaten	2	58	29,00	—	—	—
3 „	2	82	41,00	—	—	—
4 „	4	341	85,25	—	—	—
5 „	1	119	119,00	3	388	129,33
6 „	1	85	85,00	2	386	193,00
7 „	1	286	286,00	2	393	196,50
8 „	—	—	—	5	513	102,60
9 „	3	638	212,67	6	631	105,16
10 „	2	748	374,00	2	626	313,00
11 „	6	1 402	233,67	1	272	272,00
12 „	102	28 721	281,58	115	31 024	269,77
Zusammen . .	126	32 514	258,05	137	34 245	249,96

Es sei hier zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß bei den einzelnen Monatskategorien zwischen 1- und 11monatlicher Unterstützungsdauer die Zahl der Fälle so gering ist, daß die Möglichkeit zufälliger Bezifferungen naheliegt und eigentliche Schlußfolgerungen verbietet. Die Zahlen besagen dann nur, obgleich auch diese Feststellung von orientierendem Interesse ist, daß die Armenpflege in Stuttgart beispielsweise 2 drei Monate hindurch unterstützten Familien ohne Kinder bei voraussichtlich dauernder Unterstützungsbedürftigkeit je 41 ℳ gereicht hat. Was dagegen die 12 Monate hindurch Unterstützten anbetrifft, so ist ihre Zahl so beträchtlich, daß die Zufälligkeiten sich ausgleichen und gesagt werden kann, daß die Armenpflege in Stuttgart einem dauernd unterstützungsbedürftigen Ehepaar ohne Kinder durchschnittlich 281,58, einem solchen mit Kindern aber 249,96 ℳ pro Jahr reichte, dem ersteren also durchschnittlich etwas mehr zu bewilligen in der Lage war, als den letzteren. Will man nicht das ganze Jahresergebnis als einen Zufall ansehen, so würde hienach das Moment des Kinderbesitzes — es kommen in unserer Statistik nur Kinder bis zu 18 Jahren in Frage — als ein Faktor anzusehen sein, der die Unterstützungsbedürftigkeit mindert. Dies würde wiederum voraussetzen, daß die Kinder sich nicht mehr in der ihrem Alter entsprechenden Berufsvorbereitung befinden, sondern bereits arbeits- und verdienstfähig sind, eine Möglichkeit, welche allerdings gerade in der Armenbevölkerung häufig genug zutrifft.

Tabelle 40. Die dauernd unterstützten Einzelfamilienhäupter nach Dauer und Betrag der Unterstützung.

Unterstützt wurden in	Familien vertreten durch					
	Nur Mann		Betrag auf 1 Familie ℳ	Nur Frau		Betrag auf 1 Familie ℳ
	Zahl	Betrag ℳ		Zahl	Betrag ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1 Monat	—	—	—	4	68	17,00
2 Monaten	—	—	—	11	278	25,27
3 „	—	—	—	5	144	28,80
4 „	—	—	—	4	177	44,25
5 „	—	—	—	10	1 263	126,30
6 „	—	—	—	8	766	95,75
7 „	—	—	—	9	859	95,44
8 „	—	—	—	2	364	182,00
9 „	—	—	—	5	516	103,20
10 „	—	—	—	3	351	117,00
11 „	2	222	111,00	4	360	90,00
12 „	51	11 022	216,12	244	42 126	172,65
Zusammen . .	53	11 244	212,15	309	47 272	152,98

Die Personen, welche in diese Tabelle rubriziert wurden, sind Witwer und Witwen mit Kindern, sowie ledige Frauenspersonen mit Kindern. Wie zunächst ein Vergleich der aufgewendeten Beträge mit denjenigen der Ehepaare in Tabelle 37 ergiebt, ist das Fehlen der einen Ehehälfte nur von einer geringen Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit begleitet. Innerhalb desselben Kreises aber, d. h. bei den Familien, die lediglich durch eine elterliche Person repräsentiert werden, erfordert die nur durch den Mann vertretene Familie einen durchschnittlich höheren Betrag als diejenige, deren einziges Oberhaupt die Frau ist. Bei 12monatlicher Unterstützungsdauer sind hier durchschnittlich 172,65, dort 216,12 ℳ erforderlich. Das

Ergebnis erklärt ſich zum Teil daraus, daß in den Fällen, wo die Unterſtützung mit der Zweckbeſtimmung, daß ſie den Kindern zu gut komme, gereicht werden muß, die Sorge, welche dieſen Kindern noch von dem Familienhaupt zu teil wird, eine größere iſt, wenn dieſes Familienhaupt die Mutter iſt, ſo daß hiedurch die Unterſtützungsbedürftigkeit des Kindes entſprechend verringert wird.

Die nachfolgende Überſicht orientiert ſodann darüber, welche Beträge durchſchnittlich den dauernd unterſtützten Einzelperſonen in Stuttgart verwilligt wurden:

Tabelle 41. Die dauernd unterſtützten Einzelperſonen nach Dauer und Betrag der Unterſtützung.

Unterſtützt wurden in	Im Alter von 0—14 Jahren			Im Alter von 14—20 Jahren			Im Alter von über 20 Jahren		
	Zahl	Betrag ℳ	Betrag auf 1 Perſon ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Betrag auf 1 Perſon ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Betrag auf 1 Perſon ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1 Monat	2	16	8,00	—	—	—	20	412	20,60
2 Monaten	—	—	—	1	15	15,00	24	879	36,63
3 „	—	—	—	1	30	30,00	22	1 658	75,37
4 „	—	—	—	—	—	—	16	1 482	92,63
5 „	—	—	—	—	—	—	18	1 600	88,89
6 „	—	—	—	—	—	—	8	986	123,25
7 „	1	43	43,00	—	—	—	13	1 641	126,23
8 „	—	—	—	1	39	39,00	18	3 075	171,83
9 „	1	63	63,00	—	—	—	18	3 512	195,11
10 „	—	—	—	—	—	—	20	4 760	238,00
11 „	—	—	—	1	314	314,00	17	4 710	277,06
12 „	113	9 690	85,75	33	3 140	95,15	718	170 283	237,16
Zuſammen . .	117	9 812	83,86	37	3 538	95,62	912	194 998	213,81

Die Perſonen, um welche es ſich hier handelt, empfangen die Unterſtützung lediglich zu eigenem Gebrauch; ihre Unterſtützungsbedürftigkeit iſt eine unmittelbar perſönliche, ihre Lage als Subjekte der Unterſtützung iſt durch Verbindung mit Angehörigen nicht kompliziert, und das Material, welches ſie für die Statiſtik liefern, dementſprechend ſchlüſſiger. Ihre Geſamtheit zerfällt in die 3 Kategorien 1. der Kinder, 2. der jugendlichen Perſonen im Alter von 14—20 Jahren,[1]) 3. der erwerbsfähigen Perſonen im Alter von 20 und mehr Jahren. Faſſen wir nun die Beträge für die 12monatigen Unterſtützten als derjenigen ins Auge, welche ihre dauernde Unterſtützungsbedürftigkeit bereits ein volles Jahr zur Geltung gebracht haben, ſo ergiebt ſich, daß die Stuttgarter Armenpflege für ein Kind im Alter bis zu 14 Jahren durchſchnittlich 85,75 ℳ, für eine jugendliche Perſon im Alter von 14—20 Jahren 95,15 ℳ und für eine erwachſene Einzelperſon 237 ℳ verwendet. Bei der erſteren Kategorie handelt es ſich weſentlich um Koſtgelder bezw. Beiträge hiezu, bei der zweiten um Lehrgelder, bei der dritten um Gewährung der leiblichen Notdurft ganz oder als Zuſchuß zu anderweiten Bezügen.

Die Gewährung der vollſtändigen leiblichen Notdurft oder der teilweiſen als Zuſchuß zu ſonſtigem Einkommen aus Verdienſt oder Vermögen bezeichnet nun auch

[1]) Die zweite Klaſſe hätte richtigerweiſe nur bis zum 18. Lebensjahr gehen ſollen, da in der Volksſchichte, aus welcher die Armenbevölkerung regelmäßig hervorgeht, das Alter der Berufsvorbereitung jedenfalls ſchon mit dem 18. Lebensjahr abgeſchloſſen iſt. Vrgl. oben S. 35.

den Umfang derjenigen Bedürfnisse, mit welchen die Personen, auf die sich die soziale Alters- und Invaliditätsversicherung erstreckt, im gegebenen Falle an diese Institution herantreten.

Es ist dann von größtem Interesse, die Leistungen der Versicherung mit dem durchschnittlichen Jahresaufwand der Stuttgarter öffentlichen Armenpflege für eine dauernd zu unterstützende erwachsene Person zu vergleichen.

Es wurden in Stuttgart 1896 durchschnittlich bewilligt als

Altersrente rund 159 *M.* für 1 Person
Invalidenrente „ 134 „ „ 1 „ .

Hat nun, woran nicht zu zweifeln ist, die Armenpflege ihren dauernd Unterstützungsbedürftigen thatsächlich nur das Unentbehrlichste gereicht, was sie, weil es sich zum Teil um organisierte Anstaltspflege handelte, unter besonders günstigen Bedingungen zu thun vermochte, und bezifferte sich dieser unentbehrliche Lebensaufwand bezw. der unentbehrliche Zuschuß zu demselben auf rund 237 *M.* für den einzelnen Fall 12monatiger dauernder Unterstützung, so blieben hinter ihm zurück die Leistungen der Altersversicherung um 78 Mark
Invaliditätsversicherung „ 103 „ .

Die vom Standpunkt der Entlastung der Armenpflege geltend zu machenden Wünsche nach Erhöhung der Alters- und Invalidenrenten sind hiedurch — zunächst für Stuttgarter Verhältnisse — positiv beziffert. Die Erhöhung wird sich zum mindesten in der Höhe jener Fehlbeträge halten müssen, wenn für die Versicherten im Durchschnitt das erreicht werden soll, was die Armenpflege bis jetzt gewährt hat; andernfalls würde die soziale Mißbildung des gleichzeitigen Staatsrentners und Armenpfründners in dem oben nachgewiesenen Maße fortbestehen.

b) Stufenberechnungen.

Die bisherigen Berechnungen unserer Individualfinanzstatistik haben uns Durchschnitte vorgeführt. Wir haben aus ihnen ersehen, wieviel auf 1 Person aus dem Kreise der Unterstützten insgesamt, wieviel auf 1 Person aus dem engeren Kreise der dauernd Unterstützten, wieviel auf 1 Person aus dem wiederum verengten Kreise der Familienhäupter der dauernd Unterstützten u. s. w. durchschnittlich in 1 Jahr aufgewendet worden ist.

Nun sind aber die innerhalb dieser Kategorien im einzelnen bewilligten Unterstützungen von sehr verschiedener Höhe. Sie bewegen sich von dem kleinen Wertbetrage, den die in Gestalt einer abgelegten, dem durchreisenden Handwerksburschen überwiesenen Fußbekleidung darstellt, bis zu dem bedeutenden Aufwand, welchen etwa ein dauernd unterstütztes vollständig hilfloses Ehepaar der Armenverwaltung verursacht. Auch hier kann die Statistik selbstverständlich nicht jeden einzelnen Fall vorführen; sie würde alsdann aufhören, Statistik zu sein. Indem sie aber beliebig viele Größenklassen bildet, in welche die einzelnen Beträge eingereiht werden, stellt sie uns aus den Tausenden von Einzelziffern einen übersichtlichen Aufbau her, der nicht nur die Schichtung des Ganzen, sondern auch die quantitative Bedeutung aller seiner einzelnen Bestandteile rasch erkennen läßt. Die nachfolgenden Übersichten über den Betrag der bewilligten Unterstützungen enthalten 26 Größenklassen, welche in angemessenen Abstufungen von der geringsten, unter 5 *M.* betragenden Unterstützung bis zur höchsten Verwilligung im Belauf von 12—1300 *M.* hinaufsteigen. Für jede einzelne Stufe ist berechnet, wie viele von je 100 Unterstützten der verschiedenen Familienstandskategorien ihre Höhe erreichten. Die folgende Tabelle giebt diese Berechnungen zunächst für die Unterstützten insgesamt.

Tabelle 42. Die verwilligten Unterſtützungen nach Größenklaſſen und Familienſtandskategorien der Unterſtützten.

a) Die Unterſtützten insgeſamt.

Unterſtützungen im Betrage von	Es erhielten von je 100 Unterſtützten							
	Familien, vertreten durch				Einzelperſon. im Alter von			Parteien über-haupt
	Ehepaare		nur Mann	nur Frau	0 bis 14 Jahr.	14 bis 20 Jahr.	über 20 Jahren	
	ohne Kinder	mit Kindern						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
bis 5 ℳ	3,91	4,44	1,45	2,00	1,58	37,25	14,54	11,88
über 5 bis 10 ℳ	2,61	5,79	1,45	3,39	—	6,38	4,31	4,25
„ 10 „ 15 „	4,78	3,67	—	2,59	0,79	4,70	3,58	3,46
„ 15 „ 20 „	3,05	4,63	1,45	3,59	0,79	9,40	3,95	4,23
„ 20 „ 30 „	4,78	8,49	7,25	5,78	0,79	9,40	5,76	6,24
„ 30 „ 40 „	4,35	5,21	—	4,39	3,15	7,38	4,62	4,74
„ 40 „ 50 „	4,35	5,21	1,45	5,19	3,15	4,03	3,79	4,17
„ 50 „ 75 „	7,83	10,62	10,15	10,38	18,11	7,72	8,83	9,48
„ 75 „ 100 „	6,09	10,42	17,39	14,37	55,91	6,04	8,15	10,85
„ 100 „ 125 „	10,43	6,56	8,69	8,37	10,26	3,02	9,35	8,39
„ 125 „ 150 „	6,52	6,17	4,34	8,98	2,31	1,01	5,35	5,56
„ 150 „ 175 „	3,91	2,70	11,59	5,59	1,58	0,33	2,54	3,02
„ 175 „ 200 „	6,52	3,86	4,35	9,58	0,79	0,33	4,72	4,88
„ 200 „ 250 „	10,00	7,34	5,80	4,59	—	1,34	4,00	4,61
„ 250 „ 300 „	5,22	4,25	7,24	3,99	0,79	0,33	2,55	3,00
„ 300 „ 350 „	2,17	2,51	2,90	2,34	—	0,67	3,58	2,81
„ 350 „ 400 „	3,48	2,70	4,35	2,19	—	0,67	5,71	4,03
„ 400 „ 500 „	3,05	3,67	2,90	1,79	—	—	0,93	1,50
„ 500 „ 600 „	1,74	0,96	4,35	0,50	—	—	1,04	0,93
„ 600 „ 700 „	3,48	0,40	1,45	0,40	—	—	2,70	1,77
„ 700 „ 800 „	0,43	0,20	1,45	—	—	—	—	0,08
„ 800 „ 900 „	0,43	0,20	—	—	—	—	—	0,05
„ 900 „ 1000 „	0,43	—	—	—	—	—	—	0,03
„ 1000 „ 1100 „	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100 „ 1200 „	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200 „ 1300 „	0,43	—	—	—	—	—	—	0,03
Auf 1 unterſt. Part. entfallen ℳ	174,96	125,27	184,93	124,47	83,41	35,10	126,61	121,35

Die Tabelle ergänzt die bisherigen finanzſtatiſtiſchen Angaben in mehrfacher Hinſicht. Wir ſehen zunächſt, daß die Maximalhöhe der bewilligten Unterſtützungen den Jahresbetrag von 1300 ℳ nicht überſteigt, und auch letzterer — einem Ehepaar ohne Kinder bewilligt — nur ein Ausnahmefall iſt. Im übrigen zeigen ſich in der Stufenreihe dieſer Kategorien 2 Maxima mit je 10%, welche auf die Klaſſen 100—125 und 200—250 fallen. Die Höchſtbeträge, welche für die übrigen Familienſtandskategorien bewilligt wurden, ſind aus der Tabelle leicht erſichtlich. Dieſelbe ermöglicht uns, mit jeder einer beſtimmten Perſonenkategorie bewilligten Unterſtützung in Zukunft ſofort eine beſtimmte Maximalvorſtellung zu verbinden, welche bei gleichzeitiger Beziehung zu den früher ermittelten Durchſchnittsziffern einen raſchen und leichten Einblick in die finanzielle Seite der individuellen Armenfürſorge gewährt.[1])

---

[1]) Es enthalten übrigens auch die Tabellen 42a—c jeweils am Schluſſe Berechnungen darüber, welche Beträge auf eine beſtimmte Kategorie Unterſtützter durchſchnittlich ent-

Tabelle 42. Die verwilligten Unterstützungen nach Größenklassen und Familienstandskategorien der Unterstützten.

b) Die vorübergehend Unterstützten.

Unterstützungen im Betrage von	Es erhielten von je 100 Unterstützten: Familien, vertreten durch: Ehepaare ohne Kinder	Ehepaare mit Kindern	nur Mann	nur Frau	Einzelpersonen im Alter von: 0 bis 14 Jahr.	14 bis 20 Jahr.	über 20 Jahren	Parteien überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
bis 5 M	12,33	8,00	8,33	6,31	11,11	40,33	27,85	23,76
über 5 bis 10 M	4,11	9,82	8,33	11,04	—	7,82	7,83	8,21
" 10 " 15 "	13,70	5.45	—	6,31	—	5,76	6,70	6,56
" 15 " 20 "	6,85	8,00	8,33	8,67	11,11	10,70	6,82	7,80
" 20 " 30 "	13,70	14,90	41,68	10,02	11,11	10,70	10,62	11,70
" 30 " 40 "	5,48	7,64	—	11,04	22,22	7,41	7,15	7,53
" 40 " 50 "	6,85	5,81	—	7,90	—	2,47	5,25	5,14
" 50 " 75 "	10,96	14,55	16,67	9,45	11,11	7,41	12,18	11,63
" 75 " 100 "	9,59	10,91	8,33	7,10	22,22	3,30	4,08	5,70
" 100 " 125 "	5,48	3,64	—	6,31	11,11	0,82	4,34	3,86
" 125 " 150 "	2,74	3,64	—	4,74	—	0,82	2,12	2,40
" 150 " 175 "	2,74	0,73	—	1,58	—	0,41	1,34	1,16
" 175 " 200 "	1,37	1,45	—	3,16	—	0,41	1,11	1,23
" 200 " 250 "	—	2,18	—	0,80	—	0,82	1,78	1,53
" 250 " 300 "	2,74	1,82	8,33	1,58	—	—	0,44	0,86
" 300 " 350 "	—	0,73	—	2,38	—	0,41	—	0,30
" 350 " 400 "	—	—	—	0,80	—	0,41	0,22	0,25
" 400 " 500 "	1,37	0,73	—	—	—	—	0,11	0,25
" 500 " 600 "	—	—	—	0,80	—	—	—	0,06
" 600 " 700 "	—	—	—	—	—	—	0,11	0,06
" 700 " 800 "	—	—	—	—	—	—	—	—
" 800 " 900 "	—	—	—	—	—	—	—	—
" 900 " 1000 "	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1000 " 1100 "	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1100 " 1200 "	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1200 " 1300 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf 1 Unterstützten entfallen M	57,84	59,38	52,92	67,28	51,67	26,31	41,39	45,07

Tabelle 42b giebt nun dieselben Berechnungen für die vorübergehend Unterstützten allein. Wir sehen die Höchstbeträge, bis zu welchen die den verschiedenen Kategorien bewilligten Unterstützungen reichen, überall verändert. Beispielsweise gehen die den Einzelpersonen im Alter bis zu 14 Jahren gereichten Beträge nicht über die höchste Stufe von 100—125 M hinaus. Die geringste Unterstützung bis zu 5 M ist besonders bei den über 14 Jahre alten Einzelpersonen häufig u. s. w.

---

fallen. Diese Berechnungen erfolgten in der Weise, daß das arithmetische Mittel der oberen und unteren Grenze der jeweiligen Personenklasse mit der Zahl der Unterstützten multipliziert und die Summe dieser Produkte durch die Gesamtzahl der Unterstützten dividiert wurden. Die Ergebnisse stimmen mit den auf Grundlage der Stückadditionen berechneten Durchschnitte in den Tabellen 35 und 37—39 meist überein.

Tabelle 42. Die verwilligten Unterstützungen nach Größenklassen und Familienstandskategorien der Unterstützten.

c) Die dauernd Unterstützten.

Unterstützungen im Betrage von	Es erhielten von je 100 Unterstützten: Familien, vertreten durch Ehepaare ohne Kinder	Familien, Ehepaare mit Kindern	Familien, nur Mann	Familien, nur Frau	Einzelperson. im Alter von 0 bis 14 Jahr.	Einzelperson. 14 bis 20 Jahr.	Einzelperson. über 20 Jahren	Parteien überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
bis 5 ℳ	—	—	—	0,3	0,8	—	0,3	0,3
über 5 bis 10 ℳ	0.8	—	—	0,3	—	—	1,0	0,6
„ 10 „ 15 „	—	0,7	—	1,0	0,8	—	0,5	0,6
„ 15 „ 20 „	1,6	—	—	0,3	—	5,4	0,6	0,6
„ 20 „ 30 „	0,8	—	—	3,6	—	2,7	1,0	1,3
„ 30 „ 40 „	1,6	—	—	1,6	1,7	5,4	2,3	1,9
„ 40 „ 50 „	1,6	1,5	1,9	3,9	3,4	16,2	2,4	2,9
„ 50 „ 75 „	3,2	3,6	9,4	9,0	18,6	13,5	5,5	7,0
„ 75 „ 100 „	4,0	7,3	20,8	17,1	57,6	27,0	12,3	15,9
„ 100 „ 125 „	12,7	9,5	9,4	10,0	10,2	16,2	14,4	12,7
„ 125 „ 150 „	8,7	7,3	5,7	11,3	2,5	2,7	8,4	8,3
„ 150 „ 175 „	5,6	4,4	13,2	7,8	1,7	—	3,9	4,8
„ 175 „ 200 „	8,7	8,0	5,7	12,6	0,8	—	8,6	8,4
„ 200 „ 250 „	17,5	16,8	5,7	6,4	—	5,4	6,3	7,5
„ 250 „ 300 „	7,2	11,0	5,7	5,5	0,8	—	4,6	5,1
„ 300 „ 350 „	3,2	5,8	3,8	2,6	—	2,7	7,4	5,4
„ 350 „ 400 „	7,2	8,8	5,7	2,9	—	2,7	11,5	8,2
„ 400 „ 500 „	6,3	9,5	3,8	2,9	—	—	1,5	2,6
„ 500 „ 600 „	3,2	3,6	5,7	0,3	—	—	1,7	1,7
„ 600 „ 700 „	7,2	1,5	1,9	0,3	—	—	5,5	3,7
„ 700 „ 800 „	0,8	0,7	1,9	—	—	—	—	0,2
„ 800 „ 900 „	0,8	—	—	—	—	—	—	0,06
„ 900 „ 1000 „	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1000 „ 1100 „	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100 „ 1200 „	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200 „ 1300 „	0,8	—	—	—	—	—	—	0,06
Auf 1 Unterstützten entfallen ℳ	254,88	249,75	211,70	153,26	85,83	109,46	213,25	197,21

Für die dauernd Unterstützten allein sind die Prozentberechnungen in Tabelle 42c gegeben. Aus denselben lassen sich genauere Schlüsse auf die Grade der Bedürftigkeit ziehen, welche in dieser Klasse der armengenössigen Bevölkerung vertreten sind. Schon der oben berechnete Durchschnittsbetrag der hier bewilligten Jahresleistung ließ erkennen, daß es sich keineswegs lediglich um vollständig hilflose Personen handeln kann, daß vielmehr die Unterstützung in vielen Fällen den Charakter einer Zuschußleistung zu sonstigem Einkommen haben müsse. Die Tabelle giebt einen Einblick darein, wie häufig und in welchen Personenkategorien dies zutrifft. Die Bürgerhospitalverwaltung rechnet der Armenkasse für 1 Vollpflegling 1 ℳ 80 Pf. pro Tag und sonach im Jahr 655 ℳ auf. Diesen Betrag wird man, theoretisch wenigstens, als denjenigen annehmen müssen, welcher in Stuttgart erforderlich ist, um die Existenz einer Person mit den anspruchslosesten Bedürfnissen zu fristen. In Wirklichkeit allerdings unterliegt es keinem Zweifel, daß die Lebensbedingungen, welche das Stuttgarter Armenhaus mit seinen sonnigen, luftigen und

wohlgewärmten Räumen, seiner vorschriftsmäßigen Reinlichkeit und seiner regelmäßigen warmen Kost gewährt, weit über die Höhe der Lebenshaltung hinausgeht, die viele nicht armengenössige Personen sich durch ihren täglichen Verdienst zu ermöglichen im stande sind. Runden wir daher den oben berechneten Normalaufwand für eine Person bei vollständiger Verdienstlosigkeit nach rückwärts auf 600 *M.* pro Jahr ab, so ergiebt sich aus der Übersicht 42c, daß unter den dauernd Unterstützten insgesamt nur 5,5% der über 20 Jahre alten Einzelpersonen durch die Höhe des ihnen bewilligten Betrages auf vollkommene Hilflosigkeit schließen lassen. Dabei sehen wir von den unter die jugendlichen Einzelpersonen bis zu 14 Jahren eingereihten Waisen, die etwa der Armenpflege voll zur Last fallen, ab. In allen anderen Fällen trägt die Unterstützung den Charakter des Zuschusses zu anderweitem Einkommen, und die Armut, die uns hier entgegentritt, ist keine vollständige, sondern nur eine partielle. Sie ist dies, wie die Besetzung der einzelnen Größenklassen nahelegt, zum Teil in solcher Weise, daß nur eine Kleinigkeit bis zur völligen Entbehrlichkeit des armenrechtlichen Zuschusses fehlt. Im Lichte dieser Thatsache gewinnt das Bild der sog. dauernden Armut in Stuttgart eine wesentlich hellere Färbung. Man erkennt daraus auch zugleich, in welchem Maße ein aus anderweiten öffentlichen Quellen fließender kleiner Zuschuß die Zahl der Armengenössigen zu vermindern im stande wäre. Beispielsweise würde eine Waisenversicherung, die den hinterlassenen Kindern bis zum Alter von 14 Jahren eine Beihilfe von nur 100 *M.* sicherte, nicht weniger als 82,9% der in diesem Alter stehenden Einzelpersonen aus der Armenpflege nehmen. Eine Witwenversicherung, welche der Witwe nur 150 *M.* jährlich hinterließe, würde für 58% der dauernd unterstützten Frauen den Zuschuß der Armenpflege erübrigen. Alle Befürworter vorbeugender Maßnahmen gegen die Armut, wenn sie auch schließlich nur die bescheidensten finanziellen Resultate in Aussicht stellen können, dürfen aus dieser Statistik über die Bedeutung der partiellen Armut und des Zuschusses in der Armenpflege einen ermutigenden Beleg für die zu erhoffende sozialpolitische Wirkung ihrer Bestrebungen entnehmen. Auch der kleinste gesicherte Zuschuß ist in der That im stande, die Zahl der Armen im öffentlichrechtlichen Sinn zu vermindern.

c) Vergleichende Statistik.

Die Möglichkeit, zwischen den Ergebnissen örtlich und zeitlich verschiedener Aufnahmen Vergleiche anzustellen, würde gerade auf dem Gebiete der Individualfinanzstatistik höchst lehrreiche Aufschlüsse über vorhandene Unterschiede in der Praxis der einzelnen Armenverwaltungen und der Zusammensetzung der einzelnen großstädtischen Armenbevölkerungen als krankhafter wirtschaftlicher Existenzen liefern. Hiefür liegen aber, wie wiederholt hervorzuheben war, die erforderlichen Ziffern noch nicht vor. Die gegenwärtige Bearbeitung muß sich deshalb damit begnügen, einstweilen das nötige Material aus ihrem eigenen Bereich zur späteren vergleichenden Übersicht hiemit zur Verfügung gestellt zu haben. Immerhin ist es aber möglich, auf der Grundlage anderweiter Erhebungen wenigstens die Hauptdaten einer vergleichenden Übersicht zusammenzustellen, welche neben den Aufschlüssen, die sie giebt, zugleich einen Ausblick darüber eröffnet, in welchem Maße erst die Vergleichung der eingehenden Ergebnisse der gegenwärtigen Armenstatistik der deutschen Großstädte lehrreich sein wird. Es handelt sich um die Verwertung der schon oben S. 10 benützten Statistik der öffentlichen Armenpflege in Württemberg, welche durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1894 veranstaltet wurde. Diese Statistik erstreckt sich auf die Etatsjahre 1883/84 bis 1892/93 und beziffert nicht nur die Zahl

der von den einzelnen Armenverbänden unterſtützten Perſonen, ſondern auch den Aufwand, den die Verbände zu Erfüllung ihrer Zwecke zu beſtreiten hatten. Dieſer Aufwand iſt jedoch weiter umſchrieben, als bei unſerer Städteſtatiſtik, da er nicht nur die Geſamtheit der Individualdarreichungen umfaßt, ſondern überhaupt alle ordentlichen Aufwendungen einſchließlich der Verwaltungskoſten. Außer Betracht bleiben dagegen die Ausgaben für Neubauten von Armenanſtalten, Krankenhäuſern u. ſ. w. und ſonſtige außerordentlichen Aufwendungen. Aus den Ergebniſſen dieſer Statiſtik läßt ſich alsdann folgende vergleichende Zuſammenſtellung berechnen:

Tabelle 43. Aufwand auf 1 Unterſtützten in Stuttgart und im übrigen Württemberg.

Jahr	Stuttgart			Städtiſche Ortsarmenverbände			Ländliche Ortsarmenverbände		
	Unterſtützte Perſonen	Geſamtaufwand	auf 1 unterſtützte Perſon	Unterſtützte Perſonen	Geſamtaufwand	auf 1 unterſtützte Perſon	Unterſtützte Perſonen	Geſamtaufwand	auf 1 unterſtützte Perſon
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1883/84	4 978	399 733	80,30	22 085	1 621 732	73,43	13 910	1 006 001	72,32
1884/85	4 067	426 650	104,91	20 460	1 646 487	80,47	13 763	1 015 856	73,81
1885/86	3 832	414 411	108.14	19 978	1 614 638	80,82	13 488	1 008 102	74,74
1886/87	3 921	424 155	108,18	20 290	1 633 758	80,52	13 245	999 468	75,46
1887/88	3 338	437 667	131,12	20 383	1 660 528	81,47	13 461	1 022 872	75,99
1888/89	3 196	444 963	139,22	19 524	1 679 711	86,03	13 484	1 033 711	76,66
1889/90	3 110	449 971	144,69	19 639	1 695 895	86,35	13 299	1 006 096	75,65
1890/91	3 001	394 448	131,44	20 201	1 717 361	85,01	13 244	1 038 700	78,43
1891/92	3 533	450 992	127,65	21 883	1 842 632	84,20	13 293	1 045 951	78,68
1892/93	3 383	451 993	133,61	22 724	1 859 711	81,84	13 083	1 043 930	79,73
Im 10jährigen Durchſchnitt	3 635,9	429 498,3	118,13	20 716,7	1 697 245,3	81,93	13 427,0	1 022 068,7	76,12

Die Tabelle ermöglicht zeitliche und örtliche Vergleiche. In letzterer Hinſicht iſt Stuttgart als Orts- und Landarmenverband der Geſamtheit der ſtädtiſchen Ortsarmenverbände einerſeits und derjenigen der ländlichen Ortsarmenverbände Württembergs andererſeits gegenübergeſtellt. Im Durchſchnitt der 10 Jahre 1883/84 bis 1892/93 wurden in Stuttgart 118,13, in den ſtädtiſchen Ortsarmenverbänden 81,93 und in den ländlichen Ortsarmenverbänden 76,12 ℳ für eine unterſtützte Perſon überhaupt aufgewendet. Zum Kopfaufwand Stuttgarts verhält ſich der der ſtädtiſchen Ortsarmenverbände wie 69,3 zu 100 und der der ländlichen Ortsarmenverbände wie 64,4 zu 100.[1]) Es ergiebt ſich hieraus, daß der hohe Armenaufwand, den Stuttgart im Vergleich zum Lande (vrgl. oben S. 10) leiſtet, nicht allein auf die verhältnismäßig größere Zahl der Armen, ſondern auch auf die intenſivere Unterſtützung, welche die Stadt denſelben gewährt, zurückzuführen iſt. Dabei darf allerdings nicht außer acht gelaſſen werden, daß in der Großſtadt ſchon wegen der teureren Preisverhältniſſe die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfniſſe der Armen größere Koſten verurſacht, während andererſeits der allgemeine Bedürfnisſtand auf dem Lande gegenüber der großen Stadt ſich durchſchnittlich auf einer tieferen Stufe hält. Eine erſchöpfende Erklärung der be-

[1]) Bei den ſtädtiſchen Ortsarmenverbänden befindet ſich auch Stuttgart; ohne dieſes wäre der Unterſchied noch beträchtlicher.

trächtlichen Unterschiede soll jedoch mit diesen allgemeinen Hinweisen nicht gegeben werden. Eine solche würde sich erst aus einer eingehenderen Individualfinanzstatistik ableiten lassen, wie sie die Statistik unserer Großstädte liefern wird, indem sie die verschiedenen Arten der Unterstützung, wie auch die einzelnen Kategorien der Unterstützten zu beobachten in der Lage ist. In ihrer augenblicklichen Beschränkung hat die Statistik nur den Wert, daß sie eben das Vorhandensein großer örtlicher Unterschiede konstatiert und Interesse für eine eingehendere Beobachtung weckt.

Dies ist auch der Hauptvorteil, welcher aus der zeitlichen Vergleichung entspringt, die unsere Tabelle 43 ermöglicht. In dieser Beziehung liegt ein Beobachtungszeitraum von 10 Jahren vor. Die Bewegung, welche der Kopfaufwand in Stuttgart zeigt, ist eine rasch aufwärts gehende, jedoch mit sprunghafter Entwicklung, die insbesondere von 1884 auf 1885 und 1887 auf 1888 auffällig zu Tage tritt. Dem Aufwand im ersten Jahr mit 80,30 pro Kopf steht ein solcher im letzten Jahre der Beobachtungsperiode mit 133,61 ℳ pro Kopf gegenüber; dies bedeutet eine Steigerung von 66,39 % und giebt damit Antwort auf die schon oben (S. 5.) gestellte Frage, ob sich die konstante Vermehrung des absoluten Armenaufwands in Stuttgart eher auf das Anwachsen der Armenziffer oder des Bedürfnismaßes zurückführt.

In den städtischen Verbänden überhaupt ist das Anwachsen der Unterstützungsbeträge mäßiger und auch weniger sprunghaft. Die Zunahme vom Anfangsjahr der Periode mit 73,43 pro Kopf, gegen das Endjahr mit 81,84 ℳ ergiebt nur 11,45 %. In den ländlichen Gemeinden allein ist die Zunahme — 10,25 % — noch etwas geringer, während sie sich gleichzeitig durch die Regelmäßigkeit ihrer Entwicklung auszeichnet. Wir sind der Meinung, daß es eine dankbare Aufgabe wäre, durch exakte Spezialforschungen die Ursachen dieser so merkwürdigen, durch die vergleichende Statistik aufgedeckten Unterschiede nach Art und Maß ans Licht zu bringen.

G. Die im Laufe des Jahres aus der Armenfürsorge ausgeschiedenen Personen.

1. Die jährliche Erneuerung des Armenkörpers.

Der soziale Körper der Armenbevölkerung ist ein lebendiger Organismus, der sich stets um- und weiterbildet. Täglich sterben sozusagen alte Glieder ab und treten neue an ihre Stelle. Die Raschheit dieses Wechsels, die armenphysiologische Beschaffenheit des Abganges, wie diejenige des Zuwachses bewirken die Individualität des ganzen Körpers, die ihn von anderen, an anderen Orten oder zu anderen Zeiten gebildeten unterscheidet. Wir haben uns bisher lediglich mit der Entstehung und Beschaffenheit des Zuganges beschäftigt. Es erübrigt noch, auch den Abgang, d. h. die im Verlaufe des Jahres aus der Armenpflege ausgeschiedenen Personen zu zählen und sie nach denjenigen Momenten zu zergliedern, welche der an sich schon bedeutsamen Thatsache des Ausscheidens noch ein besonderes soziales Interesse verleihen.

Die öffentliche Armenpflege erstreckte sich im Beobachtungsjahre auf insgesamt 3669 Selbstunterstützte. Von ihnen schieden 1610 oder 43,88 % im Laufe des Jahres wieder aus. Diese Zahl beziffert die Raschheit, mit welcher sich die Stuttgarter Armenbevölkerung als soziale Kategorie innerhalb eines bestimmten Zeitraums verbraucht und erneuert. Ob dieser Wechsel ein rascher ist, werden wir aus der vergleichenden Statistik ersehen. Aus unserem eigenen Material aber sind schon die Faktoren zu entnehmen, welche seinen prozentualen Ausdruck bestimmen. Wir

haben erſehen, daß ſich der geſamte Armenkörper aus zwei weſentlich verſchiedenen Beſtandteilen zuſammenſetzt, deren Verhältnis zu einander für die Kenntnis ſeines Weſens von beſonderer Bedeutung iſt. Es ſind die dauernd Unterſtützten und die vorübergehend Unterſtützten. Zu ihnen geſellen ſich als dritter Beſtandteil diejenigen, deren Unterſtützungsdauer die Armenbehörde zurzeit noch nicht ſicher abzuſchätzen vermochte. Bei den dauernd Unterſtützten iſt nun, wie ſich dies ſchon aus ihrer begrifflichen Unterſcheidung ſchließen läßt, der Erneuerungsprozentſatz ein weſentlich geringerer. Er beläuft ſich bei 196 Perſonen, welche von 1691 Perſonen dieſer Kategorie insgeſamt im Laufe des Jahres ausſchieden, auf 11,53. Im Gegenſatz zu ihm ſind die vorübergehend Unterſtützten, welche vom durchreiſenden Handwerksburſchen typiſch vertreten ſind, natürlicherweiſe von größter Beweglichkeit. Unter 1633 ſolcher ſchieden im Laufe des Jahres 1326 oder 81,20 % wieder aus, um andern Platz zu machen. Die Unterſtützten von zweifelhafter Dauer der Bedürftigkeit ſetzten ſich aus ſpäteren Angehörigen beider Kategorien zuſammen. Ihr Ausſcheiden beziffert ſich bei 88 unter 345 auf 25,51 %, ein Verhältnis, das die Vermutung nahelegt, daß ſie ſpäterhin einen größeren Teil an die Kategorie der dauernd Unterſtützten abgeben werden.

2. Die Urſachen des Ausſcheidens.

Überdenkt man die Urſachen, welche dem Zuſtand der Armengenöſſigkeit bei irgendeiner Perſon ein Ende zu bereiten vermögen, ſo ergeben ſich im allgemeinen zwei Thatſachen, welche dieſe Wirkung nach ſich ziehen können. Die eine iſt der Eintritt des Todes, die jedem Zuſtand des Lebendigen, alſo auch der Armut ein Ende bereitet. Der Volksmund, welcher mit Vorliebe von einem „arm ſein Leben lang“ redet, iſt jedenfalls geneigt, dieſer „natürlichen“ Urſache des Aufhörens der Armut einen beſonders hohen Anteil zuzuerkennen. Ihr gegenüber ſteht eine zweite Urſache, die wir die ſoziale nennen können, und die kurzweg im „Eintritt beſſerer Umſtände“ beſteht. In ihr tritt uns die eigentliche ſozialpolitiſche Wirkung der Armenpflege entgegen, deren Aufgabe es iſt, den aus irgend einem Grunde geſchwächten wirtſchaftlichen Organismus des Armen während der Dauer dieſer Schwächung über Waſſer zu halten und ihn gleichzeitig der Beſſerung entgegenzuführen. Eine dritte Möglichkeit des Ausſcheidens ergiebt ſich ſchließlich aus dem Umſtand, daß der Armenkörper aus örtlich begrenzten Zugängen ſich zuſammenſetzt und dementſprechend ein Abſcheiden von ihm ſtattfindet, ſobald die örtliche Grenze von dem einzelnen Individuum verlaſſen wird, ſei es, daß ein bloßer Wegzug ſtattfindet, ſei es, daß ein anderer Armenverband die Verpflegung auf ſich nimmt.

Legen wir nunmehr dieſe Haupturſachen bezw. Möglichkeiten des Ausſcheidens zu Grunde, ſo läßt ſich hienach die folgende, zunächſt die Ausgeſchiedenen insgeſamt umfaſſende Überſicht zuſammenſtellen.

(Siehe Tab. 44 auf S. 94.)

Es ergiebt ſich hieraus, daß bei den Unterſtützten überhaupt auf Ausſcheiden durch

I. Tod	11,12 %	
II. Beſſerung	65,65 „	
III. Ortswechſel	23.23 „	entfallen.

Der hohe Prozentſatz derjenigen, welche infolge Beſſerung ihrer Verhältniſſe ausſchieden, wird jedem ſofort in die Augen fallen. Die in den Kreiſen gebildeter

Tabelle 44. Die aus der öffentlichen Armenpflege ausgeschiedenen Personen nach Ursachen des Ausscheidens.
a) Die Ausgeschiedenen insgesamt.

Ursachen des Wegfalls der Unterstützung	Männl.	Weibl.	Summe	In %
1.	2.	3.	4.	5.
I. Tod	78	101	179	11,12
II. Genesung	642	178	820	50,93
II. Rückkehr des Ernährers	—	6	6	0,37
II. Verheiratung	1	7	8	0,50
II. Arbeit und Mehrverdienst	90	38	128	7,95
II. Altersrente	1	1	2	0,12
II. Unfall- und Invalidenrente	1	2	3	0,19
II. Übernahme der Fürsorge durch Verwandte etc.	15	20	35	2,17
II. Verzicht	17	28	45	2,80
II. Konfirmation	6	4	10	0,62
III. Wegzug	313	21	334	20,75
III. Übernahme d. Fürsorge durch and. Armenverbde.	26	14	40	2,48
Zusammen	1 190	420	1 610	100,00

Laien so vielfach vorhandene Anschauung, als ob die Kosten der Armenpflege lediglich Aufwendungen à fonds perdu bedeuteten, wird durch diese Statistik gründlich widerlegt. Ihre Zahlen beweisen uns vielmehr, daß eine gut geleitete öffentliche Armenpflege den Schwerpunkt ihrer Funktion nicht sowohl in der Verlangsamung des Absterbeprozesses unheilbarer wirtschaftlicher Existenzen, als in der Rettung und Zurückführung wirtschaftlich Schwacher in geordnete Verhältnisse findet. Eigentliche ihrer selbst willen ausgeübte Charitas und wirkungsvolle soziale Fürsorge verbinden sich, um der öffentlichen Armenpflege eine hochbedeutsame und dankbare Stellung unter allen den Einrichtungen zu sichern, welche die moderne Gesellschaft zum Zwecke ihrer Selbsterhaltung ins Leben gerufen hat.

Das Ergebnis gestaltet sich nun noch lehrreicher, sobald wir die beiden Hauptkategorien der vorübergehend und der dauernd Unterstützten gesondert betrachten und einander vergleichend gegenüberstellen:

Tabelle 44. Die aus der öffentlichen Armenpflege ausgeschiedenen Personen nach Ursachen des Ausscheidens.
b) Die aus den nicht dauernd Unterstützten Ausgeschiedenen.

Ursachen des Wegfalls der Unterstützung	Männl.	Weibl.	Summe	In %
1.	2.	3.	4.	5.
I. Tod	46	34	80	6,03
II. Genesung	622	149	771	58,15
II. Rückkehr des Ernährers	—	4	4	0,30
II. Verheiratung	—	—	—	—
II. Arbeit und Mehrverdienst	66	23	89	6,71
II. Altersrente	1	—	1	0,08
II. Unfall- und Invalidenrente	1	1	2	0,15
II. Übernahme der Fürsorge durch Verwandte etc.	19	15	34	2,56
II. Verzicht	10	6	16	1,21
III. Wegzug	302	11	318	23,60
III. Übernahme d. Fürsorge durch and. Armenverbde.	10	6	16	1,21
Zusammen	1 077	249	1 326	100,00

Tabelle 44. Die aus der öffentlichen Armenpflege ausgeſchiedenen Perſonen nach Urſachen des Ausſcheidens.
c) Die aus den dauernd Unterſtützten Ausgeſchiedenen.

Urſachen des Wegfalls der Unterſtützung	Männl.	Weibl.	Summe	In %
1.	2.	3.	4.	5.
I. Tod	32	60	92	46,94
II. Geneſung	10	12	22	11,23
II. Rückkehr des Ernährers	—	1	1	0,51
II. Verheiratung	—	6	6	3,06
II. Arbeit und Mehrverdienſt	2	5	7	3,57
II. Altersrente	—	1	1	0,51
II. Unfall- und Invalidenrente	1	—	1	0,51
II. Übernahme der Fürſorge durch Verwandte etc.	—	10	10	5,10
II. Verzicht	5	17	22	11,23
III. Wegzug	7	9	16	8,16
III. Übernahme d. Fürſorge durch and. Armenverbde.	11	7	18	9,18
Zuſammen	68	128	196	100,00

Aus dieſen Tabellen läßt ſich zunächſt folgender vergleichende Auszug zuſammenſtellen:

Haupturſachen des Ausſcheidens	Vorübergehend Unterſtützte	Dauernd Unterſtützte
I. Tod	6,03 %	46,94 %
II. Beſſerung der Verhältniſſe	69,16 „	35,72 „
III. Ortswechſel	24,81 „	17,34 „
	100,00	100,00

Die durchaus verſchiedene Natur des Armenkörpers, der ſich aus den vorübergehend Unterſtützten zuſammenſetzt und desjenigen, den die dauernd Unterſtützten bilden, wird aus dieſer Vergleichung mit großer Schärfe erſichtlich. Während die vorübergehend Unterſtützten mit über zwei Dritteln wieder in beſſere Verhältniſſe durch die Armenpflege zurückgeführt werden, bewirkt für die dauernd Unterſtützten in faſt der Hälfte aller Fälle nur der Tod das Aufhören ihres Verhältniſſes zu letzterer. Die Alterszuſammenſetzung dieſer Kategorie Armengenöſſiger und die Urſachen ihrer Unterſtützungsbedürftigkeit, die wir kennen gelernt haben, erklären dieſe Thatſache zur Genüge. Andererſeits beweiſt uns der Umſtand, daß trotzdem noch ein gutes Drittel infolge Beſſerung der Verhältniſſe aus dem Kreiſe auszuſcheiden vermag, daß und in welchem Maße ſelbſt mit dem Begriff der dauernden Unterſtützung keineswegs die Unendbarkeit des Verhältniſſes ausgeſprochen iſt. Geneſung, Arbeit und Mehrverdienſt ſind auch hier nicht ſelten Urſachen des Ausſcheidens, und ſie machen gerade in dieſem Zuſammenhang einen ganz beſonders erfreulichen Eindruck. Zu ihnen geſellen ſich jene Urſachen, die als Intervention Dritter erſcheinen, wo entweder die Rückkehr des Ernährers, oder Übernahme der Fürſorge durch Verwandte, oder endlich gar Verheiratung der Armut — ſei es nun für immer oder wenigſtens für abſehbare Zeit — ein Ende machte. Hat darum die Statiſtik der Urſachen des Eintritts in die Hilfsbedürftigkeit keineswegs Ergebniſſe geliefert, die zu trüben Auffaſſungen über das Weſen der heutigen Armut berechtigten, ſo hat auch die Entwicklung derjenigen näheren Umſtände, welche den Austritt aus ihr bewirkten, in gleicher Weiſe nahegelegt, daß unſere Armenbevölkerung

keineswegs unrettbar und ihre Not keineswegs unabwendbar ist, sondern daß gerade hier noch ein fruchtbares Feld für weitere sozialpolitische vorbeugende Thätigkeit offensteht.

H. Schlußergebnisse.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Hauptergebnisse zurück, welche die Armenstatistik der deutschen Großstädte für Stuttgart geliefert hat, so lassen sich folgende Sätze aufstellen:

I. Auf dem finanziellen Gebiet.

1. Die Armenfürsorge in Stuttgart erfordert einen Zuschuß von der Gemeinde, welcher annähernd dem Aufwand für die Polizeiverwaltung oder für die Allgemeine Verwaltung und Gemeindegerichtsbarkeit gleichkommt; er übersteigt den Betrag von ℳ 3 auf den Kopf der Bevölkerung. (S. 8.)

2. Im Vergleich zum Land hat die Stadt nach Verhältnis der Bevölkerungsziffer nahezu das Doppelte zu leisten. (S. 11.)

3. Im Verhältnis zum Volkswohlstand ist Stuttgart unter den württ. Städten, mit Ausnahme von Eßlingen, am schwersten belastet. (S. 14.)

4. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten steht Stuttgart unter 21 solcher an 12. Stelle; 11 haben weit mehr, 9 weniger zu leisten. (S. 16.)

5. Der absolute Armenaufwand ist in stetiger Vermehrung begriffen. (S. 5.)

6. Trotzdem hat der Bevölkerungszuwachs der Stadt im Laufe der letzten 10 Jahre keine entsprechende Vermehrung der Armenlast gebracht. (S. 11.)

7. Die Steigerung der Ausgaben ist lediglich auf die durch die Steigerung der Kultur und Humanität bedingte intensivere Unterstützung der Armen zurückzuführen. (S. 28. 92.)

8. Stuttgart wendet für den einzelnen Unterstützten am meisten auf in Württemberg. (S. 91.)

II. Auf dem individuellen Gebiet.

A. Allgemeines.

1. Die unmittelbar unterstützten Personen in Stuttgart machen 2,30 % der Bevölkerung aus. (S. 27.)

2. Diese Zahl ist stetig gesunken, sie betrug früher nahezu das Doppelte. (S. 27.)

3. Die Verminderung der Armenziffer ist nicht für Stuttgart allein, sondern für den ganzen Neckarkreis zu konstatieren. (S. 28.)

4. Die Ursachen des Rückgangs der Armenziffer sind auf die Hebung des Volkswohlstands, vor allem aber auf die Wirkung der Sozialgesetzgebung zurückzuführen. (S. 27. 28.)

B. Besonderes.

1. Die Fürsorge für das weibliche Geschlecht ist für die vorbeugende Armenpflege von besonderer Wichtigkeit. (S. 29.)

2. Die christlichen Konfessionen sind in der Stuttgarter Armenbevölkerung verhältnismäßig gleich stark vertreten. (S. 30.)

3. Die Familienstandsgliederung der Stuttgarter Armenbevölkerung ist eine hochpathologische. (S. 32.)

4. Die Inzucht in der Armenbevölkerung ist von geringer Bedeutung für die Entstehung und Forterhaltung des Armenkörpers. (S. 34.)

5. Die leichtsinnige Ehe fällt für die Armenpflege schwerer ins Gewicht als die uneheliche Kindschaft. (S. 34.)

6. Die große Mehrzahl der Unterstützten gehört demjenigen Lebensalter an, in welchem die Vorbereitung zur Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz abgeschlossen ist. (S. 36.)

7. Nicht die Geburt (vrgl. Nr. 4), sondern das Leben liefert die große Mehrzahl der Armen. (S. 38.)

8. Der Zuzug von auswärts stellt verhältnismäßig mehr Arme zur Armenbevölkerung als Menschen zur Einwohnerschaft. (S. 39. 46.)

9. Die kommunale Arbeitsvermittlung bei Streiks ist gefährlich für die öffentliche Armenpflege. (S. 39.)

10. Verbilligung der Reise nach der Großstadt ist nicht im Interesse der großstädtischen Armenpflege. (S. 39.)

11. Die Mehrzahl der Stuttgarter Armen hat den Unterstützungswohnsitz durch Aufenthalt bekommen. (S. 45.)

12. Es sind bestimmte Berufe, deren Angehörige besonders häufig der Armut anheimfallen. (S. 49.)

13. Insbesondere sind es auch bestimmte Handwerke, welche ein großes Kontingent zur Armenbevölkerung stellen. (S. 50. 72.)

14. Die Berufswahl für die Armenwaisen steht in Zusammenhang mit dieser Erscheinung. (S. 51. 52. 74.)

15. Über die etwaigen späteren Beziehungen der Kinder der Unterstützten zur öffentlichen Armenpflege sollte genau Buch geführt werden. (S. 41.)

16. Die Ausdehnung der Sozialgesetzgebung auf die handwerkerlichen Kleinmeister ist vom Standpunkt der vorbeugenden Armenpflege dringend erwünscht. (S. 52. 55.)

III. Ursachen der Armut.

1. Den größten Prozentteil der Ursachen beansprucht die Minderung der Erwerbskraft zufolge höherer Gewalt, d. h. Krankheit, Gebrechen, Alter. Entsprechende Ausdehnung der öffentlichen Versicherung ist im stande, die hiedurch entstandene Armut zu beseitigen. (S. 55. 38.)

2. Auch die Arbeitslosigkeit ist als Ursache der Armut von Bedeutung. Zwangsweise Versicherung gegen dieselbe liegt im Interesse der Armenpflege. (S. 57.)

3. Sittliche Minderwertigkeit wie Arbeitsscheu, Leichtsinn, Trunk spielen eine unbedeutende Rolle unter den Ursachen der Verarmung. (S. 59. Vrgl. auch Nr. 7.)

4. Die heutigen Armengenössigen bilden sonach im wesentlichen nicht eine moralische, sondern eine soziale Kategorie. (S. 60.)

5. Bei gänzlicher Mittellosigkeit reichen die Leistungen der sozialen Versicherung nicht aus, um die armenrechtliche Unterstützung entbehren zu können. (S. 60.)

6. Die Minderung der Erwerbskraft durch Krankheit und Gebrechen belastet das weibliche Geschlecht stärker als das männliche. (S. 67.)

7. Im letzten Jahrzehnt sind die Verarmungsursachen: Tod des Ernährers, Alter, Kinderzahl, sittliche Defekte verhältnismäßig zurückgegangen, die Ursachen: Krankheit und Arbeitslosigkeit verhältnismäßig gestiegen. (S. 76. 77.)

IV. Grad und Aussichten der Armut.

1. Erhöhung der Beträge der Alters- und Invalidenrenten würden in vielen Fällen die Armenpflege entlasten. (S. 86, vrgl. Nr. 4.)

2. Überhaupt würde ein nur ganz geringer anderweiter Zuschuß sozialpolitischen Charakters eine außerordentlich große Anzahl Personen vor der Armengenössigkeit bewahren; die vollkommene Hilflosigkeit bildet die Ausnahme. (S. 90. Vrgl. Nr. 4.)

3. In 65 % aller Fälle scheiden die Armen infolge Besserung ihrer Verhältnisse aus der Armenfürsorge aus. (S. 93.)

4. Die öffentliche Armut ist derart, daß vorbeugende Sozialpolitik die Unterstützung im Wege des Armenrechts bis auf einen geringen Rest erübrigen kann. (S. 95.)

5. Was alsdann noch übrig bliebe, sollte der polizeilichen Fürsorge überantwortet werden. (S. 60.)

6. Um die richtigen Wege für die vorbeugende Thätigkeit zu gewinnen, ist zum mindesten eine periodische Wiederholung der Individualstatistik erforderlich. (An versch. Orten.)

(Folgen Tabellen I—XI.)

Tabelle I. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen nach Geschlecht und Unterstützungswohnsitz.

a) Dauernd Unterstützungsbedürftige;
b) Nicht dauernd Unterstützungsbedürftige;
c) Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit zweifelhaft.

Unterstützungswohnsitz	Familienhäupter: der Ehepaare: ohne Angehörig.	der Ehepaare: mit Angehörig.	der Ehepaare: deren Angehörige m.	der Ehepaare: deren Angehörige w.	nur Mann: m.	nur Mann: dessen Angehörige m.	nur Mann: dessen Angehörige w.	nur Frau: w.	nur Frau: deren Angehörige m.	nur Frau: deren Angehörige w.	Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren: 0–14 m.	0–14 w.	14–18 m.	14–18 w.	18–20 m.	18–20 w.	über 20 m.	über 20 w.	Summe m.	Summe w.	Zusammen: Parteien m.	Parteien w.	deren Angehörige m.	deren Angehörige w.
hier a)	118	123	240	201	50	56	48	278	340	318	49	59	26	4	1	5	205	598	281	666	572	944	636	567
hier b)	63	203	822	292	11	16	7	84	101	89	3	2	17	15	18	7	107	84	145	108	422	192	439	388
hier c)	26	89	139	151	4	2	9	46	50	36	1	—	2	—	1	2	21	46	25	48	144	94	191	196
auswärts a)	6	5	10	13	2	1	1	13	16	14	3	3	—	—	—	1	12	47	15	51	28	64	27	28
auswärts b)	6	36	63	49	1	1	—	24	34	22	—	3	44	5	97	9	254	39	395	56	438	80	98	71
auswärts c)	2	9	21	15	—	—	—	12	14	20	—	—	1	—	9	—	15	5	25	5	36	17	35	35
landarm a)	2	9	26	9	1	3	1	18	21	15	2	1	—	—	—	—	23	24	25	25	37	43	50	25
landarm b)	3	35	65	48	—	—	—	14	15	10	1	—	4	1	9	—	292	26	306	27	344	41	80	58
landarm c)	3	8	11	13	—	—	—	7	12	7	—	—	1	—	2	—	25	4	28	4	39	11	23	20
zweifelhaft a)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	2	1	—	—
zweifelhaft b)	1	1	2	1	—	—	—	5	4	1	—	—	2	—	13	2	81	11	96	13	98	18	6	2
zweifelhaft c)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—
zusammen a)	126	137	276	223	53	60	50	309	377	347	54	63	26	4	1	6	242	670	323	743	639	1 052	713	620
zusammen b)	73	275	452	390	12	17	7	127	154	122	4	5	67	21	137	18	734	160	942	204	1 302	331	623	519
zusammen c)	31	106	171	179	4	2	9	65	76	63	1	—	4	—	12	2	65	55	82	57	223	122	249	251
Summe a)—c)	230	518	899	792	69	79	66	501	607	532	59	68	97	25	150	26	1 041	885	1 347	1 004	2 164	1 505	1 585	1 390

Tabelle II. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen nach dem Religionsbekenntnis.

Religionsbekenntnis																								
Evangelisch	190	419	738	640	55	60	56	379	473	433	44	41	64	19	74	19	649	707	831	787	1 495	1 166	1 271	1 129
Katholisch	31	90	123	107	12	11	9	74	89	63	8	22	21	2	31	5	187	102	247	130	380	204	223	179
Jüdisch	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	5	1	7	1	—	1
Andere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unbekannt	8	8	38	44	2	8	1	48	45	36	7	5	11	3	44	2	202	76	264	86	282	134	91	81
Summe	230	518	899	792	69	79	66	501	607	532	59	68	97	25	150	26	1 041	885	1 347	1 004	2 164	1 505	1 585	1 390

Tabelle III. Die unterſtützten Familienhäupter und Einzelperſonen, ſowie die Ehefrauen nach Gebürtigkeit, Alter und Unterſtützungswohnſitz.

(h. = hier geboren; a. = auswärts geboren.)

a. Dauernd Unterſtützungsbedürftige.

Alter in Jahren	Unter-ſtützungs-wohnſitz	Familienhäupter								Einzelperſonen				Summe					Ehefrauen der Männer		Kinder der Familien-häupter	
		der Ehepaare				nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche		männliche		weibliche		über-haupt				
		ohne Angehörige		mit Angehörigen																		
		h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.		h.	a.	h.	a.
0–2	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 2–6	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	5	1	3	—	5	1	9	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 6–14	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	38	8	43	10	38	8	43	10	99	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	3	2	1	—	3	6	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1	3	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 14–18	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3	4	—	23	3	4	—	30	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18–20	hier	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	—	—	1	6	—	7	—	—	1	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 20–25	hier	—	—	—	—	—	—	1	5	10	3	9	2	10	3	10	7	30	—	—	3	4
	auswärts	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	2	—	3	—	—	1	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 25–30	hier	—	—	—	2	—	—	7	13	6	3	8	—	6	5	15	13	39	2	—	25	14
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	2	3	—	—	4	1
	landarm	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	2	3	—	1	4	3
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

über 30—40	hier	—	—	5	27	1	3	14	62	3	3	7	6	9	38	21	68	131	4	28	277	58
	auswärts	—	1	—	—	—	—	1	5	—	2	1	3	—	3	2	8	13	—	1	9	2
	landarm	—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	—	2	—	1	2	8	11	—	—	9	7
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 40—50	hier	3	7	8	87	4	18	9	99	8	10	5	17	23	72	14	116	225	5	50	447	67
	auswärts	—	—	—	3	—	—	1	2	—	1	—	3	—	4	1	5	10	—	3	18	10
	landarm	—	—	—	5	1	—	1	3	1	1	1	3	2	6	2	6	16	—	5	16	25
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
über 50—60	hier	7	17	6	28	2	12	9	55	12	23	23	75	27	80	32	130	269	6	52	256	15
	auswärts	—	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	6	—	4	—	7	11	—	2	3	1
	landarm	—	—	—	2	—	—	—	3	3	4	1	7	3	6	1	10	20	—	2	3	4
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 60—70	hier	11	32	3	7	1	7	—	3	24	39	61	159	39	85	61	162	347	8	45	28	6
	auswärts	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	1	15	—	6	1	15	22	—	2	1	4
	landarm	—	1	—	1	—	—	—	—	2	8	—	6	2	10	—	6	18	—	2	2	1
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
über 70	hier	6	35	—	—	—	2	—	—	15	46	59	167	21	83	59	167	330	3	38	1	1
	auswärts	—	2	—	1	—	—	—	—	1	2	3	14	1	5	3	14	23	—	3	—	1
	landarm	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—	4	—	4	8	—	1	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbekannt	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	27	99	22	115	9	44	47	262	152	171	237	506	210	429	284	768	1 691	28	235	1 108	225
Darunter:																						
ledig		—	—	—	—	—	—	20	55	112	72	141	171	112	72	161	226	571	—	—	1 108	225
verheiratet		27	99	22	115	—	—	—	—	—	1	—	—	49	215	—	—	264	28	235	—	—
verwitwet		—	—	—	—	8	40	19	131	28	87	85	305	36	127	104	486	753	—	—	—	—
geschieden		—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	2	5	1	1	4	6	12	—	—	—	—
getrennt lebend		—	—	—	—	1	4	3	12	11	10	8	18	12	14	6	30	62	—	—	—	—
eheverlassen		—	—	—	—	—	—	3	18	—	—	6	7	—	—	9	20	29	—	—	—	—
unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Noch) Tab. III. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen, sowie die Ehefrauen nach Gebürtigkeit, Alter und Unterstützungswohnsitz.

(h. = hier geboren; a. = auswärts geboren.)

b. Nicht dauernd Unterstützungsbedürftige.

Alter in Jahren	Unterstützungswohnsitz	Familienhäupter: der Ehepaare ohne Angehörige h.	a.	mit Angehörigen h.	a.	nur Mann h.	a.	nur Frau h.	a.	Einzelpersonen: männliche h.	a.	weibliche h.	a.	Summe: männliche h.	a.	weibliche h.	a.	überhaupt	Ehefrauen der Männer h.	a.	Kinder der Familienhäupter h.	a.
0—2	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 2—6	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 6—14	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	2	1	2	—	5	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 14—18	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	12	5	10	5	12	5	10	5	32	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	1	4	1	43	1	4	49	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	1	1	3	—	1	5	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
über 18—20	hier	—	—	—	—	—	—	1	—	12	6	2	5	12	6	3	5	26	—	—	1	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	—	9	—	97	—	9	106	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	1	8	—	—	9	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	2	—	13	—	2	15	—	—	—	—
über 20—25	hier	—	—	—	—	—	—	1	7	15	7	5	8	15	7	6	15	43	—	—	8	3
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	4	1	109	—	21	1	109	—	25	135	—	—	4	1
	landarm	—	—	1	1	—	—	1	2	—	35	—	5	1	36	1	7	45	1	1	6	1
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	2	3	23	—	3	3	23	—	5	31	—	—	2	—
über 25—30	hier	—	4	3	11	—	—	3	8	4	6	1	5	7	21	4	13	45	2	16	50	6
	auswärts	—	2	—	5	—	—	—	4	—	46	—	6	—	53	—	10	63	1	6	3	12
	landarm	—	—	1	3	—	—	—	2	2	43	—	7	3	46	—	9	58	—	4	5	12
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	2	—	23	—	3	—	23	—	5	28	—	—	2	—

über 30—40	hier	1	4	11	68	1	1	2	17	6	20	1	5	19	93	3	22	137	13	71	254	75
	auswärts	—	—	—	15	—	—	—	6	—	38	—	8	—	53	—	14	67	—	15	24	40
	landarm	—	1	8	16	—	—	1	5	2	74	—	4	5	91	1	9	106	8	17	31	41
	zweifelhaft	—	—	—	1	—	—	—	—	8	13	—	4	8	14	—	4	21	1	—	1	2
über 40—50	hier	—	8	7	61	—	4	7	24	6	7	4	8	13	80	11	32	136	4	72	237	68
	auswärts	—	—	—	11	—	—	2	5	1	30	—	2	1	41	2	7	51	1	10	25	37
	landarm	—	—	—	8	—	—	—	2	1	61	—	2	1	69	—	4	74	—	8	3	31
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	1	8	—	—	9	—	—	—	—
über 50—60	hier	2	28	7	30	1	1	—	14	4	15	8	23	14	74	3	37	128	6	61	87	25
	auswärts	—	3	—	2	—	—	—	3	—	21	—	2	—	26	—	5	31	—	5	—	14
	landarm	—	2	—	2	—	—	—	—	2	48	—	3	2	52	—	3	57	—	4	1	6
	zweifelhaft	—	1	—	—	—	—	—	1	1	3	—	1	1	4	—	2	7	—	1	—	1
über 60—70	hier	2	12	1	4	—	3	—	—	2	10	1	19	5	29	1	19	54	1	18	11	2
	auswärts	—	1	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	—	11	—	—	11	1	2	7	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	1	4	—	21	1	4	26	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—
über 70	hier	—	2	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	1	6	—	1	8	—	2	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	2	—	—	3	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbekannt	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	—	2
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	68	34	241	2	10	18	109	85	857	31	173	126	1 176	49	282	1 633	34	314	762	380
Darunter:																						
ledig		—	—	—	—	—	—	8	38	74	725	25	113	74	725	33	151	983	—	—	762	380
verheiratet		5	68	34	241	—	1	—	3	3	22	—	1	42	332	—	4	378	34	314	—	—
verwitwet		—	—	—	—	2	9	7	43	5	67	4	41	7	76	11	84	178	—	—	—	—
geſchieden		—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	2	—	5	—	4	9	—	—	—	—
getrennt lebend		—	—	—	—	—	—	—	15	3	38	2	13	3	38	2	28	71	—	—	—	—
eheverlaſſen		—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	3	—	—	3	11	14	—	—	—	—
unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Noch) Tab. III. Die unterſtützten Familienhäupter und Einzelperſonen, ſowie die Ehefrauen nach Gebürtigkeit, Alter und Unterſtützungswohnſitz.

(h. = hier geboren, a. = auswärts geboren.)

c. Dauer der Unterſtützungsbedürftigkeit zweifelhaft.

Alter in Jahren	Unterſtützungs-wohnſitz	Familienhäupter								Einzelperſonen				Summe					Ehefrauen der Männer		Kinder der Familienhäupter	
		der Ehepaare				nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche		männliche		weibliche		überhaupt				
		ohne Angehörige		mit Angehörigen																		
		h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.		h.	a.	h.	a.
0–2	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 2–6	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 6–14	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 14–18	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18–20	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	9	—	—	9	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 20–25	hier	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	1	3	3	—	2	5	10	—	—	2	2
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—	6	—	1	7	—	—	1	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	2	—	3	—	3	6	—	—	—	1
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 25–30	hier	—	—	—	1	—	—	—	3	2	2	—	1	2	3	—	4	9	—	1	7	2
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	1	3	—	1	5	—	—	—	2
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	5	—	1	6	—	—	2	2
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—

über 30—40	hier	—	1	6	29	—	—	4	10	—	—	—	2	6	30	4	12	52	1	35	126	18
	auswärts	—	—	—	3	—	—	—	1	—	2	—	2	—	5	—	3	8	1	2	8	6
	landarm	—	1	—	2	—	—	—	1	—	5	—	1	—	8	—	2	10	—	3	2	4
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
über 40—50	hier	—	5	2	30	1	1	1	16	1	1	2	5	4	37	3	21	65	3	34	127	25
	auswärts	—	—	—	5	—	—	—	8	—	—	—	—	—	5	—	8	13	—	5	13	34
	landarm	—	—	—	4	—	—	—	3	—	1	—	1	—	5	—	4	9	—	4	10	16
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 50—60	hier	1	11	1	10	—	2	2	7	1	4	3	15	3	27	5	22	57	4	19	54	5
	auswärts	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	—	3	1	3	—	4	8	—	1	3	3
	landarm	—	1	1	1	—	—	—	1	—	6	—	—	1	8	—	1	10	—	3	2	4
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 60—70	hier	1	7	1	8	—	—	—	—	1	5	1	12	3	20	1	12	36	2	15	16	—
	auswärts	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	1	1	—	—
	landarm	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	6	—	—	6	1	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
über 70	hier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	3	—	1	3	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbekannt	hier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	**3**	**28**	**12**	**94**	**1**	**3**	**8**	**57**	**12**	**70**	**10**	**47**	**28**	**195**	**18**	**104**	**345**	**13**	**124**	**376**	**124**
Darunter:																						
ledig		—	—	—	—	—	—	1	7	9	55	7	17	9	55	8	24	96	—	—	376	124
verheiratet		3	28	12	94	—	—	1	1	—	3	—	—	15	125	1	1	142	13	124	—	—
verwitwet		—	—	—	—	1	3	6	39	3	9	1	21	4	12	7	60	83	—	—	—	—
gefchieden		—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	3	4	—	—	—	—
getrennt lebend		—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2	6	—	2	2	12	16	—	—	—	—
eheverlaffen		—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	4	4	—	—	—	—
unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV. Die Familienhäupter und Einzelpersonen mit hiesigem Unterstützungswohnsitz nach der Erwerbungsart desselben, nach Alter und Gebürtigkeit.

(h. = hier geboren, a. = auswärts geboren.)

Alter in Jahren	Erwerbungsart des Unterstützungswohnsitzes	Familienhäupter						Einzelpersonen				Überhaupt					
		der Ehepaare		nur Mann		nur Frau		männliche		weibliche		männliche		weibliche		zusammen	
		h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.
0—14	Geburt	—	—	—	—	—	—	43	10	50	11	43	10	50	11	93	21
14—20	Geburt	—	—	—	—	2	—	49	16	23	10	49	16	25	10	74	26
	Ehe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—25	Geburt	—	—	—	—	3	6	27	7	15	10	27	7	18	16	45	23
	Ehe	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	Aufenthalt	—	—	—	—	—	6	1	3	—	3	1	3	—	9	1	12
25—30	Geburt	3	—	—	—	8	4	10	3	9	2	13	3	17	6	30	9
	Ehe	—	—	—	—	—	10	—	—	—	1	—	—	—	11	—	11
	Aufenthalt	—	18	—	—	2	10	2	8	—	3	2	26	2	13	4	39
30—40	Geburt	9	—	1	—	7	2	7	3	8	3	17	3	15	5	32	8
	Ehe	—	—	—	—	11	66	—	—	—	2	—	—	11	68	11	68
	Aufenthalt	14	129	1	4	2	21	2	20	—	8	17	153	2	29	19	182
40—50	Geburt	7	—	3	—	—	—	11	—	5	1	21	—	5	1	26	1
	Ehe	—	—	—	—	10	107	—	—	4	13	—	—	14	120	14	120
	Aufenthalt	13	148	2	23	7	32	4	18	2	16	19	189	9	48	28	237
50—60	Geburt	8	—	1	—	1	—	10	—	11	—	19	—	12	—	31	—
	Ehe	—	—	—	—	9	61	—	—	10	65	—	—	19	126	19	126
	Aufenthalt	16	124	2	15	1	15	7	42	8	48	25	181	9	63	34	244
60—70	Geburt	7	—	—	—	—	—	11	—	24	—	18	—	24	—	42	—
	Ehe	—	—	—	—	—	2	—	—	27	92	—	—	27	94	27	94
	Aufenthalt	12	70	1	10	—	1	16	54	12	98	29	134	12	99	41	233
über 70	Geburt	3	—	—	—	—	—	9	—	29	—	12	—	29	—	41	—
	Ehe	—	—	—	—	—	—	—	—	16	71	—	—	16	71	16	71
	Aufenthalt	4	37	—	2	—	—	7	51	15	97	11	90	15	97	26	187
unbekannt	Geburt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ehe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Aufenthalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	96	526	11	54	63	345	216	235	268	554	323	815	331	899	654	1714

Tabelle V. Die Familienhäupter und Einzelpersonen mit hiesigem durch Aufenthalt erworbenen Unterstützungswohnsitz nach Alter, Gebürtigkeit und Aufenthaltsdauer.

(h. = hier geboren, a. = auswärts geboren.)

Alter in Jahren	Bezeichnung der Familienhäupter bezw. Einzelpersonen	Dauer des Aufenthalts seit dem letzten Zuzug																		Überhaupt		
		unter 1 Jahr		über 1–2 Jahre		über 2–3 Jahre		über 3–4 Jahre		über 4–5 Jahre		über 5–10 Jahre		über 10–20 Jahre		über 20 Jahre		unbekannt				
		h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	h.	a.	zus.
20–25	nur Frau	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	6
	Einzelpersonen m.	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	3	4
	Einzelpersonen w.	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3
25–30	Ehepaare	—	2	—	2	—	7	—	2	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	18	18
	nur Mann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	nur Frau	—	2	—	1	—	4	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	10	12
	Einzelpersonen m.	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	—	1	1	—	—	—	2	8	10
	Einzelpersonen w.	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3
30–40	Ehepaare	—	7	—	8	—	12	2	12	1	7	5	43	2	34	4	5	—	1	14	129	143
	nur Mann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	1	4	5
	nur Frau	—	3	—	2	—	—	—	1	—	1	1	6	—	4	1	2	—	2	2	21	23
	Einzelpersonen m.	—	4	1	2	—	5	—	1	—	3	—	8	—	1	—	—	1	1	2	20	22
	Einzelpersonen w.	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	8	8
40–50	Ehepaare	—	2	—	4	—	2	—	7	—	5	2	33	7	58	4	65	—	2	13	148	161
	nur Mann	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	4	1	9	1	5	—	2	2	23	25
	nur Frau	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	9	3	9	1	4	1	8	7	32	39
	Einzelpersonen m.	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	2	12	—	3	—	—	4	18	22
	Einzelpersonen w.	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	4	—	6	1	2	1	—	2	16	18
50–60	Ehepaare	—	2	2	1	—	3	—	3	—	2	2	13	4	37	8	63	—	—	16	124	140
	nur Mann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	4	—	6	—	1	2	15	17
	nur Frau	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	1	4	1	15	16
	Einzelpersonen m.	1	2	—	—	—	3	—	2	—	—	—	2	2	11	3	22	1	—	7	42	49
	Einzelpersonen w.	—	1	—	—	—	2	—	2	1	2	—	7	5	9	2	20	—	5	8	48	56
60–70	Ehepaare	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	4	—	16	7	45	5	1	12	70	82
	nur Mann	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	4	—	4	—	—	1	10	11
	nur Frau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
	Einzelpersonen m.	—	2	—	—	—	2	—	1	—	2	2	4	7	10	6	30	1	3	16	54	70
	Einzelpersonen w.	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	1	13	3	29	6	44	2	7	12	98	110
über 70	Ehepaare	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4	1	2	2	30	—	—	4	37	41
	nur Mann	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2
	nur Frau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Einzelpersonen m.	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	2	5	2	12	2	31	—	—	7	51	58
	Einzelpersonen w.	—	—	—	—	1	3	—	1	—	2	—	5	3	22	9	57	2	7	15	97	112
	Summe	2	37	4	31	1	49	5	45	3	33	22	179	43	300	58	413	15	47	153	1134	1287

Tabelle VI. Die unterſtützten Familienhäupter und Einzelperſonen nach dem Beruf bei Beginn der Unterſtützungsbedürftigkeit, nach Alter und Geſchlecht.

(e. = eigener Beruf, f. = fremder Beruf.)

Berufsgruppen	Geſchlecht	Familienhäupter und Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren																			Summe		Darunter					
		0 bis 14	14—18		18—20		20—30		30—40		40—50		50—60		60—70		über 70		un-bekannt				dauernd Unterſtützungsbedürftige		nicht dauernd Unterſtützungsbedürftige		zweifelhaft Unterſtützungsbedürftige	
		f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.	e.	f.
1. Landwirtſchaft, Gärtnerei und Viehzucht	m.	2	3	1	—	—	6	—	7	—	9	—	7	—	13	—	8	—	—	—	53	3	27	2	25	1	1	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Forſtwirtſchaft, Jagd und Fiſcherei	m.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bergbau, Hütten- und Salinenweſen, Torfgräberei	m.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Induſtrie der Steine und Erden	m.	—	1	—	5	—	17	—	13	—	21	—	12	—	7	—	2	—	—	—	78	—	16	—	58	—	4	—
	w.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
5. Metallverarbeitung . . .	m.	1	12	1	33	—	34	—	27	—	20	—	21	—	10	—	5	—	—	—	162	2	31	1	118	1	13	—
	w.	2	—	1	1	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	3	5	2	1	1	—	—
6. Maſchinen, Werkzeuge, Inſtrumente, Apparate	m.	2	1	—	2	—	9	—	7	—	9	—	3	—	3	—	4	—	—	—	38	2	14	2	17	—	7	—
	w.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—
7. Chemiſche Induſtrie	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	—	1	—	2	—	1	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Forſtwirtſch. Nebenprod., Leuchtſt., Fette, Öle u. Firn.	m.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	1	2	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
9. Textilinduſtrie	m.	—	1	—	3	—	6	—	4	—	2	—	3	—	3	—	1	—	—	—	23	—	5	—	13	—	5	—
	w.	2	—	1	—	—	4	—	15	—	11	—	26	—	33	—	25	—	—	—	114	3	98	2	12	1	4	—
10. Papier	m.	—	2	—	5	—	7	—	4	—	3	—	4	—	3	—	3	—	—	—	31	—	12	—	17	—	2	—
	w.	—	—	—	—	—	2	—	2	—	6	—	1	—	2	—	—	—	—	—	13	—	8	—	2	—	3	—
11. Leder	m.	1	2	—	10	—	12	—	8	—	1	—	3	—	5	—	3	—	—	—	39	1	7	1	28	—	4	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
12. Holz- und Schnitzſtoffe . .	m.	5	9	—	11	—	26	—	30	—	33	—	27	—	26	—	19	—	—	—	181	5	68	5	95	—	18	—
	w.	5	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	5	4	5	2	—	—	—

13. Nahrungs- u. Genußmittel	m.	3	8	—	17	—	39	—	22	—	13	—	18	—	10	—	6	—	—	—	133	3	18	3	100	—	15	—
	w.	4	—	—	—	—	8	—	1	—	3	—	4	—	7	—	1	—	—	—	24	4	17	4	7	—	—	—
14. Bekleidung und Reinigung	m.	10	15	—	11	1	39	—	47	—	48	—	45	—	34	—	17	—	—	—	256	11	92	9	130	2	34	—
	w.	13	1	3	1	—	27	—	52	—	88	—	100	—	83	—	76	—	—	—	428	16	318	14	70	2	40	—
15. Baugewerbe	m.	1	12	1	19	—	42	—	56	—	42	—	28	—	24	—	8	—	—	—	231	2	49	—	155	2	27	—
	w.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	5	1	—	—	—
16. Polygraphiſche Gewerbe	m.	6	—	—	2	—	5	—	3	—	7	—	11	—	7	—	4	—	—	—	39	6	16	6	17	—	6	—
	w.	2	—	1	—	—	2	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	6	2	2	1	—	—
17. Künſtl. (Kunſtmal. u. Bildh.) u. künſtl. Betr. f. gew. Zwecke	m.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	2	—	1	—	1	—	—	—	9	—	2	—	5	—	2	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18a. Fabrikanten (deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelhaft iſt)	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18b. Fabrikarbeiter (deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelhaft iſt)	m.	—	—	—	1	—	10	—	7	—	7	—	1	—	3	—	2	—	—	—	31	—	6	—	24	—	1	—
	w.	3	3	—	2	—	10	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3	9	3	14	—	1	—
19. Handelsgewerbe	m.	5	2	—	5	—	26	—	19	—	22	—	18	—	16	—	11	—	—	—	119	5	42	5	68	—	9	—
	w.	4	—	1	1	—	1	—	6	—	24	—	28	—	42	—	24	—	—	—	126	5	90	5	22	—	14	—
20. Verſicherungsgewerbe	m.	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	1	—	3	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Verkehrsgewerbe	m.	2	—	1	—	—	7	—	19	—	19	—	10	—	14	—	6	—	—	—	75	3	28	2	38	1	9	—
	w.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
22. Beherberg. u. Erquickung	m.	—	4	—	3	—	6	—	11	—	5	—	6	—	3	—	1	—	—	—	39	—	8	—	26	—	5	—
	w.	1	—	1	2	—	11	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2	6	1	13	1	1	—
23. Häusl. Dienſte (einſchl. perſ. Bed.) a. Lohnarb. wechſ. Art	m.	7	18	1	20	—	87	—	85	—	101	—	105	—	58	—	17	—	1	—	492	8	108	7	332	1	52	—
	w.	11	8	2	14	—	74	—	45	—	51	—	51	—	51	—	33	—	—	—	327	13	184	10	109	3	34	—
24. Milit.-, Hof-, bürg. u. kirchl. Dienſt, a. ſog. fr. Berufsart.	m.	1	—	—	1	—	4	—	5	—	5	—	7	—	4	—	4	—	1	—	31	1	14	1	12	—	5	—
	w.	2	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	3	—	—	—	4	—	—	—	13	2	7	1	4	1	2	—
25a. Ohne Beruf	m.	—	—	—	—	—	13	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	19	—	17	—	1	—	1	—
	w.	—	—	—	6	—	13	—	6	—	7	—	19	—	11	—	12	—	—	—	74	—	61	—	10	—	3	—
25b. Ohne Berufsangabe	m.	12	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	14	2	9	2	3	—	2
	w.	9	—	2	1	—	14	—	35	—	32	—	29	—	52	—	71	—	1	—	235	11	167	7	48	4	20	—
Summe	m.	59	90	7	149	1	403	—	374	—	372	—	336	—	245	—	126	—	2	—	2097	67	585	54	1291	11	221	2
	w.	68	12	13	28	—	169	—	183	—	237	—	262	—	283	—	249	—	1	—	1424	81	985	67	317	14	122	—

Tabelle VII. Die unterſtützten Familienhäupter und Einzelperſonen nach
(E. = eigene Urſache, A. = Urſache veranlaßt von Angehörigen,
a. Dauernd Unter-

Haupturſache		Familienhäupter im Alter von . . . Jahren									
		bis 30		30—50		50—70		über 70		unbekannt	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Tod	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	4	11	2	1	—	—	—	—
2. Abweſenheit d. Ernährers, Haft	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Böswill. Verlaſſen . .	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	3	2	17	—	1	—	—	—	—
3. Große Kinderzahl . . .	E.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	12	13	2	1	—	—	—	—
4. Krankheit	E.	—	—	6	19	16	33	4	—	—	—
	A.	—	—	4	3	2	1	1	—	—	—
	E. u. A.	1	3	20	20	31	10	7	—	—	—
5. Gebrechen	E.	—	—	1	4	8	4	5	—	—	—
	A.	—	—	3	—	4	1	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	3	3	18	2	9	—	—	—
6. Alter u. Altersſchwäche .	E.	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—
7. Zu geringer Verdienſt .	E.	—	23	3	41	1	10	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	11	50	3	3	—	—	—	—
8. Arbeitsloſigkeit	E.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Arbeitsſchen	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Unwirtſchaftlichkeit und leichtſ. Lebenswandel	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	2	4	4	2	1	—	—	—	—
11. Trunk	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
12. Verwahrloſung	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	15	7	4	1	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Unzulängl. Leiſtungen der Krankenverſicherung	E.	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
	A.	—	—	4	2	5	—	—	—	—	—
	E. u. A.	2	2	11	4	14	—	—	—	—	—
Unfallverſicherung . . .	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—
Alters- u. Inval.-Verſ. .	E.	—	—	3	—	7	—	5	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	6	—	13	—	7	—	—	—
14. Sonſtige	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	7	1	2	1	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .	E.	—	23	14	64	37	48	17	—	—	—
	A.	—	—	33	18	17	4	1	—	—	—
	E. u. A.	3	10	76	123	90	19	28	—	—	—

den Haupturſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit und Altersgruppen.

E. und A. = eigene Urſache und Urſache Angehöriger zugleich.)

ſtützungsbedürftige.

Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren																Summe	
0—14		14—18		18—20		20—30		30—50		50—70		über 70		unbekannt			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	48	20	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	50
17	14	6	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	29	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14
—	1	—	—	—	1	10	5	10	27	45	175	6	40	—	—	97	301
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	83
—	—	—	—	—	5	10	14	12	16	55	184	32	101	—	—	123	278
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	16	90	—	—	20	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	—	—	—	6	78
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	53
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	2	1	—	—	—	8	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	1	2	2	9	6	—	1	—	—	16	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	1	—	3	2	4	11	12	15	—	—	35	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	1	—	—	—	6	24	20	30	49	121	352	67	247	—	—	310	810
34	48	20	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	72
20	14	6	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	223	170

(Noch) Tabelle VII. Die unterftützten Familienhäupter und Einzelperfonen

(E. = eigene Urfache, A. = Urfache veranlaßt von Angehörigen,

b. Nicht dauernd

Haupturfache		Familienhäupter im Alter von . . . Jahren									
		bis 30		30—50		50—70		über 70		unbekannt	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Tod	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—
2. Abwefenheit d. Ernährers. Haft	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Böswilliges Verlaffen	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—
3. Große Kinderzahl	E.	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	6	1	1	—	—	—	—	—
4. Krankheit	E.	—	—	6	13	7	2	—	—	—	—
	A.	—	3	5	2	3	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	17	3	9	2	—	—	—	—
5. Gebrechen	E.	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—
6. Alter und Altersfchwäche	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Zu geringer Verdienft	E.	1	—	5	3	2	3	—	—	—	—
	A.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	1	4	4	2	1	—	—	—	—
8. Arbeitslofigkeit	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Arbeitsfcheu	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Unwirtfchaftlichkeit und leichtfinn. Lebenswandel	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
11. Trunk	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Verwahrlofung	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	6	1	1	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Unzulängl. Leiftungen der Krankenverficherung	E.	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—
	A.	—	—	11	—	2	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	1	16	1	6	—	—	—	—	—
Unfallverficherung	E.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Alters- und Invaliditäts-Verficherung	E.	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	2	—	4	—	1	—	—	—
14. Sonftige	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	E.	1	—	17	19	18	7	—	—	—	—
	A.	—	5	23	5	6	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	5	50	20	25	4	1	—	—	—

nach den Haupturſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit und Altersgruppen.

E. u. A. = eigene Urſache und Urſache Angehöriger zugleich.)

Unterſtützungsbedürftige.

Einzelperſonen im Alter von . . . Jahren																Summe	
0—14		14—18		18—20		20—30		30—50		50—70		über 70		unbekannt			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
—	—	—	—	—	1	6	5	3	9	9	24	1	1	—	—	32	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	3	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	8	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
—	—	2	—	11	—	19	—	7	1	10	2	—	—	—	—	49	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	7	—	—	—	—	—	15	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	12	2	27	7	11	13	26	33	1	1	—	—	115	82
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	10
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	77	30

(Noch) Tabelle VII. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen

(E. = eigene Ursache, A. = Ursache veranlaßt von Angehörigen,

c. Dauer der Unterstützungs-

Hauptursache		Familienhäupter im Alter von . . . Jahren									
		bis 30		30—50		50—70		über 70		unbekannt	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Tod	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	3	4	1	1	—	—	—	—
2. Abwesenheit d. Ernährers, Haft	E.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	1	2	3	—	4	—	—	—	—	—
Böswilliges Verlassen .	E.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	1	3	—	11	—	—	—	—	—	—
3. Große Kinderzahl . . .	E.	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
4. Krankheit	E.	2	1	11	9	26	3	—	—	—	—
	A.	4	7	20	10	14	1	—	—	2	—
	E. u. A.	4	6	24	11	9	1	1	—	—	1
5. Gebrechen	E.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
	A.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—
6. Alter und Altersschwäche	E.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Zu geringer Verdienst .	E.	3	—	18	4	7	4	—	—	—	—
	A.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	3	8	4	2	1	—	—	—	—
8. Arbeitslosigkeit	E.	2	—	7	1	5	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—
9. Arbeitsscheu	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Unwirtschaftlichkeit und leichtsinn. Lebenswandel	E.	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
11. Trunk	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Verwahrlosung	E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	10	1	1	1	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Unzulängl. Leistungen der Krankenversicherung .	E.	1	—	15	1	4	1	—	—	—	—
	A.	3	4	33	2	6	—	1	—	—	—
	E. u. A.	2	4	36	1	7	—	—	—	—	—
Unfallversicherung . .	E.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	A.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	1	2	3	1	—	—	—	—
Alters- und Invaliditäts-Versicherung	E.	—	—	3	—	4	1	—	—	—	—
	A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	E. u. A.	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—
14. Sonstige	E.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	A.	3	2	8	2	3	2	—	—	—	—
	E. u. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .	E.	10	1	63	15	49	10	—	—	—	—
	A.	10	17	73	22	24	4	1	—	2	—
	E. u. A.	11	18	85	34	31	4	1	—	—	1

nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und Altersgruppen.
E. u. A. = eigene Ursache und Ursache Angehöriger zugleich.)
bedürftigkeit zweifelhaft.

Einzelpersonen im Alter von . . . Jahren																Summe	
0—14		14—18		18—20		20—30		30—50		50—70		über 70		unbekannt			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
4	1	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	6
—	1	4	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
—	3	21	10	75	10	163	48	178	22	91	39	2	1	—	—	569	146
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	19
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	6	—	5	3	4	5	1	—	—	—	44	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8
—	—	28	—	39	—	98	—	57	2	25	—	1	—	—	—	262	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
—	—	—	—	1	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	4	19	6	41	14	25	6	15	2	1	—	—	—	125	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	5
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3
—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	3	4	1	—	—	—	13	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	54	14	134	18	317	65	271	36	138	55	8	1	—	—	1044	218
4	1	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	47
—	1	4	4	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	132	66

Tabelle VIII. Die unterſtützten Familienhäupter und Einzelperſonen nach Haupt-
(e. = einzige Urſache, m. a. = die genannte

Berufsgruppen	Geſchlecht	Haupturſachen der																	
		Tod		Abweſenheit des Ernährers: Militärdienſt		Haft		Böswill. Verlaſſen		Verſchollen		Große Kinderzahl		Verletzung		Krankheit		Gebrechen	
		e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.
1 Landwirtſchaft, Gärtnerei u. Viehzucht	m.	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	18	7	9	6
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Forſtwirtſchaft, Jagd und Fiſcherei	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bergbau, Hütten- u. Salinenweſ., Torfgräberei	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Induſtrie der Steine und Erden	m.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	11	4	1	2
	w.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Metallverarbeitung . .	m.	10	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	53	11	3	6
	w.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Maſchinen, Werkzeuge, Inſtrumente, Apparate	m.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	10	6	1	2
	w.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Chemiſche Induſtrie . .	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Forſtwirtſchaftl. Nebenprodukte, Leuchtſtoffe, Fette, Oele u. Firniſſe .	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Textilinduſtrie	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—
	w.	1	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	17	28	7	22
10. Papier	m.	2	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	11	4	3	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
11. Leder	m.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	1	2	4
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
12. Holz- und Schnitzſtoffe	m.	8	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	49	29	3	11
	w.	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
13. Nahrungs- u. Genußmittel	m.	2	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	48	8	3	3
	w.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	3	4	2
14. Bekleidung u. Reinigung	m.	12	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	79	51	8	14
	w.	9	14	—	—	—	4	—	12	—	—	1	7	—	—	62	116	16	62
15. Baugewerbe	m.	2	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	62	23	6	9
	w.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Polygraph. Gewerbe .	m.	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	8	8	1
	w.	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—
17. Künſtler (Kunſtmaler u. Kunſtbildh.) u. künſtler. Betriebe f. gew. Zwecke	m.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18a. Fabrikanten (deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelh. iſt)	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18b. Fabrikarb. (deren nähere Gewerbsthätigkeit zweifelh. iſt)	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	—
	w.	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	1	—
19. Handelsgewerbe . . .	m.	4	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	50	12	9	4
	w.	2	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	15	43	2	28
20. Verſicherungsgewerbe .	m.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Verkehrsgewerbe . . .	m.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	14	8	5	5
	w.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Beherbergung und Erquickung	m.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6	1	1
	w.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9	4	—	—
23. Häusliche Dienſte (einſchl. perſönl. Bedienung, auch Lohnarbeit wechſelnder Art)	m.	3	9	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	—	—	143	50	16	14
	w.	8	9	—	—	—	—	2	15	—	—	—	3	—	—	84	60	24	24
24. Militär-, Hof-, bürgerl. und kirchl. Dienſt, auch ſog. freie Berufsarten	m.	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	9	4	—	4
	w.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	2	1	3
25a. Ohne Beruf . . .	m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	—
	w.	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12	13	28	7
25b. Ohne Berufsangabe .	m.	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
	w.	10	12	—	—	2	1	1	15	—	—	1	4	—	—	46	48	19	41
Summe . .	m.	63	50	—	—	—	10	—	5	—	—	—	34	—	—	631	246	82	89
	w.	51	56	—	—	2	5	3	50	—	—	2	20	—	—	265	321	105	191

urſachen der Unterſtützungsbedürftigkeit und dem Beruf bei Beginn derſelben.

Urſache in Verbindung mit anderen Urſachen.)

Unterſtützungsbedürftigkeit																								Summe	
Altersſchwäche		Zu geringer Verdienſt		Arbeitsloſigkeit		Arbeitsſcheu		Unwirtſchaftlichkeit u. leichtſ. Lebensw.		Trunk		Verwahrloſung		Unzulängl. Leiſt. der Krankenverſich.		Unfallverſich.		Alters- u. Invalid.-verſich.		ſonſtige		unbekannte			
e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.	e.	m. a.
1	—	1	2	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	14	3	15	1	—	—	—	—	—	—	1	1	5	8	—	—	—	4	—	1	—	—	48	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2	—	1	1	39	—	—	—	—	—	—	—	1	3	16	7	—	—	1	5	1	—	—	—	127	37
—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	5
1	—	1	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	2	1	—	—	—	24	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	18	5
8	3	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	1	2	—	—	—	—	46	71
1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	22	9
—	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8
—	—	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	33	7
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1	1	4	2	17	—	1	—	1	1	—	1	6	1	16	9	1	1	7	7	—	—	—	—	114	72
1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5
2	—	3	—	33	—	1	—	—	—	—	—	—	—	17	4	—	—	2	3	1	—	—	—	112	24
1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	1	—	—	—	—	16	12
4	—	10	7	24	1	—	—	—	2	—	—	5	—	14	11	—	—	2	3	1	—	—	—	159	108
26	10	43	27	1	—	—	—	1	4	—	—	5	—	7	2	—	—	6	6	3	—	—	—	180	264
2	—	5	1	37	1	2	—	—	1	—	—	4	—	27	25	1	2	5	8	2	—	—	—	155	78
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
1	—	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	—	1	2	—	—	—	—	28	17
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	2	2	1	3	1	—	—	—	—	25	6
—	—	1	5	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	18	9
4	—	—	4	1	17	—	—	—	—	—	—	2	—	8	1	—	—	1	—	1	—	—	—	80	44
7	6	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	38	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	5	2	4	—	—	—	—	—	—	—	3	1	12	8	—	2	2	2	5	1	—	—	52	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	9
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11
4	1	5	10	76	1	6	—	1	4	—	—	5	2	55	49	3	4	15	7	9	—	—	—	341	159
13	1	12	25	3	2	—	—	3	3	—	—	1	1	27	7	—	—	4	7	2	—	—	—	183	157
—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	1	1	1	—	—	17	15
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	12	7
6	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	50	24
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10	8
27	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	3	4	2	—	—	—	116	130
24	5	53	37	302	21	11	—	3	8	—	2	28	10	185	130	7	10	45	46	23	4	—	—	1457	707
91	22	80	90	7	2	—	—	6	8	—	—	11	2	47	19	—	3	16	20	10	—	—	—	696	809

Tabelle IX. Die unterſtützten Familien und Einzelperſonen nach Art und

Unterſtützt wurden		Familien vertreten durch														
		Ehepaare							nur Mann				nur Frau			
		ohne Kinder			mit Kindern											
		Zahl der Ehepaare	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	Ehemänner	deren Angehörige	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	Zahl der Männer	deren Angehörige	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	Zahl der Frauen	deren Angehörige	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ
in 1 Monat	a	2	27	7	1	2	12	—	—	—	—	—	4	10	39	29
	b	20	105	186	67	194	671	284	5	10	82	31	30	56	348	193
	c	2	25	—	5	10	87	29	—	—	—	—	9	18	110	14
„ 2 Monaten	a	2	20	38	—	—	—	—	—	—	—	—	11	24	202	76
	b	16	139	370	50	161	675	714	4	7	25	128	26	57	180	438
	c	6	7	278	11	33	178	178	—	—	—	—	7	12	69	136
„ 3 „	a	2	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	107	37
	b	11	260	248	43	121	1 071	973	—	—	—	—	16	36	442	223
	c	1	49	—	2	4	1	106	—	—	—	—	6	12	184	31
„ 4 „	a	4	120	221	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	177	—
	b	3	69	155	31	106	1 359	643	1	2	8	62	10	22	341	225
	c	2	73	—	9	26	297	367	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 5 „	a	1	119	—	3	6	131	257	—	—	—	—	10	24	1 038	225
	b	7	243	112	28	81	1 716	488	1	4	25	—	11	21	621	188
	c	1	89	—	8	23	300	80	—	—	—	—	5	11	220	186
„ 6 „	a	1	74	11	2	7	386	—	—	—	—	—	8	16	459	307
	b	2	84	—	12	44	874	404	1	1	89	190	8	19	354	627
	c	2	183	—	4	13	217	155	—	—	—	—	2	6	210	—
„ 7 „	a	1	—	286	2	12	177	216	—	—	—	—	9	22	672	187
	b	4	287	455	10	33	833	318	—	—	—	—	5	8	390	33
	c	3	236	—	8	27	566	224	—	—	—	—	5	8	250	—
„ 8 „	a	—	—	—	5	15	190	323	—	—	—	—	2	5	147	217
	b	1	68	29	6	17	709	115	—	—	—	—	3	6	147	759
	c	2	76	312	6	16	455	435	—	—	—	—	1	1	184	—
„ 9 „	a	3	91	547	6	17	275	356	—	—	—	—	5	13	516	—
	b	3	188	518	8	26	830	527	—	—	—	—	5	16	333	744
	c	2	242	—	5	16	282	346	—	—	—	—	3	6	271	169
„ 10 „	a	2	250	498	2	10	426	200	—	—	—	—	3	8	338	13
	b	2	130	69	3	8	224	—	—	—	—	—	1	1	71	88
	c	2	205	60	7	27	992	482	1	2	94	15	—	—	—	—
„ 11 „	a	6	475	927	1	2	272	—	2	2	43	179	4	6	270	90
	b	1	55	85	5	15	724	172	—	—	—	—	2	4	254	—
	c	2	416	—	4	12	375	204	—	—	—	—	2	5	328	58
„ 12 „	a	102	16 450	12 271	115	428	20 801	10 223	51	108	3 661	7 361	244	580	35 404	6 722
	b	3	333	76	12	88	649	1 252	—	—	—	—	10	30	954	843
	c	6	609	1 079	37	143	6 219	1 905	3	9	442	220	25	60	2 821	1 206
zuſammen	a	126	17 708	14 806	137	499	22 670	11 575	53	110	3 704	7 540	309	724	39 369	7 903
	b	73	1 961	2 303	275	842	10 335	5 890	12	24	229	411	127	276	4 435	4 361
	c	31	2 160	1 729	106	350	9 969	4 511	4	11	536	235	65	139	4 647	1 802
Summe a.–c.		230	21 829	18 838	518	1 691	42 974	21 976	69	145	4 469	8 186	501	1 139	48 451	14 066

Dauer der Unterftützung und die für diefelben aufgewendeten Koftenbeträge.

Einzelperfonen im Alter von												Summe					
0—14 Jahren				14—20 Jahren				über 20 Jahre				Familienhäupter und Einzelperfonen		Angehörige	zufammen	Betrag in der	
m.	w.	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der gefchloffenen Armenpflege ℳ	m.	w.	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der gefchloffenen Armenpflege ℳ	m.	w.	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der gefchloffenen Armenpflege ℳ	m.	w.			offenen Armenpflege ℳ	gefchloffenen Armenpflege ℳ
1	1	2	14	—	—	—	—	6	14	184	228	10	19	12	41	264	278
—	2	2	18	146	21	381	1 186	482	47	911	4 395	670	100	260	1 030	2 500	6 293
—	—	—	—	13	—	34	—	30	6	108	107	50	15	28	93	364	150
—	—	—	—	—	1	15	—	9	15	182	697	11	27	24	62	419	811
—	—	—	—	38	12	99	1 633	179	54	282	9 855	287	92	225	604	1 400	13 138
—	—	—	—	1	—	—	38	10	8	163	497	28	15	45	88	417	1 127
—	—	—	—	—	1	30	—	7	15	277	1 881	9	21	9	39	496	1 418
1	1	36	26	10	3	5	894	65	23	380	6 568	130	43	157	330	2 194	8 932
—	—	—	—	—	1	—	124	5	6	142	513	8	13	16	37	376	774
—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	253	1 229	11	13	7	31	550	1 450
—	—	—	—	4	2	18	610	26	11	288	4 156	65	23	130	218	2 083	5 851
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	68	198	12	1	26	39	438	565
—	—	—	—	—	—	—	—	5	18	626	974	9	23	30	62	1 914	1 456
—	1	—	69	2	1	—	616	14	8	153	3 300	52	21	106	179	2 758	4 773
—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	84	1 237	11	12	34	57	643	1 503
—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	189	797	7	12	23	42	1 108	1 115
1	—	33	—	2	—	30	397	7	3	179	1 156	25	11	64	100	1 643	2 774
—	—	—	—	1	—	3	295	2	2	188	333	9	4	19	32	801	783
—	1	43	—	—	—	—	—	3	10	581	1 060	6	20	34	60	1 473	1 749
—	—	—	—	2	—	94	351	4	2	78	665	20	7	41	68	1 682	1 822
—	—	—	—	1	—	31	—	2	3	66	1 289	14	8	35	57	1 149	1 513
—	—	—	—	1	—	39	—	6	12	549	2 526	12	14	20	46	925	3 066
—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	41	1 286	12	4	23	39	965	2 189
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	47	988	11	2	17	30	762	1 735
1	—	63	—	—	—	—	—	5	13	1 562	1 950	15	18	30	63	2 507	2 853
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	170	380	11	9	42	62	1 521	2 169
—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	169	435	8	5	22	35	964	950
—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	1 020	3 740	14	13	18	45	2 034	4 451
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	229	—	5	3	9	17	654	157
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	179	1 028	10	4	29	43	1 470	1 585
—	—	—	—	1	—	314	—	7	10	835	3 875	17	14	10	41	2 209	5 071
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	14	999	8	3	19	30	1 047	1 256
—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	425	522	7	7	17	31	1 544	784
52	61	6 652	3 038	25	8	2 118	1 022	173	545	59 585	110 698	518	858	1 116	2 492	144 671	151 335
2	1	159	134	—	—	—	—	—	4	293	767	17	15	66	98	2 388	3 072
1	—	80	—	—	1	—	30	8	10	537	2 763	55	36	212	303	10 708	7 205
54	63	6 760	3 052	27	10	2 516	1 022	242	670	65 843	129 155	639	1 052	1 333	3 024	158 570	175 053
4	5	230	247	204	39	627	5 687	734	160	3 018	83 527	1 302	331	1 142	2 775	20 835	52 426
1	—	80	—	16	2	68	487	65	55	2 176	9 910	223	122	500	845	19 636	18 674
59	68	7 070	3 299	247	51	3 211	7 196	1 041	885	71 037	172 592	2 164	1 505	2 975	6 644	199 041	246 153

(Noch) Tabelle IX. Die unterstützten Familien und Einzelpersonen nach Art

Unterstützt wurden in	Familien vertreten durch: Ehepaare, ohne Kinder: Zahl der Ehepaare	Ehepaare, ohne Kinder: Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Ehepaare, ohne Kinder: Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ	Ehepaare, mit Kindern: Ehemänner	Ehepaare, mit Kindern: deren Angehörige	Ehepaare, mit Kindern: Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Ehepaare, mit Kindern: Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ	nur Mann: Zahl der Männer	nur Mann: deren Angehörige	nur Mann: Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	nur Mann: Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ	nur Frau: Zahl der Frauen	nur Frau: deren Angehörige	nur Frau: Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	nur Frau: Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
a. Dauernd.															
1 Monat .	2	27	7	1	2	12	—	—		—	—	4	10	39	29
2 Monaten .	2	20	88	—	—	—	—	—	—	—	—	11	24	202	76
3 "	2	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	107	37
4 "	4	120	221	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	177	—
5 "	1	119	—	3	6	131	257	—	—	—	—	10	24	1 038	225
6 "	1	74	11	2	7	386	—	—	—	—	—	8	16	459	307
7 "	1	—	286	2	12	177	216	—	—	—	—	9	22	672	187
8 "	—	—	—	5	15	190	328	—	—	—	—	2	5	147	217
9 "	3	91	547	6	17	275	356	—	—	—	—	5	13	516	—
10 "	2	250	498	2	10	426	200	—	—	—	—	3	8	338	13
11 "	6	475	927	1	2	272	—	2	2	43	179	4	6	270	90
12 "	102	16 450	12 271	115	428	20 801	10 223	51	108	3 661	7 361	244	580	35 404	6 722
zusammen .	126	17 708	14 806	137	499	22 670	11 575	53	110	3 704	7 540	309	724	39 369	7 903
b. Nicht dauernd.															
1 Monat .	20	105	186	67	194	671	284	5	10	82	31	30	56	348	193
2 Monaten .	16	139	370	50	161	675	714	4	7	25	128	26	57	180	438
3 "	11	260	248	43	121	1 071	973	—	—	—	—	16	36	442	223
4 "	3	69	155	31	106	1 359	643	1	2	8	62	10	22	341	225
5 "	7	243	112	28	81	1 716	488	1	4	25	—	11	21	621	188
6 "	2	84	—	12	44	874	404	1	1	89	190	8	19	354	627
7 "	4	287	455	10	33	833	318	—	—	—	—	5	8	390	33
8 "	1	68	29	6	17	709	115	—	—	—	—	3	6	147	759
9 "	3	188	518	8	26	830	527	—	—	—	—	5	16	333	744
10 "	2	130	69	3	8	224	—	—	—	—	—	1	1	71	88
11 "	1	55	85	5	15	724	172	—	—	—	—	2	4	254	—
12 "	3	333	76	12	36	649	1 252	—	—	—	—	10	30	954	843
zusammen .	73	1 961	2 303	275	842	10 335	5 890	12	24	229	411	127	276	4 435	4 361

und Dauer der Unterſtützung und die für dieſelben aufgewendeten Koſtenbeträge.

Einzelperſonen im Alter von												Summe					
0—14 Jahren				14—20 Jahren				über 20 Jahre				Familienhäupter und Einzelperſonen		Angehörige	Zuſammen	Betrag in der	
m.	w.	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	m.	w.	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	m.	w.	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	m.	w.			offenen Armenpflege ℳ	geſchloſſenen Armenpflege ℳ
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
								a. Dauernd.									
1	1	2	14	—	—	—	—	6	14	184	228	10	19	12	41	264	278
—	—	—	—	—	1	15	—	9	15	182	697	11	27	24	62	419	811
—	—	—	—	—	1	30	—	7	15	277	1 381	9	21	9	39	496	1 418
—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	253	1 229	11	13	7	31	550	1 450
—	—	—	—	—	—	—	—	5	13	626	974	9	23	30	62	1 914	1 456
—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	189	797	7	12	23	42	1 108	1 115
—	1	43	—	—	—	—	—	3	10	581	1 060	6	20	34	60	1 473	1 749
—	—	—	—	1	—	39	—	6	12	549	2 526	12	14	20	46	925	3 066
1	—	63	—	—	—	—	—	5	13	1 562	1 950	15	18	30	63	2 507	2 853
—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	1 020	3 740	14	13	18	45	2 034	4 451
—	—	—	—	1	—	314	—	7	10	835	3 875	17	14	10	41	2 209	5 071
52	61	6 652	3 038	25	8	2 118	1 022	173	545	59 585	110 698	518	858	1 116	2 492	144 671	151 335
54	**63**	**6 760**	**3 052**	**27**	**10**	**2 516**	**1 022**	**242**	**670**	**65 843**	**129 155**	**639**	**1 052**	**1 333**	**3 024**	**158 570**	**175 053**
								b. Nicht dauernd.									
—	2	2	18	146	21	381	1 186	432	47	911	4 395	670	100	260	1 030	2 500	6 293
—	—	—	—	38	12	99	1 633	179	54	282	9 855	287	92	225	604	1 400	13 138
1	1	36	26	10	3	5	894	65	23	380	6 568	130	43	157	330	2 194	8 932
—	—	—	—	4	2	18	610	26	11	288	4 156	65	23	130	218	2 083	5 851
—	1	—	69	2	1	—	616	14	8	153	3 300	52	21	106	179	2 758	4 773
1	—	33	—	2	—	30	397	7	3	179	1 156	25	11	64	100	1 643	2 774
—	—	—	—	2	—	94	351	4	2	78	665	20	7	41	68	1 682	1 822
—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	41	1 286	12	4	23	39	965	2 189
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	170	380	11	9	42	62	1 521	2 169
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	229	—	5	3	9	17	654	157
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	14	999	8	3	19	30	1 047	1 256
2	1	159	134	—	—	—	—	—	4	293	767	17	15	66	98	2 388	3 072
4	**5**	**230**	**247**	**204**	**39**	**627**	**5 687**	**734**	**160**	**3 018**	**33 527**	**1 302**	**331**	**1 142**	**2 775**	**20 835**	**52 426**

(Noch) Tabelle IX. Die unterſtützten Familien und Einzelperſonen nach Art und

Unterſtützt wurden in	Familien vertreten durch														
	Ehepaare							nur Mann				nur Frau			
	ohne Kinder			mit Kindern											
	Zahl der Ehepaare	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	Ehemänner	deren Angehörige	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	Zahl der Männer	deren Angehörige	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ	Zahl der Frauen	deren Angehörige	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geſchloſſenen Armenpflege ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
c. Zweifelhaft.															
1 Monat . .	2	25	—	5	10	87	29	—	—	—	—	9	18	110	14
2 Monaten .	6	7	278	11	33	178	178	—	—	—	—	7	12	69	136
3 „	1	49	—	2	4	1	106	—	—	—	—	6	12	184	31
4 „	2	73	—	9	26	297	367	—	—	—	—	—	—	—	—
5 „	1	39	—	8	23	300	80	—	—	—	—	5	11	220	186
6 „	2	183	—	4	13	217	155	—	—	—	—	2	6	210	—
7 „	3	236	—	8	27	566	224	—	—	—	—	5	8	250	—
8 „	2	76	312	6	16	455	435	—	—	—	—	1	1	184	—
9 „	2	242	—	5	16	282	846	—	—	—	—	3	6	271	169
10 „	2	205	60	7	27	992	482	1	2	94	15	—	—	—	—
11 „	2	416	—	4	12	375	204	—	—	—	—	2	5	328	58
12 „	6	609	1 079	37	143	6 219	1 905	3	9	442	220	25	60	2 821	1 208
Zuſammen .	31	2 160	1 729	106	350	9 969	4 511	4	11	536	235	65	139	4 647	1 802
Zuſammenſtellung von a—c.															
1 Monat . .	24	157	193	73	206	770	313	5	10	82	31	43	84	497	236
2 Monaten .	24	166	686	61	194	853	892	4	7	25	128	44	93	451	650
3 „	14	391	248	45	125	1 072	1 079	—	—	—	—	27	47	733	291
4 „	9	262	376	40	132	1 656	1 010	1	2	8	62	14	29	518	225
5 „	9	401	112	39	110	2 147	825	1	4	25	—	26	56	1 879	599
6 „	5	341	11	18	64	1 477	559	1	1	89	190	18	41	1 023	934
7 „	8	523	741	20	72	1 576	758	—	—	—	—	19	35	1 312	220
8 „	3	144	341	17	48	1 354	873	—	—	—	—	6	12	478	976
9 „	8	521	1 065	19	59	1 387	1 229	—	—	—	—	13	25	1 120	913
10 „	6	585	627	12	45	1 642	682	1	2	94	15	4	9	409	101
11 „	9	946	1 012	10	29	1 371	376	2	2	43	179	8	15	852	148
12 „	111	17 392	13 426	164	607	27 669	13 380	54	117	4 103	7 581	279	670	39 179	8 773
Zuſammen .	230	21 829	18 838	518	1 691	42 974	21 976	69	145	4 469	8 186	501	1 139	48 451	14 066

Dauer der Unterstützung und die für dieselben aufgewendeten Kostenbeträge.

Einzelpersonen im Alter von 0—14 Jahren m.	0—14 Jahren w.	0—14 Jahren Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	0—14 Jahren Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ	14—20 Jahren m.	14—20 Jahren w.	14—20 Jahren Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	14—20 Jahren Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ	über 20 Jahre m.	über 20 Jahre w.	über 20 Jahre Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	über 20 Jahre Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ	Summe: Familienhäupter u. Einzelpersonen m.	Familienhäupter u. Einzelpersonen w.	Angehörige	zusammen	Betrag in der offenen Armenpflege ℳ	Betrag in der geschlossenen Armenpflege ℳ
17	18	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
									c. Zweifelhaft.								
—	—	—	—	13	—	34	—	30	6	108	107	50	15	28	93	364	150
—	—	—	—	1	—	—	38	10	8	163	497	28	15	45	88	417	1 127
—	—	—	—	—	1	—	124	5	6	142	513	8	13	16	37	376	774
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	68	198	12	1	26	39	438	565
—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	84	1 237	11	12	34	57	643	1 503
—	—	—	—	1	—	3	295	2	2	188	333	9	4	19	32	801	783
—	—	—	—	1	—	31	—	2	3	66	1 289	14	8	35	57	1 149	1 513
—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	47	988	11	2	17	30	762	1 735
—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	169	435	8	5	22	35	964	950
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	179	1 028	10	4	29	43	1 470	1 585
—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	425	522	7	7	17	31	1 544	784
1	—	80	—	—	1	—	30	8	10	537	2 763	55	36	212	308	10 708	7 205
1	—	80	—	16	2	68	487	65	55	2 176	9 910	223	122	500	845	19 636	18 674
									Zusammenstellung von a—c.								
1	3	4	32	159	21	415	1 186	468	67	1 203	4 730	730	134	300	1 164	3 128	6 721
—	—	—	—	89	13	114	1 671	198	77	627	11 049	326	134	294	754	2 236	15 076
1	1	36	26	10	5	35	1 018	77	44	799	8 462	147	77	182	406	3 066	11 124
—	—	—	—	4	2	18	610	34	21	609	5 583	88	37	163	288	3 071	7 866
—	1	—	69	2	1	—	616	21	28	863	5 511	72	56	170	298	5 315	7 732
1	—	33	—	3	—	33	692	13	9	556	2 286	41	27	106	174	3 552	4 672
—	1	43	—	3	—	125	351	9	15	725	3 014	40	35	110	185	4 304	5 084
—	—	—	—	1	—	39	—	14	14	637	4 800	35	20	60	115	2 652	6 990
1	—	63	—	—	—	—	—	6	19	1 901	2 665	34	32	94	160	4 992	5 972
—	—	—	—	—	—	—	—	10	16	1 428	4 768	29	20	56	105	4 158	6 193
—	—	—	—	1	—	314	—	10	16	1 274	5 396	32	24	46	102	4 800	7 111
55	62	6 891	3 172	25	9	2 118	1 052	181	559	60 415	114 228	590	909	1 394	2 893	157 767	161 612
59	68	7 070	3 299	247	51	3 211	7 196	1 041	885	71 037	172 592	2 164	1 505	2 975	6 644	199 041	246 153

Tabelle X. Die unterſtützten Familien und Einzelperſonen nach der Höhe der im Laufe des Jahres gewährten Unterſtützungen.

Höhe der Unterſtützungen		Familien vertreten durch: Ehepaare ohne Kinder	Ehepaare mit Kindern: Ehemänner	Ehepaare mit Kindern: Angehörige	nur Mann: Zahl der Männer	nur Mann: Angehörige	nur Frau: Zahl der Frauen	nur Frau: Angehörige	Einzelperſonen im Alter von 0 bis 14 Jahren m.	0 bis 14 Jahren w.	14 bis 20 Jahren m.	14 bis 20 Jahren w.	über 20 Jahre m.	über 20 Jahre w.	Summe: Familienhäupter und Einzelperſonen m.	Familienhäupter und Einzelperſonen w.	deren Angehörige	Perſonen überhaupt
bis 5 ℳ	a	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	3	1	4	3	8
	b	9	22	55	1	2	8	11	—	1	95	3	234	15	361	27	68	456
	c	—	1	1	—	—	1	1	—	—	13	—	28	—	42	1	2	45
über 5–10	a	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	7	3	8	1	12
	b	3	27	82	1	1	14	23	—	—	15	4	59	11	105	29	106	240
	c	2	3	8	—	—	2	3	—	—	—	—	1	3	6	5	11	22
„ 10–15	a	—	1	2	—	—	3	5	—	1	—	—	1	4	2	8	7	17
	b	10	15	53	—	—	8	19	—	—	11	3	52	8	83	19	72	179
	c	1	3	5	—	—	2	4	—	—	—	—	—	4	4	6	9	19
„ 15–20	a	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1	1	1	5	4	7	2	13
	b	5	22	63	1	2	11	19	—	1	22	4	50	11	100	27	84	211
	c	—	2	5	—	—	6	11	—	—	—	—	1	8	3	14	16	33
„ 20–30	a	1	—	—	—	—	11	23	—	—	—	1	2	7	8	19	23	45
	b	10	41	118	5	11	13	39	—	1	19	7	75	20	150	41	168	359
	c	—	3	6	—	—	5	10	—	—	—	1	3	4	6	10	16	32
„ 30–40	a	2	—	—	—	—	5	8	1	1	2	—	6	15	11	21	8	40
	b	4	21	60	—	—	14	22	2	—	12	6	49	15	88	35	82	205
	c	4	6	16	—	—	3	7	—	—	2	—	2	2	14	5	23	42
„ 40–50	a	2	2	4	1	2	12	20	—	4	5	1	5	17	15	34	26	75
	b	5	16	56	—	—	10	19	—	—	5	1	36	11	62	22	75	159
	c	3	9	26	—	—	4	7	—	—	—	—	2	2	14	6	33	53
„ 50–75	a	4	5	12	5	7	28	45	7	15	4	1	9	41	34	85	64	183
	b	8	40	123	2	3	12	24	—	1	12	6	78	31	140	50	150	340
	c	6	10	30	—	—	12	24	—	—	—	—	4	7	20	19	54	93
„ 75–100	a	5	10	28	11	12	53	82	32	36	8	2	18	94	84	185	122	391
	b	7	30	106	1	4	9	21	2	—	4	4	27	9	71	22	131	224
	c	2	14	48	—	—	10	18	1	—	—	—	2	7	19	17	66	102
„ 100–125	a	16	13	41	5	12	31	61	9	3	5	1	16	116	64	151	114	329
	b	4	10	27	—	—	8	18	—	1	2	—	31	7	47	16	45	108
	c	4	11	31	1	2	3	8	—	—	—	1	4	6	20	10	41	71
„ 125–150	a	11	10	41	3	4	35	81	2	1	1	—	12	65	39	101	126	266
	b	2	10	33	—	—	6	19	—	—	2	—	14	5	28	11	52	91
	c	2	12	44	—	—	4	11	—	—	—	—	6	1	20	5	55	80
„ 150–175	a	7	6	19	7	20	24	60	—	2	—	—	6	30	26	56	99	181
	b	2	2	5	—	—	2	5	—	—	1	—	8	4	13	6	10	29
	c	—	6	23	1	3	2	6	—	—	—	—	1	—	8	2	32	42

„ 175—200	a	11	11	43	3	5	39	98	1	—	—	—	15	63	41	102	146	289
	b	1	4	13	—	—	4	14	—	—	—	1	4	6	9	11	27	47
	c	3	5	21	—	—	5	14	—	—	—	—	1	2	9	7	35	51
„ 200—250	a	22	23	71	3	9	20	69	—	—	—	2	14	43	62	65	149	276
	b	—	6	22	—	—	1	1	—	—	2	—	11	5	19	6	23	48
	c	1	9	38	1	2	2	4	—	—	—	—	4	—	15	2	44	61
„ 250—300	a	9	15	67	3	11	17	56	1	—	—	—	18	24	46	41	134	221
	b	2	5	14	1	1	2	6	—	—	—	—	4	—	12	2	21	85
	c	1	2	11	1	4	1	2	—	—	1	—	1	2	6	3	17	26
„ 300—350	a	4	8	45	2	6	8	28	—	—	1	—	33	35	48	43	79	170
	b	—	2	6	—	—	3	8	—	—	1	—	—	—	3	3	14	20
	c	1	3	9	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	4	2	11	17
„ 350—400	a	8	12	45	3	10	9	36	—	—	—	1	56	49	79	59	91	229
	b	—	—	—	—	—	1	6	—	—	1	—	1	1	2	2	6	10
	c	—	2	6	—	—	1	2	—	—	—	—	2	1	4	2	8	14
„ 400—500	a	6	13	49	2	4	9	37	—	—	—	—	6	8	27	17	90	134
	b	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	6	10
	c	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	2	20	27
„ 500—600	a	4	5	22	3	4	1	3	—	—	—	—	3	13	15	14	29	58
	b	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	4
„ 600—700	a	8	2	5	1	1	1	6	—	—	—	—	19	31	30	32	12	74
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
	c	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	1	—	2	5	7
„ 700—800	a	1	1	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8	11
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 800—900	a	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3
„ 900—1000	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 1000–1100	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100–1200	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200—1300	a	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zufammen . .	a	126	137	499	53	110	309	724	54	63	27	10	242	670	639	1 052	1 833	3 024
	b	73	275	842	12	24	127	276	4	5	204	39	734	160	1 302	331	1 142	2 775
	c	31	106	350	4	11	65	139	1	—	16	2	65	55	223	122	500	845
Summe a—c . .		230	518	1 691	69	145	501	1 139	59	68	247	51	1 041	885	2 164	1 505	2 975	6 644

(Noch) Tabelle X. Die unterſtützten Familien und Einzelperſonen nach der Höhe der im Laufe des Jahres gewährten Unterſtützungen.

a. Dauernd.

Höhe der Unterſtützungen	Familien vertreten durch							Einzelperſonen im Alter von						Summe			
	Ehepaare			nur Mann		nur Frau		0—14 Jahren		14—20 Jahren		über 20 Jahre		Familienhäupter und Einzelperſonen		deren Angehörige	Perſonen überhaupt
	ohne Kinder	mit Kindern Ehemänner	mit Kindern Angehörige	Zahl der Männer	Angehörige	Zahl der Frauen	Angehörige	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
bis 5 ℳ	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	3	1	4	3	8
über 5—10 ℳ	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	7	3	8	1	12
„ 10—15 „	—	1	2	—	—	3	5	—	1	—	—	1	4	2	8	7	17
„ 15—20 „	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1	1	1	5	4	7	2	13
„ 20—30 „	1	—	—	—	—	11	23	—	—	—	1	2	7	3	19	23	45
„ 30—40 „	2	—	—	—	—	5	8	1	1	2	—	6	15	11	21	8	40
„ 40—50 „	2	2	4	1	2	12	20	—	4	5	1	5	17	15	34	26	75
„ 50—75 „	4	5	12	5	7	28	45	7	15	4	1	9	41	34	85	64	183
„ 75—100 „	5	10	28	11	12	53	82	32	36	8	2	18	94	84	185	122	391
„ 100—125 „	16	13	41	5	12	31	61	9	3	5	1	16	116	64	151	114	329
„ 125—150 „	11	10	41	3	4	35	81	2	1	1	—	12	65	39	101	126	266
„ 150—175 „	7	6	19	7	20	24	60	—	2	—	—	6	30	26	56	99	181
„ 175—200 „	11	11	43	3	5	39	98	1	—	—	—	15	63	41	102	146	289
„ 200—250 „	22	23	71	3	9	20	69	—	—	—	2	14	43	62	65	149	276
„ 250—300 „	9	15	67	3	11	17	56	1	—	—	—	18	24	46	41	134	221
„ 300—350 „	4	8	45	2	6	8	28	—	—	1	—	33	35	48	43	79	170
„ 350—400 „	8	12	45	3	10	9	36	—	—	—	1	56	49	79	59	91	229
„ 400—500 „	6	13	49	2	4	9	37	—	—	—	—	6	8	27	17	90	134
„ 500—600 „	4	5	22	3	4	1	3	—	—	—	—	3	13	15	14	29	58
„ 600—700 „	8	2	5	1	1	1	6	—	—	—	—	19	31	30	32	12	74
„ 700—800 „	1	1	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8	11
„ 800—900 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 900—1000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1000—1100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100—1200 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200—1300 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Zuſammen	126	137	499	53	110	309	724	54	63	27	10	242	670	639	1052	1333	3024

(Noch) Tabelle X. Die unterftützten Familien und Einzelperfonen nach der Höhe der im Laufe des Jahres gewährten Unterftützungen.

b. Nicht dauernd.

Höhe der Unterftützungen	Familien vertreten durch							Einzelperfonen im Alter von						Summe			
	Ehepaare			nur Mann		nur Frau		0—14 Jahren		14—20 Jahren		über 20 Jahre		Familienhäupter und Einzelperfonen		deren Angehörige	Perfonen überhaupt
	ohne Kinder	mit Kindern		Zahl der Männer	Angehörige	Zahl der Frauen	Angehörige										
		Ehemänner	Angehörige					m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
bis 5 ℳ	9	22	55	1	2	8	11	—	1	95	3	234	15	361	27	68	456
über 5—10 ℳ	3	27	82	1	1	14	23	—	—	15	4	59	11	105	29	106	240
„ 10—15 „	10	15	53	—	—	8	19	—	—	11	3	52	8	88	19	72	179
„ 15—20 „	5	22	63	1	2	11	19	—	1	22	4	50	11	100	27	84	211
„ 20—30 „	10	41	118	5	11	13	39	—	1	19	7	75	20	150	41	168	359
„ 30—40 „	4	21	60	—	—	14	22	2	—	12	6	49	15	88	35	82	205
„ 40—50 „	5	16	56	—	—	10	19	—	—	5	1	36	11	62	22	75	159
„ 50—75 „	8	40	123	2	3	12	24	—	1	12	6	78	31	140	50	150	340
„ 75—100 „	7	30	106	1	4	9	21	2	—	4	4	27	9	71	22	131	224
„ 100—125 „	4	10	27	—	—	8	18	—	1	2	—	31	7	47	16	45	108
„ 125—150 „	2	10	33	—	—	6	19	—	—	2	—	14	5	28	11	52	91
„ 150—175 „	2	2	5	—	—	2	5	—	—	1	—	8	4	13	6	10	29
„ 175—200 „	1	4	13	—	—	4	14	—	—	—	1	4	6	9	11	27	47
„ 200—250 „	—	6	22	—	—	1	1	—	—	2	—	11	5	19	6	23	48
„ 250—300 „	2	5	14	1	1	2	6	—	—	—	—	4	—	12	2	21	35
„ 300—350 „	—	2	6	—	—	3	8	—	—	1	—	—	—	3	3	14	20
„ 350—400 „	—	—	—	—	—	1	6	—	—	1	—	1	1	2	2	6	10
„ 400—500 „	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	6	10
„ 500—600 „	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
„ 600—700 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
„ 700—800 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 800—900 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 900—1000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1000—1100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100—1200 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200—1300 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zufammen	73	275	842	12	24	127	276	4	5	204	39	734	160	1302	331	1142	2775

(Noch) Tabelle X. Die unterſtützten Familien und Einzelperſonen nach der Höhe der im Laufe des Jahres gewährten Unterſtützungen.

c. Zweifelhaft.

Höhe der Unterſtützungen	Familien vertreten durch							Einzelperſonen im Alter von						Summe			
	Ehepaare			nur Mann		nur Frau		0—14 Jahren		14—20 Jahren		über 20 Jahre		Familien-häupter und Einzelperſonen		deren An-gehö-rige	Per-ſonen über-haupt
	ohne Kin-der	mit Kindern Ehe-män-ner	mit Kindern An-gehö-rige	Zahl der Män-ner	An-gehö-rige	Zahl der Frauen	An-gehö-rige	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
bis 5 ℳ	—	1	1	—	—	1	1	—	—	13	—	28	—	42	1	2	45
über 5—10 ℳ	2	3	8	—	—	2	3	—	—	—	—	1	3	6	5	11	22
„ 10—15 „	1	3	5	—	—	2	4	—	—	—	—	—	4	4	6	9	19
„ 15—20 „	—	2	5	—	—	6	11	—	—	—	—	1	8	3	14	16	33
„ 20—30 „	—	3	6	—	—	5	10	—	—	—	1	3	4	6	10	16	32
„ 30—40 „	4	6	16	—	—	3	7	—	—	2	—	2	2	14	5	23	42
„ 40—50 „	3	9	26	—	—	4	7	—	—	—	—	2	2	14	6	33	53
„ 50—75 „	6	10	30	—	—	12	24	—	—	—	—	4	7	20	19	54	93
„ 75—100 „	2	14	48	—	—	10	18	1	—	—	—	2	7	19	17	66	102
„ 100—125 „	4	11	31	1	2	3	8	—	—	—	1	4	6	20	10	41	71
„ 125—150 „	2	12	44	—	—	4	11	—	—	—	—	6	1	20	5	55	80
„ 150—175 „	—	6	23	1	3	2	6	—	—	—	—	1	—	8	2	32	42
„ 175—200 „	3	5	21	—	—	5	14	—	—	—	—	1	2	9	7	35	51
„ 200—250 „	1	9	38	1	2	2	4	—	—	—	—	4	—	15	2	44	61
„ 250—300 „	1	2	11	1	4	1	2	—	—	1	—	1	2	6	3	17	26
„ 300—350 „	1	3	9	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	4	2	11	17
„ 350—400 „	—	2	6	—	—	1	2	—	—	—	—	2	1	4	2	8	14
„ 400—500 „	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	2	20	27
„ 500—600 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	4
„ 600—700 „	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	1	—	2	5	7
„ 700—800 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 800—900 „	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3
„ 900—1000 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 1000—1100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100—1200 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200—1300 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen	31	106	350	4	11	65	139	1	—	16	2	65	55	223	122	500	845

(Noch) Tabelle X. Die unterstützten Familien und Einzelpersonen nach der Höhe der im Laufe des Jahres gewährten Unterstützungen.

Zusammenstellung a—c.

Höhe der Unterstützungen	Familien vertreten durch: Ehepaare ohne Kinder	Ehepaare mit Kindern: Ehemänner	Ehepaare mit Kindern: Angehörige	nur Mann: Zahl der Männer	nur Mann: Angehörige	nur Frau: Zahl der Frauen	nur Frau: Angehörige	Einzelpersonen im Alter von 0—14 Jahren: m.	0—14 Jahren: w.	14—20 Jahren: m.	14—20 Jahren: w.	über 20 Jahre: m.	über 20 Jahre: w.	Summe: Familienhäupter und Einzelpersonen: m.	Familienhäupter und Einzelpersonen: w.	deren Angehörige	Personen überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
bis 5 ℳ	9	23	56	1	2	10	15	1	1	108	3	262	18	404	32	73	509
über 5—10 ℳ	6	30	90	1	1	17	27	—	—	15	4	62	21	114	42	118	274
„ 10—15 „	11	19	60	—	—	13	28	—	1	11	3	53	16	94	33	88	215
„ 15—20 „	7	24	68	1	2	18	32	—	1	23	5	52	24	107	48	102	257
„ 20—30 „	11	44	124	5	11	29	72	—	1	19	9	80	31	159	70	207	436
„ 30—40 „	10	27	76	—	—	22	37	3	1	16	6	57	32	113	61	113	287
„ 40—50 „	10	27	86	1	2	26	46	—	4	10	2	43	30	91	62	134	287
„ 50—75 „	18	55	165	7	10	52	93	7	16	16	7	91	79	194	154	268	616
„ 75—100 „	14	54	182	12	16	72	121	35	36	12	6	47	110	174	224	319	717
„ 100—125 „	24	34	99	6	14	42	87	9	4	7	2	51	129	131	177	200	508
„ 125—150 „	15	32	118	3	4	45	111	2	1	3	—	32	71	87	117	233	437
„ 150—175 „	9	14	47	8	23	28	71	—	2	1	—	15	34	47	64	141	252
„ 175—200 „	15	20	77	3	5	48	126	1	—	—	1	20	71	59	120	208	387
„ 200—250 „	23	38	131	4	11	23	74	—	—	2	2	29	48	96	73	216	385
„ 250—300 „	12	22	92	5	16	20	64	1	—	1	—	23	26	64	46	172	282
„ 300—350 „	5	13	60	2	6	12	38	—	—	2	—	33	36	55	48	104	207
„ 350—400 „	8	14	51	3	10	11	44	—	—	1	1	59	51	85	63	105	253
„ 400—500 „	7	19	75	2	4	9	37	—	—	—	—	8	10	36	19	116	171
„ 500—600 „	4	5	22	3	4	2	5	—	—	—	—	5	15	17	17	31	65
„ 600—700 „	8	2	5	1	1	2	11	—	—	—	—	19	33	30	35	17	82
„ 700—800 „	1	1	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8	11
„ 800—900 „	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	4
„ 900—1000 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 1000—1100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1100—1200 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1200—1300 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Zusammen	230	518	1 691	69	145	501	1 139	59	68	247	51	1 041	885	2 164	1 505	2 975	6 644

Tabelle XI. Die im Laufe des Jahres aus der öffentlichen Armenpflege ausgeſchiedenen Familienhäupter und Einzelperſonen nach Urſachen des Ausſcheidens und Altersgruppen.

Urſachen des Wegfalls der Unterſtützung	Familienhäupter im Alter von Jahren										Einzelperſonen im Alter von Jahren																Summe	
	bis 30		30—50		50—70		über 70		unbekannt		0—14		14—18		18—20		20—30		30—50		50—70		über 70		unbekannt			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Tod	2	13	10	12	7	2	1	—	—	—	—	1	—	2	2	1	8	6	15	7	18	30	15	27	—	—	78	101
2. Geneſung	11	12	90	19	38	6	1	—	1	1	—	3	22	11	86	14	165	51	146	28	80	33	2	—	—	—	642	178
3. Rückkehr des Ernährers	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
4. Verheiratung	—	1	—	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7
5. Arbeit und Mehrverdienſt	3	7	33	13	16	7	—	—	—	—	—	—	8	1	2	1	9	2	10	1	9	6	—	—	—	—	90	38
6. Altersrente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1
7. Unfall- und Invalidenrente	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
8. Wegzug	2	2	8	5	5	1	2	—	—	—	—	1	29	—	51	—	120	—	64	6	31	6	1	—	—	—	313	21
9. Übernahme der Fürſorge durch and. Armenverbände	—	1	6	2	4	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	6	3	2	5	5	3	—	—	—	—	26	14
10. Übernahme der Fürſorge durch Verwandte etc.	—	—	6	6	3	—	—	—	—	—	—	1	5	5	—	—	1	—	—	—	—	6	—	2	—	—	15	20
11. Verzicht	1	2	5	12	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	2	4	8	1	—	—	—	17	28
12. Konfirmation	—	1	3	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
Summe	19	42	161	79	81	22	4	—	1	1	2	6	65	20	141	16	310	62	239	50	148	92	19	30	—	—	1 190	420

Sachregister.